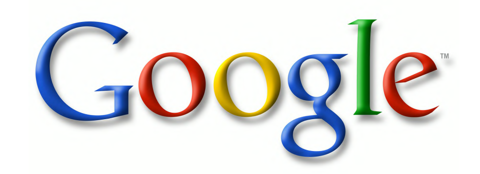
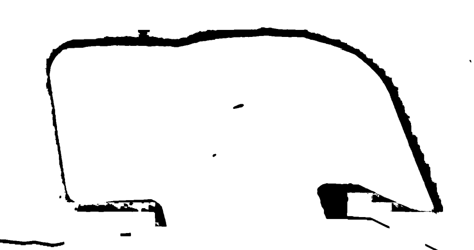
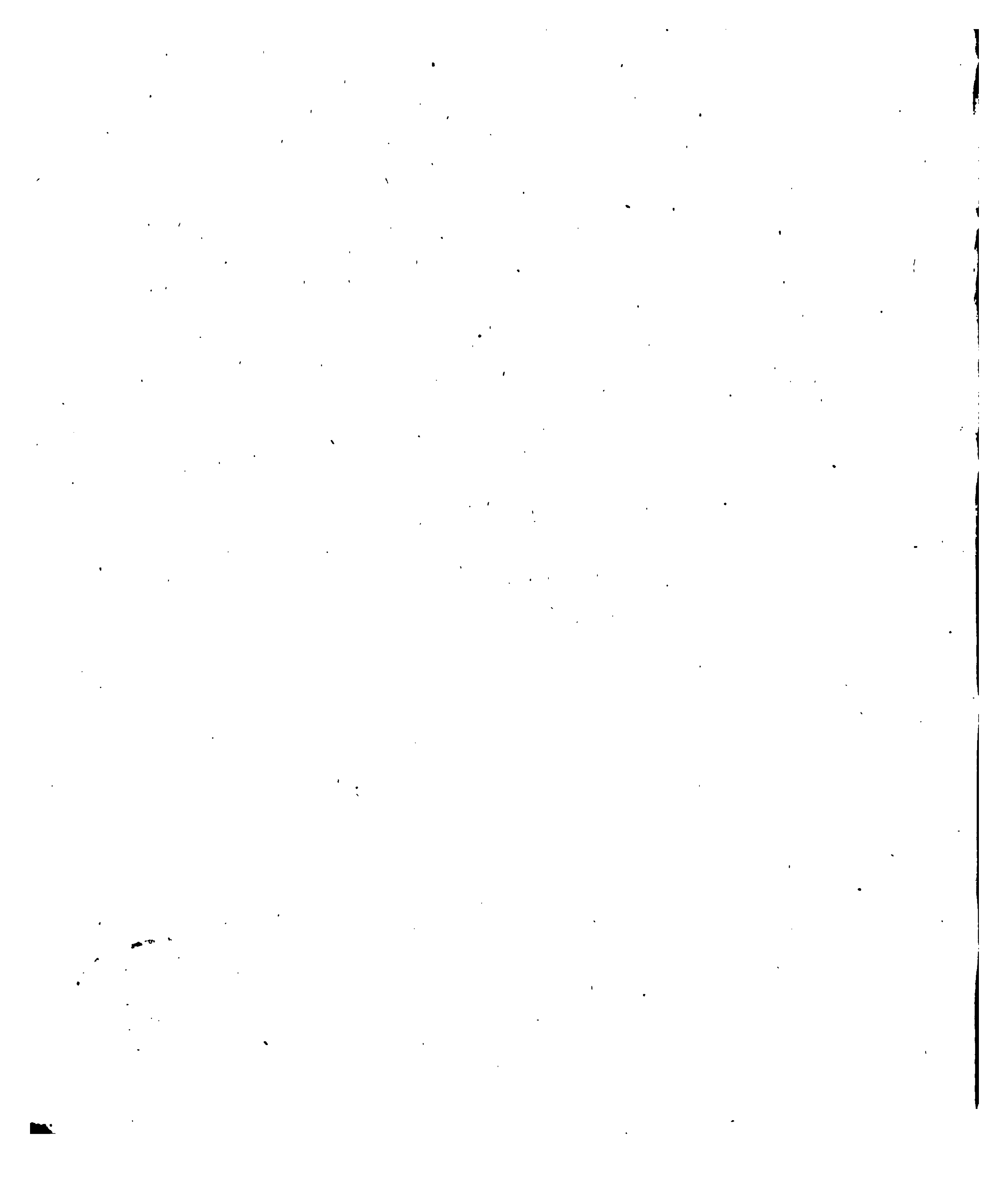






ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE 1835.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1835.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1835.

THEOLOGIE.

HAMBURG, b. Fr. Perthes: *Betrachtungen über die christlichen Glaubenslehren.* Von Dr. *J. P. Mynster*, Bischof von Seeland, Ordensbischof u. s. w. Uebersetzt von *Theodor Schorn.* — *Erster* Band. 1835. IV u. 472 S. 8.

Bey der Beurtheilung dieses Werkes haben wir einen doppelten Gesichtspunkt wohl zu unterscheiden, und das Urtheil über den Werth desselben wird sehr verschieden ausfallen, je nachdem man von dem einen oder dem anderen ausgehen wird. Neben dem eigentlich wissenschaftlichen oder didaktischen Elemente nämlich, tritt auch noch das ascetische in demselben sehr stark hervor, ja es überwiegt vielleicht das erstere. Keineswegs darf man etwa bedeutende wissenschaftliche Untersuchungen über die christlichen Glaubenslehren in diesem Buche erwarten, sondern die ganze Darstellungsweise ist mehr im populär-praktischen, der Erbauung dienenden Tone gehalten, so dafs es seinem vorherrschenden Charakter nach wohl eher in die Reihe der „Erbauungs- oder Andachtsbücher" zu stellen ist, als in die der wissenschaftlichen. Indessen hielt es sich doch nicht blofs in dieser ascetischen Sphäre, denn nicht allein liegt der Darstellung im Ganzen ein Schema wissenschaftlicher Begriffe, gleichsam als Knochengerüste zu Grunde, das dann mit dem Fleisch und Blut der erbaulichen Rede bekleidet wird, sondern auch durch die Darstellungsweise selbst zieht sich immer eine Tendenz hindurch, die wissenschaftlichen Probleme der christlichen Glaubenslehre zu lösen. Die Betrachtungen des Vfs begnügen sich nicht blofs damit, die bereits gewonnenen und anerkannten Resultate der Wissenschaft dem allgemeinen Verständnifs näher zu bringen und im Herzen der Leser zur lebendigen Gesinnung zu erregen, sondern sie machen sichtbar auch darauf Anspruch, gewisse Ansichten von dem christlichen Glauben wissenschaftlich zu begründen, sie streifen daher nicht selten in die Tiefen der theologischen Gelehrsamkeit oder in die Höhen der Speculation leicht hinüber, oder sie gehen in die Streitfragen zwischen den theologischen Parteien über die höchsten wissenschaftlichen Principien der christlichen Glaubenslehre ein. Beide Zwecke, die Erbauung und die wissenschaftliche Untersuchung, scheinen daher in dem Buche vereinigt zu seyn, in welchem Verhältnifs aber der Vf. sie sich gegen einander gedacht habe, und welcher ihm als der wichtigere gegolten habe, diefs bleibt um so mehr zweifelhaft, da, wenigstens in der vorliegenden Uebersetzung, kein Vorwort darüber einige Auskunft giebt, und so bleibt es auch für die Beurtheilung zweifelhaft, welcher Maafsstab eigentlich anzulegen sey, ob der ascetische oder der wissenschaftliche.

Fassen wir zuerst den *ascetischen* Charakter der Schrift, der uns als der vorherrschende in ihr erschienen ist, näher in das Auge, beurtheilen wir sie noch ganz ohne Rücksicht auf ihren Lehrinhalt, nur ihrer ascetischen Form nach, so sind ihr manche nicht geringe Vorzüge zuzugestehen. Eine einfache und klare, kraftvolle und kernige, lebendige und eindringende Sprache umgiebt das Ganze mit einem würdigen Kleide und tritt dem Leser wohlthuend und einladend entgegen. Bey tieferem Eindringen fühlt man sich von einem Ernste und einer Innigkeit des religiösen Geistes berührt, der, ganz abgesehen von der religiösen Ueberzeugung, in den Tiefen des Gemüthes jedes Frommen Anklang finden wird. Durch diesen Ernst und diese Innigkeit des religiösen Tones, der hier durch das Ganze hindurchklingt, zeichnet sich dieses Buch als Erbauungsbuch vor den meisten andern Erbauungsbüchern unserer Tage sehr rühmlich aus. Da ist nichts von der gemachten, erkünstelten, erborgten religiösen Begeisterung, hinter die sich so oft die Armuth und Schwäche des religiösen Lebens verbirgt, nichts von dem leeren Wortschwall und dem überladenen rednerischen Schmucke, in welche die dürren abstracten religiösen Vorstellungen mancher unserer modernen Erbauungsbücher eingehüllt werden. Die Innigkeit und der Ernst des religiösen Sinnes spricht sich hier eben so einfach als voll und kräftig aus. Aber eben so wenig finden wir hier jene Ueberschwenglichkeit religiöser Gefühle, jene Versunkenheit in einem trunkenen Gefühlstaumel, jene schwächliche Weichlichkeit und krankhafte Empfindsamkeit, oder jene finstere Grübelei und religiöse Selbstquälerei unserer modernen Mystiker und Pietisten. Die Fülle des religiösen Gefühls ist hier mit Einfachheit, Klarheit, Mäfsigung und ruhiger Haltung gepaart und trägt so überall das Gepräge der Gesundheit an sich. Die Grundlage der religiösen Denkart ist der Supernaturalismus, aber weder der eines starren blinden Aberglaubens, noch der eines krankhaft überreizten Mysticismus, sondern der einfach schlichte Glaube an die übernatürliche göttliche Offenbarung und übernatürlich göttliche Heilkraft des Christenthums, bey dessen ungekünstelter der strengen Schulform entkleideten Darstellung auch ein rationalistischer Leser wohl

wohl Erbauung finden kann, so fern seine ästhetische Gefühlsstimmung darin Anklang findet. Ob nun gleich der Vf. die meisten mit dem Supernaturalismus gewöhnlich verbundenen Verirrungen glücklich vermieden hat, und obgleich es ihm durch seinen treffenden Takt überall, auch an den theoretisch anstöfsigen dogmatischen Partieen gelungen ist, das praktische Moment hervorzuheben, so kann Rec. doch nicht umhin, auch schon von dem *ascetischen* Standpunkte aus den in dem ganzen Werke durchgeführten Supernaturalismus als nicht befriedigend zu bezeichnen. Noch mehr aber mufs diefs bei ihm der Fall seyn von dem *theoretischen* Standpunkte aus. Denn nicht allein sieht Rec. sich veranlafst, der supernaturalistischen Grundansicht, welche der Vf. hier ausgeführt hat, streitend entgegen zu treten, — was natürlich an und für sich dem wissenschaftlichen Werthe derselben noch nichts nehmen könnte, — sondern ihm scheint auch die Ansicht des Supernaturalismus durch den Vf. dieser Schrift an wissenschaftlicher Begründung nichts gewonnen zu haben, sie tritt vielmehr ganz in ihrer gewöhnlichen veralteten Gestalt auf, gestützt auf die herkömmlichen und verbrauchten Gründe, ohne nur von den Hülfsmitteln Gebrauch zu machen, welche die neuere Theologie und Philosophie zur Stütze des sinkenden Supernaturalismus darbietet. Er sucht allerdings seinen Supernaturalismus so zu stellen, dafs er auch bey der entgegengesetzten rationalistischen Denkart möglichst wenig Anstofs erregt, indem er, im Sinne des sogenannten rationalen Supernaturalismus, die Vernunft als das Organ anerkennt, durch welches die unmittelbare göttliche Offenbarung von dem Menschen aufgenommen werden mufs, die Offenbarung selbst also ihrem Inhalte nach als eine vernunftgemäfse betrachtet. Wenn er nun aber doch die Offenbarung ihrem Inhalte nach über die Vernunft hinaus stellt, also ihr die Fähigkeit und das Recht abspricht, erst nach der Prüfung des Inhalts eine Erscheinung als wahre Offenbarung anzuerkennen, so unterwirft er die Vernunft doch einer Autorität aufser und über ihr, und verwickelt sich so in die psychologische Schwierigkeit, der aller Supernaturalismus unterliegt, zu erklären, wie es möglich sey, dafs der Mensch etwas in sein geistiges Leben aufnehmen könne, was doch über die Natur und Fähigkeiten desselben hinaus liegt. Von dem rein wissenschaftlichen Standpunkte wird man hier immerfort einwenden: geistiges Eigenthum kann etwas für uns nur werden, was der Natur und Anlage unseres Geistes entspricht, was aber der Natur und Anlage unseres Geistes entspricht, das kann auch als Erzeugnifs irgend eines menschlichen Geistes gedacht werden, dafür bedürfen wir also keiner Ableitung aus einer übernatürlichen Quelle. Der Procefs der Aufnahme einer ihrem Inhalte nach über die Fähigkeiten der Vernunft erhabenen unmittelbar göttlichen Offenbarung darf durchaus nicht in gleiche Linie gestellt werden mit der Aufnahme irgend einer menschlichen Belehrung; denn bey dieser mufs der Inhalt der Belehrung, als Product des menschlichen Erkennens, nothwendig immer ein für menschliche Vernunft fafslicher oder dem Vermögen der Vernunft entsprechender seyn; aber nun soll die Vernunft etwas in sich aufnehmen als Glauben oder Ueberzeugung, was durchaus jenseits ihrer Fassungskraft liegt, wofür gar nichts Gleichartiges in ihrer Natur liegt? Zur Lösung dieser psychologischen Schwierigkeit finden wir gar nichts von dem Vf. beygebracht. Er stützt vielmehr seinen Glauben an die Uebernatürlichkeit der christlichen Offenbarung ganz unbefangen auf die Autorität der Wunder, ohne den Versuch zu machen, die bekannten gewichtigen und selbst von Supernaturalisten anerkannten Einwürfe gegen diesen Wunderbeweis zurückzuweisen. So finden wir bey dem Vf. auch nichts zur Lösung der Schwierigkeit, wie der Mensch berechtigt seyn könne, das, was ihm nach seiner beschränkten Einsicht in die Natur nicht naturgemäfs erscheint, für schlechthin übernatürlich zu erklären oder den logischen Sprung in dem Schlusse von dem subjektiv Unbegriffenen auf das objektiv Unbegreifliche zu heben. Er begnügt sich, mit Berufung auf die Wahrhaftigkeit der Erzähler der Wunder, die Versuche so natürlich zu erklären, als „verächtlich und thöricht" abzuweisen; aber das ist nicht wissenschaftliche Ueberzeugung begründen, wenn man die Annahme des Princips zur Gewissenssache macht. Doch es ist bekannt genug, dafs es auf diese Erklärungen der einzelnen Wunder wenig ankommt zur Beurtheilung der Bedeutung des Wunderbeweises, von einer Erwägung der Sache aus einem allgemeinern Standpunkte, von einer historischen und psychologischen Erklärung des Wunderglaubens bey den Zeitgenossen Jesu überhaupt, nach welchen den Erzählern derselben weder absichtliche Täuschung noch persönlicher Unverstand aufgebürdet zu werden braucht, findet man ebenfalls nichts bey dem Vf. Jedoch, wollten wir auch dem Vf. die historische Realität der Wunder zugestehen, was wäre damit für die Göttlichkeit des Christenthums gewonnen? Dafs die Wunder zur Begründung der Ueberzeugung von der Wahrheit des Evangeliums *theoretisch* völlig bedeutungslos sind, dürfen wir als längst entschieden voraussetzen. Doch vielleicht sind sie *praktisch* bedeutsam? Der Glaube an ihre historische Realität kann doch auch hier nur ein dumpfes Staunen oder eine sklavische Unterwerfung unter eine höhere unbegreifliche Macht, nicht aber rein sittliche Achtung und freie Liebe zu dem Ewigen und Göttlichen begründen; denn es ist immer nur ein sinnlicher, nicht ein geistiger oder sittlicher Effect, den die Wunder hervorbringen. Der Vf. hat daher Unrecht, wenn er meint, das Leben Christi habe nur durch die Wunder höhere, göttliche Bedeutung, es erscheine als ein ganz gewöhnliches und unbedeutendes ohne diese. Wäre denn für nichts zu achten in dem Leben Jesu die moralische Kraft, Reinheit und Erhabenheit, die sich in ihm ausspricht, nichts die Klarheit und Tiefe seiner Weisheit? nichts die grofs-

grofsartig tragische Entwickelung seines Lebens in dem Opfertod für die heilige Sache? Allerdings aber möchten wir darum nicht wünschen, dafs der evangelischen Geschichte die Wunder ganz fehlten, denn zur Erhöhung und Verstärkung des *ästhetischen* Eindrucks dienen sie allerdings wesentlich. Sie sind bildliche Darstellungen des höheren göttlichen Wirkens Jesu. Sie verschönern und beleben das schöne Bild des Lebens Jesu, sie umgeben es mit einem geheimnifsvollen Schleier, der unsere Ahnung auf die höhere Bedeutung desselben und auf die ewige Wahrheit des Evangeliums hinweist. Dieser ästhetische Eindruck ist es vornehmlich, durch den die Wunder des N. T. *für uns* von Werth sind, und für diesen ist der Glaube an ihre buchstäbliche historische Wirklichkeit nicht wesentlich.

Ein näheres Eingehen auf den Inhalt des Buches würde einestheils nicht wohl thunlich seyn, ohne zu weitläufig zu werden; anderntheils aber auch unnütz, da die erwähnte Grundlage schon eine Ausführung des bekannten supernaturalistischen Dogmensystems voraussetzen läfst, dessen Mittelpunkt die Theorie von der Sündhaftigkeit des Menschengeschlechts und die Erlösung durch Christum aus göttlicher Gnade bildet. Um jedoch eine Anschauung von dem Inhalte zu geben, theilen wir schliefslich noch die Ueberschriften der Betrachtungen mit, deren jede zwar ein predigtartiges Ganzes für sich ausmacht, die aber doch untereinander in einem systematischen Zusammenhange stehen. Es sind folgende: 1. Religion, Christenthum. 2. Standpunkt der Betrachtung. 3. Bewufstseyn Gottes. 4. Gottes Offenbarung. 5. Vernunft und Offenbarung. 6. Gott der Allgegenwärtige, der Allmächtige. 7. Der ewige, einige, wahre, unveränderliche Gott. 8. Der lebendige Gott, der Allwissende, Allweise. 9. Gott, der Allgütige, Vater der Barmherzigkeit. 10. Gott, heilig und gerecht. 11. Gott ist treu. 12. Die Unbegreiflichkeit der göttlichen Dinge. 13. Der dreieinige Gott. 14. Die Erschaffung der Welt. 15. Die Erhaltung und die göttliche Regierung. 16. Die Vorsehung. 17. Der Mensch. Erste Betrachtung. 18. Der Mensch. Zweite Betrachtung. 19. Abfall von Gott. 20. Die Sünde. 21. Das Elend des Menschen. 22. Das Evangelium Christi. 23. Israels Erwartung Christi. 24. Christi Werke als Beweis seiner Sendung. 25. Christi Leben auf Erden. 26. Christi göttliche Natur. 27. Christi menschliche Natur. 28. Das Ansehen des Wortes Christi. 29. Christus um unserer Sünden willen dahingegeben. Erste Betrachtung. 30. Fortsetzung. Zweite Betrachtung. 31. Fortsetzung. Dritte Betrachtung. 32. Christus, um unserer Gerechtigkeit willen auferweckt.

BOTANIK.

Würzburg, b. Stahel: *Walafridi Strabi hortulus.* Carmen ad cod. ms. veterumque editionum fidem recensitum, lectionis varietate notisque instructum. Accedunt *analecta ad antiquitates florae germanicae et capita aliquot Macri nondum edita.* Auctore *F. A. Reufs*, M. D. 1834. IV u. 107 S. gr. 8. (16 Ggr.)

Das kleine nur 444 Hexameter enthaltende Gedicht des im Jahre 849 verstorbenen Abtes zu Reichenau, Walafrid Strabo oder Strabus ist ein unter den Erzeugnissen des Mittelalters nicht unbedeutend ausgezeichnetes. Es war bisher in zwei besonderen Ausgaben erschienen, mehrfach aber andern Werken einverleibt und den Ausgaben anderer Schriftsteller angehängt worden, so zuletzt noch an *Macer Floridus*, Lips. 1832. 8. Der neueste Herausgeber, Dr. *Reufs*, der sich mit der natur-historischen und medicinischen Literatur des Mittelalters fleifsig beschäftigt hat, giebt hier mit Benutzung einer Handschrift des XV. Jahrhunderts, welche ihm die Bibliothek zu München darbot, einen neuen Text, mit manchen zum Theil guten Abänderungen und einem, in allen Ausgaben fehlenden neuen Verse: Cap. VI. *de peponibus*, v. 160.: *Tum videas aliis teretem satis esse figuram Undique porro aliis oblongo stemmate ventrem, Demissum nucis aut ovi versatilis instar.* Angehängt sind die unbedeutenden Scholien des Jo. Atrocianus aus der Ausgabe des Macer von 1527, und unter dem Texte befinden sich die Varianten und Noten des Herausgebers. Dieser hat den Namen *Strabus* vorgezogen, da doch derselbe sich in dem *Hortulus Strabo* nennt: V. 430: *Strabo tuus, Grimalde pater doctissime, servus* etc.; welchem sich allerdings die auch vom Herausgeber citirten Verse am Schlusse eines anderen Gedichtes desselben anführen lassen:

> *Edidit haec Strabo, parvissima portio fratrum,*
> *Augia quos vestris insula alit precibus,*
> *Strabonem quanquam dicendum regula clamet,*
> *Strabum me ipse volo dicere, Strabus ero.*

Auf das Gedicht des Strabo und dem dazu gehörigen Apparat folgt S. 41. fg. der Anfang oder vielmehr die Grundlage eines gröfsern, vom Vf. begonnenen Werkes, nämlich *Analecta ad antiquitates florae Germanicae*; sie bestehen aus folgenden Stücken: 1) Anführung der Stellen aus Plinius, die von in Deutschland wachsenden Kräutern handeln, wobey Rec. theils eine kritische Beurtheilung vermifst, theils vieles aufgeführt gefunden hat, was blos die von den Druiden gekannten und benutzten Pflanzen angeht, also der Flora von Deutschland fremd ist; Plinius ist auch in allem Naturhistorischen, besonders aber in der Botanik, eine allzu unsichere Quelle, da er nichts davon verstand. 2) *Plantae aevi medii medicae et magicae*; als solche werden angegeben: *Atropa mandragora*, *Acorus calamus*, *Asarum europaeum*, *Chelidonium maius*, *Geranium Robertianum*, *Crocus sativus et vernus*, *Angelica*, *Scabiosa*, *Carlina acaulis*, *Glycyrrhiza*, *Gith*, *Hypericum perforatum*, *Agrimonia Eupatorium*, *Botrychium Lunaria*; eine Zahl, die viel zu gering scheint, wenn man an die im Mittelalter erschienenen Kräuterbücher, Destillirbücher, Arzneybücher unserer Vorfahren denkt.

3) *Ca-*

3) *Caroli M. capitulare de villis*, aus dieser wichtigen Quelle für die Culturgeschichte des Mittelalters ist §. 70 *Volumus quod in horto* etc. vollständig abgedruckt und erläutert; hierauf ein Recept aus dem IX. Jahrhunderte. 4) Die von der Pseudo-Hildegardis erwähnten Pflanzen, wobey zu bemerken, daſs die Ausgabe Colon. 1566. 4. nicht existirt; es ist im Gegentheil eine von Justus Blanckwalt besorgte Ausgabe der Briefe an und von Hildegardis, in denen nichts Naturhistorisches vorkommt; auch die Ausg. Argent. 1544 ist höchst unsicher. 4) Die von Albert. Magn. erwähnten Pflanzen aus dessen *Lib. de mirabilibus mundi* und *de virtutibus herbarum*. 5) *Plantae saeculis XV et XVI in Germaniam adlatae*, nämlich *Polygonum fagopyrum*, *Zea mays*, *Datura stramonium*, *Viola adorata*, *Tagetes patula et erecta*, *Aesculus hippocastanum*, *Syringa vulgaris*, *Lychnis chalcedonica*, *Tulipa Gesneriana*, *Fritillaria imperialis*, *Nicotiana tabacum*, *Solanum tuberosum*, *Helianthus annuus et multiflorus*, *Scorzonera hispanica*, *Oenothera biennis*, deren Einführung doch zum groſsen Theile nicht mehr dem Mittelalter angehört. Es sind demnach allerdings nur Grundzüge zu einer bedeutenden Arbeit, für welche wir dem Vf. Muth und Kräfte wünschen.

Der *dritte* Theil des Buches enthält 19 angeblich zum *Macer Floridus de virtutibus herbarum* gehörige Capitel, die aber den meisten Ausgaben und den besten Handschriften fehlen, von der Schreibart, die bey Macer herrscht, sehr abweichen und gewiſs unecht sind. Die ersten neun sind aus der Ed. princ. des Macer, Neapoli 1477, aus welcher sie der Herausgeber zu München selbst abgeschrieben hat; die andern zehn sind aus einer Wolfenbüttler Handschrift des XVI. Jahrhunderts abgeschrieben und dem Herausgeber bey seiner Anwesenheit in Dresden mitgetheilt worden. Es sind folgende: *Ematites (Lapis haematites)*, *Rosmarinus*, *Pimpinella*, *Tormentilla*, *Quinquefolium*, *Diptamnus*, *Titimallus*, *Rafanus*, *Consolida*, *Quinquefolium*, *Agaricus*, *Gentiana*, *Proserpinata*, *Liquiritia*, *Lupinus*, *Solsequium*, *Saliunca*, *Sarcocolla*, *Sambucus*. Vielleicht hätten sich einige Erläuterungen über diese Capitel und Nachweisungen ihrer Herkunft geben lassen, was der Herausgeber unterlassen hat.

Druck und Papier sind anständig und lobenswerth.

Choulant.

Erfurt, b. Otto: *Ueber den Begriff der Pflanzenarten und seine Anwendung.* Von Dr. *Joh. Jacob Bernhardi*, Professor zu Erfurt. 1834. VIII u. 68 S. 4. (16 Ggr.)

Der Werth des Inhalts dieser Schrift steht im umgekehrten Verhältniſs zu ihrer Bogenzahl. Denn diese wenigen Seiten scheinen uns ganze mit Beschreibungen sogenannter neuer Arten angefüllte Bände aufzuwiegen, deren Vff. sich nie recht klar wurden, was man unter Art, Abart, Spielart u. s. w. verstehe, oder welche wenigstens bey der Anwendung dieser Begriffe die höchste Inconsequenz wahrnehmen lieſsen. Sie stellt mit einem Worte einen trefflichen Spiegel für Artbeschreiber auf, indem ihr Vf. es nicht allein bey Darlegung des wissenschaftlichen Begriffes der Art, Abart, Spielart u. s. w. bewenden lieſs, sondern auch die Wege näher kennen lehrte, auf denen man am sichersten zur gründlichen Kenntniſs der echten Arten u. s. w. gelangen könne, indem er noch überdieſs aus seiner eigenen Erfahrung Beispiele liefert, wie man nach seinem Dafürhalten zu verfahren habe, um die von der Natur selbst gegebenen Unterschiede möglichst treu und dem Wesen entsprechend aufzufassen. Gerade durch diese letztern Angaben hat sich der Vf. vorzüglichen Dank aller wissenschaftlichen Botaniker versichert, indem, wenn man auch im Ganzen hinsichtlich der allgemeinen Begriffsbestimmung in Uebereinstimmung seyn sollte, es gerade vorzüglich Noth that, Manchem recht auffällig begreiflich zu machen, wie er bey der Anwendung solcher Principien im Concreten zu verfahren habe. Dieſs wurde namentlich an den *Gramineen*, den Gattungen *Allium*, *Polygonum*, den *Cruciferen*, *Umbelliferen*, *Solanum* und *Veronica* gezeigt. Kaum brauchen wir hinzuzusetzen, daſs nebenbey noch manche treffliche Erfahrung aus dem reichen Schatze des Vfs niedergelegt, und daſs manche scharfsinnige Unterscheidung von Arten und Gattungen mitgetheilt sey, da wir den Vf. schon längst als einen der gründlichsten, umsichtigsten und scharfsinnigsten Botaniker kennen. Wenn solche Forscher das Wort führen, da leiht ihnen gern jeder das Ohr, dem wahre Wissenschaft am Herzen liegt. Darum sind wir auch nicht noch ausführlicher in Darlegung des besondern Inhalts dieser Schrift, die bereits in den Händen aller gründlichen Botaniker seyn wird und nicht noch erst unserer besondern Empfehlung bedarf. Sie diente ursprünglich als Gratulationsschrift zur Feier des funfzigjährigen pharmaceutischen Jubelfestes des würdigen Dr. *Trommsdorff*; doch wollen wir wünschen, daſs der treffliche Vf. nicht noch erst auf ähnliche Gelegenheiten wartet, uns seine übrigen schätzbaren diesen so wichtigen Gegenstand betreffenden Beobachtungen und Erfahrungen mitzutheilen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1835.

JURISPRUDENZ.

Mainz, b. Kupferberg: *Ueber Ivo's vermeintliches Decret.* Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenrechts und insbesondere zur Kritik der Quellen des *Gratian.* Von Dr. *Augustin Theiner.* Nebst einem Quellen-Anhang. 1832. VIII u. 111 S. 8. (12 gGr.)

Der Vf., durch seine gründlichen literarhistorischen Untersuchungen über die canonischen Rechtsquellen schon seit längerer Zeit dem juristischen Publicum aufs vortheilhafteste bekannt, giebt von der Ausbeute, welche er für die Entstehungs-Geschichte des *Corpus iuris canonici* auf deutschen und fremden Bibliotheken gewonnen hat, in diesem Schriftchen von Paris aus einen neuen Bericht. Diesmal in deutscher Sprache. Zugänglicher, wie der Vf. im Vorworte S. VII sich äussert, wird dies zwar schwerlich seine Forschungen machen, denn so viel Kenntniss der französischen Sprache, als zum Verständnisse seiner *Recherches* (s. Jahrg. 1832. Nr. 207) erforderlich ist, dürfte man wohl bei allen voraussetzen, welche sich mit derartigen Studien beschäftigen. Indess mag wohl, nach dem allgemeinen Standpunkte der juristischen Literatur Frankreichs zu urtheilen, die Zahl derer, bei welchen dergleichen Untersuchungen Anklang finden, dort noch viel geringer seyn als in Deutschland, und es ist nur zu billigen, dass der Vf. der Aufforderung französischer Literaten, diese Forschungen in einem der Pariser Journale mitzutheilen, nicht gefolgt ist, wenn anders überhaupt es der Rechtfertigung bedarf, dass ein deutscher Gelehrter, welcher auf deutschen Universitäten gebildet auf Kosten einer deutschen Regierung und man könnte fast sagen im Interesse der deutschen Wissenschaft eine literarische Reise im Auslande macht, sich bei der Berichterstattung über deren Resultate seiner Muttersprache bedient. Billig hätte aber der Vf. in stilistischer Hinsicht die Sorgfalt auf seine Arbeit verwenden sollen, welche bei seinen früheren Schriften in fremder Zunge unverkennbar ist. Arbeitet man gleich in der Fremde nie so gut als am väterlichen Heerde (Vorr. S. VIII), so können doch sprachliche Unvollkommenheiten unmöglich auf des Vfs. „Stellung als Ausländer" zurückfallen und deshalb Entschuldigung finden, da er zwar im Auslande, aber keineswegs Ausländer ist. Grössere Sorgfalt im Ausdrucke hätte sicherlich auch in Betreff des materiellen Inhalts zu grösserer Klarheit geführt, welche grade bei Beschreibungen bisher unbekannter Rechtssammlungen und bei Vergleichung derselben unter sich und mit den durch den Druck bereits zugänglich gewordnen Collectionen vor allem wünschenswerth ist, hier aber nur zu oft vermisst wird. Jedenfalls sind Ausdrücke wie z. B. „andere Gelehrte weit *habiler*", „ein Werk *umgiessen* und *über* einen grösseren Plan arbeiten", „der *Sieg über eine Streitfrage* sey nicht mehr zweifelhaft", „ein Titel sey *angepappt* worden", „*Zeitdistanz*", „ein Werk mit *zwei Vorreden bevorreden*", „eine hohe kirchliche *Personage*", „weit *distincter* ausgeführte Rubriken", „*just* nur eben so viele Canonen", „der Vf. des *Ivoschen* Decrets habe es nur auf eine *platte Fusion* der drei von ihm benutzten Sammlungen abgesehen, diese *wie in ein Babel* zusammengeworfen, indess aller *Dispositionsfähigkeit* (?!) ermangelt" u. a. m. bald undeutsch, bald störend, bald ohne Sinn. Die fabelhafte Erzählung von einem deutschen Gelehrten, welcher nach einem Aufenthalte in Frankreich von wenigen Monaten seine Muttersprache verlernt haben soll, wird doch nicht der Vf. zur Wahrheit machen wollen.

Wenden wir uns nun zum Inhalte der vorliegenden Schrift, so muss es sogleich im höchsten Grade auffallen, wie wenig derselbe dem Titel entspricht. Denn die Erörterungen über die Echtheit des *Ivoschen* Decrets füllen kaum zehn Seiten (S. 39 bis 48); den eigentlichen Mittelpunkt der Arbeit dagegen bildet in der Anordnung wie in der Darstellung jene ältere aus drei Theilen bestehende Canonen-Sammlung, mit den Aufangsworten: *Quoniam quorundam Romanorum decreta pontificum*, welche bereits von den *Ballerini* (*De antiq. collect. canon.* P. 4. c. 18. §. 2) beschrieben, von *Savigny* (Gesch. d. Röm. Rechts Th. 2. S. 284 u. 289) zuerst für die Entscheidung der Streitfrage, ob *Ivo* Verfasser des Decrets wie der Panormie sey, benutzt worden ist, und von unserm Vf. ihrer äussern Einrichtung wegen nicht unpassend mit dem Namen *Collectio trium partium* bezeichnet wird. Ueberall, und auffallend genug sogar schon im Eingange der Schrift, wo dieser *collectio canonum* noch gar nicht nähere Erwähnung geschehen ist, nennt sie der Vf. „die Sammlung" oder „unsere Sammlung" ohne weiteren Zusatz; nach den Rubriken der drei Abschnitte, in welche die Schrift zerfällt, soll darin nur das Verhältniss jener Sammlung zu den übrigen (d. h. älteren und resp. gleichzeitigen) kirchenrechtlichen Sammlungen, zu *Ivo's* genuinen und angeblichen Werke (d. h. zur

zur Pannormie und zum Decrete) und zu *Gratian* festgestellt werden; wörtlich heifst es sogar S. 17, dafs diese Sammlung den eigentlichen Gegenstand der Untersuchung bildet und dafs auf sie alle Forschungen des Vfs. sich gründen. Billigerweise hätte daher auch der Titel wenigstens eine Hindeutung auf diesen Hauptinhalt der Schrift geben sollen. Gelegentlich werden daneben andere Canonen-Sammlungen berührt, die mit jener *Collectio* zum Theil gar nicht, zum Theil sehr entfernt in Zusammenhang stehen, und zu deren Erwähnung der Vf. nur dadurch veranlafst zu seyn scheint, dafs einige derselben bisher unbekannt waren, dafs er über Zeitalter, Vaterland und Verfasser anderer genauere Notizen mittheilen zu können glaubte. So enthält dies Schriftchen noch mancherlei andere Beiträge zu der Geschichte der Vor-Gratianischen Canonen-Sammlungen, und dies mag der Vf. durch den zweiten Titel haben bezeichnen wollen; nur kann auch dieser nicht anders als von *Ivo's* Decret verstanden werden, und von dessen Benutzung durch *Gratian* ist so wenig die Rede, als die meisten jener Sammlungen für Quellen des Decrets anzusehen möglich. Billig hätte endlich der Vf. auf die Verarbeitung der Materialien, welche er seiner sorgfältigen Durchforschung der Bibliotheken verdankt, mehr Fleifs verwenden und in übersichtlicherer Ausführung deren Ergebnifs dem Publicum vorlegen sollen; immer sind indefs seine Mittheilungen im höchsten Grade dankenswerth, und wie wenig auch Rec. den Wunsch unterdrücken kann, dafs der Vf. bei ferneren Berichten über die Resultate seiner literarischen Reise der Darstellung gröfsere Aufmerksamkeit schenken möge, so ist er doch der Ueberzeugung, dafs sie selbst in noch formloserer Gestalt für die Geschichte des canonischen Rechts gewinnbringend, und allen denen, welche sich für diesen Theil der Jurisprudenz interessiren, erwünscht seyn würden.

So weit, bei beschränktem Raume, die Eigenthümlichkeit solcher Erörterungen, als die vorliegenden Blätter enthalten, es zuläfst, will Rec. nunmehr das Resultat der vom Vf. angestellten Forschungen anzudeuten versuchen.

Die *Collectio trium partium*, um mit dieser Sammlung als dem Hauptgegenstande unserer Schrift zu beginnen, besteht bekanntlich aus drei Theilen. Der *erste* enthält nur Decretalen, in streng chronologischer Folge, und so geordnet dafs die Briefe jedes Papstes gleichsam einen besondern Titel von bald mehr bald weniger Kapiteln bilden. Im Ganzen schliefst sich dieser Abschnitt an *Ps.-Isidor* an [was der Vf. damit sagen will, dafs dessen Sammlung in ihrer *gallischen Umgestaltung* benutzt sey, kann Rec. sich nicht erklären; eine gallische Recension des echten (angeblich) *Isidor*ischen *Codex canonum*, welcher wieder der *Pseudo-Isidor*ischen Sammlung zu Grunde liegt, ist ihm wohl bekannt, von verschiedenen Recensionen der letztern hat er bisher nichts gehört]. Nach den Aeufserungen des Vfs. im Texte scheint es, als ob von den Decretalen aller in dem *Ps.-Isidor*ischen *Codices* erwähnten Päpste Excerpte in unserer Sammlung sich finden, in der S. 22. Not. 31 gegebnen Inhaltsübersicht werden indefs viele derselben, nämlich *Sylvester*, *Marcus*, *Felix II.*, *Ennodius*, *Johannes I.*, *Bonifacius II.*, *Johannes II.*, *Agapetus*, *Benedictus I.*, *Vitalianus* und *Martinus I.* nicht genannt; doch mag der Vf. diese nur übersehen haben, da er ausdrücklich bemerkt, dafs die *excerptiones Sylvestri* unmittelbar auf die Decretalen des *Melchiades* folgten und gleichwohl jene in der Uebersicht nicht vorkommen. Den aus *Ps.-Isidor* genommenen Decretalen sind mehrere spätere von *Leo IV.*, *Gregor IV.*, *Nicolaus I.*, *Johannes VIII.*, *Stephanus V.*, *Leo IX.*, *Alexander II.* und *Urbanus II.* angehängt; beachtenswerther ist noch, dafs der Vf. unserer Sammlung hinter *Gajus* eines Papstes *Chrysogonus* mit den Worten erwähnt: *Chrysogoni P. decreta, qui XXVIII a Petro Ap. sortitus est cathedram, nusquam reperi, nisi quod ad quandam virginem exhortatorias ad sufferendum martyrium scripsit litteras Mediolanum; verum cur hoc acciderit, utrum scil. cita morte praeventus sit vel aliud quid ei contigerit, non satis elucet.*, und dafs in der Vorrede aufserdem noch ein Papst *Mercurius* genannt wird, *qui LVII praesulatu post Petrum Ap. functus est.* — Der *zweite* Theil, gleichfalls in chronologischer Ordnung und mit ähnlicher Eintheilung, ist den Concilien-Schlüssen gewidmet, so dafs die griechischen und abendländischen Concilien besondre Abtheilungen, jede mit einem Anhange von Excerpten aus griechischen und resp. lateinischen Kirchenvätern bilden. Im Ganzen ist auch hier die *Ps.-Isidor*ische Sammlung als Quelle benutzt; jedoch sind dem *Conc. Chalcedonense*, womit letztere schliefst, einige *Canones* des *Conc. Trullanum*, des *Conc. Nicaenum II* und des *Conc. Constantin.* v. J. 869 hinzugefügt, und in der Reihe der Abendländischen Concilien, in welcher wie bei *Ps.-Isidor* das *Conc. Hispalense II* das neueste ist, sind, wenn anders nicht die oben erwähnte Uebersicht auch hier ungenau ist, mehrere, nämlich die beiden *Conc. Valentina*, das *Conc. Taurinum*, das *Conc. Regiense*, die *Conc. Toletan. II. V. VI. XIII* und das *Conc. Hispalense I.* unbenutzt geblieben. — Der *dritte* Theil endlich zerfällt in 29 Abschnitte, (ihre Rubriken hat der Vf. mitgetheilt) und enthält Excerpte aus Kirchenvätern und andern Kirchenschriftstellern, so wie aus den Römischen und fränkischen Rechtsquellen, untermischt mit Decretal-Briefen und Concilienschlüssen. Ueber den Vf. dieser Sammlung und die Zeit ihrer Abfassung erhalten wir keinen neuen Aufschlufs. Dafs sie nicht viel jünger als *Urban II.* († 1099) sey, ist, da keine spätern Decretalen aufgenommen sind, nicht unwahrscheinlich. Die Behauptung dagegen, dafs bei dem *dritten* Theile fast ausschliefslich das Decret des *Burchardus Wormatiensis* benutzt worden sey, scheint Rec. wenigstens nach den vom Vf. mitgetheilten Belegen zu gewagt, da nur der bei weitem kleinere Theil von Excerpten, wel-

welche die einzelnen Titel bilden, sich bei *Burchardus* finden z. B. von den 23. Kap. des Tit. I nur 5, im Tit. VI von 53 nur 7, im Tit. XV von 106 nur 15, im Tit. XXV von 57 nur 3, im Tit. XXIX sogar nur 16 von 284, und bloſs der Tit. XII *de sanctimonialibus* vollständig bei *Burchardus* nachzuweisen ist, auſserdem auch dessen Sammlung eine durchaus verschiedne Anordnung zu Grunde liegt. Einen sicherern Anhalt könnten in dieser Beziehung die Rubriken der einzelnen Kapitel, namentlich diejenigen geben, wo *Burchardus* Stellen aus Kapitularien unter falschen Inscriptionen mittheilt; der Vf. bemerkt indeſs hierüber nichts. Eben so wenig hat Rec. sich davon überzeugen können, daſs ein Zusammenhang der *Collectio trium partium* mit der Wiener Sammlung (*ius canon.* Nr. 99. 4.) welche der Vf. S. 15 beschreibt, auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen seyn möchte. Die Anordnung derselben in je 3 Theilen ist mehr scheinbar als wirklich vorhanden, indem die Decretalen (in Verbindung mit dem *ordo conc. celebr.*, mit Auszügen aus *Isidoris origo concil. gener.* und der *annotatio synodorum*) zwar die Sammlung eröffnen, auch bis auf einzelne Stellen aus *Nicolaus I.* Briefen sämmtlich aus *Ps.-Isidor* genommen sind, auſser den *Canones Conc. Triburiensis* v. J. 891 dagegen, wie der Vf. selbst bemerkt, nur wenige Excerpte aus griechischen und abendländischen Synoden den Decretalen angereiht sind, und so die zweite *Pars* fast gänzlich fehlt. Daſs die meisten Excerpte aus Decretalen in der *Collectio trium partium* sich wieder finden, kann um so weniger etwas beweisen, als beide Sammlungen dieselbe Quelle, den *Ps.-Isidor*ischen *Codex canonum*, benutzten, und nach des Vfs. eigner Bemerkung die meisten Kapitel der ersteren „in bald mehr bald weniger veränderter Gestalt" in der letzten vorkommen. Eben so wenig ist der Umstand irgend entscheidend, daſs in dem, beiden Sammlungen gemeinsamen Verzeichnisse der Päpste bei jedem angegeben wird, der wievielste er von *Petrus* angerechnet sey. Nur wenn zwischen dem 3ten Theile der *Collectio trium partium* und den 98 Excerpten aus Kirchenvätern, Canonen u. s. w., welche mit der Ueberschrift: *Incipiunt capitula ex canonibus S. patrum* die Wiener Sammlung beschlieſsen, eine gewisse Uebereinstimmung nachzuweisen wäre, würde man mit einiger Sicherheit auf einen historischen Zusammenhang beider Sammlungen schlieſsen können; darüber bemerkt aber unser Vf. wiederum nichts.

Was die übrigen Sammlungen betrifft, denen der erste Abschnitt unserer Schrift gewidmet ist, so stehen diese auch nicht im entferntesten mit der *Collectio trium partium* in Verbindung. Zuerst erwähnt der Vf. S. 3 einer Wiener Handschrift (*Ius Canon.* Nr. 81. Fol.) aus dem 10ten Jahrh. in 64 vom Vf. in der Note 6 mitgetheilten Rubriken, welche ihm die Quelle der von *J. Petit* im *Poenit. Theodori Cantabrigensis* Paris 1677 theilweise bekannt gemachten, von *Coustant* und den *Ballerini* näher beschriebenen Sammlung zu seyn scheint, welche Rec. dagegen, da weder neue Quellen benutzt sind, noch die Folge der einzelnen Rubriken abweicht, für identisch mit dieser halten möchte. — Einen Auszug dieses *Codex canonum* glaubt der Vf. in der Handschrift Nr. 3859 der Königl. Bibl. zu Paris, aus dem Ende des 9ten oder Anfang des 10ten Jahrh. gefunden zu haben, welche die Ueberschrift: *Incipit capitulatio breviter collecta de canonibus diversorum conciliorum qui in sequentibus sententiis propriis titulis et loca et nomina innotescunt* führt. Eine Uebereinstimmung des Materials, auſser daſs einige Decretalen aus *Dionysius* hinzugekommen sind, scheint nach des Vfs. Bemerkungen allerdings vorhanden zu seyn, kann aber, da nur die bekannten Quellen excerpirt seyn sollen, nichts entscheiden; die Rubrication weicht nach der Note 7 gegebnen Uebersicht nicht bloſs in der Zahl (es sind nur 30 Rubriken), sondern auch in der Anordnung so bedeutend ab, daſs Rec., so lange der Vf. nicht anderweitige Gründe für seine Annahme beibringt, jenen Zusammenhang für sehr unwahrscheinlich halten muſs. — Der Vf. erwähnt sodann S. 7 eine Pariser Handschrift der Königl. Biblioth. Nr. 4280 *A*, gleichfalls aus dem 10ten Jahrh., die eine systematische Bearbeitung von *Cresconii concordia canonum*, nur mit Hinzufügung einiger gallischen Canonen und mehrerer Stellen aus afrikanischen Synoden, insbesondere aus *Conc. Carthag. IV* v. J. 398 (diese aber mit der Rubrik *ex concilio Clementis*) enthält, und aus 354 Kapiteln unter 12 Rubriken besteht, welchen eine ähnliche Ordnung, wie bei *Ferrandus* zu Grunde liegt; und berichtet darauf S. 9 über eine Handschrift derselben Bibliothek Nr. 3859, welche in 341 Kapiteln einen Auszug aus *Dionysius* (*c.* 1—155) und *Ps.-Isidorus* (*c.* 155 fg.) giebt, denen einige Canonen der *Conc. Paris.* III u. V. v. J. 557 u. 615 und des *Conc. Turon.* v. J. 813 angehängt sind. — Endlich spricht noch der Vf. S. 10 von der bekannten *Collectio Anselmo dedicata*; nicht daſs sie auch nur in der Art mit der *Collectio trium partium* zusammenhinge, wie der Vf. von dem oben erwähnten Wiener *Codex* annehmen zu müssen glaubt, sondern allein um über einen bisher unbeachteten Umstand, daſs nämlich der Vf. dieser Sammlung bei den Decretalen immer, bei den Concilien meist der *Dionysi*schen Recension vor der *Ps.-Isidor*ischen den Vorzug gegeben, und die sämmtlichen Decretalen jedes einzelnen Papstes, obwohl an verschiednen Orten zerstreut, als ein Ganzes mit fortlaufenden Kapitelzahlen bezeichnet habe, „einige Worte fallen zu lassen." So ist denn in der That der ganze *erste* Abschnitt unsrer Schrift, obschon nicht ohne Interesse, doch als ein *hors d'oeuvre* zu betrachten.

Manches der Art findet sich auch in dem *zweiten* Abschnitte, welcher wie bereits oben bemerkt, das Verhältniſs der *Collectio trium partium* zu *Ivo's* Pannormie und angeblichem Decret zum Gegenstande hat.

(*Der Beschluſs folgt.*)

SCHÖ-

SCHÖNE LITERATUR.

Hamburg, b. Perthes: *Erwin von Steinbach* oder *Geist der deutschen Baukunst.* Ein Roman von *Theodor Melas.* In *drei* Theilen. 1834. *Erster* Th. IV u. 553 S. *Zweiter* Th. 587 S. *Dritter* Th. 420 S. gr. 8. (5 Rthlr.)

Die Absicht des Vfs. war: „Im Spiegel des Mittelalters und seiner hochstrebenden Baukunst, die gegenwärtige Zeit in ihrem Geiste und Sinne — und wieder im Spiegel unserer Zeit die Strebungen des Mittelalters, in Werk und Glaube, anzuschauen, — gleichwie von einer langen Flussbrücke, welche zwei Stadttheile verbindet, wo duftige Morgennebel bald den einen, bald den andern verdecken, und helle Sonnenblicke uns überraschende Beleuchtungen gewähren." Daher soll man nicht verlangen: „geschichtliche Wahrheit eines historischen Romans, noch weniger genaue technische Entwickelung der deutschen Kirchenbaukunst." Das Ganze soll also ein sogenannter modischer Kunstroman seyn, d. h. worin über irgend eine Kunst — hier Baukunst — viel gesprochen wird und der Leser kann es Rec. glauben, dass hier auf den 1560 Seiten genug gesprochen wird. Wäre das Buch ein Drittel des Ganzen stark, so wäre es gut. Der Unterschied zwischen antiker und christlicher, namentlich altgermanischer Baukunst wird in gehöriger Breite bis zum Ekel oft wiederholt, sogern man es auch zum ersten Male lieset. Ferner wird in dem langen Werke auch auseinandergesetzt, warum man eine Kirche anders als ein Schloss und beide anders als ein Kloster bauen müsse, wozu sich häufig Gelegenheit findet, da innerhalb etwa zweier Jahre Kirchen, Klöster, Schlösser wie durch Hexerei entstehen unter *Erwin's* Leitung mit den Baumeistern Schwedens. Nach Schweden hat sich nämlich der Held, der durch den Bau des Strassburger Münsters bekannt ist, begeben um an der grossartigen Natur des Nordens und der Einfachheit der Baue daselbst zu erstarken und von seiner Künstlichkeit zurückzukommen. Freilich war das sehr nöthig, denn die schwedischen Baumeister müssen dem klugen *Erwin* mehr als einmal sagen, dass Granit kein Sandstein sey, wenn er mit seinen Fensterrosen und durchbrochenen Arbeiten kommt, wovon vom 1 — 3ten Bande ein langweiliges Geschwätz vollführt wird. Nimmt man nun noch hinzu, dass man bei allen Kirchen u. s. w. die Maurerreden, Einweihungsreden und ausserdem etliche Predigten in ganzer Länge bekommt, so kann man nur auf den Gedanken kommen, dass ein Prediger der Vf. sey, wie denn dies auch der Fall ist. Ferner wenn wir auch keine historische Wahrheit erwarten sollen, so durften wir doch wol darauf rechnen, dass der Charakter des Mittelalters gehalten sey; aber man glaubt sich nicht in das XIII. sondern XVI. Jahrhundert versetzt, wenn man von *Taschenuhren, Kutschen, Stutzperücken, Pastellmalerei, Briefposten,* welche letztere zwar existirten, nur in besonderer Art, und dgl. lieset, wohin auch gehört, dass *Erwin's* Vater vom Nibelungenliede sich *befriedigt* (!) fühlt, was wohl für das XIXte Jahrh. nicht aber für jene Zeit passt, ebensowenig wie das Philosophiren über das Christenthum. Der ganze Roman hat in der Anlage nicht Unähnlichkeit mit dem *christlich-deutschen Herkules* und *Erwin,* ein ebenso geschickter als kräftiger Held stimmt auch in religiöser Gesinnung mit jenem nicht übel zusammen. Der grosse Baumeister errettet eine Gräfin, die es ihm gleich ansieht dass er sich schon etwas Liebes erwählt hat und die später einen Maler, *Erwin's* Freund heirathet (!!), aus den Händen eines Raubritters, eine Prinzessin aus den Tatzen eines Bären und später aus den Klauen eines vornehmen Räubers, die sich dafür in ihn verliebt und, als sie in der Folge einen König heirathen muss, den geliebten Paladin in nächtlichem Dunkel noch küsst, was zwar von der Norwegischen Majestät belauscht wird, aber bei den idealen Gesinnungen derselben mit zarter Schonung in hoher Erwägung des früheren Verhältnisses betrachtet wird. Ja der grosse Meister in durchbrochener Arbeit ist so glücklich, dass ein, in einer hölzernen Kapsel verschlossener und in den Rhein geworfener Brief an ihn, an seine Adresse gelangt, indem der Held auf dem Meere einen grossen Fisch fängt, welcher die Kapsel im Magen hat. Zur Vervollständigung ist auch die heilige Vehme darin, deren Freigraf sich selbst dem *Erwin* entdeckt (!!) und dergleichen Sachen mehr, manches ist wahrhaft kindisch. Die *Skaldengesänge* im spanischen Romanzenton (!!) sind verunglückt, was um so mehr zu bedauern ist, da der *Vf.* auf der heiligen Herthainsel lebt. Unter den vielen Liedern ist manches sehr matt und verfehlt, schlechte Verse sehe m. z. B. Th. II, S. 243. Der Stil ist im Allgemeinen gut und nur die entsetzliche Breite hat dem Vf. geschadet. Die Modewörter *bedeutend, bedeutsam* u. s. w. werden durch zu häufigen Gebrauch *bedeutungslos.* Eben so ist das ewige *sinnig, zart* u. s. w. durchaus zu tadeln. Ganz lächerlich ist Folgendes, Th. II, S. 113: „Die Herzogin schien verlegen um eine Ausgleichung und *es schwebte ihr etwas Zartes auf den Lippen.*" Wer kann da das Lachen zurückhalten? — Druck und Papier sind sehr gut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1835.

JURISPRUDENZ.

Mainz, b. Kupferberg: *Ueber Ivo's vermeintliches Decret* — — von Dr. *Augustin Theiner* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 154.)

Bleiben wir zunächst bei dieser Hauptfrage stehen, so ist bekanntlich über die Autorschaft des *Ivo* in Betreff der beiden ihm gewöhnlich zugeschriebenen Werke und welches derselben die frühere Arbeit sey, viel gestritten worden, bis neuerdings *Savigny's* (Gesch. des Röm. Rechts Th. 2. S. 286 folg. *)) Ansicht, dafs *Ivo* zuerst die *Pannormia* verfafst, und diese später, unter Benutzung der ihm inzwischen bekannt gewordenen *Coll. trium partium* und auf Veranlassung derselben, zum *Decretum* umgearbeitet habe, eben so entschiedene als allgemeine Anerkennung gefunden hat. Unser Vf., früher mehr als einer von der Richtigkeit dieser Annahme überzeugt (S. 26), ist jetzt abweichender Ansicht, und glaubt diese gerade aus der *Coll. trium partium* mit eben so grofser Evidenz (S. 2) rechtfertigen zu können. Seiner Meinung nach hat *Ivo* bereits bei der *Pannormia*, deren Autorschaft ihm „selber von den Gelehrten" nicht streitig gemacht werde, die *Coll. trium partium* benutzt, und durch diesen „alleinigen Umstand" werde jene Ansicht *Savigny's* so vollständig widerlegt, dafs nichts übrig bleibe, als das Decret einem späteren Verfasser zuzuschreiben (S. 26 u. 46). Jenes Factum scheint allerdings richtig. Denn obwohl daraus, dafs viele Decretalen und Canonen-Fragmente, welche die *Pannormia* enthält, in der *Coll. trium partium* sich wieder finden, noch kein sicherer Schlufs auf die Benutzung der letztern gegeben ist, da diese für jene beiden Arten von Rechtsquellen nur die so allgemein verbreitete *Ps.-Isidori*sche Sammlung benutzt hat, obgleich sogar wegen der sehr verschiedenen Folgeordnung der Fragmente jener Schlufs noch bedenklicher erscheint, so ist es doch sehr auffallend, dafs die Excerpte aus Kirchenschriftstellern, welche den 3ten Theil der *Coll. trium partium* und die Anhänge der Canonen-Reihe bilden, nicht minder die Stellen aus den Römischen Rechtsquellen, zum gröfseren Theile in der *Pannormia*, zum Theil sogar in derselben Ordnung, wiederkehren, und dafs eben so die Canonen jener drei späteren Griechischen Concilien, welche der Vf. der *Coll. trium partium* unabhängig von *Isidor* hinzugefügt hatte, in die Pannormie übergegangen sind. Wie indefs aus diesem einzigen Factum nothwendig folge, dafs *Ivo* das Decret nicht verfafst haben könne, vermag Rec. nicht einzusehen. Nur so viel steht dadurch fest, dafs nicht die Bekanntschaft mit der *Collectio trium partium* die Veranlassung zum Decrete geworden ist; möglich aber bleibt es immer, dafs *Ivo*, entweder weil ihm das Material der Pannormie zu dürftig und die *Coll. trium partium* zu reicherer Ausbeute geeignet schien, oder weil er mit dem Plane seiner ersten Arbeit nicht zufrieden war, diese einer Revision und Ergänzung zu unterwerfen für nöthig erachtete, und in der That ist dies Rec. in hohem Grade wahrscheinlich. Unser Vf. erkennt es selbst an (S. 40 u. 42), dafs *Burchardus* und die *Collectio* in dem Decrete „in weit gröfserem Umfange" als in der Pannormie, dafs in dieser „verhältnifsmäfsig immer noch zu wenig und zu unvollständig die Schätze der letzteren Sammlung" benutzt sind. Eben so wenig ist ihm die gröfsere Uebereinstimmung des im Decrete befolgten Plans mit der Anordnung im 3ten Theile der *Collectio* entgangen; und wenn es dem Vf. (S. 45.) schwer zu begreifen ist, wie *Ivo*, nachdem er in der Pannormie ein so innerlich zusammenhängendes und nach einem durchgehenden Plan gearbeitetes Werk zusammengestellt hatte, dieses hätte „über den Haufen werfen" und ein neues „zusammenstoppeln" sollen, in welchem alles in der gröfsten Verwirrung und Unordnung unter einander geworfen sey, und kein anderer Plan als ein „rohes und unverarbeitetes Material aufzuhäufen" vorherrsche, so kann Rec. noch weniger begreifen, wie der Vf. über den Werth der in beiden Werken befolgten Anordnung zu einem so schiefen Urtheil gekommen seyn mag. Eine flüchtige Ansicht der Vergleichung, welche *Doujat* Lib. 3 c. 28 zusammengestellt hat, gibt die volle Ueberzeugung, dafs dem Decrete ein bei weitem zweckmäfsigerer Plan zu Grunde liegt. Wie seltsam ist es nicht, um nur einzelnes anzuführen, dafs in der *Pannormia* der Abschnitt *de causis et negotiis laicorum* zwischen die Titel *de clericis sola infamia accusatis* und *de sententia excommunicationis* eingeschoben wird, dafs *de mutatione episcoporum* mitten in der Lehre von der Ordination die Rede ist, dafs von den Pfarrern nicht in Verbindung mit den andern

*) Rec. sieht sich zu der Bemerkung veranlafst, dafs diese Anzeige bereits vor Erscheinen der zweiten Ausgabe von *Savigny's* Rechtsgeschichte, in welcher derselbe (Bd. II. S. 311—317) die Ansicht *Theiner's* geprüft, jedoch als nicht hinreichend begründet verworfen hat, niedergeschrieben und der Red. eingereicht war.

dern Kirchenämtern, sondern zwischen der Lehre von Begräbnifs und den Zehnten gehandelt wird, dafs der Titel *de negotiis et causis clericorum* nicht bei der Lehre von der Ordination, sondern bei der Lehre von der Metropolitan- und Diöcesan-Verfassung steht u. s. w. Der Vf. selbst gibt ja auch S. 41 zu, dafs die Rubriken der *Collectio* „weit distincter" ausgeführt seyen als in der Pannormie, und will damit offenbar etwas zum Lobe jener Sammlung sagen; deren Ordnung liegt aber unverändert dem Decrete zu Grunde, und doch soll dies ein „Babel" seyn, und „nirgends Ordnung, nirgends entschiedenes Hervortreten eines durchgehenden Plans" zeigen?! Noch weniger kann Rec. für die Ansicht des Vfs. darin einen Beweis finden, dafs dieselben Fragmente an mehrern Orten wiederkehren; dergleichen Geminationen sind seiner Ueberzeugung nach bei systematisch geordneten Excerpten-Sammlungen eben so zweckmäfsig als unvermeidlich, da dieselbe Stelle für ganz verschiedenartige Verhältnisse zum Beweise dienen kann, und wenn um deshalb allein das *Ivo*'sche Decret für einen „Augiasstall" gelten müfste, so wäre dasselbe auch von den Pandecten, dem Decrete und vielen andern Rechtsquellen zu behaupten. Ganz natürlich scheint es ferner, wenn man in dem Decrete nur eine Umarbeitung der Pannormie findet, welche *Ivo* dadurch gänzlich verdrängen wollte, dafs er dem neuen Werke denselben Prolog vorsetzte, zumal dieser sich gar nicht auf die Anordnung der Pannormie bezog, sondern *Ivo* über Interpretation der *Canones* allgemeine Regeln darin aufzustellen gesucht hatte, welche auf das Decret und selbst auf jede ähnliche Compilation anwendbar waren, wie denn auch *Hildebert* von Tours seiner Bearbeitung der Pannormie diesen *tractatum D. Ivonis Carnotensis episcopi, quem de consonantia canonum luculento admodum sermone dictavit*, wie er ihn nennt, als wichtiges Hülfsmittel bei der Benutzung seiner Sammlung vorangestellt hat. Höchst gesucht endlich ist die Deutung, welche der Vf. zur Bestätigung seiner Ansicht den Worten: *Incipit prologus D. Ivonis ... ante collectionem ecclesiasticarum regularum de convenientia et dispensatione canonum* gibt, mit welchen in einer Wiener und einer Londoner Handschrift der Prolog beginnt, indem er meint, dafs der Abschreiber dadurch habe andeuten wollen, es gehöre dieser Prolog eigentlich vor die Sammlung des *Ivo*, d. h. die Pannormie, und sey nur von da herübergenommen; unbegreiflich aber ist es Rec., dafs der Vf. auch in der Ueberschrift einer Pariser Handschrift des Decrets (Königl. Bibl. Nr. 3874): *Pannormia Ivonis Carn. Epi. collecta de libris autenticis decretorum, canonum, legum romanarum et de libris orthodoxorum patrum* einen Beweis für seine Annahme finden will, da diese Uebertragung des Namens der ersten Arbeit auf das spätere Werk viel natürlicher darauf hinweiset, dafs *Ivo* überall nur eine Umarbeitung, gleichsam eine zweite verbesserte Ausgabe seines *Codex canonum* beabsichtigt habe. Für seine Person kann Rec. daher durchaus nicht der neuen Ansicht unsers Vfs. beitreten und bezweifelt, dafs dessen Vorgang, den Urheber des Decrets *Pseudo-Ivo* zu nennen, Beifall und Nachfolge finden werde.

An die Erörterung der oben erwähnten Streitfrage knüpft der Vf. interessante Notizen über einige andere canonistische Sammlungen. Mehr oder weniger sind es sämmtlich Bearbeitungen der *Ivo*'schen Collectionen, und dienen so zu einem neuen Beweise, welches ausgezeichnetes Ansehn diese bald nach ihrer Entstehung gewonnen haben, zugleich aber auch dafür zur Bestätigung, wie man in jener Zeit durch die verschiedenartigsten Versuche das Studium und die Anwendung der Kirchengesetze zu fördern bedacht gewesen ist, bis die Reichhaltigkeit des *Gratian*ischen Decrets und das überwiegende Ansehn, welches dieser neuen Sammlung durch die Benutzung auf den Rechtsschulen zu Theil geworden ist, alle derartigen Bearbeitungen der Quellen des Kirchenrechts verdrängte, und die ältere Kirchengesetzgebung gleichsam für immer abschlofs. Einige Bemerkungen über jene Sammlungen will Rec. in der Kürze noch beifügen, jedoch auch hier ohne sich an die Ordnung des Vfs. zu binden.

Eine kürzere Bearbeitung der *Collectio trium partium*, in der Vorrede des unbekannten Vfs. *breviarium* genannt, glaubt unser Vf. (S. 48) in einer Handschrift der Cottonschen Bibliothek zu London aus der Mitte des 12ten Jahrh. (*Cleopatra* C. VIII) gefunden zu haben. Dafs hier am Ende dieselben Auszüge aus den Kirchenvätern u. s. w. stehen, welche den 3ten Theil jener Sammlung ausmachen, nur durch wenige neue Stücke, insbesondere durch Briefe v. *Fulbert's* Chartres vermehrt, deutet allerdings auf einen Zusammenhang hin; auffallend aber ist es, dafs in den beiden ersten Theilen die Ordnung geändert ist, und die Canonen wie bei *Ps. Isidor* hinter *Melchiades* eingeschoben sind, mehr noch, dafs die Decretalen nur bis *Gregor* d. G. fortgeführt werden.

Von Bearbeitungen der *Ivo*'schen *Codices canonum* erwähnt der Vf. drei. Die erste, in einer Wiener Handschrift (*ius canon.* No. 91) erhalten, unterscheidet sich von der Pannormie nur durch ihre Eintheilung in 10 Bücher (das 3te Buch hat der Vf. getheilt und am Schlufs einen Titel *de poenitentia*, meist aus *Burchardus*, hinzugefügt) und durch die Benutzung mehrerer französischen Synoden aus dem 12ten Jahrh. und des *Conc. Lateran* I. v. J. 1123, so wie durch die Aufnahme von Stellen aus *Ivo's* Briefen und aus Decretalen *Paschalis* II. und *Calixtus* II. Mit grofser Wahrscheinlichkeit hält unser Vf. den Erzbischof *Hildebert* v. Tours, früher Bischof v. *Mans* † 1134, welcher in seinen Briefen erzählt dafs er mit einer Canonen-Sammlung (*exceptiones decretorum in unum volumen ordinare disposuimus*) beschäftigt sey, für den Urheber dieser Bearbeitung; jedenfalls fällt sie nach zwei darin enthaltenen *litteris formatis* v. J. 1130 in diese Zeit. — Einen Auszug aus dieser Sammlung enthält die Handschrift No.

No. 4377 der Königl. Biblioth. zu Paris, im übrigen ganz übereinstimmend in der Anordnung wie in den Summarien. Die Vorrede führt den Namen *Haimo* an der Spitze; noch mehr aber wird es durch die Worte: *sed quoniam ille liber* (*Ivonis Carnotensis*) *immensus est et nondum adhuc abbreviatus*, *ut recte enchyridion possit nominari*, *temptavi ego summarium illius facere et eius volumen in libellum redigere manualem*, wahrscheinlich, dafs dies die Sammlung ist, welche nach *Albericus trium fontium ad* 1153 *Haimo* Archidiaconus, zuletzt Bischof von Chalons † 1154 (*qui fecit enchyridion in decretis secundum Pannormiam Ivonis Carnotensis*) gemacht hat. — Unmittelbar aus der Pannormie ist die Sammlung entnommen, welche in der Berliner Handschrift (*MSC. Lat.* 4to No. 106) erhalten ist; nach ihrer Aufschrift *Summa decretorum Ivonis* vermuthet der Vf., dafs sie von dem Bischof *Hugo* von Chalons † 1113 herrühre, welcher nach *Vincentius Bellovacensis spec. histor.* Lib. 16 c. 84, wenn anders nicht dessen Nachricht auf einem blofsen Mifsverständnifs der Notiz bei *Albericus* beruht, aus dem *liber decretorum Ivonis* einen *libellum portatilem*, *qui Summa decretorum Ivonis appellatur* gemacht haben soll. — Aufserdem erwähnt noch der Vf. S. 55. eines Auszugs aus dem *Ivo*'schen Decrete, welcher ihm in einer Wiener (*Cod. univ.* No. 789 fol.) und einer Londoner (*Mus. Brit. Bibl. Harlejan.* No. 3090. *Plut. LXIII. B.*) Handschrift, beide aus der Mitte des 13ten Jahrh., vorgekommen ist, über dessen Zeitalter und Verfasser er indefs näheres nicht bemerkt. Zum Schlusse berührt der Vf. noch einige andere Canonen-Sammlungen, die jedoch mit der *Collectio trium partium* gar nicht, selbst mit den *Ivo*'schen Arbeiten nur theilweise in Verbindung stehen. Die eine derselben, im Besitz des Hrn. *v. Savigny*, ist sowohl in der Anordnung als dem gröfseren Theil des Inhalts nach ein Auszug aus *Anselmus Luccensis*, nur die Bücher I. 2. 11 u. 13 sind aus *Burchardus* unter Hinzufügung einiger anderer Stücke entnommen; eine Handschrift der Königl. Biblioth. zu Paris (No. 4283) gibt in unveränderter Ordnung Excerpte aus *Burchardus* Decret; eine systematische nach (4) Theilen und Kapiteln geordnete Handschrift der Bibl. von *St. Geneviève* (C. 2) enthält endlich eine Zusammenstellung des *Burchard*'schen und *Ivo*'schen Decrets; Vaterland, Zeitalter und Verfasser aller dieser Sammlungen sind unbekannt.

Was sodann schliefslich den 3ten Abschnitt (S. 63 folg.) betrifft, in welchem der Vf. auf die *Collectio trium partium* in ihrem Verhältnifs zu *Gratian* zurückkommt, so scheint dieselbe für die Entstehung des letztern von groſser Bedeutung zu seyn. Eine Benutzung derselben von Seiten *Gratian's* kann nach den wenigen Notizen, welche dem Vf. zu geben beliebt hat, deren Richtigkeit aber freilich bei Ermangelung eines Abdrucks jener *Collectio* auf Treu und Glauben angenommen werden mufs, nicht bezweifelt werden; entscheidend ist namentlich, dafs die Fragmente Griechischer Kirchenväter, welche *Gratian* unbegreiflicherweise als *canones synodae octavae* citirt, sämmtlich in der *Coll. trium partium* in dem den Griechischen Concilienschlüssen beigefügten Anhange sich finden, dafs dieselben Abkürzungen und Zusätze bei den einzelnen Decretalen und Canonen hier wie dort sich finden, dafs selbst gleiche Fehler, wie z. B. im *Conc. Nic.* c. 9 u. *Conc. Neocaes.* c. 14 die Partikel *non*, beiden Arbeiten gemein sind. Ob aber wirklich, wie der Vf. S. 64 bemerkt, *Gratian* aufser *Anselmus* keinen einzigen seiner Vorgänger in dem Maafse als diese *Collectio* benutzt habe, darüber wird sich erst nach Erscheinen des vom Vf. S. 66 versprochenen Quellen-Index zu *Gratian* ein sicheres Urtheil fällen lassen; die Anzahl derjenigen *Canones*, welche der Vf., mit Ausschlufs aller bereits von *Ivo* aufgenommenen Stücke und aller griechischen Concilienschlüsse, als unmittelbar aus jener Sammlung entlehnt, auf S. 69 folg. zusammengestellt hat, ist indefs bedeutend genug.

Ueber den Quellen-Anhang, welcher in 23 aus sehr verschiedner Zeit herrührenden bisher ungedruckten päpstlichen Schreiben besteht, beschränkt sich Rec. auf die Bemerkung, dafs nur wenige Stücke ihm von allgemeinerem Interesse scheinen. In kirchenrechtlicher Beziehung ist besonders das sub No. 11 mitgetheilte Schreiben *Leo IX* über die Mainzer Synode vom J. 1049 nicht unwichtig, indem es über die Besetzung und Erledigung der bischöflichen Stühle, insbesondere auch über die dem Papste dabei gebührenden Rechte Aufschlufs gibt; eben so sub No. 12. das Decret *Stephan's V.*, in welchem noch das Recht des Kaisers durch seine Legaten der Papstwahl beizuwohnen anerkannt wird; nicht minder sub No. 23. das Sendschreiben der Cardinäle, welche *Alexander III.* erwählt hatten und in diesem Wahl-Berichte manche interessanten Notizen über die Art geben, wie zu jener Zeit die Papstwahl statt fand; endlich sub No. 2. das Schreiben *Pelagius* (I oder II?) an den Bischof *Johann* v. Spoleto, welches für die Successions-Unfähigkeit der Regularen ein Zeugnifs enthält. Immer aber mufs man auch für diese Mittheilungen dem Vf. Dank wissen, und obwohl Rec. nicht umhin konnte, die ganze Anlage der vorliegenden Schrift, wie die Form, in welcher der Vf. das Resultat seiner Untersuchungen mitgetheilt hat, zu rügen, und gegen einzelne seiner Behauptungen Zweifel zu erheben, so hegt er doch, fest überzeugt, dafs des Vfs. Eifer in Durchforschung der älteren Kirchenrechts-Quellen nicht nachlassen werde, den lebhaften Wunsch, in einzelnen Berichten oder in einem gröfsern, das gesammte Resultat der Reise umfassenden Werke des Vfs. recht bald wieder neue Aufschlüsse über diesen Theil der Geschichte des Kirchenrechts zu erhalten, welchem der Vf. mit so entschiedenem Erfolg seine Studien gewidmet hat.

Ls.

DRA-

DRAMATISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Belagerung Mastrichts.* Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen. Von *J. C. Hauch*, Professor an der Akademie zu Soröe. 1834. IV u. 191 S. gr. 8. (20 gGr.)

Die ältere Holländische dramatische Literatur brachte häufig solche allgemeine National-Begebenheiten, wozu ihrem Patriotismus die Revolution in den Niederlanden Stoff darbot, auf die Bühne. Hier hat ein dänischer Dichter, der sich, wie mehrere seiner Landsleute — oder ist er vielleicht selbst ein Holländer? — den deutschen Dichtern anzureihen strebt, einen solchen Stoff eben daher entliehen. Ob ein Stoff der Art von solcher Allgemeinheit wohl dem echten dramatischen Interesse entsprechen kann? — Das wahrhaft dramatische Interesse kann nur auf Einheit beruhen: es muſs ein Mittelpunkt sich darbieten, auf den sich alles bezieht. Eine belagerte Stadt an sich kann wohl kein geeigneter Mittelpunkt seyn, denn das bloſse Streben einen festen Ort zu erobern und von der andern Seite ihn zu vertheidigen, wie der von *Schiller* so schön beschriebene Kampf um Antwerpen, kann ein groſses intellectuelles und heroisches Interesse gewähren durch die ausgezeichneten geistigen Kräfte, die den Kampf kämpfen, und jedes Schwanken zwischen Furcht und Hoffnung ist dramatischer Natur; allein das eigentliche dramatische Interesse verlangt ein ganz bestimmtes Ziel des Hoffens und Fürchtens in der Entscheidung eines individuellen menschlichen Schicksals. Dies hat der Vf. gefühlt und um ein solches zu gewinnen hat er, da er weder *Alexander von Parma* noch *Wilhelm von Oranien*, die politisch hervorstechendsten Helden, gebrauchen konnte, denn ihre Schicksale wurden nicht in Mastricht entschieden, sich einen dramatischen Hauptheldien geschaffen in einem Obristen *van Alfen*, dem er ein besonderes Interesse auſser dem allgemeinen zutheilte und für den man hoffen und fürchten könnte. — Dieser van Alfen ist ein junger niederländischer Held, der unter ziemlich unwahrscheinlichen Umständen vom Spanischen Heere scheidet, um seine Vaterstadt Mastricht gegen dieses Heer mit vertheidigen zu helfen: das besondere Interesse desselben ist die Liebe, deren Gegenstand aber den Nonnenschleier angenommen hat und dem alten Glauben getreu ist. — Da diese Liebe sehr ruhiger Art ist und eigentlich kein Kampf dabei stattfindet, so kann sie bei der groſsen Begebenheit, in welcher so viele Helden jede Rettung verschmähen und einen unhaltbaren Platz mit der Gewiſsheit der Aufopferung seiner Bürger und ihres eigenen Unterganges so lange vertheidigen, bis Oranien Zeit gewonnen hat die Utrechter Union zu Stande zu bringen, nur eine sehr untergeordnete Erscheinung bilden, die höchstens als Episode gelten konnte, und so hat sie der Vf. auch behandelt. — Die Erkämpfung der Freiheit aber bildet nur den Hintergrund und kann also nicht als Mittelpunkt etwa geltend gemacht werden. — So bleibt uns nichts übrig, als in diesem Trauerspiele ein groſses heroisches Gemälde zu erkennen, aber nicht ein eigentliches Drama. Wir gestehen jedoch gern zu, daſs es mit Talent dramatisirt ist, und daſs einzelne Situationen, z. B. die des Commendanten von Mastricht, dessen Gattin, eine Spanierin ihrem Glauben und dem spanischen Systeme treu geblieben ist, und als eine Kugel ihr den Sohn, einen lieblichen Knaben, raubt, mit der Glut einer Spanierin einen Angriff auf Wilhelm von Oraniens Leben, den sie als den Haupturheber ihres Unglücks betrachtet, in Gegenwart des ihm getreuen und anhänglichen Gatten macht, und als er miſsglückt sich selbst ermordet — und so auch die Scheidung vor der Todesstunde zwischen van Alfen und seiner Geliebten, deren Liebe in diesem Augenblicke mächtig hervorbricht — und besonders die Charakterzeichnung — sowohl der Helden — die nur ein wenig zu ruhig sind — als die des Mastrichter Volkes Anerkennung verdient, so wie die Einfachheit in Gang und Sprache im jambischen Versmaſse. Die mit vieler Laune behandelten Volksscenen erinnern an Göthe's Egmont. Zugeeignet ist dies Trauerspiel dem Dichter *L. Tieck* in einem nicht eben aus gezeichneten Weihgedichte. — Papier und Druck sind gut.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schleusingen, b. Glaser: *Denknisse eines Deutschen*, oder Fahrten des Alten im Bart [.] herausgegeben von *Karl Schöppach*. 1835. XVI u. 268 S. 8. (1 Rthlr.)

Ein deutsches Buch, worin keine von den Nachbarn erborgte Wörter vorkommen, weshalb auch von S. 225 — 268 eine Worterklärung angehängt ist, damit man — Deutsch verstehe. Es ist indeſs nicht zu leugnen, daſs der Vf. tief in die deutsche Sprache eingedrungen ist, und man muſs deshalb schon über Befremdendes hinwegsehen. Manches Fremdwort ist ungemein glücklich gegeben, aber es ist schade, daſs *Denknisse* unglücklich gebildet ist. Sollte nicht *Erinnerungen* dem ausländischen *Memoiren* angemessener seyn? Das Buch liest sich recht gut, Rec. hat auch die meisten angedeuteten Namen errathen; aber die ganze Sache ist doch zu mysteriös für das Publicum gehalten und daher wird es sich auch nicht so lebhaft für die Personen interessiren können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1835.

SCHÖNE LITERATUR.

Erlangen, b. Heyder: *Gesammelte Gedichte* von *Friedrich Rückert.* 1834. 8. (2 Rthlr.)

Diese Sammlung enthält zwar noch lange nicht alle Gedichte dieses fruchtbaren Dichters; indessen kann sie immerhin dazu dienen, demselben in den weiteren Kreisen der Lesewelt die Anerkennung zu verschaffen, die ihm bisher nur in engeren Kreisen nach seinem Verdienst geworden ist, so lange seine lyrischen Kunstschöpfungen allerwärts zerstreut waren. Und es steht unfehlbar gewifs in kurzem eine vollständige Sammlung zu erwarten, wenn anders das Publicum dieser vorläufigen die Aufmerksamkeit und Theilnahme schenkt, die sie verdient. Ungeachtet gerade die Lyrik in der neuesten Zeit im deutschen Volke manche schöne Blühten getrieben hat, so darf man doch ohne Gefahr der Widerrede sagen, dafs diese vorliegenden Gedichte *R's.* das gehaltvollste, bedeutsamste und vollendetste Kunsterzeugnifs unserer Tage sind. Um so mehr ist es Pflicht, dieselben nach allen Seiten zu besprechen und zu reifer Erkenntnifs derselben zu gelangen.

Wenn die Aufgabe aller schönen Künste, und namentlich der Poesie, der Mutter aller anderen, in dem Spruch zusammengefafst werden kann: *in der schönsten Form den reichsten inneren Gehalt darzustellen;* — so sollte die Kritik von der Form ausgehen. Ueber diesen Punkt dürfen wir jedoch unbedenklich kurz weggehen, weil *Rückert* sich als Meister aller Formen, der einheimischen wie der fremden und fremdesten, der alten wie der neuen sattsam erprobt hat, und als Meister allgemein anerkannt ist. Man erstaunt über die Gewandtheit und Fertigkeit, mit der jede Form, nach einem sicheren rhythmischen Gefühl, unserer Sprache von ihm anbequemt ist, ohne dafs ihr übergrofse Gewalt angethan wird. Wiewohl ein einstimmiges Urtheil in diesem Betreff nicht leicht zu erwarten stehet, so lässet sich doch wohl so viel im Allgemeinen bestimmen: In eigenen Gedichten kann Schonung und Achtung des Sprachgebrauches durchaus gefodert werden; anders liegt der Fall bei Uebersetzungen, auf die allein wohl diejenigen gesehen haben, die an *Rückert's* Spracheigenthümlichkeiten Anstofs genommen haben. In Uebertragungen trifft es nicht selten, dafs entweder von dem Fremden etwas zu Gunsten der Muttersprache, oder wegen des Gedankens, des Bildes oder auch des Tonverhaltes etwas von dem Herkommen in der heimischen Sprache vorerst aufgeopfert werden mufs. Eine umfassende Kenntnifs jedoch der Muttersprache in allen ihren Mundarten und ihren ältesten Denkmalen bis zu den jüngsten herab kann verhüten, dafs derselben nie eigentliche Gewalt geschiehet, auch da nicht, wo es so scheinet. Daher wird unsere Sprache gewifs das allermeiste von dem, was bei *Rückert* jetzt noch hie und da nach der Fremde oder nach Gewaltanthun aussiehet, sich bald und leicht angewöhnen, wie sie seit *Klopstock*, *Vofs* und *Schleiermacher* vieles fremdscheinende schon sich angewöhnt hat, das sie jetzt schmücket, und ihr wie ureigen steht, und gröfstentheils in der That ihr ureigen angehört hat, wie aus der *historischen Grammatik* erhellen wird, wenn diese erst von der Etymologie und Formenlehre, wo sie zur Zeit noch stehet, bis in die Syntax fortgeschritten seyn wird. Einiges von dem Gewagtesten in der Sprache wie bei *Klopstock*, so bei *R.* u. a. mag auch immer der Poesie eigen bleiben, die für manche Fälle ihrer eigenen Sprache und Verbindung bedarf; mehreres aber, als jetzt geahnet werden kann, wird sie sich in den kommenden Zeiten müssen zumuthen lassen, wenn anders *lebendige Poesie* in ihr fortwachsen soll. Man denke defsfalls nur über die französ. Sprache und Poesie und die gegenwärtige Revolution in derselben etwas nach! Oder noch besser, man erwäge, dafs alles Auffallende was *Rückert* in unserer Sprache versucht hat, noch lange dem nicht gleichkommt, was griechische Dichter, und sogar Prosaiker, wie *Plato* und *Thukydides* in der ihrigen durchgesetzt haben. Wie einfach und natürlich die griechische Fügung von Haus aus gewesen, das zeigen uns noch *Homer* und *Herodot*. Erst die *chorischen* und *dithyrambischen*, dann die *theatralischen* sowohl *komischen* als *tragischen* Dichter haben in der höheren Lyrik alle die Keckheiten in Wörterzusammensetzungen und periodischen Fügungen gewagt, die wir jetzt mit Recht der griechischen Sprache als einen Hauptvorzug mit anrechnen, und die sogar die Alten schon manchmal, nicht nur *Dionysius* von Halikarnafs, sondern sogar *Aristophanes*, selbst ein Meister dieser Kunst, und *Horaz* (in den *sesquipedalibus verbis* u. a.) bespötteln und rügen. In die Prosa kam diese Kühnheit erst durch die Redelehrer oder Sophisten, namentlich durch *Gorgias*, der, nach den Andeutungen der Alten zu urtheilen, in schwülstigen gedunsenen Reden poetische Prosa zum Besten gab. Gegen ihn zeigen sich die wirklichen Staatsredner, *Andokides* zumal, und selbst

selbst noch *Lysias* fast kunstlos einfach und natürlich sowohl in der Wortfügung als im Satzbau. Im *Isäus* und *Isokrates* steigt die feine aber immer besonnene Kunst der Rede bis zu ihrem höchsten und schönsten Gipfel, in *Demosthenes*; mit der *peripatetischen* Schule aber und in der *makedonischen* Zeit schlägt sie zurück in den gemeinen Sprachgebrauch, ohne jedoch alle Kunst und Anmuth (in Theophrast, u. a. und in den Komikern) aufzugeben. An beiden Wendepunkten künstlerischer Sprachdarstellung leitete die Griechen glücklich zum Besten, an dem ersten ihre gesunde Natur und Besonnenheit; an dem zweiten der vorhergewonnene und befestigte gute Geschmack. Daher scheiterten sie weder dort, gleich den Neupersern, in schwülstige poetische Prosa hineingestrudelt, noch hier, gleich den Römern des 3ten und der fgg. Jahrh. in ein Gemengsel alter und neuer Formen zerlaufend.

Wenn es nun *Rückert* zum Verdienst angerechnet wird, dafs er unsere Rhythmik mit den schönsten Formen musterhaft bereichert hat, wie überall zugestanden wird: so mufs es ihm auch zum Verdienst zugerechnet werden, dafs er die Sprache mit Wörtern, grammatischen Formen und Satzgliederungen jeder Art bereichert hat, falls diese nur allgemeinverständlich sind, insbesondere aber in dem Gehalt der Poesie selbst der Grund und Anlafs zur Spracherweiterung gegeben ist.

Der *Gehalt* aber dieser Gedichtsammlung ist so ausgezeichnet, dafs er die Form noch weit übertrifft. Nicht leicht hat die Natur solch einen Reichthum von Geist und Gemüth, von Witz und Verstand, von Stärke und Tiefe der Empfindungen, und Fülle der Gedanken im Bunde mit schöpferischer Phantasie vereiniget, an einen Dichter verschwendet, wie an *R.* um uns einen vollendeten Dichter einziger Art zu geben. Aber es hat auch nicht leicht ein Dichter, wie wohlbegabt er auch von der Natur seyn mochte, sich selbst in so strenge Zucht genommen, wie *R.*, und sich so ernstlich und gediegen durchgebildet, dafs er mit frischem, hellem Sinn die Natur und das Menschenleben zu erfassen, vielgestaltig zu bilden, und mit frommem, reinem, innigem Gefühl erhebend und verklärend wiederzuspiegeln vermochte. Wenn jetzt *Shakespeare* ziemlich allgemein und mit gutem Grunde der eminenteste Dramatiker zu seyn gerühmt wird, so darf man mit gleich gutem Grunde *Rückert* einen *lyrischen* Shakespeare nennen. Was jenen auszeichnet, hellste Durchschauungskraft der Welt und der Menschen in allen ihren Verhältnissen, bis in ihre Elemente, bis auf ihr Krystallwasser (*Eau-mère*) hinein, scharfe und treffende, von innen herausquillende Kennzeichnung und Gestaltung der Charaktere, Tiefe und Wahrheit des Gedankens und Gefühles, das alles und anderes der Art mehr findet sich in *Rückert*, dem Lyriker, nicht minder als in *Shakespeare*. Nur macht diefs einen grofsen Unterschied, dafs dieser zumeist die Aufsenwelt in Handlung, und für die Aufsenwelt darstellt; *Rückert* aber zunächst nur seine Innenwelt und nur für sich aufschliefst. In dem Hauptgebot aber der poetischen Fassung und Gestaltung stehen beide mit wenigen anderen oben an, ich meine in der *ἐνάργεια* und *ἐνέργεια*. So sinnlich anschaulich und licht der eine in Wort und Gestalt an uns herantritt, so licht und anschaulich auch der andere; — so kraftvoll und gedrungen der eine seinen Gegenstand herausstellt, so nicht minder der andere.

Wie *Shakespeare* und *Göthe*, so ist *Rückert* ein ganzer Dichter durch und durch; — sie haben nicht, gleich den meisten anderen Dichtern, einzelne poetische Stimmungen und Augenblicke; ihre eigenste, durchgängige Stimmung ist die *poetische*, bei *R.* also die *lyrische* dergestalt, dafs jeder Vorfall, jedes Begegnifs und Vorkommnifs gleich als bildsamer Stoff für schöne Formung aufgenommen und aus diesem Augpunkt gefafst wird (man sehe den Liebesfrühling auf jeder Seite). Er athmet, fühlet, höret und siehet alles und jedes eben nur in diesem Aether der Poesie; was er vornimmt und angreift verwandelt sich ihm sofort in ein feines und schönes Gebild; jeder Schritt und Tritt in der Sprache geräth ihm natürlich zum Versfufs, zu Takt und Rhythmus. Sei der Stoff noch so eigensinnig, der Poesie soviel er will widerspänstig, er mufs sich gewältigen und poetisch gestalten lassen. Aus dieser durchgängigen schaffensfrohen Stimmung erklärt sich einerseits der staunenswerthe Reichthum der gröfsten Dichter alter und neuer Zeit, unbeschadet ihrer Vortrefflichkeit, demnach sie die Kinder ihres Geistes nicht so sowohl zur Schönheit bilden und erziehen, als vielmehr vom Genius schon schön und vollendet empfangen. Andrerseits aber verräth uns dieses Talent der poetischen Fassung, dafs in den Dingen selbst ein gediegener, *reiner Kern* verborgen liegt, dafs ihnen ein geheimes, wenn auch gebundenes Leben, eine stille Seele einwohnen müsse, bis zu welcher hineinzuschauen und durch die Magie des Wortes und der Form allen sichtbar zu machen der wahre Dichter bestimmt ist. Diesen innern Lichtpunkt in jedem Naturdinge zu gewahren, und im Worte aufstrahlen zu lassen, haben wenige Dichter so verstanden wie *Shakespeare*, *Göthe* und *Rückert*. Indem aber der erste für die Welt, die sich im Theater sammelt, die bunte Menschenwelt darstellt, diese aber freilich so, wie Er sie in Geist und Phantasie fafst, und nur Er sie erfassen kann, so kann es nicht fehlen, dafs er manchmal seinem himmlischen Genius untreu wird; dafs er, mit einem Blick auf die Aufsenwelt, hie und da eben auch Gemeines, Plattes, blofsen Spafs mitunter laufen lässet, und wider das Gesetz der Schönheit, des Mafses und der Idealität verstöfst. In ihm, als Dramatiker (denn in seinen lyrischen Gedichten athmet die weichste heifseste Zärtlichkeit und Anmuth) tritt überall hervor Leidenschaft, die bis zur Wuth und zum Wahn-

Wahnsinn steigt; Fröhlichkeit, die in Ausgelassenheit und Zügellosigkeit ausartet; Tiefsinn, der bis in Grübelei und witzelnde Spitzfindigkeit sich zuspitzt, u. s. w.; kurz, hin und wieder streift er in Folge seines Gegenstandes, wenn nicht über die Grenzen der Poesie hinaus, so gewifs doch bis an die äufsersten Enden derselben, und nähert sich der Uebertreibung, hier Plattheit, dort Schwulst. In seiner Gattung sind diefs, als Ingredienzien, freilich nicht eben starkauffallende Fehler; im Gegentheil wird Er eben dadurch ganz besonders *charakteristisch*, durch welche Eigenschaft Er die neuere Zeit vorzugsweise angezogen und gefesselt hat, und immer fortreifst.

Rückert steht ihm an Energie der Charakteristik nicht nach auf *seinem* Gebiet; sein Gebiet aber ist die Welt des inneren sinnigen Lebens, des Geistes und Gemüthes, die ihn drängen wie die Nachtigall zu singen, und die lautersten, melodischen Schwingungen der Seele in poetischen Klangfiguren anschaulich und vernehmlich zu machen. Beweis hiefür giebt jedes Gedicht für sich, und sie alle zusammen. In der Angemessenheit und Vollkommenheit der Form aber, in welcher die geistigen Sinnpflanzen zu Mafs, Schönheit und Idealität emporspriefsen und aufleuchten, stellt Er sich nur den vollendetsten Griechen zur Seite, und könnte um dieses Ebenmafses willen, und wegen dieser Uebereinstimmung zwischen Gehalt und Gestalt mit vollem Fug ein *lyrischer Sophokles* genannt werden, zumal *Rückert* eben wie *Sophokles* den Grundsatz hat, die Menschen darzustellen οἵους δεῖ ποιεῖν nicht οἷοι εἰσι.

Wie sehr alle Schönheit durch das rechte Mafs bedingt ist, erhellet sogleich zur Genüge aus der unerläfslichen Foderung der Form, des Rhythmus und Metrums. Auch ohne dafs ein besonderer Gehalt zu Grund liege, reicht manchmal die Form hin, dafs ein Gedicht und Kunstwerk als schön wirke. Die volle, wahre Schönheit aber geht auf erst in dem geistigen Element der Kunst, in der idealen Menschheit, und wird schöner und erhabener in dem Mafs, als die Seelhaften Gebilde mehr und inniger erheben, erhellen, verklären: als sie mehreres und höheres zu denken, zu sinnen, zu fühlen und zu betrachten geben. *Schiller*, in der Beurtheilung der *Bürger*schen Gedichte, hatte Recht, dafs vom lyrischen Dichter hohe subjective sittliche Idealität gefodert werden dürfe, ja müsse, und dafs deren Abgang und Mangel schlechterdings nicht verwunden, und weder durch Gleissen und Vergleissen noch durch Aufschrauben verdeckt werden könne. Diese Idealität aber, solche edle Mannhaftigkeit, solche feste, feine Haltung und gewissenhafte Zügelung der Kräfte, auch wenn sie innerlich gähren und kochen wie in einem Vulkan, solche Milderung und Dämpfung des Glutfeuers durch Verstärkung und Spannung des Lichtes des Gedankens, wo fände sie sich bei einem Dichter alter oder neuer Zeit wie bei Rückert? Klopstocks edle Männlichkeit, um der Würde und dem Anstand nichts zu vergeben, ist zu ceremonieller Haltung, legt einen wenn auc hebenden, doch unfreien Zwang auf; — so be dernswerth er wegen der ewigen Jugendfrische s Sprachkunst und der feinsten Tonmessung ist, gen der Anmuth des Gedankens und der Eigentl lichkeit seines Gefühles entzündet er öfters nu kaltes Feuer, das sich nicht mittheilt, wie auch Pindar manchmal der Fall ist. Des *Aeschylus* kräftige Natur schlägt manchmal in Flammenglut über das Mafs hinaus; nur *Sophokles* nimmt üb die feine Grenze des rechten Mafses wahr; und dieser Mafshaltung willen im Strudel und St der Leidenschaftsglut und des Gefühlsmeeres w *Rückert* vorhin ein *lyrischer Sophokles* genannt, ist er gleich diesem so anmuthig; denn „nur die sättigte Kraft kehret zur Anmuth zurück." I aber *R.* vorzugsweise Lyriker ist, diefs hat al dings seinen nächsten Grund in seiner Individualit aber meines Erachtens nicht viel minder in der N tionalität und in der Zeit. Das Theater ist uns gentlich fremd; nicht national. Desgleichen li das Epos nicht in unserer rührigen unruhigen Ze an seine Statt tritt die neuere Ballade und Roman zumal wenn sich diese mit einem ganzen Kranz eine bedeutende Handlung oder Person schlingt, v im *Cid* nach *Herder's* Bearbeitung. Demnach g braucht *Rückert* mit gutem Grund alles, was ande zu Dramen, poetischen Erzählungen u. dgl. verwe den würden, nur zu Trägern seiner eigenen poe schen Natur, seines Selbstes; eben wie *Göthe* g than, der die eigenen Zustände und Aufregung seines leidenschaftlichen, vielfach geschäftigen L bens durch Veräufserlichung derselben abthat, dur Darstellung nämlich derselben in Gesang und Dic tung. Jedoch nicht nur von dieser Seite hat *Rücker* lyrische Poesie die grofse Aehnlichkeit mit d *Göthe*schen, sondern auch von der Hauptseite, d wahrhaft poetischen Fassung und Gestaltung der L bens- und Gemüthszustände; in der Entfaltung u Vollendung derselben aber zeigt sich auch Beid Verschiedenheit. Dafs *R.* im formellen Theil d Poesie, in Reichthum, Meisterschaft und Geschme digkeit der rhythmischen Formen *Göthe's* Lyrik übe trifft, darüber ist wohl kein Zweifel. Durch d reine und helle Innerlichkeit des Geistes und G müthes aber hat *Rückert* gleichfalls etwas Wesentl ches und Bedeutendes im Gehalt voraus, was er zu Theil der Zeit und ihrer Philosophie verdankt. Philosophie und Poesie, wie sie auch immer v *Platon* bis auf die neueste Zeit herab unbekümme um einander, oder wohl gar auch feindselig sich g genüberstehen mochten, sind doch innerlichst ve wandt, dergestalt, dafs sie, die beiden Urbeweg der geistig strebenden Menschheit, von demselb Keim aufsprossend, nur in der Entfaltung sich so dern und weiter und weiter auseinandertreten. Da aber auf ihrem Gipfel nähern sie sich einander wi der in den Ergebnissen und in dem Endziel. We diefs wahr ist, wie es denn die Geschichte bestätige

we

welche in der ältesten Poesie der Griechen und anderer Völker zugleich die Philosophie eingewoben, und umgekehrt, in der Philosophie die Poesie zeigt: so begreift man, wie die Zeitphilosophie insbesondere auf den Dichter in seinen jugendlichen Bildungsgang nachhaltig wirken muſs. *Göthe's* poetische Bildungszeit fällt in die Epoche der *Wolfischeklektischen* Philosophie, deren Inhalt und Treiben hinlänglich bekannt sind, um zu begreifen, wie *Göthe* sich von ihr abwenden muſste; nur die Weisung an die Natur und deren Betrachtung sich aneignete, und nebenher theils in Mystik, theils in *Spinoza*, wie *Lessing* und *Jacobi*, Befriedigung suchte. Auch späterhin blieb er der Philosophie nach ihrer Schulform gerne fern; und darum, so wahrhaft philosophisch er immer ist, so scheint er doch sehr Vielen minder tief, als *Schiller* und *Jean Paul*, die beide der *Kant*ischen Zeit angehören, und die Resultate der *Kant*ischen Philosophie ins groſse Publicum eingeführt haben. Auf *Göthe* hat nur *Spinoza* gewirkt durch die Groſsartigkeit und Ganzheit der Auffassung, so schlecht und geistleer auch die Form war. Aber da diese *spinozistische* Anschauungsweise nicht in der Zeit galt, auch die Jugendeindrücke nie ganz verwunden werden; so sehen wir *Göthe'n* in der Philosophie immer etwas unsicher umhertasten, und mit der Zeit zwar fortschreiten zu *Kant* und *Fichte* bis *Hegel* herab, aber mit stetem Miſstrauen theils gegen die Wissenschaft, theils gegen sein Talent, so eminentphilosophisch dieses auch war. Eben deshalb sprach er sich über viele Punkte niemals ganz vollkommen und angemessen aus, sondern, wie *Plato*, führt er Gefühl und Gedanke bis zur Vorhalle des Allerheiligsten, den sinnigfolgenden Lesern es überlassend, ob sie von da aus in dasselbe eintreten können und wollen, um den ihm selber inwohnenden Vollbegriff, die Idee, in ihrem glanzvollen Leben und Strahle zu schauen, zu empfangen. Daher je näher er, wo es auch sey, dem Innersten und Allerheiligsten der äuſseren wie der geistigen Natur kommt, desto leiser, geheimer, gleichsam verstohlener und allegorischer werden seine Winke und Andeutungen. Dieser Grundzug *Göthe's* scheint mir weniger in seiner Natur — was hätte diese nicht vermocht durchs Wort leibhaft schön hinzustellen? — als in seiner philosophischen Jugendbildung seinen Grund zu haben. In dieser Zurückhaltung und Verschleierung der geheimen Tiefe liegt auch die Veranlassung dazu, daſs fanatische Jünger der neuen Orthodoxie, wenn auch nicht gerade heraus ihn zur Hölle verdammt, doch an seiner ewigen Seligkeit stark zu zweifeln sich nicht entblödet haben; und daſs die allermeisten *Schiller'n* für einen philosophischeren Dichter, als *Göthe*, ja für den vorzugsweise philosophischen Dichter halten.

Der reflexionsreichste Dichter darf *Schiller* allerdings genannt werden, vielleicht auch der glanzreichste durch die Pracht der Sprache und den Glanz des Colorits, womit er den Gedanken auszustatten bemüht ist. Allein dieser Glanz ist nicht selten merklich mühevoll erstrebt; man merkt, wie dieser Dichter sich anstrengt, um groſs und erhaben zu seyn; durch dieses sichtliche Streben nach imposanter Gröſse u. dgl. bekommen sehr häufig die Charaktere in seinen Dramen theilweise oder ganz den Anschein von Prahlhaftigkeit. Diese tritt manchmal überschwenglich heraus in dem Bewuſstseyn der ethischen Freiheit und der Stärke des Willens und grenzt an Trotz und Uebermuth; so wie andrerseits *Jean Paul* gerne in Gefühlen des tiefsten Innern üppig schwelget und unmäſsig schlemmt. Aber dieser Reichthum an Gefühl und Reflexion zielet nur auf die menschliche Natur, und zwar nur auf den ethischen Theil derselben, ohne tieferen Bezug auf das Wesen der gesammten Natur; und um eben dieser Einseitigkeit willen streifen beide so leicht ans Unnatürliche und Uebertriebene: ganz das Gegentheil von *Göthe's* Charakteren in den späteren Dramen und Romanen, und von dessen lyrischen Ergüssen bis zu den Xenien; überall läſst *Göthe* die Tiefe mehr ahnen, als daſs er unmittelbar vor sie hinstellt und sie aufgähnen lässet. Zwischen beiden stehet nach meinem Gefühl *Rückert* mitten inne, und in gewissem Betracht als Lyriker über beiden. Was *Schiller* an Kraft der Sprache, an Pracht und Glanz des Colorites aufbietet; *Rückert* thut es ihm darin leicht zuvor, wo es an dem rechten Ort ist; wie jedes Blatt lehret. An Reichthum der Reflexion steht er ihm nicht nach; er hat aber deſsfalls ein wesentliches Element voraus, das tiefe *Gemüth*. Darum tritt bei ihm an die Stelle der Prahlhaftigkeit Demuth und bescheidene, andächtige *Ergebung* und *Erhebung*; es tritt der sittliche Werth des Menschen zarter und milder hervor in allen Verhältnissen des menschlichen Daseyns, von den ersten einfachen Naturverhältnissen zwischen Aeltern und Kindern bis zu den höheren des Vaterlandes und der gesammten Menschheit. An die Stelle des Stolzes und der Selbstsucht (im besten Sinne) kommt die *Liebe*, die sich in tausenderlei Wendungen spiegelt, immer neu und immer *wahr*, immer schön und gedankenreich. Kein Gedanke spielt in Zweideutigkeit; kein Gefühl ist aufgeschraubt; eher wohl durch die üppige, schöpferische Phantasie überwuchert.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1835.

SCHÖNE LITERATUR.

ERLANGEN, b. Heyder: *Gesammelte Gedichte von Friedrich Rückert* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 156.)

Wenn *Göthe* seinerseits, von der Philosophie seiner Zeit angewidert, erst suchend und irrend, dann durch Anlage, Trieb und Sinn hingezogen, sich der Natur mit Vorliebe zuwendete, und in dieser angedeutet fand, was er Reines und Tiefes im Innersten seiner Sele theils sicher ahnete, theils klar und voll schauete und erkannte; wenn diese Vorliebe ihn sogar zum systematischen Studium der Mineralogie, Geognosie, Osteologie, Botanik, Farbenlehre u. s. w. fortzog: so finden wir auch bei *Rückert* die gleiche entschiedene Neigung und denselben unablässigen Zug zur Natur; wir finden das gleiche tiefe unerschöpfliche Naturgefühl, dasselbe geheime Verständnifs der Natur, und durch die Natur, das aller menschlichen und höheren Dinge! An Gröfse, Umfang und Erhabenheit in der Auffassung der gesammten Schöpfung von den Tiefen der Erde bis in die Höhen des Himmels stehet *Rückert* wohl als einzig da unter allen Neueren; — *minimis teneri, maximis non contineri!* — Beweis hiefür geben alle Gedichte, zumal aber Edelstein und Perle. Hierin ist er nur den altindischen Dichtern vergleichbar; nur dafs er klarer und unterscheidender das Verhältnifs von Gott, Welt und Menschheit schauet. Diese nichtsausschliefsende, allumfassende und alles verbindende Anschauungsweise der Natur und ihrer tieferen Bezüge verdankt er, ich will nicht sagen, dem Studium der Schriften *Schelling's*; vielleicht hat er sie kaum gelesen oder nur durchblättert — aber unstreitig der durch *Schelling* eingeleiteten und wiedererweckten Betrachtung von Natur und Geist in ihrem Verband und Wechselspiel, von Realismus und Idealismus. Wie kalt lassen einige astronomische Oden *Klopstock's* gegen wenige Züge der Art bei *Rückert*! weil jener schon mehr die künstliche Anschauung hereinzieht, und an den Apparat mahnt, während dieser das Offenliegende in die nächste Beziehung mit dem Gemüthe bringt, und selber das künstlich gesehene als ein allgemein sichtbares, als Ergebnifs der Anschauung oder Ahndung hinstellt. *Rückert* kann demnach als Repräsentant der *Schelling*ischen Naturphilosophie in der Lyrik angesehen werden. Die Naturphilosophie hat auch den religiösen Sinn und Gedanken geweckt, tiefe, reine Religiosität aber ist ein Grundzug der *Rückert*schen Lyrik, die ihn vor allen unseren Dichtern, *Klopstock* nicht ausgenommen, auszeichnet. Damit hängt denn auch der hohe Ernst zusammen, der in allen *Rückert*schen Gedichten dieser Sammlung herrschet. Nicht nur dafs jedes Gefühl, jeder Gedanke, der ausgesprochen wird, sich als wirklich vorhanden und wahr aufdringt, so läfst sich seine Muse auch nirgend zu blofsem Kosen und Lallen herab, das wohl manchmal *gemüthlich* klingt, aber doch das tiefere *Gemüth* nicht berühret, und nur höchstens *Behaglichkeit*, nicht aber *Geist* und *Gemüth* ausspricht. Zeugnifs von diesem hohen Ernst in der Auffassung und Gestaltung des Lebens giebt sattsam gleich hier der *Liebesfrühling*. *R's.* Poesie zeichnet sich ferner aus durch tiefen *historischen* Sinn und Verstand. Er hat eine wichtige, entscheidende Zeit mit durchgemacht und in ihr sich vollendet, während darin hundert und tausend andere sich aufgerieben und verwüstet haben und untergegangen sind. Er ist aufgetreten zuerst, als patriotischer Dichter, in den *geharnischten Sonetten*, in den *deutschen Gedichten* und im *Kranz der Zeit*; er ist aufgetreten sogleich mit einer Kraft der Sprache, mit einer Leidenschaft des Zornes, Grimmes und Hasses, die der Zeitlage angemessen war; mit einem Reiz, Fülle und Nachdruck von Spott, Hohn und Witz u. s. w., die ihrer Wirkung nicht verfehlen konnten. Das letzte Gedicht jedoch im *Kranz der Zeit* verkündet schon die historische Betrachtungsweise, und verräth, dafs *R.* wie und wo er begonnen, nicht stehen bleiben werde, wie manche es erwartet zu haben scheinen, die immer und überall nationale, volksthümliche und patriotische Lieder fodern, und die, weil sie selber stehen geblieben sind, während sie von der raschen Bewegung der Zeit schwatzen, noch jetzt nach mehr als 20 Jahren, fortfahren (zum Theil mit Vertauschung der Rollen) von deutschem Volksthum u. s. w. zu faseln, und die noch jetzt von den Wörtern Nationalität, Volkslied u. dgl. benebelt sind. Die Poesie ist überall nur zufällig durch Sprache, Charaktere, Situationen u. dgl. national; an sich aber ist sie rein menschlich, wie es in dieser Gedichtsammlung S. 47 heifst:

> Die Poesie in allen ihren Zungen
> Ist dem Geweihten Eine Sprache nur,
> Die Sprache, die im Paradies erklungen,
> Eh sie verwildert auf der wilden Flur.
> Doch wo sie nun auch sey hervorgedrungen,
> Von ihrem Ursprung trägt sie noch die Spur;
> Und ob sie dumpf im Wüstenglutwind stöhne,
> Es sind auch hier des Paradieses Töne u. s. w.

Vgl. S. 135 fgg.

Des-

Deshalb, dafs die Poesie in der Wirklichkeit wurzelt, dafs die Wirklichkeit der elastische Punkt ist, von welchem aus sie sich aufschwingt, auf welchen sie sich auch wohl wieder niederlässet, um sie zu versöhnen und zu verschönen, wird sie noch nicht sofort gleich einem Fabricate oder anderem Handelsartikel ein Eigenthum der Nation, sondern bleibt immer Gemeingut der Menschheit. Auch bezeugt die Geschichte, dafs manches Werk, in der Heimat verkannt, die gröfste Wirkung in der Fremde gethan hat, und dafs je nationaler eines ist, es desto ungeniefsbarer wird, — je leiser die Natiolalität im Verhältnifs zur Menschenthümlichkeit demselben beigemischt ist, desto allgemeiner und wirksamer es sich verbreitet. Was uns z. B. Griechen und Römer für den Anfang schwer zugänglich macht, das ist ihre nationale Mythologie und jede Art nationaler Eigenheiten und Gebräuche z. B. in Aufführung der Schauspiele, *Epinikien* u. a., und eben dieses Nationale, doch nur Beiwerk, hinderte die Verpflanzung und Wirkung der griechischen Poesie zu den Arabern und anderen muhammedanischen Morgenländern bei denen doch griechische Philosophie, Medicin, Astronomie und andere Künste und Wissenschaften förderliche Aufnahme gefunden; — ja selbst bei uns, im christlichen Abendlande wurde der griech. Poesie und Literatur nur durch das griechische Neue Testament Eingang und Bestand verschaft.

Statt also nach dem Eigensinn der Bornirten, in armseliger Tagespolitik Versessenen in beschränktester Nationalität stecken zu bleiben, schwang sich *Rückert* weiter; er ging gleichsam auf Reisen, in die Fremde der Urzeit und des Mittelalters, von Island im Norden aus durch den Süden Europas, und weiter von Vorderasien durch Arabien und die Türkei nach Persien, Hindostan bis Sina in *sprachlichen Studien* wandernd; und kehrte, zum voraus von oben her reichst begabt, nun als der reichstbefrachtete Kauffahrer zu uns zurück. S. S. 66 des Kauffahrers Heimkehr.

Zuerst waren es demnach historische und sprachliche Studien, die von dem Dichter, um die vollständige und reine lebendige Menschheit in ihm aufzuhellen, unternommen wurden; darauf deutet das schon erwähnte letzte Gedicht im *Kranz der Zeit*; und die erste Frucht dieser Studien liegt vor in den *Oestlichen Rosen*, die, wenn sie einen Fehler haben, so nur diesen, dafs sie zu üppig und einseitig in dem Vollgenufs des gewonnenen Ideales schwelgen, und dieses in jeder Künstlichkeit und Zierlichkeit der neuen Formen preisen. Auf diesen *geschichtlichen und sprachlichen* Wanderungen durch die ältesten und neuesten Zeiten unserer alten Erde war *Rückert* ein eben so scharfer als sinniger *Beobachter der Natur*, fasste sie mit bewundernswerthem Tiefblick in ihrer lauteren Bedeutsamkeit — *Alles in der Natur ist bedeutsam* — und mit seltenem Talent der Combination des Kleinsten und Gröfsten, des Niedrigsten und Höchsten in ihr und im Geisterreich und deren wechselseitigen Bezügen stellt er nun dar und bringt zur Schau die Idee der Natur, sie im Ganzen wie in ihren Theilen und Einzelsten mit glanzreicher Phantasie, wahrhaftem Witz und herztreffendem Verstand durchleuchtend. Die *Naturacht* und die *Geschichte* aber zielen nach dem einen gleichen Endzweck, den Menschen und sein Daseyn in der Wirklichkeit zu verklären, zu verschönen, wahrhaft aufzuerbauen.

Nach diesem Gedanken scheinen, wenigstens dem Rec., die in dieser Sammlung gegebenen Gedichte in drei Abtheilungen geschichtet, so dafs die erste die Geschichte, aber in poetischer Gestaltung und Verklärung bedeute, wie dieselbe dem Dichter gegenwärtig und erspriefslich ist, als Tempel des strebenden höheren Menschengeistes; — die zweite aber in einem orientalisch glanz- und sinnreichen Mährchen sinnige und gemüthvolle Naturacht lehre; — die dritte endlich ein wahres, reales Lebensverhältnifs in vollem Glanze der Kunst, der Schönheit und Wahrheit zeige und in einem Beispiel bewähre, dafs der Ernst des Lebens die Heiterkeit der Kunst nicht entgegenstehe, sondern diese vielmehr jenen in sich aufnehme und verschöne, so wie jener diese wahr mache.

Die *erste* Abtheilung verräth schon durch ihre Ueberschrift: „*Bausteine zu einem Pantheon*", dafs sie den Tempel der Kunst und Poesie aller Völker und Zeiten nach Inhalt und Form und nach anderweitigen Bedingungen und Zuständigkeiten deuten wolle. Demnach spricht das erste Lied „*zum Anfang*" das Gesetz wie alles bestandhaften Seins und Wirkens, so vornehmlich aller Kunst aus, das Gesetz des *Mafses*. Nach Mafs, Zahl und Gewicht hat nach dem Psalmisten Gott die Welt geschaffen; nach Mafs, Zahl und Gewicht bauet sie sich, und schaffet sie in sich fort; nach Mafs, Zahl und Gewicht schaffet und bauet seine Welt auch der Dichter. Demnach weiset Er dieses Gesetz in der ganzen Natur nach, für jedes Wesen und Wirken von den Tiefen der Erde bis zu den Höhen des Himmels, und bis in die menschliche Brust hinein, wo es sich zum höheren Gesetze der Andacht und Demuth verkläret. Und diese höchste endliche Richtung ertönet sofort im zweiten Lied als inniges, sinniges Gebet des Dichters um die Gewährung des *rechten Mafses* zum rechten Ziele.

Nachdem so das *objective Gesetz*, Mafs und Angemessenheit der selbständigen Glieder zur Uebereinstimmung und Wohlgestalt des Ganzen und bis zum letzten und höchsten Endziel hin hervorgehoben worden: so führet das dritte Gedicht die *subjektiven Bedingungen* der Kunst: *Phantasie*, *Witz* und *Verstand*, unter scherzhaftem Scheine in ernster Wahrheit wie handelnd vor, und läfst sie ihr Verhältnifs zueinander in der Poesie kund thun; wie da die *Phantasie* sich frei und grofsartig, ja ungeheuer, gleichwohl aber immer richtig und wahrtreffend gebahret; wie *Witz* sich an sie anrankt und neckend flattert; der *gemeine Verstand* aber an ihrem Thun

irre

irre wird. — Doch nur der *gemeine Verstand*; — denn der echte Verstand ist mit der Phantasie innigst verbunden; er ist, gleich dieser, auch ein schöpferisches, gestaltendes Vermögen, nur nach einem anderen, obzwar nahe verwandten Zwecke. Der Dichter wie der Philosoph, jeder an seinem Theile, wollen *eine ideale Reconstruction der Welt* und Menschheit geben, nur jener nach der Idee der *Schönheit*, — dieser nach der Idee der *Wahrheit*, welche beide der Natur uranfangs tief eingeboren und eng verschwistert sind, wie dieses *Plato* im *Phädrus* schön und im *Timäus* tief und klar gewiesen hat, und auch hier im vierten Gedicht kurz aber eindringlich und prachtvoll angedeutet ist:

„Alle Bronnen aus der Schöpfung Tiefen brechen
Von Geheimnissen mit mir sich zu besprechen."

„An der Linken trag ich *Salomonis* Siegel,
Mit der Rechten heb ich *Dschemschids* Weltenspiegel."

„Alle Geister sind des Siegels Unterthanen,
Und die Schöpfung schwört zu meinen Sonnenfahnen."

„Gegen Nacht und Finsternifs in Kampfesschranken
Führ' ich eine Schaar von leuchtenden Gedanken." u. s. w.

Und so wird da weiter der Inhalt der Poesie ausgelegt, wie in ihr alte und neue Zeit, nahe und ferne Völkergeister sammt allen Künsten und Wissenschaften, gegenwärtig und einträchtig zusammenwirken, um das Pantheon der Ideen in der Menschenbrust aufzuerbauen.

Wie aber auch das Aelteste und längst Abgestorbene auf dem Wege der Poesie zu jugendlicher Frische erneut und verklärt werden könne, davon geben gleich die nächstfolgenden *Griechischen Tagszeiten* einen schönen Beweis. Sie lassen uns gewissermafsen einen Blick thun in das Gemüth eines gläubigen, frommen *Hellenen*, wie ihn der tägliche Sonnenlauf und die landschaftliche Natur um ihn her an das Walten und Leben der Götter auf unserer Erde in der allerfrühesten Zeit erinnern und erbauen mochten. Erbauen freilich nur, in wiefern er durch den allgemeinen wahrnehmbaren Naturgang gedrungen war, das menschliche Loos, dessen gleichen ja wohl auch die Götter treffen mochte, sich gefallen zu lassen, — die Wandelbarkeit und Vergänglichkeit alles Irdischen und Zeitlichen, sey es auch noch so lieb und werth. Wie schwer aber diese Unterwerfung und Ergebung in das allgemeine Loos dem besonnenen tieferfühlenden Hellenen werden mufste, dieses läfst uns erkennen und mitfühlen das nächste Lied der „*sterbenden Blume*", die überaus selenvoll den tiefen Schmerz und Gram über den trostlosen Gedanken, dafs das *Selbst* untergehe, obzwar die Gattung fortbestehe (und diefs ist noch *die Aristotelische Unsterblichkeitslehre*), dennoch sich darein fasset, und für die ihr bis dahin gewordene Gute, der Sonne dankend, welket und abstirbt! Beide letztern Gedichte sind wunderbar rührend, und von *Schiller's „Göttern Griechenlands"* im Geiste ganz verschieden; sie erwecken keine Sehnsucht nach diesem Götterhimmel, nur weiche, frohe Wehmuth. Die Wehmuth tönt in dem erstern schon in der durchgängigen Assonanz des Reimes in *O* durch, die so ungesucht und kunstlos scheinet, und den Charakter dieser mythischen Religionsform in ihrem Bezug zu dem höheren und ewigen Leben genau entspricht! — Das Mitgefühl dieser Wehmuth ist gedämpft durch die Milde, die durchhin tönet, und steigert sich zum Frohgefühl im Bewufstseyn unseres besseren und beseligenden christlichen Glaubens. —

Zunächst dann werden S. 29 fg. die „*Angereihten Perlen*" geboten, als Repräsentanten der gesammten gnomischen Poesie der Griechen und des ganzen Morgenlandes, denen allen sie würdig zur Seite treten. Es sind echte deutsche Sinngedichte, leuchtend in Klarheit und Wahrheit der Weltanschauung, und durchhinglühend in Süfsigkeit, Zartheit und Innigkeit des Gefühles! Zugleich bringen sie zur Erkenntnifs, wie von der inneren, sittlichen Regelung aus der sinnende Menschengeist über die Einzeldinge der Natur, die noch in den *Griechischen Tagszeiten* mythisirt sind, sich hinweg erhebt, ins eigene Herz dringt, und hiedurch zugleich ins Herz und Gemüth der Natur sich vertieft, Gott als Weltseele und Weltliebe ahnet und schaut, und das Christenthum im Vorgefühl verkündiget und weissaget.

Das reine tiefe Christenthum ist aber zu geistig, es dringt zu entschieden auf sittliche Heilung und Heiligung, als dafs es leicht und schnell allgemeinen Eingang finden, und den beschaulichen Naturalismus und idealen Pantheismus alsbald verdrängen könnte, den wir ja noch heutiges Tages durch die muhammedanischen Reiche (bei den Sufis u. a.) bis Indien und Sina hinein verbreitet und festgewurzelt finden. Wir dürfen daher die von S. 38 — 47 und einige späterhin folgende Gedichte so ansehen, dafs sie jenen orientalischen, mystischpantheistischen Sinn und Geist vor uns hinstellen und in verschönerter Gestalt entgegenbringen; dahin gehören: das *Emblem* u. a.; die *Fackelträger*; der *Ernährer*; *Wein* und *Weinen*; *Echo*, die *Frühlingshymne* und einige spätere. Um den Unterschied, der zwischen diesem naturalistischen und dem höheren christlichen Geiste stattfindet, anschaulich zu erkennen und zu fühlen, vergleiche man die *Fackelträger* S. 39 mit *Adler* und *Lerche* S. 81.; beide behandeln denselben Gedanken: *Liebe* und *Tod* als Beweger der Natur und des Lebens; — wie weit steht aber im Geist und Gefühl das erste hinter dem zweiten zurück, welches das tiefste Gefühl ethischer Religiosität ausspricht!

Sind durch die bisherigen Gedichte die alten Völkergeister mit ihren sittlichen und religiösen Anschauungen und Empfindungen, wie ein tieferes Studium nicht der blofsen äufseren Geschichte, sondern des inneren heimlichen Geistes der Menschengeschlechter dem erleuchteten Dichter sie erscheinen lässet, gleichsam wieder erweckt und vor uns gebannet, so belehren S. 47 — 53 „Die *Ermuthigung zur Uebersetzung der Hamasa*" und „zur *Einführung der Hamasa* so poetisch als wahrhaftig über

den

den Werth und die Bedeutung der sprachlichen Studien an sich, und in Beziehung zur Literatur unseres Vaterlandes, „des *europäischen Herzens*." Dafs wir diese Uebersetzung der *Hamasa* bis diesen Tag entbehren, wird jedermann bedauern, und zugleich wünschen, dafs sie uns der Dichter nicht länger vorenthalten möge. Niemand kann sie den Deutschen so aneignen wie *Rückert*. Denn in welchem Grade er sich der europäischen und asiatischen Sprachen bemächtiget, mit welch feinem Sinn und tiefen Verstand er jede derselben nach ihrem grammatischen Form- und syntaktischen Satzbau und nach ihrem etymologischen und lexikalischen Reichthum ergründet hat, davon wird man jede neue Probe mit Lust und Erstaunen sehen. Diese Vereinigung der reichsten philologischen Bildung sowohl der Extension als der Intension nach, mit eigener reichster und frischester Liedergabe ist bisher einzig in ihrer Art; — eben diese vorzugsweise philologische Richtung seiner Studien erklärt auch, weshalb seine Darstellungen und lyrischen Erzeugnisse sich vor allen anderen durch den reinen Sinn für Menschenthümlichkeit — Humanität, — und philosophische Tiefe auszeichnen.

Indessen ist mit Geschichte und Sprachkunde die Schule des Dichters nicht geschlossen; noch fehlet das Studium der übrigen schönen Künste, die alle von der Poesie als der freiesten That des schöpferischen Menschengeistes ausgehen, und ihr dienen sollen, so wie sie selber in höherem, himmlischem Dienste steht. Die Bei- und Unterordnung der Künste, ihr Verhältnifs zu einander, einer jeden Eigenthümlichkeit, Aufgabe, Zweck und Mittel hat das „*Deutsche Künstlerfest in Rom im J.* 1818" zum Gegenstand, das mit *Schiller's* „*Huldigung der Künste*" um den Preis wettringet. Hiemit erst sind die Lehrjahre des Dichters vollendet (vgl. *Göthe's* 34 Epigramm aus Venedig Th. I. S. 356); auf diesem Wege hat er sich wie die Form in ihrer schönen Mannichfaltigkeit, so den reichen Gehalt gewonnen, den er, wie des „*Kauffahrers Heimkehr*" besagt, daheim auslegen will. Von diesem Reichthum der Fracht, von der Menge und dem Glanze der *Bausteine*, oder vielmehr *Edelsteine*, giebt nun die weitere Folge dieser Abtheilung, zuerst vier Parabeln, von denen die zweite den kirchgläubigen Zeloten eben so wie der *Ring von Lessing* Anstofs geben mag. Hingegen wird jeder Fromme mit Freuden bemerken, wie hier in jedem Liede volle, echte *Gottseligkeit* aufleuchtet, bald schauerlich ergreifend wie in der „*Scheidungsbrücke*", bald in Mythen dergleichen die zwei *tibetanischen* sind. Wie die Geschichte, namentlich der Religion gefafst ist, davon zeugt S. 80: „Der *Baum des Lebens*", wo das Mark derselben in wenige rührende, nachdrucksame Zeilen zusammengedrängt ist.

Es würde jedoch zu weit führen, wenn das innere Band aller nachfolgenden Lieder nachgewiesen werden sollte; auch hat der Dichter ja selbst in dieser Abtheilung nur „*Bausteine zu einem Pantheon*" versprochen. Indessen, wie gesagt, es sind vollgehaltige Edelsteine und athmen alle den gleichen Geist der *Religiosität*. Diese spricht sich aus bald ergebungsvoll, bald rüstig und lebensfroh und sinnenfrisch, immer aber schaffend am Gemüth, und vom Glauben und Ahnen zum Erkennen und Schauen empordringend. Man sehe: *Adler* und *Lerche*; das *Paradies*; *Frühlingslied*, welches schliefst:

> Du *Freimund* lafs den eitlen Schwall,
> Sing Lieb' als wie die Nachtigall,
> O trachte still in deinen Tönen
> Dein eignes Daseyn zu versöhnen.

Und das Abendlied schliefst:

> Mich fasset ein Verlangen,
> Dafs ich zu dieser Frist
> Hinauf nicht kann gelangen,
> Wo meine Heimat ist.

Der nächste Hymnus *an die Nacht* ist auch darum beachtenswerth, weil an ihm recht klar werden kann, welchen Einflufs die Form — hier das antike elegische Mafs — auf die Gestaltung des Gefühles und Gedankens hat.

(*Der Beschlufs folgt.*)

München, b. Franz: *Zweiter* Band *Novellen* von *C. Fr. v. Rumohr*. 1835. 241 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der geistreiche und feingebildete Vf. hat eine schon öfter gebrauchte Einfassung zu seinen Novellen beliebt, die aber durch die Tendenz neu wird. Es ist jetzt Mode Novellen zu schreiben und die alten ehrlichen Erzählungen sind ganz aufser der Mode; aber die meisten Novellenleser und — Schreiber wissen gar nicht was eine Novelle ist und wie sie seyn mufs; darüber ist in neuester Zeit öfter gesprochen. Der Vf. nimmt auch dieses Thema auf und läfst es in einer Gesellschaft, die sich drei Abende versammelt, abhandeln, wobei die geistreiche Putzmacherin den Anstofs giebt. Der erste Abend enthält nun ein *Beispiel einer echten Novelle* (nach italienischen Begriffen) und eine *echt französische Novelle*, der zweite Abend eine Novelle *Muttersinn* (Bayard) und der dritte: „*eine Hand wäscht die andere*", eine moderne Schriftsteller- und Recensentennovelle. Das Büchlein verdient unbedingt empfohlen zu werden. — Druck und Papier sind schön.

Lübeck, b. v. Rohden: *Kynalopekomachia*, Der Hunde Fuchsenstreit. Herausgegeben von *C. Fr. v. Rumohr*. Mit sechs Bildern von *Otto Speckter*. 1835. 150 S. gr. 8. (geb. 2 Rthlr.)

Das Gedicht ist recht artig und die Kupfer sind allerliebst, aber das Werkchen ist denn doch etwas theuer.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1835.

SCHÖNE LITERATUR.

Erlangen, b. Heyder: *Gesammelte Gedichte* von *Friedrich Rückert* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 157.)

Wie eine edelgehaltene Frömmigkeit durch alle Gedichte hindurchgehet, so ist über alle auch ausgegossen ein eigener magischer Glanz, dafs sie in Goldfunken sprühen und flimmern, wie in der Natur Aehnliches an hellen heifsen Sommertagen wahrgenommen wird; — überall strahlen und leuchten diese süfsen, duftigen Geistesblüthen so, wie die indischen Dichter von einigen Blumen des Himalayagebirges rühmen. Und gleichwie die Pflanzen und Blumen in der Erde wurzeln, Kelch und Krone aber dem Licht und der Sonne zuneigen, und zum Himmel aufwachsen: so strebt *Rückert's* ganze Poesie Himmelwärts zum Reich des Lichtes und des Geistes. Daher die ihn auszeichnende gedankenreiche Gottseligkeit, die, auf der Offenbarung des Gewissens, der Geschichte und der Natur begründet, jedem menschlichen Herzen wohlthun mufs, und es erhebt, indem sie Demuth und Ergebung vor Gott, und frohen, sinnigen Genufs seiner schönen Schöpfung preiset. Diese Gottseligkeit treibt ihre Wurzeln in die Tiefen der Natur nach allen Seiten hin, während sie Geist und Gemüth den überirdischen Quell der Wärme, des Lichtes und Heiles aufschliefst. Dafs eine so sittlich als ästhetisch reine und hohe Stimmung durch die Wirren und Widernisse des menschlichen Lebens oft verletzt, und daher den meisten dieser Lieder ein tiefer Ernst und eine gewisse elegische Melancholie, oder vielmehr eine gemüthvolle Sehnsucht nach vollkommener, lauterer Verklärung des irdischen Daseyns aufgedrückt seyn werde, das ist kaum anders zu erwarten. Diefs Mitgefühl aber für die menschlichen Leiden und Mifsstände jeder Art heilt sich in der Dichterbrust immer schön und erhebend aus durch die Anschauung und sinnvolle Hingebung an die Natur.

Das Gebiet der Natur ist der nähere Stoff der poetischen Darstellung in der *zweiten* Abtheilung. Diese enthält das wunderliebliche von Liebeszauber eingegebene Mährchen: *Edelstein und Perle*. Rec. kennt keinen Dichter der die Natur so lebendig und sinnig in der Poesie aufführt, wie *Rückert*. Sie erscheint da nicht leblos, nicht untheilnehmend, wie bei vielen früheren. *Rückert* läfst uns gleichsam ihr Gemüth ahnen und ihr ins Herz schauen. Ja er vergewissert uns diese Ahnung, ohne dafs gleichwohl defshalb ein Naturdienst zu befürchten wäre. Wie gefährlich freilich ein solcher Naturdienst sey, zumal wenn man in der Natur nichts als *Macht* siehet, diefs bezeuget das gesammte Heidenthum alter und neuer Zeit. Wie gefährlich aber auch die Entfremdung und Abgezogenheit von der Natur sey, diefs lehren eben so augenfällig die fanatischen Verirrungen aller Zeiten bei Christen wie bei Heiden und Muhammedanern. Wie es, gegen den indischen Pantheismus angesehen, ein grofser Gewinn und Fortschritt gewesen, dafs bei den Griechen die fahrigen wilden Naturkräfte in menschliche schöne Gestalten beschränkt, und die grausenhaften Ungeheuer verbannt worden; so ist es das höchste Verdienst des Christenthumes, dafs es, bei der entschiedensten Erhebung über die Natur, ja bei scheinbarer Flucht vor derselben, gegen die Verirrungen der Grübelei und Schwärmerei eine feste, sichere Schranke gesetzt hat durch den Ruf zu theilnehmender Wirksamkeit, und durch die Foderung strenger sittlicher Zucht, die es an Jeden stellet, und sogar zur Bedingung der Naturbefreiung machet. Gesetzt aber auch, dafs die Religion der Naturbetrachtung entbehren könnte, so darf und kann doch so wenig die Wissenschaft, als die Kunst und Poesie die Natur aufgeben, ohne sich selbst aufzugeben und in Nebel zu verschwimmen. Nicht etwa nur die Natur als Bilderkrämerin darf die Poesie nicht verschmähen, sondern darf nicht aufgeben den Glauben an die höhere Macht und tiefere Bedeutung der Natur, wenn anders die poetischen Darstellungen wahrkräftig, anschaulich und eindringlich bestehen und erbauen sollen. Die Poesie darf nicht aufgeben die Idee der Wahrheit, Schönheit und Allbedeutsamkeit der Natur, namentlich, dafs sie *ethischreligiös bedeutsam* sey. Die Natur zeigt nicht nur Gewalt und Macht, nicht nur Kraft, sondern auch Gesetz, Mafs und Wohlordnung, Schönheit und Zweckmäfsigkeit, also ästhetische und ethische Ideen. Eben deshalb mufs nicht nur der Mechanismus in ihr, sondern vielmehr der geheime allwaltende *Λόγος* und *Νοῦς* in ihr betrachtet und von Poesie und Wissenschaft hervorgehoben werden, da ja eben die Natur es ist, die in Gemäfsheit dieses ihres *logischen* und *noetischen* Charakters auch den Menschengeist in den nothwendigen Schranken hält, dafs er nicht in die Irren und Wirren der Träumerei und des Aberwitzes gerathe, wie diefs den spätern *Neuplatonikern* und manchen Mystikern begegnet ist. Wie der Himmel, so will auch die Natur nicht bekriegt und er-

erstürmt und mit Gewalt bezwungen seyn, sondern nur durch ruhige Betrachtung und volle Hingebung gewonnen werden, wenn sie sich uns offenbaren und gern und freiwillig dienen soll. Wie die Poesie den durch die Naturphilosophie eingeleiteten Umschwung in der Naturbetrachtung für sich anwenden und darstellen kann und soll, das läfst sich in seinem ganzen Umfang freilich, ehe es von einem Dichter geleistet worden, nicht wohl voraussagen; doch kann schon dieses Mährchen als eine vielversprechende Probe dieser künftigen Poesie gelten. Denn selbst in diesem leichten Spiel der Phantasie tritt die Naturbetrachtung schon sehr bedeutsam hervor. Sie ist bei *Rückert* wesentlich verschieden von der *Göthe's*. Dieser achtet die Natur als die für uns allein zugängliche Allmutter; sie erzählt dem Kinde wohl vom Vater; dieser aber, weil er nicht erscheint, kann von ihm nicht wohl so gefafst und ins Herz aufgenommen werden, wie die Mutter. *Rückert* achtet die Natur beselt und durchgeistet bis zur Persönlichkeit, und sieht sie als Trägerin und Wegweiserin zum Hohen, Reinen und Schönen; daher gleichwie die ganze Natur zum Geist tendirt und hinwiederum der Geist sich in der Natur gestaltet: so schwebt in seinen Gedichten Gemüth in Geist, Geist in Gemüth auf und nieder; daher, kein Gedanke, der nicht zu Herzen ginge; kein Gefühl, das nicht zu einem hellen, frischen Gedanken aufsteigt, und das Gemüth verschönt und reiniget, wie den Verstand erhellt und befriediget. Schönheit in vollem Mafse ist bei *Göthe* wie bei *Rückert* in ihren Poesien über die Natur ausgegossen; bei beiden schwebt und webt die Welt in reiner Aetherklarheit, nur mit dem Unterschiede, dafs wo *Göthe* nur das unendliche reine Blau des Himmels aufthut, da *Rückert* auch die Spiegelbilder der höheren Weltordnung hereinscheinen lässet. *Göthe's Poesie* ist der schönste Krystall in allen Gestaltenformen, mit allen den überraschendsten Zeichnungen und buntem glänzenden Farbenspiel; *Rückert's Poesie* ist eine Sinnpflanze, eine Sinnpalme in schlanker himmelanstrebender Gestalt, die den Stürmen der Erde ungebrochen steht, wenn auch schwankt, und in stets grünender Frische fort und fort blüht und in süfser Fülle der Dufte berauscht. Wie *Göthe* mit Mineralogie sich abgab, so sollte man vermuthen, sei *Rückert* ein Botaniker und Blumist. Beider religiöse Anschauungsweise in ihrer Uebereinstimmung und in ihrem Unterschiede wird klar durch Vergleichung z. B. v. *Göthe's Meine Göttin*, *Prometheus*, das *Göttliche*, *Ganymed*, mit *Rückert's*: *Adler* und *Lerche*, *Lüfteleben*, das *Licht* u. s. w. Für *Schiller* ist in dieser Hinsicht die Natur beinahe gar nicht da; er kennt sie nur als Nicht-Ich und Schranke und Hemmung, die gehoben, überwunden werden soll. Wie nach dieser Seite hin, so stellt er auch andrerseits vorzüglich den Kampf und die Entzweiung zwischen Gemüth und Verstand dar und zieht gerade hiedurch allgemein an. Bei *Rückert* sind beide, Verstand und Herz, einträchtig, und darum wirkt er nicht aufregend, sondern beruhigend, darum führet er heiter und ernst ins Leben ein, dieses erbauend, versöhnend und verschönend, wie es die *dritte* Abtheilung, „*der Liebesfrühling*" darlegt. Diefs ist das schönste *Melodram*, so reich an rhythmischer Musik als voll von Handlung, wenn diese nicht blofs in äufserer Bewegung gesehen, sondern in inneres Leben und Wirken gesetzt wird. Jedermann wird diese Abtheilung lieber im Ganzen lesen, als viel Rühmens davon oder auch als einzelne Proben daraus. Die Ganzheit und Frische des Lebens, wie es da erscheinet, kann nicht anders als *heilend* und *beseligend* wirken; und Heilung und Heiligung thut ja der Zeit zumeist Noth. Die Unseligkeit und Zerrissenheit des Lebens über die so viel und oft geklagt wird, hat, auch abgesehen davon, dafs sie hie und da Folge der gesteigerten Bedürfnisse und der Noth seyn mag, doch ihren Hauptgrund in der Verzerrung der Gemüthskräfte und derer Mifsbildung an sich und im Verhältnifs zu den Genufsmitteln. Weniges ist mehr, als Vieles, wenn es mit reinem Sinn genossen und mit holder Phantasie gefafst und von der Erinnerung fortgetragen wird, wenn Sinn und Phantasie sich selbst leben, nicht aber der Genufsgier und Lebsucht dienen. Letzteres scheint das Hauptgebrechen der Zeit; um von diesem zu genesen ist Noth die Reinstimmung des Gemüthes und aller geistigen Thätigkeiten zur inneren Wohlordnung eines sittlichfrommen States; namentlich mufs jeder Gemüthskraft ihr Recht gethan, jeder auf ihrem Gebiet freie Bahn gelassen, also die Phantasie wieder in ihr Recht eigener Autonomie eingesetzt werden, das Schöne rein und für sich zu schauen und zu schaffen. Diese Befreiung der Phantasie hier aus der Dienstbarkeit des Verstandes, dort der Begier, und die reine Stimmung von Herz und Sinn kann nur vollbracht werden durch Dichter und ihre Darstellungen.

P. K.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Gedichte* von *August von Platen.* — *Zweite* verm. Ausgabe. 1834. II u. 444 S. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

Dem Grafen Platen wird wohl Niemand absprechen, dafs er unter unsere vorzüglichern Lyriker gehört und wohl mit der vorzüglichste deutsche Metriker seyn möchte; und in letzter Hinsicht sagt sein Epigramm (S. 403), *cum grano salis* verstanden, sehr wahr, wenn auch nicht ganz klar:

Sprache.

Wer sich zu Dichten erkühnt, und die Sprache verschmäht und den Rhythmus,
Gliche dem Plastiker, der Bilder *gehau'n in die Luft!* (?)
Nicht der Gedanke genügt: die Gedanken gehören der Menschheit,
Die sie zerstreut und benutzt; aber die Sprache dem Volk.
Der wird währen am längsten von allen germanischen Dichtern,
Der des germanischen Worts Weisen am besten verstand.

Diese

Diese neue und vermehrte Ausgabe — (die erste erschien 1828) — beweiset, dafs der Dichter Anerkennung gefunden hat; aber auch, dafs es ihm mit der Kunst Ernst geblieben ist. Die Gedichte sind in drei Bücher vertheilt: 1) Balladen, Romanzen und Jugendlieder; 2) Gaselen und Sonette; 3) Oden, Hymnen, Eklogen und Idyllen, Epigramme. — Unter den neun neu hinzugekommenen Balladen möchten am meisten ansprechen: *Luca Signorelli* (S. 16), der bei der Nachricht, dafs ein stärkerer Nebenbuhler seinen einzigen Sohn erschlagen habe, zur Kunst flüchtet, die ihm allein bleibt, und hineilt, den schönen Jüngling im Bilde wenigstens sich zu erhalten; nur dafs der Schlufs:

„Und als er ihn so Zug für Zug
Gebildet, spricht er gegen seine Knaben:
Der Morgen graut, es ist genug,
Die Priester mögen meinen Sohn begraben" —

abgesehen davon, dafs sich beim Lampenschein wohl nicht gut malen läfst, in seiner unnatürlichen Kälte, in welcher nie Gröfse liegt, uns unangenehm berührte; dann *Zobir* (S. 18), der siegreiche Saracene, der den Preis des Sieges, um den er kämpfte, die schöne heldenmüthige Tochter des besiegten und von ihm erschlagenen byzantinischen Statthalters verschmäht mit dem schönen Schlufs:

„Lang trotzte Maria dem feindlichen Trofs,
Bis endlich ein Haufe sie völlig umschlofs:
Von Vielen vereint
Wird vor den Zobir sie geführt und sie weint.

Und Einer beginnt im versammelten Kreis:
Wir bringen den süfsen, den lieblichen Preis,
Den höchsten, um den
Mit uns du gekämpft und gesiegt, Saracen!

Doch jener versetzt in verächtlichem Scherz:
Wer wagt zu verführen ein männliches Herz?
Wer legt mir ein Netz?
Ich kämpfte für Gott und das hohe Gesetz!

Nicht buhl' ich um christliche Frauen mit euch:
Dich aber entlass' ich, o Mädchen, entfleuch!
Was willst du von mir?
Beweine den Vater und hasse Zobir!"

Der alte Gondolier (S. 29), der Venedigs Untergang betrauert; und besonders: *Klaglied Kaiser Otto des Dritten* (S. 32.) — Auch *Alexius* (S. 23.) — Klage, als er Sankt Elmo, wohin er sich vor Peter I. seinem Vater, geflüchtet hat, verlassen mufste; nur dafs Alexius stark idealisirt erscheint. — Unter den Romanzen und Jugendliedern sind wohl neu — wir haben die erste Ausgabe nicht zur Hand — die beiden letzten, die nicht mehr jugendlich tönen, wie z. B. das vorletzte schöne; welches wir, da es nur kurz ist, uns ganz mitzutheilen erlauben:

O schöne Zeit, in der der Mensch die Menschen lieben kann!
Auf meinem Herzen liegt ein Fluch, auf meinem Geist ein Bann.

Erst litt' ich manche heifse Qual, nun find' ich Lieb' und Glück;
Doch solch ein schönes Hochgefühl, ich geb' es nicht zurück!

Voll Ruhe, doch wie freudenlos, durchschweif' ich West und Ost:
Auf namenlose Gluten folgt ein namenloser Frost.

Und drückt ein Mensch mir liebevoll und leise nur die Hand,
Empfind' ich gleich geheimen Schmerz und tiefen Widerstand.

Was stellt sich mir mit solchem Glanz dein holdes Wesen dar,
Als wär' ich noch so warm, so voll, wie meine Jugend war.

Unter den Gelegenheitsgedichten sind mehrere neue patriotische, und auch mehrere, deren Muse der Hafs gegen Rufsland war, der sich auf eine nicht zu billigende Weise Luft macht. Auch finden wir gerade in diesen Gedichten nicht eben besonders viel Poesie, als allenfalls noch in dem seiner Tendenz nach höchst ungerechten: *Das Reich der Geister*. — Wie geschickt der Dichter die oft zart spielende Gasele und wie gewandt das Sonett zu behandeln versteht, ist bekannt. Besonders haben uns von den Sonetten die angesprochen, welche Venedig feiern; aber das XXXIX hätten wir gern gemifst. — Die im antiken Sylbenmafs melodisch gebauten Oden und Hymnen widerlegen die Verächter der antiken Rhythmen in deutschen Gedichten. — Unter den Eklogen und Idyllen sind mehrere neu, und unter diesen die „*Hirte und Winzerinn*" keck naiv südlich, und lieblich geschwätzig „*das Fischermädchen in Burano*" — Unter den Epigrammen findet sich viel Sinniges und Feines; nur tritt das verletzte Ich des reizbaren Dichters zu oft und das Gefühl eigenen Werthes unnöthig aufdringlich hervor. Wenn der Dichter seinen Zorn gegen diejenigen Luft macht, die ihn seiner Meinung nach verkannt haben und ihm nicht Gerechtigkeit wiederfahren lassen in dem was er gilt — und gewifs er gilt nicht wenig — so verdenken wir ihm das nicht; wenn er aber auch z. B. als dramatischer Dichter in seiner *Liga von Cambrai* gelten will, so — halten wir dafür, dafs diese Liga bei dem leisesten Hauche der Kritik in sich zerfällt, und die vier spanischen Reiter, mit denen er sie gegen einen uns unbekannten Recensenten in einem uns unbekannten Blatte umgiebt, werden sie nicht zu schützen vermögen. Wir wollen eins dieser Spitzgedichte zum Besten geben:

Keinen Charakter entdeckst du in diesem erbärmlichen Schauspiel?
Wären es Schufte, du kämst besser mit ihnen zurecht.

Glogau u. Leipzig, b. Heymann: *Schild-Sagen* von *Franz* Freiherrn *Gaudy*. 1834. 68 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Idee, alte Geschlechtssagen, die oft an den Wappen adeliger Geschlechter haften, in romantischem Gewande aufzubewahren, ist eine glückliche und wäre selbst von historischem Interesse. Wenn aber, wie bei den meisten in den vorliegenden, sehr sauber gedruckten Blättern der Dichter dem Wappen erst

erst eine Sage giebt, so bleibt nur der dichterische Werth, und — dieser ist bei den vorliegenden nicht eben hoch anzuschlagen. Es sind der Sagen zwölfe, die ein recht artiger Prolog einleitet, von welchem der letzte Vers lautet:

In stetem Ringen neu sich zu gestalten
Strebt keck die Welt, schaut vorwärts — nie zurück;
Schmäht leicht beweglich dem (?) ererbten Alten,
Und hofft vom gaukelnd Fernen nur das Glück.
Mag für Vergangenheit das Volk erkalten,
Sie fesselt immerdar des Sängers Blick,
Des Sängers, dessen Worte warnend tönen:
Ringt nach der geist'gen Freiheit Zauberschein (?),
Und präget nur durch Wort und That den Söhnen
Das alte Wort von deutscher Treue ein.

Ueber jeder Sage steht das sauber gestochene Wappen des jedesmaligen Geschlechts, und die Sagen selbst sind in mannichfaltigen Metren dargestellt. Wo Geschichtliches zum Grunde liegt, besagen es die Anmerkungen auf dem letzten Blatte. Einige der Sagen, wie die von *Nothaft von Wernberg*, der unerkannt aus schwerer Haft vom Kreuzzuge todtbeweint zur treuen Gattin und blühenden Tochter zurückkehrt, — vom Geschlechte *Möllendorf*, dessen Ahnherr ein Mühlenknappe gewesen, der eine flüchtige Königstochter unerkannt aufgenommen hatte, und zum Lohne von dem wieder eingesetzten Könige in den Adelstand erhoben würde mit einem Wappen, auf welchem die Königstochter mit dem Rade in der Hand, auf welchem sie in der Gefangenschaft gesponnen, prangt, und besonders die letzte vom Geschlechte der Landschaden von Steinach, sind echt romantisch. — Auch hat der Dichter die Sage vom Geschlecht der *la Motte-Fouqué*, das von einem der normännischen Seekönige abstammen soll, gut benutzt. Die Ausstattung an Papier, Druck, Wappenstich und Umschlag ist geschmackvoll. Auf dem Umschlag steht eine Eins; es werden also wohl noch mehrere folgen. Wir wünschen aber, bedeutendere!

Leipzig, b. Brockhaus: *Leonide.* Ein Roman von *Emerentius Scävola.* — *Vier* Bände. 1835. *Erster* Bd. 277 S. *Zweiter* Bd. 316 S. *Dritter* Bd. 259 S. *Vierter* Bd. 244 S. 8. (5 Rthlr.)

Dieser Roman, dessen Schauplatz meistens Frankreich ist und der die Zeit von den letzten Jahren vor der Revolution bis zu dem Sturz des Kaiserreichs umfaſst, wird gewiſs mit Interesse gelesen werden. Er schildert die alte Aristokratie, die Schreckensherrschaft, den Hof des Grafen von Artois und das Kaiserthum, erstere und letzteres zum Theil nur in einzelnen Zügen, sehr gut. Am ausführlichsten weilt er bei den Revolutionsgräueln; doch liegt das Grausenhafte und Schreckliche des Buches hauptsächlich in dem drückenden Gefühle, in welchem man fortwährend durch das Unglück der beiden Hauptpersonen, Leonide von Auverriere und ihres Gatten, Saint Hilaire de Pontgris erhalten wird. Beide sind Calvinisten; Leonide hat sich durch einen Jugendgespielen Florian de Ainaurode halb zum Katholicismus hinziehen lassen, beide haben sich verlobt und Leonide hat das Versprechen geleistet, wenn Florian im Kriege fallen sollte nach dem Tode ihrer Aeltern katholisch zu werden und in ein Kloster zu gehen. Als sie ihrer Mutter ihr Verhältniſs entdeckt, wird sie von dieser verflucht; die Mutter stirbt am Schlagfluſs. Leonide's Vater, in einer Schlägerei tödlich verletzt und vom Grafen Saint Hilaire gerettet, nimmt ihr dagegen den Eid ab, der Lehre Calvins treu zu bleiben, und da sie die Nachricht von Florian's Tode vor mehren Jahren erhalten hat, so vermält sie sich mit dem Grafen. Florian lebt aber und aus dem Verhältniſs zu beiden Männern, aus den einander entgegenstehenden Eiden und besonders noch durch die Gewissenlosigkeit und Nichtswürdigkeit einiger Pfaffen, entsteht alles Unglück, welches erst mit dem Tode der sämmtlichen Hauptpersonen endigt; es ist also eine Art von Schicksalsroman. Es ist unmöglich hier einen Auszug aus diesem guten Buche zu liefern, darum empfiehlt es Rec. zur eigenen Lectüre; Charakterzeichnung und Sprache sind nur zu loben. Modische Undeutschheiten wie: „der Anblick *bebte* ihn *an*" (I, 226) sind selten. — Druck und Papier sind schön, wie wir es jetzt von der Brockhaus'schen Verlagshandlung gewohnt sind.

F. W. G.

Helmstedt, in der Fleckeisen. Buchh.: *Novellen und Erzählungen* von *H. E. R. Belani.* 1834. *Zwei* Bände. *Erster* Bd. 237 S. *Zweiter* Bd. 224 S. 8. (2 Rthlr.)

Der *erste* Band enthält *vier* Erzählungen: *Der Verstümmelte* — S. 89; das *Unglückslied* — S. 126; der *Stockjurist* — S. 172; der *Cholera-Cordon* — S. 237. Den Stoff der ersten Erzählung hat *Fr. Seybold* in seinen Novellen (s. A. L. Z. 1834. Nr. 167) besser behandelt. Der *zweite* Band enthält zwei Erzählungen: die *Aristokraten* — S. 107 und *Gottvertrauen* — S. 224. Diese sind unstreitig die besten von allen zusammen. Uebrigens sind alle in der bereits bekannten Weise geschrieben und es giebt nicht gerade etwas besonderes daran zu tadeln, aber auch nicht etwas auſserordentliches zu loben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1835.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *Hernani*, oder Castilianische Ehre, romantisches Drama in fünf Aufzügen von *Victor Hugo*. Nach dem Französischen mit besonderer Hinsicht auf deutsche Bühnen, von *Friedrich Peucer* (Weimar. Ober-Consistorialdirector.) 1834. (12 gGr.)

Mit unverkennbarer Vorliebe ist Herr Oberconsistorialdirector Peucer bemüht, das unter Hugo Victor's dramatischen Arbeiten am berühmtesten gewordene vorliegende romantische Drama den deutschen Bühnen anzueignen; wir müssen aber, ehe wir darüber unsre eigne Ansicht ausführen, vorerst theilweise wenigstens gegen eine Behauptung uns verwahren, die er in der Vorrede aufstellt und nach welcher er von einer, fast zu völliger, gegenseitiger Durchdringung geführten, Harmonie zwischen deutscher und französischer Literatur, deutscher und französischer Intelligenz redet, zugleich aber auch offenbar zu grofses Gewicht auf den Principat legt, den er, in Beziehung auf Wissenschaft und Kunst auf dem Continente, für Deutschland und Frankreich in Anspruch nimmt. Wird jene Bemerkung, dafs zwischen Frankreich und Deutschland auch hinsichtlich des geistigen Verkehrs keine Scheidewand mehr besteht, (S. IV. der Vorr.) auf die Kenntnifsnahme von den einzelnen literarischen und künstlerischen Productionen der gedachten beiden Länder beschränkt, die allerdings durch Conversations-, Literatur-, Kunst-, und andere Blätter dies- und jenseits des Rheins ausgedehnt genug vermittelt ist; so dürfte nicht viel dagegen einzuwenden seyn. Sobald jedoch von einer realeren und mehr inneren Verschmelzung und Identificirung des Geistes beider Literaturen die Rede seyn soll; so fühlen wir uns sehr geneigt, das gute Recht unsers deutschen, *wissenschaftlichen und Kunst*-Genius dagegen alles Ernstes zu verwahren, und müssen in alle Wege den Wunsch festhalten, dafs die Scheidewand, die seit Jahrhunderten in dieser Beziehung bestand und glücklicherweise noch besteht, nie, nie abgebrochen werden möge. — Nach diesen abwehrenden Erinnerungen begrüfsen wir nun sehr bereitwillig mit Hrn *Peucer* den Frühlingshauch, der unverkennbar mit dem sogenannten Romanticismus in der neuesten Zeit über dem Todtenfelde der transrhenanischen Poesie zu wehen angefangen hat; erkennen es dankbarlich an, dafs dieser Romanticismus sein meistes Phlogiston dem nachbarlichen Deutschland in Rechnung bringen mufs; und tragen übrigens kein Bedenken, den jugendlichen Hugo Victor unter die lieblichsten Sommervögel mitzuzählen, die jener *genitalis favonius* bereits ausgebrütet hat. Versuchen wir es, in einigen allgemeinen Zügen unsre Beobachtungen über jene neuste Richtung der französischen Poesie darzulegen; wir werden dann desto kürzer mit der besonderen Beurtheilung des Hernani abkommen können.

Wenn wir die Erscheinung des Romanticismus, die sich übrigens erst von den Tagen der Restauration datirt, im Bereich der französischen Muse, einen Frühlingshauch nannten, so können wir die Besorgnis nicht unausgesprochen lassen, dafs eben deshalb noch gar nicht mit Sicherheit auf ungestört fortgehendes Wehen dieser Frühlingsluft, oder wol gar immer kräftigeres Anschwellen derselben zu rechnen ist. Wir wissen, dafs oft mitten im tiefsten Winter ein vorübergehender Westwind in der Brust des Naturfreundes ein lebendiges Frühlingsgefühl anzuregen vermag; und — das ist uns in dem vorliegenden Falle bereits zur Erfahrung geworden — *die Aprilstürme*, die nachgefolgt sind, vorausgesetzt, dafs wir nach unserm Bilde die Orkane des Jahres 1830 für solche, und nicht für etwas noch Schlimmeres, anzusehen haben, *sie* sind recht sehr erkältend auf jenen romantischen Hauch eingeflossen. Jedenfalls ist auch so viel gewifs, dafs dasjenige, was die französische Romantik der jüngsten Zeit gegeben hat, noch so gar nicht über den ersten Anfang hinauskommen konnte, dafs wir leicht zu voreilig hoffen dürften, wenn wir eben viel hoffen wollten. Ominös genug hat man zur Bezeichnung *dieser* neusten Bestrebung am französischen Parnafs sowie ihrer unmittelbaren *Vorgängerin*, auf deren Nacken sie den siegreichen Fufs setzt, jene barbarischen Benennungen: Romanticismus und Classicismus, gewählt, und wir meinen, eben damit sey die dermalen noch faktische Formlosigkeit und chaotische Natur beider recht offenbar angedeutet. Gewifs war in der letzteren Bestrebung, der *untergehenden*, eben wenig oder gar nichts unterzugehen, und so möchte zur Zeit für die erstere, die *aufgehende*, von Gehalt und innerem Leben ohnehin nicht viel zu sagen seyn, da sie eigentlich bisher nur im Conflict mit jener zur Existenz gekommen ist. Was will man nun aber genau angesehen mit Romanticismus und Classicismus bei unsern liebenswürdigen Nachbarn jenseits des Rheins? Wir dürfen unsre geringen Andeutungen darüber nicht länger vorenthalten.

Es ist bekannt, dafs in der Zeit der Restauration, als das französische Volk von dem Schrecken über

über seine politische Nichtigkeitserklärung sich noch nicht wieder gesammelt hatte, die unbeschäftigte französische Jugend, als sie das Gebiet der Politik sich verschlossen sah, mit aller Macht auf das der Poesie sich warf und in diesem einen geeigneten Tummelplatz für ihre nach Thätigkeit ringenden Kräfte zu finden glaubte. Die schon früher von Chateaubriant angeregte Romantik, die bereits seit längerer Zeit ein leichtes Volitiren mit den alten wohlbekannten Classikern engagirt hatte, stellte sich ihr, am Ende zufälligerweise, zunächst entgegen, und was Wunder, wenn sie sich nun ebendieselbe sofort zur Führerin auf der in offenbarer Ueberraschung betretenen Bahn erwählte. Eigentlich positiven Inhalt hatte schon bis dahin die Romantik der Franzosen nicht gehabt. Die wenigen Anklänge, die aus deutschen Dichtern ihr zugekommen waren, verschwanden vor den Hauptstreben derselben, die steife, gemessene Form der Classiker abzustreifen. Noch weit weniger war zu erwarten, dafs die restaurirte Romantik positiven Gehalt gewinnen könne, da der Classicismus allerdings Reaction gegen dieselbe, namentlich unter Anführung des bekannten Baour Lormian, erhub, obgleich auch diese nicht eben durch geistige Mächtigkeit ausgezeichnet war. Die ganze Gewalt der romantisirenden französischen Jugend warf sich deshalb auf die Schranken der alten classischen Steifheit und Unbeweglichkeit und schien in der That alles Ziel ihres Strebens nur darin zu suchen, in natürlicher Folge der erzeugten Opposition, nicht nur diese oder jene, sondern überhaupt alle Gehege und Verzäunungen zu durchbrechen und in der Form der Freiheit, die freilich von Zügellosigkeit wenig zu unterscheiden war, ausschliefsend sich geltend zu machen. Ja damit nicht zufrieden, glich der so entstehende Romanticismus dem brausenden Frühlingsstrome, der nicht nur die fesselnde Eisdecke durchbrochen hatte, sondern zugleich auf seinen noch nicht abgeklärten Wellen alle möglichen Unsauberkeiten, Regellosigkeiten und Incorrectheiten, neben den ungleichartigsten Ingredienzien, aus deutscher, spanischer und britischer Erde losgerissen, trug. Fast ausschliefsend der Form nur zugewendet, bestand seine hauptsächlichste Rüstung in einem baroken Spiel mit dem Höchsten und Gemeinsten, dem Besten und Schlechtesten, das in schroffen, unnatürlichen Gegensätzen, in einer gräfslichen, monströsen Intrigue vorzugsweise dem Pikanten nachjagte, mitunter allerdings geistige Kraft und ansprechende sinnige Lebendigkeit offenbarend, nie aber die Klippe der Caricatur völlig umschiffend. Es war natürlich, dafs die zahlreichen Blüten des Romanticismus, die in den ersten Jahren der Restauration aufbrachen, ihre Hauptfärbung vom Royalismus entlehnten, wiewol auch diese aus nahe liegenden Gründen schon vom Anfang an die rechte Frische nicht gewinnen mochte; aber eben so erklärlich ist es, dafs allmälig diese Farbe immer mehr erbleichte und wirklich schon lange vor dem Jahre 1830 in die volksthümlichere des Liberalismus übergegangen war, was zugleich in die Producte dieser letzten Jahre eine gewisse Halbheit und Unentschiedenheit bringen mufste, die sogar die meisten von ihnen noch im Aufblühen dem Untergang weihte. Vom Jahre 1830 an nahm der Romanticismus allerdings ganz entschieden die Farbe des Antiroyalismus an; allein mit eben diesem Jahre kühlte sich die poetische Begeisterung auf einmal ab; die französische Jugend konnte zu dem ohnehin mit grofser Unlust verlassenen Felde der Politik zurückkehren; und so viel liegt offen da, dafs seitdem in den Leistungen des Romanticismus ein auffallender Stillstand eingetreten ist, wie denn selbst der *Globe*, ein Journal, das dieser Poesie in seinen mitunter geistreichen theoretischen Kreuz- und Querzügen eine wissenschaftliche Grundlage zu verschaffen sucht, seinen Schützling völlig aufgegeben hat.

Wir müssen uns mit diesen ganz allgemeinen Umrissen begnügen, meinen jedoch, dafs aus ihnen immer wenigstens folgendes hervorgeht. Als Frühlingshauch über einer völlig erstarrten Flur mag der Romanticismus mit Recht gelten und wenn, was wir wünschen und sogar hoffen, dieses Frühlingswehen nicht ganz wieder verschwindet, vielmehr mit der Zeit nur mehr Ausdehnung und Intensivität gewinnt, so ist nicht ohne Grund zu erwarten, die Richtung zum Romantischen, die so die Poesie der Nachbarn genommen hat, wenn Schaum und Schlacke durch die Zeit und die Gunst der Umstände ausgeschieden worden, werde theils wirklich eine poetische Epoche für Frankreich, wie sie überhaupt für dieses Land möglich ist, begründen, theils gar wol die Thür seyn können, durch welche am leichtesten die grofsen Gegenstände des Lebens, Glaube, Sittlichkeit, Ernst und Treue dem Volke wieder zurückgeführt werden dürften. Fragen wir jedoch nach dem, was bis daher vom Romanticismus bereits geleistet worden ist, und suchen unparteiisch und unbefangen den reinen Nettowerth dieser Leistungen, ohne durch die Menge und den Glanz der Namen, die sich zur Zeit schon in dieser Arena versucht haben, uns imponiren zu lassen; so mögen wir wol eingestehen müssen, dafs wir, um ein Göthe'sches Wort zu gebrauchen, von Kindern eigentlich nur unsre Hoffnungen aussprechen, und dafs die ersten Schneeglöckchen allerdings auch Blumen sind, aber schwerlich noch auf sonderliche Beachtung Anspruch machen können, da, wo die mailiche Flora einmal erschienen ist. Wir erkennen den geistigen Reichthum eines Lamartine, die Anlage zum Grandiosen eines Alexander Dumas, die frische Lebendigkeit eines Alfred de Vigny, vor allen die Fülle und den Glanz eines Victor Hugo bereitwillig an; aber — und das ist unsre eigentliche Meinung — was nur immer von ihnen bisher geleistet worden ist, über das Niveau der blofsen Studien, Versuche, Vorübungen hat sich nichts von Allem erhoben, und noch mancher Wurf wird unternommen werden müssen, ehe das Schwarze getroffen seyn wird.

Wir haben hiemit indirect unser Urtheil über den uns vorliegenden Hernani von Victor Hugo gespro-

sprochen und finden nur Weniges im Besondern darüber noch nachzutragen. Gewiſs gehört der jugendliche Victor Hugo, der, dermalen noch nicht 33 Jahre alt, eine wirklich Staunen erregende literarische Thätigkeit entwickelt hat, zu den romantischen Notabilitäten Frankreichs; unter seinen dramatischen Productionen aber nimmt zur Zeit noch immer sein „Hernani" die erste Stelle ein. Wenn jedoch der Dichter nach unsrer vollen Ueberzeugung in allen Gaben, die er bisher reichlich genug ausgetheilt hat, Fehler und Vorzüge seiner Mitstrebenden im eminenten Sinne beurkundet, so dürfte leicht für den Hernani ein ähnliches Verhältniſs zu den übrigen Hugo'schen Schöpfungen sich aufzeigen lassen. Wir verweisen auf die Vorrede der uns vorliegenden deutschen Bearbeitung, in welcher S. V. der geistreiche P. sehr Erwünschtes und Befriedigendes über die bisherigen Leistungen unsers Dichters zu vernehmen giebt, verwahren uns aber allerdings gegen die S. VII. ausgesprochene Behauptung: „Frankreich werde vielleicht in H. V. seinen Shakespeare, seinen Göthe besitzen, wenn er von seinen Verirrungen in das Gebiet des Anstöſsigen u. s. w. sich zurückfinden sollte." Hernani, um nun bei diesem fortan stehen zu bleiben, ist im September des Jahres 1829 geschrieben und im Anfange des folgenden Jahres, den 25. Februar, auf die Bühne gebracht worden, wo sein Erscheinen als ein Hauptsieg des Romanticismus gelten mag. Er gehört also zunächst noch der Restaurationsperiode an, ist aber schon durch und durch von dem antiroyalistischen und antiaristokratischen Elemente tingirt, das, wie wir oben bemerkten, proleptisch schon vor den Julitagen 1830 den Romanticismus durchdrungen hatte. Es nimmt sich dies um so wunderlicher aus, da gleichwol augenscheinlich das aristokratische Element der Haupthebel des ganzen Drama ist. Ueberhaupt mag es wol kaum möglich seyn, dem völlig aus dem Mittelpunkte gewichenen Geschmacke des französischen Publicum die Aristokratie anders als in dem Gewande der Caricatur vorzuführen, und eben daraus läſst sich am füglichsten auch im Hernani das widerliche Schwanken von aristokratischer Gespreitztheit zu demokratischem Cynismus, überhaupt die trübe, unentschiedene Atmosphäre, in welcher sich in dieser Beziehung durchgängig die Charactere bewegen und vor welcher sie es zu gar keiner Entschiedenheit bringen können, erklären. Die Fabel des Stücks ist übrigens ziemlich einfach und nur durch unnatürliche Intrigue, und verschrobene, baroke und widerlich schroffe Contraste, offenbar um das von dem abgestumpften Geschmack so sehr begehrte Pikante hervorzubringen, allzu sehr zerzogen und verzerrt. Die jugendliche Braut eines bejahrten Herzogs de Silva, Donna Sol, ist in heiſser Liebe zu Hernani, einem geächteten, zum Räuberhauptmann herabgesunkenen vormaligen Herzog von Arragonien, dem Helden des Stücks, von ihm wieder geliebt; und König Karl von Spanien, nachmaliger Kaiser Karl V., tritt gleich im Anfang als allerdings nicht begünstigter Nebenbuhler auf. Nach einem vergeblichen Versuche der Liebenden, sich zu flüchten, und des Königs, die Heldin des Stücks für sich zu rauben, finden wir die Letztere auf einem Schlosse ihres Bräutigams, den Augenblick erwartend, wo ihr keine andre Wahl übrig bleibt, als: entweder, ihrem Verlobten die Hand zu reichen, oder, durch eigne Hand zu sterben. Der König erscheint, nachdem Hernani schon unter dem Schutze der Gastfreundschaft des alten Herzogs, auch nachdem er sich zu erkennen gegeben, wenigstens bedingte Sicherheit gefunden hatte, und entreiſst dem Verlobten und dem Geliebten die theure Beute, worauf die Letzteren sich zur tödtlichen Rache gegen den König verschwören, Hernani auch noch geloben muſs, nach gesättigter Rache dem Herzog sich wieder zu stellen, um von ihm den Tod zu erleiden. Im Grabgewölbe Karls des Groſsen zu Aachen vernimmt der König seine Wahl zum deutschen Kaiser, entwaffnet eine gegen sein Leben angesponnene Verschwörung, in welcher Hernani den Auftrag der Ermordung des Königs überkommen hatte, begnadigt alle darein Verwickelte, erhebt den Räuber wieder zum Herzog und giebt ihm Donna Sol zur Gemahlin. Die Hochzeit wird in Saragossa gefeiert; am Schlusse des Festes aber erscheint der alte Herzog de Silva, fodert von Hernani die Erfüllung seines gegebenen Worts, und dieser nimmt Gift, das Donna Sol mit ihm theilt, worauf der alte Herzog, nachdem jene beiden als die Opfer seiner Rache gefallen sind, sich selbst ersticht. Offenbar fehlt es dem Plane nicht an Interesse und die Vertheilung des Stoffes in seine fünf Acte ist ebenfalls mit sicherer, gewandter Hand geschehen. Diese Handlung wird denn auch dem Stück seinen dramatischen Effect auf jeder Bühne sichern. Aber wir zweifeln sehr, ob dies auch von der Exposition und der Detailausführung mit gleichem Rechte behauptet werden könne, und hier sehen wir freilich zwischen Hugo Victor auf der einen, Shakespeare und Göthe auf der andern Seite eine Kluft befestigt, die von jenem, es müſste uns alle physiognomische Wahrscheinlichkeitsberechnung täuschen, nie und unter keinen Umständen wird überwunden werden können. Die Unwahrscheinlichkeit der Handlung, wie sie in der Motivirung der einzelnen Momente hervortritt, so wie die Inconsequenz in der Charakterzeichnung rügt der deutsche Bearbeiter selbst in der Vorrede S. VII. sehr treffend. Wirklich ist kaum eine Spur von Charakterzeichnung in dem ganzen Hernani aufzufinden, und was in ihm Charakter heiſst, ist ein Aggregat von spitzigen, nach witzhaschenden Sentenzen, das der einen Figur so gut wie der andern gegeben werden kann, während nur die äuſsere Entwickelung der Handlung unter die einzelnen schreibt: das ist ein König — ein Herzog u. s. w. In der Motivirung der einzelnen Momente aber ist das Ueberraschende und Frappante, das der romantischen Entwickelung allerdings eigenthümlich ist, unzählige Mal zum völlig Unnatürlichen geworden, so daſs in der Regel der bloſse Wille des Dichters als der *deus ex machina* auftritt und offenbar alles darauf angelegt ist, eben die-

diesem Willen eine lächerliche Allmächtigkeit zu vindiciren. Der Dichter sucht augenscheinlich darin einen besondern Effect, die Commissuren und Gelenke der Handlung recht stark und eckig zu markiren, deshalb ein recht grobes, augenfälliges Ebenmaafs der einzelnen Theile hervorzurufen und mit der geflissentlichsten Absichtlichkeit die Uebergangsfarben und Schatten ganz wegzulassen. Abgesehen davon, dafs ihm jedes Material zum Aufbau seiner dramatischen Zellen gut genug ist, wie denn nur allein ein dreimaliges Einschliefsen, um bequem horchen zu können, unter diesem ein ziemlich langer Verschlufs des Königs in einem Wandschrank, gebraucht wird, so begreift man fast nie, wenn man nicht an ein: *Sic volo, sic jubeo* des Dichters appellirt, wie die gebrauchten Ursachen eine solche Wirkung, wie sie wirklich haben, hervorzubringen im Stande seyn sollen. Es wird zur wahren Posse, wenn der aus seinem Schrankverlies hervortretende König nun auf einmal dem racheglühenden Räuberhauptmann so imponirt, dafs dieser den in seine Gewalt Gegebenen so ganz unverletzt entwischen läfst. Ueberhaupt aber sind es in der eigentlichen Exposition vorzüglich zwei Elemente, die vor der Hand allerdings dem französischen Romanticismus noch wesentlich seyn mögen, die aber nichts destoweniger der alten, echten und wahrhaft poetischen Romantik völlig fremd sind, und die im Hernani auf jeder Seite recht widerlich entgegentreten. Was in dieser letztern, der echten Romantik, stark und urkräftig ist, das wird im Hernani schroff und renomistisch, und was dort als naiv und in lieblichem Sinne spielend sich giebt, das erscheint hier pretiös und affectirt, wobei nun noch überdies die Prosa des Lebens, die dem romantischen Drama allerdings näher liegt als der Cothurn, gewöhnlich bis zur rohsten, saft- und kraftlosen Gemeinheit herabsinkt. Wahrhaft burlesk ist es, wenn der im Schrank versteckt gewesene König nachher selbst bekennt: (S. 37.) „in dem unglückseligen Zwinger konnte ich leider nichts deutlich vernehmen"; und der sechs Seiten lange Monolog desselben Königs vor dem Grabmal des grofsen Karl, der von wahren Plattitüden und noch unter den Gefrierpunkt der Reflexion herabsinkenden Betrachtungen wimmelt, endigt würdig genug mit einer Anwandlung von Gespensterfurcht: (S. 112.) „wenn er aber doch aus der Gruft sich erhübe! wenn er erwachte! mich anredete! — wenn er vor mir stünde, hochragend — und langsam dahin schritte! wenn ich mit ergrauten Haaren wieder herauskäme!? —"

Wir glauben in der That nach diesen Bemerkungen nichts weiter hinzusetzen zu dürfen, um unsre Leser auch im Besondern über das Urtheil, das wir uns von dem poetischen Werth des Hernani gebildet haben, in keiner Ungewifsheit zu lassen und wenden uns noch schliefslich zur Beantwortung der Frage: können wir wol nach allem diesen es als eine Bereicherung unsrer Bühne und unsrer dramatischen Literatur betrachten, dafs Hernani auf deutschen Grund und Boden verpflanzt worden ist? Unbedenklich jedoch sprechen wir unser: Ja, auf jene Frage aus und verdanken namentlich dem Hrn. OCR. *Peucer* die von ihm gelieferte Bearbeitung aufrichtig. Ueber seine Vorgänger in der Uebertragung des Hernani, deren bereits eine grofse Anzahl ist, spricht derselbe in der Vorrede S. VIII. ff. sich völlig befriedigend aus, und dafs er diesen allen den Preis abgewonnen habe, sowol was die Bearbeitung für die deutsche Bühne und die für diesen Zweck nöthig gewordenen Auslassungen, als was die Treue und Gewandtheit der Uebersetzung selbst betrifft, darüber kann um so weniger noch Streit seyn, als Hernani zuerst auf dem Grofsherzoglichen Hoftheater in Weimar in den Jahren 1830 u. 1831 in der Peucerschen Bearbeitung mit entschiedenem Beifall gegeben worden ist. Aber wir haben in der That mehr als einen Grund, um unsre Freude über die Einführung Hernanis in Deutschland zu rechtfertigen. Zunächst ist für unsre dermalen so unbeschreiblich arme Bühne auch ein Drama wie dieses, bei der Trefflichkeit der Handlung im Allgemeinen, eine wahre Bereicherung. Sodann wird uns wirklich im Hernani, namentlich in der Peucerschen Bearbeitung, ein Spiegel vorgehalten, in welchem wir die Leistungen des französischen Romanticismus, nach ihren guten und schlimmen Seiten, in einem kurzen aber befriedigenden Ueberblick zu beschauen in Stand gesetzt werden. Und über alles, so gewifs der Romanticismus eine Hoffnunggebende Frühlingserscheinung auf dem bisher so unfruchtbaren Acker französischer Intelligenz ist, so gewifs darf die deutsche Gemüthlichkeit und Mitfreude an dem glücklichen Ergehen der Nachbarvölker am wenigsten es unterlassen, eine der lieblichsten Blumen in jener Erscheinung, die der Hernani ohne Widerrede ist, mit warmer Theilnahme zu empfangen. Wir wollen uns deshalb aufrichtig freuen, wenn Hernani in dieser Gestalt auf recht vielen Theatern Deutschlands Eingang findet. Ein unverkennbar glücklicher Gedanke des deutschen Bearbeiters ist es gewesen, dafs er die schleppenden französischen Alexandriner mit deutscher Prosa vertauschte, wie denn Hugo Victor selbst in seinen neusten Dramen die Fesseln des Metrums abgestreift hat; und dafs die Peucer'sche Prosa, einzelne Stellen abgerechnet, wo unwillkürlich ein jambischer Rhythmus sich eingemischt hat, gerundet und fliefsend sey, braucht nicht erst bemerkt zu werden. Ein einziges Mal nur sind wir erinnert worden, dafs wir eine Uebersetzung vor uns hatten; S. 74. wo *der* Tod — *la Mort* — die *Braut* Hernanis genannt wird.

D. Meifsner.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1835.

KULTURGESCHICHTE.

Elberfeld, b. Becker: *Geschichte der Erziehung und des Unterrichts* in welthistorischer Entwickelung, von Dr. *Friedrich Cramer*, Subrector am Gymnasium zu Stralsund. *Erster* Band.

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Alterthume, von u. s. w. *Erster Band. Praktische Erziehung.* Von den ältesten Zeiten bis auf das Christenthum, oder bis zum Hervortreten des germanischen Lebens. — 1832. XXXVIII u. 510 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Mit dem vorliegenden Bande hat ein Werk über die Geschichte der Pädagogik als Lehre und als Sitte begonnen, von einem Umfange und nach einem Plane, wie wir deren noch keines besitzen. Es ist, nach einem von dem Verleger dem Schlusse der Vorrede angefügten Zusatze, auf etwa sechs Bände angelegt, von welchen zwei die Geschichte d. E. u. d. U. bei den alten Völkern enthalten, die folgenden in ähnlicher Weise den pädagogischen Geist des Mittelalters und der neueren Zeit darstellen sollen. Der vorliegende I. Band beschäftigt sich mit der *Praxis* der Erziehung und des Unterrichts bei den alten Völkern, der zweite wird die *Theorie*, d. h. die Erziehungs- und Unterrichts-*Systeme* der ausgezeichnetsten Männer des Alterthums geben. Da die Erscheinung des II. Bandes bereits für das J. 1833 zugesagt war, so gedachte Rec. die Anzeige beider Bände zu verbinden. Da jedoch der neueste Meſskatalog (Ostern 1835) davon noch nichts meldet, so mag die Anzeige des I. Bandes allein erfolgen. Indessen ist bei derselben nun um so mehr zu bevorworten, daſs sie in den Schranken einer bloſsen Anzeige gehalten werden muſs, indem zu einem irgend umfassenden Urtheile über die Ausführung des Planes die Data noch nicht genugsam vorliegen.

Der gegenwärtige Band giebt eine Darstellung der Ansichten, Grundsätze und Maximen über Erziehung und Unterricht, welche sich bei den Völkern der Vorzeit theils als Gesetze, theils als Gegenstand der allgemeinen Sitte und Gewohnheit vorfinden. Die Zeitfolge ist im Allgemeinen der Leitfaden hierbei; nur in dem ersten Abschnitte, S. 1 bis 20, wo von der *Periode der sinnlichen Erziehung* gehandelt wird, hat der Vf. sich durch den Parallelismus des Kindheitsalters ganzer Völker mit dem des einzelnen Menschen genöthigt gesehen, seine Data überall von daher zu entnehmen, von wo uns Nachrichten über dergleichen Völker zugegangen sind, namentlich über die noch wilden afrikanischen und amerikanischen Völkerschaften; also gröſstentheils aus Reisebeschreibungen, doch unter vergleichender Mitbenutzung der bei den Alten vorkommenden, dahin einschlagenden Nachrichten. Abgesehen hiervon sind durchgehends die Schriften der Alten, und die darauf bezüglichen Werke neuerer Alterthumsforscher, die Quellen des Vfs. — Wie viel derselbe hierin geleistet, und welche bedeutende Belesenheit er zur Verbindung der Masse von Einzelheiten zu einem planmäſsigen Ganzen verarbeitet habe, mag schon aus der Menge von Anmerkungen unter dem Texte, welche gröſstentheils kurz sind und genaue Citate enthalten, beurtheilt werden: die Anzahl derselben, fortlaufend bezeichnet, ist 1229. — Was der Vf. solchergestalt historisch berichtet, ist mit Reflexionen über den Geist und die universalhistorische Beziehung des Einzelnen durchflochten, wodurch der Blick des Lesers überall in der Richtung auf das Ganze erhalten wird. Hierin und in der durchzuführenden Sonderung der Theorie von der Praxis der Erziehung, (besser: der *Systeme* von der *Sitte*,) durch alle Zeitalter hindurch, scheint der Vf. das Eigenthümliche seiner Arbeit in Vergleichung mit den bekannten Werken Anderer zu finden, namentlich in Vergleichung mit *Schwarz*, dessen Erziehungs*lehre* er zwar als trefflich anerkennt, in dessen Erziehungs*geschichte* er aber den Mangel eines durchgehenden Quellenstudiums und eine Darstellung der besondern Erziehungsweisen (Praxis) der verschiedenen Völker, freimüthig ernst, jedoch ohne Anmaſsung rüget.

Wir wünschen, daſs dem Vf. die Ausführung seines Planes, in Hinsicht auf die abgesonderte Behandlung der Sitte und der Lehre, bei den folgenden Hauptperioden, insbesondre dem Mittelalter, gelingen möge! — Wenn beim Durchlesen des vorliegenden Bandes Rec. sich oft von der Masse überwältigt fühlte, zumal bei dem unvermeidlichen Wiederkehren einzelner Momente in der Erziehungspraxis verschiedener Völker und Volksstämme, so liegt der Grund davon zum Theil in der Natur der Sache, zum Theil darin, daſs das Lesen zum Behuf einer Anzeige ein anderes ist, als die Benutzung des Werkes zum Studium des Gegenstandes. Die angenehmsten Ruhepunkte sind dem Rec. diejenigen Partien gewesen, wo der Vf. bei ausgezeichneten Individuen, z. B. Cyrus, Alexander, Julianus, specieller und länger verweilt. Möchte dieſs, soweit Nachrichten vorliegen, öfter geschehen seyn! Vielleicht hätte für

für die Erleichterung des Lesers, und für das zweckmäfsige Hervortreten der universalhistorisch wichtigsten Hauptpunkte, noch mehr gesorgt werden können, wenn der Vf., was ihm als Hauptcharakter der Erziehung und des Unterrichts bei den einzelnen Völkern erschienen ist, in kurzen Paragraphen aufgestellt oder sonst ausgezeichnet, auch sein, vier Blätter enge bedruckt füllendes, Inhaltsverzeichnifs übersichtlicher eingerichtet hätte.

Wir theilen unsern Lesern den Inhalt des Werkes nicht nach dem genannten Verzeichnisse, sondern aus ihm selbst mit, und fügen, was der Vf. als Hauptcharakter der einzelnen Abschnitte giebt, so viel möglich mit dessen eigenen Worten in gedrängter Kürze bei.

Die *Einleitung* (in fortlaufender Seitenzahl mit der Vorrede, S. 19—38) enthält allgemeine Erörterungen über die Natur einer Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, und eine Uebersicht über den innern Zusammenhang der folgenden Abschnitte des Werkes. Unter Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in welthistorischer Entwickelung versteht der Vf., „eine fortlaufende Darstellung dessen, was bei den verschiedenen Völkern für die Vervollkommnung der Jugend durch Erziehung und Unterricht gethan ist, mit steter Berücksichtigung des allgemeinen sittlichen und geistigen Zustandes der einzelnen Völkerindividuen, oder der Erziehung im Grofsen und Ganzen, sowie der verschiedenen örtlichen und zeitlichen Einwirkungen, durch welche jener Zustand wesentlich bedingt ist." Eine solche Geschichte ist zugleich ein Theil der Geschichte der Menschheit, „eine Darstellung der fortschreitenden Befreiung von der Natur, der zunehmenden Auferstehung des Geistes, der wachsenden Menschenerhebung." Sie wird als „eine Biographie des Menschen betrachtet, wo eine Lebensstufe die andre vorbereitet, jedes Geschlecht der Menschen seinen Beruf hat, ein Volk Lehrer des andern wird, keins für das andere umsonst da ist, zuweilen auch einzelne Völker dem allgemeinen Entwicklungsgange vorgreifen."— Nach dieser Ansicht führt der vorliegende Band die Geschichte durch bis auf das Christenthum und bis zum Hervortreten des germanischen Lebens. Der Vf. rechtfertigt diesen Grenzpunkt in so fern, als derselbe nicht nach der Erscheinung des Christenthums *allein* bestimmt ist. Rec. meint, es bedarf hier keiner Rechtfertigung. Denn theils fällt die Zeit, in welcher das Christenthum allgemeineren Einflufs auf die Lebensweise der Menschen zu gewinnen anfing, mit dem Hervortreten des germanischen Lebens ziemlich zusammen; theils ist das letztere auch ohne Zweifel wohl dasjenige, welches, in Verbindung mit dem Christenthume und selbst gehoben durch dasselbe, auf Erziehung und Unterricht am entscheidendsten einwirken konnte. Da aber auch diefs nur allmählig geschah, so hat der Vf. mit Recht die Erziehung bei den heidnischen Germanen, über welche nur Heterogenes mit der griechischen und römischen Erziehung jener Zeit, und nur die spätere Umwandelung Vorbereitendes zu berichten gewesen wäre, von dem ersten Theile seines Werkes ausgeschlossen.

Dieser beginnt, wie wir schon bemerkt haben, mit der *Periode der sinnlichen Erziehung*, d. h. der Erziehung nur für sinnliche Zwecke des Lebens, als Nahrung, Sicherung gegen Anfälle von aufsen u. dgl. Zu ihr gehören insbesondre die dem Fetischismus ergebenen, meist aufser - europäischen und aufser - asiatischen Völker; die Chinesen und die Bewohner von Ava scheinen dem Vf. schon den Uebergang zu einer mehr geistigen Sphäre zu bilden; eben so die mit der Religion Muhammeds bekannt gewordenen afrikanischen Völker, bei welchen sich auch schon Schulen finden. — In *Asien* sind zunächst die *Ost - Asiaten* von den Bewohnern des westlichen und südlichen Asiens (nach Ritters Erdkunde) zu unterscheiden. In den isolirten *China* ist das Familienband das wichtigste unter allen, und die Wurzel des Staates selbst. Daher waltet auch in der Erziehung dieses Volkes das Verhältnifs der Kinder zu den Aeltern, und die Unterwürfigkeit jener unter diese, allem Anderen vor. Auch der Unterricht ist nach jenem Princip abgemessen, und das Ansehen der Lehrer sehr grofs. In *Japan*, *Ostindien*, *Pegu*, *Tibet* und *Ava* herrschen wesentlich dieselben Verhältnisse. Auch von den *Indern*, obgleich Indien als die Wiege aller Cultur zu betrachten, ist dennoch wenig wesentlich Anderes zu berichten, zumal die Nachrichten der Alten und die der Neuern über jenes denkwürdige Volk so bedeutend von einander abweichen. „Den Charakter der Inder", sagt der Vf. S. 44, können wir nur aus ihren Schriften schauen, und da erblicken wir ein freundliches Kind, welches, hinausgeschickt in die weite Welt des Geistes, sich zwar oft verirrt, und dann in trüben Bildern einer oft im Taumel begriffenen, jugendlichen Phantasie überall nur wilde Thiere und Ungeheuer ahnet, welches aber, sobald es sich wieder findet, in kindlicher Unbefangenheit, innigem Entzücken und lieblicher Einfalt die freudigen Gefühle des Herzens in lebendigen Strömen sich ergiefsen läfst." Diesem gemäfs erscheinen nun auch Unterricht und Erziehung bei den Indern, nach dem göttlichen Institute der vier Kasten des Volkes. Die indische Familie ist ganz und gar als ein vom religiösen Interesse zusammengehaltenes Ganzes zu betrachten; die Achtung gegen das Alter und gegen die Lehrer ist eine der strengsten Pflichten. Aber auch für die Lehrer selbst gelten strenge Vorschriften, und die jetzt in Indien befindlichen drei hohen Schulen sind sorgfältig eingerichtet. Nur die Erziehung des weiblichen Geschlechts steht noch im Hintergrunde, und damit hängt die frühe Verheirathung der Mädchen zusammen.

Anders in *Persien* (S. 70.). „Hier sehen wir den Menschen, wie er sich loszumachen sucht von den Banden der Natur, um sich in die Räume des Lichts zu erheben." Die Erziehung der Perser war Nationalerziehung; der Staat, den der König repräsentirte, war das Höchste. Doch ist die körperliche Entwickelung noch Hauptsache, die geistige Erziehung mehr

mehr negativ; wiewohl die Gewöhnung zur Wahrhaftigkeit und Pietät nicht unbedeutende Momente in den letzteren sind, und das häusliche Leben der Perser sich gewifs nicht in einem so zerrütteten Zustande befunden hat, wie nach den Erzählungen des *Diog. Laertius* und (*Plutarch*) *de Alexandri M. fortuna* etc. zu vermuthen wäre. Der Vf. hält sich mehr an *Plato's Alcibiades I.*, und an *Xenophons* Cyropädie, beide prüfend und den Zweck derselben erläuternd. — So weit indessen auch Persien sich hiernach über die früher erwähnten Völker erhebt, so finden wir doch „den Gipfel des asiatischen Lebens erst im *Judenthume* (S. 95.), wo das persische Licht von der Natürlichkeit geläutert, und mehr zur *innern Reinheit* des Herzens, in welches jetzt die Gottesverehrung einkehrt, verklärt wird." Die grofse und dauernde Absonderung der Juden erscheint hierbei als unvermeidlich; die Auswanderung derselben nach Aegypten beförderte ihre Entwickelung, indem sie den Grund zu ihrer politischen Selbständigkeit legen half, und die theokratische Staatsverfassung, deren Grundzüge Moses aufstellte, bildete sich durch den Einflufs der Priester hierarchisch aus bis zu dem Salomonischen Zeitalter. Die Erziehung bei den Juden war vorzugsweise religiös und häuslich, das weibliche Geschlecht nahm eine höhere Stellung ein, die Kinderzucht war streng; öffentliche Schulen waren aufser den Prophetenschulen nicht vorhanden; erst nach dem babylonischen Exil entstanden mit der rabbinischen Gelehrsamkeit eigentliche Gelehrtenschulen, und die erste Schule für Kinder findet sich erst kurz vor Zerstörung der Hauptstadt. In diesen Schulen aber wurde der Unterricht mit Eifer besorgt, insbesondere von den Persischen Juden, noch im 6ten Jahrhunderte und bis zum 10ten, worauf die Juden sich mehr nach dem Abendlande wendeten, „und auch hier die Vorläufer der Christen wurden, welche im 15ten Jahrhundert aus Constantinopel fliehend, Bildung und Wissenschaft im westlichen Europa verbreiteten." — Von der Erziehung bei den *Phöniciern* ist, wegen Mangels an Nachrichten, wenig zu melden, so wichtig auch für die Geschichte des menschlichen Geistes das Volk bleibt, welchem das Meer einen freieren Blick gewährte und eine Aussicht in das Weite eröffnete, und in welchem das Prägen des Metalls, sowie die Erfindung oder Vervollkommnung der Schreib- und Rechenkunst, zu der Entwickelung des Geistes bedeutend mitwirkte. — Sehr denkwürdig ist hiernächst *Aegypten*, welches, bei seiner früheren Abgeschlossenheit vom Verkehre mit andern Völkern, den trüben und finstern Volkscharakter entwickelte, der sich in allen Einrichtungen und aller Kunst der Aegypter abspiegelt. „Der Genius der Menschheit erscheint hier auf der ersten Stufe des Knabenalters, noch zum Theil befangen in der früheren Stufe der Kindheit. Es herrscht dort ein Geist der innern Gährung, das Leben der Menschen ist ein steter Weheruf und ein dauernder Klaggesang, indem es strebt, sich von den Fesseln der Natur zu einem höhern Bewufstseyn empor zu ringen." Weniger individuell als in der älteren Zeit erscheint die Bildung der Aegypter unter den Ptolemäern und nach Alexander. Da findet sich überhaupt mehr gelehrte Bildung, Kunst und Wissenschaft unter dem Schutze der Fürsten, jedoch nicht hervorgegangen aus freiem Bedürfnisse des Geistes, und daher auch, obwohl mehrseitig sich erstreckend auf allerlei abstracte und historische Wissenschaft, doch gemischt aus verschiedenartigen Elementen und nicht national.

Nachdem der Vf., auf Veranlassung des Abschnittes von den Aegyptern, (S. 119 und 139 fg.) interessante Rückblicke auf die früheren Stufen der Erziehung, und Vorausblicke auf die Verschiedenheit des *ägyptischen* und des *griechischen* Lebens geworfen hat, so geht er (S. 142 fg.) zur ausführlichen *Darstellung der griechischen Erziehung* über. „In *Griechenland* erscheint der Genius der Menschheit, der bei den Aegyptern noch nicht seinen Blick frei zu den Wolken emporheben konnte, als ein heiterer, lieblicher Knabe, dem im jugendlichen Wohlgenusse das Leben erblüht, der in ungetrübter Heiterkeit sich seines Daseyns freut, mit harmlosem Sinne die Welt umfafst, und mit allen, selbst den Göttern, in vertrautem Umgange lebt." Der Vf. sondert den Gesammtstoff, welcher für die Darstellung der Erziehung und des Unterrichts bei den Griechen ihm vorliegt, in fünf Theile: 1) Erziehung *der heroischen Zeit*; 2) Erziehung *der dorischen Staaten*; 3) Erziehung *der ionischen Staaten*; 4) Erziehung *der Thebaner und Macedonier*; 5) Erziehung *der Griechen überhaupt*, von dem Untergange der griechischen Selbständigkeit bis zur Bildung des griechischen Kaiserthums. So von S. 150 bis 349.

I. Die Geschichte der *heroischen Zeit* eines Volkes ist wesentlich Sagengeschichte, und wurzelt in Mythologie. Die Götterlehre der Griechen zeigt in Vergleich mit der der übrigen alten Völker den Fortschritt, dafs sie Familien-Mythologie ist und die Gestaltungen des häuslichen Lebens in ihren Bereich zieht. Wiewohl wir nun in derselben von Erziehung der Göttersöhne selbst, aufser dem Mythus vom Bacchus, fast gar nichts finden, so werden doch die Götter die Erzieher und Lehrer der Menschen, wie Apollon und Hermes. Das pädagogische Ziel jener Zeit, an Herkules, Chiron, Livius, Achilles veranschaulicht, bezeichnet der Vf. passend mit den Worten der Iliade IX, 442: μύθων τε ῥητῆρ᾽ ἔμεναι, πρηκτῆρά τε ἔργων. Waffenübung, Kräuterkunde zur Heilung der Wunden, Citherspiel, Tanz und Gesang, in letzterem aber die Kunde der Götter und der Vorzeit, waren die Gegenstände jenes Unterrichts. Die Erziehung der Töchter blieb auf das häusliche Leben und dessen Gestaltung beschränkt. Der Gedanke, dafs in einem schönen Körper ein schöner und edler Geist walte, war in der Heroenzeit schon einheimisch bei dem Volke, und fing erst nach den peloponnesischen Kriegen an, von seiner praktischen Bedeutsamkeit zu verlieren.

II. In den *dorischen Staaten* hat sich die Richtung der Erziehung auf das Ganze mit einer solchen Con-

Consequenz ausgebildet, daſs dadurch die freie Bewegung des Einzelnen auſser dem Hause fast ganz unterging. Der Einzelne sollte und konnte nur leben in dem Staate und für ihn. Die ganze Gesetzgebung war eine Erziehung der Nation und der Jugend. Die Homerische Zeit wollte Helden bilden, die dorische nur Krieger, „kämpfend wurden die Spartaner erhalten, herrschend gingen sie unter." — Bis zum siebenten Jahre dauerte die häusliche Erziehung, dann trat die öffentliche ein, zunächst für die Knaben. Es folgt deren nähere Beschreibung. Der Vf. verbreitet sich hierbei auch über die *Knabenliebe*, S. 194 ff., deren er schon früher gedacht hatte, und von welcher in dem Abschnitte von der ionischen Erziehung, S. 255, noch einmal gehandelt wird. Rec. ist überzeugt, daſs die Rechtfertigung der ihr zum Grunde liegenden Idee, vermittelst welcher allein sie in der Gesetzgebung Eingang finden konnte, nur dann gelingen kann, wenn das Institut, wie der Vf. thut, als dem griechisch-spartanischen Geiste ursprünglich eigenthümlich betrachtet wird, und man darauf verzichtet zu behaupten, daſs es sowohl überhaupt lange Zeit hindurch, als auch zu irgend einer Zeit im Allgemeinen, frei von seinen Ausartungen geblieben sey. So nur lassen sich die widersprechenden Berichte der Alten darüber vereinigen. Die Idee der Knabenliebe bleibt sonach ein höchst denkwürdiges Traumbild in dem Geiste einer Verfassung, welche es unternimmt, die Sitte eines Volkes durch Mittel, welche auf abstract aufgefaſsten Vorstellungen von Tugend und Schönheit beruhen, zu gestalten. In der Kalokagathie nur liegt die Wahrheit jener Idee. —

Die Gegenstände der Bildung und des Unterrichts in den dorischen Staaten waren: Musik, (in dem echt griechischen, hier sehr gut entwickelten Sinne des Wortes,) Gymnastik und Orchestik. Hierbei Einiges über die Nacktheit bei diesen Uebungen, und über die Theilnahme des weiblichen Geschlechts an denselben. Zuletzt werden die Verschiedenheiten der Erziehung bei den Kretensern und Lykiern von der bei den Lakedämoniern noch kürzlich berührt.

(*Der Beschluſs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Le mie prigioni*, Memorie di *Silvio Pellico da Saluzzo*. 1833. 217 S. 12. (18 Gr.)

Die Kraft und der Geistesschwung, welche die dichterischen Werke unseres Vfs in so hohem Grade auszeichnen, sind in dem vorliegenden Buche nirgends zu finden, im Gegentheil gewahrt man dann und wann eine Weichheit und Schwäche, welche sich nicht, wie man wohl anzunehmen versucht seyn könnte, als Folge überstandener Mühseligkeiten, Drangsale und Leiden, sondern als das Ergebniſs eines seit langer Zeit in sich zerrütteten, kränkelnden Geistes und Gemüths erweisen. Das dichterische Talent thut sich jedoch auf jedem Blatte dieses interessanten Werkchens kund — lebendige Auffassung, hinreissende Schilderung innerer und äuſserer Zustände, kecke Charakter-Umrisse, tiefe Seelenblicke, erhebende Gedankenfülle und eine Darstellungsweise, welche bei aller Anspruchlosigkeit und Einfachheit, eine gewisse poetische Färbung nicht verschmäht hat, wo diese die Wahrheit nicht beeinträchtigt. Nach des Vfs Worten hat er seine Leidensgeschichte niedergeschrieben, um durch die Erzählung seines Unglücks und die Darlegung dessen, was ihn aufrecht erhielt, Unglückliche zu trösten, in edlen Herzen die Liebe zur Menschheit und den Haſs gegen Lüge, Feigheit und jede moralische Erniedrigung wach zu erhalten und zu zeigen, daſs zumal Religion und Philosophie kräftiges Wollen und ruhiges Urtheilen gebieten und daſs nur so Gerechtigkeit, Würde und sichere Grundsätze möglich sind. Der Vf. wurde im October 1820 zu Mailand wegen Theilnahme an politischen Umtrieben verhaftet, im Februar des folgenden Jahres nach Venedig abgeführt, wo er, Ende März 1822, zu funfzehnjährigem Festungsarrest verurtheilt und nach dem Spielberg abgeführt wurde; durch die Gnade des Kaisers von Oestreich wurde er 1830 an die Grenze von Piemont (seine Heimath) gebracht und auf freien Fuſs gesetzt. Wenn die Bekanntschaft mit einer anziehenden Persönlichkeit, der Blick in ein edles, sittlich reines Herz und die Mittheilung der mannigfaltigen Erlebnisse und der Gefühle, welche sich an dieſs knüpften, die allgemeine Theilnahme in hohem Grade ansprechen, so dürfte diese Schrift namentlich unserer studirenden Jugend zu empfehlen seyn, da sie auf eine eindringende Weise lehrt, in welchen Abgrund von Elend und Unglück die Verbindung mit politischen Schwärmern und Abenteurern führt; denn wenn es auch keinem Zweifel zu unterliegen scheint, daſs der Dichter der *Francesca da Rimini* an den verbrecherischen Plänen seiner Mailänder Freunde keinen thätlichen Antheil genommen hatte noch nehmen wollte, so lebte er doch mit diesen in den vertrautesten Verhältnissen und soll sich von der Mitwissenschaft ihrer Absichten und ihres Thuns nicht haben reinigen können. — Der vorliegende Abdruck des Werkchens ist elegant und correct.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1835.

KULTURGESCHICHTE.

Elberfeld, b. Becker: *Geschichte der Erziehung und des Unterrichts* in welthistorischer Entwickelung, von Dr. *Friedrich Cramer* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Alterthume, von u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 160.)

III. Die Geschichte der Erziehung *in den ionischen Staaten, besonders in Athen*, unterscheidet drei Hauptperioden: 1) „die Zeit, wo die Erziehung mehr im Staate wurzelte, und die persönliche Freiheit in der des Staates aufging; 2) die Zeit, wo die Erziehung sich von den Gesetzen des Staates losrifs, und folglich in freche Willkür ausartete; 3) die Erziehung in der macedonischen und spätern Zeit, wo Athen noch der Mittelpunkt der gesammten griechischen Bildung ist, aber alles eigenthümlichen Lebens ermangelt, und wo alle Beschäftigung mit den Wissenschaften mehr eine Richtung auf äufserliche Zwecke, sey es die Gelehrsamkeit oder das praktische Leben, erhält." Diese dritte Periode behandelt der Vf. erst zu Ende des Hauptabschnittes über die Griechen. Zwischen der ersten und zweiten bildet die *Sokratische Zeit* den Wendepunkt. Ob der Vf. jene drei Perioden, durch die beigefügten Charaktere 1) der Erziehung zur *Freiheit*, 2) zur *Zügellosigkeit*, 3) zur *Unfreiheit*, nicht zu hart unterschieden habe, will Rec. dem Urtheile Anderer, namentlich in Betreff der beiden ersten, überlassen. — Die Erziehung, schon während der ersten Periode, unterscheidet sich bei den Joniern (Atheniensern) von der dorischen durch das hervortretende Gleichgewicht zwischen Körper und Geist, und die zurücktretende Beziehung auf das specielle Interesse des Staates. Die Aufmerksamkeit, welche schon Drakon, mehr noch Solon, vorzüglich auf die Σωφροσύνη und Ἐυκοσμία der Jugend richteten, die gröfsere Freiheit der Erziehung der Kinder, noch mehr der gereifteren Jugend, und die damit zusammenhängende, in Athen entstandene, Trennung der freien und unfreien Künste beweisen diefs. Dagegen genofs das weibliche Geschlecht bei den Joniern einen geringeren Grad von Achtung, als in den dorischen Staaten, und sein Einflufs auf das Leben des Ganzen war eben darum schwächer. Von anderer Seite indessen zeichnet die in Athen geordnete *Waisenpflege*, welche sich überhaupt bei den Griechen zuerst findet, (auch bei den Kretensern, Milesiern und Jasiern) diesen Volksstamm vortheilhaft aus. Schulen gab es, auch in den ionischen Kolonien, wenigstens zur Zeit der persischen Kriege. — Wie nun aber die Lossagung von der Gemeinsamkeit des Lebens bei den Joniern, in Vergleich mit den Doriern, ihrer Erziehung eine geringere Kraft und Wirksamkeit gab, so machte sie es auch möglich, den Unterricht und die Erziehung insbesondre die geistige und die sittliche Bildung der Jugend, mehr von einander zu sondern. Die Pädagogen in Athen u. s. w. waren in der Regel keine Lehrer, die Beaufsichtigung der Jugend war keine öffentliche Angelegenheit. Diefs in Verbindung mit mancher, vom Vf. ebenfalls erwähnten, ursprünglichen Verschiedenheit der Volksstämme führte den Wendepunkt in der Erziehung herbei, welchen der Vf. von der *Sokratischen Zeit* ab datirt. „Indem Sokrates, der Repräsentant eines neuen Lebensprincips, *das Gewissen* als des Menschen innere Kraft geltend macht, und es selbst den Forderungen des Bestehenden oft gegenüber stellt, so wird die Heiligkeit des Althergebrachten, wenn auch nicht gleich zertrümmert und zerstört, doch wenigstens bezweifelt und erschüttert. Die Zeit des Sokrates ist die des gestörten Gleichgewichts zwischen Geistigem und Körperlichem, zwischen Innerm und Aeufserm, sowie durch den gleichzeitigen peloponnesischen Krieg selbst die Harmonie des griechischen Lebens gestört wird. Wie mit Sokrates eine neue Richtung der Philosophie beginnt, so auch eine neue Gestaltung der Erziehung, u. s. w." und von dieser Seite erklärt sich die Anklage gegen Sokrates, und Aristophanes kann gerechtfertiget werden (wie der Vf. S. 266 fg. mit Einsicht thut). Hierüber und über die ausführlichere Darstellung des Unterrichts, besonders in Athen, theils von Sokrates (S. 273 ff.), theils nach seiner Zeit, (S. 297 fg.) mufs das vorliegende Werk selbst nachgelesen werden. Die während des peloponnesischen Krieges eröffneten Schulen der *Rhetoren* und *Sophisten* beförderten die verkehrte Richtung der Zeit, welche Aristophanes in der Person des Sokrates concentrirt. Die Bildung wurde nur formell und auf den Schein gerichtet. Mit der kritischen Erklärung der Dichter und Schriftsteller, welche Sokrates seinen Schülern gab, während man vorher mehr auswendig gelernt hatte, hängt die dialogische Form seines Unterrichts genau zusammen; (der Vf. bemerkt mit Scharfsinn, dafs die kritische Betrachtung der Vergangenheit wesentlich begründet war in dem Abnehmen der productiven Kraft des Geistes selbst;) und so wurde der Abfall vom Hergebrachten und das Zu-

Zurückführen auf das eigene Selbst, obwohl eine nothwendige Stufe in der Entwickelung der Menschheit, doch in seinem ersten Erscheinen zur Ursache des Verfalles. Aus diesem Verfalle erhob die Erziehung zunächst sich wieder „durch die Richtung auf die realen Gegenstände des Wissens und Lebens, wie wir sie schon an Isokrates, zum Theil in Theben, ganz besonders aber nach Alexander d. Gr. in Aegypten sehen. Diefs ist nun das Charakteristische der spätern Zeit, in welcher zwar die Herrschaft der Subjectivität zurücktritt, welche aber von der andern Einseitigkeit nicht frei ist, indem sie der Objectivität zu grofsen Einflufs läfst, anstatt einer vollkommenen Durchdringung und Wechselseitigkeit des Subjects und Objects." (S. 306 fg.) — Von dieser spätern Zeit handelt der Vf., nachdem er zuvor,

IV) von der Erziehung in Theben und Macedonien gesprochen, und dort insbesondere des Epaminondas und Pelopidas, hier des Alexander und seines grofsen Lehrers gedacht hat, in dem oben angeführten *V. Abschnitte*, S. 330 fg. — Die volksthümlichen Unterschiede in der Erziehung verwischten sich allmählich, die alte hellenische Gymnastik und Musik artete mehr in Künstelei aus oder bezweckte nur Kunstfertigkeit, das Princip der Nützlichkeit wurde das vorherrschende. Philosophie zu studiren war ein Erfordernifs zur höhern Bildung überhaupt; und wenn gleich der Ruf, welchen Athen durch die Lehrstühle seiner Philosophen erlangte, dazu beitrug, den geistigen Sturz des Vaterlandes noch geraume Zeit hindurch aufzuhalten, so wurde doch eben dadurch der Synkretismus und Eklekticismus befördert, mit welchem ein todtes Sammeln und Vergleichen an die Stelle lebendiger Entwickelung des philosophischen Geistes trat. Unter den Lehrern entstanden Reibungen und Parteikämpfe, welche unter den Studirenden Verbindungen erzeugten, zur Unterstützung jener Parteien und zur Werbung von Anhängern oft durch handgreifliche Mittel. Seit dem 4ten Jahrhunderte unsrer Zeitrechnung widmete man sich in Griechenland noch den praktischen Wissenschaften mit Eifer, vernachlässigte aber die speculativen Forschungen um so mehr, je leichter man durch sie in Conflict mit der Staatsreligion, und dadurch in persönliche Gefahr gerathen konnte. Die Rhetorik war schon früher, durch Unterstützung der römischen Kaiser, nach *Rhodus* übergegangen und half dort Staatsbeamte bilden. In *Kleinasien* gewann Pergamum durch seine Bibliothek ausgezeichneten Ruf, so lange letztere dort blieb. Uebrigens war in Kleinasien der Unterricht in den höheren Wissenschaften, mehr als in der letzten Zeit Griechenlands, ein freies Gewerbe. Schulen der Arzneikunde kamen auf; für die Jugend wurde auch der Unterricht im Zeichnen und Malen gewöhnlich. Der Geschmack gewann; die Gymnastik hörte auf. Die sieben Lehrgegenstände, welche zuerst in *Alexandrien* zu einem encyklopädischen Cursus verbunden wurden, sind bekannt.

Gegenüber der hellenischen Erziehung und Unterweisung erscheint *die etruskische* in merkwürdiger Aehnlichkeit und Verschiedenheit. „In Griechenland, sagt der Vf. S. 350, hatte sich das Leben selbst nach zwei verschiedenen Seiten hin gespalten; wovon wir die eine, als hervortretende Subjectivität in der spätern Zeit Athens erblickten, die andre, als vorwaltende Objectivität, in der Zeit nach Alexander. Beide Richtungen setzen sich in der römischen Welt fort, und zwar jene, als die frühere, vorzugsweise in den *Etruskern*, diese, als die spätere, mehr in den *Römern* selbst und in einigen mit ihnen verschmolzenen Völkern. Bei den Römern zeigt sich die Innerlichkeit weniger im unmittelbaren Leben des Volks, als namentlich beim weiblichen Geschlechte und in der Familie. (In Griechenland entzweien die Frauen, in Rom versöhnen sie.) Das religiöse Interesse tritt hier gegen das des Staats und der eigenen darin begründeten Sicherheit in den Hintergrund; die Religion war selbst eine Staatsanstalt, ihre Diener waren Magistrate. Das Streben der Römer ist ein nach aufsen gerichtetes, auf Erwerben und Vertheilen, auf Krieg und Recht. In Griechenland reifste der Knabe allmählich zum Jüngling heran, in Rom der Jüngling zum Manne."

Bei den *Etruskern*, einem priesterlichen und künstlerisch bildenden Volke, war Verfassung und Erziehung wesentlich aristokratisch, und letztere namentlich ein Eigenthum nur der Lucumonen, so dafs von einer Erziehung des in strengem Frohndienste niedergedrückten Volkes hier fast gar nicht geredet werden kann. Die Blüthe der Familien unter dem Schutze des *Genius Jovialis* und der Laren war ein Hauptgegenstand der religiösen Sorge; übrigens erscheint die mit Zeichendeuterei verbundene Religion ganz als das Widerspiel des heitern Cultus der Griechen; sie gab den Etruskern mehr einen finstern und melancholischen Sinn, welcher sie den Aegyptern ähnlich macht, obgleich sie in andern Beziehungen höher stehen als diese. — Auf die Erziehung scheinen die Frauen bedeutenden Einflufs gehabt zu haben. Der Unterricht bezog sich blofs auf die Religion, besonders auf die Divination aller Art, namentlich auf die Wissenschaft der Blitze. Dazu kam Musik, besonders Flötenspiel, und Tanz, doch beides mehr im Dienste des Priesterthums als zu einer freieren Volksbildung, welche auch in den vorhandenen Gemeindeschulen, z. B. der Falerier, deren Lehrer zugleich *Magistri* und *Comites* waren, nicht merklich scheint gefördert worden zu seyn. Dennoch fanden die Römer, vor ihrer nähern Bekanntschaft mit Griechenland, in der tuskischen Sprache und Sitte viel für sich zu benutzen.

In der *römischen Erziehung* ist die vergleichungsweise vorzüglich hohe und edle Stellung der Frauen ein Hauptelement; und wiewohl dasselbe schon im 4ten Jahrhunderte Roms von seiner anfänglichen Allgemeinheit und Würde zu verlieren anfing, so finden sich doch Beispiele dieses Zuges im Volkscharakter noch unter den Kaisern. Daneben war die väterliche Gewalt sehr grofs. Das weit ausgedehnte Recht der Aussetzung der Kinder gehört dahin; die „*columna la-*

lactaria" auf dem Gemüsemarkte in Rom läfst sich als das erste Findelhaus betrachten. — Der Wendepunkt in der römischen Erziehung tritt mit dem Ende der republikanischen Staatsverfassung ein, (nicht schon früher?) und der Vf. nimmt für sie *zwei Perioden* an, (S. 381,) die bis auf Augustus, und die bis zum Ende des weströmischen Reiches. — Die *erste Periode* zeichnet sich durch die censorische Strenge und Subordination aus. Die Erziehung war bis zum Anlegen der *Toga virilis* eine häusliche; doch ist dabei die Erlaubnifs, *Praetextatos* mit in den Senat zu nehmen, als mitbildendes Moment nicht zu übersehen. Ueberhaupt besorgten die Väter den Unterricht ihrer Söhne am liebsten selbst, obgleich auch die Pädagogen allmählich üblich wurden, und ihre Aufsicht auch nach Anlegung der *Toga virilis* fortsetzten, auch zugleich Lehrer waren. Wie wenig indessen durch sie für die Erziehung im Ganzen gewonnen worden, zeigt unter anderm Quinctilians Urtheil über sie. Die Knabenliebe war in der früheren Periode verboten; erst unter den Kaisern trat sie, und zwar ganz in ihrer Ausartung, hervor. — Die Schulen waren anfangs blofs Privatinstitute; erstes Beispiel einer auch von erwachsenen Mädchen besuchten Anstalt der Art zu Anfang des 4ten Jahrhunderts der Stadt. Sie wurden in *Buden* gehalten, an öffentlichen Plätzen, *in triviis*, und gegen Remuneration. Der Unterricht ging auf das Praktische: Lesen, Schreiben, Rechnen, (dieses mehr als Geometrie;) nachher Grammatik. Die körperlichen Uebungen waren vorzugsweise auf den Krieg berechnet; Wettkämpfe ziemten dem Freien nicht. Tanzen und Singen wurde geübt, doch schon nach dem ersten punischen Kriege mit Ausschweifung. Geschichte und das Studium der Dichter traten erst um dieselbe Zeit entschiedener in den Kreis der Lehrgegenstände ein. Viel wirkte dabei mit die, den Römern allein unter den Völkern der alten Welt gewordene Nothwendigkeit, ihre Jugend in fremden Sprachen unterrichten zu lassen, wie denn z. B. schon zu Ende des 6ten Jahrhunderts in Rom Vorträge über Grammatik in griechischer Sprache gehalten wurden. Nahmen nun auch an diesem allem die *Patricier* ausschliefslich Theil, so blieb doch die *plebejische Jugend* nicht aller Bildung fremd; auch scheint die Volksbildung bei den alten Italern weniger mysteriös als bei den alten Griechen gewesen zu seyn. — Die dem Staatsdienste sich widmenden Jünglinge wurden in die Umgebung einer vornehmen Magistratsperson, besonders eines berühmten Rechtskenners gebracht, um sich nach dessen Muster zu Rednern und Rechtsverständigen zu bilden. Daneben dienten auch die Feldlager der Römer zu praktischen Bildungsmitteln der erwachsenen Jugend, wiewohl eigentliche Schulen in denselben schwerlich, auch nicht für die als Geisseln dahin gegebenen Knaben, vorhanden gewesen sind.

In der *zweiten Periode* der römischen Erziehung, (und theilweise schon vor Eintritt derselben) war die altrömische *Virtus*, welche vornehmlich in Gehorsam, Ehrgefühl, Tapferkeit und Unverbrüchlichkeit des gegebenen Wortes beruhte, merklich gesunken. Den nachtheiligen Einflüssen der Rhetorik und Philosophie jener Zeit auf den Geist des alten Römerthums konnte durch die Versuche, die Lehrer beider Wissenschaften aus der Hauptstadt zu entfernen, nicht gewehret werden. Insbesondre kamen zu Julius Cäsars Zeit die Lehrer der Grammatik und Beredsamkeit in Aufnahme; und obgleich die Philosophen noch unter Vespasian aus Rom vertrieben wurden, so behauptete doch die Philosophie den Platz und Einflufs, den ihr vornämlich Cicero in seinem Vaterlande hatte verschaffen können. Die Gegenstände, worin die Grammatiker unterrichteten, waren zunächst Lesen und Schreiben, ersteres nach einer Syllabirmethode, mit Benutzung der älteren Schüler zur Unterweisung der Jüngern, (ein Anfang des *wechselseitigen Unterrichts*) letzteres mit Dictirübungen verbunden, so dafs die Pensa meist auswendig gelernt wurden. Hiernächst lehrten sie eigentliche Grammatik, (im heutigen Sinne des Wortes) und erklärten die Dichter und andre Schriftsteller. Es gab hier Klassen der Schüler, strenge Zucht, geordnete Cursus und bestimmte Ferien; auch Schulprämien kommen schon zu Augustus Zeit vor. Auf ähnliche Weise in den Schulen der *Rhetoren*; die rednerischen Uebungen bestanden in Ausführung philosophischer Aufgaben, späterhin auch in Declamationen, d. h. rednerischer Darstellung wirklicher Ereignisse aus dem Leben oder *in foro*. Mit dem allmählichen Verfalle des Zeitalters sanken auch diese Kenntnisse und Fertigkeiten theils zu kritisirendem Vielwissen, theils zu knechtischer Schmeichelei hinab.

Mehr in einer würdigen Stellung erhielt sich der Unterricht in der *Rechtswissenschaft*. Doch trennte derselbe sich, schon unter den Nachfolgern Augusts, von dem praktischen Geschäftsleben. Es gab *professores iuris civilis*, welche Vorlesungen hielten gegen Vorausbezahlung eines Honorars. In der weitern Darstellung dieser Verhältnisse nimmt der Vf. auf *Hugo's* Geschichte des röm. Rechts Rücksicht, und versucht die Punkte aufzuhellen, welche diesem Gelehrten noch als ungewifs erschienen waren. — Die Kaiser thaten viel, um diesen Zweig des gelehrten Wissens, sowie überhaupt die Bildung und das Wachsthum der freien Künste zu befördern. Sie errichteten Gymnasien und Bibliotheken, dotirten die Lehrstellen und ordneten Prüfungen der Lehrer an. Die *Universitäten* zu Rom und Byzanz wurden errichtet, und auch aufser den Hauptstädten, namentlich in *Mittelitalien*, (Mailand,) in *Gallien*, (Massilien,) auch in *Spanien* und *Britannien*, gründeten sich Zweige der römischen Cultur und ihrer Institute; ja in einigen derselben, namentlich in Massilien, scheint der Geist altrömischer Einfachheit und Strenge länger, als in Italien selbst, verweilt zu haben. — Ueber die Erziehung bei den zuletzt genannten Völkern ist übrigens wenig zu berichten. Der Vf. gedenkt dessen in der Kürze, und stellt zuletzt noch (S. 490 fg.) die *Armen- und Waisenpflege* im römischen

schen Kaiserreiche dar, wobei interessante Notizen gegeben werden.

Die Ursachen, welche den pädagogischen Bestrebungen, sowie überhaupt dem Geiste und der Sitte des Alterthums, ihr welthistorisches Ziel setzten, werden von dem Vf. mit Einsicht gewürdiget. Die Menschheit bedurfte der Erweckung eines neuen Geistes, wie der des Christenthums ist, und dieser Geist konnte sich den Blüthen und Früchten der vorchristlichen Welt nicht unmittelbar anschliefsen, auch nicht den Völkern, in welchen er jene Früchte gezeitiget hatte, unmittelbar eingeimpft werden. So rechtfertigt sich der Grenzpunkt, welchen der Vf. seinen Darstellungen in diesem Bande gesetzt hatte, am Schlusse desselben von selbst, und wir möchten sagen, durch den Augenschein. Wir hoffen, dafs unsre Leser den Fortsetzungen des Werkes mit gleichem Verlangen, wie wir selbst, entgegen sehen werden. Dafs die Geschichte der Erziehung in vielen Partien mit der Geschichte der Cultur oder der Menschheit zusammenfällt, wird man nicht glauben tadeln zu müssen. Von der Schreibart des Vfs haben wir einzelne Proben gegeben. An der in den ersten Bogen hin und wieder vorkommenden Bildlichkeit des Ausdrucks haben wir keinen Anstofs nehmen wollen; sie verliert sich auch in den folgenden. Der Druck ist im Ganzen correct, das Papier gut. Unter den wenigen sinnentstellenden Versehen bemerken wir nur: S. XXIII, Z. 18, *Beute*, statt *laute*; S. XXXI, Z. 18, scheint das Wort „*nicht*" wegfallen zu müssen; S. 101, Anm. letzte Zeile, mufs das Komma *vor* „stattgefunden" stehen; S. 156, zweite Anm., *Aeneis V*, statt *Aeneis VII*; S. 189, sollte die *erste* Zeile die *letzte* seyn; S. 223 hätte der ganze Satz: *Alle diese* bis: *geborner Frauen*, wegbleiben sollen, denn er steht an seinem rechten Orte Seite 225.

REISELITERATUR.

ERLANGEN, b. Palm und Enke: *Wanderbüchlein eines reisenden Gelehrten nach Salzburg, Tyrol und der Lombardey.* Von Dr. *G. H. von Schubert*, Hofrath und Professor in München. *Zweite* Ausgabe, mit der Reise über das Wormser Joch nach Venedig. 1834. X u. 396 S. 12. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die erste Reise fand statt im Jahre 1822 von Nürnberg aus über Salzburg und Berchtesgaden, Gastein, durch's Drau- und Etschthal nach dem Gardasee bis Torbole und zurück durch Tyrol, und die Beschreibung derselben hat ein zahlreiches Publikum gefunden, da eine zweite Ausgabe nöthig wurde. Viel erfährt man eben nicht daraus, und als einen Wegweiser durch die durchreiseten Gegenden kann man diefs Büchlein nicht empfehlen, denn man sieht sich darin nach den bekanntesten Merkwürdigkeiten z. B. von Salzburg und seinen reichen Umgebungen, wie Fürstenbrunn mit seinen Marmorbrüchen u. v. ähnl. vergeblich um, und wo man oft begierig ist einen Namen zu wissen, da mufs ihn der Vf. wohl als allgemein bekannt voraussetzen, denn er verschweigt ihn, z. B. den des so achtungswürdig eingeführten Nürnberger Predigers (S. 21.), bei dem er sich länger verweilt. — Was anzieht ist die liebenswürdige Persönlichkeit des achtungswerthen Reisenden in dem kindlichen Geschwätz, das auch wohl zuweilen in der Richtung nach oben und unten darüber hinausgeht. So kann nur ein Deutscher von Geist und Gemüth schreiben: doch als Muster möchten wir es nicht empfehlen. Man folgt übrigens dem heitern Manne voll kleiner Eigenheiten in einer behaglichen Stimmung gern überall hin und läfst sich von ihm erzählen, wie's ihm da ergangen ist, wobei manche artige Erinnerung und Anekdote mit unterläuft; doch auch manche veraltete, wie von dem Fräulein mit den Beinen auf dem Tisch und ähnliche. Hier und da findet sich denn auch eine tiefere Bemerkung ein, wie S. 10 bis 12 über Kunst und Malerei, und S. 47 über die Wirkung der Hochgebirge auf das Gemüth; oder Belehrung über die verschiedenen Gebirgsformationen und über Pflanzenkunde. — Das orientalische Mährchen (S. 231), das, wie er selbst sagt, ihm ins occidentalische und selbst niederländische umgeschlagen ist, und das den fröhlichen Sinn beim Ernste rechtfertigen soll, ist wenig Phantasie anregend und nicht klar. — Nun, der Vf. wird wohl selbst keinen Werth darein setzen. — In einem ernstern Tone und belehrender ist der hier neu hinzugekommene Bericht von der Reise des Vfs nach Venedig im Jahre 1833 von München aus über Tyrol, dem Oertler, nach Bormio an den Comersee, und auf der neuen Strafse von Ceneda und Cadore zurück, wo der Reisende mehr mit den Einzelnheiten sich einläfst; jedoch auch hier uns gröfserntheils nur flüchtig an ihnen vorüberführt. — Wenn aber bei der ersten Reise der Blick des Reisenden vorzüglich auf die Natur gerichtet war, so zeigt sich in der zweiten mehr der Einflufs seines Aufenthalts im kunstbetriebsamen München. — Venedig lernt man in wenigen grofsartigen Umrissen kennen und erhält ein ziemlich lebendiges Bild von dem noch immer hehr ansprechenden Denkmal verschwundener Herrlichkeit. — Die Ausstattung des Werkchens durch die Verlagshandlung ist wenig zu loben: das Papier ist grau und breiartig, der Druck übrigens ziemlich scharf und correct.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1835.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Die Lehre vom Geiste, wider ihre Gegner allseitig gerechtfertigt*, in Briefen; von Dr. *Georg Christian Rudolph Matthäi*. 1834. XXIV u. 206 S. 8. (16 gGr.)

Der Vf. dieser Schrift glaubt in seiner „Lehre vom Geiste" der gesammten theologischen Wissenschaft ein wesentlich neues Princip gegeben zu haben, von wo aus diese durchaus umgestaltet und über die bisherigen theologischen Systeme erhoben werden müsse. Er hat, wie er in der Vorrede bemerkt, diese Lehre vom Geiste streng wissenschaftlich schon in der „Neuen Auslegung der Bibel", mehr populär in der Schrift „über den Mysticismus" dargestellt und „grundbegrifflich systematisch angedeutet im ersten Hefte der Vorträge über den Geist. In diesen Briefen ist sie mehrseitig entwickelt und angewandt, und allseitig gerechtfertigt." Wie nun auch diese Lehre beschaffen sey, sey sie wirklich neu oder sey sie wahr oder nicht, gewiſs wird jedermann dem Urheber derselben das Recht zugestehen, sie gegen ihre Gegner mit allen Waffen der Wissenschaft nachdrücklich zu vertheidigen und wo möglich sicher zu stellen. Die Art aber wie hier der Vf. von seinen Gegnern spricht, der Ton, in welchem er polemisirt, wird schwerlich irgend Jemandem gefallen und noch weniger für die Sache, für die er ficht, günstig stimmen können. Es ist nämlich der Ton der heftigsten Leidenschaftlichkeit und der bittersten Gereiztheit, der ihn alle — Rec. will nicht sagen Achtung, sondern nur Mäſsigung und ruhige Haltung — gegen seine, wenn auch ungenannten Gegner vergessen, und ihn in ungemessenen und höchst unanständigen Schimpfreden sich gegen sie ergieſsen läſst. Zwar sucht der Vf. dieses Verfahren mit dem Zustande gerechter Nothwehr zu rechtfertigen, in den er durch vielfache bösartige Verfolgungen einer gewissen (welcher?) theologischen Partey, die ihn seines Wirkungskreises für die Wissenschaft beraubt habe, versetzt worden sey. Rec. ist mit den persönlichen Verhältnissen des Vfs., so wie mit den bisherigen literarischen Schicksalen seiner Lehre vom Geiste völlig unbekannt, er kann also nicht beurtheilen, in wiefern ihm von seinen Gegnern gerechte Ursache zu der erbitterten Gemüthsstimmung, die sich durch die ganze Schrift hindurch vernehmen läſst, gegeben worden sey. Wie sich dieſs aber auch verhalten möge, so wäre es auf jeden Fall erwünschter gewesen, wenn er das Publicum mit diesen seinen persönlichen Verhältnissen ganz verschont hätte, und weniger unbescheiden die Angelegenheiten seiner Person mit der Sache der Wissenschaft und Wahrheit nicht vermengt oder identificirt hätte. Wer, wie der Vf., wenn er in persönlich widrige Verhältnisse versetzt wird, sich darum selbstgefällig zum Märtyrer der Wahrheit ausruft und jeden Widerspruch gegen seine Lehre für absichtliche Feindschaft gegen die Wahrheit, für Lüge, Selbstsucht, oder völlige Unwissenschaftlichkeit, Geistlosigkeit, blinden Aberglauben u. s. w. hält, der beweist damit eine hochmüthige Verblendung und Beschränktheit, die eine vorurtheilsfreie Wahrheitsforschung nicht erwarten läſst und äuſsert damit nicht sowohl, wie der Vf. zu glauben scheint, Kraft, als vielmehr geistige Schwäche, welche die Regungen der persönlichen Empfindlichkeit und Gereiztheit da nicht zurück zu halten vermochte, wo sie nicht hin gehören. Doch lassen wir diese Ergieſsungen der persönlichen Gereiztheit auf sich beruhen — über welche diese wenigen Worte allerdings gesagt werden muſsten, da der Vf. nicht allein die ganze Vorrede, sondern auch die ersten fünf und die letzten acht Briefe ganz allein damit angefüllt und auch alle übrigen reichlich damit durchwebt hat — und gehen zur Sache selbst über.

Was ist denn eigentlich der Inhalt dieser gefährlichen Geisteslehre, welche, wie der Vf. meint, die Theologen aller Parteyen zu einer allgemeinen Verschwörung gegen sich aufgeregt hat, um sie, die ihnen den Untergang droht, auf jede Weise anzufeinden, zu verfolgen, zu unterdrücken? Rec. hofft berechtigt zu seyn, als ein unparteyischer Kampfrichter anerkannt zu werden, da er nicht allein, wie schon bemerkt wurde, von den persönlichen Verhältnissen des Vfs. gar nichts weiſs, sondern auch keinen der geheimniſsvoll versteckten Gegner kennt, gegen die der Vf. zu Felde zieht; von der Geisteslehre aber bisher noch gar keine Kenntniſs hatte, so wenig als von dem gewaltigen Kampfe der ihretwegen entbrannt seyn soll, sondern diese erst aus der vorliegenden Schrift kennen gelernt hat. So völlig auſserhalb aller die Sache berührenden äuſseren Verhältnisse stehend, hofft Rec. von dem Verdachte der Parteylichkeit und, wo er der Geisteslehre entgegentreten muſs, der Theilnahme an jener groſsen Verschwörung gegen sie, völlig frei zu seyn. — Wir lassen ferner auch die „erste Nachrede" gegen die Geisteslehre unerörtert, daſs sie aus einer neueren (hegelischen) Schule stamme (Br. II—V), wogegen der Vf. sehr stark protestirt, um sie als sein geisti-

ges Eigenthum zu behaupten. Uns scheint wenig daran zu liegen, woher sie stamme, wir fragen nur nach der Wahrheit ihres Inhalts.

Von diesem aber erhalten wir erst im VIsten Br. einige Auskunft, und diese beweist allerdings eine nahe Verwandtschaft der Matthäi'schen Geisteslehre mit dem Hegel'schen Philosophem. Der Hauptgrundsatz, worauf die neue Geisteslehre beruht, ist dieser (S. 15): „Gottesgeist und Menschengeist ist Ein Geist." Geist nämlich ist ihm allbewegende, bewufste, erlösende *Urkraft*. In diesem Sinne von Geist ist daher nach dem Vf. Gott der *einzige* Geist (S. 17), und Alles was man aufser ihm noch Geist nennt, das ist es nur in rednerischem, dichterischem Sinne (S. 19). Der Menschengeist aber ist auch im eigentlich wissenschaftlichen Sinne Geist; aber nicht als ein von Gott verschiedener Geist, sondern in sofern, als der Gottesgeist substantiell in der menschlichen Seele ist. Die Seele also ist nicht ursprünglich Geist, sondern sie ist nur die Wohnung oder die Wirkungssphäre des Gottesgeistes. Gottesgeist heifst daher der Eine Geist, in sofern Gott in dem All der Seelen ist, Menschengeist, in sofern Gott in den einzelnen Seelen ist (S. 21). „Wir zählbaren einzelnen (Seelen) sind die *geistähnlichen* Erscheinungen, Gott im unzählbaren All ist das selbstgeistige Wesen" (S. 22). Hier haben wir die allgemeinsten Grundzüge der vielberühmten Geisteslehre. Dafs sie keineswegs etwas ganz Neues sey, sieht man wohl leicht. Die religiösen Philosophemen des orientalischen Pantheismus, die gnostischen Emanationssysteme, die neuplatonischen und andere mystische Speculationen, haben den Gedanken von der Einheit des Gottesgeistes und des Menschengeistes, in verschiedenen Gestalten schon längst ausgesprochen. Allein sowohl das christliche Bewufstseyn als auch die besonnene Philosophie haben ihn auch von jeher von sich gewiesen und haben die Selbstständigkeit des Menschengeistes, als auf welchen nicht allein die Realität der Sittlichkeit, sondern der religiösen Ideen selbst beruht, standhaft festgehalten. — Diesen Grundgedanken entwickelt dann der Vf. so weiter: Der Geist = Gott will, und kann von den Menschenseelen, seinen bewufstseynsfähigen Organen, nach seinem Wesen, seiner Persönlichkeit und seiner Erscheinung *begriffen* werden. Dieses Geistbegreifen aber besteht in dem Begreifen Gottes als Dreieinigkeit, nämlich *a*) als das ewig seyende Erlösungsbewufstseyn, *b*) als das zeitlich erscheinende Erlösungsbewufstseyn in den Völkern (als Jesus), *c*) als das zeitlich erscheinende Erlösungsbewufstseyn in den einzelnen Seelen (als h. Geist). Um aber so den Geist zu begreifen, mufs die Seele sich selbst verleugnen und sich durch den Geist (= Gott) in ihr vernichten lassen. Daraus ergiebt sich, dafs es eigentlich nicht die Menschenseele ist, welche Gott begreift, sondern Gott selbst, der Geist in der Seele, begreift sich selbst. Was aber als Begriff von Gott dargeboten wird, nämlich die Dreieinigkeit, das ist gerade ein völlig Begriffswidriges, so dafs also subjectiv wie objectiv ein Begreifen Gottes bei dem Vf. nicht statt findet.

Im 9ten und 10ten Br. (S. 37 fg.) sucht der Vf. seine Lehre gegen den Vorwurf des *Pantheismus* zu rechtfertigen. Woher mag doch wohl die Erscheinung kommen, dafs, die Lehre des Pantheismus von so Vielen heutzutage aufgestellt wird, und doch jeder, sobald man seine Lehre pantheistisch nennt, ganz aufser sich geräth, fast als hätte man ihn der niedrigsten Schlechtigkeit beschuldigt? So auch der Vf., der, in seiner energischen Redeweise, jeden, der seine Lehre pantheistisch nennt, entweder für einen „frechen scheinheiligen Lügner" oder eine „gänzlich öde und blöde Seele" erklärt. Auf die Gefahr hin, von dem Vf. ebenfalls unter eine dieser beiden Classen gestellt zu werden, behauptet Rec., dafs man die Geisteslehre zwar nicht im Allgemeinen Pantheismus nennen dürfe, da die Einheit Gottes und des All der Dinge nirgends gelehrt wird, dafs sie aber doch manche pantheistische Elemente enthalte. Dahin gehört namentlich sein Grundsatz von der Einheit des Menschengeistes mit Gottes Geist. Mag man diefs Pantheismus nennen oder etwa lieber Emanatismus oder wie sonst, so ist so viel gewifs, dafs der Vf. dadurch Menschliches und Göttliches, Endliches und Ewiges in einander fliefsen läfst, und dadurch die Grenze überschreitet, welche den Theismus von dem Pantheismus scheidet. Am entschiedensten glaubt sich der Vf. gegen den Pantheismus schützen zu können durch seinen Begriff von dem dreieinigen Gott, nach welchem Gott nicht blofs *in* den Seelen ist als zeitlich seyender, sondern auch *über* denselben als ewig seyender. Aber eben dieser Begriff geht nach der Einen Seite der zeitlichen Erscheinung Gottes hin ganz in den Pantheismus über, obgleich die andere Seite davon geschieden ist. Pantheismus nämlich ist immer da, wo das Erscheinen Gottes in der Welt oder als Welt als eine objective Bestimmung des Wesens Gottes genommen wird, wo also Gott seinem Wesen nach Welt wird. Das Verhältnifs des Wesens Gottes zu seiner Erscheinung als Welt ist nur als ein subjectives Verhältnifs zu denken, nämlich so, dafs Gott von uns der reinen Idee nach als überweltliches Wesen gedacht wird, nach unserer beschränkten Ansicht aber uns in der Welt und als Welt erscheint. Sagt man dagegen, Gott selbst, seinem Wesen nach ist theils überweltlich (Vater), theils wird er endlich, realisirt sich, setzt sich, offenbart sich, divinirt sich, — oder wie die Ausdrücke dafür sonst heifsen mögen — in der Welt, so haben wir darin den pantheistischen Gott. Und ein solcher ist der Gott der Geisteslehre, in sofern er in den Seelen des Menschen seinem Wesen nach sich verendlicht. Diesen verendlichten pantheistischen Gott verkündigt der Vf. ganz entschieden, indem er später (S. 52) den Satz ausspricht: „die Zeit ist eine Existenzform Gottes ebensowohl wie der Raum; — und *wirklich* ist Gott sowohl innenzeitlich als überzeitlich, sowohl innenräumlich als überräumlich."

Ein

Ein dritter Vorwurf, gegen den der Vf. seine Geisteslehre zu rechtfertigen sucht (Br. XI—XIII, S. 47 fg.), ist der, dafs sie die *Freiheit* und die *Unsterblichkeit* der menschlichen Seele gefährde: und in der That scheint es dem Rec. mit diesen Lehren in der Geisteslehre mifslich zu stehen. Was nun zuerst die *Freiheit* betrifft, so erscheint es fast als lächerlich, wie der Vf., für die Freiheit streitend, sie doch dem Menschen abspricht, indem er ihm nur ein „Freiheitsähnliches" zugesteht. So sagt er S. 49: „die Lehre vom Geiste ist zugleich Lehre von der Freiheit, *denn frei* ist der *Geist* und *freiheitähnlich* die Seele." Nun weifs man aber, dafs nach des Vfs. Theorie nicht der Geist das menschliche Ich ist — er ist nur der Gott in uns — sondern die Seele.

Nach dieser Lehre also hat zwar der in uns wohnende Gott Freiheit, der Mensch selbst aber, die Seele nur eine Freiheitsähnlichkeit, also eine Scheinfreiheit. Der alte Widerspruch zwischen der Freiheit des Menschen und der Allmacht und Allwissenschaft Gottes wäre damit eigentlich schon gelöst, denn es ist ja Gott allein der frei ist. Dennoch versucht der Vf. noch eine andere Lösung dieses Widerspruchs, die aber dem Rec. völlig mifslungen zu seyn scheint. Er sagt nämlich, Gott wisse und wolle ewig und im Voraus nur das *gattungs-* und *artsbegriffliche* Wollen und Thun der Seelen (d. h. nur das Allgemeine), das Wollen der einzelnen Seelen hingegen wisse Gott nicht ewig, sondern diefs *erfahre* er erst *zeitlich*, nämlich selbst zeitlich seyend in den einzelnen Seelen (S. 53 u. 58). Aber welche göttliche Allwissenheit wäre es, wenn er doch *nicht* Alles, nämlich die Handlungen der einzelnen Seelen weifs? Und was soll man sich von diesem Wollen und Wissen des blofs Allgemeinen denken, da das Allgemeine seine Realität nur hat in dem Einzelnen, also nicht für sich ewig gewollt und gewufst werden kann, wenn nicht auch das Einzelne. — In die Freiheitslehre verwebt der Vf. auch seine *Theorie von dem Bösen*, welche so ziemlich auf eine *Teufelstheorie* hinausläuft. Um nämlich das Böse mit der göttlichen Weltordnung in Harmonie zu setzen, nimmt auch der Vf., wie schon so oft geschehen ist, zu der Annahme jenes leeren Spiels seine Zuflucht, das Gott mit dem Bösen treibe, indem er es will oder hervorbringt, blofs in der Absicht, es wieder zu vernichten und sich an ihm als Sieger zu erweisen (S. 54 fg.) Das Princip dieses Bösen nun ist der „Widergeist", auch „Widergott" genannt. „Der allgemeine Begriff des Widergeistes ist: der Widergeist ist der grundböse Instinct, der verderbensschwangere Hauch durch die ganze Natur und Menschheit hindurch, der Schöpfer aller Uebel als Uebel" (S. 54). Man sieht, wie der Vf. vorsichtig die Ausdrücke Instinct und Hauch gebraucht, um den Widergeist nicht als Person zu bestimmen. Jedoch er handelt selbständig Gott oder dem Geist gegenüber, gleich als wäre er eine Person. Ein solches Wesen nun, einen „grundbösen Instinct", einen „Widergott" soll Gott selbst geschaffen haben! Wer kann es ohne Unwillen ertragen, Gott ein kindisches Spiel angedichtet zu sehen, indem er sich ein feindliches Wesen gegenüber setzt, blofs um es wieder zu vernichten! „Ohne Widergott ist Gott nicht Sieger über ihn, — ohne Sieger zu seyn ist Gott nicht Erlöser, ohne Erlöser zu seyn nicht Beseliger", ruft der Vf. emphatisch aus. Worte! Worte! Wo ist denn hier Kampf, wo Sieg, da nichts da ist, was zu besiegen ist, was Widerstand zu leisten vermöchte gegen Gottes Allmacht? Wo ist ein Kampf oder Sieg, da der Vf. selbst sagt (S. 57) „eine Schranke für Gott, eine Macht gegen Gott ist der Widergott nicht"? Nur sich selbst also, sein Wollen und Schaffen des Widergeistes hätte Gott zu besiegen, denn dieser, wie er ein Geschöpf des allmächtigen Wollens ist, so mufs er auch zu existiren aufhören, sobald Gottes Allmacht aufhört seine Existenz zu wollen. Nein, der Gott der Christen ist nicht ein kämpfender und siegender Gott, sondern ein unbedingt Alles von Ewigkeit beherrschender, und Kampf und Sieg ist nur die Aufgabe des Menschen, als Einzelnen wie als Gattung, und für diesen hat der Gegensatz zwischen Gutem und Bösem Realität, für Gott ist Alles gut und zweckmäfsig. — Dafs nach der Geistestheorie des Vfs. auch die *Unsterblichkeit der Seele* übel bestellt sey, ist wohl aus dem Vorhergehenden schon einleuchtend. Die Menschenseele nämlich — und diefs ist das Ich des Menschen — ist gar kein selbständiges Wesen, hat gar keine Existenz für sich, hat keine angebornen Vermögen, sondern diese werden ihr erst im Verlauf ihrer Erscheinung von Gott = Geist, der sich ihrer als Organe seiner zeitlichen Erscheinung bedient, allmälig anerschaffen. Das Unsterbliche an dem Menschen kann also nur der Geist in ihm seyn, nur er ist selbstständig, frey, übernatürlich; aber er ist nicht der Mensch. Die Seele hat ihre Bestimmung als Organ des Geist = Gott erfüllt, sobald dieser sie verlassen hat. Aber auch diese Fortdauer des Geistes ist nicht Fortdauer der einzelnen Persönlichkeit, denn er ist nur vorüberschwindende zeitliche Erscheinung der Einen Persönlichkeit Gottes, nur diese gehört der Ewigkeit.

Was der Vf. (Br. XIII, S. 73 fg.) über die völlige Wiedergeburt phantasirt, welche der *Moral* durch seine Geisteslehre zu Theil werden müsse, ist von geringer Bedeutung. Sein Hauptgedanke dafür ist, dafs alle Moral aus dem *Begriff* von *Gott* abgeleitet werden müsse; und dieser Gedanke ist theils nichts weniger als neu, theils nur halb wahr. Worin die grofsen Vorzüge seiner „vollbegreiflichen und vollpraktischen Moral", vor der angeblich „gewöhnlichen begriffslosen und unpraktischen" bestehe, ist uns aus den grofsen Worten nicht klar geworden.

Br. XVII (S. 101 fg.) wird dann auch noch über die *Gefühlstheologie* von dem Vf. in seiner gewohnten anmafsenden Weise abgeurtheilt. Die Bedeutung des Gefühls in der Religionswissenschaft läfst sich jedoch keineswegs so obenhin wegwerfen, wie der Vf.

Vf. gethan hat. Wenn er nämlich unter dem Gefühl nur die niederste sinnliche und bewufstlose Thätigkeit der Seele versteht (S. 103 „Wisse! Sinnlichkeit ist der entscheidende Grundcharakter des Gefühls") und darnach die Annahme eines ursprünglich geistigen Gefühls mit dem Titel der „Geistlosigkeit" beehrt, so beweist er nur, dafs er die psychologische Bedeutung desjenigen Gefühls völlig verkennt, worauf die Gefühlstheologie beruht, also die Frage wegen ihrer Gültigkeit nach einem Maafsstabe beurtheilt, der gar nicht hierher gehört. Nach dem Vf. ist Wesen der Religion allein das *Denken* Gottes. Rec. erlaubt sich nur die Frage: ist der Philosoph, der Gott denkt, immer auch ein Frommer? oder ist der Gott nicht oder nur sehr dunkel denkende, aber liebende Ungebildete nicht fromm?

Was der Vf. ferner (Br. XX fg.) über die Wichtigkeit bestimmter *Begriffe* von den religiösen Wahrheiten in dem praktischen Religionsunterricht in Schule und Kirche bemerkt, verdient grofsentheils vollkommene Anerkennung, nur ist es schon längst von Andern besser gesagt, und man sieht nicht, wie der Vf. diefs als eine Frucht seiner Geisteslehre empfehlen konnte. Freilich dringen nicht Alle so einseitig wie er auf dieses blofse Begreifen, so dafs er *Alles* in der Religion völlig begreiflich machen zu können glaubt und mit dem Begreiflichmachen *allein* Alles gethan zu haben meint, und das Erwecken zu Gefühl und That für ganz überflüssig hält. Wie nachtheilig das blofse *Lehren*, Theoretisiren und Aufklären im Katechismus und auf der Kanzel auf das öffentliche religiöse Leben wirke, hat man längst eingesehen.

Diese Bemerkungen werden hinreichen, um das allgemeine Urtheil zu begründen, dafs der Vf., obgleich sein lebendiger Eifer Achtung verdient, und wenn auch seine Schrift nicht ohne Beweise scharfen und selbständigen Denkens ist, doch die Bedeutung seiner Lehre vom Geiste bei Weitem überschätzt, und keineswegs berechtigt ist, die Gegner derselben so anmafsend der völligen Geistlosigkeit oder Wahrheitsfeindschaft zu beschuldigen.

DRAMATISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Drobisch: *Heinrich der Vierte, König von Frankreich und Navarra.* Geschichtliches Original-Trauerspiel in 4 Aufzügen, von *B. Kaim.* 1834. X u. 91 S. 8. (20 gGr.)

Dieses dem Prinzen Mitregenten *Friedrich August* von Sachsen zugeeignete Trauerspiel zeugt von ungeheurer Kühnheit, die über Zeit und Ort, Wahrheit und Wahrscheinlichkeit, Geschichte und Theorie mit erstaunenswürdiger Leichtigkeit hinwegsetzt. Die vier Aufzüge dieses geschichtlichen Original-Trauerspiels umfassen nicht weniger als die Zeit von 1595 bis 1610. — Die Pointe ist Heinrichs fromme Liebe (so nennt sie der Vf.) zur schönen Gabriele, im Gegensatze von seinem Verhältnisse zur intriganten Herzogin von Balsac, die dem eingeschüchterten Heinrich einen Ehecontract abtrotzt, welchen Sully mit des Königs Unterschrift zerreifst, worauf sie dann bei einer Flasche Wein den Meuchelmörder Ravaillac anwirbt: der ersticht Heinrich in seinem Zimmer im Louvre und Gabriele ersticht sich neben dem Sterbenden lachend. In der letzten Scene des zweiten Aufzuges zieht Katharina von Medicis als Braut in Paris ein, in dem ersten Auftritte des dritten Aufzugs ist sie bereits Mutter, und im vierten führt der Dauphin schon ein Gespräch mit seinem Vater. Hier ist doch mehr als Shakespeare, mehr als Calderon. Nach einem dramatischen Knoten, nach dramatischer Entwicklung, nach dramatischem Fortschreiten, nach dramatischer Anordnung und dramatischer Sprache wird wohl nicht leicht jemand bei einem so kühnen Tragöden fragen: das ist alles weit unter ihm. — Man lese nur das Vorwort, was Hr. *Kaim* für ein denkender Mann ist, wie der weifs, was die Tragödie soll, und wie fein der den Charakter eines Heinrich IV. aufgefafst hat, und — man wird sich nicht wundern, dafs es ihm ein wahres Spiel seyn mufste, solch ein hohes Dichterwerk hervorzuzaubern, und wir zweifeln nicht, dafs Hr. *Kaim* noch mit mehrern ähnlichen Originalien aufwarten kann, wenn etwa Nachfrage darnach seyn sollte.

SCHÖNE LITERATUR.

Nordhausen, b. Müller: *Hyacinthen.* Eine romantische Frühlingsgabe von *Ludwig Scoper.* 1834. 208 S. 8. (20 gGr.)

Die Zwiebeln zu diesen Hyacinthen sind nicht hoch im Preise und die romantische Frühlingsgabe verdient nur ganz unromantischen Dank; 's ist ordinäres Mittelgut, besteht 1) aus einer Erzählung aus den Zeiten des Bauernkrieges, „*des Abtes Sohn*", welche noch das Beste ist, obschon höchst mittelmäfsig; 2) aus einem Märchen „*Schönchen*", worin man starke Anklänge an bekannte französische Märchen aus dem 17ten u. 18ten Jahrh. findet, z. B. vom Hammel, von der grünen Schlange u. s. w. 3) aus einer kleinen Erzählung: *der Sonntagsklub*, ist das unbedeutendste von allen. Hätte das Ganze ungedruckt bleiben können, wird aber wol bis Jubilatemesse 1836 in den Leihbibliotheken leben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1835.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wertheim, gedr. b. Holl: *Erinnerungen an Dr. August Hermann Niemeyer*, vormaligen Kanzler der Universität zu Halle, als Pädagogen. Ein Beitrag zur neuern Geschichte der Pädagogik und der gelehrten Schulen, von Dr. *J. G. E. Föhlisch*, Director des Gymnasiums zu Wertheim, 1834. 94 S. 8.

Die vorliegende Schrift eines seit vielen Jahren thätigen und einsichtsvollen Schulmanns verdient in mehr als einer Rücksicht in unsrer A. L. Z. besprochen und bei ihr eine Ausnahme von der gewöhnlichen Regel gemacht zu werden, nach welcher Schulschriften in diesen Blättern nicht zur Anzeige zu kommen pflegen. Aber die Gedächtnissschrift des Hn. *Föhlisch* darf schon aus dem Grunde nicht übergangen werden, weil sie eine literarische Sünde auf dem Gebiete der Pädagogik wieder gut macht. Denn wir halten es für solche, dafs *Niemeyer's* grofse Verdienste um die Bildung der Jugend noch Keinen unter den Vielen, die ihm im Leben nahe gestanden haben, zu einer ausführlichen Darstellung derselben veranlafst haben und dafs nur die Allgemeine Schulzeitung (1832. L. Nr. 3.) bei der Anzeige der Biographie *Niemeyer's* von *Jacobs* des ruhmwürdigen Todten etwas ausführlicher gedacht hat. Dafs diese biographische Schrift, welche *Jacobs* mit Liebe und Eifer begonnen und *Gruber's* treue Freundschaft beendigt hat, in unsrer A. L. Z. noch nicht angezeigt worden ist, liegt in den redactorischen Verhältnissen ihres letzten Bearbeiters. Auch hat jene Schrift *Niemeyer'n* in seinen verschiednen Verhältnissen als Gelehrten, Geschäftsmann, Menschen und als glücklichen Greis dargestellt, wo dann für den Pädagogen nur wenige Blätter übrig bleiben konnten. Und doch gedachte grade *Niemeyer* so oft und gern abgeschiedener Freunde, eines *Knapp*, *Klügel*, *Eberhard*, *Nösselt* und andrer! Um so werthvoller ist also die vorliegende Gabe des Hn. *Föhlisch*, der fast acht Jahre lang unter *Niemeyer's* Leitung als Lehrer und Erzieher gelebt hat, mit ihm stets in einem freundlichen Verkehr geblieben ist und in der Abfassung dieser kleinen Schrift dieselbe Pietät an den Tag gelegt hat, welche in den Anmerkungen zu *F. A. Wolf's Consiliis Scholasticis* (Wertheim, 1829. 1830.) den Leser so wohlthuend anspricht.

Hr. *Föhlisch* gedenkt zuerst der Einrichtungen des Königl. Pädagogiums zu Halle, die *Aug. Herm. Franke* demselben gegeben hatte und schildert ziemlich ausführlich die Lehr- und Unterrichtsweise in demselben, die ihm nachgebildeten Erziehungsanstalten und den Conflict, in den diese Anstalten mit den nach Rousseau's Ideen eingerichteten Philanthropien und Musterschulen traten. Mitten in diesem Kampfe des Alten und Neuen, in dieser Reform des Schul- und Erziehungswesens war *Niemeyer* am 1. September 1754 zu Halle geboren. Aus seiner Lebensgeschichte ward hier nur das, was mit seinem pädagogischen Wirken in Verbindung stand, angeführt, bis zum Jahre 1784, wo er zum Inspektor des Pädagogiums und im Jahre darauf zum Mitdirector der Frankischen Stiftungen ernannt ward. Von dieser Zeit an begann die frische Blüthe der Anstalt, die in sichtbaren Verfall gerathen war, und nahm immer mehr zu, da *Niemeyer* bereits damals eines öffentlichen Vertrauens als gründlicher Gelehrter, religiöser Dichter und öffentlicher Lehrer der Pädagogik genofs. Diefs Vertrauen wufste er zuvörderst durch eine strenge Sorgfalt in der Wahl der Lehrer zu erhalten. (S. 37—52.) Der Vf. begegnet hier zuerst dem Vorwurfe, als ob der Mangel an ständigen Lehrern, die grofse Anzahl vorzugsweise junger Lehrer und der daraus hervorgehende häufige Amtswechsel der Anstalt nachtheilig gewesen wäre. Wir geben ihm gern zu, dafs es für eine Schule ein Vortheil ist, junge und rüstige Lehrer zu haben und dafs diese, namentlich in Erziehungsanstalten, ein nützliches Bindemittel zwischen ältern und jüngern Lehrern so wie auch ein vermittelndes Glied für die Schüler werden können und häufig geworden sind. Nur mufsten es keine Collaboratoren auf sächsischen Fürstenschulen seyn. Ob aber das Pädagogium wie die übrigen Frankeschen Stiftungen vielleicht nicht zu viele junge Lehrer hatten? Es war diese Einrichtung allerdings auch durch ökonomische Rücksichten bedingt, denen sich *Niemeyer* fügen mufste, aber für einen wesentlichen Nutzen können wir einen durch die Menge junger Lehrer herbeygeführten Amtswechsel doch nicht halten. Und auch nur *Niemeyer* wufste durch seine Persönlichkeit und durch seinen Scharfblick diesem Uebelstande auf seinem geliebten Pädagogium zu begegnen. Denn wohl nicht leicht möchte eine Anstalt sich so vieler talentvoller junger Lehrer rühmen können, als das Pädagogium in Halle. Die Namen eines *Kortüm*, *Näke*, *Kirchner*, *A. Jacobs*, *Mollweide*, *Joh. Voigt*, *Drumann*, *Kirchhof*, *von Münchow* und anderer haben diefs auf das Thatsächlichste bewiesen.

Niemeyer, so heifst es weiter, stand zu seinen Lehrern in dem Verhältnisse eines ältern Freundes zu den jüngern. Sein Benehmen in den Conferenzen, seine milde Ruhe, seine ehrwürdige Persönlichkeit und besonnene Haltung werden mit Fug und Recht belobt. Widerspruch ertrug er nicht ungern, aber schmerzlich berührten ihn die Bitterkeiten kaltsinniger Gemüther, wie er denn überhaupt Spott und kaustische Satire für ein wenig wirksames Mittel bei der Erziehung ansah. Angehende Lehrer fanden bei ihm Aufmunterung und Rath, wobei der Vf. (S. 45 bis 47) seiner Ansicht über den Einfluss der kritischen Philosophie auf Unterricht und Erziehung gedenkt und die schonende Weise lobend erwähnt, in der er derartige Mifsgriffe zu rügen pflegte. Auch den Vorwurf, als habe *Niemeyer* zu wenig durchgreifende Strenge geübt und sey gegen die Schüler, zum Schaden der Lehrer, zu nachsichtig gewesen, berührt der Vf. „Wer, sagt er bei dieser Gelegenheit S. 49, den Standpunkt *Niemeyer's* als entfernt stehenden und väterlichen Aufsehers berücksichtigt, welcher bei reichen Erfahrungen die Hoffnung des Bessern und das Vertrauen zu dem guten Genius der Jugend, die er wie seine Kinder liebte, länger festhielt, als der unmittelbar in ihrer Mitte wirkende und jugendlich rasche Erzieher; wer sich erinnert, wie sehr das äufsere Wohl eines sehr mittellosen Instituts, dessen Werth von der Menge nur nach dem Erfolge beurtheilt wird, von dem öffentlichen Vertrauen abhängt, und also pädagogische Mifsgriffe zu vermeiden sind, wird die Langmuth und Geduld seines Vorstandes nicht befremdend finden." Wie sehr *Niemeyer* tüchtige Lehrer seiner Anstalt ehrte, zeigt Hr. *Föhlisch* an zwei Beispielen, wobei wir nur bemerken, dafs statt des auf S. 51 erwähnten Dr. *Fr. Jacob* es heifsen mufs *Aug. Jacob*. Denn dieser, jetzt Consistorialrath in Posen, ist gemeint, nicht sein Bruder, der Gymnasial-Director zu Lübeck.

Hierauf wendet sich der Vf. von S. 52 an zu dem Lehrplane des Pädagogiums unter *Niemeyer*. Wir können hiebei die Delicatesse des Vfs. nicht unbemerkt lassen, mit welcher er die harten, oft ungerechten Urtheile *F. A. Wolf's* über die Einrichtung und Lehrweise der Niemeyerischen Anstalt geschickt zu verdecken gewufst hat. Aeltere Männer wissen es und jüngere können es aus *Wolf's* Biographie von *Körte* und aus einigen Stellen in dem jetzt erschienenen Schütz'schen Briefwechsel lernen, wie unfreundlich *Wolf* über *Niemeyer's* philologische Leistungen zu urtheilen gewohnt war und wie ungern er es sah, dafs das Pädagogium nicht in seinem Geiste organisirt war, worüber auch ein Zeitgenosse, *G. A. Rein* in Gera, im vorigen Jahre in der siebzehnten Nachricht über die Landesschule in Gera gesprochen hat. Ohne *Wolf* zu nennen, hat Hr. *Föhlisch* auf S. 53 f. jene Einwürfe berücksichtigt und der damaligen Lehrart auf dem Pädagogium das Wort geredet, durch welche nicht wenige namhafte Gelehrte ihre Vorbildung erhalten haben. Ebenso widerstand Hr. *Föhlisch* auf S. 74 der Versuchung sich in Details über eine Halle'sche Begebenheit aus *Wolf's* Leben am 17. Octbr. 1806 einzulassen, die, fast vergessen und verschollen, neuerdings durch Hn. *Körte* (Th. I. 347 ff.) wieder angeregt worden ist und deren Darstellung bei Männern, die sich jener Zeiten deutlich erinnern, einigen Widerspruch gefunden hat. *Non nostrum est, veteres componere lites.*

Weiter verfolgt unser Vf. die einzelnen Lehrgegenstände und zeigt, wie das schöne Ziel einer harmonischen Humanitätsbildung im Ganzen nicht verfehlt werden konnte, und bemerkt S. 61 sehr richtig, in Beziehung auf neuere Erscheinungen in Braunschweig und an andern Orten (s. Ergänzungsbl. zur A. L. Z. 1834. Nr. 41.), dafs *Niemeyer* nie daran gedacht habe, das Pädagogium zu einer für die Gymnasien verderblichen Mittelanstalt zwischen diesen und den Hochschulen gestalten zu wollen. Betrachtungen über Ferien, Censuren, die Art der religiösen Erbauung mit verdienter Belobung der ausgezeichneten Kanzelberedsamkeit *Niemeyer's* schliefsen sich an. Dann spricht Hr. *Föhlisch* von dem eifrigen Bestreben des weisen Erziehers die Liebe zum angestammten Könige und zum Vaterlande zu erregen, wobei er episodisch (aber gewifs für Viele zur angenehmen Erinnerung) die Schicksale der Frankeschen Stiftungen während der Eroberung und Plünderung Halle's durch die französischen Truppen am 17. October 1806 schildert (S. 73—78). Da *Niemeyer* grade damals auf einer Reise durch Westphalen und Holland abwesend war, so können diese Blätter zur Ergänzung der hiehergehörigen Stelle im *dritten* Bande von *Niemeyer's Beobachtungen auf Reisen* (S. 390) recht füglich dienen.

Der letzte Theil der Schrift schildert *Niemeyer'n* als gebildeten Welt- und Geschäftsmann, als Feind aller Pedanterie und Einseitigkeit im Leben und in der Wissenschaft, als anspruchslosen Gelehrten, als warmen Freund alles Schönen. Seiner Verbindungen mit *Schiller* und *Goethe* wird gedacht, seine rege Theilnahme an dramatischen Darstellungen in Halle und Lauchstedt, so lange dort das meisterhafte Spiel der Weimarischen Schauspieler Statt hatte, belobt, und recht passend dabei auf S. 83 die Stelle aus *den Wolzogen'schen Erinnerungen aus Schiller's Leben* (II. 249) angeführt, in welcher *Schiller* aus Lauchstedt am 9. Jul. 1803 an seine Gattin schreibt: „gestern Abend um halb eilf Uhr kam ich von Halle zurück, wo ich mich aufser *Niemeyer's* Pädagogium, welches eine kleine Stadt ist, nicht viel umgesehen, weil ich mich etwas angegriffen fühlte und die Bewegung scheute. Sie haben mich sehr geehrt." Dafs *Niemeyer* einer der ersten war, der die Schiller'schen Trauerspiele — oft im Manuscripte — erhielt und sie in seinem Hause in einem gewählten Cirkel von Freunden und Freundinnen vorlas, hätte von Hn. *Föhlisch* noch angeführt werden können.

Zum Schlufs spricht der Vf. über die *Niemeyerschen* Ansichten von Pestalozzi's Methode, zwar nur kurz, aber mit herzlicher Innigkeit, und gelangt hiedurch zu der Schilderung *Niemeyer's* als pädagogischen

schen Schriftstellers (S. 87 — 90). Er bemerkt, dafs die Organisation seiner „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts" hin und wieder Gegner gefunden habe, die jedoch nicht bedachten, dafs dieselbe aus den psychologischen Ansichten der Zeit hervorgegangen sey. „Aber, setzt Hr. *Föhlisch* hinzu, wenn der wissenschaftliche Rahmen der Folgezeit misfallen sollte, wird damit auch das lebenvolle, naturtreue und schöne Gemälde der Menschenwelt, was er umschliefst, verworfen werden? *Niemeyer* suchte in seiner praktischen Wissenschaft die Klippe abstrakter Speculation und zerfliefsender Empirie weislich zu vermeiden und verknüpfte die Wahrheit bewährter Erfahrung durch leitende Ideen nach dem wissenschaftlichen Standpunkte der Zeit. — Sein Werk enthält nicht blofs den pädagogischen Gewinn seines eignen Lebens, welches sich nach Länge, Stellung und Reichthum an Erfahrungen auszeichnete; sondern er liefs auch die Ergebnisse der Vergangenheit und die Beobachtungen und Ansichten seiner Zeitgenossen nicht unbeachtet, so dafs er zuweilen wünschte, Manches nicht gelesen, Vieles vergessen zu haben. Er zählte sich wohl selbst zu den Eklektikern, ohne damit sagen zu wollen, dafs seine Ueberzeugungen nur ein loses Aggregat fremder Ansichten seyen."

Einige anerkennende Worte berühmter Zeitgenossen machen einen schönen Schlufs dieser Schrift, die als ein würdiges Todtenopfer auf dem Grabe *Niemeyer's* niedergelegt worden ist. An sie reiht sich der denkwürdige Ausspruch des jetzt regierenden Königs von Preufsen, der zu allen Zeiten sich *Niemeyer'n* gnädig und huldvoll erwies und sein Jubiläum im Jahr 1827 durch ein wahrhaft königliches Geschenk verherrlichte, dafs „*Niemeyer* ein *wahrer Wohlthäter* für den Staat geworden sey, da er ihm *gute Bürger* erzogen habe." (*Matthisson's Erinner.* Th. V. S. 127.)

Rec., der häufig das Glück gehabt hat in der Nähe des verewigten *Niemeyer* zu weilen, ist mit Vergnügen dem Vf. in seiner Darstellung gefolgt. Auch *Niemeyer*, wie alle edle und gute Männer, ist oft verkannt worden, manche seiner Schritte sind verdächtigt, manche seiner Aeufserungen durch Neid und Misgunst entstellt worden. Um so ehrenwerther war der Vorsatz des Hn. *Föhlisch* ein Gemälde von *Niemeyer's* Tugenden und liebenswürdigen Eigenschaften zu entwerfen, um seine Dankbarkeit durch ein sichtbares Merkmal darzuthun, und auch Andre an einer so schönen und reinen Freude Theil nehmen zu lassen.

Aus diesem Grunde aber wünschen wir, dafs Hr. *Föhlisch* auf irgend eine Weise recht bald zu einer Sammlung seiner Schulschriften veranlafst werden möge, damit diese Schrift mehr und mehr ein Eigenthum aller Verehrer *Niemeyer's* — und deren leben ja noch Viele in und aufser Deutschland — werden möge. Wer würde auch nicht gern die Wolfischen *Consilia Scholastica*, die noch ungedruckten academischen Proömien desselben, dann Erörterungen des Hn. *Föhlisch* über classische Studien und körperliche Uebungen auf Gymnasien, so wie über andre Gegenstände des Schullebens in einem neuen und vermehrten Abdrucke lesen? Da liefse sich über *Wolf* und *Niemeyer* noch Vieles sagen, was der enge Raum einer Schulschrift nicht zu fassen vermochte.

Ilmenau, b. Voigt: *Neuer Nekrolog der Deutschen.* *Zehnter* Jahrgang, 1832. 1834. *Erster* Theil. Mit einem Portrait. *Zweiter* Theil. Mit drei Portraits. XXXVIII u. 986 S. in 8. (4 Rthlr.)

Auch dieser zehnte Jahrgang dieses höchst verdienstlichen Unternehmens stehet keinem seiner Vorgänger an Vollständigkeit, Redactionsfleifse und Interesse nach, wie wir dies nach genauer Durchsicht versichern können. Es liegt in der Natur der Dinge, dafs unter den 1401 Verstorbenen, deren Andenken er aufbewahrt, Männer von höherer Bedeutung in den verschiedenartigsten Fächern sich befinden. Dahin rechnen wir beispielsweise *Sam. Baur*, *Beck*, *Bendavid*, *von Bonstetten*, *von Cotta*, *Hayne*, *Gr. Haugwitz*, *Gentz*, *Aepli*, *Dahler*, *Benzel-Sternau*, *Rudolphi*, *Loder*, *Sailer*, *von Schlotheim*, *Pierer*, *H. H. Fuefsli*, *Meyer*, *Thibaut*, *Weifse*, *Wieland* in Basel, *Werlhof*, *Niemann*, *Schütz*, *von Zach*, *Zelter*, *Zimmermann* und den berühmtesten von Allen — *Goethe*. Von diesen 1401 haben 1010 in der *Zweiten* Abtheilung nur kurze Notizen erhalten, während 391 in der *Ersten* Abtheilung ausführlich dargestellt worden sind. Von den letzten Aufsätzen können sogar 246 als Originalarbeiten betrachtet werden; was eine weit lebhaftere Theilnahme an dem ganzen Unternehmen zu verrathen scheint als die in der Vorrede gegebene Versicherung voraussetzen läfst, dafs nämlich der Verleger noch immer nicht einmal auf Deckung der Druck- und Papierkosten, geschweige auf einigen Lohn für die Honorare und die unabsehbare Mühe rechnen könne. Ueber das in der Vorrede ebenfalls erwähnte General-Register, welches die zehn ersten Jahrgänge oder die zwanzig ersten Bände des Neuen Nekrologs umfassen wird, haben wir uns schon in einer früheren Anzeige ausgesprochen. Nachträglich wollen wir Hn. *Voigt* nur noch darauf aufmerksam machen, dafs auch die jährlich erscheinenden Hand- und Adrefsbücher, die sogenannten Ranglisten und Militär Schematismen für Biographien eine reiche Quelle darbieten. Der k. k. Oesterreichische Militärschematismus ist auch rücksichtlich der Todesfälle mit musterhafter Genauigkeit verfertiget und enthält sehr zahlreiche biographische Notizen. Auf den vier diesem *zehnten* Jahrgange beigegebenen lithographirten Tafeln sind abgebildet der Schauspieler *Devrient*, der Fürst-Bischof von Breslau *Emmanuel von Schimonsky-Schimony*, der Landammann des Kanton Schwyz (nicht *Schwiyz*!) *Heinrich Martin Hediger* und *Goethe*. In dem dem unsterblichen Dichter gewidmeten Aufsatze heifst es S. 206: „Der Anblick der Flüchtlinge aus Frankreich gab ihm

ihm (Goethen) den Gedanken zu der reizenden Dichtung" „Hermann und Dorothea" „ein; es ist indessen höchst wahrscheinlich, dafs er mehrere Züge aus alten, im Jahre 1732 erschienenen Beschreibungen entlehnt hat, wie die damals aus dem Erzbisthum Salzburg vertriebenen 17,000 Protestanten in mehreren Städten Deutschlands, besonders in Gera empfangen wurden." Diese Behauptung unterliegt keinem Zweifel. Um dies darzuthun verweisen wir auf ein uns gerade vorliegendes Buch, das den Titel führt; „*Ausführliche Historie derer Emigranten oder vertriebenen Lutheraner aus dem Erz-Bisthum Salzburg.*" Leipzig 1732. Zum unumstöfslichen Beweise, dafs *Goethe* bei seiner Bearbeitung von Hermann und Dorothea aus diesem Werke als aus einer Hauptquelle geschöpft hat, können wir es uns nicht versagen, nachstehenden, der *Ausführlichen Historie* u. s. w. Th. II. S. 53 entlehnten, wörtlichen Auszug herzusetzen: „Noch ein Exempel mufs ich anführen, was zu Altmühl in dem Oettingischen vorgegangen ist, und das die Emigranten zu Gera erzählet haben. Ein feiner und vermögender Bürger daselbst hatte einen Sohn, welchen er oftmals ermahnet zu heirathen, aber ihn niemals dazu bewegen können. Als die Emigranten durch dieses Städtchen reisen, siehet er unter ihnen eine Person, die ihm von Herzen wohlgefällt. Dannenhero fasset er den Schlufs bei sich, dieselbe zu heirathen, wo es angehen wolle. Aus der Absicht erkundiget er sich bei denen übrigen, wie ihre Familie und Aufführung beschaffen sey. Diese berichten ihm, dafs sie von redlichen Aeltern geboren wäre, und sich allezeit wohl verhalten hätte. Um der Religion willen aber wäre sie von denenselben geschieden, und hätte sie zurücke gelassen. Hierauf gehet er zu seinem Vater und vermeldet ihm, dafs er nunmehro seinen Vermahnungen folgen und sich in den Ehestand begeben wolle. Er habe sich eine Person erlesen, die seinen Augen gefalle, wenn er ihm erlauben wolle, dieselbe zur Ehe zu nehmen. Der Vater verlangt zu wissen, wer sie sey, und wie sie heifse. Er erzählet ihm, es sey eine Salzburgerin, und wo er ihm diese nicht geben werde, wolle er niemals heirathen. Hierüber erschrickt der Vater und bemühet sich, ihm solches auszureden. Er läfst derowegen auch einige von seinen Freunden und einen Prediger rufen. Alle wenden allen Fleifs an, den Sohn auf andere Gedanken zu bringen. Aber alles war vergeblich. Daher der Priester endlich meinet, es könne Gott seine sonderbare Fügung dabei haben, dafs es sowohl dem Sohne als der Emigrantin zum Besten gereiche. Hierauf gaben alle ihre Einwilligung darzu, und stellen es dem Sohne in seinen Gefallen. Dieser gehet sogleich zu seiner Salzburgerin, und fragt sie, wie es ihr hier im Lande gefalle? Sie antwortet: Herr, ganz wohl. Er versetzet weiter: ob sie wohl bei seinem Vater dienen wolle? Sie saget: Gar gerne, wenn er sie annehmen wolle, gedenke sie ihm treu und fleifsig zu dienen. Hierauf erzählet sie ihm alle ihre Künste, dafs sie das Vieh füttern, die Kühe melken, das Feld bestellen, Heu machen und andere Hausarbeit verrichten könne. Er nimmt sie also mit sich und stellet sie vor seinem Vater. Dieser fragt das Mädchen, ob ihr denn sein Sohn gefalle, und sie ihn heirathen wolle? Weil sie nun nichts von der Sache wufste, so meinte sie, man pflegte sie zu vexiren. Drum sagte sie: Ei man solle sie nur nicht foppen. Der Sohn hätte vor seinen Vater eine Magd verlanget, und wenn er sie haben wolle, werde sie ihm treu dienen, und ihr Brot wohl erwerben. Doch der Vater beharret darauf, und der Sohn zeiget auch nach ihr sein ernstliches Verlangen. Hierauf erklärt sie sich also: Wenn es denn Ernst seyn soll, so bin ich es gar wohl zufrieden, und will ihn halten wie mein Auge im Kopfe. Der Sohn reichet ihr darauf ein Ehepfand, damit sie sein ernstliches Bezeigen daraus ersehen möge. Sie aber sagte zu ihm: Sie müsse ihm doch wohl auch einen Mahlschatz geben. Unterdessen greift sie in den Busen, und überreicht ihm ein Beutelchen, in welchem sich 200 Stück Dukaten befanden."

SCHÖNE LITERATUR.

Zwickau, im Verl. d. Gebr. Schumann: *E. L. Bulwer's* Werke. Aus dem Englischen von Dr. *Georg Nicolaus Bärmann.* 1833—1835. 12. (*Eugen Aram*, in 4 Theilen. — *Pelham*, in 4 Theilen. — *England und die Engländer*, in 4 Theilen. — *Die Verstofsene*, in 4 Theilen. — *Paul Clifford*, in 4 Theilen. — *Die Pilger am Rhein*, in 2 Theilen. — *Devereux*, in 4 Theilen. — *Pompeji's* letzte Tage, in 4 Theilen, zusammen 30 Theile.) (Preis des Bändchens 6 gGr.)

Wir haben bei andern Gelegenheiten die hinter einander sich drängenden Werke des fruchtbaren Dichters besprochen, und werden, da er sein Talent fleifsig ausbeutet, wohl noch in Zukunft Gelegenheit finden, seine neuesten Leistungen vor das Forum der Kritik zu ziehen. Hier haben wir es blofs mit der Uebersetzung zu thun, die von einem im Uebertragen aus fremden Idiomen geübten, kenntnifsreichen Manne herrührt, dessen Namen schon zur besten Empfehlung gereicht. Und so werden deutsche Leser sich der leichten und behaglichen Lectüre erfreuen, und auch des Originals kundige keinen Anstofs finden. Die Verlagshandlung hat ihrerseits nichts versäumt, durch scharfe Lettern und feines Velinpapier auch dem äufseren Sinne wohlzuthun. F.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1835.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *Commentar über den Brief Pauli an die Römer.* Von *L. J. Rückert.* 1831. XVI u. 701 S. 8. (3 Rthlr.)

Die Grundsätze, nach welchen der Vf. seinen Commentar gearbeitet zu haben versichert, sind folgende: *Erstlich* die Auslegung soll *philologisch* seyn. Ein philologischer Commentar aber setzt a. *Sprachwissenschaft* voraus, d. h. genaue Bekanntschaft mit dem n. t. Idiom (noch nimmt man nach dem Vf. oft ohne Noth seine Zuflucht zum Hebraismus und ist in Behandlung der Partikeln bei weitem nicht streng genug; wohl wahr!) b. *Geschichte*, d. i. Kenntniss und Anwendung dessen, was über die Ansichten, oder auch überhaupt die Bildung des Volkes und der Zeit, welcher der zu erklärende Schriftsteller angehört, aus andern Quellen als historisches Factum sicher steht; c. *Logik*, d. h. strenge Verfolgung des Gedankenganges nicht bloss von Vers zu Vers, sondern auch in der ganzen Gedankenreihe eines Abschnitts und scharfe Entwickelung der Beweisführungen des Schriftstellers (hier ist wohl auch die logisch scharfe Auffassung und Widerlegung irriger Auslegung zu subsumiren, deren man sich nicht entschlagen darf, wenn der Leser überzeugt werden soll, dass die mitgetheilte Deduction die richtige sey); d. *Phantasie*, d. h. die geistige Gewandtheit, vermöge welcher der Ausleger im Stande ist, sich bei dem Erklärungsgeschäfte seiner Invidualität durchaus zu entledigen, und sich auf den Standpunkt des zu erklärenden Schriftstellers zu versetzen. *Zweitens* verlangt der Vf. mit Recht, dass die Auslegung *unbefangen* sey. Der Exeget des N. T. als solcher hat gar kein System und darf keins haben, weder ein dogmatisches, noch ein Gefühlssystem, er ist, als Exeget, weder orthodox noch heterodox, weder Supernaturalist, noch Rationalist, noch Pantheist u. s. w.; er ist weder fromm, noch gottlos, weder sittlich, noch unsittlich, weder zartempfindend, noch gefühllos; denn er hat bloss die Pflicht, zu erforschen, was sein Schriftsteller sage, um diess als reines Ergebniss dem Philosophen, Dogmatiker, Moralisten u. s. w. zu übergeben. Als Exeget darf er nur das eine Interesse haben, *seinen Schriftsteller richtig zu verstehen* und dessen Gedanken, rein und ohne fremde Beimischung aufgefasst, eben so rein und lauter seinem Leser vorzulegen. *Drittens* soll der Commentar *nicht mit ungehörigen Dingen angefüllt werden*; wohin der Vf. vorzugsweise die früherhin gewöhnliche Aufspeicherung ähnlicher Gedanken aus den Schriftstellern anderer Völker und Zeiten rechnet. (Hierin ist allerdings sonst des Guten zu viel geschehen; aber warum der Vf. gar keine solche Realparallelen zulassen will, ist auch nicht abzusehen. Dagegen hätte aber der Vf. noch mehrere andere Unbilden aufführen sollen, von denen er sich zum Theil selbst nicht ganz frei gehalten hat, z. B. die Einstreuung asketischer Bemerkungen aus frühern Dogmatikern, Exegeten, Homileten u. s. w. oder eigener salbungsreicher Declamationen, die wörtliche Anführung anderer Exegeten, wo es genug war, ihre Meinungen in wenigen eigenen Worten darzustellen, die blosse Relation abweichender Erklärungen, deren Unstatthaftigkeit nicht unmittelbar einleuchtet, ohne beigegebene Widerlegung, durch welche jene Relation erst den Lesern nützlich wird.) *Viertens* soll der Commentar *methodisch* seyn, d. h., er soll den Sinn jeder Stelle vor den Augen seines Lesers so entwickeln, dass dieser die richtige Auslegung allmählig vor sich entstehen sieht und indem er in beständiger freier Thätigkeit dem Ausleger nachfolgt, die wahre Erklärung in Verbindung mit ihm erzeugt. (Dieses methodische Verfahren, welches bekanntlich *Morus* in seinen exegetischen Vorträgen einzuschlagen pflegte, passt nach des Rec. Dafürhalten vorzugsweise auf den Catheder, ist aber auch hier nur dann gut angebracht, wenn ein verwickelter Text zu entwirren ist. Ist dagegen der Text leicht, so gebe man, *ne fluctus excitari videantur in simpulo*, und damit sich der gehörig vorbereitete Zuhörer nicht langweile, in aller Kürze die nöthigen Erläuterungen und bringe die vorauszusetzenden Vorkenntnisse der Zuhörer und das Urtheil, welches man ihnen zutrauen darf, gehörig in Anschlag. In einem Commentare lässt sich jene empfohlne Methodik, da sie eine grosse Weitläufigkeit mit sich führt, von Vers zu Vers gar nicht durchführen, ist auch hier selbst bei Aufhellung dunkeler Punkte minder nöthig, weil die geschriebene Erklärung nöthigenfalls mehrmals gelesen werden kann. Bloss da billigt sie Rec., wo entweder über ein grosses Meinungsgewirr Licht verbreitet oder übersichtliche Ordnung in dasselbe gebracht werden soll, oder wo der zu behandelnde Stoff von der Art ist, dass er in gleicher Kürze rhapsodisch und methodisch verarbeitet werden kann.) Richtig hat Hr. R. die Aufgabe des Exegeten erkannt und seine hermeneutischen Grundsätze sind die unbestreitbar wahren. Um so mehr ist zu bedauern, dass

dafs seine Arbeit den Forderungen, welche er an einen wissenschaftlichen Commentar selbst macht, so wenig genügt. Für ein *durchaus misrathenes* (s. Vorrede S. XIII.) Werk will Rec. des Vfs Arbeit hiermit nicht erklären. Er gibt vielmehr gern zu, dafs in demselben manches Richtige und Beachtenswerthe steht und dafs es von Solchen, welche schon selbstständig urtheilen können, mit theilweisem Nutzen gebraucht werden kann. Aber dafs es an *sehr bedeutenden* Mängeln leidet, welche besonders die Anfänger irre führen können, ist unverkennbar. Es fehlt hier in jedem Betrachte die erforderliche Gründlichkeit, wefshalb dann auch der Vf. sein Material so wenig beherrscht, es fehlt die logische Schärfe, wonach die vielen misrathenen Argumentationen und Widerlegungen abweichender Ansichten nicht mehr befremden; Spuren von Flüchtigkeit finden sich überall; die Darstellung ist aufserordentlich breit und das hier tönende oratorische Pathos ist in einem wissenschaftlichen Commentare widrig. Dafs Hr. R. wenig Kritik getrieben hat, weil es ihm an einem vollständigen Apparate fehlte und weil er die Sache für ziemlich unerheblich hielt, indem durch die Kritik des Textes kaum an ein Paar Stellen etwas gewonnen werde, (Vorr. S. XIV.), hierüber will Rec. mit ihm nicht rechten, da er in seinen spätern Commentaren von jenem Grundsatze zurückgekommen ist und wohl eingesehen hat, dafs doch manche Stelle noch nach den Handschriften verbessert werden mufs und dafs aufserdem die Varianten die Geschichte der Erklärung auf lehrreiche Weise erläutern und ergänzen. Aber billig mufs man sich darüber wundern, dafs der Vf. da, wo er auf die Textkritik eingegangen ist, *als Philolog* so ungenügende Bemerkungen hat machen können, als hier gelesen werden. Röm. 4, 19 — καὶ μὴ ἀσθενήσας τῇ πίστει οὐ κατενόησε τὸ ἑαυτοῦ σῶμα ἤδη νενεκρωμένον — sucht der Vf. S. 188 die kritische Schwierigkeit durch die Observation zu beseitigen: „V. 19. kann die Auslassung von οὐ in einigen Handschriften schlechterdings nicht — gebilligt werden, da nie gesagt werden kann καὶ μὴ κατενόησε." Freilich kann diefs nicht gesagt werden; aber müssen denn die *librarii*, welche οὐ tilgten, καὶ μὴ κατενόησε construirt haben, können sie nicht μὴ ἀσθενήσας τῇ πίστει in *dem* Sinne verbunden haben: und *nicht schwach am Glauben* (d. i. *glaubensstark*) sah er hin auf seinen schon abgelebten Körper u. s. w.? Dafs diefs die Abschreiber wirklich gewollt haben, zeigt die Variante ὡς κατενόησε (Syr. Theodoret 32.), bei welcher man entweder δὲ v. 20. mit F. G. löschen oder contort καὶ (*et quidem*) μὴ ἀσθενήσας τῇ πίστει scil. ἐπίστευσε als nähere Erläuterung zu ὃς παρ' ἐλπίδα ἐπ' ἐλπίδι ἐπίστευσεν v. 18. ziehen mufste. Denn sowohl die Weglassung von οὐ, als die Lesart ὡς κατενόησε ist Correction derer, welche befürchteten, bei der Vulgata werde gesagt, Abraham habe ohne sein hohes Alter und die Unfruchtbarkeit der Sarah irgend in Erwägung zu ziehen, *also blindlings*, der Verheifsung geglaubt. Allein dafs οὐ κατενόησε heifsen sollte, *er betrachtete nicht*, *heftete seine Aufmerksamkeit nicht darauf*, *blieb mit seiner Betrachtung dabei nicht stehen*, erkennt auch der Vf. an. Um so mehr mufs man sich über seine Behauptung wundern, Paulus halte sich, während er uns einen mehr idealen als historischen Abraham zur Nachahmung aufstelle, nicht völlig treu an die Geschichte; denn Genes. 17, 17. zeige sich Abraham mehr ungläubig als gläubig. Paulus läfst hier bei Abraham die Zweifelsgründe durch den Glauben und den Gedanken an Gottes Allmacht (v. 21.) überwunden werden und diefs durfte er nach Genes. 17., wo Abraham nur zuerst Bedenklichkeiten äufsert v. 17., dann aber als die Verheifsung wiederholt wird, verstummt v. 19—22. und dem göttlichen Befehle genügt v. 23. Röm. 5, 1. S. 194. bestreitet Hr. R. die von den ältesten Urkunden dargebotene Lesart ἔχωμεν mit folgenden sonderbaren Gründen: 1. der Zusammenhang stehe aller Paränese durchaus entgegen, so dafs man dieser Lesart zu Liebe annehmen müsse, Paulus verlasse im Folgenden sogleich wieder die eben angefangene Ermahnung und lasse sich zu andern dogmatischen Gegenständen fortreifsen: 2. der Sinn: *lafst uns Frieden halten*, sey hier, wo gar nicht von unserer Versöhnung mit Gott, sondern Gottes mit uns die Rede gewesen, unpassend. Bei N. 1. hat der Vf. nicht erwogen, dafs der Zusammenhang an sich der Paränese nicht widerstreitet, da Paulus, nachdem er die Lehre von der Rechtfertigung auseinandergesetzt hatte, seine Leser auffordern durfte, in dem Friedenszustande mit Gott zu verharren und sich in demselben nicht nur der ihnen eröffneten herrlichen Aussicht, sondern auch der diese Aussicht bestärkenden Trübsale zu rühmen (v. 1—4.) und auffallenderweise nicht bedacht, dafs, wenn man v. 1. ἔχωμεν lieset, καυχώμεθα v. 2. u. 3. der *Conjunctivus*, nicht der Indicativus ist. N. 2. ist gar kein Grund. Denn wenn auch im Vorhergehenden von Gottes Versöhnung mit uns die Rede gewesen war, so durfte doch Paulus hier so fortfahren: da wir nun durch den Glauben Gottes Geneigtheit und Gnade erlangt haben, so lafst uns Frieden haben mit Gott d. h. so sey es fern von uns, Gott wieder durch Sünde (Röm. 8, 7. Col. 1, 21.) den Krieg zu erklären. Viel Scheinbareres hätte wohl dem ἔχωμεν entgegengesetzt werden können. Dessen ungeachtet hält Rec. ἔχωμεν aus überwiegenden Gründen für ursprünglich. Zu Röm. 5, 6. S. 201. bemerkt Hr. R.: „Statt des ἔτι im Anfange haben einige Verss., wie es scheint, εἰ δή gelesen (diese falsche Angabe ist *Vater* nachgeschrieben, der den Syrer, welcher εἰ δὲ ausdrückt, misverstand) *wenn also*, was jedoch so wenig pafst als εἴ γε (diejenigen, welche εἴγε lasen, wollten gewifs γάρ getilgt wissen, dann pafste εἴγε allerdings), was sich bei Griesbach findet — εἰς τί haben ein Paar Handschriften der abendl. Recens.; die *Vulg.* und *It. ut quid?* Ein Sinn käme heraus; aber theils ist die Auctorität zu gering, theils die Fragform hier, *wo weder Einwürfe vorgebracht*, *noch Gegner widerlegt werden*, unpas-

paulinisch. (Aber durfte denn Paulus nicht auch in Fragform *beweisen*? 1 Cor. 15, 29 fgg. Die Varianten *εἰ γάρ* und *εἰ δέ* erwähnt der Vf. nicht.) Und so *scheint* ἔτι nicht angetastet werden zu können." Nun kommt Hr. R. auf das ebendaselbst nach ἀσθενῶν von *Griesbach* eingesetzte ἔτι und entscheidet sich hierüber endlich so: ob P. es geschrieben habe, werde *schwer zu entscheiden seyn*; aber höchst unbequem stehe es zweimal, da selbst die Möglichkeit verschiedener Beziehung hier nicht statt habe. Daher habe es aber keinen Einfluſs auf die Auslegung, ob es ein oder zweimal stehe! Rec. glaubt, daſs eben darum, weil das zweimalige ἔτι hier nicht auf verschiedene Worte bezogen werden kann, ἔτι nicht zweimal mit *Griesbach* geschrieben werden darf und daſs, weil fast nur *die* Subsidien, welche statt ἔτι γάρ etwas anders lesen, ἔτι nach ἀσθενῶν stellen, *entweder* mit *Knapp* durchaus nichts auf jene Handschriften zu geben, also die *Vulgata* beizubehalten ist, *oder mit* jenen Handschriften ἔτι γάρ zu ändern und consequent mit denselben ἔτι nach ἀσθενῶν einzustellen ist. Endlich will der Vf., damit der in dem gleich nach ἔτι γάρ gestellten χριστός liegende Anstoſs wegfalle, *aus Conjectur* καὶ γὰρ χριστὸς etc. schreiben. Enger würde sich folgende Conjectur an die Varianten anschlieſsen und sonst auch passender seyn: ἤ τί γὰρ χριστὸς — —; Aber das vorgestellte χριστός kann füglich *den* Nachdruck haben: denn *Christus* (der liebreich von Gott gesendete Welterlöser! v. 8. 8, 32.) ist — *gestorben*. Zu Röm. 3, 9. S. 128. heiſst es: „ — die in einigen Handschriften — und bei *Theodoret* sich findende Lesart τί οὖν προκατέχομεν περισσόν; ἠτιασάμεθα κ. τ. λ. hat weder starke Auctorität, noch den Sinn für sich, und die vulgäre ist ohne Zweifel beizubehalten. (*Theodoret* lieset κατέχομεν nicht προκατέχομεν. Auſserdem war, um den Leser für die Vulgata zu stimmen, *der Ursprung* der Lesart τί οὖν κατέχομεν [προκατέχομεν] περισσόν; ἠτιασάμεθα κ. τ. λ. nachzuweisen). Noch weniger wird die Auslassung von γάρ, für welche *Koppe* sich erklärt, gebilligt werden können." (Ja; aber warum? Weil, da γάρ bloſs in den Büchern fehlt, welche die Vulgata auf die angezeigte Weise verändern, die Weglassung von γάρ mit der Tilgung von οὐ πάντως und mit der Lesart τί οὖν κατέχομεν [προκατέχομεν] περισσόν, ἠτιασάμεθα — zusammenhängt, folglich γάρ mit der *lectio recepta* steht und fällt.) Zu Röm. 1, 31., wird, wie anderwärts oft, nur referirt, daſs ἀσπόνδους in einigen Mss. Uebers. und Vätern fehle, ohne daſs man erführe, was davon zu halten sey. Derselbe Mangel an Gründlichkeit findet sich im Sprachlichen und oft macht der Vf. Bemerkungen, welche *bei einem Philologen* doppelt auffallen müssen. Röm. 3, 2. erklärt er richtig ὅτι ἐπιστεύθησαν τὰ λόγια τοῦ θεοῦ *scil.* οἱ Ἰουδαῖοι, behauptet aber daſs *Koppe*'s Fassung *quod promissa div. iis confirmata sunt* i. e. quod firma promissa divinitus iis contigerunt darum unstatthaft sey, weil die Constr. τὰ λόγια ἐπιστεύθησαν für ἐπιστεύθη *ungriechisch* sey (sic. vgl. *Winer*'s Gr. p. 299.)! *Koppe*'s Erklärung ist deshalb falsch, weil er πιστεύεσθαι mit πιστοῦσθαι (vgl. LXX Ps. 92, 5.) verwechselte und nicht bedachte, der von ihm dargelegte Gedanke sey so auszudrücken gewesen: ὅτι ἐπιστώθησαν αὐτοῖς λόγια θεοῦ. Röm. 3, 21. ist νυνί nach dem Vf. S. 140. *ohne Zweifel* reines Zeitadverb. Denn Paulus setze den *jetzt* eingetretenen Zustand dem frühern entgegen; weshalb auch das verstärkte νυνί stehe. Jener Gegensatz ist fingirt, da ihn hier Paulus durch nichts angedeutet hat (man vgl. dagegen Col. I, 21. 26. Philem. 11.), was v. 20. leicht so hätte geschehen können: διότι ἐξ ἔργων νόμου οὐδέποτε ἐδικαιώθη οὐδεὶς ἐνώπιον αὐτοῦ. Νυνὶ δὲ etc. Νυνὶ δέ ist also *atque, nun aber*, und man darf nicht übersehen, daſs Paulus νῦν δέ und νυνὶ δέ in dieser Bedeutung *promiscue* braucht (Röm. 7, 17. 1 Cor. 7, 14. 15, 20. — Röm. 4, 12. καὶ [εἰς τὸ εἶναι αὐτὸν] πατέρα περιτομῆς τοῖς — στοιχοῦσι etc. nimmt Hr. R. S. 176. gewaltigen Anstoſs an dem Dativ, statt dessen er den Genitiv erwartet hatte und weiſs sich jenen nur durch die Annahme zu erklären, daſs Paulus sich durch die Worte v. 11. εἰς τὸ λογισθῆναι καὶ αὐτοῖς τὴν δικαιοσύνην auf den in die Construction gar nicht passenden Dativ führen lieſs. Da man bekanntlich sagen kann εἰμί τινι πατήρ (Apoc. 21, 7.), so ist des Ap. Construction unanstöſsig, wenn man nur bedenkt, daſs πατέρα περιτομῆς *einen* Begriff bildet: *und damit Abraham Judenvater sey den nach des unbeschnittenen Abrahams Beispiele glaubenden Juden*. Uebrigens hätte Paulus unpassend καὶ πατέρα περιτομῆς, τῶν στοιχούντων geschrieben. Ein erläuterndes Wort war hinzuzufügen καὶ πατέρα περιτομῆς, τουτέστι τῶν — στοιχούντων. Ebendas. S. 177. hat der Vf. die Phrasis στοιχεῖν τοῖς ἴχνεσί τινος miſsverstanden, wenn er sagt στοιχεῖν bedeute in ihr metaphorisch *wandeln* und wenn er den Dativ aus Gal. 5, 25. πνεύματι στοιχεῖν, Act. 9, 31. πορεύεσθαι τῷ φόβῳ τοῦ κυρίου u. dergl. erklären will. Denn in der zu erläuternden Phrase heiſst στοιχεῖν *gehen* und *nicht das Verbum* steht metaphorisch, sondern die Metapher liegt in der *ganzen Phrasis*: *auf den Fuſstapfen jemandes gehen* i. q. *sich nach jemand genau richten*. (Abraham's πίστις ist hier *personificirt*.) Sodann steht der Dativ hier auf die Frage *wo*. Vgl. den Hexameter bei Plut. Solon, c. 30 ὑμῶν δ' εἷς μὲν ἕκαστος ἀλώπεκος ἴχνεσι βαίνει. Dagegen bedeutet στοιχεῖν Gal. 5, 25. und πορεύεσθαι Col. 9, 31. metaphorisch *wandeln*, d. i. *leben* und die Dativen sind Dativi commodi: *pietati*, *spiritui div. vitam consecrare*. Zu Röm. 4, 17. erklärt Hr. R. S. 185. die Attraction κατέναντι οὗ ἐπίστευσε θεοῦ für κατέναντι τοῦ θεοῦ ᾧ ἐπίστευσε für fehlerhaft, weil πιστεύω nicht den Accus. sondern den Dativ regiere (als wenn nicht dergleichen Verben bekanntlich selbst von den besten Schriftstellern in solche Attraction gestellt würden, wie ἐντυγχάνω bei Plato mehrmals! vgl. z. B. Protag. p. 361. fin. Steph. u. Rep. VII. p. 531. e.) und vermuthet dann, daſs in dieser Attraction, welche den Auslegern Schwierigkeiten gemacht, der Grund der Lesart ἐπίστευσας in F. G. liegen möge! Und

Und doch mufste bei dieser Lesart, wenn man sich nicht die willkürlichsten Wortverdrehungen erlauben wollte, dieselbe Attraction angenommen und erklärt werden: κατέναντι τοῦ θεοῦ ᾧ ἐπίστευσας, wie auch von denen, welche ihr folgten, — geschehen ist, vgl. z. B. den Syrer und Luther. Zu Röm. 3, 30. S. 161. schreibt Hr. R.: — das δικαιώσει wird *für einen Hebraismus statt des Präsens* angesehen, und wenigstens sieht man nicht, was Paulus mit dem Futur hier andeuten könne, *da doch die δικαίωσις nicht erst einst erfolgt*." Ja wohl erfolgt die δικαίωσις nach Paulus in so fern in Zukunft, als sich's erst beim Weltgerichte zeigen wird, wer als δίκαιος von Gott angesehen und als solcher mit dem ewigen Leben belohnt werde. Bis dahin haben wir nach ihm die δικαιοσύνη *spe, non re* (vgl. Gal. 5, 5. Tit. 3, 7.). Hätte der Vf. diefs erwogen, so würde er hier keinen Pseudohebraismus angenommen und S. 191. Röm. 4, 24. οἷς μέλλει λογίζεσθαι, τοῖς πιστεύουσιν ἐπὶ τὸν ἐγείραντα Ἰησοῦν — nicht willkürlich so gedeutet haben: *welchen der Glaube angerechnet werden soll unter Bedingung*, nämlich der, dafs wir glauben. Um dem in dem Artikel liegenden Anstofs auszuweichen, hilft sich der Vf. mit der Behauptung, die Bedingung werde unter der Form eines Particips mit dem Artikel, d. h. eines Relativsatzes, beigebracht. S. 307. zu Röm. 7, 13. kann der Vf. keinen Grund finden, nach welchem sich entscheiden liefse, ob ἵνα γένηται καθ' ὑπερβολὴν ἁμαρτωλὸς ἡ ἁμαρτία διὰ τῆς ἐντολῆς. als (*erläuterndes*) Parallelglied dem ersten ἵνα (ἵνα φανῇ ἁμαρτία διὰ τοῦ ἀγαθοῦ μοι κατεργαζομένη θάνατον) beigeordnet, oder als Zwecksatz dem κατεργαζομένη θάνατον angehängt werde. Für die erstere Annahme spricht aufser dem Inhalte der beiden fraglichen Sätze des Ap. Sitte und Weise (vgl. z. B. Gal. 3, 14. 4, 5. 2 Cor. 12, 20.). S. 314. nimmt der Vf. Röm. 7, 17. νυνὶ δέ für τότε δέ, ohne irgend einen Beweis beizubringen. Mangel an logischer Schärfe, in Folge dessen der Vf. weder in den Ap. noch in die berücksichtigten Erklärer gehörig eindringt und Fehlschlüsse macht, wie bei eigenen Deductionen so bei Widerlegung anderer Interpreten, zeigt sich häufig, und dieser Mangel kann durch pathetische Rede, durch salbungsreiche Declamation eben so wenig verdeckt werden, als durch die befolgte Methode, die scheinbar tiefe, in Wahrheit aber ungründliche Forschung dem Leser recht vor die Augen zu stellen. Besonders mifsglückt dem Vf. die Behandlung solcher Stellen, über welche er entweder unabhängig von frühern Auslegern eine eigene Ansicht geltend machen will, was gewöhnlich nicht ohne Humor geschieht, oder wo er glaubt, dem Apostel eine Ungenauigkeit vorrücken zu dürfen. S. 73. meint der Vf., Röm. 2, 4. dürfe man nicht καταφρονεῖν *verachten* und zugleich ἀγνοῶν *weil du nicht weifst* deuten. *Denn Nichtwissen*, sagt er, *kann nicht Ursache des Verachtens seyn*. Freilich kann man etwas, von dem man überhaupt nichts weifs, weder hochachten, noch verachten, weil man *dessen Werth* nicht begriffen hat. Demnach darf Paulus hier fragen: oder *verachtest* du den Reichthum seiner Güte und Nachsicht und Geduld, *weil du nicht weifst*, dafs dir Gottes Güte den Weg zur Besserung zeigt (also, weil du Gottes Güte, welche dein Bestes will, nicht zu würdigen weifst)? Aber dringender wird des Ap. Rede, wenn man mit ἀγνοῶν die Construction fortgesetzt werden läfst (i. q. καὶ ἀγνοεῖς Röm. 3, 24.): oder *verachtest* du den Reichthum seiner Güte — (was *gottlos* ist) du *weifst nicht* (was nicht zu wissen dir, Jude, *Schande* macht), dafs u. s. w. Was von der Uebersetzung des ἀγνοεῖν durch *nicht erwägen, beachten* zu halten sey, erfährt der Leser nicht, weil der Vf. selbst darüber schwankt, *ob diefs gehe*. Röm. 3, 3. will der Vf. S. 118 fgg. *nicht als Einwendung*, sondern als *Beweissatz* des πολύ v. 2. betrachten. Klar ist, dafs v. 3. sich nicht auf πολὺ scil. τὸ περισσὸν τοῦ Ἰουδαίου v. 2., sondern auf πρῶτον μὲν γὰρ ὅτι ἐπ. τ. λ. τ. θ. v. 2. bezieht und dafs der Ap. den in diesen Worten enthaltenen Gedanken *aus der Unstatthaftigkeit des möglichen Einwands* beweist, Gott brauche darum den Juden nicht Wort zu halten, weil ein Theil derselben nicht an das von ihm gegebene Wort (Versprechen) geglaubt hätte. Nun soll die Erklärung des Verbi ἀπιστεῖν durch *ungläubig seyn, nicht glauben* unzulässig seyn, *erstlich* wegen des Zusammenhangs, welcher nicht gestatte, dafs hier von der *christlichen Zeit* gesprochen werde und sodann wegen des Aorist ἠπίστησαν, statt dessen Paulus in solchem Falle das Praesens ἀπιστοῦσι gesetzt haben würde. Nicht gehörig überlegt ist jene Behauptung. Denn wenn τὰ λόγια τοῦ θεοῦ v. 2. auf die den Messias verkündenden Orakelsprüche Gottes mit dem Vf. zu beziehen sind, wie diefs jedenfalls geschehen mufs, so konnte natürlich der Unglaube an jene Orakel erst dann hervortreten, als der in jenen Orakeln verkündete Messias erschienen, aber von einem Theile der Juden verworfen worden war, also in der *christlichen* Zeit. Nicht minder unstatthaft ist die zweite Behauptung. Ἀπιστοῦσι *konnte* geschrieben werden, um die bestehende, tadelnswerthe Stimmung mancher Juden auszudrücken, *mufste* aber nicht gesetzt werden. Denn mit gleichem Rechte durfte ἠπίστησαν gebraucht und hiermit das unleugbare Factum berücksichtigt werden, dafs mancher Jude die apostolische Aufforderung in Jesu den von den Propheten Verheifsenen anzuerkennen von sich gewiesen, folglich Unglauben *bekundet hatte*. (Röm. 11, 17 fgg.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1835.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *Commentar über den Brief Pauli an die Römer* von *L. J. Rueckert* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 164.)

Der Vf. schliefst sich nun an diejenigen an, welche *ἀπιστεῖν* (i. q. *ἄπιστον εἶναι perfidum, inobedientem esse*) in der Bedeutung von *ἀπειθεῖν* (vgl. *Heindorf.* ad Plat. Theaet. p. 296.) nehmen und hiernach auch *ἡ ἀπιστία* durch *Ungehorsam* erklären wollten. Diefs erlaubt aber der Zusammenhang schlechterdings nicht. Denn wollte man bei dieser Ansicht v. 2. *τὰ λόγια τοῦ θεοῦ* auf das *mosaische Gesetz* oder *auf das A. T.* überhaupt beziehen, so würde v. 3. *τὴν πίστιν τοῦ θεοῦ* gar keinen Sinn geben: denn was? wenn der Eine oder der Andere den Aussprüchen (Vorschriften) Gottes (im Pentateuch oder im A. T.) nicht gehorsamt hat, wird denn ihr Ungehorsam *die Treue Gottes, vermöge welcher er seine Zusagen hält, vernichten*? Wenn man dagegen mit dem Vf. *τὰ λόγια τ. θ.* v. 2. von den messianischen Weissagungen des A. T. versteht, so hebt man bei seiner Erklärung v. 3. den schönen Gegensatz auf, in welchem *ἡ ἀπιστία τινῶν* und *ἡ πίστις τ. θ.* zu einander steht und läfst in der Stelle nur den gehaltlosen Lärm einer den Gedanken gar nicht berührenden Paronomasie (*ἠπιστεύθησαν, ἠπίστησαν, ἡ ἀπιστία αὐτῶν, τὴν πίστιν τ. θ.*) zurück. Es ist demnach zu erklären: erster Vorzug ist der, dafs den Juden die göttl., den Messias betreffenden, Orakelsprüche anvertraut worden sind; denn was? wenn der und jener Unglaube an sie bewiesen hat, wird denn ihr Unglaube, mit welchem sie jene Orakel verwerfen, die Treue Gottes aufheben, vermöge welcher er sein Wort löset? Kräftig weiset P. diesen Gedanken zurück v. 4. *μὴ γένοιτο* und fügt hinzu *γινέσθω δὲ ὁ θεὸς ἀληθής, πᾶς δὲ ἄνθρωπος ψεύστης*. Hier hält der Vf. S. 120. den Imperativ für eine durch das *μὴ γένοιτο hervorgelockte* Form starker Assertion: *nein, vielmehr Gott mufs wahrhaftig seyn* d. h. *von diesem Gedanken kann nichts abgelassen werden*. Diefs liefse sich hören, wenn *γενέσθω* da stände. Allein *γινέσθω* erheischt folgende Deutung: vielmehr *werde* uns Gott wahrhaftig d. h. vielmehr komme es dahin, dafs uns Gott als wahrhaftig, jeder Mensch aber als Lügner gelte. Sodann soll das zweite Glied *πᾶς δὲ ἄνθρωπος ψεύστης im Grunde ungehörig* und blofs durch den Gegensatz hervorgerufen seyn, weil 1) die Antwort auf v. 3. dieses Beisatzes nicht bedürfe, und 2) P. in dem folgenden Citat aus Ps. 50 [51], 6. diese Worte nicht berücksichtige. Unstatthaft ist jener Grund; denn der Vf. hat den Gegensatz nicht bemerkt, welchen *πᾶς δὲ ἄνθρωπος ψεύστης* zu v. 3. *εἰ ἠπίστησάν τινες* bildet. P. sagt: Eher als wir Gott wegen des Unglaubens *dieses und jenes* Juden für wortbrüchig halten sollten, komme es dahin, dafs bei dem Glauben an Gottes Wahrhaftigkeit uns *jeder Mensch* als Lügner gelte. Eben so unstatthaft ist der zweite Grund. Es liegt am Tage, dafs *ὅπως ἂν* mit dem Conjunctive der aus ihrem Zusammenhange gerissenen Stelle angehört und für den P. nur der Gedanke Bedeutung hat: *δικαιοῖ ἐν τοῖς λόγοις σου καὶ νικᾷς ἐν τῷ κρίνεσθαί σε*. Dieses Citat nun beweiset auch den Satz *πᾶς ἄνθρωπος ψεύστης* sowohl wenn man erklärt: du bist gerecht bei deinen Aussprüchen (indem du deine Verheifsungen in Erfüllung gehen läfst, *ὁ θεὸς ἀληθής*) und siegst, wenn du (von den Menschen, welche mit deiner Weltregierung unzufrieden sind) *vor Gericht gezogen wirst* (behält Gott in solchem Falle recht, so haben natürlich die Menschen ihm ungerechte und lügnerische Vorwürfe gemacht, *πᾶς ἄνθρωπος ψεύστης*.), als wenn man deutet: du zeigst dich gerecht bei deinen Aussprüchen und siegst, wenn du *rechtest* (Matth. 5, 40. 1 Cor. 6, 1. 6. vgl. Jer. 2, 35 fgg. Mich. 6, 2; denn siegt Gott wenn er mit den Menschen rechtet, so ist auf der Seite Gottes das Recht, auf der der Menschen, welche Gotte unstatthafte Vorwürfe machen, das Unrecht, *πᾶς ἄνθρωπος ψεύστης*.). Hr. *R.* hat das Citat sehr ungenau behandelt. Er hätte zuvörderst zeigen sollen, *wie* die LXX zu ihrer Uebersetzung gekommen seyen (die blofse Angabe, die und die hebr. Worte haben die LXX so und so übersetzt, kann Niemandem etwas nützen) und sodann hätte er vom Standpunkte des Ap. aus in das Citat tiefer eindringen sollen. Ueberhaupt aber hat der Vf. in dieser Schrift nirgends *eindringende* Kenntnifs der hebr. Sprache bewiesen. Vielfach hat Hr. *R.* S. 5—8 gefehlt, wo er anstatt Anderer Meinungen vorzutragen und zu prüfen, sich bemüht, *eine eigene Ansicht desto sicherer zu begründen* S. 121 fgg. Dafs *συνίστημι* v. 5. *grofs und herrlich darstellen* bedeute, hat der Vf. nur gesagt, aber mit nichts bewiesen. Es heifst auch hier nur *ostendere, probare,* wie Röm. 5, 8. 2 Cor. 7, 11. Gal. 2, 18. Diod. Sic. 13, 91. 14, 45. Nun glaubt der Vf., dafs v. 5. nicht P. selbst spreche, sondern ein Gegner einen Einwand mache, meint, dafs P., durch den Einwand empört, diesen nicht ausreden lasse, sondern ihn v. 6. unterbreche, und nimmt an, dafs derselbe dann v. 7 und 8. bis *τὰ ἀγαθά* in seinem Einwande fortfah-

fahre, worauf P. anstatt die absurde Rede zu widerlegen in den Worten ὧν τὸ κρίμα ἔνδικόν ἐστι nur seinen tiefen Unwillen dem Einwerfenden zu erkennen gebe! Diefs alles ist ganz willkürlich angenommen, da P., was hätte geschehen müssen, mit keiner Sylbe angedeutet hat, er führe v. 5. 7. 8. einen Gegner redend ein und unterbreche ihn v. 6, und es ist kein Wunder, dafs diese Fiction den Vf. auf manchen Irrthum geführt hat. Es hängt damit die Behauptung zusammen, μή v. 5. sey ziemlich gleichbedeutend mit *nonne* und die falsche Fassung von κατὰ ἄνθρωπον λέγω, welche Worte, damit v. 5. ein Gegner redend eingeführt werde, der Vf. auf die ganze vorstehende Argumentation εἰ δὲ —; μὴ — ὀργήν; bezieht: „ich spreche *diefs* nicht aus meiner eigenen Person als eines Apostels Gottes, sondern aus der eines gemeinen, in sündlichem Irrthum befangenen Menschen." So würde P. mindestens κατὰ ἄνθρωπον ταῦτα λέγω 1 Cor. 9, 8. geschrieben haben und nicht einmal so wäre angezeigt, dafs das Vorstehende aus dem Geiste eines *in sündlichem Irrthume* befangenen Menschen gesagt sey. Denn κατὰ ἄνθρωπον λέγω heifst nur ich rede nach der Weise *eines Menschen* (nicht eines *sündhaften* Menschen) und die Stellen 1 Cor. 9, 8. 3, 3, mit welchen der Vf. seine Meinung stützen will, sind nicht mit der erforderlichen Schärfe aufgefafst. Vielmehr soll hier κατὰ ἄνθρωπον λέγω das Wort ἄδικος entschuldigen, welches von Gott gesagt anstöfsig ist und das religiöse Gefühl beleidigt und v. 5. bringt der Ap. einen Einwand bei, welcher *möglicher Weise* aus v. 4. ὅπως ἂν δικαιωθῇς ἐν τ. λ. σ. κ. ν. ἐ. τ. κ. σ. gezogen werden konnte, um ihn v. 6. als nichtig darzustellen. Darum schliefst sich auch v. 5. durch εἰ δὲ ἡ ἀδικία ἡμῶν θεοῦ δικαιοσύνην συνίστησι eng an δικαιωθῇς v. 4. an. Der Ap. sagt: Wenn aber unsere Ungerechtigkeit Gottes Gerechtigkeit (Heiligkeit) beweiset (was aus dem Satze v. 4: *du bist gerecht bei deinen Aussprüchen und siegest wenn du von Menschen vor Gericht gezogen wirst* [oder *wenn du mit Menschen rechtest*] abgeleitet werden konnte, da derselbe den Gedanken nahe legte: je gröfser die menschliche Ungerechtigkeit ist, welche Gott anklagt oder mit ihm hadert, desto mehr hat Gott Gelegenheit seine Gerechtigkeit darzulegen), was sollen wir sagen? thut etwa der strafende Gott *Unrecht*? (ich rede [damit man sich nicht an dem auf Gott bezogenen Ausdruck *Unrecht* stofse] *menschlich*). Hätte diefs der Vf. erwogen, würde er nicht auf den Gedanken gekommen seyn, P. habe vermöge einer *Begriffsverwechselung* θεοῦ δικαιοσύνη für *Güte Gottes* genommen und den besondern Fall hervorheben wollen, dafs Gottes Gnade um so viel strahlender erscheine, je gröfser die Sünde der Menschen sey. Durch diese willkürliche Annahme wird der Ideenzusammenhang zerrissen. P. widerlegt v. 6. den Einwand, den er v. 5. selbst gemacht hatte, *apagogisch* und des Vfs. Meinung, dafs P. den redend eingeführten Gegner, ehe er ausgeredet, unwillig unterbreche, verdient theils nach dem Vorhergesagten, theils darum keine Beachtung, weil von solcher Unterbrechung in den Worten v. 6. keine Spur anzutreffen ist. Das apagogische Argument ἐπεὶ πῶς κρινεῖ ὁ θεὸς τὸν κόσμον; ist nun nach Hn. *R.* diefs: denn wie mag Gott *Weltrichter* seyn (d. i. wenn er ungerecht wäre, da der Richter als solcher *gerecht* seyn mufs)? Er mufs sich aber selbst sagen, dafs P. hiermit den Einwand v. 5. sehr schlecht beseitigt haben würde. Denn man konnte antworten: es giebt gerechte und ungerechte Richter; immerhin kann also Gott ungerecht seyn und die Welt richten. Der Vf. hat darin gefehlt, dafs er v. 6. die Worte ἐπεὶ πῶς κρινεῖ ὁ θεὸς τὸν κόσμον, nur auf μὴ ἄδικος — τὴν ὀργήν; bezogen hat, anstatt sie auf die ganze v. 5. vorgetragene Einrede zu beziehen. Denn (wenn der strafende Gott Unrecht thun soll, weil er die seine Heiligkeit an's Licht bringenden, folglich ihn verherrlichenden Sünder mit Strafe belegt v. 5.), wie mag Gott die Welt *richten*? d. h. die Idee des göttl. Weltgerichts, in welchem der Gute belohnt, *der Böse bestraft* werden soll 2, 6 fgg., mufs aufgegeben werden, wenn man annehmen will, Gott thue durch Bestrafung der seine Heiligkeit beweisenden und ihn hierdurch verherrlichenden Ungerechten Unrecht. Die Erklärung von *Limborch* welcher unter ὁ κόσμος die Heidenwelt versteht, hat nach dem Vf. keinen Grund im Zusammenhange. Aber es steht ihr auch die Wortstellung entgegen, welche diese seyn müfste: ἐπεὶ πῶς τὸν κόσμον ὁ θεὸς κρινεῖ; Der Vf. kommt nun auf v. 7. 8, und giebt hier zu vielfachen Ausstellungen Anlafs. Nach ihm nimmt v. 7. der jüdische Gegner das Wort wieder und wiederholt bis zu den Worten v. 8. τὰ ἀγαθά im Wesentlichen den Einwurf v. 5, nur dafs er im Nachsatze v. 7. τί — κρίνομαι denselben Gedanken etwas *unbescheidener* und *aufsätziger* vortrage, als das erste mal v. 5, worauf P. v. 8. durch ὧν τὸ κρίμα ἔνδικόν ἐστι entweder *die Einwerfenden* oder *seine Lästerer* (vgl. καθὼς βλασφημούμεθα u. s. w. diese seyen wohl aber *einerlei* Personen gewesen) mit Unwillen zurückweise. Er will also die Stelle so verstanden wissen: *Denn* (um fortzufahren, vgl. v. 5.) *wenn Gottes Wahrhaftigkeit durch meine, des Juden, Lüge übergrofs geworden ist zu seinem Preise, warum werde ich (Jude) doch noch als Sünder verdammt und warum verübe ich (Jude) nicht, wie man mir* (dem *Paulus* und meiner Schule) *lästernd nachsagt* und *wie einige behaupten, dafs ich (Paulus* und *meine Schüler) lehre, das Böse, damit das Gute komme? Dieser* (Lästerer oder Gegner), setzt P. hinzu, *Strafgericht ist gerecht*! Hiergegen ist zu erinnern, 1) dafs der jüdische Gegner v. 7. defshalb nicht *fortfahren* kann zu sprechen, weil er v. 5. Einwendungen zu machen *nicht begonnen* hat: 2) dafs, wenn wirklich der jüdische Gegner v. 7. wieder spräche, er so reden müfste, dafs man deutlich sähe, er nehme von Neuem das Wort und wolle den P. widerlegen und dafs es aufserdem seine Sache gewesen wäre, nicht blofs den frühern Einwurf v. 5. zu wiederholen, sondern auch *den Einwand des Ap.* v. 6. zu berücksichtigen. Eben so hätte P., wenn er den den Einwand wiederholenden *Gegner* v. 8. hätte zurückweisen wollen,

len, seine Rede an ihn richten müssen: ἀλλ' ἐνδικόν σου τὸ κρίμα: 3) trennt der Vf. willkürlich καί von ἐγώ ab und betrachtet es als ein *verstärkendes Zeichen des Unwillens*, was nicht nur an sich unzulässig ist, sondern auch darum nicht geht, weil dann die Worte so gestellt seyn müfsten τί καὶ κρίνομαι ἔτι ὡς ἁμαρτωλός — ; (*cur tandem adhuc in iudicium vocor ut peccator?*) und kein Grund war ἐγώ zu setzen, was, wenn es auf den redenden Gegner ginge, wie der Vf. annimmt, recht gut hätte wegbleiben können: 4) Hätte P. etwas *ihn selbst* Angehendes in die des *in der ersten Person sprechenden Gegners* Rede hineinschieben wollen, so würde er diefs doch gewifs *dem Sprechenden in den Mund gelegt haben* (— καὶ μή, καθὼς τὸν Παῦλόν φασί τινες ποιεῖν τε καὶ λέγειν ὅτι etc.), nicht aber mitten in der Rede des in der ersten Person sprechenden Gegners auch *von sich* in der ersten Person (καθὼς βλασφημούμεθα — ἡμᾶς) gesprochen haben. Oder läfst sich dem P. eine so arge Verwirrung zutrauen, dafs er sich mit seinem Gegner, der ihn eben bestritt, verwechselte? 5) Es hätte der Vf. die Worte τί ἔτι κἀγὼ ὡς ἁμαρτωλὸς κρίνομαι und καὶ μὴ καθὼς βλασφημούμεθα καὶ καθώς φασί τινες ἡμᾶς λέγειν ὅτι etc. nicht auf verschiedene Personen beziehen sollen, da offenbar der zweite Satz καὶ [τί] μή etc. den ersten τί — κρίνομαι *erläutern* soll. Ungeachtet der zuversichtlichen Behauptung des Vfs. S. 124, *fast jedes Wort* spreche v. 7. stark gegen die Annahme, dafs P. hier seine eigenen Gedanken vortrage und dafs γάρ v. 7. einen Causalzusammenhang bezeichne, welcher mit v. 6. *unmöglich* angenommen werden könne, darf man kein Bedenken tragen, v. 7. 8. die Begründung von v. 6. zu finden. Nämlich in den Worten v. 7. εἰ γὰρ — τὴν δόξαν αὐτοῦ knüpft P. die allgemeine Reflexion an seine Person *als menschliches Individuum* nach einem bekannten rhetorischen Schema 1 Cor. 6, 12. 10, 29. 13, 11. Gal. 2, 18 fgg., in den folgenden Worten dagegen (κἀγώ, βλασφημούμεθα, ἡμᾶς) spricht er von sich, *dem Apostel Paulus*. Der schnelle Wechsel zwischen Singularis (κἀγώ) und Pluralis (βλασφημούμεθα, ἡμᾶς) hat nichts befremdliches (2 Cor. 11, 6. 1 Tim. 1, 8. 9. vgl. *Lobeck. ad Soph.* Aj. p. 248.). Der Begriff der göttl. *Heiligkeit* (ἡ δικαιοσύνη τ. θ.), und der menschlichen *Schlechtigkeit* (ἡ ἀδικία τοῦ ἀνθρώπου) wird unter Zurückweisung auf v. 3. 4. durch die Erwähnung der göttlichen *Wahrhaftigkeit* (ἡ ἀλήθεια τ. θ.) und der menschl. *Lüge* (τὸ ψεῦσμα τοῦ ἀνθρώπου) specialisirt. Zusammenhang: wäre der Einwand v. 5. gegründet, so *könnte* (was sich nicht annehmen läfst) *kein göttl. Weltgericht statt finden* (v. 6.). *Denn wenn wirklich die Wahrhaftigkeit Gottes durch meine* (des Menschen) *Lüge überschwenglich geworden ist zu seinem Preise, warum werde auch ich* (Paulus) *noch als Sünder gerichtet und warum thue ich nicht, wie ich der Behauptung meiner Lästerer nach handeln und lehren soll, das Böse, damit das Gute komme? Das Strafgericht, welches solche Leute trifft, ist gerecht.* Sinn: das göttl. Weltgericht müfste, wenn der Einwand v. 5. richtig wäre, hinwegfallen (v. 6.); weil, da nach jenem Satze v. 5. überhaupt kein Sünder mehr getadelt werden dürfte, *auch ich, Paulus*, ungestraft so unsittlich handeln und lehren dürfte, als mir von Lästerern vorgeworfen wird. Sehr ungenügend hat Hr. *R.* die Erklärung *Koppe's*, welcher den Ap. v. 7. 8. im Namen *des Heiden* reden läfst, aufgefafst und widerlegt. Nicht γάρ v. 7. steht *Koppe* im Wege, sondern manches Andere, Sprachliche und Logische, was der Vf. nicht erwähnt hat. Rom. 3, 23. πάντες γὰρ — ὑστεροῦνται τῆς δόξης τοῦ θεοῦ. — Die bekannte Luther'sche Deutung soll nach S. 145. gegen das System des Ap. verstofsen, da es gar nicht der Sinn des P. sey, der Mensch *solle* etwas haben, dessen er sich gegen Gott rühmen könne und ὑστερεῖσθαι diese Ansicht doch voraussetzen würde. Freilich soll sich nach P. Niemand seines Verdienstes vor Gott rühmen, weil er vor ihm kein Verdienst habe (1 Cor. 1, 28. 31. Eph. 2, 9. Gal. 6, 14.). Aber der Vf. hat den Gesichtspunkt des P. an dieser Stelle verrückt. Der Apostel will hier den Satz: dafs *jeder* die δικαιοσύνη *von dem Glauben* und somit von der göttl. Gnade erwarten müsse, daraus beweisen, dafs *Niemand durch eignes Verdienst* Gottes Beifall erworben habe und erwerben könne. Immerhin könnte er also sagen: Alle verdanken *dem Glauben an Christus* Gottes Beifall (v. 22). Denn alle haben gesündigt und als Sünder können sie sich keines Verdienstes vor Gott rühmen, *was sie doch vor Gott geltend machen müfsten, wenn sie nicht durch den Glauben, sondern durch eignes Verdienst Gottes Wohlgefallen besitzen sollten* (v. 23). Die Erklärung ἡ δόξα τοῦ θεοῦ *sempiterna beatitas* ist nicht zuerst von *Beza*, wie der Vf. glauben möchte, sondern schon von *Oecumenius* vorgetragen worden. Hr. *R.* wendet ein, es sey noch nicht gezeigt worden, wie P. die ewige Seligkeit habe τὴν δόξαν τοῦ θεοῦ nennen können. Aber da der Zustand im Himmelreiche als ein *glanzvoller* geschildert wird (Rom. 8, 18.) und es nicht an Stellen fehlt, wo es heifst, Gott habe uns (durch Christus) in sein Reich und seine *Herrlichkeit* eingeladen (1 Thess. 2, 12. 1 Petri 5, 10.), so ist leicht zu begreifen, dafs die ewige Seligkeit durch ἡ δόξα τοῦ θεοῦ *die Herrlichkeit, welche Gott* (im Messiasreiche) *gewährt*, bezeichnet werden kann. Aufserdem soll dieser Deutung das Praesens ὑστεροῦνται entgegen seyn, weil die ewige Seligkeit etwas *Künftiges* sey. Hierbei ist nur übersehen, dafs die Gläubigen nach P. *der Hoffnung nach* schon hienieden im Besitze der ewigen Seligkeit sind (Rom. 5, 2. 8, 24. Tit. 3, 7.). P. durfte demnach sagen: denn alle haben gesündigt und es geht ihnen (als Sündern) die ewige Seligkeit ab d. h. die Aussicht auf dieselbe. Endlich führt den Vf. eine *Betrachtung* S. 146, in die sich Rec. nicht finden kann, auf die *Calov*sche Erklärung, ἡ δόξα τ. θ. das göttl. *Ebenbild*. Denn bald scheint es, als erkläre der Vf. ἡ δόξα τ. θ. *die Herrlichkeit, welche Gott besitzt, die göttl. Majestät* oder *die Herrlichkeit, welche Gott uns verliehen hat*, worin Rec. die *imago divina* nicht deut-

deutlich bezeichnet finden kann, bald klingt des Vfs. Rede so, als sey er in seiner *Betrachtung* von der Voraussetzung ausgegangen, ἡ δόξα bedeute *imago*. So hält er 1 Cor. 11, 7. 8, wo der Mann *εἰκὼν καὶ δόξα θεοῦ*; das Weib aber *δόξα ἀνδρός* genannt wird, deſshalb für seiner Ansicht günstig, weil der Satz: das Weib ist *δόξα ἀνδρός* v. 8. nach Genes. 2, 22. daraus bewiesen werde, daſs das Weib *vom Manne herkomme*, scheint also *δόξα* für gleichbedeutend mit *εἰκών* zu nehmen. Nur aus dieser Voraussetzung läſst sich auch seine Berufung auf 2 Cor. 4, 6, wo ἡ δόξα τοῦ θεοῦ ἐν προσώπῳ Ἰ. Χρ. vorkomme, und der Zusatz erklären, *Christus heiſse bekanntlich* εἰκὼν τοῦ θεοῦ 2 Cor. 4, 4. Col. 1, 15. Unrichtig hat Hr. *B.* 2 Cor. 4, 6. ἡ δόξα τοῦ θεοῦ ἐν προσώπῳ Ἰ. Χρ. eng verbunden, da ἐν προσώπῳ Ἰ. Χρ. mit πρὸς φωτισμόν (i. q. πρὸς τὸ φωτίζειν τὴν γνῶσιν τῆς δόξης τοῦ θεοῦ ἐν προσώπῳ Ἰησοῦ Χριστοῦ vgl. 2 Cor. 3, 7.) verbunden werden muſs, wie *Billroth* richtig erkannt hat. 1 Cor. 11, 7. 8 heiſst δόξα *decus, ornamentum*. Der Mann ist Gottes *Zierde*; denn an dem Manne hat sich Gott als Schöpfer verherrlicht. Das Weib ist des Mannes *Zierde*; denn des Mannes Werth zeigt das Hervorgehen des weiblichen Geschöpfes aus *einer Rippe* des Mannes v. 8. Genes. 2, 21. Rom. 5, 6. S. 202. nimmt Hr. *R.* zuvörderst daran Anstoſs, daſs P. ὑπὲρ ἀσεβῶν anstatt ὑπὲρ ἡμῶν geschrieben habe, was doch ganz unanstöſsig ist, findet ein Miſsverhältniſs zwischen Vordersatz und Nachsatz, möge man ἀσθενής durch *Sünder*, oder durch *elender Sünder* übersetzen (aber warum zeigte er nicht, ob man nach dem Sprachgebrauche so übersetzen *dürfe* oder nicht?) und hält ἀσθενής für ein hier zu *mildes* Wort. Um diese Uebelstände, „*welche die Ausleger nicht berühren*", zu beseitigen macht er zwei Vorschläge, auf welche er glücklicherweise selbst nicht *allzugroſsen*, aber doch, wie es scheint, immer noch *groſsen* Werth legt. Erstens will er statt des ersten ἔτι aus Conjectur καὶ schreiben und ἔτι nach ἀσθενῶν *als aus Miſsverstand hervorgegangene Glosse* tilgen und erklären: „denn während wir schwach, d. h. zu schwach waren uns zu helfen, ist Christus für die (wo steht τῶν ἀσεβῶν). Sünder (also auch für uns) gestorben (hat also unserer Schwachheit abgeholfen)." Abgesehen von allem Anderen ist hierbei nicht erwogen, daſs P. in dieser Stelle die Liebe Gottes zu uns daraus beweiset, daſs er Christus für *Sünder* sterben lieſs, während sonst kaum für *einen Gerechten* jemand sterben wolle v. 6—8. Der Nerv der Argumentation kann also nicht der seyn: Gottes Liebe zu uns ist daraus zu erkennen, daſs er durch Christus *unsere Schwachheit beseitigte*. Denn sonst müſste auf *die beseitigte Schwachheit* v. 7. 8. weitere Rücksicht genommen werden. Der zweite Vorschlag des Vfs. geht dahin, die Worte unter Beibehaltung von ἔτι so zu deuten: denn als wir (ich und ihr, römische Christen) *noch schwach* waren (so daſs wir entweder wegen unserer Jugend oder aus Unwissenheit noch nicht an die Erlösung und ihr Bedürfniſs dachten) ist Christus für Sünder gestorben (so daſs also Gott *unsern Bedürfnissen zuvorgekommen* ist). Dieſs heiſst doch wohl etwas Beliebiges willkürlich, und ohne durch eine Andeutung im Texte dazu berechtigt zu seyn, aus einem Worte folgern, um es ihm dann unterzulegen. Ueberdieſs hätte P., wenn er jene Sentenz, natürlich in ganz andere Worte gefaſst, v. 6. ausgesprochen hätte, nach gesunder Logik den v. 6. dargelegten Gedanken in der weitern Entwickelung desselben v. 7. 8. *festhalten*, folglich den Satz: *Gott liebt uns* durch den Satz begründen sollen: *hat er doch unsere Bedürfnisse befriedigt, ehe wir uns ihrer noch deutlich bewuſst waren*. Ἀσθενής ist überall entweder aus einem Zusatze (z. B. ἀσθενὴς τὸ σῶμα, τῇ πίστει, τοῖς χρήμασιν) oder aus dem Contexte zu erklären. Da nun hier der letztere Fall eintritt, so muſs ἀσθενής nach v. 5. so bestimmt werden: denn als wir *noch schwach* waren (in so fern uns die Kraft und Weihe des h. Geistes noch abging v. 5. vgl. Rom. 15, 13. 19. Act. 1, 8. 2 Tim. 1, 7.), als wir noch nicht *πνευματικοί*, sondern noch *σαρκικοί* waren (Rom. 7, 5. 8, 3. 4. 13). Die Verbindung von *κατὰ καιρόν* mit *ἀσθενῶν* miſsbilligt der Vf., weil sie eine Beschränkung in den Vordersatz brächte, die den Eindruck des Ganzen sehr schwächen würde (bestimmter würde er gesagt haben: weil P. an unpassender Stelle die menschliche Schwachheit *entschuldigen* würde). Ebenso wenig will dem Vf. die Verbindung von *κατὰ καιρόν* mit *ἀπέθανε* zusagen, bei welcher *κατὰ καιρόν* entweder auf Gott (*tempore a Deo destinato* Gal. 4, 4. Eph. 1, 4 fgg.) oder auf die Menschen (*tempore nobis maxime opportuno* vgl. Hebr. 11, 40. 1 Petr. 1, 11.) bezogen werden muſs. Er fühlte, daſs hiermit etwas hervorgehoben würde, zu dessen Erwähnung hier durchaus kein Grund war. Da hätte er nur durch Geltendmachung einer dritten möglichen Verbindung (*ἔτι κατὰ καιρόν* *adhuc eo tempore* i. q. *ἔτι τέως, ἔτι τότε* vgl. Charito 4, 1.) die Schwierigkeit beseitigen sollen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

SSCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Novellen* von A. Freih. *von Sternberg*. *Vierter Theil. Zweite* Abtheilung. 1834. 236 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Dieses Bändchen enthält *fünf* Erzählungen: *Die Schlacht bei Leipzig* — S. 60. — *Eine Gespenstergeschichte aus alter Zeit* — S. 99. — *Die letzte Rose des Kallenfels* — S. 127. — *Copernicus* — S. 200. — *Der Herr von Mondschein* — S. 236. Der Vf. erzählt angenehm und schreibt gut. Die Novelle *Copernicus* und nach dieser die erste interessiren unstreitig am meisten und haben auch den gröſsten Werth. Das Märchen der Hr. v. Mondschein ist recht anmuthig; das ganze Buch aber verdient Empfehlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1835.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *Commentar über den Brief Pauli an die Römer* von L. J. Rueckert u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 165.)

Nicht mit der erforderlichen Schärfe hat Hr. *R.* den Zusammenhang aufgefafst. Der *ganze* 5te Vers wird .6 — 9 durch eine *argumentatio a maiore* (v. 6 — 8) *l minus* (v. 9) bewiesen. *Die Hoffnung auf die ewi-Seligkeit täuscht uns nicht*, *da Gott uns innigst ebt*, was uns der h. Geist verbürgt (v. 5). Denn hat ott *Sündern* durch Christi Aufopferung seine Liebe stark bewiesen (v. 6 — 8), so wird er sicherlich *nunmehr Erlösten und Begnadigten* durch Christus m Strafgerichte befreien und somit des ewigen Le-s theilhaftig werden lassen (v. 9). Erhält man h schwerer als Verbrecher Amnestie, denn als gnadigter Vortheil und Auszeichnung. Zu v. 7. 204 sagt der Vf., des Syrers ὑπὲρ ἀδίκου habe *tius* u. A. sehr wohl gefallen. Ja wohl, aber t *kritisch* als Lesart wurde ὑπὲρ ἀδίκου von Gro-gebilligt, sondern nur *exegetisch*, d. h. es wurde ihm anerkannt, dafs ὑπὲρ ἀδίκου gut in den Zu-menhang passen würde. Es war aber zu unter-en, ob ὑπὲρ ἀδίκου in der Stelle einen treffen-(vgl. *Beza*, *Grotius*, *Limborch*), oder einen un-enden (vgl. *Wolf* u. *Koppe*) Sinn geben würde. 05 geht Hr. *R.* in die (gewifs richtige) Erklärung 's u. A., welche δίκαιος u. ὁ ἀγαθός für *synonym* en, gar nicht ein und findet nur in den zwei synonymen Wörtern ein von jenen Interpreten *aufgeschlossenes Räthsel*! *Dieses Räthsel* läfst noch aufschliefsen. Denn wo in einem Satze lbe Begriff zweimal auszudrücken ist, kann eben t mit zwei gleichbedeutenden Wörtern abge-elt, als das zuerst gebrauchte Wort wieder-erden. Vgl. Joh. 16, 21, wo vom Schmerz bärenden erst λύπη, dann ἡ θλῖψις steht. Der l (τοῦ ἀγαθοῦ) giebt bei jener Erklärung kei-stofs (Joh. 16, 21. Röm. 3, 30. 5, 4.) und der t treffend: kaum nämlich wird jemand für ei-ven Mann sterben wollen; denn für den bra-nn unternimmt es noch vielleicht jemand zu . Nun kommt Hr. *R.* auf die „seit *Heumann* Commentare *eingewanderte*" Erklärung, nach δίκαιος durch *gut*, *bieder*, ἀγαθός durch *gü-lthätig* (ὁ ἀγαθός *der Wohlthäter*) übersetzt l während er gegen sie sehr unstatthafte Ein-en macht, genügt ihm der durch sie einge-führte Gedanke, welcher doch die ganze Argumentation des *P.* stört. Er leugnet nämlich, dafs ἀγαθός *gütig*, *wohlthätig* heifse! Gleichwohl ist bekannt, dafs ἀγαθός (Charito 8, 8. Matth. 20, 15. 1. Petr. 2, 18) diese Bedeutung hat, wie das Hebr. טוב Jer. 33, 11., das Lat. *bonus* (Cic. D. N. D. 2, 25, 64) und das Deutsche *gut*, weil die verschiedenen Völker von der sehr richtigen Vorstellung ausgingen, dafs die sittliche Güte sich vorzugsweise schön durch Liebe und Güte gegen Andere bethätige. Sodann soll der *Artikel* vor ἀγαθοῦ nicht erlauben, dieses Wort als *Masculinum* zu nehmen (m. s. oben)! Dagegen weifs der Vf. gegen die Argumentation *nichts Gegründetes aufzustellen*: „Menschen vermag die Ueberzeugung von Jemandes Tugend nicht leicht dahin zu bringen, dafs sie den Tod für ihn erleiden möchten; nur allenfalls grofse empfangene Wohlthaten vermögen solch ein Opfer zu erringen (v. 7); wie grofs mufs Gottes Liebe seyn, der Christum für Menschen hingab, *die ihm nicht allein nichts zuvorgeleistet*, ja nicht einmal gerecht und schuldlos waren, sondern vielmehr Sünder (v. 8)"! Hr. *R.* hat übersehen, dafs der Gedanke, durch welchen die bestrittene Auffassung von v. 7 in den Ideenzusammenhang eingreifen würde, im 8ten Vs. mit keinem Buchstaben angedeutet ist, sondern in denselben willkürlich eingeschoben worden ist: Gott gab Christum für Menschen hin, *die ihm nichts zuvorgeleistet hatten*. (Röm. 11, 35.) Es waren jener Deutung folgende Gründe entgegenzusetzen: 1) Schon an sich ist es unwahrscheinlich, dafs *P.* den Begriff *gütig* hier durch ἀγαθός ausgedrückt haben sollte *a*) weil ihn die n. t. Schriftsteller in der Regel durch χρηστός bezeichnen, *b*) weil hier ἀγαθός nach δίκαιος leicht mifsverstanden werden konnte. 2) Der Begriff *sein Wohlthäter*, *homo qui de aliquo optime meritus est*, ist durch den blofsen Artikel ὁ ἀγαθός nicht gehörig indicirt. Ὁ εὐεργέτης Sap. 19, 13. Luc. 22, 25. wäre klar und unzweideutig gewesen. 3) Der Gedanke, dafs *für seinen Wohlthäter* vielleicht noch jemand zu sterben unternehme, ist fremdartig und stört die Argumentation, in welcher nur bewiesen werden soll: darin, dafs Christus *für Sünder* gestorben ist, zeigt sich die Liebe Gottes zu uns, da ja sonst kaum für einen *biedern Mann* jemand sterben will. 4) Hätte aber *P.* jenen Gedanken v. 7 ausgesprochen, so wäre es nothwendig gewesen ihn v. 8 aufzunehmen und zu sagen: Christus sey für uns gestorben, als wir noch Sünder gewesen *und uns um ihn nicht verdient gemacht hätten*. Endlich sieht sich der Vf. S. 206 durch den Artikel (τοῦ ἀγαθοῦ) genöthigt, τοῦ ἀγαθοῦ als *Neu-*

Neutrum zu fassen, *commodum*, *emolumentum* (Röm. 13, 4. sic! m. s. oben): nicht leicht möchte sich jemand für einen Gerechten zur Selbstaufopferung bewegen lassen; denn für die Erlangung seines Vortheils ist der Mensch wohl allenfalls dahin zu bringen, dafs er *selbst das Leben* wagt. Aber auch so würden die Worte v. 7 ὑπὲρ γὰρ τοῦ ἀγαθοῦ τ.τ.κ.τ.ά. einen ganz heterogenen Gedanken enthalten und wenn der Vf. den fraglichen Satz für eine *beiläufige* Bemerkung erklärt, deren Bedeutung die sey, den Contrast zwischen *dem menschlichen Eigennutze* und der göttl. Liebe hervorzuheben, so hat er nicht bedacht, dafs solcher Contrast nur dann ausgedrückt seyn würde, wenn v. 8 nicht nur die göttl. Liebe, sondern auch *die Uneigennützigkeit* derselben urgirt worden wäre. Uebrigens hat Hr. *R.* unrichtig καὶ mit ἀποθανεῖν verbunden, gleichsam als heifse es — τολμᾷ καὶ ἀποθανεῖν. Man hat nur die Wahl, entweder καὶ mit τολμᾷ zu construiren (*vel sustinet mori h. e. non solum moritur, verum etiam forti animo moritur*), oder τάχα καὶ (*vielleicht noch*) zu verbinden, was hier das Passendere ist. In der Wortstellung v. 8 würde sich nach Hn. *R. besser ausnehmen* ὁ δὲ θεὸς τὴν — συνίστησι, weil, wenn man die Sache *logisch* betrachte, eigentlich hier *Gott* im Gegensatze gegen *den Menschen* Hauptbegriff sey! Allein das Verfahren *Gottes* ist v. 6. 7 dem Verfahren *des Menschen* gar nicht entgegengestellt, sondern gesagt ist nur *Christus sey für Sünder gestorben, während sonst jemand kaum für einen Gerechten sterben wolle*, um darzuthun, dafs Gott uns liebe (vgl. v. 5 und γάρ v. 6). Jetzt (v. 8) legt nun *P.* den Nachdruck auf das eben darum vorangestellte συνίστησι, um den Uebergang *a maiore ad minus* (v. 9) vorzubereiten: *es beweiset* aber Gott seine Liebe uns durch den für uns Sünder dahingegebenen Christus (v. 8). *Um so mehr* dürfen wir also (bei diesem vorliegenden Beweise der göttl. Liebe v. 8) als Begnadigte von Gott durch Christus das ewige Leben erwarten (v. 9). Wäre wirklich v. 7. 8 der Gegensatz *der Mensch* und *Gott*, so würde der so scharf denkende *P.* v. 7 ἄνθρωπος anstatt τὶς gesetzt und v. 8 ὁ δὲ θεὸς τὴν — συνίστησι richtig gestellt haben. Sonderbar fährt der Vf. S. 207 so fort: „*P.* aber stellt nicht so, weil für sein Gemüth *die Liebe Gottes* Hauptbegriff ist." War *die Liebe Gottes* dem Ap. wirklich der Hauptbegriff, so mufste er doch wohl die Liebe Gottes als den Hauptbegriff durch die Wortstellung bezeichnen: τὴν δὲ ἀγάπην ἑαυτοῦ συνίστησιν εἰς ἡμᾶς ὁ θεὸς ὅτι etc.! Allerdings hat „die neuere Exegese" τὸ αἷμα v. 9 unrichtig durch *mors* oder *mors cruenta* übersetzt, da die Begriffe *Tod* und *Blut* nicht mit einander zusammenhängen, weil der natürliche Tod in der Regel ohne Blutverlust erfolgt. *Caedes* oder *nex* hätte übersetzt werden können. Denn da *Mord* und *Hinrichtung* gewöhnlich durch Blutvergiefsen erfolgen, so wird דם Genes. 37, 26, αἷμα (*Demosth. adv. Mid.* p. 548 *ed. Reisk.* ἐφ αἵματι φεύγειν. Matth. 27, 6. 8.) und *sanguis* (Liv. 5, 21. 6, 20) da gesetzt, wo nicht sowohl an vergossenes *Blut*, als an geschehene *Hinrichtung*, vollzogenen *Mord* u. s. w. gedacht werden soll und aus demselben Grunde setzen Dichter umgekehrt *nex* statt *sanguis* (*Ovid. de arte amandi* II, 714). Auch an dieser Stelle kann Rec. in τὸ αἷμα τοῦ Χριστοῦ nichts finden, als eine anschauliche Bezeichnung des Begriffs *der Hinrichtung* Christi (wie Act. 20, 28. Eph. 1, 7. 2, 13. Col. 1, 20. 1. Joh. 1, 7). Aber Hr. *R.* bleibt bei dem Begriffe des *Bluts* stehen und meint, dafs als das eigentliche Erlösende in Christi Tod *sein Blut* angesehn werde, dafs diefs nach *P.* der *Kaufpreis* (Röm. 3, 24. s. p. 148) sey. Das ist unbiblisch und steht im Widerspruche mit der Ansicht des gesammten Alterthums. Durch seinen *Tod* hat Christus als *hostia* unsere Sünden getilgt (Röm. 3, 25. Eph. 5, 2), so wie das jüdische, griechische und römische Alterthum constant der Ueberzeugung lebte, dafs die *hostia durch ihren Tod* die Vergehungen des Sünders, dem sie substituirt werde, beseitige und den Zorn der Gottheit beschwichtige. Aus Hebr. 9, 13 fg. 22 fg. 13, 11 fg. ist schlechterdings nicht zu beweisen, dafs man *in Christi Blut* die erlösende Kraft gelegt habe. Denn theils wird dort τὸ αἷμα τοῦ χριστοῦ deshalb gesetzt, weil Christi Tod mit mosaischen Opfergebräuchen parallelisirt werden soll, theils ist auch daselbst das Blut Christi nicht an und für sich selbst, sondern blofs in sofern erwähnt, als dessen Vergiefsung mit dem Opfertode Christi verbunden war. V. 10 soll *P.* nicht *die gehörige Begriffsklarheit* angewendet und durch ἐχθροὶ ὄντες verleitet etwas ausgesprochen haben, was, *genau genommen*, gerade von seinem Standpunkte aus nicht behauptet werden konnte (S. 210). Denn den Worten nach *scheine die Menschheit sich mit Gott ausgesöhnt* zu haben, aber der Sache nach könne *nur Gott der Versöhnte* seyn, der allein gehandelt habe in der Erlösungsanstalt Christi und dessen Zorn gegen die Sünder getilgt sey durch den Tod des Sohnes. Aber Unklarheit in Begriffen suche doch ja der Erklärer paulinischer Schriften lieber bei sich, als bei dem klaren und scharfsichtigen Apostel. Der Vf. glaubt v. 10 so erklären zu müssen: denn wenn wir als Leute welche Gotte zürnten, uns mit ihm versöhnt (unsere Feindschaft gegen ihn aufgegeben) haben durch den Tod seines Sohnes, so werden wir um viel mehr, nachdem wir uns mit Gott versöhnt haben, befreiet werden (vom Zorne) durch des Sohnes Leben. Hätte diefs *P.* gesagt, so dürfte man freilich über grofse Unklarheit und Verwirrung klagen. Denn 1) hätte er falsch im Vordersatze behauptet, dafs der Tod Christi die feindselige Stimmung der Menschen gegen Gott beseitigt habe. Diefs ist aber gar nicht die nächste und die nothwendige Folge des Todes Christi, welche vielmehr darin besteht, dafs Gott nunmehr den Menschen gnädig ist 2. Cor. 5, 18. 19. Die Feindschaft der Menschen wendet sich nur dann, wenn sie sich durch Christus mit Gott versöhnen *lassen* 2. Cor. 5, 20, das dargebotene Heil ergreifen und Gott nicht mehr durch böse Werke befeinden Col. 1, 21. 2) *P.* würde im Nachsatze

satze daraus, dafs die Menschen ihre Feindschaft gegen Gott abgelegt haben, mit Unrecht folgern, dafs nun Christus um so eher sie von dem gött. Zorne befreien könne, dessen Beseitigung doch nur zu hoffen ist, wenn *Gottes* Feindschaft gegen die Menschen aufgehört hat. Inconsequent scheint der Vf. während er die eben bemerkte Inconvenienz dunkel fühlte, καταλλαγέντες auf einmal so zu fassen: nachdem wir mit Gott *versöhnt* sind, da Gott uns nicht mehr zürnt! 3) Der Beweissatz v. 10 würde mit dem zu beweisenden (v. 9 um so mehr dürfen wir jetzt als *vor Gott Begnadigte* von Gott *durch Christus* Befreiung vom Strafgerichte erwarten) in gar keinem Zusammenhange stehen. Eine Menge von Mifsverständnissen hat den Vf. auf seine Erklärung geführt. Ἐχθροὶ ὄντες macht, wie er meint, seine Deutung nothwendig. Denn ἐχθρός zeige eine feindselige Gesinnung an, die von Gott *nicht nur an sich nicht habe prädicirt werden können* (diefs ist ein dogmatischer Grund, welcher auf dem Gebiete der Exegese kein Gewicht hat. Manches haben wohl alte Schriftsteller von Gott prädicirt, was *an sich* von Gott nicht prädicirt werden konnte), sondern auch am wenigsten hier, wo Gottes *Liebe* erwähnt werde, welche die Friedensstiftung bewirkt habe. (Hr. *R.* hat nicht erkannt, dafs die beiden Sätze: Gott hat aus Liebe zu den Menschen seinen Sohn für die sündigen Menschen sterben lassen v. 8. 8, 32. Joh. 3, 16 und: durch den Tod Christi ist Gott mit den Menschen versöhnt worden, so dafs seine Feindschaft gegen sie aufgehoben ist: keinen Widerspruch enthalten, sondern auf der Voraussetzung beruhen: *Gott liebt die Menschen* (weshalb er, um ihnen zu helfen, den Sohn sendete und preis gab), *aber hafst die Sünde* (weshalb er erst nach erfolgter Sündentilgung den Sündern gnädig seyn kann). Aufserdem werde zwar *Zorn* von Gott behauptet gegen den Sünder, aber niemals *Feindschaft* (sic. vgl. Röm. 11, 28., wo selbst Hr. *R.* ἐχθρός *passiv* nimmt *Gotte verhafst*, und Eph. 2, 17. 18., wo gesagt wird, dafs wir Christo den Zutritt zu Gott verdanken, dem man früherhin, als er noch zürnte, sich nicht nahen durfte). Sodann wähnt Hr. *R.*, dafs καταλλάττεσθαί τινι seine Deutung nothwendig mache, wobei er nicht erwogen hat, dafs diese Phrasis nicht nur heifst, *sich* mit jemand aussöhnen, *seine* feindliche Gesinnung gegen ihn ablegen, sondern auch *passive* bedeutet: mit jemandem ausgesöhnt werden, jemandem, der zürnte, ein solcher werden, dem er nicht mehr zürne. Kurz, v. 10 wird v. 9, und namentlich das dort stehende δι' αὐτοῦ, also gerechtfertigt: Um so mehr dürfen wir als Begnadigte von Gott *durch Christus* das ewige Leben hoffen (v. 9). Denn wenn wir als Gotte Verhafste mit Gott versöhnt worden sind durch den *Tod* seines Sohnes, so werden wir vielmehr nachdem wir mit Gott versöhnt sind, beglückt werden *durch sein Leben*. Nach dem Vf. würde man mit Unrecht forschen, wie denn nun Christi *Leben* gerade dies vermöge, da die ganze Redeweise aus dem Gegensatze gegen διὰ τοῦ θανάτου fliefse. So würde ja aber der Gegensatz *sinnlos* seyn! Er erklärt sich aus Stellen, wie Röm. 8, 34. *P.* sagt: hat Christi *Tod* den Zorn Gottes beschwichtigen können, so wird um so leichter *sein Leben* bei Gott, wo er sich der Seinigen annimmt, den nun mit Gott Versöhnten das ewige Leben verschaffen können. Σώζεσθαι will der Vf. nicht vom Gewinn der Seligkeit (i. q. εἰς τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ εἰςέρχεσθαι Marc. 10, 24 — 26), sondern von der Befreiung von Zorn und Furcht verstehn, weil diefs v. 9 lehre und weil v. 11 οὐ μόνον δὲ folge. Bei n. 1 hat Hr. *R.* nicht erwogen, dafs nach n. t. Lehrbegriffe die Befreiung von der Höllenstrafe zugleich die ewige Seligkeit involvirt, in wiefern man nach dem N. T. *entweder* in die Geenna kommt, *oder* in's ewige Leben eingeht Matth. 25, 34. Marc. 9, 43. Röm. 2, 7 sq. (etwas *drittes* giebt es nicht) und übersehen, dafs *P.* v. 9 durch σωθησόμεθα δι' αὐτοῦ ἀπὸ τῆς ὀργῆς offenbar zu v. 5 ἡ δὲ ἐλπὶς οὐ καταισχύνει, welche Behauptung durch das dazwischen Stehende hinlänglich bewiesen war, zurückkehrt. Aus οὐ μόνον δέ, ἀλλὰ καὶ καυχώμενοι, v. 11 würde Hr. *R.* nicht argumentirt haben, wenn er die Worte richtig gefafst hätte: οὐ μόνον δὲ σωθησόμεθα, ἀλλὰ καὶ καυχώμενοι ἐν τῷ θεῷ διὰ — Ἰησοῦ Χρ. σωθησόμεθα. Wir werden aber *nicht nur beseligt* werden durch Christus, *sondern auch also beseligt werden, dafs wir uns* des uns gnädigen Gottes durch Christus *rühmen*. Allein der Vf. meint, zu *Glassii* Kanon zurückkehrend (vgl. dagegen *Winer*. Gr. S. 286), es sey eine *vielleicht aus Hebraismus* (!) abzuleitende Eigenheit des paulinischen Stils, *oft ohne alle Veranlassung* in's Particip überzugehn! Der beschränkte Raum verhindert Rec., noch mehrere Belege für sein oben ausgesprochenes Urtheil, namentlich aus dem Commentare über die letzten Kapitel, wo Genauigkeit und Gründlichkeit am häufigsten vermifst wird, beizubringen. Für ein empfehlenswerthes exegetisches Bildungsmittel kann er diese Schrift nicht erklären. Noch mufs Rec. rügen, dafs der Vf. der in der Vorrede gemachten Forderung, der Exeget als solcher dürfe kein theologisches System haben, weder Supernaturalist noch Rationalist u. s. w. seyn, keineswegs nachgekommen ist, sondern zuweilen eine sehr engherzige und beschränkte theologische Ansicht zu Tage gelegt hat. So will er zu Röm. 7, 15. S. 312 über solche Theologen *ergrimmen*, denen, wie *Koppe*, dort alles als Uebertreibung erscheine und nur mit vielen Beschränkungen annehmbar. Was ist nun *Koppe's* Verbrechen? Hat er geleugnet, dafs unser auf das Gute gerichteter Wille oft genug im Widerspruche stehe mit unserm Leben und Verhalten? Nein. Er hat nur die verständige Bemerkung gemacht, dafs der Interpret Röm. 7, 15 fgg. die tiefe Empfindung des Ap. gehörig in Anschlag zu bringen habe und dafs hiernach *universell* von ihm ausgesprochen worden sey v. 15 fgg., was der gute Mensch nur oft oder in der Regel sich zum Vorwurfe machen müsse, das gewollte Gute nicht realisirt und die erkannten Fehler nicht verbessert zu haben. *Dasselbe* hat aber Hr. *R.* wiederholt *selbst* gesagt,

z. B.

z. B. S. 311., wo er Röm. 7, 14. das in solcher Unbedingtheit *fast auffallende* σαρκικός und das *noch stärkere* πεπραμένος ὑπὸ τὴν ἁμαρτίαν nicht weiter urgiren, sondern aus der *Stärke der paulinischen Empfindung* erklären will. Ueber solche Aeufserungen könnte ein unverständiger Zelot ebenfalls *ergrimmen* und dann gegen Hn. *R.* declamiren, wie dieser gegen *Koppe*.

NATURGESCHICHTE.

Riga u. Dorpat, in Franzen's Buchh.: *Anatomisch-philosophische Untersuchungen über den Kiemen-Apparat und das Zungenbein der Wirbelthiere* von *Heinrich Rathke*, ordentl. Prof. zu Dorpat. 1832. VI u. 133 S. gr. 4. Mit 4 Kupfert. (3 Rthlr. 6 gGr.)

Rathke ist unstreitig einer der fleifsigsten und genauesten Beobachter, dessen Untersuchungen fast ausschliefslich der Zootomie und besonders der Entwickelungsgeschichte im ganzen Umfange gewidmet sind. Die vorliegende Schrift giebt ein neues Zeugnifs von der unermüdlichen Treue des Vfs.; ihr Inhalt ist in der Kürze folgender. *Erstes* Kapitel. Vom Baue und der Entwickelung des Zungenbein's und des Kiemengerüstes. Diese Schilderung ist aufserordentlich reich an anatomischem Detail; der Vf. hat unter den Fischen eine sehr beträchtliche Menge selbst untersucht, die einzelnen Skelettheile des Kiemenapparats beschrieben und eine Tabelle zur Uebersicht der Zahl der Theile hinzugefügt. Bei den Amphibien mit Kiemen liegen ebenfalls viele eigene Untersuchungen zu Grund. Interessant ist die Beschreibung der Bildung bei *Triton ensatus*, einer neuen von *Eschscholtz* aus *Californien* mitgebrachten Art. Am Schlusse dieses Kapitels stellt der Vf. die Ergebnisse übersichtlich zusammen. *Zweites* Kapitel. Vom Baue und der Entwickelung der Kiemenblätter. Der Vf. widerlegt hier die Angabe von *Oken*, dafs *Sparus Dentex* und *Labrus Julis* jederseits nur eine Kieme hätten. Die Bildung der Kiemenblätter von *Syngnathus* beschreibt der Vf. genau und bildet sie ab. *Drittes* Kapitel. Vom Baue und der Entwickelung der Kiemendecken. Der Vf. rechnet nur 3 Knochen zu den Kiemendeckeln bei den Fischen, nämlich das *Operculum*, *Interoperculum* und *Suboperculum*. Nach dieser Ansicht, der auch wir mit *Meckel* und *Cuvier* (*Hist. des poissons*; sonst war er andrer Meinung) beipflichten, gehört das *Praeoperculum* zum Quadratbein. Ueber die Zahl der Kiemendeckelstücke weichen die Beobachtungen des Rec. einigermafsen von denen *Rathke's* ab; so sollen nach letzterem z. B. bei *Muraena*, *Muraenophis*, *Lophius* die Kiemendeckelstücke in ein einziges verschmolzen seyn, während diese Fische alle drei wirklich haben, die jedoch sehr verkleinert sind. Merkwürdig ist die Angabe von *Rathke*, dafs bei *Tetraodon* und *Diodon* nur die 3 vorderen Kiemenbögen Kiemenblätter tragen, bei *Lophius Faujas* nur die 3 hinteren; letzteres fand Rec. schon früher bei *Lophius piscatorius* und *Meckel* bestätigt diese Bildung in seinem System der vergleichenden Anatomie für *Lophius* und *Batrachus* überhaupt, während *Chironectes* diese Abweichung nicht zeigt. *Viertes* Kapitel. Dieses enthält allgemeine Betrachtungen über die Bedeutung der zu dem Kiemenapparat der Fische gehörenden Skelettheile. — Die vier Kupfertafeln sind von *Rathke* gezeichnet und ganz vortrefflich von *Doerbeck* gestochen. Sie machen, wie überhaupt die Ausstattung des ganzen Werks, der Verlagshandlung die gröfste Ehre.

— *gn* —

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Peter aus der alten Burg*. Von *J. Banim*. Aus dem Englischen übersetzt von *Wilhelm Adolf Lindau*. 1834. *Zwei* Theile. *Erster* Th. VI u. 250 S. *Zweiter* Th. 294 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Banim ist ein Irländer, welcher seit 1825 eine Reihe von Erzählungen herausgegeben hat, wozu ihm die Schicksale und der gesellschaftliche Zustand seines zerrütteten und unterdrückten Vaterlandes den Stoff gaben. Hr. *Lindau* hat schon früher von demselben Vf. übersetzt den *Zwerg* (1828) und *Hauptmann Reh* (1830), welche mit Beifall aufgenommen wurden. Nicht mindern Dank verdient derselbe für die gelungene Uebertragung des *Peter aus der alten Burg*, welches ein von Nation halb spanisch halb irländischer Schiffscapitän ist, der, früher unter den Bucaniers, jetzt Bufse thut weil er seinen mit Schätzen aus Indien heimkehrenden Bruder auf seinen Befehl ermordet glaubt. Er hat den Sohn seines Bruders in Vormundschaft bei einem Advocaten gegeben, der gern die grofsen Besitzungen desselben, da vom Vater keine Kunde kommt, an sich reifsen will und dies durch eine Verheirathung des Mündels mit seiner Tochter zu bewerkstelligen denkt. Sein Plan scheitert aber, da der junge Mann ein anderes Fräulein liebt, welches die Pflegetochter seines wahren Vaters ist, der nicht ermordet, sondern auf eine Insel ausgesetzt und von dort durch ein Schiff gerettet wurde. Es ist bei der Beschränktheit des Raumes nicht möglich einen vollständigen Auszug von diesem höchst anziehenden Romane, der in der Charakteristik der einzelnen Personen, z. B. des habsüchtigen Advocaten und seiner Kreaturen, des alten Peter und der ihn begleitenden beiden Bettler, in der Schilderung der irländischen Landleute und ihrer Sitten trefflich ist, zu geben. Jede gute Leihbibliothek kann dieses Buch kaum entbehren. — Druck und Papier sind schön, wie wir es von der Verlagshandlung gewohnt sind.

G.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1835.

JURISPRUDENZ.

HALLE, b. Anton: *Lex Salica*. Ex variis quae supersunt recensionibus una cum lege Ripuariorum synoptice edidit, glossas veteres variasque lectiones adiecit *Ern. Ad. Theod. Laspeyres*, iur. utr. Dr. et in universitate Halensi Prof. publ. ord. 1833. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Eine solche synoptische Ausgabe der zum Theil so sehr abweichenden Recensionen des Salischen Gesetzes, an die sich dann auch das Ripuarische Gesetz sehr zweckmäſsig anknüpfen lieſs, war in der That schon lange recht wünschenswerth geworden, und der Herausgeber hat mit derselben jedenfalls etwas sehr Zeitgemäſses geliefert. Nachdem es bei den älteren Germanisten im Allgemeinen für ziemlich ausgemacht gegolten hatte, daſs der mit der sogenannten Malbergischen Glosse versehene Text älter als der unglossirte sey, wurde bekanntlich von *Wiarda* die entgegengesetzte Ansicht aufgestellt und mit so scheinbaren Gründen vertheidigt, daſs dieselbe in einer beträchtlichen Anzahl von Werken Aufnahme fand. Neuerdings hat jedoch eine tiefere Kritik zu der älteren Ansicht wieder zurückgeführt, und es verdient bemerkt zu werden, daſs zwei Gelehrte (*Türk* Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte, Heft 3. 1830. S. 165. folg.) und *Ed. Aug. Feuerbach* (die Lex Salica 1831.) fast zu gleicher Zeit und wie es scheint völlig unabhängig von einander, derselben gegen *Wiarda* die verdiente Geltung wieder zu verschaffen suchten. Allein abgesehen von dem chronologischen Verhältniſs zwischen dem glossirten und dem unglossirten Texte im Allgemeinen, ist bekanntlich auch das unter den verschiedenen Hauptrecensionen des glossirten Textes selbst schon lange ein Gegenstand vieler Zweifel und Forschungen gewesen. Durch die neuesten Untersuchungen aber ist es bis zu hoher Wahrscheinlichkeit gebracht worden, daſs die drei Hauptrecensionen des glossirten Textes in chronologischer Beziehung folgendermaſsen zu ordnen sind. *a*) Die Recension des Wolfenbüttler Codex (Lex Sal. Eccardi), aus vielen Gründen als die älteste der uns erhaltenen zu betrachten. An den Wolfenbüttler schlieſst sich sehr nahe an der nur sehr spärlich mit Glossen versehene, von *Ed. Aug. Feuerbach* herausgegebene Münchner Codex. Der Inhalt beider Handschriften erscheint auch insofern als Eine Recension des Gesetzes, als in beiden gleichmäſsig der Pactus Childeberti et Chlotarii und die Decretio Chlotarii hinten beigefügt sind. Welcher von diesen beiden Formen einer und derselben Recension man dann wieder das höhere Alter zuzuschreiben habe, muſs wohl dahin gestellt bleiben. *b*) Die Recension des Pariser Codex (Lex Sal. Schilteri), wahrscheinlich später als die Wolfenbüttler entstanden. Mit dem Pariser scheint ein ungedruckter St. Galler Codex (No. 731), in welchem jedoch die Malbergschen Glossen zum Theil von den Schilterschen sehr abweichen und weniger verdorben seyn sollen, am meisten übereinzustimmen. Vergl. *Pertz* Ital. Reise S. 213. In beiden fehlen der Pactus Childeberti et Chlotarii und die Decretio Chlotarii, dagegen ist in dieser Recension die Decretio Childeberti als Anhang des Gesetzes beigefügt. *c*) Der sogenannte Fuldaer Codex, welchen der Herausgeber Herold durch den Fuldaischen Fürstabt Wolfgang erhielt, auch die Heroldina genannt. Diese Recension steht innerlich und wahrscheinlich also auch dem Alter nach der Lex Sal. emendata am nächsten. Correktheit und Vollständigkeit zeichnen sie vor den beiden oben genannten Recensionen aus. Mit der Emendata stimmt die Heroldina auch insofern am nächsten überein, als in beiden der Pactus Childeberti et Chlotarii, die Decretio Chlotarii und die Decretio Childeberti nicht angetroffen werden, während sich in beiden die sogenannte Recapitulatio legis Salicae gleichmäſsig als Anhang beigefügt findet. Ob man auſser den genannten fünf glossirten Handschriften, auch das Daseyn einer sechsten, welche Bignon benutzt haben soll, schon jetzt als entschieden ansehen dürfe, scheint noch immer etwas zweifelhaft zu seyn. Doch vergl. *Türk* a. a. O. S. 140.

Während so das Salische Gesetz an sich immer vielseitiger beleuchtet worden ist, war auch die Verwandtschaft zwischen dem Salischen und dem Ripuarischen Gesetze durch *Rogge* (Observationes de peculiari legis Ripuariae cum Salica nexu) schon 1823 genauer nachgewiesen worden. Die groſse Aehnlichkeit zwischen diesen beiden Gesetzen war freilich schon längst bekannt gewesen, und daraus folgte bei dem jüngeren Alter des Ripuarischen, daſs dieses mit Benutzung des Salischen abgefaſst worden seyn muſste. *Rogge* aber wies auch die Art der Benutzung im Einzelnen bestimmter nach, und zeigte namentlich, wie eine groſse Anzahl von Titeln aus dem Salischen Gesetz in das Ripuarische ganz unmittelbar übergetragen worden seyen.

Man muſste nun in der That wünschen, alle diese zusammen- und von einander abhängenden Texte in *einer* Ausgabe leicht überblicken zu können. Jede Kritik hat nothwendig von einer Vergleichung der-

selben auszugehen, und eben diese war bei ihrer bisherigen Zerstreutheit wenn nicht schwierig, so doch wenigstens mit grofsen Unbequemlichkeiten verbunden. Diesem Uebelstande ist durch die vorliegende Ausgabe in sehr zweckmäfsiger Art abgeholfen worden, indem darin die vier bis jetzt gedruckten glossirten Texte des Salischen Gesetzes, die Lex Sal. emend. und das Ripuarische Gesetz in sechs auf zwei Seiten vertheilten Columnen neben einander gestellt sind, so dafs der Wolfenbüttler Codex für die Reihenfolge der Titel oder Capitel im Allgemeinen als Norm zu Grunde gelegt ist. Die vier glossirten Texte sind nach den editiones principes derselben abgedruckt; bei der Lex Sal. emend. und Ripuaria hat sich der Herausgeber meist an Baluzius angeschlossen, aufserdem aber unter der hier vorhandenen Menge von Varianten eine kritische Auswahl getroffen, obendrein bei dem Salischen Gesetze Collationen des Bonner und des Bamberger Codex benutzt, welche ihm beim ersten von *Heffter*, beim zweiten von *Ortloff* mitgetheilt worden waren, und auf diese Weise den Text mit gröfserer Freiheit selbst constituirt. In den Noten haben aufser den wichtigeren Varianten auch die alten Glossen einen Platz gefunden, welche von Eccard und Lindenbrog aus verschiedenen Handschriften zusammengetragen wurden, und durch welche über manches dunkle Wort Licht verbreitet wird. Am Schlusse des Ganzen aber folgen als Anhang der Pactus Childeberti et Chlotarii, die Decretio Childeberti, die Decretio Chlotarii und die Capitularien, welche unter Karl dem Grofsen und Ludwig dem Frommen als Zusätze zu den beiden Fränkischen Gesetzbüchern erschienen.

Die ganze Ausgabe ist sonach sehr vollständig ausgestattet; sie wird sich als brauchbares Hülfsmittel bei dem Studium der alt Fränkischen Volksrechte mehr und mehr bewähren, und es ist ihr zu wünschen, dafs sie auch in Frankreich Verbreitung finden möge. Wenn man die Arbeiten überschaut, womit sich Deutsche Gelehrte in neuerer Zeit namentlich um das Salische Gesetz verdient gemacht haben, so wird man zu dem Wunsche veranlafst, dafs sich auch die Französischen Gelehrten wieder mehr um das alt Germanische Recht, und zunächst wenigstens doch um die Germanischen Rechtsquellen kümmern möchten, welche auf Französischem Boden entstanden sind. Welche treffliche Arbeiten, freilich meist nur kritischer Art, sind nicht auch in dieser Beziehung von vielen Gelehrten Frankreichs in früheren Zeiten geliefert worden; aber die Richtung der heutigen Studien in jenem Lande scheint mit wenigen Ausnahmen, z. B. *Guizot*, jenem Gebiete ihrer Vergangenheit nur wenig zugewendet zu seyn, wie denn ein klares Bewufstseyn der vielen Germanischen Elemente, welche auch das heutige Franzosenthum, die Gesetze, Sitten und Gedanken Frankreichs noch immer durchdringen, in der gegenwärtigen Literatur dieses Landes überhaupt nur schwach hervortritt. Möge es fort und fort wachsen und immer tiefere Wurzeln schlagen, auf dem Wege dazu scheint man sich schon jetzt zu befinden. Ein umfassendes Studium der alt Germanischen Geschichts- und Rechtsquellen wird überall von selbst auch auf die Beurtheilung der gegenwärtigen Völkerverhältnisse in Europa den gröfsten Einflufs üben, denn der Gegensatz zwischen Romanen und Germanen mufs für denjenigen mehr und mehr schwinden, der auch in den Romanischen Ländern die Germanischen Elemente aufzufinden versteht und eben deshalb in den Romanen und Germanen wenn nicht Brüder, so doch wenigstens Halbbrüder erblickt.

Schliefslich möge in Beziehung auf das vorliegende Werk noch bemerkt werden, dafs der Herausgeber von eigenen Untersuchungen über die Fränkischen Gesetzbücher gar nichts beigefügt hat; und doch sollte man meinen, eine gründliche Vergleichung der verschiedenen Texte müsse nothwendig auch zu manchen neuen Resultaten über diese Rechtsquellen im Allgemeinen geführt haben. Der Unterzeichnete erlaubt sich in dieser Hinsicht noch auf seine eigenen Untersuchungen über dieselben in seiner Schrift: Das alte Gesetz der Thüringer u. s. w. 1834. S. 203—233. aufmerksam zu machen. Er hat darin über das Verhältnifs des Pactus Childeberti et Chlotarii, der Decretio Chlotarii und der Decretio Childeberti zu der eigentlichen Lex Salica einige neue Ansichten aufgestellt und zu begründen versucht; er hat sich insonderheit nachzuweisen bemüht, dafs unter den beiden Königen Childebert und Chlotar, deren in dem Hauptprolog des Salischen Gesetzes gedacht wird, die beiden Söhne Chlodwigs, Childebert I. und Chlotar I. zu verstehen, und dafs als die von diesen Königen dem Salischen Gesetze beigefügten Zusätze eben nur der Pactus Childeberti et Chlotarii und die Decretio Chlotarii, beide wahrscheinlich um 550 entstanden, zu betrachten seyen. Hoffentlich wird uns der dritte Band der Monumenta Germaniae noch gar manche Aufschlüsse über zweifelhafte Punkte bei dem Salischen Gesetze gewähren, welches wegen der vielen Dunkelheiten in seiner Geschichte und seinem Inhalte den Forschergeist immer ganz vorzüglich beschäftiget hat.

E. Th. Gaupp.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Kritische Uebersicht der neuesten Literatur in dem gesammten Gebiete der Staatswissenschaften.* Eine *Monatsschrift*, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, Grofsherz. Hess. geh. Rathe, ordentlichem Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig, Correspondenten der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften im königl. Institute zu Paris. 1835.

Diese Monatsschrift, von welcher die *drei* ersten Monatshefte mit gebührendem Lobe in der A. L. Z. April Nr. 60 angezeigt worden sind, nimmt unter der

der Leitung des berühmten Herausgebers und dem Beistande so ausgezeichneter Mitarbeiter, wie die auf dem Umschlage genannten sind, einen glücklichen Fortgang. Die Wahl der Schriften ist mit Umsicht gemacht worden und das Urtheil darüber fast überall sehr gediegen. Im Aprilhefte sind 16 Anzeigen enthalten, unter welchen die von dem Herausgeber über „*Bretschneider* die Theologie und die Revolution" von *Lotz* über „*Schmidt:* der Mensch und die Güterwelt oder über den Begriff und den Umfang der politischen Oekonomie" von *Paulus* über „*Kahle* Rousseaus *contrat social*" und *Krug* über *Rotteck* und *Welcker* Encyklopädie der Staatswissenschaften" namentlich hervorzuheben sind. Im *Maihefte* bürgen die Namen *Pölitz*, *Lotz*, *Hasse*, *Krug*, *Bülau* und *Günther*, für gründliche Aufsätze. Im *Juniushefte* hat Rec. besonders des berühmten *Schlosser* Urtheil über *Drumanns* „Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung" angezogen. Er läfst zwar, mit Recht, der Gelehrsamkeit des Vfs. volle Gerechtigkeit wiederfahren, macht ihn aber auf das Unhaltbare mancher seiner Aeufserungen aufmerksam, und spricht sich bei solchen Gelegenheiten mit nachdrücklichen Worten über die Art aus, nach welcher jetzt von mehreren Schriftstellern die Geschichte behandelt wird. So äussert sich Hr. *Drumann* über den *Antonius* also: „Ueber seinen sittlichen Werth kann man nicht mit wenigen Worten entscheiden, wie es versucht ist; immer wird ein allgemeines Urtheil, mag es Lob oder Tadel enthalten, ein falsches seyn; denn er zeigte sich verschieden, zuweilen besser, oft schlechter, als er war. Hierauf erwiederte Hr. *S.*: „Also über den Mörder, den Räuber, den Dieb, den Ehebrecher, den Wüstling, Betrüger, der Ein Mal sündigt, entscheiden die Gerichte und verurtheilen ihn"; über den genialen Sünder, der hundertmal diese Verbrechen begeht, der die Menschen in Masse opfert; kein Gesetz, keine Verfassung achtet, die erprefsten Gelder vergeudet, Beispiele der schändlichsten Liederlichkeit öffentlich giebt, hat nicht einmal die Geschichte ein Urtheil? Wir gestehen, das ist uns zu hoch; es scheint uns so viel Genialität und Philosophie in unserer Zeit doppelt verderblich, weil dieselben Leute, welche diese Sprache führen und begünstigen, auf der andern Seite, Klöster und Bethäuser, Mönche und Pietisten mit Vergnügen überall wieder aus dem Grabe auferstehen sehen, oder sie gar wieder erwecken."

In dem Juliushefte liest man die Namen *Lotz*, *Pölitz*, *Bülau*, *Fr. Murchard*, *Zachariä* und *Krug*, welche der Sachverständige immer mit Vergnügen wieder finden wird. Umständlicher in die Beurtheilungen dieser Männer einzugehen, kann nicht der Zweck der gegenwärtigen Anzeige seyn, da sie nur darauf gerichtet ist, die Leser unserer Blätter von der erfolgten Fortsetzung dieser wissenschaftlichen Monatsschrift in Kenntnifs zu setzen.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Lehrbuch der allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten*; für Lehrer und zum Selbstunterrichte bearb. von *F. A. Pischon*, Archidiac. u. Prof. a. k. Cadettenc. in Berlin. 1833. XXIV und 387 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Wer jetzt in dieser Fluth von historischen Compendien mit einem neuen auftritt, mufs es sich gefallen lassen, etwas schärfer als sonst, wo dieser Ueberflufs noch nicht statt fand, angesehen zu werden. Wie die Regierungen bei der Ueberzahl der Studirenden strengere Prüfungen anordnen und den Vortheil haben, nur Tüchtige anstellen zu dürfen, braucht man jetzt nicht mehr zu dem ersten nächsten Lehrbuche zu greifen, sondern darf strenger auswählen, — etwa bis man für seinen Kreis selbst eins ausgearbeitet hat, welches dann — um das Dictiren zu vermeiden und auf Andringen vieler, die das Manuscript gelesen und weil wenigstens die eigne Schule es kaufen mufs und Freunde es einzuführen versprechen — von dem Autor in die Druckerei wandert. Solche Motive sind dem Rec. in seiner kritischen Praxis wenigstens am häufigsten vorgekommen.

Ein neues Buch dieser Art mufs also jetzt in irgend Etwas *Neu* seyn; entweder durch neue Resultate von Forschungen, oder durch neu aufgestellte Ideeen, oder durch die Anordnung und lichtvolle Behandlung des Stoffes. Rec. ist geneigt, die Erscheinung dieses Buches mehr aus dem letzten dieser Gründe gerechtfertigt zu finden, was ihm der Vf. um so weniger verargen wird, weil er zum Theil selbst in der Vorrede darauf hinweiset.

Dieser zufolge soll nämlich gegenwärtiges Lehrbuch eine Ergänzung und Erklärung des von dem Vf. schon 1832 besorgten *Leitfadens* der allgemeinen (zunächst alten) Geschichte seyn. Es sind also erstlich die Paragraphen des Leitfadens nur mit wenigen Abänderungen wieder abgedruckt worden, sodann aber in den, den bei weitem gröfsten Theil des Buches bildenden und sehr eng gedruckten, Anmerkungen hinter jedem §. alle die Gegenstände ausführlicher, doch mit grofser Gedrängtheit des Stils, häufig in abgebrochenen Sätzen, erörtert worden, welche einer Erläuterung bedurften und besonders Lehrern, die durch andere Amtsarbeiten von Herbeischaffung der Materialien zur Erklärung der §§. abgehalten sind, sehr willkommen seyn werden. Denn noch immer giebt es leider Lehrer der Geschichte an Schulen und Gymnasien, denen dies Fach nur gleichsam *invita minerva* und ohne frühere Beschäftigung mit demselben aufgehalset ist und welche daher wenn auch nicht des Fleifses für das neue Fach, doch des historischen Blickes und Maafses völlig entbehren, also für beides Fingerzeig und Maafsstab bedürfen. Soll doch sogar vor einigen Jahren auf einer grofsen süddeutschen Universität ein ehemals berühmter Zeitungsschreiber die Vorträge über Weltgeschichte in einem Semester nicht über die Sündfluth hinausgebracht haben!

Die

Die Quellen sind bei jedem Zeitraume nachgewiesen worden; von neueren Werken nur wenige; aber man findet dafür, dafs sie mit Umsicht und Verstand benutzt sind, wie *Heeren*, *Niebuhr*, *O. Müller* (Etrusker), *Bötticher* (Gesch. von Karthago) u. s. w. die Geographie der wichtigern Länder ist gegeben und auch hin und wieder die Genealogie durch eingeschaltete Stemmata anschaulicher gemacht. Mit der Schreibung der griechischen Namen hat es der Vf. so gehalten, dafs er im Texte die lateinische, in den Anmerkungen dagegen die griechische Schreibart und Aussprache angenommen hat, so dafs man also Epaminondas und Epameinondas findet. Doch ist nicht immer Gleichmäfsigkeit dabei beobachtet, wie denn auch wohl in den Anmerkungen Aristides und Peirai*eus*, Krösos vorkommt. Die Quantität der Sylben (z. B. Nasīca) hätte noch öfterer können bemerkt werden, z. B. bei Agathokles, Kyaxares u. A. Eigennamen. Die Orthographie anlangend schreibt der Vf. nach reiflicher Ueberlegung die Verdoppelung des s. nach dem *kurzen* Vocal nicht durch das übliche sz, sondern durch ss, z. B. dass, Kuss aber Fufs (Fusz). Ebenso hält er es auch für richtiger aü und eü statt äu und eu zu schreiben also: Saülen nicht Säulen. Mit dem eü ist es ihm aber bei dem Setzer seines Werkes noch nicht gelungen, dies durchzuführen. — Dafs der Vf. die Geschichte übrigens als eine Offenbarung Gottes in der Welt ansieht, ist dem Rec. aus der Seele geschrieben, sowie auch die würdige bedeutsame Weise, wie des Christenthumes Entstehen geschildert wird. Hin und wieder hätte wohl in den Schicksalen der Völker, besonders der Juden, und dem späten Ende des weströmischen Reiches der unverkennbare Zweck der Vorsehung dabei noch näher nachgewiesen werden können. Ferner gehört zu den lobenswerthen Eigenschaften des Buches, dafs der Vf. nicht allein eine weitläuftige Uebersicht des Inhaltes, sondern auch ein ausführliches Register demselben beigegeben hat; so wie auch die Besitzer des *Leitfadens* auf einige am Ende angefügte Verbesserungen aufmerksam gemacht sind. — Die umfassenden Culturabschnitte oder Abrisse der Sittengeschichte sind um so verdienstlicher, weil bei den mündlichen historischen Vorträgen gewöhnlich darum weniger Rücksicht auf diesen so wichtigen Theil, gleichsam den *alter ego* der Geschichte genommen zu werden pflegt, weil die Darstellung nach Inhalt und Anordnung weit schwieriger ist. So kann wenigstens der Lehrer der nicht vom Fache ist, auf das Buch selbst verweisen, und wird dies zweckmäfsiger thun, als selbst einen Mischmasch unverdauten Stoffes vorzubringen, der dem klugen Schüler nur zu bald verräth, wo der Lehrer selbst nicht zu Hause ist. Dies wird besonders bei den griechischen Philosophensecten und ihren Lehrmeinungen oder bei der Entwicklung einiger streitig gewesenen christlichen Dogmen anzurathen seyn.

Ist Rec. mit der compendiarischen und doch das Wichtigste hervorhebenden Kürze und selbst mit der Diction im Texte ungemein zufrieden, so dürfte bei der aphoristischen Kürze der Anmerkungen manches wohl nicht deutlich genug erscheinen oder wenigstens einen sehr sachkundigen Commentator erfordern. Z. B. S. 8: „Einflufs der Zoroasterlehre auf Judenthum und Christenthum." Auch ist nicht mit allem Gesagten ein klarer Sinn zu verbinden, z. B. S. 9: „die Phöniker sind Pfleger der Gottesdienste" oder S. 132 „daneben lag auf dem agonischen (quirinalischen) Hügel, dessen Burg der capitolinische war, die sabinische Stadt Quirium." Kleinigkeiten im Stil zu verbessern, z. B. S. 168 das 2malige Erlangen, überläfst Rec. dem sorgsamen Vf. für eine 2te Auflage, die wohl nicht lange ausbleiben wird, wohin auch S. 310 das Wort Serail (richtiger Seraipalast) gehört, welches durch *Harem* ersetzt werden mufs. So werden unter den Vereinigungsmitteln der Griechen auch die *Orakel* als Mittelpuncte politischer Cultur noch aufzuführen seyn. Ob die phonetischen Hieroglyphen bereits *völlig* entziffert seyen, läfst Rec. dahin gestellt seyn. Der S. 140 angeführte erste Handelsvertrag zwischen Karthago und Rom möchte höchstens den Etruskern nicht den Römern gegolten haben. Bei Babylonien mufste des Wasserbaues, als die Bewohnbarkeit des Landes bedingend, angeführt werden.

ORTSBESCHREIBUNG.

Berlin, b. Kecht: *Berlin und Potsdam.* Eine Beschreibung aller Merkwürdigkeiten dieser Städte und ihrer Umgebung von *J. D. F. Rumpf*, königl. preufs. Hofrathe. *Erstes* Bdchen mit 4 Ansichten, *fünfte* verm. Ausgabe. 1833. XVIII u. 615 S. *Zweites* Bdchen, mit 6 Ansichten. 257 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die Angabe auf dem Titel, dafs dies die 5te Ausgabe und zwar eine vermehrte Ausgabe sey, ist eine Unwahrheit. Es ist noch die, von 1823, bei Flittner in Berlin erschienene 4te Ausgabe, welcher der jetzige Verleger ein neues Titelblatt vorsetzen liefs. Der Betrug macht sich sogleich dadurch kund, dafs man vor dem 1sten Bde. die im September 1823 *unterschriebene* Vorrede der *vierten Ausgabe*, *wieder* findet, worin von der vergriffenen *dritten* Ausgabe die Rede ist. Auch macht er sich sonst noch auf allen Seiten kund, indem alle seit 1823 vorgefallenen Veränderungen, neue Anlagen, Bauten und Einrichtungen fehlen. Um den Mangel einigermaafsen zu decken, ist dem 2ten Bande (das Werk wird gebunden verkauft) folgendes Schriftchen angebunden:

Beschreibung des Museums der Werderschen Kirche, der Singakademie, des Zeughauses und Blüchers Standbildes. Ein Nachtrag zu dem Werke: Berlin und Potsdam von *J. D. F. Rumpf*. 2te Ausg. Berlin, b. Kecht. 1833. 78 S. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1835.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Gesetze der Angelsachsen.* In der Ursprache mit Uebersetzung und Erläuterungen herausgegeben von Dr. *Reinhold Schmid*, Prof. zu Jena. *Erster* Theil, den Text nebst Uebersetzung enthaltend. 1832. XCIV u. 304 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

In der Erwartung dafs diesem ersten Theile bald der andere folgen würde, der aufser mehreren Ergänzungen vorzüglich einen Commentar über die Gesetze der Angelsachsen enthalten sollte, hat Rec. die Anzeige dieser verdienstlichen Arbeit, der gewifs eine weitere Verbreitung zu wünschen ist, verschoben: denn der zu erwartende Commentar ist nicht als eine zweite, für sich bestehende und unabhängige Arbeit, sondern als ein wesentlicher Bestandtheil des Ganzen zu betrachten. Durch ihn, sofern er, was zu hoffen allerdings Ursache vorhanden ist, billigen Anforderungen und Erwartungen entspricht, wird das rechte Verständnifs der Gesetze für jeden, der ohne ein tieferes Studium derselben sie als Hülfsmittel, bei der Erforschung germanischer Rechtsinstitute benutzen möchte, erst eröffnet werden. Die Uebertragung in die Muttersprache ist zwar ein wichtiges Hülfsmittel welches nicht nur über viele Schwierigkeiten der Sprache hinweghebt, sondern auch das Sachverständnifs erleichtert, aber sie kann dieses letztere doch nur unvollkommen leisten und ist oft als ein Commentar in Räthseln zu betrachten, von welchen die ausführlichen Erläuterungen erst die Lösung enthalten sollen. Das hohe Interesse welche diese Reste des Alterthums haben, ist wohl noch nie bezweifelt worden. „Die wichtigsten Elemente der Sprache, wie des übrigen Rechts- und Culturstandes eines Reiches, das die durch vereinte Stätigkeit und Beweglichkeit vollendetste Verfassung besitzt, deren Grundgedanken ihren Einflufs auf die Nationen beider Erdhälften vielfach ausgeübt haben und für manches kommende Jahrhundert noch behaupten werden, sind unleugbar bei den Angelsachsen zu suchen", sagt der neuste Geschichtsschreiber Englands. Die Gesetze der Angelsachsen haben aber für alle germanischen Brudervölker insbesondere indefs für uns Deutsche ein noch näher liegendes Interesse, als eines der wichtigsten Hülfsmittel für die Kenntnifs der Grundlage und Entwicklung unserer eignen Rechtsinstitute. Da die Gesetze der Angelsachsen aus einer grofsen Zahl, zum Theil umfangsreichen, durch vier Jahrhunderte fortschreitender, sich gewissermafsen an einander schliefsenden, nicht in den barbarischen Formen des mittelalterlichen Lateins, sondern in der Landessprache geschriebenen Quellen bestehen, so wird die Wichtigkeit die sie für die Erkenntnifs der altdeutschen Rechtsverfassung neben unseren Volksrechten behaupten, eines Beweises nicht mehr bedürfen, den der treffliche *Dreyer* noch zu einer Zeit wo deren Existenz, wohl nur wenigen Rechtsgelehrten auch nur dem Namen nach bekannt gewesen seyn möchte, zu führen gesucht hat. In mancher Beziehung müssen zwar die Vorzüge welche die angelsächsischen Gesetze vor unsern Volksrechten haben, in noch gröfserm Mafse den Rechtsquellen der scandinavischen Völker zugeschrieben werden bei welchen in einer reichen Literatur, von der die Gesetzsammlungen selbst nur ein Glied ausmachen, das Volks- und Rechtsleben noch lebendiger hervortritt; aber die Angelsachsen, als Theile des deutschen Stammes selbst sind uns näher verwandt, daher man den Gesetzen auch in neuern Rechtscompendien die Ehre zu erweisen pflegt, sie nicht mit den Rechtssammlungen anderer verwandter Völker zu den Hülfsmitteln sondern zu den Quellen des altdeutschen Rechtes zu stellen. Eine formelle Anerkennung der Wichtigkeit ist ihnen also gewifs hinlänglich zu Theil geworden. Der Beifall, welchen die verdienstlichen Arbeit von Phillips gefunden, zeugen dafür noch mehr. Ob diese *Rechtsquellen* aber zur Erläuterung deutscher Rechtsinstitute in dem Mafse und der Art, wie dies geschehen konnte und sollte benutzt worden, möchte vielleicht noch zu bezweifeln seyn. Dafs diese Gesetze in dem Laufe von vier Jahrhunderten aufgezeichnet wurden, dafs sie verschiedenen, von verschiedenen deutschen Stämmen, (Sachsen und Angeln,) bevölkerten Gegenden angehören, dafs sie nicht blos Aufzeichnungen deutscher Rechtsgewohnheiten sind, sondern gar manche gesetzliche Anordnungen enthalten, welche durch einen eigenthümlichen politischen Zustand hervorgerufen wurden, hat man viel zu wenig beachtet. Gerade solche politische Institutionen wie das Gefolgsschaftskönigthum der Angelsachsen, das strenge geordnete Verbürgungssystem, welche in eigenthümlichen Verhältnissen ihre Wurzel oder durch solche mindestens eine besondere Gestaltung erhalten zu haben scheinen, hat man am meisten hervorgehoben, und darin das Urbild allgemein germanischer oder deutscher Staateneinrichtung finden wollen. Schon in der Art und Weise der Eroberung Englands durch die Deutschen lag es aber, dafs hier weit

weit mehr, als in anderen, auf ähnliche Weise gegründeten Staaten, alle Bande welche in der Heimath die Einzelnen zu einer Familie und die Familien wieder unter einander verbanden, aufgelöst waren. Die Eroberer brachten zwar volksthümliche Denkweise und heimatliche Erinnerungen, weniger aber deutsche Einrichtungen mit hinüber. Diese waren der grofse Vorwurf, nach welchem das neue Gebäude gesellschaftlicher Einrichtung emporstieg, doch ohne deshalb eine getreue Nachbildung zu werden. Bewufst und unbewufst mufste man sich zu manchen Aenderungen bequemen. Von den Gesetzen Aethelstans sagt *Lappenberg* in seiner Geschichte von England Bd. 1. S. 385 „dafs sie nicht gleich denen der meisten seiner Vorgänger, Niederzeichnungen alter Gewohnheitsrechte enthalten, sondern neue Verfügungen, welche zur Aufrechthaltung der alten Ordnung geschaffen wurden, und daher ein sehr anschauliches Bild von dem damaligen Zustande des Landes geben. Die vielen Kriege und die Vermischung mehrerer wenig befreundeten Stämme hatten Ungesetzlichkeiten und Unordnung hervorgerufen in welcher Verweigerung der Steuern, Armuth, Raub und Verwahrlosung der Rechtspflege überhand nahmen. — Die Wiederherstellung und Erhaltung der Befestigung, die Tüchtigkeit der Waffen, die Sorge für die Kriegsrosse wird durch mehrere seiner Gesetze bezweckt. Doch die meisten Bemühungen erforderte die grofse Zahl von herumtreibenden Leuten, welche weder Eigenthum besafsen noch einen Herrn und Schutz hatten, denen also die beiden Bedingungen, unter denen ein Laie allein dem Staate angehörte, fehlten. Diese gebot er ihrer Magenschaft, denen sie verbürgenden Verwandten, im Volksrechte einen bestimmten Schutzherrn und Vertreter zu unterwerfen, durch welchen der Staat die Gewähr erhielt, dafs jene den Gesetzen und Gerichten sich stellen könnten. Hiemit nahe zusammenhängend wurde das Verfahren gegen die des Diebstahls, welchem das Vagabundiren fast gleichbedeutend erscheint, Beschuldigten, geordnet; zugleich auch den Mifsbräuchen oder dem Unverstand der Herren vorgebeugt." In den Gesetzen des Königs Canut ist aber wieder ein vorherrschender Gesichtspunkt die Feststellung der Verhältnisse der Dänen und der verschiedenen deutschen Stämme zu einander. Ein Commentar der die Veranlassung und Entstehung, die Zwecke der einzelnen Rechtssammlungen, so weit dies möglich zu ergründen, und Volksgewohnheiten von neuern durch die Verhältnisse hervorgerufenen durch die Gesetzgebung mehr befestigten und schärfer entwickelten Einrichtungen zu sondern sucht, wird daher die angelsächsischen Gesetze erst zu einer wahrhaft ergiebigen Quelle für die Erkenntnifs unseres eignen vaterländischen Rechtes machen, und Mifsgriffe bei der Benutzung derselben leichter verhüten. Da der Vf. für seine Uebersetzung, aus manchen in der Vorrede angegebenen Gründen die deutsche Sprache wählte, und also seine Arbeit hiemit auch ganz vorzüglich für Deutschland bestimmt hat, so wird er den so fruchtbaren Gesichtspunkt einer Vergleichung der angelsächsischen Gesetze mit denen der übrigen deutschen, und besonders mit denen der enger verwandten Stämme der Sachsen und Angeln, von denen wir beide freilich nur dürftige Rechtssammlungen besitzen, bei seinen Erläuterungen gewifs vor Augen behalten.

Seit dem Erscheinen des vorliegenden Theiles dieser Arbeit, sind zwei andere für die Erkenntnifs des Angelsächsischen Staats- und Rechtswesens wichtige Werke erschienen: *Francis Palgrave. The rise and progrefs of the english commonwealth. Anglosaxon period.* (Lond. 1832. 2 Vol. 4.) und der bereits oben angeführte erste Band von *Lappenberg's* Geschichte von England, der ausschliefslich dieser ältern deutschen Zeit des Landes gewidmet ist; dagegen aber müssen wir die Hoffnung, von England aus eine mit Benutzung aller dort vorhandenen Handschriften kritisch bearbeitete Ausgabe zu erhalten, wegen des Todes ihres Herausgebers (*Price*) der sein Werk unvollendet gelassen hat, wohl auf längere Zeit wieder hinausschieben, um so willkommner ist aber die Arbeit des Vfs., indem die Wilkins'sche Ausgabe, abgesehen von dem was sie zu wünschen übrig läfst, zu den in Deutschland nicht sehr häufig vorkommenden Büchern gehört, und zu wünschen ist daher, dafs der Vf. sein angefangenes Werk vollenden möge. Durch die hinzugefügten Erläuterungen wird sich sein Buch wohl noch einen weiteren Kreis verschaffen, und auch neben dereinst einer von England ausgehenden Ausgabe einen selbstständigen Werth behaupten können. Erst wenn man den Commentar in Händen hat, wird sich auch der erste Theil der Arbeit vollständig beurtheilen lassen, sowohl rücksichtlich der von Wilkins abweichenden Anordnung und Stellung einzelner Rechtsdenkmale, als des Verständnisses mancher schwierigen Stellen.

In einer ausführlichen Abhandlung, wobei der Vf. mehreres wiedergegeben und weiter ausgeführt oder berichtiget hat, was er bereits früher als Resultat seiner Beschäftigung mit der Geschichte und Sprache der Angelsachsen in der Zeitschrift *Hermes* niedergelegt hatte, sucht der Vf. auf den geschichtlichen Standpunkt zu führen, aus welchem man diese Rechts- und Gesetzsammlung überhaupt so wie auch seine Arbeit zu betrachten habe. Er geht auf die Ureinwohner Britanniens, unsere Kunde von der Geschichte der Britten, so wie auf ihre höchst merkwürdigen, wiewohl in mancher Beziehung räthselhaften Rechtsdenkmale zurück, über welche wir in einer deutschen Schrift hier zuerst ausführliche Kunde erhalten. Nachdem er dann über die Angelsächsischen Geschichtsquellen und von den Sachsen und Angeln vor ihrer Einwanderung geredet, sucht er ein skizzirtes Bild der Angelsächsischen Verfassung zu geben und geht darauf zu den Gesetzen selbst, der Veranlassung ihrer Aufzeichnung und ihrem Inhalt und Charakter über. Ueber diese letzteren Gegenstände hat der Vf. sich freilich nur so allgemein und

und kurz ausgesprochen, dafs wir wahrscheinlich die Resultate seines tiefern Studiums dieser Rechtsmonumente, wohl im zweiten Theil zu erwarten haben dürften. Zuletzt giebt der Vf. Nachricht über die bisher erschienenen Ausgaben und von den Handschriften (soweit diese, da es ihm nicht gestattet war durch eine Reise nach England sich genauere Kenntnifs derselben zu erwerben, ihm durch Nachrichten bei anderen Schriftstellern bekannt geworden), so wie eine Uebersicht der bisher abgedruckten und auch in diesem Bande aufgenommenen Rechtsdenkmäler.

Bei der Bearbeitung und Berichtigung des Textes hat der Vf. sich auf die in gedruckten Werken dazu vorhandenen Hülfsmittel beschränken müssen, da widrige Umstände es nicht gestatteten, das höher gesteckte *Ziel* zu verfolgen, und ihn an der Ausführung seines Planes die zahlreichen Handschriften in England zu untersuchen, verhindert haben. Die Art und Weise wie die englischen Herausgeber Lambard und Wilkins verfahren sind, hat dem Vf. noch gar Manches zu thun übrig gelassen. Bei der Uebersetzung hat der Vf. nicht sowohl darnach gestrebt die Worte treu zu übertragen, als vielmehr den Sinn der Gesetze wiederzugeben, weshalb er dann auch zuweilen einer Paraphrase den Vorzug vor den wörtlichen Uebersetzungen gegeben hat. Die deutsche Sprache gewährte dem Vf. den Vortheil, dafs er sich die Sprache und Ausdrücke der mittelalterlichen Rechtsurkunden, die er sich vielleicht noch mehr hätte zu eigen machen können, bedienen, so wie auch leichter und ungezwungener manche angelsächsische Ausdrücke, die sich nicht durch ein entsprechendes Wort wiedergeben lassen, beibehalten konnte. Dafs Wilkins oftmals, aus Mangel an gehöriger Kunde des deutschen Rechts insbesondere, den Sinn mancher Stelle verfehlt habe, ist bereits aus manchen Berichtigungen einzelner Stellen, die Phillips früher gegeben, bekannt, und bei einer Vergleichung einzelner Partieen dieser Uebersetzung mit der des englischen Gelehrten, wird man sich auch in dieser Hinsicht leicht von den Verdiensten unseres Landsmannes überzeugen.

Wilda.

CHEMIE.

Berlin, im Verl. b. Enslin: *Die Chemie der Rechtspflege* oder Lehrbuch der polizeilich - gerichtlichen Chemie. Von Dr. *Friedr. Ludw. Hünefeld*, Prof. zu Greifswald. 1832. XXXII u. 603 S. 8. (3 Rthlr. 9 gGr.)

Dafs eine Anweisung, wie die in gerichtlichen und polizeilichen Fällen dem Physicus übertragenen chemischen Untersuchungen von diesem zweckmäfsig anzustellen seyen, zu einem Volumen von etwa 40 Bogen anwachsen könne, ist gewifs nicht erstaunlicher, als die Möglichkeit, über ein antikes Tintenfäfschen einen ansehnlichen Quartanten zu schreiben. Vor Allem mufs man sich nicht scheuen, Dinge mit heranzuziehen, welche auf die Hauptsache keinen Einflufs haben oder nicht wesentlich zum Gegenstande gehören; also in vorliegendem Falle: Definition von Gift, Ansichten über die Wirkungsweise der Gifte sowohl im Allgemeinen als im Speciellen, Untersuchung über die Echtheit von Münzen und von Documenten, Anwendung der Davy'schen Sicherheitslampe in Kohlengruben, Vorkehrungen zum Feuerlöschen, Anleitung zu mancherlei quantitativen Analysen, Aufführung der Giftpflanzen, u. s. w. (Auf der andern Seite ist aber zu verwundern, dafs der Vf. in seinem Lehrb. der *polizeilich* - gerichtlichen Ch. die Apothekervisitationen, ein so reichhaltiges Thema! ganz unberücksichtigt gelassen hat, besonders da er doch auch dafür „in des hochberühmten Veteranen der Aerzte, *S. G. Vogel's*, Aussprüchen eine Stütze finden" konnte.) Unterstützend bei Production dicker Bücher wird der Umstand wirken, dafs Mutter - Natur dem Autor die unschätzbare Gabe verliehen hat, einen einfachen Gedanken mit einem tüchtigen Nimbus von Worten zu umgeben; etwa auf folgende Weise: (S. 382.) „Alle diese strafwürdigen Verunreinigungen, in unserm ehrlichen deutschen Vaterlande gewifs höchst selten, werden die Wachsamkeit der Polizei und eine geeignete polizeiliche Belehrung im Allgemeinen am sichersten verhüten. Möge sie sich unabhängig zeigen von einseitigen Vorschlägen, die selbst berühmte Gelehrte in der obigen Beziehung gemacht haben, und bedenken, dafs Anorganisches, wie es auch heifsen möge, (also auch Kochsalz! Rec.) immer das verunreinigen wird, was zur Ernährung des Organismus bestimmt ist." Oder S. 500: „Ist von einer chemischen Untersuchung (auf Euphorb., Scamm., Ggutt., Jalapenharz) die Rede (und, nächst der Prüfung der physiologischen Eigenschaften an Thieren — das Resultat chemisch festzustellen), so ist sie vorzüglich auf die Eigenschaften des Hart- und Weichharzes zu stützen, was jedoch wohl kaum so zuverlässig gehandhabt werden kann, dafs man sich *in casu chemico-forensi* der sicherstellenden Gemeinschaft mit der Toxikologie u. a. entziehen dürfte." Von einigen Bleifarben heifst es (S. 301): „sie tragen zwar Publicität genug, jedoch zu wenig Giftigkeit wegen ihrer Unlöslichkeit in sich, als dafs sie schon Substrate von Intoxikationen gewesen seyn sollten; dennoch mögen sie immerdar zu den Schädlichkeiten gerechnet und vorsichtig gehandhabt werden." Mit dieser Schwülstigkeit im Ganzen steht denn natürlich auch die Beschaffenheit einzelner Ausdrücke und Redensarten im engern „Conflicte" (ein Wort, was im Durchschnitte beinahe auf jeder Seite einmal vorkommt!): statt Arsen sagt der Vf. „Venenum arsenicale", statt Quecksilber „Venenum mercuriale" u. s. w.; „der organische Leib der Pflanzen und Thiere"; „Dublanc *entspann* daraus ein Verfahren u. s. w.; „Man darf wohl (bei Beurtheilung eines Gegengiftes) den chem. Gegensatz nicht zu hoch anschlagen; in Bezug auf organ. Gifte dürfte es

es keine richtige Signatur für den dynamischen enthalten." Diese „Signatur" wird auch anderwärts auf ähnliche Weise gebraucht. — Ist man nun durch diese dicke Umhüllung hindurchgedrungen, so stöfst man auf einen Kern, der durch neuere, höchst schätzbare Arbeiten von *Wackenroder*, *Orfila* und *Lessueur*, *Christison* u. e. A. im Vergleich mit seinem Zustande vor einigen Jahren allerdings *intensiv* und *extensiv* weiter ausgebildet sich zeigen mufs, unter den Händen des Vfs. jedoch hier und da etwas schadhaft geworden ist. S. 178 wird gelehrt, Chlorine in Papier dadurch zu entdecken, dafs man verdünnte Silbersolution aufträgt und die Stelle den Sonnenstrahlen aussetzt. Zur Ausscheidung von Arsen aus sauren Auflösungen soll man die Flüssigkeit in concentrirtem Zustande, ja dieselbe sogar, bei Gegenwart von Arsensäure, heifs mit Schwefelwasserstoff behandeln. — Nach S. 296 oxydirt sich in einer Legirung von Zinn und Blei das Zinn zuerst, „die feine Oxydhaut bedeckt nun aber das übrige Zinn mehr oder weniger, und führt die Oxydation mehr dem Blei zu." Sind die beiden Metalle in einer Legirung chemisch oder mechanisch mit einander verbunden? — Es ist unter verschiedenen Umständen ein sehr grofser Unterschied zwischen der Empfindlichkeit der Reaction von Schwefelsäure und schwefelsaurem Natron auf Blei, und daher beide Reagentien durchaus nicht ohne Weiteres neben einander zu stellen. — Argentan wird um ein Bedeutendes stärker angegriffen, als das gewöhnliche Arbeitssilber, eine Erfahrung, welche häufig genug aus verschiedenen Ursachen bestritten wird. — In Bieren läfst sich nicht immer so gewifs, als man es S. 380 dargestellt findet, das Eisen entdecken; schwefelsaures Eisenoxydul kommt überdies nicht blos in englischen, sondern auch in deutschen Bieren vor. — Ammoniak und seine Salze erzeugen mit Weinsäure ebenfalls einen krystallinischen Niederschlag. — Auf Phosphorsäure ist schwefelsaure Magnesia mit Salmiak nicht das empfindlichste Reagenz (S. 408), weil auf diese Weise nur ein schwerlöslicher (S. 559), nicht unlöslicher Niederschlag erhalten wird. Am zuletzt angeführten Orte wird der Magnesiagehalt dieses Niederschlages zu 17,43 $\frac{0}{0}$ angegeben. Die Methode, phosphorsauren Kalk durch kohlensaures Alkali zu zersetzen, ist unpassend, und der Vf. konnte leicht die sichereren aus Rose's analyt. Ch. entnehmen. — Ein Goldschlägerhäutchen ist ganz etwas anders als ein Goldblättchen. Diese Verwechslung beruht auf keinem Druckfehler (S. 406.) — Ist die freie Salzsäure wirklich ganz unbezweifelt im Magensafte anzunehmen? — Die Fäulnifssäure, welche der Vf. nach S. 440 „geneigt ist anzunehmen", stellt sich als Phantom dar, mit welchem man spielen kann, wie man will. Sie soll der Fettsäure sehr ähnlich seyn; was ist denn aber eigentlich unter Fettsäure jetzt zu verstehen? Und damit der Vf. noch mehr Spielraum mit seinem Phantome umzuspringen habe, nimmt er gar noch Modificationen derselben an, nämlich eine Wurst-Fäulnifssäure, Käse-Fäulnifssäure, u. s. w. Diese Charakteristik einer neuen Species ist nicht weniger vortrefflich, als die der *Witting*'schen Nebelgestalt, welche als Gift in den Käsen wirken soll. — Kann sich der Vf. bei rein-chemischen Gegenständen mit solchen unbestimmten und schwankenden Bestimmungen befassen, so wird es nicht Wunder nehmen, wenn in den medicinischen Betrachtungen noch weit mehr ähnliche Luftgebilde, wie Polarität, Indifferenz u. dgl. vorkommen, wenn der Vf. gar „es der Natur der Blausäure nicht widersprechend findet, dafs man sich etwas an ihre Wirkung gewöhnen kann." Doch es genügt schon, auch diese Seite des Buches, die noch dazu einer „Chemie der Rechtspflege" fremdartig ist, ein klein Wenig gelüftet zu haben. Die äufsere Ausstattung ist nicht übel.

O. B. Kühn.

SCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Molière.* Eine Novelle von *A.* Freihn. *von Sternberg.* Seitenstück zum Lessing. 1834. II u. 195 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Wie in seiner Novelle Lessing hat der Vf. auch in der gegenwärtigen die Schilderung des Streites zwischen einer veralteten und einer neuen Zeit sich zur Aufgabe gemacht. Der berühmteste und gröfste französische Komödiendichter wird uns in der letzten Zeit seines Lebens, nach der ersten öffentlichen Vorstellung des *Tartüffe* in Paris (6. Aug. 1667) bis zu seinem Tode (17. Febr. 1673) vorgeführt. Er macht den Mittelpunkt von dem Kreise berühmter Namen, welche wir mit ihm in Verbindung sehen, wie *Baron*, *La Chapelle*, *Boileau*, *Racine*, *Pigault*, u. a.; von denen einige vortrefflich gezeichnet sind. Der Dichter ist weniger in seinem Verhältnisse zum Hofe, als in seinen häuslichen und literarischen Leben aufgefafst; wir sehen den Menschen und Dichter in ihm, und wie er in beiden Beziehungen anspruchslos und liebenswürdig war. Form und Inhalt des Buchs sind gleich anziehend. — Druck und Papier vortrefflich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1835.

THEOLOGIE.

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *Corpus Reformatorum.* Edidit *Carolus Gottlieb Bretschneider*, philos. et theol. Dr., Consist. supremi Gothani Consil. intim. et ministrorum verbi div. in ducatu Goth. antistes primarius, ordinis Duc. Sax. Ernestin. eques, societatis Latinae Ienensis et societatis historico-theologicae Lipsiensis sodalis. Vol. I.

Auch unter dem Titel:

Philippi Melanthonis Opera quae supersunt omnia ed. *C. G. B.* Vol. I.

Und zugleich unter dem Titel:

Philippi Melanthonis Epistolae, Praefationes, Consilia, Iudicia, Schedae academicae. Accesserunt *Casp. Crucigeri* epistolae et iudicia, aliorumque etiam epistolae ad vitam Melanthonis illustrandam spectantes. Undique ex libris editis collegit, ex manuscriptis emendavit et auxit, et secundum seriem annorum disposuit *C. G. B.* Vol. I. 1834. CLX u. 1120 S. gr. 4. (Subscr.-Pr. 4 Rthlr.)

Ein nicht gewöhnliches Vertrauen wie zur guten Sache so zum wissenschaftlichen und kirchlichen Sinne des Publicums war für Herausgeber und Verleger zu dem Unternehmen jedenfalls erforderlich, welches jetzt in seinem Anfange vorliegt. Jeder Freund der Reformationszeit und ihrer Heroen kann sich dagegen nur verbunden fühlen, jenem Vertrauen seinestheils durch Anerkennung der ruhmvollen Leistungen und durch Unterstützung ihres Fortgangs zu entsprechen, welcher ungewöhnliche Ausdauer heischt. Ja, wir haben alle Ursache, uns dieses für Wissenschaft und Kirche gleich ersprießlichen Werks von ganzem Herzen zu freuen; was deutscher Fleiss und Sinn vermag, davon sehen wir hier ein glänzendes Zeugniss abgelegt. Auch kann die aufopfernde Bereitwilligkeit, mit welcher der Herausgeber von namhaften Gelehrten (*Dav. Schulz*, *de Wette* u. v. A.) für den höchst schwierigen Anfang des grossartigen Werks den zu einer so mühsamen Arbeit erforderlichen Muth Hn. Dr. *Br's.* nur erhöhen; und bei dem ohne Zweifel sehr bedeutenden Kostenaufwande darf auch die Verlagshandlung gerade darin eine Bürgschaft mehr für nicht ausbleibende Dankbarkeit finden und die Gewissheit nur noch entschiedener begründet sehen, dass sie ihre Thätigkeit, ihre Hingebung und Kraftanstrengung einem preiswürdigen und segensvollen Unternehmen zugewendet hat.

Der Plan des Ganzen ist durch die erste Ankündigung vom Septbr. 1827 allgemein bekannt geworden und mit Beifall aufgenommen: sie erscheint dem gegenwärtigen ersten Bande wieder vorgesetzt. Eine zweite Ankündigung vom 22 Jan. 1829 hatte über den erwünschten Fortgang der Sache vorläufige Kenntniss gegeben; und eine neue Nachricht vom Mai 1835 gilt insonderheit dem nun erschienenen Anfange der Briefe und Aufsätze Melanthons.

Die Sachkundigen werden sich herzlich freuen, dass gerade mit den Werken dieses Mannes, der wichtigsten Stütze Luther's und der Reformation überhaupt, und dabei wiederum mit den Briefen und dergl. begonnen ist, als worin wir für die Geschichte der Reformation selbst und der andern Werke Mel's. höchst wichtige und unentbehrliche Erläuterungen erhalten. — Man muss übrigens die bisherigen Briefsammlungen des grossen Reformators für wissenschaftliche Zwecke zu nutzen selbst den Versuch gemacht haben, wie es vom Rec. geschehen, um sowohl die ausserordentliche Schwierigkeit als auch das höchst Verdienstliche ihrer zweckmässigen Wiederherausgabe einigermassen zu ermessen, und zur gerechten Anerkennung und billigen Beurtheilung einer solchen Arbeit geneigt zu seyn, indem die Planlosigkeit der frühern Editoren und ihr desultorisches Chaos, noch ganz abgesehen von der ausserordentlichen Unvollständigkeit, so ziemlich den rechten Gebrauch unmöglich machte, wenn man sich nicht erst ihre Ordnung u. s. w. wenigstens dürftig selbst herstellte, also das Geschäft des Herausgebers theilweise zuvor vollzog.

Dass der Anfang des Werks durch mancherlei Umstände wider Wunsch und Erwarten verzögert wurde, hat der Vollständigkeit der Sammlungen besonders an ungedruckten Sachen reichen Gewinn gebracht: diese betragen nun ungefähr 1800 Numern, wogegen noch die zweite Ankündigung erst 6—700 nannte.

Indess, Rec. hat einen etwas eingehendern Bericht über diese Briefausgabe zu erstatten: am besten wird dieser zunächst auf die geschickt gearbeiteten „*Praemonenda*" sich gründen.

Es kann unter den Evangelischen nur Eine Stimme geben und Rec. hat sich bereits in gleichem Sinne geäussert über die Wichtigkeit von Sammlung der Sendschreiben, wie berühmter Männer überhaupt, so insbesondere der Reformatoren, unter ihnen Mel's., zu deren Zeit es noch nicht (wie heutzutage im Uebermaasse) Literaturzeitungen, Journale, Jahrbücher, Magazine, Zeitungen u. s. w. gab. Hr. Dr. *Br.* begründet diese Wichtigkeit in §. 1 noch etwas weiter,

ter, und giebt auch S. XXVIII (wo nur *litteris* [illegible] st. *manuscriptis* zu lesen ist) ein merkwürdiges Exempel von der aufserordentlichen Sorgsamkeit des Reformators im feilenden Niederschreiben seiner Arbeiten. (Aehnlich instructiv dafür sind ein Paar, so viel Rec. weifs, noch ungedruckte dogmatische Aufsätze Mel.'s, die sich in der Königl. Bibl. zu Dresden finden.) Die Vergleichung der Mel.'schen Briefe mit denen Luther's (S. XXVII) ist zu sprechend, als dafs wir sie hier nicht auszeichnen sollten. Sie lautet: „*Si vero in Lutheri epistolis animi fortitudinem, ingenii praestantiam, sententiarum splendorem et fulgura miraris, in Melanthonis contra conspicis animi aequabilitatem, ingenii subtilitatem, sententiarum perspicuitatem et lumina. Si in illius epistolis nervos et aculeos habes, saepeque tonitrua audire putas, in huius litteris mira orationis elegantia, simplicitate, perspicuitate et in iudicando humanitate ac prudentia oblectaris.*"

Die Anerkennung des Werthes von Melanthon's Briefen führte schon bei Lebzeiten ihres Schreibers zu sogenannten Copierbüchern, und nach seinem Tode wurden im Laufe des 16. Jahrhunderts mehrere Sammlungen (indefs fast gar keine mit deutschen Aufsätzen) in Druck gegeben. So die *Farrago epp. Mel.* von *Joh. Manlius* (Basel 1565. 8.), die *epp. selectiores Mel.* von *Peucer* (Wittenb. 1565. 8. in zwei Drucken, dem ersten von 559 Seiten, dem andern mit der *Defensio contra Eckium* 578 S.), und deren neue nur mit Einem Briefe (an Paul Eber) vermehrte, aber etwas anders geordnete, Ausgabe unter dem Namen „*liber primus*" (Das. 1570. 8.), dann „*alter libellus*" (Das. 1570. 8. verbessert wieder gedr. 1574. 8.); ferner die Briefe an Joachim Camerarius von und bei Vögelin (Leipzig 1569. gr. 8.); nach der Gefangensetzung Peucer's, die von Pezel veranstaltete doppelte Sammlung, die eine mit Briefen fast blofs an Hardenberg (Bremen 1589. 8.), die andere als „*libellus tertius*" (Bremen 1590. 8.); ferner LXVI. *selectiores Mel. epp.* an Myconius von Snegafs (Jena 1594. 4.), — der schon im J. 1593 in einer gemischten (sehr seltenen und von *Br.* nicht gesehenen, aber laut S. 1120 in eine Schrift Tenzel's aufgenommenen) Sammlung von Briefen an Myconius auch vier von Mel. mitgetheilt hatte, — darauf die *Consilia* (Neustadt an der Hardt 1600. 2 Thle. 8., über deren Beschaffenheit z. B. genauere Durcharbeitung der Nr. 647., wie sie Rec. angestellt hat, eigenthümlichen Aufschlufs giebt) und Christliche Berathschlagungen und Bedenken (Das. 1600. 8. wieder gedruckt 1603. 8.), beide von Pezel. — Hr. Dr. *Br.* beschreibt diese zehn Sammlungen in §. 2 u. 3 mit grofser Sorgfalt, und macht ihre Beschaffenheit sehr anschaulich. Freilich ergiebt sich auch daraus schon das Schwierige ihrer Benutzung für die neue Herausgabe. Um aber jene ältern Bücher gänzlich überflüssig zu machen, ist in den *Praemonendis* noch manches Andere daraus, namentlich das aus den Vorreden zur Literargeschichte Gehörige, auf angemessene Weise beigebracht, z. B. das akademische Zeugnifs des Manlius S. XXX, worin aber Z. 6 v. u. *largiatur* st. *largiter* und Z. 30 v. u. Christi zu schreiben ist; ferner das *Prooemium* des Vögelin'schen Druckes S. XXXIX ff., worin aber S. XLIII. Z. 49 v. u. *nescio quam ignominiae maculam* nach *interdum* einzuschalten und S. XLVI. Z. 18 v. u. *immittantur* zu lesen ist. Auch konnte z. B. in Betreff der Peucer'schen Ausgaben S. XXXIII auf die Note S. 108 f. verwiesen werden. Noch kann der Unkundige S. XXXVIII wohl meinen, Jonas der *praepositus Kilebergensis* und der *Superintendens Halensis* seyen zwei verschiedene Personen.

Im §. 4 werden dann die Sammlungen Mel.'scher Briefe und Bedenken aus dem 17. Jahrh. bis auf unsere Zeit angegeben und beschrieben unter Nr. 11 bis 23. Sie sind Vol. 3. der von Rosenfelder edirten Stigel'schen Gedichte, als worin auch 98 an Stigel gerichtete Sendschreiben (Jena 1601. 8.), welche Danz in besserer Weise wieder drucken liefs (Jena 1824. 4.); auch die Briefe an Joh. Dav. Chyträus in dessen Briefsammlung (Hanau 1614. 8.); dann *liber quartus* an Veit Theodor von Saubert (Nürnberg 1640. 8.), die mit den 31 Büchern Erasmischer Briefe verbundene Wiederholung der drei Bücher von Peucer und Pezel und des einen von Vögelin besorgten unter dem Titel *Epp. Mel. libri IV.* (London 1642. Fol.), und *Appendix libri quarti epp. Mel.* von Saubert (36 Stück an Veit Theodor aus den Jahren 1544—48., Nürnberg 1645. 8.), ferner *liber quintus* von demselben (Das. 1646. 8.); die Leydener Sammlung, gewöhnlich *liber sextus* genannt (1647. 8.), für deren Herausgeber man meistens Spanheim hielt, wie früher auch Hr. Dr. *Br.*, der sich aber nun S. LXX f. für Ludwig Camerarius erklärt. (Aus den in München befindlichen Originalien, welche der Herausgeber des *lib. VI.* mit seinen Aenderungen dem Drucker gab, dürfte Ermittelung der Handschrift die Sache entscheiden, z. B. bei dem Briefe an Veit Theodor vom 13. Jun. 1530., wozu jener Herausgeber an den Rand schrieb: *non edita, non edenda.* S. *Cod. Monac.* in Fol. I. p. 385. Vgl. Nr. 544 u. a., aber zugleich *Br.'s Praemonenda* S. CIX. Uebrigens sollte z. B. über Nr. 618. S. 1077. vollständig gleich *Ludov. Camerarius* geschrieben seyn.) Endlich wird noch der kleinern Sammlungen gedacht von Ballenstädt (Helmstädt 1755 u. 1760. 4.), von Joh. Anton Niemeyer (Halle 1761.), von Joh. Friedr. Köhler (Leipzig 1802. 8.), von Karl Faber (Königsberg 1817. 8.), von Wegscheider (Halle 1824 u. 1827. 4.) und von Danz (an Medler, Jena 1825. 4.) Auch hiebei ist mehreres Literarhistorische aus den Vorreden u. s. w. mitgetheilt, um die ältern Sachen für die Besitzer des *Corpus Reformatorum* überflüssig zu machen, z. B. S. LXIV f. LXVII ff. LXXII f. (S. LXXII. Z. 5 und auch S. CIV. Z. 2 ist „*lo.*" zu streichen.) — Ueber die in mancherlei Büchern zerstreut sich findenden Briefe und Bedenken Mel's. liefert §. 5 die nöthigen Angaben. Aufser den bekanntern Werken, in welchen einzelne Stücke sich finden (z. B. Mel.'s Werke, Declamationen, Luther's Wer-

Werke, Hermann von der Hardt *historia literaria Reformationis* u. v. a.), und mit Uebergehung der Schriften von einzelnen Schülern Mel.'s, darin sie einen oder einige von ihrem berühmten Lehrer erhaltene Schreiben zu ihrer Empfehlung beigaben, zählt Hr. Dr. *Br.* weniger bekannte oder zugleich mehreres Ungedruckte enthaltende Schriften *sieben und dreifsig* auf.

So Mancher hat nun in neuerer Zeit eine Gesammtausgabe der Mel.'schen Briefe gewünscht, und auch beabsichtigt; Niemand aber ist bis auf Hn. Dr. *Br.* damit zu Stande gekommen, obschon Alle einsahen, dafs zum geeigneten Gebrauche der reichen Schätze Sammlung des Zerstreuten und seine Ordnung zuvor nothwendig sey. Wie sie bisher vorlagen, blieben sie so gut als unbrauchbar: Rec. hat diefs bereits hervorgehoben. Der Herausgeber sagt (§. 6): „*Quis enim evolvat fere ducentos libros libellosque, magnam partem incognitos, rarissimos, in quibus epistolae Mel. leguntur dispersae? Sed quid dico evolvat? imo quis eos modo noverit? Qui enim Manlii farraginem, epistolas ad Camerarium et sex libros epp. simul cum duobus voluminibus Consiliorum a Pezelio editis, possidet, is vix dimidiam earum habet partem.*" Ja, selbst Strobel, der doch sein ganzes Leben der Kenntnifsnahme und Sammlung von Mel.'s Schriften widmete, hat viele nicht gekannt, andere gar nicht gesehen. Und auch Hr. Dr. *Br.* wagt nicht zu behaupten, dafs er alle kenne, ja einige sind ihm zwar bekannt geworden, er suchte sie aber bis jetzt vergebens (z. B. Nr. 346 u. a., s. auch S. 780.). Die Schwierigkeit der Herausgabe steigert sich aber noch ganz besonders durch die nothwendige Vergleichung der *MSS.*, *Autographa* Mel.'s und *Apographa*, um das noch Ungedruckte aufzunehmen und das oft durch Nachlässigkeit und auch mit Absicht Entstellte wieder herzustellen. *Quantus autem labor sit* — sagt der unermüdliche Sammler — *in manuscriptis libris cognoscendis, inspiciendis, conferendis, describendis, vix quisquam nisi qui ipse tale quid fecerit, satis aestimare potest.* Und wird diefs alles auch glücklich überwunden, so steht das Allerschwerste noch bevor, — die richtige Ordnung der Briefe! — So erklärt sich denn schon hieraus zur Genüge, wefshalb die Männer, welche das Riesenwerk versuchten, bald wieder davon abstanden. Hr. Dr. *Br.* nennt zunächst E. S. Cyprian, Ge. Mart. Raidel, Ballenstädt, Knoch. Auch Nösselt arbeitete dafür: seine Sammlung (aufser der Ballenstädt'schen, die im *Corpus Reformatorum* benutzt ist) soll er an *van der Velden* aus Löwen verkauft haben, der im J. 1807 ff. für eine Gesammtausgabe der Mel.'schen Briefe Deutschland durchreiste und angeblich mehr als 800 Stück ungedruckte besafs, aber damit auch nicht zu Stande kam: leider konnten die Schätze dieses nun Verstorbenen (einzelnes ganz Wenige ausgenommen, s. unten Nr. 64.) nicht benutzt werden, wiewohl unser Herausgeber meint, dafs er nicht viel Neues daraus gewonnen haben würde (?), „indem, wenn jener Niederländer auch DCC (?800) wirklich ungedruckte Briefe gehabt haben sollte (was zu bezweifeln aber Gründe vorliegen), im *Corpus Reformatorum* dagegen (laut S. LXXXVIII) ungefähr MCCC solche vorliegen" (d. i. also 1300, wie es gleichfalls *Br.*'s Selbstanzeige im Theol. L. Bl. zur A. K. Z. Nr. 47. d. J. angiebt; aber S. CXVIII ist von MDCCC d. i. 1800 die Rede, wie diese Zahl auch in der Annonce vom Mai d. J. steht!?). Aufserdem sammelte ein Leipziger *Lunz* die gedruckten Briefe und Vorreden: das von ihm Zusammengebrachte kam an Danz, der das Vorhaben ausführen zu wollen im Juli 1827 ankündigte, aber die Sammlungen für ein „*iustum pretium*" an die Verlagshandlung des *Corpus Reformatorum* abtrat: nur etwa achtzig ungedruckte Stücke und zwar meist aus Gothaer *Codicibus* waren dabei! Noch hatte Olshausen etwas Aehnliches vor: auch seine Habe wurde gewonnen.

Nun stellt unser Herausgeber einen *Index* der gebrauchten MSS. auf (§. 7), bei dessen erstem Anblicke dem Rec. freudig besorglich zu Muthe wurde. Es sind nicht weniger als *hundert und sechs* Numern! Dennoch sind die autographischen und apographischen Einzelstücke nicht hier, sondern blofs am betreffenden Orte genannt. Die *Codices* aber sind doppelter Art: theils Autographa Mel.'s mit einzelnen Abschriften, theils sogenannte Copier-Bücher, welche letztere Hr. Dr. *Br.* als von geringem oder gar keinem Werthe erkannte, weshalb er auch ihre Varianten meist unbeachtet liefs. Er theilt seinen reichen Vorrath in zwei Klassen: zur ersten werden die *Gothaner* Codd. gerechnet, zur andern die auswärtigen. In der Gothaischen Gymnasial-Bibliothek findet sich nur ein *Codex Cypriani*, worin 12 Autographa Mel.'s; in der Herzogl. Bibl. dagegen 36, wozu inzwischen noch die 4 Mehnert'schen gekommen sind und auch noch andere als Einzelnes enthaltend hier nicht aufgezählte gehören.

Die *auswärtigen* jedoch mufs Rec. wohl etwas genauer aufführen, um zugleich weitere Nachsuchungen zu veranlassen. Sie sind nach dem lateinischen Alphabete geordnet, und zwar: 1) *MSS. Argentoratensia epistolarum*, XIX Urschriften und von Bucer's Hand III Abschriften, nämlich XIV Autographa im evangelischen Kirchenarchiv Strafsburg's, V dergleichen und die III Apographa in der Universitäts-Bibliothek. 2—6) Fünf Baseler *Codices*: *litt. F. num*, 101. (enth. 117 unedirte zum Theil sehr wichtige Autographa an Ge. Spalatin!); *Cod. Basil. XXXIX* mit der Aufschrift „*Intimationes, orationes et epistolae Philippi Melanthonis et aliorum doctorum virorum*" im J. 1539 ff. geschrieben von einem *M.* Andreas Fulda; *Cod. Basil. Vol. XXIII* mit fünf Apographis, deren eins als unedirt de Wette abschrieb, wie auch die 6 noch ungedruckten Apographa des *Cod. Basil. Vol. XXV*, und 3 dergl. aus *Cod. Basil. LXXVII.* 7) Sieben noch nicht edirte Badische Urschriften aus der Grofsherzogl. Bibl. in Karlsruhe abgeschrieben vom Oberbibl. Molter. 8) Bähr's (Pfrs. in Eichstetten) MSS. wor-

worunter *VIII autographa epp. Mel.*, deren eins nur edirt war. 9) Berliner MSS., im Ganzen XIII Originale theils in der Königl. theils in Privat-Bibliotheken, sämmtlich unedirt, durch Förstemann und Friedländer in Abschrift besorgt. 10) Abr. Buchholzer's zu einem Exemplar der Manlius'schen Sammlung geschriebene Emendationen in der Berl. Königl. Bibl., durch Förstemann extrahirt. 11) Ballenstädt's *Collectanea*, 3 Bde. 4. (durch den K. Sächs. Legationsrath Günther mitgetheilt, an welchen sie von dem ehemaligen Pfr. Tinius zu Posern bei Weifsenfels gekommen waren, dieser nämlich kaufte sie mit Nösselt'schen Büchern an, und Nösselt hatte sie von Ballenstädt selbst gekauft). 12) Casselsche Autographa (darunter VIII ungedruckte Brr. Mel.'s an den Landgraf Philipp, von Rommel in Abschrift mitgetheilt). 13—16) Dresdner *Codices* in der Königl. Bibl., nämlich: vier (nicht *Quinque*, wie S. CII. Z. 4 steht): *Cod. Seidleri*, *Cod. Zeltneri*, *Cod. Dresd. scrin. C.* 140. (darin auch Briefe Mel.'s an Spalatin), Verbesserungen und besonders Supplemente aus *codd.* zu einem Exemplar des Saubert'schen *liber quintus* (von *Br.* durch *A. D.* d. i. *Anonymus Dresdensis* bezeichnet), Alles durch Gersdorf besorgt, der auch einen Katalog von Mel.'s Autographen in den Acten des Dresdn. Königl. Archivs mittheilte: genauere Beschreibung dieser Acten erhielt aber unser Herausgeber noch nicht. 17) Vier eigenhändige Briefe Mel.'s in der Senatsbibl. zu Frankfurt a. M., von Böhmer abgeschrieben. 18) Zwei Originalien im Archiv des Göttinger Senats, durch Holzhausen in Abschrift geliefert. 19 u. 20) Zwei Wolfenbütteler *Codd. fol.*, worin Mehreres auch von Mel. sich findet, bezeichnet: 7. 9. MS. und: Nr. 11. 10. (diese wurden Hn. Dr. *Br.* geschickt, anderes Einzelne erhielt er in Abschrift). 21) Zehn Originale aus der Waisenhaus-Bibliothek zu Halle. 22) Ein *Codex* zu Hall in Schwaben, als worin 2 Apographa Mel.'scher Briefe, durch Tafel abgeschrieben. 23) Aus der Hannöverschen Königl. Bibl. XI unedirte Briefe. 24) XIV Original-Briefe Mel.'s, darunter 3 unedirte, aus Landshut in Schlesien (in 2 Bden.), von Dav. Schulz nachgewiesen und in Abschrift besorgt. 25) Ein Leipziger *Codex* in 4., ehedem Lunz gehörig, jetzt in der Univ.-Bibl., Apographa enthaltend. 26) *MS. Manlianum* d. i. ein Exemplar von Manlii *farrag. epp.*, mit andern Briefen Mel.'s von alter Hand, worunter aber nur 4 unedirte (die andern scheinen aus Peucer's Drucken geflossen zu seyn), in Olshausen's Sammlung mit überkommen. 27) Ein Meininger Bd. Briefe, worunter indefs nur 1 Apogr. eines Mel.'schen Briefs. — 28 — 40) XIII Münchener *Codd.*, fünf in Fol., neun in 4. (so giebt sie Hr. Dr. *Br.* an! das wären aber XIV, es sind indefs XV aufgezählt, vgl. nachher!), — sehr wichtige Sachen: *A*) VI Hummel'sche in 4., wovon aber der erste mit sechs oder (wie Hr. Dr. *Br.* alsdann wieder sagt) fünf unedirten Briefen Mel.'s nicht aufgefunden wurde; die übrigen sind: *Cod. Monac.* 37. no. V., *Cod. Monac.* 87. no. III., *Cod. Monac.* 89. no. VI. (aus 2 Theilen bestehend), *Cod. Monac.* 90. no. VII., *Cod. Monac.* 86. no. II. und *Cod. Monac.* 88. no. IV. Dazu kommen drei andere auch in 4.: *Cod. Monac.* 65., ein anderer vom Hn. Dr. *Br.* mit no. 66 bezeichnet, und *Cod. Monac.* 87. *B*) V Bde. Fol., nämlich: *Cod. Hummelbergii* (ob mit *mm*?), *Cod. Monac.* no. I. (der vorzüglichste, worin die meisten Originale des *liber Lugdunensis* oder *sextus* etc.), *Cod. Monac.* no. II., *Codd.* (oder *„Miscellanea"*) *Galli* 2 Bde. Dann 41 u. 42) Nürnberger MSS. (worin die bisher so gut als gar nicht bekannten Briefe der Nürnberger Gesandten vom Reichstage zu Augsburg an den Nürnberger Senat!). 43) *Cod. Obenandri* (von der Verlagshandlung des *Corp. Reff.* aus der Leipziger Eberhard'schen Auction angekauft). 44) Ein Pfälzer *Codex* no. 435. Fol. zu Heidelberg. 45 u. 46) Zwei Rehdiger'sche *Codd.* zu Breslau, von Dav. Schulz abgeschrieben. 47) Mehrere Originale in Schweden, von Lüdecke besorgt. 48) Ein Zerbster *Codex*, unter Anderm 10 Briefe und 5 Bedenken Mel.'s enthaltend, die noch ungedruckt waren, mitgetheilt von Sintenis. 49) Schweriner Originale, von Förstemann nachgewiesen und durch Wiggers's Vermittelung von Evers abgeschrieben. 50—61) Die sehr wichtigen Weimar'schen Autographa. 62 u. 63) Zwei Wiener *Codd.* Abschriften, *cod.* 903 u. 925, woraus noch vier ungedruckte Briefe durch Kopitar abgeschrieben wurden. 64) Wernsdorf's *Codex* enth. Apographa, in van der Velden's Bibliothek, woraus Rafsmann fünf Briefe abschrieb. 65) Zittauer *Codex* von Abschriften, durch Ge. Held extrahirt. 66) Originale zu Zofingen in der Schweiz durch den dortigen Pfr. Frikart mitgetheilt.

So hat sich also ein grofser Verein von Gelehrten für die Nutzung dieses aufserordentlichen Reichthums an Handschriften thätig bewiesen, und die augenblickliche Besorgnifs wegen Unmöglichkeit einer zuverlässigen Ausbeutung dieses glänzenden Schatzes darf sich wohl dadurch heben, dafs eben nicht Ein Mann allein sich dazu anschickte. Freilich glaubt Rec. immer noch nicht, dafs durchaus Alles von allen Mitarbeitenden sicher und richtig gelesen sey, aber bei Einzelnen kann man sich dessen ziemlich gewifs halten, namentlich bei de Wette und Dav. Schulz. Jedenfalls wird durch Aufzählung der zu nutzenden Hülfsmittel, obwohl diese hier nicht ins Einzelne weiter eingehen konnte, doch die Billigkeit des Urtheils zur Genüge motivirt erscheinen. Nachbesserungen und Ergänzungen sind überdiefs nun ungleich leichter; denn jetzt erst sehen wir die Sachen wahrhaft zugänglich gemacht, und der Methode bei Herausgabe des Schatzes, welche Hr. Dr. *Br.* befolgte, kann der Ruhm der Umsicht und des Geschicks im Ganzen nicht versagt werden. Mögen nur diejenigen, denen die Mittel zu Gebote stehen, zur weitern Vervollkommnung willig die Hand bieten!

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1835.

THEOLOGIE.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Corpus Reformatorum.* Edidit *Carolus Gottlieb Bretschneider* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 169.)

Ueber den befolgten Plan geben die §§. 8—11. weitere Rechenschaft. Die Mühsamkeit der Feststellung und Ausführung macht sich auch dabei sehr wohl fühlbar. Der Herausgeber legte sich zuerst einen alphabetischen Index aller Mel.'schen Briefe und Bedenken an nach den ersten Worten jedes Stücks, um sogleich zu erkennen, ob ein Brief und wo er gedruckt sey, und ob er in der gemachten Sammlung sich bereits finde, auch um den fast gewöhnlichen Fehler zu vermeiden, dafs ein Brief doppelt gedruckt werde. Dabei aber treten schon allerlei Schwierigkeiten entgegen, indem selbst bei den ersten Worten einzelner Stücke in den Codd. oft Varianten sich finden, ferner in Drucken und MSS. ein und derselbe Brief öfter als an Verschiedene gerichtet erscheint, anderwärts das Datum verschieden ist, auch viele (besonders deutsche) Briefe ganz mit denselben Worten anfangen, oft endlich die Briefe unvollständig und nur stückweise sich vorfinden, auch die Angabe des Jahres meist fehlt. Einige Male hat Mel. überdiefs an denselben Mann, an demselben Tage und über dieselbe Sache geschrieben, und, damit wenigstens Ein Brief bestimmt übergeben würde, zwei durch verschiedene Boten überschickt, welche daher sich sehr ähnlich, aber doch verschieden sind. (So zur Zeit des Schmalkaldischen Kriegs.) Ein Irrthum ist mithin dabei sehr leicht möglich und wohl verzeiblich! — Was wir bereits oben gesehen haben, erkennt Hr. Dr. *Br.* hier noch ausdrücklich an, dafs ihn nämlich bei dem mühseligen Geschäfte der Zusammensuchung aller Bücher, worin irgend ein Brief Mel.'s vorkomme, die Gelehrten überall aufs freundlichste unterstützten. (Ballenstädt's, Olshausen's und Danz'ens Indices waren ihm hiefür sehr förderlich.) Aehnlich bei den MSS. Nur der *Hildesheimer* Senat zeigte sich ungefällig (S. CXVIII.), und der *Wittenberger* antwortete gar nicht! Für Beschaffung der Wittenberger Sachen hätte gewifs die grofse Gefälligkeit des jetzigen Superint. Hn. Dr. *Heubner's* nicht gefehlt: an ihn mufste Hr. Dr. *Br.* sich wenden!

Zweck der Herausgabe war Vollständigkeit und Richtigkeit des Textes: letztere um so mehr, da gerade bei Mel.'s gedruckten Briefen und Bedenken unglaubliche Nachlässigkeit und auch Gewissenlosigkeit in Veränderungen und Auslassungen sich zeigt. Doch auch die Treue des Textes mufs bei einer dazwischen liegenden Zeit von 300 Jahren heutzutage ihre Grenzen haben. Schon die Interpunktion ist so mangelhaft, dafs sie nicht wohl bei einem Werke zu allgemeinerm Gebrauche beibehalten werden kann: Hr. Dr. *Br.* fand nur Commata, Punkte und Fragezeichen bei Melanthon, ja in einzelnen (deutschen) Briefen einzig und allein Commata, selbst am Schlusse. Gleicherweise bedarf die Orthographie mancher Umänderung für das Verständnifs. Im Lateinischen stimmt sie mit der unsrigen so ziemlich zusammen, ausgenommen etwa *aedere* st. *edere*, *pene* st. *paene*, *quero* st. *quaero*, *cepi* st. *coepi*, *ledo* st. *laedo* u. ä. Im Deutschen dagegen wird es schwieriger; aber die Befolgung des in der ersten Ankündigung ausgesprochenen Grundsatzes ist beibehalten worden: „*Quae lingua vernacula nostri exararunt vel ediderunt, ea transscribentur quidem in scribendi formas nunc usu receptas, servata tamen prisca loquendi ratione.*" Denn das *Corpus Reformatorum* ist nicht blofs für die Deutschen, sondern auch für die Evangelischen des Auslandes bestimmt, denen ohne jene Aenderungen das Verständnifs vollends verschlossen seyn würde; und überhaupt ist der neue Druck der Schriften Mel.'s u. A. dazu unternommen worden, dafs sie von unsern Zeitgenossen fleifsig gelesen werden, nicht für historisch-grammatische Studien! Auch wird der Unterschied mancher Wortformen allein durch orthographische Distinction sofort deutlich, wogegen z. B. das alte „weren" st. wären, währen und wehren häufig dunkel bleibt! Ueberdiefs findet sich bei Mel. keine Gleichheit, woraus etwa auf feste Grundsätze dafür geschlossen werden könnte, am wenigsten in den Doppellauten. Die aufserordentliche Umständlichkeit bei dergleichen Herstellungen würde also gar keinen Nutzen haben. In Folge von Beibehaltung der alterthümlichen Redeweise jedoch blieben obsolete Wörter, verständliche Wortformen u. ä. ungeändert. Der Herausgeber belegt diefs alles mit einer grofsen Anzahl instructiver Beispiele. (Wiewohl Rec. sichere Durchführung der angenommenen Grundsätze nicht überall wiederfand. Ja man vergleiche selbst S. 586 Note!)

Wenn nun aber die Mühen des Sammelns und Abschreibens u. s. w. überstanden sind, so wird die Ausführung des Plans noch äufserst schwierig durch die Ordnung der Briefe nach der Zeitfolge (§. 9. u. 10). Mit Recht wurde die Zeitfolge im strengsten Sinne genommen und nicht etwa damit Zusammenstellung der an dieselbe Person gerichteten Briefe verbunden.

Der etwanige Vortheil der letztern Rücksicht wird vollständig durch einen beizugebenden Index ersetzt. Jene Zeitfolge würde aber ganz leicht aufzufinden seyn, wenn Mel. nicht Jahr und Tag häufigst weggelassen hätte. Freilich waren die Briefe an Camerarius und an Veit Theodor schon darnach edirt und auch bei andern Drucken fanden sich Angaben des Jahres, besonders im *liber sextus*. Unser Herausgeber ging sie denn auch zunächst durch, legte sich einen reichen Index über dort erwähnte Sachen und Personen an, und schrieb Jahr, Monat und Tag dazu. Damit verband er die Ausbeute aus Luther's Briefen, aus dem Leben Mel.'s von Camerarius und andern Büchern, so dafs die betr. Excerpte schon einen starken Band bildeten. So ausgerüstet und durch den vorgängigen Versuch Danz'ens gefördert, ging er ans Werk. Aber siehe! bald erwies sich alle diese Mühe als völlig nutzlos; denn in den frühern Jahresangaben fanden sich bei genauerer Durchmusterung zahllose und sehr grobe Fehler: das Jahr war häufigst nicht von Mel. beigeschrieben, wie sich namentlich aus den Handschriften ergab. Andere Schwierigkeiten mehrten sich: eine seltene Verwirrung herrschte in den Briefen vom 25. bis 31. Decbr. einzelner Jahre. Endlich entdeckte Hr. Dr. *Br.* den Sitz dieses Uebels in der Wittenberger Gewohnheit, das neue Jahr nicht mit dem 1. Januar, sondern schon mit dem ersten Weihnachtstage zu beginnen, so dafs z. B. die vom 26. Decbr. 1540 datirten Sachen noch dem Jahre 1539 zugehören. Aber auch darin wieder war Mel. inconstant, und die Willkür der Editoren und Abschreiber im Spiele. Das so mühsam zu Stande Gebrachte mufste daher wiederum ganz bei Seite gelegt werden. Ein anderer Weg war einzuschlagen. Es ergab sich nämlich, dafs Mel. in den frühesten Jahren (1518—1522), öfter obsolete Formen gebrauchte, z. B. *labos*, *quom*, *volt*, *adulescens*, und dafs er mancherlei aus heidnischen Schriftstellern wiederholte, nach dem J. 1522 aber eine, so zu sagen, mehr christliche Farbe annahm, und dafs sich diefs mit den Jahren immermehr steigerte. Auch kehren vom J. 1540 an in jedem Decennium gewisse Phrasen und Sätze oft wieder, so dafs sich danach wenigstens das Decennium leicht erkennen läfst, welchem ein Brief angehört. So ist im fünften Decennium häufig von erwarteter Verheerung Deutschlands durch die Türken die Rede, nach dem Schmalkaldischen Kriege vom ersten Exil der Protoplasten nach dem Falle und vom Exil des Gottessohnes hienieden zu unserm Heil; desgleichen davon, dafs Gott, wie den Noa in der Sündfluth, so auch einen Rest seiner Kirche beim Untergange der Reiche erhalten werde. Im sechsten Decennium findet sich oft der Wunsch: *Deus faciat ut unum simus in ipso*, und am Schlusse der Briefe: „Der Sohn Gottes, der ihm durchs Evangelium eine ewige Kirche sammlet, und nicht anders." Häufig ist da auch jenes: *„In hac ultima et delira senecta mundi."* Ferner ergab sich aus den Urschriften, dafs Mel. bis zum J. 1526 fast blofs *S.* (d. i. *Salutem*), dagegen vom J. 1527 an fast beständig S. D. (d. i. *Salutem dicit* oder *dico*) vorsetzte. Noch bot auch die Handschrift Mel.'s einen Fingerzeig dar; die Verschiedenheit derselben ist dreifach: in den Jahren 1518 bis 1531 schrieb er mit spitzer Feder, weniger schön und in gröfsern und stärkern Buchstaben, auch mit gröfserm Raume zwischen den Wörtern, in den Jahren 1531—1541; und von 1541 an nach Verletzung seiner nie ganz wieder hergestellten rechten Hand auf einer Reise ist diefs noch auffallender, und namentlich die Briefe aus den Jahren 1558—1560 erscheinen mehr als mit einem Holze denn als mit einer Feder geschrieben. Endlich wies auch die Schreibung des Namens Mel. die Zeit der Briefe nach. Denn bis 1530 findet sich nur *Melanchthon* (oder blofs Philippus), von 1531 oder 32 aber *Melanthon* mit Auswerfung des *ch* (obwohl z. B. Camerarius und andere Freunde diefs nicht befolgten); nur in etwa drei Urschriften wahrscheinlich aus dem Jahre 1531 oder 32 steht *Melantho*, zugleich ohne Schlufs-N. Als Grund der Auswerfung des *ch* vermuthet Hr. Dr. *Br.* das Wohlgefallen Mel.'s an der weichern Aussprache der beim Augsburger Reichstage gegenwärtigen Ausländer, namentlich wohl der Italiener, so dafs Euphonie ihn zur Umänderung bestimmte: und so wird er am richtigsten auch von uns denn genannt! (Hie und da findet sich freilich im Widerspruche mit diesen Wahrnehmungen in blofs noch übrigen Drucken oder Apographen auch bei Stücken aus der frühern Zeit als Unterschrift *Melanthon*; aber dann hat unser Herausgeber die wahrscheinliche Unechtheit solcher Schreibweise angedeutet. Diefs sollte imgleichen bei Nr. 533. nicht unterlassen seyn.) — Ungeachtet solcher aufgefundenen sicherern Indicien meint unser Herausgeber doch nicht jeden Irrthum vermieden zu haben; ja bei mehrern Briefen war die Bestimmung des Jahres durchaus nicht möglich: sie sollen in einem Anhange nachgebracht werden.

Mit Recht hat Hr. Dr. *Br.* sodann auch den Aufschriften besondern Fleifs gewidmet, und sie aus Codd. hergestellt; indefs die gleichförmigen bei den Briefen an Baumgartner und Veit Theodor vom J. 1542 an läfst er weg. Freilich wird nun in Abschriften und Drucken derselbe Brief nicht selten als an Verschiedene gerichtet, bezeichnet. Und diefs hat seinen Grund darin, dafs Mel. besonders von Conventen aus seine Schreiben allerdings an *Mehrere* richtete, z. B. die Erzählung vom Regensburger Convente nicht nur an die Wittenberger Freunde (Luther, Jonas, Bugenhagen), sondern auch an den Herzog von Preufsen Albrecht. Ferner schrieb er viele Briefe selbst ab oder liefs sie abschreiben, für Freunde, wie denn auch Verwechselungen aus den im 16. Jahrh. gemachten Sammlungen von Briefen Luthers und Mel.'s zugleich entstehen konnten. Aus jenem Selbstabschreiben erklärt sich's dann, dafs wir von einzelnen Briefen zwei Autographa haben; was zugleich daher kommt, dafs er wichtigere Briefe erst concipirte. Indefs wurden auch öfter Abschriften für Urschriften gehalten, wegen der ähnlichen Züge namentlich bei Cruciger, Schörkel; und dazu verführt um so leichter wieder die Verschiedenheit der Handschrift Mel.'s selbst in den verschiedenen Zeiten.

Viele Briefe sind auch verloren gegangen, wie die vorhandenen nicht selten zeigen, indem Mel. öfter sagt, dafs er nur kurz schreibe, weil er an demselben Tage bereits 5, 6, 7, ja 10 Briefe abgefertigt habe. Und z. B. ein ganzer ziemlich starker Band, welchen Arnold Burenius als an ihn selbst geschrieben besafs, ist untergegangen. Dergleichen blieben denn in der Reihefolge der Briefe gänzlich unberücksichtigt. Aber diejenigen wurden genannt, von deren Inhalte etwas noch bekannt ist, oder die wahrscheinlich noch vorhanden sind, aber jetzt nur nicht aufgefunden wurden. Auch schrieb Mel. während der Messe zu Leipzig und auf Reisen Briefe, Reden, Bedenken, Gedichte (*minus enim interpellor*, — sagt er unterm 20. April 1545 an Veit Theodor, — *cum domo absum et animo sum magis vacuo*); fälschlich ist bei dergleichen Sachen oft von Editoren „Wittenberg" dazu gesetzt.

Noch wird Rechenschaft gegeben über die Verbindung der Briefe, Bedenken, Vorreden, Testimonien und öffentlichen Anschläge, auch mehrerer Briefe und Bedenken Anderer u. s. w. Der engere Zusammenhang und die gegenseitige Erläuterung dieser Stücke durch ihre Zusammenstellung bestimmte dazu; übrigens haben ja Zeugnisse, Vorreden und Anschläge, ja selbst die Bedenken, oft die Form oder doch den Charakter von Briefen (was selbst de Wette übersah!): die Trennung wäre unbequem und ohne irgend einen Nutzen. (Aber die Präfationen zu Mel.'s eigenen Schriften, welche bei diesen Schriften ja doch wieder mitvorkommen müssen, sollten hier füglich nicht bereits abgedruckt seyn, z. B. die Zuschrift an Plettener — wie Mel. schrieb, nicht Plettner! — über welcher ohnediefs unrichtig steht „*eodem temp.*" d. i. etwa Mitte Decbr. 1521, denn sie war schon im April d. J. gedruckt, s. Nr. 109. Zugleich ist darin zu schreiben S. 510. Z. 7 v. u. *publici iuris* st. *iuris publici*, S. 511. Z. 10. *Christianae doctrinae* st. *doctrinae Christianae*, Z. 31. *Origene*, Z. 45. *deus*.) Von den *Scriptis publicis* Anderer aber auf den Conventen sind nur einige ungedruckte und zugleich wichtigere mitaufgenommen; so auch ungedruckte oder zerstreut gedruckte Briefe des Sächs. Kurfürsten, Brück's, Spalatin's über Abschaffung der Messe zu Wittenberg, Briefe Brenz'ens und der Nürnberger Gesandten aus Augsburg 1530, Briefe des Sächs. Kurfürsten und seiner Räthe auf dem Regensburger Convente 1541, Briefe von Flacianern bei dem Gespräch zu Worms 1557, u. a. Ueberdiefs hätte ja Vieles davon doch in der fünften Section des *Corpus Reff.* Aufnahme finden müssen. Anderes zu Mel.'s Leben und zu der Geschichte seiner Bücher Gehörige oder zum Verständnifs seiner Antworten Nöthige ward auch nicht ausgeschlossen, ausgenommen Luther's, Calvin's und Oecolampadii Sachen, welche in deren Werken vorkommen werden. Zweckgemäfse Auswahl wurde getroffen; nur Casp. Cruciger's Briefe sind insgesammt eingereiht, was S. CXXXVI fg. genüglich begründet ist. Einiges Andere kam dazu, um — wie diefs schon oben angedeutet wurde — die frühern Briefsammlungen, besonders die des Manlius, ganz überflüssig zu machen. — Als wider seinen Willen unter die Briefe aufgenommen nennt Hr. Dr. *Br.* Nr. 86. „*Thomae Rhadini in Lutherum oratio*", Nr. 103. „*Didymi Faventini* (nicht *Faventii*) *adversus Rhadinum pro Luthero oratio*", Nr. 110. „*Determinatio theologorum Parisiensium super doctrina Lutheri*", Nr. 117. „*Adversus theol. Paris. decretum Philippi Mel. pro Luthero apologia.*" Rec. kann sich nicht überzeugen, dafs die Aufnahme dieser Stücke in entschiedenem Widerspruche mit dem Plane stehe, da dieselben ja, wenn auch nicht Brief*form* haben, doch in Wahrheit nichts anders als Sendschreiben d. h. ihres Charakters sind. Und hätte denn sonst Hr. Dr. *Br.* z. B. auch von dem als nicht Mel. angehörig bezeichneten Iudicium S. 596. in der Briefsammlung überhaupt reden dürfen? —

De explicatione rerum in epp. Mel. handelt schliefslich §. 11. Denn allerdings fragt sich's, ob nicht auch die in den Briefen berührten Sachen, Bücher, Personen u. s. f. weiter nachzuweisen und so die Briefe geschichtlich zu erläutern seyen. Hr. Dr. *Br.* beruft sich zuerst darauf, dafs fast keiner der frühern Editoren dergleichen gegeben habe (was nach des Rec. Ermessen nichts entscheidet). Nur für die Briefe an Camerarius, worin statt der wahren Namen oft erdichtete untergeschoben sind, seyen Lösungsversuche gemacht durch die *Clavis epp. Mel.* von *Iac. Thomasius* (in *Christiani Thomasii Historia sapientiae et stultitiae* T. I. p. 1—13. befindlich), besonders aber in dem Exemplar jener Briefe, welches ehedem Imm. Weber zu Giefsen besafs, woraus Uffenbach die Scholien abschrieb, welche zuletzt an den Hamburger Pastor Christoph Wolf kamen, der sie edirte in s. *Conspectus supellectilis epistolicae et litterariae* etc. Hamb. 1736. 8. Mit dem Beisatze C. W. (*Clavis Wolf.*) fügte unser Herausgeber den betr. Briefen Einiges daraus bei; wie auch aus den ähnlichen Scholien Balth. Kademann's, die Graeff drucken liefs im Königsberger Programm 1804. 4. „*Supplementa clavis Thomasianae*" etc. Ein ähnliches, jedoch vollständigeres, Werk will Hr. Dr. *Br.* dem Schlusse der Mel.'schen Briefsammlung beifügen. (Schon jetzt indefs sollte doch z. B. bei Nr. 487. S. 919. Z. 36. das angedeutete Büchlein in einer Note genannt seyn: die *Articuli Visitatorum* vom J. 1527. sind gemeint. Vgl. Nr. 514. 548. Uebrigens wäre die Berichtigung des *Novembris* in *Januar.* am Schlusse dieses Briefes füglich etwa durch ein *immo* deutlicher geworden.) Aber andere historische, antiquarische, literarische Erläuterungen sollen davon leider! ausgeschlossen bleiben! Mögen Luther's Werke, Seckendorf's und Sleidan's Bücher auch (Landpfarrern u. s. w.?) zugänglicher seyn, als Rec. es glauben kann, so sind diefs doch wahrlich nicht die einzigen Quellen für solcherlei Anmerkungen. Und mögen auch die weitern Nachforschungen über unbekanntere Personen, Schriften und Thatsachen nicht Eines Mannes Arbeit seyn, ja ein ganzes Menschenleben erfordern: so mufs doch Einer den Anfang machen, und dazu wäre eine besondere Beilage zur

Mel.'schen Briefsammlung im *Corpus Reff.* ohne allen Zweifel das geeignetste Mittel. Das Relative des Begriffs einer Auswahl bei derlei Bemerkungen kann auch nicht wohl in Rede kommen: ein guter Takt muſs wenigstens in der Regel zum Angemessenen führen. Der Herausgeber entschuldigt sich, daſs in den ersten 28 Bogen solche Erläuterungen sich finden: wir freuen uns derselben von ganzem Herzen; und wären sie nur hie und da, besonders in Betreff der Büchertitel, etwas sparsamer oder doch gedrängter gehalten, so möchte ein solcher Commentar eben gewiſs das Willkommenste seyn. Und auch in merkantilischer Beziehung dürfte nichts entgegen stehen, wenn dergleichen nur, wie schon bemerkt, zum gröſsern Theile einer eigenen Zugabe (Beilage, Supplement, oder wie man es nennen will) aufbehalten würde, wo dann auch wohl gröſsere Raumschonung möglich wäre. Diese Schätze verdanken wir nun dem Hn. Dr. *Förstemann* in Halle, dessen „*eximia litterarum sec.* XVI. *cognitio harumque rerum ardentissimum studium*" bekannt ist und von Hn. Dr. *Br.* anerkannt wird. Mit Bedauern vernehmen wir S. CXLII. dessen Abscheiden von der gemeinsamen Arbeit; aber „*quo modo impedirem non habui*", sagt der nunmehr alleinige Herausgeber. Indeſs bleibt es doch gut, daſs die Beisteuer des für gedachte Erläuterungen sehr geeigneten Gelehrten wenigstens in Betreff der die Jahre 1514—1522 umfassenden Zeit vorliegt, welche in jener Beziehung gerade die bedürftigste seyn möchte.

Die nähere Beschreibung des vorliegenden *ersten* Bandes ist noch übrig. Nach dem „*Primus Nuncius de edendo Corpore Reformatorum, abhinc quinquennium viris doctis missus*" (S. XVII—XX) und der Vorrede (S. XXI—XXIV) folgen die *Praemonenda* (S. XXV—CXLII), woraus die obigen Mittheilungen entnommen sind; dann *Compendia quaedam scribendi* (S. CXLIII fg.), hierauf die sehr nützlichen *Annales vitae Philippi Melanthonis* bis zum J. 1529 inclus. (S. CXLV—CLX), endlich die Briefe, Vorreden, Bedenken u. s. w. selbst, bis zum Schlusse des J. 1529 (S. 1—1120). Die letztern sind aber wieder in Abtheilungen gebracht und diese mit dem Namen *libri* bezeichnet, so daſs *liber primus* (S. 1—36.) die Jahre 1514—Aug. 1518, *liber secundus* (S. 37—528.) die Zeit Sept. 1518—1521 *fin.*, *lib. tertius* (S. 529—848.) die Jahre 1522—1526, und *lib. quartus* (S. 849 bis Ende) die Jahre 1527—1529 umfaſst. Es sind im Ganzen 654 Numern gezählt (wobei indeſs Nr. 223 und 223 b, nicht hervortritt), darunter 253 bisher ungedruckte, namentlich die wichtige Correspondenz Mel.'s mit Spalatin (102 Numern).

Die hier zum ersten Male gedruckten Briefe sind passend mit einem † bezeichnet, und Hr. Dr. *Br.* sagt, daſs dieſs Zeichen bei Nr. 1—143. ohne seine Schuld weggeblieben sey. Die betr. Numern hätten in den *Addendis* wohl nachgewiesen seyn können. Indeſs fehlt es z. B. auch bei Nr. 371. 374. 535. Ferner sind die aus MSS. in den Text eingeschalteten Wörter durch † und " bezeichnet, indeſs fehlen diese Zeichen nicht selten, z. B. Nr. 404, wobei übrigens das erhaltene Apographon in Cod. Goth. 401. p. 88 b zeigt, daſs das Schreiben gar nicht (wie Manlius p. 238. meint) von Mel., sondern von Franz Burchard sey. Es dürfte darin Folgendes nachzutragen seyn: S. 891. Z. 24. †*huiusmodi*" (Das in der folgenden Z. durch Parenthesenzeichen eingeschlossene *a te* hat Manlius), Z. 26. †*meas*", Z. 34 fg. †*neque — fuerit*" (Z. 42. deutlicher: *patrono ... novissem,*] *Manl. alicui amico meo.*), S. 892. Z. 10 u. Z. 13. †*mihi*", Z. 11. †*patronum et*", Z. 19. †*quem adhuc ignorat*", Z. 33. †*qui multa*". Auch muſs die Note 7 heiſsen: *beneficia praestitit*] *Manl. beneficum.* Aehnliches anderwärts nachzuweisen wäre dem Rec. leicht. — Wie miſslich es namentlich um den Text der bloſs in Drucken noch übrigen Briefe stehen mag (dergleichen die Briefe an Camerarius, mit nicht vielen Ausnahmen, z. B. der hier sehr instructiven Nr. 541, fast sämmtlich sind), das zeigt z. B. Nr. 223, welcher Br. sich in *Manlii Farrag.* p. 235. und glücklicher Weise auch in mehrern MSS. *apographis* noch findet. Hr. Dr. *Br.* hätte dieſs anschaulich machen können, wenn er die Abweichungen des Manlius'schen Druckes genauer angemerkt hätte. Nämlich S. 591. Z. 11. hat Manlius *at sanctum st: sanctum vero.* Zu Note 4 möchte die Weglassung des *dimidium* und zu Note 5 die Weglassung des *nostri* und *tuo* bei Manl. auch bestimmter hervorgehoben, desgleichen S. 592. Z. 5. der Ausfall des erstern *et* angemerkt seyn. Aehnliches zeigt sich bei dem auch auſserdem bemerkenswerthen Briefe an Jacobus *Micyllus* Nr. 364. S. 782—784. Abschriften desselben stehen in Codd. Goth. 131. p. 52 b, Cod. 19. p. 16, Cod. 401. p. 95, Cod. Bav. II. p. 624, auch in Cod. Lips. ep. 33, Cod. Monac. 89. no. VI. p. 21. und in Cod. Guelph. fol. no. 11. 10. p. 169 b; endlich (nach *Denis Codd. Manuscripti theologici bibliothecae Palatinae Vindobonensis latini* etc. Vol. I. *part.* II. p. 1963.) in Cod. Vindobon. 53, „*quo vero uti non licuit*", sagt Hr. Dr. *Br.* (und doch erhielt er durch *Kopitar* vier unedirte Brr. abschriftlich! s. *Praem.* p. CXVI.). Derselbe Brief steht nun auch in *Manlii farrago*, und zwar (was eben nicht für Manlii kritisches Verfahren zeugt, wovon überdieſs Nr. 616. eine merkwürdige Probe liefert) *zweimal*, nämlich p. 229 fg. und („*iterum accuratius repetita*", sagt Hr. Dr. *Br.* nur relativ wahr!) p. 353 fg. Aus der Beschaffenheit der Varr. in den Cödd. wird wahrscheinlich, daſs das Original schwer leserlich und vielfach von Mel. geändert seyn mochte. Dieſs würde weit anschaulicher geworden seyn, wenn unser Herausgeber die Abweichungen der zwei Manlius'schen Texte mit noch gröſserer Genauigkeit angemerkt hätte, die Rec. leicht vorlegen könnte, wenn es hier der Raum vertrüge. Hr. Dr. *Br.* sagt anderwärts, daſs er die Berücksichtigung des Manlius absichtlich unterlassen habe. Rec. meint, daſs, wo Mel.'s Autographa unserm Herausgeber vorlagen und von ihm sicher gelesen wurden, Angabe der Varr. in Abschriften und Drucken, streng genommen, nicht gefordert werden könne, wiewohl dieselbe immer sicherer ist, da Mel.'s Einfluſs auf Abschriften möglich wäre und Ersichtlichkeit der Beschaffenheit edirter Briefe nicht unwünschenswerth bleibt; dagegen, daſs, wo die Originale fehlen, auch die Varr. alter Apographa und Drucke möglichst genau und vollständig vorzulegen seyn dürften. Weitere Erhärtung dieses Grundsatzes aber würde hier zu viel Raum in Anspruch nehmen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1835.

THEOLOGIE.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Corpus Reformatorum.* Edidit *Carolus Gottlieb Bretschneider* etc.

(*Beschluſs von Nr.* 170.)

Unter mehrern Excursen Dr. *Förstemann's* zeichnen wir aus den einen über den Weggang und die Reise Mel.'s von Tübingen nach Wittenberg (S. 33—36) und den andern über Mel.'s Theilnahme an der Leipziger Disputation (S. 81—86). Die Erinnerung an letztere veranlaſst den Rec., hier wenigstens einige damit in Verbindung stehende Numern noch in der Kürze zu prüfen, indem die Durchmusterung eines gröſsern Theils nicht verstatteten Raum in Anspruch nehmen würde. Auf das merkwürdige Ereigniſs der Juni- und Juli-Tage 1519 zu Leipzig beziehen sich unter Andern Nr. 43 und 48. Jenes ist der, einen ausführlichern Bericht erstattende, Brief an Oecolampadius vom 21. Jul. 1519. S. 87—96. Seine Ausstattung mit mehrern Erläuterungen und überhaupt die kritische Gestalt des Abdrucks verdanken wir Hn. Dr. *Förstemann.* Der Aufsatz hat im ersten Einzel-Drucke den Titel: *Epistola de Lipsica disputatione*, und ist — wie Hr. *F.* sagt — im J. 1519 wenigstens zweimal (nein! dreimal) erschienen, 1 Bogen 4. ohne Orts- und Jahresangabe. Das eine Exemplar findet sich in einem (auch andere wichtige Drucke aus jener Zeit enthaltenden) Bande der Halle'schen Marien-Bibliothek (*sign. T.* 1. 94. in Quart). Schon wenn man ein anderes Stück in demselben Bande damit vergleicht, nämlich „*Ad Aegocerotem Emserianum M. Lutheri additio*", an dessen Ende steht „*Impressum Vuittenbergę per Ioanne Grunenberg, ANNO, M. D. XIX.*": so ergiebt sich die augenscheinlichste Uebereinstimmung und die Gewiſsheit der Conjectur, daſs Joh. Grunenberg der Drucker war. Und aus dem bisher ungedruckten Briefe Mel.'s an Spalatin vom 29. Juli 1519. (S. 104) geht allerdings hervor, daſs Mel. selbst den vorliegenden Brief edirte, wofür auch die Correctheit sprechen kann: Strobel (N. Beitr. II. 133) u. A., denen jener Brief an Spalatin noch nicht vorlag, irrten also, wenn sie die Herausgabe als wider Wissen und Willen Mel.'s geschehen bezeichneten. Das andere Exemplar fand Hr. *F.* in der Königl. Bibl. zu Berlin: leider hat er dieſs nicht genauer beschrieben. Sonst könnte Rec. vielleicht das Verhältniſs desselben zu dem von ihm aus der Leipziger Eberhard'schen Auction gekauften Exemplare näher bestimmen. Das letztere hat genau denselben Titel wie das Halle'sche, nur nach *Disputatione* statt des Punkts ein Comma: der Brief selbst ist mit deutschen Lettern und gleich in der Ueberschrift Phillippus und Salutem st. *S.*, und auch das Griechische mit deutschen Lettern gedruckt: Mel. scheint an diesem Drucke gar keinen Theil zu haben, vielleicht ist er von Leipzig (?) ausgegangen und früher als der andere von Hn. *F.* angeführte und mit Eck's *Excusatio* gleich verbundene: „*Philippi Melanchthonis Epistola de Theologica disputatione Lipsica. Excusatio Eckli ad eandem*" (Am Ende: „*ex Lipsia M. D. XIX.*") 4. Sehr groſse Aehnlichkeit mit des Rec. Exemplare hat der Druck in einer andern (durch Titeleinfassung und Vignette jedoch verschiedenen) Einzelschrift, welche Hr. *F.* (zugleich mit einer andern verwandten und im angeführten Bde. der Hall. Marien-Bibliothek enthaltenen „*Disputatio D. Iohannis Eccij et P. Martini Lutheri in studio Lipsiensi futura*") seinem Excurse über die Leipz. Disp. hätte beifügen mögen; ihr Titel ist: „Disputatio et ex|cusatio Domini Iohã|nis Eccii Aduersus cri|minationes . F. Martini Lutter ordis Eremitarum" (1 Bogen 4. worin denn auch: „Contra F. Lutter et D. Bodenstein in Liptzeñ studio has disputabit positiões Ecci9 27. Iunij. 1519." etc.) Für den Leipziger Druck unsers Briefs nennt Hr. *F.* Panzer als Gewährsmann. Dieser merkwürdige Brief findet sich auch in Luther's Werken *ed. Viteb. T.* I. (*a.* 1545.) *Fol.* 336 u. 337. und *ed. Jenens. T.* I. (*a.* 1564.) *Fol.* 341ᵇ — 343ᵇ und bei Löscher in den Reformations-Actis *T. III.* pag. 215—221. Ins Deutsche übersetzte ihn J. Frick bei Walch Luth. W. XV. 1442—1451. Hr. *F.* legte nun das Halle'sche Exemplar zu Grunde (oder sagt wenigstens dieſs gethan zu haben), verglich dasselbe mit dem Berliner, mit Luther's W. und Löscher's Abdrucke, woraus dann die Varianten beigefügt sind. Rec. hat das Halle'sche und das ihm selbst gehörige Exemplar und Löscher's Abdruck mit dem von Hn. *F.* gelieferten Texte abermals verglichen; wovon wenigstens einige Ergebnisse Mittheilung verdienen. Entschiedene Fehler des *F.*'schen Drucks sind: S. 88. Z. 36. *quae*, wofür *quam* zu lesen ist nach dem Halle'schen und des Rec. Exemplare; S. 89. Z. 1. wo nach denselben Exx. (und Hr. *F.* führt aus dem Berliner auch das Richtige an, nur als Variante!) *de indulgentiis* st. Luther's und Löscher's *de indulgentia* stehen muſs;

ferner S. 90. Z. 1. schr. *ut* [16]) *caetera* st. *cetera* [16]); S. 92. Z. 17. schr. st. *maiestati* vielmehr *maiestatis*, wie das Halle'sche und des Rec. Exemplar hat; S. 93. Z. 6. steht in denselben beiden Exx. und auch in dem Berliner *qui* st. Löscher's und Luther's *cum*; S. 94. Z. 11. schr. mit den dreien Exx. *Hussitarum est et* st. *Hussitarum et*; S. 95. Z. 22. mit dem Hall. und des Rec. (ob auch Berl.?) Ex. *quod* st. *quo*; S. 96. Z. 36. schr. mit denselben Exx. *studuerunt* st. *studuerant*. Aufserdem weicht der *F.*'sche Druck oft ohne Noth und willkürlich von dem angeblich gelieferten Halle'schen Texte ab. Z. B. ist S. 87. Z. 9 v. u. *blandiciis* gedruckt, aber Z. 10 v. u. *amicitia*, S. 92. Z. 11. *ascititiam* u. v. ä.; S. 91. Z. 11. *styli* st. *stili*; S. 93. Z. 1. *coelestis* st. *caelestis*; S. 96. Z. 23. *Caeterum*, dagegen S. 93. Z. 32. u. S. 95. Z. 38. *Ceterum*; S. 96. Z. 5. *foelicius*, dagegen S. 95. Z. 27. *felicius* u. A. Auch erscheinen bei Hn. *F.* vier Absätze, die nicht im Halle'schen Ex. vorkommen: hier ist bisweilen inmitten der Zeile nur etwas mehr abgerückt. Noch einiges Andere könnte Rec. in Betreff des Textes erinnern. (S. 90. Z. 2. hat *ex. Hal.*: *Lypsiam*, Z. 3. *Ingoldstadiensis*, Z. 5. *Vuittembergen.* welche Abkürzung sonst f. —*gensis*, nicht —*genses* steht, u. s. w.) Die biblischen Citate sollten hier und auch anderwärts nicht ohne Nachweisung geblieben seyn! Bei den Varianten konnten durch Eine Bemerkung viele Noten erspart werden, nämlich dafs bei Luther und Löscher regelmäfsig *Lutherus* st. *Martinus* steht; aber S. 94. Z. 14. hat's Hr. *F.* vergessen anzumerken, und S. 90. Z. 4. hat Löscher wenigstens auch *Lutherus* f. *Luther*. Ferner fehlt Löscher's Variante *suffragariis* f. *suffragiis* S. 87. Z. 13 v. u.; S. 94. Z. 21. hat Löscher *cum* st. *quom*, S. 87. Z. 5 v. u. Löscher *Melanckthon*, nicht *Melanthon*; das. Z. 1 v. u. zu Not. 5: des Rec. Ex. hat *simulati*. Und wenn Hr. *F.* die Varr. so genau geben wollte, wie S. 90. Z. 1 v. u. *ueniunt*, dann müfste noch viel nachgetragen werden! S. 88. Z. 8 v. u. hat Löscher *quicquid*, nicht *quidquid* (S. 89. Z. 2. *quum* st. *quam*, wol durch einen Druckfehler). S. 91. Z. 9 v. u. kann des Rec. Ex. für *Nazanzenus* beigefügt werden. S. 93. Z. 3 v. u. gehört die Note 41 zu S. 94! S. 94. Z. 1 v. u. schr. *Iidem* st. *Ibidem* (wie denn aber auch das *Iidem* f. *Luth. opp. et Loesch.* nicht immer genau steht, z. B. Not. 34. 59!). S. 95. Z. 8 v. u. schr. *tales* st. *talis*. Anderes in den Noten ändert sich von selbst nach den zum Texte bereits gegebenen Erinnerungen.

Nr. 48 ist Melanthon's *contra I. Eckium Defensio* aus dem Monate August, S. 108 — 118. Sie befindet sich in demselben oben angeführten Bande der Hall. Marien-Bibliothek (2 Bogen 4.), und giebt das Jahr (was Hr. *F.* übersah!) allerdings an, nämlich auf dem letzten übrigens ganz weifsen Blatte: „*ANNO M. D. XIX.*" Daraus gab sie Hr. *F.*, der zugleich durch Beziehung auf S. 106 (so schr. st. S. 100. auf S. 108. Z. 26!) ihre Abfassungszeit näher bestimmt und die Varr. ergänzt hat. Diese Epistel ist nämlich aufser jenem ersten Drucke auch *Lipsiae p. Vuolfg. Monacensem A.* 1519 wieder gedruckt, und findet sich aufserdem in Peucer's *liber primus* (wie in der Londoner Ausg.), in Luth. W. *ed. Viteb.* und *Jen.* und bei Löscher. Rec. hat den ersten Druck aufs neue verglichen und mufs, da Hr. *F.* selbst sagt „*accurate descripsi*", wenigstens einige Fehler beibringen. S. 111. Z. 13. schr. *publicus* st. —*cis*. Z. 34. schr. *quom* st. *cum* (da jene Form von Hn. *F.* z. B. in dem oben besprochenen Briefe an Oecolampadius genau beibehalten wird!). Ebendas. hat Note 12 mehrere Ungenauigkeiten. Hr. Dr. *Br.* sagt: *cum quod*] *Defensio primum edita mendose*: „*cumque.*" Damit ist wol der Peucer'sche Abdruck gemeint (?). Indefs Hr. *F.* setzt dazu: *Ita et Löscherus per errorem*; *nam in libro primum edito recte scribitur*: „*tū q̄*", *i. e.* „*tum quod.*" Einmal mufste diefs *primum edito* anders ausgedrückt oder jenes *primum edita* geändert werden; und sodann hat Hr. *F.* sich dabei in eine andere Zeile verirrt, denn nicht Z. 10. (wozu die Note gehört) steht im ersten Drucke *tū q̄*, sondern erst Z. 12, wo ja Alle *tum quod* richtig haben! S. 112. Z. 34. schr. *efficiant* st. *efficiunt*. S. 114. Z. 11. schr. *fere* st. *vere* (Z. 6. stände genauer auch *s.* st. *S.*) S. 116. Z. 25. schr. *dum* st. *quum* (und danach ist die Note 40 zu ändern!). Z. 29. streiche *oves meas* (wonach sich Note 41 zu richten hat!). Z. 16. schr. *ecclesiae* st. *ecclesias* (hienach wiederum die Note 38 zu ändern!). S. 117. Z. 5 hat auch der erste Druck *quidam* wol durch ein Druckversehen, und Z. 7 hat derselbe „*s.*" vor *Sapientiam*, nicht *scilicet*, auch S. 118. Z. 21. *et*, nicht *ut*, u. s. w.

Doch auch noch eins von den (oben schon namentlich aufgeführten) Stücken, welche Hr. *F.* (nach des Rec. Ermessen ganz erwünscht!) einschaltete, mag in Kürze zur Sprache kommen, nämlich *Didymi Faventini* [d. i. *Phil. Mel.*] *adversus Thomam Placentinum* [d. i. *Rhadinum*] *Oratio pro M. Luthero* S. 286 — 358. (worin überdiefs der Leipziger Disputation auch gedacht wird). Hr. *F.* hat, wie überhaupt anderwärts, so hier zweckmäfsige literar-historische Notizen vorangestellt S. 286 f. (wobei aber die Nachweisung des Abdrucks in der Baseler Ausgabe von Mel.'s Werken fehlt: S. 358 sagt die Note 42, dafs die etwaigen Varr. daraus am Ende des Bandes nachgeliefert werden sollen, was jedoch unterblieb!). Das Stück selbst schrieb Hr. *F.* aus einem Exemplare des ersten Drucks in der Königl. Bibl. zu Berlin ab. Derselbe Druck findet sich auch in dem oben bezeichneten Bande der Marien-Bibl. zu Halle: hienach hat Rec. die Vergleichung angestellt. Die Marginalien hat Hr. *F.* weggelassen, aufser S. 293. (wo aber „*Hieronymus Emser*", nicht *H. Emserus*, zur letzten Textzeile auf S. 292 gehört!), S. 311, S. 317. Einige Mal ist von ihm eine Erläuterung beigefügt, die an jenem Rande sich schon findet und als solche Randglosse auch zu bezeichnen war,

war, z. B. S. 319 Note ***) S. 320 Note *). Die Weglassung der übrigen Randbemerkungen kann Rec. auch nicht billigen: offenbar rühren sie von Mel. her, und schon deſshalb waren sie, wenngleich wegen nöthiger Raumersparniſs nicht am Seiten-Rande selbst, doch in den Noten wiederzugeben. Die Varr. aus *Mel. Opp. ed. Viteb.* brachte der Herausgeber in die Noten, bisweilen auch die des Octavdrucks vom J. 1521. s. S. 295. 338; anderwärts verlieſs er wieder den Text des ersten Drucks und nahm (nicht überall mit Grund) die Variante der *Opp. Mel. ed. Viteb.* auf; wogegen S. 346. *privata* st. des fehlerhaften *priua* jedenfalls in den Text gesetzt seyn sollte. Und daſs S. 320. Z. 2 der erste Druck *formalitati* st. *formalitatibus*, hat, durfte wol auch nicht unangemerkt bleiben. Ferner schrieb Hr. *F.* bald *profanus* bald *prophanus* u. ä., wie er denn noch einige andere Inconsequenzen hineinänderte. Aber die wirklich auffälligern Fehler hätten doch vermieden seyn sollen: S. 291. Z. 25 fehlt *sed* vor *disputans*, S. 311. Z. 28. *literis* nach *philosophicis*, S. 351. Z. 24. *esse* nach *Non.* Ferner S. 292. Z. 6. schr. *Lutherani* st. *Lutheriani*. S. 295. Z. 4. streiche *quae* sammt dem Notenzeichen und die Note 8 selbst. (Es ist beim Abschreiben aus der folgenden Zeile durch Irrthum hieher gerathen.) Z. 24. schr. *divinitus* st. —*tas*. Z. 28. *aestimemus* st. *existimemus*, S. 299. Z. 1. *retractabit* st. —*bat*, S. 301. Z. 42. μηδὲν st. μηδὲν, S. 303. Z. 4. *doceri* st. —*re* (und Z. 3 ist nach *frivola* das nothwendige Comma zu restituiren), S. 304. Z. 7. schr. *coelestia*, S. 307. Z. 41. *animam*, S. 308. Z. 17. εὐθυμίαν st. εὐδυμίαν, S. 310. Z. 4 v. u. *satisfactiones*, S. 314. Z. 6 v. u. *parcius*, S. 315. Z. 5 v. u. *quae* st. *quod* (denn der erste Druck hat q̄, nicht ꝙ), S. 317. Z. 38. *undecunque* st. *undeque*, S. 319. Z. 43. *ingenium* st. *ingenim*, S. 322. Z. 3 v. u. *Christianam* st. *Christinam*, S. 326. Z. 31. *praedicare*, S. 327. Z. 6. *incidunt* st. *indicunt*, S. 334. Z. 27. *spiritu* st. *spiritum*, S. 337. Z. 2 v. u. *tetriorem* st. *terriorem*, S. 339. Z. 25. *Pontificem* st. —*cum*, S. 340. Z. 2. *quod* st. *quid*, S. 343. Z. 32. *callidissimas*, Z. 35. *iudiciorum*, Z. 43. *hae* st. *haec*, S. 346. Z. 18. *excepere* st. *excoepere* (S. 352. Z. 31. *concepimus* st. *concoepimus*), Z. 43. *ceremoniolae* st. —*alae*, S. 347. Z. 10. *caedibus* st. *sedibus*, Z. 11. *propius* st. *proprius*, S. 351. Z. 33. *illi* st. *ille*, S. 358. Z. 1. *spectandum* st. *spestandum* u. s. f. Doch nun genug! Denn weiter ins Einzelne zu gehen, ist hier nicht gestattet. Aber übergangen darf nicht werden, daſs S. 523. Z. 24 nach *metiri* fehlt: *Quo consilio, quave spe, nescitur adhuc.*; daſs S. 936. Z. 6 nach *ut* fehlt: *deformari codicem hac inscriptione putem, ut*; daſs zu S. 815. Z. 11 v. u. die nothwendige Marginalie fehlt; daſs S. 616 die erste Note zu streichen ist. †)

Auch wird eine Generaleinleitung zu den *Opp. Mel.* noch vermiſst: bei Lage der Sachen dürfte sie freilich in dieser mit vielen ungedruckten Stücken bereicherten Ausgabe am besten den Schluſs des Ganzen bilden; gänzlich fehlen darf sie nicht, indem man doch von der Baseler, von den Wittenberger Ausgg. der Werke, auch von den Beabsichtigungen des Dav. Chyträus für eine neue Sammlung, u. A. nothwendig Weiteres erfahren muſs.

Die äuſsere Einrichtung ist des groſsartigen Unternehmens würdig, Papier und Lettern trefflich, *Praemonenda* und Briefsammlung in zwei Spalten auf jeder Seite gedruckt. Bei nunmehriger erleichternder Feststellung, daſs jährlich nur Ein Band etwa von gleicher Stärke zum Subscriptionspreise von 4 Rthlrn. erscheint, darf die allgemeinste Verbreitung des höchst wichtigen und wohl ausgestatteten Werks mit Recht wol erwartet werden.

GESCHICHTE.

Lemgo, in d. Meyer. Hofbuchh.: *Die drei letzten Feldzüge gegen Napoleon* u. s. w. von *P. F. Stuhr*, Prof. an der Königl. Friedr.-Wilh.-Universität zu Berlin. 1834. *Zweiter* Bd. XX u. 620 S. 8. (3 Rthlr.)

Der, schon von einem andern Recensenten in diesen Blättern (Erg.-Bl. 1833. Februar 16) angezeigte 1ste Bd. gehet bis zur Schlacht von Leipzig (16. u. 18. Octbr. 1813) zu der die Vorbereitungen nebst ihrem Erfolge in diesem 2ten Bde. zu Anfange erzählet werden, nachdem in der Vorrede zuerst *Ranke's* Behauptung widerlegt worden: daſs die *Denkwürdigkeiten a. d. Papieren eines Staatsmannes* von *Moleville* herrühren und aus desselben Gesch. der franz. Revolution abgeschrieben seyen. Hier, wie auch schon im *Ersten* Bde., zeichnet sich der Vf. durch einen, fast barbarischen und unverständlichen Periodenbau aus, z. B. S. XV: „Allerdings hatte in seinen jüngeren Jahren Friedrich II. in jener Abhandlung, von deren Vorhandenseyn, wie es nach der ganzen Art und Weise, in welcher er darüber Nachricht giebt, scheint (Zeitschr. Bd. 2. H. 1.), *Ranke* die Preuſsen, als einer neuen Einzelnheit hat unterrichten wollen, sehr scharfsinnig geurtheilt über die Gefährlichkeit der sanften priesterlichen Politik des Cardinals Fleury, und wie man sich vor einer solchen bei weitem mehr in Acht zu nehmen habe, als vor *der*, die bis dahin im gewaltsamen, rücksichtslosen Vorschreiten Oesterreichs zum groſsen Theil beobachtet hatte; auch ist es wahr u. s. w." In der Leipziger Schlacht selbst wird besonders dem Oesterr. General *Giulay* die unterlassene Zerstörung der Brücke bei Lindenau zur Last gelegt. Allein, es ist die Frage: ob ihm nicht überhaupt die Mittel dazu fehlten, wenigstens ein intelligenter Officier zu Leitung des Geschäftes? S. 51 heiſst es: „die alte Garde (des Kaisers) stand in 4 Zügen bereit, uns den Rückhalt vor zu brechen?" — Da der Vf.

†) Anderes haben wir, wegen Mangel an Raum, unter Zustimmung des Hn. Rec. zur nachträglichen Benutzung an die Verlagshandlung abgegeben, welche übrigens Aehnlichem für die Folge entschieden abzuhelfen sichere Vorkehr getroffen hat.
Die Red.

Vf. die Geschichte der Feldzüge beschreibt, hätte er doch wissen sollen: dafs *ein Zug* nicht mehr als höchstens 25 Rotten stark ist, und dafs daher 4 Züge nur höchstens Ein Bataillon seyn würden. Es waren aber Kolonnen oder Brigaden, *jede* wahrscheinlich in 4 Zügen geschlossen aufgestellt. Derselbe Fehler wiederholt sich S. 110 bei dem Angriff auf Arnheim, wo man ebenfalls *Kolonnen* für *Züge* verstehen mufs. Rec. kann unmöglich einen Purismus loben, durch den die Erzählung des Details einer Schlacht für jeden Soldaten, ja selbst für jeden gebildeten Leser unverständlich wird, weil die, für die gangbaren und allgemein bekannten Benennungen gewählten Worte: Schlachthaufen, Heertheil, Heerzug, Abtheilung, Zughaufen nur einen unbestimmten Begriff geben, und aufser der Neigung zu einem gezierten, preziösen Stil keinen vernünftigen Grund haben. Eben so undeutlich ist die 12te Abtheilung der Russischen Fufstruppen S. 53 die gleichzeitig ein Armeekorps, eine Division oder eine Brigade andeuten kann. Ein Heertheil ist eigentlich kein *Armeekorps*, deren jedes für sich selbst ein vollständig organisirtes Heer darstellt. Ein *Theil* desselben kann nur eine Division oder Brigade seyn. Nach S. 60 sollten die russischen und preufsischen Grenadiere bei Pegau über die Elbe gehen, das nur ein Druckfehler seyn kann, für Elster, an welcher Pegau liegt.

Das 3te Buch erzählet noch die Einnahme von Holland und das für *Napoleon* siegreiche Treffen bei Hanau; alsdann gehet das 4te Buch zu dem Feldzuge in Frankreich über. — 5000 *Scharfschützen* waren es nicht (S. 99) durch die *Napoleon* seinen Aufmarsch am Lamboywalde maskirte, sondern blos *Schützen* (*Tirailleurs*) die gewöhnlich nicht eben scharf schossen, sondern oft genug ihres Zieles verfehlten.

Das 5te Buch enthält die Begebenheiten von der Rhone, Aider und Seine; das 6ste die Ereignisse in Spanien, Italien und Frankreich, und die Einnahme von Paris, mit der sich Napoleons Regierung endigte, von deren ephemeren Widererscheinung, dem sogenannten Feldzuge der 100 Tage das 7te Buch redet.

Iserlohn, b. Langenwiesche: *Schicksale und Beobachtungen des Feldwebels von Toenyes* während des Rückzuges der französischen Armee aus Rufsland bis zu seiner Wiederankunft auf vaterländischem Boden; vom November 1812 bis April 1813. VIII u. 88 S. 1831. 8.

Labaume ist vielfach der Uebertreibung in seiner Darstellung der Mühseligkeiten beschuldiget worden, welche das Französische Heer auf seinem Rückzuge aus Rufsland zu erdulden hatte; hier tritt ein Deutscher auf, der nur durch seine feste Natur dem traurigen Schicksale entging, das die Blüthe Frankreichs und mehrerer deutschen Staaten dahin raffte. *T.* stand als Sergeant im 2ten Bergischen Infanterie-Regimente, und beginnt seine Erzählung mit dem Gefechte bei Lepel gegen das Corps des Grafen *von Wittgenstein* am 14. Novbr. 1812. Am 25. stiefs das Corps von *Victor*, bei dem sich die Bergischen Truppen befanden, zur grofsen fast ganz aufgelösten Armee. „Als wir statt jener grofsen Colonne, die Moskau eroberte, hinter *Napoleon* nichts erblickten, als einen langen Zug von Gespenstern, die mit Lumpen und Weiberpelzen, mit Stücken von Tapeten, oder mit schmutzigen, vom Feuer versengten und zerrissenen Mänteln bedeckt, und deren Füfse mit Lumpen aller Art umwickelt waren, wurden wir vom höchsten Erstaunen ergriffen. Mit Entsetzen sahe ich diese Unglücklichen, abgezehrt, mit bleichen Gesichtern und struppigen Bärten, ohne Waffen und ordnungslos durch einander marschirend, mit gesenktem Haupte, die Augen starr auf die Erde gerichtet, in tiefem Schweigen, gleich einem Haufen Gefangener vorüberziehen." *T.* befand sich mit im Gefecht zu Vertheidigung des Uebergangs, und war so glücklich am 29. früh noch über die Brücke zu kommen, wo sich von seiner Compagnie, mit Einschlufs zweier Officiere, nur noch 13 Mann zusammen fanden die 2 Tage vorher noch 90 Mann stark gewesen waren. Herzzerreifsend ist die Schilderung des Elends, in welchem *T.* seine Reise fortsetzte, fast aller Nahrung entbehrend, mit erfrornen Füfsen. Alle Schreckensgeschichten der neuern Franzosen und ihrer Nachahmer sind nur ein Spiel dagegen. *T.* ward gefangen, entlief aber in der Nacht den Russen und kam wieder glücklich zu der Arriergarde und mit dieser nach Wilna. Nach vielen Leiden fand er endlich in dem litthauischen Dorfe Bonlaukew den Winter hindurch Aufnahme und Unterhalt, wofür er die Kinder der lutherischen Hälfte der Einwohner im Deutsch lesen unterrichtete. Weil jedoch im März ein strenger Befehl kam: bei Strafe von 40 Rubel und 50 Kantschuhieben die von der französischen Armee zurückgebliebenen Soldaten abzuliefern, fuhr der Schulze des Dorfes den geretteten Unglücklichen, mit Reisegeld und Lebensmittel begabt, auf dem Schlitten nach der nur 2 Meilen entfernten Preufsischen Grenze, von wo Er über Insterburg nach Königsberg gelangte, und daselbst bei der Russisch deutschen Legion Dienste nahm. Aus dieser trat *T.* 1815 in die Preufsische Armee, bei der er sich 1830 noch befand.

MONATSREGISTER

vom

SEPTEMBER 1835.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 75.)

II.

Verzeichniſs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1835.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Hinrichs: *Corpus iuris criminalis, quod per Germaniam valet*, communis academicum secundum systema *Anselmi de Feuerbach* digessit, recognovit et cum variis lectionibus selectis, perpetua constitutionis criminalis Carolinae cum Bamberg. ac Brandenburg. comparatione indicibusque instructum edidit *Herm. Julius Kittler*.

Auch unter dem Titel:

Collectio omnium locorum, qui in Anselmi de Feuerbach elementis iuris criminalis ex fontibus citantur. Composuit, recognovit, locis omissis suppletis indicibusque additis aliis iuris crim. elementis accommodavit et cum variis lectionibus selectis perpetuaque constitutionis criminalis Carolinae cum Bamberg. ac Brandenburg. comparatione instructum edidit *Herm. Julius Kittler*. 1834. XIII u. 601 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Das in unserer Zeit wieder lebhafter gewordene exegetische Studium der Rechtsquellen in Verbindung mit der geschichtlichen Behandlungsweise hat die Sammlungen gedruckter Stellen oder Chrestomathien veranlasst, welche zuerst und bis jetzt am häufigsten, für das Römische Recht, dann für einige andere Rechtsdisciplinen ausgearbeitet und nach der von verschiedenen Seiten gemachten Erfahrung mit gutem Erfolge gebraucht sind. Für das Gebiet des Strafrechts sind, so viel mir bekannt ist, die beiden, welche ich als Anhänge meiner Systeme des Criminal-Processes (Königsberg 1825) und des Criminal-Rechts (ebendas. 1826) herausgegeben habe, die ersten und als *Auswahl* von Stellen, auch noch die einzigen bis auf das kürzlich erschienene System von *Klenze*, dem auch eine grofse Anzahl von Belegstellen beigefügt ist, und welches sich vornehmlich durch Rücksicht auf älteres *deutsches* Recht auszeichnet. Was sich für, was gegen dergleichen Chrestomathien sagen lasse, und gesagt worden ist, habe ich in den Vorreden der gedachten Werke, auf der zweiten gänzlichen Umarbeitung des Criminal-Processes Königsb. 1833 S. XXXIII—XXXVI ausführlicher betrachtet. Der Plan, der die Verfasser solcher Sammlungen, und auch mich bei dem meinigen leitete, sollte natürlich nicht dahin gehen, dem Zuhörer das Nachschlagen der in Lehrbüchern und Vorträgen citirten Quellenbelege zu ersparen, geschweige denn ihn von der Vertrautheit mit den Rechts- und Gesetz-Büchern zurückzuhalten, und von dem selbstständigen Studium derselben, in ihrer Eigenthümlichkeit und ihrem Zusammenhange zu entfernen — gegen solche Ungründlichkeit würden sich am mehrsten die Männer selbst erklärt haben, die mit solchen Sammlungen auftraten (deren Literatur s. in meinem Lehrbuche des Criminal-Processes 1833 S. XXXIV, und in *Mackeldey's* Lehrb. 10te Aufl. §. 106); — es sollte vielmehr nur Gelegenheit zur Exegese während des Vortrags gegeben, und bei der Unmöglichkeit stets ein *Corpus iuris civilis Justin. et Anteiust.* nebst einem *Corpus iuris canonici* und andere Quellen bei den Vorlesungen in den Händen jedes Zuhörers zu sehen, dafür gesorgt werden, dafs eine zweckmäfsige compendiarische und zugleich für einen geringen Kaufpreis zu erlangende Sammlung dem augenblicklichen Gebrauche bereit wäre. Eine solche — wie schon die Benennung *Chrestomathie* lehrt, sollte also auch nicht jegliche Stelle enthalten, die der Autor oder Lehrer citirt — und konnte es auch nicht, da ja jede neue Auflage, jedes fortgesetzte Studium des Lehrers, die Benutzung neuer quellenmäfsiger Forschungen, eine Abänderung in Zahl und Ordnung hervorbringen mufs, wenn man nicht ein Buch oder einen Vortrag voraussetzen will, welche gewissermafsen stereotyp bleiben, — sie sollte in einer wohlüberlegten Auswahl *solche* Stellen enthalten, „die entweder durch die Schwierigkeit der Erklärung oder durch die Eigenthümlichkeit und Wichtigkeit in Form oder Inhalt hervorgehoben zu werden verdienen", und hier ist dann der Nutzen solcher Sammlungen, für eine Anleitung zur Exegese, für eine Verbindung der geschichtlich exegetischen Methode, mit der dogmatisch-praktischen und systematischen so anerkannt und einleuchtend, dafs man nicht leicht mehr im Ernste die Besorgnifs aussprechen hört, dadurch für das umfassendere Quellenstudium Nachtheile bewirkt zu sehen. Letzteres soll, und wird dadurch gerade befördert und eingeleitet, oder wird der Eifer und die Liebe dazu, die immer erst von einer vorläufigen Kenntnifs ausgeht, rege gemacht, die Lust, weiter zu forschen, erweckt werden und der selbstständigen Thätigkeit des Zuhörers eine Grundlage, durch die ertheilte Belehrung über die Weise der Behandlung der Quellen verschiedener Zeiten, Sprachen und Völker, gewährt, die er sonst gar sehr entbehrt und in deren Ermanglung, wie jeder Docent aus seiner Erfahrung bestätigen kann, leicht das Quellenstudium ganz unterbleibt. Man mufs hier, wie überall, auch in Erwägung ziehen, dafs gar viel auf die Autorität des Lehrers und seine anregenden Methoden und auf die Subjektivität, und Neigung, Fähigkeit, auch wohl

wohl die Motive der einzelnen Zuhörer ankomme, um zu hoffen, dafs, wo auf diesem Wege erst einmal der Geschmack an der Sache, und die Ueberzeugung der Unentbehrlichkeit beigebracht sey, gewifs bei dem Bessern etwas Gutes gestiftet, der Weg zu weiterm Quellenstudium gebahnt, bei denen aber, welche eine entgegengesetzte Richtung, oder eigentlich gar keine in der Wissenschaft verfolgen, mindestens nichts verdorben werden wenn sie in Ermanglung weiterer selbst zu machender Studien, doch Einiges, und so viel erhalten als ihnen so fern sie doch noch *Zuhörer* sind, d. h. die Vorlesungen besuchen, die Erläuterung ausgewählter Stellen von Seiten des Lehrers zu geben vermag.

In der neuesten Zeit sind aber für verschiedene Theile der Rechtswissenschaft ausführliche Sammlungen angelegt worden, die sich deshalb nicht mehr als Chrestomathien sondern als *Corpora iuris*, z. B. *publici*, *iudiciarii* etc. ankündigen. Dergleichen sind vornehmlich für Staats- und Völkerrecht, wo wir auch schon einige ältere Sammlungen besitzen, von unleugbarem Werthe, weil hier die Quellen weniger zugänglicher sind, als aus dem Gebiete des Römischen und Canonischen Rechts, derer so wie die P. G. O. Karls V. in vielen und zum Theil wohlfeilen Ausgaben zu haben sind. Mit Ausnahme der trefflichen und durchdachten Sammlung, welche *Bergmann* für den bürgerlichen Procefs geliefert hat, sind diese umfassendere Sammlungen, was hinsichtlich des wissenschaftlichen Planes keineswegs für unbedeutend zu achten ist, sämmtlich von *andern* Personen gefertigt worden, als von den Verfassern der Lehrbücher, denen sich jene anschliefsen. Es versteht sich, dafs *Thibaut*, *Wening-Ingenheim*, *Mackeldey*, *Martin*, sich nicht einer solchen Arbeit unterziehen konnten und wollten — alle in ihren Systemen citirten Stellen der Reihe nach abdrucken zu lassen, und dadurch einer unvermeidlichen Ungründlichkeit Raum zu geben, ohne die Zwecke und Vortheile einer vollständig angelegten Chrestomathie zu erreichen. Nicht zu erwähnen, dafs wohl wenige Zuhörer, neben dem Compendium auch noch voluminöse Quellensammlungen in die Vorlesung mitbringen, um des Lehrers Erläuterungen, die doch nur beschränkt auf einzelne Stellen statt finden kann, zu verstehen, so haben auch einige dieser *Corpora* den von mir schon in der zweiten Vorrede zum Criminalprocesse 1833 S. XI gerügten Fehler durch „Hinweglassung der Inscriptionen der Digesten-Stellen, der In- und Sub-Scriptionen der Codex Stellen u. s. w. gerade das Wichtigste zu entziehen, die Rücksicht auf die Zeit und die Verfasser, von denen eine Stelle herrührt, ohne welche keine geschichtliche, selbst keine praktische Auslegung möglich ist." Nimmt man hiezu, dafs einige solche Sammlungen ohne die unerläfsliche Kritik der Lesearten gemacht sind, und selbst dafür ob auch nur der gewöhnliche Text *richtig* abgedruckt sey, keine Gewähr bieten, was für Doctrin und Praxis gleich gefährlich ist, wenn der Zugang zu den eigentlichen Quellen, wie doch der Zweck jener sich vollständig an irgend ein Lehrbuch anschliefsenden Collektionen seyn soll, entbehrlich gemacht werden sollte, dafs ferner die Stellen vielfach aus ihrem Zusammenhange gerissen werden, dafs bei den vielen Zurückweisungen auf die unter einer frühern Numer abgedruckten Stellen, die geforderte Bequemlichkeit — wenn diese überhaupt hier sich geltend machen darf — nicht erreicht werde, indem es dem, der mit seinem *Corpus iuris*, der Carolina etc. vertraut ist, ebenso leicht, und leichter wird, da die Belege aufzufinden, wobei noch hier ein wichtiger Vortheil statt findet, der verloren geht, wenn sich Jemand den *besondern* Sammlungen für Civil-Recht, Procefs, Criminal-Recht, ausschliefslich bedient (die ihm übrigens zusammen wohl höher zu stehen kommen, als die Original-Quellen, da selbst die Reichsabschiede, nicht selten und nicht eben kostbar sind), — ich meine, was sich aus dem Localgedächtnifs ergiebt, wenn Jemand in demselben Buche und an demselben Orte die Stelle lieset, die er früher in einer andern Beziehung, für die nämliche oder eine andere Disciplin nachschlug, indem er sich nun das damals Gedachte leichter reproducirt, so wird man nicht umhin können, manches erhebliche Bedenken gegen dieselben zu sagen, und sie mindestens nicht unbedingt dem angehenden Juristen zu empfehlen vermögen, und von diesem Gesichtspunkt aus werden kürzere Sammlungen ausgewählter Belegstellen zum Gebrauch für exegetische Vorlesungen, stets vorzüglicher und gefahrloser seyn.

Was indessen jene Unternehmungen, besonders für Criminal Recht, Criminal- und Civil Procefs einigermaafsen rechtfertigt, ist der Umstand, dafs grade diese Lehren auf so vielerlei verschiedenen Quellen (wir sprechen hier nur von den geschriebenen) beruhen, dafs sie selten sämmtlich den Studirenden zu Gebote stehen und für jene daher, wenn sie zweckmäfsig angelegt sind, und mit gehöriger Vorsicht und Gründlichkeit gebraucht werden, im Stande sind, eine wünschenswerthe Bekanntschaft mit den Quellen zu verschaffen, die sonst vielleicht gänzlich unterbleiben würde. Die *vorliegende* macht, durch die Sorgfalt, die der Herausgeber auf sie gewendet hat, eine rühmliche Ausnahme von dem meisten ähnlichen, und ist sicher die beste, die bis jetzt, zu irgend einem Lehrbuche im Gebiete der Rechtswissenschaft gemacht ist. Zwar ist es ungegründet, wenn der Vf. Vorrede S. VII, wo er von der Nothwendigkeit einer solchen Unternehmung spricht, bemerkt „*neque tamen collectionem graviorum ex fontibus huius disciplinae locorum usque ad hunc diem exstare*" und dabei in einer Note (2) hinzufügt: „*quam enim Abeggius conspectui suo processus criminalis annexuit chrestomathiam, ea ad solum processum criminalem spectat, et praeterea paulo brevior est.*" Meine, dem System der Crim. R. W. 1826 angehängte Sammlung von Stellen, aus alten Quellen des Strafrechts S. 289—450, welche 431 längere und kürzere mit besonderer Auswahl hervorgesuchte Belege enthält, sollte und konnte dem Vf. bekannt seyn, wenn auch nicht unmittelbar, nicht aus vielfachen Anführungen, so doch

doch mindestens, aus meinen von ihm selbst angeführten und benutzten Lehrbuche des Criminal Processes (1833) z. B. S. 596 Spalte II, in welchem Vorrede S. XXXVI Note 13. der vollständige Titel („— und einem Anhange, eine Chrestomathie von Beweisstellen enthaltend") abgedruckt ist. Um zu sagen ob die Literatur, für irgend etwas *nichts* bisher enthalte, muſs man sich ohnediefs jetzt ein wenig umsehen. Auch kann ich den Vorwurf, daſs die für den Proceſs bestimmte Sammlung (S. 115 mit 286 Stellen) *paulo brevior* sey, mir wohl gefallen lassen, da ich eben nur eine Auswahl für exegetische Zwecke gemacht, die stets in den Vorlesungen meiner Zuhörer und mir gute Dienste thut, und da ich nicht die Absicht haben konnte, wie er mit meinen sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten unvereinbare, und meinen Ansichten nach, nicht zu billigende, Veranstaltung zu treffen, sämmtliche Stellen in der von andern Schriftstellern für ihr System beliebte Ordnung abdrucken zu lassen. Indem ich dieses zu meiner Rechtfertigung, dem Vf. gegenüber, zu bemerken schuldig bin, will ich aber in keiner Weise seinem Unternehmen im Wege stehen, welches ich, so viel es sich, durch eigenthümliche Vorzüge auszeichnet, vielmehr mit gebührendem Lobe gern anerkenne. Uebrigens muſs es wohl mit Recht befremden, wenn der Vf. — man weiſs nicht aus welchen ihm zugekommenen Nachrichten, oder aus welchen Vermuthungen ein so ungerechtes und unziemliches Urtheil über die Lehren des Strafrechts auf deutschen Universitäten sich erlaubt, wie S. VI der Vorrede zu lesen ist: — „*accedit, ut etiam in praelectionibus, quae de iure criminali habentur, ipsorum iuris criminalis fontium consultatio et diligens tractatio nemini fere solet magno opere commendari.*" — Jene Vorzüge aber bestehen darin, daſs der Sammler nicht bei den von *Feuerbach* angeführten Stellen stehen blieb, sondern auch solche, die von Wichtigkeit sind, mit aufnahm, von denen er sagt: „*quos de Feuerbach nescio qua causa non laudaverat*", daſs er sich dabei der besten Ausgaben bediente, und unter verschiedenen, auch in den Noten angeführten Lesearten, mit meist richtigem Takt, die angemessenere aufnahm, wobei er in den Digesten, die *lectio florentina* zu Grunde legte, von der er selten und nicht ohne trifftige Ursachen abwich, während er rücksichtlich der Artikel der P. G. O. sich streng an die *editio princeps* — wenigstens die man dafür hält — anschloſs; letztere auch mit der Bamberger und Brandenburger H. G. O. verglich. Den Pandektenstellen sind die Inscriptionen denen der Theodos. und Justin. Codices die In- und Sub-Scriptionen beigefügt. Bei den Novellen ist bemerkt, wenn eine nicht glossirt ist, die Uebersetzung der ursprünglich griechischen, ist nach der Vulgata gegeben, weil diese unentbehrlich ist, eine doppelte Aufnahme auch neuerer besserer Uebertragungen zu viel Raum genommen haben würde, und es sind nur die Fehler der ersten dadurch verbessert, daſs in Parenthesen die richtige Version stellenweise angeführt ist. Ueber das Genauere seines Verfahrens, giebt die Vorrede S. VII Rechenschaft. Die unter dem Text befindlichen Noten enthalten auſser den Varianten und Vergleichungen, zuweilen Verweisungen auf Autoren, häufiger solche kurze Bemerkungen, die die Beziehung der Stellen zu *Feuerbachs* Lehrbuch, zu dem Sinn den er ihr beilegt, aufzeigen, auch wohl, die *Feuerbach*'schen vom Vf. ins Lateinische übertragenen Ueberschriften der Abtheilungen seines Lehrbuchs verständlich machen und die gangbare, oder von *Feuerbach* gewählte deutsche Bezeichnung angeben.

Zwei *Register*, die am Ende folgen, erleichtern den Gebrauch. Das erste: *Index rerum*, in alphabetischer Ordnung weiset die Paragraphen des *Feuerbach*'schen Compendiums und die Seite nach, wo man die Abhandlung des Gegenstandes in jenem, die dazu gehörigen Belegstellen in der Sammlung findet, das andere: „*Index legum*" giebt, nach Ordnung der verschiedenen Quellen, eine Uebersicht, welche Stellen aus diesem und wo sie abgedruckt sind; dabei sind, was sehr zu billigen ist, zu den einzeln Stellen die Schriften, meist neuerer Rechtsgelehrter allegirt, welche irgend etwas zur Erläuterung derselben beitragen. Auf Vollständigkeit macht aber diese literarische Nachweisung, nach des Vfs. Angabe (S. XII) nicht Anspruch, und wir wollen daher in Anerkennung dessen was hier mit löblichem Fleiſse geleistet ist, nicht unsere Anzeige durch Ergänzung dessen was man vermiſst, über die Gebühr ausdehnen. Die sehr anständige äuſsere Ausstattung des Werkes, die demselben von Seiten des Verlegers zu Theil geworden ist, verdient schlieſslich rühmlicher Erwähnung. *J. F. H. Abegg.*

MEDICIN.

Hannover, (gedr. a. Kost. des Vfs.) in Comm. der Hahn. Hofbuchh.: *Das Cholera-Fieber, gewöhnlich epidemische oder asiatische Cholera, auch Cholera-Morbus genannt.* Zur Beantwortung der von der Russ. Regierung über diese Krankheit aufgestellten Preisfrage geschrieben von *Mart. Wilh. Plagge*, M. D., Leibarzte u. s. w. 1833. X u. 419 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Der durch mehrere Schriften, vorzüglich aber durch seine Abhandlung über das Küstenfieber (1826) hinlänglich bekannte Vf. unternimmt es, uns (da die Schrift eigentlich zur Preisbewerbung bestimmt war, und man von einer Preisertheilung bis jetzt noch nichts gehört hat) seine Ansichten über das Wesen und die Behandlung der Cholera mitzutheilen. Schon im J. 1831 gab er einen Theil derselben unter dem Titel: Neue specifische Heilmethode der epidemischen Cholera, oder (richtiger) „des Cholerafiebers" heraus und schickte ihn fast an alle Orte, wo die Cholera eben ausgebrochen war, zur Berücksichtigung, aber wohl überall ohne Erfolg. In vorliegender Schrift erhalten wir nun die nach Ruſsland abgeschickte Schrift mit späteren Anmerkungen und Theilweisen Berichtigungen. Obschon Rec. nur in sehr wenigen Punkten mit dem Vf. übereinstimmt, in

in der Hauptsache aber sehr verschiedner Meinung ist, so hat er doch mit Vergnügen die Abhandlung gelesen und nur die häufigen Wiederholungen, die bei der stückweisen Bearbeitung und fehlender Verschmelzung des Ganzen nicht fehlen konnten, und die gar zu argen, oft sinnentstellenden Druckfehler haben ihn oft gestört. — Der Vf. beginnt mit einer kurzen historischen Einleitung, die trotz der Nachträge mancher Berichtigung bedarf; so ist z. B. die Angabe, dafs in St. Petersburg 9000 an der Cholera erkrankt und davon 4600 gestorben wären, durch *Lichtenstädt* längst widerlegt, so dafs am genannten Orte 11000 Choleraleichen beerdigt wurden. — Die Cholera, oder wie der Vf. lieber will, das Cholerafieber theilt er (freilich ohne die Krankheit gesehen zu haben, also nur nach Beschreibungen, von welchen er die von *Searle* und *Bastler* in Wien als die besten (?) erkannte. Rec.) in *Febr. cholerodes simplex*, *spasmodica* und *asphyctica*. Der der zweiten Form (Ch. *congestiva Searle*) so oft folgende Zustand ist durchaus nicht adynamisch, wie der Vf. glaubt, sondern eher das Gegentheil eine zu excessive Naturbestrebung, welche auch nur gemäfsigt, nicht erhöht werden darf. Bei der Cholera *asphyctiva* hat Hr. *P.* ein Cholerafieber ohne Fieber. — Die Resultate der Leichenöffnungen werden fast nur in Bezug auf die Hypothese des Vfs. mitgetheilt. Die wesentliche Form der Cholera - Morbus besteht in einem mit der gewöhnlichen Cholera verbundenen und durch diese Complication larvirten Sumpf-Wechselfieber. Die Haupttäuschung liegt in dem Kältestadium der Cholera, welche dem des Frostes im Wechselfieber ähnelt, aber auch nur ähnelt, dann der Vf. irrt sehr, wenn er sagt, dafs die eigentliche epidemische Cholera mit einem heftigen Starrfroste anfange, welches nur höchst selten Statt findet, da der Kranke nie über Frost, sondern über Hitze klagt, nie warme, sondern kalte Getränke verlangt, obschon er kalte Extremitäten, kalte Zunge u. s. w. hat. Der übermäfsige starke Fieberfrost läfst nach *P.* die sonst nachfolgende Hitze- und Schweifsperiode gar nicht oder nur partiell zum Vorschein kommen. Die Wechselfiebernatur der epidemischen Cholera wird aber auch durch die Autoritäten *Morton*, *Torti* u. s. w. erwiesen. Beide, besonders aber *Morton*, geben Beschreibungen von einigen Krankheitsformen des Wechselfiebers, welche der Cholera *gastrica* (auch einer nicht ganz reinen Choleraform Rec.) sehr ähnlich sind (aber die Fälle waren auch nur vereinzelt). Obschon nun der Vf. zu wissenschaftlicher Widerlegung seiner Ansichten mehrmals auffodert, so mufs das Wenige hier genügen und Rec. auf seine früheren Beurtheilungen von Choleraschriften in diesen Blättern verweisen. — *Von den Veranlassungen zur Entstehung des epidemischen Cholerafiebers.* Weder die herrschende Witterung, noch ein Contagium, sondern *nur* die locale Beschaffenheit des Bodens trägt zur Entstehung und Verbreitung der Cholera bei. Der Vf. ist also einer von den wenigen Aerzten, welche die Cholera nicht sahen und sich doch schon früh von ihrer Nichtcontagiosität überzeugt hielten. Viele triftige Gründe führt der Vf. noch an, wodurch er auch noch die bedingte Contagiosität zu leugnen gezwungen wird. (Merkwürdig ist der officielle Bericht in dem Haager Staatscurant vom 5ten März 1833 über die Choleraepidemie in Holland (1832). Nach ihm erkrankten auf den hunderten von Schiffen, welche eine 40tägige Contumaz aushalten mufsten, kein einziger der Mannschaft, und unter den fast 14000 Cholerakranken war weder ein Arzt oder Wundarzt, noch ein Geistlicher, und nur wenige Krankenwärter.) — Das Cholerafieber wird ausgerottet durch hinlängliche Bedeichung der seichten Ufer, Austrocknung der Sümpfe, Reinerhaltung der Häfen, Erhöhung niedrig liegender Wohnungen u. s. w. Die Verhüthung bei herannahender Krankheit soll in dem nämlichen Verfahren bestehen, was Rec. bezweifelt, da durch das Durchwühlen schlammiger Orte erst recht das Sumpfmiasma entwickelt und verbreitet wird. — Auch zu Präservativen räth der Vf., sie bestehen, wie zu vermuthen war, in China, Opium und Mineralsäuren. Noch scheint dem Vf. die Unwirksamkeit des Chlors in der Cholera als desinficirendes Mittel nicht bekannt gewesen zu seyn, da er es noch als *ultim. refugium* aufführt, ja sechsmal täglich 3 bis 10 Tropfen des Chlorwassers als Präservativ zu nehmen verordnet. — Die Behandlung des Cholerafiebers übergeht Rec., da sie sich leicht aus der Hypothese über das Wesen der Krankheit ergiebt, aber leider noch nicht *in praxi* Erfolg gegen die mörderische Krankheit gehabt hat. *B—r.*

SCHÖNE LITERATUR.

Kiel, in d. Universitäts-Buchh.: *Der finstre Ritter*, oder die Belagerung Kopenhagen's unter Friedrich dem Dritten. Ein historisches Phantasiestück aus der letzten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts. Aus dem Dänischen. 2 Theile. 1834. I. 244 S. II. 284 S. kl. 8. (2 Rthlr.)

Der finstre Ritter, eine erdichtete Person, ist ein durch die Schweden vom Besitzthum seiner Väter vertriebener Edler, der mit einigen Anhängern in einer Höhle, die schon Räubern gedient hat, sich verborgen hält und vom Stegreif lebt. Er knüpft eine romantische Liebe an mit einer jungen Edeldame, die er aus zwiefacher Fährlichkeit rettet, und die Muth genug hat sich von ihm ein Geldstück zwischen den Fingern mit der Pistole wegschiefsen zu lassen. (Im christlich deutschen Hercules kommt eben solche Begebenheit vor, nur ist die Dame dort eine verliebte Prinzessin.) In der Belagerung von Kopenhagen macht sich der Held durch seine Dienste wieder ehrenhaft und es endet Alles gut. Uebrigens liest sich das Buch ganz gut und verdient den Leihbibliotheken empfohlen zu werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1835.

JURISPRUDENZ.

Berlin, b. Dümmler: *Lehrbuch des gemeinen Strafrechts*, ein Grundriss aus den Quellen des Römischen (,) canonischen (Can.) und Germanischen Rechts, mit Rücksicht auf die Deutsche Praxis, und die Preussische (,) Oesterreichische (,) Baierische und Französische Strafgesetzgebung. Von Dr. *C. A. C. Klenze*, ord. Prof. d. R. und dir. Ordinarius des Spruchcollegii der Juristenfacultät. XXXIV u. 228 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Wenn man unter einem *Lehrbuch* überhaupt ein Buch versteht, welches als Leitfaden eines Lehrvortrages benutzt wird, so darf auch das vorliegende Werk den Lehrbüchern beigezählt werden. Verbindet man aber mit „Lehrbuch" den herkömmlichen und allgemein bekannten Begriff, so darf man allerdings fragen, wie der Vf. dazu gekommen sey, diese wissenschaftliche Arbeit, von welcher schon in Hitzigs Annalen Heft 32. S. 404 ff. ein Auszug geliefert worden ist, mit einem Titel auszuschmücken, welcher ihr von Rechtswegen nicht gebührt. Sie ist nämlich, wie der Titel auch nachträglich angiebt, weiter nichts als ein s. g. *Grundriss* in der heutigen Bedeutung des Worts, eine in unserer Zeit, seitdem *Heise* mit seinem genauer und richtiger benannten „Grundrisse eines Systems des Civilrechts" vorangegangen war, ausserordentlich beliebte Form für einen Leitfaden beim academischen Unterricht, welche nach *Wächter* auch *von Wendt* und *Abegg* für die Strafrechtswissenschaft benutzt haben. Auch stehen dem Vf. nicht diejenigen Gründe zur Seite, mit welchen *Wächter* die Bezeichnung seiner verdienstvollen Arbeit als Lehrbuch rechtfertigen durfte; denn es fehlen dem vorliegenden Grundrisse alle Ausführungen über die einzelnen wichtigern Punkte. Wenn übrigens der Vf. (S. XXIII der Vorrede) die Ueberzeugung ausspricht, dass ein solcher Grundriss den Vorzug vor einem wirklichen Lehrbuch verdiene, indem er namentlich den Zuhörer nicht zu der Meinung verleite, dass Alles, was nicht im Lehrbuch stehe, ein allenfalls entbehrlicher Luxus sey, so dürfte doch dieser angebliche Vorzug in Vergleichung mit dem Nutzen, welchen ein ausgeführtes Lehrbuch dem Zuhörer als fester Stützpunkt und als Mittel zur Verhütung von Missverständnissen gewährt, noch sehr problematisch seyn, und jedenfalls dürfte auch wohl mancher Kundige dem Vf. bescheidene Einwürfe gegen die Versicherung machen, dass sich ein ausgeführtes Lehrbuch leichter abschliessen lasse, als eine solche selbst zu machende Auswahl und Darlegung eines scheinbar unverarbeiteten Materials.

Die ausführliche Vorrede, welche dem System vorausgeschickt ist, hat nach der eigenen Erklärung des Vfs die Bestimmung, über den von ihm befolgten Plan und die Grundsätze, die ihn bei der Ausarbeitung des „Lehrbuchs" geleitet, Rechenschaft zu geben. Und gewiss ist dies nirgends nothwendiger, als gerade im Strafrecht, in welchem, wie der Vf. sich ausdrückt, seit längerer Zeit die Richtungen so auseinander gegangen sind, dass man auch bei dem anspruchlosesten Lehrbuche nicht wie in andern Zweigen der Jurisprudenz die Hauptprincipien als allgemein und gleichmässig anerkannt stillschweigend voraussetzen kann. Den Grund hiervon sucht der Vf. (S. IV.) theils in dem, in neuerer Zeit überwiegend gewordenen Einflusse einer s. g. philosophischen Construction des innern Grundes aller bürgerlichen Strafe, theils in dem Schwanken unserer auf keine sichere Grundlage gestützten bald auf das römische, bald auf das canonische oder germanische Recht recurrirenden Praxis.

Offenbar war es nämlich ein Abirren von dem rechten, von den Criminalisten zu verfolgenden Wege, wenn sie häufig, und eine Zeit lang fast ohne Widerspruch, die durchaus nothwendige philosophische Behandlung des positiven Criminalrechts mit der Philosophie des Strafrechts verwechselten und consequente und nicht consequente Folgerungen und Ergebnisse der verschiedenen Strafrechtstheorien, wovon natürlich jeder die Seinige für die allein richtige hielt, in das positive Criminalrecht einschwärzten; namentlich in dem allgemeinen, oder wie man sagt, *a potiori* s. g. philosophischen Theile Sätze als positives oder anwendbares Recht hinstellten, welche dem gemeinen Rechte nicht nur fremd waren, sondern mit andern Bestimmungen desselben in den auffallendsten Widerspruch geriethen. Freilich war diese *sogenannte* philosophische Behandlung des Criminalrechts für den nicht wegzuraisonnirenden positiven Stoff in so fern nicht nachtheilig, als er dadurch zugleich sorgfältiger gesichtet und allgemeinern Gesichtspunkten untergeordnet wurde, vorausgesetzt, dass er so glücklich war, nicht von dem Glanze der Philosopheme verdunkelt und bedeckt zu werden. Auch schützte meistens unsere Richter ein dunkeles Gefühl des Rechten und ein gesunder practischer Sinn vor den Irrwegen der Strafrechtstheorien und trat ihrem Einfluss auf die wirkliche Bestrafung der Verbrechen, trotz des grossen Namens ihrer Begründer und Verfechter hemmend in den Weg. — Auch der Vf. verkennt nicht den

den Nutzen, welchen jene s. g. philosophische Behandlung für die positive Strafrechtswissenschaft gehabt hat und spricht deshalb die Ueberzeugung aus, welcher auch Rec. aus vollem Herzen beistimmt, daſs Feuerbachs Name ein bleibendes und vorzügliches Anrecht auf Anerkennung bei der Nachwelt bewahren werde.

Völlige Billigung verdient nach Rec. Meinung auch die von dem Vf. S. XVIII ff. über die s. g. Praxis im Strafrechte dargelegte Ansicht. Mit Recht erklärt er sich gegen Feuerbach, welcher sie wie eine Staatsrevolution nur als Thatsache, nicht als Recht anerkennen will und hält auch die Ansicht für zu beschränkt, zufolge welcher die Wirksamkeit der Praxis gewissermaſsen als abgeschlossen oder beendigt betrachtet werden muſs. „Dasselbe Recht, sagt er, welches die Praxis im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert gehabt hat, hat sie auch im neunzehnten: die Gründe die Carpzov und Böhmer leiteten, sind nicht blos danach zu beurtheilen, was hier und dort davon ins Leben wirklich übergegangen ist, sondern ich glaube, Rechtslehrer und Richter haben auch jetzt noch das Recht und die Pflicht, indem sie selbst urtheilen, das angefangene Werk zu vollenden; und die Zeit wird sich dieses Recht nehmen, wir mögen es ihr zugestehen oder nicht." Wer nicht von der aller Erfahrung widersprechenden Annahme befangen ist, daſs alles Recht von der gesetzgebenden Gewalt im Staate ausgehen müsse, wird diesem beistimmen. Die Praxis ist das Organ für die lebendige Fortbildung des Rechts; in ihr macht sich die Meinung der Gebildeten und Verständigen und das mit veränderter Sitte veränderte Bedürfniſs des Volks unabweisbar geltend, und bedenkt man zugleich, daſs es in keinem Theile der Rechtswissenschaft so wichtig ist, was Rechtens sey, wie im Strafrechte, so wird man jedenfalls hier das Princip der Stabilität verwerfen und eine *Lex in perpetuum valitura* für ein eitles Hirngespinnst erklären müssen. Leider will man aber trotz aller Erfahrungen gar oft der Praxis ihr Recht nicht zugestehen, man will die Richter nöthigen, veraltete Gesetze, welche sich selbst längst überlebt haben, zur Anwendung zu bringen und zwingt sie dadurch fast bei jedem Urtheile, ein juristisches Kunststück zu machen, um das Gesetz im Schweiſse ihres Angesichtes zu umschiffen. Dessen ungeachtet kann es indeſs Rec. nicht billigen, wenn der Vf. bei jeder Lehre des allgemeinen Theils und bei jedem Verbrechen im speciellen Theile unter der Rubrik „die deutsche Praxis" die eigentliche wissenschaftliche Darstellung der ganzen Lehre andeutet. Denn wenn es auch ohne Zweifel räthlich ist, dem Zuhörer zuerst eine Uebersicht über die Quellen und ihr Verhältniſs zu einander zu geben, so dürfte doch der Zuhörer durch die Art der gewählten Bezeichnung zu dem Miſsverständniſs hingeleitet werden, als sey das, was der Praxis zugeschrieben wird, den Gesetzen fremd, während doch durch jenen Ausdruck die ganze Gestaltung der Lehre durch die Wissenschaft, die Zusammenstellung und Vereinigung des hier und dort zerstreuten positiven Stoffes mit angedeutet werden soll.

Was nun das System selbst, die beigefügte Literatur und die fortlaufende Chrestomathie von Beweisstellen betrifft, so würde ein genaueres Eingehen in das dargelegte Material weder dem Raum dieser Blätter, noch der Wichtigkeit der ganzen Arbeit für die Wissenschaft angemessen seyn. Rec. muſs sich daher mehr auf einzelne Bemerkungen und Ausstellungen beschränken und wählt dazu vorzüglich den s. g. allgemeinen Theil.

I. Die den allgemeinen Lehren vorausgeschickte *Einleitung* zerfällt in fünf Abschnitte, welche von der allgemeinen Construction des Strafrechts, von den Strafrechtstheorien, von den Quellen und der Literatur des Strafrechts und von den neuen Strafgesetzgebungen handeln. Bei dem römischen Strafrecht werden die einzelnen *Leges publicorum iudiciorum* angeführt. Die römischen *Leges*, welche Privatdelicte betreffen, wie die *L. Aquilia* und *Cornelia*, allenfalls auch *Hostilia* sind wenigstens *hier* ganz übergangen; auch soll wohl das Verzeichniſs *jener* nicht vollständig seyn. Denn man vermiſst z. B. die *L. Petillia de peculatu*, die ältern *Leges Maiestatis*, die *L. Remmia de calumniator*. *Licinia de sodalitiis Visellia de libertin*. *Petronia de servis*. Mit Recht ist nicht genannt die angebliche *L. Luctatia de vi*, dagegen hätte die *L. Pompeja de vi* ebenso gut erwähnt werden können wie die *Pomp. de ambitu* und warum die *L. Maria* und *Tullia de ambitu* nicht angeführt werden, ist auch nicht abzusehen. Die bei den *Leg. Julii Caesaris de vi et maiestatis* angeführten Citate sind beide um ein Kapitel zurück, wenn die unbestimmten Worte des Suetonius: *Poenas facinorum auxit* gemeint seyn sollen. Bei den *SCtis* ist das *Volusianum*, das *Pisonianum*, *Claudianum* oder *Neronianum*, das *SCtum de libellis famosis* und *de collegiis illicitis* aus unbekannten Gründen nicht angeführt. — Hinsichtlich der neuesten Strafgesetzgebungen, welchen der 4te Abschnitt der Einleitung gewidmet ist, ist zu bemerken, daſs es nach S. 19 scheinen könnte, als sey der Entwurf von 1822 der letzte für Baiern, und daſs man behaupten könnte, der Vf. theile mit *Henke* Handb. I. S. 138 den Irrthum, als sey das baiersche Strafgesetzbuch in Weimar wirklich eingeführt worden. Vergl. N. Arch. des Crr. VI. S. 378 f.

Der *allgemeine Theil* zerfällt, nach einer vom Strafgesetz überhaupt handelnden Einleitung in *drei* Abschnitte. Erster Abschnitt. *Das Verbrechen*, (S. 26—56), und zwar I. Begriff und Eintheilungen. II. Subject. (Bei den Gesandten hätte *L. 17. D. de legation.* angeführt werden können.) III. Object. IV. Die That, wobei der allgemeine Thatbestand, der Wille und die Ausführung geschieden werden. Ungewöhnlich ist (S. 38) die Unterscheidung von absoluter und relativer Zurechnungslosigkeit und die Bezeichnung des Schlafes, der Bestürzung u. s. w. als Störungen des *sittlichen* Zustandes. Was für die Nothwendigkeit der fortgesetzten bösen Absicht, als Be-

Bedingung der Strafbarkeit des Versuchs, die cit. *L.* 36. §. 1. *D.* VI. 1. beweisen soll, ist in der That nicht abzusehen. Dagegen hätte für die Straflosigkeit der aus Reue unterbliebenen Vollendung die besondere Bestimmung über den Hochverrath, so wie das allgemeiner lautende und mit den Worten der P. G. O. „wider seinen Willen" zu vergleichende „*cum vellet occidere casu aliquo perpetrare non potuit*, welches ebenso gut ein *Arg. a contrario* gestattet, angeführt werden können. Allenfalls durfte auch an *L.* 31. *D.* II. 4. erinnert werden. Auch versteht Rec. nicht was Art. 134. 136. 146. der P. G. O. mit dem Versuche zu thun haben, wenn man keinen culposen Versuch annimmt.

Der zweite Abschnitt: *die Strafe* (S. 57—78), giebt besonders Zeugnifs für das fleifsige und gründliche Quellen-Studium des Vfs. Die Anordnung ist die gewöhnliche. Je weniger die Lehre von den Strafen, namentlich auch die von den ältern in Deutschland üblichen Strafformen bis jetzt bearbeitet ist, (das elende Machwerk von Doepler verdient kaum die Anführung) desto mehr wünschen wir, dafs gerade hier die Arbeit des Vfs nicht blofser Grundrifs wäre. Einige wichtigere Strafarten scheinen indefs von dem Vf. etwas vernachlässigt zu seyn, z. B. die *confiscatio omnium bonorum*, bei welcher im Verhältnifs zu dem was der Vf. sonst giebt, wohl eine Andeutung der Veränderungen in der römischen Gesetzgebung erwartet werden konnte. Die wichtige Verordnung Justinians findet man erst als Belegstelle für die deutsche Praxis angeführt! — Noch mehr trifft den Vf. jener Vorwurf hinsichtlich der Todesstrafe. Nicht einmal die *Leges Porciae* (*Cic. de rep.* II. 31.) sind angedeutet. Auch die Excerpte aus den Digesten sind sehr mager.

Dritter Abschnitt. *Die Anwendung der Strafe.* (S. 78—93.) Darf man aus den beiden ersten Rubriken dieses Abschnittes, welche vom Mafsstab der Strafbarkeit und der richterlichen Gewalt im Allgemeinen handeln, sowie daraus, dafs der Vf. die beschränkte Zurechnungsfähigkeit überhaupt zu den Milderungsgründen zählt, einen Schlufs machen, so scheint der Vf. die Ansicht der Gesetzesrigoristen, welche dem Richter eine rücksichtslose, die factischen Verhältnisse nicht beachtende Anwendung des bestimmten Strafgesetzes zur Pflicht machen und welche nicht bedenken, dafs das Daseyn s. g. bestimmter Strafgesetze gar oft nicht sowohl in der Natur der bedrohten Handlungen als vielmehr nur in der Beschaffenheit des gedrohten Strafübels seinen Grund hat, — diese Ansicht scheint der Vf. mit Recht nicht zu der Seinigen gemacht zu haben. Wenn aber der Vf. (S. 82.) „schon erlittene strafgleiche Uebel" zu den gesetzlich anerkannten Milderungsgründen zählt, so hat schon *Heisler* gezeigt, dafs diefs kein wirklicher Milderungsgrund sey und *Abegg* hat neuerlich mit Hervorhebung der practischen Folgen wiederholt darauf aufmerksam gemacht. Dafs die blose *culpa* des Thäters, der Mangel an Vollendung und die geringere Theilnahme der *socii* zu den Milderungsgründen zu zählen sey, davon kann sich Rec. noch nicht überzeugen. Der Mangel am Thatbestande findet sich unter den als Mifsbräuche der deutschen Praxis bezeichneten Milderungsgründen. Soll dadurch auf den bekannten Streit hingewiesen werden oder was will der Vf. damit sagen? Zu mildern ist strenggenommen freilich nichts, weil der vollständige Begriff des Verbrechens nicht vorliegt; anderer Seits kann auch die gesetzliche Strafe nicht als verwirkt betrachtet werden. Vorausgesetzt nun, dafs das fehlende Merkmal nicht die absolute Strafbarkeit bedingt oder die That nicht deswegen unter ein anderes specielles Strafgesetz zu subsumiren ist, mufs der Richter das anzuwendende Gesetz als eine relativ unbestimmte Strafsanction betrachten, welche ein Maximum der Strafe bestimmt hat, und hiernach die Strafe zu messen. An eine ideelle Theilung des Strafübels für jeden einzelnen Theil des Thatbestandes ist hierbei nicht zu denken. — Ob Milderung der Strafe wegen vernachlässigter Erziehung und Verführung den Mifsbräuchen der deutschen Praxis beigezählt zu werden verdienen, darf doch wohl bezweifelt werden. — Was die Anwendung unbestimmter Strafgesetze oder, wie der Vf. sich ausdrückt, gesetzlich unbestimmter Strafsätze betrifft (S. 83), so hätten doch wenigsten die sich am schroffsten gegenüber tretenden Ansichten über die richterliche Ergänzungsquelle angedeutet werden können.

Wie im allgemeinen Theile, so ist auch bei *den einzelnen Verbrechen und Strafen* ein Anschliefsen an das Feuerbachische System nicht zu verkennen. Der Vf. unterscheidet nämlich nach Verschiedenheit des verletzten Objects die Verbrechen gegen das Individuum (Privatverbrechen) von den Verbrechen gegen den Staat und stellt von den erstern, in so fern sie einzelne bestimmte Rechtssubjecte verletzen, wieder nach Verschiedenheit des Gegenstandes, 5 Klassen auf, nämlich das Verbrechen gegen Leben, gegen die Gesundheit, die Freiheit, die bürgerliche Ehre und fremdes Gut, in welche Klassen gröfstentheils auch diejenigen einrangirt werden, welche Feuerbach unter der Benennung „vage Verbrechen" in seinem System zusammengestellt hat. So findet man die Aussetzung und Fruchtabtreibung unter dem Gesichtspunkt der Gefährdung des Lebens als Species der Verbrechen gegen das Leben, die Unfruchtbarmachung bei den Verbrechen gegen die Gesundheit, Betrug (als *Stellionatus*) und Zwang (als *Concussio*) bei den Verbrechen gegen fremdes Gut. Die Staatsverbrechen zerfallen in Verbrechen gegen den Staat im Ganzen (Hochverrath und Majestätsverbrechen im engern Sinne) und in Verbrechen gegen die einzelnen Rechte des Staats, nämlich: I. gegen die öffentlichen Rechte und zwar theils gegen die richterliche Gewalt (Selbsthülfe, Duell und Befreiung eines Gefangenen), theils gegen die Polizeigewalt (Aufruhr und Tumult, Störung des Cultus, *Sepulcri violatio*, geheime Gesellschaften, Prefsvergehen, Gewaltthätigkeiten) und die Sittenpolizei (Wucher, betrüglicher Bankerutt, Bet-

Betteln, Landstreichen). II. Verbrechen gegen die Privatrechte des Staats und zwar theils gegen das Staats-Eigenthum (Diebstahl, Kassenveruntreuung) theils gegen die Regalien (Zoll und Steuerdefraudation, Münzverbrechen). III. Verbrechen gegen den Staatsdienst (Erschleichung und Mifsbrauch des Amts).

(*Der Beschlufs folgt.*)

ZOOTOMIE.

Leipzig, b. Lauffer: *Anatomia animalium* tabulis illustrata ab *Alfr. Guil. Volkmann*, Med. et Phil. Doctor, Doctrinar. medic. in academia Lipsiensi Doctore privato. Vol. I. Lib. I. XXII pag. et XII tab. 1831. — Vol. I. Lib. II. 76 et XLIV pag. Tab. XIII—XXII. 1833. 4 maj. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Unstreitig ist ein wohlfeiler und doch etwas vollständiger zootomischer Atlas in der deutschen Literatur ein sehr dringendes Desiderat und es tritt das Bedürfnifs desselben um so mehr hervor, als auch das Ausland uns nichts bietet. Die ausgezeichneten Erläuterungstafeln von *Carus* sind zu theuer und erscheinen zu langsam. Das vorliegende Werk empfiehlt sich durch seine Wohlfeilheit und eine zweckmäfsige Auswahl; aber der Plan, nach welchem es angelegt ist, erscheint durchaus unpassend; der Text, wie er im zweiten Heft gehalten ist, ist viel zu weitläufig. Die Thieranatomie wird hier nach Klassen und Systemen abgehandelt; das erste der vorliegenden Hefte beschreibt das Skelet der Säugethiere, das zweite Nervensystem und Sinnesorgane derselben Klasse. In 4 Jahren sind also erst zwei Hefte erschienen, in welchen ein so kleiner Theil der Thieranatomie abgehandelt ist. Nach diesem Anfang zu schliefsen, würde der Vf. in mehreren Menschenaltern das Werk nicht vollenden.

Um eine Uebersicht im Einzelnen zu geben, bemerken wir, dafs die Auswahl recht gut, die Ausführung auf Stein gelungen ist; die Figuren sind häufig Originale, öfters auch Copieen. Folgende Skelete sind im ersten Hefte enthalten: *Simia Midas*, *Vespertilio murinus*, *Talpa europaea*, *Felis Leo*, *Phoca groenlandica*, *Capromys* (*Fournieri*? unstreitig die interessanteste Abbildung wegen Neuheit und Seltenheit dieses Nagers), *Myrmecophaga didactyla*, Theile, vorzüglich Schädel von *Bradypus*, *Halmaturus*, *Ornithorhynchus*, *Elephas indicus*, *Bos Urus*, *Halicore*, Schädel von *Delphinus* und *Balaena*; die beiden letzten Tafeln geben noch eine Anzahl Schädel aus verschiedenen Ordnungen und eine Darstellung des Zahnsystems, wo die Steinzeichnung recht gut und scharf gehalten ist, besser z. B. als auf den meisten Tafeln von *Cuvier dents des mammifères*. Das zweite Heft stellt von verschiedenen Säugethieren ganze Gehirne oder einzelne Theile dar, nämlich von *Simia nemestrina*, *Sabaea*, *Talpa*, *Canis vulpes*, *Vespertilio murinus*, *Mustela putorius*, *Cavia Aguti*, *Lepus*, *Myoxus*, *Castor*, *Delphinus*, *Ovis aries*, theils Originale, theils Copien nach *Tiedemann*. Die vier letzten Tafeln sind den Sinnesorganen gewidmet, wo freilich gröfsere Vollständigkeit zu wünschen wäre.

— *gn* —.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, im Verl. d. Dyk. Buchh.: *Der Roman der Geschichte von Frankreich*; in einer Reihe von Novellen, verbunden durch historische Uebersichten, nach *Keitch Ritchie*, von *R. O. Spazier*. 1833. 3 Bände. I, XIV u. 286 S. II, 300 S. III, 305 S. 8. (3 Rthlr. 18 gGr.)

Man darf sich nicht darüber wundern, dafs die Zeit der historischen Novellen und Romane auf den Gedanken brachte, die ganze Geschichte eines Volkes in einer fortlaufenden Reihe von Novellen und Erzählungen zu behandeln und der Gedanke ist auch gar nicht übel, denn das weibliche Geschlecht namentlich, überhaupt auch die Jugend kann auf diese Weise Geschmack an der Geschichte und an den Alterthümern gewinnen, aufserdem auch mannichfache Kenntnisse in der Sitten- und Culturgeschichte auf eine angenehme und leichte Weise erwerben. Aber es will Rec. doch bei diesem Unternehmen, welches gegenwärtig in England im Grofsen betrieben wird, wie weiland die Bearbeitung der allgemeinen Weltgeschichte, bedünken, dafs zweierlei, wenn wirklich die Absicht erreicht werden soll, zweckmäfsiger eingerichtet werden könnte, und der Uebersetzer hat zum Theil schon dieselben Bemerkungen gemacht; nämlich einmal müfsten die historischen Uebersichten, welche, wie sie jetzt sind, gewifs meistens überschlagen worden, vollständiger geliefert werden, sodann aber die Novellen grofsartigeren und mit genauerer Beziehung auf die Staats- und Sittengeschichte des jedesmaligen Landes gehenden Inhalts seyn. Es sind in dem vorliegenden Werke mitunter aus einem Zeitraume Stoffe genommen, die eben so gut aus einem andern seyn könnten, auch ist mitunter die Sache zu kurz abgemacht, und doch findet sich in jeder Periode Stoff genug. Wir dürfen hoffen, dafs die Bearbeiter immer mehr ihr Unternehmen der vorschwebenden Idee annäheren werden und sehen namentlich der Bearbeitung der spanischen Geschichte durch Don *Telesfaro de Trueba* mit Verlangen entgegen. — Das gegenwärtige Buch verdient übrigens einen Platz in jeder Leihbibliothek und viele Leser, da man sich dabei angenehm unterhalten und Manches daraus lernen kann. — Druck und Papier sind gut.

G.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1835.

JURISPRUDENZ.

Berlin, b. Dümmler: *Lehrbuch des gemeinen Strafrechts* — — von Dr. C. A. C. *Klenze* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 173.)

Hieran schliefst sich nun eine dem Vf. eigenthümliche Classe von Verbrechen, welche er *Sittenverbrechen* nennt, und in 4 Unterarten scheidet, nämlich 1) Verbr. gegen die sittliche Heiligkeit der Religion, namentlich Gotteslästerung; 2) Verbr. gegen die sittliche Reinheit des Geschlechtsverhältnisses (Stuprum und Concubinat, Blutschande, Ehebruch, Bigamie, widernatürliche Unzucht, Nothzucht, Kuppelei); 3) Verbr. gegen Treu und Glauben (Meineid und Eidesbruch, Fälschung, insbesondere falsche Anklage); 4) Verbr. gegen das eigne Leben. Selbstmord.

Gewifs lassen sich gegen diese Classification der einzelnen verbrecherischen Handlungen in mehrfacher Hinsicht Ausstellungen machen. Ueber die Zusammenstellung der Verbrechen, welche der Vf. als Vergehen gegen ein *allgemeines* Sittengesetz betrachtet, im Ganzen will Rec. nicht mit dem Vf. rechten. Es beruht diefs auf einer subjectiven Ansicht und was der Vf. S. XIV f. der Vorr. zu seiner Rechtfertigung bemerkt, hat allerdings etwas Wahres. Nur mufste sich der Vf. auf solche Handlungen beschränken die blos die Verletzung eines ganz allgemeinen Sittengesetzes enthalten, ohne zugleich Staat oder Individuen in bestimmten Rechten zu verletzen. Denn sonst fehlt es in der That an einer Grenzlinie zwischen dieser und den ersten beiden Classen. Wer wird aber z. B. je die Nothzucht als blofse Verletzung eines allgemeinen Sittengesetzes im Sinne des Vfs. betrachten? Die Nothzucht, ein Verbrechen, welches neben der Herabwürdigung einer andern Person zum Werkzeug der Wollust, zugleich eine der strafbarsten Verletzungen fremder Persönlichkeit enthält. Und wo ist auf der andern Seite das allgemeine Sittengesetz welches die aufserehéliche Befriedigung des Geschlechtstriebes oder den Concubinat verböte? Sind dies nicht Handlungen deren Verbot, so nothwendig es auch bei uns für Zucht und Ordnung seyn mag, doch durch die eigenthümliche Sitte eines Volks bedingt wird? Die Fälschung ist nach dem Vf. ein blofses Sittenverbrechen, obgleich das Sittengesetz, welches sie verbietet, offenbar nur darum etwa ein allgemeineres ist, als das Gebot, nicht zu stehlen, weil das Verbrechen keinen bestimmten Gegenstand hat. Und doch ist es wieder nur in sofern strafbar, als wirklich vollkommne Rechte des Staats oder der Individuen dadurch verletzt werden. Und begreifen läfst sich in der That kaum, warum z. B. der betrügliche Bankerott, welchen der Vf. zu den Polizeiverbrechen rechnet und nur als unerlaubtes Gewerbe! betrachtet, weniger einem allgemeinen Sittengesetz zuwider seyn soll, als die Fälschung überhaupt.

Ein Nachtheil, welchen die vom Vf. beliebte Classification der Verbr. aber jedenfalls mit sich führt, ist der, dafs zusammengehörige Materien auf eine unnatürliche Weise zerrissen werden. So ist, wie schon aus der obigen Uebersicht hervorgeht, von Betrug und Concussion schon (S. 154), vom betrüglichen Bankerott bei den Verbr. gegen die Sittenpolizei (S. 186) und von der Fälschung erst bei den Sittenverbrechen (S. 221) die Rede. Auch hält es Rec. für keine Verbesserung des Feuerbachischen Systems, dafs der Vf. die besondern Verbrechen der Beamten nicht zusammengestellt hat, und zwar schon aus dem Grunde, weil es durchaus nöthig ist, darüber einige allgemeine Grundsätze zu geben.

II. Was *die beigefügte Literatur* betrifft, so bemerkt der Vf. in der Vorrede (S. XXVII): „Er habe in dem allgemeinen Abschnitt eine Uebersicht der nahmhaftesten Werke geben wollen, wie sie der Anfänger wenigstens dem Namen nach kennen müsse; zu den einzelnen Lehren habe er die monographische Literatur soweit angeführt, dafs er sich bei einer möglichen Auswahl auf die anerkanntesten, vollständigsten und neuesten beschränkte, um denjenigen Zuhörer, der in einzelnen Punkten die Literatur verfolgen wolle, gleich die ersten Mittel nachzuweisen." Gewifs ist das vom Vf. aufgestellte Princip zu billigen und es wird ihm z. B. Niemand verargen, dafs er sich nicht durch Anführung des Wustes älterer, ohnediefs meist dem Anfänger unzugänglicher und häufig sehr schlechter Dissertationen den Raum verengt hat. Einige Bemerkungen über die Literatur des allgemeinen Theils werden indefs den Beweis liefern, dafs er nicht immer das anerkannteste vollständigste und neueste geliefert habe. Höchst dürftig ist z. B. schon die Literatur der Hülfswissenschaften (S. 4.). Bei der gerichtlichen Medicin wird der Anfänger blos auf *Mende's* Handbuch verwiesen und dafs davon ein 5ter und 1832 ein 6ster Band erschienen ist, hat wohl der Vf. nur nachzutragen vergessen. — Dafs es aufser der *Goblerischen* Uebersetzung der Carolina auch eine Paraphrase von *Remus* giebt, sollte der Anfänger billig aus dem Buche erse-

hen

hen können. — Die Literatur der Strafrechtstheorien ist ebenfalls sehr unvollständig. Wenigstens fehlt es ganz an einer Andeutung der *neuern* Leistungen, über die sich der Anfänger auch in den angeführten Werken nicht unterrichten kann. Nicht besser steht es mit den Nachweisungen über die neuern Fortschritte auf dem Gebiete der Legislation (S. 20.). Der Anfänger mufs glauben, dafs seit der Zeit, bis zu welcher die cit. Abhandl. von Mittermaier im 6ten Bde. des N. Arch. reicht, die Bestrebungen im Bereiche der Gesetzgebung ganz ins Stocken gerathen seyen. — Unter den Lehrbüchern hätte doch das erste systematische von Kemmerich als solches ein Plätzchen verdient. Warum von Meisters des Jüng. *princ. iur. crim.* gerade nur die erste und vierte Ausgabe von 1785 u. 1802 erwähnt werden, (seitdem sind noch 3 erschienen) sieht man nicht ein. S. 27 vermifst man die Abhandl. von Birnbaum über den Unterschied zwischen *crimen* und *delictum*, der ebenfalls Beachtung verdienenden *Comm.* von *v. Hagen Quale sit discrimen inter del. publ.* etc. nicht zu gedenken. Ueber die angebliche Rechtlosigkeit zum Tode Verurtheilter und den Satz: *Volenti non fit iniuria* (S. 31. 32) durften die Abhandlungen von Abegg und Hepp nicht vergessen werden. Ueber die Lehre von der Zurechnung überhaupt ist keine einzige literärische Nachweisung gegeben. Das classische Werk von Stübel findet man weder beim Thatbestand überhaupt (S. 37), noch bei der Tödtung insbesondere (S. 104) angeführt, sondern nur S. 48 bei der Theilnahme Mehrerer an demselben Verbrechen. Es fehlen die neuern Ausführungen über *ignorantia* in strafrechtl. Beziehung, über den Versuch der Verbrechen (S. 45. 47.) u. s. w.

III. Bei der Auswahl der in den Noten sehr reichhaltig abgedruckten Belegstellen läfst sich nicht verkennen, dafs der Vf. mit Einsicht und Ueberlegung zu Werke gegangen sey. Dafs oft ganze Seiten aus den ältern Volksrechten und Statuten abgedruckt sind, die lediglich mit dem alten Compositionen-System zusammenhängen und zum Verständnifs des geltenden Rechts nicht das Mindeste beitragen können, dürfte von Vielen als eine überflüssige Ausstattung des Buches betrachtet werden.

Als Uebersicht über die Quellen des gemeinen Rechts und die neuern Gesetzgebungen, nämlich die Preufsische, Oesterreichische, Baiersche und Französische, ist das Buch Jedem zu empfehlen. Druck und Papier sind tadellos. Dr. *Zachariae.*

MEDICIN.

JENA, b. Frommann: *Dance und Arnott über Venenentzündung und deren Folgen. — Zwei* Abhandlungen aus dem Franz. und Engl. übersetzt und mit einer Zugabe versehn von Dr. *Gustav Himly*, ausüb. Arzte zu Hannover u. s. w. 1830. VIII u. 247 S. gr. 8. (20 gGr.)

Beide Abhandlungen erschienen fast zu gleicher Zeit, so dafs weder *Dance* den Engländer *Arnott*, noch dieser den Franzosen benutzen konnte. *Dance* beschäftigt sich mehr mit der Krankheit selbst, *Arnott* mehr mit den Folgen derselben. Ersterer hat vorzüglich die *Entzündung der Venen des Uterus* im Auge, als eine der gefährlichsten, erst in der neuesten Zeit erkannten Krankheiten. Nachdem der Vf. 21 durch Leichenöffnungen constatirte Fälle von Venenentzündungen mitgetheilt hat, spricht er von dieser Krankheit im Allgemeinen. Die gewöhnlichen Ursachen derselben sind Verletzungen der inneren Venenhaut, selten entwickelt sich die Krankheit primär. (Auch fremde, scharfe Stoffe, die die innere Venenhaut reizen, können zur Entzündung derselben Veranlassung geben. So entstand die Krankheit durch Galle, die durch die Communication des *Ductus choledochus* mit der *Vena mesaraica sup.* in letztere getreten war. *Cruveilhier* in *Compte rendu* etc. *par Monod*, *Par.* 1829. Rec.) Recht gut sind die Symptome der Krankheit aufgestellt. Die Eitermetastasen nach Leber, Lunge, Milz u. s. w. in Folge von Kopfverletzungen scheinen dem Vf. durch Venenentzündung hervorgebracht, eine Meinung, der schon *Morgagni* ziemlich nahe kam. Das mehr oder weniger mit Eitertheilchen geschwängerte Blut bringt eine allgemeine Störung und eine locale Reizung hervor, denen allgemeine Symptome und schnell in Eiterung übergehende Entzündung folgen. Die Entzündung der Venen des Uterus entsteht nur nach Entbindungen und ist wohl oft der Grund vieler schwerer Fieber der Wöchnerinnen. (Rec. findet wenig diagnostische Unterscheidungszeichen zwischen dieser Krankheit und der *Metritis*, bei dieser ist, wenigstens im Anfange, die Berührung des Uterus schmerzhafter als bei jener Krankheit.) *Dance* fand, dafs die plötzliche, spontane Entwicklung schmerzloser Abscesse an irgend einer Stelle im Zellgewebe unter der Haut das deutlichste Zeichen der Anwesenheit von *Phlebitis uterina* sey. So lange noch die Entzündung sich auf die Venen der Wände des Uterus beschränkt, ist die Prognose leidlich, ganz schlecht aber, wenn die Entzündung sich den *Venis spermat. intern.* mittheilt. Durch richtige Behandlung der Wöchnerinnen kann man die Krankheit oft vermeiden. Zur Heilung der ausgebrochnen *Phlebitis* räth Hr. *D.* gegen die Gewohnheit der franz. Aerzte den Aderlafs an und zieht ihn den Blutegeln vor. Ist die Krankheit weiter vorgeschritten, so helfen meistens alle Mittel nichts.

Arnott theilt 17 unglücklich abgelaufene Fälle von *Phlebitis* mit und zeigt, dafs die Behauptung, der Tod erfolge durch Verbreitung der Entzündung zum Herzen, falsch sey. Unter 10 nach Aderläfsen entstandenen Venenentzündungen war in keiner die *Vena cava* mit ergriffen. Das secundäre Leiden bei der *Phlebitis* zeigt sich gewöhnlich 2 — 12 Tage nach der Verletzung, auf die Venenentzündung folgte grofse Unruhe und Beängstigung, *Prostratio virium et mentis*, Gefühl von Schwere in den Präcordien, öfteres Seufzen und Stöhnen, Brustbeklemmung und Beschleunigung der Respiration. Der Kranke kann jedoch

jedoch keine Stelle angeben, von der seine Beschwerden ausgehen. Fieber, 130—40 Pulsschläge, Uebelkeit, gallichtes Erbrechen, häufige und heftige Frostanfälle, zuweilen 3 bis 4 binnen wenigen Stunden. Die allgemeine Reizbarkeit und der Ausdruck von grofser Angst im Gesichte nehmen immer mehr zu, die Bewegungen sind hastig, der Blick zuweilen wild und verstört. Der Kranke fängt an zu phantasiren, das Gesicht fällt ein und die Haut wird schmutzig gelb u. s. w. Bei den Sectionen findet man solche krankhafte Veränderungen, welche man gewöhnlich als Zeichen einer frischen heftigen Entzündung betrachtet; aber sie erscheinen hier in verschiedenen Organen und in entfernten Theilen des Körpers, in der Brust- und Kopfhöhle, dem Zellgewebe, den Gelenken, dem Auge u. s. w. Alle diese Zufälle kann man nur durch das Uebergehen des Eiters in den Kreislauf (durch eine wirkliche Infection des Blutes) erklären. Auch der sogen. *Abscessus metastaticus* entsteht auf diese Weise, und das krankhaft veränderte Blut trägt wohl am meisten zu dieser eigenthümlichen Art von Entzündung bey. *A.* schliefst aus verschiedenen Gründen, dafs Entzündungen und Abscesse, welche nach Verletzungen sowohl des Kopfs als der Extremitäten, oder nach Entbindungen an entfernten Stellen des Körpers vorkommen, durch eine in dem zuerst afficirten Theile bestehende *Phlebitis* veranlafst werden. — Im Anhange theilt *A.* noch einen Fall von tödtlicher *Phlebitis* mit Ablagerung von Eiter in der Substanz des Herzens mit. Ueber Therapie erfahren wir wenig. Der Hr. Uebersetzer macht auf den *Tart. Stib.* nach *Laennec* und *Balling* aufmerksam. (In einem bedeutenden Falle von *Angioitis* liefs *Franz. von Hildenbrand* [*Annal. schol. cl. Tic.* 1830. T. II. p. 35] eine mäfsige Blutentleerung machen und 4 mal tägl. *Sach. saturn. grß.* nehmen. Diese Gabe wurde nach und nach bis auf *gr ½ pdj.* vermehrt. Der Puls verlor nichts von seiner Volle, wurde aber gleichmäfsiger, langsamer und natürlicher. Das Blei wurde nun ausgesetzt und der Kranke durch passende Diät hergestellt. Rec.)

B—r.

Kassel, in d. Luckhardt. Hofbuchh.: *James Johnson's* Versuch über die *krankhafte Empfindlichkeit* des *Magens* und der *Gedärme*, als nächste Ursache der Verdauungsschwäche, der Hypochondrie u. s. w., nebst Bemerkungen über die Krankheiten und über die Lebensordnung der aus heifsen und ungesunden Klimaten Zurückkehrenden. Nach der 5ten Ausgabe aus dem Engl. übers. und mit Anmerkungen von *L. Pfeiffer*, Dr. u. s. w. 1830. XVI u. 288 S. 8. (16 gGr.)

Des rühmlichst bekannten Vfs. Schrift ging mit reifsender Schnelligkeit ab und erforderte binnen wenigen Jahren 5 Auflagen, ein Umstand, der für die Brauchbarkeit der Schrift selbst und das Bedürfnifs derselben in England spricht. Aber nicht Alles, was Engländern nützt, hilft uns Deutschen, ja oft wird dem deutschen Magen die Anordnung eines englischen Pflegers schaden. Rec. hat schon bei einer andern Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, dafs ähnliche Schriften nicht übersetzt, sondern bearbeitet werden müssen, um Lesern einer fremden Nation zu nützen. Es ist viel des Trefflichen in vorliegender Schrift enthalten, nur ist es unter so manchem Alltäglichen versteckt. Der Inhalt der Schrift findet sich schon im Titel angegeben.

B—r.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Sammlung auserlesener Recepte der neuesten Zeit.* Nebst den dahin bezüglichen pharmazeutischen, heilmittelkundigen, pathologischen und therapeutischen Bemerkungen, aus der neuesten Literatur der Heilkunde. Herausgegeben von Dr. *Karl Wenzel*, K. Bayer. Phys. zu Monheim. *Erstes* Bändchen, auserlesene Recepte und dahin gehörige Bemerkungen aus der med. chir. Lit. des J. 1831 enthaltend. 1833. VIII u. 255 S. *Zweites* Bändchen (Lit. d. J. 1832.) 1834. VI u. 300 S. *Drittes* Bändchen. Unter Mitwirkung des Prof. *J. B. Friedreich* herausg. von Dr. *Wenzel.* (Lit. d. J. 1833.) 1834. VIII u. 206 S. 8. (compl. 2 Rthlr. 14 gGr.)

Der Vf. sagt in seiner Vorrede: „Die Masse der Receptbücher häuft sich jährlich zusehends. Aber fast jedes enthält wenig Neues und der gröfste Theil des Inhalts dieser Receptbücher ist nur aus früher erschienenen abgeschrieben. Und doch finden keine medicinischen Werke mehr Absatz als diese, welche ihrem Käufer für sein theures Geld mehrentheils nur alte Waare, die er schon mehrfach in seiner Bibliothek besitzt, in einem neuen Gewande auftischen. Ist diefs aber nicht ein sündlicher Geldbetrug von Seite solcher Receptbücher-Fabrikanten"? Ja wohl! und das Nämliche wird der Besitzer dieser Auszüge aus den periodischen und einigen wenigen nicht periodischen Schriften ausrufen; denn er kaufte das, was er in *v. Froriep's* Notizen, *Behrend's*, *Kleinert's* und *Casper's* Repertorium besafs, zum zweiten, ja in einzelnen Fällen, besonders in Bezug auf das Kleinert'sche Repertorium, vielleicht zum dritten Male. Sündlich ist es überdiefs Auszüge aus Schriften mitzutheilen und diese nicht aus der Schrift selbst, sondern aus Auszügen zu entnehmen. So werden die 4te Sammlung der Petersburger Aerzte, die Kopp'schen Schriften geplündert, aber nur indirect, indem die Repertorien von *Kleinert* und *Casper* herhalten müssen. Selbst das medicinische Conversationsblatt von *Hohnbaum* und *Jahn* wird nur durch das Kleinert'sche Repertorium benutzt! Im zweiten Bande hilft noch das *Summarium*; der dritte befreit sich mehr von dieser Sünde, ob durch Mitwirkung des Prof. *Friedreich*? —

B—r.

GE-

GESCHICHTE.

Halle, b. Anton: *Altes Grab eines Heerführers unter Attila entdeckt am* 18. *April* 1750 *bei Merseburg*; zum ersten Mal nach den im Königl. Regierungsarchiv zu Merseburg vorhandenen Originalzeichnungen und Notizen, welche auf hohen Befehl 1750 angefertigt worden sind, vollständig herausgegeben vom Hofr. Dr. *Dorow*. 1832. 4 S. Text in Fol. und 2 Tafeln in Steindruck.

Das Grabmal ist an sich wichtig genug, und hätte des unbegründeten, blofs auf unwahrscheinlicher Muthmafsung beruhenden Titels nicht bedurft. Der Text theilt zuerst die Nachrichten über die Auffindung des Grabes mit. Auf dem rechten Ufer der Saale, eine Stunde südlich von Merseburg, erhob sich ein grofser künstlich aufgeworfener Hügel mit Rasen bedeckt, welcher im J. 1750 noch unversehrt war. Der Lieblings-Dachshund des Rittmeisters *K. L. Lebrecht von Werthenau* grub sich bei der Jagd eines Kaninchens den 18. Apr. 1750 in den Hügel ein und kam nicht wieder heraus. — Hr. *v. Werthenau* liefs nun durch rasch versammelte Bauern nachgraben, und dieses führte zu der wichtigen Entdeckung. Die bisherigen Mittheilungen über diese Steinkiste, die nach Merseburg gebracht wurde, waren sehr unvollständig. Der Vf. hat sich daher ein grofses Verdienst erworben, dafs er sowohl die archivalischen Nachrichten, welche die Beschaffenheit und den Befund des Grabhügels beschreiben, als auch die damals gemachten Zeichnungen herausgegeben hat, da die Zeichen auf der noch vorhandenen Steinkiste durch neuere muthwillige Zusätze verunstaltet worden sind. Nach den archivalischen Mittheilungen kommt die Inhaltsangabe der zwei Steindrucktafeln, auf welchen sich mehrere Figuren, namentlich die Abbildung des Grabhügels, der Grabkiste, der inneren Flächen derselben u. s. w. finden, so dafs man ein vollständiges Bild enthält. Nachdem der Vf. bei den Zeichnungen über einzelne Gegenstände lehrreiche Bemerkungen gemacht, kommt er endlich zu der Frage: welchem Volksstamme, welcher Zeit gehört dieses Grab an? Der Beschaffenheit der Sache nach ist dieses der schwächste Theil der Schrift. Das muthmafsliche Resultat ist auf dem Titel ausgedruckt. Der aufsereuropäische Charakter ist aber nicht festgestellt, dafs es nicht auch ein germanisches oder da Bojen so nahe waren, nämlich in Böhmen, ein keltisches Grab seyn könnte. Nach dem Freiherrn August von Haxthausen in der Anmerkung hat die Form des Köchers etwas durchaus Asiatisches, wie wir es noch gegenwärtig bei den mongolischen Stämmen finden. Aber diese Formen konnten auch einmal bei den alten Germanen oder auch Kelten stattgefunden haben. Der Schlufs, dafs man das Grabmal nicht höher hinauf in die mythische Zeit setzen könne, da die kunstreichen Formen des Köchers und der Streitaxt widersprechen, ist auch nicht haltbar. Warum sollten z. B. die keltischen Bojen nicht eben so kunstreich gewesen seyn, als die auf einer so niederen Stufe der Bildung stehenden Hunnen unter Attila? Auch verwirft der Vf. von Haxthausen's Annahme, dafs das Grab einem von den Germanen verdrängten Stamme Finnen gehört haben könne, obwohl bei den Finnen Waffen sich fänden, welche im Allgemeinen eine Charakter-Aehnlichkeit in der Form mit den mongolischen haben. Aber die Finnen in der Nähe der keltischen Bojen konnten ja auf einer höheren Stufe der Bildung stehen, als die übrigen Finnen. Bei solchen Untersuchungen mufs auch erwägt werden, dafs unter den roheren Völkern auch Genossen anderer gebildeteren Völker als Gefangene lebten, oder dafs es auch selbst unter Einheimischen Männer von Genie geben mufste, die auf einer Stufe der Kunstbildung standen, welche mit ihrem Tode wieder verloren ging. So konnte z. B. ein Germane von Kunstgenie, der seine Kenntnisse im römischen Dienste erweitert hatte, seine gröfsere Bildung recht gut in seinem Vaterland und nach dessen Geschmacke auf eine Weise wenden, welche mit seinem Tode wieder verloren ging. Aber wir brauchen diese und ähnliche Annahmen hier nicht einmal; denn zwischen den in Thüringen gefundenen Steinhäusern und dem Steinhause bei Merseburg ist sonst kein wesentlicher Unterschied, als dafs jene gröber gearbeitet waren. Das Merseburger Grab kann daher recht gut einem germanischen Fürsten angehört haben. Da nach Tacitus die Wohnhäuser der alten Deutschen mit glänzenden Farben bemalt waren, so sind die einfachen Zeichnungen mit lebhafter Farbe an den Wänden der Todtenwohnung ganz in der Ordnung. Nach unserer Meinung gehört also das Grabmal bei Merseburg ganz zu der Gattung der thüringischen Steinhäuser oder in das auf das Verbrennungsalter folgende Hügelalter der germanischen Welt; nur dafs das Grab bei Merseburg ausgeschmückter, als die von Wilhelm entdeckten thüringer Steinhäuser ist. Da das alte Nordthüringen die Gegend von Merseburg umfafste, so ist das Merseburger Steinhaus auch thüringisch.

Ferdinand Wachter.

SCHÖNE LITERATUR.

Dresden u. Leipzig, in Comm. b. Drobisch: *Der Türk in Sachsen* oder die Macht der Liebe. Romantische Erzählung aus dem Anfang des jetzigen Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Charakterschilderung der Türken von *Osman*. 1834. 248 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Nicht leicht kann es ein schlechteres Produkt geben, als das vorliegende. Welcher Unberufene mag hinter dem Osman stecken? Hätte er nur lieber Türkisch geschrieben!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1835.

Uebersicht der Literatur der Arzneimittel-Lehre

mit Einschlufs der Literatur der *Mineralwasser und Bäder*, der *Toxicologie*, der *Pharmacie* sammt *Pharmacopoeen* und der *Receptirkunst*

in den Jahren 1830 bis 1833 einschliefslich.

Erster Artikel.

I. Literatur der Arzneimittellehre in dieser Periode.

A. *Allgemeine Werke* über dieselbe, *Hand- und Lehrbücher*, *Propädeutik u. s. w.*

a. In *Deutschland* erschienene.

Breslau, bei Korn: *Praktische Materia medica*, als Grundlage am Krankenbette und als Leitfaden zu akadem. Vorlesungen, von Dr. *Johann Wendt*, königl. Geh. Med. Rathe, ord. öffentl. Lehrer an der königl. Univers. zu Breslau, Director der med. chirurg. Lehranstalt u. s. w. 1830. XVIII u. 414 S. 8.

Man sehe die ausführliche Recension dieses sehr schätzbaren und mit verdientem Beifall aufgenommenen Lehrbuchs in Nr. 5 u. f. der Erg. Bl. des vorigen Jahrgangs unserer A. L. Z. Bereits ist eine *zweite* Auflage erschienen.

Königsberg, bei Bornträger: *Handwörterbuch der praktischen Arzeimittellehre*, zum Gebrauch für angehende Aerzte und Physici. Von Dr. *Ludwig Wilhelm Sachs*, ord. öffentl. Lehrer an der Universität Königsberg u. s. w., und Dr. *Friedr. Philipp Dulk*, Prof. d. Chemie an derselben Univers., Apotheker u. s. w. *Erster* Theil. 1830. XLVI S. Vorrede u. Einleitung (von *Sachs*) und 832 S. *Zweiter* Theil, *erste* Abtheilung. 1832. 686 S. gr. 8.

Eine ausführliche Recension dieses sowohl in seinem chemischen (von *Dulk*), wie in seinem theoretisch-klinischen Theile (von *Sachs*) mit grofser Gründlichkeit geschriebenen alphabetischen Handbuchs haben wir bereits in den eben erwähnten Nummern dieser A. L. Z. geliefert. Die sehr weitläufigen Artikel über *China* und Chinapräparate und über das *Quecksilber* und seine Präparate sind auch in *Separatabdrücken* unter ihren eigenen Titeln in den Buchhandel gegeben. — Es werden wahrscheinlich noch zwei Bände folgen.

Berlin, b. Dümmler: *Versuch einer neuen Darstellung der praktischen Arzneimittellehre*, von Dr. *C. Vogel*, Hofrath u. s. w. 1830. 439 S. 8.

Der Vf. geht vom dynamischen Wirkungsprincip und zwar in seiner einfachsten Auffassungsweise, Behufs der Classification der Arzneien aus, und dürfte, wie immer bei solchen zu sehr im Allgemeinen gehaltenen Eintheilungsprincipien unvermeidlich ist, dem Vorwurf der Insufficienz und Unsicherheit für den praktischen Gebrauch auf der einen Seite, und einer gewissen Inconsequenz mit Willkühr und Einseitigkeit in der Platzbestimmung auf der andern, nicht entgehen können. Nach seiner Grundansicht kan und soll bei der Einwirkung aller Dinge auf den menschlichen Organismus nur ihr Verhältnifs zu der Empfänglichkeit und zu der Beweglichkeit (reactiven Energie) der Grundkräfte in Betracht kommen, nicht ihr Verhältnifs zu der Materie und dem Chemismus des Urkörpers, als einem ungewissen und unbestimmbaren. In sofern die Empfänglichkeit sich im Allgemeinen in allen Geweben, zunächst und eigenthümlich aber im Hirn- und Nervensystem als Sensibilität, die Beweglichkeit zunächst im Muskel- und Blutgefäfssystem als Irritabilität, im Allgemeinen aber auch im Hirn- und Nervensystem als Agilität äufsert, werden von ihm die Arzneimittel eingetheilt: 1) in solche, welche vorzugsweise auf die Empfänglichkeit (Sensibilität im weitesten Sinne) einwirken, indem sie dieselbe entweder vermehren, odervermindern, oder qualitativ verändern, und dieses Alles wiederum entweder allgemein, durch alle Systeme,

steme, oder nur partiell und örtlich thun; und 2) in solche, welche die Beweglichkeit (reactive Energie) vermehren oder vermindern; und zwar hier nur partiell, oder in einzelnen Systemen und Organen, so z. B. in den Digestions- und Absonderungsorganen, im Sexualsystem, in den bewegungsfähigen Theilen des Gehirns u. s. w. So gewiss diesem Unterscheidungsprincip etwas Wahres zu Grunde liegt, so wenig wird und kann es an sich dem Praktiker für die Wahl und den Gebrauch der Arzneimittel genügen.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Wissenschaftliche Uebersicht der gesammten Heilmittellehre*, zugleich als Ergänzung der neuesten vom Verfasser besorgten Ausgaben von *Arnemann's* praktischer u. chirurg. Arzneimittellehre. Von Dr. *Ludwig August Kraus*. 1831. 42½ Bogen u. 2 Bogen Tabellen. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Dieses Buch hat einen ungewissen und nicht genug bestimmten, wir möchten eher sagen, verfehlten Charakter; denn es soll auf der einen Seite eine systematische Darstellung der gesammten *Materia medica*, zum Theil nach eigenen Ansichten und Erfahrungen des Vfs (dem wir allerdings eine bedeutende Erfahrungsfülle zutrauen dürfen), auf der andern Seite aber nur eine Reihe von Zusätzen und Ergänzungen zu den von Hn. *Kraus* besorgten Ausgaben der noch immer ihren Werth, besonders für akademische Vorlesungen behauptenden Arnemann'schen A. M. L. darstellen. Es wäre wohl viel besser gewesen, wenn uns Hr. *Kr.* statt dieser weder für ein Handbuch (für welches es schon zu kurz wäre), noch für ein Lehrbuch gut geeigneten Uebersicht eine längst nöthig gewordene *neue Ausgabe* der Arnemann'schen A. M. L. gegeben, und in diese, deren letzte Ausgabe von 1819 noch so viele Mängel und mitunter selbst arge Fehler in ihrem chemisch-pharmaceutischen Theile hatte, alle diejenigen, an sich recht dankenswerthen Verbesserungen und Ergänzungen (selbst wo es nöthig war, mit Umänderung einzelner Abtheilungen und Stellungen) eingewebt hätte. Wenigstens würde auf solche Art das Buch einen höhern Grad von praktischer Richtung und Brauchbarkeit erhalten haben. Dem grossen Fleiss, mit dem Hr. *Kr.* das Neuere zusammengestellt hat, wird jeder Sachkundige Gerechtigkeit wiederfahren lassen, wenngleich noch Vieles, was dem Vf. entgangen ist, nachgetragen werden könnte, was Ref., der die Arnemann'sche A. M. Lehre immer sehr geschätzt hat, vielleicht bei einer andern Gelegenheit zu thun im Stande seyn wird.

Lemgo, in der Meyer. Buchh.: *Abhandlung über die Arzneikräfte der Pflanzen, verglichen mit ihrer Structur und ihren chemischen Bestandtheilen.* Von Dr. *Joh. Heinr. Dierbach*, ausserordentl. Prof. zu Heidelberg u. s. w. 1831. 390 S. gr. 8.

Wenn man gewohnt war in den meisten der frühern Beiträge des gelehrten Vfs zur *Materia medica* nur den mühsamen und unermüdeten Fleiss des Sammlers und Compilators zu erkennen, dem nur ein vollständigerer Apparat von Schriften und Journalen fehlte, um die von ihm selbst gewünschte, aber öfter vermisste Vollständigkeit in seinen Zusammenstellungen neuer Entdeckungen und Wahrnehmungen Anderer auf jenem Felde zu erreichen, so findet man ihn in dem vorliegenden Buche mit mehr Interesse in selbstständiger Productivität, und seinem eigenen Gange folgend, auf welchem er die auch hier mit grossem Fleiss zusammengetragenen Ansichten und Wahrnehmungen Anderer, den vegetabilischen Theil des Arzneiapparats (bloss *Simplicia*) betreffend, mehr nach seinen eigenen Ansichten und Prüfungen ordnet und sichtet. Der eigentliche Gegenstand, von dem es sich in dieser Schrift handelt, ist die Untersuchung der schon seit *Caesalpin* erhobenen und seitdem so oft zur Controverse gewordenen Frage, ob aus der Aehnlichkeit und Uebereinstimmung der äussern Form und der natürlichen Charaktere der Pflanzen, zugleich mit Berücksichtigung ihrer vorwaltend chemischen Verhältnisse, auch auf eine Uebereinstimmung ihrer arzneilichen (auch giftigen) Eigenschaften und Wirkungen geschlossen werden könne und dürfe; eine Frage, für deren Bejahung sich neuerlich *Decandolle* am gewichtigsten und überzeugendsten erklärt habe. Auch der Vf. neigt sich im Ganzen auf diese Seite, an *Decandolle* sich zunächst haltend, erkennt aber doch mit ehrender Unparteilichkeit an, dass die Erfahrung aller Zeiten allein hier den Ausspruch thun könne, und dass keinesweges durchgängig und in fester Regel der Schluss von der natürlichen und chemischen Verwandtschaft der Vegetabilien auf Aehnlichkeit ihrer medicinischen Eigenschaften gültig sey. Er beweist dieses selbst an den Pflanzen mehrerer natürlichen Familien, welche er, an der Zahl 197, ganz nach dem Muster und der Ordnung, welche *Decandolle* in seinem *Prodromus system. nat. regni vegetabilis* aufgestellt hat, eintheilt, indem er bloss einige neue Familien, die *D.* noch nicht hatte, nach andern Autoritäten hinzufügt. So ist dieses z. B. der Fall in den Familien der *Magnoliaceae*, der *Fumariaceae*, der *Cruciferae* und noch in grösserer Verschiedenheit in denen der *Polygaleae*, *Rhamneae*, *Leguminosae*, in welchen der Vf. diese Differenzen zwischen Aeusserem und Innerem (Dynamischen) am auffallendsten findet, der *Umbelliferae* (hier werden gegen *Decandolle* dieselben Anomalieen und virtuellen Dissonanzen zunächst aus den Analysen nachgewiesen) u. m. a. Bei dem vielen Fleiss in der Benutzung des von Andern Gegebenen vermisst man doch gänzlich diejenige eigene Erfahrungsfülle, welche allein den pharmakologischen Werken das Gepräge therapeutisch-praktischer Fruchtbarkeit verleiht. — Der analytisch-chemische Theil, worin der Vf. ganz zu Hause ist, gewährt desto mehr Befriedigung.

Düs-

Düsseldorf, b. Arnz u. Comp.: *Handbuch der medicinisch-pharmaceutischen Botanik*, nach den natürlichen Familien des Gewächsreiches bearbeitet von Dr. *Th. Friedr. Ludw. Nees von Esenbeck* (dem Jüngern, Prof. zu Bonn) und Dr. *C. H. Ebermaier* (Kreisphysicus zu Düsseldorf). *Erster* Band. 1830. *Zweiter* Band. 1831. *Dritter* Band (mit welchem das Werk geschlossen ist) 1832. Zusammen 96 Bogen gr. 8.

Dieses recht schätzbare und reichhaltige Werk, das wir für die medicinisch-pharmaceutische Botanik für das beste und vollständigste ohne Bedenken erklären, und welches die beiden eben so gelehrten als ihres Gegenstandes mächtigen Verfasser noch künftig durch Supplement-Bände ergänzen wollen (wozu wir sie angelegentlich auffordern), ist in der Materie wie in dem Princip der Eintheilung und Behandlung dem vorigen nächstverwandt, indem die Vff. ebenfalls im Ganzen von dem Grundsatz des Analogismus zwischen äufserer Form und Organisation, so wie zugleich und in nächster Correlation zwischen dem chemischen Stoff- und Mischungsverhältnifs einerseits, und zwischen den arzneilichen Kräften und Wirkungsverhältnissen andererseits ausgehen, ohne jedoch die grofsen und vielfachen Abweichungen, welche einzelne Species und Abarten von Pflanzen ein und derselben natürlichen Familie in beiden Beziehungen bieten, zu verkennen. In der Aufstellung der natürlichen Familien folgen auch sie hauptsächlich dem System *Decandolle's*, wenn schon nicht ausschliefslich. — Den botanisch-chemischen Theil dieses Werks hat Prof. *Nees* der Jüngere, dessen Beruf zu diesen Arbeiten längst mit Auszeichnung anerkannt ist, und den medicinischen Dr. *Ebermaier*, der sich nicht blofs als denkender und erfahrner Arzt, sondern auch als gründlicher Pflanzenkundiger rühmlichst bekannt gemacht hat, bearbeitet. Ueberall findet man Bemerkungen aus eigener nosologisch-klinischer Beobachtung eingestreut, die diesem wohlgelungenen Werke um so mehr zur Empfehlung dienen, und die auch hoffentlich in den zu erwartenden Nachträgen nicht fehlen werden. Wir wünschen, dafs in diesen besonders auf die speciellern therapeutischen Wirkungen und Wirkungs-Differenzen einzelner wichtiger Arzneipflanzen mehr Rücksicht genommen werden möge. Uebrigens vertritt diefs Werk zugleich (und wohl als seine nächste Bestimmung) die Stelle eines Commentars zu dem bekannten botanischen Bilderwerk, welches schon seit 1821 in demselben Verlage bei Arnz und Comp. in Düsseldorf unter dem Titel: „*Vollständige Sammlung officineller Pflanzen*" in lithographirten, meist getreuen und gut illuminirten Abbildungen (seit dem 8ten Heft) in Royal-Folio herausgegeben wird, und zwar in den letztern 6—7 Jahren unter der Redaction des Prof. *Th. Fr. Nees v. Esenbeck* des Jüngern, der auch mehrere starke *Supplementhefte* (bis 1833 deren IV, jedes mit 8—9 Bogen Text) zu diesem Werke geliefert, und in diesen mehrere nicht gut gerathene Abbildungen aus den frühern Heften durch neue und bessere ersetzt, und auch den botanologischen Gehalt dieses Werks durch seine sehr sorgfältigen Erläuterungen bedeutend erhöhet hat.

München, in der literarisch-artist. Anstalt: *Die Wirkungen der Arzneimittel und Gifte im gesunden thierischen Körper*. Nach fremden u. eigenen Beobachtungen bearbeitet von Dr. *K. Wibmer*. *Erstes* Heft. 1831. *Zweites* Heft. 1832. 8. Wird fortgesetzt.

Ueber den Geist und Gehalt dieser sehr zweckmäfsig eingeleiteten und bis jetzt auch mit Sachkenntnifs und Unbefangenheit grofsentheils vom Vf. *an sich selbst* gemachten Versuche und Beobachtungen und deren Resultate behalten wir uns nähern Bericht vor, wenn noch mehrere Hefte vor uns liegen werden. Die bekannten Arbeiten *Jörg's* in diesem Felde, und die Wedekind'sche Aufforderung zur genauern Prüfung einzelner A. M., haben wohl gegenüber den Arzneilehren der Homöopathiker den trifftigsten Impuls zu diesem Unternehmen gegeben. Bis jetzt hat der Vf. die Paris quadrifolia, den Borax, Alaun und die Hanftinctur zu Objecten seiner Versuche gemacht.

Heidelberg, b. Oswald: *Grundrifs der medicinischen Botanik*, als Leitfaden für Vorlesungen, so wie zum Selbststudium, *auch* (!) zum Gebrauch für Aerzte und Pharmaceuten. Von Dr. *G. W. Bischoff*, Prof. zu Heidelberg u. s. w. *Erste* u. *zweite* Abtheilung. 1832. 33½ Bogen gr. 8. (3 Rthlr. 6 gGr.)

Als akademisches Lehrbuch ist diese mit grofsem Fleifs bearbeitete *Materia medica regni vegetabilis* vorzüglich brauchbar und empfehlungswürdig, und gewinnt noch einen besondern Vorzug dadurch, dafs der Vf. die Pflanzenanordnung zwar nach den natürlichen Familien (nach *Decandolle* zunächst und auch zum Theil nach eigenen Bestimmungen) getroffen, überall aber auch auf die Linnéische Classification Rücksicht genommen hat. Der Botaniker und der Pharmaceut werden noch in höherm Grade, als der Therapeut (für welchen Lehr- oder Handbücher der pharmaceut. medicin. Botanik, in der Regel von Nichtärzten geschrieben, immer zu mager ausfallen) ihre Rechnung bei diesem recht nützlichen Buche finden. Den Preis für dieses Buch hat aber der Verleger *viel zu hoch* angesetzt.

Wien, b. Gerold: *Taschenbuch der Arzneimittellehre und Receptirkunde*, nach dem neuesten Standpunkte dieser Wissenschaften entworfen, von den Professoren Dr. *Emanuel Stephan Schroff* u. Dr. *Karl Dam. Schroff*. (Auch mit dem Titel: *Arzneimittellehre u. Receptirkunde*, zum Behuf der Vorlesungen u. s. w.) 18½ Bogen kl. 8. oder gr. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Als Taschenbuch, zur Uebersicht oder zum augenblicklichen Nachschlagen nicht blofs für lernende, son-

sondern auch für schon kunstgeübte Praktiker, ist dieses mit unverkennbarem Fleifs und mit sorgsamer Benutzung aller den Vffn bekannt gewordenen neuern Entdeckungen bearbeitete Werkchen immer sehr zweckdienlich und empfehlenswerth, und wird unzweifelhaft eine beifällige Aufnahme und viele befriedigte Leser finden. Aber zum Vorlesebuche auf Universitäten dürfte sich dasselbe, wenigstens in Bezug auf die Arzneimittellehre, schwerlich eignen; eher noch in Bezug auf die Receptirkunst.

PRAG, b. Calve: Dr. *V. Fr. Kosteletzky's allgemeine medicinische Flora*, enthaltend die systemat. Aufzählung u. Beschreibung sämmtl. bisjetzt bekannt gewordener Gewächse aller Welttheile in ihrer Beziehung auf Diätetik, Therapie und Pharmacie, nach natürlichen Familien geordnet *Erster* Band. 1831. 310 S. 8.

In der That ein kolossales Unternehmen, das starke Schultern erfordert, selbst wenn es nur — wie sich's auch von diesem Werke nach dem vorliegenden Anfang nur so aussprechen läfst — ein Werk des compilatorischen Fleifses seyn sollte. Denn es soll ja hier nichts Geringeres, als die gesammte Botanologie *aller* bekannten Pflanzen dieses Erdballs — sey es auch nur *in nuce* — gegeben, und von diesen Alles, was der Bromatologie und Diätetik, und Alles, was der Pharmakologie und Therapeutik angehört, möglichst vollständig aufgeführt werden. Wenn dem Vf., dessen grofsen Eifer und Fleifs, so wie seinen besten Willen wir gar nicht in Zweifel ziehen wollen, auch hiebei die Linnéische Kürze und Gedrängtheit zu Gebote stände, so würde diese seine Universal - Pharmakologie des Pflanzenreichs doch in dem Umfange und der Bändezahl sich dereinst zu dem *Murray*'schen *Apparatus Medic.* wie ein Riese zu einem Pygmäen verhalten müssen; vorausgesetzt, dafs es des Vfs fester Wille bleibe, mehr als einen blofs registerartigen Conspectus zu liefern. Wir wollen ein bestimmteres Urtheil über dieses Unternehmen bis dahin versparen, wo mehrere Bände des Werks vor unsern Augen liegen werden. Dem Ref. ist aber bisjetzt noch kein *zweiter* Band vorgekommen.

KEMPTEN: *Synonymisches Wörterbuch der in der Arzneikunde und im Handel vorkommenden Gewächse.* Nach *Sprengel's* Ausgabe des Linnéischen Systems zusammengestellt von *Karl Friedrich Dobel.* 1830.

LEIPZIG: *Synonymia medicaminum*; medicorum nec non pharmacopolarum usui scripsit Dr. *M. Jos. Bluff.* 1831. 220 S. 8. Ein recht nützliches Buch.

Fortsetzungen von Werken über die gesammte Arzneimittellehre.

1) BERLIN, bei Rücker: *Ausführliche Arzneimittellehre.* Handbuch für praktische Aerzte, von Dr. *Georg August Richter*, (weiland) ordentl. öffentl. Prof. in Königsberg u. s. w. *Fünfter* Band. 1830. X und 844 S. gr. 8., wovon das vollständige Register über alle *fünf* Bände 74 Seiten einnimmt.

Ebendas.: *Supplementband* zu demselben Werke, von *demselben Verfasser.* 1832. XVIII u. 654 S. ohne Register für diesen S. Band.

2) WIEN, b. d. v. Ghelenschen Erben: *System der praktischen Arzneimittellehre*, von *Leopold Franz Herrmann*, Dr., öffentl. ordentl. Prof. der theoret. Heilkunde für Wundärzte an der Hochschule zu Wien. *Dritter* Band: besondere Arzneimittellehre. (*Zweite* Abtheilung, welches auf dem Titel ausgelassen ist). 1830. XVI u. 1050 S. gr. 8. (Auch mit dem Titel: *Handbuch der praktischen Arzneimittellehre*, zum Gebrauch für praktische Aerzte und Wundärzte, *zweiter* Band).

3) BONN, b. Weber: *Die Lehre von den chemischen Heilmitteln*, oder *Handbuch der Arzneimittellehre*, als Grundlage für Vorlesungen und zum Gebrauch für prakt. Aerzte. Von Dr. *Chr. H. Ernst Bischoff*, Geh. Hofr. und ordentl. öffentl. Lehrer an der königl. Univers. zu Bonn u. s. w. *Dritter* Band. 1831. XX u. 780 S. gr. 8. Und hierzu noch ein:

Supplementband, auch mit dem *zweiten* Titel: *Fernere wissenschaftliche Beiträge nebst den neueren Erwerbnissen und materiellen Bereicherungen der Arzneimittellehre*, von *demselben Verfasser.* 1834. (die Vorrede ist vom November 1833.) XII und 586 S. nebst einem vollständigen Register zum Werk.

Diese drei Handbücher der Arzneimittellehre, welche zu den ausführlichsten und vollständigsten der neuern Zeit gehören, haben darin etwas Gemeinschaftliches, dafs ihnen das chemische Klassificationsprincip und mit diesem also das materiell-chemische Verhältnifs der Einwirkungen der Arzneimittel (als Stoffe) auf den Organismus als leitende Idee zu Grunde gelegt ist. Aber in der Art, *wie* dieses geschieht, und in der Beziehung und Verarbeitung der Grundidee zum praktischen Zweck weichen diese Handbücher sehr von einander ab, und jedes in eigener Weise.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1835.

Uebersicht
der
Literatur der Arzneimittel-Lehre
mit Einschluſs der Literatur der *Mineralwasser und Bäder*, der *Toxicologie*, der *Pharmacie* sammt *Pharmacopoeen* und der *Receptirkunst*

in den Jahren 1830 bis 1833 einschlieſslich.

(*Fortsetzung von Nr. 175.*)

Das Handbuch von dem zu früh verstorbenen *Richter*, angefangen im Jahre 1826 (Ir Band, XXIV und 560 Seiten, IIr Bd., 1827. XVI mit 829 S., IIIr Bd., 1828. X und 546 S., IVr Bd., 1829. VI und 560 S.), dessen Beendigung er nicht lange überlebt hat, ist nicht nur das ausführlichste, so wie überhaupt das reichhaltigste und vollständigste von allen neueren Handbüchern und Repertorien der A. M. L., und wird zu allen Zeiten als Denkmal des unermüdet eifrigen Fleiſses seines zu früh für die praktische H. K. dahingeschiedenen Vfs. im verständigen Sammeln und Redigiren und als ein höchst ergiebiges und schätzbares Repertorium für den Pharmakologen und Kliniker dem Namen des Verewigten zum bleibenden Verdienst gereichen, sondern dasselbe behandelt und restringirt auch unter den übrigen jenes chemische Princip am meisten innerhalb des für die Analyse Empirisch-Gegebenen, und des Erfahrungskreises des ärztlichen Beobachters und Praktikers. Indem dieses Richter'sche Handbuch sich so von aller subtileren und mehr speculativen Theorie der innersten und respective letzten chemisch-dynamischen Wirkungsweisen entfernt hält, und desto vollständiger die sinnlichen und erfahrungsmäſsigen Wirkungen, und zwar diese vorzugsweise auf das Dynamische in den Lebenserscheinungen, und auf die verschiedenen Aeuſserungen desselben in den verschiedenen organischen Systemen, so wie von dort aus auf die Secreta selbst und deren Alterirungen, zusammenstellt, hat es sich insbesondere unter den Klinikern jenen ausgezeichneten Grad von Brauchbarkeit und Geschätztheit erworben, den der seel. Richter auch seinem Handbuch der speciellen Therapie in gleicher Haltung zu geben gewuſst hat. Und so wie er schon in zwei Supplementbänden zu dieser Therapie (dem X. und XI. Band) die neuesten Entdeckungen und Erfahrungen mit dem ihm eigenen Fleiſs nachgetragen hatte, wovon der Kern auch wieder in dem oben aufgeführten *Supplementband* zur A. M. L. enthalten ist, so war er auch Willens, noch fernere Nachträge neuer A. M., insbesondere die gegen die Cholera empfohlenen A. M. in einer vollständigen Uebersicht, in einem *dritten* Supplementband zu seiner spec. Therapie zusammenzustellen, in welcher Arbeit ihn jedoch der Tod übereilt hat. — In dem *fünften* Band werden von den metallischen Körpern, welche die zwanzigste Klasse (eigentlich die neunzehnte) des Vf. bilden, die 4 noch rückständigen *Eisen*, (worunter auch die eisenhaltigen Mineralwasser), *Spieſsglanz*, (von S. 104—294), *Quecksilber* (dieses ganz besonders ausführlich, und wirklich nur allzu weitläufig, von S. 295—667, mit einer ausnehmend reichen Literatur und einer langen Abhandlung über die Wirkungsart des Quecksilbers und deren Theorieen, aber auch mit Vielem, was besser hätte entbehrt werden können), und *Arsenik* abgehandelt. In dem *Supplementband* werden theils sehr viele neue, oder in den vorigen Bänden noch nicht vorgekommene Arzneisubstanzen abgehandelt, unter ihnen freilich auch *viele* sehr geringfügige und entbehrliche, oder noch ungewisse, deren Aufnahme blos der Plan des Vf., die möglichste Vollständigkeit des Arznei-Apparats zu erreichen, rechtfertigen konnte), wie z. B. Ranque's Pyrothonid, mehrere neue Chinasorten, neue Erfahrungen über Chininsalze (so dergleichen über das *Chinin. sulf.* von dem Vf. selbst an mehreren Hunderten Wechselfieberkr. angestellt, wie denn überhaupt der ganze Supplem.-Artikel über China und Chinapräparate sehr ausführlich und mit bewundernswerther Belesenheit abgefaſst ist); ferner die Artikel „Brom", kohlensaures Kupfer u. a., theils zu sehr vielen der bereits früher aufgeführten A. M. Nachträge beigebracht. Gegen die Stellung mehrerer dieser A. M., (so z. B. des Iod und des Brom unter

ter den allgemeinen scharfen M., mitten unter die *acria vegetabilia* des Phosphors neben Campher und Ammonium u. s. w.), so wie gegen einzelne Abweichungen und Inconsequenzen in den Unterabtheilungen der Klassen, (so z. B. der X. Klasse, *Acria*, worunter 1) *Acria generalia*, 2) *Drastica*, 3) *Diuretica*, 4) *Emetica* unterschieden werden, mit gänzlicher Verlassung des chemischen Princips für diese U. Abtheilungen) würde sich Manches erinnern lassen. Doch mag dieses für den Praktiker weniger anstöfsig seyn.

Des geistreichen *Herrmann's* Handbuch hat einen andern Charakter und Zuschnitt, indem es das chemische Princip zwar für die Charakteristik der Arzneiwirkungen und für die Classification derselben als ein beziehungsweise durchgreifendes geltend macht, aber dasselbe darum doch nicht als das absolut obere oder eigentlich constitutive betrachtet, sondern es überall dem *organo-dynamischen*, als dem wahrhaft obern und für die therapeutisch-praktische Erkenntnifs und Unterscheidung der A. M. Wirkungen nur gültigen unterordnet. In den Arzneistoffen erkennt er eben sowohl (chemische) Elementen- als Kräfte-Combinationen, die aus dem höhern Standpunkt der Physik betrachtet, doch ihre Einwirkung auf den thierischen Organismus, als ein in und durch den vitalen Antagonismus verschiedener Kräfte im Wechselerregungsverhältnifs der verschieden organischen Systeme gegen einander bestehendes Ganzes, immer zuletzt nur als eine *dynamische* denken lassen. Und indem er so vielmehr das Vorwalten gewisser biochemischer Elemente (Grundstoffe) in den einzelnen Hauptsystemen des Thierleibes an das Vorwalten gewisser organischer Grundkräfte in den Thätigkeitsäufserungen des einen oder des andern Systems knüpft, als umgekehrt (wie dieses Letztere die rein oder absolut chemischen Physiologen thun oder zu thun vermeinen), so wendet er sich mit seiner Theorie der Arzneiwirkungen (so weit sie die A. *Stoffe* betrifft) vielmehr zu dem Dynamismus derjenigen physiologischen Lehre, welche man noch vor kurzem als Naturphilosophie *par Excellence* zu bezeichnen pflegte, ohne dafs Viele, die diesen Ausdruck überall als Freunde oder Feinde im Munde führten, sich deutlich bewufst waren, was sie damit eigentlich meinten. In der Durchführung dieses Dynamo-Chemismus, für die A. M. Wirkungstheorie unter der Grundidee seiner obersten Einigung, zugleich aber seiner verschiedenen Offenbarung in den verschiedenen organischen Systemen, nach Kräfte- wie nach Stoffveränderung, in qualitativer, wie in quantitativer Differenz und Variirung unter Uebergängen, nähert sich der Vf. am meisten den Ansichten *Bertele's*, *Burdach's*, *F. Ad. Schmidt's*, und auch denen des Referenten, ohne sich von der Einseitigkeit eines stricten und die Naturlehre mit sich als abgeschlossen betrachtenden hyperempirischen sogenannten Identitätssystems, das für die empirisch-praktische Arzneikenntnifs das sterileste ist und bleiben mufs, oder von der noch schlimmeren eines stricten und alle höhere Forschung verschmähenden, die Praxis selbst zulezt trostlos lassenden, Chemismus befangen zu lassen. Wenn wir gleich mit der Art der Durchführung des den Vf. leitenden Princips, und mit seiner darauf gegründeten Classification nicht durchgängig einverstanden seyn können, wenn wir vielmehr sowohl in der Anordnung seiner Unterabtheilungen, und namentlich in der Stellung und Vertheilung der A. M. unter sie, Manches aus guten Gründen anders gewünscht hätten, so erblicken wir doch überall verständige und klare Anordnung, mit durchaus vorherrschender Richtung zum klinisch-praktischen Zweck und Nutzen. In den Angaben der chemischen Analyse und der pharmaceutischen Verhältnisse hat sich der Vf. überall möglichst kurz gefafst, zuweilen selbst kürzer als man erwarten durfte (so z. B. in diesem 3. Band bei den Chinarinden, dem Chlor, und den Chlorsalzen, u. a. m.), und sich desto ausführlicher und mit Vorliebe über das dynamisch-therapeutische Verhältnifs der A. M. und die Resultate der Klinik verbreitet. Die Erfahrungen Anderer sind überall in reichlicher Menge und mit guter Kritik den Expositionen des Vf. eingewoben. Der Vf. hat es dabei vorgezogen, blos die Namen der Beobachter aufzuführen, nicht aber ihre Schriften im Text selbst, da schon im geschichtlichen Abschnitt deren sehr Viele verzeichnet sind. Diese Unterlassung der Schriften-Citationen im Text dürfte allerdings manchen Lesern unerwünscht seyn, wenn gleich dadurch viel Raum erspart, und das Lesen viel leichter gemacht wird, als diefs z. B. bei Richter's A. M. L. (wo nicht nur die ganze Literatur in gröfster Schriftenmenge, sondern selbst viele Recepte in dem Text in fortlaufenden Zeilen eingeschaltet sind) der Fall ist, und noch in höherem Grad bei *Murray's Appar. Med.* geschehen war. — Weniger zu billigen ist die grofse Menge von Arzneiformeln verschiedener Meister, die der Verf. den allermeisten A. Mitteln am Schlufs ihrer Betrachtung anhängt. Einen solchen Receptenkram, der doch immer nur ein Nothhelfer für den Schwachen und Armen ist, möge man lieber den damit sich eigends befassenden Sammlern, Taschenbüchlern u. s. w. überlassen. — Der *erste Band* dieser *Herrmann*'schen A. M. Lehre, welcher immer unter den vorzüglichsten und bestgeschriebenen Handbüchern dieser Art einen wohlverdienten Rang behaupten wird, erschien 1824, (XV. und 542 S.), und enthielt unter der Rubrik „*allgemeine* Arzneimittellehre" die Einleitung, Methodik der A. M. L., die allgemeine *Pharmakodynamik* (sehr gut aus den oben bezeichneten Standpunkten entwickelt, und aufschlufsreich für die vom Vf. gewählte Behandlungsweise seiner Aufgabe), sammt der Classification der A. M., die Geschichte und Literatur (ziemlich vollständig), und (als zweite Abtheilung dieses Bands) die allgemeine *Receptirkunst* (diese von S. 323—542). Bei der Classification (S. 242.) äufsert sich der Vf., anscheinend im Widerspruch mit dem von *ihm* befolgten System, dahin: „Alle vitalen Wirkungen der A. M. lösen sich in eine *qualitative*, sowohl in Bezug auf Or-

Organisation, als auf reineres Thätigkeitsverhältniss, auf. Es giebt also nur eine *geeinte* Grundwirkung, und die Haupttrennung der A. M. in solche, welche die Vegetation, (soll hier heifsen die materielle Substanz und ihren Chemismus), und in solche, welche die Erregung bestimmen, vernichtet (?) ihren Wirkungscharakter, und stellt eine lebenlose Trennung zum Eintheilungsprincip auf. Nur auf dem Standpunkt der Anschauung (der Empirie) und zum Behuf der Ausübung lassen wir (der Vf.) die Arzneistoffe in *reproductiv-dynamische*, d. i. solche, welche die Bildung, die Metamorphose des Lebens auf mehr in die Sinne fallende Weise bestimmen, und in *dynamisch-reproductive*, welche ihre Wirksamkeit in den höheren Systemen des Lebens offenbaren, anschaulicher in veränderter Quantität der Lebensäufserungen hervortretend, zerfallen. (Diese Unterscheidungs-Bestimmung hat zu wenig innere Haltung, und kann weder den Physiologen noch den empirischen Beobachter und Praktiker befriedigen. Auch ist der Ausdruck *reproductive* Arzneistoffe weder sprachrichtig, indem man wohl von reproductiven *Wirkungen*, aber nicht von dergleichen Stoffen sprechen kann, noch auch sachbezeichnend genug.) Ferner: „Die A. Stoffe der einen wie der andern Klasse theilen sich in *qualitative*, und in *quantitative*, wodurch sich die Ordnungen jeder Klasse ergeben. (Auch dieser Eintheilung, die mit dem oben ausgesprochenen Princip der Einigung aller A. Wirkungen im Qualitativen nicht vereinbar ist, und sie blos der Empirie zu Liebe wieder aufgiebt, oder als unbrauchbar für diese erklärt, können wir nicht beipflichten.) — Der *zweite Band* (1826, XIX und 938 Seiten) entwickelte in 7 Hauptstücken der *besondern* Arzneimittellehre *erste Abtheilung*, nämlich die der *auflösenden* oder *fluidisirenden* A. M., und zwar nach einer allgemeinen Betrachtung der vom Vf. sogenannten reproductiven Heilstoffe und ihrer Wirkungsweise (Auflösung) in der *ersten Ordnung* und deren I. Gattung, die lymphatisch-reizenden (der Vf. nennt sie sogar auch lymphatisch-*irritable*) oder gefäfserregenden (soll heifsen, und zugleich das Blutsystem erregenden) Auflösemittel, worunter hauptsächlich das Iod nebst den Iodhaltigen A. M., und der Schwefel sammt den *sulfuratis*, und mit diesen auch die natürlichen warmen und kalten Schwefelwasser aufgeführt werden; in der *zweiten* Gattung die lymphatisch-nervenerregenden Auflösemittel (Kalien und alkalische Mineralwasser); in der *dritten* Gattung die lymphatisch-indifferenten (?) Auflösemittel, ohne besondere Beziehung zur (Blut-) Gefäfs- und Nerventhätigkeit (hierunter die Seife, den Borax, die Kalkerde, den salzsauren Kalk und den salzsauren Baryt; es erhellt nicht, warum gerade *diese*, und nur diese A. M. unter jener Kategorie aufgeführt werden). Unter der *zweiten Ordnung* werden die auflösenden A. M. für die höhere Reproduction, auflösende Blutmittel, betrachtet; und zwar als *erste Gattung*, reizend-auflösende Blutmittel, worunter blos die Antimonialien, (ausgezeichnet gut ist der Brechweinstein abgehandelt), und die Goldpräparate; als *zweite Gattung* schwächend-auflösende Blutmittel, worunter das Quecksilber und seine Präparate mit gröfster Ausführlichkeit (von S. 484—827, das Calomel nimmt allein 90 Seiten ein), und vielen recht praktischen und in das Innere seiner Wirkungen und Indicationen eindringenden Bemerkungen, nur mit allzuvielen Recepten, sodann der Grünspan, der Arsenik und seine Präparate, und die Aetzmittel, so weit sie nicht schon unter den vorigen begriffen waren. — In dem *dritten Band* giebt der Vf. die Darstellung der *zweiten Abtheilung* der besondern A. M. L., worunter er die stärkenden oder tonischen Arzneistoffe begreift. In der *ersten Ordnung* enthalten die *erste Gattung* die gelindtonischen, auflösend- und schleimig-bittern A. M., die *zweite Gattung* die rein bitteren Tonika, die *dritte Gattung* die aromatisch-bittern, flüchtig (?) reizenden, (Blut-) Gefäfs erregenden Tonika, (hierunter nur Wermuth, Pomeranzen, Colombo, Simaruba und Cascarille). In der *zweiten Ordnung*, stärker tonische, adstringirende A. M., enthält die 1ste Gattung die gelinderen mehr schleimigen *Adstringentia*, die 2te Gattung die stärkern *Adstringentia* ohne Beziehung zur (Blut-) Gefäfsthätigkeit, die rein-gerbestoffigen A. M., die 3te Gattung die reizenden und flüchtigen (?) *Adstringentia*, mit besonderer Beziehung zum Gefäfssystem, (sollte vielmehr heifsen zum Nervensystem), aromatisch-balsamische *Adstringentia*. Hierunter nimmt die Chinarinde mit ihren Arten und Präparaten einen vorzüglichen Platz mit gröfser Ausführlichkeit (von S. 469—594) ein, mit überflüssig vielen Recepten. Doch fehlen mehrere Chininsalze; nur das Chininsulfat ist abgehandelt. Die 4te Gattung begreift wiederum *Adstringentia* mit besonderer Beziehung zur Blutthätigkeit (wodurch würden sich denn die A. M. dieser Gattung von denen der vorigen Gattung unterscheiden, wenn jene der 3ten Gattung *auch* in besonderer Beziehung zur Blutgefäfsthätigkeit stehen sollen?) — *tonica haematica*, hierunter die Säuren, aber auch das *Chlor* (ist dieses ein *Adstringens*? und ein *haematicum*?), und die Chlorverbindungen, Braunstein, Graphit, Kohle, und die Eisenpräparate sammt den eisenhaltigen Mineralwassern. — Nach der bisherigen Ausführung können noch wenigstens zwei bis drei Bände zu erwarten seyn. Der Druck ist zwar schön, er könnte aber doch weit mehr raumsparend und mehr compress seyn, so wie in *Richter's* A. M. L. So würde ⅓ Bogenzahl erspart werden.

Die Arzneimittellehre des Hn. *C. Bischoff* kündigt sich selbst gleich auf dem Titel als eine chemische an, mehr zur Bezeichnung, dafs sie nur die eigentlichen Arzneistoffe als chemische Einwirkungsmittel abhandle, keine mechanisch-chirurgischen, keine psychischen und auch keine von dem Vf. sogenannten organischen Heilmittel, welche er mit den psychischen zusammen unter der Klasse der dynamischen begreift. Die psychischen Einwirkungen der freien Seelenthätigkeit bestimmt der Vf. als solche, die unter dem Einflufs der göttlichen Gnade und des ewi-

ewigen Wortes rein aus der innern Thätigkeit der Seele und auch nur *für den Zweck* rein psychischer Wirkungen (*sic*) geschehen, und die entweder *iamata autopsychica* seyen, insofern sie in der Selbstbestimmung des Kranken (aber doch unter dem Einfluss der göttlichen Gnade?) beruhen, oder *iamata heteropsychica*, insofern sie aus dem geistigen Leben eines Anderen hervorgehen. Die organisch-dynamischen Heilmitteleinwirkungen sind nach ihm an eine Mitwirkung des leiblichen Organismus gebunden, und dahin zu rechnen, theils die auf irgend eine Bestimmung desselben gerichteten Seelenthätigkeiten, theils die Thätigkeiten des dynamischen Processes der Naturdinge (worunter also hier die Arzneisubstanzen nicht mit gerechnet werden, wenigstens nicht, insofern ihnen keine dynamische Einwirkung in primitiver Weise zuerkannt wird) aus der Urform ihres Seyns und ihrer Wechselwirkung auf einander, oder die sogenannten „*Agentia physica*", nämlich Magnetismus, Electricität und Galvanismus. Unter den *chemischen* Einwirkungen versteht der Vf. solche, die mit dem Organismus einen solchen Conflict der Thätigkeit eingehen, dafs sie unter Darstellung eines Dritten mit einer Veränderung der stoffigen Qualität und der sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften (sind diese alle von chemischer Natur?) des Organismus begleitet sind. Diese Bestimmungen und Eintheilung entnehmen wir aus dem *ersten Band* dieser A. M. Lehre, welcher im Jahre 1825 (auf LI S. Vorrede und Inhalt und 580 S. Text) erschienen ist. (Der *zweite Band* erschien im J. 1826. (XXX und 760 S.). In der Einleitung zum *ersten* Band entwickelt der Vf. auch den Kern und die Dogmen seiner allgemeinen Onto- und Physiologie, von Theologumenen ausgehend. „Die Natur, als Offenbarung Gottes, und für den Geist identisch mit Gott, unendlich wie dieser, und durchaus gebunden an die ewige Form seiner Selbstoffenbarung, ist dem Menschengeist dargestellt als Schöpfung aus dem Hauch des Ewigen in einer sichtbaren *vergäng*lichen Welt und in dem unsichtbaren Reiche Gottes, gegründet auf das ewige Wort." — „Die ewige Form göttlicher Selbstoffenbarung ist, dafs sich das göttliche Wesen offenbart, zwar in ewiger Einheit, aber auch auf unendliche Weise, und diese ist eben die ewige Form, der *unwandelbare* Typus aller Offenbarung Gottes." — „Des Menschen Geist schauet alles Leben nur als Thätigkeit, und nimmt es in der Erscheinung wahr, nur als Veränderung durch die Wechselwirkung der Einzelwesen und Thätigkeiten." (Also erkennt der Vf. nicht nur, wie noch bestimmter im Verfolg ausgesprochen wird, das Identische zwischen Kraft oder Thätigkeit und ihrem materiellen Substrat, sondern selbst das Primitive und allein Reale des ersteren in der Vorstellung, nicht blos die Identität des Dynamischen und des Chemischen in den Processen der Natur, sondern das Erstere als das Bedingende, und das Letztere als das Bedingte. Also ist nach ihm selbst eine chemische Heilmittelwirkung vielmehr und wahrhafter eine dynamische zu nennen, und eine chemische Heilmittellehre giebt es nur, insofern sie in ihrem Grundbegriff eine *dynamische* ist.) „Alles Leben wird in der Anschauung erkannt als ein dreifaches, innerhalb der Einheit göttlicher Offenbarung: *a*) als unmittelbare Selbst-Darstellung des göttlichen Lebens in seiner Wesenheit, als sich selbst setzende *Einheit*, als *positive* (d. h. eben sich selbst setzende) Thätigkeit (Thesis); *b*) als Darstellung seines Gegensatzes in der Mannigfaltigkeit seiner unendlichen Darstellung, als *Verläugnung* seiner Wesenheit, als negative Thätigkeit (Antithesis); *c*) als lebendige Vermittlung, als *Indifferenz* Beider (Synthesis), durchgängig erscheinend als ein Bleibendes und Ruhendes, an den den Sinnen erscheinenden Wesen der Natur als deren *Materie* und stoffige oder materielle Eigenthümlichkeit, und eben dieselben begründend als *Dinge*, als daseyende Wesen." (Die hier gegebene Definition des Positiven und des Negativen ist wirklich neu und wird Manchen überraschen. Dasselbe gilt von der Definition der Indifferenz, als Wesenheit der Materie und ihrer eigenthümlichen Durchbildung zu *Dingen*, die somit *alle* der Materie angehören. *Schelling* wird auch hier vom Vf. zurückgewiesen.) „Da die *Gesammtheit der Einzelwesen* in ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit *das göttliche Wesen darstellt* (hier spricht der Vf. ganz wider seinen Willen dem Pantheismus das Wort), so giebt es an sich kein Negatives, sondern durchgängig nur ein Gotterfülltes, *Gottsetzendes* Positives, keine absolute Negativität, folglich im strengeren Sinn, beim Mangel des Gegensatzes, auch *keine absolute Positivität*, sondern überall nur Gott und Gottes Offenbarung. Für den Menschengeist als Einzelwesen, in deren Mannigfaltigkeit befangen, ist jedoch unaustilgbar ein Negatives gegeben, und zwar sind ihm alle einzelne Naturdinge in Beziehung auf ihren höchsten Grund dargestellt als *Nicht-Gott*." — Indem wir das Princip des Lebens in der Besonderheit und Mannigfaltigkeit seiner Offenbarungen in den Dingen der Natur als *Kraft*, als selbstthätiges Vermögen aus absolutem Grunde bezeichnen, und jeden Vorgang des Lebens als einen dynamischen, sind auch alle Dinge der Natur (das sind also nach dem Vf. zunächst die materiellen) bedingt *durch dynamischen* Procefs. — Im dynamischen Procefs der Naturdinge aber ist *a*) die *positive* Offenbarung Gottes im *Magnetismus*, *b*) die *negative* in der *Electricität*, *c*) die *Indifferenz* beider im *chemischen Procefs* oder im *Galvanismus*. (*Schelling's* frühere Ideen, doch mit einiger Zuthat.) Der Lebens-Procefs des thier. Organismus, als vermittelt durch die Vollendung des dynamischen Processes, befafst die drei Momente des letztern in der Einheit seines chemischen Bestrebens. Jedoch ist der Lebensprocefs nur vermittelt, *nicht bedingt*, durch den dynamischen. (Dieses ist freilich eine eben so unerwartete als entscheidende Inversion der vorherigen Sätze.)

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1835.

Uebersicht der *Literatur der Arzneimittel-Lehre*

mit Einschluſs der Literatur der *Mineralwasser und Bäder*, der *Toxicologie*, der *Pharmacie* sammt *Pharmacopoeen* und der *Receptirkunst*

in den Jahren 1830 bis 1833 einschlieſslich.

(*Fortsetzung von Nr. 176.*)

„Die dynamische Wirksamkeit der Naturdinge auf einander bezeichnet ihre positive, die mechanische ihre negative Thätigkeit, die chemische die Indifferenz von Beiden. Alle Naturthätigkeit ist jedoch ursprünglich *dynamisch*, und daher giebt es auch keine chemische Natur- (also auch Arznei-) Wirkung ohne dynamische Grundlage." Die Wirkungsart der A. M. auf den m. Organismus ist zunächst eine *polarische*, sie ist aber auch zugleich und *eo ipso* eine *elektrische*. (Der Vf. bekennt sich im Verfolg ganz zu dem System des Elektrochemismus.) Die Eigenthümlichkeit der A. M. Einwirkungen aber besteht darin, daſs sie einen chemischen Proceſs mit demselben eingehen, und *eben deſshalb* sind die A. M. *chemische* Heilmittel. Ihrem innern Wesen nach ist aber doch die Wirkung der A. M. eine organisch-chemisch-dynamische." — Im chemischen Proceſs erscheint das + E. als *sauerstoffig*, das — E. als *basisch*. In der Arzneiwirkung, als dem Product des Conflictes des Organ. mit den chemischen A. M., verhält sich der *Nerve* wesentlich *sauerstoffig*, der *Muskel* wesentlich *basisch*, das Schleimgewebe *neutral*." — Referent muſs in diesen Deductionen hier abbrechen, indem das hier Ausgehobene — vielleicht schon zu viel für den Raum dieser Blätter — jedenfalls hinreichen wird, um den Geist, in welchem diese Arzneilehre geschrieben ist, und den Standpunkt des speculativen und dialektischen Dogmatismus, von dem sie ausgeht und dem sie auch im speciellen Theil in ihren Constructionen und Dispositionen der Arzneikräfte in den einzelnen A. Körpern getreu bleibt, erkennen zu lassen. In nähere Zergliederung und eigentliche Beurtheilung des hier in diesem Geist mit möglichster Consequenz und mit höchster Anstrengung der Kraft wie des Fleiſses Geleisteten hier einzugehen, kann dem Referenten schon wegen seines amtlichen Verhältnisses zu dem Verfasser, seinem geehrten Collegen, nicht zugemuthet werden. Indem er vielmehr die Leser auf die mehrfachen Emendationen und weiteren Erläuterungen obiger allgemeinen Grundlehren, welche der Vf. in seinem *Supplementband* noch nachträgt, verweisen muſs, kann er nur noch eine allgemeine Uebersicht der vom Vf. befolgten Classification angeben.

Ausgehend von der Unterscheidung aller chemischen A. M. in *drei Klassen*, nämlich 1) in *basische*, oder *negativ elektrische*, (Sensibilitäts-erregende M.) 2) in *saure*, oder *positiv elektrische*, (Irritabilitäts-erregende M.) und 3) in *neutrale*, oder *elektrisch indifferente*, (das Schleimgewebe und Haargefäſssystem und überhaupt die Vegetation erregende oder alterirende M.), und die Wirkungen der A. M. dieser drei Klassen wiederum unterscheidend in *positive* und *negative*, betrachtet er in der *ersten* Klasse das Wasserstoffgas, das thierisch-ätherische Oel, die Aether und versüſsten Säuren, den Alcohol, das Ammonium, das Schwefel-Ammonium, den Schwefelwasserstoff und die stickstoffig-geschwefelten Heilquellen, das Stickstoff-Oxydulgas, die ätherischen Pflanzenöle, den Campher und das Anemonin (welche doch erwiesenermaſsen nur eine scheinbare und gar keine virtuelle Aehnlichkeit haben), die empyreumatisch-ätherischen Oele und den Phosphor. In der *zweiten* Klasse, welche hier die *neutralen* A. M. als Reize des *vegetativen* Lebens begreift, die Wasserstoff-Blausäure, (welche der Vf. nicht als ein eigentliches Narcoticum, sondern in ihrer positiven Wirkung als das mächtigste *Reizmittel* für das Rückenmark und das gesammte Rumpf-Nervensystem, insbesondere für das Nervenleben des Herzens und der gröſsern Blutgefäſse, auch aller vom sympathischen N. abhängenden Eingeweide, betrachtet wissen will), den Schwefel-Kohlenstoff, die festen Narcotica, die scharfen A. M., (worunter auch die ve-

vegetabilischen Brechmittel und scharf - drastischen Abführungsmittel), den Harnstoff, als oxygenirten Stickstoff, im Supplementband (wird wohl schwerlich seinen Platz unter den Arzneimitteln behaupten), den Schwefel, die Metalle, unterschieden als: *a*) *expandirte differencirte* Metalle (die fixen Kalien sammt den kalischen Min.-Wässern), die kalischen Erden u. s. w.; *b*) *indifferente differencirte* Metalle (Platin, Gold, Quecksilber), ziemlich weitläufig, auch im Supplement, mit allen Quecksilber-Kurarten, das Kupfer, der Arsenik, (wobei des Ref. Arbeiten unerwähnt bleiben), Spiefsglanz, Silber, Zinn, Chrom; *c*) *contrahirte differencirte* M., Baryt, Aluminium, Wismuth, Zink, Cadmium, Blei, Mangan u. s. w., ferner das Iod (wird in der dem Supplementband beigegebenen Classifications-Uebersicht in die *dritte* Klasse der sauern A. M. verwiesen), die Fette, Harze, Gallerte, Eiweifs, Schleim, Mehl und Amyla-Zucker. In der *dritten Klasse*, der positiv-elektrischen, sauren A. M. (Irritabilitätsreize) kommen vor: die aromatischen Säuren, der Extractivstoff, Gerbestoff, die Kohle, die zusammengesetzten Säuren mit den muriatisch - schwefelsauer-neutralsalzigen Mineral - Quellen (die muriatischen sind im Supplementband unter die Salzgebilde verwiesen), die kohlensauer - neutralsalzigen Mineral-Quellen, die einfachen Säuren, die Salzgebilde (neue Eintheilung, nach Berzelius erst im Supplementband so angenommen), nämlich Iod, Brom, Chlor, nebst den muriatischen Min.-Wassern, die kohlensauer-eisenhaltigen Min. - Quellen, das Eisen nebst dem Reifsblei und der Sauerstoff. — Die Stellung mehrerer A. Mittel wird der Vf. gegen unausbleiblichen Widerspruch zu verfechten haben; manchen derselben wird er vielleicht noch in ferneren Nachträgen einen andern Platz anweisen, wie dieses mit einigen schon in dem Supplementband geschehen ist. *Dieser*, welcher eine grofse Reihe von *Addendis et Corrigendis* in fortlaufender Bezugnahme auf die Seitenzahl der 3 Bände des Werks enthält, müfste jedenfalls bei einer etwanigen neuen Ausgabe in den Text des Werks selbst verschmolzen werden, wenn dasselbe auch zum akademischen Unterricht gebraucht werden soll. Die voranstehende *geschichtliche Uebersicht*, in chronologisch - tabellarischer Form, ist mit grofsem Aufwand von Fleifs und Gelehrsamkeit gefertigt und eine sehr verdienstliche Arbeit.

Neue Auflagen von Arznei - Mittel - Lehren deutscher Aerzte.

Gotha u. Erfurt, in d. Hennings'schen Buchhandlung: Dr. *August Fried. Hecker's praktische Arzneimittellehre, dritte Auflage*, revidirt und mit den neuesten Entdeckungen bereichert, herausgegeben von Dr. *Johann Jacob Bernhardi*, Prof. und Med.-Rath. *Zweiter Theil* 1830. 982 Seiten Text und 102 Seiten doppeltes Register der Arzneimittel und der Krankheiten.

Der *erste* Theil dieser *Hecker - Bernhardi'schen*, für den Kliniker ungemein brauchbaren, rein-praktischen, und mit Umgehung aller höhern und subtileren Theorie sich zunächst an die Ergebnisse der Erfahrung haltenden Arzneimittellehre erschien in dieser jetzigen neuesten Bearbeitung im Jahre 1829. Schon die erste und zweite von *Bernhardi* besorgte Ausgabe konnte man eine völlige Umarbeitung nennen, so sehr hatte der jetzige Herausgeber den ursprünglichen Plan und Text der Hecker'schen A. M. Lehre umgeändert und verbessert, indem er nicht nur die dort zu vorherrschend und zu einseitig festgehaltenen Ansichten und Darstellungen der A. Wirkungen aus dem Princip der Erregungstheorie in eine zweckmäfsigere und den Anforderungen einer analytischen Arzneilehre wie der Klinik selbst besser entsprechende Verknüpfung mit der Chemologie der A. M. nach dem hierfür immer reicher und fruchtbarer werdenden Vorrath an chemischen Analysen und Bestimmungen zu bringen suchte, sondern auch nach demselben Combinirungsprincip eine naturgemäfsere Classification der A. M. unternahm. Indem aber gleich Hr. *B.* diese Eintheilung hauptsächlich und in oberster Basis auf das chemische Differentialprincip zu begründen versuchte, so vermochte er doch nicht, mit strenger Consequenz dabei zu verfahren, und benutzte vielmehr auch zugleich, für einige Klassen insbesondere, das organodynamische Princip, in *Hecker's* Weise. Der Herausgeber erkennt es auch selbst an, dafs seine Anordnung der A. M. nicht systematisch genug, und nicht den Aufschlüssen der neuesten Chemie genugsam entsprechend ausgefallen ist. Seine Entschuldigung dieser Desiderate durch den *vom Verleger* ihm geäufserten Wunsch (Vorrede zur zweiten Auflage), dafs jeder der beiden Bände auch in der neuen Auflage dieselben A. M. umfassen möge, die sie in der ersten Aufl. enthielten, wird man aber schwerlich für gültig erkennen. Auch in dieser dritten Auflage ist die Anordnung der vorigen ganz beibehalten, der Herausgeber hat aber mit ebensoviel Sachkenntnifs und Umsicht immer den rein - praktischen Zweck dieses Werkes im Auge behaltend, alle erheblicheren Entdeckungen und Bereicherungen des A. M. Apparats, in analytisch - chemischer, wie in therapeutischer Hinsicht mit grofsem Fleifs nachgetragen und überall am gehörigen Ort eingewebt; so dafs dadurch dieses wahrhaft nützliche und verdienstliche Werk eine Vollständigkeit erhalten hat, wie man sie innerhalb solcher Bogenzahl (freilich bei *sehr compressem* Druck) kaum erwarten sollte, und wie sie auch kaum in einem andern A. M. Werk von gleichem Umfang gefunden werden dürfte. Es verdient dieses Handbuch auch eine vorzügliche Rücksicht zur Benutzung bei dem Lehrvortrag, wäre es auch nur wegen seines grofsen Reichthums an Materialien und wegen seines einfach - schmucklosen Vortrags, ohne Schwulst und Pathos. Die Mineralwasser sind auch in dasselbe, in ziemlich grofser Anzahl (als alkalische, im 1. Bd., alkalisch - salinische, kohlensaure, boronsaure im Toskanischen, kieselsaure, schwefelsaure, hydrothionsaure, hydriodische, hydrochlorische, mittel-

kochsalzige, eisenhaltige, kupferhaltige und bituminöse M. W.), aber nur sehr kurz, fast blos nach ihren Analysen aufgenommen.

GIESSEN, bei Heyer: *Lehrbuch der Pharmakodynamik*, von *Phil. Friedr. Wilh. Vogt*, Prof. zu Giessen u. s. w. *Erster Band*, welcher die allgemeine Pharmakodynamik, die *Narcotica*, *Nervina*, *Antiphlogistica* und *Tonica* enthält. 1832. 744 Seiten in gr. 8. *Zweiter Band*, welcher die *Antiseptica*, *Gummi-Resinosa et Balsamica*, die Wärme (welche jedoch kein Pharmakon ist), *Resolventia*, *Aromata* und *Nutrientia* enthält. 1832. 718 S. nebst vollständ. Register. *Dritte* vermehrte und verbesserte Auflage.

Dieses treffliche und in würdiger Haltung in der rechten Mitte rationeller Eklektik geschriebene Lehrbuch ist zu allgemein bekannt, als dafs hier noch etwas Näheres zur Bezeichnung seines Werthes, so wie des Standpunkts, aus welchem der Vf. die Theorie der Arzneiwirkungen und ihre Klassification behandelt, zu erinnern nöthig wäre. Schon die eben erwähnte Bezeichnung der Klassentitel giebt zu erkennen, dafs das Princip dieser Arzneilehre ein combinirtes, dynamisch-chemisches sey; doch ergiebt sich aus den Darstellungen selbst, dafs der geistreiche und erfahrne Vf. vorzugsweise das dynamisch-praktische in Anwendung bringe. Diese neue Auflage beurkundet dieses nicht weniger in den neuen Zusätzen und Bereicherungen, die sie erhalten hat.

LEIPZIG, b. Barth: *Pharmakologische Tabellen, oder systematische Arzneimittellehre in tabellarischer Form*, zum Gebrauch für Aerzte, Wundärzte, Physici, Apotheker und Chemiker, wie auch zum Behuf akademischer Vorlesungen, entworfen von Dr. *Gotthilf Wilhelm Schwartze*, ord. Prof. d. Med. zu Leipzig u. s. w. *Zweite* verbesserte und vermehrte Auflage, zusammen 226 Bogen in Folio. 1833. (12 Rthlr.) (Die *erste* Ausgabe erschien von 1819 — 1826 in drei Bänden).

Auch von dieser, in Hinsicht auf Vollständigkeit in den physiographisch-chemologischen, pharmaceutischen, und allgemein therapeutischen wie speciell-klinischen Darstellungen der A. M. gleich ausgezeichneten und von einem sehr erfahrungsrungsreichen Praktiker mit grofser Sorgfalt und Sachkenntnifs bearbeiteten Pharmakologie in tabellarischer Form, welche Referent bei seinem eigenen vieljährigen Gebrauch derselben als eines unserer besten und lehrreichsten Werke dieser Art besonders schätzen gelernt, und es auch den Zuhörern in seinen pharmakologischen Vorlesungen vor andern zum Selbststudium empfohlen hat, beweist die vorliegende neue Ausgabe den fortwährenden Fleifs des verdienstvollen Verfassers in der Vervollständigung derselben. Nicht nur die unter dem Register des Werks (in des 2ten Bandes 2ter Abtheilung der ersten Ausgabe) zahlreich beigefügten Zusätze und Ergänzungen sind in dieser neuen A. überall schicklich in den Text eingeschaltet, sondern es sind noch eine grofse Menge neuer Bereicherungen, an seitdem bekannt gewordenen neuen A. M. und Präparaten, verbesserten Bereitungen, neuen Erfahrungen und sonstigen Ergänzungen hinzugekommen. Wenn die tabellarische Form, und schon das Format, gleich dem Gebrauch dieses vorzüglichen Werkes in den akadem. Vorlesungen selbst, wenigstens für die Zuhörer, entgegensteht, und wenn auch in der von dem Vf. nach dem chemischen Princip (doch sehr löblich und praktisch-zweckmäfsig nur nach den näheren empirisch-bestimmbaren Bestandtheilen) mit Consequenz durchgeführten Classification der A. M. manche Stellung von Andern anders gewünscht werden dürfte, so werden sich doch alle Stimmen in der ehrenden Anerkennung der gewissenhaften Sorgfalt, Einsicht und der Gediegenheit, mit der insbesondere die physiographisch-chemischen und die therapeutischen Abschnitte bei allen bedeutendern A. M. ausgearbeitet sind, vereinigen.

BERLIN, b. Rücker: *Handbuch der speciellen Arzneimittellehre*, von Dr. *Karl Sundelin*, Prof. der Med. zu Berlin. 2 Bände. *Dritte* vermehrte und verbesserte Auflage. 1833. in gr. 8. 58 Bg. (5 Rthlr.)

Die erste Ausgabe dieses mit vielem Fleifs und in einer wohlgeordneten klaren Darstellung ausgearbeiteten Handbuchs war im J. 1825 erschienen. Dafs nunmehr schon die dritte Auflage, in welcher der fleifsige Verfasser alles Neuere von Erheblichkeit mit gleich emsiger Sorgfalt nachzutragen bemüht war, nothwendig geworden ist, spricht am deutlichsten für die sehr gute Aufnahme, die dieses Buch hauptsächlich unter den jüngern Aerzten, auch als Vorlesebuch auf einigen Universitäten und unter den Praktikern, die sich lieber an ein kompendiöseres Handbuch einer prakt. A. M. Lehre aus dem Princip ihrer empirisch-sinnlichen Wirkungsverschiedenheit, als an ausführlichere und weit ausholende analytisch-raisonnirende Werk dieser Art halten, gefunden hat. Der Vf. hat bei diesem vorwaltenden Streben das dynamisch-empirische Wirkungsverhältnifs der A. M. voranzustellen, den chemischen Bestand und Wirkungscharakter derselben keinesweges übersehen und beziehungsweise auch mit zu Unterabtheilungen benutzt. In der Zusammenstellung der therapeut. Erfahrungen Anderer wäre mitunter mehr Kritik zu wünschen, und auch mehr Zeugnisse eigener Erfahrung.

Arzneimittellehren der Secte der Homoiopathiker.

Indem Refer. sich geflissentlich enthält, in eine kritische Würdigung der von den Anhängern der *Hahnemann*'schen Arzneilehre bisher, und namentlich in den letzten 5 Jahren gelieferten Handbücher der

der A. M. Lehre oder auch nur einzelner Beiträge zu dieser einzugehen, und sein Urtheil einstweilen nur in den wenigen Worten zusammenfaſst (etwa nöthig werdenden Beweis sich vorbehaltend), daſs keines dieser aus dem homoiopathischen Schoos hervorgegangenen Arzneibücher auf den Namen einer wissenschaftlichen und *wahrhaften* Pharmakologie Anspruch machen kann, keines auch nur im rein-empirischen Kreis, in welchem es sich zu halten strebt, das sichere Gepräge wahrer, unbestochener und vollbegründeter Erfahrung trägt, wobei das (verhältniſsmäſsig Wenige) wahrhaft genau Beobachtete und als charakteristisch für die Indication Unterschiedene, welches für *Einzelne* unter den wenigen A. M. der Homoiopathen von Einzelnen derselben aufgefunden worden ist, gar nicht in Abrede gestellt werden soll, begnügt sich Ref. mit der bloſsen Titelanzeige der ihm aus der Mitte jener Secte bekannt gewordenen Werke aus jener Periode oder ihrer Fortsetzungen und neuen Auflagen.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Reine Arzneimittellehre*, von *Samuel Hahnemann*. *Dritte* vermehrte Auflage. *Erster Theil*. 1830. 504 S. *Zweiter Theil*. 464 S. gr. 8.

Ob auch bereits der dritte Theil dieses für die Geschichte der Medicin überhaupt und der A. M. Lehre insbesondere allerdings merkwürdigen Werkes in dieser dritten — in den vorliegenden beiden Theilen allerdings mit mehreren neuen Beobachtungen und Behauptungen vermehrten — Ausgabe erschienen sind, ist dem Ref. zur Zeit noch unbekannt. Doch werden die folgenden Theile ohne Zweifel in Kurzem nachfolgen, da dieses Werk nun schon lange einen groſsen Kreis von gläubigen Lesern und Bewunderern, auch Commentatoren gefunden hat.

Leipzig, b. Schumann: *Systematische Darstellung aller bis jetzt gekannten homoiopathischen Arzneien, mit Inbegriff der antipsorischen*, in ihren reinen Wirkungen *auf den gesunden menschlichen Körper*. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Ernst Friedr. Rückert*. *Erster Band*. 1830. 449 Seiten in gr. 8. *Zweiter Band*. 1832. *Dritter Band*, als Nachtrag. 1833.

Leipzig, b. Demselben: *Kurze Uebersicht der Wirkungen homoiopathischer Arzneien auf den gesunden menschl. Körper, mit Hinweisung zu deren Anwendung in verschiedenen Krankheitsformen*, v. Dr. *E. F. Rückert*. *Erster Band*. 1831. 346 S. 8. *Zweiter Band*, 26½ Bogen. 1832.

Braunschweig, b. Vieweg: *Systematische Darstellung der reinen Arzneiwirkungen aller bisher geprüften Mittel*, von *Georg Adolph Weber*. Mit einem Vorwort von *Samuel Hahnemann*. Erste Lieferung 1831. in schmal. gr. 4. *Zweite* und *dritte* Lieferung 1832. *Vierte* Lieferung 1833. (wird fortgesetzt.)

Leipzig: *Reine Arzneimittellehre*, von *C. G. Chr. Hartlaub* und *C. Fr. Trinks*. *Dritter Band*. 1831. 362 S. 8.

Ebendas., b. Arnold: *Materialien zu einer vergleichenden Heilmittellehre, zum Gebrauch für homoiopathische Aerzte*. Nebst einem alphabet. Register über die positiven Wirkungen der Heilmittel auf die verschiedenen einzelnen Organe des m. K., und auf die Functionen derselben; von Dr. *Georg Aug. Benj. Schweickert*. *Viertes* Heft, 8te Abtheilung. *Zweite* Lieferung. 1830. S. 375 — 770. 8.

Münster, b. Coppenrath: *Systematisch-alphabetisches Repertorium der antipsorischen Arzneien*; mit Einschluſs der antisyphilitischen, nebst einem Vorwort des Hrn. Hofr. *Hahnemann* über die Wiederholung der Gabe eines homoiopathischen Arzneimittels von Dr. C. *von Boenninghausen*, *zweite* vermehrte Auflage. (*Erster* Thl.) 1833, 19½ Bogen.

Auch unter dem Titel:

Systemat. alphabet. Repertorium der homoiopathischen Arzneien, *erster* Thl. (die *erste* Ausgabe, nur 6½ Bg. stark, erschien 1832).

Ebendas.: *Uebersicht der Hauptwirkungssphäre der antipsorischen Arzneien und ihrer charakteristischen Eigenthümlichkeiten*, als *Anhang zum* Repertorium derselben, herausgegeben von C. *v. Boenninghausen*. 1833. 84 S.

Der scharfsinnige Verfasser ist kein Arzt, sondern ein Regierungsrath und vom Fach ein Jurist, dabei auch ein ausgezeichneter und verdienter Botaniker; gleichwohl mit Leib und Seele Homoiopathiker und selbst ein sehr eifriger und sehr beschäftigter Praktiker in der homoiopath. Klinik. Durch seine und einiger andern westphälischen Homoiopathio-Zeloten Lobpreisungen dieser Lehre, wie durch seine zum Theil mit Glück gekrönten homoiopathischen Kuren ist es vorzüglich geschehen, daſs diese Praxis in mehreren Gegenden Westphalens einen groſsen Eingang fand; und unter dem Volk viele Gläubige erhielt, was indessen in neuester Zeit sehr abzunehmen scheint. Zwei Jahre früher (1831) hatte *derselbe Verfasser* schon einen Vorläufer zu obigen Schriften herausgegeben unter dem Titel:

Münster, b. Regenberg: *Beiträge zur Kenntniſs d. Eigenthümlichkeiten aller bisher vollständiger geprüften homoiopathischen Arzneien*, (3½ Bg.) welche eine so beifällige Aufnahme fand, daſs von ihr bereits zur O. M. 1833 eine *zweite Auflage* veranstaltet wurde. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1835.

Uebersicht der *Literatur der Arzneimittel-Lehre*

mit Einschluſs der Literatur der *Mineralwasser und Bäder*, der *Toxicologie*, der *Pharmacie* sammt *Pharmacopoeen* und der *Receptirkunst*

in den Jahren 1830 bis 1833 einschlieſslich.

(*Fortsetzung von Nr. 177.*)

Die *Vorrede Hahnemann's* zu dem obengenannten Repertorium des Hn. *v. Boenninghausen* ist nicht zu übersehen, und in gewisser Hinsicht merkwürdig. Denn hier stellt *Hahn.* im Contrast mit seiner früheren Lehre den Satz auf, daſs man öfters die Gaben eines A. M. mehrmals und früher wiederholen müsse, bevor es seine Wirkung ganz beendigt habe, ja daſs viele Arzneien, und insbesondere die antipsorischen (und diese machen freilich nach *Hahnemann's* Universal-Krätzesystem den gröſsten Theil der A. M. aus) in den chron. Krankheiten um so mehr und besser wirkten, je öfter sie wiederholt werden könnten und je kleiner ihre Gaben seyen. Und da hierzu selbst die 10te Verdünnung (angeblich ein Decilliontel Gran) noch zu stark wäre, so sey das öftere *Riechen* an die damit befeuchteten Streukugeln vorzuziehen, und müsse als die erfolgreichste Anwendung homoiopathischer Arzneien nicht blos in chronischen, sondern selbst in den acutesten Krankheiten vor dem innern Gebrauch empfohlen werden!!

b. *Im Ausland erschienene Werke über die gesammte Arzneimittellehre; auch Fortsetzungen und neue Auflagen solcher Werke.*

Paris, b. Baillière: *Dictionnaire universel de Matière médicale et de Thérapeutique générale*, contenant l'Indication, la Description, et l'Emploi de tous les Médicamens connus dans les diverses parties du Globe, par *F. V. Mérat*, Dr. en Méd. Membre de l'Acad. roy. de Méd. etc., et *A. J. Delens*, Dr., Inspecteur-général des Etudes etc. Vol. I—VI. 1830—1832. (Preis eines jeden Bandes für die Subscribenten 7 Francs, und postfrei 9 Fr., für die Nichtsubscribenten 8 und 10 Fr.)

Der Plan, welcher bei diesem Wörterbuch der Arzneimittellehre und der allgem. Therapie befolgt ist, und die Methode der Ausführung, nähern dieses mit groſsem Fleiſs und vorzüglich in seinem arzneilichen Theil sehr zweckmäſsig und verständig angelegte Repertorium am meisten dem bekannten Dictionnaire de Médecine etc., en 18 Volumes, so daſs es für dieses gewissermaſsen als integrirender Bestandtheil gelten kann. Die Redactoren versichern, auf die Vorbereitung zu diesem Werk zehn Jahre verwendet zu haben, und die Sorgfalt und respective Vollständigkeit in der Verarbeitung der hierzu benutzten Materialien läſst dieses auch wohl glauben. Nur erscheint auch hier, wie überall in ähnlichen Werken französischer medicinischer Lexicographen, die deutsche Literatur und der groſse Reichthum an Neuem und Besser-Dargestelltem, den sie für die Arzneimittellehre so wie für viele Gegenstände der Therapeutik, zumal in den neuesten Decennien bietet, viel zu dürftig und mangelhaft benutzt, welches sich, wenn hier der Raum dazu gegeben wäre, leicht bei den meisten Artikeln nachweisen lieſse. Und wenn daher — wie kaum zu zweifeln ist — dieses Wörterbuch auch einen deutschen Uebersetzer finden sollte, so ist nur sehr zu wünschen, daſs dieser die nöthigen Ergänzungen aus unserer vaterländischen Literatur einzuschalten nicht unterlassen möge. Viel gerathener würde es seyn, anstatt einer vollständigen Uebersetzung dieses Dictionn., die doch für uns Deutsche viel Ueberflüssiges und insbesondere auch in den allgemein therapeutischen Artikeln mehreres, was bei uns längst schon besser gesagt ist, enthalten würde, blos eine wohlgeordnete Quintessenz des Neuen, oder des Berichtigten und Verbesserten, dessen dasselbe allerdings nicht wenig, theils in der Nomenclatur der Simplicien und auch mehrerer Präparate, theils in den Angaben der chemischen Analyse und der pharmaceutischen Praeparationen mehrer A. M., mitunter auch in Hinsicht ihrer Anwendungsweisen ent-

enthält, als Supplement zu den neuesten Arzneimittellehren deutscher Aerzte, am füglichsten wohl zu dem Handwörterbuch der pr. A. M. Lehre von *Sachs* und *Dulk*, zu veranstalten. — Die Methode, nach welcher die Arzneimittel von *Mérat* (schon durch seine anatom.-pathologischen und klinischen Arbeiten vortheilhaft bekannt) und *Delens* abgehandelt werden, ist folgende: 1. Der Systematische (bei Pflanzen der Linnésche) und der officinelle Name, nebst der Synonymik und die äufsere Charakteristik des A. M.; 2. Das Historische, wo es bemerkenswerth schien, Alter und Entdeckungszeit etc. (bei vielen A. M. fehlend); 3. Das Naturhistorische, Ort des Vorkommens, Gewinnungsweise etc., Species, Varietäten, Sorten; 4. Die pharmakologische Beschreibung (wo nach dem unter 1. und 3. schon Aufgeführten Wiederholung eben so unvermeidlich als lästig ist); pharmaceutische Präparationen, Alterationen und Verfälschungen, Substitute etc.; 5. Chemische Analyse (vorzüglich gut und lehrreich bearbeitet, so weit sie die Analysen französischer, zum Theil auch italienischer und englischer Chemisten betrifft, weit unbefriedigender in Betreff der Arbeiten deutscher Chemiker); 6. Wirkung des A. M. auf den Menschen im Zustand der Gesundheit und der Krankheiten, Heilwirkungen (hier würde für eine speciellere Kritik viel Stoff zu Stricturen seyn, Vieles ist aber auch recht befriedigend und praktisch lehrreich); 7. Dosis, Form und Modus der Anwendung, Adjuvantien und Corrigentien; Anzeigen und Gegenanzeigen (diese stehen hier sehr unpassend getrennt von den Heilwirkungen unter 6.) etwanige Unbequemlichkeiten in der Anwendung; 8. Verschiedene Meinungen der Schriftsteller über den Heilcharakter und Heilgebrauch des A. M. (hätte ebenfalls schicklicher schon unter Rubr. 6. gebracht werden müssen); Classification derselben; 9. Verbindungen, Mischungen, pharmac. Composita; 10. Literatur des A. M. — Wie man sieht, ist die gewählte Anordnung nicht durchaus die richtigste, sie verstöfst vielmehr im Einzelnen ebenso wieder das logische Princip, als sie zu unnöthiger Weitläufigkeit veranlafst. —

Paris: *Traité élémentaire de Matière médicale*, par F. S. Ratier, Dr., 1829. 30. 2 *Voll.* 8. (10 Frc. 50 Cent.)

Es gehört diese Arzneimittellehre eines ausgezeichneten und vielerfahrnen Klinikers unzweifelhaft zu den besseren und gelungeneren, die in neuerer Zeit in Frankreich erschienen sind, wenn sie gleich nur ziemlich kurz und in compendiöser Gedrängtheit gefafst ist. Der Verfasser weifs in seiner Classification der A. M., die auf das Princip ihrer dynamisch-empirischen Wirkungsdifferenzen gegründet ist, ohne dabei die chemischen Differenzverhältnisse zu übersehen, eine dem Praktiker wohl zusagende Mitte zu treffen und sich ebensowohl von strikter Anschliefsung an irgend eine der in Frankreich jetzt vorherrschenden medicinischen Schulen, als von jenem, in französischen Lehr- und Handbüchern so häufig vorkommenden Ton wortreicher, aber saftloser Betrachtungen und Expositionen frei zu erhalten. Ungewisse oder streitige Punkte untersucht er vielmehr als unbefangener Eklektiker und selbst oft als strenger Skeptiker, bestimmtes Urtheil überall nur auf zuverlässige Erfahrungen gründend. Das Historische und Literarische, welches der Vf. den einzelnen bedeutenderen A. M. beigegeben hat, ist mit Kenntnifs und guter Auswahl geordnet; nur werden deutsche Aerzte *ihre* pharmakolog. Literatur auch hier dürftig genug finden.

London: *A Manual of Pharmacy and Materia medica*, by *William Thom. Brande*, F. R. S., Lecturer on Pharmacy etc. *Third* Edition, considerably enlarged. 1833.

Diese dritte Ausgabe eines auch unter uns geschätzten und vorzüglich in seinem chemisch-pharmaceutischen Theil sehr ausgezeichneten, bei aller Gedrängtheit doch viel Neues und Eigenthümliches enthaltenden Grundrisses der A. M. Lehre und Pharmacie hat an vielen Orten sehr erhebliche Zusätze erhalten, in denen der verdiente Vf. auch das Neue, was in Deutschland seit der zweiten Ausgabe in jenen Fächern zu Tage gefördert worden ist, sorgfältig benutzt hat.

Ebendas.: *A Supplement to the Pharmacopoeia, being a Treatise on Pharmacology in General*, including not only the Drugs and Compounds, which are used by Practitioners in Medicine, but also must of those, which are used in the chemical arts, or which undergo chemical preparations. By *Samuel Fred. Gray*, M. D. *Fifth* Edition. 1833. 8.

Mailand: *Manuale di Materia medica, del Dott. Clemente Vigna*. 1833. 8.

Ein kurz gedrängtes Handbuch vom empirischen Standpunkt der A. Praxis, von welchem wohl wenig Gewinn für die Wissenschaft zu erwarten, und von dem es noch am meisten zu loben ist, dafs sein Vf. sich vom System und den Arzneidosen der Controstimolisten frei erhalten hat.

Paris, b. Mequignon-Marvis: *Traité élémentaire de Matière médicale*, par *J. B. G. Barbier*, Médecin en Chef de l'Hôtel-Dieu d'Amiens. *Troisième* Edition. *Volumes* I—III. 1833. (26 Francs.)

Sowohl in Hinsicht auf Reichthum an eigenen und gut und fleifsig zusammengestellten fremden Erfahrungen, als in Rücksicht auf eine recht fafsliche empirisch-praktische Darstellung der Arzneiwirkungen aus dem Princip ihrer dynamischen W. Verschiedenheit, als Reizmittel, zeichnet sich dieses ausführliche Handbuch rühmenswerth vor vielen andern französischen aus, und würde selbst vor andern auf Vollständigkeit Anspruch machen können, wenn

auch

auch hier die Benutzung der neueren und neusten pharmakologischen Schriften und Beobachtungen deutscher Aerzte, und auch der nordischen, nicht so mangelhaft erschiene, so dafs nicht wenige der bedeutendsten Leistungen und Entdeckungen deutscher Pharmakologen und Kliniker ganz unerwähnt bleiben. Auch vermifst man bei all dem Treffenden, ja zum Theil recht Gediegenem, und Talent wie Takt und Geübtheit in der Beobachtung Beurkundendem, was die Lectüre dieses Werkes fruchtbringend und anziehend macht, doch die nöthige Sicherheit und logische Consequenz in der Handhabung des zu wenig in seiner Tiefe aufgefafsten Classificationsprincips, und stöfst überall auf ein allzu empirisches Schwanken und Irren auf ungewissem Boden. Die A. M. werden von dem Vf. unter 10 Klassen abgehandelt. 1. Kl. *Tonica*, 2. Kl. *Excitantia*, a) *fixiora*, b) *diffusibilia*, 3. Kl. *Stimulantia* (ohne hinreichenden Grund für deren Trennung von der vorigen Klasse, zweiter Abtheilung), 4. Kl. *Emollientia*, s. *Relaxantia*, 5. Kl. *Temperantia*, 6. *Narcotica*, 7. *Purgantia* („*qui irritent la surface interne des intestins*"), 8. Kl. *Emetica* („*qui irritent surtout la surface int. gastroduodénale*"), 9. Kl. *Laxantia* („*qui troublent les mouvemens naturels des intestins*"), 10. Kl. *Incertae sedis* („*dont le mode d'action est mal ou non déterminé.*"). Eine verunglückte und schlechte Eintheilung, deren letzte Klasse sich besonders seltsam und drollig schon in der Rubrik ausnimmt.

Bologna: *Fondamenti di Terapeutica generale e di Materia medica*, del Dr. *Fulvio Gozzi*. 1831. 8.

Im Geiste der Tommasinischen Theorie, etwas dialektisch, doch nicht ohne mehrere eigenthümliche Ansichten und Bemerkungen geschrieben. Die *Materia medica* ist sehr compendiarisch abgemacht.

Paris: *Elémens d'Histoire naturelle médicale*, contenant la description et les propriétés des Alimens, des Médicamens et des Poisons etc., par *Achille Richard*. Avec VIII Planches coloriées. 1830. Vol. I. II. gr. 8.

Ein auch schon in Deutschland mit Auszeichnung bekanntes und geschätztes Werk eines sehr thätigen Naturforschers und Pharmakologen, der sich auch bereits durch andere werthvolle und besonders für die medicinische Botanologie wichtige Werke (namentlich seine auch ins Teutsche übersetzte „*Botanique médicale*," sein und *Chevaliers* Handbuch der Droguen, u. a.) einen berühmten Namen erworben hat. Dieses neueste Werk kann gewissermafsen als eine neue und erweiterte Bearbeitung seiner medicin. Botanik angesehen werden, von dieser sich durch die weitere Ausdehnung, die auch die zum diätetischen und Arzneigebrauch dienlichen Thiere, sowie alle Pflanzen und animalischen Gifte aufnimmt und in natürlicher Anordnung genau beschreibt, unterscheidend.

London: *Elements of Materia medica and Therapeutics*, including the recent Discovery and Analyses of Medicines. By *Anthony Todd Thomson*, M. D. Vol. I. II. 1832. 1833.

Derselbe auch im Fach der Pharmakologie und pharmaceutischen Chemie ausgezeichnete und unter seinen Landsleuten einen grofsen Ruf geniefsende Vf., welcher sich schon einige Jahre früher durch einen sehr gründlichen und belehrenden Commentar zur Edinburgher Pharmakopöe (neben dem klassischen von *Duncan*) verdient gemacht hat, liefert hier ein mit gleichem Fleifs angelegtes und verständig geordnetes Handbuch der Arzneimittellehre, mit welcher er die Hauptsätze der allgemeinen Therapie vorzugsweise aus dem Standpunkt der empirischen Organodynamik in eine recht schickliche und instructive Verbindung gesetzt hat. Wenn gleich diese Therapie für deutsche Aerzte von wissenschaftlicher Bildung keinen bedeutenden Gewinn an Neuem und Eigenthümlichem bringen dürfte, so läfst doch das Viele Neue und Interessante, was der eigentlich pharmakologische Theil bietet, eine baldige Uebersetzung sehr wünschen.

London: *John Murray*, M. D., *a System of Materia medica* and *Pharmacy*. The *sixth* Edition. 1832.

Paris, b. Baillière: *Cours de Pharmacologie*, ou Traité élémentaire d'histoire naturelle médicale, de Pharmacie et de Thérapeutique, suivi de l'art de formuler, par *Fr. Foy*, M. D., *Tome* I, contenant la Matière médicale, 1830, *Tome* II, contenant la Pharmacie etc. 1831.

Dieses Werk wird in französischen med. Zeitschriften von Seiten der verständigen Anordnung und der sorgfältigen und zweckmäfsigen Behandlung für den therap.-praktischen Zweck gerühmt. Dem Ref. ist es, wie das vorhergehende, noch nicht zu Gesicht gekommen. Derselbe Vf. hat ein Jahr später zwei ausgezeichnet gute und recht verdienstliche Schriften über die Cholera, die eine über die Cholera zu Paris im J. 1832, die andere über die Cholera in Polen (wo sie *Foy* einige Monate lang beobachtet hatte) herausgegeben. Auch in England hatte er die Cholera beobachtet.

Paris, b. Pillet: *Dictionnaire des substances alimentaires indigènes et exotiques*, par *A. F. Aulagnier*, M. D., Voll. I. II. 1831.

Unter dieser vollständigen Bromatologie, welche besonders in Hinsicht auf exotische Nahrungspflanzen sehr ergiebig und belehrend ist, sind auch mehrere Arzneigewächse mit begriffen und ihr arzneilicher Gebrauch wird überall mit aufgeführt.

Amsterdam: *Fr. van der Breggen-Ez Overzigt der Geneesmiddelen*, gerangschikt naar derzelven natuurlyke en voor de practyk meest geschicktste Verordelingen. 1830. 8.

Eine ganz kurze Uebersicht (nur auf 91 Seiten) der Arzneimittel, zum Behuf der Vorlesungen des Vf.

Vfs. an der klinischen medicin.-chir. Schule zu Amsterdam.

Edinburgh: *H. Reid*, M. D., *Outlines of medical Botany*. 1832. 390 S. 12.

Dieser dem Ref. nicht zu Handen gekommene Grundrifs der pharmakologischen Botanik, mit kurzer Angabe der Heilwirkungen wird in dem Edinburgh med. Journal mit dem Lob einer sehr fleifsigen und vollständigen Darstellung ausgezeichnet.

Rom: *Materiae medicae Compendium, in usum auditorum Archigymnasii Romani*, auctore *Jacob. Folchi* (Prof.), 1833.

Ein sehr vorzügliches Lehrbuch, auch in chemischer Hinsicht.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Volkmar: *Das Reich der Geister, der Wunder, des Priestertruges und der Zauberei.* Von *r. 1834. *Erster* Theil. X u. 242 S. *Zweiter* Theil. 267 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Der Vf. des vorliegenden Werkchens wartete nach der Vorrede fünf Jahre vergebens auf eine deutsche Uebersetzung des in Paris erschienenen Werkes: *Des sciences occultes, ou Essai sur la magie, les prodiges et les miracles*, von *Eusebius Salverte*, fand aber bei genauerer Ueberlegung, dafs eine Menge Vorkenntnisse, das Original zu verstehen, so wie Sprachkenntnisse und Belesenheit in ältern Schriftstellern, die zahllosen Citate nachsehen und vergleichen zu können, dazu gehörten, welche nicht Jedermanns Sache sey, und dafs denn auch dem encyklopädischen Deutschen damit doch zu wenig gegeben war. „*Salverte* hatte fast keinen andern Zweck, als zu zeigen, dafs den Alten fast Alles und zum Theil noch besser bekannt war, worauf wir uns viel zu Gute thun, dafs es aber mehr auf wenige *Eingeweihte* beschränkt blieb, und oft allein zu Privatzwecken benutzt wurde.", — Er fand also in *Salverte*, so wie in *Horst's Dämonomagie und Zauberbuch* (1821 — 26.) nur reichhaltige Materialien; die darauf warteten, dafs Jemand den ganzen Stoff historisch bis auf die neuere Zeit fortführe, und da er selbst seit Jahr und Tag eine Menge Collectaneen solcher Art gesammelt hatte, so unternahm er eine historische Uebersicht des so reichhaltigen Gegenstandes. Der Gedanke, die Dämonologie und was damit zusammenhängt, Zauberei, Geistererscheinungen, Geisterbeschwörungen und ähnl. historisch aufzufassen und in ihren mannigfaltigen Gestalten und Umwandlungen bei den verschiedenen Völkern durch alle Jahrhunderte bis auf unsere Zeit zu verfolgen und zugleich die Mittel anzugeben, wodurch die von der Leichtgläubigkeit, Unwissenheit und Unerfahrenheit angestaunten Erscheinungen, die so oft zum Trug sind gemifsbraucht worden, bewirkt werden konnten, scheint uns eine recht glückliche, besonders zu unsrer Zeit, wo die Idiosynkrasie eines Hoch- und eines Halbgebildeten, eines phantasiereichen Philosophen und eines romantischen Dichters, den krassesten Geister- und Hexenglauben mit dem ganzen Anhängsel von Exorcismen, Amuleten und Hexenanklagen, die unterm Volke in Süddeutschland einen unglaublichen Fortgang gewinnen und von einem amtlichen Arzte öffentlich zur Schmach der gesunden Vernunft und der Medicinal-Polizei geübt werden, alle diese Thorheiten, die so viel Unglück über die Menschheit gebracht haben, wieder in Wirksamkeit zu setzen strebt. — Wir können aber von der vorliegenden Arbeit des ungenannten Vfs. nicht rühmen, dafs er diesen guten Gedanken zur zweckmäfsigen Ausführung gebracht habe. So gern wir auch seine Belesenheit in ältern und neuern Schriften und seine Sachkenntnisse anerkennen, so ist doch von eigentlicher historisch-pragmatischer und chronologischer Auffassung bei ihm nicht die Rede, und am wenigsten von einer Durchführung bis auf die neueste Zeit, die nur sehr flüchtig berührt wird. Alles ist hier durch einander geworfen, das Nämliche wird oft mit den nämlichen Worten drei, viermal an verschiedenen Stellen wiederholt, überall drängt sich ein fades Raisonnement auf und das Streben überall Betrug zu finden, und wo sich gewisse Erscheinungen nicht erklären lassen, sie sogleich als solchen oder als Wahn, und zwar oft mit nicht zu billigender religiöser Tendenz, zu bezeichnen, da doch die Wahrheit und Unerklärbarkeit der Erscheinungen des Magnetismus zugegeben wird; die Darstellung ist an sich ungeordnet, oft geschmacklos und platt. Bei aller Weitschweifigkeit ist gerade vom *Reich der Geister*, welches auf dem Titel als vorzüglichster Gegenstand bezeichnet ist, am wenigsten hier die Rede, und andere Gegenstände des Aberglaubens, wie *Vampyre* und ähnl. sind gar nicht erwähnt. — Wir können dieses Werkchen also auch nicht für mehr als für eine ziemlich rohe Sammlung von Materialien ansehen, die noch zu sichten und zu verarbeiten sind.

Druckfehler.

Nr. 169. S. 129. Z. 8. von unten setze nach „Werks" hinzu: unterstützt wurde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1835.

MEDICIN.

1) London, b. Longman, Rees, Orme, Browne, Green, and Longman, Paternoster Row: *Consumption curable*, and the manner in which Nature as well as remedial art operates in effecting a *healing* process in Cases of Consumption, explained and illustrated by numerous remarkable and interesting cases; to which, is added a mode of treatment, by which the development of tubercles may be prevented in persons liable thereto, from hereditary predisposition, or a bad state of the system, induced by various causes. By *Francis Hopkins Ramadge*, M. D. F. L. S. Fellow of the Royal College of Physicians, Senior Physician to the Infirmary for Asthma, Consumption, and other diseases of the chest, and Lecturer on the principles and practice of medicine etc. Mit 4 lithograph. Tafeln. 1834. XIV u. 172 S. 8.

2) Hildburghausen, Amsterdam u. New-York, im bibliograph. Institut: *Die Lungenschwindsucht ist heilbar*, oder Entwickelung des Processes, den Natur und Kunst einzuschlagen haben, um diese Krankheit zu heilen; nebst Empfehlung einer neuen und einfachen Heilmethode, von Dr. *Franz Hopkins Ramadge*. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. *Carl Hohnbaum*. Mit 4 illum. Kupfertaf. XIV u. 100 S. 8.

Wenn es auch als eine unerläfsliche Pflicht angesehen werden mufs, dafs der Arzt sich in allen Zweigen des medicinischen Wissens die erforderlichen Kenntnisse verschaffe, indem ja das Besondere sich immer wieder in dem Ganzen spiegelt und eines ohne das andere nicht begriffen werden kann, so mufs sich doch jeder Einzelne gestehen, dafs weder die Dauer eines menschlichen Lebens noch der unermüdlichste Fleifs hinreicht, um sich in allen diesen Zweigen gleiche Kenntnisse und gleiche technische Fertigkeiten zu verschaffen. Insbesondere gilt diefs auch von der Beobachtung und Erforschung besonderer Krankheitsformen. Es haben daher von jeher manche Aerzte eine besondere Neigung in sich getragen, sich vorzugsweise dem Studium einer oder der anderen solcher Formen zu widmen und der Beobachtung derselben besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Wissenschaft dankt ohne Zweifel einer solchen besonderen Wahl grofse Bereicherungen und es ist daher hauptsächlich jüngeren Aerzten anzurathen, sich neben dem Studium des Ganzen, wozu sie schon ihr praktischer Beruf unabweislich hinzieht, einen solchen besonderen Gegenstand auszuwählen, um an ihm im Verlauf des Lebens ihren Beobachtungsgeist und ihren Scharfsinn zu erproben. Glücklich ist dann freilich derjenige zu preisen, dem neben besonderer Neigung und Talent noch der Zufall und eine günstige Stellung im Leben zu Hülfe kommen, und ihm in der Erreichung seines Zweckes förderlich sind. In Teutschland haben sich bis jetzt bekanntlich nur Geistes-, Augen-, syphilitische und Kinder-Krankheiten besonderer Heilanstalten zu erfreuen, an denen dem jüngeren Arzte Gelegenheit geboten wird, sich in der Beobachtung dieser Krankheiten zu üben. In England kommt, wie wir aus dem Titel der obengenannten Schrift ersehen, noch eine Heilanstalt für Brustkranke hinzu, wahrscheinlich weil dergleichen Kranke in diesem Lande sehr häufig sind und der Gemeinsinn und die Freigebigkeit der reicheren seiner Bewohner leichter Privatanstalten zu Stande kommen läfst, auf die wir bei unserer Armuth Verzicht leisten müssen.

Die Errichtung dieser wohlthätigen Anstalt hat dem Vf., seit 14 Jahren Arzt an derselben, hinreichende Gelegenheit verschafft, Brustkranke, namentlich aber Phthisiker zu beobachten und ihm zunächst Veranlassung zur Abfassung dieser Schrift über die Lungensucht gegeben. Obwohl nun der etwas pomphafte Titel derselben auf die Vermuthung leiten könnte, als verberge sich dahinter die Anpreisung irgend eines specifischen Heilmittels, dergleichen gegen diese Krankheit schon mehrere empfohlen worden sind, ohne dafs der Erfolg das ihnen ertheilte Lob gerechtfertigt hat; so überzeugt man sich doch bald, dafs es sich hier um etwas Höheres und Besseres handle, als um Arkanenkrämerei. Vielmehr zeigt sich der Vf. allenthalben als ein treuer Beobachter der Natur, dem es nicht darum zu thun ist, Aufsehen zu erregen, und als ein Mann von scharfem Verstand, dem es ein Ernst ist, seine gesammelten Beobachtungen zum Dienste der Wissenschaft zu nützen und diese wirklich fördern zu helfen. Wenn wir auch auf seine neue Behandlungsweise der Phthisis noch nicht die sanguinische Hoffnung gründen wollen, dafs nun das Mittel zur Heilung dieser bis jetzt für unheilbar gehaltenen Krankheit gefunden sey, eine Hoffnung, auf die er selbst Verzicht leistet, indem sich seine Methode mehr auf Verhütung als Heilung derselben bezieht, so können wir doch nicht leugnen, dafs diese Methode, die sich gröfstentheils auf vielfältige Erfahrung und Leichenöffnungen gründet, und dabei höchst einfach ist, sehr für sich

sich einnimmt, und daher auch von deutschen Aerzten einer sorgfältigen und vorurtheilsfreien Prüfung unterworfen zu werden verdient. Die Wichtigkeit des Gegenstandes möge es entschuldigen, wenn wir etwas länger bei dem Inhalt der Schrift verweilen.

Auf eine kurze Einleitung folgt das *erste Kapitel*, welches *allgemeine Bemerkungen über die Lungensucht* enthält. (Der Vf. gebraucht das Wort: *consumption* immer in diesem Sinn.) Die Krankheit ist bekanntlich sehr häufig in England. Der Vf. behauptet, daſs ihr jährlich der vierte Theil der Gestorbenen zum Opfer fällt, und sucht den Grund zur Entstehung derselben in unterdrückter Ausdünstung, wodurch die überflüssigen Stoffe im Körper zurückgehalten und die Säfte desselben verdorben werden, in steten, mit atmosphärischen Veränderungen zusammenhängenden Schwankungen der Gesundheit, und in Niedergeschlagenheit des Geistes, durch Sorge und Kummer verursacht, wozu der Vf. noch eine fehlerhafte Körperbildung, insbesondere aber eine ungewöhnlich schmale und enge Brust, vorzüglich am obern Theil derselben rechnet, mit welcher Eingeborne mehr als Ausländer begabt seyn sollen. Durch die grofse Ungleichheit des Drucks der Atmosphäre bei steten Schwankungen der Witterung werden tiefe und volle Inspirationen häufig vermindert und das Spiel des Brustkastens, was eben so erforderlich für die Gesundheit der Lungen ist, als die Bewegung für die Ausbildung der Muskeln, dadurch gehemmt. Durch Mangel an Uebung werden die Functionen der Brust gestört, die Ausdehnung derselben gehindert und ihre Bewegungen erlahmen, so daſs allmählig auch ihre Form sich verändert, und anstatt daſs sich das Knochengerüste zu einer halbzirkelförmigen Gestalt ausbildet und das Brustbein hervortritt, sinken die Rippen ein und ziehen das Brustbein rückwärts nach der Rückenmarkssäule zu. Wie nothwendig aber die gehörige Ausdehnung der Brust für die Gesundheit der Lungen ist, sieht man daraus, daſs die Lungensucht immer an den oberen Theilen der Lungen beginnt, was ohne Zweifel der geringeren Ausdehnung der oberen Rippen in Verhältniſs zu den unteren zuzuschreiben ist. So werden auch Asthmatische nicht von dieser Krankheit ergriffen, weil sie immer nach Luft schnappen und oft einathmen müssen, wodurch ihre Lungen in steter Bewegung erhalten werden. Niedergeschlagenheit des Geistes, Kummer und Sorge und Alles was die Körperkräfte schwächt, hat ähnliche Wirkungen zur Folge, indem dadurch das tiefe Einathmen und der erforderliche Einfluſs der Luft auf den Blutumlauf verhindert wird. Miſsbildungen der Brust, insbesondere schmale Bildung derselben mit Depression der Rippen geht häufig von den Aeltern auf die Kinder über, wobei noch besonders der Umstand in Betracht kommt, daſs bei Lungensüchtigen die Geschlechtslust in dem letzten Stadium mit dem Verfall der Kräfte zunimmt, so daſs dergleichen Kranke noch im Sterben den Keim ihrer Krankheit auf ein ungeborenes Wesen übertragen. Die Vortheile, welche dergleichen Kranken das Reisen zur See oder überhaupt Veränderungen der Luft gewähren, leitet der Vf. nicht sowohl von dem Umtausch einer reinen Luft gegen eine unreinere, sondern von den reizenden Wirkungen auf die Respirationsorgane und von der zunehmenden Kraft der Brustmuskeln her. Zu den vorzüglichsten Hindernissen einer freien Bewegung der Brust bei dem weiblichen Geschlechte zählt er insbesondere noch die Gewalt der Mode, worüber leider auch in Teutschland bereits so manche warnende Stimme fruchtlos verhallt ist. „Wie kann ein weibliches Wesen," fragt er, „deren Brust durch eine künstliche Maschine zusammengepreſst ist, deren Rippen sich weder nach oben noch nach auſsen, und deren Brustbein sich nicht nach vorne ausdehnen kann, die zum Athmen nöthigen Bewegungen vollziehen? denn sie ist eingeschnürt und eingeengt und ihr natürliches schönes Ebenmaaſs verstümmelt (*crib'd, confin'd and curtailed of nature's fair proportion*)."

Zweites Kapitel. Ursachen der Lungensucht. Ueber diese findet sich gröſstentheils das Bekannte wieder. Gewöhnlich hält man für eine der allgemeinsten und wirksamsten Ursachen dieser Krankheit Erkältung durch Einathmung kalter Luft nach vorgängiger Erhitzung oder durch zu leichte Bekleidung. Dagegen ist aber der Vf. der Meinung, daſs in vielen Fällen schon vorher Tuberkeln in den Lungen vorhanden sind, und daſs diese nur durch eine, von der Wirkung der Kälte abhängende, allgemeine Unpäſslichkeit erweicht werden und solchergestalt die Phthisis erzeugen. Indessen hält er doch ihren Einfluſs für bedeutend, und glaubt, daſs da, wo eine erbliche Anlage zur Lungensucht vorhanden, oder der Körper schon vorher geschwächt sey, diese Krankheit um so gewisser entstehe. Entzündung der Lungen, der Pleura, contagiöse Ausschlagsfieber, unterdrückte Ausschläge, Mangel an Nahrung oder schlechte Nahrungsmittel, Amenorrhoe, ungesunde Wohnung, Krankheiten der Unterleibsorgane, zuweilen herbeigeführt durch Uebermaaſs im Trinken, Blutspeien, allgemeine Syphilis u. s. w. vermögen die Krankheit nur dadurch herbeizuführen, daſs sie den Körper schwächen. Ueberhaupt Alles was die allgemeine Constitution heruntersetzt, vermag auch die Lungensucht zu erzeugen. Es entsteht dann eine gänzliche Umwandlung der Säfte und Secretionen des Körpers, eine Störung der Ernährung, welches die nächste Veranlassung zur Bildung von Tuberkeln giebt. Die Fortpflanzung der Krankheit durch Ansteckung wird geleugnet. Nur die eigene Conformation des Körpers, dieselbe Localität und die gleiche Lebensweise pflanze sie in manchen Familien fort.

Drittes Kapitel. Die Symptome der Lungenschwindsucht, sowohl örtliche als sympathische. Physikalische Zeichen der Krankheit. Obwohl es nicht in dem Plan des Vf. lag, eine vollständige Symptomatologie dieser Krankheit zu entwerfen, so giebt er doch ein naturgetreues Bild derselben. Die Sympto-

ptome, an die sich gewöhnlich die praktischen Aerzte, als an die bezeichnendsten im ersten Stadium dieser Krankheit zu halten pflegen, sind ausserordentlich wandelbar und ungewiss. Der erste Anfall ist in manchen Fällen so trügerisch, dass, bevor der Kranke noch eine Gefahr ahnet, der Fall schon hoffnungslos ist. Obschon die Krankheit sich aus Tuberkeln entwickelt, die anfangs auf den obern Theil einer oder beider Lungen vertheilt sind, so ist doch selten Schmerz oder sonst ein unbehagliches Gefühl an dieser Stelle damit verbunden. Wenn sie nun gleich oft unbeachtet und im Verborgenen fortschreitet, so ist doch stets ein geringer Husten das erste begleitende Symptom, das man irgend einer durch eine gewöhnliche Erkältung veranlassten Brustaffektion zuschreibt. Nach einiger Zeit nimmt dieser, anfangs strenge und trockene Husten zu, und es wird ein wenig Schleim ausgehustet, der öfters farblos ist, wie beim gewöhnlichen Catarrh. Darauf folgt ein Gefühl von Schwere verbunden mit einigem Schmerz in der Brust, Beschwerde beim Athmen, allgemeine Schwäche und beschleunigter Puls, der selten unter 90, während der Hitze des hektischen Fiebers aber gewöhnlich 120 in der Minute beträgt. Gegen Mittag fühlt der Kranke gewöhnlich einige Kälte längs dem Rückgrathe, darauf folgt gegen Abend vermehrte Wärme und endlich Schweiss, der gewöhnlich nach Mitternacht sehr heftig wird, und wobei der Körper sehr abmagert. Verbindet sich noch Blutspeien mit diesen Symptomen, oder hat Das, was ausgehustet wird, das Ansehen von Eiter, so darf man annehmen, dass die Lungenschwindsucht schon vorhanden ist. Wenn ein Kranker zu husten anfängt, dessen Gesundheit schon im Allgemeinen geschwächt ist, so muss uns diess schon verdächtig erscheinen. Doch giebt es auch Fälle, in denen die Krankheit sehr unregelmässig auftritt. So z. B. gehen nicht selten Anschwellung der Gekrösdrüsen, Aphthen, hartnäckige Diarrhoe, Amenorrhoe, oder Affectionen der Luftröhre, mit geringer Veränderung der Stimme verbunden, den gewöhnlichen charakteristischen Symptomen der Krankheit kurze Zeit vorher. Wenn man auch in den früheren Perioden derselben, ohne Beihülfe der physikalischen Zeichen (der Vf. versteht hierunter die durch die Auscultation gewonnenen), über die Anwesenheit derselben noch zweifelhaft seyn könnte, so kann sie in den späteren Perioden wohl kaum verkannt werden. So bald sich das hektische Fieber vollkommen ausgebildet hat, bemerkt man auch die Abnahme an Fleisch, und diese nimmt schnell zu, sobald Schweiss, Diarrhoe und Auswurf einen hohen Grad erreichen. Zugleich fangen die Nase und die Backenknochen an, auffallend hervorzustehen, das Gesicht wird blaulich, bleich, mager, womit die überlaufende und umschriebene Röthe, die schnell geht und wieder verschwindet, verbunden mit dem glänzendweissen oder perlfarbenen Ansehen der Bindehaut der Augen auffallend contrastirt, die Schulterblätter stehen wie Flügel hervor, während die Brust, in Folge der zunehmenden Convexität der Rippen, welche eine grössere Neigung nach unten haben und zugleich eine grössere Annäherung des Brustbeins gegen den Rücken zu gestatten, in den Seiten sowohl als in den Queren verengt ist. Am oberen und vorderen Theil der Brust erscheinen die Räume zwischen den Rippen erweitert und eingedrückt, der Bauch aber platt und eingezogen. Die Finger scheinen verlängert, die Gelenke derselben sowie auch andere Theile angeschwollen; die Nägel krümmen sich, und wo schon grosse Tuberkelhöhlen statt finden, bemerkt man auch Anschwellung der Fingerenden; der Hals scheint verlängert und in seinen Bewegungen gehindert und die Mundwinkel ziehen sich zurück, so dass dadurch ein trauriges Lächeln (*bitter smile*) entsteht.

Leicht wird die Lungensucht erkannt in derjenigen Periode, wo sich die tuberkulose Masse erweicht, sich einen Weg in eine der nahegelegenen Bronchien bahnt und endlich eine Höhle zurücklässt, deren Gegenwart deutlich durch das hier charakteristische Symptom — die Pektoriloquie angezeigt wird. Man hört dieses eigene Phänomen gewöhnlich zuerst an dem oberen Theil der rechten Lunge (wo die Tuberkel zuerst erscheinen), wenn diese erweicht sind und wenn man das Ohr auf die obersten Rippen oder auf die *fossa infra spinalis* des Schulterblattes legt. Findet man nun, man mag nun das blosse Ohr oder das Stethoscop an einen Theil der Brust anbringen, der muthmasslich einer darunterliegenden Höhle correspondirt, dass die Stimme des Patienten lauter als gewöhnlich ist, und scheint sie mit einem schnarrenden (*thrilling*) Geräusch von Innen zu kommen, so nennt man diess Pektoriloquie und kann daraus sicher auf eine tuberkulose Höhle schliessen. Nicht selten vernimmt man auch dabei die *Contenta* dieser Höhle, wenn der Kranke hustet. Sind die Wände einer alten und fast leeren Höhle dicht und fest, so vernimmt das Ohr bei einem starken Hustenanfall eine metallische Raisonnanz, als wenn ein paar leere Gläser schwach aneinander gestossen werden. Sind die Höhlen zahlreich, und communiciren mit einander, so verändert die Flüssigkeit, die man darinnen hört, ihren Platz bei jedesmaligem Athmen.

Um die Lungensucht von dem Lungenkatarrh, mit dem sie leicht verwechselt werden kann, zu unterscheiden, empfiehlt der Vf. das Ohr an den hintern Theil der Brust, ungefähr zwei oder drei Zoll unter den untern Winkel des Schulterblattes zu legen. Hier kann man, wenn die Respiration fast natürlich oder schwach *pueril* ist, den Fall schon frühzeitig für einen phthisischen erklären, obschon der Kranke einen lästigen Husten und nur wenige von denen der Lungensucht gewöhnlich zukommenden Symptome hat. Ein physikalisches Zeichen einer Entzündung der Bronchien haben wir nicht, als nur gegen das tödliche Ende der Krankheit hin, wo sich bereits grosse Abmagerung, ausgebildetes hektisches Fieber, Diarrhoe und andere schlimme Zeichen äussern, ausgenommen in solchen Fällen, in welchen einige Fortschritte zur Gesundheit sich einstellen. Wenn das

so-

sonore Rasseln vorkommt, ehe die unteren Lungenlappen von Tuberkeln ergriffen sind, so kann man diefs als ein sehr günstiges Zeichen betrachten: denn so heftig und lang dauernd auch der Husten in anderen Fällen seyn mag, so giebt uns doch die Auskultation keine Zeichen von dem Catarrhzustande an die Hand, der der vollkommenen Genesung vorhergeht und ihr folgt. Der Vf. schliefst bei den Fällen von Lungensucht, die ihm täglich vorkommen, aus der Abwesenheit des Catarrhs auf die Natur des Uebels, ohne sich nur die Mühe zu nehmen, den Zustand des obern Theils der Brust zu untersuchen. Denn wenn ein solcher Kranker Blut oder schleimig-eiterartige Materie aushustet, Frost, Fieberanfälle und Nachtschweifse hat, abmagert und sich über Schwäche beklagt, und man beim Einathmen, keinen Catarrh hört, so kann man vollkommen überzeugt seyn, dafs tuberkulose Höhlen vorhanden sind. Wenn ein Husten statt findet, der nicht von angewendeten Heilmitteln herrührt, und die sympathischen Zeichen der Lungensucht sowohl, als die Resultate der Auskultation unter den Schlüsselbeinen etwas ungewifs sind, während der untere Theil der Brust ein fast natürliches Respirationsgeräusch zeigt, so kann man den Fall ohne Widerrede als wahre Lungensucht ansprechen.

Viertes Kapitel. Krankhafte Erscheinungen nach dem Tode bei der Lungensucht. Die gewöhnlichsten in den Lungen vorkommenden Erscheinungen sind die unter dem Namen der Tuberkel bekannten eigenthümlichen Productionen, von denen man zwei Hauptformen unterscheidet, nämlich die der *insularischen Körper* und die der *interstitial-infiltration* oder *Secretion.* Zu den ersteren gehören die Hirsekornartigen Tuberkeln, so benannt von ihrer Gestalt, welche gewöhnlich der eines Hirsekorns gleichkommt, obgleich sie bisweilen auch gröfser gefunden werden. Bei ihrer Entstehung sind sie halb durchsichtig und von graulicher Farbe, bisweilen auch fast farbelos und durchsichtig. Oberflächlich betrachtet scheinen sie kreisrund, betrachtet man sie aber genauer, so bemerkt man Winkel und Biegungen an denselben. Sie sind so genau mit der Lungensubstanz verwebt, dafs man sie durchaus nicht von dieser trennen kann, ohne einen Theil davon mit wegzunehmen. Allmählich nähern und vereinigen sie sich mit einander, so dafs sie halb-knorpelige Gruppen oder Massen bilden, welche mit der Zeit eine helle Strohfarbe annehmen und sich in eine käseartige Substanz verwandeln. Indem sie sich so durch *Intus-Susception* vereinigen, bilden sie Das, was man *rohe* oder *gelb-rohe* Tuberkel nennt. Ihre Fortbildung bis zu diesem Zustande beginnt mit der Erscheinung von gelben und durchsichtigen Flecken; die gemeiniglich, jedoch nicht, wie man irriger Weise annimmt, immer in ihrem Mittelpuncte vorkommen. Indem diese Tuberkel allmählich wachsen, vereinigen sie sich entweder auf die angegebene Weise, oder bleiben auch, nachdem sie sich in den rohen Zustand umgewandelt haben, getrennt und isolirt. Zum Beweis, dafs die Lungenschwindsucht selten bei Individuen vorkommt, die eine geräumige und weite Brust haben, kann das Factum dienen, dafs diese Knötchen oder Tuberkeln fast ohne Ausnahme am obern Theil der Lungen vorkommen. Von hier verbreiten sie sich weiter abwärts und einzelne von ihnen erreichen, wiewohl selten, die Gröfse einer Haselnufs. Wahrscheinlich aber sind sie, wenn sie zu dieser Gröfse gelangen, nicht einzeln, sondern bestehen aus einer so festen Verbindung mehrerer, dafs man sie nicht trennen kann.

Eine zweite Form von insularischen Körpern sind die *körnigen Tuberkel,* die Bayle zuerst beschrieb und für eine zufällige knorpelartige, von den Tuberkeln verschiedene Bildung hielt; diefs jedoch ohne hinreichenden Grund: denn wenn man sie entzwei schneidet, so findet man, dafs sie dieselbe Farbe und Undurchsichtigkeit haben und dieselben Perioden des Wachsthums durchlaufen, als die gewöhnlichen Tuberkel. Der Vf. hält sie daher auch nicht verschieden von diesen. Der Hauptunterschied zwischen beiden besteht nur in der äufseren Form. Die *körnigen* Tuberkel sind rundlich oder eiförmig, von der Gröfse eines Hirsekornes, selten gröfser, und entstehen einzeln und in grofser Menge auf einer ganzen Lunge oder auf einem grofsen Theil derselben, so dafs sie auch da, wo sie scheinbar zusammenhängen, bei genauerer Untersuchung, als gänzlich getrennte Körner erscheinen. Sie unterscheiden sich ferner dadurch, dafs sie durchsichtig und farbelos sind. Ihre Härte und knorplige Struktur rührt wahrscheinlich daher, dafs sie lange Zeit hindurch hart bleiben, ohne eine Neigung zur Eiterung zu zeigen, in welche sie indessen doch zuweilen übergehen. Obgleich sie, wie schon bemerkt worden, gewöhnlich farbelos und durchsichtig sind, so haben sie doch zu Zeiten auch eine grauliche Färbung, und sind nicht immer durchsichtig, sondern in Verbindung mit dieser grauen Farbe auch halb durchsichtig.

Eine zweite Form, in welcher sich die tuberkulose Materie in den Lungen darstellt, ist die der *interstitiellen Infiltration.* Auch sie kann, gleich der ersten Form, in zwei Classen getheilt werden, von denen die erste die *graue,* die andere aber die *Gallertartige tuberkulose Infiltration* genannt wird. Die erstere durchdringt in dem zweiten Stadium des tuberkulösen Processes das Lungengewebe ringsum die tuberkulösen Cysten und ist ihm gewissermafsen einverleibt. Gelegentlich kommt sie aber auch isolirt und unabhängig von der früheren Bildung der Miliar-Tuberkel vor, und bildet dann grofse Massen einer feuchten, compakten und der Luft nicht zugänglichen Substanz.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1835.

MEDICIN.

1) London, b. Longman, Rees, Orme, Browne, Green, and Longmann, Paternoster Row: *Consumption curable — — by Francis Hopkins Ramadge* etc.

2) Hildburghausen, Amsterdam u. New-York, im bibliograph. Institut: *Die Lungenschwindsucht ist heilbar* — v. Dr. *Franz Hopkins Ramadge*; aus d. Engl. v. Dr. *Carl Hohnbaum* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 179.)

Die grauliche Farbe der ersten Classe der *interstitiellen Infiltration* rührt von der Absonderung der schwarzen Lungenmaterie in kleinen Partikeln her. Sie erweicht sich allmählich wie die insularischen Tuberkel und geht in einen Zustand von Rohheit über, was sich durch kleine gelbe und undurchsichtige Punkte oder Flecke zu erkennen giebt. Macht man einen Einschnitt in diese Masse, so fliefst die in diesen kleinen Flecken enthaltene Materie aus und es bleiben kleine Oeffnungen, wie Stecknadelstiche zurück. Die Gallertartige Substanz findet sich zwischen den Miliar-Tuberkeln und ist meistens farblos, zuweilen aber auch roth tingirt. Nach Laennec verwandelt sie sich, indem sie allmählich consistenter wird, in gelbe tuberkulose Materie, und diefs zuweilen so schnell, dafs wenn man grofse Massen dieser so verwandelten Substanz betrachtet, man kaum mehr eine Spur von ihrem früheren Zustand wahrzunehmen im Stande ist. Indessen ist diese Ansicht, den vielfältigen Beobachtungen des Vfs. zufolge, ganz falsch, denn diese Gallertartige Infiltration ist das Resultat einer specifischen chronischen Entzündung und verwandelt sich nie in gelbe tuberkulose Materie. Es ist diese Secretion ganz gleich mit der krankhaften Ablagerung, wie man sie häufig bei chronischen Pleuresieen unter der serösen Bekleidung der Lungen findet; auch bei chronischen Herzentzündungen hat der Vf. mehreremale dieselbe gallertartige Materie unter der serösen Bekleidung der Aurikel und Ventrikel, innerhalb des *Pericardiums* und unter den serösen Flächen der in der Unterleibshöhle gelegenen Organe wahrgenommen. Endlich hat er auch ein ähnliches Secretum bei manchen chronischen Krankheiten der Gelenke an der äufseren Fläche der Synovialkapsel gesehen, das sich sogar auf eine bedeutende Strecke in das nahegelegene Zellgewebe erstreckte.

Der Procefs, durch welchen sowohl die insularische als die vertheilte (*diffused*) tuberkulose Materie in den flüssigen Zustand übergeht, ist ein und derselbe. Gewöhnlich erscheinen in der Mitte einiger zusammengeflossenen Tuberkeln, und in verschiedenen Partieen der vertheilten tuberkulosen Materie, eine Menge kleiner, gelber, undurchsichtiger Flecke, bis sich nach und nach das Ganze in eine gleichförmige gelbe Masse verwandelt, die sich nach längerer oder kürzerer Zeit erweicht und in ein dickes, geronnenes Eiter verwandelt. Die Consistenz dieses Eiters ist aber nicht immer gleich, ein Theil desselben nämlich ähnelt der Absonderung eines gewöhnlichen Geschwürs und ist dünn und wässerig. Zu dieser Verwandlung der tuberkulosen Masse vom Harten ins Weiche trägt die Absonderung der sie umgebenden Membran nicht wenig bei. Wenn zum Theil durch Irritation, eine Eiter-Absonderung und zwar in einem solchen Grade stattfindet, um eine Auflösung des Zusammenhangs zu bewirken, so bildet sich eine Oeffnung in einige der benachbarten Bronchialäste, oder in eine zuvor mit ihnen communicirende Tuberkelhöhle. Durch diesen zusammengesetzten Procefs wird nun die *Elimination* der tuberkulosen Körner bewirkt. Sind die Höhlen grofs, so ziehen sich säulenförmige Bänder durch dieselben, die aus verdichtetem Lungengewebe bestehen, und bisweilen mit der tuberkulosen Degeneration umkleidet sind. Bronchialäste gehen nie durch diese Höhlen, und die wenigen Gefäfse, die man zuweilen in den Bändern bemerkt, sind fast immer obliterirt. An den Wänden grofser, gekrümmter und alter Höhlen trifft man die Blutgefäfse häufig in einem platten Zustande und diejenigen, welche obliterirt sind, haben eine dünne, halbverknorpelte Membran zum Ueberzug. Dagegen scheinen die Bronchialverästelungen, mit Ausnahme derjenigen, welche zur Absonderung der *Sputa* erforderlich sind, obschon man sie obliterirt und abgerissen findet, ursprünglich in die tuberkulöse Materie eingehüllt zu seyn, und den Raum den sie einnimmt, durchzogen zu haben. Sobald diese Höhlen sich entleert haben, überziehen sie sich mit einer weichen, dünnen und fast undurchsichtigen Membran, oder sind blos durch eine Ausschwitzung bekleidet, die aber auch an manchen Stellen fehlt und verschieden an Dichtigkeit ist. Bisweilen kommen Fälle vor, wo Schichten von halbknorpeliger Beschaffenheit und blaulicher Farbe, hie und da mit kleinen Erhöhungen versehen und in enger Verbindung mit dem Lungengewebe, sowie auch mit der die Bronchien überziehenden Membran im Zusammenhang, diese Höhlen umkleiden. Bisweilen findet man das Innere der Höhlen auch ohne alle falsche Membran, es besteht dann blos aus dem natür-

türlichen Lungengewebe, das verdichtet oder mit Tuberkelmasse infiltrirt ist. Der Vf. ist mit Bayle der Meinung, dafs das Eiter, welches die Kranken auswerfen, von falschen Membranen abgesondert wird, und nicht das Product einer Bronchialabsonderung ist, und zwar aus folgenden Gründen: 1) weil man keine Affection der Bronchien wahrnimmt, bevor nicht die Krankheit ihrem Ende naht oder die Natur die Heilung durch einen dazukommenden Catarrh zu bewirken strebt, und 2) weil man bei Leichenöffnungen diese Höhlen selten leer, sondern gewöhnlich mit einer nicht unbeträchtlichen Menge puriformer Materie gefüllt findet, die den von dem Kranken vorher ausgeworfenen Stoffen ähnlich ist.

Obgleich selten, so hat doch der Vf. in einigen Fällen Tuberkel, vor ihrer Erweichung mit einer zufälligen membranosen Substanz, und bisweilen mit verdichtetem Lungengewebe umgeben gefunden. Zuweilen werden auch Tuberkel durch eine schwarze Lungensubstanz eingeschlossen und so isolirt und unschädlich gemacht. Der Vf. fand diefs so bei Vielen, die von der Lungensucht geheilt worden und später an anderen Krankheiten gestorben waren. Ueberhaupt betrachtet derselbe die Ablagerung von Tuberkelstoff als eine eigenthümliche krankhafte Secretion, durch fehlerhafte Ernährung bedingt, und glaubt, dafs frische, noch nicht bis zur Periode der Rohheit gelangte Tuberkel absorbirt werden können. Er fand ferner, dafs Phthisiker auf zweifache Weise geheilt werden können, einmal durch Resorption der Tuberkel in einer früheren Periode der Krankheit, und dann noch im Zustande der Rohheit, durch Einschliefsung (*insulation*) in schwarze Lungenmaterie. Bei weitem der wichtigste Punct seiner Untersuchung aber, auf den wir unsere Leser besonders aufmerksam machen zu müssen glauben, ist die Art und Weise, wie, nach ihm, die Vereinigung und Vernarbung der Geschwürhöhlen erfolgt. So oft die Natur die Heilung zu Stande bringt, verbreitet sich die Irritation von der Umkleidung der Höhle auf die benachbarten Bronchialäste, und die Folge davon ist, — vorausgesetzt dafs eine oder mehrere Höhlen z. B. an der Spitze der rechten Lunge vorhanden sind, welche gewöhnlich zuerst ergriffen wird, — ein emphysematoser Zustand der Bläschen-Structur dieses Theils der Lunge durch Einschliefsung der Luft im Act der Exspiration. Durch Ausdehnung der Luftzellen und durch den darauf folgenden voluminosen Zustand des Lungengewebes entsteht nun ein so constanter Druck von aufsen nach innen auf die Aufsenseite der Cyste, dafs dadurch eine *Apposition* der Wände der Höhle erfolgt, und die ulceröse Excavation *per primam intentionem* heilt. Erfolgt die Heilung bald und die Höhle ist noch nicht alt, so folgt eine zelliche Vernarbung, kommt aber erst ein Lungencatarrh hinzu, nachdem die Phthisis schon lange gedauert hat, so bilden sich die Vernarbungen gemeiniglich durch fibro-cartilaginose Lamellen, oder es bleibt eine unvollkommene Narbe mit halbcartilaginoser Fistel zurück. Wo schon ein Vesicular-Emphysem vorhanden ist, findet man selten neue Tuberkel; daher kommt es auch, dafs frische Gruppen von Tuberkeln nicht auf der vernarbten Spitze der neu geheilten Lunge zu erscheinen pflegen, wenn aber, nachdem bereits auf diese Weise Genesung erfolgt ist, die Gesundheit des Kranken auf irgend eine Weise gestört wird, so kann die Spitze der andern, nicht emphysematosen Lunge der Sitz einer neuen Tuberkelbildung werden; auch können allmälich neue Tuberkelgruppen unterhalb der emphysematosen Portion der Spitze der rechten Lunge sowohl als an anderen Theilen erscheinen. Im Verlauf der Krankheit können denn diese Gruppen allmählich abwärts schreiten. Sobald sich am obern Theil einer Lunge eine Höhle gebildet hat, erscheint in unbestimmter Zeit eine weitere Eruption tiefer unten, so dafs man nach dem Tode die Spuren der Krankheit von ihren heftigsten Zerstörungen bis zu ihren letzten Angriffen wahrnimmt. So findet man gemeiniglich an der Spitze eine winkelige Höhle, umgeben von Tuberkeln im ausgebildeteren Zustand der Rohheit; etwas weiter unten kleinere Höhlen mit unaufgelöster tuberkuloser Materie und um dieselben kleine Knötchen die ein gelbes Ansehen haben; unter diesen rohe Miliar-Tuberkeln, in deren Mitte bereits gelbe Puncte erscheinen, und endlich durchsichtige Miliar-Tuberkeln, welche die ersten tuberkulosen Spuren in der Lungensucht bilden und den unteren Theil der Lungenlappen einnehmen. Es verdient hier noch bemerkt zu werden, dafs, wenn nach der Bildung von Tuberkeln oder einer Höhle an der Spitze der Lunge, in Folge einer catarrhalischen Affection (durch Erkältung) oder in Folge einer Irritation, die sich vom Sitz der Krankheit über die Bronchialverzweigungen verbreitet, ein allgemeines Vesicular-Emphysem entsteht, keine Disposition zur Tuberkelbildung statt findet. Diese Ausnahme von der Regel ist wahrscheinlich die Folge der aufsergewöhnlichen Uebung des Lungenapparates durch häufiges Respiriren, wie es mit chronischem Catarrh und Asthma unzertrennlich verbunden ist. Daher bemerkt auch Laennec sehr richtig, dafs man Tuberkel seltener in den der freiwilligen Bewegung dienenden Muskeln findet, als in anderen Organen.

Der Vf. theilt hier noch manche nicht unwichtige Bemerkungen über die Veränderungen in anderen Organen, mit Ausnahme der Lungen, mit, wie sie sich ihm als Resultate vieler Leichenöffnungen dargeboten haben, Bemerkungen, bei denen es uns leid thut, sie unseren Lesern vorenthalten zu müssen; allein da es uns hauptsächlich darum zu thun ist, des Vf. neue Curmethode teutschen Aerzten zur ferneren Einsicht und Prüfung vorzulegen, und wir schon den pathologischen Veränderungen, auf die sie zunächst gegründet ist, mehr Raum widmen mufsten, als uns lieb ist, so wenden wir uns lieber zu dem *fünften Kapitel. Prophylaktische Behandlung, durch welche die Entwickelung der Tuberkeln in den Lungen bei Personen verhütet werden kann, die derselben vermöge erblicher Anlage oder vermöge eines cachektischen Zustandes des* Or-

Organismus unterworfen sind. Der Vf. empfiehlt hier vorzüglich Reisen, namentlich Reisen zur See und Ortsveränderung überhaupt, erstere hauptsächlich der damit verbundenen Erweiterung der Brust und der wohlthätigen Wirkungen eines dadurch bewirkten leichten und anhaltenden Catarrhs wegen. Was die Ortsveränderung betrifft, so sagt schon *Celsus*: die schlimmste Luft für den Kranken ist die, welche die Krankheit veranlafste und der Vf. fügt hinzu: der schlimmste Aufenthaltsort für Familien, welche Anlage zur Lungensucht haben, ist der, wo die Krankheit sich zuerst zu erkennen giebt. Ein Cavallerieofficier verlor zwei erwachsene Töchter und einen Sohn daran, worauf er sich nach *Tours* begab. Hier blieb er fünf Jahre, nach deren Verlauf er wieder in die Nähe des Orts zog, an dem seine Kinder gestorben waren. Die Folge davon war, dafs er in Zeit von zwei Jahren wieder drei andere Glieder seiner Familie verlor. — Von eilf Gliedern einer andern Familie fielen sieben als Opfer der Lungensucht, während zwei davon, von denen sich das eine nach West-, das andere nach Ostindien begab, ungeachtet sie beide dieselbe phthisische Anlage hatten, viele Jahre gesund und frei von aller Brustaffection blieben. — Besonders nützlich erweist sich, den Beobachtungen des Vf. zufolge, Bewegung zu Fufs und zu Pferde, indem dadurch nicht allein eine gröfsere Ausdehnung der Brust bewirkt, sondern auch mehr Luft in Berührung mit dem venösen System gebracht, das Blut mehr decarbonisirt, die thierische Wärme vermehrt, die Thätigkeit des Herzens und die verschiedenen Secretionen angeregt werden. Als Beweis für den grofsen Nutzen der Leibesübungen führt der Vf. die wilden Völkerstämme der alten und neuen Welt an, unter denen, den Beobachtungen der Reisenden zufolge, die Lungensucht bis jetzt nicht einheimisch ist. Auch die Thiere im wilden Zustande sind frei davon, während die zahmen, namentlich das Kaninchen und das Schwein (daher das Wort *scrofula* von *scrofa*) nach den Beobachtungen des Vf. ihr unterworfen sind.

Auf diese Beobachtungen nun gründet der Vf. eine eigenthümliche Curmethode, deren Wirksamkeit sich ihm in mehreren Fällen, namentlich auch bei solchen Individuen, deren Verwandte bereits an der wirklichen Lungensucht gestorben waren, bewährt hat. Er läfst nämlich seine Kranken mehreremale des Tages durch Röhren athmen, wodurch sie den Vortheil erlangen, dafs sich die Brust mehr erweitert, die Congestionen nach der Leber, Magen, Milz, Pancreas und Gedärmen durch freiere Blutcirculation in den Lungen verhüthet, die Galle- und Speichelabsonderung befördert, die krankhafte Reizbarkeit der Schleimhaut des Magens gemindert, die Einsaugung des Chylus in den dünnen Gedärmen angeregt und der Zurückhaltung excrementitieller Stoffe in den dikken Gedärmen durch vermehrte Schleimabsonderung und beschleunigte peristaltische Bewegung entgegengewirkt wird. — Bekanntlich sind Musiker, welche Blasinstrumente spielen, häufig Lungenkrankheiten unterworfen, obwohl man gerade das Gegentheil erwarten sollte, da ja ihr Lungenorgan in steter Uebung erhalten wird. Allein beobachtet man z. B. einen Flötenspieler oder Clarinetisten genauer, so wird man finden, dafs er zwar häufiger als gewöhnlich exspirirt aber nur selten inspirirt. Die Inspirationen sind dabei so irregulär und verstohlen, dafs die Lungen eher eingeschränkt als erweitert und die ganze Brust eher verengert als erweitert wird. Gerade dadurch wird aber die Disposition zur Lungensucht begünstigt. — Untersucht man nach dem Tode die Lungen solcher Menschen, die von der Lungensucht geheilt worden sind, so findet man sie ohne Ausnahme voluminös und ihren Brustkasten weit und geräumig. Ferner wenn Menschen an innern oder äufseren chronischen oder unheilbaren Krankheiten leiden und ihr Organismus ist durch die lange Dauer des Uebels sehr geschwächt worden, so werden sie dadurch sehr geneigt in Lungensucht zu verfallen. Diejenigen dagegen, welche längere Zeit catarrhalischen, asthmatischen, oder Herz-Affectionen unterworfen gewesen sind, bekommen den Beobachtungen des Vf. zufolge nie Tuberkel und verfallen daher auch nicht in die Lungensucht. Dasselbe ist der Fall mit solchen, welche an convulsivischen Krankheiten, Hysterie, Epilepsie u. s. w. leiden. Auch die Schwangerschaft betrachtet der Vf. als ein sehr günstiges Ereignifs zur Verhütung und Heilung dieser Krankheit, indem durch den Druck der schwangeren Gebärmutter nach oben gegen das Zwerchfell die unteren und oberen Flächen den Tuberkelhöhlen einander näher gebracht werden und so nach und nach verheilen. Bei Leichenöffnungen von solchen Frauen, die während der Schwangerschaft von der Lungensucht geheilt worden waren, fand er die Vernarbungen in den Lungen transversal, zum Beweis, dafs der Druck nach oben die einzige Ursache der Vereinigung gewesen war, von der die Heilung der Krankheit gröfstentheils abhing.

Sechstes Kapitel. Behandlung der Lungensucht. Es giebt nur zwei Wege, auf welchen man diese Krankheit zu heilen hoffen darf: die eine ist, sie in den chronischen Zustand zu versetzen, die andere, diejenigen Partien der Lungen zu erweitern, welche der Luft zugänglich sind. Was den ersten betrifft, so suchen wir alles constitutionelle Leiden aus dem Wege zu räumen; indessen wenn auch diefs erreicht ist, so kann doch noch längere Zeit eine oder mehrere Höhlen unvernarbt und mit einer Membran überzogen, zurückbleiben, die theils halbknorpelig, theils so verdichtet und unempfindlich ist, dafs sie, mit Ausnahme von einigem Husten und etwas, jedoch nicht heftigen und nicht oft wiederkommenden Blutspeien, wenig Beschwerde verursacht. Was den zweiten Curweg betrifft, so wird dadurch Das erzielt, was man immer wahrnimmt, es mag nun die Natur oder die Kunst die Heilung bewirkt haben — nämlich eine Erweiterung der Vesicular-Structur der Lungen und in deren Folge eine allmählige Verheilung der Tuberkelhöhlen. Vor Allem mufs man bemüht seyn,

seyn, die Zufälle des hektischen Fiebers sobald als möglich zu beseitigen. In vielen Fällen gelingt diefs durch den antiphlogistischen Heilplan, hauptsächlich aber durch allgemeine und örtliche Blutentziehungen. Werden die letzteren frühzeitig genug und nicht in zu grofser Quantität auf einmal angewendet, so fühlt der Kranke nicht nur keine Schwäche, sondern im Gegentheil die gröfste Erleichterung darauf. Die Schwere und die wandernden Schmerzen auf der Brust, der beschwerliche Husten, der kurze Athem und die Reizbarkeit des Magens vermindern sich, die Congestionen nach den Unterleibsorganen werden verhüthet und der Blutumlauf in der Leber und in allen den Theilen, welche ihr Blut in die *Vena portarum* ergiessen, freier. Die Blutegel räth der Vf. an den oberen Theil der Brust anzusetzen, weil da die Bildung der Tuberkel am frühesten beginnt. Das aus einer Armvene entzogene Blut fand der Vf., wenn keine acute Entzündung vorhanden war, nie becherförmig, und auf seiner Oberfläche etwas grünlich, halbdurchsichtig, gelatinös und hie und da mit gelben Fasern versehen. Durch die Auscultation hat sich der Vf. überzeugt, dafs wenn bei chronischer oder latenter Phthisis blutige *Sputa* vorkommen, sie gewöhnlich von Entzündung des unteren Lappens einer oder beider Lungen herrühren, indem dadurch ein ungewöhnlicher Grad von Congestion in Theilen verursacht wird, die noch nicht verheilt sind; daher giebt er den Rath, in allen Fällen, in denen man über die Gegenwart einer solchen Entzündung in der Lungensubstanz nicht gewifs ist, die Untersuchung der Brust mit Hülfe des Ohrs und der Percussion nicht zu unterlassen. Bei diesem entzündlich-congestiven Zustande soll man 14—16 Unzen Blut entziehen, und diefs, nach Umständen, in einigen Tagen wiederholen. Indessen ist dabei grofse Vorsicht nöthig, denn wenn sich der tuberkulose Procefs schon weit über die Lungen verbreitet und schon bedeutende Höhlen veranlafst hat, kann man dadurch grofse Nachtheile herbeiführen, insbesondere aber zur Entstehung von Lungenödem und anderen wässerigen Ergiefsungen Veranlassung geben. Wenige Fälle von Lungensucht endigen mit dem Tode, ohne dafs ein hydropischer Zustand der Lungen vorhergeht. Gewöhnlich beginnen dann die Füfse und Beine zu schwellen und in dieser Periode sind dann Blutegel selten mehr anwendbar.

Wir kommen nun zu dem Mittel, auf dessen beharrliche Anwendung der Vf. das meiste Vertrauen setzt, wir meinen die *Inhalation*. Zwar ist dieses Mittel schon öfter in dieser Krankheit versucht worden, allein die Vortheile die es den Erfahrungen des Vf. zufolge in derselben gewährt, sind bis jetzt noch nicht in dem Grade eingesehen und gewürdigt worden, als sie es verdienen. Theils war die Zeit seiner Anwendung zu kurz, um einen catarrhalischen, oder einen Zustand von Ausdehnung in den Lungen zu bewirken, worauf es bei der Cur dieser Krankheit hauptsächlich ankommt, theils war der Apparat, dessen man sich bediente, nicht wissenschaftlich construirt, um diejenigen physischen Umwandlungen in den Lungen herbeizuführen, die hier nothwendig sind. Des Vf. Apparat ist so construirt, dafs er der freien Exspiration einiges Hindernifs entgegen stellt. Das Gefäfs nämlich, welches die zu inhalirenden Stoffe enthält, fafst ungefähr zwei Quart Flüssigkeit und hat einen Deckel mit zwei Oeffnungen, deren eine sehr klein ist und als Luftloch dient, die andere aber mit einem biegsamen oder geraden Rohr von engem Durchmesser und von wenigstens fünf Fufs Länge versehen. Voran an dem Rohr befindet sich ein Mundstück von Bein oder Elfenbein, deren man mehrere mit Oeffnungen von verschiedener Gröfse vorräthig haben kann. Das Rohr ist defshalb so lang, damit das Gesicht des Kranken vor der Hitze geschützt ist, wenn das Gefäfs mit heifsem Wasser gefüllt wird; aufserdem dient es auch nebst dem kleinen Luftloch dazu, den freien Austritt der Luft aus den Lungen zu verzögern, worauf hier besonders viel ankommt. Auf besondere Mischungen von reizenden und beruhigenden Substanzen zur Inhalation legt der Vf. keinen Werth. Der Nutzen dieser Einhauchungen beruht einzig darauf, dafs die Lunge bis zu einem solchen Grade ausgedehnt wird, um die Flächen der Höhlen, welche sich fast ohne Ausnahme an dem oberen Theile derselben bilden, in Contact zu bringen oder Lungencatarrh mit dem auf ihn folgenden Vesicular-Emphysem zu bewirken. Wenn die unteren Lungenlappen ganz frei von Tuberkelstoff, und auch zugleich Höhlen im obern Theil einer oder beider Lungen vorhanden sind, was durch die vollkommene Pectoriloquie angezeigt wird, so kann man fast sicher auf Genesung rechnen, wenn man nur einen emphysematosen Laut vernimmt. Um die Expansion des Lungengewebes zu bewirken, läfst der Vf. die Inhalationen sobald als möglich beginnen, wenn nämlich kein Catarrh vorhanden ist, und die Symptome des hektischen Fiebers durch allgemeine Blutentziehungen oder durch Blutegel, vorne an die zweite oder dritte Rippe gesetzt, vermindert worden sind. Sie werden des Tages zwei bis dreimal, jedesmal eine halbe Stunde lang angewendet, und bewirken schon nach wenigen Wochen bewundernswürdige Veränderungen in der Brust, indem sich dabei äufserlich die Brustmuskeln ausdehnen, das Knochengerüste sich nach vorne und an den Seiten sichtbar erweitert, und zugleich innerlich das respiratorische Geräusch viel deutlicher zu hören ist, als vorher. Da sich die Kranken leichter dazu verstehen, etwas Anderes einzuathmen, als blofse atmosphärische Luft, so läfst der Vf. eine Hand voll Hopfen, ein wenig Weinessig oder einen Efslöffel voll Terpentinöl zu dem warmen Wasser in dem Gefäfse mischen. Erlauben es die Kräfte des Kranken, die Dämpfe stehend einzuziehen, so ist diefs noch vortheilhafter, indem sich dabei das Zwerchfell mehr und leichter nach unten begiebt und so die Lungen mehr Raum haben, sich auszudehnen. Bekommen die Inhalationen dem Kranken gut, so kann man sie ohne Bedenken sechs Monate und länger fortsetzen.

Wir übergehen Das, was der Vf. noch über die Anwendung mancher anderer Mittel in dieser Krankheit sagt, namentlich über Abführungs-, Brech-, Schweifstreibende-Mittel, über *Expectorantia*, *Narcotica* und *Demulcentia*, *Adstringentia* und *Tonica*, Balsame, Blasenpflaster, so wie über Diät und Clima, da wir nicht gesonnen sind, unseren Lesern eine vollständige Inhaltsanzeige vorzulegen, und es uns zunächst nur darum zu thun ist, sie mit der neuen Inhalationsmethode des Vf. bekannt zu machen. Eben so übergehen wir auch die hie und da der Schrift einverwebten und noch in einem besondern Anhange beigegebenen Krankheitsgeschichten, so lesenswerth und belehrend sie auch gröfstentheils sind.

Die beigefügten vier Kupfertafeln zeigen Stücke von Lungen mit Narben und emphysematosen Blasen, den Apparat zur Inhalation und das Bild eines Mannes mit einer sogenannten Taubenbrust.

No. 2 ist eine Uebertragung des eben besprochenen Werkes in das Deutsche, wofür wir dem Hn. Uebersetzer vielen Dank wissen. Für die Güte der verdienstlichen Arbeit bürgt sein rühmlich bekannter Name. Druck und Papier sind gut, aber die angehängten Kupfer, oder vielmehr illuminirten Steindrücke lassen Manches zu wünschen übrig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1835.

GESCHICHTE.

HEIDE, in Comm. der Dithmar. Buchh. von Pauly *): *Chronik des Landes Dithmarsen.* Von *J. Hanssen*, Hauptpastor in Meldorf und *H. Wolf*, Pastor in Hemmingstedt. 1833. XXIV u. 515 S. gr. 8.

Der Titel Chronik ist nach der Bedeutung, wie es jetzt gewöhnlich genommen wird, nicht umfassend genug, und man würde eher den Titel: Geschichte und Beschreibung des Landes Dithmarsen erwarten. Doch ist der Titel, in der Bedeutung genommen, in welcher man es vorzüglich im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte von Stadt-Chroniken brauchte, in welchen sich zugleich eine Beschreibung des Gebietes der behandelten Stadt findet, ganz angemessen. Die statistischen Nachrichten, welche das Werk giebt, werden überdiess bald der Vergangenheit anheim gefallen seyn, und so können wir auch mit dem Titel einverstanden seyn. Dafs aber der Verbreitung des Werkes aufserhalb Dithmarsens, welche dasselbe verdient, ein umfassenderer Titel günstiger gewesen wäre, läfst sich nicht bezweifeln. Für Dithmarsen selbst hat das Subscribenten-Verzeichnifs eine rühmliche Stärke, und auch zum Theil für Holstein und Schleswig. Für Dithmarsen ist dieses Verzeichnifs so reich, dafs es zugleich als eine nach den Kirchspielen geordnete Uebersicht der meisten Ortschaften Dithmarsens gelten kann und leider gelten mufs, da dieses nützliche Werk unverzeihlicher Weise weder ein Inhaltsverzeichnifs noch ein Register hat, und man an dieses Werk sich zu wenden, um so leichter genöthigt ist, da *Bolten's* Dithmarsische Geschichte, wie Rec. aus eigner Erfahrung weifs, nicht mehr in dem Buchhandel zu haben ist. *Bolten's* Arbeit charakterisiren die Verfasser S. VI so, dafs sie, so überaus schätzbar als Materialiensammlung sie auch sey, durch ihre Weitschweifigkeit und mangelnde Ordnung ermüde (welches jedoch nur sehr bedingt wahr ist), bei grofser Dürftigkeit in manchen interessanten Partieen zu lange bei Untersuchungen verweile, die kein allgemeines Interesse haben, nicht fafslich genug, zu bändereich sey, und den Geschichtsfreund, der nicht zugleich Geschichtsforscher ist, durch die gelehrten Anmerkungen zurückschrecke. Aber die Verfasser hätten sich doch dieser gelehrten Anmerkungen besser bedienen sollen. Nicht Weniges, was *Bolten* als Muthmafsungen im Texte vorträgt, erscheint, wenn wir die Anmerkungen damit vergleichen, wie billig als solche. Die Vff. haben aber die *Bolten*'schen Muthmafsungen als Thatsachen vorgetragen, wovon wir unten ein Beispiel geben werden. S. 9. sagen sie, dafs *Bolten's* Dithmarsische Geschichte ein unschätzbares Magazin für die Geschichte dieses Landes sey, dem, die durch *Carsten* entstandenen Irrthümer abgerechnet, nichts annoch zu wünschen wäre, als mehr systematische Anordnung und innere Einheit des angehäuften Stoffes, wozu wohl dem Vf. theils die Zeit habe fehlen mögen, theils der historische Scharfsinn, der dazu gehöre, eines so weitläuftigen Gegenstandes völlig Meister zu werden. Durch diese Characterisirung *Bolten's* haben die Vff. selbst gezeigt, dafs sie ihren Gegenstand nicht völlig durchschaut haben. Nicht blofs *Bolten's* Arbeit allein ist Schuld, dafs nicht mehr innere Einheit in der älteren Dithmarsischen Geschichte ist, sondern der Stoff selbst. Der ältere Theil der Dithmarsischen Geschichte besteht meistentheils nur aus Sagen und Vermuthungen. Wie läfst sich hieraus, wenn man nicht dichterisch verfahren will, ein Werk von innerer Einheit schaffen? Die Arbeit unserer Vff. hat allerdings mehr innere Einheit, aber in Beziehung auf geschichtliche Wahrheit ist diese Einheit nur scheinbar, und kann nur als Einheit der Darstellung, nicht aber als Einheit geschichtlicher Wahrheit, sondern nur dichterischer Wahrheit gelten. Wenn die Vff. in Characterisirung der *Bolten*'schen Arbeit überhaupt zu streng sind, so legen sie auf der andern Seite ein zu grofses Gewicht auf *Bolten's* Vermuthungen, indem sie dieselben mit den Sagen verschmelzt als thatsächliche Geschichte vortragen. Doch ist bei ihrer Benutzung *Bolten's* zu rühmen, dafs sie nicht bei diesem stehen geblieben sind, sondern auch die nach *Bolten* erschienenen Arbeiten über Dithmarsische Geschichte fleifsig benutzt haben, wovon die wichtigsten sind, *Dalmann's* Bemerkungen in dem von ihm herausgegebenen Werke des Neocorus unter dem Titel: „*Johann Adolphi's*, genannt *Neocorus*, Chronik des Landes Dithmarschen," ferner *Christian Molbech*: Historie om Ditmarskerkrigen, und endlich: *Michelsen*, das alte Dithmarschen in seinen Verhältnissen zum Bremischen Erzstift. So ist es gekommen, dafs *Bolten* manche Berichtigung erhalten hat. Doch aufser der Benutzung der genannten Hülfsmittel haben sie sich angelegen seyn lassen, durch andere Hülfsmittel *Bolten's* Verstöfse so viel als möglich

*) So auf dem Umschlage, auf dem eigentlichen Titel steht: Hamburg. Gedruckt in der Langhoffischen Buchdruckerei.

lich zu berichtigen. Ein Beispiel s. S. 59. Auch in Beziehung auf Benutzung der Sagen ist zu bemerken, dafs sie nicht bei allen unkritisch zu Werke gehen. So z. B. widerlegen sie S. 6. die Sage über Russe. Auch andere Sagen erkennen sie als solche an, aber ohne hierbey tiefer in das Wesen der Sagen einzudringen. Die drey Grundregeln, welche die Vff. bey ihrer Arbeit leiteten, waren diese: „Die Chronik mufste Allen verständlich und Jeder im Stande seyn, sich in dem Besitz derselben zu setzen, und bey möglichster Kürze durfte dennoch nichts fehlen, was mit Recht erwartet werden konnte. Zu dem Ende war eine strenge Sonderung des verschiedenartigen Stoffes nothwendig und eine gedrängte Zusammenstellung, bey gänzlicher Vermeidung aller gelehrten Nachweisungen und Citate, die nur für den Geschichtsforscher Werth haben, aber für alle übrigen Leser völlig zwecklos sind, die strenge Sonderung des Stoffes, welche den Vffn mit Recht als eine der Grundregeln galt, und die Hauptregel seyn mufs, ist mehr nur eine äufsere, als eine innere, denn nicht selten werden Thatsachen mit Sagen und Vermuthungen vermischt als ein Ganzes vorgetragen. Wir, als „billige Beurtheiler", wollen, wie es die Vff. wünschen, hierbey gern in Anschlag bringen, dafs die Arbeit zweier Verfasser nimmer völlige Einheit nach Inhalt und Form gewinnen kann. Da die Vff. nicht angeben, welche Theile jedem besonders gehören, und Rec. durch vorliegende Chronik nur allein ihre literarische Bekanntschaft gemacht hat, so mufs er um Entschuldigung bitten, wenn er von den Vffn, auch wenn, was er berührt, nur von einem gelten mag, immer in der Mehrzahl redet, und beide als *in solidum* verpflichtet annimmt. Wir betrachten nun die einzelnen Abschnitte des Werkes, und finden nach der Vorrede und dem Subscribenten-Verzeichnisse S. 1.: „*Einleitung. Ueber die Quellen zur Dithmarsischen Geschichte.* §. 1. *Urkunden.*" Dithmarsen ist sehr arm daran, wegen Feuersbrünste und Ueberschwemmungen und Kriege. Als die Dithmarsen unterworfen wurden, mufsten die Besiegten ihre Papiere ausliefern, und das Ausgelieferte ward nach Gottorp, und im J. 1733 nach Kopenhagen gebracht. §. 2. *Schriftsteller. Bolten* giebt ausführliche Nachrichten, unsere Vff. ihrem Zwecke gemäfs führen nur die wichtigsten auf, und zwar A. Schriftsteller, welche Dithmarsens nur gelegentlich erwähnen. Unter ihnen macht bey unsern Vffn *Dithmar von Merseburg* den Anfang. Aber *Dithmar* erwähnt Dithmarsens gar nicht, sondern nur die Grafen von Stade, und es ist sehr zweifelhaft, ob Dithmarsen damals schon unter den Grafen von Stade war. Dagegen hätte als merkwürdig, weil er Dithmarsen's zuerst gedenkt, *Huscarius* (*Vita S. Willehadi*) bemerkt werden sollen. B. werden die Schriftsteller aufgezählt, die über Dithmarsen allein handeln. Sehr zweckmäfsig sind hierbey biographische Nachrichten gegeben. Wenn S. 9. 11. u. 12. Dr. *Heinrich Wolf*, Hauptpastors in Weslingburen 2 Bücher über die Feldmäuse in Vorderdithm. und Versuche, sie zu vertilgen. Hamburg und Kiel 1786 u. 1794; 289 u. 356 S. 8. aufgeführt werden, so hofft man, bey Beschreibung des Landes Dithmarsen werde auch die Naturgeschichte des Landes berücksichtigt werden, wie dieses z. B. *H. Lindner*, Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt, gethan. Aber unsere Vff. berücksichtigen die Naturgeschichte so wenig, dafs sie S. 30. sagen, auf dem Platze, wo das alte Henscherade mit seiner Feldmark gelegen, seyen in neuerer Zeit 2 „*Tannengehölze*," das eine vom Advocaten Böckmann 1800, 9 Morgen grofs, und das andere vom Physicus Neuber 1816, 10 Morgen grofs, angelegt, die durch ihr fröhliches Gedeihen zu ferneren Anpflanzungen der Art aufmuntern, und S. 62., das schöne „*Tannengehölze*" bey Schafstedt sey vom verstorbenen Kirchspielvoigt Hedde 1796 angelegt. Bey diesen umständlichen Angaben vergessen die Vff. die Hauptsache, nämlich die Angabe, welche Art Tannen dort gedeihen, und lassen den Leser rathen. Die eigentliche Tanne, die Edeltanne, können sie auf keinen Fall meinen, wohl auch nicht die Fichte; aller Wahrscheinlichkeit nach meinen sie unter ihrem Tannengehölze Gehölze, wie Kiefern (*pinus sylvestris*). Die Schriften über die Feldmäuse werden also wohl nicht in rein naturwissenschaftlicher Hinsicht aufgeführt, sondern in Beziehung auf Landwirthschaft. In dieser Beziehung finden wir S. 117—119 (so auch S. 439) allerdings angenehme Nachrichten, namentlich vom Gegensatze des Feldbaues und der Kost der Ostfriesen, welche sich in Dithmarsen niederliefsen, zu dem Feldbaue und der Kost der Dithmarsen, und zwar besonders vom Hauptunterschied der Ackergeräthe. Doch wenn auch die Feldmäuse blofs in praktischer Beziehung berücksichtigt werden, so hätten doch immer auch die Tannengehölze in dieser Beziehung einen Zusatz von zwey Worten verdient. In Erinnerung dessen, dafs die Vff. ihrem Stande gemäfs bey den Nachrichten von den einzelnen Orten vorzüglich die Geschichte der Kirchen und auch zum Theil der Prediger berücksichtigen, suchen wir Wesselburen auf, und finden S. 91.: Dr. Wolf kam 1792 nach Odeslon, ferner suchen wir Hemmingstedt (S. 64) auf, und finden nur die Nachricht, „bis zum Jahre 1712 standen hier stets zwey Prediger, von denen der Diaconus, Detlef Göllingen, als Pastor nach Windbergen kam. Seit der Reformation sind wahrscheinlich 16 hier gestorben." Bey manchen Orten finden wir gar keine Nachrichten über die Prediger; bey andern wieder mehr. Nur bemerken wir dabey, dafs die Pastoren vorzüglich in Beziehung des Inhabens des Amtes aufgefafst sind, nämlich ob sie abgesetzt worden sind, ihr Amt niedergelegt haben, oder versetzt worden sind (s. z. B. die oben von uns angeführte Stelle und S. 20). Ueber ihre literarische Thätigkeit finden wir keine Andeutungen dabei, und wir sind also auf die Nachrichten beschränkt, welche S. 3—10 gegeben werden, aber diese sind, so dankenswerth wir sie übrigens aufnehmen, doch lückenhaft, wie wir am Beyspiele des Dr. H. Wolf gezeigt haben. *Erster Abschnitt. Beschreibung der einzelnen*

nen Kirchspiele. Einleitung. §. 1. Name des Landes und Abstammung seiner Bewohner. Ueber den Namen Dithmarsen haben die Vff. eben nicht die haltbarste Ansicht gegeben; doch in das Nähere einzugehen erlaubt nicht und überhebt zugleich der vom Rec. in der Ersch - Gruber'schen Allgemeinen Encyclopädie gelieferte Artikel: *Dithmarsen* (Geschichte der Dithmarsen), wir würden, wollten wir hier unsere Ansichten gegen die der Vff. halten, uns nur wiederholen. Nach dieser Einleitung werden die einzelnen Kirchspiele beschrieben und zwar S. 17 bis 68. „*I. Süderdithmarschen*" und S. 68 — 100. „*II. Norderdithmarschen.*" Die Angabe, wie sie die einzelnen Kirchspiele und Orte in denselben aufeinander folgen lassen, dürfte der Raum nicht gestatten. Nur bemerken wir im Allgemeinen, dafs bey der Beschreibung der Orte nicht blofs von ihrem jetzigen Zustande gehandelt wird, sondern zugleich die geschichtlichen Nachrichten von den früheren Zeiten gegeben werden. Nach Mehldorf ist vorzüglich reich das Grofskirchspiel Burg. Aber hierbey zeigt sich auch am auffallendsten der Vff. unkritisches Verfahren. Sie sagen S. 53.: „Es war gegen das Jahr 1030, als ein Anverwandter der Stader Grafen (die von Stade aus über die mit der Grafschaft verbundene Gau Dithmarschen herrschten) in Dithm. seinen Wohnsitz aufschlug und das Land abgesondert von Stade beherrschte u. s. w." Wer sollte zweifeln, dafs hier eine Thatsache erzählt werde, oder dafs die Vff. wenigstens eine Sage als Geschichte vortrügen. Aber auch eine Sage ist es nicht, sondern aus *Bolten's* Vermuthungen ist die obige Erzählung als Bericht einer Thatsache in die Dithmarsische Geschichte gekommen. Mit der Bestimmtheit, mit welcher sie die Vff. unter den geschichtlichen Nachrichten ohne die mindeste Andeutung vertragen, mufs jeder sie als wirklich Geschehenes nehmen, wer „den durch seine gelehrten Anmerkungen abschreckenden *Bolten*" nicht kennt. Den Grafen Lippold mufsten daher die Vff. entweder ganz aus der Dithmarsischen Geschichte hinweglassen, oder mufsten, wenn auch nicht durch eine „gelehrte Anmerkung," doch wenigstens durch eine „gelehrte" Andeutung schrecken, um den Leser auf den Standpunkt zu stellen, von welchem aus dieser Lippold als Graf von Dithmarsen zu betrachten. S. 73. in Beziehung auf Weddingstädt bemerken die Vff.: „mag übrigens der Name dieses Ortes von dem, wie *Viethen* meint, altdeutschen Worte, welches so viel als Strafe bedeuten soll" u. s. w. Dafs das niederdeutsche *Wedde* (althochdeutsch *Wizzi*, *Wizi*, altnordisch *viti*) *Strafe*, und insbesondere *Geldstrafe* bedeute, ist keinem Zweifel unterworfen, s. Beyspiele in *Tiling's* Versuch eines bremisch - niedersächs. Wörterbuchs V. Th. S. 209). Von *Wedde*, Strafe, Geldstrafe ist das Zeitwort *wedden*, Strafe geben, gebildet. (S. z. B. Versuch eines *Glossarii* über das Stadische Stadt - Recht von *de Grothaus*, *Statuta Stadensia de an.* 1279. S. 113.). „*III. Von den octroyrten Kongen und den Aufsendeichen. I. Einleitung. §. 1. Von den untergegangenen Inseln und Kirchspielen. 2. Von den octroyrten Kongen. 3. Von den Aufsendeichen. 1. Die süderdithmarsischen Aufsendeiche. 2. Die norderdithmarsischen Aufsendeiche*" S. 101 — 134. Dieser für Dithmarsen so wichtige Gegenstand ist mit der ihm gebührenden Umständlichkeit behandelt, und auch für den Auswärtigen von grofsem Interesse. „*Uebersicht sämmtlicher Gebäude in dem Süderdithmarschen in den Jahren* 1740 *und* 1832 S. 135 — 139. *Uebersicht sämmtlicher Gebäude in Vorderdithmarschen in den Jahren* 1777 *und* 1832 S. 140 — 144. *Geburts- und Sterbeliste der süderdithmarsischen Kirchengemeinen von* 1751 *bis* 1830 S. 145. *Geburts - und Sterbeliste der norderdithmarsischen Kirchengemeinen von den Jahren* 1774, 1790 *und* 1825 *bis* 1830 S. 146. *Volkszahl in Süderdithmarschen nach der Zählung von* 1803 *und in Norderdithmarschen von* 1803 *und* 1828." In Süderdithmarschen waren im Jahr 1803. 4729 Familien und 22377 Personen, und in Norderdithmarschen im J. 1803. 203000 Einwohner und im J. 1828. 24728. In einer Note wird zu den 591 Einwohnern des Kirchspiels Hemme vom J. 1828 bemerkt: ohne die Dienstboten. „*Zweyter Abschnitt. Religionsgeschichte. I. Die heidnische Zeit*" S. 148 — 156. Da nur spätere Nachrichten vorhanden sind, konnte in dieser Geschichte nicht mehr geleistet werden, als geleistet ist. Damit es nicht gar zu dürftig ausfalle, ist nordische Mythologie mit eingeflochten. Merkwürdig, wenn auch betrübend sind die Nachrichten von der Zerstörung der berühmten Opfertische in der Albersdorfer Gemeine und des nicht minder berühmten Brutkamps bey Albersdorf, Denkmäler, welche noch zu *Bolten's* Zeit so ziemlich vollständig erhalten waren. „*II. Die christliche Zeit vor der Reformation. §. 1. Einführung der christlichen Religion. §. 2. Die Kirche in Dithmarschen unter unmittelbarer Aufsicht des Domprobsten zu Hamburg* S. 148 — 164. *§. 3. Das religiöse und kirchliche Leben der damaligen Zeit* S. 164 — 165. *§. 4. Klöster, Caland und Gilden*" S. 165 — 167. „*III. Die christliche Zeit nach der Reformation. §. 1. Einführung der christlichen Religion. Die drey Bojen. Heinrich von Zütphen* S. 168 — 175. *§. 2. Innere kirchliche Einrichtung bis* 1559 S. 176 — 177. *§. 3. Zustand der Kirche nach* 1559" S. 177 — 181.

(Der Beschlufs folgt.)

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart, b. Löflund: *Die Lusiaden des Luis de Camoëns.* Verdeutscht von *J. J. C. Donner*, 1833. XVI u. 416 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Lusiaden, nicht wie gewöhnlich *Lusiade*, benennt der Uebersetzer diese an hohen dichterischen Schönheiten wie an Mängeln reiche epische Dichtung, treuer der Bezeichnung des Dichters selbst, der sie *os Lusiadas* nannte, indem er nicht sowohl Lusitanien als die Söhne des *Lusus*, *die Lusitanier* besingt. Das gerade durch seine Kleinheit in den Grofsthaten seiner Helden, unter welchen besonders die Entdeckung

ckung des Weges nach Ostindien um das Kap der guten Hoffnung durch Vasco de Gama (1497) hervorsteht, grofse Volk war die begeisternde Muse des Dichters, welchen *Tieck* unlängst durch seine schöne Novelle *Camoens* auf eine so anziehende Weise in seiner ganzen Liebenswürdigkeit den deutschen Gebildeten näher gebracht hat. Gewifs ist in Manchem der Wunsch entstanden, mit dem so gepriesenen Meisterwerke des Dichters, dessen Charakter- und Lebenszüge *Tieck* so sinnig seinen sämmtlichen Poesieen entnommen hat, — denn von der sein Unglück begründenden Liebe zur Palastdame *Altaya* ist in diesem Gedichte nicht die Rede, — bekannt zu werden, und wir wüfsten ihm dabey keine Uebertragung zu empfehlen, welche den Dichter würdiger und treuer wiedergäbe, als die des Hrn. *Donner*, der mit den strengsten Anforderungen an sich — welche besonders in Hinsicht der Versbildung die lesenswerthe Vorrede darlegt — eine bewundernswürdige Gewandtheit der Sprache und einen musterhaften Versbau beurkundet, hinter den die frühern Uebertragungen, wie die flüchtigste Vergleichung ausweiset, weit zurückstehen. Auch ist überall sichtbar, wie der Uebersetzer durchgängig auf die Würde des echt epischen Ausdrucks bedacht gewesen ist. — Die hohen Schönheiten des Gedichtes selbst, besonders in seinen herrlichen, glänzenden Schilderungen (ausser den bekannten auch die der Wasserhose) die — je nach Gelegenheit erhaben, zart oder üppig sind — und in seinen herrlichen Episoden: *Ines de Castro* und die in dichterischer Hinsicht unvergleichliche des *Adamastor* — so wie dessen Mängel in der Entbehrung des eigentlichen epischen Interesses und in der sogenannten Maschinerie, eine Vermischung der griechischen Mythologie mit der christlichen, sind von *Simondi Sismondi* und andern hinreichend entwickelt, und wir haben es nur zunächst mit der vorliegenden Uebertragung zu thun; doch erlauben wir uns einige Worte über das Gedicht selbst nach dem Eindrucke, den es auf uns gemacht hat. — Uns dünkt, es sey nicht blofs der Ruhm seines Volkes, der den Dichter begeistert hat, sondern mehr noch der edle Zorn, seine Nation von der so glorreich beschrittenen Bahn abweichen zu sehen, und der feurige Wunsch, sie durch die grofsen Beyspiele, die er ihnen im dichterischen Glanze vor Augen stellt, anzufeuern, sich wieder zu ermannen und aufzuraffen. Dieser Zorn bricht mehreremale aus, wie, allgemeiner gehalten, am Ende des VI. Gesanges:

Auf solcher Mühsal grausenvollen Bahnen,
In banger Angst und unter hartem Streit,
Erringen, die gefolgt des Ruhmes Fahnen,
Sich höh're Stufen und Unsterblichkeit:
Nicht, wenn sie auf die Stammbäum' edler Ahnen
Sich immer stüzen (stützen) aus uralter Zeit,
Wenn sie in goldnem Bett, auf Zobelpelzen
Der Moscoviter, träg die Glieder wälzen u. s. w.

Nein! nur, wenn wir mit starken Armen ringen
Nach Ehre, die der Held sein eigen nennt;
Nur wenn wir wachen, und das Eisen schwingen,
Bestehn, wann Sturm und Meer wuthvoll entbrennt;
Wenn wir im Süd die schnöde Kälte zwingen,
In Gegenden, von allem Schuz (Schutz) getrennt,
Wo wir verdorbne Speis' hinunterstürzen,
Die rauher Arbeit harte Müh'n uns würzen:

Und wenn das Antlitz nimmer mag erbleichen,
Stets heiter ist und fest und unverstellt,
Ob rings um uns auch heifse Kugeln streichen,
Und dem Genossen Arm und Bein zerschellt:
Nur so mag unser Herz den Sinn erreichen,
Der ehrenhaft verachtet Ehr' und Geld,
Wenn Ehr' und Geld vom Zufall wird gespendet,
Nicht von der strengen Tugend zugewendet u. s. w.

Weniger allgemein im VIII. Gesange Stanze 39 u. f. und ganz direct im V. Gesange, wo sich auch der geniale Dichterzorn damit verbindet, wenn es Stanze 97 heifst:

Kurz, nimmer liefs ein Tapfrer sich gewahren
Von Wissenschaft und edeln Künsten blofs
Bey Griechen, Römern, oder bey Barbaren:
Dies zog nur Portugal in seinem Schoofs.
Ich sag es denn, nicht ohne Scham: es waren
So manche darum nicht als Dichter grofs,
Weil Vers' und Reime nimmer (?) uns ergezen (ergetzen):
Wer fremd der Kunst blieb, mag sie auch nicht schäzen (schätzen).

Darum — nicht dafs Natur entgegen stritte —
Bricht auch kein Virgil und kein Homer,
Und fürder hebt sich, dauert solche Sitte,
Kein Held Achilles, kein Aeneas mehr.
Doch was noch schlimmer ist in unsrer Mitte:
So rauh, so spröde wurden sie, so sehr
Dem Geiste roher Trägheit unterthänig,
Dafs viele das nicht achten, oder wenig u. s. w.

Diese Stellen geben zugleich den Ton und die Form, in welcher das Ganze gehalten ist, und zeigen auch die Sorgfalt in der Wahl der Reime, die für einen süddeutschen Dichter ungewöhnlich rein sind. — Nur in der Schreibung erkennt man hier und da das Provinzielle Würtembergs, wie in der gänzlichen Verbannung des *tz*, und in der obigen 4 Stanze im Gebrauche von *nimmer* für *nicht mehr*. — Dem Gedichte folgen erläuternde Anmerkungen für jeden Gesang. — Ganz besonders empfehlen wir aber den Uebertragern fremder epischer Dichtungen die sehr belehrende Vorrede, welche nachweiset, dafs für die südlichen Epopöen eine bestimmte Form der Stanzen, wie sie sich in den vorstehenden Stanzen darlegt, unumgänglich nothwendig sey. — Druck und Papier sind ausgezeichnet schön.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1835.

GESCHICHTE.

Heide, in Comm. der Dithmarsischen Buchhandl., von Pauly: *Chronik des Landes Dithmarsen* von *J. Hanssen* und *A. Wolff* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 181.)

Der gröfstentheils aus Neokor geschöpfte *dritte Abschnitt enthält: Character, Sitten und Gebräuche der Dithmarschen, vorzüglich in der Zeit der Freiheit.* §. 1. *Einleitung.* S. 182—183. „§. 2. *Allgemeine Characteristik.*" S. 183—187. „§. 3. *Vaterlands- und Freiheitsliebe.*" S. 188—192. „§. 4. *Nationalstolz.*" S. 192—194 mit dem Motto:

De Dithmerschen schölen Buren syn?
Se mögen wol wesen Herren.

„§. 5. *Landesfriede.*" S. 195—198. „§. 6. *Wohnungen.*" S. 198—200. „§. 7. *Kleidung.*" S. 201—305. „§. 8. *Tänze.*" S. 205—208. „§. 9. *Freiwerber und Hochzeiten.*" S. 208—220. „§. 10. *Die Keuschheit.*" S. 220—221. „§. 11. *Gastfreiheit.*" S. 222—223. *Vierter Abschnitt. Landesgeschichte. Erster Zeitraum. Von der frühesten Zeit bis auf die Schlacht bei Bornhöved.* „§. 1. *Bis auf die Grafen von Stade.*" S. 224—227. „§. 2. *Dithmarschen unter den Grafen von Stade.* 936—1145." S. 227—238. Dieses ist der schwächste Theil des Werkes, bietet am meisten Blöfsen dar. Wo nämlich von der Grafschaft Stade die Rede ist, da wird auch allemal zu Stade „*und Dithmarschen*" gesetzt; denn Vermuthungen sind reichlich als Thatsachen vorgetragen, ein Beispiel haben wir oben schon in dem Grafen Lippold als Grafen von Dithmarsen gegeben. Mehrere Belege hier zu geben, dürfte der Raum nicht gestatten, und in so fern überflüssig seyn, als sie sich in dem vom Rec. in der Ersch-Gruberschen Encyclopädie gelieferten Artikel *Dithmarsen* (Geschichte der Dithmarsen) reichlich finden. Rec. bittet als Beispiel, welchen irrigen Begriff die Verfasser von einer damaligen Grafschaft haben S. 128. Not. 16. des XXVI Bandes erster Section der genannten Encyclopädie nach zu sehen. Ueberhaupt überhebt uns dieser Artikel in die die Dithmarsische Geschichte betreffenden Einzelnheiten hier einzugehen und anzugeben, wie die Verfasser sie darstellen, und erlaubt uns, was dort der Natur der Sache nach nicht geschehen ist, weil dort blofs die streitigen Punkte der die Dithmarsischen Geschichte betreffenden Einzelnheiten als solche ins Auge gefafst worden sind, das Werk hier mehr im Allgemeinen zu betrachten. Einer solchen Betrachtung ist es aber in diesen alle wichtigeren Erscheinungen umfassenden Blättern werth, trotz aller seiner Mängel. „§. 3. *Dithmarschen unter dem Erzstift Bremen.* 1145—1227." S. 238—250. *Zweiter Zeitraum. Von der Schlacht bei Bornhöved.* 1227—1559. „§. 1. *Von der Schlacht bei Bornhöved bis auf den Frieden mit Holstein.* 1323. §. 2. *Vom Frieden mit Holstein* bis zur Niederlage Eberhard's 4. *in der Hamme.* 1323—1404. §. 3. *Von der Niederlage Gerhard's 4. in der Hamme bis auf die Belehnung König Christian I. von Dänemark, mit Dithmarschen.* 1404—1474. §. 3. (lies 4.) *Von der Belehnung König Christian I. bis auf die Schlacht bei Hemmingstedt.* 1474—1500. §. 4. (lies 5.) *Die Schlacht bei Hemmingstedt.* 1500." S. 304—306, ist ein Gedicht, welches den „ganzen Handel" beschreibt, und in der Weise eines Tanzliedes verfafst ist, mitgetheilt. „§. 6. *Von der Schlacht bei Hemmingstedt bis auf die Schlacht bei Heide.* 1500—1559. §. 7. *Die Schlacht bei Heide oder die letzte Fehde.* 1559." Dieser Zeitraum (S. 250—344) ist bekanntlich der wichtigste und glänzendste in der Dithmarsischen Geschichte und daher auch von den Verfassern mit besonderer Liebe behandelt, und wird auch dem, welcher blofs zum Vergnügen liest, eine genufsreiche Lectüre gewähren. Die Schreibart der Verfasser oder des Verfassers, wir wissen es nicht, ist zwar nicht ausgezeichnet zu nennen, empfiehlt sich aber durch Klarheit und Lebendigkeit. S. 344—406 umfafst der *Dritte Zeitraum. Von der Schlacht bei Heide 1559, bis auf die Gegenwart.* 1. *Dithmarschen unter drei Landesherren* 1559—1580. 2. *Dithmarschen unter zwei Landesherren.* §. 1. *Von der zweiten Theilung bis zum Anfange des 30jährigen Krieges.* 1581—1618. Hier und in den folgenden Paragraphen wird die Geschichte von Süderdithmarschen und Norderdithmarschen nicht getrennt behandelt, ob es gleich nun zwei verschiedene und zwar sich feindlich gegenüberstehende Länder sind, sondern es wird, was blos eines der Länder angeht, mit in die Darstellung eingeflochten, was beide betrifft. Diese Vermischung ist um so auffälliger, da die Vff. Bolten mangelnde Ordnung verwerfen, und von ihm mehr systematisches Verfahren wünschen. Man hätte daher erwarten sollen, die Vff. würden erst eine allgem. Geschichte beider geben, und dann die Geschichte jedes Landes für sich folgen lassen. Wahrscheinlich aber hat ihnen die Letztere, besonders vorgetragen, von zu wenig Interesse geschienen, und sie zogen es vor, das Besondere mit in dem Allgemeinen verschwimmen zu lassen, und den Leser bald von Norderdithmarsen nach Süderdithmarsen, und so umgekehrt von diesem zu jenem hinüber springen zu lassen. Dieser Uebelstand mochte ihnen um so weniger auffällig erscheinen, je allgemeinere Gesichtspunkte sie fafsten; so „§. 2. Dith-

Dithmarschen während des 30jährigen Kriegs 1618 — 1648." Hört man von diesem, so ist man in Gefahr ganz Dithmarsen zu vergessen, geschweige dafs man von Süder- oder Norderdithmarschen besonders lesen wollte. Auch ist unsre Meinung nicht, dafs hierbei der Süder- und der Nordertheil hätte besonders behandelt werden sollen, sondern die Leiden, welche der 30jährige Krieg über beide Länder brachte, hätten immer in der allgemeinen Geschichte beider Länder dargestellt werden können, wenn nur die Geschichte der Regierung jedes Theiles besonders gegeben wäre. Wer diese übersehen will, mufs sie sich erst besonders zusammen tragen, und dieses ist ein fühlbarer Mangel dieses nach vollständiger und systematischer Darstellung strebenden Werkes. „§. 3. *Bis zum Traventaler Frieden.* 1648 — 1700." S. 370 — 372. ist ein merkwürdiges Gedicht auf die bürgerlichen Ereignisse im J. 1700 mitgetheilt. „§. 4. *Bis zum Ende des nordischen Krieges* 1701 — 1720. §. 5. *Bis zur Vereinigung beider Dithmarschen unter dem dänischen Scepter* 1720 — 1773. 3. *Dithmarschen unter einem Landesfürsten* 1773 — 1832." S. 381 — 406. ohne besondere Paragraphen - Abtheilung. *Fünfter Abschnitt. Merkwürdige Naturereignisse.* §. 1. *Sturmfluthen.* S. 407 — 421. *Sechster Abschnitt. Verfassung. I. Von der Verfassung Dithmarschens vor* 1227. *II. Die Verfassung des Dithmarsischen Freistaats.* §. 1. *Das Familienwesen.* §. 2. *Die Kirchspielverfassung.* §. 3. *Die Landesverfassung.* Irrthümlich wird S. 453 bemerkt, dafs im J. 1447 das Collegium der Rathgeber aufgelöset worden, da es doch noch später urkundlich vorkommt. (S. d. Urkunden bei Bolten). §. 4. *Das Kriegswesen.* S. 458 — 461. *III. Die jetzige Verfassung Dithmarschens.* §. 1. *Kirchliche Verfassung.* Zugleich die Armenverfassung mit. S. 466. *Status bonorum der Kirchen- und Armencassen vom J.* 1831. *a) Süderdithmarschen* (S. 467.) *b) Norderdithmarschen.* S. 468. *Jährliche Ausgaben der Armencassen von* 1781 — 1830. *a) Süderdithmarschen. b) Norderdithmarschen.* S. 469 — 470. *Schülerzahl in der Probstei Süderdithmarschen* 1831. S. 470 — 471. *Schülerzahl in der Probstei Norderdithmarschen* 1830. Auf diesen Tabellen ist die Zahl der Schüler der einzelnen Ortschaften aufgeführt. Zusammen waren in der Probstei Süderdithmarschen im J. 1831 in 89 Schulen 6221, in der Probstei Norderdithmarschen 1830 in 72 Schulen 5266 Schüler. Im J. 1833 waren 73 Schulen, da Heringsand von Südendaich getrennt ist. S. 472 — 478 folgen Anmerkungen, in welchen die Arten der Einkünfte der Schul- und Armencassen in Beziehung auf die einzelnen Orte näher angegeben werden. §. 2. *Bürgerliche Verfassung.* S. 478 — 485. S. 486. *Status bonorum* der Landschafts- und Kirchspiels-Kassen. S. 487 — 494. *Anmerkungen,* wo Näheres über die Arten der Einkünfte und Schulden angegeben wird. §. 3. *Bemerkungen über das Dithmarsische Deichwesen.* Diese werden so eingeleitet: Weil das Deichwesen für Dithm., und besonders für Busum von so grofser Bedeutung gewesen, möchte eine kurze Uebersicht des Dithmarsischen Deichwesens hier nicht am unrechten Orte seyn und als eine Zugabe zu den über die gegenwärtige Verfassung beigebrachten Nachrichten ihren Lesern gewifs nicht unlieb seyn. Defshalb theilen sie die folgende Abhandlung hier mit, an welche der Vollständigkeit wegen Nachrichten über Abgaben und Lasten gerichtet (gereiht) sind, die freilich, strenge genommen, nicht in diesen Abschnitt gehören, auch von ihren Vorgängern völlig übergangen seyen, aber nothwendig einem jeden Dithmarsen grofses Interesse gewähren, und defshalb von ihnen nicht haben übergangen werden dürfen. Jene Abhandlung und diese Nachrichten sind auch für den nicht Dithmarsen lehrreich. Aber warum ist die Abhandlung über das Deichwesen nicht oben zu III. *Von octroyrten Kongen und den Aufsendeichen* hinzugefügt worden? Sollten die Materialien oder die Abhandlung selbst erst später eingegangen seyn, warum dieses verschwiegen und die Abhandlung nicht lieber an das Ende des Werkes gesetzt. Nämlich §. 4. *Von den Abgaben und Lasten* kommt unmittelbar darauf, und jene Abhandlung hat also defshalb seine Stelle hier gefunden, weil an ihr am Schlusse von Deichlasten, und hier von Lasten überhaupt die Rede ist; sie hätte also wenigstens nach §. 4. eine bessere Stelle, als vor demselben. §. 5. *Zur geschichtlichen Beurtheilung gegenwärtiger Verfassung.* S. 507 — 515. Dieser hätte eine weit passendere Stelle S. 461 gleich zu Anfang der Abtheilung, *die jetzige Dithmarsische Geschichte,* gefunden, und so wäre die Abhandlung von dem Deichwesen, namentlich den Lasten desselben, sehr passend gleich nach Abgaben und Lasten überhaupt, und somit an das Ende des Werkes gekommen.

Ferdinand Wachler.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Lehnhold: *Umrisse einer allgemeinen Geschichte der Völker.* Für Staats- und Geschäftsmänner in Grundzügen entworfen von *J. D. v. Braunschweig.* 1833. X u. 750 S. 8. (3 Rthl.)

„So wie Sprache und Staat Institute der Menschheit sind, Bedingungen des Menschenlebens nicht freiwilliges, durch Uebereinkunft erst hervorgerufenes Erzeugnifs; — so giebt es noch ein anderes, höheres, göttliches Institut im Leben der Menschheit, ein eben so sichtbares, alle Erscheinungen des Völkerlebens regelndes, das Diesseits mit dem Jenseits verknüpfendes — das *göttliche Weltreich,* in so fern es sichtbar ist und Gegenstand der Geschichte, — *Reich Gottes,* in so fern es in der Brust des Einzelnen, unsichtbar als ewiger Lebensquell, lebt und wirkt und schafft. Die Geschichte des göttlichen Weltreichs auf Erden ist der Kern der Geschichte aller Völker auf Erden, um den sich alles lagert, der alle Geschichte stützt und trägt und der die Geschichte wahrhaft zur Wissenschaft erhebt. — — Die Geschichte von diesem Standpunkt aus aufzufassen und darzustellen, war der Vorwurf dieser Umrisse." —

Bei aller dem Rec. anempfohlnen Kürze mufste er doch diese Stelle der Vorrede abschreiben, um den

den Leser auf den eigenthümlichen Geist des Buches und den religiösen Standpunkt des Vfs. mit dessen eigenen Worten aufmerksam zu machen. Rec. hat längst die Geschichte — oder den Inbegriff des merkwürdigsten und wahrhaft Geschehenen — als eine der grofsen Offenbarungen Gottes auf Erden erkannt und dargestellt, und möchte niemals „den Gott in der Geschichte" leugnen, aber eine solche wie die hier durchgeführte Ansicht ist ihm bisher fremd gewesen. Denn es ist nicht die Idee einer göttlichen Weltregierung, welche hier unter göttlichem Weltreich verstanden wird, sondern die eines Gottesstaates auf unmittelbare den Semiten gewordene Offenbarungen gegründet, daher dasselbe hier nicht mit der Schöpfung (welche 5413 vor Christo gesetzt wird) sondern mit Abraham 2168 v. Chr. angefangen wird, also mit der 3ten der angenommenen Perioden, da die Sündfluth (3250 v. Chr.) die Mitte der beiden ersten Perioden bildet. Was also vor Abraham war, scheint dem göttlichen Weltreiche nicht angehört zu haben, denn erst jetzt, „da es überirdischer Hülfe bedurfte, legte Gott die Grundlage zu einem Reiche anderer geistigerer Art, zu einem Weltreiche, das alle Geschlechter der Menschen umfassen und ein Gottesreich werden sollte, in dem das reine Seelenleben der Menschheit auch als das Ziel des irdischen natürlichen Lebens im schönern Glauben erschiene. Was der Menschen tiefste Ahnung und Sehnsucht als verlornes Gut betrauerte und von neuem zu umfassen strebte — die Aufhebung alles Uebels auf der Erde und seiner Quelle, aus der es als nothwendige Folge geflossen, der Sünde und Umänderung der in ihrer Wurzel dadurch verdorbenen und in solcher Zeugung sich fortpflanzenden Natur des Menschengeschlechts, das innig verbundene Leben mit Gott durch empfangene Offenbarung seiner unendlichen Liebe — wodurch allein das irdische natürliche Leben die rechte Haltung und Würde bekommen könne — sollte in diesem göttlichen Weltreiche dem Menschen werden. — Irdische Staaten gehen unter; das göttliche Weltreich ist ein Reich des reinen Lebens, ewig fortbestehend in der Menschheit, und über die Grenzen ihrer Zeitdauer hinaus; denn es ist der Eintritt in das jenseitige Leben selber, in das ewige, und kann nur mit Gott selber aufhören, die Menschheit würde hinabsinken zur Brutalität, wenn dieses göttliche Weltreich des Glaubens und des göttlichen Lebens der Freiheit jemals unter den Menschen aufhören sollte."

Rec. will Niemandem, dem sie gefallen sollte, diese Idee durch seine Einwürfe verleiden, aber das mufs er nach Pflicht und Gewissen bemerken, dafs sie ihm eine nicht aus der Geschichte herausgenommene und mit innerer Nothwendigkeit hervorgehende, sondern eine und nicht ohne Zwang und grofse Accommodation hineingelegte erscheint. Ebenso werden die alten Religionssysteme der Inder, Parsen, Aegypter u. s. w. als ein Nachklang der monotheistischen Ur-Idee betrachtet, in welchen nur die Idee der göttlichen Einheit in viele Götter zerspalten worden sey; die 7 Kabiren sind die Wochen- oder Schöpfungstage, und selbst in dem alten Glauben der Pelasger sollen nach S. 75, viele Züge an die Offenbarung erinnern, z. B. der höchste Gott Zeus oder Zän, d. i. der lebendige Gott. Dafs das Menschengeschlecht von einem Paare abstamme, dafs der Fluch über die Kainiten fruchtbar fortwuchert, wie später Noahs Fluch oder vielmehr der göttliche Rathschlufs über Ham, der seines Vaters Blöfse aufgedeckt, und dafs diese Hamiten, (welche der Vf. im ganzen Süden Asiens und in Africa findet) nun (S. 16) als Diener und Knechte eines wilden Orgiasmus mit allen Ausschweifungen des Geschlechtstriebes in der Geschichte auftreten, dafs sie überall diese Neigung begleitet und sich auf andere forträgt, wo nur ihre Stätte war, versteht sich von selbst. Wenn Inachus den Vf. an In Nach, Sohn des Noah erinnert, so verwundert sich Rec., dafs ihn nicht auch die Argo der Argonauten an die Arche Noah erinnert hat. Wenn der Vf. in der indischen Mythologie die Ueberschwemmung, die Arche, (warum führt der Vf. nicht aus Humboldt an, dafs ganz ähnliche Sagen in Amerika bei den Wilden sich vorfanden, die ja durch die Annahme einer weit früheren Entdeckung Amerikas durch Karthager wohl auch mit den heiligen Urkunden der Hebräer hätten in Verbindung gesetzt werden können!) die ausgesendeten Tauben, die Schlange, den berauschten Vater und den gottlosen Sohn findet (natürlich wird aus Scheema Sem, aus Charma Ham, aus Japati Japhet gemacht), so ist ihm dies alles nur indische Ausschmückung der echten heiligen Sage der Hebräer; ohne dafs ihm die freilich ketzerische Vermuthung kommt, dafs aus solchen vorhandenen Sagen erst das hebräische System gebildet seyn könne. Dabei ist es für einen Rec. ein verdriefslicher Umstand, dafs der Vf. niemals die Quellen oder neuern Werke anführt oder nachweiset, aus denen er den Stoff zu seinem historischen Gebäude genommen hat. Denn was ist damit gedient, z. B. sich auf die ägyptische Tempelchronik zu berufen, ohne nachzuweisen, wo er diese gefunden?

Die ganze Eintheilung des Werkes in Perioden, deren im Ganzen auch die Zukunft mit gerechnet 7 nach der Apokalypse angenommen werden und ihnen untergeordnete Epochen ist nun nach dem *alten* und *neuen Bunde* gemacht. Mit dem alten Bunde hat es die *dritte* Periode zu thun, (S. 65—363) welche wieder in 7 Epochen zerfällt; die erste der *Berufung* 2168—2095 vor Christo, oder der vom Vf. angenommenen vorchristliche Aera des göttl. Weltreichs, Jahr 1—73; die zweite die *Familie*, v. 75—290; die dritte das *Volksthum*, v. 290—505; die vierte: *Gesetzgebung*, 505—545; die fünfte: die *politische Ausbildung*, 545—1069; die sechste (*von Errichtung des Königthums bis zum Untergange desselben*, v. 1099—586 vor Christo oder der Aera des göttl. Weltreichs v. 1069—1582. zerfällt wieder in 6 untergeordnete Zeiträume 1099—979 vor Chr., dann 979—881; 811; 747; 677; 586. — Die 7te Epoche *Erneuerung* theilt sich wieder in die 7 Zeiträume von 586—516—332—197—165—104—63 und 5 vor Christo.

Den *neuen* Bund beginnt die *vierte* Periode wieder in 7 Epochen mit doppelter Zeitrechnung der der christ-

christlichen Aera, die fünf Jahre vor dem gewöhnlichen Geburtsjahre Christi beginnt, und nach der Aera des göttlichen Weltreichs, welche das Geburtsjahr Christi = 1 annimmt, und dann mit unserer gewöhnlichen übereinstimmt. Jede dieser 7 Epochen führt wieder die Bezeichnung der des alten Bundes; Berufung, Familie, Volksthum, Gesetzgebung, erste politische Ausbildung, nur dafs es statt Errichtung des Königthums: Kaiser und Papstthum heifst, und Erneuerung. Die Abschnitte werden durch die (dem alten Bunde ziemlich entsprechende) Zahlen 1 — 70 — 285 — 500 — 540 — 1064 — 1577 und von da an bis 00 bestimmt, da wir noch in der 7ten Epoche der 4ten Periode, der der Erneuerung leben.

Alles dieses Parallelisiren alter und neuer Zeit, dieses Zusammenpressen von gleichartigen Erscheinungen in allen Theilen der Erde zu Gunsten der Ueberschrift jedes Zeitraums ist eine dem Rec. noch nicht vorgekommene Erscheinung. Eine Geschichte des Monotheismus, allenfalls der Juden und Christen, liefse sich vielleicht so construiren, gewifs aber keine allgemeine Geschichte der Völker. Nun werden allerdings die Geschichten der Juden und Israeliten, die Stiftung des Christenthums durch Christus als Hoherpriester, Prophet und König, und dann die religiösen Culturzustände der Völker vorzugsweise herausgehoben, aber auf Kosten der rein politischen Zustände oder selbst religiöser Umgestaltungen, welche aber nicht in die Symmetrie des Systemes passen. Wie kurz ist z. B. die Reformation behandelt (nicht einmal Wittenberg ist dabei genannt!) und wie weitläufig dagegen der Brahmaismus!

Die Forderungen, welche *Staats-* und *Geschäftsmänner* (für welche das Werk bestimmt ist) an eine allgemeine Geschichte der Völker (wenn sie auch nur in Umrissen gegeben seyn will) machen können, sind klare fafsliche Uebersicht der wichtigsten und erwiesenen Begebenheiten, mit Berücksichtigung der neuesten Forschungen; damit sie die Wissenschaft sogleich auf ihrem jetzigen Standpuncte sehen. Angenommen, es wollte ein in amtl. Geschäften von weitläufigerem Nachlesen abgehaltener Staats- und Geschäftsmann wissen, was etwa der Stand der neueren Forschungen über Roms ältere Geschichte sey, nachdem er so viel von *Niebuhr*, *Schlegel*, *Müller* u. a. hätte reden hören: so würde er erstlich beim Mangel einer ausführlicheren Inhaltsanzeige oder eines Registers in der 6ten oder 7ten Epoche herumsuchen, und dann etwa im vierten Zeitraume der 6ten Epoche von S. 174 etwas über Hetrurien, einiges über die Urvölker Italiens, eine weitläuftige Schilderung nach seinen Gebirgen und Flüssen, dann einige Worte über die 2 ersten Könige finden; hierauf mufs er wieder bis S. 200 blättern, wo ihm bald die selbst durch den Druck hervorgehobene Bemerkung in die Augen springt, dafs das *Collegium pontificum* ein geistliches Gericht war, und dafs alle die Gottheiten, deren Verehrung durch dies *collegium* sanctionirt war, *ein grofses kirchliches System gebildet haben müssen*, das um so geschlossener seyn mufste, als es eine positive Basis hatte; er findet dann seitenlange Vergleichungen über italische und indische Gottheiten, in den Patriciern „gleichsam eine herrschende Priestercaste" analog den Braminen, sonst aber nichts von der ältesten Verfassung unter den Königen. Diefs selbst finden wir erst S. 234 in wenigen Zeilen meist über religiöse Einrichtungen, und nur zum Schlusse die Worte: „Aber auch politische Veränderung durch die Organisation des Senats und der Götter fand statt." — Dann gehts wieder nach *China*. Der Geschäftsmann mufs sich nun entschliefsen, wieder weiter zu suchen, und findet erst S. 273 eine halbe Seite römische Geschichte bis zur Vertreibung des Tarquins, mit der Bemerkung, dafs die in der Verfassung vorgehende Veränderung bedeutend sey und den Charakter der Demokratie trage. S. 298 kommen dann wieder 2 Seiten römische Geschichte, aber mit Ausnahme der Notiz, dafs die Volkspartei sich hebt und vergröfsert, nichts von der inneren Geschichte. So wird es dem Geschäftsmann S. 314, 335 u. s. w. gehen. Die jüdische Geschichte nimmt einen viel gröfsern Raum als die römische ein.

In der Geschichte des neuen Bundes, d. i. seit Christi Geburt, stöfst man fast auf jeder Seite auf Parallelen mit dem alten Bunde, die meist sächlich, oft aber nur chronologisch sind; so zwischen Saul und Kaiser Heinrich IV., so zwischen Katharern und Albigensern und der Partei des altgläubigen Höhendienstes in der dritten (vorchristlichen) Periode des göttlichen Weltreichs; so zwischen Saladin Ben Ejub (= Hiob) Eroberung Jerusalems und des Pharaonen Sisab nach Salomos Zeit. So kommen der Carmelitterorden und Elias, Hufs und Jesaias zusammen, selbst Naturstörungen werden S. 568 parallelisirt. Rec. will nur ein Beispiel als hinreichend geben. S. 579 wird der 4te Zeitraum der 6ten Epoche der 4ten Periode, oder der Abschnitt von 1352—1416 mit der Bubonenpest und dem schwarzen Tod eröffnet, und dann heifst es: „In der Regel waren mit diesen Seuchen auch *Störungen* des geistigen Lebens der Menschen, die oft in den gröfsten Wahnsinn übergingen, bald vorangehend, bald folgend verbunden. Eine besondere Art dieses Wahnsinns war besonders um die J. 1373—76 im Gebiete des Niederrheingaues herrschend, der Johannis- oder St. Veits-Tanz. Häufig wirkten auch diese Störungen auf die Thierwelt ein, wo man auffallende Erscheinungen, namentlich merkwürdige, oft Schrecken erregende, plötzliche Vermehrung der Mäuse und Heuschrecken wahrnahm. So 1366, 1382, 1466, 1468, fast um dieselbe Zeit, wo in der dritten Periode des göttlichen Weltreichs die Aegypter die Sage von Mäusen erzählen, die Sethon gegen den Einfall der Assyrer retteten."

Ueber einige Fehler in den Jahreszahlen, in Schreibung der Namen, ja in den Thatsachen selbst will Rec., dem es mehr um Charakterisirung des Werkes im Ganzen zu thun war, nichts sagen; aber zu *letzteren* gehören noch die grofsen Hoffnungen, welche der Hr. Vf. auf den heiligen Bund setzt, seine Ansicht von den Repräsentativverfassungen, die er gegen die Regierenden gerichtet betrachtet, und denen er das Hervorrufen einer Opposition Schuld giebt, so wie er die Lust daran überhaupt eine *Modeidee* nennt. Dagegen empfiehlt er dringend die Wiederherstellung des *Malteserstaats*, der zur Zeit seiner Entstehung ein Vorbild des damaligen christlichen Adels, eine Schule christadliger Gesinnung und That, eine Bildungsschule *adliger Jugend* (S. 703) genannt wird. Er will Maltas in allen Meeren besonders den aufsereuropäischen haben; der Orden *soll* kämpfen für die Abschaffung des Sklavenhandels, der Seeräuberei und des Caperwesens in Kriegszeiten, für den ungestörten Handel der Neutralen, also ein Vollstrecker des christlichen Völkerrechtes werden. Seine Stationen sollten selbst die Freistätten für die Kriegführenden Parteien, seine Hospitäler Hospitäler der Menschheit seyn. Die Götter konnten die natürlichsten Colonieen beschützen, und dieser die Führer und Beschützer der Missionen werden, als wahrhafte Träger des Kreuzes und des Evangeliums. Die jüngern Söhne der jetzt bestehenden adeligen Familien sollten der erste Stamm der Ordensglieder seyn. — Doch Rec. bricht hier ab, und überläfst den Leser dieses Vorschlages seinen eigenen Gedanken. Gewifs bleibt dies in Rufsland geschriebene und dem Kaiser zugeeignete Werk in mehr als einer Hinsicht eine merkwürdige literarische Erscheinung und ein Zeichen wie ein Zeugnifs seiner Zeit.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1835.

Kritische Uebersicht
der in den Jahren 1830 bis 1833 über
griechische Lexicographie
erschienenen Schriften.

Seit dem heroischen Unternehmen von *Henr. Stephanus* bis auf die neuesten Zeiten war die griech. Lexicographie, deren Träger Schneider in der Vorrede zur ersten Auflage seines Lexicons, Schöll und Pinder in der griech. Literaturgesch. Vol III. Abschn. CIII. u. a. m. namhaft machen, eigentlich um keinen Schritt weiter gekommen. *Schneider* selbst — 1797. 1801. 1819 und Suppl. 1821 — verkümmerte seine Verdienste hierin wieder durch höchst unvollkommene Auffassung dessen, was Grammatik betrifft, Formenlehre sowohl als Syntax, durch verwirrende Citate (s. besonders Jen. Litztg. 1820, Nr. 106, 7. 1822, Nr. 154—157), durch eine gänzlich ungleiche und fast unordentliche Bearbeitung der einzelnen Artikel, und schadete geradezu durch die Grille, dafs er selbst die schon von *Stephanus* gebotenen sichern Beweisstellen häufig verschmähte, und so Wörter, die er durch ein einfaches *Plat. Thuc.* etc. wenigstens zunächst hätte hinreichend signalisiren können, ohne alle Auctorität hinstellte, oft um sich hinterher von andern die früher verschmähten Citate geben zu lassen, oder selbst nachzutragen. Dies hatte dann auf die von ihm mehr oder weniger abhängigen Schullexica von *Reichenbach*, *Riemer*, *Haas* u. s. w. und selbst auf *Passow* den verderblichen Einflufs, dafs eine grosse Menge Wörter aus den verschiedenartigsten Zeiten, poetische und prosaische, ohne *alle* Andeutung ihres klassischen Werthes oder Unwerthes ruhig neben einander standen und den Anfänger oft bethörten.

Durch das grofsartige Unternehmen der Engländer *Barker* und *Dibdin* aber den *Stephanus* neu vermehrt und verbessert herauszugeben, obwohl ungeheure Collectaneen in Deutschland, Frankreich und England dazu aufgeboten und demselben einverleibt worden, ist der Hauptzweck des Lexicons, die Kenntnifs des Gebrauchs und der Bedeutungen eines Wortes zu ermitteln oder wenigstens zu erleichtern durch die chaotische Masse so erschwert, dafs man in diesem Werke unmöglich eine Vervollkommnung der Lexicographie erblicken kann. Am ausführlichsten hierüber nach Hermann (Opusc. II. p. 217) hat berichtet *Novalis* (Hülsemann in Osterode) in Jen. Litztg. 1822, Decbr. 1825. Ergzbl. Nr. 29. 1826. Ergzbl. Nr. 29 flgd. 1832. Ergzbl. Nr. 57—59.

Franz Passow that eigentlich den ersten Schritt weiter durch das naturgemäfse Verfahren, die Ausbeute von den ältesten Sprachdenkmälern zunächst vollständig zu erzielen, ohne anderweitige Besserungen, einzelne sowohl als durchgreifende, namentlich in den Partikeln, Quantitätsbezeichnungen, Ausscheidung falscher und besserer Anordnung bewährter Formen zu verschmähn. Die Arbeit fand auch defshalb solchen Beifall, dafs, obwohl unterdessen auch *Rost* ein sich mehr und mehr besserndes Schullexicon (1825. 1827. 1829) und *G. Pinzger* den Hederich verbessert herausgab 1827—29, doch *Passow* gleich nach Beendigung der ersten Ausgabe 1819 bis 24, die zweite 1825, ja die dritte 1827 folgen lassen mufste, ohne, wie er es wünschte, die dem altepischen nächstfolgende Periode der dorisch aeolischen Lyrik und der ionischen Prosa zu seinem Behuf durcharbeiten zu können. Defshalb enthielten diese Ausgaben nur einzelne Verbesserungen, wie sie ihm von allen Seiten her, handschriftlich sowohl als in gedr. Recc. geboten wurden, unter denen wir Jen. Litztg. 1820, Nr. 106. 107. 1821, Nr. 154—157. 1826, Nr. 147. 148. Allgem. Litztg. 1822, Nr. 125. 126 uns angemerkt haben.

Endlich erschien 1831 die vierte Ausgabe, deren Druck schon 1819 mit dem Buchstaben M begonnen, nachher aber durch die nothwendig gewordenen Zwischenausgaben unterbrochen, erst 1828 wieder aufgenommen, mit durchgreifendem Fortschritt ausgestattet seyn sollte. Dieser besteht aber doch nur zunächst darin, dafs alle Eigennamen von Homer und Hesiod — wir bemerken hierbei: *Wörterbuch der mythol. histor. und geograph. Eigennamen, nebst beigefügter kurzer Erklärung und Angabe der Sylbenlänge, u. s. w. ausgearbeitet von G. Ch. Crusius*, Hannover, Hahn. 1832. 698. S. 8. Rec. v. *Passow* in Leipz. N. Jahrb. 1832, VI, S. 374—383. — aufgenommen und der

der grammatischen Seite mehr Fleifs zugewendet worden ist. Namentlich ward *Passow* durch die in unserer Uebersicht über die griech. Grammatiken erwähnte Schrift von *Poppo* veranlafst, fast allen den Verbis die Benennung *Deponens* beizusetzen, welche dieser Gelehrte als solche bezeichnet hatte; offenbar zu rasch, wie er mir selbst nachher schriftlich versicherte, und wir anderswo erwiesen zu haben meinen. Der früher gedruckte zweite Theil konnte diese Signatur erst in den Nachträgen erhalten. Sonst scheint sie nur bisweilen aus Versehen weggeblieben zu seyn, wie bei εὐδοκιμεῖσθαι, εὐθηνεῖσθαι u. a.

Aber aus Herodot hat „für jetzt nur das Dringendste und Wichtigste" gegeben werden können, weil selbst das empfohlne Lexicon Herodoteum von *Schweighäuser* als gar zu unzuverlässig erschien. Und mit Recht. *)

Aber auch noch vieles andere hat der treffliche für jede Belehrung so empfängliche Mann seinem Nachfolger nicht nur nachzutragen, sondern auch zu berichtigen hinterlassen. Die streng grammatische Basis, die er selbst offenherzig in der Vorrede vermifste, ist auch in der vierten Ausgabe noch lange nicht zur Vollendung gediehen. Fremde Aussprüche sind noch zu oft ohne genauere Prüfung aufgenommen. Selbst Homer ist noch nicht als abgeschlossen anzusehen. Mehr um die Art der Mängel näher zu bezeichnen, als um Nachträge zu geben, bemerken wir nur folgendes: Der Schüler findet in ἀποπλάζω keine Erklärung für Il. χ, 291 *abspringen*; keine für die eigenthümliche Zusammenstellung ἄλλο τόσον Il. ψ, 454 und χ, 322, wo die Scholl. nachzusehen; keine für Il. ψ, 163. Od. λ, 25, wo ἔνθα καὶ ἔνθα *ins Gevierte* heifst. Unter ἐκ steht Od. μ, 285, ἐκ νυκτῶν falsch erklärt bei den Raumbezeichnungen. Es heifst aber dort: unmittelbar nach Einbruch der Nacht, wie *de die*, *de nocte* im Latein. Falsch ist, Homer verbinde *immer* ῥωπήϊα πυκνά, s. Il. φ, 559; falsch, Wolf schreibe in der Iliade *immer* ὑπ' ἐκ, s. χ, 146; falsch, dafs Il λ, 493 χειμάῤῥοος ohne ποταμός stehe; falsch λάθετο in Il. ι, 537 vom *absichtlichen* Unterlassen mit Schneider und Heyne erklärt, wo vielmehr eine reine *oblivio* der *stultitia* entgegengesetzt ist: entweder vergafs Oeneus der Artemis zu opfern, oder er war so thöricht, dafs er es nicht für nöthig hielt. Falsch ist ἕλικωψ und ἑλικῶπις und ἑλικοβλέφαρον (von der Bewegung der Augen) erklärt: *Munter* oder gar *frohblickend* mit Voss. Allein die Analogie von ἑλικόῤῥοος, ἑλικόδρομος, ἑλιξόκερως etc. zeigt, dafs man vielmehr an die *Gestalt* dabei denken müsse, sey es nun *rundäugig*, im Gegensatz zu dem geschlitzten Mongolischen Auge, oder mit Einschlufs der Augenbrauen: *gewunden*, *geschlängelten Halbkreis darstellend*. Ganz so erklärt es der Scholiast zu Hes. Theogon. 16. Vielleicht ist eben daher auch die Bedeutung *schwarz* gekommen, die man unter den sonst unhaltbaren Erklärungen der Alten mit findet, weil schwarze Augenbrauen eben die Figur derselben recht ausdrucksvoll machen.

Unter αὔριον fehlt der synecdochische Gebrauch, nach welchem es = τὸ λοιπόν schon Odyss. σ, 23. Ebenso unter ὕπνος die Bed. *Schläfrigkeit* Od. ζ, 2. μ, 281 u. s. w. Von νυμφίος fehlt die Homerische Auctorität ganz, obwohl es Il. ψ, 223. Od. η, 65 gelesen wird. Unter ἀλλότριος vermifst man die geistreiche Erklärung von *Graser* Spec. adverss. p. 92 wegen Od. υ, 347. Ueberhaupt scheint diese Schrift nicht benutzt zu seyn (ein Vorwurf, den *Passow* sonst sehr selten verdient). Vgl. ἑξῆς, κεῖμαι, ὁμολογέω u. a. Noch immer soll ἕως an fünf Stellen der Odyssee statt ὡς stehen, worüber wir weitläufig zu Anacr. S. 121 flgd. gesprochen haben. Ferner ἄγω soll *nur* bei Homer und einmal durch Conjectur bei Aeschylus stehen. Allein nicht nur Eurip. Androm. 1133 steht es sicher, sondern auch noch an andern Stellen, s. *Dobree* z. Arist. Vesp. 369. Noch immer sind μαίομαι und μάομαι, ἐπιμαίομαι und ἐπιμάομαι so getrennt, als ob es verschiedne Verba wären, obgleich unter μάω das Richtige gelehrt wird. Eben so ist θέρμω von θερμαίνω getrennt, πέρνημι von περάω u. a. Ueberhaupt aber sind viel zu leichte Formen, die der Schüler aus seiner Grammatik erlernen mufs, besonders angeführt, wie ἐλθεῖν, ἐλήλυται, ἐλήλεγμαι, ἐληλόγχειν, während z. B. das sonderbare μιάνθην (s. *Buttmann*) ganz fehlt, und nicht einmal unter μιαίνω erklärt wird. Ferner ὑφᾶναι sollte nicht als Att. bezeichnet, und das Imperf. κνῆ von κνάω nicht Aorist. genannt seyn. Auch sollte nicht bei οὐ stehen „steht nie bei Coniunctionen, wohl aber bei Adverbien, wie ἐπεί, ἐπειδή etc. φόβος und δῖος findet man in den Nachträgen als mit dem Accus. verbunden angeführt, wahrscheinlich nach *Bernhardy* Synt. S. 114. Besseres lehrt *Hermann* z. Eur. Bakch. 600. Auch sollte wohl der Rabenfels aus Od. ν, 408 angeführt, und bei Ἴλιος bemerkt seyn, dafs es adiectivisch vorkomme bei Eurip. in den frühern Stücken Hecub. 1008. Helen. 1064. Iph. Aul. 822. Herm. Möchte doch dem trefflichen Manne vergönnt gewesen seyn, dergleichen noch selbst zu berichtigen.

Bei weiten das wichtigste und wahrhaft erfreuliche Ereignifs in der Lexicographie unseres Zeitabschnittes ist die Herausgabe des Stephani Thesaurus bei *Firmin Didot* in Paris. Nachdem nämlich gleich nach Vollendung des englischen Abdruckes drei Buchhandlungen auf einmal einen verbesserten Wiederabdruck ankündigten, so sind zwei stillschweigend zurückgetreten, und bei Didot erschienen nun von 1831 bis 1834 in alphabetischer Ordnung vier fasciculi von α bis ἀχρατής unter der Redaction von *Hase*, *v. Sinner* und *Fix*, mit beträchtlichen Einschaltungen besonders von *Fix*, und eine grofse Anzahl deutscher Philologen, die in den Vorreden namhaft gemacht werden, hatten ebenfalls versprochen, nach Kräften beizusteuern. Allein die mitunter weitschweifigen Zusätze wurden schon

*) Bei einem ganz seltenen Gebrauche des Buches hatten wir uns folgende Wörter als *ganz fehlende* angemerkt: ἀκαίσιος, II 162. μάγειρος IV, 21. οἰνοχόος IV, 71. τάφρη und τάφρος, IV, 201. ἰξομειοῦσθαι, III, 14. ἐπιφάττω

sehen in diesen Heften so bedeutend, der Haken und Doppelhaken so viele, dafs man bald einsah, so könne es nicht fortgehen, wenn man nicht die 10 Voll. der engl. Ausgabe auf 20—30 steigern wollte. Herr *v. Sinner* trat schon mit dem dritten Hefte ab, und überhaupt scheint denn doch das Riesenwerk die Kräfte der Pariser Redactoren überstiegen zu haben, so dafs man mit Recht einen raschen Entschlufs fafste, und zum Heile der Wissenschaft die Redaction in die Hände der Herren *Wilh.* und *Ludw. Dindorf* legte, welche, wenn man genaue Sprachkenntnifs, bewiesene Gelehrsamkeit, Lebensalter, Wohnsitz und andere innere und äufsere Bedingungen verglich, wohl als ganz vorzüglich befähigt dazu erscheinen mufsten.

Diese haben also nun von β an begonnen, werden, wie wir aus guter Quelle wissen, den Buchstaben α einstweilen ganz liegen lassen, und als alleinige Redactoren das Werk fortführen. Nur bisweilen schaltet noch *Hase* Bemerkungen ein, und sehr selten findet man noch eine Note von *Fix*, *Boissonade* u. a. In einer kurzen Vorrede geben die beiden Brüder an, was sie für das Werk leisten wollen. 1) Rein alphabet. Ordnung der Wörter und damit verbundne Tilgung alles dessen (sehr wenig) was nur auf die etymolog. Ordnung berechnet war. 2) Berichtigung des falschen. 3) Angabe der Quantität. 4) Vermehrung der Wörter, Bedeutungen und Auctoritäten, wozu auch noch *alle* Nomina propria kommen. Die Probe der beiden vorliegenden Hefte nun, welche bis γλαφυρός gehen, ist in der That so ausgefallen, dafs man mehr Leistung bei geringeren Raumaufwand — nur in βάλανος waren wohl die langen Excerpte aus Aeneas Tact. und Casaubonus nicht nöthig — kaum verlangen kann. Obwohl keine Spalte ohne wesentliche, und oft sehr beträchtliche Zusätze — wie bei γε, γάρ, βάτραχος u. a. m. — vorübergeht, so ist doch weit mehr Uebersicht und Ordnung erreicht worden, als im engl. Werke, dessen Zusätze hier ebenfalls noch besser geordnet erscheinen.

Uebrigens versteht es sich von selbst, dafs in einem solchen Werke immer mancherlei nachzutragen bleibt. Zunächst manche bessere oder ältere Auctorität, — z. B. γέγηθα hätte nach den Worten des Steph. „*est autem aliquis usus et in prosa praet.* γέγηθα" und *einem* Beispiel aus Demosth. nicht blofs mit poet. Beispielen versehen werden sollen, da es sich doch auch im Plato findet — Phaedr. 251. D. add. Luc. Somn. §. 14. γεώλοφος steht schon bei Dikaearch. mehrmal (ed. Buttmann S. 26. 29. 30.). Der Plural von γηθοσύνη schon Hymn. Hom. in Cer. 437. Sodann gewisse Gebräuche wie von γείτων Plat. Men. S. 93, F. οὐδέν τῶν γειτόνων βελτίω ποιῆσαι, wo es einen *ignobilem quemque* bedeutet. Oder γελοῖος von der Farbe Plat. Civ. IV. S. 429, F. wo es mit ἔκπλυτα zusammengestellt ist. Die Glosse bei Philemon ed. Osann. S. 297 γελοῖος, ὁ ἄπειρος war wohl auch anzuführen. Ferner manches Nomen propr., wie Βουμῆλος oder Βουμώδος, der Flufs, wo sich Darius Cod. lagerte, Arrian. Exp. Al. III, 8, 11. VI, 11, 10. Ja auch manche Berichtigung, wie unter βλάβεν, welches Steph. eine *Boeotica syncope* erklärt, wahrscheinlich nach Etym. M. S. 282, 36 flgd. Aber diese Abstumpfung ist weder eine Syncope, noch den Boeotiern eigenthümlich. Und da Steph. hinzufügt, es werde auch *interdum* als *aor. act.* gefunden, so konnte gleich hier die einzige Stelle aus Quintus V, 509, welche erst unter βλάπτω mit folgt, nebst Verweisung auf *Lobeck* ad Phryn. S. 316 angeführt werden. Eben so verdiente der ungründliche und fehlervolle Mischmasch aus Eust. und Etym M. „ἔβλαμμαι pro βέβλαμμαι Attice. ἐπτερύγωμαι pro πεπτερύγωμαι" etc., den Steph. unter βλάπτω hinsetzt, kurze Berichtigung. — Aber wie gesagt, dergleichen Dinge verstehen sich von selbst, und wir haben sie blofs beispielsweise angeführt, um eine andere Bemerkung daran zu knüpfen. Es haben sich nämlich viele unhaltbare und unbewiesene Bedeutungen in die Hand- und Schullexica eingeschlichen, die der Nachfolger dem Vorgänger immer sorglos entnommen und fortgepflanzt hat. Ein recht auffallendes Beispiel dieser Art giebt der Artikel βοηθέω. Hier hatte Stephanus des Budaeus Bemerkung angeführt, dafs es bei Thucyd. auch bisweilen schlechthin *propugnatum accurro* bedeute. Wir finden nicht, dafs die neuen Herausgeber des Steph. darauf weiter eingegangen sind, obwohl wenigstens die Bemerkung von *Ducker* z. Thucyd. VIII, 15 „*in phrasi* βοηθεῖν ἐπί τινα *accusativus amicum et inimicum significat*" berücksichtigt werden konnte, da sie durch viele Stellen gesichert ist, vgl. III, 97. 110. IV, 8. 125. 108 u. s. w. Allein des Budaeus Erklärung zielt wohl mehr auf solche, wie Xen. Hell. IV, 8. 18 κατανοήσας ὅτι Θίμβρων βοηθοίη, wo ein blofses Heranziehen (mit Plündern verbunden) gemeint ist. Genug, wahrscheinlich ein Mifsverständnifs solcher Stellen hat bei *Schneidern* (auch schon bei *Hederich*?) die ganz unhaltbare Erklärung: *im Laufen schreien* veranlafst, die ihm nun Riemer u. a. treulich nachgeschrieben, und selbst *Passow* als Bed. n. 2 angesetzt hat. Das kleine *Lexicon graeco-latinum* bei Tauchnitz hat daraus *clamans accurro* gemacht, was zwar etwas besser, aber immer noch falsch genug ist. Obwohl wir nun den Herausgebern des Thesaurus durchaus keine weitläufige Polemik zumuthen wollen, so könnten sie doch, meinen wir, sich sehr um die kleinern Lexica, die ja doch immer vom Thesaurus abhängig bleiben, und somit um unsere Jugend verdient machen, wenn sie solche Erbstücke mit kurzen Worten zurückwiesen. Denn es erregt in der That nur Verwirrung, Mifstrauen und Zeitverlust, wenn der Schüler erst von seinen Lehrer belehrt werden mufs, dafs es falsch ist, was er in seinem Lexico findet, γνάθος sey auch Back*zahn*; γνώμη sey Irrthum oder Täuschung; δικωπία zweirudriger Kahn (statt Doppelruder); ἦ ob; καίπερ obgleich (statt *noch so sehr*, denn nie steht es hypotaktisch); προβαίνω vorübergehen; στηρίζω erheben oder sich erheben; συντείνω *schnell* fortgehen u. dgl. — Eine ausführliche

liche Beurtheilung der, wie wir hoffen in möglichst kurzer Zeit erscheinenden, folgenden Hefte behalten wir uns für einen andern Ort vor.

Eine ähnliche Arbeit wurde auch mit *Damm's* bekannten Lexicon unternommen. Nachdem nämlich der gelehrte Buchdrucker *Morison Dunkan* in Glasgow dieses ungemein fleifsig gearbeitete Werk des vorigen Jahrhunderts im J. 1824 mit der einzigen wesentlichen Veränderung wieder aufgelegt hatte, dafs er die rein alphabetische Ordnung herstellte, so erschien 1831: *Joannis Morisonii Duncanii Novum Lexicon Graecum ex Christiani Tobiae Dammii Lexico Homerico-Pindarico vocibus secundum ordinem litterarum dispositis retractatum emendavit et auxit Val. Chr. Fr. Rost.* Lips. Baumgärtner. 4. (4 fasciculi), worüber eine sehr empfehlende Anzeige von *Klotz* zu lesen Leipz. N. J. 1832. Eine weitere Beurtheilung steht uns nicht zu, da uns nur eine sehr kurze Ansicht des Buches vergönnt war; doch sind wir der Meinung, dafs ein Buch wie dieses eher durch zweckmäfsige Verminderung als durch absolute Vermehrung gewinnen könne.

Endlich sind auch noch zwei kleinere Werke zu nennen. Herr *Tauchnitz* in Leipzig hat nämlich seinen frühern Griechisch-Deutschen und Deutsch-Griechischen Taschenwörterbüchern, welche *E. Schmidt* besorgt hatte, nun auch folgendes hinzugefügt: *Lexicon Graeco-Latinum manuale, ex optimis libris* (?) *concinnatum.* 1830. Editio Stereotypa. 836 S. 16. Es leistet für 1 Thlr. 8 gGr. alles mögliche, was man an compendiöser Kürze verlangen kann. Sogar die Quantität ist mit angegeben, so gut es sich bei dem sehr kleinen, aber scharfen Druck thun liefs; sonst ist freilich nichts zu verlangen. Das zweite Werkchen ist: *Kleines Griechisches Wörterbuch in etymologischer Ordnung.* Von *C. G. Siebelis.* Weidmann. 1833. 435 S. 8. welchem das ähnliche von *Niz*, 1808, welches *J. Bekker* 1821 neu herausgegeben, zum Grunde liegt, aber durch eigenthümliche Fehler und Vorzüge von demselben sich unterscheidet. Von jenen hat der Rec. in Leipz. Litztg. 1833. Nr. 225 schon auf den ersten 30 Seiten sehr viele gefunden, was jedoch nicht in demselben Maafse fortgeht. Der erheblichste Tadel ist wohl der, dafs die poet. Wörter und Formen nicht immer gehörig unterschieden sind. Ja vielleicht durften die Formen der Verba überhaupt wegbleiben, weil diese der Schüler lieber aus der Grammatik lernen soll. Ein rechter Sammelplatz von Unordnungen, Unrichtigkeiten und Mifsverhältnissen zum Ganzen ist der Artikel εἴδω. Uebrigens hat der schon so lange thätige Verfasser allerdings manches, besonders an Phrasen und Bedeutungen, aus seiner Lectüre hinzugethan, was sich nur hier, weil keine Stellen citirt sind, nicht sehr kenntlich macht.

Zum Schlufs ist noch ein gelehrtes Programm zu erwähnen: *de Minervae cognomento γλαυκῶπις observationes philologicae proposuit C. W. Lucas.* Bonn. 1831. 21 S. 4., in welchem aus Etymologie, Analogie und Mythologie *bewiesen* wird, dafs dieses Wort nicht blauäugig bedeute, sondern gluthäugig oder strahlenäugig. Dafs es nicht auf Farbe zu beziehen sey, und in Bezug auf Schönheit mehr einen Tadel bedeute, ist auch von Andern schon erinnert worden, und wir hatten in letzterer Hinsicht schon zu den Anacreontt. p. 78. ed. mai. Lucians DD. XIX u. XX und Lucret. Lib. IV, 1154 beigebracht. Dem Vf. bleibt aber das Verdienst, den ganzen Gegenstand ausführlich beleuchtet zu haben, und er ist deshalb auch von Dindorf in dem Thesaurus s. h. v. angeführt worden.

Mehlhorn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hildburghausen, b. Kesselring: *D. Heinr. Stephani's*, Kirchenraths und Ehrenritters des Königl. baier. Hausritterordens vom St. Michael, *Geschichte seiner Amtssuspension als Dekan und Stadtpfarrer zu Gunzenhausen in Baiern.* 1835. 123 S. 8. (14 gGr.)

Vorliegende Schrift erscheint als ein beklagenswerthes Zeichen der Zeit. Sie zeigt, wie weit, ungeachtet der neuern Fortschritte in den Wissenschaften und der Civilisation neuevangelische Obscuranten, hier gewöhnlich durch den zu vieldeutigen Namen *Mystiker* bezeichnet, selbst mit Verletzung bestehender gesetzlicher Formen ihre Verfolgungssucht gegen geachtete Vertheidiger der Wahrheit und des Lichts zu treiben vermögen. Da der Raum uns nicht erlaubt, der hier gegebenen Erzählung von dem Schicksal des Vfs, der noch im 74sten Lebensjahre nach einer 43jährigen ruhmwürdigen Amtsführung plötzlich seiner Aemter beraubt und zuletzt unter drückenden Verhältnissen in den Ruhestand versetzt wurde, — im Einzelnen zu folgen; so können wir nur diese Schrift unsern Lesern zu eigener Ansicht empfehlen. Möge der wegen seiner Kenntnisse und Ansichten, wegen seiner freimüthigen Darlegung derselben (welche indefs zuweilen zu rücksichtslos und leidenschaftlich erscheint), sowie wegen seiner in verschiedenen Verhältnissen bewiesenen unerschütterlichen Achtung für Recht und Licht hochgeschätzte Vf. in dem Bewufstseyn dieser von zahllosen Zeitgenossen anerkannten Eigenschaften die beste Beruhigung finden bei den ihm noch den Abend seiner Tage trübenden Erfahrungen, und mögen diese nicht zu neuer Bestätigung der Wahrheit führen, dafs durch ein blindes Festhalten an einzelnen Buchstaben der Symbole von Seiten evangelischer Eiferer geradezu der Geist des so theuer errungenen Protestantismus vernichtet und dem Papismus und Ultramontanismus in die Hände gearbeitet wird; wie dann jene Eiferer bereits unter den Anhängern dieser Glaubensansicht die feurigsten Lobredner gefunden haben.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1835.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn (London, b. Black, Young u. Young): *P. Virgilius Maro* varietate lectionis et perpetua adnotatione illustratus a *Christ. Gottl. Heyne*. Editio quarta. Curavit *Ge. Phil. Eberard Wagner*. Vol. I—IV, 1830—1833. Vol. I. CLX u. 698 S. Vol. II. 1044 S. Vol. III. 901 S. Vol. IV. (erste Abtheil. 338 S., mit dem Nebentitel: P. Virgilii Maronis quae vulgo feruntur carmina *Culex, Ciris, Copa, Moretum*. Recensuit et Heynii suasque observationes addidit *Julius Sillig*) XVI u. 749 S. gr. 8. (14 Rthlr.)

Dreifsig Jahre, nachdem *Chr. G. Heyne* seine dritte gröfsere Ausgabe des Virgil vollendete, erhalten die Freunde des Dichters hiermit dieselbe Bearbeitung in der vierten Auflage, besorgt durch einen Gelehrten, dessen Beruf zu diesem Geschäft, schon durch andre Arbeiten bekannt, vorzüglich von *Spohn* gewürdigt ward, auf dessen Veranlassung demselben von der Verlagshandlung die Herausgabe vor nunmehr 11 Jahren übertragen ward. Unser Bericht über diese Arbeit, obgleich spät erscheinend, stehet in dem Vortheil, mit Ausnahme der Indices, das ganze Werk umfassen zu können. Denn mit dem 1. Bande 1830 begonnen, dann 1832 durch das Erscheinen des 4. und darauf des 2. fortgesetzt, ist dasselbe erst neuerdings mit dem 3. Bande so weit vollendet worden, dafs nur noch die Indices fehlen. Es handelt sich nun darum zu zeigen, welche Aenderungen die Heynische Arbeit unter Hrn. W's. Hand erfahren habe, und mit welchen Mitteln, nach welchen Grundsätzen und mit welchem Erfolge derselbe jene zu vervollkommnen bemüht gewesen sey. Der Erörterung aber dieser Fragen sey zuerst die Anerkennung vorangestellt, dafs die neuen Leistungen in den kritischen, exegetischen und literarischen Zugaben im allgemeinen eben so gehaltvoll als reichlich sind: demnächst die Bemerkung, dafs Hr. W. zum Theil von Mitarbeitern unterstützt gewesen ist, und zwar von Hrn. *J. Sillig* für die 4 kleineren im Titel genannten Gedichte, von Hrn. *E. G. Gersdorf* für die Notitia literaria, endlich durch *Spohns* handschriftlichen Nachlafs für die Bukolischen Gedichte.

Die Vergleichung nun dieser 4. Ausgabe mit der 3. läfst zuerst die glänzende äufsere Ausstattung in das Auge fallen, welche der Verlagshandlung allen Dank erwirbt: auf schönem weifsem und festem, velinartigem Druckpapier wirkt der zwischen Verschwendung und karger Sparsamkeit wohl die Mitte haltende Druck mit schönen und scharfen Lettern wohlthuend auf den Lesenden, und bringt der Teubnerschen Officin neue Ehre. Dem Inhalte nach gleicht die neue Ausgabe der dritten in so weit, als sie alles enthält, was sich in jener findet, einschliefslich der Heynischen Vorreden, und zwar unverändert, mit Ausnahme der Fälle, wo in der Schreibart des Textes und in der Interpunction abgewichen ist, und der wenigen, wo gewisse Heynen entschlüpfte Versehen verbessert sind, wie Ecl. III, 12. Not. arcum *e* fago *sus*pensum st. a. *in* fago *ap*pensum, Ecl. VI, 31. Not. atomi Epicur*eae* st. Epicurei. Dafs, von dergleichen abgesehen, in Heynes lat. Schreibart, auch wo sie reiner und richtiger zu wünschen war, nichts geändert ist, kann nicht gemifsbilligt werden: denn der Grund, wodurch *Wunderlich* in seiner Schulausgabe zu mehrfachen Verbesserungen bewogen ward, waltet nicht so bei dieser für Gelehrte bestimmten Bearbeitung. In der Anordnung der Stoffe endlich ist nur diefs geändert, dafs der früher im 1. Bande hinter der Vita Virgilii stehende Abschnitt de Codicibus et Editionibus P. Virg. Mar. jetzt an das Ende des 4. Bandes gestellt ist.

Demnächst folgt eine Uebersicht über die Massen der neuen Zugaben und deren Stellung. Voran steht im 1. Bande die Praefatio Philippi Wagneri bis S. XXVI, vorzüglich über den Plan und die Mittel des Herausgebers sich verbreitend. Darauf sind zu dem Texte die zahlreichen neuen Anmerkungen den Heynischen eingeschaltet, die kritischen und exegetischen jede an ihrem Ort, mit beigefügter Namenschiffre. Der Reichthum derselben erhelle beispielsweise daraus, dafs die Georgica, Text und Noten, in der 3. Ausg. 411 S., in dieser 4. aber 429 S. einnehmen, während in letzterer das Format gröfser und der Druck um so viel sparsamer ist, dafs in den erklärenden Anmerkungen der dortigen je 100 Zeilen hier je 85 entsprechen. Aufserdem sind 1) zu den Bucolicis zugegeben hinter Heynes Abhandlung de carmine Buc. *F. A. G. Spohnii* Prolegomena ad carmina bucolica Virgilii, 29 S. mit einem kurzen Nachtrage von Hrn. W., 2) zu den 4 oben genannten von Hrn. *Sillig* besorgten Stücken aufser der sehr reichen Adnotatio critica besondere Epimetra editoris Dresdensis zu Heynes Prooemiis, 3) in der zweiten Hälfte des 4. Bandes, S. 383—598, Philippi Wagneri Quaestiones Virgilianae, in 41 Abschnitten, meist grammatische und kritische Erörterungen enthaltend. 4) Der

4) Der das Werk schliefsende Abschnitt über die Hdschr. und Ausgg. ist, während hier die Seiten wiederum bedeutend mehr fassen, noch um 17 S. vermehrt. Was endlich die Indices anlangt, so ist dem 3. Bande von Hrn. W. ein Index Notarum quibus aucta est quarta editio S. 860—901 angehängt, welcher sich auf sämmtliche ächte Gedichte erstreckt, während Hr. *Sillig* seiner Arbeit einen besondern Index rerum et verborum beigegeben hat. Dagegen sind die 3 Heynischen Indices (Ausg. 3. Vol. IV. S. 231—828), wie man nur aus einem versteckten Praemonitum zu den Quaest. Virg. erfährt, als ein Lexicon Virgilianum einem V. Bande vorbehalten.

Wir kommen jetzt auf den Plan, die Mittel und das Verfahren des Herausgebers, und berichten zuerst, wie er sich darüber selbst ausspricht in der Vorrede. Und hier verdient vorher eine Erwähnung die für Hrn. W. selbst rühmliche dankbare und bescheidne Anerkennung der grofsen Verdienste Heynes, welche nicht blofs in der Dedication hervortritt, indem er sein Werk als Piis Heynii Manibus sacrum hinstellt, sondern auch sonst bei jedem Anlafs; obwohl ihn seine gerechte Hochschätzung des grofsen Gelehrten zuweilen zu weit zu führen scheint, wie wenn er S. VII. desselben geringern Leistungen in der Kritik lediglich auf Rechnung seiner Abneigung gegen die mit dem Geschäfte des Kritikers nothwendig verbundenen und in jener Zeit zu so unerfreulicher Heftigkeit gesteigerten Streitigkeiten bringen will, und hinzufügt, quum ad summa omnia natus esset Vir eximius, facile, si eo inclinasset animus, in hoc quoque genere ceteris excellere potuisset: denn gern zugegeben, dafs jener moralische Grund Heynes sanftem Charakter das Geschäft der Kritik verleidete, so möchte sich doch, wenn man die geistigen Individualitäten eines *G. Hermann* und *F. A. Wolf* vergleicht, schwer in Abrede stellen lassen, dafs gewisse Haupteigenschaften des grofsen Kritikers, namentlich die durchdringende Schärfe und vollkommne Klarheit bei den Operationen der kritischen Dialektik, in der intellectuellen Individualität Heynes weniger begründet waren. Seine Verehrung für Heyne drückt Hr. W. namentlich am Schlufs der Praefatio in einer Apostrophe aus, welche als Beispiel der schönen lat. Schreibart angeführt sey: At tu, pia, candida anima Heynii, si quid etiamnum hasce res respectas, ignosce, quaeso, si quando forte aliud agens immodestius quidpiam adversus Te pronuntiavi (dergleichen Rec. nirgends etwas gefunden hat); ignosce, si quid indignum tanto nomine tantaque gloria, cuius non minimam partem debes studio in his carminibus illustrandis posito, mea protulit mediocritas. Certe ego, quum difficile sit, una in re excellere, non possum satis admirari vim prope divinam ingenii Tui, quo tot tantasque res ita amplexus fueris, ut, quae multis satis esset laus ad nominis aeternitatem, ea coniuncta in Te uno reperiretur. Quare vix invenio, cuius exemplum aeque ac Tuum commendare possim ad aemulandum iuventuti harum literarum studiosae:

> sub Te tolerare magistro
> Musarum grave discat opus etc.

Obwohl Rec. in dieser Stelle, abgesehen von einigen Reminiscenzen, etwas ästhetisch Verfehltes findet; denn nicht vereinbar mit dem geläuterten Geschmack möchte es seyn, dergleichen und auf solche Weise mit dem seligen Geiste eines Verstorbenen zu verhandeln. Passend sind die zwei Bitten mit dem ignosce: unpassend erscheint schon der Zwischensatz cuius — posito, noch mehr aber das ganze Uebrige von Certe ego an, und besonders das letzte Quare etc., was lieber in solche Form zu bringen war, dafs es in eine unmittelbare Cohortatio an die iuventus literarum studiosa verflochten ward.

Richtig nun hat Hr. W. als seine Aufgabe *erfafst*, vorzugsweise der von Heyne minder gepflegten Kritik des Textes seine Sorgfalt zu widmen, ohne jedoch dabei die Erklärung zu vernachläsigen, da wo Berichtigungen oder Ergänzungen nöthig schienen. Zuerst von dem Ersteren. Und hier wird die neue Bearbeitung allen denjenigen nicht genügen, welche in derselben neue und wichtige Bereicherung und Sichtung des kritischen Apparates erwarten. Das Wichtigste in dieser Beziehung besteht in der dankenswerthen Feststellung der Schreibart des Cod. Mediceus. Ueber letztern war man an vielen Stellen in Zweifel wegen der Abweichungen des *Foggini*schen Abdruckes (Florenz 1741) von *Heinsius*' Angaben. Hrn. W. ist es gelungen, eine sichere Entscheidung zwischen *Fogginis* und *Heinsius*' Glaubwürdigkeit zu gewinnen, indem auf seine Veranlassung Hr. Staatsrath *Freitag* in Dorpat auf einer Reise nach Italien in Florenz den Codex selbst einsah und in einer Reihe zweifelhafter Stellen, welche ihm Hr. W. bezeichnet hatte, eine sorgfältige Vergleichung anstellte. Das Ergebnifs war, dafs mit Ausnahme einer einzigen Stelle *Heinsius* überall der Flüchtigkeit geziehen, *Fogginis* Abdruck aber gewissenhaft treu befunden ward. In Folge dieser Ermittelung hat nun Hr. W. mit Recht alle bisher nicht angemerkten irgend erheblichen Varianten des *Foggini*schen Abdrucks in den krit. Apparat aufgenommen. Alle übrigen Bereicherungen, weder neu, noch auch nach Hrn. Ws. eigner Erklärung von bedeutendem Werth, bestehen in Folgendem: 1) sind *Pottiers* Varianten aus den 15 Codd. Paris. (1823) aufgenommen. 2) Zu den ersten Büchern der Aeneide ist mit Auswahl *Dorphs* Collation einer Aalburger Hdschr. benutzt, nicht so zu den folgg., seit *Dorphs* Ausgabe (1829) erschien. 3) Einigemal ist eine gute Dresdner Hdschr. des Servius zugezogen. 4) Wurden zwei Leipz. Hdschr. von der Rathsbibl. benutzt, von denen Hr. W. den einen oblongus, den andern in

in 4. alter nennt. Diese, beide späterer Zeit angehörig, wurden nur in zweifelhaften Stellen verglichen, besonders wo *Heinsius*' Ungenauigkeit über die Schreibart der Hdschr. ungewifs liefs: obwohl hier äufserst unsicher Hrn. Ws. Schlufs ist, dafs, was jene zwei Leipziger haben, auch in andern Hdschr. stehe. 5) Ist *Ambrogis*, allerdings der Ungenauigkeit höchst verdächtige Collation des Cod. Palat. mit *Fogginis* Abdruck aufgenommen, und da sie für die Bucol. und Georg. wenig benutzt worden war, so sind die im Apparat übergangenen Abweichungen für diese Gedichte in der Praefatio S. XIV — XVII nachgetragen. 6) Aus *Spohns* Nachlafs bot Hrn. W. ein durchschossenes Exemplar der Hall. Ausgabe Varianten aus zwei bereits von *Jahn* benutzten Hdschr. dar, einer *Zwickauer* und einer dem sel. *Spohn* eigen zugehörigen: doch erstrecken sich diese Varianten nur auf die Bucolica und in der 2. Hdschr. nur auf die erste Ecloge, und beide Hdschr. sind ziemlich neu und ohne Werth. Zwei Hrn. W. zum Gebrauche bereit stehende *Dresdner* Hdschr., deren der eine aus dem 14. Jahrhundert die ganzen Werke des Virgil, der andre nur die Eclogen enthält, schienen ihm der Benutzung nicht werth zu seyn. Bei dem Mangel nun an neuen krit. Hülfsmitteln bleibt Hrn. Ws. hauptsächliches Verdienst um die Kritik eine sorgfältigere Benutzung der vorhandenen. Und in dieser Beziehung hat er, wie er verspricht, theils nach Möglichkeit die Schreibart der Hdschr. sichrer zu ermitteln, theils die Ursachen der Verschiedenheiten zu erforschen, theils Zweifelhaftes und Neuaufgenommenes zu begründen gesucht. Bei der Constituirung des Textes aber gehet er von der Ansicht aus, dafs, da durch ein günstiges Geschick die erhaltenen Hdschr. des Virgil meist ziemlich fehlerfrei seyen und nur wenige stark verderbt, der Text füglich auf eine geringere Anzahl guter Hdschr. gegründet werden könne, andre aber zu Rathe zu ziehen nur in einzelnen Fällen nöthig sey: eine Ansicht, welche bei einer prüfenden Vergleichung der nach *Heinsius* von *Burmann*, *Martyn*, *Heyne*, *Vofs*, *Pottier*, *Jaeck*, *Dorph* gegebenen Collationen allerdings im Ganzen gerechtfertigt erscheint, hinlänglich sicher gestellt aber freilich nur werden könnte durch weitere sorgfältige Vergleichungen der bisher entweder ungenau oder noch gar nicht verglichenen Hdschr. Dieser Ansicht nun folgend hat Hr. W. sich vorzüglich an folgende anerkannt gute codd. gehalten, vor allen an den Mediceus, dann an das fragm. Vaticanum, den Gudianus, den Mentel. I u. II, den Moret. I, und namentlich noch an den Romanus (d. i. Vatic. II, von Pierius antiquus oder Romanus genannt, bei *Pottier r*). So weit die jetzige Kenntnifs der Hdschr. des Virgil reicht, kann dieses Verfahren, mit Umsicht ausgeübt, nur besonnen genannt werden, wenn man festhält, dafs die sogenannten durchgreifenden Recensionen nach einer einzigen vorzüglichen Hdschr. in vollständiger Consequenz einmal nicht bestehen können, sondern da keine ohne Fehler ist, auch die besten vielfache Hülfe aus andern guten Hdschr. wünschenswerth und nöthig machen, bei deren Anwendung dann die Textkritik eine ihrer schönsten, aber auch schwierigsten Aufgaben findet. Einer Untersuchung indessen hätte Hr. W. nach des Rec. Ansicht sich auf keine Weise entschlagen sollen. Sie betrifft das kritische Werthverhältnifs des cod. Rom. zum Mediceus, dessen Ermittelung für die Textkritik des Virgil so viel Entscheidendes hat. Die Abweichungen des Rom. vom Mediceus sind zum Theil so auffallend bemerkenswerth, dafs schon *Heyne* (Elench. codd.) durch eine sedula observatio sich zu dem Resultat geführt erklärte, dafs der Rom. neben dem Med. an der Spitze einer besondern zweiten Familie von Hdschr. stehe: *Jahn* aber will das Ansehn des Rom. dem des Med. geradezu vorgezogen wissen. Deshalb war es für dieses kostspielige Werk wohl der Mühe werth, theils eine neue genaue Collation des cod. Rom. zu beschaffen (*Ambrogis* Unzuverlässigkeit erkennt Hr. W. selbst wiederholt an durch ein si fides habenda Ambrogio, si credimus Ambrogio), theils hierauf eine krit. Vergleichung mit dem Medic. zu gründen. Dafs mit dieser Untersuchung die andre über die mannigfachen in Betreff des Med. erhobenen und von *Heyne* selbst (in dem Elenchus Codd.) gehörig anerkannten Zweifel verbunden werden mufste, leuchtet ein. Demnächst hätte Rec. gern dem alten Palatinus eine gröfsere Aufmerksamkeit geschenkt gesehen, von welchem eben so eine genauere Collation gewünscht werden mufs. Möchte Hrn. W. Gelegenheit und Mufse werden, diese Wünsche in der andern selbstständigen Ausgabe, welche er vorbereitet, zu befriedigen: denn er kündigt S. XIX eine neue Bearbeitung an, quae Virgilii opera ad pristinam orthographiam, quoad eius fieri potest, revocata exhibebit; und diese soll aufser ausführlichen Untersuchungen über die alte Orthographie zugleich einen vollständigen kritischen Apparat, auch wohl eine Geschichte der Texteskritik des Virgil enthalten. Im Uebrigen ist jetzt auf Verlangen des Verlegers die äufsere Einrichtung des krit. Apparates die frühere geblieben, so dafs man keine übersichtlich geordnete Variantensammlung erhält, noch auch die Codd. überall einzeln namhaft gemacht findet, aufser wo es von gröfserem Belange schien.

Dafs aufser der kritischen Partie Hr. W. seinen Fleifs auch auf die exegetische gerichtet habe, ward schon oben bemerkt. Wenn aber derselbe diesen Theil seiner Arbeit hinter den ersten weit zurückstellt, so thut er sich vielleicht selbst Unrecht. Mühsamer mochte der erste seyn, aber weniger nützlich und verdienstlich ist der zweite gewifs nicht. Seine Absicht in dieser Beziehung war, in allen erheblichen Fällen, wo er von *Heynes* Erklärung abwich oder darin etwas vermifste, theils das nach seiner Ansicht richtige zu begründen, theils das

das fehlende zu ergänzen; und diefs ist auf eine höchst dankenswerthe Art geschehen, wenn auch manches unbedeutendere und zuweilen zu ausführlich eingeschaltet ist. Die Excurse aber blieben unvermehrt, bis auf den 1. zum 1. B. der Georg.

Endlich mufs noch angeführt werden, wie Hr. W. von den Arbeiten der neueren Herausgeber Gebrauch gemacht hat. *Vosses* Leistungen zu den Bucol. und Georg. wurden so weit benutzt, als es der Raum gestattete. Von *Wunderlichs* erklärenden Anmerkungen ist ein grofser Theil vollständig aufgenommen, auszugsweise mehrere von *Brunck*, *Jacobs*, *Jahn*. Ein bedeutender Zuwachs endlich ist durch *Spohns* Papiere erfolgt, welcher mit einer Ausgabe der Bucol. beschäftigt bereits einen Commentar 78 S. stark niedergeschrieben hatte. Dieser ward durch die Verlagshandlung angekauft, von Hrn. W. benutzt, und dann in der Dresdner Bibliothek niedergelegt. Derselbe zeigte sich zwar unvollendet, ward aber eine höchst schätzbare Zugabe dieser neuen Ausgabe. Die *Spohn*schen Prolegomena zu den einzelnen Eclogen wurden von Hrn. W. passend zu einem Ganzen vereint unter dem Titel Prolegomena ad Carmina Buc. Virg.: die vorgefundnen einzelnen Anmerkungen wurden dem *Heyni*schen Commentar eingeschaltet. Zu den übrigen Virgilschen Gedichten boten *Spohns* Papiere erhebliches nicht dar. — Den ganzen neuen Zuwachs aber in den krit. und exeget. Anmerkungen hat Hr. W. überall genau von *Heynes* Arbeit geschieden durch Einklammerung und Bezeichnung des Auctors.

Nachdem hiermit Rec. die Leser in den Stand gesetzt, von dieser neuen Bearbeitung den Umfang, die Mittel und die Grundzüge des Verfahrens zu überblicken, so hält er es weiter für seine Aufgabe, nicht blofs Hrn. Ws. Leistungen im einzelnen an einem Abschnitt aus dem Dichter prüfend ersehen zu lassen, sondern auch die übrigen Theile der umfassenden und mannichfaltigen Arbeit in der Kürze zu charakterisiren, namentlich des sel. *Spohns* und Hrn. *Silligs* Arbeit, aufserdem die Quaestiones Virgilianas und Hrn. *Gersdorfs* Zugaben. Er folgt der im Werke selbst gegebnen Ordnung.

Spohns Prolegomena zu den Bucolicis enthalten, nach einem gedrängten Vorwort über das Verhältnifs der bucolischen Poesie Virgils zu der Theocriteischen, Untersuchungen über die Zeit der Abfassung der einzelnen Eclogen und über deren Veranlassung. Er verfolgt darin den Faden der Zeitgeschichte, und knüpft daran diejenigen Momente aus der Lebensgeschichte des Dichters an, welchen, bald nach sichern, bald nach wahrscheinlichen Andeutungen oder Ueberlieferungen, die einzelnen Gedichte ihren Ursprung zu verdanken scheinen. Erhebliche Resultate, welche in gleichem Maafse sicher und neu wären, hat Rec. wenige gefunden, wohl aber manche Combinationen, gegen welche er Zweifel erheben möchte. Von *Heyne* weicht *Spohn* im Princip darin ab, dafs er den in diese Frage einschlagenden Ueberlieferungen bei Donatus und Servius, gegen welche jener sich sehr skeptisch zeigt, meist unbedingten Glauben schenkt, nach des Rec. Ansicht — so schwierig auf diesem Gebiet die historische Kritik seyn mag — doch öfter über Gebühr. In Absicht auf die Form sind diese Prolegomena sehr fleifsig ausgearbeitet, zum Theil etwas rhetorisch stilisirt: die Zeitgemählde aber erscheinen mehrfach nicht genug in Berechnung auf ihren Zweck gehalten, so dafs eine Menge von *Zügen* aufgenommen ist, welche nicht zur Sache gehören, zu Ecl. I. (mit *Vofs* in d. Jahr 713 gesetzt und als die 4. der Zeitfolge nach) selbst die Erwähnung, Octavianus in proelio Philippensi victus per triduum in palude delituerat. Am Schlufs der *Spohn*schen Prolegomena bemerkt Hr. W. in einem Zusatz sehr richtig, dafs in der Sammlung der bucolischen Gedichte schon zu Virgils Zeit und durch den Dichter selbst das gewöhnlich Tityrus überschriebene Stück an die Spitze gestellt gewesen sey, mit Berufung auf Georg. IV, 566 und Ovid. Amor. 1, 15, 25: in der Anordnung der übrigen Stücke scheint ihm der Dichter, was weniger gefallen kann, die Abwechselung zwischen amöbäischen und nichtamöbäischen zur Norm genommen zu haben. — Die einzelnen Anmerkungen *Spohns* sind ziemlich zahlreich zu den ersten Eclogen, werden aber sparsam zu den letzten: sie erstrecken sich seltner auf die Kritik des Textes, meist auf Erklärung des Sinnes und des Sprachgebrauchs, und enthalten neben manchem minder bedeutenden eine Zahl sehr feiner Bemerkungen. Einzelnes herauszuheben mufs Rec. sich hier versagen, und empfiehlt nur, in Ecl. III, v. 109 f., der einzigen Stelle, wo Hr. W. eine Conjectur aufgenommen („Et quisquis amores Haut metuet, dulcis, aut experietur amaros"), zu schreiben: Et quisquis amores Haut metuet dulcis, haut experietur amaros, wie schon ein andrer Gelehrter rieth, aber mit etwas gezwungner Erklärung *).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Der Sinn ist: *und wer nur die süfse Liebe nicht scheuet*, d. i. nicht schüchtern und zaghaft ist der (an sich) süfsen Liebe zu geniefsen, sondern muthig und kühn der Geliebten sich nahet, *der wird sie auch nicht bitter finden*, wird glücklich in der Liebe seyn. Auf diese Weise giebt der alte *Palaemon* den beiden jungen Hirten, nachdem er ihnen erklärt, dafs er in der Kunst des Gesanges beide des Preises gleich würdig finde, in Beziehung auf das Obige über ihre Liebschaften noch die gute Lehre mit auf den Weg, hübsch beherzt zu seyn in der Liebe, dann werde die süfse ihnen nie bitter seyn. Ziemlich abgerissen steht der Satz auch so noch immer da: aber diefs entfernen zu wollen, hiefse wohl den Dichter selbst verbessern. *At* statt *et* zu schreiben hülfe zu nichts: *et* steht im allgemeinsten copulativen Sinne, und würde zu specieller Bezeichnung nur vertreten werden können durch ein *praeterea* oder *ceterum*, oder die Formel *ceterum hoc tenete*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1835.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn (London, b. Black, Young u. Young): *P. Virgilius Maro* — — a *Christ. Gottl. Heyne.* Editio quarta. Curavit *Ge. Phil. Eberard. Wagner* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 184.)

Begleiten wir jetzt Hrn. W. durch den Anfang der Aeneide, und bezeichnen vollständig die neuen Leistungen in den ersten 50 Versen. Gleich am Eingange nimmt sich Hr. W. ausführlich der verdächtigen 4 Verse an, Ille ego, qui quondam — et nunc horrentia Martis. Er führt die Vertheidigung der Aechtheit mit Eifer und Sorgfalt, fügt der Auctorität des Donatus die des Servius in der Vorrede zur Aeneide bei, so wie, nach Ambrogis Zeugnisse, die des cod. Rom. (worüber früher Zweifel war) und des Palat., und beweist dann zuerst Wort für Wort, daſs in der Rede nichts zu finden sey, was nicht Virgil geschrieben haben könne: worauf er zwar zugesteht, daſs die Gedanken sich zum Anfange des würdevollen Epos nicht wohl schicken, aber deſshalb die Verse dem Virgil nicht abgesprochen wissen will; ja er findet es natürlich, daſs Virgil bei seiner Liebe zum Landleben und zur ländlichen Muse (dieser Grund ist überaus schwach) diesen beim Beginn eines neuen Werkes andrer Art gleichsam ein Lebewohl sagte (Quid igitur mirum, si aegre discedens ab his amoenitatibus in ipso novi operis ingressu quasi valere iusserit rus et gratissimum sibi olim studium). Er glaubt daher, daſs diese Verse von Virgil stammen, aber, wie dieſs der Dichter bei angewandter Feile wohl auch selbst gethan haben würde, von Varius und Tucca gestrichen worden seyen: woraus ihm auch erklärlich wird, warum andre Handschr. dieselben haben, andre nicht. So weit Hr. W. Ueber die Wahrscheinlichkeit ist in solchen Fragen allerdings nicht hinauszukommen. Aber der höchste Grad von Wahrscheinlichkeit spricht so sehr gegen die Aechtheit der Verse, daſs Rec. sich getraut dieselbe bis zur Evidenz zu steigern. Da von den äuſseren Zeugnissen, auch bei dem unbefangendsten Urtheil, mindestens zu gestehen ist, daſs sie sehr unzuverlässig sind, so hängt die Entscheidung der Frage zuletzt lediglich von inneren Gründen ab. Sollen solche aus dem sprachlichen Ausdruck entlehnt werden, so wird der Beweis, daſs dieser nichts Unvirgilisches enthalte, in so fern nichts entscheiden, als es auch jedem leidlichen Nachahmer möglich war, in nur 4 Versen Unvirgilischen Ausdruck zu vermeiden. So reducirt sich die Frage weiter auf den Inhalt der Verse und dessen Angemessenheit zu dem Folgenden. Und hier nun ist unter den Kritikern nur eine Stimme, daſs jene 4 Verse, ein eben so unnützes als beinahe tändelnd mattherziges Präludium zu den folgenden groſsen Tönen, den ganzen Anfang des Gedichtes kläglich verderben. Aber wie nun, wenn dennoch diese Schuld der Dichter selbst trüge, verführt mehr noch durch eitlen Rückblick auf seine früheren Musenspenden, als, wie Hr. W. will, durch den Schmerz des Abschiedes von der ländlichen Muse bei dem Eintritt in das heroische Lied? Bei diesem Puncte der Frage angekommen, glaubt Rec. vor allem auf folgende zwei Puncte Gewicht legen zu müssen: erstens auf die Virgilische Nachahmung des Homer, zweitens auf des Dichters Standpunkt in der poetischen Bildung zur Zeit seiner Abfassung der Aeneide. Wie sehr Virgil alle Gesetze und Manieren des Epos, selbst bis in Miſsverstandenes hinein, von Homer entlehnt, zeigt sein ganzes Werk. Darum ist höchst unwahrscheinlich, daſs er im Anfang seines Epos einen andren und obendrein einen für jeden irgend gebildeten Geschmack offenbar so verkehrten Weg eingeschlagen haben sollte. Wer aber jenes Arma virumque cano etc. vernimmt und ein Gehör hat das homerische Ἄνδρα μοι ἔννεπε, Μοῦσα durchklingen zu hören, dem steigert es sich ziemlich zur Evidenz, daſs Virgil auch wirklich gleich die ersten Töne nach dem Vorgange des Homer würdig anschlug, und er findet eine Nothwendigkeit, dem Virgil zu geben was Virgils ist, mit Zurückweisung jenes fremden pannus. Der homerische Anfang Arma virumque cano rechtfertigt sich in dem Maaſse selbst als der ächte, daſs neben ihm jene 4 vorhüpfenden Verse sich selbst das Urtheil sprechen müssen; 2) trüge die Aeneide das Gepräge keiner höheren poetischen Ausbildung des Verfassers in Absicht auf Reinheit und Lauterkeit des Geschmackes, als mannichfach die bukolischen Gedichte, so würde Rec. über die Aechtheit der fraglichen Verse dennoch ein Bedenken tragen: denn auf jener früheren Stufe seiner Bildung konnte der Dichter wohl fähig seyn einen solchen Anfang eines Epos zu versuchen. Aber man betrachte nur den ganzen meisterlichen Eingang der Aeneide, und muthe sich dann noch zu zu glauben, daſs derselbige Dichter in derselbigen Zeit, da er diesen schuf, die erhabne Muse zu jenem verkehrten und *dünn*tönigen Präludium gezwungen haben könne. Endlich macht Rec. noch auf einen scheinbar geringfügigen Umstand aufmerksam, der ihm aber nicht leicht zu wiegen scheint. Es hieſse nämlich einen doch

doch gar zu seltsamen Zufall annehmen, wollte man glauben, dafs dem Dichter der Anfang des Gedichtes in solcher Gestalt aus der Hand gegangen sey, dafs man die ersten 4 Verse beliebig wegschneiden kann nicht nur ohne irgend einen Nachtheil für richtigen Zusammenhang und für Kraft, Schönheit und Fülle, sondern so, dafs nach jener Verstümmelung erst der Anfang wahrhaft gesund, kräftig und schön würde. Wo wird man einen solchen Fall auftreiben können, ausser etwa bei einem stümperhaften Dichter, der den Anfang nicht zu machen weifs, und dem der Zufall den seltsamsten Streich von der Welt spielte? Bei dieser Erwägung ertappt man den Anflicker recht mitten in der Arbeit, wie er künstlich nach dem Ille ego sein at nunc horrentia Martis an die Arma anflickt. Nach diesem allen ist nun Rec. auch zu der einzigen Annahme, die ihm zur Rettung der Verse noch als denkbar übrig zu bleiben scheint, nicht geneigt, dafs nämlich der Dichter, als er zuerst mit dem Gedanken an die Abfassung des Epos umging, und ehe er noch an die Ausarbeitung Hand angelegt und sich in den Geist des Epos hineingedacht und gelebt hatte, — wie es wohl zuweilen geschieht, — diese Eingangsverse versucht habe, welche er natürlich späterhin verwerfen mufste. Aber diese Annahme ist doch ziemlich müfsig, und wäre nur dem vermeinten Donatus zu Gefallen erzwungen, um seiner so vielfach wankenden Glaubwürdigkeit seinen Respect zu bezeigen. Was der Ausdruck in den Versen anlangt, so findet Rec. gegen Hn. Ws. Vertheidigung erhebliches nicht zu sagen: nur so viel sey erinnert, dafs im 2. Verse unerträglich matt das carmen an einer Stelle nachhinkt, wo ein Begriff von Gewicht erfordert ward, und dafs, gleichwie das gratum opus agricolis müfsig markirend und aus fremden Munde belobend zugleich klingt, so auch die Worte at nunc horrentia Martis, — aus welchen Hr. W. allenfalls einen Grund zur Vertheidigung der Aechtheit dieser Verse entlehnen konnte, weil durch diese Verbindung arma ebenso wie virum ein Prädicat erhalte, — so ziemlich an das horazische Fortunam Priami cantabo et nobile bellum erinnern.

In den ersten 7 Versen weicht Hr. W. von Heyne in der Schreibart 2 mal ab (diese Abweichungen sind durchgehends durch die unmittelbar unter den Text gesetzte Heynesche Schreibart hervorgehoben), indem nach arma passend das Komma aufgehoben, und v. 2. Laviniaque venit geschrieben ist. Die hinzugekommenen Anmerkungen sind folgende: v. 2. wird ausführlich die aufgenommene Schreibart Laviniaque gegen Lavinia und Lavinaque gerechtfertigt und mit so schlagenden Gründen, dafs sich dagegen etwaige Bedenken schwerlich behaupten lassen. Denn da der Cod. Med. bei der Schreibart Lavinia die deutliche Spur des ausgefallenen que trägt, der Cod. Rom. und Palat. aber que haben mit ausgelafsnem i vor dem a, die übrigen Hdschr. aber mehr oder minder dieser doppelten Schreibart folgen, eine Moretische aber wirklich Laviniaque schreibt, und da endlich, während que auch durch die Grammatiker geschützt ist (die Stelle des Servius erklärt Hr. W. sehr richtig), die Adjectivform Lavinius mindestens bei Virgil allein unwidersprechlich fest steht (Aen. IV, 236): so ist die Schreibart Laviniaque als richtige historische Ueberlieferung wohl kaum noch einem Zweifel unterworfen. In Betreff der Form Lavinius ist von Wichtigkeit, dafs die Substantivform Lavinum st. Lavinium bei Virgil unerweislich (indem Aen. I, 258 u. 270 Lavini üblich st. Lavinii steht, gleichwie bei Propertius Lavinis st. Laviniis litoribus) und überhaupt wohl nicht einmal richtig ist (das nomen gentile müfste sonst Lavinas, Lavinensis oder auch Lavininus heifsen, nicht aber Laviniensis oder Lavinius), so dafs Juvenals (Sat. XII, 71) Lavinum wenigstens keine Beweiskraft für Virgils Gebrauch hat. In dieser Beweisführung Hn. Ws., welche zum Theil zu Aen. I, 258 u. 270 und Quaest. Virg. XVI geführt ist, hat Rec. nur das eine Moment übergangen; welches derselbe für die copula *que* aus der Nothwendigkeit des Sprachgebrauchs entlehnt. Er hält nämlich die Rede ohne que mit Wunderlich und Jahn geradezu für fehlerhaft, und wird durch diese Stelle zu einer Untersuchung über den Gebrauch der Apposition und Epexegesis bei Virgil veranlafst, in den Quaest. Virg. cap. XXXIII. Aber so vieles Treffliche diese Untersuchung sonst enthält, so sind doch die Kategorieen der Fälle nicht genug scharf und vollständig gestellt, und namentlich die für unsre Stelle daraus gezogenen Folgerungen so wenig überzeugend, dafs Rec. ohne alles Bedenken Lavinia ohne *que* für die richtige Schreibart erkennen würde, sprächen für die Copula nicht so gewichtige äufsere Gründe. Es hat nämlich Hr. W. gänzlich übersehen, dafs bei der Verbindung der mittels Apposition oder Epexegesis zusammentretende Begriffe keineswegs überall und allein das innere Verhältnifs dieser Begriffe untereinander in Betracht komme, sondern auch das andre in gegebnem Falle von aufsen hinzukommende Verhältnifs, welches für dieselben aus einem vermittelnden Prädicatsbegriff hervorgeht. So wäre es Unsinn, in Apposition zu verbinden: *Italien*, *Rom*. Aber ganz richtig ist: *er ist nach Italien gereist*, *nach Rom*, d. i. nach Italien gereist, und zwar nach Rom gereist. So hält Rec. an sich auch unsre Rede ohne Copula für ganz richtig, Italiam venit, Lavinia litora, da ja nicht an sich Italia durch Lavinia litora erklärt werden soll, sondern das vereinte Italiam venit die genauere Bestimmung Lavinia litora venit erhält. Und an unsrer Stelle scheint die Copula um so besser entbehrlich bei jener Stellung des Lavinia litora im Verse, und nach dem Zwischenbegriff fato profugus, und da auch der Prädicatsbegriff venit erst nachfolgt, so dafs der Zusatz Lavinia litora keineswegs lästig nachschlägt, wie in jenem, Er ist nach Italien gereist, nach Rom. — Zu denselbigen ersten 7 Versen sind in dem erklärenden Commentar folgende Bemerkungen hinzugekommen: 1) über *arma virumque*. Hr. W. stimmt der Burmannschen Erklärung bei, welche wir in so weit nicht billigen mögen, als jene Worte in der Formel arma viresque ad bellum, poli-

tiori einen von diesem dichterischen hier weit verschiedenen Gebrauch haben. Heyne fehlte wohl nur in der Form der Erklärung, auf welche bei dergleichen so viel ankommt, und diesen Fehlgriff nur hätten wir von Hn. W. verbessert gewünscht. Einfach sie erklärt, bezeichnen die Worte allerdings den armatum virum, so dafs ein prosaischer Gesammtbegriff vereinzelt erscheint und in der Vereinzelung copulirt, wie Aen. XI, v. 747 u. Ovid. Trist. II, 533: aber jene Worte haben hier besondre Begriffsschattirung, so dafs für die Vorstellung eben der Begriff geweckt wird, welchen Heyne will, indem die Ankündigung von *Waffen und Krieg* als gesonderter Theilbegriff hintritt, welcher indefs nach der poetischen Logik, dafs ich mich so ausdrücke, mit dem folgenden virum sich leicht zu einem Ganzen auf solche Art verbindet, dafs auf dasselbe eine Beziehung mit qui folgen kann. Die deutsche Sprache hat nichts gehörig entsprechendes. Der Dichter kündigt mit dem gewappneten Manne den kriegerischen, den Heros an. Im übrigen führt Hr. W. zum Belege seiner Erklärung fälschlich eine zu leicht angesehene Stelle aus Livius an, l. IX, 24, quum tela et armatos tenere arcem — audirent: denn dort steht tela et armatos ganz eigentlich, wie sich schlagend aus dem Vorhergehenden ergiebt, wo es heifst, dafs der Verräther von Sora nicht nur 10 erlesene römische Soldaten auf die Burg geführt, sondern auch eine grofse Menge Geschosse habe hinaufschaffen lassen, decem milites — in arcem ducit, pluribus — missilibus *telis* eo conlatis; so dafs nur durch tela et armatos aufser den bewaffneten Leuten der Munitionsvorrath bezeichnet wird. — 2) zu *qui primus venit* wird unter Heynes verschiednen Erklärungen von primus kürzlich die letzte gebilligt, unter Verweisung auf die Quaest. Virg. XXVIII, 3, c., wo indefs nur ein Beispiel Georg. I, 144 zugefügt ist, welches auch nicht recht pafst: denn dort sind primi, mehr nach eigentlichem und gewöhnlichem Gebrauch, die ersten Geschlechter unter Saturnus, vor Jupiter. — 3) Nachdem zu v. 3 wegen des (sehr gewöhnlichen) Gebrauches von ille auf die Quaest. V. XXI, 8, verwiesen worden (wo der ganz entsprechende Gebrauch des griech. γέ bei dergleichen Zusätzen verglichen werden konnte, dem nur der Dichter gern das Pronomen beifügt, ὅ γε), wird zu v. 4 eine allzuausführliche Widerlegung einer einmal von Fr. Gall aufgestellten Erklärung des *vi superum* gewidmet, dafs diefs nämlich bedeute contra voluntatem deorum, nach Analogie des griech. βίᾳ νόμου; was eine offenbar unzulässliche Hineintragung des Gräcismus in das Lateinische ist, abgesehen davon, dafs bei dieser Erklärung obendrein die Zusammenstellung des vi superum mit dem folg. saevae memorem Junonis ob iram einen sehr schiefen Gedanken bringt. Der hierauf gegebnen Erklärung des superum mag Rec. nicht beipflichten: denn wenn Hr. W. dasselbe geradezu und allein auf die Juno bezogen wissen will und defshalb Stellen anführt, wo ähnlich der Plural auf eine einzelne Person zu beziehen sey, so widerstreitet hier das folgende saevae Junonis ob iram; was bei versuchter Substitution des Singulars in die Augen springt; „*durch eine Gottheit, wegen des Zornes der Juno*," eine ebenso logisch schiefe als ästhetisch unschöne Begriffsverbindung. Als Epexegesis nämlich zu vi superum, wie Hr. W. zu wollen scheint, kann der folgende Zusatz schon wegen des Begriffes von ob nicht gefafst werden, so wie auch ira keine gute Erklärung von vi abgäbe: fafst man aber die Präposition nach ihrem wahren Begriff, und denkt nun zugleich schon bei dem vorhergehenden vi superum an die einzelne Gottheit der Juno, so wird der Gedanke bis zum unerträglichen unschön, *durch eine Gottheit* (*die der Juno*), *wegen des Zornes der Juno*. Das Einfache liegt nahe und ist untadelig. Die Zusätze in v. 4 bezeichnen nämlich, *durch welcherlei Macht und aus welchem Grunde* Aeneas umhergetrieben worden; nämlich *nicht durch irdische*, sondern *durch himmlische Mächte* (mit ganz allgemeinem Begriff), und *nicht wegen eigener Schuld*, sondern *wegen des Zornes der Juno*. So stellt der Dichter selbst die Begriffe hin, zweckmäfsig und schön: das Verhältnifs der Subsumirung eines Speciellen unter ein Generelles kann nur die Willkür hineintragen. Zu memorem ob iram führt Hr. W. noch Liv. IX, 29. (memori deorum ira) an. — Zu v. 5 sind 2 grammat. Bemerkungen beigefügt, einmal Citate über quoque et, sodann über die richtige Auffassung des dum mit dem Conjunctiv, welche wir indefs, während passend die Stellen Georg. IV, 457 und Aen. X, 799 verglichen werden, schärfer bezeichnet wünschten, als durch voluntatem et studium denotat. — Zu v. 8 finden wir in den krit. Anmerkungen eine längere über das vielbesprochne *quo numine laeso*. Hr. W., ohne sich auf eine Widerlegung andrer Erklärungen einzulassen, deutet die Worte so: *quomodo laeso eius numine*, wobei er indefs quo nicht absolut gefafst wissen will, sondern verbunden mit numine: denn, sagt er, Pronomen Qui non raro ita ponitur, ut modum, quo quid fiat, similesque notiones includat. Rec. kann dieser Ansicht nicht beistimmen, und findet darin eine unklare Vermischung verschiedner und unverträglicher Dinge, indem das Pronomen qui gleichsam der Form nach adjectivisch, dem Begriffe nach adverbial seyn soll. Hn. W. scheint der Umstand getäuscht zu haben, dafs manche Fragsätze mit dem an ein Substantivum gelehnten qui so gebildet sind, dafs sie statt des qui allenfalls die Substitution eines mit dem Verbo zu verbindenden quomodo ohne bedeutende Aenderung des Sinnes vertragen: welche Fälle indefs einerseits ganz individuell sind, ohne eine Regel begründen zu können, und andrerseits der Art, dafs bei einiger Genauigkeit der Auffassung jenes qui immer etwas andres sagt, als das substituirte quomodo. So Aen. VI, 466 sagt Aeneas in der Unterwelt zu dem ihn fliehenden Schatten der Dido, Quem fugis? Diefs erklärt Hr. W., Qui fit, ut me fugias? Aber wenn auch durch diese Substitution im wesentlichen wenig verändert wird, so ist er doch in der Form durch das quem anders und schöner, kräftiger gestaltet, indem ge-

gesagt wird, „Bedenke, *welchen Mann* du fliehst, d. i. diejenige, welche du liebtest." Eine Erklärung durch qui fit, ut oder quomodo, qua causa ist hier also nicht nur nicht nöthig, sondern trifft nicht einmal scharf die Nüance des Gedankens. Hr. W. aber geht mit jener seiner Ansicht so weit, dafs er selbst Aen. II, 322 quam prendimus arcem schlechtweg erklärt durch *quomodo* prendimus arcem; welchen Sinn die Worte ohne ein sprachliches Wunder nicht haben können, zumal da arcem seyn soll τὴν ἀκρόπολιν. Rec. versteht diese Stelle einfach wie Heyne, nur dafs er bei arx nicht gerade an einen Zufluchtsort für den Feigen denkt, sondern an einen festen Platz, von wo aus Aeneas den Feinden Widerstand zu leisten gedenkt. Hr. W. führt nun im Ganzen nicht weniger als 11 Stellen auf, um jene vermeinte Bedeutung des qui zu bestätigen, von welchen allen indefs Rec. beweisen könnte, dafs eine die Begriffsformen scharf auffassende Erklärung von einem in dem qui liegenden Nebenbegriff des quomodo, — welcher für den Sinn sogar Hauptbegriff seyn müfste, — nichts finden kann. Auch die Stelle aus Cic. de rep. I, 36. Imitabor Aratum, qui a Jove incipiendum putat? L. Quo Jove? beweist nichts: denn quo Jove steht hier, wie sonst Quem tandem oder qualem (οἷον) Iovem narras, was meinst Du da für einen Jupiter. Wir heben nur noch die eine Stelle hervor, welche Hr. W. als besonders schlagend bezeichnet. Georg. II, 270 wird von der Sorgfalt gesprochen, womit der Winzer den einzelnen Pflänzlingen beim Verpflanzen in dem neuen Boden genau dieselbe Richtung nach den Himmelsgegenden gebe, welche sie in dem früheren Boden gehabt: Quin etiam coeli regionem in cortice signant: Ut, *quo* quaeque *modo* steterit, qua parte calores Austrinos tulerit, *quae* terga obverterit axi, Restituant. Aus dieser Stelle scheint Hr. W., da er *quo modo* und *quae* durch die Schrift ausgezeichnet hat, zu folgern, dafs quae in ähnlicher Bedeutung wie das vorhergehende quomodo stehe: aber jene Zusammenstellung zeigt ganz im Gegentheil, dafs der Dichter da, wo der Begriff des quomodo erforderlich ist (wie unleugbar in den Worten quomodo steterit), da auch dieses Wort selbst setzt, hingegen wo es nicht pafst, auch eine andere Wendung nimmt. Angenommen, dafs hier quae richtige Schreibart sey, was wir bezweifeln *), so bietet sich von quae terga die einfache Erklärung dar: „was, d. i. welchen Theil, die Rebe als den Rücken, als die Rückseite, dem Norden zuwandte:" wofür denn nach dem einfachsten Sprachgebrauch quae terga gesagt werden mufste, eben so wie das deutsche „dies ist die Rückseite" lautet haec terga sunt: Und so schwindet denn selbst bei dieser Hauptstelle, welche Hr. W. anführt, jeder Gedanke an den Begriff des Modus in dem qui. Hieran aber knüpft Rec. zugleich seinen Schlufs über Hn. W's. Erklärung von quo numine laeso. Diefs nämlich kann eben so wenig bedeuten quomodo laeso numine, als der Dichter in der eben besprochnen Stelle der Georg. statt quo quaeque modo steterit irgend hätte schreiben können quae quaeque oder quae singulae steterint. Rec. tritt entschieden der Wunderlichschen Erklärung bei, welche eben so einfach und richtig ist, als sie der Sprache ihre Schönheit bewahrt, welche man bei der, auch von Jahn gebilligten, Erklärung des quo durch qua re, wodurch die Rede unglaublich hart und holprich wird, allzusehr vermifst. — Demnächst wird zu v. 15 u. 16 über den Juno-Cultus in Samos auf Panofka's Monographie, über den seltneren Gebrauch des unus neben dem Comparativ (magis omnibus unum), auf das Horatische sagacius unus odoror, über den Gebrauch von colere (colere terras, urbes dicuntur dii, quae prae ceteris curae cordique sibi sunt) aut Ecl. II. 60 u. III, 59; endlich über den Hiatus Samo; hic auf die Abhandlung über den Hiatus in den Quaest. Virg. verwiesen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Diese Stelle hat Hr. W. auch an ihrem Orte nicht mit gehöriger Sorgfalt behandelt. Rec. hält es für ziemlich evident, dafs der Dichter qua terga geschrieben habe. Denn offenbar läfst er auf das generelle quo quaeque modo steterit eine specielle Gliederung folgen, in deren Theilen sich qua parte – qua richtig und schön entsprechen: wohingegen die Schreibart quae bei der Anlage des ganzen Satzgebildes, weit entfernt eine schöne Mannichfaltigkeit zu bewirken, die Rede mehr hart und ohne allen Zweck fast zügellos macht. Ueber die Hdschr. fügt Hr. W. der dürftigen Notiz von Heyne leider nichts hinzu. Aber für diesen Fall würde Rec. eine äufsere Auctorität kaum verlangen. Und hat doch selbst Hr. W. Georg. IV, 505 gegen die Medic. u. Röm. Hdschr., welche quae lesen, qua numina geschrieben: obwohl dort die Schreibart Quos fletu Manes, quae numina voce moveret, welcher Hr. W. gar keine Aufmerksamkeit schenkt, alle Beachtung verdient, da diese Form des Gedankens noch mehr in Einklang zu stehen scheint mit dem vorhergehenden Quo se rapta bis coniuge ferret: „*wohin*, an *welche* Gottheiten sollte er sich wenden, da er diejenigen, welche allein seinen Wunsch zu gewähren die Macht hatten, zu unwiderruflicher Versagung (v. 492) erzürnt hatte:" die *Mittel*, die Götter zu bewegen, kommen hiergegen nur in untergeordneten Betracht. Dieselbe Stelle giebt noch zwei andre Beweise von Mangel an scharfer und sorgfältiger Kritik. Hr. W. hält nämlich 1) v. 506 Illa quidem Stygia nabat jam frigida cymba, welcher allerdings bisher sehr schwache Vertheidigung erfahren, ohne trifftigen Grund für unächt. Es kommt hier für die Beurtheilung am meisten darauf an, die Gruppirung der Gedanken richtig aufzufassen, wie es von Vofs angedeutet ist. Mit v. 504 nämlich beginnt die eingeschobene Reflexion, und in diese hinein stellt der Dichter den Gedanken des angefochtenen 506. v.: „was sollte er thun, wie die Gattin wieder erlangen? Sie schwamm ja zurück auf dem Stygischen Nachen." Hierauf hat die Gedankenreihe eine Pause, und mit einem wirksamen Sprunge den Leser weiter vorwärts versetzend führt uns die Erzählung zu dem in dem heimathlichen Thracien sieben Monde einsam klagenden Orpheus zurück. Nach unsrer Weise würde hinter cymba ein Gedankenstrich stehen. So findet Rec. den vielbezweifelten Vers vollkommen gerechtfertigt. Uebrigens weist Hr. W. richtig die sehr schiefe Ansicht zurück, dafs durch v. 506 u. 507 ein gewichtvoller Gegensatz zwischen der scheidenden Eurydice und dem klagenden Orpheus hervorgehoben werden solle, wozu auch das illa – illum nicht passen würde: leichtfertig aber nimmt er v. 503 als ein Zeugnifs für die Unächtheit von v. 506. 2) v. 508 tritt als wichtig hervor die Schreibart des cod. Rom. (mit Ven.) flesse sibi et gelidis statt flevisse et gel., welche Hr. W. mit um so mehr Unrecht gänzlich unberücksichtigt läfst, da dieselbe, zumal den krit. Werth dieser Hdschr. eingerechnet, nichts weniger als das Ansehn fremder Besserung hat. Vergl. auch v. 465.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1835.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn (London, b. Black, Young u. Young): *P. Virgilius Maro* — — a *Christ. Gottl. Heyne.* Editio quarta. Curavit *Ge. Phil. Eberard. Wagner* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 185.)

Zu v. 18 wird trifftig die Schreibart fovetque gegen favetque vertheidigt (*favere* de voluntate duntaxat dicitur, *fovere* de studio). Zu v. 19—22 ist über sed enim die Wunderlichsche Anmerkung aufgenommen und mit einigen Citaten vermehrt, ausserdem Heynes Anstofs an *hinc* populum besprochen, wofür er *hunc* p. wünschte, um die lästige Wiederholung desselben Gedankens zu vermeiden. Hr. W. verwirft hinc mit Recht, vertheidigt aber etwas schief die Wiederholung, wenn er dieselbe von der Art findet, dafs bei der zweiten Stellung desselben Gedankens nur ein neu hinzugekommener Nebenbegriff zu urgiren sey, hier das late regem belloque superbum. Die Scheidung der beiden ähnlichen Gedanken kann aber offenbar, wie auch Heyne in den erklär. Anmerkungen will, nur in dem Unterschiede der Subjecte progeniem und populum liegen, so dafs man unter progenies das kleine *Aeneadenreich* denkt, unter populus das aus diesem hervorgegangene nachmalige grofse Römervolk: worauf — und damit schwindet jeder Vorwurf einer Wiederholung desselben Gedankens — v. 21 u. 22 zu einer Erklärung von v. 19 u. 20 dient, indem das weniger im eigentlichen Sinne wahre, dafs die Aeneaden Karthago stürzen würden, noch die nähere Bestimmung des Modus erhält, welche gewichtvoll hervorgehoben ist, dafs nämlich aus jenem Aeneadenreiche ein weltherrschendes Volk hervorgehen und dieses Karthago zerstören werde. Noch verweist Hr. W. zu dem Gebrauch von superbus auf seine Ausg. der Eleg. ad Messalam, und zu volvere (wo wir Heynes Erklärung durch fila nere bestimmter zurückgewiesen wünschten) auf den Gebrauch fata volvi u. Aen. III, 375. — Zu v. 23—33 wird mit Recht Heynes Bedenken gegen v. 23 u. 24 gemifsbilligt, im übrigen die Construction der freigebauten Periode (id metuens — nec dum etiam — his accensa — arcebat) mit Wunderlich gefafst als anakolutisch, so dafs v. 25—28 keineswegs parenthetisch seyen. Rec. wünschte diese Stelle etwas feiner behandelt nach ihrer Eigenthümlichkeit. Ein Anakoluthon kann er nicht finden: vielmehr hat die ganze Gestaltung der Rede vollkommen das Gepräge einer durch einen parenthetischen Satz unterbrochenen Periode: denn das mit id metuens Begonnene erleidet eine Unterbrechung durch einen syntaktisch selbstständigen Satz, findet aber nach diesem seine vollkommen entsprechende Vollendung in Troas arcebat Latio: das eigenthümliche aber besteht darin, dafs der Inhalt des parenthetischen Satzes nachmals durch die Worte his accensa super *), welche zugleich passend das obige id metuens mit aufnehmen, in eine Form zusammengefafst wird, mittels deren die in abgebrochener Rede beginnende Parenthese am Schlufs mit in die Hauptperiode verflochten ist. Eine Parenthese ist demnach in v. 25—28 nicht wegzuleugnen: aber sie erfährt am Schlufs eine Anknüpfung an die Hauptconstruction. Diese Construction aber schmiegt sich auch auf das genauste dem logischen Verhältnifs an. Nach Anführung der Hauptgründe nämlich von Juno's Streben gegen des Aeneas Landung im Latium, fallen dem Dichter andre ältere und zwar mitwirkende, aber doch mehr in den Hintergrund tretende ein, welche denn auch sogleich nach dieser Geltung mit unterbrochener Rede eingeschaltet werden: nach deren Bezeichnung aber werden jene ersteren und diese letzteren Gründe als gemeinsam wirkend durch his accensa super zusammenbegriffen und so beim Abschlufs des Gedankens mit der Wirkung (arcebat Troas Latio) verbunden. Im übrigen ist es irrige Ansicht, wenn Hr. W. die Unterbrechung der Construction mit v. 25 auf Rechnung poetischer Begeisterung bringt (ardore poetico abreptus alia infert), dergleichen hier die Sache nicht verträgt: vielmehr ist es epische Lässigkeit und Freiheit, welche im Periodenbau nach homerischer Weise rhetorische Composition flieht. Zu v. 28 wird noch, was kaum nöthig war, die Verbindung von rapti honores verworfen, und raptus richtig im Sinne unsres *entführt* gefafst. Zu

*) Rec. glaubt super his construiren zu müssen. Super für insuper genommen, entsteht eine überflüssige und lästige Distinction des parenthetischen Satzes: soll aber, wie Hr. W. zu Aen. VII, 462 weiter auseinander setzt, super dem Gedanken in v. 25—28 eine besondre Hervorhebung verleihen (insignem aliquam accessionem denotat), so stimmt diefs nicht mit der Form, wodurch vorher der Gedanke als einen untergeordneten Grund enthaltend syntaktisch eingeführt ist mittels necdum etiam. Hingegen bei der Construction super his accensa, wo nun diese Formel das obige id metuens mit aufnimmt, werden zugleich alle Glieder der Periode leicht und natürlich zu einem schönen Ganzen geschlossen. Den Gebrauch von super st. de bei Virgil rechtfertigt Hr. W. selbst vollkommen zu Georg. IV, 559.

Zu v. 30 wird eine krit. Erörterung über die Genitivformen Achilli und Achillis gegeben. Das Resultat ist, dafs Namen wie Achilles, Ulixes, Orontes, deren Endung nach der Dorischen Form ης st. ευς gebildet sey, im Lat. eigentlich im Genitiv auf i, im Accusativ auf en ausgehen, und dafs Virgil dieser Regel überall folgte, mit Ausnahme zweier Stellen, in welchen Achillis überwiegend beglaubigt sey (Aen. II. 476, XII. 351); dagegen müsse dem Virgil die Genitivform ei und die Accusativform ea, als von dem Nominativ eus, in diesen Namen abgesprochen werden, da sie nirgends hinlänglich beglaubigt sey. Einen Grund, warum Virgil die Form Achilli der auf is meist vorzog, findet Hr. W. noch in der Rücksicht auf Wohlklang, besonders zur Vermeidung des Sigmatismus (weshalb armipotentis Achilli, currus Achilli). Solchen Namen dagegen, denen nur die Nominativform auf eus zukommt, wird auch nur die Genitivform auf ei zuerkannt, wie Oilei, Ilionei. — Zu v. 34—50 wird v. 35 spumas salis aere ruebant Heynes Erklärung secabant verbessert durch potius „sulcabant." V. 39 ist Wunderlichs Anmerk. über Quippe aufgenommen, vermehrt durch ein Citat (Passow z. Pers. Sat. 1, 88); ausserdem Jahns Interpunction nach Quippe vetor fatis mit einem Fragzeichen zurückgewiesen, weil die Frage die Kraft der Ironie schwäche, woneben das wichtigere bemerkt werden konnte, dafs hier die Frage auch dem logischen Verhältnifs des Satzes zu dem Vorhergehenden und dem Folgenden nicht wohl entspreche, indem die 3 Fragen hintereinander 3 coordinirte Gedanken zu bezeichnen scheinen würden, während doch der Satz Quippe vetor fatis eine Art Antwort auf die vorhergehende Frage enthält, „Allerdings scheint das Verhängnifs mich zu zwingen", und die folgende Frage wieder einen starken Einwurf gegen jene Antwort anhebt. — V. 41 ist kurz Heynes Hinneigung zu der Schreibart furiis statt (ob) furias beseitigt. Zu v. 42 wird auf andre Beispiele, wo andre Gottheiten ausser Jupiter den Blitz schleudern, verwiesen in Hrn. Ws. Ausg. des Valer. Fl. I, 116. IV, 670. — V. 43 ist zu rates bemerkt, dafs, da der Genitiv ratium laute (wie Lucan. III, 579), der gewöhnlichen Regel nach allerdings *ratis* geschrieben werden müsse; dieser Regel aber sey nicht zu trauen, wie in der versprochenen späteren Ausgabe des Virgil gezeigt werden solle. V. 44 transfixo pectore wird die Variante tempore verworfen: „Qui enim, traiecto tempore, exhalaverit flammas, quum exhalare sit pectoris?" V. 45 scopuloque infixit wird Wakefield's Behauptung zu Lukret. VI, 390 erwähnt, welcher inflixit verlangt. V. 46 wird zu Heyne's Anm. über incedo verglichen Markland, epist. p. 81 u. Lenz zu Stat. Silv. I, 2, 98. — V. 48, 49 ist die aufgenommene Schreibart *adorat* (Heyne gab adoret) — imponet ausführlich vertheidigt, als die der besten Hdschr. und durch innere Gründe, unter welchen das meiste Gewicht der hat, dafs adorat praeterea den Begriff von adorabit habe. Rec. würde, wenn nicht die 2 besten Hdschr. (Rom. u. Med.) in ad*orat* übereinstimmten, unbedingt den Conjunctiv billigen, welcher da der Sinn offenbar ist nemo amplius me venerabitur, einfach und richtig dem folgenden Futurum parallel stände, nur das Künftige mehr von Seiten der Möglichkeit hinstellend, wie im Griech. der Optativ mit ἄν stellvertretend mit einem Indicat. Fut. steht; wohingegen ad*orat* mindestens einen sehr gezwungenen Ausdruck zu geben scheint. Ja es scheint ihm sehr fraglich, ob nicht ungeachtet jener Auctorität ad*oret* zu schreiben sey: denn est videlicet, wie Hr. W. selbst einmal sagt, ubi soli rationi, non libris mss. obtemperandum. So bieten z. B. l. I v. 548 alle gute Hdschr. das gewifs falsche nec f. ne. — Jetzt sind uns in Absicht auf die durchgegangenen 50 Verse noch Hrn Ws. Aenderungen in Heynes *Interpunction* nachzuholen, welche wir, wo die Sache entweder in sich klar oder von geringem Belang ist, ohne Bemerkung aufführen. Nach ille ego, qui quondam und nach coegi sind die Komma's getilgt: ebenso v. 1 nach arma. v. 11 nach impulerit; e. (;) statt e. (.). v. 21 sind passend nach populum, regem, superbum die Komma's getilgt. v. 32 ist acti fatis durch Komma's abgesondert, wie in derartigen Zusätzen durchgängig. v. 35 ist nach vela dabant das Komma getilgt, damit, wie Hr. W. will, laeti auch auf das folgende spumas salis aere ruebant bezogen werde; was wir nicht billigen. Damit bei 2 copulirten Sätzen ein solches Prädicat wie hier laeti (gleiche Bewandnifs hat es mit der angezogenen Stelle l. IX, 245 venatu adsiduo) syntaktisch richtig auf jeden von beiden Sätzen bezogen werde, mufs es seine gehörige Stellung haben, wie laeti vela dabant et sp. ruebant. In der hier beglaubigten Stellung kann laeti syntaktisch nur entweder auf das Vorhergehende bezogen werden, so dafs man nach laeti, oder auf das Folgende, so dafs man nach dabant interpungirt. Richtig aber sah Heyne, dafs die zweite Weise den Vorzug verdiene (l. IX, 245 umgekehrt), um nach dem vorhergegangenen allgemeinen Begriff in altum vela dabant dem speciellen Zusatz eine neue Hebung zu verleihen. — Endlich bespricht Rec. noch eine wichtigere Stelle, deren Interpunction ihm sehr fraglich erscheint, und welche Hr. W. mit Stillschweigen übergeht. V. 39 Pallasne exurere classem etc. hebt augenscheinlich als Frage an. Hr. W. dehnt dieselbe mit Heyne *bis* v. 41 aus (Oilei?), so dafs er das Folgende ohne Frage fafst (acuto.), im übrigen auch Iovis-ignem durch Komma's absondert, also ipsa zu dem Folgenden Disiecitque etc. beziehend. Dies hält Rec. in doppelter Rücksicht für unrichtig. Erstens nämlich wird für den affectvollen Charakter dieser ganzen Rede der Juno der Inhalt von v. 42—45 als *Erzählung*, wie es ohne Fragform erscheint, unglaublich matt und farblos, und, von der dichterischen Einkleidung abgesehen, so ziemlich einer Amplification von einem Erklärer ähnlich: was alles anders sich gestaltet, sobald man, wie Rec. für nöthig hält, nach acuto ein Fragzeichen setzt, so dafs diese Frage mit der vorhergehenden parallel steht. Einen andren Anstofs aber giebt Ipsa. Dieses verlangt seinen Gegensatz,

satz, welchen es bei der eingeführten Interpunction, mit disiecit verbunden, passender Weise nicht findet. Auf das folgende Ilium kann es augenscheinlich nicht bezogen werden. Soll aber die Juno mit sich selbst die Pallas in Gegensatz bringen —, sey es dafs der Begriff des ego aus dem Obigen hinzugedacht oder in dem folgenden Ast ego v. 46 gesucht werde —, so wird statt Ipsa vielmehr Illa verlangt. Es scheint demnach kaum eine andre Weise übrig zu bleiben, als die einfache und zunächst liegende, dafs man ipsa mit dem unmittelbar folgenden Iovis rapidum iaculata e. n. ignem verbindet; wo nun ipsa iaculata ganz passend steht mit einem Ausdrucke der Scheelsucht über den der Pallas gestatteten Vorzug, dafs sie, den Ajax zu verderben, *selbst* den Blitz schleudern durfte, den *sonst Jupiter* allein führe, für andre Götter *auf Bitten*. Dafs mit dieser Auffassung nichts in den Dichter hineingetragen werde, ist klar; dagegen scheint er selbst dieselbe zu vertheidigen durch die dichte, den Gegensatz stark hervorhebende Zusammenstellung des *Ipsa Iovis*. Wird aber diese Beziehung des ipsa gebilligt, so entsteht ein neuer Zweifel, ob wohl auch richtig mit Ipsa die neue Frage anzuheben sey. Rec. seinerseits schlägt vor, den ganzen 42. Vers zu dem Vorhergehenden zu ziehen, und demnach nach Oilei ein Komma, nach ignem ein Fragzeichen zu setzen. Es entgeht ihm nicht der hiergegen mögliche Einwurf, dafs so die Periode v. 39 — 42 am Ende zu schleppen scheine mit den beiden Zusätzen, welche, nachdem mit v. 40 die Hauptconstruction abgeschlossen sey, in v. 41 u. 42 angehängt werden. Aber dieser Tadel schwindet, wenn die Verschiedenartigkeit der beiden Zusätze ins Auge gefafst wird, wovon der erstere v. 41 genauer mit dem Vorhergehenden zusammenhängt; der andre aber ein neuer und so gewichtvoller Zusatz ist, dafs nur eine gehörige Pronuntiation hinzukommen darf, um nichts weniger als etwas schleppendes zu finden, wo vielmehr der passende Charakter einer Häufung der indignirenden Nebenumstände hervortritt. *Zum anderen* aber wird durch jene Aenderung auch im übrigen eine logisch und syntaktisch richtigere Gruppirung der Massen hergestellt. Im wesentlichen nämlich bildet die ganze Rede, in welcher die indignirende Bevorzugung der Pallas verglichen wird, ein zusammenhangendes Ganzes Pallasne - acuto? Aber letzteres erfährt nun eine solche Gliederung, dafs die Hauptgedanken, welche das vor allem Indignirende enthalten bis v. 42 einschliefslich, in einen besondren Inbegriff zusammengefafst sind; worauf dann die untergeordnete specielle Ausführung, in welche sich die lebendige Erinnerung des vom Zorne hingerissenen Gemüthes weiter ergeht v. 43—45, wie mit neugeschöpftem Odem angereiht wird: welche Abstufung durch que in disiecitque (wofür mit potuitque disiicere fortgefahren seyn konnte) treffend bezeichnet ist. Statt eines (?) nach ignem v. 42 könnte man daher auch ein (:) setzen, wenn man nur die durch die ganze Rede v. 39 — 45 sich hindurchziehende Kraft der Frage festhält.

Die hiermit gegebnen Belege werden hinreichen, um zu zeigen: 1) dafs Hr. W. nur selten erhebliche Zweifel vernachlässigt hat, welche wiederholte oder neue Besprechung verdienten, 2) dafs das Gegebene, wenn auch natürlich nicht alles von gleicher Wichtigkeit, zum Theil auch wohl manchem Bedenken gegen die Richtigkeit ausgesetzt, und namentlich hier und dort nicht scharf genug behandelt, doch überall mit grofsem Fleifs und Gelehrsamkeit und grofsen Theils mit Glück gearbeitet ist, so dafs das Heynische Werk bedeutend gewonnen hat. Weitere Beleuchtungen von Hn. Ws. Verfahren in schwierigen Stellen müssen hier zurückgehalten werden.

Es ist übrig den Inhalt des IV. Bandes zu besprechen. Dessen erste Hälfte, mit dem oben bemerkten Nebentitel versehen, enthält Hrn. Silligs Bearbeitung der 4 Stücke Culex, Ciris, Copa, Moretum. Es folgen darauf die Catalecta von Hrn. W. besorgt, sodann ebendesselben Quaestiones Virgilianae S. 383 — 598, zuletzt der Abschnitt de Codd. et editt. P. Virgilii Mar. von Hrn. Gersdorf behandelt.

In Betreff der von Hrn. Sillig besorgten 4 Stücke kann Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, dafs diese theils schlechten theils sehr unbedeutenden Gedichte unbekannter Verfasser aus den Ausgaben des Virgil *gänzlich* in die Anthologieen verwiesen werden möchten. Sollten sie aber hier, weil sie einmal Heyne aufgenommen hatte, beibehalten werden, so hätte ihnen Rec., wenn auch nicht weniger Fleifs, so doch weniger Raum gegönnt gewünscht, so dafs mit strenger Auswahl nur das Nöthigste und Nützlichste gegeben wäre, was wir von Hrn. S. nicht genug gethan finden. Das Hauptverdienst dieses Herausgebers besteht in der Herstellung eines sichrer beglaubigten Textes, wozu er durch neue krit. Hülfsmittel unterstützt war. Diese bestehen in folgenden hier kurz zu bezeichnenden Hdschr.: 1) 5 Parisern, Colbertinus I — IV und Thuaneus I, welche sämmtlich die Ciris nicht enthalten. 2) einer Helmstädter, aus der Wolfenbüttler Bibliothek, zum Theil schon von Heyne benutzt, welche alle 4 Stücke enthält. Diese 6 codd. verglich Hr. Sillig selbst. Aufserdem aber benutzte er 1) für den Culex die von Jaeck in Seebode's Archiv 1824 mitgetheilte Collation der Viechtischen Hdschr. und Varianten aus einem Wolfenbüttler Exemplar der Lindenbruchschen Ausg. 2) für die Ciris 2 von Hrn. Wellauer besorgte Collationen von der Rhedigerschen (R) und einer andren Breslauer Hdschr. (A), aufserdem eine neue durch Hrn. Gerlach besorgte Vergleichung einer Basler Hdschr. Eine noch gröfsere Zahl von Hdschr. standen Hrn. S. für die Copa und das Moretum zu Gebot, deren Aufzählung wir uns indessen hier eben so versagen müssen wie die vieler andrer benutzten Hülfsmittel. Die alten Ausgaben schienen ihm für die Kritik von geringem Belang: doch hat er zum Culex die Aldina von 1517, für die Ciris die Princeps, Rom 1471, verglichen. Was den Werth der benutzten Hdschr. anlangt, so ist darunter keine einzige vorzügliche, und von den besseren sind einige unvoll-

vollständig, wie Colbert. IV. den Culex nur bis v. 93, die Breslauer A. die Ciris nur bis v. 252 enthält: an vielen der verdächtigsten und verzweifeltsten Stellen lassen alle im Stich.

Die Einrichtung der S.schen Arbeit ist folgende. Alles Heynische ist auch hier beibehalten, aber zum Theil anders gestellt. Voraus geht eine Praefatio des neuen Herausgebers (XII S.), worin er im allgemeinen über seine Hülfsmittel berichtet, sodann über sein Verfahren, als vorzüglich, und in welcher Art, auf die Kritik des Textes gerichtet. Darauf folgt vor jedem einzelnen Stücke hinter Heynes Prooemium ein Epimetrum editoris Dresdensis, worin besonders die Frage über die Autorschaft erörtert wird. Mit dem Commentar endlich ist es so gehalten, dafs nur bei der Copa die neuen erklärenden und krit. Anmerkungen der Heynischen Noten unter dem Text angeschlossen sind, wohingegen bei den 3 andren Stücken aus Gründen der Bequemlichkeit unter dem Text, nach Anmerkung der verdrängten bisherigen Schreibarten, nur die erklärenden Noten von Heyne gelassen sind, die kritischen aber von demselben in einen besondren Anhang hinter den Text verwiesen sind unter dem Titel Adnotatio critica: und dieser Adnot. crit. hat Hr. S. seine reichen Zugaben, mit gehöriger Distinction des Seinigen, einverleibt.

In Betreff der Behandlung endlich, welche Hr. S. diesen Gedichten hat wiederfahren lassen, mufs der Fleifs durchgängig anerkannt werden: aber Gediegenheit ist mannichfach zu vermissen. In den Prooemiis wird bestritten, dafs irgend eines dieser 4 Gedichte den Virgil zum Verfasser habe; zum Culex aufserdem Heynes seltsame Hypothese über die ungeheure Interpolation, zur Ciris die Behauptung widerlegt, dafs Cornelius Gallus oder Catullus der Verfasser sey. In diesen Erörterungen stimmt Rec., was die Richtigkeit oder Wahrscheinlichkeit der Ansichten anlangt, fast überall bei, bis auf einzelnes minder Erhebliche; wie wenn die Behauptung wiederholt wird, dafs die Ciris in Sprache und Rhythmus so offenbare Nachahmung des Catullus verrathe: diese erstreckt sich nach des Rec. Ansicht nur hier und dort auf einzelne Wendungen und Ausdrücke, während, was den Charakter der Sprache im Ganzen angeht, dem Catullus eine fast homerisch-epische Leichtigkeit eigen ist, welche in der Ciris nicht gefunden wird, deren Verfasser im Gegentheil sich weit mehr der Fülle und Schwere der Virgilschen Sprache anschliefst. Zweierlei aber findet Rec. an diesem Theile der Arbeit besonders auszusetzen: 1) dafs Hr. S. allzu grofse Ausführlichkeit und daneben doch auch oft nicht genug dialektische Schärfe der Widerlegung früherer, gröfsten theils leicht oder schief gefafster, Ansichten gewidmet hat, auch da, wo deren Unhaltbarkeit sich durch wenige schlagende Gegengründe in Kürze darthun liefs. 2) dafs eine ganze grofse Seite dieser Untersuchung, und diefs die schwierigste zwar, aber auch die reizendste, so gut als übergangen ist. Unter den Umständen nämlich, unter welchen diese Gedichte grofsentheils, und namentlich der Culex, auf uns gekommen sind, wird, wer dieselben als vom Virgil nicht geschrieben nachweisen will, neben allen historischen Untersuchungen und Hypothesen sich am wenigsten des Hauptbeweises entschlagen können, dafs dieselben zu dem individuellen poetischen Charakter des Virgil sich fremdartig verhalten: wozu nicht hinreicht, darzuthun, dafs die Gedichte überhaupt an grofsen Fehlern leiden, sey es in der Composition oder in der Darstellung im Einzelnen und sonst, oder dafs sie einzelne Ausdrücke und Gebrauchsweisen von Ausdrücken enthalten, welche in den anerkannt ächten Werken des Virgil nicht vorkommen; da ja bei der Annahme, diese Gedichte seyen Jugendversuche des Virgil, jene Mängel und Eigenheiten sämmtlich auf eine Weise erklärlich würden, bei welcher der *Abstich* dieser Gedichte gegen die späteren vollkommneren des Virgil an sich nichts weniger als einen gegründeten Beweis gegen ihre Aechtheit abgeben könnte, — vorausgesetzt, wie es hier wirklich ist, dafs in der Sprache sich nichts findet, was erweislicher Maafsen lediglich der Zeit nach Virgil angehörte. Die bezeichnete Untersuchung ist nun allerdings nicht leicht, und verlangt, dafs der Kritiker auf einem hohen Standpuncte ästhetischer Bildung stehe und wohl auch eines gewissen dazu erforderlichen speciellen Talentes nicht ermangele, um von den gröfseren bis in die feinsten Züge hinab das charakteristische poetischer Individualitäten scharf aufzufassen und zu zeichnen. Dennoch hält Rec. diese Untersuchung mit Erfolg zu führen für sehr wohl möglich, *zumal* da Virgils poetischer Charakter in seinen anerkannt ächten Werken sich sehr bestimmt ankündigt, vor allem in dem Geiste und der Farbe seiner Sprache und der Form seiner Rhythmen, aber auch in der Auffassung und Behandlung der Stoffe, hinab — wenn diese kühnere Uebertragung, um etwas analoges zu bezeichnen, vergönnt ist — *bis* auf das Dialektische in Anlage und Gruppirung und Ausführung der darzustellenden Massen: und in dieser Beziehung läfst sich mit Grund annehmen, dafs, wenn auch nicht der poetische Stümper, so doch der Geist von entschiedenem poetischen Talent ein bestimmtes Profil der Art habe, dafs sich schon in den früheren Versuchen, sobald nur einige Herrschaft über das Formelle der Sprache und des Metrums gewonnen ist, mit mehr oder minder Entschiedenheit der Charakter des späteren vollkommneren Dichters ankündigt; gleichwie bei dem menschlichen Kopf von charakteristischen Zügen die Parallele zwischen dem Portrait des Jünglings und des Mannes dem Kenner einen sichren Schlufs über die Identität der Person gewährt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1835.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn (London, b. Black, Young u. Young): *P. Virgilius Maro* — — a *Christ. Gottl. Heyne*. Editio quarta. Curavit *Ge. Phil. Eberard. Wagner* etc.

(*Beschluss von Nr.* 186.)

Nach den Ende vorigen Stücks bereits angeführten Gesichtspuncten liefsen nach des Rec. Ansicht sich am leichtesten die Copa und das Moretum als dem Virgil vollkommen fremd nachweisen: gerade die beiden besten unter diesen kleinen Gedichten, welche keineswegs einen Anfänger im Dichten verrathen und frei sind von Verkehrtheiten, aber an den Virgil durch nichts erinnern, als durch die ihnen hinter den Werken desselben eingeräumte Stelle. Schwieriger müfste die Beweisführung bei dem Culex und der Ciris werden, weil bei diesen, abgesehen von der unglaublichen Verkehrtheit in der Composition und der vielfachen Abgeschmacktheit, welche ein Vertheidiger der Unerfahrenheit des Anfängers Virgil bei den ersten Versuchen zuzurechnen geneigt seyn könnte, in Absicht auf die Sprache unleugbar grofse Verwandtschaft mit der Virgilischen herrscht. Diese Verwandschaft schlechtweg auf Rechnung der Nachahmung bringen, wird, wenn nicht schon tiefere Begründung des Zweifels gewonnen ist, bei scharfer Entgegung auch nicht fruchten. Hier thut daher eine scharfe und sichere Zeichnung des poetischen Charakters Virgils nach seinen anerkannt ächten Werken um so mehr Noth, um darin festere Kriterien zu finden: und wie begünstigend bei dieser Aufgabe, dafs wir von Virgil neben den Georgicis und der Aeneis auch die *bukolischen* Gedichte haben, welche, selbst auch frühere und zum Theil unvollkommnere Arbeit, eine um so schlagendere Parallele darbieten, als sie das wahre Profil des noch in der Entwickelung begriffenen Dichtertalentes den verzeichneten Nachahmungen entgegen stellen. Durch eine solche Untersuchung also konnte nach des Rec. Ansicht Hr. S. diesem Theile seiner Arbeit ein besonderes Verdienst und einen hohen Reiz geben.

Es ist übrig, über die Texteskritik zu berichten. Um über diese dem Leser überall ein selbständiges Urtheil möglich zu machen, sind theils die Varianten mit grofser Vollständigkeit aufgezählt (selbst offenbare Schreibfehler, wie Tesiphone, Thisiphone), theils auch die Erklärungen und Conjecturen anderer Erklärer, auch Wakefields und Bothes, mitgetheilt. Bei der Constitution des Textes erklärt Hr. S. von dem Grundsatze ausgegangen zu seyn, dafs bei diesen Gedichten, von denen wir nur wenige und verderbte Hdschrr. übrig haben, der Conjecturalkritik ein weiterer Spielraum gestattet seyn müsse, um in verderbte Stellen wenigstens einen Sinn und grammatische Richtigkeit zu bringen; indessen sey er bei seinen häufigen Abweichungen von Heyne doch bis auf wenige Ausnahmen meist dem Vorgange oder den Andeutungen der Hdschrr. gefolgt. Diesen Grundsatz wird füglich Niemand antasten: aber alles kommt auf die Art der Ausführung an. Und in dieser Beziehung bekennt Rec. in vielen der schwierigsten Stellen Hrn. Ss. Conjecturalkritik schwach gefunden, und namentlich Besonnenheit und Scharfsinn vermifst zu haben. Als eine solche Stelle ist vor allen der ganze, allerdings sehr schwierige, Anfang der Ciris zu bezeichnen, wo Hr. S. Unglaubliches und offenbar Falsches häuft, wie Rec., hier im Raume beschränkt, an andrem Orte dargethan hat. Dagegen fehlt es auch nicht an einzelnen glücklichen Conjecturen, und vor allem dankenswerth ist die häufige Herstellung beglaubigter handschriftlicher Schreibarten.

Zuletzt noch ein Wort über Hrn. Ss. Darstellung. Dieser möchte man mehr Durchbildung wünschen, wie in Absicht auf das Dialektische, so auch rücksichtlich des richtigen und passenden lateinischen Ausdrucks, welcher an sehr vielen Stellen der Verbesserung bedarf. Zum Belege nur Einiges. Im Epimetrum zum Culex S. 19 kommt in 12 Zeilen Folgendes vor: Qui vel unam Eclogam vel reliquorum Virgilii poematum partem legerit, *tum* ad Culicem trans*grediens*, *eum* vel omni pulchri sensu exutum vel mente occupatum dixeris, *qui dubitat*, Virgiliumne an ineptum eius imitatorem legat, anstatt etwa: At quicunque vel una Ecloga — per*lecta* ad Culicem acces*serit*, (is) *nisi* omni p. s. exutus vel m. occupatus *sit*, dubitare non poterit etc. Gleich darauf: Tantopere omnia in carmine isto *frigent*, putida doctrina *onerantur* et ridicula *vere* ingenii inopia *laborant*, wo es neben den andern beiden Verbis wenigstens *onerata sunt* heissen mufste zur Richtigkeit des Begriffsverhältnisses, auch wohl vere besser vor ridicula stand, wenn nicht ridicula omnino oder, ohne et, denique ridicula vorgezogen ward. Ebendas. si omnia quae male in eo scripta sunt *laudare* vellem st. notare. Dann S. 20. Laus vitae rusticae (v. 57 — 96), nemoris, in quo pastor sedebat, vivida descriptio —, quis est qui *non* haec omnia a Georgicon auctore *scripta videat*: wo abgesehen von den unschönen anakoluthischen Nominativen, das Letzte

Letzte ganz wider den beabsichtigten Sinn ist, statt: quis est, *quin* intelligat haec omnia a. G. a. non scripta esse oder scripta esse non posse. Ebendas. Repetitionibus — utitur, quibus Virgilius — utique abstin*ebat* st. abstin*uit*, da diefs aus dem Standpuncte der Gegenwart geurtheilt wird nach den Gedichten, welche *noch jetzt* von Virgil übrig sind, nicht so, dafs man sich in Virgils Zeit versetzt und gleichsam an seine Seite, während er eben beim Versmachen sich vor Wiederholungen in Acht nahm. Obwohl Hr. S. die Verwechslung von Perfectum und Imperf. mit einer Unzahl heutiger Lateiner theilt. S. 21. Hinc etiam factum est, ut tum *tandem* (st. demum) ad coniecturam *aliquam* (ohne aliquam) confugeremus, quam omnibus explicandi periculis irrito eventu (warum nicht einfach frustra?) susceptis lectio codicum (umgekehrt codicum lectio oder besser scriptura) per librarii calamos turbata *inveniebatur* (vielmehr *inveniretur*): sonst liefs sich auch das Ganze weit leichter geben. Darauf S. 22. Codices, quorum *lectione* Culicem — emendare studui, was man hier ganz zu fassen geneigt ist „durch deren Lectüre"; warum nicht quorum auctoritate, ope, quibus collatis u. dergl. S. 23. wird vorher der Helmst. Cod. genannt und dann fortgefahren: Est idem liber, cuius etc., offenbar st. Est *is* idem liber c. Solche Dinge stofsen, wenn man es irgend genau nimmt, fast von Seite zu Seite auf, und auch die Praefatio ist davon nicht frei: so S. IX, wo varietati als Ablativ Druckfehler ist, Discrimen certe aliquod est faciendum st. certe discrimen faciendum est, ohne aliquod. Darauf: *quum* enim in illo valde periculosum sit, scriptura codicum (wie öfter — z. B. S. VII ratio librarii st. librarii ratio — nach deutscher Betonung st. codd. scriptura oder besser codd. scr. omissa) omissa ingenio suo plus tribuere, *ita* in hoc etc. st. *tum* in hoc. S. IX sind in 2 Perioden hintereinander Verbesserungen nöthig: Oratio enim adhuc nimis est incerta, et repetitis in posterum curis Virorum Doctorum opus erit, priusquam ea ita stabilita et composita erit, ut de usu loquendi, quem poetae qui haec carmina scripserunt secuti *sunt*, certi aliquid pronuntiari possit. Confeci autem brevem earum rerum indicem, de quibus in additamentis meis sum locutus, Heynii commentarium non *respiciens*, in quo *quid* adnotatum *sit*, ipse Vir Egregius in suo indice docuit: wo mindestens secuti *sint* zu schreiben war und nachher in quo *quae* adnotata *sunt* (nicht *quid* adnotatum *esset*); aber auch das Part. Praes. *respiciens* steht nicht richtig st. Heynii commentario non respecto o. omisso, obwohl, da diefs etwas dunkel ist, nach locutus sum (exposui) besser fortzufahren war: nam Heynii commentario quae continentur, ipse indicavit in indice suo. Aehnlich wie hier respiciens stehet dasselbe Partic. unrichtig auf der vorhergeh. Seite: unum in Culice *excipiens* Colbertinum III. st. uno excepto in Culice Colbertino. Hr. S. scheint zwischen diesen Participien kaum einen Unterschied anzuerkennen.

Wir kommen auf Hrn. Ws. Quaestiones Virgilianas. Diese enthalten in 41 Abschnitten einen Schatz von grammatischen und kritischen Erörterungen mit reicher Beispielsammlung, und erstrecken sich zwar zunächst nur auf Virgil, sind aber auch weiterhin nützlich, namentlich für das Studium der lat. Dichter. Zeichnen wir hier, um die Mannichfaltigkeit zu beweisen, nur einige Titel aus. Abschnitt 1 und 2. de Praepos. Ab und Ex, 3. de forma Accusativi nominum propr., 4. de Graecis terminatt. secundae declinationis, 11. de Hiatu, 12. de brevi syllaba arseos vi producta, 13. de caesura post primum pedem, 15. de verbo Est vel omisso, vel adiecto, 16. Lectiones e vett. Grammaticorum, maxime Servii, commentariis ortae, 17 — 22. de Pronom. Is, Ipse, Iste, Hic, Ille, Quis et Qui, 34 und 35. über die copulas Et, Ac, Que, Atque. Der Werth aber dieser Abhandlungen ist sehr ungleich, und viele derselben, namentlich der grammatischen, tragen allzusehr das Gepräge früherer Entwürfe, welche zum Theil gänzlicher Umarbeitung bedurft hätten, um zu reifen Erörterungen zu gedeihen. Am häufigsten haben sich, namentlich in den grammatischen Abschnitten, folgende 2 Ausstellungen dargeboten: einmal, dafs vieles bereits ausser Zweifel gestellte unnöthiger Weise mit grofsen Reihen von Beispielen belegt ist; sodann, dafs es öfter an gehöriger Klarheit und Richtigkeit der Begriffe und an jenem eindringenden Scharfsinn fehlt, welcher in der Mannichfaltigkeit von Fällen die Einheit der Regel mit Sicherheit entdeckt und bestimmt hinstellt, und dann beim Verfolg der Verzweigungen und Abweichungen von derselben sich in gleichem Maafse vor Vermengung des Verschiedenartigen, wie vor Zersplitterung des Gleichartigen oder Verwandten hütet, — eine Gabe, welche besonders bei verwickelteren grammatischen Untersuchungen unerläfslich nöthig ist. Durch letzteren Mangel ist es geschehen, dafs mancher Abschnitt mehr nützliche Materialien zu einer Untersuchung enthält, als eine befriedigende Untersuchung selbst, mancher aber auch so viel Unrichtiges, dafs, wer ohne gereiftes eignes Urtheil Belehrung sucht, gänzlich in die Irre geführt wird. Von dem Trefflichen Beispiele herauszuheben, ist bei dem Rufe des Verf. unnöthig: für den ausgesprochenen Tadel aber glaubt Rec. wenigstens einige Belege geben zu müssen. Abschn. 17. handelt vom Pron. Is. Hier ist richtig die an die Spitze gestellte negative Bemerkung, dafs es fälschlich unter die pronomina demonstr. gerechnet werde, von deren Natur es allerdings nichts in sich hat. Dagegen wird es gleich unrichtig, wenn fortgefahren wird, is sey seiner Natur nach Pron. personale der 3. Person, und habe je nach dem grammatischen Verhältnifs des Subjects (pro grammatica Subjecti ratione) in den casibus obliquis doppelte Form:

ὁ, ὅς, αὐτός		is		der (er)	
αὐτοῦ	ἑαυτοῦ	*eius*	*sui*	dessen	seiner
αὐτῷ	ἑαυτῷ	*ei*	*sibi*	dem (ihm)	sich
etc.		etc.		etc.	

Hier ist — auch wenn wir von dem verglichenen Grie-

Griechischen und Deutschen absehen — doppelter Irrthum, theils durch Einseitigkeit, theils durch Vermengung. Zuerst ist es durch Einseitigkeit falsch, das ganze Pron. is ein personale der 3. Person zu nennen. Denn 1. paſst dieſs durch und durch nicht auf die Nominative is, ea, id, ii etc., welche nichts weniger als stellvertretend für unser schlichtes *er*, *sie*, *es* stehen, dessen Begriff im Lat. und im Griech. ja gar keinen Ausdruck durch ein Pronomen hat, sondern den 3 Personen der Verba anhaftet. 2. Die obliquen Casus von is dienen zwar allerdings als Personalpronomen der 3. Person (coordinirt dem enklit. *μί* und *σί*), haben aber neben dieser noch eine andere Function, welche sie mit den Nominativen theilen, wovon nachher. Sodann ist es falsch durch Vermengung, die Formen sui, sibi als Casus zu is zu ziehen, da diese Begriffe nichts derartiges zu schaffen haben: sondern sui, sibi, se ist lediglich reciprokes pron. der 3. Person, dergleichen is nicht nicht ist, und läſst sich auf jedweden in der 3. Person stehenden Subjectsbegriff beziehen, sey es ein hic, ille, iste; so daſs, gleich wie is sibi cavet, auch hic sibi cavet gesagt wird. Daſs nun nach solchen Grundbegriffen auch die Durchführung über den Gebrauch des Pronominis Falsches enthalten muſs, ist natürlich. Es soll nämlich is besonders einen doppelten Gebrauch haben, welcher aus einem doppelten Gebrauche der nominum abgeleitet wird, auf eine Art, welche vielleicht manchem sinnreich, dem Rec. schief und falsch erscheint. Die Beispiele Cicero fuit orator und Quid Fronto ad Ciceronem sollen zeigen, daſs ein nomen bald schlechtweg eine bestimmte Person oder Sache bezeichne, bald wieder die Beschaffenheit einer Person oder Sache hervorhebe, wie in dem 2. Beispiel (ein Redner wie Cicero). Dieſs wird dann seltsamster Art auf die Pronomina übergetragen, und zwar selbst auf ego (z. B. I, 46. Ast *ego*, quae divum incedo regina), und dann auf is, um nämlich eine Erklärung der doppelten Art zu gewinnen, wie is einmal in einem Satze stehe, dergleichen namque omnis *eum* stipata tegebat Turba (oder amo *eum*), und dann in Non *ea* vis animo, nec tanta superbia victis (wo man es gewöhnlich durch talis erklärt). Hier hat sich Hr. W. arg verstrickt durch Vermischung höchst verschiedenartiger Dinge, welchen Rec. sich begnügen will das Einfache entgegen zu setzen. Neben dem oben bemerkten schlichten personalen Begriff nämlich der obliquen Casus (wie in amo eum, eos) hat das pron. is durch alle Casus einen *relativen* Begriff der Art, daſs es, natürlich immer von einem Subjectsbegriff der 3. Person geltend, in logischer Beziehung theils auf ein Folgendes (is-qui, *derjenige-welcher*), theils auf ein Vorhergehendes (*der*, *selbiger*) steht, durch dessen Hinzustellung im ersten Fall oder Hinzudenkung im zweiten Fall es erst seine Ergänzung erhält. Laude *eum*, *qui sapit*. — *Misit* nuntium. s (d. i. quem missum diximus) ubi advenit (so wie *derselbe* ankam) etc. In dieser Ansicht allein erkennt Rec. die richtige Grundlage zur gehörigen Erörterung des Begriffes von is. Der Grieche hat für den zuletzt bezeichneten zweiten Gebrauch gar kein Wort, sondern substituirt bald οὗτος und ἐκεῖνος oder sein ὁ δέ in Beziehung auf das Vorhergehende; in Beziehung auf das Folgende setzt er bald das relat. ὅς, ὅστις allein ohne Correlativum, bald nimmt er, und dieſs sehr häufig, sein Participium mit dem Artikel, welchen Ausdruck wiederum der Lateiner in Ermangelung eines Artikels nur durch sein is, qui erreichen kann, ὁ λέγων is qui dicit, τὸν λέγειν μέλλοντα eum qui dicturus est. Drei kurze Anmerkungen noch seyen hinzugefügt: 1) daſs die bei Mangel an Aufmerksamkeit erscheinende Aehnlichkeit *logischer Beziehung* oder Hinweisung (auf einen Ergänzungsbegriff) mit *localer* oder *temporeller Hinzeigung*, wie sie uns oft im neuen Latein ein haec res und ea res, hoc tempore und eo tempore und dergleichen durcheinander mengt, so auch den Irrthum veranlaſst zu haben scheint, daſs man is unter die Pronomina demonstr. gezählt hat, zumal da in der That in manchen Fällen es ziemlich von der beliebigen Vorstellungsweise des Sprechenden abhängt, sich der *logischen* oder der *demonstrativen* Hinweisung zu bedienen. 2) Daſs an den *relativen* Gebrauch von is sich auf das natürlichste die oftmals emphatische Bezeichnung *der Eigenschaft* eines Gegenstandes anschlieſst, eben weil der ergänzende Zusatz häufig eine mit Emphasis hervorzuhebende Eigenschaft oder Bestimmung bezeichnet, wie Aen. I, 529 non ea vis animo victis, nämlich qua v. ut populare et rapere audeant. 3) Daſs die Dichter jenen relat. Gebrauch von is meiden, bei welchem ein qui folgt, weil hier ein augenscheinlich nur logischer Begriff zum Grunde liegt, wie er der Definition für den Verstand zugehört, eum, qui, hoc fecerit: welchen Punkt Hr. W., eben den Dichter im Auge habend, nicht hätte übergehen sollen. Gern wiese nun Rec. noch nach, wie die von Hrn. W. untereinander gemischten und falsch gefaſsten Einzelnheiten sich auf das Einfachste unter die gehörigen Gesichtspunkte bringen lieſsen: aber er muſs sich beschränken, um noch über die Behandlung des Pron. Hic ein Wort zu sagen, über welches Hr. W. nicht minder im Irrthum ist. Er sagt: Pronomen *Hic* definitivum malim appellare, quam demonstrativum. Haec est enim huius Pronominis vis, ut rem aliquam certis definiat et circumscribat finibus. Hier ist groſse Akrisie. Ein definitivum lieſs sich weit eher *is* nennen, in wiefern es mit seinem correlativen qui zusammengenommen wird. Der Begriff aber der Bestimmung und Begrenzung eines Gegenstandes ist dem Pron. *hic* so wenig eigen, daſs er, in diesem Sinne gefaſst, nicht nur den sämmtlichen Demonstrat. Pronomen, sondern auch den meisten übrigen, die nicht gerade indefinita sind, zukommt: so bezeichnet hic ein bestimmtes Gegenwärtiges, auf das ich hinzeige, iste ein bestimmtes Gegenüberstehendes, worauf ich hinzeige, ego den bestimmten, welcher selbst spricht u. s. w.; wobei aber der Begriff des Bestimmten so wenig eine Hervorhebung verdient, daſs er vielmehr durch den Hauptbegriff dieser Prono-

nominum nothwendig gegeben ist, da ich ja z. B. auf ein Gegenwärtiges gar nicht hinweisen kann, ohne ein Bestimmtes vor mir zu haben. Dann wird seltsam fortgefahren: Hoc autem duplici modo fieri potest, aut ita, ut totum aliquid comprehendat, certis quibusdam finibus contentum; aut ita, ut plures aliquas res, vel unam, secernat a ceteris suisque quasi finibus includat. Ex priore genere est, si dico: *hic mundus*, i. e. ea omnia, quae mundi vocabulo comprehendimus ac definimus, ut *hic* singularum partium, quae mundum efficiunt, complexionem designet; ex altero hoc, si dico: *hic vir*, i. e. certus quidam vir a toto ceterorum virorum numero segregatus. Auch diefs zeugt wieder von grofser Verworrenheit der Begriffe. Im ersten Fall ist hic mundus nichts weiter, als *diese Welt*, die gegenwärtige, die wir vor Augen sehen, so dafs der Begriff des Ganzen mit seinen Theilen durch hic nicht im mindesten angeregt wird: im zweiten Fall ist hic vir auch nichts, als *dieser Mann hier*, der gegenwärtige oder von dem ich gegenwärtig spreche; wobei die Ausscheidung dieses einen vom anderen allerdings mit gegeben ist, aber nicht mehr, als bei ille vir, vir quidam, hervorgehoben aber auch erst wird durch einen Gegensatz. Was zu jenen wunderlichen Bestimmungen Hrn. W. zumeist verleitet haben mag, ahnt man leicht: er hat auf hic einiges von dem griech. Artikel ὁ, ἡ, τό übergetragen. Seltsam wird darauf aus denselben Bestimmungen erst abgeleitet: Itaque plerumque explicare hoc Pronomen licet additis quibusdam verbis, rem accuratius definientibus, ut: *hoc*, i. e. quod cernis, quod audis, quod dico, dixi etc. Diefs aber war, in allgemeinerer Form, als Grundbegriff von hic an die Spitze zu stellen: als Ableitung aber stehet es keineswegs consequent da; denn was hat der Zusatz quod cernis zu schaffen mit dem Begriff *des Ganzen* und *seiner Theile* oder *der Unterscheidung eines Einzelnen von andern*? Wo nun auf die Beispiele gekommen wird, ist natürlich vieles falsch zusammengestellt: andrerseits aber sind durch lange Reihen von Beispielen Dinge bestätigt, an denen Niemand zweifelt, wie, dafs hic auf Temporelles und auf Locales bezogen wird.

Der den IV. Band beschliefsende Abschnitt de Codd. et Editt. P. Virgilii Mar. hat durch Hrn. Gersdorf beträchtliche Vervollständigung und Bereicherung erfahren. Dem Abschnitt über die Hdschr. sind unter 4 neuen Numern XXVI — XXIX die erforderlichen Notizen zugefügt über die neu zu dieser Ausgabe von den Hrn. Wagner und Sillig benutzten Hdschrr. Aber auch das von Heyne Gegebne ist mannichfach bereichert durch schätzbare literarische Nachweisungen und Notizen. Ein dahin gehöriger Nachtrag von Hrn. W. findet sich zu Aen. I, 412, wo der Collation der Fragmente eines St. Gallischen Cod. des Virgil aus dem 4. oder 5. Jahrhundert gedacht wird, welche J. C. Orelli in der Epist. Crit. vor seiner Ausgabe von Cic. Orator, Brut. etc. mittheilt. Heyne's Zweifel, ob die Medic. Hdschr. des Pierius, verschieden von der durch Foggini abgedruckten, noch jetzt in der Medic. Bibliothek vorhanden sey, ist nicht gelöst: dagegen ist im Betreff des Cod. Rom. die Notiz nicht unwichtig, dafs derselben in dem Verzeichnifs der 1797 aus der Vatic. Bibliothek nach Frankreich gewanderten Hdschr. (Leipzig 1803, S. 98.) in das 7. Jahrhundert gesetzt wird; wobei freilich nicht blos fraglich bleibt, mit welchem Rechte diefs, sondern auch, ob nicht im Fall der Richtigkeit dieser Angabe dieser Cod. die Abschrift eines ältern sey, denn der Mediceus. Auf ähnliche Weise, wie bei den Hdschrr. ist bei den Ausgg. verfahren, unter denen auch die älteren, neben vielen genaueren Angaben, vervollständigt sind. Interessant ist S. 656 die Notiz über den wahrscheinlich dem 15. Jahrhundert angehörenden Commentator Pomponius Sabinus oder Laetus, von dem mit Gewifsheit anzunehmen sey, dafs er Beobachtungsreisen durch das nördliche Europa (Sarmatien und Scythien) gemacht habe; die von ihm erwähnten Ugri seyen wohl die Uckermärker.

Rec. schliefst mit dem doppelten Wunsch: einmal, dafs das Lexicon Virgilianum bald nachfolgen möge zum Abschlufs des ganzen Werkes; zum andern, dafs Hrn. W. Kraft und Mufse zu Theil werden möge, die von ihm angekündigte selbstständige Ausgabe des Virgil, welche manche Lücken der eben angezeigten auszufüllen verspricht, glücklich zu vollenden.

Dr. F. W. Graser,
Prorector am Gymnas. zu Guben.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, im Verlag d. Dyk. Buchh.: *Die Uzkokin.* Novelle mit historischen Erläuterungen von *Richard Otto Spazier.* 1831. VI und 225 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Die historischen Erläuterungen, welche der Novelle von S. 191 — 225 angefügt sind, geben Aufschlufs über die merkwürdige Erscheinung der durch europäische Politik im adriatischen und mittelländischen Meere herbeigeführten Entstehung eines Räuberfreistaates, welcher einige Zeit das Schrecken der Nachbarn war; es ist daher nicht unzweckmäfsig diese Erläuterungen zuerst zu lesen. Die Novelle selbst ist gut geschrieben und wird mit Vergnügen gelesen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1835.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Münster, b. Deiters: *Historische und philologische Analekten* von Dr. *W. H. Grauert*, Prof. d. a. Lit. u. Gesch. an d. K. Akad. zu Münster. 1833. V u. 367 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Gleich auf der ersten Seite der Vorrede stellt Hr. *Gr.* die Ansicht auf, unsere historische und philologische Literatur scheine gegenwärtig auf dem Standpunkte zu seyn, daſs es mehr der sorgfältigen Durcharbeitung einzelner Punkte und Fragen als ganzer Partien bedürfe. Bezweckte Hr. *Gr.* damit nur, wie es allerdings später den Schein gewinnt, Anfänger, die „wegen einiger neuen Conjecturen und Lesarten Editionen machen, wegen ein paar neuer Ansichten Bücher über eine ganze Wissenschaft schreiben", ein gedeihlicheres und unverfänglicheres Feld für ihre Thätigkeit zu bezeichnen, so sind wir damit ganz einverstanden, und haben uns selbst schon wiederholt in diesem Sinne geäuſsert; aber in jener Allgemeinheit können wir es nur mit Ritschl (über die neueste Entwickelung der Philologie, Breslau 1833, zu Ende) als ein Verkennen des Standpunkts der eignen Wissenschaft betrachten. Das wissenschaftliche Bedürfniſs bedingt sich nicht durch den subjectiven Maasstab des Schreibenden und Lehrenden, sondern durch den objectiven des lesenden und lernenden Publicums, und so sehr auch dem ersteren Maſs und Vorsicht zu empfehlen seyn mag, so wird doch Hr. *Gr.* nicht im Ernste behaupten können, daſs das letztere für sein zeitgemäſses Bedürfniſs einen Ueberfluſs an „trefflichen Ausgaben der meisten alten Schriftsteller" und an „recht guten Darstellungen von den meisten Zweigen der Philologie und Geschichte" besäſse. So wahr es ist, daſs manche Monographie von wenigen Bogen die Wissenschaft weiter gefördert hat, als manches dicke Buch, so gewiſs ist es auch, daſs die Schätze solcher Monographieen nur dann fruchtbringend werden können, wenn sie mit dem Ganzen der Wissenschaft verbunden, gehörigen Orts einverleibt, und in Anwendung gebracht werden, und eben so gewiſs ist es ferner, daſs Monographieen ihrem isolirten Charakter gemäſs nur zu leicht in Einseitigkeit und Willkür ausarten, wenn das System der Wissenschaft nicht Hand in Hand mit ihnen geht, ihnen Grenzen und Ziel steckt, und mit den leitenden Ideen voranleuchtet. Daſs es an Monographien nicht fehle, und namentlich in unserer Zeit, dafür ist durch die löblichen Einrichtungen unserer Schulen und Akademieen hinlänglich gesorgt; aber je gröſser hier die Fruchtbarkeit, desto nöthiger ist es auch, daſs die Wissenschaft die gewonnenen Vorräthe von Zeit zu Zeit in ihre Scheunen sammle, und statt in's Blaue hinein zu wirthschaften, gleichsam ihre Bilanz über Gewinn und Verlust, über Ueberfluſs und Mangel aufstelle. So lange ein Gebiet noch nicht nach den wissenschaftlichen Begriffen der Zeit systematisch abgegrenzt und vermessen ist, gilt es entweder als Gemeingut, wo jeder Stoff für seine Thätigkeit finden zu können glaubt, oder aber als Wildniſs, in die sich kein vereinzelter Wanderer hinein wagt; dort zu steuern, hier zu lichten sind nur gröſsere Werke geeignet, und Hr. *Gr.* urtheile selbst, ob nicht jene von ihm mit Recht gerügte Schreibseligkeit der Zeit gerade nur darin ihren Grund hat, daſs noch so wenige Ausgaben und Handbücher existiren, die wahrhaft erschöpfend und genügend zu nennen wären. Man behandle alle Schriftsteller wie Böckh den Pindar, man stelle alle Zweige der Alterthumswissenschaft so übersichtlich dar, wie Müller die Archäologie der Kunst, und es wird manches Decennium währen, bis der Fortschritt der Wissenschaft neue Editionen und Compendien nöthig macht; aber gerade darin liegt der Fehler, daſs eben die meisten, die dazu im Stande wären, Hn. *Gr.* gleich denken, und ihre Kräfte in Monographieen zersplitternd das Feld untergeordneten Arbeitern überlassen, die das Bedürfniſs der Zeit wohl fühlen, ohne es deſshalb für einen weiteren Kreis als ihren eigenen befriedigen zu können. Wie schlüpfrig dagegen die Bahn der Monographieen gerade für die gelehrtesten und geistreichsten Männer ist, davon fehlt es selbst der neuesten Zeit nicht an Belegen, wo einseitige Combinationslust zu Resultaten geführt hat, deren Glanz nur dadurch verschwinden konnte, daſs man sie in das Ganze einzufügen versuchte; und man weiſs, wie manches Produkt dieser Art noch jetzt als Irrlicht leuchtet, bis die Sonne einer systematischen Uebersicht den Sternenhimmel der Monographieen überstrahlt! Doch gilt diese Bemerkung lediglich dem hier aufgestellten Principe seinen möglichen Consequenzen nach, und soll keineswegs auf die vorliegende Sammlung im Einzelnen angewendet werden, die wir gern als ein neues Sternbild am philologischen Himmel begrüſst haben, das selbst als Ganzes eine freundliche Erscheinung bildet, wenn auch seine einzelnen Sterne Tausende von Meilen auseinander liegen mögen. Nur deſshalb haben wir nicht schwei-

gen zu dürfen geglaubt, weil uns Hr. *Gr.* überhaupt und auch in den Eingängen einzelner Abhandlungen seinem Publikum offenbares Unrecht zu thun scheint, wenn er sich bei demselben erst wegen des gewählten Stoffes und Inhaltes entschuldigen zu müssen meint, und ein Gespenst von philologischen Zeitgeiste bekämpft, dessen Existenz wir ihm nicht einräumen können: Arbeiten, wie die vorliegenden, bedürfen keiner Windmühlenkämpfe, um sich den Weg zu dem Publicum zu bahnen, für das Hr. *Gr.* doch allein geschrieben hat, und dem sein Name schon hinreichend bekannt ist, um ihn auch im anspruchlosen Gewande der Monographie einzulassen und freundlich willkommen zu heifsen.

Ueber Nr. 1: *Arn. Drakenborchii dictata ad Terentii comoedias nunc primum edita* (S. 1—56) können wir uns am kürzesten fassen, da Hr. *Gr.* hier nur als Herausgeber erscheint; es bleibt übrigens immer eine dankenswerthe Mittheilung, obschon Hr. *Gr.* selbst darüber urtheilt: „die Dictate *Drakenborch's* haben ihr Interesse mehr in literarischer Beziehung, als in dem angegebenen Verhältnisse zu denen des *Ruhnkenius*, und als Probe von der Wirksamkeit des tüchtigen Mannes im Lehramte, als weil sie für Erklärung und Sprache heutiges Tages noch manches Neue darbieten. Das Verhältnifs zu den bereits früher von *Bruns* und neuerdings von *Schopen* herausgegebenen *Ruhnkeni*'schen Dictaten ist nämlich das, dafs man jetzt inne wird, wie *Ruhnkenius* selbst das *Drakenborch*'sche Heft für seine Vorträge wesentlich benutzt habe, was jedoch Hr. *Gr.* sehr richtig entschuldigt, in sofern ja *Ruhnkenius* nicht für den Druck schrieb, und seinen Zuhörern nicht sowohl lauter eigenes als vielmehr das bestmögliche zu bieten verpflichtet war, wozu jene *Drakenborch*'schen Vorlesungen den mitgetheilten Proben zufolge gewifs gehörten. Da aber freilich eben defshalb der gröfste und beste Theil jenes Fundes in den Händen der Philologen ist, so hat sich Hr. *Gr.* begnügt, die Noten zum Prolog und der ersten Scene der Andria zum Beweise seiner Behauptung vollständig abdrucken zu lassen, aus dem übrigen aber nur das zu excerpiren, was nicht bereits bei *Ruhnkenius* steht; wovon wir dann hier noch den Rest der Andria lesen, die beiden folgenden Stücke soll die nächste Sammlung liefern. Denn mehr als Andria, Eunuch und Heautontimorumenos hat Hr. *Gr.* nicht auftreiben können, ja es fragt sich, ob je mehr davon existirte, da nach einer Bemerkung im Manuscripte dieses *Drakenborch's* letzte Vorlesung war: „*incidit in morbum postridie quam collegium hoc esset finitum, incipientibus hibernis feriis iisque fere finitis obiit mense Ianuario* 1748", womit auch *Saxe* im Onomastico übereinstimmt.

Nr. 2 giebt unter dem Titel: *Emendationum liber I. ad grammaticos latinos et fragmenta poëtarum latinorum antiquissimorum* (S. 57—115) eine Reihe schätzbarer Emendationen zu Festus und Nonius und den bei diesen erhaltenen Fragmenten lateinischer Komiker — einem Felde, das der divinatorischen Kritik noch so reichen Stoff darbietet, wenn gleich das dichte wildverwachsene Gestrüppe für den vorsichtigen Jäger, der sein Pulver und Blei schonen will, eben nicht einladend ist, ein Revier zu betreten, wo so mancher Schufs nothwendig aufs Gerathewohl gethan werden mufs. Hr. *Gr.* macht freilich unserer ganzen Zeit ihre verminderte Jagdlust zum Vorwurfe, die es vorziehe, lieber gelegentlich in einer Note ein Wild zu erlegen, wenn es gleichsam von selbst zum Schusse komme, als nach der Weise der grofsen Vorfahren eigene Jagdpartieen *in libris emendationum* u. dergl. anzustellen; aber wenn wir bedenken, wie diese ritterliche Uebung zuletzt in Parforcejagden ausgeartet waren, die um eines Häsleins willen ganze Fruchtfelder zertraten, so können wir uns nur Glück wünschen, dafs die Zeit der *Verisimilia*, *Probabilia*, *Fortuita* u. s. w. vorüber ist; nicht weil wir über die Sachen und „den Geist des Alterthums" die Worte geringschätzten, in welchen dieser zu uns spricht, sondern weil dadurch die Kritik zu einem blofsen Witzspiele mit Möglichkeiten und einem Tummelplatze subjectiven Scharfsinns heruntergewürdigt ward. Hr. *Gr.* kann es unmöglich ernstlich meinen, wenn er an der heutigen Philologie ausstellt, dafs sie nichts billigen wolle, *nisi quod verum esse ita certis firmisque argumentis demonstrari possit, ut toti generi humano persuadeatur, atque omnis omnino tollatur dubitatio*, womit er ihr das einzige Ideal rauben würde, das sie vor leerer Hypothesensucht und willkürlicher Behandlung der Alterthumsreste schützen kann; gerade jene grofsen Kritiker des vorigen Jahrhunderts, *Toup*, *Valckenaer*, *Bentley* u. s. w. glaubten der Wahrheit ihrer Emendationen so mathematisch gewifs zu seyn, dafs man sicher annehmen darf, sie hätten sie nicht aufgestellt, wenn sie sie nicht geglaubt hätten durch *fidenter repono*, *certissime emendo*, *me fideiussore scribe* u. dgl. einleiten zu können; wenn aber gleichwohl unsere Zeit zu der Einsicht gelangt ist, dafs selbst solche Genies sich vielfach übereilen konnten, wer wollte es ihr verübeln, wenn sie sich das zur Lehre dienen läfst, zumal da es in der Natur der Sache liegt, dafs auf einer förmlichen Jagd immer mehr Fehlschüsse fallen, als wenn sich beiläufig eine Gelegenheit zum Schusse darbietet? Gleichwohl aber ist uns fortwährend jeder tüchtige Schütze willkommen, und einem solchen wollen wir auch keinen Vorwurf daraus machen, wenn er ein und das andere Mal ins Blaue hineingeschossen haben sollte, zumal wenn wir nichts besseres dafür zu bieten wissen, wie diefs z. B. hier gleich bei der ersten Stelle, Festus *s. v. axamenta*, der Fall ist, wo Hr. *Gr.* statt *componebantur in universos homines* liest *canebantur in universa numina*. Dagegen können wir diesen Punkt nicht übergehen, ohne einige Bemerkungen zu dem zu machen, was Hr. *Gr.* bei dieser Gelegenheit über die Salier überhaupt sagt. Es kommt ihm nämlich dar-

darauf an, zu beweisen, dafs in dem bekannten Liede der Salier nicht Mars allein, sondern alle Götter insgesammt gefeiert worden seyen, und diefs führt ihn nun weiter zu der Behauptung, dafs jene Priesterschaft dem Mars gar nicht eigenthümlich gewesen sey, sondern eben so gut z. B. dem Herkules angehört habe, während die gewöhnliche Beziehung auf Mars nur dem Ritus des Waffentanzes und der Zeit der Feier zu Anfang des Märzmonats ihren Ursprung verdanke. Uns scheint es aber ein grofser Unterschied zu seyn, ob man von Saliern schlechthin, oder von den bestimmten Saliern spricht, die die *Ancilien* jährlich in Procession umhertrugen und dazu das *carmen saliare* oder die *axamenta* sangen, obschon auch dieser letztere Name, wenn man ihn mit *Grotefend* (G. G. A. 1833. n. 116) von ᾄσματα herleitet, gleichfalls keine specielle Beziehung zu einem bestimmten Cultus gehabt zu haben braucht. Jedenfalls ist *salii* im ursprünglichen Sinne ein reines Appellativum, das bei jedem Cultus vorkommen kann, der Tripudien und Pyrrhichen kennt, wie diefs auch bereits *Heyne* zur Aeneis VIII, 285 richtig bemerkt hat, um das Vorkommen von Saliern beim Herkulesopfer zu erklären; dafs aber diejenigen Salier, von welchen bei Liv. I. 20 und sonst als Priestern des Mars die Rede ist, auch andern Göttern gemeinschaftlich gewesen wären, wird Hr. *Gr.* nie beweisen können; wie eng verbunden selbst der Name mit dem Cultus des Mars betrachtet ward, erhellt schon daraus, dafs man später jene Stelle bei Virgil, obschon Salier des Herkules noch zu Tibur und anderwärts fortbestanden zu haben scheinen, nur durch Identificirung beider Wesen erklären zu können glaubte (*Macrob. Saturn.* III. 12). Auf diese Theokrasie lassen wir uns nicht ein, halten aber um so entschiedener die verschiedenen Salier aus einander, deren Beinamen wir auch bei den alten Denkmälern streng geschieden finden: *Palatini*, *Collini*, *Albani*, *Augustales*, *Hadrianales* u. s. w. nur die *Pavorii et Pallorii* verwerfen auch wir als ein Mifsverständnifs aus Liv. I. 27, jedoch nicht ohne die Nachlässigkeit zu rügen, womit Hr. *Gr.* das Vorkommen dieser Angabe im Alterthume gänzlich in Abrede stellt, während er sich im Servius von Lion T. I. p. 468 oder bei Gutberleth *de Saliis* p. 28 eines andern hätte belehren können. Eben so hat er aber auch weiter übersehen, dafs die Ancilien in dem *Sacrarium* des Mars aufbewahrt wurden (Gutberleth p. 94), obschon diefs allein hinreichen konnte, diejenigen Salier, die die Träger der Ancilien waren, in nähere Beziehung mit dem Dienste des Mars zu setzen; wären wir über den symbolischen Charakter des alten Mars selbst mehr im Reinen, so könnte man das Ancile wohl gar für das ursprüngliche Bild des Gottes halten. Soviel hat jedenfalls *Creuzer* (Symbolik II. S. 955) sehr scharfsinnig bemerkt, dafs das Ancile ein Symbol der Sonnenscheibe gewesen zu seyn scheint; darauf deutet nicht nur sein Ursprung vom Himmel, sondern auch namentlich seine bekannte Vervielfältigung nach der Zahl der Monate, ohne dafs man wufste, welches das eigentliche sey; ist dem aber also, so fällt damit auch ein Licht auf den Gesang der Salier, das vielleicht alle vom Hn. *Gr.* erhobenen Schwierigkeiten hebt. War nämlich jeder der zwölf Salier mit seinem Ancile gewissermafsen der Repräsentant eines Monats, so denken wir uns ihr Lied am Besten als einen Wechselgesang, der die Gottheiten der einzelnen Monate nach der Reihe pries, und dafs diefs wirklich der Gesichtspunkt war, unter welchem die verschiedenen Götter in dem Salierliede vorkommen, bestätigt sich wohl so ziemlich durch *Macrob. Saturn.* I. 12, wo *Cincius* seine Behauptung, dafs der April nicht der Venus heilig sey, einfach damit beweist, dafs dieser im Liede der Salier keine Erwähnung geschehe, so dafs es gar nicht einmal der Berufung auf *Joh. Laur. Lydus de mensibus* IV. 2. p. 46 bedarf; dafs aber darum der Cultus, dem die Ancilien angehörten, kein besonderer des Mars gewesen, folgt daraus ebenso wenig, als man z. B. aus den Anrufungen des Apoll, der Artemis, der Athene, des Poseidon u. s. w. in den Wolken v. 560 fg. und im Oedipus Tyrannus v. 158 fg. schliessen dürfte, dafs diese Stücke eben so gut an den Festen jener Gottheiten als an den Dionysien aufgeführt worden wären. Den Schlufs bildet ohnehin stets der Preis des Dionysus, und gerade so hören wir auch von dem Liede der Salier, dafs dasselbe sich mit dem Lobe des *Mamurius* geendigt habe, wenn wir darunter nicht vielleicht noch besser einen stets wiederkehrenden Refrain zu verstehen haben (*Ovid. Fast.* III. 382.); denn dafs dieser Mamurius nicht der Verfertiger der Schilder, sondern der Gott Mars oder Mamer selbst gewesen sey, wird wohl keine allzukühne Hypothese scheinen, so dafs also auch hierin eine neue Bestätigung für den Zusammenhang der Ancilien und der ihnen gewidmeten Tanzpriester mit dem Marscultus liegt, die Hr. *Gr.* gleichfalls übersehen hat. Was dagegen die nächstfolgende gröfsere Auseinandersetzung p. 75—80 betrifft, so hat uns Hr. *Gr.* vollkommen überzeugt, dafs nur Ein Stück von Cäcilius unter dem Namen *Hypobolimaeus*, nämlich dasselbe was sonst auch *Rastraria* genannt wird, existirt habe; und eben so wenig wissen wir zu der Behandlung der interessanten Stelle des Festus *s. v. Romam* p. 84—94 etwas wesentliches zu erinnern; zu den einzelnen kleinern Emendationen, die sodann zu Nonius folgen, erlauben wir uns nur noch zwei flüchtige Bemerkungen. Die eine betrifft das Bruchstück aus Cäcilius Chalciern bei Nonius *s. v. parere*, wo wir uns nicht genug wundern können, dafs Hr. *Gr.* nicht mit *Spengel* das *datum* zu dem vorhergehenden *vobis* gezogen hat; der schlechte Senar liefs sich ja leicht vermeiden, z. B. *at hić vicinus sese ait peperisse et vobis datum id*; — die zweite gleichfalls ein Fragment desselben Komikers *s. v. licitari*, wo Hr. *Gr.* etwas zu kühn liest: *praecantare inepti est ferventes scutras.* Die Handschriften haben *quae narrare*; wir würden *quia tractare* vorziehen: „weil es

es Unsinn ist kochende Kessel zu berühren"; *quae* für *quia* scheint auch bei Nonius *s. v. munes* verschrieben: *quae tum largitio multis ignota erat*; wo Hr. *Gr.* p. 95 eine zu gewaltsame Umstellung vornimmt.

Nr. 3: Ueber das Contaminiren der lateinischen Komiker (S. 116 – 207), ist ein interessanter Beitrag zur genaueren Würdigung des römischen Lustspiels, insbesondere der drei terentianischen Stücke, die noch als Muster der contaminatio betrachtet werden können. Hr. *Gr.* nimmt nämlich contaminare bei Terenz Andr. prol. 16. u. s. w. nicht in dem später üblichen Sinne von Besudelung, sondern der Etymologie von contamen = contagmen gemäfs nur als Verschmelzung mehrerer heterogener Elemente zu einem Ganzen, wenn gleich auch darin bereits im Munde des vetus malevolus poëta ein Vorwurf lag und liegen konnte, da der römische Sprachgebrauch jede Modification ursprünglicher Einfachheit und Integrität als ein Verderben bezeichnete, wie Pers. 2. 64: haec sibi *corrupto* casiam dissolvit olivo. Dagegen sucht nun Hr. *Gr.* den Dichter zu rechtfertigen und zu zeigen, wie Terenz gerade in den Zusätzen, mit welchen er seine griechischen Originale aus andern Komödien durchwebte, seine Technik, seinen feinen Geschmack und überhaupt seinen dramatischen Beruf am deutlichsten bewährt habe; und analysirt zu diesem Ende die drei genannten Stücke, Adelphi, Eunuch und Andria in der Gestalt, dafs er zuerst den Plan des Originals von Menander, aus der Nachahmung des Lateiners zu entwickeln und in den vorhandenen Bruchstücken des Griechen nachzuweisen sucht, dann aber auf die Partien übergeht, die Terenz seiner eigenen Angabe nach aus der Perinthia und dem Kolax des Menander und den Synapothneskonten des Diphilus in jene Stücke eingeschaltet hat, und hierin die Gründe der Abweichung und den Grad der Selbständigkeit des lateinischen Dichters verfolgt. Können wir nun gleich in diesem Versuche nicht die Schwierigkeiten und demzufolge auch nicht den Werth erblicken, den Hr. *Gr.* demselben beizulegen scheint, und namentlich nicht die Geringschätzung billigen, mit welcher derselbe die Vorarbeit von Meineke behandelt; so dürfen wir doch der Gelehrsamkeit, Umsicht und Schärfe des kritischen sowohl als des ästhetischen Urtheils, die sich in diesen Analysen beurkundet, unsere Anerkennung nicht versagen und sie immer jedem empfehlen, der tiefer in den Bau jener Stücke einzudringen wünscht; nur was die Bedeutsamkeit dieser ganzen Erscheinung für die Geschichte der lateinischen Literatur betrifft, hätten wir etwas mehr Ausführlichkeit und Tiefe gewünscht. Hr. *Gr.* sagt zwar S. 207 sehr richtig: „im Zeitalter des Terenz hatte die Nachahmung der Griechen, vorzüglich durch Ennius, sich so sehr erweitert und alles Nationale in der Literatur zurückgedrängt, dafs manche nur ein ganz vollständiges Uebertragen der griechisches Muster für richtig hielten und jede freie Bearbeitung verwarfen; solche beschränkte Menschen waren die Gegner des Terenz, gegen die er nur mit fortwährender Polemik sich behaupten konnte"; aber wenn Terenzens Einschiebsel doch gleichfalls nur Nachahmungen griechischer Vorbilder waren, so können wir auch in ihnen nichts Nationales oder wahrhaft Eigenthümliches erkennen, und so liefe des Dichters ganze gepriesene Originalität am Ende gleichwohl nur auf Meineke's Grund hinaus: ne uni omnia Menandro debere videretur, dem Hr. *Gr.* S. 151 fg. mit Recht nicht beistimmt. Ueberhaupt ist es mit dieser Originalität und Nationalität der lateinischen Literatur, von der in unsern Tagen und auch bei Hn. *Gr.* so viel die Rede ist, eine verfängliche Sache, und Rec. kann hier nur den Wunsch aussprechen, dafs es den Gelehrten gefallen möge, ihren Scharfsinn lieber auf die Entdeckung der griechischen Quellen und Vorbilder so mancher lateinischen Erscheinung als auf die vermeintliche Ehrenrettung der literarischen Selbstständigkeit Roms zu richten, wodurch der historische Standpunkt völlig verrückt wird. Es gibt nur Eine Nation, der der Weltgeist verliehen hat, Nationalität und Classicität ganz zu vereinigen, die griechische, weil es damals galt, die ewigen Formen der Schönheit zu schaffen, was nur in einem lebendigen Organismus geschehen *konnte*; andern Völkern blieb nur die Wahl, national zu bleiben, ohne auf Allgemeingültigkeit ihrer Produkte Ansprüche machen zu dürfen, oder ihren Particularismus den allgemeinen Gesetzen der Humanität zu opfern und Schüler der Griechen zu werden, und dafs bei Rom das letztere der Fall war, war um so natürlicher, je kosmopolitischer dieser Staat in seinem welthistorischen Auftreten erscheint, und je ungeeigneter gleichwohl sein Volkscharakter sich zeigt, den geistigen Bedürfnissen seiner Gebildeten aus eigenen Kräften Befriedigung zu gewähren. Die Opposition, die sich vom zweiten punischen Kriege an zwischen der Nobilität und der Plebs gestaltet, ist in literarischer Hinsicht ganz die gleiche, und wenn es unbestritten ist, dafs von jenen beiden Parteien die Plebs allein noch das ächte Gepräge italischer Nationalität bewahrte, während die Nobilität, wie schon der ältere Scipio in Sicilien zeigt, kein Bedenken trug, die Sitte der Väter zu verlassen, so ist es eben so gewifs, dafs eine ächt nationale Literatur nur *eine* plebejische seyn konnte; hatten aber nicht einmal jene Zeiten unsterblicher Heldengröfse, wo sich des Volkes Kraft in jugendlicher Fülle bewährte, die Zeiten der Samniterkriege und des Pyrrhus, auch nur einen Schatten von dem hervorgerufen, was in Athen aus den Siegen über die Perser hervorging, wie wäre dergleichen jener spätern Plebs möglich gewesen, deren Materialismus und beschränktes Philisterthum selbst in politischer Hinsicht mehr als einmal auf dem Punkte stand, Roms welthistorische Bestimmung zu vergessen?

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1835.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

MÜNSTER, b. Deiters: *Historische und philologische Analekten* von Dr. *W. H. Grauert* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 188.)

Dass die Schöpfung der lateinischen Literatur, in soweit diese classisch heissen kann, der römischen Aristokratie gebührt, ist eine ausgemachte Thatsache; eben deshalb aber sollte man auch aufhören dieser einen nationalen Charakter abgewinnen zu wollen; da sie eben so wie jene Aristokratie ein Gemisch von Kosmopolitismus und Egoismus, ein Mittel zwischen Anerkennung und Aneignung fremder Schöpferthätigkeit ist. Die nationalen Stoffe allein konnten eben so wenig hinreichen, Ennius und die Togatendichter populär zu machen, als es bei uns Schönaichs Hermannsschlacht und Klopstocks Bardenoden geworden sind; die Form blieb stets fremdartig, und wenn auch die Dichter des zweiten punischen Kriegs zwei Jahrhunderte später im Verhältniss zu den Griechlingen des augusteischen Hofs national erschienen, so beweist diess noch nichts für die Zeit, aus der sie selber entsprungen waren. Wir leugnen nicht, dass es in Roms Literaturgeschichte Zeiten giebt, wo die Poesie national werden und die derbe Kraft des römischen Volkscharakters auf die griechischen Formen impfen zu wollen scheint; es sind dieselben, wo in den Kämpfen der Demokratie gegen die Nobilität der Geist der alten Plebs in verjüngter Gestalt wiederkehrt; aber so wenig wir auch in den Gracchen und Marius gleichwie in den Dichtern ihrer Zeit redliches Streben und kräftiges Wollen verkennen, so können wir doch diese Periode eben so wenig in literarischer wie politischer Hinsicht als eine glückliche, herrliche, wie sie Hr. *Gr.* nennt, betrachten. Die Zeit hat gerichtet, und wie es gewiss ist, dass nur die Aristokratie Rom seiner welthistorischen Bestimmung entgegenführen konnte, so gewiss ist es auch, dass seine Literatur nur durch Annahme des griechischen Geistes klassisch werden konnte; hätten die entgegengesetzten Richtungen gesiegt, so würden hier wie dort die Eroberungen Roms, die geistigen wie die politischen, bald verloren gegangen seyn, und die vermeinte selbständige Literatur wäre mit ihrer Nation ins Grab gesunken, statt dass sie jetzt als Brüder zwischen dem Griechenthum und der neuern Zeit in ewigem Glanze da steht. Ueberhaupt scheinen es die Freunde der literarischen Selbständigkeit Roms ganz zu übersehen, dass sie damit gerade einen fremdartigen Massstab an es legen, indem sie es zu einem Gegenstücke Griechenlands machen wollen; gerade darin liegt die Eigenthümlichkeit der lateinischen Literatur, nicht wie die griechische originell, sondern wesentlich übertragen zu seyn, und nur dieser Massstab wird eine ächt historische Auffassung ihrer Erscheinungen zulassen. Am wenigsten aber kann bei Terenz auch nur von einem Gedanken an römische Originalität die Rede seyn, der nicht einmal nationaler Römer war, und was er vom Römerthum besass, seinen vornehmen Gönnern verdankte, die aber sicher gerade nicht den Römer, sondern nur den feinen und geschmackvollen Nachahmer der Griechen in ihm schätzten; und wo wir daher einige Selbständigkeit bei ihm wahrnehmen, da kann sie nur den Zweck haben, die zerstreuten Schönheiten der griechischen Vorbilder zu concentriren. Diess ist unsers Erachtens der einzig richtige Gesichtspunkt für das besprochene Contaminiren; noch näher aber werden wir es vielleicht in den meisten Fällen bestimmen können als den Versuch, das Pikante der Handlung und der Charakterzeichnung zu vereinigen, das Menander mehr getrennt behandelt zu haben scheint, je nachdem er mehr im Geiste der mittleren oder der neueren Komödien dichtete. Hr. *Gr.* hat es selbst S. 58 angedeutet, dass das lateinische Lustspiel vielleicht eben so vieles mit der mittlern als mit der neuern Komödie der Griechen gemein habe; um so mehr haben wir uns gewundert, hier auch nicht einmal mit einem Worte daran erinnert zu sehen, wie wenigstens in den beiden Stücken, dem Eunuchen und den Adelphis, die eingelegten Scenen gerade die sind, die sich den komischen Charakterzeichnungen der mittleren Komödien am meisten nähern, und wie diese noch direct auf wirklichen Spass berechnet sind, während die eigentliche Handlung den Spass nur als Würze kennt und ihr hauptsächliches Interesse in der Schlingung und Lösung des Knotens hat. Doch genug vom Ganzen; zum Einzelnen erlauben wir uns eine einzige Bemerkung über den Anfang der Adelphi des Menander, insofern dieser (S. 145) von dem bei Terenz verschieden gewesen seyn soll. Täuscht uns nicht Alles, so machte diesen Syrus oder ein anderer Sclave, von dem nächtlichen Gelage heimkehrend, in dessen Folge Aeschinus die Geliebte seines Bruders geraubt hatte; jenem sind wenigstens die Verse bei Athenäus X, p. 431 B. weit angemessener als dem Aeschinus selbst, dem sie Hr. *Gr.* S. 142 zutheilt; von ihm erfuhr dann wahrscheinlich Demea — vielleicht als unbemerkter Hörer seines Selbstgesprächs — die Sache, die er bei Terenz *ex ore po-*

puli hat, und daran konnte sich dann die Zankscene mit Micio anschliefsen, die zur Exposition der beiderseitigen Charaktere unerläfslich war; im übrigen sind wir mit Hn. *Gr.* einverstanden.

Der gröfste Aufsatz der Sammlung ist endlich Nr. 4: Geschichte Athens seit dem Tode Alexanders des Gr. bis zur Erneuerung des achäischen Bundes — ein Zeitraum, der gewöhnlich mehr aus dem universalhistorischen Standpunkte der macedonischen Reiche, als aus dem particulären eines Staats betrachtet zu werden pflegt, der damals bereits seine weltgeschichtliche Bedeutung eingebüfst hatte, wenn er gleich neben seinem antiquarischen Interesse selbst für den Historiker noch das der Pietät behält, mit der wir eine liebgewonnene Erscheinung auch noch nach ihrem Abtreten von der grofsen Schaubühne verfolgen. Das Verdienst, auf die historischen Elemente aufmerksam gemacht zu haben, die sich aus den zerstreuten Nachrichten über jene Zeit noch zu einer Charakteristik der untergehenden Republik ermitteln lassen, gebührt unstreitig *Niebuhr*; wem sollten seine schönen Worte über *Demosthenes* Schicksal und seine Abhandlung über den Chremonideischen Krieg, dieses Meisterstück historischer Combination, unbekannt seyn? — und seinen Geist glauben wir auch selbst bis auf einzelne Gedanken und Urtheile in dieser Arbeit zu erkennen, durch die Hr. *Gr.* einen höchst dankenswerthen Beitrag zur Specialgeschichte Griechenlands geliefert hat. Von einem Schüler und Freunde *Niebuhr's* liefs sich erwarten, dafs die Verunglimpfungen, die Athen's Demokratie gleich dem alten Löwen in der Fabel von der Schmähsucht, Parteilichkeit oder Beschränktheit alter und neuer Darsteller, zu erdulden gehabt hat, ihre gehörige Würdigung finden würden, und wir haben uns nur gewundert, dafs Hr. *Gr.* in der Vorrede diese seine Vertheidigung gegen Mifsdeutungen verwahren zu müssen geglaubt hat; dagegen können wir allerdings den Wunsch nicht verbergen, dafs Hr. *Gr.* auch seinerseits mehr historische Unparteilichkeit gegen die Widersacher der athenischen Freiheit gezeigt hätte, wobei wir namentlich seine Charakteristik des Demetrius von Phalerus S. 319 fgg. im Auge haben. Dieselbe Behutsamkeit gegen die Verläumdungen geifernder Parteisucht, die er S. 333 mit Recht im Urtheile über den edlen Demochares empfiehlt, hätte er wohl auch bei jenem Staatsmann anwenden können, statt dem klatschsüchtigen Athenäus die Scandalosa nachzuschreiben, mit denen die Gemeinheit so gern den Fall eines hochgestellten Mannes zu begleiten pflegt; gesetzt auch, Duris von Samos und Karystios von Pergamum hätten volle Wahrheit berichtet, so müssen in der Geschichte einer Zeit, die man schlechterdings nicht nach unserm ethischen Mafsstabe messen darf, selbst die gröfsten Schwächen des Privatlebens einen staatsklugen, gemäfsigten und vielseitig gebildeten Manne, rücksichtlich seiner öffentlichen Thätigkeit nichts in unserer Achtung verschlagen; aber wie manche jener Geschichten mag nicht der Parteihafs erfunden und ausgeschmückt, wie manche die Komiker ins Lächerliche verdreht, wie manche selbst die Verwechselung mit seinem Namensverwandten, dem Sohne Antigonus, der sein unmittelbarer Nachfolger in Athen war, fälschlich auf seinen Namen gebracht haben! Das Versehen Aelians, der diesen statt jenes nennt, hätte Hr. *Gr.* selbst auf die Möglichkeit führen müssen, dafs auch das umgekehrte Mifsverständnifs im Alterthume möglich gewesen sey. Auch S. 295 hat sich Hr. *Gr.* etwas übereilt, wenn er die Sache so darstellt, als habe der Census des Antipater, der das Minimum des zum Staatsbürgerrechte erforderlichen Vermögens auf 2000 Drachmen setzte, damit aufser den Theten auch die ganze Klasse der Zeugiten ausgeschlossen, deren Vermögen nach Solon 1800 Drachmen betragen habe; aber diefs war ja nur der niedrigste Vermögensbetrag dieser Klasse, die sich bis zu 3599 Drachmen erstrecken konnte! Uebrigens stimmen wir mit seiner Auffassungs- und Darstellungsweise vollkommen überein und machen zum Schlusse nur noch ein Paar gelegentliche Bemerkungen. Wir können uns z. B. nicht überzeugen, dafs, wie es Hr. *Gr.* S. 238 darstellt, die ernstlichen Rüstungen zum Lamischen Kriege schon *vor* Alexanders Tode Statt gefunden hätten, so dafs Athen losgeschlagen haben würde, auch wenn jenes Ereignifs nicht Statt gefunden hätte; Diodor XVIII. 8 u. 9 sagt gerade das Gegentheil, und wenn er schon XVII. 111 von den Werbungen des Leosthenes berichtet, so ist das eine Anticipation, da in jenen Zeitpunkt zunächst nur die Abdankung der Miethtruppen durch Alexander gehört, worauf immer einige Zeit bis zur Sammlung derselben auf Tänarum vergehen mochte; auch ist es ungenau, dafs die Athener den Leosthenes beauftragt hätten, jene Truppen anzuwerben; nach Diodor hatte er sie ihnen vielmehr selbst insgeheim angetragen. Eben so scheint es uns vorschnell, wenn Hr. *Gr.* S. 268 Diodor's Nachricht von dem Seetreffen zwischen den Athenern und Macedoniern bei den Echinadischen Inseln für ein Mifsverständnifs erklärt, weil sich nicht absehen lasse, wie die beiden Flotten in die Nähe von Akarnanien gekommen wären; aber konnten nicht die Macedonier eine Diversion beabsichtigen, oder was noch wahrscheinlicher ist, Zufuhr und Verstärkung aus dem Peloponnes abschneiden wollen, da der Landweg schon durch die Böotier einigermafsen gehemmt war? S. 277. emendirt Hr. *Gr.* bei Diodor XVIII. 17 *μετὰ τῶν ἰδίων στρατιωτῶν ἐπύνοδον* in *ἐπανιόντων* oder *ποιησάντων ἐπάνοδον*: einfacher ist gewifs *μετὰ τὴν τῶν — ἐπάνοδον*. Ueber den Gebrauch, den er S. 291 fgg. von dem Enkomium des Demosthenes, das unter Lucians Schriften steht, zu einer declamatorischen Schilderung der letzten Augenblicke des grofsen Redners gemacht hat, wollen wir nicht mit ihm rechten, da nichts gegen die geschichtl. Möglichkeit verstöfst, obschon wir dergleichen in einer historischen Forschung nicht lieben; doch hätte er wenigstens auf die angebliche Quelle der Memoiren des macedonischen

schen Königshauses nicht so viel Gewicht legen sollen, da er ja selbst die Gründe gegen die Echtheit des ganzen Buchs mit einigen scharfsinnigen Bemerkungen vermehrt hat; Rec. wäre nicht abgeneigt, es vielleicht tief in die byzantinische Zeit hinabzurükken, was solche buntscheckige Mosaiken attischer Flosk[illegible], wie z. B. Maximus Planudes in Bachm. Anecdd. T. II zeigt, gar nichts unerhörtes gewesen zu seyn scheinen. Endlich müssen wir uns entschieden gegen die Vermuthung S. 318 erklären, dafs die Bestellung des ἱερεὺς τῶν σωτήρων statt des Archon zum Eponymus zu Ehren des Demetrius, die uns Plutarch berichtet, vielleicht nur bloſser Vorschlag geblieben sey; die ununterbrochene Dauer dieser Würde von 307 bis 287, z. B. auch unter Leochares Herrschaft, wird wohl niemand behaupten; aber daraus folgt noch nicht, dafs sie nicht hätte 307 eingesetzt, und erst 287 wieder für immer abgeschafft werden können; einen neuen Grund giebt auch Böckh in seiner Abh. über den Plan der Atthis des Philochorus S. 6. an. So viel für diese Anzeige, von der wir wünschen wollen, dafs sie Hn. *Gr's* sonderbares Vorurtheil zu beseitigen dienen möge „als ob in gewissen Gegenden Deutschlands alle aus Westphalen kommenden Bücher entweder aufs Unbilligste getadelt oder gänzlich ignorirt würden" (Vorr. S. V); wir begreifen wahrlich nicht, welches Publikum sich derselbe bei diesen und ähnlichen ungerechten Unterstellungen gedacht hat! *)

K. Fr. H.

PÄDAGOGIK.

Minden u. Leipzig, b. Eſsmann: *Platons Erziehungslehre,* als Pädagogik für die Einzelnen und als Staatspädagogik. — Oder *dessen practische Philosophie.* Aus den Quellen dargestellt von Dr. *Alexander Kapp*, erstem Oberlehrer am Archigymnasio zu Soest. 1833. XXIV u. 474 S. 8. (2 Rthlr.)

Man stoſse sich bei diesem sehr brauchbaren Werke vorerst nicht an den doppelten Titel. Denn nicht nach dem allgemeinen philosophischen Sprachgebrauche, sondern nur bei einem in Platons Sinne erweiterten Begriffe von Erziehung kann gesagt werden, dafs eine für den einzelnen Menschen sowohl als für das Ganze der unter Gesetzen vereinigten menschlichen Gesellschaft berechnete Erziehungslehre zugleich praktische Philosophie sey, und umgekehrt. Darum erklärt auch der Vf. im Eingange, nach einigen Stellen aus den Büchern von den Gesetzen, die *Erziehung* als „die mit dem Kindesalter beginnende Leitung zur Tugend, welche den Wunsch und das Streben hervorbringt, ein vollkommner Bürger zu werden, der gerecht zu regieren und zu gehorchen weiſs." Als solche umfaſst sie nothwendig den Einzelnen wie das Ganze. Ihre Principien sind die der Ethik. Und weil die Ethik, ihrer Natur nach, nicht blos Grundsätze aufstellen und Verhaltungsregeln geben, sondern, durch alle ihr zu Gebote stehende Mittel dahin wirken will, dafs dasjenige wirklich werde, was in sich nothwendig ist; so wird sie eine Bildungslehre für das Kind wie für den Mann, für den Einzelnen wie für das Ganze, und es ist wesentlich gleichgeltend, ob man die vier Haupttheile des vorliegenden Werkes, die 1) Propädeutik, 2) Pädagogik, 3) Andragogik, 4) Staatspädagogik (Polingogik), als Theile der Ethik oder der Erziehungslehre betrachten will.

Der Vf. hat sich hierüber in der Vorrede genügend erklärt. Wir können nicht umhin, ein Paar Stellen den Lesern mitzutheilen. „Daſs die Politik von den Ideen der Ethik durchdrungen und belebt würde, verlangte vorzüglich Platon, der auch beide Theile der praktischen Philosophie in seinen Werken ungetrennt durchführte, d. h. das Staatswohl als ein ethisches Gut erkannte, entstehend aus der Sittlichkeit der Einzelnen. Indem er demnach den Staat als die Verfassung einer vergröſserten Psyche ansah, gab er ihm, wie dem einzelnen Menschen, die Bestimmung, der möglichsten Vollkommenheit theilhaftig zu werden, und lieſs, auf daſs dieſs möglich würde, den Bildungstrieb des Staates, wie des Einzelmenschen, zur Organisation seiner selbst durch einen höhern, zeugenden Einfluſs aufregen, die Erziehung. So entstand ihm eine Staatspädagogik, und mit und in ihr eine Pädagogik der Einzelnen, d. h. eine Politik mit einer Ethik, oder seine praktische Philosophie" (S. XI.). — Den Trennungen, welche die neuere Philosophie eingeführt hat, sagt der Vf. im Allgemeinen doch zu viel Böses nach, S. XII: „Die beiden Hauptseiten der praktischen Philosophie nach Platon haben sich von einander getrennt, und sind als besondere isolirte Wissenschaften durch die Reflexion immer mehr erstarrt, indem man von der Politik das Naturrecht schied, und der Ethik durch die Kritik alle belebende Ideen nahm, so daſs heutiges Tages die praktische Philosophie, ihres wahren Principes und der ihr gebührenden Wirksamkeit beraubt, weit entfernt ist, eine Erziehungslehre für die Einzelnen und des Staates zu seyn." Gerne aber stimmen wir ihm in dem Folgenden bei, S. XIII: „Wohl aber möchte die Zukunft die Identität beider verwirklichen, wenn man nach Platons Beispiele die Politik nur auf die Principien der Ethik gründet, und sie in ihrer Durchführung zur angewandten Ethik werden läſst, diese gesammte praktische Philosophie aber nur aus den ewigen Ideen der Religion herleitet. Denn wenn auch Plato'n die Idee des Christenthums fremd ist, durch welche der aus den irdischen Elementen der Menschenwelt entstandene Staat mit dem Göttlichen befreundet und der religiösen Weihe theilhaft werden soll; so findet man doch bei ihm die Ethik von einem religiösen Geiste belebt, der ursprünglich mit dem des Christenthumes zusammenfällt, weil er von höchster Tugend oder innerer sittli-

*) Das Interesse, was diese Analekten mit Recht mehrfach gefunden haben, wird die Redaktion rechtfertigen, wenn sie über die wichtigste der in denselben enthaltenen Abhandlungen auch das Urtheil eines andern Mitarbeiters mittheilt.

licher Harmonie des Menschen ausgeht, und diesen so über die Erde, die er mit seinen Füßsen tritt, die aber ihn beherrschen will, hinaus zu dem, was über ihm ist, zu führen sucht."

Die Entstehung und Oekonomie des Buches ist folgende. Der Vf. bemerkte, dafs in den vorhandenen Werken über die Geschichte der Erziehung überhaupt und die der Griechen insbesondere eine vollständige und systematisch geordnete Zusammenstellung alles dessen noch fehlte, was Platon in irgend einer seiner Schriften über Erziehung ausgesprochen hat*). Er las daher die sämmtlichen Schriften Platons in einer planmäfsigen Folge von neuem durch, und stellte, was er fand, mit Platons eignen Worten in einer freien Verdeutschung zusammen. Was der Vf. hierbei, des Uebergangs oder sonst der Verständlichkeit wegen, von dem Seinigen hinzuzusetzen genöthiget war, liefs er durch den Druck bemerklich machen. Bei der Zusammenstellung wurden die Stellen aus den anerkannt echten Werken des grofsen Geistes jenen vorgezogen, welche sich in den unechten oder für zweifelhaft geltenden fanden, letztere aber dennoch in den Anmerkungen mit angeführt und verglichen. (So z. B. S. 92 ff. die Stellen aus *Ion*, u. öfter.) So redet Platon selbst in den 188 Paragraphen, welche das Buch enthält; die Anmerkungen unter dem Texte, bald längere bald kürzere, geben Hinweisungen auf die Urschrift mit Genauigkeit und Vollständigkeit, nach der Stephanischen Ausgabe; ferner Erläuterungen dazu, vergleichende Darstellungen aus Aristoteles, Anführungen aus neueren Werken philosophischen und philologischen Inhalts, auch einzelne Reflexionen und Excurse des Vfs selbst. Unter den lezteren gehören die über die Musik als Erziehungsmittel, S. 107—115, über die Ideenlehre Platons, S. 125—133, über die edlere Männerliebe, S. 353 bis 358 (wo der Vf. den Gedanken ausführt, dafs die von Platon beabsichtigte edlere Männerliebe die höhere eheliche Liebe habe vertreten sollen, welche nur durch die Einflüsse des Christenthumes auf allgemein menschliche Cultur den Völkern, besonders germanischer Abstammung, bekannt und erreichbar werden konnte; der Vf. begegnet hier auf interessante Weise Hrn. *Cramers* Ansichten in dessen Geschichte der Erziehung u. s. w., obwohl noch etwas abweichend von denselben) — auch über die Stände im Staate, besonders den der Krieger, S. 389—395, zu den bedeutenderen. In seinen eigenen philosophischen Ansichten schliefst der Vf. sich vorzugsweise an J. J. Wagners Schriften an.

Der Inhalt des Buches zerfällt in folgende Abschnitte. Zwei Haupttheile stehen zuerst einander gegenüber: die *Erziehungslehre für die Einzelnen*, und die *Staatspädagogik*. Zu der ersteren gehören die schon oben erwähnten drei Abtheilungen: 1) *Propädeutik* oder *Erziehung vor der Geburt*. — 2) *Peculiäre Pädagogik*, wo von der Erziehung der Kindheit und Jugend beider Geschlechter durch Gymnastik, Musenkunst, (Sprache, Dicht- und Tonkunst,) Wissenschaften (Mathematik und Philosophie,) und Ethik, (eigentlich sittliche Bildung und Gewöhnung, gehandelt wird. — 3) *Andragogik*, oder Bildung im männlichen Alter, zur Selbsterkenntnifs, zur Charakterbildung, für den Beruf (namentlich des Arztes und Gymnastikers, des Kriegers, des Lehrers und Erziehers, des Staatsmannes und Staatsredners, und des Gesetzgebers und Herrschers); endlich die Bildung des Mannes zum Familienvater. — Die *Staatspädagogik* entwickelt die Platonischen Lehren darüber, wie der Staat seine Bürger zu erziehen trachten müsse 1) durch *unmittelbares Einwirken*, vermittelst seiner Anordnungen in Hinsicht auf Religion und auf geistige und körperliche Bildung; — 2) durch die *geselligen Lebensverhältnisse*, wobei insbesondere die Männerliebe und die Symposien als Erziehungsmittel dargestellt, und die zu jener Zeit bemerklichen Vortheile, Vorzüge, Verirrungen und Untugenden des geselligen Lebens, zunächst in jenen Beziehungen, erwogen werden. — 3) Staatserziehung durch *Anordnungen für das Leben ganzer Stände*, namentlich der Sclaven und Handwerker, der Krieger oder Wächter, und der Herrscher. — 4) Staatserziehung durch *Einwirkung auf den Staat als solchen*; Untersuchung, was bei Gründung des Staates, in Hinsicht auf Staatswissenschaft und Staatskunst (Politik) zu leisten und zu beachten sey; Untersuchung über die ethisch gerechte, und die derselben entgegengesetzte Verfassung des Staates: von der *Aristokratie*, als der vorzüglichsten Staatsverfassung; hiernächst, nach Analogie der menschlichen Charaktere oder Seelenstimmungen, von der *Timokratie*, der *Oligarchie*, der *Demokratie* und der *Tyrannei*, als den Formen der stufenweisen Entfernung von der gerechten Verfassung.

Diese Inhaltsanzeige giebt zu erkennen, dafs in dem vorliegenden Werke mehr Philosophie der Politik, nach modernem Sprachgebrauche, (um nicht zu sagen, Philosophie der Polizei im weitesten Sinne,) als Erziehungs- und Unterrichtslehre zu suchen ist; wenn *Platon* dargestellt werden sollte, konnte es nicht anders seyn. Uebrigens bestimmt der Vf. seine Arbeit nicht sowohl für die mit Platons Geiste und Lehre Vertrauteren, (wiewohl sie auch diesen wegen der systematischen Anordnung des reichen Inhalts erwünscht seyn wird,) als vielmehr für die angehenden Schüler des Plat. Geistes, und für die Freunde der Philosophie und Pädagogik überhaupt. Wir hoffen, das Buch den Einen wie den Andern zu näherer Bekanntschaft empfohlen zu haben. Für den Gebrauch desselben, zum Auffinden des Einzelnen, ist aufser der ausführlichen Inhaltsanzeige noch durch ein gutes Namen- und Sach-Register gesorgt. Der Druck ist eng, aber deutlich. Einige nicht bedeutende Druckfehler und Zusätze sind am Schlusse noch angegeben.

*) Der noch nicht erschienene II. Band von *Cramer's* Geschichte der Erziehung u. s. w. wird diefs ohne Zweifel geben.
A. d. R.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1835.

TECHNOLOGIE.

Koblenz, in Comm. b. Bädeker: *Die Bohr-Methode der Chinesen oder das Seilbohren.* Gründliche Anweisung in der Kunst Bohrlöcher ohne Anwendung der Gestänge, mit einem an einem Seile hängenden Bohrer nieder zu stofsen. Mit besonderer Rücksicht auf die Anlegung der Artesischen Brunnen, nach eigenen Erfahrungen aufgesetzt von *C. W. Frommann*, Premier-Lieutenant im Königl. Preufs. Ingenieur-Korps. Mit 3 Steindrucktafeln. 1835. IV u. 198 S. 8.

Es schliefst sich dieses Werk gewissermafsen an die von demselben Verf. bearbeitete Uebersetzung von *Héricart de Thury's Considérations géologiques et physiques sur la Théorie des puits forés* an, wovon im vorigen Jahrgange der A. L. Z. *No.* 57 eine beurtheilende Anzeige geliefert worden ist. Der Anhang dieses Buchs enthielt nämlich die Beschreibung der von dem K. Berg-Amte zu Saarbrücken — vielleicht zuerst auf europäischem Boden — in Anwendung gesetzten chinesischen oder Seilbohr-Methode. Die Vorrichtungen dazu waren vom Herrn Bergrath und Berg-Amts-Direktor *Sello* in Saarbrücken erdacht und ausgeführt, von welchem wir auch ein paar Aufsätze über diesen Gegenstand durch das *Karsten*sche Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau- und Hüttenkunde erhalten haben. Seitdem haben sich die Erfahrungen über die unter den meisten Umständen ungemein vortheilhafte Seilbohr-Methode sowohl bei dem Saarbrücken'schen Bergamte, als durch eigene Anwendungen des Verfassers der vorliegenden Schrift bedeutend vermehrt, und alles dieses hat derselbe in ihr gründlich zusammengefafst, so dafs wir dadurch ein vollständiges, praktisches, mit vieler Klarheit abgefafstes Compendium erhalten, wie es jeder bedarf, welcher die alt-chinesische, in Deutschland anwendbar gemachte Erfindung anwenden will. Wir müssen auf das Buch selbst verweisen, um Vorstehendes vollständig zu belegen; aber wie die Schrift gegliedert ist, wollen wir doch noch ausheben und einiges aus ihrem Inhalte anführen, um dadurch auf die grofsen Vortheile der neuen Methode aufmerksam zu machen, welche eine nothwendige Reform des bisher üblich gewesenen Bohr-Verfahrens überall bald zur Folge haben wird.

Erstes Kapitel. Der Seilbohrer ist in den weichen und zähen Gebirgen nicht anwendbar. Beschreibung derjenigen Vorarbeiten, welche unternommen werden müssen, um diese zu durchbohren. Dieses Kapitel behandelt einen Gegenstand, der dem Seilbohren eigentlich ganz fremd ist, nämlich das Durchbohren der weichen Gebirgsarten nach der bisher üblichen Methode mit dem Gestänge; der Verf. glaubte solches vorausschicken zu müssen, um sein Werk nicht blos für den erfahrenen Techniker, sondern auch für den Laien verständlich und vollständig zu machen. Aus dieser Ansicht können wir dieses Verfahren nicht tadeln, obgleich der Satz, der in diesem Kapitel aufgestellt wird: *dafs der Seilbohrer zum Durchbohren der weichen und zähen Gebirge nicht anwendbar sey*, noch im Laufe des Drucks der Abhandlung eine bedeutende und erfolgvolle Einschränkung dadurch erlitten hat, dafs man in Saarbrücken einen Schlammlöffel erfand, durch dessen Anwendung man überall das Gestänge entbehren kann, wo das Bohrloch mit Wasser angefüllt ist, oder wo das Gebirge, es möge weich oder fest seyn, von solcher Beschaffenheit ist, dafs das in das Bohrloch geschüttete Wasser sich nicht gleich verliert. Hierdurch wird nun freilich dieses erste Kapitel jetzt fast ganz entbehrlich. Ueber die Erfindung dieses Schlammlöffels zum Seilbohrer und seine Anwendung hat der Verf. noch das Erforderliche in einem dem Buche beigefügten Anhange mitgetheilt.

Zweites Kapitel. Beschreibung der Werkzeuge und Vorrichtungen zum Seilbohren und des Gebrauchs derselben. Zur Erläuterung unumgänglich nöthig ist eine Anzahl Bilder der Gezähe und Vorrichtungen beigefügt.

Drittes Kapitel. Beschreibung des Verfahrens bei der Anwendung des Seilbohrers. Dieses Kapitel bildet mit dem vorherigen zusammen den wichtigsten und nothwendigsten Theil des Buches. Wir können uns natürlich hier nicht darauf einlassen, das umständlich und klar beschriebene und an sich doch wieder sehr einfache, dadurch aber besonders empfehlungswerthe Verfahren im Auszuge nochmals darzustellen: aber gern wiederholen wir noch den Ausspruch, dafs diese wichtigern Abschnitte des Buchs ganz besonders praktisch ausgearbeitet sind, so dafs die Anleitung, welche darin gegeben wird, auch dem sonst mit der Sache gar nicht Kundigen, die ausreichendste Belehrung verschaffen wird.

Viertes Kapitel. Von einigen besondern Fällen, die bei dem Niederstofsen eines Bohrloches vorkommen können. Näher bezeichnet ist in diesem Kapitel von Folgendem die Rede: von den innern Einsenkröhren; die weichen inkohärenten Gebirgsschichten, welche zwischen festen Gebirgen gelagert und nicht dick sind, können auch ohne Anwendung von

von Röhren noch mit dem Seilbohrer durchfahren werden; wenn die weichen inkohärenten Gebirgsschichten mächtiger sind, so können sie zwar auch noch mit dem Seilbohrer, aber nur unter Anwendung von Röhren durchfahren werden; Verfahren bei dem Einsetzen der Röhren; zum Durchbohren der stärkern Thonmassen oder überhaupt der dickern und zähen Gebirgsschichten, die zwischen den festen angetroffen werden, mufs ein gewöhnlicher Gestänge-Bohrer angewendet werden (es erleidet dieses jedoch die oben bei Kap. I. angeführte Ausnahme); Verfahren bei dem Einsenken von Röhren, wenn dieselben nur zur Ausfütterung des Bohrloches nach dessen Beendigung dienen sollen; Hindernisse und Unglücksfälle bei dem Seilbohren und Mittel dagegen, als Zerreifsen des Bohrseiles, Vorkehrungen um die im Bohrloch bleibenden Werkzeuge heraus zu ziehen, Zerbrechen der Bohrwerkzeuge, Vorrichtungen zum Herausziehen der zerbrochenen Stücke oder der durch Unvorsichtigkeit in das Bohrloch gefallenen Gegenstände, Einklemmen der Bohrwerkzeuge im Bohrloche, Einsturz eines Theils seiner Wände über den Werkzeugen, Verfahren um die eingeklemmten Werkzeuge loszureifsen und das eingestürzte Bohrloch zu reinigen, Einklemmen oder Zerbersten der Röhren beim Einsetzen und Anordnungen um die eingeklemmten oder zerborstenen Stücke wieder aus dem Bohrloche zu ziehen.

Fünftes Kapitel. Resultate, welche mit dem Seilbohrer erreicht worden sind. — Notizen zur Berechnung der Kosten für die Anlegung eines Bohrloches mit dem Seilbohrer. — Vortheile des Seilbohrers gegen die ältere Bohr-Methode. Alle Mittheilungen beruhen auf Erfahrung. Ein von dem Verf. im Detail beschriebenes Niederstofsen eines Bohrlochs mit dem Seilbohrer liefert ungemein günstige Resultate. Es wurden dabei im Sandsteingebirge im Ganzen in $513\frac{1}{2}$ Arbeitsstunden 266 Fufs 10 Zoll, mithin *durchschnittlich* in 12 Stunden oder in einem Sommer-Arbeitstage 6 Fufs 2 Zoll gebohrt. Die *ersten* hundert Fufs wurden in 103 Stunden vollendet, auf dieser Teufe das Bohrloch also durchschnittlich in einer Stunde auch um einen Fufs vertieft; zur Vollendung der *zweiten* hundert Fufs gebrauchte man 187 Stunden, und in dieser Teufe konnte das Bohrloch mithin in einer Stunde nur 6 Zoll 5 Linien vertieft werden; um endlich die *letzten* 66 Fufs tiefer zu stofsen, gebrauchte man 223 Stunden, wonach also in jeder Stunde durchschnittlich $3\frac{1}{2}$ Zoll gebohrt wurden. — Die Kosten eines Bohrapparates (Bohr-Gerüste, Seile, Bohrer, Löffel und Hülfsstücke) für eine Teufe von 300 Fufs schlägt der Verf., unter detaillirter Ausführung der Kosten der einzelnen Stücke, auf 316 Thaler an. — Nach seiner wohlbegründeten und nachgewiesenen Ansicht gewährt das Seilbohren gegen die ältere Bohrmethode folgende Vortheile:

1. Die Beschaffung und Unterhaltung des Bohrapparates verursacht weniger Kosten.

2. Die Bohrwerkzeuge und das Bohrverfahren werden dadurch vereinfacht, wodurch bei dem Bohren viel Zeit gewonnen wird; Ermäfsigung der Bohrkosten ist Folge davon.

3. Bei sehr tiefen Bohrlöchern gebraucht man bei der Anwendung des Gestänge-Bohrers mehr Arbeiter zu den Bohr-Arbeiten, als beim Seil-Bohren, ohne dafs man dadurch ein gröfseres Tagewerk auszuführen hat; bei tiefen Bohrlöchern insbesondere werden daher die ökonomischen Vortheile, welche der Seilbohrer gewährt, sehr grofs seyn.

4. Die eigene Schwere des Gestänges wird, bei der durch den Stofs erzeugten Fibration, oft die Ursache, dafs in sehr tiefen Bohrlöchern die Bohrstangen abbrechen; bei dem Seilbohren ist das Zerbrechen irgend eines Eisentheiles so leicht nicht möglich.

5. Unter Anwendung des Seilbohrers ist es weit leichter die lothrechte Richtung des Bohrloches beizubehalten, als mit dem Gestänge-Bohrer, vorausgesetzt, dafs das Gestänge auch von Anfang genau lothrecht angesetzt wäre.

In dem *Anhang* wird unter andern die Construktion und Anwendung von Bohrwerkzeugen, namentlich der früher erwähnte Schlammlöffel, beschrieben, womit auch mächtige Thonbänke mittelst des Seilbohrers leicht durchsunken werden können. So enthält dieser Anhang die Resultate der neuesten, höchst wichtigen Erfahrungen über den Gegenstand, wodurch nun der allgemeinen Anwendung der Seilbohr-Methode, beinahe unter allen Umständen, kein Hindernifs mehr entgegenstehen dürfte.

Mehr über ein Buch zu sagen, dessen Nützlichkeit so ganz auf der flachen Hand liegt, scheint uns nicht erforderlich. Wir fügen nur den Wunsch bei, dafs die darin beschriebene Bohr-Methode bald überall Anwendung finden möge, wodurch sich zuverlässig die artesischen Brunnen ungemein vermehren werden, da die Furcht vor dem dazu erforderlichen grofsen Aufwand an Geld und Zeit durch die neuen Erfahrungen sehr ermäfsigt werden mufs. Auch der Bergbau wird aus der Sache bedeutende Vortheile ziehen können, wie man daher jetzt schon im Saarbrückenschen Steinkohlengebirge zur Wetterlösung, statt der Anlage von Wetterschächten, Bohrlöcher von 18 Zoll Durchmesser lediglich durch den Seil-Apparat mit sehr gutem Erfolge und verhältnifsmäfsig geringen Kosten gebohrt hat.

MATHEMATIK.

Nuernberg, b. Riegel u. Wiefsner: *Mathematische Denkübungen*(,) *oder Fragen in systematischer Ordnung über das Gesammtgebiet der Mathematik*(;) als Leitfaden des Lehrers und (der) Selbstprüfung des Schülers(,) in einer Reihe zwangloser Hefte zusammengestellt (,) und mit der Geschichte der Mathematik, sowie auch mit einer freigewählten geordneten Sammlung von Aufgaben und Formeln versehen von *Maximilian Alexander* Freiherrn *von Dürsch*, dermal (!) königlich bayerischer (em) Bezirks-Ingenieur I. Classe, Oberstlieutenant, Bezirksinspector und Bataillons-Commendant der königl. Landwehr

wehr im Isarkreise. I. Heft. Mit 6 lithogr. Bildnissen der berühmtesten Mathematiker. X u. 328 S. 1834. gr. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Das ist ein wundersames Buch, und man könnte sich, liest man erst die Vorrede, und dann das Buch selbst, versucht fühlen, auszurufen: *parturiunt montes, nascitur etc.* Da wir eigentlich selbst nicht wissen, was wir aus demselben machen sollen, so wollen wir lieber unsern Lesern einen kurzen Begriff von dem geben, was sein Vf. daraus gemacht wissen will. Wir geben deſshalb die eigenen Worte des Vfs., die man freilich zweimal lesen müssen wird, ehe man sie, bei der dem Vf. eigenen Interpunction und Ausdrucksweise, vollkommen versteht. Er sagt: „Kein Mittel scheint mir geeigneter zu seyn, das Studium der Mathematik in Hinblick (*sic!*) auf höhere Erziehungs-Zwecke allgemein nützlich zu machen, und die schlummernd-geistigen (*sic!*) Kräfte der noch ungeübten Denker vielseitig anzuregen, als dem freien, mündlichen Vortrage des Lehrers mittelst systematischer Fragen, ohne beigefügte Beantwortung, in socratischer Methode möglichste Bestimmtheit; und dem Selbstdenken und Forschungsgeiste des Schülers die nothwendige Richtung zu geben. Dieser Ansicht huldigend, wag ich den Versuch, das Gesammtgebiet der Mathematik in systematisch-geordneten Fragen, als Leitfaden des Lehrers, zur Prüfung des Schülers und Freunde ernster phylosophischer (!) Studien; mit einer sorgfältigen Auswahl von Beispielen versehen, in zwanglosen Heften der Theilnahme und billigen Beurtheilung des gebildeten Publikums vertrauensvoll zu behändigen u. s. w." Wir bedauern sehr, diesem Vertrauen so wenig entsprechen zu können, andere Mathematiker werden mit uns derselben Meinung seyn; dennoch aber wollen wir keinen Augenblick der billigen Beurtheilung des gebildeten Publicums vorgreifen, da der Vf. dasselbe zum Richter über seine Leistungen gemacht hat. Unserer Meinung nach können freilich nur Mathematiker über die Leistungen *wirklicher* Mathematiker urtheilen. Doch wir gehn zum Einzelnen über. Nach einer, in mancher Beziehung lesenswerthen Vorrede, worin der Vf., sowie im ganzen Buche, das Zeugniſs ablegt, daſs er der deutschen Sprache nicht Herr ist, und in einer geschraubten, auf Stelzen gehenden Diction sich gefällt, folgt nun I. Geschichtlicher Theil, welcher auf 36 Seiten „einen Umriſs der Geschichte mathematischer Wissenschaften, oder die Biographie der berühmtesten Männer dieses Faches" enthält. Dieser Theil mag noch angehn, obwohl, nach Ausmerzung alles unnöthigen Schwulstes, die Sache auf dem dritten Theile des Raumes sich recht gut hätte abmachen lassen. Vollständigkeit lieſs sich natürlich hier nicht erwarten, nicht einmal bei der Aufzählung der neueren Mathematiker, doch hätten Männer, wie *Tellkampf*, *Grunert* u. a. immerhin mitgenannt werden können, wenigstens eher, als manche der Genannten. II. Theoretischer Theil, und zwar 1) Materialien zur Beantwortung der, die Einleitung in die mathematische(n) Wissenschaften betreffenden Fragen. Mit einem Aufwande von vielen Worten werden hier die elementaren Begriffe „gleich, congruent, stetig, discret" u. s. w. erklärt. Dann folgt die Eintheilung der Mathematik in ihre einzelnen Disciplinen, und die Erklärung der verschiedenen Arten der mathematischen Sätze und Bezeichnungen. Sodann erscheinen 42 Fragen über das bisher Gelehrte. Der nächste Abschnitt hat die Ueberschrift: „niedere und höhere Arithmetik", und beginnt mit 170 Fragen, auf welche „Materialien zur Beantwortung der systematischen Fragen, die niedere und höhere Arithmetik betreffend" folgen. Diese Materialien, die 173 Seiten einnehmen, enthalten nichts weiter, als die ersten Elemente der Buchstabenrechnung, die gemeinen und die Decimalbrüche. Was hier gegeben ist, ist nicht schlecht, aber über die Gebühr auseinander gedehnt. Von der höheren Arithmetik haben wir keine Spur gefunden, auch wüſsten wir wirklich nicht, wie sie sich hierher verirren sollte. Das Wenige, was der Vf. von den Kettenbrüchen sagt, wird weder er, noch sonst Jemand, dahin rechnen wollen. Doch der Vf. hat seine Aufgabe gelöst und schlieſst den theoretischen Theil mit den Worten: „ich glaube nun in der Reihenfolge der systematischen Fragen auch die Materialien zu ihrer gründlichen und vollständigen Beantwortung gegeben und auf solche Weise dem denkenden Kopfe eine sichere Bahn zu mathematischer Forschung eröffnet zu haben". Das Werk beschlieſst ein practischer Theil, welcher „eine Sammlung von Beispielen, Aufgaben und Formeln, nach systematischer Ordnung der Fragen, enthält. Diese Aufgaben erstrecken sich über die Numeration, die vier Rechnungsarten mit ganzen Zahlen, die Elemente der Buchstabenrechnung, die gemeinen und Decimalbrüche, und die allerersten Elemente der Kettenbrüche. Wir schlieſsen diese Anzeige mit der Versicherung, daſs das Studium der Mathematik sicherlich nichts verloren hätte, wenn das Buch ungedruckt geblieben wäre.

M.

PAEDAGOGIK.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Mittheilungen und Winke die Einführung der wechselseitigen Schuleinrichtung betreffend*, von Dr. *C. C. G. Zerrenner*, Propst u. s. w. 1834. VI u. 134 S. gr. 8. (16 gGr.)

Der berühmte Hr. Vf. hatte schon im Jahre 1832 durch seine Schrift: „Ueber das Wesen und den Werth der wechselseitigen Schuleinrichtung", auf die Vortheile aufmerksam gemacht, welche durch eine verständige Anwendung der wesentlich verbesserten Bell-Lancasterschen Lehrart in den deutschen Volksschulen zu erzielen wären. Die von ihm seitdem gemachte Bemerkung, daſs zwar Versuche der Art hin und wieder gemacht, der eigentliche Charakter der Lehrweise aber gröſstentheils dabei verfehlt worden sey, veranlaſste ihn zu der Ausarbeitung gegenwärtiger kleinen Schrift, deren baldiges Erscheinen auch deswegen nöthig schien, weil viele Ortschaften (seines Bereiches) sich jetzt erklärt hatten, Schulen der wechselseitigen Schuleinrichtung anlegen

gen zu wollen, und diesen daher die Mittheilung gewisser Winke zur Verhütung von Misgriffen um so nothwendiger war. Der Vf. erörtert nun zuvörderst wiederholend, dafs nicht von wechselseitigem *Unterrichte* die Rede sey, sondern von einer durchgreifenden *Einrichtung des ganzen Schulhaltens*, der ganzen Organisation der Schule, nach den in der oben citirten Schrift des Vfs. entwickelten Grundsätzen. Mit Recht wird bemerkt, dafs die Benennung „gegenseitig" oder „wechselseitig" unpassend sey. Der Vf. wünscht eine andre Bezeichnung. Allerdings aber würden wir mit ihm Bedenken tragen, die so eingerichteten Schulen *Erziehungsschulen* zu nennen; nicht blos weil diefs anmafsend klänge (und wäre), sondern auch weil darin, dafs hier *unterrichtend erzogen* wird, der *ausschliefsliche* Charakter jener Einrichtung nicht liegt. Warum will man sich nicht (S. 7) mit *Bulwer* des Ausdrucks „*Hülfssystem*" bedienen?

Die Beschreibungen und Anweisungen, welche der Vf. über alles zu der wechselseitigen Schuleinrichtung Erforderliche giebt, sind so ausführlich und deutlich, auch nicht ohne Wiederholungen manches Einzelnen, dafs ein gewandter Lehrer, der sich mit der vorliegenden und der früher erschienenen Schrift bekannt gemacht hat, nur noch einen oder zwei Tage in einer Schule der Art zu verweilen nöthig haben wird, um dieselbe, sofern es ihm nicht an den äufsern Erfordernissen fehlt, auch in *seiner* Schule ins Leben zu rufen. Diese eigne Anschauung aber wird jedem Lehrer noch nöthig bleiben, theils um des Verständnisses einzelner Punkte willen, theils um etwanige Bedenken zu heben. Wir möchten daher jeden Schullehrer warnen, das Experiment nicht ohne solche vorgängige Anschauung zu machen; eben so aber auch, sich dieselbe nicht vor dem Studium der genannten Schriften zu verschaffen. Der Vf. erbietet sich, Jedem hierzu, nach gehöriger Anmeldung, behülflich zu werden.

In der gegenwärtigen Schrift selbst finden sich die Bemerkungen über die Gröfse und Einrichtung der Schulzimmer, über die Lehrmittel bei den einzelnen Unterrichtsgegenständen, über die allgemeinen und (für die besondern Lehrobjecte) speciellen Classificationen der Schüler, über die Anordnung des Hülfslehrers, der (aus den Schülern der Oberklasse zu erwählenden) Untergehülfen, Ordner und Stellvertreter; ferner über die Vorbereitungen und Anordnungen zum Unterrichte, über diesen und die Schuldisciplin selbst, endlich über die verschiedene Gestalt, welche die wechselseitige Schuleinrichtung erhält, je nachdem die Schule einen oder mehrere Hauptlehrer, ein oder mehrere Locale hat, und je nachdem alle Classen oder nur die unteren das Hülfssystem annehmen. Zuletzt noch Anweisung, wie auch die Handarbeitsschulen hiernach einzurichten sind, und in acht, meist tabellarischen Beilagen Schemata zu den verschiedenen sogenannten Protocollen (Schüler- und Abtheilungs-Verzeichnissen), welche der Hauptlehrer führen mufs, sowie zu dem Lectionsplane und den Schulgesetzen. — Rec., welcher bekennt, für die wechselseitige Schuleinrichtung noch nicht in dem Grade, wie der Vf., eingenommen zu seyn, hält dafür, dafs dieselbe entweder nur da, wo für jede Hauptclasse der Schüler ein besonderes Lehrzimmer und ein besonderer Classenlehrer beschafft werden kann, oder lieber gar nicht, einzuführen sey. Der Vf. ist nicht ganz dieser Meinung. Er räumt zwar selbst ein, S. 105, „dafs zwei verschiedene Schuleinrichtungen in einem und demselben Zimmer," (wo nämlich, wie in den meisten Landschulen, nur die Elementarclasse ganz, die Oberclasse gar nicht, die Mittelclasse nur theilweise jene Einrichtung erhalten würde) „die Sache sehr erschweren." Allein er urtheilt dennoch, dafs es in dergleichen Fällen genügen werde, „die wechselseitige Einrichtung durch die ganze Schule so gehen zu lassen, dafs alle Schüler ihr völlig unterworfen sind." Rec. kann diesem Urtheile nicht beistimmen. Denn auf der einen Seite bedarf, zugestandener Maafsen, die Oberclasse des unmittelbaren Unterrichts durch den Hauptlehrer mehr als die Unterclasse, und bietet weniger, als diese, Stoff zu den Selbstübungen dar. Auf der andern Seite ist der Hauptlehrer durch das stete Aufsichtführen, Eingreifen, *Protocollhalten*, ungeachtet er den Hülfslehrer zur Seite hat, dermafsen in Anspruch genommen, dafs er kaum Eine Lehrstunde, d. h. etwa drei Viertelstunden hindurch, sich dem eigenen unmittelbaren Unterrichte hingeben kann, ohne mannichfaltige Unterbrechung, welche überdiefs, wegen der Natur der wechselseitigen Einrichtung, störender ist als in den Schulen, welche derselben entbehren. Die Folge davon kann nach des Rec. Ermessen nur diese seyn, dafs in einer solchen Schule der Unterricht, namentlich in der Oberclasse, wider Willen und Zweck, ganz zu dem Mechanismus und der Aeufserlichkeit hinabsinken wird, welcher die Lancasterschulen characterisirt, und welchen hier zu vermeiden die Absicht war. Also, wo nur Ein Lehrer ist und nur ein Local, dürfte es rathsamer scheinen, von der wechselseitigen Schuleinrichtung nur, wie bereits in vielen Schulen geschieht, die einzelnen Züge zu benutzen, welche das Beherrschen einer grofsen Schülerzahl und das Einüben des Erlernten erleichtern, ohne die ganze Schule darnach umzubilden. Doch die Erfahrung mag entscheiden. — Ob übrigens die Gemeinden zur Erweiterung und Ausrüstung der Lehrzimmer so bereit, die Lehrer selbst, so lange sie nicht in den Seminarien besonders dafür zugerichtet sind, zur Ausführung der Sache (namentlich in den gewöhnlichen Volksschulen) so fähig seyn werden, wie gefordert werden mufs, ist eine andre Frage. Der Vf. hat es an sich nicht fehlen lassen, für die Sache zu sprechen. Vieles, was in dem Buche vorkömmt, ohne die wechselseitige Schuleinrichtung als solche zu betreffen, d. h. was sie mit jeder andern guten Schuleinrichtung gemein hat, werden die Leser leicht selbst unterscheiden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1835.

PHILOLOGIE.

Münster, b. Deiter: *Historische und philologische Analekten*, von Dr. *W. H. Grauert*, Prof. der alten Literatur und Geschichte an der Königl. Akademie zu Münster. *Erste* Sammlung. 1833. V u. 367 S. 8.

Hr. G. tritt mit der, jedenfalls übertriebenen, Besorgniss vor dem Publikum auf, ob man auch seiner Gabe die gebührende Anerkennung werde widerfahren lassen: er befürchtet, selbst der erste Blick auf den Titel und auf den Druckort dürfte dem Credite des Buches schaden, weil Westphalens Gelehrte noch immer in Deutschland nicht für hoffähig gälten. — Rec. kann von sich versichern, dafs er dem Hn. Vf. mit lebendigem Antheil gefolgt ist, und sein Buch nicht ohne Befriedigung aus der Hand gelegt hat. — Seine Gaben sind diefsmal sehr mannichfaltig: in dem ersten Stück sehen wir ihn als Exegeten, oder vielmehr als Hypopheten eines solchen, *Drakenborchs* nämlich, von dessen Dictaten zum Terenz hier einiges abgedruckt ist (S. 1—50); im zweiten als Kritiker, denn es enthält *Emendationum liber I. ad Grammaticos Latinos et Fragmenta Poetarum Latinorum antiquissimorum* (S. 51—115: einige Stellen des Festus und Nonius, nebst Fragmenten des Statius aus letzterm); im dritten als Literarhistoriker und Aesthetiker: über das Contaminiren der lateinischen Komiker (S. 116—207: wo wir gleich zu Anfang ein doppeltes Geschenk erhalten, nämlich ein neues Wort für einen alten Begriff — denn wir lernen, warum nothwendig *lateinische* Literatur, *lateinische* Komiker u. s. w., nicht *römische* u. s. w. zu sagen sey —, und, was willkommner seyn dürfte, für ein altes Wort einen neuen Begriff, denn nach einer scharfsinnigen Entwickelung ist *contaminare* so viel als *miscere*, *componere*, *coagmentare*); im vierten Stück endlich ist er Geschichtsforscher: hier behandelt er die Geschichte Athens seit dem Tode Alexanders d. G. bis zur Erneuerung des achäischen Bundes. Alles Gaben von Werth, die auch, so weit sie von ihm selbst herrühren, durch gefällige Darstellung einnehmen, überall Beweise von Liebe und Treue zu der Wissenschaft, nicht selten feine und sinnreiche Bemerkungen, — nicht selten ist uns aber auch der Vf., wenn wir unser Urtheil gleich zusammenfassen sollen, zu erregbar, zu rasch, zu sehr bemüht erschienen, seine Ansichten in recht helles Licht zu setzen, um nicht seinen gesunden Blick dadurch zu trüben und seiner Darstellung eine falsche Farbe zu geben. Seine Ansichten sind oft entschiedner, als eine allseitige Betrachtung erlaubt, und seine lebendige Combination weifs dann die historischen Umstände so zu gestalten, dafs sie jenen Ansichten zur Bestätigung dienen müssen, auch wo einem ruhigeren Blicke theils dieselben Umstände anders, theils andere mehr erschienen, welche jenes Resultat aufheben.

Rec. wendet sich zur Bestätigung dieses seines Gesammturtheils zu einer nähern Prüfung des Stükkes, welches am meisten Kind der Liebe und am ersten Einflufs auszuüben geeignet ist, zur Geschichte Athens in dem angegebenen Umfange, welche mit durchaus apologetischer Tendenz den nachtheiligen Urtheilen über den sittlichen Werth der Athener in jener Epoche entgegenarbeitet. Indem wir hier sogleich auf *sein* Gesammturtheil über den Charakter der Athener dieser Epoche näher eingehen (s. S. 229 ff.), so erkennen auch wir mit Freuden die Züge von Edelmuth an, welche das atheniensische Volk noch jetzt z. B. gegen Theben an den Tag legt; wir achten die Aufopferung und Standhaftigkeit des Widerstandes gegen Antigonus Gon., wir werden mit von der Begeisterung fortgerissen, die in Olympiodoros und seinen Genossen glüht, den Fremden aus der Feste der Vaterstadt zu vertreiben; solche einzelne Züge reichen aber nicht hin, von dem Fortleben des alten Gesammtgeistes des Volkes zu überzeugen. Jene Fülle des Bewufstseyns, welche auch die Differenzen der Parteien in sich aufnahm und sich dienstbar machte, und welche die Bewegungen des Staates mit eiserner Nothwendigkeit auf Ein Ziel hintrieb, war erschöpft, jenes καταφρόνημα der Rede des Perikles, das durch das lebendige Gefühl der Nationaleinheit für Nationalruhm glühte, war erloschen, und das Losungswort der Blüthezeit, die ἰσότης, welche den verstiefs, der sich vermafs statt des Vaterlandes seine Erhebung eigennützig im Auge zu halten, welche dagegen den mit unwiderstehlicher Kraft rüstete, der in seinem Entschlusse und in seinem Arme das Ganze seiner Mitbürger fühlte, war unheilbarer Zerrissenheit, heifshungriger Knechtschaft des Haufens, herrschsüchtigem Eigennutze und Uebermuthe der Vornehmen gewichen. Niemand wird die Consequenz geltend machen zu leugnen, dafs nicht trotz den Anregungen von Aufsen möglich gewesen wäre, gewaltig genug, um Alles, Gleich und Ungleich, Gut und Böse zum Kampfe für den Traum der Freiheit fortzureifsen; ja die Erinnerung an die alte Zeit, die

die oft um so lebendiger erwachte, je fremder der Gegenwart der Geist der Vergangenheit geworden war, mufste zugleich die Sehnsucht nach den alten Zuständen hervorrufen, und damit die vielen vergeblichen Versuche sie wiederherzustellen. Erinnerung ist es also, was die Athener dieser Zeit öfters fortreifst, wie es der Vf. selbst bezeichnet, Erinnerung, aber an etwas *Vergangenes*, eine Täuschung, als sey dieses Vergangene zu fixiren — eine momentane Aufregung, die der gewohnten Schlaffheit bald wieder Platz machte: und wir finden somit durch den natürlichen Widerspruch, die Unsicherheit und die Wankelmüthigkeit, welche für diese Epoche charakteristisch ist, vollkommen erklärt und damit eben bewiesen, dafs der innere Geist gewichen war. — Von dem Allen ist nun freilich Hr. G. weit entfernt: alle dergleichen Urtheile sind grundlos und böswillig, und statt dessen sehen wir ihn zur Charakteristik der Athener *dieser* Zeit die bekannte Schilderung des Perikles aus Thukydides *als Zeugnifs* benutzen: wunderbar genug, da ja, um beim Nächsten stehen zu bleiben, dem aufmerksamen Leser nicht entgehen kann, wie wesentlich es zur Einheit des Thukydideischen Werkes gehört, dafs jene Blüthen gerade durch das Unheilvolle des Krieges gebrochen werden. Ja im Weitern begegnet ihm gerade hier recht auffallend, was wir oben bemerkten, dafs er sich in seinem gutgemeinten Bestreben so steigert, dafs er sich endlich ganz verliert, und dafs man einen härtern Vorwurf nur durch den mildern einer unwissentlichen Uebereilung abwenden kann. Man lese nur die Sophistik der folgenden Seiten, wo auf die Frage, worauf es denn eigentlich bei der Beurtheilung eines Volkes ankomme, dahin geantwortet wird: diefs sey nicht das ganze Volk, denn *das* sey immer Mittelgut und eine todte Masse, die erst durch hervorragende Geister belebt werden müsse; ob also dergleichen ein Zeitalter hervorgebracht, das entscheide allein, und weil nun auch die Epoche nach Alexander, einen Phokion, Lykurgos, Olympiodoros, Chremonides, Demosthenes u. s. w. hervorgebracht, so sey dieselbe der des Aristides u. s. f. nicht nachzusetzen. Entspricht wohl diesem Syllogismus das Volksleben und der Volksgeist der alten Republiken? Eine andere Probe ist S. 230, die zugleich von seinem Stil eine Vorstellung geben mag: „Kurz, wenn der Dorer einem ernsten tüchtigen Bürger gleicht, der die Arithmetik des Lebens trefflich studirt hat, und durch kluge bedächtige Berechnung sein Haus immer solider macht, dabei aber etwas philiströs ist und es höchstens dahin bringt, Geldsäcke aufzuhäufen: so gleicht der Athener einem genialen und liebenswürdigen aber etwas leichtfertigen jungen Manne vom besten Herzen, der zuweilen über die Schnur haut, aber immer ein edler Mensch bleibt. — Ihr Charakter in dieser Periode ist eben der eines solchen in seinen Lebensverhältnissen gesunkenen, von Alter gebeugten Genie's, welchem dann und wann eine Thorheit entschlüpft, das edle Herz aber und der göttliche Geist bis zum Tode treu zu eigen bleiben."

Wie aber, fragt man sehr natürlich, ist eine solche Ansicht auch selbst mit den ausdrücklichen Zeugnissen des Alterthums zu vereinigen? Hr. G. selbst mufste diefs Bedenken fühlen, und mit Recht sucht er ihm gleich von vorn zu begegnen. So sind ihm denn die Quellen, woraus die bisherigen Darstellungen dieser Epoche geflossen, durchaus trüb und durch Mifsgunst verunstaltet, und das erste Geschäft des Geschichtschreibers müsse also seyn, diese zu prüfen, den Schmutz auszuscheiden, und so den Spiegel, in dem uns das Bild der athenischen Welt damaliger Zeit wiederscheint, zu reinigen und zu klären. Wir begleiten ihn in das scharfe Verhör, das er die hieher gehörigen Schriftsteller passiren läfst, und siehe, alle sind entweder durch natürliche übermäfsige Galle und durch allgemeine Mifsgunst, wie gegen alles Erhabene, so auch gegen Athens Gröfse, wie Timäos, oder durch die besondern Beziehungen ihres Vaterlandes zu Athen, wie Theopompos von Chios, Hieronymos von Kardia, Duris von Samos, unfähig, unparteiisches Zeugnifs abzulegen, oder endlich macht sie natürlicher Stumpfsinn gänzlich unbrauchbar. Letzteres gilt natürlich am meisten von den Geschichtschreibern der spätern Zeit unter den Kaisern, und deren Geistlosigkeit trägt dann auch die Schuld, wenn unter den gleichzeitigen Autoren einer und der andre nicht von jenen Vorwürfen getroffen wird, wie Demochares, dafs eines solchen Stimme ganz ungehört verschollen ist. In der That ist diese Partie sehr verführerisch, da sie durch vieles Richtige, was damit in Verbindung gebracht wird, und durch den glänzenden Schein einer neuen Entdeckung sehr leicht besticht: aber freilich, wo sollten wir für irgend eine Zeit glaubwürdiges Zeugnifs hernehmen, wenn ein Geschichtschreiber durch die Erinnerung an eine Feindschaft seiner Vaterstadt vor Jahrhunderten, deren Spuren ganz verwischt sind, noch ungerecht und bitter gegen den andern Theil gestimmt werden wollte? Woher namentlich für Athen, das ja mit fast allen griechischen Staaten je einmal in feindlicher Berührung gestanden hat? Ja selbst von gebornen Athenern würden wir dann in vielen Fällen nur eine ungerechte Behandlung der athen. Geschichte erwarten dürfen! Und doch bietet die Erfahrung so glänzende Beispiele, dafs selbst so entschiedene Gegensätze, wie z. B. zwischen Dorern und Ionern, unparteiischer Auffassung nicht hinderlich gewesen sind. Wir kennen jene Schriftsteller meist durch Diodorus: und auf diesem freilich nicht eben classischen Historiographen lastet daher auch die gröfste Schwere der Vorwürfe des Hn. Vfs. Wie vorsichtig man aber doch seyn mufs, ihm hier unbedingt zu trauen, lehrt die Bemerkung S. 243: „in seiner Unempfindlichkeit stellt er (Diodorus) das Beginnen des Volkes (im lamischen Kriege) als ein ganz thörichtes dar". — Man höre die Worte Diodors, worauf sich diese Rüge bezieht (XVIII, 10.): οἱ μὲν συνέσει διαφέροντες τῶν Ἑλλή-

νων ἔφασαν τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων τὰ μὲν πρὸς εὐδοξίαν εὖ βεβουλεῦσθαι, τοῦ δὲ συμφέροντος διημαρτηκέναι. Auf wie unsicherem Grunde beruht aber endlich die Andeutung S. 217, dem Hermippos von Smyrna sey über Demosthenes deſswegen nicht zu trauen, weil er von der Feindschaft zwischen den Peripatetikern und den Schülern des Isokrates nicht frei gewesen seyn möge! Abgesehen von den allerdings nicht wohl zulässigen Zweifeln an jenem Verhältnisse überhaupt, erinnere wir den Vf. nur an die Worte Niebuhrs, die letzten in seinen kleinen Schriften: „So wird es sich mit dieser Sage verhalten, wie mit der entschieden falschen Angabe, daſs Demosthenes Schüler auch des Isokrates gewesen sey."

Wir haben bisher in seiner Behandlung der Quellen und in seinem Gesammturtheil über den Athenischen Charakter den Anfang und das Ende des Werkes dargelegt: ehe wir jetzt zu Einzelnem weiter gehen, prüfen wir, welcher Einfluſs davon in der Behandlung ganzer Partieen, namentlich in der Charakteristik hervorstechender Individualitäten zu erkennen ist. Zunächst Phokions. Man wird nicht anders erwarten, als daſs dieser räthselhaft scheinende Mann dem Vf. über die Gebühr grämlich, selbstsüchtig, miſsgünstig, gänzlich unempfindlich für jegliches Hohe, ja als Verräther am Vaterlande erscheint, der seine Schuld vollkommen verdient mit dem Tode des Verbrechers gebüſst habe (s. S. 242. 255. 286. 304 ff.). Aber jener seltne Mann, durch das Anschauen der Verhältnisse einer besseren Zeit wie durch Philosophie genährt, würde gewiſs als Glied eines würdigen Ganzen sich heimisch gefühlt und mit Begeisterung an die gemeinsamen Ideen angeschlossen haben: jetzt, wo er zu seinen Füſsen mit einer Klarheit, die ihn unglücklich und daher auch herbe und schroff machen muſste, Alles in unaufhaltsamem Strome dem Untergange entgegeneilen sah, — wie sinnreich bezeichnet Plutarch seine Wirksamkeit als ein πολιτεύεσθαι τὰ ναυάγια τῆς πολιτείας! — unmöglich konnte er sich in diesem Strudel verlieren; sich emporraffen, sich entgegensetzen, mit Gewalt den Widerstrebenden Rettung aufzudringen suchen muſste er, oder aller thätigen Theilnahme entsagen. Daſs er jenes nicht konnte, ohne Allem, was sonst aufopfernde Thätigkeit belohnt, dem Mitgefühle und dem Beifalle seiner Mitbürger zu entsagen — ein Glück, welches jetzt nur durch leidenschaftliche Parteisucht zu erwerben war —, und ohne also mit einer gewissen Bitterkeit sich dem Volke zu entfremden und auf sein stolzes Bewuſstseyn zurückzuziehen, ist natürlich, und wir finden dieses Verhältniſs zum Volke nirgends schärfer ausgedrückt, als in seinen Worten an dasselbe bei Plutarch (Phoc. 9): „Weder könnt ihr mich muthvoll, noch ich euch furchtsam machen. Doch wir kennen uns gegenseitig." Er fand die gröſste Gefahr für den Staat und für sich selbst in der Zügellosigkeit des groſsen Haufens und dessen Verbündeten, der Demagogen: dagegen schützte er sich durch das Anschlieſsen an die makedonischen Machthaber, die er eben dadurch milde gegen sein Vaterland zu stimmen wuſste, und wenn er diesem Grundsatze auch treu blieb, wo das aufgeregte Volk in dem *Augenblicke* Gelegenheit sah, die Waffen gegen jene zu ergreifen: wer wird *ihm* dieſs verargen, der zu klar sah, um unter den obwaltenden Verhältnissen dauernde Freiheit für möglich zu erachten, und der in einem Umschlage, der ihm ganz gewiſs verderblich wurde, auch für den Staat neues Unheil vor Augen sah? Seine Rechtfertigung im Lamischen Kriege (Plut. Phoc. 23) gilt eben so für die übrigen Fälle: „Ich werde zum Kriege rathen, wenn ich die Jüngern willig sehe, die Ordnung zu halten, die Reichen beizusteuern, die Demagogen, sich des Diebstahls an dem Staatsvermögen zu enthalten." — Und in seinen letzten Worten bei Plutarch (Cap. 34), daſs er für seine Person sich schuldig erkläre und zu sterben bereit sey, man möge nur sein Geschick von dem seiner Freunde trennen, können wir nicht ein reuiges, schwächliches Schuldgeständniſs finden, müssen vielmehr die Hoheit des Mannes anerkennen, der sein ganzes Leben hindurch an Aufopferungen gewöhnt, auch jetzt noch einen Versuch machte, durch seinen Tod das Leben seiner Genossen zu retten. — Charakteristisch ist in Betreff einiger anderer Individualitäten eine mehrmals wiederkehrende Wendung, um den Vorwurf des Wankelmuthes von den Athenern abzuwenden. Dem oder Jenem gaben sich die Athener zuerst hin, weil sie in ihm einen edelmüthigen Beschützer, einen Hord ihrer Freiheit erkennen: als sie ihn wieder von sich stoſsen — mit schnödem Undank, wie das historische Publikum voreilig urtheilt — da ist er ein ganz anderer als früher: und in beiden Fällen, eben so wohl, da sie sich an ihn anschlieſsen, als da sie sich von ihm abwenden, beweisen sie Sinn für sittliche Gröſse, Begeisterung für Freiheit, Gerechtigkeit. Am auffallendsten ist diese Wendung bei dem Phalereer Demetrios: der früher wegen des Dunkels seiner Herkunft verächtlich, dann mit Mühe gleichem Schicksale, wie Phokion entronnen, jetzt von Kassander dem Volke zum Prostates aufgedrungen, sich von dem schmeichlerischen Haufen zu den Sternen erhoben und mit göttergleichen Ehren umräuchert sah — aus keinem andern Grunde, als weil er jetzt einfach, mäſsig sich dem Volke als wahrer Wohlthäter bewies; später wurde er, als man seiner nicht mehr bedurfte, gestürzt und verjagt — natürlich, denn er war sich selbst nicht mehr ähnlich und zum grausamsten Tyrannen und niedrigsten Wollüstling ausgeartet. Und doch beruht Alles dieſs lediglich auf diesen beiläufigen Worten des Athenäus (S. 542 f.), daſs derselbe, da er sich früher mit Käse und Oliven begnügt, sobald er *reich geworden* (ὡς ἐπλούτησε), der ärgste Schlemmer und wollüstigste Weichling geworden sey. Wenn also nur in Armuth und Noth jene Genügsamkeit ihren Grund gehabt hat, sollte da nicht seine Erhebung durch Kassander, vielleicht noch vor seiner eigentlichen Prostatie, alsobald jene

jene Aenderung der Lebensweise bewirkt haben? Am verdächtigsten wird aber jene Wendung eben durch die häufige Wiederholung: denn sie kehrt wieder bei dem Städteeroberer Demetrios — hier wohl noch am meisten mit einigem Grunde —: ja auch bei Polysperchon, als ihn die Athener, den sie erst leidenschaftlich herbeigewünscht, wieder von sich stofsen (S. 309). Am auffallendsten ist sie aber vielleicht bei Alexander d. G.; denn, als der Peloponnes unter Agis gegen diesen sich erhebt, schliefst sich Athen „aufser andern Gründen", die gerade hier, wo wir sie gern gehört hätten, verschwiegen sind, defswegen nicht an, „weil es ihr Gefühl verletzen mochte, ohne alle Ursache ihn, ihren Wohlthäter, den grofsherzigen König anzufallen": „als aber die Eitelkeit und Siegestrunkenheit des Königs bekannt wurde, fing die Bewunderung an zu erlöschen und der Hafs gewann wieder Raum."

(Der Beschlufs folgt.)

SCHULWESEN.

Erfurt, in d. Keyser. Buchh.: *Handbuch der Schulmeisterklugheit* (,) oder vollständige Anweisung zu einer treuen und umsichtigen Verwaltung des Schulamtes, zunächst für Seminaristen und angehende Landschullehrer, von *G. F. F. Sickel*, Director des Kgl. Schullehrer-Seminars und des Taubstummen-Instituts in Erfurt, und Mitglied der dortigen Kgl. Ak. gemeinn. Wissenschaften. 1833. XVI u. 336 S. 8. (1 Rthlr.)

Ein für Volksschullehrer, insbesondere auf dem Lande, doch auch in Städten, auf alle Weise sehr lehrreiches und nützliches Buch. Der als Schriftsteller und praktischer Schulmann hinlänglich bekannte Verfasser bedient sich desselben zugleich in seinem Schullehrer-Seminare, und es wird allerdings in jeder Anstalt der Art, mit den Zöglingen gelesen und von dem Lehrer hin und wieder erläutert, viel dazu beitragen, dafs von den in ihr Amt eintretenden Schullehrern Mifsgriffe und Fehler aller Art vermieden, und zu einem richtigen und weisen Verhalten in allen amtlichen und aufseramtlichen Verhältnissen der Weg gezeigt und die Richtung des Gemüths befestigt werde. Es verbreitet sich in drei Hauptabschnitten 1) über den eigentlichen Beruf des Schullehrers, sein Verhältnifs zu der Schulgemeinde, zu den Aeltern der Schüler, zu den Schülern selbst, und zu seinen Vorgesetzten und Amtsgehülfen; — 2) über die amtlichen Nebengeschäfte des Schullehrers, sowohl den Kirchendienst als die Gemeinde betreffend; — 3) über das Privatleben des Schullehrers, das häusliche und das gesellige, so wie über die Mittel zur eigenen Fortbildung. Ein Anhang handelt noch von dem Hauslehrerleben der Candidaten des Schulamtes. — Rec. hat nicht bemerkt, dafs Ein Gegenstand, der hier zu besprechen war, übergangen worden wäre. Die meisten sind mit einer gewissen Ausführlichkeit behandelt, doch ohne Weitschweifigkeit; nur bei wenigen hätte Rec. gewünscht, dafs der Vf. noch mehr in das Einzelne eingegangen seyn möchte, z. B. bei dem Kapitel von den Schulversäumnissen, von den Schullehrer-Conferenzen, von der Privatlectüre (in Beziehung auf welche auch die in der Einleitung den jungen Schullehrern, obwohl bedingter Weise, empfohlene Lectüre vorzüglicher, die Weltklugheit befördernder, Romane und Schauspiele noch mancher leitenden Bemerkung bedurft hätte). — Des Ausdrucks, „Schulmeister*klugheit*," bedient sich der Vf. im edelsten Sinne des Wortes, wie schon der Zusatz auf dem Titel zeigt; und wenn er in der Einleitung von „Weltklugheit" redet, welche der angehende Schullehrer sich zu eigen machen solle, so wird dadurch doch dem Geiste und Tone des Ganzen keine der „*treuen* Führung" des Lebens und Amtes fremdartige Richtung gegeben. Wir wünschen, dafs das Buch in jedem Lesezirkel für Schullehrer, in jeder Ephoralschulbibliothek, und so weit der nicht eben hohe Preis es gestattet, auch in den Büchersammlungen der Einzelnen seinen Platz finden möge. Druck und Papier sind gut, ersterer auch frei von Fehlern.

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart, b. Weise: *Der Irrwisch.* Eine Novelle von *Bohemus* (*G. Opitz*); Vf. des „Verwiesenen u. s. w. 1834. V u. 246 S. 12. (21 gGr.)

Was ist wohl lächerlicher als eine Pseudonymität mit Aufhebung derselben darunter? Hier hat sich nun Hr. *Bohemus — Opitz* genannt, und es kann uns gar nichts daran liegen zu wissen, dafs er nicht *Bohemus* sondern *Opitz* heifse, und wozu nimmt er den falschen Namen an? Eben so kann er versichert seyn, dafs es für den Werth seines Buches ganz gleichgültig ist, ob seine unwahrscheinliche Geschichte erdichtet sey, oder, wie er im Vorworte sagt, oft buchstäblich wahr, und er darf versichert seyn, dafs so wenig wie Rec., auch das Publikum den wahren Personen- und Ortsnamen nachforschen wird, da dies jedenfalls völlig unnütze Arbeit wäre. Die Geschichte von zwei Brüdern, die sich sprechend ähnlich sehen und dadurch Verwickelungen herbeiführen, ist uns auch nichts Neues mehr, seit wir des alten Plautus *Menaechmi* und *Shakespeare's comedy of errors* kennen. Uebrigens ist der Vf. selbst eine handelnde Person bei der Sache und eine durchlauchtige Frau interessirt sich dabei und für ihn. — Druck und Papier sind gut.

F. W. G.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1835.

PHILOLOGIE.

MÜNSTER, b. Deiter: *Historische und philologische Analekten von Dr. W. H. Grauert* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 191.)

Wenn wir jetzt zum Schlusse unsre Anmerkungen zu einigen Einzelnheiten hinzufügen: so geschieht diefs nicht ohne gerade hier das combinatorische Talent des Hn. Vf. anzuerkennen, dem es nicht selten gelingt, unfruchtbar scheinenden Partien durch Benutzung zerstreuter Notizen Leben einzuhauchen. Wir beginnen mit einigen Stellen, wo der Vf., um die rednerische Wirkung zu steigern, den deutlichen Zeugnissen Gewalt anthut. Wie darf man sagen, dafs Alex. nach der Zerstörung Thebens mit Athen Friede schliessen *mufste* (S. 225), da er vielmehr, wie diefs *ausdrücklich* auch in den Verhältnissen liegt, nur einen Act der Grofsmuth übte (Plut. Alex. XIII) und sich entweder durch Demades erbitten (Diod. S. XVII, 15) oder durch Phocion überzeugen liefs (Plut. Phoc. XVII)? S. 237 heifst es durch eine seltsame Verwirrung: „die thebanischen Flüchtlinge schlofs er (Alexander in dem bekannten Edikt von 324) von der allgemeinen Amnestie aus, mit einem festgewurzelten Hasse, der eines edlen Mannes unwürdig war." Ist nicht das Verhältnifs *dieser* Flüchtlinge ein wesentlich verschiednes, da ja die Amnestie deren der übrigen Staaten für diese eine Strafe und ein Unglück war? Hätte er deren Amnestie mit in dieses Edikt einschliessen können, da er ja dann vielmehr in einem besondern den Wiederaufbau Thebens hätte erlauben müssen? Und dann widerstreitet auch die Beschuldigung dieses unversöhnlichen Hasses dem Zeugnifs des Plutarch (Alex. XIII) *ὕστερον μέντοι πολλάκις αὐτὸν ἡ τῶν Θηβαίων συμφορὰ ἀνιάσαι λέγεται.* Nicht genug: er leitet aber davon, von dem Hasse Alexanders gegen Theben und von dem an sich eben so wenig glaublichen unbedingten Hasse Kassander's gegen Alex., Kassander's Beschlufs des Wiederaufbaus von Theben ab: wobei er sich auf die in solchem Falle nicht überzeugende gleiche Ansicht des Pausanias (IX, 7) und darauf beruft, dafs Kassander die Olympias und andre Glieder der Familie des Alex. verfolgt habe (S. 316). Zum Theil ebenfalls auf rhetorischen Gründen beruht einige Untreue in den Relationen der Zeugen. Wer erwartet nicht, wenn der Vf. die Verruchtheit des Antipater, den Polybius übersetzend, nennt, ein andres Wort als *παρανομία* im Original zu lesen? ist es ferner nicht übertrieben, *κάκιστα* in derselben Stelle „auf das Abscheulichste" zu übersetzen? (s. S. 285). — S. 237 sucht er wahrscheinlich zu machen, dafs die hellenischen Gesandten „*οἱ ἀντιλέγοντες περὶ τῆς καθόδου τῶν φυγάδων*" vom Alex. abgewiesen worden seyen, und findet eine Andeutung dafür in den Worten Diodor's (XVII, 113): *ἀνέλυσε κατὰ τὸ δυνατόν*: dicht daneben steht aber vielmehr: *πάσαις ταῖς πρεσβείαις φιλοτιμηθεὶς κεχαρισμένας δοῦναι τὰς ἀποκρίσεις εὐαρεστουμένας*: auch darf man nicht denken, wie man vermuthen sollte, bei Curtius (X, 2) einen Beweis zu finden. Warum sollte aber Alex. nicht die Gesandten mit einer befriedigenden Antwort entlassen haben *können*? mochte doch der Aufstand, als sie zurückkehrten, schon beschlossen seyn und also auf ihre Antwort gar keine Rücksicht genommen werden. Warum aber der Vf. S. 353 aus Plut. Demetr. p. 914. d. *δεόμενος* übersetzt „er habe ihnen *geboten*," ist nicht abzusehn: und die Bedenken, die er sich daselbst macht, sind daher leicht erledigt. In Bezug auf die Zweifel (S. 260), wie das *οὔτε λόγῳ οὔτε νόμῳ* aus Stobäus zu verstehen seyen, freuen wir uns, dem Vf. nach unserer Meinung ganz sichern Aufschlufs darbieten zu können. Er übersetzt, gewifs selbst dadurch wenig befriedigt, die Stelle so: „die Trauer wird nicht durch Rede noch *Melodie* in Schlummer gesenkt:" das Richtige lehrt aber deutlich die Vergleichung von Thuc. II, 35, wo es in gleichem Falle heifst: *ὁ προσθεὶς τῷ νόμῳ τὸν λόγον*, so dafs unter *νόμος* die darauf so genannten *ἔργα* zu Ehren der Verstorbenen, d. h. die Feierlichkeiten, das Begräbnifs auf öffentliche Kosten und am öffentlichen Orte, gemeint sind, und *λόγος* die Leichenrede selbst ist (vgl. auch ibid. 34: *οἱ Ἀθ. τῷ πατρίῳ νόμῳ χρώμενοι ταφὰς ἐποιήσαντο τῶν - ἀποθανόντων*, woraus der Ursprung jener Benennung ersichtlich ist). Wie darf er aber in jener Stelle des Diod. (XVIII, 10), wo der Geschichtschreiber mit *οἱ συνέσει διαφέροντες τῶν Ἑλλήνων* die allgemeine Stimme der Verständigen in ganz Griechenland und seine eigne bezeichnet, damit den einzigen Phocion gemeint glauben? oder, um die „Verruchtheit" des Antipater noch gehässiger darzustellen, sagen, dafs er durch den bekannten Census die Verfassung oligarchisch gestaltet habe? denn *ἀπὸ τιμήσεως* heifse immer oligarchisch! hat doch Niebuhr vielmehr in der röm. Geschichte nachgewiesen, welche Stellung die Timokratie *zwischen* Aristokratie und Demokratie einnimmt? Rec. würde endlich gern zu einzelnen Stellen über Phoc. wie S. 282. 286. 302 seine Bemerkungen hinzufügen, wenn es nicht hinreichte, auf den Plutarch hinzuweisen, der uns V. Phoc. XXVII mit Bestimmtheit errathen läfst, warum Phokion, so sehr er es wünschte, für Athen bei Antipater kein besseres Loos auswir-

wirken konnte, der (Cap. XXXII) dem Phokion darüber, dafs er den Nikanor nicht verrieth, dadurch rechtfertigt, dafs Nikanor sich erst auf *seine* Bürgschaft preisgegeben hatte, und seine Unbereitwilligkeit endlich sich dem Polysperchon anzuschliefsen, vollkommen dadurch erklärt, dafs er uns die ξένοι und ἄτιμοι in dessen Begleitung nennt. Und welch trauriges Loos der Stadt von solchen Horden wartete, davon mag man sich das Bild von Niebuhr (Röm. Gesch. Bd. 2. S. 271) vorzeichnen lassen. Man höre nur noch wie es zur Entschuldigung des Todesurtheils über ihn S. 305 heifst. „Ueberhaupt hatten die Alten nicht die schreckliche Idee vom Tode, wie wir." — In Rücksicht der Anordnung der Begebenheiten ist endlich S. 239—241 dahin zu verbessern, dafs die Anstalten zum Aufstand gemacht werden, als schon die ersten Gerüchte von dem Tode Alex.'s nach Griechenland gelangen, nicht schon vorher. Freilich geht dadurch eine wirksame rhetorische Wendung S. 239 zu Grunde!

Der Hr. Vf. entzieht Athen *seine* Muse, wo auch die *neun* Musen aus der nun rettungslos verlornen Stadt entweichen, und schliefst mit der Darstellung ihres Abschiedes von Philemon (nach Aelian bei Suidas) kurz zuvor, ehe die letzten Blüthen Athens durch Antigonos Gonnatas abgestreift werden — ein sehr passender Schlufs, den er der Abhandlung Niebuhr's über den chremonideischen Krieg (Kl. hist. Schr. S. 462) verdankt. Mit Vergnügen haben wir überhaupt, um mit dem Andenken an diesen gefeierten Namen zu schliefsen, einen gewissen Einflufs Niebuhr's auf Hrn. G's. Behandlungsweise der Geschichte wahrgenommen: auch er ist ein warmer Lobredner der Athener (kleine Schriften S. 217. 476 ff.) aber er hat bei aller selbst begeisterten Anerkennung sich vor den Irrwegen der Uebertreibung zu sichern gewufst.

Dr. *Peter*.

MEDICIN.

Giessen, Druck und Verlag von Heyer, Vater: *Lehrbuch der Pharmakodynamik* von Dr. *Phil. Friedr. Wilh. Vogt*, ord. öff. Lehrer der Heilkunde a. d. Ludwigs-Univ. z. Giessen, u. s. w. Dritte, verm. u. verb. Auflage. *Erster* Band. (Allgem. Pharmakodynamik, *Narcotia, Nervina, Antiphlogistica, Excitantia* und *Tonica*) 1832. XX u. 744 S. *Zweiter* Bd. (*Antiseptica, Gummi resinosa et Balsamica*, Wärme, *Aromata* und *Nutrientia*) X u. 718 S. gr. 8. (5 Rthlr. 8 gr.) (Vgl. A. L. Z. 1829. 1r Bd. S. 201.)

Wenn von einem Werke innerhalb eilf Jahren, ungeachtet vieler über denselben Gegenstand zugleich erschienenen Handbücher, drei Auflagen nöthig geworden sind, so ist dies wohl ein hinreichendes Zeugnifs für dessen Werth, als dafs es noch die Aufgabe eines Rec. seyn könnte, dasselbe dem Publicum durch die Analyse seiner Vorzüge zu empfehlen. Schon längst hat man den physiologischen Darstellungen, welche der Vf. über die Wirkungen der Arzneien giebt, sowie den hieraus entspringenden Deductionen über ihren therapeutischen Nutzen den allgemeinsten Beifall gezollt. Ueber die systematische Anordnung des Ganzen ist kein erheblicher Tadel laut geworden, und selbst an die Sprache, welche doch die häufig gebrauchten ungewöhnlicheren Kunstausdrücke für Manchen etwas zurückschreckend war, hat sich das Publicum endlich gewöhnt, so dafs das Werk unseres Vfs. gegenwärtig das geschätzteste Lehrbuch über Pharmakodynamik in Deutschland genannt werden dürfte. Ohne uns also hierüber weiter verbreiten zu wollen, halten wir es vielmehr für angemessener, auf einige Punkte, denen wir unsere Billigung nicht konnten zu Theil werden lassen, hier aufmerksam zu machen. Der eine betrifft die völlige Ausscheidung der Pharmakognosie aus dem Gebiete des abzuhandelnden Gegenstandes. Es soll nicht besonders hervorgehoben werden, welche Unbequemlichkeit es für den Leser mit sich bringt, wenn er, um sich über einen Gegenstand seinem ganzen Umfang nach zu unterrichten, verschiedene Werke nachzuschlagen genöthigt ist. Denn wir gestehen gern, dafs es dem Vf. eines Lehrbuches frei gestellt bleiben mufs, die Untersuchungen nach seinem Gutachten zu begrenzen; doch entsteht dabei immer *die* Frage, ob die gestellte Aufgabe es erlaubt, *einzelne* Theile einer Wissenschaft unberücksichtigt zu lassen. Dem Erachten des Rec. nach wird aber, wenn es sich um eine systematische Eintheilung der Arzneikörper handelt, durch Vernachlässigung des pharmakognostischen Principes die Lösung der Aufgabe zwar sehr erleichtert, aber auch der Weg zur Einseitigkeit gebahnt. Der Vf. scheint ja selbst den Werth, welchen *Decandolle's* Untersuchungen über die Uebereinstimmung der Arzneikräfte mit der Stellung der Pflanzen im natürlichen Systeme haben, nicht ganz zu übersehen; ja man mufs sich wundern, dafs er seine eigenen Leistungen in der Systematisirung der Pharmakodynamik so hoch anschlägt, um die Berücksichtigung naturhistorischer und chemischer Analogien hierbei wegen der unausreichenden Ausbildung der Chemie und Naturgeschichte gänzlich verwerfen zu können (Bd. I. S. 69); dem Rec. scheinen wenigstens beide Wissenschaften eine gröfsere Vollkommenheit schon erlangt zu haben, als die *Physiologie*, welche die Basis der Pharmakodynamik seyn soll. Zu welchen Willkürlichkeiten, trotz jenes absprechenden Urtheiles, sich selbst der Vf. veranlafst fand, beweist unter Andern die Stellung des Arsens unter den flüchtig-tonischen Mitteln, namentlich neben den Citronenschalen, die des Bleies neben dem Alaun.

Ferner ist Rec. mit dem Vf. zwar recht sehr der Meinung, dafs sich die organisch-chemischen Gesetze zur Erklärung der Lebenserscheinungen nicht unmittelbar anwenden lassen; wie aber derselbe behaupten könne (Bd. I. S. 16. §. 45 sq.), dafs chemisch-vitale Processe im organischen Leben nicht bestehen können, sondern nur reine Processe des organischen Lebens allein, dafs innerhalb der Sphäre des organischen Lebens keine chemische *Reagenz* möglich sey,

läfst

läfst sich nicht wohl einsehen. Denn der Vf. glaubt selbst, dafs manche Stoffe innerhalb des organischen Leibes und Lebens in andre unbekannte Grundstoffe sich zersetzen (Bd. I. S. 12. §. 35) u. s. w. Ist diefs aber nicht ein chemischer Procefs? Ruft die Kraft, welche diese Zersetzung bewirkt, nicht eine „chemische Reagenz" hervor? Wir glauben nämlich voraussetzen zu können, dafs der Vf. die organische Chemie als einen Theil der Chemie überhaupt ansieht, und das Licht, — und wäre es auch nur ein mattbrennendes Lämpchen, — welches die Lehre von den Verwandschaftserscheinungen der Naturkörper (diefs ist aber die Chemie) auf die Erklärung der Lebenserscheinungen wirft, nicht verschmähen werde. Es ist wahr, dafs man, wie der Vf. §. 50 sich ausdrückt, weil man eine grofse Lücke in der chemischen Theorie über die Wirkungen der Arzneimittel fühlte, eine dynamische Wirkungsart der Arzneien annahm; aber es ist ebenso wahr, dafs der Begriff, welchen der Vf. §. 52 von dynamischer Kraft (ein trotz der in ihm enthaltenen Tautologie sehr beliebt scheinender Ausdruck!) der Arzneistoffe giebt, gleichfalls nichts weiter, als „ein Lückenbüfser" für unsere mangelhafte Kenntnifs in der organischen Chemie ist. Denn die Wirkungen der Arzneien, wie der Vf. dieses Wort auffafst, sind nichts als das Resultat der von diesen im Organismus angeregten Thätigkeit; diejenigen Processe aber, welche zwischen der Aufnahme der Arznei und ihrer sogenannten Wirkung die Mittelglieder bilden, scheint der Vf. ganz zu übersehen. Gewifs wird jeder Unbefangene bekennen, dafs wir sehr wenig davon wissen; aber besser scheint es uns, unsere Unwissenheit in dieser Hinsicht einzugestehen, das Wenige, was die Wissenschaften darüber enthalten, mitzutheilen, und die Ergänzung des Fehlenden zu versuchen, als über ihr Wesen ein absprechendes Urtheil zu fällen. Der Vf. behauptet, dafs in der Physiologie die chemische Grundansicht längst untergegangen sey (Bd. I. S. 10. §. 29), und da die Wirkungen der Arzneien innerhalb des organischen Lebens nur als Acte dieses Lebens selbst zu betrachten seyen, so lasse es sich nicht begreifen, wie man in der Pharmakodynamik noch Grundsätze aussprechen könne, deren Falschheit die Physiologie längst erwiesen habe. So wenig freilich Jemand noch geneigt seyn dürfte, in der Physiologie der chemischen Grundansicht zu folgen, und alle und jede Vorgänge im lebenden Körper für chemische Processe anzusehen, so wird es doch auch keinem neueren Physiologen einfallen, die Hülfslehren, welche die Chemie zur Erläuterung der Lebenserscheinungen darbietet, ganz verschmähen zu wollen. Ebenso wenig kann es auch eine wahre Pharmakodynamik geben, die auf die chemischen Verhältnisse, in denen der Organismus zu den Einwirkungen der Aufsenwelt steht, keine Rücksicht nehme. In wie weit chemische Lehren hierbei zulässig sind, ja herbeigezogen werden müssen, um ein gehöriges Resultat zu erlangen, ist allerdings eine schwer zu beantwortende Frage; doch glaubt Rec. wenigstens soviel bewiesen zu haben, dafs unser Vf. viel zu wenig Rücksicht dem in Rede stehenden Gegenstande geschenkt, und den gordischen Knoten anstatt zu lösen, zerhauen hat; ja, es läfst sich sogar beweisen, dafs der Vf. in wirkliche Widersprüche verfallen ist. Gewifs verdient Dasjenige, was er über die Art beibringt, wie die Aufnahme der Kraft der Arzneien in das organische Leben erfolgt, den gröfsten Beifall, wenn es auch noch manches Beweises bedürfen sollte. Hier äufsert er selbst, dafs viele Arzneien mehr auf Umänderung der materiellen Lebensseite der Gestaltung der organischen Masse, durch Veränderung der Aufnahme und Ausscheidung im reproductiven Leben gerichtet sind (Bd. I. S. 57. §. 139). Sollte hier der Vf. einzig an die Form der organischen Theile gedacht haben? Gewifs nicht; es ist dieser Ausspruch mit gleichem Rechte, ja in noch viel gröfserer Ausdehnung auf die Mischung derselben zu beziehen. Die Gesetze der Mischung gehören aber in das Bereich der Chemie, und die sich auf solche Weise äufsernden Wirkungen der Arzneien können keine andre als chemische seyn.

Bei der geringen Aufmerksamkeit, ja fast gänzlichen Vernachlässigung, mit welcher der Vf. den chemischen Hülfslehren begegnete, treten dagegen die rein physiologischen Auseinandersetzungen über die Wirkungen der Arzneien desto stärker hervor, und der Vf. scheint es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, was Scharfsinn und Speculation zu leisten vermögen, hierin zu zeigen. Gewifs wird jeder Leser dieses Werks mit desto gröfserer Bewunderung für diesen Theil desselben erfüllt werden, je tiefer sein Studium in dasselbe eingeht, und welchen pharmakodynamischen Grundsätzen er auch huldige, die Belehrung, welche ihm die specielle Darlegung der Arzneiwirkungen gewährt, kann nur die mannigfachste seyn. Mit grofser Umsicht benutzt der Vf. eben so wohl die Resultate toxikologischer Untersuchungen als die therapeutischen Erfahrungen der Aerzte, um über die Wirkungen der einzelnen Arzneimittel zu einer Grundansicht zu gelangen, welche mit Sicherheit über zweifelhafte Behauptungen eine Beurtheilung erlaubt. Bei dem Fleifse und dem Streben, etwas Tüchtiges zu liefern, welche der Vf. durch jede neu besorgte Auflage seines Lehrbuchs bewiesen hat, läfst sich erwarten, dafs dadurch der Wissenschaft auch künftig noch ein reicher Gewinn zuwachsen werde. Möge der Vf. immer mit gleich regem Streben an diesem Werke fortarbeiten; möge die systematische Form, in welche der Stoff eingekleidet ist, ihn nie verhindern, auch im Einzelnen ganz vorurtheilsfrei die vorliegenden Erfahrungen zu benutzen. Denn in keinem Zweige der medicinischen Wissenschaften dürften Beobachtungen, welche mit einer gehörig sorgfältigen, ganz vorurtheilsfreien Kritik angestellt und gesammelt worden sind, ein gröfseres Bedürfnifs als gerade in der Arzneimittellehre seyn. Der Mangel an einem sichern Principe, wonach die angeblichen Erfahrungen über die Wirkungen der Arzneien beurtheilt werden könnten, machte es unmöglich, vieles Unwahre, was man der Wissenschaft aufzudrän-

gen

gen suchte, zurück zu weisen. Solche ungegründete Behauptungen strömen aus den periodischen Zeitschriften als aus einer unversiegbaren Quelle herzu, und so wurde die Pharmakologie mit einem Wuste unnützer Behauptungen überladen, welche nicht allein die Uebersichten des Ganzen beinahe unmöglich machten, sondern auch zu falschen Schlüssen verleiteten, so daſs in jedem nachdenkenden Arzte ein wohlbegründetes Miſstrauen gegen solche Resultate neuerer und älterer pharmakologischer Untersuchungen entstehen muſste. Dieses Miſstrauen zu zerstreuen, wird aber einem Schriftsteller nur dann möglich werden, wenn er dem Leser selbst die Mittel und Wege an die Hand giebt, die zum Grunde gelegten Erfahrungen zu prüfen. Dieſs führt uns auf die Bitte, daſs es dem Vf. gefallen möge, wo es irgend thunlich ist, die Quellen, aus welchen er die mitgetheilten Beobachtungen und Empfehlungen geschöpft hat, bei einer neuen Auflage genauer als es zeither geschehen ist, zu bezeichnen. Die hierdurch möglich werdende Vergleichung kann erst zur Prüfung und nur diese zu einer gerechten Anerkennung führen. So hegen wir nicht allein den Wunsch, sondern erwarten auch zuversichtlich, daſs es dem Vf. gelingen werde, die *rudis indigestaque moles*, als welche sich die Pharmakologie in unseren Tagen den Augen unserer meisten Aerzte darstellt; immer mehr zu sichten und zu ordnen. Es würde dieſs nicht blos ein Verdienst seyn, was sich der Vf. um die Wissenschaft selbst erwirbt, sondern auch groſsen Einfluſs auf das Leben haben, da unsere Kenntniſs über die Mittel zur Heilung der Krankheiten nicht blos sicherer, sondern auch in Kurzem umfassender hierdurch werden würde.

Der Druck ist gut, das Papier aber höchstens mittelmäſsig zu nennen.

MATHEMATIK.

Erfurt, b. Keyser: *Vollständiges Handbuch der Arithmetik*, von Dr. *E. S. Unger*. *Zwei* Bände. Mit einer Sammlung von 1000 Uebungsaufgaben, und nach den besten Quellen entworfenen Maſs-, Gewichts- und Münz-Tabellen. *Erster* Bd. VIII u. 336 S. *Zweiter* Bd. VI u. 546 S. 1834. gr. 8. (3 Rthlr.)

Den Vf. bewog zur Abfassung des vorliegenden Buches die Ueberzeugung, daſs wir eigentlich kein recht brauchbares Buch besitzen, wodurch der Geschäftsmann, bei dem das Rechnen wesentlich zum Geschäfte gehöre, von dem gegenwärtigen Stande der Arithmetik sich unterrichten, und in der Anwendung der Regeln, durch welche es möglich wird, auch die schwierigsten vorkommenden Aufgaben mit Leichtigkeit zu lösen, eine hinreichende Fertigkeit sich erwerben könne. Obwohl wir nun wirklich einige recht gut bearbeite Rechenbücher haben — wer möchte denen eines Schellenberg und Krancke ihren Werth absprechen — so sind diese doch offenbar mehr für den Knaben und Jüngling, als für den eigentlichen Geschäftsmann bestimmt und geeignet; daher denn die Arbeit des Vfs. allerdings willkommen ist. Daſs derselbe etwas Gediegenes liefere, dafür bürgt schon sein Name und seine übrigen Schriften, denen diese auf eine würdige Weise sich anreihet. Bereits im Jahre 1816 hatte der Vf. ein Handbuch der Arithmetik herausgegeben, wovon eine zweite Auflage nöthig wurde. Das vorliegende Werk will nun der Vf. als eine neue, vollständig umgearbeitete Auflage jenes Buches angesehen wissen. Er behielt deſshalb zwar im Wesentlichen dieselbe Eintheilung und Folge der Gegenstände bei, änderte aber die Behandlung derselben, wie es der jetzige Stand der Wissenschaft erforderte, wodurch es denn freilich dem früheren Werke sehr unähnlich geworden ist, daher es auch der Vf. wahrscheinlich nicht als eine neue Auflage seines früheren Buches auf dem Titel ankündigen wollte. Neu hinzugefügt ist auſserdem die vierte Abtheilung, welche die Anfangsgründe der allgemeinen Arithmetik enthält. Der Vf. bemerkt richtig, daſs diese in einem Handbuche der Arithmetik nicht ferner fehlen dürfe, daſs wir jedoch noch nicht soweit vorgerückt seyen, dieselbe unmittelbar als Grundlage des arithmetischen Unterrichtes benutzen zu können, indem noch recht Viele durch einen solchen Vortrag von dem Studium desselben sich abschrecken lassen würden. Daher hat der Vf. aus der allgemeinen Arithmetik eine besondere Abtheilung gebildet, und es dem Leser überlassen, sie auch unmittelbar nach den ersten Abschnitten vorzunehmen. Auſserdem hat der Vf. diese Ausgabe noch dadurch bereichert, *daſs er darein* die jetzt gebräuchlichen Usancen bei dem Geld-Wechsel- und Papiergeschäfte, sowie die nach den besten Quellen, wie er versichert, neu entworfenen Tabellen der gebräuchlichsten Maſse und Gewichte, und endlich eine Tabelle aufgenommen hat, welche die Währungen und den inneren Werth der verschiedenen in den vorzüglichsten Handelsplätzen vorkommenden Münzen enthält. Der erste Theil zerfällt in zwei Abtheilungen, die theoretische und practische Arithmetik. Die erste enthält ungefähr das Gewöhnliche, was in den Elementarbüchern der Arithmetik abgehandelt zu werden pflegt, bis zu den Proportionen einschlieſslich. Der Vortrag ist in hohem Grade klar, bewegt sich indeſs vollkommen frei, da natürlich streng wissenschaftliche Form hier nicht nöthig war, ja zweckwidrig gewesen seyn würde. Die zweite Abtheilung enthält die Anwendung der Proportionsrechnung in der sogenannten einfachen und zusammengesetzten Regel de tri, die Reesische Regel, die Kettenregel und Repartitionsrechnung. Die Auflösungen der Aufgaben sind so ausführlich, und die Aufgaben selbst so wohl gewählt, daſs hier nichts zu wünschen übrig bleibt. Den ersten Theil beschlieſst die Auflösung der in demselben enthaltenen Uebungsaufgaben. Der zweite Theil zerfällt gleichfalls wieder in zwei Abtheilungen, wovon die erste eine Fortsetzung der im ersten Theile abgehandelten Lehren ist. Sie enthält die Interessenrechnungen, die Alligationsrechnung und die damit verwandten Aufgaben, die Münzrechnungen, die Wechselrechnungen, das Nöthige von den Staatspapieren und von Maſs und Gewicht. Fünf Tabellen, Maſs- und Gewichtsbestimmungen enthaltend, beschlieſsen die erste Abtheilung. Die zweite enthält die Anfangsgründe der allgemeinen Arithmetik, und zerfällt in sechs Abschnitte. Erster Abschn.: Buchstabenrechnung. Zweiter Abschn.: von den Kettenbrüchen und dem Gebrauche derselben bei Ermittelung der Näherungsverhältnisse, von den algebraischen Gleichungen des ersten und zweiten Grades, von den algebraischen Formeln, von den Logarithmen und von den geometrischen Progressionen und ihrem Gebrauche bei Renten. Die Resultate der in dem zweiten Theile vorkommenden Uebungsaufgaben, und eine Tabelle der Eintheilung und des Werthes der in den bedeutendsten Handelsplätzen vorkommenden Münzen beschlieſsen diesen Band. Wir können dieses Buch mit voller Ueberzeugung allen Geschäftsleuten, die die Rechenkunst nicht entbehren können, dringend empfehlen. Papier und Druck sind gut.

M.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1835.

PHILOSOPHIE.

London und Edinburg: *Deontology* or the *science of morality*: in which the harmony and coincidence of duty and self-interest, virtue and felicity, prudence and benevolence are explained and exemplified. From the Mss. of *Jeremy Bentham* arranged and edited by *John Bowring*. In 2 voll. 1834. X u. 331 S. und X u. 316 S. gr. 8.

Der Name *Bentham's* ist vielleicht in gröſserem Umfange berühmt, seine Ansichten in gröſserer Ausdehnung wirksam geworden, als die irgend eines anderen philosophischen Denkers der neuesten Zeit. Nicht nur, daſs er in den beiden Ländern, in welchen seine Schriften zunächst bekannt gemacht worden sind, sehr zahlreiche Anhänger zählt: in Frankreich eine besondere Zeitschrift für die Verbreitung und Anwendung seiner Principien bestanden hat, und in England die bedeutendsten Reformen von seinen Jüngern ausgegangen sind: auch in Ostindien und in Mexiko ist sein Name ein gefeierter, und der Staat Louiseana hat vor einigen Jahren eine neue Gesetzgebung nach seinen Grundsätzen erhalten.

Nur in Deutschland hat dieser Ruf noch immer wenig Anklang gefunden; ja es ist fast allgemein Sitte, sich verächtlich und verumglimpfend zu äuſsern, wo nur *Bentham's* Name genannt wird. Bei einer so durchgreifenden Spaltung der Ansichten nun liegt gewöhnlich die Schuld auf beiden Seiten. Dies öffentlich zur Sprache zu bringen, scheint Rec. um so mehr angemessen, da alle ihm bekannt gewordene Urtheile über *Bentham* eine fast völlige Unkenntniſs der Grundansichten desselben zeigen. Man sieht es ihnen augenscheinlich an, sie sind nur aus der zweiten, ja aus der dritten oder vierten Hand geschöpft; und selbst wenn Dieser oder Jener Einzelnes von *Bentham* gelesen, hat er es doch von vorn herein durch die Brille seiner vorgefaſsten Meinungen betrachtet, und in Folge dessen nur das gesehn, was diesen gemäſs war.

Man hat *Bentham* des „*Materialismus*", „*Egoismus*", „*Sensualismus*" angeklagt: Begriffe, die man meistentheils gedankenlos von Alters her als gleichbedeutend gebraucht hat. Aber von „*Materie*" ist in allen Schriften *Bentham's* auch nicht mit Einem Worte die Rede: er vergleicht und construirt durchgehends *menschliche Lust- und Unlustempfindungen*, also *psychische Entwickelungen*. An „*Egoismus*" ist eben so wenig zu denken: denn sein Princip, wie er überall mit den klarsten Worten ausspricht, ist „*allgemeine* Glückseligkeit des menschlichen Geschlechtes." Die *eigene* Glückseligkeit kommt hiebei nur in Betracht, inwiefern sie einen Bestandtheil von jener bildet, und inwiefern sie Jedem am nächsten liegt, und also auch seiner Sorge und Thätigkeit am nächsten. Aber auch, wo kein eigner Vortheil irgend einer Art zu erwarten ist, sollen wir für die Förderung Anderer thätig seyn (vgl. Vol. II, S. 269); ja jede tugendhafte Handlung erfordert wesentlich ein *Opfer*, und die Tugend ist um so gröſser, *je gröſser das Opfer ist*, welches man wissentlich bringt (Vol. II. p. 22 sq.). Auch „*Sensualist*" endlich, in strengerer Bedeutung dieses Wortes, kann *Bentham* nicht genannt werden: denn unter seinen Lustempfindungen werden eben so wohl *geistige* aufgeführt, und diesen der höhere Rang angewiesen; ja, was die *psychologische* Begründung betrifft, so ist *Bentham* sogar viel zu freigebig mit angeborenen geistigen Vermögen und Trieben, wenn auch allerdings, wie wir sehen werden, in *moralischer* Beziehung hier einer der bedeutendsten Mängel seines Systemes liegt.

Ein *unparteiischeres* und *gründlicheres* Urtheil hierüber festzustellen, glaubt Rec. einen besonderen Beruf zu haben: indem er auf der einen Seite *Bentham's* berühmtestes und in jeder Hinsicht ausgezeichnetstes Werk für Deutschland bearbeitet *), und hierdurch eine gewisse Vorliebe für ihn gezeigt und seine Ansichten genauer kennen gelernt hat; auf der anderen Seite aber schon in den ausführlichen Anmerkungen, mit denen er diese Bearbeitung begleitet hat, in Hinsicht des *Moralischen* als *Bentham's entschiedenster Gegner* aufgetreten ist. Auch ist er weit entfernt, durch das vorliegende Werk in dieser Beziehung mit *Bentham* ausgesühnt worden zu seyn. Vielmehr ist dasselbe in den *Principien* von den früheren in nichts Wesentlichem verschieden; und in der Ausführung möchte es vielleicht das unvollkommenste seyn, welches überhaupt von seinem Urheber ausgegangen ist. Daſs es ein nicht von *Bentham* selbst, sondern erst nach dessen Tode, auf der Grund-

*) *Jer. Bentham's* Grundsätze der Civil- und Criminalgesetzgebung u. s. w. für Deutschland bearbeitet und mit Anmerkungen u. s. w. 2 Bände. Berlin 1830.

Grundlage abgemessener Bemerkungen, von einem Anderen ausgearbeitet ist, möchte bei *Bentham* weniger zu sagen haben: indem es bekannt ist, wie höchst unvollkommen seine eigene Darstellungsweise war, und seine meisten Werke von fremder Hand und sogar von Anfang an in einer fremden Sprache herausgegeben worden sind. Aber dem Bearbeiter des vorliegenden Werkes, welche Talente er auch sonst besitzen mag, hat die höchst seltene Geschicklichkeit *Dümont's*, des Herausgebers der meisten früheren Werke *Bentham's*, gefehlt, sich in fremde Gedanken so hineinzuarbeiten, dafs er derselben vollkommen Herr geworden wäre für eine ansprechende Darstellung. Vielmehr ist dieselbe höchst weitschweifig; bei unaufhörlicher Wiederholung derselben Grundgedanken, wird doch nur ein sehr eng beschränkter Kreis der Ausführung durchmessen; und wir werden immer wieder von Neuem auf die Lieblingsthemata des Verfassers zurückgeführt: auf unfruchtbare Deklamationen über die Vortrefflichkeit des durch die Deontologie Geleisteten, und die Haltungslosigkeit und Unfruchtbarkeit alles *vor* ihr Dagewesenen.

Wollen wir gegen *Bentham* gerecht seyn, so müssen wir *zunächst* nicht seine moralischen, sondern seine (ihrer Natur nach sehr eng damit verbundenen) *rechtsphilosophischen* Principien in Betracht ziehn. Ursprünglich praktischer Jurist, wurde er durch die Anschauung der grofsen Mängel in der juristischen Praxis veranlafst, eine tiefergehende wissenschaftliche Reform zu erstreben; und so haben wir demnach schon in Folge dieses Ausgangspunktes auf diesem Gebiete seine Stärke zu erwarten und seine Verdienste zu würdigen.

Bentham bezeichnete seine Theorie bekanntlich zuerst als „Theorie der *Nützlichkeit* (*Utilitarian Theory*)." Indem er jedoch fand, dafs diese Benennung zu manchen Mifsdeutungen Veranlassung gebe, und überdies nicht den eigentlichen *Zweck* der Rechtsgesetzgebung ausdrücke, so machte er statt dessen seit 1822 „*die gröfste Glückseligkeit der gröfsten Anzahl*" (*the greatest happinefs of the greatest number*) als das Grundprincip seines Systemes namhaft. Auch mit dieser Bestimmung aber war er zuletzt unzufrieden, indem in manchen Fällen die der Glückseligkeit gegenüberstehende Unglückseligkeit so grofs seyn kann, dafs jene dadurch mehr als aufgehoben werde. Werde in einer Gemeinschaft von 4001 die Glückseligkeit von 2000 auf 2001 vertheilt, so werde statt des Gewinns vielmehr ein Verlust entstehn. Der Herausgeber schlägt den Namen: „*Felicity-maximizing-principle* vor (m. vergl. hierüber die dem ersten Bande (p. 287—331) angehängte geschichtliche Darstellung dieses Systemes). — Sehen wir nun von allen solchen Aeufserlichkeiten, und überhaupt von der unwesentlichen Kunstsprache und dem störenden Nebenworte ab, so möchten sich die *Grundprincipien der Benthamschen Theorie* in folgenden einfachen Sätzen wiedergeben lassen. Ob ein Verhältnifs, ein Verfahren *recht*, ob ein Gesetz *gerecht* sey, das kann nur aus seiner *Tendenz* oder aus den damit verbundenen *Folgen* beurtheilt werden. An jedes Lebensverhältnifs nämlich sind wesentlich *gewisse Gruppen und Reihen von Gütern und Uebeln* geknüpft, die sich *verschieden* zeigen bei *verschiedenen Einrichtungen*. Diese Gruppen und Reihen nun construire man sich für jede dieser Einrichtungen vollständig; und was, bei unparteiischer Abwägung, die möglich - gröfste Summe von Gütern und die möglich - kleinste von Uebeln mit sich führt, das ist *recht* und als *Gesetz* festzustellen. Durch die eheliche Verbindung z. B. werden gewisse sinnliche und geistige, gegenwärtige und zukünftige, beabsichtigte und unbeachsichtgt sich anschliefsende, vorübergehende und bleibende Förderungen und Hemmungen bedingt: bedingt für die die Ehe Eingehenden, für deren Aeltern und sonstige Anverwandte, für die aus dieser Verbindung hervorgehenden Kinder u. s. w. Diese möglichen Förderungen und Hemmungen aber zeigen sich augenscheinlich verschieden, je nachdem wir bei der Schliefsung der Ehe nur Denjenigen, welche sie eingehen, oder auch den Aeltern u. s. w. eine Stimme geben; je nachdem wir Mann und Frau, in diesen und jenen Beziehungen, einander vollkommen *gleichstellen*, oder gewisse Unterordnungen eintreten lassen; je nachdem wir die Kinder ganz und für immer von den Aeltern abhängig machen, oder zu einer gewissen Zeit eine gewisse Unabhängigkeit eintreten lassen; je nachdem wir die Trennung der Ehe verstatten oder nicht u. s. w. Was ist nun in Hinsicht aller dieser Verhältnisse als *recht* festzustellen? — Die Antwort lautet: was bei einer *vollständigen Construction* und *unparteiischen Abwägung* dieser Güter und Uebel, mit der gröfsten Wahrscheinlichkeit die gröfst - mögliche Glückseligkeit und das geringste Maafs von möglicher Unglückseligkeit verspricht. So bei Verträgen; so bei allen anderen, mehr vorübergehenden oder bleibenden Rechtsverhältnissen.

Dies ist das überaus einfache Princip für die Bestimmung des Rechtes, welches auch im Grunde von jeher von Jedem instinktartig angewendet worden ist. Alle Gesetze, welche wahrhaft gerecht, d. h. mit Ausschliefsung von parteiischen Interessen und Vorurtheilen bestimmt worden sind, *sind* in dieser Art entstanden; alle Debatten in gesetzgebenden Versammlungen kommen in der That auf diese Verhältnisse zurück. Auch als wissenschaftliches Princip ist dasselbe, dem Wesentlichen nach, schon von *Aristoteles* (gegen welchen *Bentham* leider fortwährend heftig polemisirt) aufgestellt worden; und nicht in der *Aufstellung* desselben also besteht *Bentham's* Verdienst, sondern in der *consequentern Durchführung*, in der *schärferen Bestimmung*, in der *gröfseren Genauigkeit der Anwendung*, kurz in der Begründung Desjenigen, was er selbst „*moralische Arithmetik*" nennt, und wofür er durch Entwerfung von mancherlei

lei (freilich gröfstentheils noch unvollständigen) Uebersichten und Tabellen wenigstens den Anfang gemacht hat.

Vergleichen wir das *Benthamsche* Princip mit dem *Kantischen*: so möchte es wohl keinem Zweifel unterliegen, das in *rechtsphilosophischer* Beziehung jenes bei weitem den Vorzug verdiene, so wie dagegen von Seiten des *Moralischen* eben so unzweifelhaft *Kant* Recht hat mit seinem Satze, dafs über die Sittlichkeit einer Handlung nur aus der *Absicht* oder dem *Princip des Wollens* entschieden werden könne. Beide Ansichten ergänzen einander und sind *für sich genommen* gleich mangelhaft. Eine *leere Form* kann eben so wenig zu einer vollgültigen Bestimmung führen, als *die Fülle des Inhalts ohne Form*. Daher die bei uns seit der Kantischen Epoche in der Behandlung der Rechtsphilosophie hervorgetretene *Leerheit* und *Willkür*, welche diese Wissenschaft so ziemlich dem Untergange nahe gebracht hat. Indem das inhaltlose formale Princip keine sichere Anwendung auf die Verhältnisse des Lebens darbot, blieb nichts Anderes übrig, als sich entweder (wie in den rein Kantischen Bearbeitungen) blind an das allgemein Anerkannte anzuschliefsen, und das zufällig Gegenwärtige als nothwendig zu construiren, oder, wie *Fichte*, indem man die Nichtigkeit dieses Verfahrens fühlte und verwarf, in phantastische Paradoxen zu verfallen, welche alles noch so sicher Begründete unsicher machten. Es wäre daher sehr zu wünschen, dafs man die Form des Rechtes nicht mehr, wie bisher, als eine leere und in der Luft schwebende, sondern *an und in ihrem Inhalte* bestimmte; und hiezu könnten *Bentham's* Schriften manche treffliche Beiträge geben.

Es thut Rec. leid, dafs er hier abbrechen mufs. Die angedeuteten Vorzüge der Benthamschen Ansichten waren es, welche ihn, der schon seit längerer Zeit, ohne *Bentham* zu kennen, auf dieselben Resultate gekommen war, vor fünf Jahren zu einer Bearbeitung des bezeichneten Werkes für Deutschland veranlafsten; in den ausführlichen Anmerkungen dazu hat er die Punkte seiner Nicht-Uebereinstimmung eben so wohl, wie die seiner Uebereinstimmung, entwickelt. In Hinsicht auf die Begründung der *Rechtsphilosophie* hat die Benthamsche Theorie nur Einen *durchgreifenden* Fehler, der jedoch ebenfalls mehr nach der Seite des *Moralischen*, wenigstens des *mehr Innern* hinliegt. Als die Bestandtheile der Glückseligkeit nämlich bezeichnet dieselbe die Lust- und Unlustempfindungen (*pleasures* und *pains*), wozu sie jedoch, wie schon bemerkt, ausdrücklich auch die *geistigen* rechnet. Hiebei aber ist ein höchst wichtiges und umfangreiches Moment der Förderung ausgelassen: die *inneren* oder die *bleibenden* Steigerungen des *menschlichen Seyns*. Ueberall ist (und insofern wiederholt sich bei *Bentham* allerdings der Fehler des Epikurischen Systems) nur von *Empfindungen*, von *Zuständen* die Rede, nicht von der Begründung *innerer Eigenschaften* (Talente, Gemüths-, Charakter- u. s. w. Eigenschaften), die doch unstreitig, nach der wahren Werthschätzung, das bei Weitem Höhere sind. Dieser Fehler ist jedoch, wenn gleich sehr bedeutend in Hinsicht des *Principes*, in Hinsicht der *Ausführung* der Rechtsphilosophie, der *Resultate* der dieser angehörigen moralischen Berechnung, nur von geringer Bedeutung. Die Begründung *innerer Eigenschaften* liegt ja, dem gröfsten Theile nach, ganz aufser dem Gebiete, welches das Civil- und Criminalrecht beherrschen; weder ihre Erkenntnifs noch ihre Wirksamkeit vermögen dahin zu reichen. Hieraus ist es auch wohl zu erklären, dafs *Bentham* selbst dieses, für die *Theorie* so wesentlichen Fehlers nie inne geworden ist. Diejenigen Theile der auf die äufsere Wirksamkeit sich beziehenden praktischen Philosophie aber, welche bis zu jenem Innern hinreichen: die *höhere Politik* und die *Erziehungslehre*, hat er nur wenig berührt, und also auch von dieser Seite her keine Veranlassung zur Enttäuschung gehabt.

Gehen wir nun über zur *Moral*, so leuchtet es in die Augen, dafs sich für diese die bezeichneten Verhältnisse ganz entgegengesetzt stellen. Hier ist das *Innere* und *Bleibende*, die Begründung der *höheren Ausbildung*, durch welche der Mensch erst eigentlich zum Menschen wird, unstreitig von viel höherer Bedeutung. Im Bezug auf uns selbst soll das Vorübergehende, die angenehme Empfindung, ganz dagegen zurücktreten; in Bezug auf Andere ist die innere Ausbildung allerdings weniger in unserer Gewalt, und ihre Entwicklungsverhältnisse schwieriger zu beurtheilen; hievon abgesehn aber, kann es ebenfalls keinem Zweifel unterliegen, dafs das hierauf gerichtete Streben ungleich werthvoller: dafs es eine gröfsere Förderung für Andere sey, wenn wir sie einsichtig, tugendhaft, religiös machen, als wenn wir noch so viele Lustempfindungen für sie vermitteln. Hier also wird jener Mangel der Benthamschen Principien auch für die Ausführung des Systemes bei Weitem mehr hervortreten müssen. Sonst aber ist die tiefste Grundlage für die *moralische* Beurtheilung ganz dieselbe, wie für die rechtliche. Fragen wir: was *soll* ich thun in einem gewissen Verhältnisse, was ist *Pflicht* für mich? so lautet die Antwort ganz einstimmig: Dasjenige, was sich, bei *völlig unparteiischer* und *allgemein-gültiger* Abwägung der Interessen, als das *allseitig Beste* ergiebt. Die Interessen bilden die *Materie*, die Unparteilichkeit und Allgemeingültigkeit ihrer Abwägung die *Form* des Willens; moralisch-gut ist der Wille, welcher *der Materie und der Form nach richtig gebildet* ist. Für den wissenschaftlichen Ausdruck dieses Principes macht es die gröfste Schwierigkeit, dafs es der gewöhnlichen Sprache, die doch zuletzt auch die Sprache der Philosophie seyn mufs (wenn sie auch, wie *Lichtenberg* bemerkt, mehr oder weniger die der Urphilosophie ist), bis jetzt noch immer an einem Worte fehlt, welches das Abzuwägende *in seiner ganzen Ausdehnung: Vorübergehendes und Bleibendes zugleich*, und mit

mit einem gewissen Uebergewichte des Letzteren bezeichnete. „Lust- und Unlustempfindungen" beziehn sich nur auf das Vorübergehende, „Vollkommenheit" nur auf das Bleibende; am zweckmäſsigsten möchten noch die Ausdrücke „*Interessen*, *Steigerungen* und *Herabstimmungen*, *Förderungen* und *Hemmungen*" seyn, obgleich sich allerdings auch gegen sie so lange manche Einwendungen möchten machen lassen, bis sie durch allgemeine Anerkennung bestimmter für diesen Begriff ausgeprägt seyn werden.

Der gerügte Mangel des Benthamschen Moralsystems ist nun aber nicht der einzige; vielmehr, wenn wir dasselbe näher betrachten, zeigt er sich als Symptom eines noch tiefer liegenden, und für die Construction noch verderblicheren. Es fehlt nämlich *Bentham* überhaupt an aller *tieferen psychologischen* Anschauung; seine Auffassung und Betrachtung reichen überhaupt nur wenig hinaus über die Lust- und Unlustempfindungen; für alles *mehr nach Innen hin* Liegende fehlen ihm die Anschauungen, und eben damit auch die Fähigkeit zu einer gründlichen Beurtheilung. Hieraus nun ergeben sich für die vorliegende Bearbeitung der Moral vorzüglich zwei durchgreifende Miſsverhältnisse.

Zuerst, die Aufgabe der *Moral* (im Gegensatze mit der *Rechtsphilosophie*, die es mit den äuſseren Verhältnissen zu thun hat) bezieht sich wesentlich auf die *inneren Gründe* der Handlungen, die *Motive*, die *Formen* oder *Beschaffenheiten* des *Willens*. Die *Handlungen* selbst sind für sie nur das *Secundäre*, *Abgeleitete*; ihr eigentliches Thema sind die verschiedenen Arten der *Gesinnungen*. Nur möchte es allerdings nicht zu leugnen seyn, daſs man diese in den bisherigen Bearbeitungen der Moral nur sehr dunkel und schwankend bestimmt hat; und dies ist es wohl vorzüglich, was *Bentham*, der überall nach klaren und scharfen Bestimmungen strebt, so sehr dagegen eingenommen hat. Die Unvollkommenheit der *Erkenntniſs* (eine natürliche Folge von der Unvollkommenheit der bisherigen psychologischen Zergliederung) betrachtete er fälschlich als der *Sache* eigenthümlich, als der Natur des *Gegenstandes* wesentlich anhängend; und so erscheint ihm denn alles hieher Gehörige als ein bloſses Hirngespinnst. Die Untersuchung über die *Motive* ist ihm „eine Verirrung, gegründet auf der unbestimmten Vorstellung, daſs die Gröſse und Beschaffenheit von Tugend und Laster nicht in der Handlung selbst, sondern in deren Grunde zu suchen seyen" (Vol. I. p. 126); Tugend und Laster sind, abgesehn von ihrem Einflusse auf die Begründung von Lust- und Unlustempfindungen, Erdichtungen (*fictitious entities*), von welchen man nur als wirklich spricht, damit man darüber discutiren könne (*ib.* p. 241 s.); „Verbunden-seyn" und „Pflicht" sind Begriffe, von denen das mystische Dunkel auf keine Art vertrieben werden kann (p. 11); das Wort „*sollen*" (*ought*) will er ganz aus dem Wörterbuche der Moral verbannt wissen, indem es nur ein Talisman der Anmaſsung, Trägheit und Unwissenheit sey (p. 31 s.) u. s. w.

Diese und ähnliche Behauptungen sind unstreitig das Tadelnswertheste an allen Benthamschen Werken, und was seinen Gegnern ein nur zu günstiges Spiel gegen ihn giebt; um so mehr, da er sich hierauf viel zu Gute thut, und dieselben namentlich in dem vorliegenden Werke zu einer bis zum Ueberdruſs wiederkehrenden, weitschweifigen Polemik ausspinnt. Um jedoch, indem wir uns hiergegen auf das Entschiedenste erklären, von unserer Seite gegen *Bentham* gerecht zu seyn, müssen wir zweierlei bemerken. Einmal, sein Gegensatz trifft in keiner Art den Charakter des Moralischen als solchen, sondern *nur die Auffassung* und *Construction* desselben. In Hinsicht der Bestimmungen über das Tugendhafte und Lasterhafte kommt *Bentham* im Allgemeinen durchaus mit der gewöhnlichen Moral überein; nur daſs er sich bei seiner Begründung mehr an die äuſsern Erscheinungen, an die Handlungen, und die durch sie gewirkten Empfindungen (ihre Folgen) hält, und ihm dagegen die Anschauung der inneren Gründe, der Gesinnungen fehlt. Zweitens aber möchte es schwerlich zu leugnen seyn, daſs die Schuld hiervon zum Theil auch auf der anderen Seite liegt: in der mangelhaften Klarheit und Bestimmtheit nämlich, mit welcher man bisher die Formen der Gesinnungen charakterisirt hat. Daher man denn auch in der specielleren Ausbildung der Wissenschaft mit so nebelhaften Begriffen nicht viel anzufangen wuſste; und alle bisherigen Bearbeitungen der Moral (wie paradox auch auf den ersten Anblick diese Anklage klingen mag) in der *Ausführung* mehr oder weniger Benthamistisch sind, wenn sie auch bei der *Grundlegung* sich noch so stark dagegen erklären. Man betrachte in dieser Hinsicht selbst die Kantische Moral, von der man, da sie am meisten nach der andern Seite hin steht, ein völliges Freiseyn von diesem Fehler erwarten sollte: auch in ihr werden alle Fragen auf die *Handlungen* gestellt, werden überall die *Handlungen* als Pflicht vorgeschrieben; und für die Charakteristik der *Gesinnungen*, der *inneren* Formen des sittlichen und des unsittlichen Wollens erhalten wir kaum hier oder dort eine dunkel und schwach gehaltene Bestimmung. Der Grund hiervon ist der schon vorher angeführte: die Unfähigkeit der bisherigen Psychologie, der Moral die Grundlagen für eine schärfere Charakteristik zu geben. Aber der üble Einfluſs hiervon ist ganz allgemein; und für die gesammte Moral also, auch in ihren Bearbeitungen durch die entschiedensten Gegner *Bentham's*, eine antibenthamistische Reform nöthig.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1835.

PHILOSOPHIE.

London und Edinburg: *Deontology* or *the science of morality* — — From the Mss. of *Jeremy Bentham* arranged and edited by *John Bowring* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 193.)

Mit der bereits bemerkten Unvollkommenheit steht bei *Bentham* eine zweite in genauer Verbindung. Obgleich er nämlich (und theilweis mit Recht) den bisherigen Moralprincipien fortwährend vorwirft, dafs sich bei ihnen unter allgemeinen Ausdrücken eine *subjective Willkür* verberge: so führt doch seine eigene Begründung eben so wenig zu einer *allgemeingleichen* Norm des Sittlichen, wie dieselbe für die Moral wesentlich erfodert wird. Vielmehr erklärt er eine solche in den entschiedensten Ausdrücken geradezu für unmöglich. Die Bestimmung des Ranges der Lust- und Unlustempfindungen müsse Jedem für sich überlassen bleiben; einem Anderen in dieser Hinsicht etwas vorschreiben zu wollen, sey Thorheit und eitle Anmafsung (vgl. Vol. I, p. 29. 59. 68.). Dem aber widerstrebt augenscheinlich unser innerstes Bewufstseyn: mit der *Allgemeingültigkeit* der moralischen Vorschriften müfste die ganze Moral fallen. Zwar meint der Vf., der Moralist könne ja den Irrenden in seinem Denken untersützen, seine Erwartungen von der Zukunft berichtigen, ihm einen weiteren Gesichtskreis, eine ruhigere und umfassendere Betrachtung verschaffen. Aber diese Aufklärung trifft lediglich die *Causalverhältnisse*, das *äufsere Fachwerk* der praktischen Weltansicht, nicht ihr Inneres; nicht die eigentliche *Schätzung der Werthe*, in Hinsicht deren vielmehr der Verfasser Jedem frei läfst, sich auf seinen Geschmack zu berufen, und dem Geschmack eines Jeden ein gleiches Recht zuspricht, wie verderbt auch derselbe seyn mag. In vollem Gegensatze hiermit nun zeigt eine tiefere psychologische Zergliederung, dafs es, ungeachtet aller Mannigfaltigkeit der Neigungen, eine *für alle Menschen in gleicher Art gültige* Abstufung der Güter und Uebel giebt, welche, wenn auch nicht ursprünglich angeboren oder präformirt, doch in der Art in allen Menschen angelegt oder prädeterminirt ist, dafs sie sich bei ungestörter praktischer Entwickelung mit Nothwendigkeit ausbilden mufs. Es giebt demnach allerdings eine Schätzung der Werthe, die Jeder dem Andern, nicht aus sich als Individuum, sondern aus der allgemein-menschlichen Norm heraus, als Gesetz vorschreiben kann; wessen Empfindung, Wollen, Handeln davon abweicht, der giebt sich eben hierdurch als einen praktisch fehlerhaft Gebildeten kund, und unterliegt dem moralischen Tadel. Nur auf der Grundlage einer solchen *allgemein* gültigen Norm wird überhaupt eine moralische Anfoderung möglich, und, indem *Bentham* dieselbe leugnet, untergräbt er die Wissenschaft in ihrem tiefsten Fundamente. Dabei möchte es jedoch schwerlich in Abrede zu stellen seyn, dafs sich auch in dieser Hinsicht die *bisherige* Moral wenig gegen *Bentham* zu brüsten hat. In der Scheidung des Individuell-Mannigfaltigen von dem Allgemein-Gültigen und in der klaren und unzweifelhaften Feststellung des Letzteren als solchen, hat man kaum die ersten Schritte gethan; und es wird daher leider noch immer dem moralischen Skeptiker nicht schwer fallen, eine zahlreiche Partei für sich zu gewinnen.

Nach diesen Bemerkungen über die *Grundsätze* der vorliegenden Moral haben wir über deren *Ausführung* nur wenig hinzuzufügen, da diese in allen Punkten in der That nur eine consequente Anwendung von jenem ist. Das Ganze zerfällt in zwei Haupttheile: die *Theorie*, welche der erste, und die *Praxis*, welche der zweite Band entwickeln soll. Mit dieser Eintheilung hat es jedoch nicht viel auf sich: der zweite Band enthält allerdings mehr Specielles, der erste mehr allgemeine Polemik; sonst aber könnte man ganze Abschnitte derselben geradezu mit einander vertauschen. Die *Tugend* bestimmt der Vf. als die Anstrengung, die Ueberwindung einer Schwierigkeit, welche in ihren Wirkungen ein Uebergewicht von Glückseligkeit zeigt (Vol. I, p. 140). Wo irgend ein, auch noch so kleiner Ueberschufs von Glückseligkeit gegeben ist, da haben wir Grund zur Billigung, aber noch nicht gerade Tugend; für diese ist eine gewisse *Anstrengung*, ein *Opfer* nöthig, die uns jedoch durch Gewöhnung so innerlich werden können, dafs dafür keine besondere Selbstbestimmung mehr nöthig ist. Die Ursachen der *Immoralität* sind (Vol. I, p. 122 ff.): falsche moralische Principien (Asceticismus und Sentimentalismus), falsche Anwendungen der Religion, das Ueberwiegen der auf das eigene Selbst gehenden Interessen über die socialen, das Vorziehn eines gegenwärtigen geringeren Gutes vor dem entfernteren gröfseren, und die Vermeidung eines gegenwärtigen geringeren Uebels, wenn dadurch ein gröfseres entferntes erworben werden kann. In diesen letzten Beziehungen ist das Laster eine falsche moralische Arithmetik. Die Tugen-

genden lassen sich sämmtlich auf vier Hauptgattungen zurückführen: Klugheit in Hinsicht auf uns selbst, Klugheit in Hinsicht auf Andere, wirksames Wohlwollen im Vermeiden, wirksames Wohlwollen im Thun. Die beiden letzten Klassen von Tugenden äufsern sich *ganz unabhängig in eigener Förderung*, wie in Bezug auf die Interessen *Anderer*, also *vollkommen uneigennützig*, wenn gleich *Bentham* behauptet, dafs sich, den gesellschaftlichen Verhältnissen gemäfs, ein solches uneigennütziges Wohlthun in seinen weiteren Folgen stets auch für uns nützlich erweisen werde, und also das eigene Interesse durchgängig mit dem wohlwollenden zusammenfalle. *Bentham* also, um dies noch einmal zu wiederholen, ist also *in keiner Beziehung ein Egoist*, nicht einmal in psychologischer; ja er tadelt ausdrücklich an den bekannten Cardinaltugenden, dafs sich drei von ihnen auf uns selbst bezögen, und nur Eine, die Gerechtigkeit auf andere Menschen, und auch diese nur in dürftiger, überwiegend negativer Form.

In Hinsicht der specielleren Ausführung im zweiten Bande ist es bemerkenswerth, dafs sie sich fast nur über die Verhältnisse der Gesellschaft im engeren Sinne dieses Wortes, über die Umgangsverhältnisse, ausbreitet. Der Vf. spricht sehr ausführlich darüber, dafs man nicht herrisch befehlen, nicht herrisch fragen, dafs man niemand im Reden unterbrechen, oder Zeichen von Ungeduld geben, nicht nach den Privatangelegenheiten des Anderen fragen, sich bei Angriffen geduldig, gleichgültig, gutgelaunt zeigen, so viel als möglich angenehme Gegenstände der Unterhaltung auswählen u. s. w. solle; aber das eigentliche Handeln, das wirksame Eingreifen in gröfseren Verhältnissen berührt er kaum hier und dort. Man sieht also, es ist ihm wiederfahren, was so leicht dem Menschen wiederfährt: dafs er, ein in engem gesellschaftlichen Kreise lebender Gelehrter, fast nur dasjenige berücksichtigt hat, was ihm seine eigene tägliche Erfahrung darbot. Dabei wird er durch die ausschliefsende Richtung auf die unmittelbar äufserlich vorliegenden Folgen zu mancherlei paradoxen und überspannten Urtheilen geführt. So wird (Vol. I, p. 203 ff.) die Tapferkeit geradezu verworfen, weil sie von allen Seiten Unlust in ihrem Gefolge habe; so (Vol. II, p. 226) alle Beileidsbezeigungen und alle Trauerzeichen verdammt, weil dadurch nur der Kummer vermehrt werde, indem man ihn für Pflicht und Verdienst halte; ja die wilden Völker, die bei Begräbnissen fröhliche Male veranstalten, werden für weiser in dieser Hinsicht erklärt, als die gebildeten. Besonders lebhaft äufsert er sich gegen den Krieg, und die Bewunderung kriegerischer Helden, die man vielmehr hassen sollte. Man lese von Zwanzig Tausend, die in einer Schlacht getödtet worden, mit keiner anderen Empfindung, als dafs es ein ruhmvoller Sieg gewesen sey, und doch bilde das Leiden oder der Tod fast Jedes von diesen den Mittelpunkt eines mehr oder weniger grofsen Kreises von Elend.

Aus allem diesem geht wohl hervor, dafs die vorliegende Bearbeitung, ungeachtet mancher einzelnen guten Bemerkungen, schwerlich möchte als ein bedeutender Gewinn für die Moral angesehen werden können. Vielmehr haben wir als den hauptsächlichsten und wichtigsten Gegenstand für diese gerade Das hervorzuheben, was der Vf. von seiner Betrachtung gänzlich ausgeschlossen hat. Dagegen wäre es sehr zu wünschen, dafs endlich auch in Deutschland *Bentham's* Arbeiten für die *Rechtsphilosophie* mehr benutzt, und dafs überdies die von ihm in Hinsicht der moralischen Grundverhältnisse begangenenen Irrthümer Veranlassung würden, die Lücken der bisherigen Forschungen auszufüllen, welche einen so scharfsinnigen und wohlmeinenden Denker verleiten konnten, das Gebäude derselben fälschlich für sehr übel zusammengefügt und den Einsturz drohend zu erklären!

F. E. Beneke.

STATISTIK.

BERLIN, in der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei: *Handbuch über den Königl. Preufsischen Hof und Staat für das Jahr* 1835. 668 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Dieses für so viele unentbehrliche Handbuch erscheint seit 1834 wieder *jährlich*, was so sehnlich gewünscht wurde.

Die Einrichtung ist, im Ganzen, die alte geblieben. An der Spitze steht eine Anzeige der Rubriken. Diese hat das Gute, dafs man sogleich übersieht, was zu jeder Behörde gehört, oder von derselben ressortirt. Nur würde das Auffinden der einzelnen Behörden, Institute u. s. w. dadurch sehr erleichtert werden, wenn dem *Namenregisser* dieses Handbuchs auch ein *Sachregister* beigefügt worden wäre, da jene Rubriken nicht vollständig sind, oder alles Einzelne umfassen, und das Ressortverhältnifs sich öfter ändert, namentlich bei den *Ministerien*. Auch diese behalten nicht immer eine und dieselbe Stellung, indem sie nicht *alphabetisch*, sondern nach dem *Dienstalter* der vorsitzenden Minister geordnet sind. Demnach ist jetzt das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten das erste, da dessen Chef, dem Dienstalter nach, gegenwärtig der älteste Minister ist.

Der Inhalt ist folgender: 1) das Königl. Haus; 2) der Hofstaat des Königs, der Prinzen und Prinzessinnen; 3) die Adjutantur des Königs; 4) das geheime Kabinett; 5) die Ritterorden; 6) der Luisenorden; 7) die Hof- und Erbämter in den Provinzen.

Dann folgen *A*) *die obersten Staatsbehörden*: der Staatsrath; das Staatsministerium; die einzelnen Ministerien und übrigen Verwaltungsbehörden, namentlich: 1) das Ministerium der geistl. Unterrichts- u. Medicinalangelegenheiten; 2) das Ministerium des königl. Hauses und der königl. Familie; 3) die

3) die Staatsbuchhalterei; 4) das Ministerium des Innern für die Gewerbeangelegenheiten; 5) das Justiz-Ministerium; 6) das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; 7) das Kriegs-Ministerium; 8) das Ministerium des Innern und der Polizei; 9) das Ministerium der Finanzen; 10) das Departement der Haupt- und Landgestüte; 11) das Post-Departement; 12) die Hauptbank zu Berlin; 13) die Ober-Rechnungskammer; 14) die Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen; 15) die Hauptverwaltung der Staatsschulden; 16) die Seehandlung. Bei diesen obersten Staatsbehörden sind diejenigen Behörden eingeschaltet, welche von ihnen ressortiren.

B) Zweitens sind aufgeführt: die *Provinzialbehörden*. Diese sind nach den *Provinzen* geordnet, und zwar zuerst im *östlichen* Haupttheile des Staates und zweitens im *westlichen*. Die Provinzen folgen demnach also auf einander: *Preufsen*, *Brandenburg*, *Pommern*, *Schlesien*, *Posen*, *Sachsen*, *Westphalen* und die *Rheinprovinz*.

Jede Provinz hat einen *Oberpräsidenten*. Dieser ist der höchste Civilbeamte in der Provinz und hat sein eignes Bureau, welches gewöhnlich aus einem Oberpräsidialrathe, Oberpräsidialsekretär u. Oberpräsidialregistrator besteht. Er ist zugleich Chef des in jeder Provinz befindlichen Consistorii, Provinzial-Schulkollegii und Medicinalkollegii. Unter dem ersten stehen die *evangelischen geistlichen* Superintendenten, und unter dem zweiten die wissenschaftlichen Prüfungskommissionen und die Direktoren oder Rektoren der Gymnasien.

Was die *katholische* Geistlichkeit betrifft, so handhabt der Oberpräs. die landesherrlichen Rechte über dieselbe; in religiösen Angelegenheiten aber steht sie unter bestimmten Bischöfen.

Jede Provinz hat ferner ihre *Regierungen* und ihre *Provinzialjustizbehörden*. Die Anzahl derselben hängt von der Gröfse der Provinz ab. So hat die Provinz *Preufsen vier* Regierungen, *Brandenburg zwei*, *Pommern drei*, *Schlesien drei*, *Posen zwei*, *Sachsen drei*, *Westphalen drei*, *Rheinprovinz fünf*.

Unter den Regierungen stehen: die *Landrathsämter*; die direkte *Steuerverwaltung*, wohin die Distriktscontrolleurs und die Kreiskassen gehören; die *Kreisphysiker* und *Kreiswundärzte*; die *Kreisthierärzte*; die *Domänenpachtämter*; die *Domänenrentämter*; die *Forstbeamten*; die *Baubeamten*; die *Polizeibehörden*; die *Magistratsdirigenten* in den vorzüglichsten Haupt- und Kreisstädten; die *approbirten* Aerzte und die *Intelligenz- u. Adrefs-Comptoire*.

Hierauf folgen von S. 421 an die *Provinzial-Justizbehörden*. Dergleichen hat die Provinz *Preufsen drei*; *Brandenburg zwei*; *Pommern drei*; *Schlesien drei*, *Posen zwei*; *Sachsen drei*; *Westphalen vier*; *Rheinprovinz Eins*.

Von den *Oberlandesgerichten* ressortiren: 1) die Inquisitoriate; 2) die Untergerichte *erster* Klasse, die *Land-* und *Stadtgerichte*, in einigen Gegenden auch *Landgerichte* genannt; 3) die Untergerichte *zweiter* Klasse, nach verschiedenen Namen: *a*) Land- und Stadtgerichte; *b*) Justiz-Aemter; *c*) Gerichtsämter. 4) Die standesherrlichen und Patrimonialgerichte, nach verschiedenen Namen: *a*) Justiz-Aemter; *b*) Kreisgerichte; *c*) Amtsgerichte; *d*) Amts- und Stadtgerichte. 5) Die Justiz-Commissarien und Notarien.

In einigen Provinzen sind auch *Friedensgerichte*, *Handelsgerichte*, *Berggerichte* u. s. w., worüber das *Handbuch* vollständige Auskunft giebt.

Eine ganz besondere Verfassung hat *Neuchâtel* und *Valangin*. Diese ist S. 517 bis 522 unter dem Titel: *administration de Neuchâtel et Valangin* aufgeführt. Sie beruht auf den am 17. August 1707 mit *Neuchâtel* abgeschlossenen *articles généraux*, welche der König, mit einigen Abänderungen, am 18. Juni 1814 bestätigt hat.

Sehr zu wünschen wäre es, dafs der *Anhang* zu dem *Handbuche*, welcher 1818 zum letzten Mahle heraus kam, in einer neuen Auflage erschiene, da er zur Erklärung desselben ein vortreffliches Hülfsmittel war.

MATHEMATIK.

Elbing, b. Hartmann: *Lehrbuch der reinen Mathematik für die mittleren Classen höherer Lehranstalten.* Von *August Richter*. 1834. *Erster* Theil. XVI u. 79 S. *Zweiter* Theil 83 S. *Dritter* Theil 56 S. 8. Zum zweiten und dritten Theile je zwei Figurentafeln. (23 gGr.)

Der Vf. zeigt sich in der Vorrede als einen einsichtsvollen Lehrer, und was er hier über die Vertheilung des mathematischen Lehrstoffes durch die mittleren Classen eines Gymnasiums sagt, verdient Beachtung, wenn wir auch nicht überall ihm beistimmen können. Er sagt nämlich S. VIII: „es ist ein ziemlich allgemeines und oft empfohlenes Verfahren, den Schüler zu einem regelmäfsigen Ausarbeiten des in den Lehrstunden Vorgetragenen, oder zu der Führung eines sogenannten mathematischen Heftes anzuhalten. Mehrjährige Erfahrung hat mich aber überzeugt, dafs diese Methode nicht den Vortheil gewährt, den man sich von ihr verspricht. Versäumnifs einzelner Lehrstunden, ungleichmäfsiger Fleifs, Gedankenlosigkeit bei'm Arbeiten und andere Ursachen bringen so manches fehlerhafte und selbst unbrauchbare Heft hervor, und die hiernach angestellte Wiederholung, die bei manchem Schüler in mechanisches Memoriren übergeht, prägt die Fehler immer fester ein. Und wenn man auch weiter nichts in Betracht ziehen wollte, als dafs die Ausar-

arbeitung des Vortrages die Zeit des Schülers in Anspruch nimmt, so dürfte schon aus dieser Rücksicht die regelmäfsige Führung der Hefte zu widerrathen seyn. Mein Zweck war defshalb darauf gerichtet, den Schüler dieser Arbeit zu überheben; das vorliegende Lehrburch soll die Stelle seines mathematischen Heftes vertreten. Aus diesem Grunde sind alle Erklärungen, Lehrsätze, Aufgaben, Rechnungsregeln, die dem Gedächtnisse eingeprägt werden müssen, vollständig in Worten ausgeführt, und um die Wiederholung des Vorgetragenen und selbst die Vorbereitung auf das Folgende zu erleichtern, sind überall, wo es nothwendig war, die Beweise und Auflösungen mehr oder weniger ausführlich angedeutet." Hier sind wir nun etwas anderer Meinung. Bei dem Vortrage der Geometrie halten wir es für sehr nützlich, sogleich von Anfang an den Schüler zu schriftlicher Ausarbeitung des in der Lehrstunde Vorgetragenen anzuhalten. Es nöthigt diefs den Schüler das Gehabte zu wiederholen, und er wird dabei am besten sich selbst bewufst, ob er das Vorgetragene verstanden habe, oder nicht. Ein Lehrbuch sollte allerdings dabei immer zum Grunde gelegt werden, jedoch ein solches, das die Beweise nicht vollständig giebt, sondern nur andeutet. Und wonach soll am Ende der Schüler das Gehabte wiederholen, wenn das Lehrbuch, wie der Vf. es bearbeitet haben will, oft nur Winke giebt? Gerade da kommt ihm eine ausführliche schriftliche Bearbeitung zu statten. Wenn der Vf. dagegen erinnert, dafs ein solches Heft, um seiner Fehlerhaftigkeit willen, dazu sich nicht eigene, so entgegnen wir, dafs der gewissenhafte Lehrer die schriftlichen Arbeiten der Schüler zu Hause verbessern werde. Man wende nicht ein, dafs ihm das zu viel Mühe verursache; haben doch die Lehrer der alten Sprachen mit der Correctur der lateinischen und griechischen Ausarbeitungen noch weit mehr zu thun. Und was endlich die Behauptung des Vfs. betrifft, dafs die Ausarbeitung des Vortrages die Zeit des Schülers unverhältnifsmäfsig in Anspruch nehme, so können wir diese nun vollends nicht gelten lassen. Es ist gerade wünschenswerth, dafs der Schüler zu Hause die gehörige Zeit auf die Bearbeitung des mathematischen Vortrages wende, um so mehr, da leider auf den meisten Gymnasien dieser Wissenschaft noch lange nicht die erforderliche Zahl von wöchentlichen Lehrstunden eingeräumt ist. Auch werden erfahrene Lehrer uns beistimmen, wenn wir behaupten, dafs in den Augen der meisten Schüler die Zeit und Mühe, welche sie zu Hause auf einen Gegenstand des Unterrichtes zu verwenden genöthigt sind, ein Mafsstab ist, wonach sie die gröfsere oder geringere Wichtigkeit desselben zu beurtheilen pflegen.

Das Buch selbst halten wir übrigens für sehr brauchbar, da der Vf. uns sowohl das rechte Maafs des zu Gebenden getroffen, wie auch das Gegebene zweckmäfsig geordnet und klar dargestellt zu haben scheint. Wir gehen nun zu dem Inhalte selbst über. *Der erste Theil* enthält die Elemente der Arithmetik, und behandelt in vier Abschnitten die Lehren von der Buchstabenrechnung, von den Proportionen, von den Potenzen und Wurzeln, und die algebraischen Gleichungen des ersten und zweiten Grades. Die Buchstabenrechnung behandelt der Vf. sehr kurz, doch ist das, was er giebt, gut, und namentlich gilt das von dem, was er über die Bedeutung und die Auflösung der Klammern sagt. Die arithmetischen Proportionen hat der Vf., als weniger wichtig, ganz übergangen. Berührt hätten sie indessen werden sollen, wenn auch nur mit wenigen Worten. Die Lehre von den Potenzen ist befriedigend bearbeitet, und negative sowie Bruchexponenten sind auf eine streng mathematische Weise erläutert. Bei der, §. 143, in die Form eines Lehrsatzes eingekleideten Aufgabe, aus einem Bruche die Wurzel zu ziehn, wäre wenigstens mit wenigen Worten das Verfahren anzudeuten gewesen, den Nenner des Bruches, wenn er eine unvollständige Potenz ist, erst zu einer vollständigen zu machen. In dem Kapitel von den Gleichungen sind, der Raumersparnifs wegen, kleine Aufgaben gegeben, überhaupt hat sich hier der Vf. sehr kurz gefafst. Wenn er §. 223, bei Gelegenheit der Auflösung der Gleichungen des ersten Grades mit mehr als zwei unbekannten Gröfsen, sagt, dafs bisweilen die Gleichungen eine kürzere Eliminationsmethode gestatteten, so hätte hier namentlich erwähnt werden müssen, wie man häufig die Rechnung dadurch bedeutend abzürzen könne, wenn man eine neue Gröfse, z. B. die Summe sämmtlicher unbekannten Gröfsen in die Rechnung einführe. Der *zweite Theil* behandelt die Elemente der Planimetrie, und der Vf. folgt hier im Ganzen dem Euklidischen Systeme. Einzelnes wäre auch hier zu rügen. So z. B. der Ausdrck des Vfs.: „der gemeinschaftliche Schenkel gleicher Nebenwinkel heifst senkrechte Linie, Perpendikel, Loth." Den letzteren Ausdruck hätten wir ganz hinweg gewünscht, da er nur zu falschen Vorstellungen dem Schüler Anlafs giebt. Auch ist nicht blos der *gemeinschaftliche* Schenkel gleicher Nebenwinkel ein Perpendikel, sondern eben so gut sind es auch die beiden anderen, in einer geraden Linie liegenden Schenkel. Der *dritte Theil*, welcher durch allerhand Uebungen den Schüler in dem bereits Erlernten zu befestigen sucht, ist eine recht nützliche Zugabe, geeignet, das Interesse der Schüler an der Planimetrie auf sich zu ziehen, und den Scharfsinn zu üben. Die äufsere Ausstattung des Buches ist ziemlich gut.

M.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1835.

MATHEMATIK.

Berlin: *Ueber die Bedingungen der Convergenz und der Divergenz der unendlichen Reihen*, von *Dirksen*. 1832.

Die Theorie der Reihen gehört zu den am unvollständigsten bearbeiteten Gegenständen der höheren Analysis, und, wenn auch mehrere grosse Mathematiker die trefflichsten und tiefsten Untersuchungen über einzelne, zum Theil sehr ausgedehnte Fälle anstellten, so blieb doch jene Theorie im Ganzen in den meisten Werken über Analysis wenig oder gar nicht beachtet. Sogar über die Convergenz und Divergenz der Reihen, welche wohl der wichtigste Punkt ihrer Theorie ist, und bei so sehr vielen Betrachtungen unerläfslich in Frage kommt, werden oft entweder gar keine oder doch nur sehr unzulängliche Begriffe gegeben, und erst *Cauchy* behandelte diesen Gegenstand ausführlicher und gründlicher; eine weitere Vervollständigung erhält derselbe durch die obengenannte Abhandlung.

Sie ist in drei Paragraphen getheilt, von denen der erste allgemeine Erörterungen, der zweite neue Lehrsätze und der dritte Anwendungen enthält. Jene Erörterungen betreffen die Eintheilung der Reihen und die Hülfssätze, auf welche sich die ferneren Untersuchungen stützen. Diese Eintheilung geschieht 1) nach dem Zeichen, welches endlich die Glieder erhalten, in die drei Klassen, der positiv-, negativ-, und positiv-negativ-werdenden Reihen; 2) in die zwei Ordnungen der endlich-bleibenden und nicht-endlich-bleibenden Reihen, je nachdem in der Folge alle Glieder zugleich gröfser als eine angebbare Zahl α und kleiner als eine andere β werden; oder nicht. Jede dieser Ordnung zerfällt 3) in mehrere Geschlechter und zwar die der nicht-endlich-bleibenden Reihen in sechs, je nachdem zuletzt alle Glieder jede noch so grofse Zahl α überschreiten, oder unter jede noch so kleine Zahl β herabsinken, oder für einen Theil der Glieder der erste Fall, für einen andern der zweite eintritt, oder je nachdem für einen Theil der erste Fall, für einen andren Theil gewisse beziehungsweise von ∞ und 0 verschiedene Grenzen der Gröfse und Kleinheit, oder für einen Theil der Glieder der zweite Fall, für einen andern aber solche Grenzen, oder endlich je nachdem für einen Theil der erste Fall, für einen andern der zweite, für einen dritten aber solche Grenzen statt finden. Die endlich-bleibenden Reihen zerfallen nun in zwei Geschlechter, je nachdem eine Zahl Q der Art, dafs die Differenzen zwischen ihr und den verschiedenen Gliedern der Reihe zuletzt kleiner als jede angebbare Zahl μ werden, sich denken läfst, oder diefs nicht möglich ist. In jenem Falle hat die Reihe eine *angebbare Grenze*, in diesem aber keine; z. B. die Reihe 9, $9\frac{1}{2}$, $9\frac{1}{3}$, $9\frac{1}{4}$, $9\frac{1}{5}$ u. s. w. hat eine solche, wenn die Glieder gleiche, dagegen keine, wenn die Glieder abwechselnde Zeichen haben. Da die Reihen mit angebbaren Grenzen nur zu einer der beiden Klassen der positiv- oder der negativ-werdenden, alle Reihen aus den übrigen Geschlechtern aber zu jeder Klasse gehören können, so hat man, wenn man jede der Klasse und dem Geschlechte nach bestimmte Reihe eine Gattung nennt, im Ganzen drei und zwanzig verschiedene Gattungen, welche sich durch Zusammensetzung der Prädicate bezeichnen lassen. Für sie führt der Vf. passende kurze Zeichen ein, und deutet allgemein durch

$$\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\ a_m$$

die Grenze einer jeden Reihe, deren allgemeines Glied a_m ist, und dadurch ihre Gattung in Form einer Gleichung an, wodurch er für diese sonst viele Worte erfodernden Untersuchungen auch in dieser Beziehung ganz den Vortheil der algebraischen Zeichensprache gewinnt, und z. B. statt von einer positiv-negativ-endlich-unendlich klein werdenden Reihe zu reden, das Symbol

$$\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\ a_m = (+, -, E, o)$$

brauchen kann.

Convergirend heifst hiernach eine unendliche Reihe, wenn sie entweder eine unendlich klein-werdende ist, oder eine angebbare Grenze hat, in allen übrigen Fällen aber heifst sie divergirend; jenes wird in einer Gleichung wie die vorstehende durch g_a, dieses durch $(n.g_a)$ angedeutet. Bezeichnet nun von einer primitiven Reihe

$$a_0,\ a_1,\ a_2,\ a_3,\ in\ inf. \qquad (I)$$

$\Delta a_m = a_{m+1} - a_m$ das allgemeine Glied ihrer Differenz-Reihe erster Ordnung, ferner die einem algebraischen Ausdrucke vorgesetzten Buchstaben $v.\ n.$ dessen Zahlwerth, so wie K irgend eine Zahl, und hat man

$$\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\ v.\ n. \frac{\Delta a_{m+1}}{\Delta a_m} = K \qquad (II)$$

so convergirt die Reihe (I), wenn $K < 1$, divergirt dagegen, wenn $K > 1$, wonach es noch unentschieden

den bleibt, was für $K=1$ statt finde, und auf diesen sehr wichtigen Fall beziehen sich vorzüglich die neuen Lehrsätze des Vfs. Zu ihrer Begründung schickt derselbe neun zum Theil ebenfalls neue „Hülfssätze" voraus, die jedoch hier nicht näher angegeben werden können.

Ebenso müssen wir, was die schönen Theoreme des §. *II.* betrifft, wegen ihrer Beweise, die ganz die Schärfe und Vollendung besitzen, wodurch sich die übrigen Arbeiten des gelehrten Vfs. auszeichnen, auf die Schrift selbst verweisen, und uns blos mit der Angabe der Sätze begnügen.

Lehrsatz 1. Bezeichnet a_m das allgemeine Glied einer primitiven Reihe und Δa_m das von deren Differenz-Reihe erster Ordnung: so ist

$$\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\ a_m = (n.g_a),$$

wenn

$$\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\left(v.\,n.\,\frac{\Delta a_{m+1}}{\Delta a_m} - 1\right) = (+)$$

(positiv) ist; es ist aber

$$\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\ a_m = g_a,$$

wenn

$$\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\left(v.\,n.\,\frac{\Delta a_{m+1}}{\Delta a_m} - 1\right) = (-, E)$$

ist (d. h. die Werthe der eingeschlossenen Gröfse eine negativ-endlich-werdende Reihe bilden).

Lehrsatz 2. Setzt man

$$v.\,n.\,\frac{\Delta a_{m+1}}{\Delta a_m} - 1 = -\Delta b_m,$$

und hat

$$\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\ \Delta b_m = (+, 0):$$

so wird

$$\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\ b_m = (n.g_b)$$

seyn müssen, wofern

$$\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\ a_m = g_a$$

seyn soll.

Lehrsatz 3. Ist

$$v.\,n.\,\frac{\Delta a_{m+1}}{\Delta a_m} - 1 = -\Delta b_m,$$

$$\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\ \Delta b_m = (+),$$

und

$$\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\ m\,\Delta b_m = (>1);$$

so ist

$$\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\ a_m = g_a.$$

Lehrsatz 4. Ist

$$\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\ \Delta a_m = (+) \text{ oder} = (-), \text{ (also nicht} = (+,-))$$

ferner

$$v.\,n.\,\frac{\Delta a_{m+1}}{\Delta a_m} - 1 = -\Delta b_m,$$

$$\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\ \Delta b_m = (+),$$

und

$$\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\ (m\,\Delta b_m - 1) = (-):$$

so ist

$$\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\ a_m = (n.g.)$$

Lehrsatz 5. Sind die beiden ersten Voraussetzungen wie eben, ist ferner

$$\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\ \Delta b_m = (+, 0),$$

$$m\,\Delta b_m - 1 = \Delta c_m,$$

$$\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\ \Delta c_m = (+, 0),$$

überdiefs δ irgend eine angebbare positive Gröfse, und

$$\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\ m^\delta\,\Delta c_m = (0) \text{ oder} = (E)$$

so ist

$$\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\ a_m = (n.g).$$

Die Anwendungen von diesen Lehrsätzen im §. *III* betreffen zuerst die bekannte *Gaussische* Reihe, oder vielmehr ihre summatorische Reihe bei welcher

$$a_m = 1 + \frac{\alpha.\beta}{1.\gamma}x + \frac{\alpha(\alpha+1).\beta(\beta+1)}{1.2.\gamma.(\gamma+1)}x^2 + \ldots\ldots \quad (III)$$

$$\ldots + \frac{\alpha(\alpha+1)\ldots(\alpha+m-1)\,\beta(\beta+1)\ldots(\beta+m-1)}{1.2\ldots.m.\gamma.(\gamma+1)\ldots(\gamma+m-1)}x^m$$

ist. Durch Aufsuchung des algebraischen Werthes von $\frac{\Delta a_{m+1}}{\Delta a_m}$ und dessen zweckmäfsige Umformung ergiebt sich, dafs die Grenze des Zahlwerthes dieses Quotienten gleich dem Zahlwerthe von x also auch

$$\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\left(v.\,n\,\frac{\Delta a_{m+1}}{\Delta a_m} - 1\right) = v.\,n\,(x-1)$$

und daher nach dem Lehrsatze 1. die Reihe, deren allgemeines Glied das a_m der Gleichung (*III*) ist, divergent oder convergent sey, je nachdem $x-1$ eine positive oder negative Gröfse, also $x>1$ oder $x<1$ ist, welches auch aus der Gl. *II* für $x>\pm 1$ und $x<\pm 1$ folgt. Für $x=1$ ergiebt sich durch die vorhin genannte Umformung, wonach

$$\frac{\Delta\, a_{m+1}}{\Delta\, a_m} = x\left\{\begin{array}{l} 1 - \dfrac{1+\gamma-\beta-\alpha}{m} \\ + \dfrac{N0}{m^2} + \dfrac{\dfrac{N1}{m^3}}{\left(1+\dfrac{2}{m}\right)\left(1+\dfrac{1+\gamma}{m}\right)} \end{array}\right\}$$

und $N0$ so wie $N1$ eine von m ganz unabhängige Zahl ist, aus dem Lehrsatze 1; wenn $1+\gamma-\beta-\alpha$ negativ, und mit den beiden ersten Lehrsätzen in Verbindung mit dem letzten Hülfssatze, wenn $1+\gamma-\beta-\alpha=0$ ist, die Divergenz der fraglichen Reihe. Mehrer Unterscheidungen bedarf jedoch der Fall, wenn bei $x=\pm 1$ zugleich $1+\gamma-\beta-\alpha$ positiv ist. Für $x=-1$ ergiebt sich nach dem Lehrsatze 2. in Verbindung mit dem 5ten und 9ten Hülfssatze die Convergenz; für $x=+1$ findet diese jedoch nur, wenn $1+\gamma-\beta-\alpha>1$ ist, nach dem Lehrsatze 3., in den beiden andern Fällen aber (d. h. sowohl für $1+\gamma-\beta-\alpha<1$ als für $1+\gamma-\beta-\alpha=1$) nach den Lehrsätzen 4. und 5. Divergenz statt. Hiernach ist also die fragliche Reihe der Gl. *III* convergent und daher die Gaussische einer Summirung fähig, nur in den drei Fällen:

1) wenn $x<1$,
2) wenn $x=-1$ und $1+\gamma-\beta-\alpha$ positiv,
3) wenn $x=+1$ und $1+\gamma-\beta-\alpha>1$ ist;

in allen andern Fällen ist aber die durch die Gl. *III* angedeutete Reihe divergent. In der unübertrefflichen, eines *Gauſs* würdigen Abhandlung: *Disquisitiones generales circa seriem infinitam etc.* (durch deren zweiten Theil das mathematische Publicum zu belehren und erfreuen doch dem groſsen Vf. gefallen möge), wird im §. 3 bemerkt, daſs, weil die Coëfficienten von x^m und x^{m+1} für ein wachsendes m der Gleichheit sich näherten, die Convergenz und Divergenz der Reihe zunächst von dem bestimmten Werthe des x abhange, namentlich für $x<\pm 1$ oder $x=a+b\sqrt{-1}$, wenn $a^2+b^2<1$, die Reihe, wenn auch nicht von Anfang doch weiterhin convergend werde, und zu einer völlig bestimmten Summe führe; für $x>\pm 1$ oder $a^2+b^2>1$ aber die Reihe sicher wenigstens weiterhin divergire, folglich von ihrer Summe keine Rede seyn könne, und daſs endlich für $x=1$ oder $a^2+b^2=1$ die Convergenz und Divergenz von der Natur der Gröſsen α, β, γ abhange, wonach in dem vierten Abschnitte die Bedingungen für α, β, γ nebst ihren Folgen mit höchster Strenge nachgewiesen werden. Auſser den Verdiensten, welche sich der gelehrte Vf. der vorliegenden Schrift, durch sie sowohl um die Theorie der Reihen überhaupt, als auch namentlich um die ihrer Convergenz erworben hat, muſs man es dankbar anerkennen, daſs er, seine neuen Lehrsätze auf die Reihe der Gl. (*III*) anwendend, die angegebenen wichtigen und interessanten Eigenschaften derselben auch auf eine andere Weise, ausführlich und mit der ihm eigenen Schärfe nachwies.

Er beschlieſst seine treffliche Abhandlung mit Anwendungen auf die beiden Reihen, für welche

$$a_m = \frac{1.2.3\ldots.m}{(\alpha+1)(\alpha+2)\ldots(\alpha+m)} \cdot m^\alpha$$

und

$$a_m = \log m - \left\{\frac{1}{\alpha+1} + \frac{1}{\alpha+2} + \frac{1}{\alpha+3} \ldots + \frac{1}{\alpha+m}\right\}$$

ist, und α keine negative ganze Zahl seyn darf. Für jede Reihe wird erst der Werth von $\frac{\Delta\, a_{m+1}}{\Delta\, a_m}$ und daraus nach dem dritten Lehrsatze die Convergenz gefunden. Bei der ersten Reihe erhält man nämlich nach einigen Reductionen,

$$\frac{\Delta\, a_{m+1}}{\Delta\, a_m} = 1 - \frac{\dfrac{2}{m} + \dfrac{A}{m^2} + \dfrac{B}{m^3} + \text{u. s. w.}}{1 + \dfrac{A'}{m} + \dfrac{B'}{m^2} + \text{u. s. w.}}$$

wo A, B, A', B', von m unabhängige Gröſsen sind. Hieraus folgt

$$\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\ v.\ n.\ \frac{\Delta\, a_{m+1}}{\Delta\, a_m} = 1,$$

$$\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\left(v.\ n.\ \frac{\Delta\, a_{m+1}}{\Delta\, a_m} - 1\right) = -\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\ \Delta\, b_m = (-, 0),$$

oder $\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\ \Delta\, b_m = (+, 0)$,

und $\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\ m.\Delta\, b_m = 2$ also $= (>1)$,

wodurch nach dem dritten Lehrsatze sich ergiebt

$$\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\ a_m = (g_a),$$

also Convergenz der ersten Reihe.

Bei der zweiten Reihe erhält man

$$\frac{\Delta\, a_{m+1}}{\Delta\, a_m} = \frac{\log\left(1+\dfrac{2}{m}\right) - \log\left(1+\dfrac{1}{m}\right) - \dfrac{1}{m}\cdot\dfrac{1}{1+\dfrac{\alpha+2}{m}}}{\log\left(1+\dfrac{1}{m}\right) - \dfrac{1}{m}\,\dfrac{1}{1+\dfrac{\alpha+1}{m}}}$$

$$= 1 - \frac{2}{m} + \frac{f(m)}{m},$$

wo $\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\ f(m) = 0$ ist.

Hieraus folgt

$$\overset{m=\infty}{\text{Gr.}}\ v.\ n.\ \frac{\Delta\, a_{m+1}}{\Delta\, a_m} = 1,$$

desgleichen die Grenzen von $\Delta\, b_m$ und von $m\,\Delta\, b_m$ gerade so wie bei der vorigen Reihe, und daher eben so auch die Convergenz der zweiten Reihe.

Wir

Wir schliefsen diese Anzeige mit dem Wunsche, dafs der Vf. die Mathematiker mit einer vollständigen Theorie der Reihen erfreuen möge, da ihrer grofsen Wichtigkeit und Schwierigkeit wegen wohl kein Zweig der Analysis mehr eine sorgfältige und genaue Bearbeitung bedarf, und selbst die zweckmäfsige Zusammenstellung der hierher gehörigen, in so vielen Schriften zerstreuten Sätze, ihre gleichförmige Ableitung aus einfachen Principien und ihre Vervollständigung nur die Aufgabe eines grofsen Mathematikers seyn kann.

v. R....

FORSTWISSENSCHAFT.

WIEN, in d. Beck. Universitätsbuchhandlung: *Die Forstwissenschaft nach ihrem ganzen Umfange und mit besonderer Rücksicht auf die östreichischen Staaten*, systematisch dargestellt v. *Rudolph Feistmantel*, Waldamts-Ingenieur. *Erste* Abtheilung. Grundzüge der Forstnaturlehre. 1835. XII u. 395 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Die vorliegende Schrift ist die erste Abtheilung eines Lehrbuchs, welches die gesammte Forstwissenschaft umfassen soll, und enthält die forstliche Gewächskunde, forstliche Boden- und Gebirgskunde und forstliche Klimatologie. Der Natur einer solchen Schrift gemäfs kann man wenig Neues in ihr erwarten, und es kömmt nur darauf an, dafs dieselbe dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft angemessen, keine Unrichtigkeiten enthält, das Nöthige und Zweckmäfsige von dem Entbehrlichen und Ueberflüssigen ausscheidet, und die Darstellung fafslich, den Lernenden anziehend ist und die Gegenstände aus dem richtigen Gesichtspunkte aufgefafst sind.

Zuerst können wir uns nun nicht ganz einverstanden mit dem Vf. darin erklären, dafs er die Naturwissenschaften in so ausgedehntem Mafse in ein Lehrbuch der Forstwissenschaft hinüberziehet. Man gab zwar von jeher eine kurze Erklärung des Wachsens der Holzpflanzen, eine Uebersicht der Elementarkenntnisse in der Botanik, Mineralogie und Bodenkunde u. s. w.; allein dies mehr um auf die Nothwendigkeit des Studiums der Naturwissenschaften aufmerksam zu machen und um praktische Vorschriften zu erläutern und zu begründen, als in der Idee, jede dieser einzelnen Disciplinen vollständig vorzutragen, wie dies Hr. *F.* hier zu bezwecken scheint. Man vermied dies immer mit Recht, weil man sonst in die Lage kam, zu viel und zu wenig zu geben, der denn auch Hr. *F.* nicht hat entgehen können. Er hat viel aufgenommen was dem Lehrlinge — und für solche ist doch eigentlich das Buch bestimmt — ohne Zutritt eines Lehrers der Naturwissenschaften wenig Nutzen bringen wird, und viel weggelassen, was durchaus in dem Buche stehen müfste, wenn es ein Lehrer als Leitfaden zu seinen Vorträgen benutzen wollte. Z. B. in der Forstbotanik in der Systemkunde zu wenig, und ohne diese in der Terminologie zu viel, und eben so sind für ein besonderes Lehrbuch der Forstbotanik die Kennzeichen der verschiedenen Hölzer und Unkräuter weder scharf noch genügend angegeben. In gleicher Art ist auch das, was der Abschnitt über Bodenkunde enthält, für diejenigen, welche gar keine Kenntnisse in der Mineralogie und Chemie haben, gewifs zum grofsen Theil unverständlich, genügt aber doch auch keinesweges zu einem wissenschaftlichen Studio dieser Disciplin. Der Vf. hat vergessen, dafs es bei Abfassung eines solchen Buches stets das schwerste ist, zu wissen, was man nicht in dasselbe aufnehmen mufs.

Was nun die eigentliche Ausführung der verschiedenen Materien betrifft, so ist sie im Allgemeinen dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft angemessen, und das Buch kann für des Oesterreichischen Forstmann ein recht nützliches werden, im Fall die folgenden, die eigentliche Forstwissenschaft enthaltenden Theile diesem ersten, eigentlich nur die Einleitung enthaltenden, gleich kommen. Es finden sich übrigens in demselben ebenso wenig auffallende Unrichtigkeiten vor, als man eine *Bereicherung* der Wissenschaft irgend darin *nachweisen* kann, so dafs es in dieser Beziehung dem ebenfalls in der neueren Zeit in Wien erschienenen Lehrbuche für Gebirgsforstwirthschaft von *Zötel* sehr nachsteht. Der Vf. beginnt mit einer sehr dürftigen Uebersicht der Forstwissenschaft, ihrer Geschichte und Literatur, dann folgt die forstliche Gewächskunde, zuerst mit dem allgemeinen Theile, dann mit der speciellen Beschreibung der in den österreichischen Staaten einheimischen Holzarten und Forstunkräuter. Die letztern sind jedoch wohl zu dürftig abgehandelt. In gleicher Art folgt hierauf erst der mineralogische Theil der Bodenkunde, und dann der praktische, in dem das Verhalten der einzelnen Holzarten auf verschiednem Boden wohl mehr nachgewiesen werden soll, als wirklich nachgewiesen wurde, da diese Nachweisung stets sehr allgemein gefafst ist und das Eingehen in das Einzelne zu sehr vermieden wird. Der Abschnitt von der forstlichen Klimatologie enthält ebenfalls zuerst den theoretischen Theil, die Erklärung der verschiedenen Lufterscheinungen u. s. w., und darauf den praktischen das Verhalten der Pflanzen im verschiedenen Klima. Den Beschlufs macht die forstliche Zoologie oder die Beschreibung der den Wäldern schädlich werdenden Thiere, welcher zugleich eine illuminirte Kupfertafel beigegeben ist, auf welcher die schädlichsten Forstinsekten in gewöhnlicher Art, d. h. so dafs man sie schwerlich danach in der Natur erkennen kann, abgebildet sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1835.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Das Thierreich, geordnet nach seiner Organisation.* Als Grundlage der Naturgeschichte der Thiere und Einleitung in die vergleichende Anatomie. Vom Baron *von Cuvier*, Grofsofficier der Ehrenlegion, Staatsrath u. s. w. u. s. w. Nach der zweiten, vermehrten Ausgabe übersetzt und durch Zusätze erweitert von *S. F. Voigt*, Hofrath, ordentlichem Professor der Medicin und Botanik u. s. w. *Erster* Band, die Säugethiere u. Vögel enthaltend. 1831. XLVIII u. 975 S. *Zweiter* Band, die Reptilien u. Fische enthaltend. 1832. VIII u. 539 S. *Dritter* Band, die Mollusken enthaltend. 1834. XVIII u. 621 S. gr. 8. (9 Rthlr.)

Bei einem jedem Werke, welches aus einer fremden Sprache in die deutsche übergetragen wird, hat man wohl den gerechtesten Grund zu fragen, ob denn das Original auch wirklich von solchem Gehalte, dafs es eine solche Uebertragung verdiente, da ja in unserer deutschen Literatur gar viel mehr Gediegenes zu finden ist, als in der ausländischen, indem die Ausländer nicht, wie die Deutschen, bei ihren Arbeiten immer auch auf Fremdes Rücksicht zu nehmen pflegen. Man darf ferner fragen, ob eine solche Uebertragung auch *nöthig* war, indem ja bei dem Gelehrten vorausgesetzt werden mufs, dafs er der wissenschaftlichen neuen Sprachen, wohin doch vor allen die französische gehört, mächtig sey, eine solche Uebertragung also dann eigentlich lediglich für Liebhaber des Gegenstandes und überhaupt für das gröfsere Publicum bestimmt seyn kann. Es bleibt ferner zu erörtern, ob für den Fall der Zweckmäfsigkeit einer Uebertragung eine *rein-wörtliche Uebersetzung* oder eine *sogenannte Bearbeitung* vorzuziehen sey und endlich, mag nun eine oder die andere vorliegen, hat man zu untersuchen, *wie* der Bearbeiter den an ihn zu machenden Anforderungen Genüge geleistet hat. Diese Fragen hält Rec. besonders bei dem vorliegenden Werke höchst berücksichtigens werth, und um so mehr glaubt er in eine Erörterung derselben eingehn zu müssen, als die Bearbeitung der ersten Ausgabe *Cs.* durch *Schinz*, obwohl sie bedeutend erweitert war und gar manche Lücke des Originals ausfüllte, dennoch sehr bedeutendem, in der That aber nicht ungegründetem Tadel unterlag, so dafs sie noch kaum irgendwo berücksichtigt wird.

Dafs *Cs. règne animal* ein wahres Meisterstück sey, ein durchaus unentbehrliches Buch, wird keinem Zoologen abzuleugnen einfallen. In gewisser Beziehung möchten wir von demselben, wie einst Oken, sagen: einem so grofsen Buche mufs man die Fehler nicht vorwerfen! Aber wenn man auch im menschlichen Leben bei dem Einzelnen um vieler guten Eigenschaften willen einzelne Fehler übersieht, so darf diefs doch in der Wissenschaft nicht statt finden. Der Tadel aber soll nicht um sein selbst willen ausgesprochen werden, Mängel und Lücken soll man nicht aufdecken, nur um sie aufgedeckt zu haben, sondern deshalb, dafs andere jene vermeiden und diese ergänzen, also einzig zum Nutzen und Frommen der Wissenschaft; und nur *aus dem Gesichtspunct* will Rec. seine Ansicht über *Cs.* Werk betrachtet wissen. *C.* selbst erklärt sein Werk nur für eine Einleitung zu seiner vergleichenden Anatomie, die dazu dienen sollte, diejenigen Thierarten nachzuweisen, auf welche sich seine anatomischen Beobachtungen bezögen. Er sah sich dabei genöthigt, überhaupt eine Revision und Sichtung der Thierarten vorzunehmen und hat darin, wie bekannt, Aufserordentliches geleistet. Das *règne animal* ist also, streng genommen, *nur für Naturforscher* von Profession bestimmt, um die Ansichten des Verf. darzulegen; Vieles ist darin nur angedeutet, das Buch gleicht gewissermafsen einem, dem mündlichen Vortrag wörtlich nachgeschriebenen, Hefte und hierin liegt denn schon ein Theil der Unbequemlichkeit bei seinem Gebrauch. Die Eintheilungen treten nicht strenge hervor, man mufs sie oft mit Mühe aus dem überall abgesetzten Text, aus dem vielfach vorkommenden *les uns — les autres* herausklauben, mit einem Wort es fehlt an einem übersichtlichen Rahmen oder Netz; denn in der gegebenen Uebersicht sind eben so wenig die Abtheilungen herausgehoben, ja mitunter findet sich nur eine erste und die zweite ward übersehn. *C.* mochte diefs selbst gefühlt haben und suchte durch verschiedenen Druck dem Uebel etwas abzuhelfen. Ein anderer Fehler besteht darin, dafs eine grofse Menge Arten nur in den Anmerkungen angedeutet sind und dadurch die Reihe beständig unterbrochen wird, dafs sich viele vorfinden, deren Artnamen der Verf. zum Gattungsnamen erhob, ohne der Art einen neuen bezeichnenden zu geben, ja noch mehr, dafs er meist nur französische Namen gebrauchte und sogar eine grofse Menge der angewandten lateinischen französirte, d. h. mit französischen Endungen versah. Endlich ist das Register, welches er geliefert

fert hat, ein wahres Muster von Unvollständigkeit. Ausserdem wird die neue Ausgabe auch dadurch noch weniger brauchbar, dafs der Verf. namentlich in den Säugethieren gar zu viel auf sein Werk über die fossilen Knochen verwiesen hat. Die Abtheilung der Insecten, welche *Latreille* in *Cs.* Sinn bearbeitete, trifft noch mancher Tadel mehr, unter andern auch der, dafs eine Menge Abtheilungen und auch *Genera*, welche der Verf. früher, namentlich in seinem Werke: *familles naturelles* aufführte, hier gar nicht einmal erwähnt werden, die Charakteristik vieler Gattungen fehlt, indem der Verf. es vorzog, den Leser auf die *Encyclopädie* zu verweisen. Das ganze Werk ist also für einen besonderen Zweck in einem besonderen Geiste geschrieben, es soll keineswegs die Wissenschaft darlegen wie sie ist, sondern nur *Cs. Ansicht*, wobei denn freilich Hinweisungen auf andere nicht ganz vermieden werden konnten, die aber auch oft genug nur erwähnt werden, ohne die Werke, in welchen sie enthalten sind, namhaft zu machen. Jeder, welcher längere Zeit das *régne animal* benutzte, wird gewifs allen diesen Bemerkungen beistimmen, die natürlich hier nicht mit Beispielen belegt werden konnten, und nur *allzugrofse Pietät* gegen *C.* könnte sein Werk *untadelich* finden. Es wird aber auch jeder, der mit dem Werke vertraut ist, gerne bekennen, dafs *C.* selbst es nicht zu einem *allgemeinen Lehrbuch oder Handbuch* bestimmt hat, sondern dafs er es blos zu jenem oben genannten *speciellen Zweck* und in *seinem Sinne speciell* bearbeitete, dafs er es nur für Gelehrte des Fachs bestimmte. Wir fragen nun, war eine Uebersetzung oder Bearbeitung in das Deutsche nöthig? und beantworten dieselbe kurz mit *Nein*. Für den Gelehrten bedurfte es einer Uebersetzung nicht, denn der ist überall an das Original gewiesen, dem Laien aber konnte eine Uebersetzung kaum etwas nützen; sollte aber eine solche wirklich für den Gelehrten bestimmt seyn, ihm das Original ersetzen, so mufste sie ganz wörtlich treu und — beiläufig im Preise billiger als jenes seyn. Beides ist bei der vorliegenden nicht der Fall. — War eine Bearbeitung nöthig? ja! um alle jene Mängel und Lücken zu ergänzen, das Werk überhaupt zu einem allgemeinen brauchbaren Handbuch, zu einem Repertorium der Wissenschaft auf ihren gegenwärtigen Standpunct zu erheben und es eben so nützlich und unentbehrlich für den Gelehrten, als willkommen, unterhaltend und belehrend für den Laien zu machen; Anforderungen, welche schwer mit einander zu vereinigen sind, soll nicht eines durch das andere leiden und verkümmert werden. Wir wollen nun sehn, welchen Plan der deutsche Herausgeber aufgefafst hat, wie er den Forderungen entspricht, die man gleichsam im Namen der Wissenschaft an ihn machen kann, und ob die Ausführung desselben wirklich eine solche nöthige Bearbeitung darbietet. Seinen Plan hat der Herausgeber in einer ziemlich langen Vorrede dargelegt.

Er bemerkt zuerst, dafs schon seit *Gmelins* schlechter Compilation ein *Systema Naturae* fehle, so nothwendig auch ein solches für die Wissenschaft sey; er gesteht, dafs er immer gewünscht habe ein solches schreiben zu können, dafs ihm aber in Paris der Muth dazu vergangen sey. Nichts desto weniger habe er ungeachtet seiner physiologischen Studien fortwährend auf die äufsere Form studirt und unter andern 10 Jahr nach seiner Rückkunft aus Frankreich (1820?) „das ausgezeichnet schöne und reiche zoologische Museum zu Berlin, Thier vor Thier" durchgegangen. Wer das Berliner Museum auch nur aus den *Doubletten Verzeichnissen* kennt, wem aus frühern Zeiten der Umfang der demselben einverleibten Hofmannsegg-Helwigschen Insecten-Sammlung bekannt ist, anderer gar nicht zu gedenken, der wird billig über die Riesenarbeit des Hn. V. erstaunen, zumal er, wie er gleich noch bemerkt, seine zoographischen Studien zu Hause wie auswärts immer mit „der Schreibtafel" in der Hand betrieb. Es handelte sich also nicht etwa blos um ein flüchtiges *anguken*, sondern um mehr, um beschreiben, vergleichen, Diagnosen entwerfen u. s. w.! Da demnächst der Herausgeber aufserdem noch in vielen Museen und Privatsammlungen, zumal aber an lebenden oder selbst anatomirten Geschöpfen Bemerkungen aufzeichnete, auf welchen, wie er sagt, die Solidität des *gegenwärtigen* Werkes beruht, so weit nämlich dasselbe ihn angeht, so ist wirklich zu bedauern, dafs er bei einer solchen Beobachtungsgabe und so viel Gelegenheit, die Zoologen nicht mit einem neuen *Systema Naturae* beschenkt hat, zumal ihm die nächste Veranlassung eben in der Bearbeitung des *régne animal* geboten war. Es ist auch allerdings, als ihm dieses Werk zur Hand kam, der alte Gedanke wieder in ihm erwacht und die Ausführung schien ihm möglich, nachdem er berechnet haben würde, ob es ihm nicht an den unmittelbaren Hülfsmitteln, d. h. an den literarischen fehlen würde. Das Exempel fiel zu seinem Vortheil aus und er hält der Weimarischen Bibliothek, eigentlich aber *Karl August*, der die kostbarsten Werke anschaffte, und dem regierenden Fürstenpaar, dafs auf gleiche Weise (Rec. hat vernommen, dafs diefs nicht durchweg der Fall seyn soll und Manches nicht fortgesetzt wurde) die Bibliothek unterstützt, eine Lobrede, so wie dem Herrn Staatsminister *von Göthe*, durch dessen *Gnade* er die kostbarsten Werke zum Gebrauch erhielt. Er fährt dann fort: „so sind denn in diesem Bande (I), nur ein Paar Fälle ausgenommen, alle Originalwerke benutzt, die Beschreibungen *Cs.* mit denselben verglichen, und, wenn es mir dienlich schien, nach denselben ergänzt oder erweitert worden; die von mir neu entworfenen Definitionen aber, die ich nicht nach an den Gegenständen selbst aufgenommenen Charakteristiken geben konnte, aus ihnen gezogen. Will man die gemachten Zusätze dieser Art überrechnen, so dürfte deren Zahl leicht einige Tausend betragen." — Wer sollte nicht solchem Fleifs Bewunderung

drung zollen! So wird uns der Herausg. doch am Ende noch mit einer *Species animalium* beschenken, wenn er gleich, wie er sagt, manche Bemerkung hat unterdrücken müssen, manche Art weglassen mufste, weil ein Buch dieser Art doch nicht zu lange auf sich warten lassen dürfe, wovon, beiläufig bemerkt, Rec. den Grund nicht einsieht, und meint es wäre genug gewesen und sehr *dankenswerth*, alle irgend beschriebene *Species*, besonders aber auch diejenigen, welche *C.* überging, aufzuführen, wäre es auch nur namentlich gewesen, mit Hinweisung auf die Quellen und mit mehr als einem Fragzeichen. Uebrigens beruhigt sich der Herausgeber damit, dafs er doch immer auf einen sichern Boden gefufst habe, denn da sein Versprechen blos auf eine erweiterte Ausgabe von *Cs.* Werk laute, so brauche er sich ja *jedes mal*, wo ihn Weiteres verlasse, nur auf jenes zurückzuziehn. Er bemerkt dann dabei, dafs er den Vorwurf, er habe es sich zu leicht gemacht, dadurch beseitigen könne, dafs das Werk nun sicherer sey (?), und besorge überhaupt einen solchen Vorwurf von keinem „soliden Naturforscher," weshalb denn Rec. sofort davon absteht, um bei Hn. *V.* nicht in üblen Geruch zu kommen. Es wird hierauf dargethan und zwar etwas weitläuftig, dafs es allerdings erlaubt sey, auf gute Abbildungen und Beschreibungen Diagnosen zu gründen, ein sehr überflüssiger Beweis, indem wohl seit *Linné* Niemand daran gezweifelt hat und selbst dieser Altvater schon die Vorsicht brauchte, diejenigen Arten, welche er nach unzulänglichen Beschreibungen und Abbildungen um der Vollständigkeit willen aufnahm, mit einem Fragezeichen zu versehn. Wenn übrigens der Herausgeber es für nothwendig hält, auf seine eigne Methode der Thierbeschreibung aufmerksam zu machen, weil sie ihm logischer und zweckmäfsiger erscheint, als die mancher Zoographen, so findet Rec. diefs ebenfalls sehr überflüssig. Hr. *V.* sagt nämlich: „Ich denke mir das Thier sowohl in Gestalt als Färbung immer als ein vor mir stehendes Ganzes, was nach Kopf, Rumpf und Gliedern zunächst zu unterscheiden ist. Nach dieser Ordnung lasse ich, wo möglich, die Bestimmungen folgen (wo ich es nicht gethan, geschah es, weil mir der Text eines Beschreibers nicht klar genug war, und ich ihn daher blos auszuziehn mich begnügen mufste), und eben so verfahre ich bei Bezeichnung der Färbung. Jedes Thier hat mehr oder minder deutlich eine entschiedene Grundfarbe, auf die sich entweder Flecken, Streifen, Bänder aufsetzen, oder von der aus Abweichungen auf die äufsern Theile übergehen. Wäre z. B. die Grundfarbe von *Corvus* schwarz, von *Felis* gelbroth, so müfsten die anders gezeichneten Stellen als auf diese aufgesetzt betrachtet werden, nicht umgekehrt; die *Oriolus* müfste man gelb nennen, und das Schwarz als ihnen zugesetzt u. s. w. Ich wiederhole, dafs ich mich an diesen Grundsatz bis jetzt nicht immer mit Strenge habe halten können, theils aus dem oben angeführten Grunde, theils manchmal darum, weil ich für den Anfänger in einigen Fällen Paradoxen vermeiden wollte. Es ist indefs meine Absicht, ihn immer weiter zu verfolgen, weil ich ihn für richtig halte." — Wir möchten wohl die Zoographen kennen lernen, welche der Vf. meint und die etwa — unlogisch und unzweckmäfsig mit dem Schwanz angefangen und mit dem Kopfe aufgehört oder bei *Oriolus* dem Vogel als schwarz, das Gelbe als zugesetzt angenommen hätten, wiewohl es bei der Färbung auch dem Herausg. manchmal schwer halten möchte zu entscheiden, welches die Grundfarbe ist, zumal bei Thieren, bei denen mitunter die Flecken sich auf Kosten der Grundfarbe vergröfsern, wie z. B. bei den Schmetterlings-Gattungen *Melitea* und *Zygena*. Will derselbe übrigens einen Blick in Illigers *Terminologie* und *Prodromus* werfen, 2 Werke, welche allgemein in Deutschland als Führer angenommen werden, so wird er finden, dafs es schon lange vor ihm Leute gegeben hat, welche logisch und zweckmäfsig verfahren. — Ferner rechtfertigt sich Hr. V. darüber, dafs er nach *Buffons Planches enluminées* keine Zusätze zu den Definitionen gegeben habe, was ihm denn Niemand verdenken wird; endlich aber vertheidigt er sich gegen den Vorwurf, den *einzigen gegründeten* ihm etwa zu machenden, dafs in diesem Bande manche *Species*, zumal von Vögeln, denn bei den Säugethieren dürfte es kaum der Fall seyn, fehle. Er rechtfertigt sich damit, dafs diese Arten gewifs zu den seltensten und unbekanntesten zu zählen seyen und auch aufserdem immer so viel Neues erscheine, dafs eine vermeinte Vollständigkeit schon nach Monaten vernichtet seyn würde. Was er aber mit Wissen übergangen habe, sey so wenig dem Plane des Verf. gemäfs gewesen, dafs er geglaubt haben würde, die Reinheit seines Werkes verdorben zu haben, wenn er seine Anordnung durch Einschiebung aller fremden Nomenclaturen, Veränderungen und neuen, oft noch sehr unauthentischen Arten, aus allen Abhandlungen, Streitschriften und Aufsätzen in periodischen Schriften verunstaltet hätte. Man sieht hieraus, zumal aber aus den Schlufsworten dieses Satzes S. XV. „Ja ich möchte nicht einmal sagen: dieses Werk sey *Cs.*, und keineswegs ein erschöpfendes Universalwerk der Zoologie, welches zu seyn es nicht die Anmafsung hat," Dafs der Herausgeber mit sich selbst nicht im Reinen war, dafs er ein Etwas liefern wollte, von dem er keine klare Ansicht hatte, dafs er im Laufe der Arbeit die Schwierigkeit seines Unternehmens bemerkte, und die Tendenz des Werks erst so erkennen lernte, wie Rec. dieselbe oben entwickelte. Auf diese Weise mufste nothwendig ein solcher Bastard entstehen, an dem das Beste die Natur des Vaters ist.

Wenn aber einmal von einer Erweiterung die Rede war, d. h. von Ergänzungen und Zusätzen,

so konnten solche Zusätze, wie sie der Verf. eben namhaft macht, durchaus keine Verunstaltungen, sondern nur Bereicherungen seyn, welche um so mehr willkommen seyn mussten, als sie sich meistens wohl in Schriften fanden, welche *C.* nicht zur Hand waren, der übrigens so unendlich Viel geleistet hat, dass es kaum irgend einem Vernünftigen, dem sein Leben bekannt ist, einfallen dürfte, noch mehr von ihm zu verlangen, als er gegeben hat, wenn auch diess wirklich nicht ganz ohne fremde Hülfe abgegangen seyn sollte, die denn doch kaum in etwas mehr als in Handleistungen bestand. *C.* war Staatsrath, als solcher doppelt durch die Leitung des Unterrichtswesens in ganz Frankreich beschäftigt, nichts desto weniger war er jedem fremden Gelehrten zugängig, immer bereit, diesem die Schätze des zoologischen Cabinets in jeder Weise zugängig zu machen, vorzulegen und zu erläutern (was man von *manchen solcher Oberaufseher in unserm lieben Deutschland nicht rühmen kann*, die sich sogar oft darin gefallen, *selbstherrscherisch den Zugang zu solchen Quellen* selbst *ihren nächsten Collegen unzugänglich* zu machen); dabei sind die *Soirées* nicht zu vergessen, in denen so manche Deutsche auch etwas gelernt haben und in welchen er die Seele der geselligen wissenschaftlichen Unterhaltung war, der freundlichste, leitseligste Mensch, jeden entgegenkommend. Und — trotz allen solchen zeitraubenden Dingen schrieb er ziemlich gleichzeitig sein *règne animal*, die 2te Auflage seiner *Osseniens* und den Anfang seiner *Hist. nat. des Poissons* — abgesehen davon, dass er fortwährend an seiner *Anatomie comparée* arbeitete. — Und wo spricht er immer in diesen Werken von seinem *Ich*? Von dem was *er* gethan? Kaum da, wo es höchst nöthig war, *seine* Absicht hervor zu heben und dann auch fast jedes Mal entschuldigend *sein* Auftreten. —.

Am Schluss seiner Vorrede setzt nun der Herausgeber die Weise seiner Bearbeitung auseinander. Da heisst es denn gleich vorn an: „Alles, wie es beim Verf. gedruckt steht, ist bis auf Weglassung einiger auf meine Ausgabe nicht mehr passender Zeilen der Vorrede genau und unverändert übersetzt." Die Zusätze des Verf. sind gehörigen Orts eingeschaltet, die des Herausgebers sind theils durch ein V., theils durch Klammern, *Genera* und *Species* durch Sternchen unterschieden, die ganze deutsche Nomenclatur ist des Herausgebers Werk(!) auch hat er sich manchmal genöthigt gesehen, für die „leidigen französischen Benennungen" lateinische zu schaffen.

So weit die Vorrede zum ersten Theil, die zu den folgenden werden wir besonders berücksichtigen.

Was zuerst die *genaue* und *unveränderte* Uebersetzung betrifft, so ist dem *nicht so*, wobei sich Rec. nur auf das einzige Beispiel von *Dipus* beruft. Wenn ferner der Herausg. meint, er habe den Druck durch freiere Zeilen für den Handgebrauch annehmlicher gemacht, so kann Rec. diese freieren Zeilen nur als eine gewaltige *Raumverschwendung* betrachten, durch deren Vermeidung namentlich dieser erste Band um vieles schwächer und dadurch für den Käufer (freilich auch für den Bearbeiter) wohlfeiler ausgefallen wäre; denn es ist wirklich nicht abzusehn, warum die unter einander gedruckten Synonymen sich nicht neben einander sollten vertragen haben u. s. w. Wie nun eben das Werk vorliegt, so kann es dem Gelehrten das Original als Uebersetzung nicht ersetzen, da wie gesagt, der Bearbeiter sie nicht rein gegeben hat, andern Theils nützt es auch als Bearbeitung nichts, aus denselben Gründen, welche der Herausgeber zum Theil zu seiner Entschuldigung anführt, oder mit andern Worten, weil er seine Erweiterungen und Zusätze nicht genug erweiterte, was sich durch seine angebliche ängstliche Pietät, das Werk auf solche Weise zu verunstalten, nicht entschuldigen *lässt*, da ja dann überhaupt jeder, von dem *Verf. nicht* angedeutete Zusatz, deren Hr. V. so viele Tausende beifügte, eine *Verunstaltung* seyn möchte. Man sieht, der Herausg. hat eben nicht recht gewusst, was er eigentlich wollte, das ergiebt sich auch namentlich aus den letzten Zusätzen desselben, in denen er mehrere Vögel aufführt, welche er im Bande selbst überging, blos aus dem Grunde, weil sie *C.* nicht angeführt, und doch hat er eine Menge anderer aufgenommen, deren *C.* ebenfalls nicht gedachte. Die Inconsequenz des Verfahrens liegt also rein vor. Wenn aber nun Hr. V. einmal durch seine Bearbeitung das Werk zu so einem *mixtum compositum* wahrhaft verunstaltete, so sehen wir nicht ab, warum er dasselbe nicht lieber zu einem *harmonischen Ganzen*, zu dem oben angedeuteten kritischen Repertorium umgestaltete, zumal er dadurch nicht blos allen Zoologen den erquicklichsten Dienst erwiesen, sondern auch bewiesen hätte, dass er ein würdiger Nachfolger des von ihm so sehr verehrten *Cs.* sey, was ihm ja bei der *ungeheuren Menge seiner Beobachtungen* in so vielen Museen keineswegs *schwer* geworden wäre, hätte er dieselben *hier* zu Nutz und Frommen der Wissenschaft *ungeschmälert* mitgetheilt. Doch wir wollen diesen ersten Band auch noch etwas im Einzelnen betrachten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1835.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Das Thierreich, geordnet nach seiner Organisation.* Als Grundlage der Naturgeschichte der Thiere und Einleitung in die vergleichende Anatomie. Vom Baron von *Cuvier*. Nach der zweiten vermehrten Ausgabe übersetzt und durch Zusätze erweitert v. *S. F. Voigt* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 196.)

Gleich bei dem Menschen hat Hr. *V.* einen grössern Zusatz, der theils nach *Blumenbach*, theils nach *Bory de Saint Vincent* und *Lawrence* bearbeitet ist, eingeschaltet. Hier stoſsen wir zuerst auf die, auch im Original vorkommende Leichtfertigkeit, Werke anzuführen, ohne genauere Hinweisung auf Hefte, Tafel u. s. w. So wird z. B. bei *Decas craniorum* von Blumenbach gesagt, „Göttingen seit 1790" ohne die Zahl der Hefte anzuführen, so wie auch die Tafeln aus diesem Werk, welche zu den verschiedenen Ragen gehören, nicht namhaft gemacht sind, so daſs also Vergleichungen schwer werden, indem man erst im Werke selbst herumsuchen muſs; ebenso wird auf Abbildungen in *Spix* und *Martius* Reise verwiesen, ohne daſs die betreffende Tafel namhaft gemacht wäre. Solche Unterlassungssünden lassen sich ihm vielfältig nachweisen, von denen manche sehr auffallend sind. Es würde indessen zu viel Raum wegnehmen, wollten wir deren aufzählen, da sie auf den meisten Seiten vorkommen. Hr. *V.* schreibt den berühmten Ornithologen *Temminck* immer *Temmingk*, warum, begreifen wir nicht, zumal da derselbe seinen Namen selbst immer ohne *g* schreibt, wie sich ja leicht überall nachweisen läſst. Was die Synonyme betrifft, so hat es *V.* damit eben nicht sehr genau genommen, indem man häufig nicht erfährt, welcher Naturforscher dem oder jenem Thiere den Namen gegeben hat, was doch, bekannter maſsen, nicht gleichgültig ist; auch hat er sogar Irrthümer des Originals getreulich nachgeschrieben, wie z. B. bei *Presbytis mitrata Kotzeb.*, wo ihm die Berichtigung nicht schwer werden konnte, da das betreffende Werk in Weimar herausgekommen ist. Auch hat er mehrere schlechte französische Namen unangetastet stehen lassen, wie z. B. *Macaco*, *Chimpanse*, *Mandrill*, *Saimiri* u. s. w. Da er doch so mancherlei von Cuvier Vergessenes zusatzweise angeführt hat, so hätte immer der schon im Jahr 1828 beschriebene *Cynocephalus Waglerii* angeführt werden können. Bei *Cebus Apella* hätten die Arten billig um so mehr nach *Rengger* berichtigt werden sollen, als dieser Schriftsteller ja mehrfach vom Vf. angeführt wurde, und dieſs schon bei den nächstfolgenden Fledermäusen geschieht. Wollte man übrigens Gattung für Gattung und Art für Art durchgehen, so fände man in dieser Beziehung so Vieles nachzutragen, daſs Hr. *V.* sich selbst darüber verwundern würde. Auch hat er mitunter die Autorität *Cuvier's* zu sehr gelten lassen, z. B. bei *Meles Taxus*, bei *Gulo borealis* u. s. w. In der groſsen Gattung *Mus* fehlt die höchst merkwürdige Unter-Gattung *Dendromys*, welche doch schon in dem Jahr 1828 beschrieben wurde, auch fehlt die Gattung *Oteromys* aus dem Jahr 1826. Die Ur-Elephanten hat der Vf. nach *Cuvier's* eben nicht musterhaften Vorgang sehr kurz behandelt, in der Gattung *Phacochaerus* aber eine gewaltige Verwirrung gemacht, welche um so unverzeihlicher ist, als er *Rüppell's* Atlas anzieht, in welchem doch der Gegenstand vortrefflich auseinander gesetzt ist. Wenn der Vf. der haarlosen Pferde gedenkt, so hätte er doch auch erwähnen dürfen, daſs, so viel uns bekannt ist, diese Haarlosigkeit nur Folge der Fütterung mit Sabina ist. Auffallend ist es in der Gattung *Cervus* mit keinem Worte des fossilen Riesenhirsches gedacht zu finden, wahrscheinlich wieder weil *Cuvier* desselben nicht erwähnt hat, welchen Grund gewiſs Niemand als einen hinreichenden wird gelten lassen. Bei *Delphinus* fehlen auch mehrere, schon im Jahr 1824 beschriebene Arten, auch ist der fossilen nicht gedacht; überhaupt hätte bei der Abtheilung der Walthiere doch des Streites über das Blasen oder Nicht-Blasen derselben erwähnt werden sollen, und namentlich wäre *Baer's* Untersuchung nicht zu vergessen gewesen, deren Ergebnisse bekanntlich sehr von *Cuvier's* abweichen.

So weit unsere Bemerkungen zu den Säugethieren, bei denen wir uns darauf beschränkt haben, Manches nur anzuführen und nur Einzelnes besonders hervorzuheben, um unsere Recension nicht so weit auszudehnen.

Von den Vögeln gilt im Allgemeinen Vieles von dem, was schon bei den Säugthieren gerügt worden, daher wir nur weniges Einzelne berühren. Wenn Hr. *V.* erwähnt, daſs die Eier des Lämmergeiers noch unbekannt seyen, denn so sind doch wohl die Worte zu verstehn „seine Eier hat noch kein Naturforscher gesehn," so muſs ihn Rec. auf eine weitläufige Abhandlung von *Schintz* verweisen, welche in dem Schweizer naturwissenschaftlichen Anzeiger schon vor langen Jahren abgedruckt ist. Wenn der Herausg. p. 373 des Originals: *On a cru devoir placer parmi* etc. durch „soll hier seinen Platz finden" übersetzt,

so fragen wir jeden Sprachkundigen, ob dieses *genau* übersetzt heifst. Eben so ist *fauve* nicht schlechthin *gelb*, sondern fahlgelb. Mitunter ist es dem Vf. auch geschehen, einen und denselben Vogel unter verschiedenen Namen aufzuführen, so z. B. *Ixos Leucocephalus*, welcher eins ist mit *Philedon Leucocephalus*; auch verweist er selbst bei beiden auf *dieselbe* Tafel in Rüppell's Atlas. Wenn er bei *Oriolus aureus* irre wird, so ist diefs nicht zu verwundern, insofern er nicht bemerkt hat, dafs die angezogne Tafel 260 einer andern Art, nämlich dem *bicolor* angehört, Tafel 18 aber dem *aureus*, was sich ja sofort durch *Waglers* Werk aufklärt. Bei der Gattung *Trochilus* erklärt Hr. *V.* in der Angabe und Bestimmung der Arten vielfach von *Cuvier* haben abweichen zu müssen, was denn ein directer Widerspruch gegen die Angabe der Vorrede ist, dafs er *genau* übersetzt habe. Auch mufs man sich sehr wundern, dabei *Lesson's* Arbeit nicht benutzt zu sehn, die ihm doch allerwenigstens zum Theil bekannt seyn mufste, da die ersten Hefte schon im Jahr 1829 in des Rec. Hände waren, und das Werk selbst in der Mitte des Jahres 1830 ziemlich vollendet war. Wenn er aber bei der Gattung *Trochilus* sich solche Abweichungen von seinem Original erlaubte, so hätte er immerhin bei der Gattung *Picus* der Aufzählung von *Wagler* folgen können, welche er um so weniger übergehen durfte, als er das Werk selbst schon angeführt hatte und es überdiefs als ein deutsches nicht vernachlässigt werden durfte, eine Vernachlässigung die um so unverzeihlicher ist, als er selbst sich hinsichtlich der einen Art bezüglich ihrer Stellung im System auf *Wagler* bezieht. Man sieht auch hieraus wieder, wie ungleich Hr. *V.* gearbeitet hat, und wie leicht er sich seine Arbeit machte; denn es war allerdings leichter eine kurze Diagnose nach bunten Figuren zu geben, als aus *Waglers* Beschreibungen dgl. herauszuziehn. Eben so wenig ist *Wagler* bei *Ramphastos* berücksichtigt, obwohl erwähnt, besonders um ihm einen Druckfehler zu corrigiren. Auch bei *Columba* ist dasselbe geschehen. Bei *Alca* heifst es nach dem Original, „sie bewohnen sämmtlich die nordischen Meere," nichts desto weniger aber finden wir bei 2 Arten, Japan und die Südsee als Vaterland angegeben! Doch wir brechen ab um uns dem zweiten Bande zuzuwenden.

In der Vorrede zu diesem bemerkt Hr. *V.* dafs ihm *Cuv.* noch kurz vor seinem Tode seine Zufriedenheit mit der deutschen Bearbeitung zu erkennen gegeben habe, mit der Aufforderung zur Berücksichtigung mancher Puncte, von denen wir indessen nur den einzigen berührt finden, die Hinweisung auf das gröfsere Fischwerk, weil er in diesem viele Berichtigungen finden würde. Gerade in dieser Beziehung hat er sich nun bewogen gefunden, gedachtes Werk zwar zu benutzen, sich aber in denjenigen Abtheilungen, über welche sich dasselbe noch nicht erstreckt, eigner Arbeit möglichst zu enthalten, meist auf die europäischen Fische sich beschränkend, die andern aber nur so weit berührend, als *Cuvier* selbst ihrer gedacht habe. Dagegen sey er in der Klasse der Reptilien so ausführlich gewesen, als im ersten Bande. Folgen wir nun dieser Abtheilung, so finden wir zuerst bei *Testudo*, dafs Hr. *V.* die *Synopsis* von *Gray* nicht berücksichtigt hat, ob es gleich nach p. 9 scheint, dafs er sie kannte, wie sie denn der Zeitrechnung nach recht gut in seinen Händen seyn konnte; *Gray's* Auseinandersetzungen sind aber um so mehr zu berücksichtigen, als er eine Menge dieser Thiere lebendig und im Museum verglich. Bei den eigentlichen Eidechsen hat *Cuvier* offenbar die Arbeit von *Edwards* schon benutzt, wenn auch nur im Manuscript, die jedoch, ob sie gleich im Jahr 1809, so wie sie von *Duges* noch früher erschien, doch dem H. unbekannt geblieben seyn mufs, da er die Synonyme verwirrt hat, indem er wieder der bekannten Auseinandersetzung in dem Berliner Doubletten Katalog folgte, statt deren er billig die neuere ausführlichere in *Brandt* und *Ratzeburg* mit jener hätte vergleichen sollen, um einigermafsen auf das Reine zu kommen, anstatt jetzt die Sache nur mehr verwirrt ist, indem *Cuvier's* Arten mehr nach *Edwards* bestimmt und gesondert sind. Auch hier kann man also weder die Umsicht noch die Kritik V's. loben, indem dem Bearbeiter eines solchen Werkes Journale wie die *Annales des Sciences naturelles* doch wahrlich nicht unbekannt bleiben dürfen. Bei *Agama* sehen wir ebenfalls die Auseinandersetzung von *Gray* im dritten Band des *Zoological Journal* ganz übergangen. Wahrscheinlich sind sie ihm wie so vieles Andere unbekannt geblieben, denn einen andern Grund des Weglassens kann man sich denn doch wohl nicht denken, und um so weniger, als Hr. *V.* eben in der Vorrede ausdrücklich erwähnt, dafs er versucht habe in diesem Bande so vollständig zu seyn als in dem *ersten*, und er auch in der That eine Menge von *Cuvier* nicht erwähnte Arten aufgenommen hat. Diese Unterlassungs-Sünde mufs um so mehr auffallen, als S. 39 zu ersehen ist, dafs dieser Band des Zoologischen Journals ihm nicht unbekannt seyn konnte, und zur Zeit der Ausarbeitung ganz in seinen Händen seyn mufste. Bei der Gattung *Draco* ist ebenfalls eine Abhandlung *Bell's* in dem gedachten Journal vernachlässigt, noch mehr aber, es ist auch auf unsern Landsmann *Kuhl* keine Rücksicht genommen. Wenn der Vf. zu *Pterodactylus* selbst gefällig in einer Anmerkung bemerkt: „ich habe mich aber auch schon im Jahr 1817 für seine Amphibiennatur entschieden, und in meiner damals erschienenen Naturgeschichte (S. 201) die Vermuthung aufgestellt, dafs jene Membran an dem verlängerten Finger dem Thiere vielmehr zum Rudern auf dem Wasser gedient haben könnte, welche Annahme durch die vorher bei *Draco* erwähnte Beobachtung *Palisot's de Beauvois* eine neue Unterstützung erhält," so müssen wir ihm dagegen bemerken, dafs bereits *Oken* in seiner im Jahr 1816 ausgegebenen Naturgeschichte dieses Thier dicht hinter die Gattung *Draco* stellte, sich über dessen Natur also öffentlich ein Jahr vor Hn. *V.* entschieden hatte. Auch finden wir es stark von dem einzelnen Falle,

Falle, dass *Palisot* einen Drachen in einem Fluss sah, gleich auf die Schwimmfähigkeit oder richtiger gesagt, da diese auch Landthieren eigen ist, auf ein *Wasserthier* zu schliessen, und es ist dies um so auffallender, als kein anderer Reisender etwas davon erwähnt, wohl aber alle darin übereinstimmen, dass der Drache seine Rippenhäute als Hülfsmittel beim Flug benutze. Bei den eidechsenartigen Thieren überhaupt sind die Zusätze des Hn. *V.* ziemlich spärlich ausgefallen, wenn er aber da und dort neue Arten zugefügt hat, so ist doch nicht selten die Angabe weggeblieben, woher er sie entlehnte, eine Nachlässigkeit, welche wir schon oben rügten. Der Aufsatz von *Boie* über die Schlangen steht nicht in der Isis von 1828 sondern 1827. Hr. *V.* versichert diesen Aufsatz benutzt zu haben, nichts desto weniger stossen wir gleich in *Python* auf irrthümliche Synonyme, auf *Python Bora*, welche *Boie*, dem doch wohl in diesem Stück zu trauen ist, keineswegs mit *bivittatus* vereinigt. Da *Boie* bestimmt erwähnt, dass die Beschildung des Kopfes hier die besten Artunterscheidungen biete, so muss man sich wundern, dass Hr. *V.* sich fast blos an die Farben hält, und bei obiger Vereinigung hätte er besonders dieselbe dadurch rechtfertigen müssen, dass er genau die Kopfschilder beschrieben hätte. *Wiegmann* entschuldigt sich wegen der schweren Zählbarkeit und Bestimmung dieser Schilder mit der grossen Beweglichkeit dieser Thiere. Rec. hat dergl. auch mehrere zu beobachten Gelegenheit gehabt und diess nicht gefunden, es giebt Zeiten, wo die Thiere mehrere Minuten lang ganz still liegen, diese muss man dann freilich benutzen um schnell die Zeichnung der Schilder zu machen, wodurch man leichter zum Ziel kommt, als durch Beobachten und Schreiben. Ein Irrthum in der Zeichnung ist bei mehrfacher Beobachtung bald berichtigt, und nach der Zeichnung lässt sich dann die Beschreibung mit aller Gemächlichkeit entwerfen. Wenn aber Hr. *V.* die Arbeit von *Boie* wirklich benutzte, so sieht man nicht ab, warum er eine Menge von dieser angegebenen Arten nicht aufnahm und überhaupt nicht bemerkte, in welche Gattung *Boie's* die von *Cuvier* angeführten Schlangenarten gehören, besonders dann, wenn die Gattungen selbst ganz andere Arten enthalten, z. B. *Oligodon.* In einem Zusatz sind nun noch 59 Arten *Coluber* aufgeführt, bald unter *Fitzinger's* bald unter *Boie's* Gattungen gebracht, wodurch eine neue Verwirrung herbeigeführt wird, da beide Naturforscher bekanntermassen sehr von einander abweichen. So ist unter andern *Fitzinger's Duberria* aufgenommen, in welcher gar nicht zusammengehörende Arten, wie in einer wahren Rumpelkammer zusammen geworfen sind, wie früher schon *Schlegel* rügte. Solche Zusätze kann man wirklich Hn. *V.* als Verdienst nicht anrechnen. Hätte er sich die Mühe gegeben, da er einmal von Benutzung jenes Aufsatzes spricht, alles genau nach demselben zusammen zu stellen, dabei auch die Synonyme wohl geordnet aufgenommen, so würde ihm jeder Zoolog für eine solche Arbeit den freundlichsten Dank gezollt haben, denn jetzt ist es eine wahre Marter aus *Boie's* Revision von *Merrems* Schlangen und den Zusätzen dazu; aus *Schlegel's*, *Fitzinger's* u.s.w. in der Isis zerstreuten Abhandlungen, endlich aus *Waglers* System alles zu einer Art Gehörige zusammen zu bringen. In Bezug auf eine Verwirrung welche hinsichtlich *Vipera Berus* herrscht, hat *Boie* bereits ebenfalls angegeben, dass *Cuvier's Berus* zu *Linné's Aspis* gehört, diese Berichtigung hat aber Hr. *V.* nicht berücksichtigt; dagegen vielmehr noch neue Verwirrung herein gebracht. Schon vorlängst hat sich Rec. bemüht diese durch genaue Vergleichung der Original-Beschreibungen und Abbildungen zu berichtigen und meint folgende Synonymie als die richtige aufzustellen; er muss dabei besonders auf die ausführliche Beschreibung in *Amoenitates* 1. 113. nr. 1 verweisen. *Vip. Berus* Linné ist: Col. Chersea et Prester *L.* — Chersea *Cuvier* (wenn sie wirklich 3 grössere Kopfschilder hat) — *Wagler* — Col. Chersea Berus et niger Angl. *Laurenti* — Vip. Chersea et Prester *Metaxa* — *Vipera Aspis* Linné ist: Vipera Berus *Cuv.* regn. anim. ed. 2. — *Guérin* Iconographie. — Vip. Mosis Charas *Laurenti.* — Col. Berus *Brandt et Ratzeb.* — Vipera Redi, *Laurenti*, *Daudin*, *Wyder*, *Lenz.* — Col. Berus et Aspis *Wagler* (excl. Syn. Berus.) — Col. Berus *Redi.* — Aspis *Metaxa* — Echidna maculata? *Merrem* (ocellata *Daudin*). — Mögen Herpetologen, denen mehr Exemplare aus dem Süden zu Gebote stehen, diese Angaben näher prüfen! Ueber die Abtheilung der Fische können wir schnell hinweggehen, da sich Hr. *V.* dabei streng an *Cuvier* gehalten hat und also das Ganze mehr Uebersetzung ist. Wir wenden uns daher zu dem dritten Bande. Hr. *V.* erklärt in der Vorrede, dass er im Ganzen mit dem ihm zu Gesicht gekommenen Recensionen zufrieden sey, einem Vorwurf aber begegnen wolle, der bei dem Leipziger Rec. durch ein Missverständniss in der Vorrede zum ersten Theil angeregt worden sey, dass nämlich in diesem Buch *alle* Thierarten aufgenommen werden sollten; er habe vielmehr in dem Prospectus dieses ausdrücklich verneint. Indessen lauten die Worte des Prospectus: „Der Plan wird aber immer eine so reiche Auswahl ins Auge fassen, dass man nicht leicht ein Thier, was man angegeben zu finden nur erwarten kann, gänzlich vermisse u. s. w." Wir fragen was denn das eigentlich anders heisst, als dass alle Arten aufgenommen werden sollen, wenn auch manche nur namentlich. Die mancherlei Ausstellungen aber, welche man in Beziehung auf fehlende Arten an dieser Bearbeitung machen kann, glauben wir genügend nachgewiesen zu haben und bedauren nur, dass der Raum uns nicht mehr verstattete. Hinsichtlich der Mollusken meint noch Hr. *V.* sey an dem Systeme *Cuvier's* und an seinen generischen Bestimmungen Nichts zuzusetzen gewesen, wohl aber in Bezug auf die specielle Conchyliologie. Und da hat er denn einen eignen Weg eingeschlagen, diesen Theil zu behandeln. Er hat nämlich alle diejenigen Arten, wenige ausgenommen, aufgenommen, welche *Menke* in der 2ten Ausgabe seiner Synopsis namhaft gemacht hat

hat und diesen noch andere aus *Lamarck* u. s. w. zugefügt. Was die Thiere betrifft, so hat er den Worten *Cuvier's* nur selten etwas zugesetzt, denn obschon er „glücklicher Weise gerade in dieser Zeit Italien und das mittelländische Meer besuchen konnte" so hat sich seine Hoffnung „vielleicht etwas Neues an lebendigen Mollusken aufzufinden, doch nicht erfüllt" darüber muſs man sich billig wundern, wenn man sieht, wie viele Andere, die sich oft nur sehr kurze Zeit, manchmal nicht einmal unter günstigen Verhältnissen, in jenen Gegenden aufhielten, wie *Leukardt*, *Carus*, *Gravenhorst*, *Rapp*, *Otto* u. s. w. eine Menge der interessantesten Beobachtungen und *recht viel Neues* mittheilen konnten; ferner muſs man sich wundern, warum er *Wood's* Index nicht mit benutzt hat, dem doch selbst die französischen Conchyliologen das Lob eines groſsen Reichthums geben. Noch einer Neuerung, die in diesem Bande eingetreten ist, müssen wir gedenken, weil sie darauf hinzudeuten scheint, daſs Hr. *V. endlich* etwas *selbstständiger* werden will und von seiner *allzugroſsen Pietät* nachlassend, in den folgenden Theilen vielleicht mehr ein eignes Werk, statt der bisherigen Zusammenstoppelung zu liefern gedenkt, was denn, wie Rec. gleich anfangs andeutete, sehr erwünscht wäre. Er hat nämlich die Klammern, welche bis jetzt seine Citate bezeichneten, in dem Verfolg dieses Theils weggelassen.

Was nun den Text dieses Theiles selbst betrifft, so ist es gewiſs für alle, welche dieses Werk als Handbuch zu benutzen wünschen, höchst unangenehm die *Cephalopoden* nach *Cuvier's* Vorgang so kurz abgehandelt zu sehen, da doch billig *Orbigny's* vortreffliche Uebersicht mit *Férussac's* Nachträgen hätte benutzt werden sollen. Wenn Hr. *V.* sagt, daſs ihm *Owens* Monographie des *Nautilus* noch nicht (1834) zu Gesicht gekommen, so muſs man sich darüber sehr wundern, denn es erschien das englische Original bereits im Jahr 1832 und die Uebersetzung desselben findet sich in dem Märzheft der *Annales des Sciences naturelles* vom Jahr 1833. Gesetzt nun, Hr. *V.* habe bei Bearbeitung dieses Gegenstandes jene Monographie noch nicht erhalten können, so muſste er doch in einem Nachtrag das Nöthige beifügen, da ja seine Vorrede, die er ohne Zweifel zu Ende des Drucks schrieb, vom July 1834 datirt ist, bis dahin aber muſste er doch die *Annales* eingesehn haben, welche sich sicher auf der von ihm benutzten Weimar'schen Bibliothek finden. Was die *Pteropoden* betrifft, so finden wir darin *Eschholz* vernachlässigt. Bei den *Gasteropoden* finden wir endlich, daſs Hr. *V.* sich immer mehr und mehr bekehrt. Er erklärt p. 46, daſs er sich künftig nicht mehr an die flüchtigen, nicht vollständigen u. s. w. gegebenen Nachweisungen *Cuvier's* binden werde, und *so* kann doch endlich etwas Tüchtiges noch hervorgehn; doch müssen denn solche Nachweisungen wegbleiben, wie von p. 49 auf 45, wo so gut als Nichts gesagt ist. Was *Onchidium* betrifft, so ist es ganz unverzeihlich, daſs *Ehrenbergs* vortreffliche Erläuterungen, welche bereits 1831 vorlagen, gar nicht benutzt sind. Solche Unterlassungssünden müssen streng gerügt werden. Wie kann man ein *deutsches* Werk und ein *solches* wie *Ehrenberg's* ist, übersehen. Gleiches gilt von der „ganzen Abtheilung *Doris* und Hr. *V.* hätte einen Theil der nothwendigen „groſsen neuen Revision" die ihm nöthig geworden zu seyn scheint, bereits in *Ehrenberg* finden können, so wie ihm auch die Arbeit von *Gravenhorst* nicht unbekannt bleiben durfte. Doch wenn Rec. so fortfahren wollte, dürfte seine Rec. sich zu einem Bändchen ausdehnen. Was *Aplysia* betrifft, so ist Hn. *V's*. Entschuldigung, er habe *Rangs* Werk nicht in der Nähe erhalten können = O, denn gerade dieses Werk ist nicht so kostbar, daſs ein Gelehrter wie Hr. *V.*, um seinem Buch Vollendung zu geben, es nicht selbst anschaffen könnte. Ueberdieſs gehört es als integrirender Theil zu *Férussac's* Werk.

So beginnt nun, d. h. in diesem Bande, nach und nach eine neue Art der Behandlung, indem Hr. *V.* häufig reine Uebersetzung des *Cuvier*'schen Textes giebt, dann aber eine weitere Auseinandersetzung der Arten folgen läſst. Nur mitunter hält er sich zu sehr an sein Original, z. B. *Scissurella* u. s. w. Bei der Gattung *Cypraea* verweist *V.* auf die Monographie von *Gray*, führt aber mehrere Arten auf, welche *Gray* nur als Abänderungen betrachtet, ohne gerade sich deſshalb auszusprechen, und ist *also* derselben entweder nicht gefolgt, indem er auch viele von *Gray* aufgeführte neue schöne Arten wegläſst, welche hinlänglich Platz gehabt hätten, wenn Hr. *V.* die Synonyme, welche mit wahrer Raumverschwendung gedruckt sind, hübsch neben einander gesetzt hätte. Da es bei den Mollusken sehr interessant ist, die Thiere zu kennen, so hätten die desfalsigen Synonyme nicht übergangen werden sollen. So ist *z. B.* die schöne Abbildung von *Cypraea Tigris* bei *Ehrenberg* ganz unerwähnt geblieben, eben so sind die *Conus*-Arten mit ihren Thieren aus demselben Werke nicht aufgeführt, und Gleiches gilt von *Bulla*, wo es um so nothwendiger gewesen wäre, eine genauere Beschreibung des Thieres zu geben, als die gegebene unvollständig genug ist; nicht minder ist dies der Fall mit *Natica* u. s. w. Ueberhaupt muſs man sich wundern, wie wir schon oben bemerkten, daſs Hr. *V. Ehrenberg's* Werk, dessen Abbildungen wenigstens schon im Jahr 1828 vorlagen, so gänzlich vernachlässigt hat, daſs die interessanten Gattungen, die dasselbe enthält, nicht aufgenommen sind. Bei *Ovula* erwähnt er mit keinem Worte der Monographie im *Zoological Journal*. Eine Menge Gattungen *Sowerby's*, dessen Werke doch zu den wichtigsten gehören, sind übergangen und seine Abbildungen überhaupt fast nicht angeführt, welche es doch gewiſs mehr verdienten als die Aelteren von *Lister*, *Favanne* u. dgl. Es ward dies Alles aber um so nothwendiger und konnte mit Recht verlangt werden, da Hr. *V.* sich einmal vorgenommen hatte, in dieser Abtheilung sein Original mehr bei Seite zu schieben um Vollständigeres zu liefern.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1835.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Das Thierreich, geordnet nach seiner Organisation.* Als Grundlage der Naturgeschichte der Thiere und Einleitung in die vergleichende Anatomie. Vom Baron von *Cuvier.* Nach der zweiten vermehrten Ausgabe übersetzt und durch Zusätze erweitert von *S. F. Voigt* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 197.)

Wenn Hr. *V.* bei der Gattung *Chiton* bemerkt, „dieses Geschlecht (soll heifsen Gattung) bedarf noch einer neuen Monographie, zumal nach den lebenden Thieren," so mufs man sich abermals wundern, dafs er, da ihm doch das zoologische Journal bekannt war, die Monographie übersehen hat, welche *Guilding* in demselben geliefert hat, der die Gattung zur Familie erhob, und 5 *Genera* derselben aufstellte. Noch unbegreiflicher aber ist es, dafs H. *V.* sogar alles das übersah, was in den frühesten Heften des gedachten Journals sich findet und bereits in der Isis vom Jahr 1830 wenigstens angezeigt ist. Wollte H. *V.* sich vielleicht hier entschuldigen, er habe nicht alles so vollständig aufnehmen *wollen*, so widerspricht ja dem das in seiner Anmerkung ausgesprochene Bedauern. Unverantwortlich ist es aber, wenn der Bearbeiter eines solchen Werkes die wichtigsten Monographieen übersieht, um sich mit einem alten Citat zu begnügen, wie bei *Glycymeris* die Abhandlung in *Annales des Sc. nat.* 1833. *Mars, Avril.* Diefs ist aber noch nichts gegen die Unterlassungssünde bei *Aspergillum*, wovon sich nicht allein schon früher vortreffliche Abbildungen von *Savigny* in dem grofsen Werk über Aegypten finden, deren das *Dictionnaire classique d'hist. nat.* bereits im Jahr 1822 gedenkt, sondern von dem sich auch das Thier in *Rüppel's* Atlas, der bereits im Jahr 1830 geschlossen war, sehr vollständig abgebildet und beschrieben findet, indessen Hr. *V.* sich in einem sehr wichtigthuenden Zusatze mit dem „*glaubt*" und „*meint*" Anderer herumtreibt, jene ausführliche Beschreibung ihm aber eine *terra incognita* geblieben ist!! Am Schlufs dieser Abtheilung kommen wir endlich zu den *Cirripeden*, zu denen der Vf. in einer Anmerk. der Abhandlung *Burmeister's* erwähnt und bemerkt, dafs derselbe diese Thiere zu den *Crustaceen* herüber zu ziehen suche, wogegen doch ihre übrige (?) Aehnlichkeit mit den *Bivalven* spreche. Man sieht sich hierbei wirklich genöthigt anzunehmen, dafs dieser Bemerkung nur eine Journal-Anzeige (wenn wir nicht irren in der Berliner literarischen Zeitung) zum Grunde liege; denn wenn man *Burmeisters* Abhandlung genau liest, so kann gar kein Zweifel darüber bleiben, dafs diese Thiere nicht mehr zu den Mollusken gezählt werden können; erwägt man aber nun vollends die von *Thomson* beobachtete Verwandlung des *Balanus pusillus*, so mufs vollends jeder Zweifel schwinden. *Thomson's* Schrift ist aber wieder dem H., wie so manches Andere unbekannt geblieben, obgleich sie schon im Jahr 1830 in *Ferussac's Bulletin* sich aufgenommen findet, oder er hat ebenfalls *Burmeister* nicht gelesen, welcher doch wenigstens die Angabe *Thomson's* erwähnt hat, da sie seine Ansicht, dafs diese Thiere zu den *Crustaceen* gehören, bedeutend unterstützt. *Burmeister* hat aber ausdrücklich gezeigt, dafs die einzige Aehnlichkeit, welche zwischen den *Cirripeden* und den *Mollusken* statt findet, in der Schaale bestehe und dafs auch diese als Grund angenommen wurde dieselben zu den Mollusken zu ordnen; hat aber auch überzeugend dargethan, dafs diese Aehnlichkeit nur eine *scheinbare* sey, welche bei genauerer Untersuchung verschwinde; er hat ferner nachgewiesen, dafs zwischen diesen Schaalen und denen der Krebse die gröfste Uebereinstimmung statt finde. Dafs aber der innere Bau mit denen der Mollusken keine Uebereinstimmung habe, wissen wir ja längst, und auch die Nichtexistenz des angeblichen Mantels hat *Burmeister* genügend bewiesen. Er hat ferner mit gründlicher Umsicht das Uebereinstimmende dieses Baues mit dem bei den *Crustaceen* erörtert und ihnen ihren Platz unter letztern angewiesen. Möge Hr. *V.* bei Behandlung dieser Thierklasse *Burmeister's* Abhandlung noch einmal zu Rathe ziehn, um dann das Nöthige beizubringen. Uebrigens fällt ja nach der neuern Entdeckung eines *Triton* auch sogar die *Schaalenverwandtschaft* weg, und so wäre noch eine gröfsere Bestätigung für *Burmeister's* Ansicht vorhanden, deren der Herausgeber bei den *Crustaceen* auf jeden Fall erwähnen mufs.

Wir hoffen diesen letztern durch unsere Recension überzeugt zu haben, dafs es fast unbedingt nothwendig wird, den bisherigen Weg bei der Bearbeitung *Cuvier's* zu verlassen, wenn sein Werk etwas mehr werden soll, als eine ziemlich unbrauchbare *Compilation*. Dafs er künftig mit mehr Kritik zu Werke gehen müsse, was man von seinem Buch mit vollem Recht verlangen kann, das wird er, ist er an-

anders nicht zu sehr von seinen Leistungen eingenommen, gewifs einsehn; er wird und *mufs sich überzeugen*, dafs die Pietät gegen einen Mann in seinem Fach, dem sich kaum ein andrer als *Linné* vergleichen läfst, doch nicht so weit gehen darf, die Wissenschaft darüber bei Seite zu setzen: denn das wäre ja eben so, als wollte man verlangen, dafs kein Naturforscher von *Linné's* Eintheilung abgehen dürfe, sondern dafs man nur suchen müsse, Alles etwa so gut als möglich einzustecken und einzuflicken. *Cuvier's* Arbeit war eine Riesen-Arbeit und ist und wird ein Meisterwerk bleiben, doch nur in der Beziehung, in welcher er sich selbst hingestellt hat; in anderer, nämlich als allgemeines System, verdient sie diesen Namen nur theilweis, und *Cuvier* selbst hat wohl nie verlangt, dafs sie als das *non plus ultra* angesehn werden solle, wie sie etwa Hr. *V.* Anfangs ansah, dessen gewaltiger Eifer doch nach und nach während der Bearbeitung, wie es scheint, erkaltet ist, so dafs er jetzt die Sache mit anderen Augen als früher ansieht. Möge er hübsch bei dieser Ansicht bleiben, in den folgenden Abtheilungen selbstständig auftreten und *Cuvier* (oder *Latreille*) nur berücksichtigend behandeln; möge er, mit mehr Kritik und Umsicht ein alle neuere Entdeckungen, Eintheilungen und Gattungen einschliefsendes Repertorium liefern und gewifs *der wärmste Dank aller Zoologen*, auch des Rec. wird ihm werden, so sehr letzterer, er gesteht es offen, über die bisherige Weise unwillig seyn mufste. Dabei sey indessen erlaubt, noch einige Wünsche auszusprechen.

Der Herausgeber vermeide die bisherige ermüdende Weitschweifigkeit im Stil, Anordnung und Druck, unnütze Zusätze! Um deutlicher zu werden diene Folgendes als Beispiel. S. 606 folg. Bei den zahlreichsten Gattungen

I. Pentalasmis Leach (wo? Rec.)
gleichen die beiden Hauptschaalen ziemlich denen einer gemeinen Muschel" — warum nicht —

I. Pentalasmis Leach. (*Journ. d. Phys.* 85. p. 67.)

Zwei Hauptschaalen, muschelähnlich, 2 andere der Spitze gegenüber. — An der Schlofsstelle ein fleischiger Stiel u. s. w.

Wozu der dem Leser ganz gleichgültige Zusatz: „Auch habe ich in meiner Sammlung ein Stück Baumrinde mit fast ungestielten Entenmuscheln. V." — Der Herr lasse doch sein Ich weg. Wenn er Etwas „ohne Ansicht leider nicht beurtheilen" kann, so mache er wie andere auch thun und eingeführt ist, ein ? — dann wird er viele Zeilen sparen, die nützlicher verwendet werden können. „Wozu ferner" „Hiervon kann man unterscheiden *II Pollicipes*," da schon die *II* genügt. Wir glauben diesen Wunsch deutlich genug gemacht zu haben, und wenn Hr. *V.* unbefangen ist, wird er erkennen, dafs wir Recht haben und sich künftig etwas der französischen Weise enthalten, denn es soll ja das Werk keine Naturgeschichte für alle Stände, also unterhaltend, sondern ein rein gelehrtes seyn, wo *Redensarten* überflüssig sind und das *Ich* des Bearbeiters zurücktreten mufs, so fern es sich nicht um eine *ausgezeichnete* Beobachtung und Berichtigung handelt, die, wenn sie einmal aufgeführt wird, genügend durch die Sache selbst oder durch ein einfaches V. bezeichnet wird.

Was den 2ten Punct betrifft, so mufs man wünschen, dafs Hr. *V.* nicht überall bei *Cuvier's* Einleitung stehen bleibe, sondern solche durchweg ergänze, zumal nach den neuesten Beobachtungen und Entdeckungen, diefs wird zumal bei den niedern Thieren der Fall seyn müssen. Hier ist ein weites Feld, auf dem er sich bedeutende Lorbeern erwerben kann, wenn er auch nichts weiter als eine kritische Compilation liefern würde.

Ein dritter Wunsch ist der, dafs es ihm gefallen möge, nicht blos die Hinweisung auf irgend eine Stelle oder Tafel zu geben, sondern demnächst auch den *Namen*, welcher derselben beigefügt ist, damit besonders ein armer Rec. künftig nicht in den Fall komme, diesen nicht zu wissen, wenn er ein Beispiel von möglicher Kürze geben will.

Hinter den Einleitungen dürfte eine, blos die Namen wiedergebende Aufstellung der bedeutendsten Systeme höchst willkommen seyn, da aber, wo einzelne bedeutende Monographieen vorliegen, würde es mit Dank erkannt werden, wenn er auch die desfalsigen Uebersichten mittheilen wollte. Es würde sein Werk dann ohne Zweifel auf lange Jahre hinaus das werden, was bis auf seine Zeit *Linné's* Natursystem war, die verunglückte *Gmelin*'sche Ausgabe mit eingeschlossen, auf welche, wie Hr. *V.* selbst bekennt, in Beziehung auf *Kritik* sich Niemand verlassen kann. Endlich geht der letzte Wunsch des Rec. dahin, dafs es Hrn. *V.* gefallen möge, ungeachtet sein Register vor dem *Cuvier's* schon viele Vorzüge hat, doch dasselbe noch etwas höher zu stellen, indem er alle die von *Cuvier* gebrauchten französischen Gattungs- und Art-Namen, dann aber auch überhaupt sämmtliche in dem Werke vorkommende Gattungs- und Art-Namen sammt Synonymen, so wie alle höhere Abtheilungs-Namen, möge jene nun *Tribus*, *Familie*, *Ordnung* u. s. w. heifsen, aufnehme, versteht sich jedesmal mit dem Beisatz des Autors oder Naturforschers dem sie angehören. H. *V.* wird sich überzeugen, dafs Rec. bei allem seinen Tadel über die Art der Bearbeitung, die Mängel und Lücken, es doch am Ende besser meinte als die Lober, die vielleicht blofs um deswillen sich so kurz und wohlmeinend gefafst haben, weil sie sich die Zeit nicht nahmen oder nehmen wollten das Werk näher zu prüfen.

Brockhaus heifst der *Verleger*, diefs ist genug, um die Ausstattung zu garantiren.

FORST-

FORSTWISSENSCHAFT.

Berlin, in d. Nauck'schen Buchhandl.: *Forstliches und forstnaturwissenschaftliches Conversations-Lexicon.* Ein Handbuch für jeden der sich für das Forstwesen und die dazu gehörigen Naturwissenschaften interessirt, von Dr. *G. L. Hartig,* K. Pr. Ober-Land-Forstmeister u. s. w. und Dr. *Theodor Hartig,* Prof. an d. Universität zu Berlin u. s. w. 1834. XIV u. 1034 S. (5 Rthlr.)

Die Forstwissenschaft dürfte so wenig ein Gegenstand der bloſsen Conversation seyn als irgend ein anderes ernstes Fachstudium, und wir gestehen daſs uns die Idee, welche durch den Titel des Buches ausgedrückt wird, keine ganz glückliche zu seyn scheint. Es kann nur durch ein solches Buch bezweckt werden, denen, welche nichts vom Forstwesen verstehen, einen oberflächlichen, leicht zu erwerbenden Begriff von den darin vorkommenden Dingen zu geben, wenn sie gerade nach einem solchen suchen. Dürfte es aber wohl als ein Gewinn für die Wissenschaft und das praktische Leben anzusehen seyn, wenn die flache Vielwisserei, die ohnehin schon vorherrschend ist, nun auch noch auf das Fachstudium und die Gewerbskenntniſs ausgedehnt wird? —

Doch es läſst sich allenfalls noch ein Plan des Buches denken, bei dessen consequenter Durchführung diese Bedenklichkeiten und Einwürfe in Bezug auf die ganze Idee der Abfassung des Buches weniger beachtungswerth erscheinen würden. Dieser wäre: daſs nun wirklich blos Conversations-Artikel in dasselbe aufgenommen würden, indem man vorzüglich die Dinge darin behandelt, welche weniger als Gegenstände der eigentlichen Lehr- und Handbücher angesehen werden konnten, vielmehr wirklich als der Conversation und Unterhaltung anheimfallend betrachtet werden müssen. Dahin rechnen wir: Biographieen, historische Notizen, statistische und forstgeographische Mittheilungen, eine gedrängte Uebersicht der Verhandlungen über interessante literarische Streitigkeiten, z. B. über das Baumfeld, lichte oder dunkle Durchforstung, Anwendung des Nutzungprocentes u. s. w. Auch würde der Abriſs der Forstverwaltungsgrundsätze der verschiedenen Staaten, der Unterrichtsplan der forstlichen Unterrichtsanstalten hierher gehört haben. Gewiſs hätte in dieser Art ein eben so interessantes als nützliches forstliches Conversations-Lexicon hergestellt werden können, was aber allerdings nicht so leicht zu schreiben gewesen wäre, als das vorliegende.

Dieses läſst sich sehr leicht nach seinem Inhalte bezeichnen. Es ist in forstlicher Hinsicht Hartigs Lehrbuch für Förster und Hartigs gesammte Forstwissenschaft alphabetisch nach einzelnen Artikeln geordnet. Der naturwissenschaftliche Theil enthält dagegen beinahe nur specielle Untersuchungen des jüngern Hartigs aus der Pflanzenphysiologie und Entomologie, in dem die andern Zweige der Naturwissenschaften entweder ganz übergangen sind, wie z. B. beschreibende Botanik, oder sehr oberflächlich und mit wenig Sachkenntniſs behandelt wurden. Die Mathematik ist ganz übergangen, eben so sind die Staatswirthschaft und die ihr verwandten Wissenschaften nicht berührt. An eine gleichmäſsige Behandlung der einzelnen Artikel ist dabei nicht zu denken. Einzelne Gegenstände, die vielleicht gerade den Verfasser speciell beschäftigten, sind so umfassend behandelt, wie es kaum ein naturwissenschaftliches Journal zulassen würde, wie z. B. die Blattwespen, andere sehr wichtige nur mit dem Namen erwähnt, wie z. B. Forstunkräuter. Dabei sind auch wieder Artikel aufgenommen, welche gewiſs hier nicht hergehören, und von denen man kaum glauben kann, daſs sie Gegenstände der Conversation in dem Salon des ersten Hrn. Vfs. sind. Dahin rechnen wir z. B. die Erklärungen und Beschreibungen in den Artikeln, *Student*, *Schiebkarn*, *Schlägel*, *Sägebock* und andere mehr. Wir können uns daher mit dem Plane des Buchs nicht einverstanden erklären, welches auf der einen Seite sich mit den trivialsten Gegenständen beschäftigt, die selbst der einfältigste Försterlehrling schon wissen muſs, auf der andern bei der Anatomie der Holzpflanzen und bei der Aufführung von Insekten so weit gehet, daſs der Forstmann das mehrste, was in dieser Hinsicht gesagt ist, kaum als in den Kreis seines Wissens gehörend betrachten wird. Dazu kömmt noch daſs der jüngere Hartig dabei eine Menge kühner Phantasiegemälde, vorzüglich in Bezug auf Anatomie und Physiologie der Holzpflanzen liefert, denen man nicht einmal mit dem Mikroskope in der Hand folgen kann, wodurch alle frühern Beobachtungen unserer gröſsten Autoritäten über den Haufen geworfen werden sollen, und was doch natürlich nicht gleich ohne alle weitere Prüfung als richtig anerkannt werden kann.

Sind wir mit dem Plane nicht einverstanden, so würden wir aber auch noch Einwürfe gegen die Ausführung desjenigen, welcher befolgt worden ist, machen zu müssen glauben. Zuerst hinsichtlich der vielen sich bemerkbar machenden und oft sogar sehr auffallenden Unrichtigkeiten und Widersprüche, welche eine höchst flüchtige Bearbeitung verrathen.

In dem Artikel *Atmosphäre* wird vom Thautropfen an den Blüthen und Blättern gesagt, daſs es kein Wasser der Atmosphäre zu seyn scheine, sondern nach der Meinung der mehrsten Physiologen eine von den Pflanzen ausgesonderte Feuchtigkeit.

In dem Artikel Feuchtigkeit der Atmosphäre wird berechnet, daſs die Wälder der Mark Brandenburg täglich genau 1,014,000000 Pfund Wasser ausschwitzen.

Ganz irrig wird in dem Artikel „*Defraudation*" behauptet, daſs in Preuſsen gesetzlich nur diejenigen Holzentwendungen, Holzdiebstähle oder Defraudatio-

tionen genannt würden, wo eingeschlagenes und bearbeitetes Holz entwendet wird, die übrigen Holzentwendungen dagegen nur als Frevel betrachtet und bestraft würden. Eben so falsch ist der Artikel „*Hausuntersuchung*," wonach es scheint, als könne der Forstbediente in Preufsen willkürlich mit Zuziehung der Ortsbehörde eine solche nach entwendetem Holze vornehmen, während eine solche nach der neuern Gesetzgebung doch nur bei dringendem Verdachte zulässig ist. Nicht weniger irrig ist die Behauptung in dem Artikel „*Forstlehrling*," worin gesagt wird, dafs derjenige, welcher als Oberförster im Preufs. Staatsdienste angestellt seyn wolle, bis Secunda eines Gymnasii gekommen seyn müsse, während derselbe doch das volle Abiturientenzeugnifs besitzen mufs, wie der Vf. sich genöthigt gesehen hat, selbst in den Zeitungen bekannt zu machen und diesen Artikel als einen Druckfehler (?) zu entschuldigen.

Auch fehlt es nicht an direkten Widersprüchen, wie z. B. in den Artikeln Pfandgeld, Anzeigegebühren S. 608 und Denunciationsgebühren. Anzeigegebühren S. 191, woraus sonderbar genug zwei Artikel gemacht sind, wovon in dem einen behauptet wird, der Forstbeamte erhalte dieselben, in dem andern er müsse sie an den Forstrentmeister überliefern.

Die Wiederholungen der einfachsten Dinge, Saat und Pflanzung, oder ähnliche Waldgeschäfte betreffend, sind unendlich. Nicht genug dafs wörtlich und genau dasselbe in der Anleitung zur Holzzucht, der Instruktion zur Holzkultur, dem Lehrbuche für Förster, in der Forstwissenschaft im ganzen Umfange, in der Anleitung zur wohlfeilen Kultur der Blöfsen und hier immer wieder abgedruckt wird, so ist hier auch wieder ein und dieselbe Sache zwei und mehreremale ganz gleichlautend wiederholt. So z. B. Bedeckung des Saamens S. 66 unter dem Artikel Bedeckung des Samens S. 664 unter dem Artikel Saat. In gleicher Art wiederholen sich die Artikel: Ausnehmen der Pflanzen, Einschlagen, Beschneiden u. a. m. Dagegen wird die Umwandlung des Mittelwaldes in Hochwald S. 563 in folgender Art gelehrt. Wo noch Oberbaum genug ist, um einen jungen Laubholzbestand durch Besamung zu erziehen, da läfst sich der Mittelwald leicht in Hochwald verwandeln. Wo das aber nicht möglich ist, da treibe man die schlechtesten Schläge kahl ab, lasse die sämmtlichen Stücke roden und mit Kiefern oder Fichten besäen; die am besten mit Oberbaum bestandenen suche man nach und nach in Laubholz-Hochwald zu verwandeln. Damit ist nun die ganze Lehre von der Umwandlung des Mittelwaldes in Hochwald abgemacht, und es ist ihr etwa so viel Raum eingeräumt als dem Artikel „*Stiefelleute*" S. 787, worin gesagt wird, dafs man darunter Flösser verstehe, welche Wasserstiefeln anziehen die bis über das Knie reichen, um sich die Füfse nicht nafs zu machen wenn sie bei dem Flössen in das Wasser baden müssen.

Wir könnten die Leser noch mit einer grofsen Menge von ähnlichen Kuriositäten unterhalten, doch wir glauben die Behauptung, dafs dies Buch ein ganz verfehltes sey, schon genugsam gerechtfertigt zu haben. Wollte man vielleicht gegen dieselbe den Einwand aufstellen, dafs doch die grofse Verbreitung des Buchs, eine rasch folgende zweite Auflage, obwohl die erste zu 3000 Exemplaren abgezogen war, wohl eine Bürgschaft für seinen Werth haben müsse, so sind wir genöthigt dazu folgende Bemerkung zu machen. Der ältere der Verfasser benutzte seine amtliche Stellung und vielfachen Verbindungen, um alle Oberforstmeister und Forstmeister in Preufsen und andern Ländern, die *Chefs* des Jägercorps u. s. w. aufzufordern, Subscribenten zu sammeln und ihre Untergebenen zu veranlassen, das Buch zu kaufen. Viele der Aufgeforderten haben dieses Privatgesuch offenbar gemifsdeutet und die ärmsten Förster und Burschen genöthigt das Buch zu kaufen, indem sie es als eine Verpflichtung gegen den hochgestellten Beamten darstellten, was dieser doch gewifs nicht bezweckt hatte. Dies allein und nicht der anerkannte Werth des Buches ist wohl die Ursache der grofsen Verbreitung desselben.

Zum Schlusse können wir nicht unterlassen noch auf die unendliche Anmafsung des jüngern Hartigs aufmerksam zu machen, die wohl eine Zurechtweisung verdient. Er sagt S. XII der Vorrede, dafs er die Bearbeitung der von ihm herrührenden Artikel erst im November während des Drucks begonnen habe, (das Buch erschien im Mai darauf) und daher die Nachsicht der Leser für sie in Anspruch nehmen müsse. S. XIII. Die Widersprüche welche in den physiologischen Artikeln bemerkbar werden *dürften* seyen aber entstanden „*weil er im Anfange anerkannten Autoritäten gefolgt sey, dann aber während der Arbeit, geleitet durch eigne Untersuchungen von deren Meinung abweichen zu müssen geglaubt habe.*"

Also die Resultate Jahre langer Untersuchungen und Beobachtungen „*anerkannter Autoritäten* in der Pflanzenphysiologie" hat Hr. Hartig in der Zeit vom November bis Mai, wo er beinahe 30 Druckbogen für das Conversationslexicon schrieb und seine Vorlesungen hielt, durch nebenbei angestellte eigne Untersuchungen für so unzuverlässig und unrichtig erkannt, dafs er in einer Schrift, die doch nicht Hypothesen sondern nur anerkannte Wahrheiten enthalten soll, ganz abweichenden Ansichten folgt? — Fürwahr das ist doch für einen jungen Docenten, der die Promotion an der Universität wo er dociren wollte, abzulehnen sich genöthigt fand und die Doctorwürde auswärts durch eine eingesandte Dissertation zu erwerben suchte, hinreichende Anmafsung. Sie ernstlich zu rügen ist man den verstorbenen wie lebenden Männern, die ihr ganzes Leben anwandten, um jene Resultate zu erhalten, schuldig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1835.

BOTANIK.

1) Giessen, b. Heyer: *Die natürlichen Pflanzenfamilien* in ihren gegenseitigen Stellungen, Verzweigungen und Gruppirungen zu einem natürlichen Pflanzensystem. Von *J. B. Wilbrand*, Prof. (zu Giessen) u. s. w. 1834. IV u. 95 S. 8. (8 gGr.)

2) Leipzig, in der Expedit. d. Naturfreundes: *Das Pflanzenreich* in seinen natürlichen Classen und Familien entwickelt und durch mehr als 1000 in Kupfer gestochene übersichtlich-bildliche [auf einer Foliotafel zusammengedrängte] Darstellungen für Anfänger und Freunde der Botanik erläutert von Dr. *H. G. Ludwig Reichenbach*, Königl. Sächs. Hofrath, Prof. der Naturgesch. (zu Dresden) u. s. w. 1834. IV u. 62 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Auch als erste Lieferung des „*Universum der Natur. Zur Unterhaltung und Belehrung über Vor- und Mitwelt.*"

Es erleidet keinen Zweifel, dafs alle tieferen Systematiker des Pflanzenreichs darin einverstanden sind, dafs bei einer naturgemäfsen Classification der Gewächse vorzüglich die Eigenthümlichkeit des vegetabilischen Lebens nach seinen verschiedenen Gradationen und Modificationen in Betracht kommen müsse und dafs daher das Zusammenwirken der einzelnen Organe zum allgemeinen Hauptzweck vorzügliche Beachtung verdiene. Letzteres setzt ein gründliches Studium der Function und Beschaffenheit eines jeden einzelnen Theils, jeder einzelnen Art, voraus, um eine klare befriedigende Einsicht in das Trieb- und gleichsam Räderwerk, sowie den Bau des Gesammt-Organismus oder Systems zu gewinnen. Mithin wird begreiflich, dafs die Untersuchung über den Zweck und die Function der einzelnen Organe allen andern vorausgehen müsse, ja dafs sie selbst von höherer Bedeutung sey, als der anatomische Bau derselben. Ehe alle diese Untersuchungen bis ins Speciellste verfolgt und durchgeführt worden sind, ehe das Minderwichtige von dem Wichtigern geschieden und das hierbei einzuschlagende Verfahren nach bestimmten allgemein in der Wissenschaft gültigen Grundsätzen und Regeln bestimmt wurde, wird es weder möglich seyn, eine wahrhaft wissenschaftliche hinlänglich begründete naturgemäfse Classification der Pflanzen zu liefern, noch auch eine solche, was freilich erst die Folge davon ist, welche Ansprüche auf allgemeine Anerkennung und Annahme machen könnte. Dennoch fühlt man schon jetzt, wo noch die angedeuteten Desiderate gröfstentheils in die Rubrik der sogenannten frommen Wünsche gehören, den Mangel eines solchen von uns oben angedeuteten Systems im ausgezeichneten Grade und diesem Umstande ist es wohl vorzüglich zuzuschreiben, dafs eine Menge derartiger Versuche hervorgingen oder noch hervorgebracht werden, die sich mehr oder minder diesem vorgesteckten Ziele näherten, ohne sich schmeicheln zu dürfen, es wirklich erreicht zu haben. Letzteres läfst sich auch von beiden vorliegenden Versuchen behaupten, deren Eigenthümlichkeit wir vorzüglich dadurch am Besten hervorzuheben glauben, wenn wir ihren Bau mit einem schon allgemein bekannten in Vergleichung bringen, indem in jede einzelne Abweichung einzugehen, weder der Ort, noch auch der Zweck einer solchen Anzeige gestatten. Dafs die Vff. beide nicht von einerlei Principien ausgingen, erhellt schon aus ihrer abweichenden Darstellung des Pflanzensystems, indefs kann man nicht in Abrede stellen, dafs sie sich mehr oder minder dem *De Candolle*'schen nähern, das wir daher als Vergleichungspunkt betrachten wollen, worauf wir die Anordnungen unserer Vff. beziehen. Zu diesem Ende setzen wir die Namen der *De Candolle*'schen Unterabtheilungen seines Systems voran:

De Candolle.	*Wilbrand.*	*Reichenbach.*
I. Thalamiflorae .	Cl. XII u. XI.	VIII Cl.
II. Calyciflorae . .	Cl. X u. VIII.	VII Cl.
III. Corolliflorae . . .	Cl. XIII u. VII.	VI Cl.
IV. Monochlamydeae	Cl. IX.	V Cl.
V. Monocotyledoneae phanerogamicae	Cl. VI, V u. IV.	IV Cl.
VI. Monocot. cryptogamicae . .		
a) foliaceae . .	Cl. III u. II. (gröfstentheils)	III Cl.
b) aphyllae . .	Cl. I u. II. (ein Theil). .	I u. II Cl.

Vor allen fällt hierbei in die Augen, dafs *Wilbrand* und *Reichenbach* im Verhältnifs zur *De Candolle*'schen Anordnung in umgekehrter Reihenfolge ihre Classen aufstellen und dafs während so die Reichenbach'schen Classen der De Candolle'schen Ordnung parallel laufen, bei *W.* schon eine bedeutende Um- und Versetzung statt findet. Sonderbar ist über dies noch der Umstand, dafs *W.* S. 20 mit seiner 13ten Classe den Anfang macht und S. 48 mit der ersten endigt. Doch wird es vor allen gut seyn, da er den Classen keine besonderen Namen ertheilte, die aus seiner „*synopsis ordinum et familiarum plantarum ad quamvis classem pertinentium*" entlehnte kurze Classen-Charakteristik zu liefern.

Cl. XIII. Dicotyled. germen superum, corolla monopetala.
Cl. XII. Dicot. germ. sup., cor. polypetala germinis pedicello imposita.
Cl. XI. Dicot. germ. sup. disco impositum, cor. polypetala et stamina disco adhaerentia.
Cl. X. Dicot. g. sup., calyx monophyllus corollifer et staminifer, cor. polypet. saepius.
Cl. IX. Dicot. g. sup., aut perigonium staminiferum aut omnino nullum.
Cl. VIII. Dicot. g. inf., cor. polyp. et stamina e fauce calycis in germen abeuntis.
Cl. VII. Dicot. g. inf. coronatum corolla monopetala.
Cl. VI. Monocot. g. inf. flore connatum.
Cl. V. M. g. sup., perigonium.
Cl. IV. M. flores nudi, perigonii loco valvulae glumaceae, paleae, spatha.
Cl. III. Acotyled. sporae aut semina dubia cum organis sexualibus dubiis.
Cl. II. A. spora et rudimenta quaedam floris spuria.
Cl. I. A. sp. sine ullo floris rudimento.

Diese ganze Anordnungsweise reicht für der Wissenschaft Kundige hin, um selbst ein Urtheil über den Werth derselben zu bilden, und wir beschränken uns blofs darauf, nur einige Andeutungen auch für andere Leser zu geben. Der Vf. stellt in seine 13te Klasse, also in seine höchste oder vollkommenste, (weil er offenbar von niedern Gewächsen zu höhern aufsteigt) Pflanzen mit einblätteriger Blumenkrone, allein wenn es im Allgemeinen wahr ist, dafs eine höhere pflanzliche Bildung auch durch gröfsere Zertheilung, Abtrennung und gleichsam Individualisirung einzelner Organe charakterisirt werde, so darf auch in diesem Falle die hier in Frage stehende Classe nicht als die höchste betrachtet werden, ohne nur andere Gründe aufserdem noch dafür anführen zu wollen. Ferner ist auch das *germen inferum* und *g. superum* nicht so wichtig, um ganze Classen darauf gründen zu können. Kann man es wohl *naturgemäfs* nennen, wenn 2 so verwandte Classen, wie die dreizehnte und siebente sind, so weit von einander getrennt erscheinen! Wie undeutlich ist ferner der *discus* bei manchen Familien der eilften Classe? ja er fehlt einige Familien desselben fast gänzlich, so den Coriaceen. Wie wenig genau die Unterscheidung der 7ten Cl. von der 6ten! Doch auch im Besonderen finden wir so viel von der gewöhnlichen Ansicht Abweichendes, dafs wir nur Weniges davon zum Besten geben können. So sollen die Najaden, Lemnaceen und Cycadeen zweifelhafte Geschlechtsorgane besitzen. Die Flechten stehen in der zweiten Classe und haben dem zufolge *rudimenta floris spuria!* In der 8ten Classe finden sich die Pomaceen, während in der zehnten die Rosaceen und Amygdaleen, und endlich die Sanguisorbeen in der 9ten zerstreut sind; die Santalaceen werden aber der 8ten Classe eingereiht. Kann man wohl das, was man zeither als zusammengehörig und zwar mit Recht betrachtete, wie die Rosaceen, Amygdaleen und Sanguisorbeen, mehr aus einander reifsen? und dennoch behauptet der Verf., dafs *De Candolle*, der unstreitig in den meisten Fällen ein weit naturgemäfseres System befolgt, keine natürliche Classification befolge. — Was die innere Einrichtung des Büchelchens betrifft, welches der Vf. zunächst für seine Vorlesungen bestimmte, so besteht sie in Folgendem: Das Ganze eröffnet eine Einleitung, worin nach des Vfs. bekannter Weise die allgemein pflanzlichen Verhältnisse besprochen werden, dann kommt *synopsis plantarum classificationis naturalis ex earum evolutione desumtae*, hierauf die Erläuterung dieser Classification, dann eine *synopsis ordinum et familiarum plantarum ad quamvis classem pertinentium*, woselbst die Familien mit kurzen lateinischen Charakteristiken versehen werden, und endlich macht ein Abschnitt mit dem Titel: *Gegenseitige Verwandtschaften und Verzweigungen unter den verschiedenen Pflanzenfamilien*, den Schlufs dieser gut gedruckten Schrift, welcher zum besseren Gebrauche noch ein Register der Gattungsnamen beigefügt seyn sollte.

Das von Reichenbach herstammende natürliche System ist von seinem Urheber schon mehrmals theils in Skizzen, theils in ausführlichern Darstellungen dem gelehrten Publikum mitgetheilt worden, wir dürfen daher voraussetzen, dafs es unsern Lesern bekannt sey. Hier wird es nun, wie der *Titel* besagt, mehr den Anfängern und Freunden der Botanik in dafür geeigneter Form geboten. In seiner Grundgliederung zeigt er, wie sich selbst aus vorhin gegebenem Schema ergiebt, grofse Uebereinstimmung mit dem *De Candolle*'schen, während es bei Umgrenzung der Familien und sonst in manchen Einzelnheiten sehr von demselben abweicht und sich mehr dem Okenschen nähert. Er sucht nämlich nicht blofs die *in der* fortschreitenden Reihenfolge befindlichen verwandten Glieder des Pflanzenreichs (wie *De Candolle* u. A.), sondern auch alle diejenigen Gewächse zu vereinigen, welche so zu sagen durch collaterale Verwandtschaft verbunden sind. Denn er bemüht sich das ideale Schema irgend einer sogenannten natürlichen Familie in seiner verschiedenen Ausprägung auf vollkommener und niederer Stufe darzustellen und sucht defshalb nicht allein diesen Grundtypus durch ganze Hauptreihen hindurch, sondern auch in Nebenreihen, oder nicht allein der Länge sondern auch der Breite nach, zu verfolgen. Wenn wir auch diese Methode sehr billigen, so ist doch nicht zu leugnen, dafs dem Vf. noch lange nicht alle *Genera* so genau bekannt sind, um selbst jedem die rechte Würdigung angedeihen lassen zu können, und kaum kann man ihn vom Vorwurf einer grofsen Willkür und Schwankung freisprechen. Man schlage nur einmal seinen *Conspectus regni vegetabilis* auf, um überall die nöthigen Beweise dafür zu finden. Ueberall stehen Fragzeichen als offenbarer Beweis, dafs er nicht wufste, was mit den fraglichen Gattungen es für ein eigentliches Bewandnifs habe. Kann man wohl die Lycopodiaceae zwischen die Podostemeae und Balanophoreae setzen, während die Cycadeen unter der Ordnung

nung der Farren stehen? Die Gattung Sonerila findet sich S. 60 unter den Narcissen, dann S. 174 mit einem Fragzeichen bei den Blakeaceae, einer Unterabtheilung der Familie der Lythrarieen, und S. 129 gar unter den Ericaceen. Welcher Standort ist nun der rechte? Endlich ersieht man aus dem Register, dafs nur das Letztere gelten solle, während diefs doch gleichfalls nach unseren Erfahrungen unrichtig ist. Denn kann wohl eine Gattung, die wie Sonerila, drei dem Kelche eingefügte Blumenblätter und eben so viel dem Kelche eingefügte Staubgefäfse mit einfachem Pistill und dreifächeriger Kapsel besitzt, den haidenartigen Gewächsen beigezählt werden? Diese Paar Beispiele werden zur Charakterisirung der Reichenbach'schen Systematik hinreichen. Die neuen Namen, die er mancher Unterabtheilung gab, sind auch nicht immer wohlklingend, wie z. B. Thylachocarpicae. In vorliegender Schrift wird dieses System mit ausführlicheren Familiencharakteren versehen und die Gattungen blofs namentlich aufgeführt. Für eine eigentliche Uebersicht würde dadurch noch gar viel gewonnen worden seyn, wenn die eigentlich charakteristischen Unterscheidungsmerkmale einer jeden Familie in eine Art von Diagnose zusammengedrängt worden wären, indem es z. B. dem Anfänger unmöglich seyn möchte, aus der fast eine Seite einnehmenden Beschreibung der Familie der Umbelliferen das eigentliche Hauptunterscheidungskennzeichen heraus zu finden. Als sehr sauber und nett gearbeitet erscheint die beigegebene Tafel, auf der jedoch die in den Randfeldern befindlichen Figuren so verkleinert, zusammengedrängt und gröfstentheils zifferlos gelassen worden, dafs man von ihnen nicht viel zum Verständnifs der Idee des Vfs. für den Anfänger erwarten darf. Billig hätte ein Gattungsregister der Schrift beigegeben werden sollen, die sich übrigens noch durch Druck und Papier empfiehlt und sicherlich den Ansichten des Vf's. immer mehr Eingang in den Kreis der Gebildeten verschaffen wird. Diefs wäre nur zum Frommen unserer herrlichen Wissenschaft und wir sind überzeugt, dafs denen, die sich dem Studium der wissenschaftlichen Botanik hingeben, gleichfalls ein grofser geistiger Genufs dadurch bereitet werden wird. Dafs diefs freilich zeither weniger der Fall war, ist um so weniger zu verwundern, als man selbst unter den Gelehrten noch grofse Gährung und mancherlei Ansichten über das sogenannte natürliche System antrifft. So um nur einen Blick auf die neueste Systematik zu werfen, giebt *De Candolle*, *Robert Brown*, *Oken*, *Reichenbach*, *Lindley*, *Wilbrand* u. A. fast ein jeder seine Anordnungsweise für die allein richtige aus und man wird hierbei unwillkürlich an die verschieden gläubigen Christen erinnert, die sich zur Oeffnung der Himmelsthür an dem Pförtner Petrus drängten, der sie jedoch nicht eher eintreten liefs, bis sie alle aus voller Harmonie *wir glauben Alle an Einen Gott* ertönen liefsen. Ist es den Systematikern nur um Wahrheit zu thun und nicht ums Geltendmachen ihres lieben Ichs, sondern um wahre Förderung der Wissenschaft, so werden sie Alle, wenn auch auf verschiedenen Wegen und in verschiedenen Zeiten dem vorgezeichneten Ziele immer näher rücken, und endlich, nachdem sie alles gehörig erwogen haben, unwillkürlich in jenen Hochgesang der Natur mit einstimmen, der Alle mächtig ergreift, die ihn nur je recht deutlich vernahmen. Dann öffnen sich die Thüren, welche das innerste Heiligthum den Augen zeither entzogen hatten und hoffentlich schwindet dann die Differenz hinsichtlich des Nebenwerks. Denn der Lichtstrahl wirkt selbst aufs blödeste Auge empfindlich und bezeichnet deutlich den Weg, den er genommen.

STAATSWISSENSCHAFT.

HEIDELBERG, b. Reichard: *Staatswissenschaftliche Versuche über Staatscredit, Staatsschulden und Staatspapiere*, nebst drei Anhängen, enthaltend zwei Uebersichten der englischen und französischen Finanzen seit dem eilften Jahrhunderte und eine Zusammenstellung aller im europäischen Handel vorkommenden Staatspapiere, von *Edward Baumstark*. 1833. XX u. 604 S. (3 Rthlr.)

Die Lehre vom Staatscredite hat, theils durch die gesteigerten ausserordentlichen Staats-Bedürfnisse, theils durch die gestiegene Theilnahme der Einzelnen an den öffentlichen Angelegenheiten veranlasset, in der neuern Zeit die Aufmerksamkeit immer allgemeiner auf sich gelenkt und einzelne sehr tüchtige Bearbeiter gefunden. Zu diesen können wir unbedenklich auch den Verfasser der vorliegenden Versuche rechnen, deren Zweck, wie der Titel schon deutlich ausspricht, die Vorrede aber noch näher angiebt, nicht der war, ein zusammenhängendes Lehrgebäude aufzustellen, sondern die bisherige Wissenschaft vom Staatscredite zu erläutern, zu erweitern und zu bekämpfen. Herr *B.* hat sich fleifsig auf dem weiten Gebiete umgesehen, worauf der von ihm behandelte Gegenstand liegt und tritt daher als ein wohlgerüsteter Kämpfer auf. Er hat ein mächtiges Material zusammengetragen und eine Menge wichtiger Fragen aufgeworfen und beantwortet, und würde schon dadurch seinem Werke Empfehlung gesichert haben, wenn es auch mit geringerer Einsicht behandelt worden wäre, als wir darin finden. Inzwischen wollen wir damit keineswegs behauptet haben, als stimmten wir immer mit dem Verf. überein. Bei einem Gegenstande von so zarter Natur und so unendlich mannigfaltigen Beziehungen, wie es der Staatscredit ist, läfst sich kaum, und am wenigsten dann, wenn man ihm und den mit ihm verbundenen Materien nicht ein jahrelanges Nachdenken gewidmet hat, eine durchweg wohlbefestigte Einsicht erwarten. Ob diese aber vorhanden, kann selbst der Verfasser einer Monographie kaum mit Ueberzeugung erkennen, wenn er seine Arbeit nicht aus einem schon fertig vor ihm liegenden Ganzen herausgehoben hat, oder sie von einer solchen Beschaffenheit ist, dafs sie sich leicht gegen das Verwandte abgrenzen läfst.

Als

Als die Hauptaufgabe der ganzen Schrift kann der erste Versuch — über das Wesen und die letzten Gründe des Staatscredits — betrachtet werden. Aber hier muſs der Rec. gestehen, scheint ihm der Verf. gerade über den Punct, auf welchen alles ankam, viel zu rasch hinweggegangen zu seyn. Da die Untersuchung auſserdem keineswegs an einer solchen Flüchtigkeit leidet, ja nicht selten mit einer gewissen Behaglichkeit verweilt, so ist es um so mehr zu verwundern, daſs die Beantwortung der Frage, worin das Wesen des Staatscredits bestehe, so kurz abgefertigt worden. Alles, was davon gesagt wird, ist in folgenden Zeilen enthalten: „Die Elemente des Credits liegen im Willen und Vermögen dessen, der davon Gebrauch macht, und im Zutrauen zu diesen beiden von Seiten derjenigen, welche Creditgeschäfte mit jenem eingehen. Wendet man diese allgemeine Wahrheit auf den Staatscredit, und zwar auf eine besondere Art desselben, nämlich auf den Geldcredit des Staats an, so findet man leicht als Hauptgrundlage desselben erstlich den ganzen Zustand der staatsbürgerlichen Gesellschaft in intellectueller, moralischer, rechtlicher und politischer Hinsicht, und zweitens den wirthschaftlichen Zustand des Staats und der Nation." Wie wichtig eine nähere Bestimmung des Credits und insbesondere des Staatscredits für die weitere Untersuchung seyn muſste, beweiset sogleich die Anmerkung 12, welche gegen eine Behauptung Zachariäs gerichtet ist, wonach als eine Bedingung des Privatcredits der Umstand angeführt wird, daſs der Gläubiger Mittel habe, den Schuldner nöthigenfalls zur Zahlung zu zwingen. Streng genommen wird allerdings das Vertrauen des Gläubigers zu dem Schuldner durch jenen Umstand nicht erhöht; allein wir fragen, ob der Credit in diesen engen Grenzen genommen wird? Wäre dies der Fall, so dürfte auch von keinem hypothekarischen, von keinem Pfandcredite die Rede seyn, weil in dem Maaſse, in welchem sich der Schuldner durch irgend einen den Gläubiger sicher stellenden Umstand bindet, das Vertrauen zu ihm überflüssig wird.

Im Einzelnen die Untersuchungen des Verf. mit unsern Bemerkungen zu begleiten, dürfte uns viel zu weit führen; der Rec. beschränkt sich daher auf einiges Wenige, was ihm geeignet scheint, ein allgemeines Urtheil über dieselben zu begründen. Zunächst scheint es ihm, als habe sich der Verf. zu oft auf einen Standpunct gestellt, der wenig geeignet ist, eine Entscheidung in seinen Angelegenheiten herbeizuführen. Er untersucht nämlich nicht selten, welche Wirkung dieser oder jener Umstand auf den Credit dieses oder jenes Staats zu dieser oder jener Zeit gehabt habe und geht wohl so weit, allgemeine Schlüsse darauf zu gründen; allein keine Ursache im Staatenleben erscheint rein für sich, und wenn sie daher nicht mit allen andern mitwirkenden, sie verstärkenden oder schwächenden oder modificirenden Ursachen zugleich aufgefaſst werden kann, und wie selten ist dies möglich, läſst sich ihre Wirkung gar nicht mit Sicherheit nachweisen. Damit soll aber keineswegs die Behauptung ausgesprochen werden, als verachteten wir überhaupt solche historischen Beweise; wir verlangen nur bei ihrer Anwendung die gröſste Behutsamkeit und gestehen auch, daſs es Hrn. *B.* öfter gelungen ist, allgemeine Sätze durch historische Erläuterungen auf eine interessante Weise in ein helles Licht zu setzen.

Ferner bemerken wir, daſs der Verf. unter den Umständen, welche auf den Staatscredit wirken, der Operationen nicht besonders gedacht hat, welche die Bänker und andere, mit welchen der Staat negociirt, anzuwenden pflegen, um den Staatseffecten Eingang zu verschaffen. Sie wissen es oft durch dieselben dahin zu bringen, daſs ein ganz creditloser Staat Credit bekommt, der sich freilich zunächst auf nichts als jene Operationen gründet, aber dem bedrängten Staate eine Hülfe schafft, an die sich ein solider Credit knüpfen läſst.

Endlich glauben wir auch, daſs Hr. *B.* seine Untersuchungen zu sehr durch Digressionen ausgedehnt habe, die entweder ganz wegfallen konnten, oder sich bedeutend zusammen ziehen lieſsen. Wir gönnen jedem Schriftsteller gern einen gewissen freien Spielraum und verlangen am wenigsten bei Abhandlungen, wie die vorliegenden, den Verf. in den Schnürstiefeln eines Lehrbuchs unbequem einherschreiten zu sehen, aber die freie Bewegung darf nicht in Willkür ausarten. Wir vermuthen auch, daſs unser Verf. weniger in diesen Fehler gefallen seyn würde, wenn er der Lust hätte widerstehen können, an andern Schriftstellern und besonders an seinen beiden Lehrern Zachariä und Rau zum Ritter zu werden. Was sollte aus der Wissenschaft werden, wenn jeder Autor sich seinen Weg erst durch die Widerlegung seiner Vorgänger bahnen wollte. Eine jede gediegene neue Untersuchung schlägt an sich jede frühere nieder, aber in ihrem ruhigen Fortschreiten leistet sie freilich darauf Verzicht, sich selbst bei jeder Gelegenheit ein Siegeszeichen zu errichten.

Diese miſsbilligenden Aeusserungen möge uns der Verf. nicht übel deuten. Wir sprechen darin unsere Liebe zur Wissenschaft und unsere Achtung vor seinem Werke aus, was nach unserer Meinung gewonnen hätte, wenn es seltener im Harnisch der Polemik erschiene.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1835.

MEDICINISCHE BOTANIK.

Düsseldorf, b. Arnz: *Handbuch der medicinisch-pharmaceutischen Botanik.* Nach den natürlichen Familien des Gewächsreiches bearbeitet von Dr. *Th. Fr. Ludwig Nees von Esenbeck* und Dr. *Carl Heinrich Ebermaier. Erster* Theil. 1830. VIII u. 391 S. *Zweiter* Theil. 1831. 393 — 894 S. *Dritter* Theil. VIII u. 602 S. 8. (6 Rthlr. 18 gGr.)

Solche gründliche wissenschaftlich gearbeitete Werke, wie das vorliegende, könnten mit einer kurzen Anzeige dem Publikum vorgelegt werden. Man brauchte blos gewissenhaft anzugeben, dafs sie wie dieses auf der Höhe der Wissenschaft ständen, sorgfältig die hauptsächlichsten Erfahrungen auf diesem Gebiete benutzt hätten und manche eigenthümliche Ansicht entwickelten, sowie eigene neue Erfahrungen mittheilten; ferner sey Druck und Papier schön und überhaupt auch die Aufsenseite des Buches seinem Gehalte würdig, um dem Leser ein ihrem Wissen entsprechendes Bild zu erwecken und dergestalt seine Pflicht als Referent erfüllt zu haben. Allein die Achtung, die wir gegen die Verff. unseres Werkes hegen, gebietet uns, sie nicht blos als ehrenwerthe Freunde zu betrachten, deren Leistungen unsern geehrten Lesern ausführlicher angegeben werden sollen, sondern auch als liebe Gäste, mit denen man sich gern in den wenigen Augenblicken, wo wir uns ihrer Gegenwart erfreuen, über Gegenstände unterhält, welchen sie ein ernstes Studium gewidmet haben, nicht etwa, um dabei seine eigene Gelehrsamkeit geltend machen zu wollen, sondern um ihnen blos das mehr als gewöhnliche Interesse zu bezeigen, was man ihren Arbeiten schenkt. Nur aus diesem Gesichtspunkte wünscht Rec. die wenigen Bemerkungen beurtheilt zu sehen, die er nach Darlegung der innern Einrichtung und Leistung des Buchs noch beifügen will.

Schon die ganze Anordnung nach natürlichem System erweckt günstiges Vorurtheil und wir hoffen, dafs auch dieses Werk dazu beitragen werde, immer mehr die Wahrheit zu verbreiten, dafs wirklich natürliche Familien sich auch durch übereinstimmende chemische Stoffe kund geben, indem so Form und Materie parallel läuft. Zwar haben bis jetzt die hierher gehörigen Arbeiten eines *Linné*, *De Candolle*, selbst eines *Cassel* und ganz neuerdings *Dierbach* noch nicht überall einen solchen Parallelismus nachzuweisen vermocht; allein dafs dieses dennoch bei genauerer Kenntnifs der einzelnen Gewächse immer vollkommener gelingen werde, erleidet keinen Zweifel. Unter dem natürlichen System ist aber hier das Jussieu'sche zu verstehen, wie solches Richard in seinen Grundzügen (Elementen) der Botanik entwickelte, indem nur einige Abweichungen, wie, um dafür ein einziges Beispiel anzuführen — alle diclinischen Gewächse als erste Reihe der Monochlamydeen vereint werden, angebracht worden sind. Beim Beginn jeder Abtheilung werden stets die dazu gehörigen Familien mit Namen aufgeführt, dann ihre Verwandschaft angegeben, die chemischen Eigenschaften, Nutzen und Schaden im Allgemeinen erörtert. Hierauf folgen die einzelnen Familien, die eine genaue Charakteristik erhalten, wo noch meist die Hauptmerkmale durch besonderen Druck zweckmäfsig hervorgehoben werden. Allgemeine Bemerkungen über ihre Eintheilung, Geschichte, Wirksamkeit u. s. w. gehen den einzelnen Gattungen und Arten voraus, welche auf ähnliche aber ausführlichere Weise erläutert werden, indem nicht allein das Botanische und Pharmaceutisch-Chemische, welches Hr. Prof. *N. v. Esenbeck*, sondern auch das Medicinische, was Hr. Dr. *Ebermaier* bearbeitete, seine genaue Würdigung erhielt. Alles Wichtigere, was die Literatur hervorbrachte, fand seine Berücksichtigung, und so dient denn dieses Werk nicht allein zu einem trefflichen Commentar der geschätzten, unter Direction des Hrn. Prof. *N. v. Esenbeck*, in der nämlichen Verlagshandlung erschienenen Sammlung von Abbildungen officineller Pflanzen, sondern ist auch vorzüglich geeignet, dem Mediciner ein ebenso angenehmes als nützliches Studium zu bereiten. Denn auch das verdient hervorgehoben zu werden, dafs selbst auf die Anwendung der Arzneien bei den Alten, sowie auf die Wirkung desselben bei manchen Thieren, ja sogar auf ähnliche in fremden Ländern gebräuchliche und aus dem Pflanzenreiche entnommene Medicamente Rücksicht genommen wird, so dafs man hierdurch gleichsam eine *botanica pharmaceutico-medica comparativa* erhält. Es ging daher aus dem vereinten Streben dieser beiden Männer ein Werk hervor, welches sowohl dem blosen Botaniker, als auch Mediciner, Pharmaceuten und Chemiker gleich wichtig ist, indem jeder seine Wissenschaft zweckmäfsig bedacht findet und leicht den Stand erkennt, den das hierher bezügliche Wissen überhaupt jetzt einnimmt. Wie sehr letzteres jedoch fast täglich vorwärts schreitet, kann keinem sich dafür Interessirenden unbekannt bleiben und deshalb ist es ein sehr billigenswerthes Vorhaben der Herausgg.,

Nachträge und Berichtigungen, womit schon am Schlusse des dritten Bandes der Anfang gemacht wurde, in besonderen Supplementen zu liefern. Wenn nun auch Hr. Prof. *N. v. Esenbeck* fortfährt, durch so schöne Abbildungen, wie zeither, alle in diesem Buche erwähnten wichtigern Medicinalpflanzen zu veranschaulichen, so erhält das Publikum ein harmonisches Ganzes, wie es wohl kaum eine andere Nation aufweisen dürfte. Noch verdient auch der Verfertiger des Registers, Herr Apotheker *Beilschmied*, mit Dank genannt zu werden, welcher durch seine Bemühung den Gebrauch des schätzbaren Werkes gar sehr erleichterte. Schade, dafs bei so schönem Papier und typographischer Eleganz der Druckfehler so viele sind, welche selbst in den dazu bestimmten Verzeichnissen nicht alle aufgezählt werden konnten.

Haben wir nun dergestalt eine allgemeine Skizze des Charakterischen unseres Werkes kürzlich entworfen, so sey es gestattet, noch einige Augenblicke mit den Verffn. selber zu verkehren. — *Roccella tinctoria Ach.* änderte dergestalt ab, dafs sich der Thallus nicht blos, wie I, 49 angegeben wird, in walzenrunde Aeste zertheilt, sondern wirklich ganz flachgedrückt erscheint, so dafs sicherlich die angeblichen Arten bei *Acharius* (*synops. lich.* p. 243 u. 244) *R. phycopsis* und *fuciformis* nichts als blose Abänderungen der gemeinen Orseille sind. Ja selbst *R. dichotoma Pers.* scheint nichts weiter, als eine hierher gehörige Varietät. Uebrigens kommt die Orseille auch in Ostindien, am Kap, auf griechischen Inseln und manchen europäischen Küstenländern vor. — I. S. 84 freuten wir uns die Meinung ausgesprochen zu finden, dafs die Familie der *Characeen* in die Nähe der *Equisetaceen* zu stellen sey. In der That scheinen auch diese Familien, sowie *Marsiliaceae RBr.* eine besondere Gruppe auszumachen, welche sich vornehmlich durch Andeutung von beiderlei Geschlechtsorganen charakterisirt. Bei den *Marsiliaceen*, welche unstreitig die niederste Stufe darin einnehmen, ist der Stengel noch unentwickelt, oder blos als ein sehr reducirter Mittelstock zu betrachten, während bei den Characeen und Equisetaceen derselbe sehr entwickelt, gegliedert und mit winkelförmig gestellten Aesten erscheint. Erstere enthält reine Wasserpflanzen, welche sich stets unter dem Wasserspiegel befinden, auch zerstreute Zeugungsorgane besitzen, indefs die Equisetaceen sich als Sumpf- und Landpflanzen mit einfachen endständigen Aehren der Fructificationstheile darstellen. Der zusammengesetzte Bau- und Zeugungstheil spricht aber ganz gegen die Meinung, die Characeen den Algen beizuordnen. — Bei *Piper nigrum* könnte erwähnt werden, dafs die gewöhnlich unter solchem Namen in unsern Gewächshäusern befindliche Art nichts anderes als *Piper spurium Link.* oder *P. fallax Rich.* ist. — Der *lange Pfeffer* soll nach *Batka* nicht sowohl von *Piper longum L.* als vielmehr von *P. glabrum Roxb.* herzuleiten seyn. — Das Schildchen (*hypoblastus R.*, *vitellus Gärtn.*) des Grofssaamens möchten wir weder für den Cotyledon, noch für ein vermittelndes Organ (wodurch beim Keimen der Nahrungsstoff des Eiweifskörpers dem Embryo zugeführt wird) mit unsern Vffn. (I, 117. Anmerk.) ansehen, sondern wir halten es für ein der *ligula* erwachsener Gräfser entsprechendes Organ, indem der gewöhnlich als Eiweifskörper betrachtete Theil wirklich nichts anderes ist als der fleischige oder vielmehr sehr amylonreiche Kotyledon. — Ob Ostindien das ursprüngliche Vaterland des Reifses sey, ist noch keineswegs entschieden. Schon *Linné* nahm dafür Aethiopien an. — Dafs auch die Hindus ihr Hauptgetränk (*Cange*) aus Reifs bereiten, verdient vielleicht auch noch angeführt zu werden. — Sollte wirklich *Sagus Rumphii* von *S. farinifera Gärtn.* wesentlich verschieden seyn, wie unsere Verff. anzunehmen scheinen, dafs sie dieselbe als besondere Arten (I, 214 u. 215) aufführen? Sicherlich stammt der *Ingwer*, wie auch die Vff. angeben, aus Ostindien, indem sogar sein ursprünglicher Name *Sringavera* (*horngestaltet*, wegen eigenthümlicher Form seines Mittelstocks oder sogenannten Wurzel) darauf hindeutet. Man findet ihn noch wild auf Malabar, Bengalen, Java u. s. w Uebrigens hofften wir auch etwas von der *Ingwersäure* (*Thomson* Chemie V, 276) zu hören. — Es scheinen bei der Caprification mehrere Arten von Insekten im Spiele zu seyn. So betrachtete *Gravenhorst* das von *Treviranus* in wilden Tyroler-Feigen entdeckte Insekt nicht als *Cynips Psenes L.*, sondern nennt es *Blastophaga grossorum*. — Auf der Cascarillrinde kommen eine grofse Menge von Lichenen vor, welche nachgetragen zu werden verdienen. Die, welche *Fée* darauf entdeckte, zählt *Göbel* (*pharmac. Waarenk.* I, 2. p. 79) auf, *Zenker* hat bekanntlich mehrere neue beschrieben, von denen die vorzüglichsten sind: *Graphis radiato-flexuosa*, *Gr. detrita*, *Glyphis confluens* und *Lecanora ocellata*. — Wichtig zur Aufbewahrung von Spirituosen, Präparaten, zum Verschlufs von Arzneien, für Verfertigung physikalischer Instrumente u. dgl. ist die Eigenschaft des Kautschuks, durch Wärme dergestalt in einen bleibend dickflüssigen Kitt verwandelt zu werden, dafs man sich desselben überall zu einem luftdichten Verschlufs bedienen kann. — Als eigentliches Vaterland des Oelbaums ist wohl nicht vorzugsweise der Orient anzuführen, sondern sicherlich die Küstenländer des mittelländischen Meeres überhaupt. Hat sich wirklich bestätigt, dafs die von *Pallas* 1828 in den Oelbaumsblättern entdeckte krystallinische Substanz, *Vauquelina* genannt, nichts anderes als Mannazucker ist? — Die ursprüngliche Heimath des Kaffees ist das äthiopische Hochland, wo er vorzüglich im Lande *Kaffa* gedeiht (*Bruce trav. edit.* 2. VII, 79), daher auch sicherlich sein Name. Erst gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts kam er nach Arabien, wo er sich dergestalt einbürgerte, dafs man dieses Land fast stets als sein ursprüngliches Vaterland bezeichnet. Den rohen Kaffee hat man auch als unfehlbares Mittel gegen die Gicht angerühmt, wie namentlich in *Zach's* astron. Corresp. 1825.

1825. 3. Sollte sich dies bewährt haben? Unsere Verff. erwähnen nichts davon. — Die II, 806 erwähnte *Asperula odorata* ist neuerdings als ein aufserordentliches Heilmittel in der Bauchwassersucht von Dr. *Walker* (*The Lancet* II, 7) gepriesen worden. — *Marschall von Bieberstein* fand den gemeinen Mandelbaum (*Amygdalus communis L.*) im südlichen Georgien wild, andere (vgl. *De Candolle Prodrom. syst. nat. regn. veget.* II, 530), denen unsere Verff. folgen, geben dafür Mauritanien an. Sollte nicht das erstere das Richtige seyn? Sicherlich stammt er aus Asien. — *Sonnerat* führt als ursprüngliches Vaterland des Gewürznelkenbaumes Neu-Guinea an, von wo aus er erst auf die Gewürznelken versetzt worden sey. Vielleicht hätte bei diesem Gewächse auch noch die sogenannten *Mutternelken* und *Königsnelken* einer näheren Charakterisirung verdient. — Merkwürdig ist es, dafs während der eingetrocknete Harzsaft von *Garcinia Cambogia* Roxb. so sehr drastisch wirkt, die reife Frucht in ihrem Vaterland als ein sehr gerühmtes angenehmes säuerliches Erfrischungsmittel gilt. — Nach unsern Versuchen scheint besonders die erregende Kraft des Theees in ätherischem Oele zu liegen, welches sich ebenso wie bei *Camellia japonica* in den der Oberhaut eingesenkten Drüsen ansammelt. — Genau genommen mufs man wohl den Blüthenstand des Orleanbaumes (*Bixa Orellana L.*) als eine Trugdolde (*cyma*) bezeichnen. Bekanntlich erhielt *Chevreul* (*Journ. de Chim.* 1830, 157 etc.) aus dem Orlean 2 färbende Grundstoffe. Welcher Stoff bedingt aber die Excoriationen, woran die Arbeiter bei unmittelbarer Manipulation mit dem Orlean leiden?

Doch wir brechen bei diesen Bemerkungen und Fragen ab, damit wir nicht den Vorwurf auf uns laden, die uns gesteckten Grenzen weit überschritten zu haben und wünschen den Verffn. Glück, ihr treffliches, auch zur Grundlage akademischer Vorträge so geeignetes Werk glücklich vollendet zu haben.

PÄDAGOGIK.

Magdeburg, b. Rubach: *Beiträge zu einer vergleichenden Darstellung der Lehr- und Erziehungs-Anstalten in der Provinz Sachsen.* Eine Uebersicht von den Fortschritten des Bildungswesens seit dem Jahre 1816 bis zum Jahre 1833. Mit Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet und herausgegeben von *J. G. B. Burchard*, Königl. Preufs. Hofrathe, expedir. Secretair des Königl. Consistorii und Provinz.-Schul-Collegii in Magdeburg. 1834. VI u. 116 S. 8. (16 gGr.)

Vorliegende, in statistisch-pädagogischer Hinsicht sehr interessante Zusammenstellung ist unter den Auspicien des Kgl. Provinzial-Schul-Collegii zu Magdeburg unternommen, und von dem Herausgeber mit Liebe und Sorgfalt bearbeitet worden. Aehnliche Uebersichten sind bereits in einigen andern Provinzen des Preufs. Staates erschienen, z. B. „die Lehr- und Erziehungs-Anstalten der Provinz Westphalen, Münster 1830." — Gegenwärtige Schrift stellt in 3 Abschnitten den Zustand und die Fortschritte 1) der Gymnasien und höhern Bildungsanstalten überhaupt dar (doch nur der Gymnasien, denn der höhern Bürgerschulen z. B. in Magdeburg wird weder hier noch im folgenden Abschnitte besonders gedacht; so wenig als der Handels- und Gewerbeschulen; auch nicht des in Wittenberg bestehenden Prediger-Seminars); 2) der Schullehrer-Seminarien und des Bürger- u. Landschulwesens; 3) einzelner Anstalten, als der Taubstummen-Anstalten bei den vier Seminarien in Magdeburg, Halberstadt, Weifsenfels und Erfurt; ferner der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Magdeburg, und der Hebammen-Lehr-Institute in Magdeburg, Wittenberg, Erfurt und Halle. Ein Anhang theilt noch Auszüge mit, a) aus der Bekanntmachung für Aeltern und Vormünder, die ihre Kinder und Pflegebefohlenen der Landesschule Pforta übergeben wollen (ist besonders gedruckt i. J. 1825); b) aus dem Berichte von den Einrichtungen in der mit der lateinischen Hauptschule des Halleschen Waisenhauses verbundenen Erziehungsanstalt (herausgegeben von D. *A. H. Niemeyer*, 1825); c) aus dem Berichte von der Verfassung des Kgl. Pädagogii beim Waisenhause in Halle, (herausg. von Demselben, 1824). Aehnliche Nachrichten über die Alumnate in Magdeburg und Rofsleben sind nicht mitgetheilt worden.

Der tabellarischen Uebersicht dessen, was für die äufseren Verhältnisse der *Gymnasien* der Provinz in den 16 Jahren von 1817 bis zum J. 1833 gethan worden ist, geht eine kurze Darstellung dessen voran, wodurch das Gedeihen derselben im Innern nach ihrer bisherigen Einrichtung befördert wird. Die Gesammtzahl der Gymnasien ist 22 (oder wenn das katholische Gymnasium zu Erfurt besonders gezählt wird, 23). Die auf sie verwendeten Summen, wovon hier doch nur der vermehrten jährlichen Einnahmen gedacht wird, sind höchst bedeutend. Die Frequenz derselben hat sich in den letzten sechs Jahren, von überhaupt 4037, bis auf 3669 Schüler vermindert, was der Herausgeber mit Recht als eine erfreuliche Folge von den Fortschritten des Bürgerschulwesens betrachtet. Die Zahl der Abiturienten, welche in der Prüfung bestanden, war in den 6 Jahren von 1827 bis 1832, durchschnittlich 269, überhaupt 1615; von diesen kamen aus der lateinischen Hauptschule in Halle 319, aus der Landesschule Pforta 147, aus dem Gymnasium in Aschersleben, als dem schwächsten, nur 14. — *Schullehrer-Seminarien* sind 6: in Magdeburg, Halberstadt, Gardelegen, Weifsenfels, Erfurt, und das Neben-Seminar in Eisleben. Die einzelnen, von dem Staate nicht förmlich anerkannten oder unterstützten Privat-Seminare bleiben hier unerwähnt. Das Bedürfnifs von Lehrern in der Provinz ist durch jene Anstalten, wenn auch nicht ausreichend, wie wir S. 43 lesen, doch zum gröfsten Theile gedeckt. — Ueber die *Stadt- und Landschulen* der Provinz werden drei tabellarische

sche Uebersichten mitgetheilt, für jeden der drei Regierungsbezirke Eine. Die gröfseren Waisenhäuser in Pretzsch, Annaburg und Langendorf, die Anstalten für verwahrlosete Kinder, so wie die Schulen bei den Straf- und Besserungsanstalten, sind nicht besonders namhaft gemacht worden. Die Gesammtzahl der Schulen geht aus dem Mitgetheilten nicht hervor. Die angegebenen Fortschritte durch Neubegründung, Neubau, Vermehrung der Lehrstellen, Verbesserung der Besoldungen u. dgl. sind im Ganzen beträchtlich. Die Zahl der Wandelschulen ist von 268 bis auf 101 vermindert worden; von diesen kommen auf den Reg. Bez. Magdeburg 76, auf den Reg. Bez. Merseburg 25. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder belief sich

	im J. 1816:		im J. 1831:
in den Städten auf	57,393.	—	86,585.
auf dem Lande auf	135,459.	—	184,316.

Das Speciellere in den Tabellen sowohl als in dem, was der dritte Abschnitt enthält, ist eines Auszugs hier nicht fähig. Eine ausnahmsfreie Richtigkeit jeder einzelnen Angabe wird kein Sachkundiger erwarten. So sind auch hin und wieder, z. B. in Ansehung der Dauer der Seminarcursus, der Dauer der provisorischen Anstellung angehender Communalschullehrer u. dgl., neuerdings kleine Veränderungen eingetreten, welche vor dem Drucke der Schrift nicht bemerkt werden konnten. Das Ganze bleibt ein erfreulicher Beleg für das rastlose Weiterstreben des Preufsischen Staates, mit Bewufstseyn des Zieles, welches verfolgt wird; und es giebt Zeugnifs, wie wir mit den Worten des Herausgebers S. 5 wiederholen, „nicht von dem, dafs alle Wünsche erreicht sind, dafs alles Gute schon erstrebt, keine Mängel mehr zu beseitigen; — nein, Zeugnifs von dem, wie es ist, mit allen Mängeln, mit allen (bisher noch) unerreicht gebliebenen Wünschen und Hoffnungen; ein treues Bild der Wirklichkeit, deren Würdigung den billigen Denker, — man darf sich der frohen Erwartung hingeben, — doch nicht ganz unbefriediget lassen wird."

NATURGESCHICHTE.

Gotha, b. Becker: *Gemeinnützige Naturgeschichte* von Dr. *Harald Othmar Lenz*, Lehrer an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. *Erster* Bd.: Säugethiere. Mit acht Tafeln Abbildungen. 1835. 440 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der durch seine frühern schätzbaren Werke über nützliche und schädliche Schwämme um die Menschheit verdiente, durch seine Schlangenkunde und Naturgeschichte der Säugethiere nach Cuviers Systeme rühmlichst bekannte Verfasser giebt in diesem neuen Werke einen neuen Beweis seiner rastlosen Thätigkeit und seines Forschungsgeistes.

In der Vorrede macht er mit der vorzüglichen Literatur über die Säugethiere bekannt. Die Einleitung enthält die vier grofsen Abtheilungen des Thierreichs, erwähnt die Thiere der Vorwelt und verbreitet sich über das Ausstopfen und Aufbewahren der Thiere mit lichtvoller Kürze. Dann theilt er nach S. V die Säugethiere in folgende Ordnungen:

I. der Mensch S. 16. II. Vierhänder S. 36. 1ste 2te und 3te Gattung S. 37—61. III. Fleischfresser S. 62. 1ste Familie S. 63. 1ste und 2te Gattung S. 63 bis 71. 2te Familie S. 71. 3te 4te 5te 6te 7te 8te 9te 10te 11te 12te Gattung von S. 72—86. 3te Familie S. 86. 1ste Gruppe S. 86. 13te bis 21ste Gattung von S. 87 bis 105. 2te Gruppe S. 106. von der 22sten bis 26sten Gattung S. 106—229. 3te Gruppe S. 229. 27ste und 28ste Gattung von. S. 229—238. IV. Ordnung, Beutelthiere S. 238. 1ste bis 5te Gattung von S. 238—242. V. Nagethiere S. 242. 23 Gattungen von S. 243—287. VI. Zahnlose S. 287. 4 Familien S. 287. und 8 Gattungen S. 287—291. VII. Dickhäuter S. 292. 3 Familien und 9 Gattungen von S. 292—345. VIII. Wiederkäuer S. 345. 6 Gattungen von S. 345—426. IX. Ordnung, Fischsäugethiere von S. 426—440. 7 Gattungen.

Die in dieser Uebersicht vorkommenden Thiere einzeln aufzuführen, würde überflüssig seyn. Im Allgemeinen kann man blos von diesem für den Naturforscher, Liebhaber der Naturgeschichte und Jäger gleich nützlichen, als unterhaltenden Werke sagen, dafs es bei seiner Genauigkeit und die darauf verwendete Sorgfalt beinahe nichts zu wünschen übrig läfst, und daher wohl verdient, nicht blos als sicherer Leitfaden in Lehranstalten berücksichtigt zu werden, sondern sich auch in den Händen jedes auf Bildung Anspruch Machenden zu befinden, und man kann versichern, dafs es gewifs Niemand unzufrieden aus den Händen legen und die auf dessen Lesung und Studium verwendete Zeit und Mühe vergebens angewendet haben werde. — Der Vf., der mit echter Gründlichkeit im Forschen die Gabe lebhafter Darstellung verbindet, hat es auch nicht verschmäht, sein Werk mit anziehenden Anekdoten, von glaubwürdigen geachteten Männern verbürgt, zu würzen, so dafs man in jeder Hinsicht dessen Vollendung entgegensehen wird.

Zu wünschen wäre nur, das der Vf. das Alter der Thiere — selbst bei denen, wo es blos muthmafslich ist — angegeben hätte. Auch hätte wohl Mancher gern dessen Meinung über den Riesenbär, welchen nach dem Vf. der tutti frutti Alkibiades *Tavernier* mit erlegt haben soll, vernommen, so wie S. 291 bei Aufstellung des Schnabelthiers seine gründliche Ansicht über den Bericht des Lieutenants *Maule* „dafs der Ornithorhynchus par. wirklich Eier lege", und nach *King* sich in seinen Brustdrüsen, welche ohne Brustwarzen sind, Milch befinde, erwartet.

Die Abbildungen von dem tüchtigen *Ausfeld* sind brav; wie es denn dem Werke überhaupt nicht an typographischer Eleganz mangelt. *X.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1835.

GEOLOGIE.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Die fossilen Zähne und Knochen und ihre Ablagerung in der Gegend von Georgensgmünd in Baiern.* Untersucht und abgebildet von *Hermann von Meyer*, Mitgliede der Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft u. s. w. Mit 14 Tafeln Abbildungen. 1834. VIII u. 126 S. 4. (3 Rthlr.)

Diese Schrift ist ein neuer erfreulicher Beweis von dem Fleiſse und Eifer, womit gegenwärtig ein Feld bearbeitet wird, welches in der verhältniſsmäſsig kurzen Zeit, seit welcher man es zu bebauen angefangen, überraschende, früher kaum geahndete Früchte getragen hat. Wie sehr hat sich der Zustand der Naturgeschichte, wie sehr haben sich die Ansichten von dem Leben und der Geschichte unseres Erdkörpers geändert, seit wir gelernt haben, die Zeugen einer längst vergangenen, bis jetzt gänzlich unberechenbaren Zeit, aus ihren Gräbern, in denen sie Jahrtausende lagen, über die vielleicht während Jahrtausenden der Ocean seine Wogen hinrollte, herauf zu beschwören, um dem neugierig forschenden Geiste des Menschen, des jüngsten Sohnes der Erde, Zeugniſs abzulegen von dem Leben der gemeinschaftlichen Mutter. Aber diese Zeugen sind stumm und Leben und Bewegung sind längst aus ihren erstarrten und versteinten Zügen gewichen. Daſs der menschliche Geist vor der Entzifferung dieser ältesten von allen Hieroglyphen nicht scheu zurückbebt, sondern muthig daran geht, daſs er darin in einer verhältniſsmäſsig kurzen Zeit auſserordentliche Fortschritte gemacht hat, das darf ihn mit edlem Stolze erfüllen, auch wenn mancher Versuch sich bereits als miſslungen erwiesen hat, mancher, ohne Zweifel in Zukunft sich als irrig ausweisen wird. Jeder Beitrag zur Entzifferung jener Hieroglyphen muſs uns willkommen seyn, und wir müssen ihn dankbar annehmen, ohne auch nur zu verlangen oder zu erwarten, daſs ein solcher, bei der Schwierigkeit des Gegenstandes, in allen Stücken den Anforderungen einer strengen Kritik vollkommen Genüge leisten werde. Auch die hier zu beurtheilende Schrift ist ein solcher dankenswerther Beitrag. Der Vf. erzählt die Entstehung derselben in der Vorrede, woraus ich hier einige Stellen folgen lasse, theils, weil sie die Gesichtspunkte, aus denen diese Schrift beurtheilt werden muſs, feststellen, theils weil sie manche, besonders für jüngere Naturforscher sehr zu beachtende Winke enthalten: p. V sq. „Manches Jahr ist über der Herausgabe dieser Schrift hingegangen. Ich kannte anfangs die Schwierigkeiten nicht, welche damit verknüpft waren. Liebe zur Sache hat mir diese beseitigen helfen, obgleich sie unter der Arbeit fühlbarer wurden. Von Naturwissenschaften war ich nur mit der Chemie und Mineralogie vertraut; auch die Geologie lag mir näher; hingegen die vergleichende Anatomie oder Osteologie war für mich ein ganz fremdes Feld. Zu ihr sah ich mich geführt durch die Ueberreste einer längst verstorbenen Thierwelt ..... Beim Bestimmen fossiler Knochen war mir deutlich geworden, wie mangelhaft die meisten vorhandenen Abbildungen seyen und wie schwer sich nach denselben bestimmen lasse. Nur wer den Gegenstand selbst untersucht, ist im Stande, davon ein in allen seinen Theilen getreues Bild zu entwerfen, das auch Andern nutzt. Das Untersuchen muſs mit dem Abbilden Hand in Hand gehen. Ich erkannte dieses wohl, war aber in der Führung des Stiftes ungeübt, und in der Lehre von Licht und Schatten und deren belebenden Abstufungen unerfahren ...... Gern denke ich nun zurück an die Stunden, in denen ich bemüht war, bei mir selbst zeichnen zu lernen, und die Gegenstände, so wie sie sich darstellen aufzufassen und wiederzugeben. Die schwierigsten und verwickeltsten Fälle schienen mir nichts anders zu seyn, als Verbindungen der einzelnen einfachen Fälle, auf die es hauptsächlich ankommt, und die zerlegt oder entwickelt werden müssen, um sie recht zu begreifen. Naturhistorische Abbildungen sollen den Umriſs und die einzelnen Theile mit ganzer Genauigkeit und Schärfe enthalten. Dazu verhilft ein praktisches Mittelchen, welches darin besteht, daſs man den Sehpunkt etwas bewegt, und so das Verziehen, welches die Perspective den Formen verleiht, zu mildern sucht, doch ohne den malerischen Effect zu beeinträchtigen. Auch wirkt da, wo viel Detail zusammenliegt, etwas Freiheit in Anbringung der Beleuchtung oft recht verdeutlichend; aber auch sie darf nicht bis zum Stören miſsbraucht werden. — Ich überzeugte mich nun auch erst, daſs die beschreibende Naturgeschichte im engeren Sinne wesentlich auf bildlicher Darstellung beruhe, daſs eher die Darstellung in Worten dieser untergeordnet seyn könne, als umgekehrt, daſs man den Gegenstand gleichsam in sich selbst müsse Gestalt gewinnen lassen, an der alles Bemerkenswerthe hervorleuchtet, daſs diese Gestalt es sey, welche man wieder zu geben habe, daſs sogar diese Darstellungen öfters

öfters dienlicher seyen, als der Gegenstand selbst (??); aber auch, dafs zu solchen Darstellungen nur der Forscher selbst befähigt sey, weshalb ich es mir zur Pflicht machte, Jedem, der zu naturwissenschaftlichen Studien ernstlich hinneigt, anzurathen, zuerst weniger mit der Feder, als mit dem Zeichenstifte seine Untersuchungen zu unterstützen. — Unter solchen Bestrebungen ward nun auch diese Schrift zur Mittheilung reif. Vieles darin ist nur vorbereitet; Alles aber war man so zu geben bemüht, dafs es Verbesserung und Abänderung (?) annimmt. Der odontologische Vorläufer schien mir Bedürfnifs. Gern hätte ich ihn weiter geführt, und unter anderer Gestalt gegeben; doch konnte diefs vorerst nicht seyn. Die Abbildungen sind in natürlicher Gröfse, und alle von mir gezeichnet. Ich fand indefs den Stein nicht immer geeignet, die Zeichnungen vollkommen wieder zu geben."

Der übrige Theil der Vorrede ertheilt historische und literärische Notizen. S. 1—28 folgt dann unter der Ueberschrift: „zur Odontologie" eine Abhandlung über die Lehre von den Zähnen, ihre Wichtigkeit für Bestimmung der fossilen Ueberreste u. s. w., wobei Rec. tadelt, dafs sie mit einer *fast 4 Quartseiten* füllenden Einleitung beginnt, welche sich mehr auf vergleichende Anatomie überhaupt bezieht, mit Aristoteles anfängt und meist Sachen enthält, die wohl keinem Leser dieses Werkchens fremd seyn dürften. Uebrigens enthält diese Abhandlung aufser einer zweckmäfsigen Zusammenstellung der bekannten Hauptsätze aus der Lehre von den Zähnen, welcher besonders in Beziehung auf eine bestimmtere Terminologie viele genaue Bestimmungen hinzugefügt sind, manche Bemerkung, welche einen feinen, philosophischen Beobachter beurkundet und Manches was allgemeine Beherzigung verdient. Es mögen auch hier einige Proben folgen: S. 20: „Bei gehöriger Erwägung und gegenseitiger Vergleichung ihrer (der Backenzähne) Einzeltheile ergeben sich merkwürdige morphische Verhältnisse, welche an und für sich interessant, und für die Bestimmung vereinzelter Zähne, insbesondere aber von (!) Zahnfragmenten, von grofser Wichtigkeit sind. Bei diesen Untersuchungen geht man am besten von dem noch mit allen seinen Theilen in ganzer Reinheit versehenen Keimzahn aus. Daran untersucht man die Einzeltheile, und vergleicht sie hierauf bei den Zähnen jedes Alters und an den verschiedenen Backenzähnen der Reihe, Hiebei wird man finden, dafs der Reihe der verschiednen Backenzähne bei vielen Thieren ein gemeinsamer Grundtypus zusteht. Dieser Typus ist gewöhnlich an einem der mittleren Zähne am deutlichsten ersichtlich und am ebenmäfsigsten ausgedrückt . . . . . . Die Verschiedenheiten der übrigen beruhen hauptsächlich auf Abänderung, gröfserer oder weniger grofsen Ausdehnung oder Verkümmerung gemeinsamer Einzeltheile, welche der Totalform des Zahns eine ganz andere Gestalt zu geben im Stande sind. Es können indefs auch Theilchen auftreten, von denen andere Zähne derselben Reihe gar nichts wahrnehmen lassen." — Auch Folgendes sieht sich Rec. genöthigt, hier *wörtlich* folgen zu lassen. Vgl. S. 4 ff.: „Der genaueren Beachtung der Zähne verdankt *Cuvier* die Möglichkeit, dem Studium der fossilen Knochen den Aufschwung zu geben, dessen er sich jetzt erfreut. Die Methode, der sich dieser Forscher bediente, besteht darin, dafs man sich zuerst durch die Zähne eine Vorstellung vom Thiere verschafft, und hierauf die vorgefundenen Theile vom Kopf, sodann von den Extremitäten und endlich vom übrigen Skelett damit zu vereinigen sucht . . . . Hierbei wird vorausgesetzt, dafs bei Geschöpfen der Grad der Aehnlichkeit analoger Theile die Aehnlichkeit der ganzen Thiere angebe. Ein solches Gesetz ist indefs eben so wenig in der vergleichenden Anatomie zulässig als *Hauy's* Fundamentallehre in der Mineralogie . . . . . *Cuvier* scheint durch so viele treffliche Untersuchungen und durch kühne Vermuthungen, die sich bewährten, verleitet worden zu seyn, die Behauptung zu verallgemeinern: aus dem kleinsten fossilen Knöchelchen errathen zu können, wohin das Thier gehöre, von dem es herrührt; und in seinem Ausspruche „„*une seule dent m'a, pour ainsi dire, tout annonce*"" sollte man kaum den Forscher erkennen, der sich streng nur an das hielt, dessen Existenz durch Beobachtung dargethan war, und Allem mifstrauete, das diese nicht erprobt hatte. Die unberechenbare Allseitigkeit dessen, was seine Entstehung der lebendigen Natur verdankt, ergiebt sich wieder recht auffallend aus dem Studium der fossilen Knochen. *Hier ist es gewagt, Schlüsse aus einem Theil auf das Ganze, wie aus einer bekannten Gröfse auf die unbekannte zu thun; die gröfsten Anatomen haben sich dadurch zu Trugschlüssen verleiten lassen* . . . . . Für Körpertheile, in denen das Typische am deutlichsten und sichersten ausgedrückt liegt, werden die Zähne gehalten. Sie sind wirklich ein eben so brauchbares als bequemes Mittel zu Bestimmungen und für die Classificirung. *Da jedoch, wo nur sie allein geboten sind, würde es gewagt seyn, für die auf sie über die sonstige Structur des Geschöpfes gegründeten Folgerungen einstehen zu wollen.* Es giebt Thiere mit grofser Verschiedenheit im Zahnsystem, die einander doch sehr nahe gestellt werden, nach der Aehnlichkeit der allgemeinen Form ihres Körpers. Aus der Beschaffenheit der Zähne läfst sich mit einiger Sicherheit schliessen, ob und selbst in welchem Grade, das Thier pflanzen- oder fleischfressend ist. Schwieriger schon ist in gewissen Fällen, daraus abzunehmen, ob das Thier Land- oder Wasserthier, selbst ob es überhaupt ein Säugethier sey, oder welch anderer Klasse (?) es angehört habe . . . . *Schlüsse, welche blos auf den Zähnen beruhen, haben sich wirklich oft nicht bewährt*" (S. 7 wo zugleich die Wahrheit dieses Satzes an vielen Beispielen gezeigt wird). Je mehr Rec. mit dem hier Gesagten *im Allgemeinen* einverstanden ist, desto mehr befremdete es ihn, den Vf. bei Untersuchung und resp.

resp. Bestimmung fossiler Knochen nicht immer diesen Grundsätzen gemäfs verfahren zu sehen, wie er weiter unten zu zeigen gedenkt. —

S. 29 — 32 wird die knochenführende Ablagerung von Georgensgmünd kurz geschildert. Es ist ein etwa 150' über den Thalgrund erhabener, oben in ein Plateau endigender, ganz aus Tertiärgebilde bestehender Hügel (der Bühl) ¼ Stunde von Georgensgmünd (6 Stunden von Ansbach), da wo aus der Vereinigung der schwäbischen und fränkischen Rezat die Rednitz entsteht. Das Gestein, worin sich die Säugethier-Ueberreste finden, ist ein lockerer Kalkstein, der ziemlich dünn und völlig horizontal geschichtet ist. Ueber die hier gefundenen Knochen sagt der Vf. S. 30 im Allgemeinen: „die Reste, welche ich aus dieser Gegend selbst besitze, oder theils vom Hn. *von Gemmingen*, theils vom Hn. Grafen *zu Münster* mitgetheilt erhielt und („welche") in den folgenden Bogen beschrieben und abgebildet sind, führten mich auf folgende Thiere: *Mastodon* (*Tetracaulodon*?) und zwar Reste, welche unter *M. angustidens* und *M. arvernensis* begriffen werden; *Dinotherium Bavaricum*; *Hyotherium*, ein schweinsartiges Thier, das sich mit keinem der bekannten vereinigen liefs; vielleicht 2 Gattungen rhinocerosartiger Thiere, gewöhnlich unter *R. incisivus Cuv.* begriffen; *Palaeotherium Aurelianense*; *Palaeomeryx Bojani*, *Palaeomeryx Kaupi*, vielleicht noch eine dritte Gattung dieses neuen Wiederkäuers; *Ursus* (ob *U. spelaeus*?); einen Fleischfresser, nach dem vorhandenen Eckzahn *Canis* ähnlicher als *Felis* (!); vielleicht 2 andere kleinere Fleischfresser; so wie auf Zähne und Knochen, von denen noch nicht gesagt werden kann, ob sie von den genannten Thieren herrühren, deren Grab sie theilten, oder ob sie andere Gattungen anzeigen; endlich auf Schildkröte. Meine früheren Angaben in *Kastner's* Archiv und in meiner *Palaeologica* (!) sind hiernach zu berichtigen; auch die Angaben des Hn. Grafen *zu Münster*, in denen die neue Gattung *Mustela* und eines andern Fleischfressers ungewifs, *Rhinoceros pygmaeus*, gleich *R. incisivus*, *Mastodon minutus* gleich *M. arvernensis* ist, so wie *Rhin. tichorhinus*, *Anthracotherium* und die beiden Arten *Lophiodon* wegfallen."

Auf das Specielle der sehr genauen und umständlichen Beschreibung jener Ueberreste, welche p. 33 sq. folgt, einzugehen, gestattet der Raum dieser Blätter nicht. Rec. beschränkt sich deshalb auf folgende Bemerkungen. Ohne im Mindesten zu bezweifeln, dafs sich die vom Verf. neu aufgestellten Gattungen eben so gut und vielleicht besser, als viele andere neueren urweltlichen Thiergattungen rechtfertigen lassen, kann Rec. die Aufstellung derselben mit den vom Verf. ausgesprochenen oben *wörtlich* wiedergegebenen Grundsätzen nicht in Uebereinstimmung bringen. So gründet sich z. B. sein *Hyotherium* p. 43 sq. auf die 3 hinteren Backenzähne aus der rechten und die 2 letzten aus der linken Unterkieferhälfte, auf einige Fragmente von Backenzähnen, einen andern Zahn *der die nächste Verwandtschaft mit den beschriebenen vorderen Backenzähnen zeigt und von dem es „leicht möglich" ist, dafs er von demselben Individuum herrührt*, und endlich auf 2 Fragmente von Eckzähnen, die sich mit den Backenzähnen vorfanden und von denen der Verf. *„nicht bezweifelt"*, dafs sie demselben Thiere angehörten. Palaeomeryx (p. 92 sq.) war, wie die besser erhaltenen Zähne und Kieferfragmente beweisen, ein Wiederkäuer mit mindestens 6 Backenzähnen und scheint offenbar von den bekannten *generisch* verschieden zu seyn; aber die Unterscheidung der beiden Species gründet sich auf die, nach des Rec. Dafürhalten nicht sehr bedeutende Gröfsenverschiedenheit, welche der Verf. durch sehr genaue Messungen an einigen Zähnen (*von höchstens 4 Individuen*) auffand und *„eine constante, keineswegs unmerkliche Verschiedenheit"* p. 96 nennt. Es möge hier das Resultat dieser Messungen eine Stelle finden, zugleich als Beispiel, mit welcher Sorgfalt die Gröfsenverhältnisse ermittelt wurden, wobei noch bemerkt werden mufs, dafs der Zahn No. III. bedeutend abgenutzt war, während No. I. kaum Spuren der Abnutzung zeigte, wodurch allerdings die Gröfsenverschiedenheit um *etwas* bedeutender erscheint, als die Messung unmittelbar ergiebt:

	I.	II.	III.	IV.
Länge des letzten Backenzahns . .	0,028	—	0,029	—
Breite desselben	0,013	—	0,0135	—
Länge des vorletzten Backenzahns .	0,017	0,019	0,019	0,02
Breite desselben	0,013	0,013	0,014	0,014
Länge des Backenz. vor den 3 hintern	0,017	—	—	0,02
Breite desselben	0,009	—	—	0,011

Wenn einst die Zähne der jetzt lebenden Pferde fossil werden sollten, in Grofsbritannien und Brabant, in Ungern und Norddeutschland, in Spanien und in den Andennen, nach Millimetern ausgemessen, und nach solchen Verschiedenheiten verschiedene Species bestimmt würden, wie viele würde man unterscheiden müssen? Gar nicht zu gedenken der *generischen* Verschiedenheiten, die man durch die Verschiedenheit in Entwickelung der Eckzähne bei diesen Thieren für hinlänglich begründet halten würde! Rec. kann ein solches Schaffen von neuen, mindestens gesagt, noch sehr zweifelhaften Species und die dadurch nothwendige Anhäufung neuer Namen überhaupt nicht billigen, *am Wenigsten aber in der Petrefactenkunde*, wo von einer solchen Species meist nur *sehr wenige* höchst unvollständige und fragmentarische Exemplare, oft in *weit entfernten Sammlungen* existiren, und also eine Berichtigung eingeschlichener Irrthümer *durch Vergleichung der Originale* kaum jemals zu erwarten ist; er kann deshalb hier den Wunsch nicht unterdrücken, dafs der Verf. das bei den Ueberresten rhinocerosartiger Thiere befolgte Verfahren auch bei den übrigen angewandt hätte.

Er

Er beschreibt nämlich jene Reste rhinocerosartiger Thiere ebenfalls höchst genau und beschliefst diese Beschreibung p. 80 mit den Worten: „Selbst diese vielen Reste sind noch nicht geeignet, einen bestimmten Ausspruch darüber zu thun, wie vielen Gattungen, und ob bereits bekannten, oder neuen sie angehören. *Hierauf kommt es auch vorerst weniger an, als auf eine genügende Darlegung der Reste selbst, wodurch allein ihre Bestimmung sicher vorbereitet wird.*" Damit ist Rec. vollkommen einverstanden.

Was die Form der Darstellung betrifft, so kann Rec. nicht verhehlen, dafs ihm die Beschreibungen, trotz der grofsen Genauigkeit, womit sie abgefafst sind, (vielleicht gerade wegen allzugrofser Genauigkeit, die alle nur irgend bemerkbaren Formen gewissenhaft wiederzugeben strebte, weshalb die wichtigern nicht scharf genug von den unwichtigern hervortreten) nicht immer ein deutliches Bild des beschriebenen Gegenstandes hervorriefen, ja selbst das durch die Zeichnung gegebene Bild zuweilen verwirrten. Er läfst auch hier zur Probe *eine der kürzesten* Beschreibungen eines Zahnes (von Palaeomeryx) folgen und wählt absichtlich die eines Zahnes, dem der Verf. selbst einen einfachen Bau zuschreibt p. 95: „der Zahn vor den 3 hinteren sieht einfacher aus, er gleicht in den beiden Kieferfragmenten, welche meine Untersuchungen leiten, dem analogen Ersatzzahn in den Antilopen und in einigen Hirschen, weniger den vorderen Zähnen im Moschus, da diese schmäler und, wie es scheint, länger und schneidender sind. Der fossile Zahn ist in Vergleich zu den hinteren einfacher, seine höchste Stelle, welche in der Mitte der Innenseite liegt, scheint durch die vorherrschende Ausbildung der conischen Nebenspitze an dieser Seite und Verringerung der beiden Hauptspitzen, zwischen denen jene Spitze liegt, entstanden zu seyn oder gedeutet werden zu können. Das Thal an der Aufsenseite führt nur als eine schwache Furche an der Zahnkrone hinauf. Diese Seite hat ein geräderes (!) Aussehen, der vordere und hintere Ansatz ist verringert, der Zahn wird nach vorn schmäler, und die Krone sieht überhaupt in Vergleich zu den hinteren Zähnen schärfer aus." — Aufserdem können als Beweise für das Gesagte p. 76. 77. 78. 82. u. v. a. verglichen werden. Als eine unnütze Weitläufigkeit erscheint es, wenn der Verf. zur Begründung seines Genus *Hyotherium* auf 12 Quartseiten (p. 51 — 62) Auszüge aus fast allen Werken, worin fossile schweinsartige Thiere beschrieben werden, liefert, und Vergleichungen mit den dort beschriebenen Resten anstellt. Dadurch wird der, welchem jene Werke unbekannt sind, nie zu einem competenten Urtheil oder auch nur zu einer festen Ueberzeugung in Betreff der neu aufgestellten Gattung gelangen, wer aber mit jenen Werken bekannt ist, bedarf der hier angestellten Vergleichung nicht; für ihn hätte eine kurze Andeutung der Schriften, worin die Reste ähnlicher Thiere beschrieben sind, völlig genügt. — Wohin sollte es führen, wenn man in der Naturgeschichte überhaupt das hier beobachtete Verfahren einführen wollte?

Die Abbildungen auf den 14 beigegebenen Steindrucktafeln sind mit grofsem Fleifse und mit grofser Genauigkeit entworfen, aber der Stein — wenigstens der hier angewandte — war, wie der Verf. Vorr. p. VI. richtig bemerkt, „nicht immer geeignet, sie vollkommen wieder zu geben." Die zu dem Ex. des Rec. gehörigen Tafeln sind von sehr ungleichem Werthe, manche sehr blafs, die Umrisse der Figuren unrein und undeutlich etc. Auf den meisten Tafeln ist jede Stelle benutzt, und deshalb sind viele derselben *überhäuft* mit Abbildungen. Die gute Absicht des Vfs. und Verlegers, den Preis des Werkes möglichst gering zu stellen, keineswegs verkennend, glaubt Rec. doch, dafs die bei weitem meisten Leser gerne einige Tafeln mehr bezahlt hätten, um sich schneller und bequemer zurechtfinden zu können, was auch dadurch erleichtert worden wäre, dafs man, statt der Bezeichnung mit (*sehr kleinen und oft sehr blassen*) Ziffern und Buchstaben, jeder Abbildung den Namen und Fundort des abgebildeten Theils beigefügt hätte, was bei etwas weniger Rücksicht auf Raumersparnifs geschehen konnte.

Aufser einigen Nachlässigkeiten im Ausdrucke, von denen eine oder die andere vielleicht auf Rechnung des Correctors gesetzt werden mufs, hat Rec. nur *wenige* und *unbedeutende* Druckfehler bemerkt. Zu den ersteren rechnet er z. B. p. 17: „die Zähne der Cetaceen und Saurier kommen *mehr auf die der Fische heraus*", p. 20: „die Backenzähne können füglich *unter einander betrachtet* werden", p. 25: „ein Zahn ist flach, wenn seine Breite der Länge und Höhe untergeordnet ist" (?) p. 89: „die oberen Backenzähne sind *quadratisch*, etwas breiter als lang, an der Vorderseite etwas länger als an der Hinterseite (was bleibt da noch als Aehnlichkeit mit einem □?) etc.; zu den letzteren dagegen *zieht* st. sieht p. 64; Tab. XII st. Tab. XIII p. 112, and st. und p. 114 etc. — Druck und Papier sind ausgezeichnet schön, wie sich das von der Verlagshandlung nicht anders erwarten läfst.

R. B.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1835.

Uebersicht der *diplomatischen Literatur* des Jahres 1834.

Die Aernte, welche das vergangene Jahr im Felde der Diplomatik dargeboten hat, ist zwar, wenn wir die Zahl der Produkte in Anschlag bringen, nicht für eine der reichsten zu achten; doch können wir im Ganzen weder über Rückschritte, noch über ein Zurückbleiben hinter anderen verwandten Wissenschaften klagen; vielmehr scheint es, als habe der Werth des Urkundenstudiums für die Geschichte, und das Verdienstliche jeder besonnenen Förderung der Urkundenkenntnifs, verhältnifsmäfsig mehr Anerkennung als sonst gefunden; ein Umstand, der, wenn er anders kein vorüberschwebender Anschein ist, für die Folge zu günstigen Hoffnungen berechtigt. Mit Beziehung auf die, im vorigen Jahre, der Uebersicht der diplomatischen Literatur vorangeschickten Erörterungen über den Inhalt, Umfang und die Eintheilung der Diplomatik wollen wir nun, nach derselben Ordnung, die einzelnen hieher gehörigen Leistungen aufzählen.

I. Diplomatik im Allgemeinen.

Ein Lehrbuch über die gesammte Wissenschaft, oder ein anderes allgemein umfassendes Werk, ist im Laufe des verwichenen Jahres nicht erschienen; doch mufs der im 25sten Bande der 1. Section der *Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste* (S. 441—458) enthaltene Artikel *Diplomatik*, welcher, nach einer kurzen Geschichte dieser Wissenschaft, einen formellen Umrifs ihres gesammten Inhaltes giebt, hier erwähnt werden.

Die *Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte* wurde fortgesetzt, und mit dem 2. und 3. Hefte der erste Band beschlossen. An Zweckmäfsigkeit der Anordnung, so wie an innerem Gehalte, hat die Zeitschrift in diesen beiden Heften, verglichen mit dem ersten, augenscheinlich gewonnen, und es ist eben so sehr zu wünschen, als zu hoffen, dafs diese Zeitschrift in ihrem weiteren Fortgange sich immer mehr als ein wirksames Mittel darstellen möge, den dreifachen Zweck, wissenschaftlicher Durchbildung des Archivwesens, Vervollkommnung der Diplomatik und des Urkundenstudiums überhaupt, und Bereicherung der Geschichtskunde aus archivalischen Quellen zu erreichen.

II. Schriftkunde.

Von dem eben so grofsartigen als verdienstlichen Werke von *Jäck*: *Viele Alphabete und ganze Schriftmuster vom VIII. bis zum XVI. Jahrhundert, aus den Handschriften der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg* u. s. w., ist ein zweites Heft erschienen, von welchem das erste, sowohl an Reichhaltigkeit als an Zweckmäfsigkeit noch übertroffen wird.

III. Siegel- und Wappenkunde.

Aus diesem Fache haben wir zuvörderst ein grofses, wiewohl nur theilweise hieher gehöriges Prachtwerk zu nennen:

Trésor de Numismatique et de Glyptique, ou Recueil général de Médailles, Monnoies, Pierres gravées, Basreliefs etc. tant anciens que modernes, les plus intéressans sous le rapport de l'art et de l'histoire; gravé par les procédés de M. Achille Collas, sous la direction de M. Paul Delaroche, de M. Henriquel Dupont, et de M. Ch. Lenormant. Paris 1834. fol.

Dies Werk erscheint in drei Abtheilungen, Monumente des Alterthums, des Mittelalters, und der neueren Zeit darstellend, und in mehreren Lieferungen. Für den gegenwärtigen Zweck interessiren uns die darin befindlichen Siegel-Abbildungen, die sich, so wie die darin dargestellten Münzen, durch die täuschende Aehnlichkeit mit den Originalen, wie man sie früher noch nirgends gesehen hat, auszeichnen. Hoffentlich wird das bei der Nachbildung angewandte Verfahren kein Geheimnifs bleiben, da eine solche Treue der Nachbildung für die Wissenschaft bedeutende Resultate erwarten läfst.

Zur Wappenkunde insbesondere gehört:

Genaue Abbildung des Königlich-Baierschen Majestäts-Wappens und der Wappen der übrigen königli-

niglichen Familien - Glieder, dann sämmtlicher Königl. B. hohen Ordensdekorationen; nebst *historisch - heraldischen Notizen* des königl. Central - Rathes *F. J. Lipowsky*; herausg. von *C. F. Zeller*. München 1834. fol.

Auch müssen, obgleich dem Texte nach mehr dem Gebiete der Poesie anheimfallend, doch der beigefügten Abbildungen wegen, hier erwähnt werden:

Schild - Sagen, von *F.* Frhrn. *von Gaudy*. Glogau 1834. 8.

Romantische Erzählung des Ursprungs der Wappen mehrerer adliger Familien, mit Abbildungen derselben begleitet. —

Die *Abbildungen und Beschreibungen der Ritterorden und Ehrenzeichen sämmtlicher Souveraine und Regierungen*, von *C. H. von Gelbke*, wurden mit der 3. und 4. Lieferung fortgesetzt; und ein anderes, verwandtes Werk:

Ritterorden und Ehrenzeichen, erläutert durch die vorhandenen Urkunden. I. Preufsen. — Berlin 1834. 4.

von eben demselben begonnen.

IV. Pragmatik.

Aus der vorjährigen Uebersicht der diplomatischen Literatur, und den ihr vorangeschickten Erörterungen über die wissenschaftliche Construction der Diplomatik, wird erinnerlich seyn, was wir unter dem Namen der *Pragmatik* verstehen; nämlich den Theil der Diplomatik, welcher sich mit den urkundlichen Thatsachen und ihrer schriftlichen Ausfertigung beschäftigt. Da die hieher gehörigen Gegenstände am wenigsten zu einer abgesonderten Behandlung einladend und geeignet sind, so darf es nicht befremden, wenn wir, wie von jeher, so auch in der neuesten Zeit, aus diesem Fache am wenigsten einzelne Abhandlungen aufzuweisen haben. Ohne Zweifel wird uns indessen die Zeitschrift für Archivkunde u. s. w. künftig auch manche neue Bearbeitung einzelner Gegenstände dieses Gebietes liefern, wie sie dazu bereits mit einer Abhandlung den Anfang gemacht hat; nämlich:

Zur Diplomatik. *Die Bann- und Verwünschungsformeln*. (Von *Fr. L. B. von Medem*.) — In der Zeitschrift u. s. w. I. Bd. 2. Heft.

Der Vf. dieses Aufsatzes hat indessen den gewählten Gegenstand nicht sowohl historisch und diplomatisch erläutert, als vielmehr in rechtlicher und sittlicher Beziehung zu vertheidigen gesucht.

V. Diplomatische Kritik.

Diplomatische Prüfung zweier Stiftungs- und Ausstattungs - Urkunden, welche Kaiser Karl der Grofse in den Jahren 794 und 812 dem Benedictiner - Kloster Neustatt am Main ertheilt haben soll. — In *J. L. Klübers* Abhandlungen und Beobachtungen für Geschichtkunde, Staats- und Rechtswissenschaften. 2ter Bd. (Frankfurt a. M. 1834. 8.) S. 340—397.

Die allegirten Urkunden, nebst ihren von späteren Kaisern ertheilten Bestätigungen sind dabei abgedruckt. — Der Fall ist um so merkwürdiger, da die Untersuchung nicht blofs aus wissenschaftlichem Interesse geführt wurde, sondern in einem bedeutenden (wiewohl jetzt gänzlich antiquirten) Rechtsstreit einschlug, und der Vf. Unbefangenheit genug zeigte, um bei der sorgfältigsten Erwägung und Ausführung der *für* die Echtheit der fraglichen Urkunden sprechenden Gründe, doch zuletzt *gegen* dieselbe, und gegen das Interesse der Partei, welche ihm das Gutachten abgefordert hatte, zu entscheiden.

Anfrage, ob eine dem Markgrafen Otto I. zugeschriebene Urkunde vom J. 1170 für echt zu halten sey? — Im Archiv für die Geschichtskunde des Preufsischen Staates, 13ter B. Nr. VI.

Die Urkunde steht bei *Gercken, Fragm. March.* T. I. p. 1. — Der vorliegende Aufsatz enthält keine vollständige diplomatisch - kritische Untersuchung, sondern stellt nur *Rationes dubitandi* gegen die Richtigkeit der Urkunden auf.

Das älteste Stadt - Privilegium der Stadt Hamm; diplomatisch und historisch beleuchtet von *H. A. Erhard*. — In der Zeitschr. f. Archivkunde u. s. w. 1. B. 3. Heft, S. 464 — 477.

Die streitige Urkunde ist dabei abgedruckt und es wird davon, theils auf geschichtlichem, theils auf diplomatischem Wege erwiesen, dafs der Inhalt zwar echt, die vorhandene Charte aber nicht Original sondern Abschrift, und mancher scheinbare Widerspruch durch einen Schreibfehler in der Jahrzahl zu erklären sey.

VI. Archivkunde.

Ueber das Archivwesen im Allgemeinen haben sich die Herausgeber der Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte, jeder besonders und merkwürdig genug, jeder auf verschiedene Weise ausgesprochen, und es wird nicht uninteressant seyn, diese verschiedenen Ansichten in einer kurzen Gegenüberstellung mit einander zu vergleichen.

F. L. B. v. Medem (im 1. H. der Zeitschrift) legt es darauf an, eine selbstständige *Archivwissenschaft* aufzustellen, und dieser die Diplomatik als Hülfswissenschaft *unterzuordnen*, die er jedoch, nach dem von ihr gegebenen Schema, in einen sehr engen Kreis einschränkt und beinahe zu einer blofsen Schrift- und Formelkunde der Urkunden macht. Wie man bei dieser Einschränkung doch behaupten kann: *nur* bei consequenter Durchführung *dieses* Princips erhalte die Diplomatik *Selbständigkeit*, und eine andere Behandlungsweise müsse ihre Bedeutung nothwendig *schmälern*; — ist schwer zu begreifen und streitet eben so sehr gegen eine wahrhaft wissenschaftliche Ansicht der Sache, als gegen das Ergebnifs

gebnifs der bisherigen Erfahrung. — Zwischen den *Urkunden* und *Akten*, als Bestandtheile des Archivs, nimmt er noch eine Mittelklasse, die Literalien an, worunter er sehr heterogene Gegenstände begreift, die zum Theil unbedenklich zu den Akten, zum Theil aber, wie z. B. die Geschichten der Märtyrer und Heiligen, die sich in manchen Klosterarchiven zwischen anderen Nachrichten finden, gar nicht zu den eigentlichen Archivalien, sondern zu den Bücherhandschriften gehören. — Die *Archive* sind ihm nun zwar *integrirende Theile der Verwaltung*, doch sollen, wie bald nachher gesagt wird, geschichtliche Forschung und öffentliche Verwaltung sich *gleichsam in sie theilen*, und hiernach eine Grenze *innerhalb* des Archivmaterials gezogen werden, was freilich *ein gewagter Versuch* genannt wird. Nicht ohne Begriffsverwechselung führt diese *innere* Abgrenzung des *Archivmaterials* auf den Unterschied der *Archive* und *Registraturen*, wobei jenen die *Akten der Vergangenheit*, diesen die *Akten der Gegenwart* zugesprochen, und zugleich die Archive als aus den Registraturen sich fortsetzend, dargestellt werden, ohne doch anzugeben, auf welchem Wege diese Fortsetzung geschehen soll. Das *Archiv* wird dann in *Urkunden-Archiv* und *Archiv-Registratur* getheilt, welche letztere die aus einer jüngeren Zeit stammenden Aufzeichnungen und Verhandlungen, vorzugsweise die für die heutige Verwaltung noch brauchbaren Akten enthalten soll. Indessen ist hier weder der Mangel einer scharfen Begrenzung dieser beiden Theile des Archivs unter einander, und insbesondere der sogenannten Archiv-Registratur von der eigentlichen Verwaltungs-Registratur, noch das Unpassende des Namens einer *Archiv-Registratur* überhaupt zu verkennen; denn dieser Name würde, der Analogie gemäfs, eher die Sammlung der *auf die Archiv-Verwaltung bezüglichen schriftlichen Verhandlungen*, als einen integrirenden Theil des Archivs selbst bezeichnen; und da das Archiv und die Registratur als zwei ganz verschiedene Institute dargestellt werden, so liegt ein auffallender Widerspruch darin, wenn gleichwohl das Archiv noch eine Registratur in sich schliefsen soll. Ueberhaupt gehört eine genaue Begriffsbestimmung nicht unter die Eigenschaften, durch welche dieser Aufsatz sich auszeichnet.

H. A. Erhard (Ideen zur wissenschaftlichen Begründung und Gestaltung des Archivwesens, im 2. u. 3. H. der Zeitschrift) hat, bei weiterer Ausführung und Entwickelung des Gegenstandes, vorzüglich auf eine strenge wissenschaftliche Bestimmung der Begriffe vom Archiv und den dazu gehörigen Gegenständen Bedacht genommen, und sich dabei an den herkömmlichen Gebrauch als an die innere Zweckmäfsigkeit gehalten. Er erklärt das *Archiv* als eine Sammlung auf dem Wege der Geschäftsführung entstandener, in sich abgeschlossener und als Belege für geschichtliche Verhältnisse dienender schriftlicher Nachrichten. Dadurch, dafs die im Archiv niederzulegenden Schriften *auf dem Wege der Geschäftsführung* (nicht des literarischen Forschens und Arbeitens) entstanden sind, unterscheidet es sich von einer *Bibliothek*; und dadurch, dafs sie hinsichtlich ihrer Gegenstände, *in sich abgeschlossen* sind, von einer *Registratur*, welche die noch im Laufe der Geschäfte fortgehenden Verhandlungen enthält. Als Bestandtheile des Archivs werden nur *Urkunden* und *Akten* angegeben, ohne noch eine Mittelklasse (Literalien) gelten zu lassen; bei den Akten wird insbesondere gezeigt, welche sich, *nach ihren Gegenständen*, zur Aufbewahrung im Archive eignen. In Hinsicht seiner *äufsern Stellung* wird das Archiv den *wissenschaftlichen Instituten* beigezählt; doch soll es so wenig einer andern wissenschaftlichen Anstalt (wie etwa einer Universität), als einer Verwaltungsbehörde, unbedingt angeschlossen werden, sondern eine völlig selbstständige Stellung haben. Was weiter über die Organisation des Archivs, besonders über die Eigenschaften und Bildung des Archivars gesagt wird, leidet hier keinen Auszug. Am ausführlichsten wird endlich über die *innere Einrichtung und Verwaltung des Archivs* gesprochen, und hier die *Ordnung* desselben, und die damit in Verbindung stehende Anfertigung der *Repertorien*, am vollständigsten behandelt. Obgleich auch hiervon ein Auszug unmöglich gegeben werden kann, so ist doch zu bemerken, dafs der Verf. das Archiv ganz consequent in ein *Urkunden-* und ein *Akten-Archiv* (nach den beiden Hauptklassen der Archivalien) theilt, von einer anderweiten Eintheilung nach dem höheren oder jüngeren Alter der Gegenstände, nach dem mehr oder weniger zu erwartenden Gebrauche für die Verwaltung und dgl. aber nichts wissen will; dafs er den Akten, die man gewöhnlich als eine Nebensache, und fast als etwas, eines Archivars unwürdiges, behandelt findet, eine besondere Aufmerksamkeit widmet, und über die Fortbildung des Archivs aus den Registraturen der Verwaltungsbehörden sich besonders verbreitet.

L. F. Höfer (Ueber Archive und Registraturen; im 2. H. der Zeitschrift) geht von der historisch allerdings richtigen Ansicht aus, dafs *Archiv* und *Registratur* eigentlich und ursprünglich *ein Ganzes* ausmachen, und nur durch den Gebrauch, der nicht ohne Mifsgriffe war, getrennt wurden; um zu zeigen, dafs auch die Registratur in den Gesichtskreis des Archivs gehört, und mit Hinsicht auf die Zwecke des letzteren zu verwalten ist. In dem Grundsatze, dafs in einer Registratur nichts dauernd aufzubewahren sey, was nicht früher oder später, als Bestandtheil des Archivs, an dieses abzugeben wäre, scheint er zwar mit dem Verf. der zunächst vorher erwähnten Abhandlung im Widerspruche zu stehen, da dieser bei den Akten (denn nur von diesen und nicht von Urkunden, kann überhaupt in dieser Beziehung die Rede seyn) allerdings einen auf ihren Inhalt gegründeten Unterschied zwischen Archiv und Registratur annimmt und ausführt; allein dieser Widerspruch ist nur scheinbar und liegt nicht sowohl in der Sache, als in der Darstellung: denn auch Hr. H. ist der Meinung, dafs die in den Registraturen, als der Vorhalle

halle des Archivs, gebildeten und angesammelten Materialien nicht ohne Auswahl in letzteres übergehen können; aber er will dafs diejenigen Schriftverhandlungen, denen, wenn sie als völlig abgeschlossen erscheinen, kein Platz im Archive (das nur Würdiges und allen Zeiten Nützliches als bleibender Bestand aufnehmen soll) zugestanden werden kann, auch in der Registratur nicht länger aufbewahrt, sondern als eine unnütze Last derselben ganz vertilgt werden sollen; er stellt also die Frage nicht, was *dem Archiv oder der Registratur* angehöre? sondern: was *zu bleibenden Archivalien* gerechnet werden müsse? — und in so fern letzteres auch aus dem Inhalte der Akten erkannt wird, können allerdings die von E. aufgestellten Normen auch hier ihre Anwendbarkeit finden; so wie denn auch beide, H. und E., in ihren Ansichten und Grundsätzen über die Fortbildung des Archivs aus den Registraturen, obgleich von verschiedenen Standpunkten ausgehend, doch im Wesentlichen völlig übereinkommen.

Wenn auch in diesen Aufsätzen, wie begreiflich, bei weitem nicht alles, was über diesen wichtigen Gegenstand zu sagen wäre, erschöpft ist, so sind darin doch viele beachtenswerthe Gedanken angeregt worden, und es würde, besonders in Ansehung der beiden letzten, sehr zu bedauern seyn, wenn ihre Wirksamkeit sich lediglich auf das literarische Gebiet beschränken und auf die wirkliche Gestaltung der Dinge ohne allen Einflufs bleiben sollte. —

Nachrichten über einzelne Archive erhalten wir in folgenden Aufsätzen:

Kurze historische Uebersicht über die Archive in den Provinzen der alten polnischen Republik, mit besonderer Rücksicht auf das Grofsherzogthum Posen; — im Archiv für die Geschichtskunde des Preufsischen Staates, 14ter B. Nr. II.

Der Aufsatz des Reg. R. *v. Viebahn*, über die historischen, insbesondere die urkundlichen Denkmale des Grofsherzogthums Posen und deren Vereinigung in ein Provinzial-Archiv, in derselben Zeitschrift, 10r B. Nr. I., wird hier ergänzt und berichtigt.

Das Salzwedel'sche Urkunden-Archiv; vom Rector *Danneil*; — in dems. Archive, 14r B. Nr. VII.

Städtische Archive im Merseburger Regierungs-Bezirke der Provinz Sachsen; von dem Reg. R. *G. W. v. Raumer*; — in dems. Archive, 15r B. Nr. II.

VII. Kenntnifs des Urkunden-Vorraths.

A) Regesten.

Im Verhältnifs zu den im verwichenen Jahre erschienen Sammlungen ganzer Urkunden erscheint das Fach der Regesten vorzugsweise begünstigt. Ob dieser auf blofse Urkundenverzeichnisse *vorzugsweise* gelegte Werth für eine wahrhafte Urkundenkenntnifs und gründliche Geschichtsforschung vortheilhaft ist, darf hier nicht untersucht werden, da dieser Gegenstand bei Gelegenheit der Beurtheilung einiger Urkundensammlungen und Urkundenverzeichnisse in dieser Literatur-Zeitung schon erörtert ist, und wir es hier nur mit der Anzeige des wirklich Geleisteten zu thun haben.

Die durch *Böhmer* begonnene Reihe der Kaiser-Regesten hat eine, zwar an Ausdehnung in Hinsicht des bearbeiteten Zeitraumes nur geringe, an innerem Gehalt und Reichthum aber höchst schätzbare Vermehrung erhalten:

Regesta chronologico-diplomatica Ruperti Regis Romanorum. Auszug aus den im k. k. Archive zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom J. 1400 bis 1410. Mit Benutzung der gedruckten Quellen. Von *Jos. Chmel*. Frankf. a. M. 1834. 4. (244 S.)

Der gelehrte Verf. vertheidigt mit besondern Gründen sein Verfahren, auch Urkunden von unwichtigem Inhalt in das Verzeichnifs aufgenommen zu haben; weil nämlich bei *Rupert*, als einem Gegenkönig, auch das unbedeutendste Document eine historische Wichtigkeit dadurch erhalte, dafs es über die Grenzen, innerhalb deren er anerkannt wurde, Auskunft gibt. Indessen bedarf es dieser Entschuldigung nicht einmal; denn bei blofsen Urkundenverzeichnissen ist es für den gröfseren Theil des funfzehnten Jahrhunderts noch rathsam, alle Urkunden, deren Kenntnifs sich erlangen läfst und die *nicht* blofse Privathändel ohne allgemeinere Beziehung betreffen, aufzunehmen, da ihre Nachweisung immer von einigem Nutzen seyn kann; nur bei dem wirklichen Abdruck ganzer Urkunden mufs in diesem Zeitraume schon eine strengere Auswahl statt finden. Ein wesentlicher Unterschied dieser Chmel'schen Regesten von den vorangegangenen Böhmerschen, zeigt sich darin, dafs der überwiegend gröfsere Theil der nachgewiesenen Urkunden aus handschriftlichen Quellen geschöpft ist und gedruckte Werke nur gleichsam zur Aushülfe benutzt sind. Uebrigens waren von Rupertinischen Urkunden bis jetzt verhältnifsmäfsig nur wenige gedruckt; wir erhalten daher hier, aufser der an sich schon dankenswerthen Uebersicht, auch eine ungemein schätzbare, absolute Bereicherung unserer Urkundenkenntnifs, und mittelst dieser, der deutschen Verfassung und Lebensverhältnisse jener Zeit, die auf die ganze Behandlung unserer Geschichte nicht ohne bedeutende Rückwirkung bleiben kann. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1835.

Uebersicht der *diplomatischen Literatur* des Jahres 1834.

(*Beschlufs von Nr. 202.*)

In dem Hauptverzeichnisse der eigentlichen Rupertinischen Urkunden werden deren 2904 aufgezählt; eine überaus grofse Anzahl für einen so kurzen Zeitraum. Darauf folgt ein dreifacher Anhang: I. Einige (37) Urkunden und Briefe, welche den K. Ruprecht betreffen, oder an ihn gerichtet sind. II. Einige (37) Urkunden und Briefe von K. Wenzel oder ihn betreffend (aus dem hieher gehörigen Zeitraume von 1400—1410). III. Einige (35) Urkunden K. Ruprechts in vollständigem Abdruck. Endlich ein sehr vollständiges und genaues Orts- und Personen-Register. — Beiläufig erfahren wir, dafs Hr. *Böhmer* den in den Kaiser-Regesten nun noch mangelnden Zeitraum von 1313 bis 1400 ergänzen, und zu den bereits von ihm herausgegebenen Regesten auch Nachträge, besonders ungedruckter, ihm seitdem bekannt gewordener Urkunden, liefern wird.

Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris. Verzeichnifs und wesentlicher Inhalt der bis jetzt über die Nieder-Lausitz aufgefundenen Urkunden. Auf Veranstaltung der Herren Stände des Markgrafthums Niederlausitz gesammelt und herausg. von *J. G. Worbs.* — *Erster* Band; vom J. 873 bis 1620. Lübben 1834. 4.

Index Corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae; oder kurzer Auszug aus derjenigen Urkunden-Sammlung, welche für die Geschichte und das alte Staatsrecht Liv-, Ehst- und Kurlands, — aus dem geheimen, ehemal. Deutsch-Ordens-Archive zu Königsberg von den Ritterschaften Liv-, Ehst- und Kurlands zusammengebracht worden ist, und wie solche, mit einigen Stücken aus inländischen Archiven vermehrt, bei einer edlen Ritterschaft des Herzogthums Livland aufbewahrt wird. Auf Veranstaltung und Kosten der verbundenen Ritterschaften Liv-, Ehst- und Kurlands herausgegeben (von *C. E. Napiersky.*) — *Erster* Theil (vom J. 1198 bis 1449). Riga u. Dorpat 1833. Fol.

Das erste dieser beiden Werke giebt nicht blofse Inhaltsanzeigen, sondern gröfstentheils sehr weitläuftige Auszüge von 1513 Urkunden und Briefen, unter denen sich auch einige, vorher ungedruckte, vollständig eingerückt finden. Bei dem zweiten sind die Inhaltsangaben kürzer gefafst, dagegen öfters mit historischen und diplomatischen Anmerkungen begleitet. Uebrigens können wir auf die ausführlichen Recensionen beider Schriften in dieser A. L. Z. verweisen.

B. *Urkunden-Sammlungen.*

An eigentlichen Urkunden-Sammlungen ist die Literatur des vergangenen Jahres verhältnifsmäfsig sehr dürftig. Wir haben, mit Einschlufs einiger, aus dem vorigen Jahre noch nachzuholender, folgende zu nennen:

Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Brandenburgischen Geschichte. Herausgegeben von *G. W. von Raumer.* — *Zweiter* Theil. Berlin u. Elb. 1833. 4.

Sammlung historischer Schriften und Urkunden. Geschöpft aus Handschriften von *M. Frhr. von Freyberg.* 4ter Bd. 1stes Heft. Stuttg. u. Tüb. 1834. 8. — Dieses Heft enthält keine eigentlichen Urkunden, sondern nur Briefe, doch grofsentheils von bedeutendem geschichtlichem Interesse.

J. Niesert, *Münstersche Urkundensammlung.* — *Fünfter* Band.

Auch unter dem Titel:

Codex diplomaticus Steinfordiensis, oder Urkundensammlung zur Geschichte der Herrschaft Steinford. *Erste* Abtheil. Coesfeld 1834. 8.

Ur-

Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen. Gesammelt und Namens der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterl. Geschichte herausg. von *A. L. J. Michelsen.* Altona 1834. 4.

Wir werden von diesen Werken besondere Anzeigen geben, und enthalten uns daher jetzt einer genaueren Charakteristik.

Chr. Quix, Geschichte der ehemaligen Reichs-Abtei Burtscheid, von ihrer Gründung im 7ten Jahrhundert, bis 1400. Nebst Urgeschichte der Stadt Aachen, des Fleckens Stolberg, des Städtchens Gangelt, und einer Uebersicht der Länder zwischen Ruhr und Maas bis auf Karl d. G. Mit 192 Urkunden. Aachen 1834. 8.

Die schätzbare Urkundensammlung, welche diesem Werke, so wie den früher von demselben Vf. zum Behuf tieferer geschichtlicher Kenntnifs jener Gegenden herausgegebenen Schriften, beigefügt ist, giebt ihm gegründeten Anspruch auf einen ehrenvollen Platz in dieser Reihe.

Sammlung altwürtembergischer Statutar-Rechte. Herausgeg. und mit historisch-kritischen Anmerkungen bearbeitet von *A. L. Reyscher.* — *Erster* Band. Tübingen 1834. 8.

Dieser Band enthält die Rechts-Documente von 5 Klöstern und 15 Städten und Aemtern, nach alphabetischer Ordnung (die Buchst. *A.* und *B.*), und giebt nahe an 200 Urkunden, von denen 130 noch ungedruckt; darunter auch alte Lagerbücher, welche besonders interessante Notizen über Eigenhörigkeits- und andere Abgaben enthalten. Der Herausgeber hat zweckmäfsige Einleitungen beigefügt, in welchen die Entstehung und Schicksale der Städte, Klöster u. s. w. dargestellt sind.

Gedenkwaardigheden uit de Geschiedenis van Gelderland, door onuitgegevene Oorkonden opgehelderd en bevestigd, door *Is. An. Nijhoff.* — *Erste* Deel, de Toestand van Gelderland in de eerste Helft der veertiende Eeuw. Arnhem 1830. — *Tweede* Deel. Reinald III. en Eduard, Hertogen van Gelre 1833. 4.

Aus Versehen wurde die Erwähnung dieses mit musterhafter Genauigkeit bearbeiteten und mit einem schätzbaren Urkundenbuche ausgestatteten Werkes in der vorjährigen Uebersicht unterlassen, und wird daher hier nachgeholt.

Als Schriften allgemeineren Inhalts, die, neben ihren sonstigen Mittheilungen, sich auch damit beschäftigen, Urkunden bekannt zu machen, haben wir vorzüglich mehrere historische Zeitschriften zu nennen, und unter diesen zwei, uns erst später bekannt gewordene, belgische Zeitschriften, nachzuholen.

Collection de Documens inedits concernant l'histoire de la Belgique, publiée par *L. P. Gachard,* archiviste du Royaume. Tome I. Bruxelles 1833. 8. enthält unter andern wichtige Stadtrechte aus dem 13. Jahrhundert; sonst ist im Ganzen zu wenig auf ältere Geschichte, und zu viel auf die heutige Politik Rücksicht genommen.

Messager des Sciences et des Arts de la Belgique. Gand 1833. enthält unter andern: (S. 103) Urkunden zur Geschichte des grofsen Rathes zu Gent; wichtig für die Geschichte der Genter Stadtverfassung im 13. Jahrhundert. (S. 198) ein Verzeichnifs von Urkunden zur Geschichte der Hanse, aus dem Archive der Stadt Ypern. (S. 303) eine Nachricht von dem Archive der Stadt Tongern.

Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preufsischen Staates; herausg. von *L. von Ledebur.* 13r — 15r Bd. Berlin 1834. 8.

Die in diesem Jahrgange enthaltenen, für unseren Zweck vorzüglich gehörigen Mittheilungen, *sind:* Fortsetzung der Urkunden zu der Abhandlung: Burg, Stadt und Amt Wasserberg; vom Reg. R. *Ritz;* im 13. Bd. Nr. XI. — Stadt und Land Schievelbein unter der Herrschaft des deutschen Ordens, von 1384 — 1455. (Mit 14 Urkunden); im 14. B. VI. — Urkunden zur Geschichte und Verfassung des Cröverreiches; vom Reg. Ass. *Engelmann* in Trier; ebd. XII. u. XVIII. — Einige Briefe Herzog Wilhelms von Sachsen, besonders während des Sächsischen Bruderkriegs; mitgetheilt von *H. Beyer;* im 15. B. VII. — Uebrigens ist es erfreulich zu bemerken, dafs diese Zeitschrift vor den meisten andern sich durch regelmäfsigen Fortgang auszeichnet und zugleich in ihrem inneren Werthe erhält.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens; herausg. von *P. Wigand.* 6sten Bandes 4tes Heft. Lemgo 1834. 8. enthält, wie gewöhnlich, mehrere urkundliche Mittheilungen.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Im Namen des mit der Königl. Univ. Halle-Wittenberg verbundenen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale herausg. von *K. E. Förstemann.* 1r Bd. 1 — 4s Heft. Halle 1834. 8.

Dem thätigen Herausgeber dieser neuen Mittheilungen ist es gelungen, nicht nur die früher als Organe des Thüringisch-Sächsischen Vereins erschienenen Zeitschriften, sondern auch die meisten jetzt erscheinenden ähnlichen Sammlungen, an innerem Gehalt und äufserer Zweckmäfsigkeit zu überbieten. Was uns hier angeht, sind besonders die

die urkundlichen Mittheilungen, die, wie wir mit Vergnügen bemerken, mehr als sonst in den Gesichtskreis des Vereins eingetreten sind, und unter denen wir die alten Statuten der Stadt Halle (im 2. Heft), die Weisthümer des Rathes zu Nordhausen (im 3. H.), und die bisher ganz vermifsten Urkunden des Collegiatstifts S. Sixti zu Merseburg, deren vollständige Mittheilung im 4ten Hefte begonnen wird, mit Auszeichnung nennen.

Vaterländisches Archiv für Hannoverisch-Braunschweigische Geschichte; als Fortsetzung der Spiel- und Spangenbergischen Zeitschrift herausg. von einem Vereine vaterländischer Geschichtsfreunde, durch *B. Chr. von Spilcker* und *A. Broennenberg*. Jahrgang 1833, Heft 1—4. Lüneburg 1833 — 34. 8. enthält bei mehreren schätzbaren urkundlich bearbeiteten Geschichtsaufsätzen, doch nur wenige vollständig mitgetheilte Urkunden.

Variscia. Mittheilungen aus dem Archive des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins; herausg. von *Fr. Alberti*. 3te Lieferung. Leipzig 1834. 8. enthält nur wenige Urkunden zu dem Aufsatze: Ziegenrück als Orlamündische Besitzung; vom Dir. *Hesse*.

Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte; herausg. von *L. F. Hoefer*, *H. A. Erhard* und *F. L. B. von Medem*. 1ster Bd., 2s u. 3s Heft. Hamburg 1834. 8.

Diese beiden Hefte enthalten, als stehende Rubrik, eine *Urkunden-Sammlung*, und *Historische Denkmäler*; beide vorzugsweise von Hn. *Hoefer*, in dem wir einen der gröfsten jetzt lebenden Urkundenkenner verehren, ausgestattet. Die Urkunden-Sammlung beläuft sich auf 28 Stück, insgesammt aus dem 10. Jahrhundert, in einer strengen, auf wesentliche Bereicherung diplomatischer und historischer Kenntnisse berechneten Auswahl, und mit schätzbaren diplomatischen Bemerkungen begleitet, worunter besonders die, der Urkunden-Sammlung des 3ten Heftes vorangeschickten Erklärungen über Monogramme und Recognitionszeichen, von hohem wissenschaftlichem Werthe sind. — Unter der Aufschrift: *Historische Denkmäler* sind Aufzeichnungen vermischten Inhalts, die nicht zu den eigentlichen Urkunden gehören, vornehmlich alte Güter- und Renten-Verzeichnisse, zusammengestellt, wiewohl auch wirkliche Urkunden, wenn sie mit jenen, ihrem Inhalte nach, in genauer Verbindung stehen, nicht ausgeschlossen bleiben sollen. — Aufserdem ist im 2ten Hefte dem Aufsatze: *Das Einlager, ein alter deutscher Rechtsgebrauch*; von *H. A. Erhard*; eine Sammlung, dieses Recht erläuternder Urkunden und Briefe beigegeben.

Zu den Urkunden-Sammlungen von besonderer Beziehung gehört:

Magnum Bullarium Romanum, summorum Pontificum Clementis XIII. Clementis XIV. Pii VI. Pii VII. Leonis XII. et Pii VIII. Constitutiones, Literas in forma Brevis, Epistolas ad principes viros et alios, atque Allocutiones complectens, habita temporum ratione, cum suis appendicibus et summariis. Tom. I. Fascic. I. Vienn. 1834. Fol.

und zu den besondern Abdrücken einzelner Urkunden, oder wenigstens urkundenähnlicher, historischer Denkmale der Vorzeit:

Das Zehntenregister des Bisthums Ratzeburg, aus dem 13ten Jahrhundert; nach der Urschrift abgedruckt, mit Bemerkungen von *K. F. L. Arndt*. Lüneburg 1833. 4.

SCHÖNE LITERATUR.

NÜRNBERG, b. Haubenstricker: *Die Eroberung von Granada*, ein episches Gedicht in vier und zwanzig Gesängen nach dem Italienischen des *Hieronymus Graziani* von *C. M. Winterling*. 1834. *Erster* Bd. 232 S. *Zweiter* Bd. 232 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Hr. *Winterling* hat diefs epische Gedicht in vier und zwanzig Gesängen dem Italienischen eines Hieronymus Graziani aus dem XVII. Jahrhundert nachgebildet, giebt uns aber von diesem Dichter nicht die mindeste Kunde. Aus der ersten Stanze des ersten Gesanges ersehen wir nur, dafs der Nachbildner schon in seiner Jugend eine *Araucana post Erzillam* gedichtet habe, von der uns nichts bekannt geworden ist, und im Mittage seines Lebens diefs vorliegende Gedicht verfafste, welches er in der vierten und fünften Stanze dem Könige Ludwig und der Königin Therese von Baiern, die er in Kraft und Schönheit Ferdinand und Isabellen von Spanien vergleicht, zueignet. Wir finden hier nicht allein, aufser denen des klassischen Alterthums, alle frühern italienischen Dichter, sondern selbst einen neuern dramatischen deutschen Dichter, *v. Auffenberg*, dem Vf. des phantasiereichen und phantastischen *Alhambra*, in den Charakteren, oder vielmehr Personen unter andern Namen, so wie in den einzelnen Zügen und Situationen wieder: selbst Homer's Polyphem, der Menschenfresser und Felsenschleuderer, fehlt nicht; nur ist er hier ein Karaibe. — Auch hier tödtet ein Ritter seine Geliebte wie bei *Tasso* — (er ist aber diefsmal ein Maure und sie eine Christin) — unerkannt im Zweikampfe, nur mit dem Unterschiede, dafs hier der Maure die Taufe verlangt, und beide einander tödtlich verwundet haben. Es fehlt überhaupt keine der Wohlbekannten des *Tasso*; doch ist dieser unserm Dichter weniger Vorbild gewesen als Ariost, dem er jedoch an Phantasie und Anmuth weit nachsteht. Eigentlich interessirt man sich für keine einzelne der vielen Gestal-

stalten, die aber auch fast sämmtlich das nämliche Gepräge haben, und die Hauptpersonen bei der Eroberung Granadas, welche einen Mittelpunkt hätten bilden können, *Ferdinand*, und mehr noch *Isabella* diese so bedeutenden historischen Charaktere, sind ganz unbedeutend gehalten, und die Vision Isabellens im IX Gesange, die viel zu sehr ausgesponnen ist, kann, bei manchem einzelnen Guten, sie nicht heben. — Epische Einheit, ein fester Fortschritt findet nicht statt: alles löset sich in einzelne Abenteuer auf, bei welchen gemeiniglich Zweikämpfe vorfallen, in deren Schilderung keine Ariostische Mannigfaltigkeit herrscht. Auch heben sich keine einzelne Thatsachen bedeutend hervor, Licht und Schatten fehlt beinahe ganz und die Fäden sind schwer zu verfolgen. Dazu kömmt dann noch die höchst unbeholfene sogenannte Maschinerie, die — wie in Voltaire's Henriade — aus lauter Abstracten besteht, wie *Politika*, *Eigensucht*, *Argwohn*, *Eifersucht*, — und alle Phantasie tödtet. — Doch sind einige Einzelnheiten nicht übel — wenn auch nicht *erfunden*, so doch *gemodelt*, so dafs man sich nach der ersten Unbehaglichkeit bei den ersten Gesängen nicht ganz ohne Genufs hindurcharbeitet. Wir schreiben diefs aber auch vorzüglich der romantischen Welt zu, wie gerade Ariost sie uns vorführt, wo alle Verhältnisse der wirklichen Welt mit ihrer Dürftigkeit uns verschwinden, und nur Liebe und Ehre herrschen. An Episoden fehlt es auch nicht, allein die chronikmäfsigen Visionen sprechen nicht an, und wir können nur eine auszeichnen, im 22. Gesang, die Rückkehr des Columbus aus der entdeckten neuen Welt, die auch mit der Haupthandlung geschickt verbunden ist. — Der Erzählungston ist ziemlich glücklich den Vorgängern abgelauscht; allein von poetischer Ausführung ist wenig die Rede und der Ausdruck ist häufig höchst prosaisch und matt, wie gleich im ersten Gesange Stanze 13, 22, 28, 30, 34, welch' letztere (S. 9) folgendermafsen aus dem Munde eines der grimmigsten Mohren im Kriegsrathe erschallt:

> Wird deinem Handeln nicht ein böslicher Verdacht
> Als Grund Furcht und Verzagtheit unterschieben,
> Und werden jene, so gezwungen Gnade üben,
> Mit Recht nicht überall verspottet und verlacht?
> *Du solltest dich darum nicht sorgen*
> Wenn man dich öffentlich verklagt und schmäht?
> Und dennoch ist der Kön'ge Majestät
> Nur in der Meinung ihres Volks geborgen.

Ja, er wird selbst nicht selten trivial, wie im siebenten Gesange, Stanze 41, wo eine Christin den unterlegenen geliebten Mauren retten will, der auch sie einst auf eine ähnliche Weise gerettet hat, und den zum Todesstreich anstürmenden Genossen zuruft:

> O haltet ein, ihr Krieger! Keiner wage
> Dem Jüngling, der hier liegt, ein Leid
> Zu thun. *Diefs heischt die Pflicht der Artigkeit*,
> Die er mir einst in einer gleichen Lage
> Erwies — u. s. w.

Im 22. Gesange Stanze 12 heifst es:

> Sanct Jago ist's, der jetzt mit lautem Donnerworte
> Die styg'schen Geister so bedroht und schilt:
> Verwegene, was schnaubt und brüllt
> Ihr wider meinen Gott hier am verpönten Orte?
> Hinunter in die Hölle, dort begrabt
> Euch flugs; wer heifst euch hier die Luft mit Wettern schwängern?
> Ihr säumt? wollt störrisch noch die Frist verlängern?
> *Ich will euch — wart! — Da habt, ihr Frevler, habt!*

Und nun haut der Heilige auf sie ein. — Was davon auf Rechnung des italienischen Dichters, was auf die seines deutschen Bearbeiters kömmt, vermögen wir nicht zu entscheiden; auf jeden Fall fällt aber auch die Schuld des ersteren darin dem letztern zu, da bei einer Bearbeitung gerade *in* der Hinwegräumung solcher Platitüden der Geschmack und das Dichtertalent des Bearbeiters sich allein bewähren kann. — Aber selbst die Bildung der Stanzen *à la Wieland* — nur nicht mit der Grazie und dem Wohllaut — verräth nicht eben technische Fertigkeit in Behandlung der Sprache. — Da nun Hr. *Winterling* in einem Sonett an Graziani vor dem zweiten Theil, der mit dem 13. Gesange beginnt, meint:

> „Und ihr, gerechte, kunstverständ'ge Richter,
> Die ihr, erhaben über Trug und Tand,
> Prüft und gesteht: Auch diese waren Dichter!"

und unser Urtheil damit gerade nicht übereinstimmt, indem wir vom echten Dichter vor Allem *Originalität*, *Gestaltung* und *Darstellung* fordern, so könnte es scheinen, als wären wir verpflichtet, unser Urtheil durch eine breitere Auseinanderlegung der Dichtung zu rechtfertigen; allein — wo gar kein eigentlicher Plan statt findet, keine bedeutende Einzelnheiten sich hervorheben und fast gar nichts Neues sich darbietet, da läfst sich das nicht füglich thun ohne ungebürlich den Raum zu verschwenden, und wir müssen auf das Gedicht selbst verweisen, zu dessen Ruhme wir nur sagen können, es sey nicht ohne romantischen Geist und lasse sich noch wohl lesen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1835.

GESCHICHTE.

1. Stralsund, b. Löffler: *Abrifs der Geschichte Pommerns und Rügens*, nebst angehängter Specialgeschichte des Klosters *Eldena*; von *Julius Heinr. Biesner*. 1834. 551 S. 8. (2 Rthlr.)

2. *Ebendas.*: *Gesammelte Nachrichten zur Geschichte des ehemaligen Cistercienser Nonnenklosters St. Maria in Bergen auf der Insel Rügen*; von Dr. *J. J. Grümbke*. 1833. 245 S. 8. (1 Rthlr.)

3. *Ebendas.*: *Johann Berckmann's Stralsundische Chronik und die noch vorhandenen Auszüge aus alten verloren gegangenen Stralsundischen Chroniken*; nebst einem Anhange, urkundliche Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte Stralsunds enthaltend. Aus den Handschriften herausgegeben v. Dr. *Mohnike* und Dr. *Zober*. Mit zwei Steindrücken. 1833. LXXVI u. 400 S. 8. (2 Rthlr.)

4. Greifswald, b. Kunike: *De Gryphisvaldia Hansae Teutonicorum socia.* Sacra saecularia conditae ante hos sexcentos annos Gryphisvaldiae die sexta mensis Decembris pie celebranda auctoritate academiae Gryphisvaldensis indicturus scripsit *J. G. L. Kosegarten*. 1833. 32 S. 4.

5. *Ebendas.*, b. Koch: *Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler oder alte historische Berichte und Urkunden, welche die Geschichte Pommerns und Rügens betreffen.* Gesammelt und herausgegeben von *J. G. L. Kosegarten*. *Erster* Band. Mit einem colorirten Pommerschen Wappen und einer Lithographie. 1834. 367 S. 8. (2 Rthlr. 8 Gr.)

6. Stettin, b. Effenbart: *Die Belagerungen Stettins seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts.* Zur Feier des fünften Decembers beschrieben von einem Mitgliede der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 1832. 128 S. 8.

7. *Ebendas.*, b. Morin: *Thomas Kantzows Chronik von Pommern in Niederdeutscher Mundart.* Sammt einer Auswahl aus den übrigen ungedruckten Schriften desselben. Nach des Verfassers eigener Handschrift herausgegeben, und mit Einleitung, Glossar und einigen anderen Zugaben versehen durch *Wilh. Böhmer*, Prof. am Gymnas. zu Stettin. 1835. 162 u. 332 S. 8.

8. *Ebendas.*, b. Nicolai: *Baltische Studien.* Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. *Dritten* Jahrgangs *Erstes* Heft. 1835. 244 S. 8.

Die Bearbeitung der Pommerschen Geschichte, welche im vorigen Jahrhunderte in manchen Städten Pommerns eifrige und fleifsige Beförderer fand, ist besonders seit zwei Jahrzehnten mit neuem Interesse ergriffen worden, und durch dieses Interesse ist auch die Stiftung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, welche zu Stettin, Greifswald und Stralsund ihre Hauptsitze hat, herbeigeführt worden. Die oben bezeichneten Schriften gehören zu den neuesten Früchten der dadurch angeregten Thätigkeit.

Die Schrift *Nro.* 1 von einem Nichtgelehrten ausgearbeitet, liefert einen Abrifs der Landesgeschichte, welcher, wie der bescheidene Vf. in der Vorrede selbst bemerkt, nur zum Gebrauche für das nicht gelehrte Publicum bestimmt ist, und auf neue Forschungen keinen Anspruch macht. Der Vf. schöpfte aus den bisherigen Schriften über diesen Gegenstand von *Micraelius*, *Gadebusch*, *Kanngiefser*, machte es sich aber zur Pflicht, die Pommersche Geschichte bis in die neueste Zeit fortzuführen. Er benutzte daher für die Ereignisse des achtzehnten Jahrhunderts den von *Rühs* in den Pommerschen Denkwürdigkeiten gelieferten Aufsatz, welcher betitelt ist: Geschichte Pommerns während des achtzehnten Jahrhunderts, der sich freilich hauptsächlich nur mit der Geschichte des schwedischen Pommerns beschäftigt. Aus dem jetzigen Jahrhundert berichtet der Vf. die Ereignisse im schwedischen Pommern als Augenzeuge, und verweilt besonders bei den durch den König Gustav Adolf vorgenommenen Veränderungen der Verfassung, worüber grofsentheils die officiellen Actenstücke von ihm mitgetheilt sind. Ebenso sind auch der Kieler Tractat vom 14. Januar 1814 und der Vertrag zwischen Preufsen und Dänemark vom 4. Juni 1815 aufgenommen, indem durch diese Stipulationen die Vereinigung des schwedischen Pommerns mit dem brandenburgischen bewirkt ward. Der Vf. unterläfst nicht, darauf aufmerksam zu machen, wie der im siebenzehnten Jahrhundert tief gesunkene Wohlstand des Landes in der zweiten Hälfte des achtzehnten sich wieder zu heben begann, besonders seit der Zeit des americanischen Krieges. Er sagt S. 274: „Besonders günstig wirkte nach einigen Jahren der zwischen England und Nordamerika, wegen der Unabhängigkeitserklärung Nordamerikas, geführte Krieg. Während dieses Krieges verkaufte Pommern seinen Ueber-

berfluſs an Korn zu auſserordentlichen Preisen in die kriegführenden Länder. Die Entfernung dieser Länder machte es in Pommern nothwendig, gröſsere und mehr Seeschiffe als bisher zu erbauen, und in einigen Jahren hatte sich die Zahl der Pommerschen Seeschiffe um das Dreifache vermehrt. Auſserdem war eine groſse Anzahl Schiffe auf den Pommerschen Schiffswerften gebaut, und vortheilhaft ins Ausland verkauft worden. Die Kaufleute hatten durch den Handel so beträchtlichen Gewinn, daſs in den Pommerschen Seestädten sich von dieser Zeit an Einige ausschlieſslich damit beschäftigten, Korn und andre Landeserzeugnisse ins Ausland zu versenden." Die Versendung des Getreides nach England, Holland, Portugal und Spanien blieb seitdem durch das dafür bezogene Geld, und durch die damit verbundene Schiffsrhederei die Hauptquelle des Erwerbes für das Land. Die schwedische Flagge begünstigte hiebei die Fahrt der schwedischpommerschen Schiffe im Mittelländischen Meere. Nachdem der Vf. die Ereignisse des französischen Krieges in Pommern erzählt, und die Vereinigung des schwedischen Pommerns mit der Preuſsischen Monarchie erzählt hat, schlieſst er mit Hervorhebung der dadurch dem Lande zu Theil gewordenen Vortheile, und sagt in voller Anerkennung derselben: „Unser König ehrt die Religion und die Gerechtigkeit; er vergiſst nicht Dessen, was auch dem niederen Stande als Recht gebürt. Möge alle seine Nachfolger auf dem Preuſsischen Throne stets solcher Ruhm zieren, und möge Pommerns und Rügens Volk stets eingedenk bleiben der Treue und des Muthes, welche seine Vorfahren ihren Fürsten in heiteren und trüben Tagen ehrenwerth bewiesen, und sich dadurch anfeuern lassen, auch seinem jetzigen Fürsten gleiche Tugend zu zeigen." Bei der Specialgeschichte des Klosters *Eldena* und des nach der Reformation aus den Besitzungen desselben gebildeten herzoglichen, späterhin academischen Amtes *Eldena* geht der Vf. ausführlicher in Einzelnheiten ein, besonders von dem Zeitpunkte an, wo das Kloster aufgehoben ward, und die Verwaltung der Güter in weltliche Hände kam. Denn da er als Registraturgehülfe bei dem Archive der Universität Greifswald angestellt ist, so konnte er über diese Verhältnisse manche archivarische Nachrichten benutzen. Durch die Schenkung Herzog Bogislavs 14. vom 15. Februar 1634 ward ein groſser Theil der *Eldena*ischen Klostergüter zu einem ewigen *Patrimonio* der Universität Greifswald bestimmt; der Herzog schuldete nämlich der Universität eine bedeutende Summe, und um diese abzutragen, überwies er jene Güter der Universität, zugleich aber auch mit allen darauf haftenden Schulden, welche über 80,000 Gulden betrugen. Die *Eldena*ischen Klostergüter, deren Ertrag durch die bessere Verwaltung in neueren Zeiten gestiegen ist, bilden nach des Herzoges Bogislavs 14. frommer Stiftung seitdem die feste Quelle, aus welcher die Unterhaltung der Pommerschen Universität bestritten wird. Der Vf. hat die wichtige Schenkungsurkunde vollständig mitgetheilt.

Die Schrift *Nro.* 2. über das *Nonnenkloster zu Bergen* auf der Insel Rügen ist ein gründliches Werk, aus den Urkunden und Haushaltbüchern des Klosters mit der erforderlichen Sachkenntniſs geschöpft. Der Vf. ist schon durch seine: *Geographisch-statistisch-historische Darstellungen der Insel Rügen* als ein genauer Kenner der mittelalterlichen Verhältnisse seiner Heimath bekannt. Er sagt in Beziehung auf die vorliegende Schrift in der Vorrede: „hiernächst darf nicht unbemerkt bleiben, daſs dieser Versuch zugleich eine gänzliche Umarbeitung dessen enthält, was in meinen Darstellungen von der Insel Rügen über das Berger Kloster nur kurz angeführt geworden. Auch wird, wer sich der Mühe des Vergleichens unterziehen will, bald finden, daſs hier alles richtiger geordnet, und passender zusammengestellt ist, des hinzugefügten Neuen zu geschweigen. Der Zusammentrag specieller Einzelnheiten und kleiner Umständlichkeiten erforderte groſsen Fleiſs; ob ich denselben angewandt, davon wird die Arbeit selbst am besten zeugen." Gegründet ward das Berger Kloster durch den Rügischen Fürsten Jaromar I. ao. 1193 an dem Orte *Gora* d. i. *Bergen*; denn *Gora* bedeutet im Wendischen *Berg*, *Anhöhe*, und findet sich daher in manchen Ortsnamen in den Wendischen Ländern; z. B. in dem Namen des Pommerschen *Dorfes Lipegora*, d. i. Lindenberg. Die heilige Jungfrau, welcher das Berger Kloster geweiht war, hieſs daher auch Maria de Gora. Auf einem alten Siegel des Berger *praepositus* wird der Ort lateinisch *montes ruye* genannt. Fürst Wizlav I. von Rügen bestätigte ao. 1232 dem Kloster die früheren Schenkungen, und bemerkt unter anderen, daſs gewisse freie Leute, *Dessitli* geheiſsen, dem Kloster dienstbar seyn sollen: *homines insuper qui dessitli nominantur libere contulimus ut eidem claustro deserviant*. Diese *Dessitlos* haben einige unsrer Urkundenerklärer in *Bretschneider* verwandeln wollen. Hr. G. bemerkt S. 49 sehr richtig, daſs jene Erklärung sehr unwahrscheinlich sey, und sagt: „es scheint aber *de Sitli* geschrieben und gelesen werden zu müssen, da es denn bedeuten würde *die Sitzlinge*, d. i. geringe, freie Leute, die in den Gütern des Klosters zur Miethe saſsen, und nach dem Rügianischen Landgebrauch Tit. 101. S. 87 für die Erlaubniſs des Aufenthaltes und Erwerbes den sogenannten *Sittelschoſs* geben muſsten." Verwandt sind mit dem Ausdrucke *dessitli* und *sittelschoſs* vielleicht die Ausdrücke *settenke* und *besetinge*, über welche sich in der neuesten Zeit Arndt zu Ratzeburg in seinem Ratzeburger Zehntregister, Schönberg 1833. pag. 28 verbreitet hat. Hr. *Grümbke* handelt zuvörderst von der Stiftung und der Verfassung des Klosters, der Priorissa, plattdeutsch *pregührn*, den Nonnen, der Unterpriorin, der Sacristanin, der Cantorin, der Offerjungfer *collatrix offertorii*, der Kleiderjungfer *vestiaria*, der Schaffnerin *cellaria*, auch die Brod- und Bier-Kellersche genannt; sodann von den Klostergebäuden, den Klosterbesitzungen, wobei überall aus den Urkunden Auszüge mitgetheilt werden, den Klosterbeamten, dem Klosterprobst

probst *praepositus sanctimonialium*, dem Haushalte des Klosters in den verschiedenen Jahrhunderten, dem Klostervogt oder Gerichtshalter in den Klostergütern, und dem Beichtiger. Ein zweiter Abschnitt behandelt die Geschichte des Klosters von der Reformationszeit bis zum gegenwärtigen Augenblicke mit derselben Sorgfalt wie die frühere Periode. Die Quellen geben hier auch vollkommneren Aufschlufs. Beigefügt sind endlich einige der wichtigsten Klosterurkunden und Auszüge aus den Rechnungsbüchern.

Die in *Nro.* 3. enthaltene Stralsundische Chronik ist verfafst von dem Stralsundischen Mönche *Johann Berckman*, welcher zu Stralsund während der Zeit der Reformation lebte, auf deren Seite er trat. Schätzbare Nachrichten über seine Lebensverhältnisse, sein Verhalten bei der in Stralsund nach und nach um sich greifenden Kirchenverbesserung, und über die Geschichte seiner Chronik, theilt Hr. Mohnike in der Vorrede mit. Zur allgemeinen Charakteristik des Werkes heben wir Folgendes aus: „Unser Chronikant war schon ein bejahrter Mann, als er anfing seine Annalen zu schreiben, und ein Greis, als er die Begebenheiten der letzten Jahre aufzeichnete. Dieser Umstand scheint nicht ohne Einflufs auf den Ton der Erzählung gewesen zu seyn. Auf der einen Seite zeigt sich die Redseligkeit des Alters, auf der anderen ein gewisser mürrischer, mit dem Zustande der Dinge und überhaupt mit seiner Zeit unzufriedener Sinn, der durch manche trübe Erfahrungen erzeugt und genährt worden seyn mochte. Berckmann liebt es, die Dinge aus dem religiös moralischen Gesichtspunkte zu betrachten, webt Sprüche und Sentenzen ein; oft kommen humoristische und satirische Seitenblicke vor; gegen die Landes- und Stadtbehörden, so wie gegen seine Collegen, tritt er oft als erklärter Tadler auf. Im Ganzen herrscht ein gewisser naiver Ton vor, und wenn gleich die Weitschweifigkeit mitunter ermüdet, sich auch stellenweise eine gewisse Unvollkommenheit in der Darstellung zeigt, so mufs man die Erzählungsweise doch auch oft trefflich nennen. Die eigenthümliche Theilnahme des Erzählers an den Begebenheiten giebt seinem Buche viel Anziehendes. Wichtig ist die Chronik sowohl ihres Inhaltes, als der Sprache wegen."

Die Sprache ist, den Sprachformen und der Orthographie nach, das Pommersche Niedersächsische des sechszehnten Jahrhunderts, welches in manchen Beziehungen von unsrem Niedersächsischen des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts schon etwas abweicht. Hr. *M.* bemerkt unter anderem: „die Umlaute vermeidet Berckmann überall." Was dieses Vermeiden der Umlaute betrifft, so wäre noch zu ermitteln, ob solches wirklich *sprachlich* war, oder blos *orthographisch*. Denn man findet in einem und demselben Autographen unsrer alten Scribenten häufig, dafs sie in einem und demselben Worte den Umlaut bald bezeichnen, bald nicht bezeichnen. Die Präposition *vor* ist in den Greifswaldischen Statuten von ao. 1451 bald ohne Bezeichnung des Umlautes *vor*, bald mit Bezeichnung des Umlautes *vör* geschrieben; man könnte also das Fehlen der Bezeichnung des Umlautes für eine blofse Folge der Bequemlichkeit des Schreibers halten, und annehmen, dafs, wenn auch der Umlaut in solchen Worten nicht geschrieben war, er doch immer gesprochen ward.

Die Nachrichten über die Ereignisse, welche vor 1510 fallen, schöpfte Berckmann natürlich aus früheren Aufzeichnungen, und sie sind bei ihm nur kurz und ungenügend. Aber wenigstens von 1510 an, und vielleicht schon etwas früher, spricht er als Augenzeuge. Hier beginnt denn auch seine ausführliche Erzählung, welche bis zum Jahre 1560 fortgeht. Er bemerkt bei dem Jahre 1557, dafs er bereits sechs und sechzig Jahre zu Stralsund denken könne. Als Probe seiner Erzählungsart führen wir an, was er bei dem Jahre 1516 von den Mordthaten berichtet, welche alljährlich unter den Ausschweifungen des Fastel-Abends in Pommern zu geschehen pflegten: „*In deme winter vnnd vastel-auende werden woll twintich minschenn dothgeslagenn, tho hope gerekentt thom Sunde* (Stralsund) *vnnd Gripswolde. Do wortt geschlagenn Clawes Jordenn; dat dede Brandt Visscher, wo me sede; de frowe heft wedder Jochim Rantzow vorm vehrdore. Thom Gripswolde einn rhatmans sohne Jochim Smatzhagenn, Er Henningus sone, de schlogenn denn schmedeknecht doth, dess donnerstages jnn dem vastelauende, woll teinn vp einenn. Do krech sine moder wedder einenn eddelmann, de hete Vicke Bolenn; wass burgermeister, do gadess worth vp quam, vnd handthauede dath, ehr he borgermeister wortt; darna wart he dem worde gottes so einn groth vient, dath jdt nicht thoseggende wass; so wass sin doth wunderlich vnnd sin ende. So jegenn gott geleuett, so gestoruenn; wo dath leuent jss, so iss ock dath ende. Gott geue vnss eine saelige stunde! 1528 do starff Vicke Bole.*"

Unter den der Berckmannschen Chronik von den Herausgebern beigefügten Anhängen ist zuvörderst zu bemerken die ao. 1524 von dem Stralsundischen Oberpfarrherrn *Hippolytus Stemver* abgefafste *Klageschrift wider die Stralsunder* wegen der von ihnen gegen den katholischen Clerus verübten Verfolgungen. Diese Klageschrift ist in einem gemäfsigten, wiewohl ernsten, Tone abgefafst, und bestätigt die Bemerkung Kanzows, dafs unter denen, welche auf die evangelische Seite traten, viele es mehr aus Hafs und Neid gegen den Clerus, als aus Liebe zum reinen Worte Gottes, thaten. Die von dem Pöbel gegen die Priester ausgestofsenen Drohungen und Schmachreden sind in der niederdeutsch geschriebenen Klageschrift sehr lebendig erzählt. Merkwürdig ist es, dafs der Oberpfarrherr hier des grofsen Kirchenbrechens zu Stralsund in der Osterwoche ao. 1523 nicht gedenkt. Als Seitenstück zu dieser Klageschrift erscheint die *Vertheidigungsschrift* der ersten evangelischen Prediger zu Stralsund von ao. 1525. Sie lehnen den Vorwurf ab, als seyen sie Schuld an dem gewaltsamen Verfahren des Stralsunder Pöbels, und erzählen, wie sie dazu gekommen, zu Stralsund das Wort Gottes zu predigen. Unterzeichnet ist die Schrift von *Christianus Kettelhot* und *Johannes Kurcke*.

Fer-

Ferner sind hier vollständig mitgetheilt *die Spottlieder der Papisten* zu Stralsund wider die dortigen evangelischen Prediger, in niederdeutscher Sprache und sehr derben Ausdrücken verfasst; Proben davon theilte ich mit in meinem Programm: *de lucis evangelicae in Pomerania exorientis adversariis*; *Gryphiswald.* 1830. Ingleichen sind beigefügt die ältesten *Stralsundischen Kirchenordnungen* von ao. 1525. 1535. 1555 und Auszüge aus andren Stralsundischen Chroniken, besonders *Buschii congestis*. Das Ganze bildet eine für die Pommersche Geschichte, und für die Reformationsgeschichte, höchst interessante und reichhaltige Sammlung.

Das in *Nro.* 4 enthaltene, bei Gelegenheit der Säcularfeier der Gründung der Stadt Greifswald von dem Unterzeichenden geschriebene, Programm verbreitet sich hauptsächlich über den frühesten Zeitraum, in welchem Greifswald mit andern Norddeutschen Seestädten in Verbindung erscheint, und an gemeinschaftlichen Unternehmungen mit jenen Theil nimmt. Es ist dies der Zeitraum von ao. 1270—1330. Die Haupturkunden für die allgemeinen Beziehungen sämmtlicher verbündeter Städte sind in der trefflichen Lappenbergischen Sammlung abgedruckt. Für die speciellen Verhältnisse der einzelnen Städte geben die städtischen Archive natürlich noch manche Aufschlüsse. Ueber die Verhältnisse Greifswalds in jener Zeit habe ich in der Schrift *Nro.* 5 manche nähere Erläuterungen aus unseren Urkunden mitgetheilt, namentlich in Betreff des durch König Christoph von Dänemark veranlassten Kampfes zwischen Meklenburg und Pommern über die Erbfolge im erledigten Fürstenthum Rügen ao. 1326—28. In der sogenannten Wendischen Abtheilung der Hansa bildeten bekanntlich die fünf Städte, *Lübeck*, *Wismar*, *Rostock*, *Stralsund* und *Greifswald* das eigentliche Centrum; in ihnen sah man die Abgeordneten der Hansa am häufigsten sich versammlen und Beschlüsse über die gemeinsamen Angelegenheiten fassen. Ich benutze diese Gelegenheit, einige mir früher dunkel gebliebene Ausdrücke in der alten von mir mitgetheilten Greifswaldischen Zollrolle von *circa* ao. 1270 nachträglich zu erläutern; program. pag. 11. 12. In den Worten: *alienatio universitatis quam aleuare vocamus*, ist das Wort *aleuare* der deutsche Ausdruck *alte Waare*, und bezeichnet den Gesammtverkauf einer Ladung, oder Verkauf *en gros*. In der Anklamschen Zollrolle von ao. 1310, welche in Stavenhagens Geschichte Anklams S. 334 steht, kommt dieser Ausdruck: *alevore*, auch vor; nur ist im Texte unrichtig: *alensore* gesetzt, und die Note giebt die richtigere Leseart. Das Wort *karruca*, eine kleinere Ladung, ist vielleicht einerlei mit *carka*, französ. *charge*, welches bei Lappenberg S. 50 steht. Das Wort *bönich* bezeichnet wohl ursprünglich den Boden oder die Decke des Schiffes. Für *Fimbria* ist vielleicht *Ymbria* zu lesen, welches bekanntlich die Insel *Vemern* bezeichnet; Suhm Dän. Gesch. tom. 12. pag. 332.

Die Sammlung *Nro.* 5 liefert genauere Erörterungen einzelner Ereignisse und Verhältnisse in der Geschichte des gesammten Pommerns und Rügens, wobei besonders die Aussagen der Urkunden berücksichtiget, und vollständige Urkunden, vorzüglich bisher nicht gedruckte, mitgetheilt werden. Ein Hauptabschnitt handelt von der *Gerichtsverfassung Pommerns im Mittelalter*. Ich habe gesucht, darin die vornehmsten Gerichtsfora, welche erwähnt werden, zu unterscheiden, nämlich das fürstliche Hofgericht, welches der Fürst mit seinen Räthen hielt; die fürstlichen Vogtgerichte; die Privatgerichte des Bischofs, des Adels, der Klöster und der Städte, welche über die weltlichen Untergebenen gehalten wurden; die Schulzengerichte in den Dörfern; ausserordentliche Gerichtsbefugnisse, welche besonders wider die Strassenräuber ertheilt wurden; Schiedsgerichte. Ich habe ferner die verschiedenen Rechte bezeichnet, welche bei jenen Gerichtsforis gebraucht wurden; und viele auf das Gerichtswesen Bezug habende Urkunden aus dem dreizehnten, vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert mitgetheilt. Auch ein *vemgericht* wird zu Greifswald ao. 1321 erwähnt. Die Gerichtsverfassung der Pommerschen Städte, ingleichen die geistlichen Gerichte Pommerns im Mittelalter, werde ich in den folgenden Bänden der Sammlung beschreiben. Der Versuch einer in das Specielle eingehenden Darstellung dieser Gerichtsverhältnisse unterliegt freilich vielen Schwierigkeiten; die *Fora* und die Rechte waren zahlreich; die Grenzen ihrer Competenz sind oft schwer zu entdecken. Eine eigenthümliche Stelle nimmt der bevorzugte *Rügische Landvogt* ein. Ich habe S. 268 mit Hrn. Dr. *Grümbke* die Vermuthung geäussert, das Amt des Rügischen Landvogtes möchte durch den Uebergang Rügens an Pommern ao. *1326* seine Entstehung erhalten haben. Doch hat mich seitdem Hr. Dr. *Grümbke* auf eine rügische Urkunde von ao. 1322 aufmerksam gemacht, in welcher der Rügische Fürst *Wizlav* 4. bereits sagt: *Wy Wizlav cet. bekennen cet. dat wy den erliken man Guzlav Sume hebbe gesett tu syme vagede ouer yse gantze land tu Rugen yse vaget tu wesende*; woraus sich denn hinlänglich ergiebt, dass das Amt des Rügischen Landvogtes schon vor dem Uebergange Rügens an Pommern stattfand.

Ein andrer Hauptabschnitt beschäftigt sich mit den Verhältnissen *der Pommerschen Städte im Mittelalter*, namentlich deren Regierung, Verwaltung und Statuten. Es sind aus dem alten Greifswaldischen Stadterbebuche, welches im dreizehnten Jahrhundert anhebt, die noch vorhandenen ältesten Rathsbeschlüsse oder Statuten mitgetheilt, und Erläuterungen und Vergleichungen verschiedener Art daran geknüpft. Diese Beschlüsse sind aus den Jahren 1321—1358, und betreffen theils allgemeine Stadtverhältnisse, theils das Gerichtswesen, den Procefsgang und die Appellationen nach Lübeck.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1835.

GESCHICHTE.

1. Stralsund, b. Löffler: *Abrifs der Geschichte Pommerns und Rügens*, nebst angehängter Specialgeschichte des Klosters *Eldena*; von *Julius Heinr. Biesner* u. s. w.

2. *Ebendas.*: *Gesammelte Nachrichten zur Geschichte des ehemaligen Cistercienser Nonnenklosters St. Maria in Bergen auf der Insel Rügen*; von Dr. *J. J. Grümbke* u. s. w.

3. *Ebendas.*: *Johann Berckmann's Stralsundische Chronik und die noch vorhandenen Auszüge aus alten verloren gegangenen Stralsundischen Chroniken*; — — von Dr. *Mohnike* und Dr. *Zober* u. s. w.

4. Greifswald, b. Kunike: *De Gryphisvaldia Hansae Teutonicorum socia* — — scripsit *J. G. L. Kosegarten* u. s. w.

5. *Ebendas.*, b. Koch: *Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler oder alte historische Berichte und Urkunden, welche die Geschichte Pommerns und Rügens betreffen* — — von *J. G. L. Kosegarten* u. s. w.

6. Stettin, b. Effenbart: *Die Belagerungen Stettins seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts* u. s. w.

7. *Ebendas.*, b. Morin: *Thomas Kantzows Chronik von Pommern in Niederdeutscher Mundart* — — von *Wilh. Böhmer* u. s. w.

8. *Ebendas.*, b. Nicolai: *Baltische Studien* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 204.)

Ein *dritter* Hauptabschnitt beschäftigt sich mit der genaueren historischen Darstellung der für die Geschichte Pommerns wichtigen Meklenburgischen Fehde, welche ao. 1326—28 zwischen Meklenburg und Pommern-Wolgafs geführt ward, wegen der Erbfolge im erledigten Fürstenthum Rügen, in welcher Fehde die vorpommerschen Städte Greifswald, Anklam, Demin, Stralsund eine grofse, und mit Erfolg belohnte, Thätigkeit und Ausdauer entwickelten, um die Angriffe der Meklenburger abzuwehren. Für die Darstellung findet sich eine Hauptgrundlage in dem damals vom Greifswaldischen Rathe ausgefertigten Berichte über jene Fehde, welcher besonders die aufgewendeten Kriegskosten berechnet. Der Bericht befindet sich noch in der Originalausfertigung im Greifswaldischen Stadtarchive, nur nicht mehr ganz vollständig. Mit diesem Berichte sind alle gleichzeitigen Urkunden über jene Ereignisse verglichen, und manche derselben zum ersten Male abgedruckt. Von dem Brodersdorfer Friedensschlusse ist mir seitdem aus Stralsund noch ein mit den Siegeln versehenes Originalexemplar mitgetheilt worden, welches viele Berichtigungen zu dem in *Westphalen monumentis ineditis* schlecht abgedruckten Texte liefert; diese Berichtigungen werde ich im zweiten Bande der Sammlung anzeigen.

Die interessante Gelegenheitsschrift *Nro.* 6. über die Belagerungen der vesten Stadt Stettin, ward veranlafst durch die jährlich jetzt am 5ten December zu Stettin begangene Feier der Befreiung der Stadt aus den Händen der Franzosen im Jahre 1813. Der Vf. ist, wenn ich nicht irre, der als Erforscher der Pommerschen Geschichte rühmlichst bekannte Prof. Böhmer zu Stettin. Er bemerkt in der Vorrede sehr richtig über den Einflufs der heimathlichen Geschichte auf die vaterländische Gesinnung: „Es ist vielfach wohlthuend, wenn die Plätze und Gebäude, die Felder und Gewässer, an und auf denen wir täglich verkehren, nicht ganz todt und stumm gegen uns bleiben, sondern auch ihrerseits von Menschen und Thaten redend, die der Erinnerung werth sind, in lebendige und vertrauliche Wechselwirkung mit uns treten." Die ausgezeichnetsten Vertheidigungen Stettins sind diejenigen, welche durch die Schwedische Besatzung und die Stettinsche Bürgerschaft in den Jahren 1659, 1676, 1677, 1713 mit ebensoviel Entschlossenheit als Ausdauer, und mit wahrem Heldenmuthe ausgeführt wurden. Der Vf. hat seine Darstellungen aus den gleichzeitigen Berichten geschöpft. Im Jahre 1659 ward das von dem schwedischen Generallieutenant v. *Würtz* vertheidigte Stettin angegriffen durch den kaiserlichen Generalfeldzeugmeister *de Souches*, welcher kaiserliche und brandenburgische Truppen heranführte. Die Pommern nannten ihn den General *Suse*; daher mit Anspielung auf diesen Namen ein damals gedichtetes Kriegslied den General, welcher an der Oder mit Kugeln begrüfst wird, also redend einführt

> Was saust mir so in meinem Ohr?
> Es kommt mir hie ganz Schwedisch vor.

Die Bürger Stettins leisteten bei der Vertheidigung dieselben Dienste wie die schwedischen Soldaten, und der zur Ergebung auffordernde feindliche Trompeter erhielt keine andre Antwort als: „dafs, so lange man

man einen warmen Blutstropfen im Herzen hätte, man sich zu wehren gesonnen wäre, und seinem (des Trompeters) Herrn mit nichts weiter zu dienen wüfste, als mit Kraut und Loth und der Spitze vom Degen." Sieben Wochen lang bedrängte *de Souches* nun die Stadt, und beschofs sie mit eisernen und gläsernen Granaten, Pechkränzen, Drathkugeln, Bettelsäcken, Maulkörben, glühenden und polirten Kugeln; der Musketenkugeln zu geschweigen, die mitunter wie Hagel von den Dächern fielen. Ein Augenzeuge berichtet, die *Bettelsäcke* seyen angefüllt gewesen: „mit barbarischen Partheken und allerhand Pracherei, welche man Heiden und Türken, und keinen Christen, hätte sollen zuwerfen, deren Erfinder und Beförderer unzweifelich das höllische Feuer an dem Ort, der von Pech und Schwefel brennt, woselbst auch Stroh und Holz genug ist, wird verdienet haben." Der Rath liefs während der Beschiefsung von den Kanzeln bekannt machen, dafs das Frauenzimmer in der Stadt von der übermäfsigen Hoffart sollte abstehen, und die hohen Mützen, Schärpen und Favoren ablegen. Am 16. November hob *de Souches* die Belagerung auf, durch die tapfere Gegenwehr und das herbstliche Regenwetter entmuthigt; er sprach: „der Teufel mag hier Krieg führen; kann man doch vor Morast weder zu Fufs, noch zu Pferde aussteigen." Das kaiserliche Heer von 16500 Mann war während der Belagerung auf die Hälfte geschmolzen. Der König Karl 11. von Schweden erhob die Stettinischen Bürgermeister in den Adelstand, und verlieh der Stadt ein Ehrenwappen, in welchem die beiden Löwen eine Krone über dem Wappenschilde halten, und der Schild selbst von einem Lorbeerkranz umschlungen ist. Dieses Stettinsche Ehrenwappen steht noch jetzt oben auf der Orgel der St. Jacobikirche. Die tapferste und blutigste aller Vertheidigungen Stettins aber war die im Jahre 1677 gegen den grofsen Churfürsten von Brandenburg geführte, welche ein halbes Jahr dauerte, und die Stadt in einen Schutthaufen verwandelte. Commandant in Stettin war der schwedische Generallieutenant von *Wulffen*; die Besatzung bestand in ungefähr 3000 schwedischen Soldaten, und 2000 Stettiner Bürgern. Unerschütterlich ward auf alle brandenburgische Aufforderungen erwiedert: *„man sey nur gesonnen, sich zu wehren; man wolle seinem Könige getreu bleiben, und demselben, wo nicht die Stadt, doch die Wälle und die Mauern überliefern."* Dies waren keine leere Worte. Als am 26. December die Stadt übergeben ward, waren überhaupt nur noch zwanzig bewohnbare Stuben darin vorhanden; die Strafsen waren dergestalt zusammengestürzt, dafs man mehrere Tage aufräumen mufste, ehe der Churfürst seinen Einzug halten konnte. Von den schwedischen Soldaten waren nur noch 259 Mann übrig, welche mit einer Standarte und 21 Fahnen ausmarschirten; von der Bürgerschaft waren mit Frauen und Kindern 2443 umgekommen; einer der Bürgermeister war auf dem Walle gefallen; von Pulver waren nur noch fünf Tonnen vorräthig. Vertheidigungen dieser Art kommen in unsren Tagen nicht viele vor.

Die in *Nro. 7.* vom Prof. Böhmer gelieferte *Kantzowische Chronik* ist die älteste Abfassung dieses Werkes, welche Kantzow gegen ao. 1538 geschrieben zu haben scheint. Die Erzählung darin ist bei weitem kürzer als die Erzählung der von mir herausgegebenen Chronik *Pomerania*. Allein diese älteste Abfassung hat einen sehr schätzbaren, ausführlichen Schlufs über die Ereignisse der Jahre 1525—1536, welcher in der Pomerania viel minder vollständig gegeben ist; Kantzow scheint in den späteren Bearbeitungen seines Werkes die Ereignisse seiner Zeit absichtlich nicht so genau mehr berührt zu haben. Auch diese älteste Abfassung des vielfach gestalteten und bearbeiteten Werkes ist nicht ganz in sich vollendet. An zwei Stellen bricht die Erzählung ab, nämlich bei den Jahren 1126 und 1493; sie hebt dann wieder an, indem sie in die bereits beschriebene Zeit zurückgeht, und ausführlicher darüber berichtet. In der ersten Stelle hat der Herausgeber, um eine zusammenhängende Erzählung zu geben, beiderlei Erzählungen nothgedrungen verschmolzen, jedoch ohne die mindeste Aenderung an Sprache und Inhalt, und unter beständiger Beziehung der einzelnen Stellen auf die Handschrift. In der zweiten Stelle S. 118 hat der Herausgeber es vorgezogen, den neuen Anfang der Erzählung unverschmolzen aufzunehmen, weil in der That hier eine ursprünglich ganz selbstständige Schrift zu beginnen scheint; Kantzow hebt hier gleichsam einleitend an mit Rechtfertigung seines Unternehmens, die Landesgeschichte zu beschreiben. Nicht unwahrscheinlich ist es daher, dafs dieser Abschnitt überhaupt der zuerst niedergeschriebene *ist*, und zu einer Zeit entstand, wo Kantzow noch nicht den Plan gefafst hatte, eine vollständige Chronik auszuarbeiten.

Sehr bald nach Beendigung seiner niederdeutschen Chronik verfafste Kantzow eine *zweite*, ausführlichere Bearbeitung derselben, und zwar in hochdeutscher Sprache. Diese Arbeit findet sich unter den vom Pr. Böhmer so glücklich aufgefundenen *Autographis* Kantzows, reicht aber nur bis ao. 1523; es fehlt also darin der obenerwähnte interessante Schlufs der niederdeutschen Chronik. Einige Proben dieser bisher ganz unbekannt gewesenen Kantzowischen Arbeit theilt der Herausgeber im Anhange mit. Von dem Tone der Erzählung sagt er: „die Rede des Buches ist die gesunde des lebendigen Verkehrs, nicht trocken, nicht verkünstelt, nahrhafte Hausmannskost, an der die nöthige Würze nicht fehlt."

Alsdann verfafste Kantzow noch eine *dritte* Bearbeitung seines Werkes, gleichfalls in hochdeutscher Sprache. Diese Bearbeitung stimmt zwar mit der zweiten sehr überein, enthält aber doch noch manche Vermehrungen. Sie ist in einer Greifswaldischen Abschrift erhalten, welche der Professor Schwartz zu Greifswald machen liefs. Aus dieser Greifswaldi-

dischen Abschrift, welche freilich sehr fehlerhaft geschrieben ist, gab ich unter dem Titel: *Pomerania*, diese Chronik im Jahr 1816 heraus. Auch diese dritte Bearbeitung ward von ihrem unermüdlichen Vf. nicht ganz vollendet, da der Tod ihn zu früh von der Arbeit abrief. Die Greifswaldische Handschrift gleicht an manchen Stellen einem bloſsen Entwurfe, und es sind am Rande viele Dinge kurz bezeichnet, als noch in die Erzählung aufzunehmen. Diese lükkenhaften Stellen ergänzte ich daher, wie ich es in der Vorrede zu meiner Ausgabe bemerkt habe, aus einer anderen Bearbeitung der Kantzowischen Chronik, welche bald nach Kantzows Tode erschien, unter dem Titel: *Pomerania*. Andre Quellen für die Ergänzung waren mir damals nicht zugänglich, und die Pomerania steht mit der Kantzowischen Chronik in einer so engen Verwandtschaft, daſs sie, von den Kantzowischen *Autographis* abgesehen, jederzeit als die natürlichste Quelle der Ergänzung betrachtet werden muſs. Der Vf. der Chronik *Pomerania* läſst sich nicht mit völliger Gewiſsheit bestimmen. Will man aber das Wahrscheinliche angeben, so besteht dies nach meinem Dafürhalten darin: daſs *Nicolaus von Klemptzen* aus den von Kantzow nachgelassenen Schriften die Pomerania verfertigte. Denn 1. Kantzows Papiere wurden nach Kantzows Tode ao. 1542 dem Klemptzen übergeben; 2. schon ao. 1552 wo Klemptzen starb, existirte die Pomerania; 3. schon ao. 1580, wo zum ersten Male Verfasser der Pomerania namhaft gemacht werden, heiſst es: sie sey von Kantzow und Klemptzen *colligiret und verfasset*; 4. ao. 1598 gebraucht *Angelus* in seiner Märkischen Chronik die Pomerania unter dem Namen *Klemptzen*; 5. nie wird ein andrer Vf. der Pomerania namhaft gemacht; 6. wenn es einen anderen Vf. der Pomerania gegeben hätte, warum sollte sein Name gar nicht bekannt geworden seyn? *Eickstedt*, *Schomaker*, *Chelopaeus*, *Engelbrecht* und alle übrigen, haben sehr wohl dafür gesorgt, daſs ihr Name nicht verloren ginge; 7. im Eingange nennt der Vf. der Pomerania sich selbst: *Nicolaus von Klemptzen*. Professor Böhmer will zwar diese Stelle für einen fremden Zusatz erklären, damit Klemptzen aus dem Spiele komme; indeſs frägt es sich, ob dazu hinlänglicher Grund vorhanden sey.

Endlich liefert Prof. Böhmer uns hier auch noch den Anfang einer *vierten* hochdeutschen Bearbeitung der Pommerschen Chronik, welche gleichfalls Kantzow selbst noch begann. Dieser Anfang setzt an die Ostseeküsten *germanische* Bevölkerung, während sonst Kantzow *wendische* Urbevölkerung angenommen hatte. Der Aufsatz zeigt überhaupt groſse Fortschritte in der Forschung. Die sehr genaue und dankenswerthe Geschichte der verschiedenen Bearbeitungen der Kantzowischen Chronik setzt der Herausgeber in der Schrift *Nro.* 8. fort, indem er die auf Kantzow folgenden Bearbeiter der Pommerschen Geschichte bis zur neuesten Zeit aufführt und schildert.

J. G. L. Kosegarten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, in d. Schlesinger. Buch- und Musikhandlung: *Schattenrisse aus Süddeutschland*, von *W. Alexis*. 1834. VI u. 207 S. 8. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Unter Schattenrissen denkt man sich gemeiniglich geschwärzte; allein das Schwärzen ist bekanntlich unsers W. Alexis Sache nicht, ob er gleich der Vorrede nach fürchtet, daſs der Schatten hier auf einer Seite greller heraustrete, und zu erklären für nöthig erachtet, daſs dieſs nicht immer Absicht des Vfs. seyn möge, sondern Schuld des Conflictes der Umstände, welcher die vermittelnden Tinten nicht billigte, oder von der andern Seite allen Schatten entfernt haben wollte. Die Schatten, welche der Vf. meint, sind wahrscheinlich politische, die wir aber gar nicht besonders kräftig bei ihm finden, und was er unter dem Conflict der Umstände versteht, wodurch sie greller als ihm lieb scheint, heraustreten sollen, so gestehen wir dieſs so zart bezeichnet zu finden, daſs wir es nicht bestimmt zu deuten wissen. Unter diesen Schattenrissen sind zu verstehen Contoure, und wir müssen hinzufügen ziemlich flüchtige, jedoch nicht ohne Wahrheit und Leben. Es sind neue Skizzen, entworfen auf oder nach einer (wie später erhellt 1833 stattgefundenen) Wanderung des Vielgewanderten durch „das deutsche grüne Vorhügelland, das sich vom Fuſse der steierschen Alpen bis zu den Vogesen, geschirmt von deren ewigen Schneerücken und Eispiks gegen den dörrenden Brand der Wälschen Sonne hinzieht" — und die er seinen norddeutschen Landsleuten vorführt. — Der Vf. verwahrt sich vorsichtig, daſs er die Gegenstände nicht schilden wolle (?) *wie sie sind*, sondern nur male, *wie es scheint* und zwar ihm. Wie das ein Reisebeschreiber *wollen* könne und wie sich das überhaupt machen läſst, vermochten wir nicht einzusehen, bis wir die Skizzen selbst betrachtet hatten, da wir dann freilich nur alles aufgefaſst fanden, *wie es scheint* — und der Schein oft ganz leer. Zu den Skizzen saſsen dem Vf. *das Salzkammergut*, *Salzburg*, *Rheinbaiern*, *Baden*, *Schwaben* (gehört denn Baden nicht zu Schwaben?), *Weinsberg*, *Götz von Berlichingen und seine Erinnerungen*, *die Schweiz* und die *französisch-deutschen Grenzen*. Ins Salzkammergut kam unser Wanderer von *Linz* her, wo sich die Sagen von den „schönen Linzerinnen" noch heute bewähren, da „der alte Spruch von Sachsen, wo die hübschen Mädchen wachsen" zur Antiquität geworden sey. Hier überraschte ihn zuerst in Lambach vom klösterlichen Garten (Klostergarten?) die Aussicht auf die Gebirgswelt, in welche er sich dann eine Station weiter bei Gmünden an den Traunsee versetzt sahe. Aber unser Reisender scheint sich mit dem Rande derselben, der allerdings schon die Mühe lohnt, begnügt zu haben, denn vom ganzen pittoresken Salzkammergut mit seinen romantischen Seen, Schluchten, Wäldern und Felsgebirgen erwähnt er nur der drei Punkte: Gmünden mit dem Traunsee und Trauenstein, das Bad

Bad Ischl und Hallstadt, und in Wahrheit, er erwähnt ihrer auch nur, ohne sich in ihren Reichthum zu versenken. Eben so flüchtig ist die Skizze von *Salzburg*, von dem auch nur das Allergemeinste aufgefafst ist, sowohl von der Natur als von den Bewohnern, aber in ziemlich vielen Worten. *Hellbrunn* ist der einzige Lustort in der Umgegend, der angeführt wird: nichts von dem herrlich gelegenen Thal und Stadt beherrschenden Kloster Maria Plein, nichts vom romantischen Aigen und dem noch romantischern Fürstenbrunn mit seinen Marmorbrüchen und Mühlen, nichts von dem unvergleichlich anmuthigen Spaziergang, besonders im Mondschein, auf der langen Brücke über die Salzach, und überhaupt fast nichts selbst von den nächsten Umgebungen. In der Skizze *Rheinbaiern* spielt die politische Aufregung durch *Wirth* und *Siebenpfeifer*, die damals vor dem Gericht zu Landau standen, die Hauptrolle, und der preufsische Patriotismus des guten Wilibald Alexis mufste hier viele Kränkungen erleiden, indem die guten hyperliberalen Rheinbaiern, die viel, sehr viel auf sich halten, besonders was die Aufklärung betrifft — nämlich die *Siebenpfeifersche*, die ihnen alles in allem ist, die Preufsen für Sklaven und einigermafsen stumpfsinnige Halbbarbaren halten. In Worms sagte ihm und seinem Begleiter ein Bierwirth — dessen Namen er anfänglich Bedenken trägt zu nennen, doch endlich einen kühnen Entschlufs fafst und sagt, dafs er *Breivogel* heifse —: dafs bei ihnen in Norddeutschland noch gar keine Aufklärung sey. „Bei uns, in Sachsen und Preufsen, wüfsten die Leute nichts Besseres, als auf das Feld zu gehen, im Schweifs des Angesichts zu arbeiten, und sich Schläge und Lohn geben zu lassen; da sey das Volk noch so" — „und dabei zeigte er mit flacher Hand auf die Erde, als kröchen wir Arme mit den Schweinen umher und fräfsen Eicheln," sagt der gute W. Alexis. Da hat's ihm gar nicht behagt, und vor liberaler Politik scheint er gar nicht zum Lande selbst gekommen zu seyn. Auch hatte seine Noth kein Ende bis in Speier, wo an der Wirthstafel nichts als loyale Gespräche von dem nahenden schönen Feiertage des königlichen Namenstages und von ähnlichen geführt wurden. *Baden* hat unsern Reisenden auch nicht sonderlich angesprochen. Das Volk hat ihm keine bestimmte Physiognomie, und — wir glauben er hat darin Recht, obgleich Baden tüchtige Männer hat. Die Ständeversammlung zog natürlich des patriotischen Preufsens Aufmerksamkeit auf sich, und er fand sich — wie auch natürlich — nicht sehr erbaut. Weiter erfahren wir hier von Baden nicht viel. — *Schwaben* — nämlich Würtemberg gewährte dem Wanderer mehr Befriedigung, selbst in seinen Landständen — was wahrlich viel sagen will. Wenn aber seine übrigen Züge nicht richtiger wären, als der S. 110. „Mit dem Fleifse paart sich die Reinlichkeit," so würde man beim Anblick der Würtembergischen Städtchen und Dörfer daran irre werden. So ist es ihm auch bei Stuttgart begegnet, dafs er fast alles im blofsen Schein aufgefafst hat. Die ganze breite Expectoration über die schöne Begräbnifskapelle der verstorbenen Königin Katharina auf dem Rothenberg ist fast in jeder Einzelnheit unwahr, und so auch in der, dafs früher von Dannecker ein griechischer Tempel darauf projectirt war: die Königin hatte einmal geäufsert, auf diesem Hügel wünschte sie begraben zu werden, und diesen Wunsch erfüllte ihr Gemahl nach ihrem Tode und zwar in Hinsicht auf die allgemeine russische Sitte, dafs an der Grabstätte, besonders von Gliedern des Kaiserhauses, Messen nach griechischem Ritus gestiftet werden, wenn sie im Auslande sterben. Auch steht es nicht dem dabei angestellten Popen frei Messe zu lesen, *wenn er Lust hat*, sondern er mufs Gottesdienst halten, so oft die griechische Kirche es vorschreibt. Die Kapelle ist von Rufsland aus reich ausgestattet in kirchlichen Geräthen. Hinein scheint der Wanderer nicht gekommen zu seyn, und was er vom Verfall der Kapelle, die er *Dannecker's nennt*, da sie der italienische Baumeister *Salucci* entworfen und gebaut hat, fabelt, ist, wie die ganze Tirade S. 118 ohne Halt. Auch in den literarischen Bestimmungen in Hinsicht Stuttgarts ist nur Schein: *W. Menzel* hat nicht gesucht (wie's S. 135 heifst), durch den Montags-Verein eine gesellige Verbindung unter den Literatoren zu gewinnen, denn dieser ist bestimmt zu den Geschäften des Vereins für Schiller's Denkmal, von dem Dr. Menzel ein Mitglied *ist, und* die Idee dazu ging nicht von diesem aus. Im Vf. der Novelle „die Zerrissenen" hat nicht die schwäbische Muse sich versucht, denn er ist ein Ehstländer *Baron von Sternberg* und hat sich nur kurze Zeit in Stuttgart aufgehalten. *Nicolaus Lenau* hat nie dem schwäbischen Dichtervereine angehört, auch nicht in seiner Poesie, und so mehreres. Die gelungenste Skizze ist die von *Weinsberg*, in welcher der bekannte dichterische Arzt *Justinus Körner* geistreich und anmuthig aufgeführt ist. Die übrigen drei Skizzen: *Erinnerungen an Götz von Berlichingen — die Schweiz — die Grenzen des Deutschen und Französischen* sind höchst flüchtig und ohne eigentlichen Charakter. Ueberhaupt lernt man aus diesen Schattenrissen nur die Gegenstände in ihren allgemeinsten Umrissen kennen; doch gewähren sie in ihrer leichten gewandten, nur zu wortreichen, Darstellung eine ganz angenehme Unterhaltung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1835.

LITERARGESCHICHTE.

Wien, b. Beck: *Geschichte der k. k. Hofbibliothek zu Wien*; von Ig. Fr. Edlen *von Mosel*, k. k. wirkl. Hofrath und erstem Custos der Hofbibliothek. 1835. VIII u. 398 S. 8. mit 2 Kpfrn. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Obschon die Commentarien von Lambecius, Nessel, Gentilotti, Kollar, Denis u. s. w. über die Schätze der k. k. Hofbibliothek zu Wien seit mehr als 150 Jahren grosses Licht verbreitet hatten; obschon seit fast drei Jahrhunderten immer 1 oder 2 höchst berühmte Gelehrte an der Spitze ihrer Verwaltung standen; obschon die Anstalt von jedem Fremden und Einheimischen alle Werktage ausser den 3 Ferien-Monaten des Frühlinges und Herbstes auf dem Lesezimmer benutzt, oder auf kurze Zeit angeschaut werden konnte; so blieb doch eine vollständige Uebersicht ihres Entstehens, Aufblühens und gegenwärtigen Standes noch zu wünschen übrig. Dafs diese historische Beschreibung nicht vor jener anderer berühmten Anstalten Deutschlands erschienen ist, mufs vorzüglich der allgemeinen Bescheidenheit österreichischer Gelehrten zugeschrieben werden. Die vorliegende Beschreibung übernahm ein, in den schönen Wissenschaften rühmlich bekannter Gelehrter, nachdem er erst wenige Jahre als erster Custos auf der k. k. Hofbibliothek sich befindet.

Diese Geschichte ist gröfstentheils das Resultat amtlicher Urkunden und Verhandlungen vom J. 1575 bis auf unsere Zeit, nebst den Winken, welche verschiedene Schriftsteller seit 150 Jahren in ihren Werken über die Hofbibliothek gegeben haben. In der Vorrede entschuldigt sich der Verfasser über den Mangel eines Wegweisers zur Eintheilung und Aufstellung der Bücher durch den zu geringen Raum, über den auch Rec., zur Zeit seiner genaueren Einsicht der Anstalt, das gröfste Bedauern hatte, und nichts sehnlicher wünschte, als dafs wenigstens das Naturalien-Kabinet aus dem anstofsenden Gebäude verdrängt, und den Büchern wie den Arbeitern ein zweckmäfsigerer Raum gestattet würde.

Schon K. Friedrich III. hatte in seiner Umgebung den berühmten *Aeneas Sylvius*, *Georg von Purbach* und *Rudolph Agricola*, welche den noch schlummernden Geist für Wissenschaften zu wecken suchten. Doch blieb die eigentliche Grundlage für den ganzen Kaiserstaat erst der Einwirkung von *Celtes* und *Cuspinian* unter K. Maximilian I. vorbehalten. Letzterer sammelte nicht nur gute Bücher zur Begründung der k. k. Hofbibliothek in Deutschland, sondern er begab sich auch nach Ofen zum König Wladislaw, um die von Matthias Corvinus hinterlassenen Handschriften zu erwerben. In die Fufstapfen *Cuspinians* trat ehrenvoll *Kaspar Nydbruck*, *Wolfgang Lazius* und *Augerius von Busbecke*, welcher letztere als österreichischer Gesandter zu Konstantinopel später mehre 100 der kostbarsten orientalischen Codices um mäfsiges Geld erkaufte und sendete. Doch waren alle bisher erworbenen Werke noch nicht der Aufsicht und Anordnung eines eigentlichen Bibliothekars übergeben. Erst *Hugo Blotz* erhielt unter K. Maximilian II. im J. 1575 diese ehrenvolle Bestimmung, obgleich die Bücher noch lange Zeit kein zweckmäfsiges Lokal hatten. Unter ihm wurde die Bibliothek des berühmten Geschichtschreibers *Sambucus* um 2500 Dukaten erworben; er hatte bei dem uneigennützigsten Eifer selbst für seine Existenz im Berufe zu kämpfen, und erhielt erst im 67sten Lebensjahre am berühmten *Tengnagel* einen Gehülfen und Nachfolger. Dieser hatte sich durch seine kräftige Beförderung des Abdruckes kostbarer Codices, unter welchen die Kirchengeschichte des *Nicephorus Callistus* sich befand, um die späteste Nachwelt verdient gemacht, die Hofbibliothek aus dem Minoriten-Kloster in die kaiserl. Burg überbracht, und bei seinem 1636 erfolgten Tode seine zahlreiche Büchersammlung auch dahin geschenkt. Leider erhielt dieser zum Nachfolger Dr. *Wilhelm Rechberger*, Leibarzt des K. Ferdinand III., unter welchem die Anstalt in grofse Unordnung kam. Glücklicher Weise folgte ihm *Matthäus Mauchter*, unter welchem die gräflich Fuggersche Bibliothek von 15000 Bänden, wie auch jene des berühmten Astronomen *Tycho Brahe* erworben wurde. Er legte seine Stelle 1663 in die Hände des berühmten *Peter Lambecius* nieder, welcher der Hofbibliothek durch viele Bücher aus dem Schlosse Ambras bei Innsbruck, aus der Corvinischen Sammlung zu Ofen, aus seiner eigenen Sammlung zu Hamburg, aus Venedig, aus Madrid und anderen Orten einen sehr grofsen Zuwachs verschaffte, und vortreffliche Beschreibungen der besten Codices dem Publikum überlieferte. Unter dessen Nachfolger *Daniel Nessel* wurden noch mehre Handschriften aus Ofen erworben, nach seinem Tode aber die Anstalt gesperrt, und die für sie gekaufte gräfl. Kinskische Bibliothek von 8000 Bänden einstweilen in einem Privathause untergebracht. Erst 1706 unter K. Joseph I. wurde *Gentilotti* zum Hofbibliothekar ernannt. Er setz-

setzte die Commentarien des Lambecius fort, brachte die kostbare Büchersammlung des Fr. v. Hohendorf aus den Niederlanden, und war möglichst thätig während des Baues der jetzigen Hofbibliothek. Nachdem er zum Auditor rotae romanae und zum Fürstbischofe in Trient ernannt und noch vor dem Antritt dieser Stellen gestorben war, wurden der Leibarzt *Garelli* und der Fiscal *Riccardi* zu Vorstehern ernannt, nach deren Vorschlägen erst 2 Custoden, 1 Correktor, 4 Scriptoren, 3 Bedienten angestellt wurden. So thätig dieses ganze Personal für die erneuerte Anstalt war, so konnte doch ihre Wirksamkeit bei der noch viele Jahre fortgesetzten inneren Verschönerung des Saales nicht genug wahrgenommen werden. Nach *Garelli's* Tode kam seine beträchtliche Büchersammlung als patrotisches Geschenk in die Hofbibliothek. Der nächste Präfekt war der Leibarzt *van Swieten*, welcher medicinische Vorlesungen im Bibliothek-Gebäude hielt, und seinen Schülern zugleich Unterricht über die griechische Sprache daselbst ertheilen liefs. Bei dem unumschränkten Vertrauen, welches er bei der K. Maria Theresia genofs, und bei seinem Feuer-Eifer für alle wissenschaftliche Forschungen, war zu erwarten, dafs er die Plane von *Forlosia*, *Kollar* und *Quandt* für die Bereicherung und Verbesserung der Hofbibliothek nach Möglichkeit unterstützen würde. Er bewirkte die Vereinigung der Privat-Bibliothek K. Leopolds I., jener auf dem k. Schlosse zu Grätz, jener des Grafen v. Stahremberg, der alten Handschriften und Druckdenkmäler der Universität, wie aller Bücher K. Franz I. mit der Hofbibliothek. Ebenso veranstaltete er, dafs *Kollar* die Commentarien des Lambecius vom Neuen herausgab, nachdem dessen analecta bereits erschienen waren. *Van Swieten* selbst stellte sich an die Spitze des Censur-Collegiums, in welchem die Censur der medicinischen, philosophischen und philologischen Bücher dem Bibliothek-Personale überwiesen wurde. Während *Kollar* als Direktor der Hofbibliothek die noch abgehenden Werke der aufgelösten Jesuiten-Kollegien und alle medicinischen Werke aus der Büchersammlung des verstorbenen Präfekts *van Swieten* einreihen liefs, trat dessen Sohn in die nämliche Stelle des Vaters. Unter ihm gediehen mehrere Erwerbe für die Anstalt, von welchen 800 Bände Dissertationen aus dem Nachlasse des Hn. v. Senkenberg, und die Büchersammlung der Stadt Wien vorzügliche Rücksicht verdienen. Die Beschreibung der vorhandenen Druckschriften wurde begonnen, und mit Eifer fortgesetzt. Die der Hofbibliothek abgehenden wichtigeren Werke wurden auf Befehl K. Joseph's II. theils aus Brüssel, theils aus Lemberg, theils aus Paris, theils aus den aufgelösten Klöstern der Provinzen erworben, und die grofsmüthigen Geldzuschüsse des Kaisers hatten auch mehre Patrioten zu ansehnlichen Geschenken veranlafst. Der unterdessen als Custos angestellte berühmte Dichter *Michael Denis* verfafste eine Reihe Bände von Commentarien, welche sich an die seiner Vorgänger würdig anschlossen, und im Drucke erschienen. Obschon nach dessen Tode im J. 1800 die österreichische Monarchie durch die Veränderungen in Deutschland, wie durch die drei grofsen Kriege sehr geschwächt wurde, so gelang doch den Vorstehern und Verwaltern der Hofbibliothek, von Zeit zu Zeit den K. Franz II. zu bedeutenden Unterstützungen der Anstalt zu bewegen, was den beiden Präfekten *v. Jenisch* und *v. Carnea-Steffaneo*, welche auf *van Swieten's* Tod folgten, zur besonderen Ehre gereicht. Auch mehre Literaturfreunde wurden zu kostbaren Gaben von Werken veranlafst. Nach *Steffaneos* Tode, kurz vor dem Kriege 1809, wurde der polnische Graf *Ofsolinski* zum Präfekten ernannt, welcher sich den Beraubungen der Franzosen mit dem nämlichen Eifer widersetzte, mit welchem er nach dem Pariser Frieden die geraubten Gegenstände durch den Custos *Copitar* aus Paris wieder holen liefs. So sehr die Staats-Kasse durch den Krieg von 1809 erschöpft war, so bewirkte doch *Ofsolinski* schon im J. 1811 eine jährliche Dotation von 12000 Fl. in Einlösungsscheinen und einen aufserordentlichen Zuschufs von 7500 Fl. in Conv. Münze; im J. 1816—17 eine Erhöhung der Dotation auf 15000 Fl. und einen aufserordentl. Zuschufs von 10000 Fl. in Conv. Münze; im J. 1819—20 erstere sogar auf 15000 Fl. Conv. Münze und letztere auf 10000 Fl. Einlösungsscheine. Mit so aufserordentlichen Hülfsmitteln konnte die Anstalt in ihren Lücken so leicht ergänzt werden, dafs wenig zu wünschen übrig blieb, als ein gröfserer Raum für die jährlich wachsende Menge von Büchern.

Nach dem 1826 erfolgten Tode des Präfekten *Ofsolinski* konnte die Stelle kaum einem würdigeren Edelmanne anvertraut werden, als dem Erzieher des jungen Napoleon, Grafen *Moriz v. Dietrichstein*. Mit einem fast jugendlichen Eifer und einer seltenen Ordnungsliebe betrat er sein Amt. Er wiederholte sogleich die öfteren Vorstellungen für die Erweiterungen des Lokales, liefs die Akten der Vorzeit registriren, und vom Tage seiner Verwaltung ein fortlaufendes Protokoll über alle Ereignisse in der Anstalt führen. Die Feier des hundertsten Jahres seit Erbauung der Hofbibliothek wurde 1826 durch eine Medaille verewigt. Dem zu grofsen Andrange der Studirenden im Bureau des Bibliothek-Personales wurde durch die Beschränkung auf eine bestimmte Zahl gesteuert. Die Beamten erhielten neue Instruktionen, und hatten ihre Arbeiten von 9—2 Uhr ununterbrochen fortzusetzen, statt dafs sie früher vor und nach Mittag immer 3 Stunden zu bleiben hatten. Doubletten und andere Werke von geringerer Brauchbarkeit wurden einstweilen in den Büchersaal des ehemaligen Augustiner-Klosters gebracht, und eine unmittelbare Verbindung mit demselben hergestellt. Die Büsten *Metastafsio's* und *Gerard's van Swieten* nebst dem Bilde des Malers *Daniel Gran* kamen in das Bureau des Präfekten, viele Hand- und Druckschriften wurden gekauft, mehre neu gebunden, die Sendung der Pflicht-Exemplare im ganzen Kaiserstaate erleichtert, 64 verschliefsbare Bücherkästen im grofsen Saale für neue Erwerbe aufgestellt, die Ku-

Kupferstich-Sammlung und die Aldiner Ausgaben neu katalogirt, und von mehren Patrioten, unter welchen Ritter *v. Hammer* mit 243 höchst seltenen orientalischen Handschriften sich auszeichnete, bedeutende Geschenke erworben. Je schnellere Fortschritte zur Vervollkommnung die k. k. Hofbibliothek unter den 8 Verwaltungsjahren des Grafen *Moriz v. Dietrichstein* gemacht hat, desto mehr wird jeder Freund der Wissenschaften wünschen, dafs er, oder nur ein gleich enthusiastischer Präfect, die fernere Aufsicht über diese Anstalt von etwa 300000 Bänden führen möge.

Dieser kurze Auszug aus der Geschichte der Hofbibliothek zu Wien mag jedem Literaten die Wichtigkeit des Buches schon andeuten, dessen Werth noch durch eine Reihe Beilagen erhöht ist. Diese sind: 1) Ein Bericht des Bibliothekars Hugo Blotz vom 24. April 1576 an den Kaiser über die Anstalt in einer lateinischen Rede. 2) Ein Verzeichnifs von 24 bibliothekarischen Schätzen, welche sind: eine Tafel auf Erz vom J. 186 vor Christus, enthaltend *Senatus consultum de bacchanalibus. Tabula Peutingeriana* auf einer grofsen Pergamentrolle. Eine andere Rolle in 65 Doppeltafeln mit mexikanischer Bilderschrift. Charta Ravennas auf Papyrus vom J. 504. Bruchstück der Akten der sechsten Kirchen-Versammlung zu Konstantinopel im J. 680—81 auf Papyrus. Pizigano mappa cosmographica in Kopie. Ein herrlich gemaltes Horarium auf Pergament vom 15. Jahrh. in mehren Sprachen; 3 gleichzeitige lateinische; ein deutsches und ein lateinisch französisches Gebetbuch. Psalterium vom VIII. Jahrhundert. Zwei lat. Gebücher der kais. Vorfahren. Eine Bibel mit mehr als 1000 Miniatur-Gemälden auf Goldgrund mit franz. Text. Das Werk des Hilarius piclaviensis de trinitate auf Papyrus. Ein griechischer Codex aus dem vierten Jahrhundert, und Evangelien-Abschnitte aus dem neunten Jahrhundert, beide auf purpurfarbnen Pergament, und mehre andere Kostbarkeiten, welche sich vorzüglich durch die künstlichen Einbände auszeichnen. 3) Unter den merkwürdigsten deutschen Handschriften stehen jene K. Maximilians an der Spitze. An sie reihet sich eine lange Folge lateinischer und griechischer, welche in den Commentarien beschrieben sind. Zu ihnen gehören noch vortreffliche hebräische, arabische, persische, türkische, französische, und 36 seltene Seekarten vom J. 1318—1570. 4) Unter den zahlreichen Incunabeln finden sich die ersten Mainzer und Bamberger Drucke mit den kostbarsten der folgenden Zeit. 5) Die bedeutende Kupferstich-Sammlung wurde durch Mariette und Bartsch katalogirt und diese Verzeichnisse zugleich realisirt. 6) In der musikalischen Sammlung vom 15. und 16. Jahrh. an Druck und Handschriften finden sich die gröfsten Meister mit ihren ausgezeichnetsten Werken. 7) Die Autographen-Sammlung, welche Graf *v. Dietrichstein* erst ordnete, theilt sich, *a*) in Monarchen, Regenten und Fürsten, *b*) Minister und Staatsmänner, *c*) Feldherrn und Generale, *d*) Gelehrte, Dichter und Schriftsteller, *e*) Künstler. 8) Folgt noch das Verzeichnifs des gegenwärtigen Dienstpersonales, und die Geschäfts-Ordnung für das Bureau, für die Benutzung der MSte, Bücher und Kupferstiche, für den Besuch und die Benutzung der Hofbibliothek. Eine Abbildung der Säkular-Münze und des Grundrisses des Hauptstockwerkes, ein chronologischer Inhalt und ein alphabetisches Namenverzeichnifs der in dieser Geschichte vorkommenden Personen, gelehrten Anstalten und Gesellschaften schliefst das Ganze.

Dieses Buch ist in blumenloser wohlfliefsender Schreibart abgefafst, und ertheilt eine vollständige Belehrung über das Entstehen, Aufblühen und den gegenwärtigen Zustand der Hofbibliothek. Da aber jeder Bibliothekar, er mag seine Pflicht im vollen Maafse erfüllen oder nicht, der von ihm verwalteten Anstalt seinen Geist so einhaucht, dafs sie nur dessen Abbild zu seyn scheint, so möchte weit zweckmäfsiger gewesen seyn, die Perioden nach der Verwaltungszeit der Bibliothekare und Präfekten zu nehmen, und die gleichzeitig lebenden Monarchen nur im Vorübergehen nach ihrer Mitwirkung zum Wohle der Anstalt zu berühren. Ungerne vermifst man, ungeachtet der Entschuldigung des Vfs., eine Nachricht über die innere Aufstellung und Verzeichnung der Bücher im grofsen Saale, damit Sachkundige Anschauer sich leichter finden und keiner mehr Anstöfs findet.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Stimmen der Zeit in Liedern* von *Heinrich Stieglitz. Zweite* Auflage. 1834. VI u. 136 S. 8. (10 gGr.)

2) Glogau, b. Fleming: *Korallen* von *Franz Freiherrn Gaudy.* 1834. 187 S. 8. (1 Rthlr.)

3) Berlin, b. Nicolai: *Gedichte* von *Franz v. Elsholtz.* 1834. VIII u. 231 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

4) Königsberg, b. Bon: *Gedichte* von *Cäsar v. Lengerke.* 1834. 157 S. 8. (20 gGr.)

5) Altona, b. Aue: *Poetische Versuche* von *Winfried.* 1834. 178 S. 8.

6) Prag, b. Enders: *Gedichte* von *Rudolph Glaser.* 1834. 159 S. 8.

Wenn auch der in Nr. 1 zum zweiten Male willkommen geheifsene Dichter einen schwermüthigen und sehnsuchtsvollen Ton angeschlagen hat, er selbst straft seine Anklage der Zeit Lügen. Die Zeit kann nicht arm seyn, die so reiche und schöne Blüthen der Kunst zu wecken vermag. Der fromme Sinn, der sich in mehren seiner Lieder lebendig ausspricht, und seinen Grund und Boden in dem göttlichen Worte hat, sollte ihn lehren, dafs die Zeit seyn mufs, wie sie ist, dafs die Frucht des Himmels nur langsam reift, dafs nicht alles Tadel verdient, was den Wünschen Vieler nicht entspricht, und das nicht Bitterkeit des Gemüths den Wunden des Lebens frommt, sondern ernstes, bescheidenes Wort, frisches und fröhliches, aber gesetzliches Streben. Lafst uns selbst besser werden, und es wird besser seyn mit uns,

uns, und das Scheiden des entschwindenden Jahres Hoffnungsaat für eine verklärtere, herrlichere Zukunft. Hr. *Stieglitz* ist einer unserer begabtesten Sänger, wir finden bei ihm Tiefe der Empfindung, Wärme der Begeisterung, einen klaren Gedanken, ein edles Wort, einen wohlautenden Vers. Darum sey nichts gesagt von einzelnen Flecken, welche die schönen Klagelieder entstellen, nur angedeutet, daſs „das letzte Griechenlied" S. 106 seiner nicht würdig, eben so wenig „Hellas Wiedergeburt" S. 98, und daſs die „Livrey" in dem Vorgruſs S. 3 sich schlecht ausnimmt.

Die Sammlung Nr. 2, das Werk eines Dichters, der im schlesischen Musenalmanach schon öfter nicht ruhmlos gesungen hat, beginnt mit einer Erzählung, zu welcher die eigene unglückliche Liebe des Dichters Veranlassung gegeben zu haben scheint.

> Kann er selbst doch kaum mehr sondern, das, was er im Traume sah,
> Was das Leben bot und was des Liedes Helden nur geschah

In diesem Versmaſse wird geschildert, wie *Aniela*, in einer alten Kapelle eingeschlossen, durch Furcht und Angst wahnsinnig, durch die Liebe zu einem Fremdling geheilt wird, und nach ihrer Genesung nichts mehr von ihm wissen will. Allerdings eine tragische und noch nicht abgenutzte Situation, die auch gut durchgeführt ist. Weniger erfreut die zweite Korallen-Schnur, eine polnische Geschichte mittheilend, in der eine Verfolgung durch hungrige Wölfe beginnt, und ein vor dem Fenster seiner Geliebten als Spion baumelnder *Eugen* schlieſst. Wenn in diesem Gedichte die öfter wiederkehrende undichterische und unedle Form "*Ne* statt *Eine* unangenehm auffällt und die sonst reinen Verse verunziert; so widert in der dritten Abtheilung die in Knittelversen sich gefallende und an das Gemeine streifende „Heinesche" Lyrik an.

Nr. 3. giebt nicht bloſs Deutsche, sondern auch Französische Dichtungen, und der schon durch Lustspiele bekannte Sänger versucht sich in gar verschiedenen Weisen. Unter den Liedern aus der Zeit von 1812 bis 1833 zeichnet sich das Trinklied S. 15, das von uns schon gesungen worden, sehr vortheilhaft aus, wie denn der heitere, naive, scherzhafte Ton dem Dichter besonders zu gelingen scheint. Unter seinen Balladen und Legenden ist dagegen nichts vorzüglich Ansprechendes. Die meisten sind eben das nicht, was sie seyn sollen, weder Balladen noch Legenden, sondern romantische Erzählungen. Die Geschichte von Ritter Rauber lasen wir besser dargestellt schon vor 20 Jahren, wenn wir nicht irren von Langbein. Die Huldigungen, Denk- und Sendeblätter, so wie die vermischten Gedichte bieten Einzelnes dar, was nicht ohne Werth ist, aber seinen Lohn dahin haben mag; denn den nimmt sich der Gelegenheitsdichter in der Zeit. Von den Räthselspielen nur so viel, daſs wir nicht alle gelesen und noch viel wenigere gerathen haben.

In Nr. 4 tritt ein bisher noch unbekannter Dichter auf und bietet anmuthige Empfindungen in einem leichten Verse, wiewohl nicht frei von Reminiscenzen. S. 80 findet sich ein sehr niedliches kleines Gedicht „der Verräther." S. 93 ein ernstes und schönes Maurerlied. Die erzählenden Gedichte haben geringeren Werth. Am besten ist noch „das Loos" und die Legende „die zwölf Apostel" gelungen, welche letztere freilich aller Geschichte dadurch widerspricht, daſs sie die Jünger des Herren zu Söhnen *Einer* Mutter macht. Strengere Auswahl seiner Geistesblüthen wäre dem Vf. wohl anzurathen gewesen.

Die Leser der Dichtungen, welche Nr. 5 enthält, werden sich in die Zeiten Matthissons und Höltys versetzt fühlen, wenn sie hören:

> Empfangt mich, ihr Höhen,
> Von Tannen umkränzt;
> Ihr Weiher und Seen
> Vom Frühroth beglänzt;
> Ihr Thäler, ihr Felder
> Von Bächen durchirrt;
> Ihr dunkelnden Wälder
> Wo Liebeslaut girrt.

oder:

> An der alten Tanne düsterm Wipfel
> Bricht der Abendsonne letzter Strahl;
> Die Ruinen auf des Hügels Gipfel
> Streuen Schatten in das enge Thal;
> Braune Nacht ruht in des Waldes Mitte
> Und bethaut den morschen Betaltar
> Einer längst verfallnen Klausnerhütte,
> Die das Ziel so mancher Wallfahrt war.

Aber wir wollen es nicht wie das junge Deutschland machen, dem nichts recht ist, was die Alten dachten, sangen und schrieben. Die hier gegebenen Gedichte sind zum Theil aus jener Zeit noch; daher antik gemessene Oden; daher vielfache Anspielungen auf griechische Mythologie; daher Idyllen, von denen unsere sturmbewegten Tage nichts mehr wissen können; daher Romanzen, in denen es heiſst:

> Und dann saſs mit seiner Daura
> Heinrich selig, Hand in Hand,
> Und dann saſs mit ihrem Heinrich
> Daura selig, Hand in Hand.
> In ihr offnes Aug' sah Heinrich,
> In sein dunkles Aug' sah Daura,
> Alles Andre schwand um sie.

Das will nun freilich nicht mehr recht ansprechen. In den neuern Gedichten desselben Vfs. wird ein anderer Ton angeschlagen, der echte Grundton klassischer Bildung geht jedoch hindurch.

Die Böhmische Muse, welche Nr. 6 begeistert hat, reicht zwar nicht an die von Karl Egon Ebert, hat aber manche süſse Klänge veranlaſst, z. B. das Gedicht S. 25. Die Eigenthümlichkeit des Dichters dieser Gesänge besteht in einer sanften, stillen Ergebung, nicht ohne wehmüthige Beistimmung. Mit dem „Moderduft" in seinen Gedichten S. 11 hätte er uns billig verschonen sollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1835.

LÄNDERBESCHREIBUNG.

Paris, b. Ducollet: *Correspondance d'Orient* (1830 bis 1831) p. *M. Michaud*, de l'Académie française et M. *Poujoulat*. 1833—34. 4 Bde. in gr. 8. zus. 1422 S. (Preis 28 Fr.)

Hr. *M.*, durch seine Geschichte der Kreuzzüge rühmlichst bekannt, unternahm es, nicht lange nach dem Erscheinen dieses auf Klassicität in der neueren französischen Literatur mit Recht Anspruch machenden Werkes, in Begleitung eines noch ganz jungen Mannes, des Hn. *P.*, jene Länder und Orte zu besuchen, die vor Jahrhunderten der Schauplatz derjenigen grofsen Weltbegebenheit gewesen waren, deren verschiedene Phasen er selber mit so lebhaften Farben geschildert hatte: in vorliegendem Werke aber werden die Früchte dieser Reise dem Publikum mitgetheilt. Es ist somit, was die Materie anbelangt, die Korrespondenz eine Schilderung des gegenwärtigen Zustandes des Orients. In Betreff der Form möchten wir alle vier Bände aus dem Gesichtspunkte eines einfachen, geistreichen, das Gemüth ansprechenden Geplauders betrachten, das, frei von aller Pedanterie, ganz dazu geeignet ist, die Eindrücke, die der Reisende empfing, auf eine ungezwungene Art wiederzugeben, wobei man jedoch gewahrt, dafs diesem gelehrte Bildung keinesweges fremd ist, dafs er Sitten und Menschen mit europäischer, wir möchten sagen mit französischer Feinheit erforschte, so wie mit jenem durch Erfahrungen geläuterten Scharfsinne, der sich durch nichts, selbst nicht einmal durch die Eitelkeit der Melancholie noch durch den Luxus einer dichterischen Misanthropie, täuschen und verführen läfst. In der That sind Reisende, wie die Hn. *M.* und *P.*, gute und nützliche Führer und glaubwürdige Gewährsmänner, sollte man später die gegenwärtige Lage Constantinopels, dieser Stadt Mahmud's, entartet oder sich wiedergebärend, aufser Zweifel setzen wollen. Und in dieser Beziehung gebührt ihnen ein wesentlicher Vorzug vor den meisten englichen Reisenden, welche in neuerer Zeit ebenfalls den Orient besuchten, deren Beflissenheit aber, den jetzigen Zustand dieser Gegenden recht anschaulich zu machen, weit weniger diese aufserordentliche Lage in das rechte Licht zu setzen vermochte, als unsre beiden Reisenden mittelst ihrer schmuck- und anspruchlosen Korrespondenz. Denn nehmen wir von jenen andern Reisenden den einzigen *Macfarlane* aus, der zwar ein wenig oberflächlich, aber doch wahr in seinen Schilderungen ist; so haben sich dieselben bereits im Voraus ihre Systeme zu Gunsten oder zum Nachtheil Mahmud's gebildet; demnach war ihre Reise nur das Korollarium ihres Systems. Hn. *M.* und seines talentvollen Reisegefährten Vortheil war es dagegen, unbefangnere Eindrücke erhalten, diese in reifliche Ueberlegung gezogen, und solche mit Treue und ohne Beimischung einer vorgefafsten Meinung wieder gegeben zu haben. Ganz specielles Interesse gewährt in dieser Beziehung aber derjenige Theil der Korrespondenz, wo von Sultan Mahmud, seinen reformistischen Bestrebungen, und den Resultaten, welche die dahin abzielenden Orte seiner Regierung bis jetzt hervorbrachten, die Rede ist und wobei wir demnach, um die Leser dieser Blätter mit dem Werthe des Buches näher bekannt zu machen, auch zuerst verweilen wollen. Mahmud ist, nach der Skizze, die Hr. *M.* von ihm entwirft, vielmehr Europäer als Muselmann; bei allen seinem Ungestüm und seiner Entschlossenheit ist er veränderlich und unstät; von einem thätigen und unruhigen Geiste ermangelt er der Gründlichkeit und Tiefe der Einsicht. Julian (der Apostat) und Joseph II. haben viel Aehnlichkeit mit ihm. (!) Wie sie, von den Reflexen einer Civilisation betroffen, die der seines Volkes überlegen ist, versucht er es, diese Strahlen zu verbreiten und mittelst ihrer eine Masse zu erleuchten, die ihm einen Wall von Finsternifs entgegensetzt und die den Reformator hafst. Anstatt, wie Julian es wollte, die Nation zu einer zerstörten Vergangenheit zurückzuführen, anstatt, wie Joseph, den Gewohnheiten Zwang anzulegen, um sie Theorieen zu unterwerfen, versucht es Mahmud mit der Lösung einer nicht minder schwierigen Aufgabe: er will das Asiatische in europäische Form giefsen. Tritt aber der Wechselfall ein, wo ein Volk, das an der Vergangenheit hängt, und ein Herrscher, der nur in die Zukunft blickt, oder wo ein Volk, das der Zukunft zur Seite eines Herrschers, der fest an der Vergangenheit hält, entgegenschreitet, mit einander sich vereinbaren sollen, so ist die Lage gleich peinlich, und kann nicht von Dauer seyn: einer von beiden Theilen mufs nachgeben. Eine Katastrophe ist unvermeidlich: bis jetzt jedoch glückte es dem Sultan; die muselmännische Nation unterlag. Allein gelang es auch Mahmud, Muselmänner unter seinen Willen zu beugen, so vermochte er doch seither noch nicht, sie zu Europäern umzubilden. Dieses so merkwürdige, so seltsame Verhältnifs, das besonders in Constantinopel, wo Mahmud den türkischen Sitten einen europäischen Anstrich mit Gewalt zu ertheilen sucht, so lebhaft in die Augen springt, wird von Hn. *M.* und seinem Reisegefährten mit eben so feinen als der Wahr-

Wahrheit gemäfsen Farben geschildert. Einige derjenigen Betrachtungen, die eben so viele Thatsachen betreffen und wozu jener Misstand unsre Verfasser veranlafst, mögen hier, wiewohl abgekürzt und nur fragmentarisch, eine Stelle finden: „Um sich von der Zerrüttung jenes Barbaren-Kolosses, den man das Reich der Osmanen nennt, einen Begriff zu machen, braucht man nur die Strafsen von Constantinopel zu durchwandern. Dieses orientalische Feldlager, durch Fanatismus und Krieg nach Europa geschleudert, hat noch heute seine äufsere Gestalt nicht verändert. Es ist noch heute die Stadt der *Moscheen*, jene hölzerne und fensterlose Stadt, wo das Privatleben der brennendsten Neubegier unzugänglich ist, wo jeder sich fürchtet, gesehen zu werden; jene gelb und rothe, blau und grüne Hauptstadt, nach der nationalen Livree jedweden Bewohners.... Alles dies besteht noch; das materielle Constantinopel hat nicht unterlegen. Allein die politische und moralische Stadt findet man nicht mehr; die Stadt der Bevölkerung ist abgestorben. Man sieht noch wohl jene Häuser von bemaltem Holze, die man regelmäfsig alle zehn Jahre niederbrennt und wieder aufbaut. Allein wo sind die Einwohner? Indische Schaals, prächtige Pelze, Bärte und fliegende Gewänder, ungeheure Turbane von Kaschemir und jene sechszigerlei Arten, den Stoff um eine muselmännische Stirn zu winden, was ist aus dem Allen geworden? Wo ist das Kostüm, wo die Nationalität? Die Strafsen sind mit rothen Plattmützen gefüllt, worauf ein Pompon von blauer Binde; wo sind die Türken? da sieht man enge Jacken, vorne zugehänkelt; polnische Leibröcke mit Schnuren; Stiefeln, Halbstiefeln und englische Schuhe..... Ich erkenne meine klassischen Osmanen nicht mehr.... Du bist todt, Constantinopel... Vergebens nimmst du unsre Oberröcke, unsere Stiefeln und Pantalons an: Du bist weder türkisch noch französisch.... Die frühere asiatische und die heutige europäische Existenz sind gleich unausführbar für dieses grofse und elende Volk, das zu seiner unvermeidlichen Agonie gelangt ist. Nimmer erwähnte die Geschichte eines so seltsamen Todes, dessen je eine Nation starb...." Nichts desto weniger behaupten unsere Vff. an einem andern Orte, dafs ohne jene Bewegung, die Mahmud seinem Volke gebot und der das alte Kostüm unterlag, die osmanische Macht vielleicht schon heute zertrümmert wäre, wie schon eben dasselbe Volk bestimmt zu seyn scheine, durch diese Bewegung einstens unterzugehen. Ohne das europäische Kostüm nämlich wird gesagt, ist keine europäische Taktik möglich; und ohne diese kein Erfolg im Kriege. Allein wann und wo, könnte man fragend einwenden, sind denn diese Erfolge seither von den nach europäischem Zuschnitte künstlich gebildeten Kriegsvölkern Mahmud's errungen worden? Sicherlich weder in den letzten Kriegen mit den Russen, noch gegen die Araber des ägyptischen Satrapen. Steht aber gleichwohl das Reich der Osmanen noch da, so verdankt es die Erhaltung seines kümmerlichen Fortbestehens lediglich Ursachen, die den Reformprojecten des Sultans vollkommen fremd sind. — Verlassen wir nun mit unsern Reisenden Constantinopel, um ihnen auf ihrer Wanderung durch die türkischen Provinzen Asias bis nach Jerusalem zu folgen, so gewahren wir mit Erstaunen und Schmerz, dafs in diesen weiten Gegenden jedwedes organische und kräftige Leben im Erlöschen begriffen ist. Alle gesellschaftlichen Bande erscheinen aufgelöst: es giebt dort nur noch zerstreute Volksstämme, aber keine Nationen. Die Paschas, um dem Sultan zu gefallen, versuchen es dort ebenfalls, mit einem nachgeahmten und in zweiter Hand entlehnten Europäismus; allein nur mit Mühe verhehlen die alten Muselmänner ihren Unwillen, ihre Zornwuth; sie glauben der jüngste Tag sey gekommen, das Reich Allah's sinke in Trümmer, der Welt Ende sey da; ihnen aber bleibe nichts weiter übrig, als die Augen zu schliefsen und sich in ihren Mantel zu hüllen. Ganz Kleinasien ist entvölkert. „Nur von Zeit zu Zeit kommen noch, gleichsam als Merkmale von Lebenskraft, Mord und Raub zum Vorschein, eine wilde Existenz, das Leben von Nomaden-Horden, Plünderung und ein Zelt in den Gebirgsklüften; weiterhin schleppen gezehntete und in die äufserste Rohheit versunkene Völkerschaften ihr elendes Daseyn dahin. Hin und wieder stöfst man auf einige Repräsentanten Europas; bald ist es ein Jude in *Lumpen*, der England, bald ein zu Moskau *geborner Grieche*, der Italien vertritt und sich mit dem Konsultitel schmückt. Das ist Alles." — Ist inzwischen Constantinopel, schwindet auch dessen Vorzeit immer mehr dahin, doch noch eine glänzende Stadt, voller Handel und Bewegung und der die Fremden, die aus allen Gegenden Europas und Asiens zu ihren Bazars und Moscheen ströhmen, einen Anschein von Lebenskraft ertheilen, so ist dagegen „die Hauptstadt der Schmerzen und der Verzweiflung, die wahrhafte Niobe der Nationen und der Erinnerungen", Jerusalem, wo Hr. *P.* längere Zeit als sein Reisegefährte verweilte und dessen Schilderung derselbe mehrere höchst beredte Seiten widmet. „Jerusalem, sagt er, ist jenes Rama, das in der Wüste weint und nicht getröstet seyn will; ein in der Geschichte der Völker seltsames Phänomen; diese so bleiche, in Todesschlaf versunkene, so traurige Hauptstadt; Bewahrerin eines Grabes und selber ein Grab; auf einem hügelichen, unbebauten und verbrannten Boden gelegen, ist ihre Bevölkerung eben so unthätig, wie die Gewässer des todten Meeres in ihrer Nähe. Die Israeliten, ihre ehemaligen Herren, in Elend und Niedrigkeit versunken, sind in das schmutzigste Stadtviertel verwiesen; das heilige Grab wird von Muselmännern bewacht, die Schach spielen. Nirgend war eine Spur von politischem und sittlichem Leben; die Stadt lebt nur von Wallfahrtern; die frommen Erinnerungen der Christen und Juden werden regelmäfsig von den Türken ausgebeutet... Sie ärnten die Erträgnisse desjenigen Glaubens, der ihnen feindselig ist und den sie verachten. Von Zeit zu Zeit zeigt sich der Gouverneur in den Strafsen; vor ihm her ziehen Tschiaous mit grofsen Peitschen bewaffnet und Leibwächter, die aufs gerathewohl

wohl Flintenschüsse unter die Vorübergehenden abfeuern.... Das heiſst Regierung, deren einzige Beschäftigung übrigens darin besteht, daſs sie die fünf oder sechs christlichen Secten, die sich um das Allmosen der heiligen Gräber zanken, einem willkürlichen Zehnten unterwirft. Während nun diese einander feindlichen Secten ihren gemeinschaftlichen Richter eine jede für sich zu gewinnen suchen, raucht, verachtet und verhöhnt der auf seinen Fersen sitzende Muselmann die Parteien, entscheidet ihre Streitigkeit durch Geldbuſsen und brandschatzt sie oder vergleicht sie mittelst Stockschläge...." Hr. *M.* war Augenzeuge jener bürgerlichen Kriege zwischen Armenier, Griechen und Lateinern, wozu die Eröffnung einer Pforte, der Besitz einer Kapelle, das Recht, ein Denkmal zu reinigen, Anlaſs gaben. Er sah kindisches Wesen, Leichtgläubigkeit und Aberglauben um das Grab des Heilands herrschen. Jerusalem, diese Ruine einer Ruine, dieser Schatten eines Schattens hat unsern Reisenden keine einzige Voltairische Ironie eingegeben; und wir können es ihnen nur Dank wissen. Denn sicherlich wäre ein Epigramm hier am unrechten Orte gewesen. — Wie groſs indessen auch das Interesse ist, womit man die Einzelschilderungen lieset, woran das Werk so reich ist, so drängt sich doch überall die groſse politische Frage auf: was wird aus dem Orient, was wird aus den Türken werden? Man achtet die Franken im Orient; Mahomed verhöhnt nicht mehr das Kreuz; seine sonst unüberwindliche Fahne ist zerrissen; die geknechteten Völker erwarten ihre Befreier, die bei der Erschlaffung der Bande der mohamedanischen Gewalt leichtes Spiel haben würden. Unsere Reisenden vermessen sich nicht, jene Frage zu lösen; ihre Beschreibungen jedoch fordern zu ernstlichen Betrachtungen über dieselbe auf, indem sie ein treues Spiegelbild von dem Verfalle und Hinsinken des heutigen Orients gewähren. Allein bei dem hohen Ernste des Stoffes und der Behandlung desselben stöſst man doch in Mitte des Vortrags unsrer Verfasser nicht selten auf pikante Anekdoten, wovon wir zur Probe schlieſslich eine anführen wollen: Nahe bei Jerusalem, in dem Dörfchen Ramla, lebt gegenwärtig eine junge hübsche Pariserin, wohl erzogen und sehr unglücklich, welche seltsame Umstände dort hingeführt haben. Gesellschafts-Dame der Gattin eines Konsuls, blieb sie allein zu Ramla, als diese Frau daselbst starb. Der Konsul war im Begriff sie nach Frankreich zurückzuschicken, als in dem Augenblick, wo sie sich anschickte, die Gefahren einer Reise durch die Wüste zu bestehen, ein Araber auf den Einfall kam, sich in sie zu verlieben und sie um ihre Hand anzusprechen. Sie willigte ein, unter der Bedingung jedoch, daſs sie nach französischer Sitte leben, sich einer Gabel bedienen, ein Korset tragen, und alle ihre Rechte und Privilegien als Pariserin auch zu Ramla beibehalten dürfte. Dieser Ehebündniſs-Vertrag blieb eine Zeit lang in Kraft bestehen. Allein der Araber hatte eine Stiefmutter, der das Recht der Gabel und des Corsets zum Aergerniſs gereichte; von nun an ward die arme Pariserin in den Bann gethan und unsere Reisenden versichern, daſs sie dermalen ein erbärmliches Leben führt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. Wallishausser: *Nachtstationen* eines Reisenden. Vom Dr. *E. M. Selinger.* 1835. VIII u. 198 S. 8. (20 gGr.)

Im Vorworte sagt uns der Vf., daſs er das, bei Gelegenheit lebhafter Eindrücke, auf Reisen *Gedachte* oder *Empfundene* in mehreren Fällen fest zu halten gesucht, und gewöhnlich an den Nachtstationen zur Darstellung gebracht habe. Diese Stationen sind Gratz, Laibach, Triest, Venedig in mehreren Aufsätzen, Verona, Mantua, Castellucchio, Cremona, Mailand, Pavia, Laveno, Como, Tremezzo, Bergamo, Desenzano, Brixen, Kemeten, Innsbruck, Salzburg, Ischl, Linz, München, Lindau, Wangen, Weimar, Schönbrunn, — alles Namen, die uns Schilderungen aus dem Gebiete der Natur und Kunst, Reflexionen über Vergangenheit und Gegenwart, geistreiche Blicke in die Zukunft, oder doch wenigstens Expectorationen erwarten lassen, an welchen der Genius loci oder locorum einigermaſsen Antheil hat. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Die „Darstellungen" des Vfs stehen meistentheils zu den genannten Orten in keiner, oder nur in loser Beziehung, und wenn man die hin und wieder vorkommenden Andeutungen (nicht Schilderungen) des Localen abrechnet, so könnte statt der Ueberschrift Mailand, Mantua u. s. w. auch eben so gut Breslau, Amsterdam oder irgend eine andere Stadt genannt seyn. Denn bald rügt unser Reisender die Mängel des gesellschaftlichen Verkehrs, bald warnt er die Staatenverbesserer unserer Zeit, bald harangiurt er das schöne Geschlecht, bald schilt er die Selbstsucht und die Undankbarkeit, bald preist er die Liebe, bald schildert er eine Scene nach dem Leben, oder er giebt sich dem Strome der Empfindungen hin. Alles dieses geschieht in einer edlen, nur etwas zu bilderreichen Sprache, die durchgängig den gebildeten und wohlwollenden Mann erkennen läſst. Einige Male tritt die Rede selbst in gebundener Form auf, aber auch in der Prosa ist das poetische Element vorherrschend. Besonders gelungen scheint in dieser Hinsicht dem Rec. *Schönbrunn.* Wenn der Vf., wie er uns hoffen läſst, seine Reiseblätter mitzutheilen fortfährt, so wünschen wir nur, daſs es ihm gefallen wolle, uns nicht nur Blumen, sondern auch Früchte zu spenden und sowohl die objective Welt in bestimmteren Zügen, als auch seine eigene, gewiſs sehr schätzbare Individualität freier und ungezwungener hervortreten zu lassen, als in diesen Stationen geschehen ist. An Talenten und Mitteln der Darstellung fehlt es ihm gewiſs nicht. ...*g.*

SCHÖNE LITERATUR.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Der Wildschütz.* Ein Roman von *Ludwig Rellstab.* 1835. 310 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Wenn Rec. früher in diesen Blättern sich über Hrn. *Rellstab's* Roman 1812 nicht so günstig ausspre-

sprechen konnte, wie andere Beurtheiler, so glaubt er doch vollkommen richtig geurtheilt und die Stimme der *unparteiischen Sachverständigen* für sich zu haben; auch sieht er durch vorliegenden Roman das damals Ausgesprochene bestätigt. Hr. *Rellstab*, sagte er, besitzt ein glückliches Talent für Novelle und Roman, und wird sich einen ehrenvollen Rang unter den Schriftstellern in diesem Fache sichern, sobald er das Horazische *quid valeant humeri*, *quid ferre recusent* im Auge behält und mehr nach Classicität im Ausdrucke strebt. Sein Stil ist leicht und gefällig, seine Sprache edel, er versteht es, einen Charakter zu zeichnen und durchzuführen, und durch Lebhaftigkeit der Darstellung die Theilnahme der Leser zu fesseln; aber er ist nur glücklich in den leichtern Gattungen, das Grofsartige, Erhabene darzustellen gelingt ihm nur im Einzelnen, nicht im Ganzen. Um die Welt zu tragen mufs man Atlas oder wenigstens Herkules seyn. Was nun den in Rede stehenden Roman, *der Wildschütz*, anlangt, so gilt von diesem das so eben ausgesprochene Lob, Rec. gesteht und gesteht es gern, dafs er denselben von Anfang bis zu Ende mit Vergnügen gelesen hat, und dafs er hofft, dafs derselbe im Publikum vielen Beifall und Anerkennung finden werde, wie er es verdient. Ohne gegen die poetische Wahrheit zu sündigen, führt uns der Vf. durch die Begebenheiten des Roman's, deren Verkettung natürlich, deren Darstellung gelungen ist; seine Sprache ist correct und gefällig, frei von allen den Verschrobenheiten und dem Haschen nach absonderlichen Wörtern und Redensarten, so wie nicht minder frei von allen burschikosen Ausdrücken, welche man gegenwärtig so oft bei den deutschen Belletristen findet, die den Mangel des Genies dadurch zu verdecken suchen. Möge Hr. *Rellstab* das Publikum mit recht vielen solchen Gaben erfreuen, und das hier einfach und rücksichtslos ausgesprochene Lob nicht ungern vernehmen. — Die Ausstattung des Buches ist geschmackvoll, wie wir dies schon von der Verlagshandlung gewohnt sind.

STUTTGART, b. Weise: *Mairosen.* **Erzählungen und Novellen, herausgegeben von *Friedr. v. Arth.* 1835. 376 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)**

Die Beziehung des Titels auf den Inhalt des Buchs herauszufinden, möchte schwer halten, doch thut das nichts; denn schon vor alten Zeiten haben die Titel den Autoren zu schaffen gemacht. Hr. v. *Arth* hätte nur auf dem Titel lieber gleich seine Novellen u. s. w. als Uebersetzungen aus dem Französischen ankündigen sollen, als dafs er das unbestimmte Wort: herausgegeben, welches ihn nicht einmal als Vf. bezeichnet, gebraucht, da er durchaus keinen Grund hat, dies nicht zu sagen; denn er hat mit Gewandtheit und Geschmack übersetzt, und den eigenthümlichen Charakter des Stils der verschiedenen Schriftsteller wiederzugeben gewufst. Der vorliegende Band, dem nach des Vfs. Worten vielleicht bald ein zweiter folgen wird, enthält folgende *neun* Erzählungen: 1) *Cölina*, von Frédéric Soulié. 2) *Rag*; von Léon Goelan. 3) *Man mufs es machen wie die Andern*; von *Alphonse Karr*. 4) *Das Begräbnifs des Milchmädchens*; von Nisard. 5) *Der Sohn des Millionairs*; von Thierry. 6) *Susanne*; von Eugène Guinot. 7) *Der Provinzbewohner zum ersten Male in Paris*; von Paul Vermont. 8) *Das Vermächtnifs*; von Eugène Guinot. 9) *Cavalcada*; von Roger de Beauvoir. — Nicht eine von diesen Erzählungen ist uninteressant, manche aber höchst anziehend und ergreifend. Hr. v. *Arth* hat mit Glück und Einsicht gewählt und eine zweite Sammlung, wie diese, würde ebenso wie die erste der Aufmerksamkeit des deutschen Publikums, welches mit so vielen höchst mittelmäfsigen Productionen des Auslandes überschüttet wird, empfohlen zu werden verdienen.

HILDBURGHAUSEN, in d. Kesselring. Hofbuchh.: *Der Sagenschatz und die Sagenkreise des Thüringer-Landes.* Herausgegeben von *Ludwig Bechstein. Erster* Theil. 1835. 204 S. 8.

Auch unter dem Titel:

***Die Sagen von Eisenach und der Wartburg, dem Hörseelberg und Reinhardsbrunn* u. s. w. (1 Rthlr.)**

Thüringen ist ein schönes, gesegnetes Land, reich an historischen Alterthümern, ist es auch reich an Liedern und Sagen, welche man hört und wiederhört, weil die Sage immer neu bleibt. Und wie vest hängen Thüringens Bewohner ihren Sagen an! Kaiser Friedrich fragt noch immer, „ob die Raben noch um den Berg fliegen"; die verborgenen Schätze der Rothenburg geben immer noch Spuren ihres Daseyns; „aber wir verstehen es nur nicht sie zu heben", sagte vor einigen Jahren ein biederer Thüringer zum Rec., welcher das Land durchstrich. O lernet es nie verstehen, denn ihr würdet nur Prosa für eure Poesie zum Lohne bekommen. Gewifs war der Gedanke, Thüringens Sagen zu sammeln, kein unglücklicher, er wird vielen Beifall finden, auch ist die Eintheilung in Sagenkreise nicht unpassend. Der vorliegende *erste* Theil enthält die historischen Erzählungen und die Volkssagen, welche mit *Eisenach* und der *Wartburg*, mit dem *Hörseelberg* und mit Kloster *Reinhardsbrunn* in Verbindung stehen. Was die Ausführung anlangt, so ist diese wohl gelungen zu nennen, die Sprache ist der Sache angemessen, die Erzählung einfach, oft zu schmucklos. Das nicht alles Gegebene von gleichem Werth und Interesse seyn kann, versteht sich von selbst. Die Ausstattung des Büchleins ist geschmackvoll; auf dem Umschlag sind die Ansichten der *Wartburg*, von *Reinhardsbrunn*, von den *drei Gleichen*, *Giebichenstein* und dem *Hörseelberg*. Druck und Papier schön.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1835.

GESCHICHTE.

Münster, b. Theissing: *Ueber die Verhältnisse und Wohnsitze der deutschen Völker zwischen dem Rhein und der Weser zur Zeit der Römerkriege in Deutschland.* Eine polemische Schrift gegen des Herrn *von Ledebur* „Land und Volk der Brukterer" von *B. Soekeland*, Director des königl. Gymnasiums in Coesfeld. 1835. (10 Gr.)

Wenn die Wichtigkeit von Monographieen in der Geschichte, wie in jeder Wissenschaft, und ihr Einfluss auf die Forschung über das Ganze von keinem Kundigen geleugnet wird: so muss eine Schrift über die Wohnsitze und Verhältnisse der ältesten deutschen Völker zwischen Rhein und Weser um so mehr die Aufmerksamkeit der historischen Forscher verdienen, als die älteste deutsche Geschichte auf den Westen und Süden Deutschlands fast beschränkt ist; aber nicht blos der Historiker, sondern auch der Philologen, da die Erklärung und Kritik der alten Klassiker, welchen allein wir die Kunde jener Zeiten verdanken, aus einer solchen Schrift, wenn sie tüchtig ist, manchen Gewinn ziehen muss. Da nun vorliegende Abhandlung durch gründliches Studium der Klassiker und treffliche exegetische und kritische Methode, sowie durch genaue historische und geographische Kenntniss des Landes sich auszeichnet, so wird sie, obschon nur 74 Seiten stark, um so mehr eine Anzeige in diesen Blättern verdienen, um die Historiker und Philologen auf dieselbe aufmerksam zu machen. Der Vf. ist schon bekannt durch mehrere verwandte Schriften, über die ältesten Einwohner und die Römerstrafsen Westphalens, und über die Geschichte des Münsterschen Gymnasiums; er lebt in einer Stadt, die im Mittelpunkt der von ihm erforschten Gegenden und Völker liegt, und besitzt um so eher die hiezu unentbehrlichen speciell geographischen Kenntnisse. So ausgerüstet, kann er sich nur ein Verdienst erwerben, indem er gegen die genannte Ledebursche Schrift, welche mit Recht allgemein geachtet ist, und von Manchen für klassisch in ihrer Art gehalten wird, auftritt, und eine scharfe Prüfung ihrer Untersuchungen unternimmt. Eine solche Prüfung ist der eigene Wunsch des Hrn. v. Ledebur; und theils darin, theils in dem Umstande, dass umfassende Untersuchungen über die Existenz der Römer in diesen Gegenden nächstens zu erwarten sind, denen durch die kürzlich erschienene Schrift „über die Römerstrafsen am rechten Ufer des Niederrheins" (vom General v. Müffling) vorgearbeitet ist, findet gegenwärtige Schrift ihre Veranlassung, die übrigens zugleich einige andere Abhandlungen, namentlich des Hrn. v. Ledebur, über denselben Gegenstand berücksichtigt. Der Vf. spricht in der Vorrede die Ueberzeugung aus, die Unhaltbarkeit der von ihm bestrittenen Ledeburschen Ansichten bis zur vollkommensten Evidenz dargethan zu haben; bescheidet sich dagegen, seine eigenen an die Stelle gesetzten Forschungen nicht in gleicher Art für abgeschlossen zu halten; leider hat ihn die Beschränkung des Verlegers genöthigt, nur einen kleinen Theil dieser eigenen Untersuchungen zu geben, und daher sind nicht alle Fragen und Schwierigkeiten hier gelöst, noch auch alle Quellen erschöpfend benutzt, namentlich Ptolemäus; er ist indess zu ausführlicheren Aufklärungen bereit, zumal ihm der General von Müffling seine Materialien über diese Gegenstände zur Benutzung überlassen hat.

Der Vf. erkennt die Verdienste der Ledeburschen Schriften wiederholt aufrichtig und vollkommen an (S. 1, 4, 66, 73 f.), und hebt namentlich hervor, dass derselbe 1) die durchgehende Uebereinstimmung der alten politischen Eintheilung des Sachsen- und Frankenlandes und ihrer Unterabtheilungen mit der, bei Einführung des Christenthums gemachten, kirchlichen Eintheilung in Bisthümer sehr gut nachgewiesen, und 2) auf diesem Wege die Lage und Grenzen der grösseren und kleineren Länder, worin die einzelnen Provinzen zerfielen, mit grosser Belesenheit und Scharfsinn ermittelt hat. Eben so entschieden aber erklärt er sich gegen den weiteren Schritt desselben, aus den Namen der Gauen des Mittelalters die Wohnsitze und Grenzen der Völker zu bestimmen, welche *zur Zeit der Römerkriege* zwischen Rhein und Weser sassen: er habe die Kluft übersprungen, welche den Anfang des Mittelalters von der Zeit der römischen Feldzüge scheidet, und sey dadurch über die Grenzen der erhellten mittelalterlichen Geographie hinausgerathen, indem er die Mittelglieder übersehen, die eine Anknüpfung vielleicht möglich machen. Der Vf. zeigt, dass das ganze desfalsige geographische System L.'s auf einer täuschenden oder vielmehr gar keiner Grundlage beruhe (S. 73 f. N.): denn diese sey die „Uebereinstimmung der Grenzen des *mittlern Germaniens*, oder der Scheidelinie zwischen den Hermionen und Istävonen, mit den in der mittleren Geographie hervortretenden Grenzen zwischen Engern und Westfalen oder des Paderbornschen Sprengels gegen die Diöcesen von Köln, Münster und Osnabrück

brück;" allein nicht blos diese Uebereinstimmung, sondern das ganze *mittlere Germanien* beruht auf einer falschen Uebersetzung von Vellejus Pat. II. 105. *Germaniam .... in cuius mediis finibus .... hiberna locaverat*, wo H. v. L. *in mediis Germaniae finibus* verstanden hat, als stände da *in mediae Germaniae finibus*, wogegen jene Worte, wie jeder Tertianer weiſs, nichts heiſsen als „mitten in Deutschland." Es wird nun ferner darauf hingewiesen, daſs Hr. v. L., indem er die Sitze der Völker zur Römerzeit aus den spätern Namen der Gauen zu ermitteln sucht, er annimmt, daſs diese Sitze in den sieben Jahrhunderten von den Römerkriegen bis zur Einführung des Christenthums sich gar nicht geändert hätten. Dagegen aber wird durch manche historische Facta augenscheinlich dargethan, daſs wirklich in dieser Zeit viele Völker ihre Sitze gewechselt haben, auch in diesen nördlichen Gegenden, während es von den südlichen noch viel mehr gilt; diese Facta sind die Wanderungen der Usigier und Tenkterer, die Verpflanzung der Ubier, die Folgen der Feldzüge des Drusus u. A., die Kriege der Deutschen unter sich, der Sturz der Brukterer und Cherusker, die Verhältnisse zur Zeit des Einbruchs der deutschen Völker ins röm. Reich, die veränderten Sitze der Brukterer u. A. zur Zeit des Franken- und Sachsenbundes, und der Krieg der Sachsen gegen die Thüringer um 527. Wie ist dies auch anders denkbar in jener Zeit der Völkerbewegungen und in einem *ebenen* Lande? Die Ethnographie aller Länder liefert dafür noch vielfache Belege.

Dieſs ist der Inhalt des ersten Abschnitts. Im zweiten wird des Hrn. v. L. Versuch, die zuletzt genannten Thatsachen zu beseitigen, widerlegt. 1) Bei Tac. Ann. XIII. 55 ff., wo Tac. erzählt, daſs die Friesen einen von den Römern wüst gelegten Landstrich besetzten, aber wieder verlassen muſsten, versteht L. die Worte *Chamavorum ea aera, mox Tubantum, post Usipiorum fuisse* so, daſs *mox* und *post* den Raum, das *Nebeneinandersitzen* dieser Völker bezeichne, was handgreiflich falsch ist, hauptsächlich in grammatischer, aber auch in historischer Rücksicht. 2) Weil in den Urkunden des Mittelalters am linken Ufer der Lippe ein Gau Boroktra genannt wird, dehnt L. die Sitze der Brukterer zur Römerzeit südlich von der Lippe aus, und baut darauf wichtige Schlüsse, nimmt auch eine Bundesgenossenschaft der Brukterer mit Drusus an: jenes ist aus mehreren Gründen unhaltbar, letzteres beruht blos auf der lat. Uebersetzung des *Dio C.*, die an dieser Stelle ungenau ist, während der griechische Text die Annahme durchaus nicht beweist. Ferner wird die Behauptung, der *limes Tiberii*, der die Brukterer von den Römern abschloſs, habe östlich von der Ems gelegen, und die Marsen im Osnabrückschen gewohnt, widerlegt, und der Zug des Germanicus durch die *silva Caesia* im J. 14 n. Chr. erläutert: es wird gezeigt, daſs jener Grenzwall nur einen Tagmarsch vom Rhein entfernt war, und die Marsen höchstens zwei, also nicht im Osnabrückschen wohnten, sondern im westlichen Münsterschen.

Im dritten Abschnitt folgen die eigenen Ansichten des Vf. über die Sitze der besprochenen Völkerschaften, aber nur im Allgemeinen nach den Gebirgen und Flüssen, ohne genaue Bezeichnung der Grenzen, die hier allerdings nicht zu erreichen ist. 1) *Besitzungen der Römer am rechten Ufer des Niederrheins*, wobei über die römischen Grenzwälle und die Lage von Aliso mehrere Punkte erörtert, und wieder die falschen Schlüsse aus der lat. Uebersetzung des Strabo nachgewiesen werden (S. 37. N.) 2) *Völker, die unmittelbar am Rhein wohnten.* Zur Zeit der Feldzüge des Germanicus waren dieſs nur die Usigeter und Tenkterer, die Sigambern früher: jene beiden von der Insel der Bataver (Brukterer S. 41 ist ein Druckfehler) bis Cöln, und darunter die Usigeter am nördlichsten; dabei wird wieder die Willkürlichkeit in *Benutzung* der von den Alten genannten Völkernamen hervorgehoben (S. 47). 3) *Die Sigambrer*, südlich von der Lippe, an beiden Ufern der Ruhr bis zur Sieg, von der Nähe des Rheins bis zur Cheruskischen Grenze bei den römischen Schriftstellern erscheinend; des Hrn. v. L. Annahme, sie seyen es, die kurz vor der Varus-Schlacht zuerst die Waffen ergriffen, ist aus bloſsem Miſsverstehen Strabo's hervorgegangen. 4) *Die Marsen*: das Obige über ihre Sitze wird durch ihre übrige Geschichte bestätigt; auch *Dio C.* LX. 8 verbessert, gegen Hn. v. L's Ansicht. 5) *Die Brukterer*: Hr. v. L. glaubt, die Brukterer hätten in dem Sächsischen Theil des Köllnischen Sprengels gewohnt, südlich von der Lippe, die Völker zwischen Ems und Lippe ihnen gehorcht, und daher ihren Namen geführt; dieser Verein werde bei den Alten mit dem Namen „die gröſseren Brukterer" *bezeichnet, die* eigentlichen Brukterer als „die kleineren;" auch die Chattuarier hätten zu den Brukterern in einem Clientel-Verhältniſs gestanden. Dagegen wird bemerkt, daſs die häufiger vorkommende Eintheilung eines Volkes im kleinern und gröſsern nirgend ein solches Abhängigkeits-Verhältniſs bezeichnet (man denke z. B. an die kleineren Gothen), und in der Geschichte sich ebensowenig ein Beleg für dasselbe findet; es wird dann nachgewiesen, daſs die Brukterer zur Zeit der Römerkriege nicht am linken Ufer der Lippe erscheinen, sondern als das mächtigste Volk zwischen Ems und Lippe und an beiden Ufern der Ems; und es wird wieder ein arger Verstoſs L's gegen die Grammatik hervorgehoben, welcher bei *Tac. Ann. I.* 61 *prima Vari castra lato ambitu et dimensis principiis trium legionum manus ostentabant, dein semiruto vallo, humili fossa, accisae iam reliquiae consedisse intelligebantur* das Wort *prima* nicht zu *castra* ziehn, sondern *adverbaliter* gebraucht wissen will, als gäbe es ein Adverbium *prima*, das dem *dein* entspräche. 6) *Die Chattuarier*: Hr. v. L. nimmt zwei Völker dieses Namens an, weil es im Mittelalter 2 Gauen gab, deren Namen dem der Chattuarier entfernt ähnlich sind, den Hasegau im Osnabrückschen und den Gau Hat-

Hattuarn am Rhein und der Ruhr, wobei Völker ganz verschiedenen Namens für Hasegauer erklärt werden: die Willkürlichkeit dieser Annahmen wird gründlich erwiesen. 7) *Die Cheruskischen Völker.* Der Vf. erkennt an, dafs Hr. v. L. bewiesen hat, dafs die den Cheruskern unterworfenen Völker von den mit ihnen in den Römerkriegen verbundenen Istävonen unterschieden werden müssen; er zeigt dann, dafs zu diesen unterworfenen Völkern die Amsivarier gehörten, und andere aus Strabo VII. 4 sich erkennen lassen, welche Stelle, gegen Hn. v. L.'s Hypothese, verbessert wird.

Zum Schlusse spricht der Vf. die allgemeine Ansicht aus, dafs nach den Römerkriegen die Istävonischen Völker immer mehr von den Ingävonischen nach Süden und Westen gedrängt wurden, bis endlich jene in andern Sitzen als Franken erscheinen, und hinter ihnen die Ingävonen als Sachsen, und dafs die Brukterer, Chattuarier u. A. zwischen den Römerkriegen und dem angehenden Mittelalter ihre Sitze gewechselt haben. Als Hauptgründe dieser Ansicht werden hervorgehoben die langjährige Feindschaft der Ingävonischen und Istävonischen Stämme, die veränderten Sitze der Brukterer, die später bei Köln und Coblenz erscheinen, und die erweiterten Sitze der Chattuarier.

Diefs ist in Kürze der Inhalt vorliegender Schrift. In specielle Kritik desselben hier einzugehn, würde einen gröfseren Raum in Anspruch nehmen, als sie ihrem Umfang nach verlangen kann. Der Zweck dieser Anzeige war, auf sie aufmerksam zu machen, und zu zeigen, dafs es Hn. v. L. gegangen ist, wie es leider jetzt so vielen Historikern ergeht, dafs sie keine gründlichen Kenntnisse der Griechischen und Lateinischen Sprache besitzen, und dadurch zu grofsen Irrthümern verleitet werden: in der That ist dieser Mangel so grofs, dafs viele der bedeutendsten jetzigen Historiker durchaus kein gründliches Quellen-Studium der alten Geschichte gemacht haben, und daher, wenn sie dieselbe behandeln, in so viele Irrthümer verfallen, oder sie lieber ganz den Philologen überlassen. Diese dagegen vernachlässigen sehr häufig die geschichtlichen Studien, und namentlich die vaterländische Geschichte: für sie mag denn auch die vorliegende Schrift eine Aufforderung seyn, derselben, namentlich in so weit sie aus den alten Klassikern zu erforschen ist, ihren Fleifs zuzuwenden, zumal sie auf diesem Felde sich grofse Verdienste erwerben können. — u —

SCHÖNE LITERATUR.

Düsseldorf, b. Schreiner: *Rosamunde.* Ein Trauerspiel von *Friedr. von Uechtritz.* 1834. 149 S. 8. (20 Gr.)

Die *Rosamunde* des durch mehrere dramatische Dichtungen bereits bekannten und geachteten Vfs. ist unstreitig von tragischer Wirkung, und steht in dieser Hinsicht weit über die rhetorischen Uebungen, die gegenwärtig so oft unsre Bühnen füllen. Wir wollen manchen unter diesen nicht allen Werth absprechen: nur echte Dramen und noch weniger echte Tragödien sind sie nicht, denn ihnen fehlt die *vis tragica*, die nicht weniger selten ist als die *vis comica.* — Sie verstehen es nicht Phantasie und Gefühl zu concentriren, sondern regen nur durch allerdings oft recht gelungene Einzelnheiten an, ohne durch's Ganze erschütternd zu ergreifen: wo aber diefs nicht der Fall ist, da fehlt die echt tragische Wirkung, für welche sich freilich auch beim Publikum der Sinn immer mehr zu verlieren scheint; wo sie stattfindet, da waltet ein höherer tragischer Genius, wenn auch in den Einzelnheiten, die mehr der Verstandesberechnung unterliegen, manche Schwäche stattfinden sollte. — Diefs letztere ist nun wohl bei dem vorliegenden Trauerspiel nicht zu leugnen; allein das Ganze ist ein echt tragischer Gufs, wenigstens mehr diefs, als die meisten der uns bekannten neuern Trauerspiele. — Der Stoff ist aus der Geschichte und in dichterischer Behandlung aus Alfieri's „Rosamunde" und Fouque's „Alboin" bekannt. — Hr. v. *Uechtritz* weicht in seiner Hauptheldin von der geschichtlichen Rosamunde weit ab: in wiefern er darin Vorgänger gehabt hat, können wir in diesem Augenblicke nicht bestimmen, da uns Alfieri's und Fouque's Darstellungen nicht gegenwärtig und nicht zur Hand sind. Dem sey aber wie ihm wolle, so haben wir es hier nicht mit der Geschichte, sondern mit dem tragischen Dichter zu thun, ob wir gleich nicht der Ansicht sind, dafs diesem ein ganz willkürliches Schalten mit einem historischen Stoffe völlig frei stehe, und auch nicht behaupten wollen, dafs unser Dichter sich nicht gerade bei der Rosamunde — nur allerdings mit Milderung oder auch gänzlicher Unterdrückung ihrer sittlichen Zügellosigkeit, insofern er sein Drama gegenwärtig zur Bühnendarstellung bestimmte — Shakspeare würde darin keinen Anstand gefunden haben — zu seinem Vortheil mehr an der Geschichte hätte halten sollen, denn — die geschichtliche Rosamunde weifs was sie will: Rache an Alboin, und ist thätig für ihren bestimmten Zweck, und daher mehr dramatisch; des Hrn. v. Uechtritz Rosamunde ist mehr ein weiblicher Hamlet, und die Verhältnisse sind es, die sie bestimmen. — Alboin, der siegreiche Longobardenkönig, hat das Volk der Gepiden überwunden und ihren König Cunimund in der Schlacht erschlagen. Er wirbt um die Hand Rosamundens, der ältesten Tochter des Erschlagenen, und sie reicht sie ihm *aus Liebe.* Als seine Gemahlin erwacht in ihr das Gefühl für ihr unterdrücktes Volk und der Kindespflicht den Vater zu rächen, und sie stöfst Alboin hart zurück, wenn er sich ihr in Liebe naht. — Seine Longobarden sehen mit Unwillen ihren heldenmüthigen Herrscher in seinem Siegeslaufe gehemmt durch die schmählichen Fesseln einer Gepidin, die es selbst verschmäht, an seiner Seite als Königin unter ihnen zu erscheinen, und verlangen laut ihren Tod. — Alboin schämt sich der unwürdigen Rolle des schmachtenden Liebhabers und begehrt von Ro-

sa-

samunden bestimmt, dafs sie wenigstens den König in ihm schonen, am Abende bei dem Siegesfeste als Königin erscheinen und ihm der Sitte seines Volks gemäfs den Siegesbecher kredenzen solle. — *Helmichis*, ein junger Longobarde, in Byzanz erzogen, dessen Vater durch ungerechten Spruch aus Argwohn als naher Verwandter unterm Beile des Vaters Alboins gefallen, ist zu seinem Volke zurückgekehrt mit rachebrütenden und ehrgeizigen Plänen und ist von Alboin als Blutsverwandter freundlich und unter seine obern Krieger aufgenommen worden. Dieser fafst die glühendste Leidenschaft für Rosamunde, die ihm auch den Weg zum Throne am leichtesten zu bahnen vermag. Er wähnt sie rachebrütend gegen Alboin und bietet sich ihr als ein mächtiges Werkzeug an, indem er ihr seine Liebe bekennt, doch nichts von ihr begehrt, als dafs sie ihn als den Bruder ihres Unglücks betrachten solle, da sie seine Liebe mit Entrüstung aufnimmt. — Da naht sich ihr am geheimen Orte ihrer Unterredung mit Helmichis, als dieser sich entfernt hat, *Gundibert*, ein alter Freund ihres erschlagenen Vaters, der todt geglaubt wurde, weil er an seiner Seite fiel, den aber ein barmherziger Plünderer rettete. Er giebt ihr Kunde, dafs die Gepiden im Aufstande sind, dafs sie als ihre Königin für sie handeln und Alboin opfern müsse, als ihren Hauptfeind. — Rosamunde schwankt — und gebietet zuletzt dem Gepiden als Königin, ihren Wink zur Rache zu erwarten. — In einer Aufwallung der Liebe giebt sie den Vorstellungen ihrer christlichgesinnten Schwester *Algardis* — Rosamunde schwankt zwischen Wodans-Dienst und Christenthum — Gehör zur Versöhnung mit dem Gatten. Er eilt auf der frohen Botschaft zu ihr: da bringt ein alter vertrauter Longobarde ihm in Rosamundens Gegenwart die Kunde von der Empörung der Gepiden und von dem Morde mehrerer seiner Statthalter und Helden. Rosamunde jubelt laut — aber die Kunde endigt mit der Niederlage der Gepiden und Alboin ordnet blutige Rache an. Rosamunde fleht für ihr Volk, sie droht; — doch Alboins Ehre ist — die Ehre der Longobarden ist durch das Umstürzen seines Siegesdenkmals auf dem Schlachtfelde, wo Cunimund fiel, tödtlich verwundet und gebietet blutige Rache. Rosamunden gebeut er beim Feste zu erscheinen. — Sie erscheint, aber in Trauer — Alboin ist empört, er befiehlt den Schädel Cunimunds als Trinkgefäfs auf die Tafel zu setzen und Rosamunde soll ihn ihm kredenzen. — Als sie das Fest verlassen und die Schwester zum alten Freunde ihres Vaters gesandt hat, dringt Helmichis bei ihr ein und erbietet sich zur Rache an Alboin, zur Rettung ihres Volks — um den Preis ihrer Hand und der Krone. Sie wankt — da bringt Algardis die Nachricht, dafs Gundibert, der einen über Rosamundens Schmach frohlockenden Longobarden erschlagen habe, in Fesseln liege: — sie sieht sich nun ganz verlassen, und willigt zur Rettung des Getreuen, zur Rettung ihres Volks in den Meuchelmord ihres Gemahls in seinem Schlafgemache. — Helmichis, der die Wache an den Thoren hat, erlöset Gundibert von seinen Fesseln, dringt mit ihm in Alboins Schlafgemach, und Gundibert tödtet den König. — Rosamunde umschliefst jetzt in Verzweiflung den entseelten Leichnam des Gemahls. — Helmichis fordert von ihr den verheifsenen Lohn, sie stöfst ihn zurück und er — (nun kömmt freilich eine sehr schwache Stelle) — legt sich auf einige Augenblicke auf's Bett — und bestellt sich einen Labetrunk gluthvollen Weins beim Erwachen. — (Wufste denn der Dichter ihn nicht auf eine andere Weise zu entfernen?) — Der Becher wird gebracht, Rosamunde schüttet Gift hinein, Helmichis kann nicht schlafen, er kehrt zurück und leert den Becher, und als er sich vergiftet fühlt und weifs durch wen, dringt er den Rest Rosamunden auf. — Hier bot sich unsers Erachtens nach ein glücklicher Moment dem Dichter dar, der gehörig benutzt, dem Ende mehr Schwung gegeben haben würde. Konnte nicht Helmichis, unbewufst, dafs er vergiftet sey, Rosamunden auffordern, ihm den Becher zu kredenzen? Und wenn sie nun mit Hoheit den von ihr vergifteten Becher erhob und triumphirend ihn etwa dem Alboin weihte und trank, und dann *seinem* Mörder ihm darreichte, so würde das von gröfserer Wirkung seyn, als dafs sie nach ihm auf sein Gebot erst den Giftbecher leert. — Ueberhaupt hat Rosamunde etwas Schwankendes, das selbst launenhaft erscheint, wie man denn z. B. nicht weifs, was sie — die freiwillig und *liebend* dem Alboin sich vermählte — so plötzlich bestimmt, sich von ihm abzuwenden. Man erräth es wohl, aber das ist nicht dramatisch. — Alboin ist bestimmter gezeichnet. — Algardis wird in ihrer Unbedeutsamkeit und charakterlosen Schmiegsamkeit widerwärtig. — Der fünfte Akt steigert nicht sondern sinkt; — aber das Ganze schreitet fort und ein einziges Interesse beseelt es, auf das sich Alles bezieht, und die Handelnden, deren Schicksal so furchtbar bestimmt wird, sind, wie Lessing und Aristoteles es verlangen, nicht schuldlos und doch des tiefsten Mitleids würdig — das durch die Idee gesteigert wird: sie würden glücklich seyn, wenn nicht ein furchtbares Verhängnifs einen nie zu heilenden Zwiespalt in ihr Verhältnifs gebracht hätte — und im Hintergrunde der, nur nicht kräftig genug hervorgehobene, Untergang eines ganzen Volkes — daher die tragische Wirkung trotz der mancherlei Mängel in den Einzelnheiten. — Die *Diction* ist einfach und edel: nur in Rosamundens Monologen zuweilen an Schwulst streifend, und ihr Schwanken zwischen Wodansdienst und Christenthum ist bedeutungs- und folglich denn auch wirkungslos. — Sollte es als Motiv wirken, so mufste es gleichfalls bestimmter hervorgehoben und anders behandelt seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1835.

SCHÖNE LITERATUR.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn, u. Wien, b. Gerold: *Die göttliche Komödie des Dante Alighieri*, übersetzt und erläutert von *Karl Streckfuſs*. — *Zweite* verbesserte Ausgabe, in *Einem* Bande. 1834. 596 S. 4. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Wir Deutschen sind, besonders seit den letzten 40 Jahren ein wahres Uebersetzervolk geworden; es giebt wohl nicht leicht irgend ein bedeutendes Werk der schönen Literatur andrer Völker, welches wir nicht in einer auch wohl in mehreren Verdeutschungen besäſsen. Und dennoch sind wir, wie über so viele andere wissenschaftliche Gegenstände, so auch über die rechte Methode des Uebersetzens noch keinesweges im Klaren und es hat sich hierin noch keine als allgemein gültig anerkannte Praxis oder Schule gebildet. Dieser Mangel an festen Principien erzeugt daher täglich die abweichendsten und widersprechendsten Urtheile über Ein und das nämliche Werk, und je nach der individuellen Ansicht des Recensenten, leider oft, nach aus ganz fremdartigen Quellen entsprungener Vorliebe oder Abneigung gegen den Vf., wird eine Uebersetzung hier in den Himmel erhoben, dort für unter aller Kritik erklärt. Der Vf. der vorliegenden Arbeit hat dies, wie er selbst sagt, im reichsten Maſse erfahren, und Rec. kann daher nur wünschen, daſs es ihm gelingen möge ihn zu überzeugen, daſs was er über sein Werk zu sagen hat, weder aus einseitigen Ansichten, noch viel weniger aber aus unwürdigen Persönlichkeiten geflossen sey. — Dieser Zwiespalt der Urtheile über die Arbeiten unserer Uebersetzer mag wohl zum Theil seinen Grund in dem zersplitterten Zustande Deutschlands haben, wo es fast unmöglich ist, daſs die an hundert Orten zerstreuten Geister sich zu gemeinsamen Ansichten vereinigen, und wo es keine alles beherrschende, und auch in der Literatur diktatorisch auftretende Hauptstadt giebt. Noch mehr aber scheint die Eigenthümlichkeit unserer Sprache an dieser Erscheinung schuld zu seyn. Bei den übrigen Europäern, vor allen bei den Franzosen, dann aber auch bei den Italiänern, kann es wegen der strengen Gebundenheit ihrer Sprachen kaum mehr als Eine Methode des Uebersetzens geben. Jene Völker haben von vorn herein darauf verzichtet, beim Uebersetzen etwas mehr zu leisten als den Sinn des zu übersetzenden Werkes in ihrer Sprache so vollständig und so deutlich als möglich wieder zu geben: von Nachbildung des Periodenbaues, von Abspiegelung des Stils und der Eigenheit eines Autors, oder gar von Uebersetzungen in der Versart, Reimstellung und Metrum des Originals ist und kann bei ihnen gar nicht die Rede seyn. Der Franzose hat nur seinen *vers alexandrin*, mit paarweise geordneten männlichen und weiblichen Reimen und in dieser Versart muſs er alles was vorkommt, Griechisches und Lateinisches, wie Italiänisches und Deutsches, Epos wie Drama, verdolmetschen. Der *verso sciolto* der Italiäner gestattet zwar ein etwas näheres Anschlieſsen an ein fremdes Original; aber dennoch würde auch den Italiänern wie den Franzosen, die Forderung, ein Dichterwerk in gleicher Verszahl und fast Wort für Wort zu übersetzen, als eine ungereimte erscheinen, wie sie denn auch in jenen Sprachen eine wahrhaft unausführbare wäre. Wozu bei den Franzosen noch kommt, daſs ihre streng begrenzten, conventionellen Begriffe von dem, was edel oder gemein und niedrig, was in Versen dürfe gesagt werden und was nicht, jede wahre Uebertragung eines dichterischen Werks anderer Nationen fast unmöglich macht. Beide, Franzosen und Italiäner, sind zufrieden, wenn sie ein angenehm lesbares Gedicht in ihrer Sprache erhalten, welches, so gut es gehen will, die Gedanken und Bilder einer andern Sprache ausdrückt; wobei noch immer, vorzüglich bei den Franzosen, der stille Vorbehalt bleibt, das Original durch allerlei kleine Zusätze und Ausschmückungen an Zierlichkeit und Schönheit zu überbieten. Ein echter Franzose von der alten Schule hält die *Géorgiques* von *Delille* für schöner als die *Georgica*. — Von den Uebersetzungen der Römer aus dem Griechischen besitzen wir zu wenig, als daſs sich daraus ein klares Bild ihrer Uebersetzungsmethode entnehmen lieſse. So viel aber sehen wir doch, daſs auch sie im Ganzen genommen mehr dem Princip der Franzosen und Italiäner als dem der Deutschen huldigten; indem sie mit Verachtung von Uebersetzern reden, welche, wie *Attius Labeo*, *verbum ex verbo ridicule satis transtulit*, oder tadelnd bemerken: *quod verba potius quam sensum sequutus sit*; und was fragmentarisch von ihren Uebersetzungen übrig geblieben zeigt ebenfalls, daſs sie nur frei den Sinn wieder zu geben suchten, nicht aber sich an Worttreue und Wortstellung banden. Anders ist es damit bei uns. Unsre Sprache erfreut sich, wenigstens im Vergleich mit den romanischen, einer sehr bedeutenden Freiheit, und ihre scharfe Betonung der Sylben bietet ihr die Möglichkeit dar, auch selbst die künstlichsten Versarten der alten und der neueren Sprachen

chen mit ziemlichem Glück nachzubilden. Was aber nur überhaupt möglich ist, das mufste dem eisernen deutschen Fleifse auch bald als ein nothwendig zu erreichendes Ziel erscheinen. Auf die matten und wäfsrigen Uebersetzungen in Prosa folgten bald die metrischen, und die Forderung, nicht blofs den Sinn sondern auch die Form, ja die Wortstellung möglichst getreu wieder zu geben, einmal als eine zulässige angenommen, trieb man nun bald die Aengstlichkeit und peinliche Genauigkeit auf ein solches Extrem, dafs manche deutsche Uebersetzungen der Alten mehr die Form als den Sinn berücksichtigend, fast mehr für das Auge und das blofse Gehör als für das Verständnifs gemacht schienen. Diese, wir können sie die Vofsische Schule nennen, mufste freilich den Sieg über die eine zeitlang beliebte nachahmende Uebersetzungsart, die wir die Wieland'sche nennen möchten, davon tragen; aber sollten die Uebersetzungen jener ersten Schule wirklich gelesen werden, so mufsten sie von ihrer übertriebenen und die Muttersprache geradezu vernichtenden Strenge bedeutend zurückkommen; wie denn auch geschehen ist. Bei den Uebersetzungen aus neueren Sprachen hat, so viel wir wissen, jenes Vofsische Extrem sich nie allein geltend machen können, und Männer wie *Schlegel*, *Tiek*, *Gries* u. a. haben hier, wie wir glauben, die richtige Mittelstrafse eingeschlagen, indem sie die gewissenhafteste Beibehaltung der Eigenthümlichkeiten ihres Originals in Form, Bild und Ausdruck, mit Lesbarkeit und Verständlichkeit zu vereinigen wufsten. Nur von einem Mehr oder Minder kann hier die Rede seyn, was am Ende theils von der Natur des zu übersetzenden Werkes, theils von der Individualität des Uebersetzers bedingt wird; denn jedermann wird wohl zugeben, dafs dem Uebersetzer des *Tasso* und des *Ariost* manche Freiheit gestattet seyn kann und darf, welche man ungern dem Uebersetzer des *Dante* erlauben würde. Je ernster und strenger der Originaldichter seine Aufgabe zu lösen gesucht, um so strenger müssen auch die Forderungen seyn, die der Uebersetzer an sich selbst machen mufs. *Dante* nun vor allen, der an Ernst, Tiefe, Absichtlichkeit und man möchte sagen, an innerer Nothwendigkeit fast jedes Worts und jeder Wendung alles übertrifft was wir in irgend einer neueren Literatur kennen, scheint daher auch seinem Uebersetzer die Grundsätze der strengsten Schule unabweislich vorzuschreiben, und dies ist nun eben der Punkt, um welchen sich der Streit über den Vorzug der vorliegenden oder einer andern fast gleichzeitigen Uebersetzung des *Dante* dreht. Viele haben gefunden, dafs der Uebersetzer sich zu viel Freiheiten erlaube, dafs „seine Sprache zu leicht und zwanglos, besonders dafs sie zu modern sey." Schwerlich aber hat jemand damit gemeint, wie der Vf. es in der Vorrede zur ersten Ausgabe zu nehmen scheint, dafs die Uebersetzung nicht in unserer heutigen deutschen Sprache, sondern etwa in der Sprache des 15ten oder 16ten, wo nicht gar des 12ten Jahrhunderts geschrieben seyn sollte; sondern ohne Zweifel sollte damit nur gesagt seyn, dafs eine Uebersetzung des *Dante* möglichst wenig die Farbe einer modernen Sinnesart an sich tragen müsse, dafs sie namentlich den streng kirchlich-katholischen Charakter des Originals nicht durch moderne Sentimentalität verflachen und verflüchtigen solle. Und so gefafst, scheint auch dem Rec. diese Forderung eine durchaus gerechte, ohne dafs er darum dem Vf. etwa den Vorwurf machen wollte, sie gänzlich aus den Augen gesetzt zu haben. Vielmehr gehört er in sofern allerdings zur strengen Schule, als er die Form, die Versart, die Reimstellung des Originals als etwas wesentliches betrachtet und dem gemäfs beibehalten hat; wogegen aber auch nicht zu leugnen ist, dafs er mitunter dem Reimzwange, oder auch wohl der Verständlichkeit und Lesbarkeit manche Eigenthümlichkeiten des Originals geopfert hat; dafs er, wo die Schwierigkeit mit der energischen Kürze des Originals zu wetteifern ihm eine unüberwindliche schien, sich mattere Umschreibungen, kleine Veränderungen des Bildes, des Ausdrucks und der Wendung und mancherlei unpassende Verschönerungen und Flitterstaat der modernen Denkweise erlaubt hat, welche wohl den Kennern des Dichters eben so unangenehm auffallen mufsten, als ob man an einem alten herrlichen Dome einzelne moderne *Fenster mit zierlichen Gardinen* angebracht hätte. Dies war, nach dem Gefühl des Rec., der einzige Vorwurf, welchen man, und doch auch nur an einzelnen Stellen, der im Ganzen das höchste Talent, die glücklichste Gewandheit und den redlichsten Fleifs verrathenden Arbeit des Uebersetzers machen konnte: wer so viel geleistet, wer so grofse Schwierigkeiten so oft und so glücklich überwunden, von dem verlangte man wohl nicht ganz mit Unrecht, dafs er *nicht so* schnell an seiner eignen Kraft und Kunst verzweiflen, dafs er es nicht zu leicht nehmen, dafs er nicht sagen solle: dies oder jenes sey nun einmal nicht zu erreichen, nicht anders auszudrücken als wie er es gethan. Und dafs diese Vorwürfe nicht ganz ungegründet gewesen, ja, dafs der Uebersetzer selbst sich davon überzeugt hat, davon giebt die vorliegende zweite Bearbeitung den erfreulichsten Beweis; denn gerade jene Mängel sind es, welche er, und, wir sagen es mit der vollkommensten Ueberzeugung, mit entschiedenem Talent und Glück *zu tilgen bemüht* gewesen ist. Rec. hat viele Gesänge dieser zweiten Ausgabe mit denen der ersten verglichen und das Resultat seiner Beobachtungen ist gewesen, dafs wohl kein einziger Gesang ohne zum Theil bedeutende Veränderungen geblieben, dafs überall das rühmlichste Bestreben sichtbar ist, sich in Form, Ausdruck und Wendung dem Original immer enger anzuschliefsen, und auch kleine, aber nicht unwesentliche Züge und Eigenheiten des Dichters streng beizubehalten, wobei wir beispielsweise nur auf den Eingang des dritten Gesangs der Hölle und auf den Umstand verweisen, dafs in der neuen Bearbeitung, wie im Original, jeder der 3 Hauptttheile des Gedichtes mit dem Worte *Sterne* schliefst. Mit einem Wor-

Worte: die neue Uebersetzung, ohne darum weniger leicht fliefsend und lesbar zu seyn als die frühere, mufs im besten Sinne eine treuere genannt werden. Der Veränderungen sind sehr viele, und, was bei solchem Nachfeilen nicht immer der Fall ist, es sind fast ohne Ausnahme wahre Verbesserungen; während man bei andern ähnlichen Arbeiten nicht selten an Passow's Verschlimmbesserungen erinnert wird. Der in der Vorrede zur ersten Ausgabe aufgestellte sehr richtige Grundsatz des Uebersetzers: „wo möglich den Geist des Dichters im Ganzen zu erfassen, und in jeder einzelnen Stelle dasjenige zu erkennen, was diesen Geist am deutlichsten bezeichnet, dieses aber überall möglichst treu und wo es irgend thunlich ist, wörtlich wieder zu geben" hat ihn bei seiner zweiten Arbeit sehr glücklich geleitet, und er hat sich wie es scheint, von dem sehr verfänglichen eben daselbst ausgesprochenen Grundsatz: „wo eine völlig genaue Uebersetzung in so schwieriger Form gänzlich unmöglich sey, dasjenige, was dem Uebersetzer willkürlich und zufällig schien, aufzuopfern und es durch Aehnliches zu ersetzen", mehr und mehr entfernt. Und so kann denn Rec. mit gutem Gewissen diese neue Arbeit des Uebersetzers als eine um vieles verbesserte den Freunden des grofsen Dichters empfehlen.

Die Einleitung der ersten Ausgabe ist hier ohne bedeutende Veränderungen wiederholt worden, obwohl sie, wenn es dem Vf. gefallen hätte neuere Arbeiten über den *Dante* zu benutzen, manche kleine Berichtigung hätte erhalten können. Die Noten, diesmal und gewifs zum Vortheil der Leser, gleich unter den Text gesetzt, haben an Zahl und Umfang aufserordentlich gewonnen. Rec. liebt nicht die Art mancher Philologen bey der Anzeige fremder Werke ihre eignen Hefte auszuschreiben und Bogenlang dem geduldigen oder ungeduldigen Leser zu zeigen, wie sie es so viel besser zu machen verständen; ohne daher auf viele Einzelheiten einzugehen, welche Stoff genug zu Streit und Berichtigung darbieten würden, begnügt er sich im Allgemeinen folgendes zu bemerken. Die unzähligen mythologischen und historischen Anspielungen des Gedichts sind kurz und genügend erläutert; nur das kann Rec. nicht billigen, dafs der Vf. mehr als einmal, statt selbst die Mühe zu übernehmen durch gründliche Untersuchung, bei zweifelhaften Fällen, zu einem Resultate zu gelangen, die Entscheidung dem Leser anheim stellt, dem doch eben die Mittel abgehen zu einer solchen Entscheidung zu gelangen. Ferner kann er nicht leugnen, dafs ihn die, über die Allegorie der ersten Gesänge und alles was sich auf die religiöse Anschauung des Dichters bezieht, gegebenen Erläuterungen, nicht sowohl im Geiste des Mittelalters, wie es doch aufgefafst seyn *will*, als vielmehr in einem sehr modernen Geiste gedacht und geschrieben dünken. Es scheint der Uebersetzer hat das Uebersetzen, nämlich aus jener alten Zeit in seine moderne Sinnesart, auch hier nicht lassen können. Eben daher ist es auch wohl gekommen, dafs er seinen Unwillen über gewisse religiöse und politische Erscheinungen unsrer Tage, wie den Rec. dünkt, nicht am passendsten Orte, hier vielfältig ausgesprochen hat. Die zum Theil sogar höchst ungerechte und leidenschaftliche Erwähnung solcher ephemeren Dinge nimmt sich nicht gut aus unter einer so ernsten und wahrhaft ewigen Dichtung. Dagegen mufs er es ganz billigen und loben, dafs der Vf., aus dieser zweiten Ausgabe, die in gereizter Stimmung geschriebenen Ausfälle gegen frühere Recensent., so wie auch manche etwas nach französischer Kritik schmeckende Noten der ersten Ausgabe weggelassen hat.

Die äufsere Ausstattung dieser neuen Ausgabe, in Format, Druck, Papier u. s. w. wird gewifs jeder Leser gefällig und bequem nennen müssen.

Stuttgart, b. Weise: *Widerhold*, ein historisch-romantisches Gemälde aus den Zeiten des dreifsigjährigen Krieges in Würtemberg. Von *Aloys* Freihn. *von Oefeln*, Verfasser der Olga, der letzten Johanniter auf Rhodus, Hermenegild und Ingunde, *und mehrerer dramatischer und anderer Schriften*. — *Zwei* Bde. 1834. *Erster* Bd. VIII u. 390 S. *Zweiter* Bd. 318 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. mufs in dem Wahne stehen, eine ganz neue Bahn zu brechen, denn er sagt S. VI, es sey ein irriger Wahn, (giebt es auch einen *nicht* irrigen?) dafs grofsartige Ereignisse und Charaktere, die aus den Massen der Menschheit wie Riesengestalten sich erheben, u. s. w. allein dem Griffel der Geschichte angehören sollten, sondern sie seyen würdige Gegenstände der Begeisterung und durch dergleichen würde *die mit Recht in Verachtung gesunkene Romantik* (??) wieder zu Ehren gelangen u. s. w. — Diese weisen Reden klingen nur um so sonderbarer da alle Welt seit zwanzig Jahren viel bessere *historisch-romantische* Sachen liest als der Hr. Freiherr darbietet. Sein Buch schliefst sich in der Manier an *Tromlitz* an, kommt ihm aber im Stil noch nicht gleich. Die Personen des Hn. Freiherrn *donnern*, *herrschen* und *brausen* jedesmal, wenn sie nicht verliebt sprechen, ziehen eine Menge Stirnrunzeln, die sich zur Zeit wieder glätten, und schauen finster drein. Doch das thut nichts, der bürgerliche Obrist Widerhold, welcher Bürger bleiben will und ein Grafendiplom ausschlägt, wird schon seine Leser finden, welche durch die Kraftstellen, durch die vielen Bomben und Granaten sich ermuthigt und durch die Unglücksfälle und Liebesgeschichten gerührt fühlen, denn zwei romantische Liebespaare und verlorene und wiedergefundene Väter sind auch darin.

Beiläufig gesagt, mit der deutschen Grammatik nimmt es der Hr. Frhr. und Vf. so vieler Schriften nicht zu strenge, denn er sagt z. B.: *spreche* statt *sprich*; *lerne* sie mich kennen st. *lehre* sie u. s. w.; und *Gelehnder* für *Geländer*; *Pacht* für *Pact*; *Bötin* für *Botin*; *Schaugerüchte* für *Schaugerichte*; *Referenz* für *Reverenz* scheinen doch fast mehr als Druckfehler

ler zu seyn. Der stete Gebrauch von *morgig* für *morgend* macht diese Schnitzer nicht gut. Mit den Französischen Brocken, die im Buche vorkommen, verhält es sich ähnlich z. B. *envoyer* für *envoyé*; *mais quoi faire* für *mais que faire*. Den Schwur *ma foi d'honneur* mag die Noblesse immer für sich behalten, wie der Chevalier de Clavier will, als sein Kammerdiener sich dessen bedient, denn die Zusammensetzung ist nicht sonderlich; es hat vielleicht heifsen sollen *foi d'homme d'honneur* und ist aus Versehen nach *parole d'honneur* gebildet. In den Italienischen Phrasen bleibt der Vf. stets bei *per Bacco* stehen, ohne sich zu einem *Corpo di Bacco* (oder *Corpo di Cristo*), *Cospetto* u. s. w. zu erheben.

FORSTWISSENSCHAFT.

Kassel, in d. Luckhardt. Hofbuchh.: *Anleitung zur Waldwerthberechnung für Forstmänner* u. s. w. von *Franz von Gehren*, Förster und Lehrer der Mathematik an der Kurfürstl. Hessischen Forstlehranstalt in Melsungen. 1835. 76 S. u. 54 S. Tafeln.

Eine Anleitung zur Waldwerthberechnung kann man diese kleine Schrift, welche aus des Vfs. Lehrbuche der Arithmetik besonders abgedruckt ist, wohl nicht nennen, denn man findet hier nur die Anleitung zur Zeitrechnung und die dazu gehörigen Formeln und Tafeln, nicht aber diejenige zur eigentlichen Werthbestimmung der zu veräufsernden Wälder. Der Vf. weicht jedoch darin von Cotta ab, dem er aufserdem folgt, dafs er zwar auch wie dieser einen Mittelsatz zwischen einfachen und vollen Zinseszinsen annimmt, nicht aber wie jener Schriftsteller die Mittelzinsen nach dem arithmetischen Mittel, sondern nach dem geometrischen, indem er glaubt dafs dies letztere, welches stets der kleinern Zahl näher liegt, eine richtigere Berechnung liefere als jenes. —

Wenn man durch die Waldwerthberechnung die Aufgabe gelöset verlangt: dafs derjenige Wälderpreis berechnet werden soll, welchen die Käufer als den richtigen erkennen und zu zahlen bereit sind, wie dies gewöhnlich geschiehet, so dürfte dazu eben so wenig das arithmetische als geometrische Mittel genügen, und überhaupt wohl keine Rechnung erdacht werden können durch welche die Ansichten der Käufer von dem was ihnen ein zu kaufender Wald werth seyn kann, voraus bestimmt werden. —

Für den Mathematiker dürfte übrigens die Schrift nichts Neues enthalten, auch wohl wenig Wichtigkeit für die Praxis haben.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Kopenhagen, b. Reitzel: *Nur in Christo ist wahres Heil.* Eine für den Druck erweiterte Predigt von Dr. *J. L. G. Johannsen.* 1835. II u. 24 S. gr. 8.

Nur mit wenigen Worten sey uns erlaubt, hier auf eine neue homiletische Leistung des zu den ausgezeichnetsten Theologen und Kanzelrednern unserer Zeit gehörenden Vfs. aufmerksam zu machen, die gleichsam *in nuce* eine treffliche und zwar durchaus auch biblisch begründete Apologie des reinern Christenthums für gebildete Leser enthält, und indem sie den wesentlichen Gehalt desselben aus den einfachsten und klarsten Aussprüchen des N. T. darlegt, den einzig sichern Vereinigungspunkt nachweiset, in welchen bei treuem Festhalten an den Grundsätzen des Protestantismus und bei grofsartiger Duldung von einander abweichender theoretischen Ansichten über einzelne Lehren die getrennten Hauptparteien in der protestantischen Kirche immer mehr brüderlich mit einander zusammen treffen könnten. Recht sehr mufs man es daher dem Vf. Dank wissen, dafs er, den dringenden Anforderungen mehrerer Zuhörer nachgebend, diese einzelne Predigt, welche zu einem vor kurzem begonnenem Cyklus von Predigten über die Apostelgeschichte gehört, zum Druck bestimmte. Nachdem der Vf. die Texteswort Apostelg. 4, 8—12 und besonders Vs 12: Es ist in keinem Andern Heil — nach ihrem wahren Sinne dahin erklärt hat, dafs sie nicht in Beziehung auf den von den Aposteln Geheilten allein, oder auf das jüdische Volk insonderheit zu nehmen seyn, sondern den allgemeinen Gedanken enthalten: *dafs nur in Jesu Heil und Seligkeit zu finden sey*, führt er denselben als Hauptsatz der Predigt in der Weise weiter aus, dafs er zeigt, wie Jesus, da der menschliche Geist für alle seine Richtungen und Thätigkeiten, Erkennen, Wollen und Empfinden, volle Befriedigung finden müsse, wenn er sich wahrhaft beseligt fühlen solle, *Wahrheit*, *Tugend* und *Herzensruhe* aber unleugbar die Bestandtheile wirklichen und vollständigen Heils seyn, wie Jesus selbst gerade diese heiligen Güter den Menschen gewähren wollte, und wie wir für alle diese geistigen Bedürfnisse bei ihm eine so vollgenügende Befriedigung finden, wie bei keinem Andern. Die gehaltreiche Ausführung der einzelnen Hauptheile beginnt mit eindringlicher Zurückweisung der irrthümlichen Gegensätze des durch zahlreiche biblische Aussprüche bekräftigten Wahren, und wenn gleich in der Darstellung des letztern das didaktische Element vorherrscht, so fehlt es doch jener keineswegs an trefflichen, auch durch Lebendigkeit des Vortrages ausgezeichneten Stellen, wie S. 16. 19. 20 f., welche als Belege für das Gesagte hier beizubringen der Raum nicht gestattet. Möge der Vf. bald eine Sammlung seiner Predigten über die Apostelg. nachfolgen lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

GESCHICHTE.

Bonn, b. Marcus: *Ursprünge der Römischen Verfassung.* Durch Vergleichungen erläutert von *K. D. Hüllmann.* 1835. 170 S. 8. (20 gGr.)

Hr. G. R. *Hüllmann* gab vor drei Jahren seine „Römische Grundverfassung" heraus. Dafs er in so kurzer Zeit eine zweite Schrift fast desselben Inhalts, nur beschränkter in ihrem Umfange, häufig sogar blofs in der Anordnung der Kapitel abweichend, folgen läfst, davon giebt er als Anlafs in einem kurzen Vorworte die Einwürfe und Bedenklichkeiten an, welche von einigen Gelehrten gegen manche wesentliche Vorstellung und Erklärung jenes Werkes erhoben worden. Indem er nun die bestrittenen Gegenstände von neuem sorgfältig prüfte, schien ihm nichts geeigneter seine Forschung zu begründen, als in eine tiefere Vergleichung mit Einrichtungen der Griechischen Staaten einzugehen. Rec. kennt die Bedenken und Einwürfe nicht, welche so dringend zur Abfassung eines Supplements bewegen konnten; wenigstens erinnert er sich aus den ihm bekannten Recensionen (Berl. Jahrb. Mai 1833 und Allg. Schulzeit. Oktob. 1833) keiner Widerlegung, worin eine entschiedene Differenz ausgesprochen oder das vorgetragene System erschüttert wäre. Indessen ist es gewifs, dafs der Vf. bisher wenig Eingang gefunden hat, dafs seine Stimme vereinzelt geblieben und überhört ist; sollte die vorliegende Zugabe den Zweck gründlicher fördern und die Ueberzeugung des gleichgültigen oder widerstrebenden Publikums erzwingen können? Wir zweifeln, aufrichtig gesagt, und meinen, dafs Hr. *H.* selber einen Theil der Schuld trage. Nicht als ob es ihm an vielen glänzenden Mitteln fehle, oder er dem Objekte, das er mit so grofser Wärme behandelt, minder gewachsen sey. Wir thäten etwas überflüfsiges und unbefugtes, wollten wir an einem Manne, der durch zahlreiche Schriften auf dem historischen Gebiete sich längst einen anerkannten Namen erworben hat, die überall sichtbaren Vorzüge der ausgebreiteten Belesenheit, des sorgfältigen Quellenstudiums, des Scharfsinnes und Ueberblicks von entlegenen Zuständen des Alterthums, und nach allem anderen die Klarheit der Darstellung ausführlich rühmen. Aber diese bedeutenden Eigenschaften verlieren vieles an ihrer Gewalt, da sie sich auf einem Felde entwickeln sollen, das längst von einem mächtigen Geiste gewonnen und beherrscht ist, und auf welchem sogar ein überlegenes Talent vergebens sich abmühen würde, wenn die Neigung und Theilnahme der Zeitgenossen bereits einem anderen Meister angehört. Jeder sieht, dafs wir von *Niebuhr* reden, dem Hr. *Hüllmann* in einer beharrlichen Polemik mit Uebergehung seines Namens entgegen tritt; nur gelegentlich hat er früher (Röm. Grundverf. S. 46 ff.) die grofse Achtung für *Niebuhrs* Verdienst ausgesprochen, in den meisten Fällen dagegen stillschweigend die Person in einer dichten Folge von problematischen Sätzen bekämpft. Diese halb verschämte Kritik mag anderwärts statthaft und im Interesse der Wissenschaft seyn; aber niemand dürfte hierin mehr als der Vf., und zwar zum Nachtheile seines Buches, übertrieben haben. Zwar ist auch *Niebuhr* häufig rücksichtslos verfahren, und wie er sehr erhebliche Zweifel und Angriffe seiner Nachbarn gänzlich zur Seite liegen läfst, so selbst über berühmte Vorarbeiten (wie eine Zeitlang über des *Perizonius Animadversiones historicae*) unbekümmert fortgegangen; allein der Reichthum, die unermüdliche Konsequenz, die innere Kraft seiner Studien gaben ihm das Recht auf einen sicheren Standpunkt, und der hier eingewohnte Leser kann einer feindlichen Darstellung nur dann Gehör leihen, wenn ihm die bisherigen Grundlagen vernichtet und Princip gegen Princip, Thatsachen gegen Thatsachen abgewogen werden. Unser Vf. ist von einer solchen Dialektik sehr entfernt; kaum dafs man erfährt, welchen Gegensatz er bekämpfe, welchen Weg er selbst einschlagen zu müssen glaubte, sondern überall vernimmt man die Lehre des vereinzelten Forschers; und wie einfach immer die Praxis erscheint, vorzugsweise den Stoff und die Autorität des *Livius* und *Dionysius von Halikarnafs* zu benutzen, so wissen wir es doch nicht zu rechtfertigen, dafs ein Gelehrter des neunzehnten Jahrhunderts auf einem Gebiete, wo die Meinungen so vielfach getheilt sind, niemals Anlafs findet, die Leistungen und Gedanken anderer zu erwähnen. Denn die Anführung von Neueren steht durchaus wie etwas unwesentliches da, bald als literargeschichtliche Zugabe, bald als zufälliges Mittel der Bestätigung: in der Hauptsache hat nichts als die Ansicht des Vfs. einen Platz gefunden. Ein Autor der so wenig in Gesellschaft zu wirken liebt, kann, wie vorhin gesagt, sich nicht beklagen, wenn er sich mifsverstanden, einsam und mit dem Vorwurf der Paradoxie behaftet sieht; aber noch schwächer ist die Uebereinstimmung in der Methode. *Niebuhr's* Stärke besteht im Verein der historischen Anschauung mit durchdringender historischer Kritik: niemand hat ihn übertroffen an lebendiger Einsicht in die Formenbildung der alten Staaten, zumal in das innere Gewebe der Römischen Politik, dessen Auflösung vor

vor ihm unbekannt und vernachlässigt war; und indem er vermöge dieses geistigen Organismus die zerstreuten Glieder verknüpft, die fehlenden ergänzt, oder ihren Ausfall andeutet, ist es ihm möglich gewesen auch die Quellen einer sicheren Kritik zu unterwerfen, und das Geschichtliche von der mythischen Masse zu trennen. Sein Verfahren gewinnt aber vorzüglich dadurch an Evidenz und Festigkeit, dafs er die Geschichtforschung unmittelbar am Körper der Römischen Historie ausübt, und dafs gleichsam vor den Augen des Lesers der Zusammenhang selber das Thatsächliche der Zustände bewährt oder die künstliche Fiktion der Fabel ausstöfst. Hr. *Hüllmann* hingegen legt uns Ansichten und allgemeine Principien in einer abstrakten Reihe vor; der Kritik ist er überhoben zugleich mit entlegenen Kombinationen, weil er praktisch (denn eine Theorie sucht man vergebens) die Ueberlieferungen von Roms Vorzeit als zuverlässig gelten läfst; sein Verfahren schreitet zwar in aller Sicherheit und im Bewufstseyn eigener Kraft fort, aber die wohlklingende Versicherung über die gegebenen Ursprünge der Römischen Verfassung (S. 99) „diese Darstellung hat nicht nur viele quellenmäfsige Belege, sondern auch die Uebereinstimmung des ganzen Alterthums für sich" besitzt im Angesicht eines tüchtigen Streiters geringen Glauben; ob nun aber wirklich Griechen sich in Latium angesiedelt und in der ursprünglichen Römischen Verfassung lauter Griechische Formen und Elemente ausgeprägt haben, wie der Vf. behauptet, wie sollte man von dieser wichtigsten aller Voraussetzungen sich aus abgerissenen Analogieen genügend überzeugen, wenn die Gewifsheit fehlt, dafs hiermit die Gesammtheit der Römischen Verhältnisse in ihrem materiellen Umfange erschöpft sey? Auch hier erscheint uns also *Niebuhr* im Vortheil; mag er auch bisweilen den Parallelismus Griechischer Einrichtungen (wie die Isopolitie beim *ius Latii* und den verwandten Fragen) gemifsbraucht haben, so bezweckt er doch ein blofses Mittel der Erläuterung, welches sich beseitigen und an seinem eigenen Texte prüfen läfst.

Soviel glaubte Rec. vorausschicken zu müssen, um den Standpunkt unseres Vfs. zu seinem Gegner und zum wissenschaftlichen Publikum zu bezeichnen, welches letztere bei der vorliegenden Differenz nicht eben befangen, sondern in der entgegenstehenden Lehre gleichsam erzogen und fortgebildet ist. Wir haben hiernächst die Hauptstücke dieser Schrift summarisch zu durchlaufen; ihrem Inhalte nach kündigen sie sich als die weitere Ausführung zweier Kapitel in der „Römischen Grundverfassung" an, nämlich derer, welche die Genokratie und Timokratie behandelten. Die gedachten Hauptstücke sind unter fünf Abschnitte vertheilt, mit folgenden Ueberschriften: Entstehungsart und Zusammensetzung der Gesellschaft; bundesrechtliche Bande; staatsrechtliche Verbindung; Begriff der ersten gesellschaftlichen Grundveränderung; besondere Verfassung der *curiae* und *gentes*. Uebrigens wollen wir hier, wo zum Einspruch und Zweifel überflüfsiger Raum geboten ist, um der Kürze willen, unser jedesmaliges Bedenken mehr angedeutet als weitläuftig entwickelt neben Hn. *Hüllmann's* Sätze stellen.

Erster Abschnitt: bis S. 50. Es wird begonnen mit den *Griechischen Phylä* und *Phratriä*, namentlich den Attischen. Dieser antiquarische Vorgrund erhebt sich aber auf dem zuversichtlich ausgesprochenen Princip: „Die Entstehungsart fast aller bedeutenden Staaten des klassischen Alterthums ist diese gewesen, Abenteurer, die auf Beute und Eroberungen ausgezogen, politische Mifsvergnügte, vom Parteihafs Verfolgte, von einbrechenden Horden Verdrängte, Landflüchtige, Verarmte, Verschuldete, haben ein neues Vaterland gesucht, und sich in einer Gegend niedergelassen, deren vorgefundenen Bewohnern sie in den Künsten des Kriegs und des Friedens überlegen waren." Als Belege dienen die Mischlinge der Ionischen Auswanderung nach Asien, welche man längst im Sinne einer uralten Achäischen Völkermasse diesseit und jenseit des Meeres beurtheilt hat; ferner die der jüngeren Zeit angehörigen Niederlassungen zu Kyrene, Gela, Sybaris oder Herakleа, wo Mitglieder verschiedener Stämme zusammengeflossen seyen; man verwundert sich nicht vielmehr das Proömium des Thucydides angeführt zu sehen. Diese Ansicht ist der Nachhall jener Französischen Theorie, welche noch das Kolonieenwerk von *Raoul-Rochette* in aller Breite verarbeitet, dafs vordem ein unermüdliches Drängen der Völker wie auf einem verengten und überfüllten Raume, nicht ein langsames Einrücken und Entwickeln gleichartiger Völkerschaften statt gefunden, und dafs nicht sowohl eine Kolonie als eine grofse Nationalität ihren Keim in zufälligen Streifzügen verkümmerter Leute besessen habe. Einleuchtender ist die Theilung eines eroberten Bodens, über die sich die Häupter des eingedrungenen Zuges zu vertragen pflegten, deren Andenken selbst in den mannichfaltigsten Umgestaltungen der Sage niemals gänzlich verdunkelt wird. Nicht so gewifs scheint die nächste Kombination, dafs die Oberabtheilungen der erobernden Gesellschaft, *Phylä* genannt, nach bestimmten Mafsen und Zahlenverhältnissen ihr Landstück angewiesen erhielten, während es sich damit sehr natürlich bei den niederen Abtheilungen der Phylen verhält, den *Phratrien* oder Verbrüderungen, welche sich als genau verwandt durch die wichtigsten Institute auch in abgeschlossenen Gebieten und Landmarken ansetzten, und ihre vom Vf. so genannten Familienloose neben einander bewirthschafteten. Die Wahrheit dieser Zusammenstellung läfst sich einfach an dem Beispiel von *Attika* beurtheilen, welches S. 7—13 entwickelt ist. Dort bestanden ursprünglich vier Landschaften oder *Stämme*, deren Namen auf verschiedene Oertlichkeit gehen; von ihnen unterscheidet der Vf. mit Rücksicht auf Lebensart vier *Stände*, Wehrmannen, unfreie Ackerleute, Hirten, Lohnarbeiter: denn wenn jede dieser vier Ordnungen eine besondere Gegend inne gehabt hätte, so folge dafs z. B. die wehrständischen Landherrn ganz getrennt von den Lohnarbeitern wohnen mufsten; und wie

wie diese Unmöglichkeit uns zwinge die geographische Abtheilung von den Ständen abzusondern, so bestätige sich dies auch an der Repräsentation der vier Stämme im Solonischen Rathe; denn da die Lohnarbeiter oder Theten ausgeschlossen worden, mithin nur drei Berufsweisen oder Stände vertreten seyn müfsten, so hatten die Stämme mit letzteren nichts gemein. Der Vf. ist hier in einer Selbsttäuschung befangen, indem er die obigen Grundverhältnisse der Gesellschaft von vorn herein auf Attika überträgt, und ganz folgerecht Hintersassen in den ἀργαδεῖς erblickt, die niemand dafür ausgiebt, sowie er die Volksvertretung im Senat, welche an die Solonischen Schatzungklassen geknüpft war, mit den natürlichen Zuständen der Bevölkerung verbinden will. Offenbar hat die geographische Viertheilung in Küsten-Nieder-Hoch- und Seeland, ein Produkt physischer und nicht gesellschaftlicher Formen, auch auf die Bewohner ihren Einflufs ausgeübt, welche nicht insgesammt und neben einander auf jedem Boden von Attika bestehen konnten; dafs aber die Stämme oder verschiedenen Typen der Berufsarten füglich sich vereinzelten und ausschieden, dafür bietet die Geschichte des Kastenwesens (s. bei *Strabo* XI. p. 501 die Analogie von den Iberiern) viele Belege dar, und besonnene Forscher (vgl. *Buttmann* Mythol. II. 318. cf. *Meier. de gentil. Att.* p. 5) haben hierin keine Unmöglichkeit gesehen. Ueberdies führt dahin noch die Bildungsgeschichte des Attischen Staates, denn das Zusammenfassen der zersplitterten Massen in einer Gemeinde zu Athen löste die früheren Differenzen auf, und liefs eine mehr organische Entwickelung in Phratrien und kleineren Abtheilungen hervorgehen: worüber auch Hr. *H.* sich erklärt, doch nur so, dafs er veraltete Traditionen durch witzige Deutung sich zu Nutze macht. Der verschollene Kekrops soll in Attika zwölf πόλεις (ein Anklang an die dreifache Tetrapolis, nicht aber ein Ausdruck für die zwölf ältesten Phratrien) gestiftet haben; was aber πόλις gewesen (nämlich wie πόλος Einschliefsung), liege klarer in ἕρκος vor (*arcus*, *arx*), umgestellt κίρκος *circus*, woraus man durch wiederholte Umgestaltung bis zu κέκροψ, dem grofsen Bezirksvorsteher gelange: so sauer läfst es sich der Vf. werden, um dem Kekrops und seiner Hypothese das Leben zu fristen.

Doch wozu, wird man fragen, diese fern stehende Grundlegung der alterthümlichen Staaten? Um eine ähnlich ausgestattete Aeolisch-Dorische Niederlassung am Tiberstrom einzuführen: S. 14 ff. Keine seiner Konstruktionen hat der Vf. mit schwächern Beweisen unterstützt; seine Mittel sind verbraucht und weder im einzelen noch in der Gesammtheit von sonderlichem Gewicht; weshalb wir die Bemühung, ungeachtet die Ueberlieferung ihm selber höchst entstellt und willkürlich bearbeitet erschien, dennoch „aus der sagenhaften Spreu ein geschichtliches Korn zu gewinnen" für undankbar halten. Es giebt nämlich Alte, welche die Ahnen der Römer aus Lacedämon, Arkadien und Argos herleiten, wofür noch die räthselhaften dreifsig *Argei* zeugen sollen; *gewisse* neuere Forscher, welche keine Abstammung des Volkes oder des Idioms von Griechischem Blute zugeben, werden durch die allbekannten Autoritäten eines Dionysius und Quintilian (vor denen Cato und Varro genannt seyn sollten) zum Schweigen gebracht, denn sie versichern, dafs die Römische Sprache genau verwandt sey mit dem *Aeolischen*. Doch thun sie dieses ohne die unstatthafte Behauptung, letzteres wäre „mit dem *Dorischen* fast zusammengeflossen"; gegenwärtig zweifelt wohl niemand, dafs Ausdrücke wie *Αἰολὶς* oder *Aeolica ratio* eine abstrakte und nicht historische Formel der Anschauung sind, welche sich beim Anblick beider Schwestersprachen aufdrang, und dafs das Latein, sobald es nach seiner Wanderung aus dem Morgenlande sich in Mittelitalien angesiedelt hatte, den mitgebrachten Sprachstamm in individueller Weise als organischen Bau entwickelte und färbte, ohne dafs von Mischung und ungleichartigen Elementen die Rede seyn könne: worüber wir uns begnügen auf *Lassen* im Rhein. Museum für Philol. I. p. 361 ff. zu verweisen. Noch sicherer aber, wie der Vf. meint, führt zum Ziele *die Delphische Amphiktionie* von zwölf Völkerschaften, deren Bundesrath auf die derselben Gegend entstammende Vorstellung eines *Götterraths* leite. Man dürfte sich gefallen lassen, dafs der Gedanke eines solchen dem patriarchalischen Hauswesen der Asiaten nachgebildet sey, und die Geschwister und Kinder des Zeus als Amtsgenossen desselben in einem überirdischen Weltstaate figuriren; nicht so die Zeugnisse eines Seneca oder gar des Marcianus Capella, noch weniger das fremdartige Citat *Hesiodi Theog.* 454, und wie sollte Pindar's Ζεὺς Ἑλλάνιος darthun, dafs dieses Oberhaupt allgemein Griechische Geltung gehabt, da jenes Prädikat nur den Doriern angehört. Wenn aber Hr. *H.* folgert, dafs die geschlossene Zwölfzahl des Götterrathes *nirgend als im Gebiete der Delphischen Amphiktionie* entstehen konnte, so ist ihm entgangen, dafs das Kollegium oder die συμβωμία der δώδεκα θεοὶ völlig örtlicher Natur war, und in sehr bestimmten Fabeln und Kulten auf Olympia (*intpp. Pind. Ol.* XI, 49) und Attika (wovon weniges *Schneid. in Xenoph. Hipparch.* 3, 2) sich beschränkte. Man ahnt leicht, dafs hiervon ein Uebergang auf die Klasse der *dii consentes* gemacht werde; aber Schade, dafs der Wahn von einem „altväterlichen, volkseigenthümlichen, nicht vom Auslande angenommenen Religionslehrsatz" unseren Vf. von einer schärferen Prüfung abgezogen hat; denn obgleich er selbst wenigstens die Bedenken gegen die Mitgliedschaft des Apollo und der Venus entkräftet, dort sich mit Möglichkeiten und etlichen Stellen des Livius hilft, hier einen unscheinbaren Platz in den Saliarischen Gesängen erkämpft (S. 22 fg.), so halten wir nicht einmal diese Rechtfertigung für genügend: *Venus* als *Fruti*, *Murtea* und unter welchem Beinamen sonst man sie verehrte, ist dem Lande und den Gärten zu überlassen, und spät als *Erycina* Staatsgut geworden, Apollo dagegen erschien den Römern selbst als ein fremder Gott, s. *Scalig. in Fest. v. Aperta.* Im übrigen begreift man ohne Weitläuftigkeit dafs jene *consen-*

tes

tes der Italischen Fulgurationslehre angehören, worin ein *Iuppiter* mit seinen *consiliarii* und *superiores* eine bedeutende, nicht blofs von Tuskern (*Müller* Etrusker III, 4) ausgebildete Rolle spielt.

Es wäre unnöthig bei den Zahlen *drei* und *dreifsig* zu verweilen, welche die *tribus* und *curiae* des alten Roms darbieten; denn diese Zahlenverhältnisse kehren vielfach bei anderen, wie dem Dorischen Stamme, wieder. Wichtiger ist die nächste Auseinandersetzung (S. 25—50) vom Herrenstande, den Untersassen des Herrenstandes, dem Mittelstande und dem politischen Zusammenhange der Gemeinde, von Punkten, die Hr. *Hüllmann* nach einer Mehrzahl von Analogieen ganz eigenthümlich entwickelt hat. Allein da die Summe des Systems mit der ausführlicheren Nachweisung im gröfseren Werke zusammentrifft, so dürfen wir uns an einem kurzen Berichte genügen lassen. Die ständischen Ordnungen der Römer werden demnach unter einem doppelten Gesichtspunkte (s. S. 46) betrachtet, theils aus dem des Grundbesitzes, worunter vorberechtigte Landsassen, halbfreie Grundsassen derselben und gemeinfreie Landsassen fallen; theils aus dem der Geburt, wonach herrschaftliche Geschlechter sich scheiden von der Bürgergemeine. Diese fremdartige Terminologie kündigt im voraus nicht minder exotische Principien an, welche mehr aus der Vergleichung von mannichfaltigen politischen Formen als aus der kritischen Analyse der Römischen Geschichte entspringen. Zuerst also hat der Herrenstand oder die Patrizier sein Recht einfach in der Thatsache, dafs die Zugführer der Ansiedlerschaar, des zusammengelaufenen Volkes, *worin man noch die Dorischen Pamphyler erkennen soll*, nach geschehener Vertheilung die Vorsteher von Phylen, Phratrien, Geschlechtern oder *tribuni*, *curiones*, *decuriones* wurden, und das Gemeinwesen in einer Rathsbehörde verwalteten: in der Vererbung dieser angestammten Vorrechte liegt der Ursprung der Edlen oder Patrizier, welche selbst nach grofsen Umwälzungen in Athen und Rom die Leitung der Religion und privilegirte Priesterthümer behaupteten. Beiläufig ergiefst sich der Vf. S. 31 ff. in mehr witzige als zweckmäfsige Spöttereien über die künstliche Zurichtung des Römischen Augural- und Tonitrualwesens, welches den Patriziern vergönnte die Laune der Götter und die Geheimnisse der Zukunft aus Himmelszeichen und sonstigen Begebenheiten des Dunstkreises zu enträthseln; ein „Reich der Finsternifs", hierin wahrzunehmen ist wol um so weniger angebracht, als die Religion durch keine Blitz- und Vogelschauerei beeinträchtigt wurde; die alten Völker haben eine letzte politische Sanktion in Orakeln, Zeichen und Omina durchweg gesucht, selbst Attika „dessen Verkehr zuerst die Künste der Schamanen verschmähte" hat seinen besoldeten ἐξηγηταὶ Gehör geliehen. Von den Ländereien der grundherrlichen Familien ist ein leichter Uebergang zu den Frohnbauern und Unterthanen, welchem jene gegen einen Zins und andere Leistungen den Anbau gern überliefsen. Die zahlreichen Analogieen der Griechischen Völkerschaften, welche für diesen Punkt uns vorgeführt werden, sind seit den Arbeiten von *Reitemeier* und Späteren zu sehr in Umlauf gekommen, als dafs es lohnen sollte hieran zu verweilen; bemerkenswerth möchte wohl nur der Gedanke (S. 40) scheinen, dafs Klisthenes, der nach Vertreibung vieler seiner Gegner aus Fremden sich Neubürger schuf, durch Erhebung der ehemaligen Untersassen (wovon *Aristoteles Polit.* III, 1 nichts erwähnt) hauptsächlich seine wichtige Staatsveränderung bewirkte, deren Kern hierin enthalten sey. Gewisser bleibt die Darstellung dieses selben unfreien Standes bei den Römern in den *Klienten*; worüber jedoch der Vf. fast nur das bereits in der R. Grundverfassung S. 33—35 wiederholt, auch was die Gerichtsbarkeit der Patrizier über Klienten betrifft. Dagegen ist der *ager publicus*, eine der wesentlichen Differenzen Roms gegen andere Freistaaten, mit Stillschweigen übergangen; auch wird die Skizze von den *Plebejern*, die gleich von Anfang an für den *Mittelstand* gelten und in Parallele treten mit den *Geomori* (die niemals gemeinfreie Landsassen waren, sondern adelige Grundbesitzer), zu keiner genügenden Ansicht führen, und nichts mag schlechter zur Geschichte der Plebs passen als die Vorstellung von Loosen, die vermöge des *Theilungsplans* auf die Unterabtheilungen des Zuges gefallen seyen. Einen Abschlufs bildet der Verwaltungsrath von *decuriones* und *curiones*, die wie anderwärts ein Gesammtheerd oder Prytaneum vorkommt, zu Rom unter dem Schutz der *Vesta curialis* auf einem geräumigen Platze neben dem Heerdgebäude sich versammelten; dieser Platz sey nach dem Griechischen λήιτον oder λάιτον mit Umstellung zweier Buchstaben *Latium* benannt worden, demnach die Gesammtheit der einzelen *Latia* ein *Panlatium* oder *Palantium*. Dieser sinnreichen Hypothese steht weder (wie einige meinen) die Bedeutung des Griechischen Wortes entgegen noch der Quantitätwechsel in λάιτον und *Lătium* (man erwäge κλῆρος und κλᾶρος: nur spielt freilich der Vf. keine sonderliche grammatische Rolle, wenn er mittelst des Hippokrates auf die Umänderungen hinweist, welche die Sprachwerkzeuge durch Klima und sonstige physische Gründe erfahren, und sodann zusammenhält Νομᾶς und *Numă*, Ἕκτωρ und *Hectŏr*, κᾶκός und *Cacus* etc.); sondern die Unmöglichkeit, den Ausdruck der Gemeine (oder nach S. 50 den Begriff *Volk*, *Teut*) auf die Nation und vollends auf ein Land überzutragen, in welchem das *commune Romanorum* lange Zeit ein kleiner eingeschränkter Theil war; und wenn der Palatinische Hügel Ursitz der Römer gewesen (was zur besseren Beglaubigung angeführt ist S. 9 und 72), so mufs man sich wundern, dafs *Latium*, ein specielles Zeichen, nicht *Panlatium* allgemein anerkannt sey. Hiegegen haben sogar die Minyer, Menu, Mannus und andere von *Buttmann* erdachte *Menschenvölker* eine tiefere Kraft der Ueberzeugung.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

GESCHICHTE.

Bonn, b. Marcus: *Ursprünge der Römischen Verfassung* — — von *K. D. Hüllmann* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 210.*)

Viel eigenthümliches enthält *der zweite Abschnitt* (S. 51—73), von den bundesrechtlichen Banden. Am belehrendsten ist die Nachweisung von den *Celeres*, dafs diese, der schlichte Anfang eines stehenden Heeres, nicht für Reiter sondern Wagenstreiter zu halten seyen, und zwar nach der allgemeinen Sitte des höheren Alterthums, welches vor einer militärischen Verfassung der Reiterei im Orient und unter Europäern nur den Gebrauch von Heerwagen kannte, und alle Ausdrücke des Reitens auf ein kriegerisches Handhaben von Fuhrwerk bezog. Auch das Lateinische *celeres*, einerlei mit *κέλητες*, giebt den Begriff von Lenkern der Wagen, von Homerischen *κέντορες ἵππων*: sowie die Solonische Klasse der *ἱππεῖς* aus bemittelten Grundeigenthümern bestand, welche sich auf ihre Wirthschaft ein Pferd halten konnten. Wie nun in Attika früher das Staatsgebiet in 48 Sprengel, Naukrarien, ähnlich den Steuerhäfen im Skandinavischen Mittelalter, zerfiel, deren jedem für gemeinsame Vertheidigung die Ausrüstung eines Kriegsschiffes und zweier Wagenstreiter oblag: so stellten die drei *tribus* des ältesten Roms ihre dreihundert *celeres*, jede *curia* zehn Gespanne mit Mannschaft, unter Oberanführung des *tribunus celerum*. Nicht so einfach ist die Bestimmung, wie viele Streiter zu einem Wagen gehörten. Indem der Vf. von der Neuerung des älteren Tarquinius ausgeht, welcher (angeblich) achtzehnhundert einzelne Berittene aus den reicheren Bürgern festsetzte, zwischen denen und den ursprünglichen dreihundert *celeres* eine merkliche Kluft in der Mitte liegt, so benutzt er zuvörderst die Sage, dafs die Centurienzahl der *equites* verdoppelt worden, und *Livius* I, 43 Angabe „*equitum duodecim scripsit centurias; sex item alias fecit*“: woraus sich als Summe der ehemaligen *celeres* 900 ergeben. Die Einfachheit dieses Rechenexempels mag man anerkennen, nicht die plötzliche Umwandelung der stets erwähnten dreihundert *celeres* ins Dreifache; denn auch wenn zwei Kämpfer und ein Lenker des Wagens (wofür der jüngere Name *flexumines* herbeigezogen ist) wider alle Analogie vorausgesetzt würden, müfste doch die alte Zahl dreihundert als eine willkürliche Berechnung sehr befremden. Auch dieses Wagenheer besafs, wie beiläufig angemerkt wird, seine Versammlungen und Wettfahrten: wohin die Bedeutung des *Consus* (gleichsam eines *Ποσειδῶν Ἵππιος*) und der *Consualia* nebst dem *Circus maximus* gehören.

Das vorstehende betrifft Elemente des beginnenden Staates, deren Auflösung sich am meisten mit historischen Analogieen oder Hypothesen verträgt, und meistentheils in unschädlichem Verkehr mit solchen sich bewegt. Nicht so locker steht es um den Stoff *des dritten Abschnittes*, die staatsrechtliche Verbindung (S. 74 — 103), wo Hr. *H.* vorzüglich am alten Sagenkreise festhält und mit den Forschungen der neueren Zeit in den lebhaftesten Widerspruch geräth. Er findet erstlich die Umbildung der bundesrechtlichen Verfassung in eine staatsrechtliche durch die Namen Theseus, Romulus, Numa, denen man kaum noch symbolischen Gehalt zugesteht, *unverkennbar* ausgesprochen: wie Theseus den Oberbefehl über das Kriegswesen erwarb (was angeblich der verbesserte Gebrauch von Heerwagen zeige) und einen Regierungsrath im Areopagus stiftete, so stelle die Kriegsverwaltung *Romulus* dar (*ῥωμαλέος*, gleichsam *podesta*, verarbeitet aus *ῥώμη*), *Numa* aber (ein *νομεύς*) die Vorberathung gemeinsamer Angelegenheiten durch einen Staatsrath, der am römischen Opferheerde oder Prytaneum der Kommune, dem Vestatempel allgemeine Beschlüsse einleitete und bearbeitete. Dafs die Griechische Form dieser Namen, welche der Kombination fast ungesucht entgegenkommen, eine thatlose Künstelei der Historiker verrathe, haben zwar die Forscher längst bemerkt, unser Vf. aber ist stillschweigend darüber hingegangen. Auf einem so trügerischen Boden baut seine nächste Vermuthung, dafs von *κυρεία*, dem Ausdruck für Civilmacht und Staatsverwaltung, abstammen *Quirites* (woher dies im Gegensatz zu *Romani*), ein wirklicher Singular-Nominativ (vielmehr *Quiris*: *ollus Quiris leto datus Fest.* p. 217.*extr. Lindem.*), *quirinus* der König als Civiloberhaupt oder Regierungspräsident (S. 95), und *quiria* Staatsgewalt; Hr. *H.* hat auch jetzt keinen Versuch gemacht dieses in seiner Formation wie in der abweichenden Quantität gleich nichtige Wort zu retten. Aufserdem legt er dem gedachten *κυρεία* die vereinigte Bedeutung einer einleitenden Gesetzesbehörde und eines Regierungsrathes bei, welche doppelte Macht der *Senat* zusammenhielt, abweichend von den in demokratischer Weise geschiedenen Kollegien Athens, dem Areopagus und der *βουλή*; alle Vergleichung aber zwischen beiden Staaten in diesem Punkte schwindet bei der Betrachtung, dafs der Römische Senat ein oligarchisches Institut war, und (ganz anders als S. 94 versichert wird) mit der Attischen *βου-*

βουλή weder in Zahl der Mitglieder noch in der Zusammensetzung übereinstimmt. Die *Comitia curiata* sieht er ferner (vgl. Grundverf. S. 19) als den Ausdruck aller in den curiae bestehenden Gentilstimmen an, bei denen kein Unterschied des Standes, der Geburt oder des Vermögens gewesen; und so wird noch weniger auffallen, dafs er unter *populus*, im Widerspruch mit der Entwickelung von *Niebuhr* und *Eisendacher* (die als Umkehrung der Geschichte und als Mifston im Einklange der alten Staatsverfassungen gescholten wird), den ihm uralten Mittelstand neben den Patriziern und Klienten begreift. Unter anderen soll *Cicero* die unzweideutigsten Beweise liefern.

Im *vierten Abschnitt* (S. 104—121), von der gesellschaftlichen Grundveränderung durch die neuen Tribus und Centurien, fehlt es nicht an ähnlichen Rückständen gegen die Resultate der jüngsten Forschungen. Der Vf. glaubt an die Geschichte von Demarat und seinem Sohne Tarquinius (denn einen Zusammenhang zwischen Korinth und den Etruskischen Fabriken meint er klärlich in den neuerdings aufgegrabenen Vasen bestätigt zu finden), nur dafs ihm *ein* mythisches Kollektivwesen in Tarquinius und Servius Tullius zerdehnt schien; aus der Erweiterung des Römischen Gebietes und der verbreiteten Wohlhabenheit erklärt er aber das Aufhören der bisherigen Grundeintheilung, die Einsetzung städtischer und ländlicher *tribus* (gelegentlich eine pragmatisirende Auskunft über den Sabiner *Claudius* und die *tribus Claudia* S. 113), die Schatzung der Bürger nach dem Vermögen, wobei alle Stufen und Verpflichtungen sich auf den Krieg beziehen (wegen des einzelnen ist auf das gröfsere Buch verwiesen), die Vermehrung des Senatoren, weil die ältere Vertretung der Curien jetzt fortfiel und zweihundert plebejische Familien rathsfähig wurden: denn dafs der Senat nicht gröfseren Wechsel erfuhr, beweise die Stärke des Patriziats. Wenige dürften eine solche Umwälzung „das Werk einer mächtigen, aus freisinnigen Patriziern und politisch aufgeklärten Plebejern bestehenden Partei" oder vielmehr den theatralischen Umschwung des Alten in eine modische Konstitution, als das Erzeugnifs eines noch jugendlichen, wenig ausgedehnten Staates und überdies unter der Herrschaft *eines* Königs glaubhaft finden. Keine der verglichenen Analogieen trifft zu: ein hinreichendes Zeichen, dafs im früheren ein Grundfehler stecke.

Der *fünfte Abschnitt* betrifft die besondere Verfassung der Curien und Gentes, d. h. die privatrechtlichen Verhältnisse, die zwar nur für spätere Zeit hinlänglich bezeugt sind, deren Daseyn aber in ein höheres Alterthum zurückgehen zu müssen scheint. Hieher gehören *Ehen*, *Adoptionen*, *Testamente*, *Familien*, deren Voraussetzung in der Mitgliedschaft altbürgerlicher Bande, in der Geschlossenheit der Civität und der ehelichen Verbindung liegt: wofür die sorgfältig ausgeführten Institutionen Athens (S. 124 bis 131) ein deutliches Bild gewähren. Die Uebertragung aber auf Rom ist nicht immer angemessen: z. B. die Folgerung (S. 132. wie in der Grundverfassung S. 281), dafs Wechselheiraten zwischen den beiden Ständen früher galten, *weil* erst die Decemvirn sie verboten, während die Gesetzgeber die Schranken des *connubium*, welche sogar im Sinne der obigen Darstellung durchaus unerschütterlich seyn mufsten, auch durch den Buchstaben wie so viele längst bestehende Ordnungen geheiligt hatten. Uebrigens dünkt uns überflüssig den Vortrag des Vfs. im Auszuge durchzulaufen, da diese sämmtlichen antiquarischen Kapitel, welche bereits im Ganzen und Einzelnen durch Monographieen entwickelt sind, wesentlich in einem lichtvollen Ueberblick der wichtigsten Thatsachen bestehen, meistentheils und selbst mit geringen Aenderungen (man vergleiche über die Namen und Familien nebst den *sacra gentilicia* S. 159—165 mit d. Grundverf. S. 39—44), wenn auch in anderer Stellung schon im früheren Buche sich vorfinden, und, was die Hauptsache wäre, viel zu jung und abgeleitet erscheinen, als dafs sie zu sicheren Rückschlüssen auf die früheste Vergangenheit führen könnten. Fruchtbarer würde statt der *gentes* als Landgemeinen eine Betrachtung der alten *collegia* gewesen seyn, wofür ein fast ungekanntes Material *Dirksen* in d. Civilist. Abhandl. Th. 2. Abth. 1. liefert.

Soweit von diesen Ursprüngen der Römischen Verfassung. Offenbar hat Hr. Hüllmann, wie sich von dem geübten Forscher erwarten *liefs*, in seinen Analogieen und Parallelen vieles Schätzbare für umfassende Geschichtstudien dargeboten, sein unmittelbares Objekt aber weniger im organischen Zusammenhange als in einzelnen grofsen Momenten der Gesellschaft und Politik gefördert.

B.

DRAMATISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Fr. Fleischer: *Dramatische Dichtungen* von *J. F. Bahrdt. Erster* Band. Die Lichtensteiner. Die Grabesbraut. 1834. VI u. 330 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Der Vf. dieser dramatischen Dichtungen hat seinen Stoff unsern beiden historischen Novellisten, *van der Velde* und *Tromlitz*, entnommen. Bekanntlich hat die Umgestaltung einer Novelle in ein Drama seine besondern Bedenklichkeiten, die fast nur ein *Shakspeare* zu überwinden wufste; wir müssen aber Hrn. *Bahrdt* das Zeugnifs geben, dafs er in seiner Wahl und in seiner Behandlung ein nicht unbedeutendes dramatisches Geschick beurkundet hat. In wie fern es bei dem erstern Drama „die Lichtensteiner" der Fall ist, kann Rec. nicht genau bestimmen, und der Schlufs, der im Drama so gar matt erscheint, erregt bei ihm einiges Bedenken — (die Novelle ist ihm nicht mehr ganz gegenwärtig) —; beim zweiten „die Grabesbraut" aber kann er mit Zuversicht sagen, dafs der Stoff mit Freiheit und dramatisch aufgefafst und ausgeführt ist. Des Vfs. Vorbild ist *Schiller*, dem die Form ganz angehört. — Jedem der beiden Dramen hat der Vf. geschickt ein *Vorspiel* voraus gesandt, welches die zum Verständnisse der Haupthandlung nöthigen Verhältnisse anschaulich dar-

darstellt und dadurch dem Drama selbst freiern Spielraum gewinnt. — Das Vorspiel zu dem „die Lichtensteiner" heifst: *der Weihnachtabend*. Es stellt uns eine häusliche Idylle gar ansprechend dar, und dient dazu, uns mit den Hauptpersonen bekannt zu machen. Die Charaktere und ihre verschiedenen Ansichten treten gut hervor, besonders die der würdigen Hausfrau *Katharine*, und des verketzernden Ultra-Lutheraners, *des Diaconus Beer*. — Der Ernst der Handlung tritt aber auch schon bedeutungsvoll hier ein, und giebt die Stimmung für das folgende Drama. — Dieses giebt uns ein höchst tragisches Bild von den Gräueln des fanatischen dreifsigjährigen Krieges in der Mifshandlung einer höchst achtungswürdigen bürgerlichen Familie durch rohe Gewalt und Verruchtheit bei der hinterlistigen Besetzung von Schweidnitz durch das von dem sonst wackern aber höchst fanatischen Obersten von Goes befehligte wilde Corps der Lichtensteiner. Der Oberst erkennt hier in dem redlichen Beistande der Bürgerfamilie den eigenen Sohn, der das väterliche Haus verlassen, seinen Glauben verändert und für denselben gegen das katholische Heer gekämpft hat. Diesen Zug hat der Vf. zu einem Theater-Coups zu benutzen gesucht, aber unsrer Ansicht nach zum grofsen Nachtheil der Wirkung. Eine für das Drama so bedeutende Person, wie der Oberst, sollte nicht so mit Einem male ins Stück hineinfallen, und wäre früher auf das Verhältnifs des Sohnes zum Vater hingedeutet, so würde die steigende Spannung weit wirksamer gewesen seyn, als die Ueberraschung, die überhaupt nicht recht hervortritt und folglich kalt läfst. — Die Katastrophe ist aber gänzlich verfehlt. — Wir wollen nicht erwähnen, dafs ein entscheidender Blitzstrahl ein wahrer *deus ex machina* ist, sondern tadeln nur die Unkraft, in welche der Vf. den gegen den Sohn anstürmenden Vater verfallen läfst — und überhaupt die ganze matte Haltung. Der Vf. sollte diefs umändern, und wir glauben, dafs diefs Drama in seinem raschen Fortschritte, ergreifendem Detail, und bei der gröfserntheils guten Charakterzeichnung auf der Bühne von Wirkung seyn könnte. — Mehr noch dürfte diefs der Fall seyn mit dem zweiten Drama „Die Grabesbraut", nach der *Tromlitz*'schen Novelle „Der Ring", — in welcher der Sohn des Bürgermeisters von München seiner Jugendliebe untreu wird, verlockt durch die Schönheit einer intriganten Nichte Tilly's, die ihm zu ihrem Werkzeuge gegen das Leben Gustav Adolphs machen will. Ein Ring, den sie ihm als Liebeszeichen gegeben hat, und bei welchem er ihr schwören mufste, ihn stets zu tragen und stets bereit zu halten, wenn sie ihn fordern sollte, ist der Talismann, an welchem sein Schicksal gebunden ist. Diesen Ring giebt er der sterbenden verlobten Jugendgeliebten, zu welcher er zurückkehrt, in dem entscheidenden Momente des Todes, und indem er auf die Aufforderung der Gräfin, welche sich an dem Ungetreuen und an dem Mörder ihres Oheims, der ihn beschimpft hatte, rächen will, ihn der todten Verlobten, die ihn krampfhaft umschlossen hält, im Sarge gewaltsam abziehen will, erwacht diese, und der Gräfin Racheplan wird durch den Zutritt des Schwedenkönigs, in dessen Diensten der junge Mann sich ausgezeichnet hat, vereitelt. — Das Vorspiel zu diesem Drama heifst: „Die Verlobten." Der Vf. bringt darin das Verhältnifs des Sohnes und Bräutigams zu seinem würdigen Vater, zur verrathenen Jugendgeliebten und zu Tilly's Nichte, die Gabe des Ringes, und die tödtliche Beschimpfung des Jünglings durch Tilly, der ihn bei seiner Nichte überrascht, und die den Jüngling zwingt, sein Vaterland zu verlassen und ihn zu den Schweden führt, wo er vor dem Einzuge Gustav Adolphs in München mit einer Falkonetkugel an Tilly sich rächt, zur Anschauung bringt. Dadurch ist nun der Haupthandlung freierer Spielraum und Einheit gewonnen. — Der Zug, dafs die fanatische Gräfin in die Gruft dringt, und zuletzt auf Gustav Adolph den vergifteten Dolch zückt, der sie dafür ins Narrenhaus schickt, ist nicht in der Novelle, und wir finden ihn in einem Drama von Förster, „Gustav Adolph", unter andern Verhältnissen benutzt; er würde aber von gröfserer Wirkung seyn, wenn der Vf. ihn mehr hervorgehoben und überhaupt den Schlufs kräftiger und mit weniger langweiligen Explicationen, die nur schwächen können, gedrängter gehalten hätte. — Die Sprache in diesen Dramen ist edel und natürlich, Monologen sind selten, treten nicht ungehörig ein und sind nicht reflectirend ausgesponnen; der hier und da im Versmafs und im Gebrauche des Reims wechselnde fünffüfsige Jambus ist gut gebaut. Druck und Papier sind vorzüglich.

DEUTSCHE SPRACHE.

Königsberg, in Comm. b. Unzer: *Deutschen Mundes Laute*. Von *J. G. K.* 1834. VIII u. 86 S. 8. (12 gGr.)

Der Vf. dieses, seinen Gönnern und Lehrern H. H. Bürgerm. *Smidt*, Prof. *Rump* und Dr. *Thulesius* im Bremen gewidmeten Schriftchens, wie's scheint ein Schullehrer, hat die innere Bedeutung der deutschen Sprachlaute zum Gegenstande seiner Forschungen gemacht, und theilt uns hier nicht uninteressante Resultate dieser Forschungen mit, indem er die verschiedenen Laute durch die Wortbildungen zu bestimmten Bedeutungen verfolgt. Ist es nun auch schon längst anerkannt, dafs die Sprachlaute — und zwar nicht blofs die Vokale, sondern auch die Consonanten, eine innere Bedeutung haben, die unmittelbar aus den Vorstellungen hervorgeht, so dafs die daraus gebildeten Wörter ein Bild von dem sind, was sie ausdrücken, und also durchaus nicht als *willkürlich* erscheinen, sondern so, dafs die Natur gleichsam dem Menschen den Ausdruck für sein Inneres auf die Zunge gelegt hat, wo denn durch Combinatio-

tionen die feinsten Modificationen der Vorstellungen hervortreten — was unmittelbar allerdings nur in Ursprachen nachgewiesen, und auch hier nicht mit strenger Consequenz durchgeführt werden kann; so ist es immer verdienstlich, diess zur anschaulichen Erkenntnifs zu bringen, damit das erhabene Wunder der Sprache, der, wenn uns die Tautologie erlaubt ist, begeistende Odem Gottes zum lebendigen Bewufstseyn werde; und besonders ist es bei dem Sprachtunterricht von Wichtigkeit, indem diess am ersten im Stande ist, dem jugendlichen Geist Interesse für die nähere Betrachtung und Erforschung dieses Wunderbaues einzuflöfsen. Der Vf. drückt in einer wahren Apotheose (S. 73) seine Bewunderung der Sprache — besonders der deutschen Sprache aus; wenn er aber S. 10 sagt: „Man mufs sich wundern, wie die kluge Sprache schon im Voraus so zu sagen den geheimsten Zusammenhang der Dinge weifs, den erst ganz spät der menschliche Verstand aus ihrer Verborgenheit hervorgezogen hat. Wie wollen die, welche die Sprache eine Erfindung des menschlichen Verstandes nennen, diess erklären? Die Sprache ist mit nicht weniger Unsinn eine willkürliche Erfindung menschlicher Ueberlegung zu nennen, als Zunge und Gaumen das Machwerk eines Töpfermeisters" — so machen wir ihn, mit Uebergehung des dichterischen Anklanges in der Ansicht der Sprache als eines selbständigen Wesens, darauf aufmerksam, dafs wohl Niemand behauptet, die Sprache sey eine willkürliche Erfindung menschlicher Ueberlegung, sondern nur sie sey ein Kunstprodukt *menschlichen* Instinkts, wenn der Ausdruck erlaubt ist. Der Vf. sucht jedoch nachzuweisen, das die Sprache — nicht etwa aus Nachahmung des gewissen Gegenständen eigenen Schalls zu deren Bezeichnung hervorgegangen sey, sondern — dafs die Zunge wirklich die Gegenstände in ihrer Lage und Bewegung nachbilde, worauf dann die Laute mit innerer Nothwendigkeit als Bezeichnungen der Vorstellungen hervorgehen. Er ist häufig scharfsinnig und glücklich in seinen Analysen; doch verleitet ihn seine Hypothese auch oft zu Spielereien und zu unrichtigen Annahmen, wenn er z. B. bei der Erläuterung des *u* ganz richtig nachzuweisen sucht, dafs es in solchen Wörtern herrschend sey, die eine Tiefe bezeichnen, oder das daraus Hervortretende, oder daraus entstehendes Dunkel und Dumpfes, oder Gegenständen und Aeufserungen, denen dieses eigen ist, wie *Bulle* wegen des dumpfen *Brummens*, und ähnl., so wie in dem Dunkelgefärbten: *Glut*, *Blut*, *Purpur*, und dann (S. 38) sagt: „Wer hat schon eine Glocke auf dem Thurme lauten hören, und wem ist dabei nicht — *die rothe Farbe!* — eingefallen. Wir müssen gestehen, uns niemals, als etwa durch eine Ideen-Association bei dem Gedanken, dafs das Glockenlauten auch zur Anzeige einer Feuersbrunst diene. Dafs aber die Ideen-Associationen bei der Sprachbildung eine sehr bedeutende Rolle gespielt haben, ist wohl gewifs. — Das vorliegende Schriftchen ist sehr geeignet, das Nachdenken zu erwecken. Es handelt von *gl* (sehr gut), *fr*, *zw*, *fl*, *str* und *sp* — von den Bezeichnungen *sitzen*, *liegen*, *stehen*, von *f* und *w*, *kn*, *ab* (in *Kappen* — *b* als weiches *p*), *d* und *t*, *pl* und *pfl*, *schl* (eine der besten Ausführungen wie die von) *spr*, und endlich von den Interjectionen: *ah*, *eh*, *ih*, *oh*, *uh*. Wir bedauern nur, dafs dabei der häufig spielende süfsliche halbpoetische Ton und Ausdruck störend ist, wie z. B. in den vorstehenden *Einleitenden Aphorismen* S. 5: O du *honigsüfse* Rede meiner sinnenden (?) Mutter, wie bist du so reich an selbsterworbener Fülle, wie so kräftig im Mark und Bau deiner Glieder, *wie blüht das Wohlseyn deiner Wange! und wie sinnt der Gedanke in deinem ruhigen Auge!*" — Welche schielende Floskeln! — Der Vf. hat wahrscheinlich die wohl befürchtete Trockenheit vermeiden wollen; allein — für wen das Interesse nicht hier in der Sache selbst liegt, für den wird sie wahrlich durch derlei Mittel nicht anziehender.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Cöln, in Comm. b. Renard u. Dübyen: *Die Peterskirche und Cäcilienkirche in Cöln am Rhein.* In ihren Denkwürdigkeiten beschrieben von *F. E. v. Mering.* 1834. IV u. 66 S. 8. (8 gGr.)

Die heutige Peterskirche, 1524 — 25 erbaut, steht an der Stelle einer der ältesten Kirchen Cölns. Sie ist architektonisch nicht besonders ausgezeichnet, bewahrt aber einen Hauptkunstschatz Cölns: das berühmte Oelgemälde von Rubens, die Kreuzigung Petri vorstellend. Bekanntlich wurde Rubens in Cöln und zwar in der Pfarrei S. Peter geboren, und die Gemahlin Heinrich IV, Königs von Frankreich, Maria von Medicis, beschlofs darin ihr Leben. In Bezug auf beide Ereignisse enthält die Schrift interessante Nachrichten, so wie überhaupt der fleifsige Vf. darin manche für die Lokalgeschichte nicht unwichtige Notizen zusammengestellt hat. Sie zerfällt in folgende Abschnitte: Ursprung der Kirchen St. Peter und Cäcilie, Erbauung der heutigen Peterskirche, Merkwürdigkeiten der Kirche, die Pfarrer der Peterskirche und andere Begebenheiten, Rubens Geburtshaus und das von ihm verfertigte Altarblatt in der Peterskirche, die Anwesenheit der Königin Maria von Medicis in Cöln und das Cäcilienstift. Zur Biographie des grofsen Malers P. P. Rubens ist das Schriftchen von einiger Bedeutung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

BIBLISCHE LITERATUR.

Basel, b. Schneider: *Commentar über den Brief Pauli an die Kolosser*, mit steter Berücksichtigung der älteren und neueren Ausleger, von *Karl Christian Wilhelm Felix Bähr*, evangel. protest. Pfarrer zu Eichstetten im Badischen Oberlanden. 1833. 326 S. 8. (1 Rthlr. 14 gGr.)

In einer Zeit, wie die unsrige, wo die Principien, wie überall, so auch in der Exegese, sich so schroff gegenüber stehen, fragen wir mit Recht für die Beurtheilung jeder neuen Auslegung vorerst nach dem hermeneutischen Standpunkte des Verfassers. Wenn nun Hr. *B.* erklärt, dafs sein „oberster hermeneutischer Grundsatz" der sey, „der auch das Fundament der protestantischen Kirche überhaupt ist", dafs „*sola S. Scriptura iudex, norma et regula*" sey, so müssen wir doch Bedenken tragen, anzunehmen, dafs er sich über sein oberstes Princip selbst klar genug gewesen sey. Jener Grundsatz ist ja, auch wie er in der protestantischen Kirche geltend gemacht wurde, rein dogmatischer Art, und hat erst Bedeutung, wenn es sich darum handelt, ob und welche Geltung den Resultaten der Hermeneutik für *Glauben und Leben* beizulegen sey, oder nicht, kann aber überall nicht für einen hermeneutischen Grundsatz ausgegeben werden, man müfste ihn dann auf die *analogia fidei* beziehen, wie er aber offenbar, weder von der Kirche, noch von dem Vf. selbst gemeint ist. Hr. *B.* scheint eigentlich nur seinen dogmatischen Standpunkt bezeichnen zu wollen, da er im Folgenden die Behandlung der heil. Schrift ausdrücklich davon unterscheidet. Wichtiger für die Kenntnifs und Würdigung seines eigentlichen *exegetischen* Standpunktes ist es, dafs er im Folgenden „vor allem ein genaues grammatisches Verfahren" fordert, und bemerkt, wie er sich „bei der Entwickelung des Sinnes der historisch-kritischen Methode bedient, d. h. die Stimmen der Ausleger aus den verschiedensten Zeiten nicht nur gehört, sondern auch selber wörtlich angeführt und dann beurtheilt habe." Demnach hat der Vf. den allein richtigen Standpunkt für alle Exegese, den grammatisch-historischen als den seinigen bezeichnet, und wir können auch die Aeufserung nur billigen, „dafs freilich von der Grammatik und dem Lexicon *allein* nicht alles Heil in der Exegese abhänge, aber dafs sich auch bei dem strengsten grammatischen Verfahren doch stets eingedenk seyn lasse, dafs uns das Wort Gottes zur Erkenntnifs der Wahrheit und durch diese zum Leben gegeben ist." Die Frage kann daher nur die seyn, wie nun der Vf. jenen exegetischen Principien gemäfs seine Aufgabe gelöst habe. Wir urtheilen, dafs der Vf. mit Scharfsinn und grofser Belesenheit sich der wahren Gründlichkeit befleifsigt, dafs die Sprache meistens verständlich, einfach und klar sey, und dafs es ihm auch keinesweges an den zur Erklärung nöthigen Kenntnissen weder der Sprache, noch der Realien fehle, und dafs er allerdings auch in Vielem wohl das Richtige getroffen haben möge. Wenn wir aber dessen ungeachtet hinzusetzen müssen, dafs uns auf der anderen Seite nicht nur für die Erklärung des Einzelnen selbst gar Manches auch zu wünschen übrig bleibt, sondern auch manche Voraussetzung und das Streben des Vfs. mehrfach verfehlt scheint, insbesondere aber die ganze Art der Auslegung so durchgeführt ist, dafs nicht nur der Gebrauch des Commentars unendlich erschwert wird, sondern auch die Resultate der Auslegung kaum hervortreten, ja der Zweck alles Commentirens ein besseres Verständnifs des zu erklärenden Theils der h. Schrift selbst dadurch gehindert seyn dürfte, so sind wir sowohl unseren Lesern, als dem Vf. selbst eine genauere Nachweisung des Einzelnen schuldig.

Der Vf. hat sich begnügt, eine ziemlich kurze Einleitung zu geben, in welcher die gewöhnlich voraus zu behandelnden Fragen erörtert werden. Die streitige Frage, ob Paulus vorher in Kolossä gewesen, wird nach II, 1. mit Recht dahin entschieden, dafs der Apostel jene Gemeinde nicht nur nicht gegründet, sondern sie vorher nicht einmal besucht und gesehen habe, und eben so mit Recht behauptet, dafs die Gemeinde nicht *allein* aus ehemaligen Heiden, aber auch nicht allein aus Juden (soll wohl heifsen: Judenchristen), sondern aus beiden bestanden habe. Als Veranlassung des ganzen Briefes sieht der Vf. „*jüdische Theosophen* an, welche orientalische Philosopheme oder Speculationen über die Christenwelt mit dem Judenthum zu vereinigen wufsten, und aufser dem Mosaischen Ritualgesetze an mancherlei ascetischen Menschensatzungen festhielten." Paulus wollte „die Kolosser schriftlich warnen, sie auf das einfache Evangelium, das Epaphras gelehrt, hinweisen, und besonders den Kern des Evangeliums, die Lehre von der Person und dem Werke Christi, worauf sich die Irrthümer der falschen Lehrer grofsentheils bezogen, hervorheben." Wir können darin dem Vf. nur beipflichten, halten es aber für einen Mangel, dafs einmal die so vielen und so abweichenden Meinungen anderer über Ver-

Veranlassung und Zweck des Schreibens gar nicht berührt, geschweige zurückgewiesen sind, dann, dafs der Vf. weder in der Einleitung, noch auch im Verlaufe der Erklärung selbst die Stellen, welche hauptsächlich für seine Ansicht sprechen, zusammengefafst, und gezeigt hat, inwiefern gerade jene Ansicht des Zweckes dadurch gefordert werde. Er hätte hiermit auf einfachem Wege eben so die beste Begründung der eigenen, als die bündigste Widerlegung der fremden Ansichten gewonnen. Eben so vermissen wir ungern die genauere Angabe der exegetischen Hülfsmittel, da das Urtheil, dafs die wenigen genannten gerade die wichtigsten seyen, wohl nicht auf allgemeine Billigung rechnen darf. Der Vf. verweist uns freilich dafür, wie für die Einleitung überhaupt, auf die *isagoge* von Böhmer, „worin sich alles Hierhergehörige vollständig beisammen finde", aber aufserdem, dafs jede Auslegung für sich dem Leser das Nöthige darbieten soll, wäre gerade wegen der grofsen Weitläufigkeit und Breite des Böhmer'schen Werkes eine gedrängte, aber doch mehr erschöpfende Zusammenstellung doppelt willkommen gewesen.

Was nun die Erklärung selbst anlangt, so erkennt Rec. gern an, wie oft neben dem richtig gehaltenen grammatisch-historischen Wege (vgl. den Vf. zu *ἀποκειμένην*, I, 5; *ἐν ἀληθείᾳ*, I, 6, wo nur verkannt ist, dafs der Gegensatz zu V. 7. es durchaus nur auf die Kollosser beziehen läfst; *ἐν τῷ φωτὶ* I, 12; die Erklärung zu I, 29. II, 10; *θέλων*, II, 18. II, 22; über *ἅ ἐστι πάντα εἰς φθορὰν*, wo die Erklärungen sehr gut entwickelt sind, und nur verkannt ist, dafs der Folgesatz *κατὰ τὰ ἐντάλματα κ. δ. τῶν ἀνθρώπων den* Sinn fordert: welches alles (angeblich) schaden soll, wenn man es braucht (thut), nach den verkehrten Satzungen der Menschen, — Urtheil des Apostels über jene Verbote —; und zu *τὰ ἄνω* III, 1.) sich zugleich ein geistvolles Eindringen in den Sinn und die wahre christliche Lehre offenbare, und verweisen der Kürze halber auf die Bemerkungen des Vfs. über *ἁγίοις* I, 1; *θεῷ καὶ πατρὶ* I, 3; *ἀγάπην ἐν πνεύματι* I, 8; *βασιλείαν τοῦ υἱοῦ τῆς ἀγάπης αὐτοῦ*; *ἐν ᾧ ἔχομεν τὴν ἀπολύτρωσιν*, I, 14; *τὸν παλαιὸν ἄνθρωπον*, III. 9 u. a. Aber jenes Eindringenwollen dürfte den Vf. auch wohl zu oft verleiten, zu viel in einzelnen Worten zu suchen. So soll I, 1. *χάρις* die Gnade seyn, „die uns durch Jesum Christum geworden (nach Joh. I, 17), während es als göttliche Huld überhaupt weit umfassender ist und ja auch jenen speciellen Gedanken mit einschliefst; die *εἰρήνη* soll der Friede seyn, den wir mit Gott und Christo haben, nach Röm. 5, 1, während es sich von selbst darstellt als das hebr. שָׁלוֹם לָכֶם, und in der Bedeutung „Heil überhaupt" wieder so gewifs mehr umfafst und abermals jenen speciellen Gedanken einschliefst, als es mit der Erklärung von *χάρις*, mit der einfachen Bedeutung der Worte, bei denen an sich genommen niemand jene specielle Bedeutung verstehen konnte, und mit der Sitte des Grüfsens überhaupt zusammentrifft. So wird bei *προσηλώσας* II, 15 wieder die Frage aufgenommen, ob an die *clavus crucis* oder an die Ueberschrift zu denken sey, während Paulus gewifs nur den allgemeinen Gedanken hat aussprechen wollen, dafs das *χειρόγραφον*, *ὃ ἦν ὑπεναντίον ἡμῖν*, durch den Kreuzestod Christi aufgehoben sey.

Doch was uns das Wichtigere ist, wir können die ganze Art der Exegese, wie sie meistens durchgeführt ist, nicht billigen. Der Vf. befolgt nämlich ganz die Art und Weise, wie sie besonders auch durch D. *Tholuck* sehr empfohlen ist, fast bei jedem Worte nicht nur die Ansichten anderer überhaupt, sondern auch immer die ganzen Erklärungen wörtlich anzuführen. Das Ganze ist dann oft, freilich nicht immer, so gehalten, dafs immer die folgende Ansicht die vorhergehende in etwas berichtigt, und so gewissermafsen ihr Scherflein zur Gewinnung und Feststellung der richtigeren Ansicht beitragen soll. Wir wollen gern zugeben, dafs der Vf. das Beste für diese Methode gesagt hat, was sich wohl überhaupt dafür sagen läfst, „dafs man so leichter vor Einseitigkeit bewahrt werde, und den Geist der verschiedenen auch sonst dem Theologen wichtigen Ausleger kennen lerne." Aber das ist doch jedenfalls nur ein Nebenzweck, der noch dazu durch die so einzeln dastehenden Erklärungen nur auf eine höchst zweideutige Weise erreicht werden dürfte. Der Vf. hat sich zwar selbst die Forderung gestellt, dafs „man mit Kritik verfahren müsse, die Aussprüche der Ausleger nicht blofs neben einander stellen, nur um zu hören, was dieser und jener für eine Meinung hatte, sondern das Ziel der Erforschung müsse sowohl die Wahl jener Aussprüche leiten, als auch eine bestimmte Ordnung ihnen anweisen." Aber gerade über die Hauptsache, dafs und *inwiefern* das Ziel der Erforschung des Sinnes die Wahl leiten solle und *könne*, und dafs und *welche* bestimmte Ordnung den einzelnen Aussprüchen dadurch zugewiesen werde, — darüber hat er sich nicht erklärt. Rec. will die Anführungen keinesweges unbedingt verwerfen; aber sie sind nur da zweckmäfsig, wo sie eine wichtige Ansicht so treffend und concis aussprechen, dafs man ihren Kern selbst nicht kürzer ausdrücken könnte. So erkennen wir auch gern an, dafs der Vf. zuweilen recht passend die Ansichten anderer wörtlich anführt, z. B. *Starke* zu *ἐν τοῖς οὐρανοῖς*, I, 5. wo die volle Bedeutsamkeit nach allen Beziehungen so bündig als treffend erschöpft wird, so Calvin über I, 6; Theodoret zu I, 6 über *καρποφορούμενον καὶ αὐξανόμενον*; Bengel über *ἁγίους καὶ ἀμώμους* I, 22; die historischen Nachrichten über die Engelverehrung, II, 18; ferner, wo der Charakter einer Partei hervortritt, wie III, 20. Bellarmin, de Monach.; oder der Gegensatz der Kirchen, III, 24: die Anführung, welchen Gebrauch die katholischen Ausleger gemacht zum Beweise *pro meritis operum bonorum*. Aber wir meinen, dafs die Nachtheile leicht bei weitem die Vortheile überwiegen, und können nicht umhin, diefs

dieſs auch von der Auslegungsart des Vfs. zu erklären. Wie sich freilich bei jener Methode kaum vermeiden lassen wird, *so überwiegt das historisch referirende Element immer das exegetische*; wir vermissen durchaus das eigene selbstständige Entwickeln des Sinnes aus der nothwendigen, oder vom Apostel wenigstens einmal eingeschlagenen Gedankenreihe, — das eigentliche objective Moment der Erklärung, bei welchem die Subjectivität des Erklärers ganz in der des zu Erklärenden aufgeht. Der Vf. beginnt gewöhnlich gleich mit der Relation einer Erklärung, und knüpft sodann fortlaufend die anderen an. Gleich I, 1 bemerkt der Vf. zu *διὰ θελήματος θεοῦ* „Beza übersetzt: *gratuita Dei liberalitate*; ähnlich Heumann: durch den gnädigen Willen Gottes; eben so Balduin. Die Beziehung auf die Bekehrung des Apostels durch eine besondere Veranstaltung der Gnade Gottes, deren er wohl sonst dankbar und freudig Erwähnung thut, liegt jedoch nicht in diesen Worten. Denn hier kam es nicht, wie z. B. I Timoth. I, 15 ff., darauf an, zu zeigen, was Gottes Gnade an ihm gethan, und auch an anderen thun wolle, sondern darauf, daſs er rechtmäſsiger Apostel und Verkündiger des Evangeliums sey." — Der Vf. hat Recht, aber war es nicht besser, die richtige Ansicht scharf und concis hinzustellen, wodurch die Unrichtigkeit allen anderen ebenso von selbst in's Licht tritt, als ihre Anführung überflüssig erscheint? — I, 2 werden über *πιστοῖς* alle Irrthümer mitgenommen, von Beausobre, Chrysost. etc. und was dadurch gewonnen? — Wozu I, 12 über *ἐν τῷ φωτί* das Durchgehen durch die Irrthümer, — wie sehr leidet die Entwickelung des eigentlichen Sinnes! — Wozu I, 16 die Aufzählung der vielen Träumereien, — wie sehr verkommt uns die Ansicht des Vfs., und das eigentliche Verständniſs der Stelle in ihrem ganzen Zusammenhange in Worten. So auch I, 18 über *ἐκκλησίας*, — *ibid.* über die Auferstehung; I, 20 die vielfachen Träumereien über *τὰ ἐν τοῖς οὐρανοῖς* I, 21, wie viel Ungehöriges über *τῇ διανοίᾳ.* — I, 22 *σώματι τῆς σαρκὸς*, wie viel ist da hin und her gesprochen, und nicht ein einziges mal gesagt, was es bedeute. I, 23 zu *εἴγε*, wie wenig Präcision und Schärfe! Solche Stellen, in denen wir die eigene selbstständige Entwickelung und damit auch das eigentliche Verständniſs durch die vielen Anführungen mindestens zurückgedrängt und erschwert finden, sind besonders noch I, 24, über *ἀνταναπληρῶ*; II, 7, wo recht zu sehen, wie der Vf. den Leser nur in fremden Ansichten umherführt, und die eigene objective Darstellung, die unmittelbar auf die Sache selbst eingeht, fehlt; II, 12, *ἐν τῷ βαπτίσματι*; II, 18, *ταπεινοφροσύνῃ*, wie wenig wird aus dem Zusammenhange und der Natur der Sache entwickelt, welches der rechte Sinn sey; II, 18, *ἐμβατεύων*, wie wenig tritt da die Ansicht, welche der Vf. billigt, hervor! — Ueber *εἰ* III, 1, wo das Eingehn auf die Sache selbst fehlt, warum man es durch *quoniam* übersetzen wollte, und inwiefern das nicht nöthig sey; endlich S. 303, zu IV, 6 über *ἅλατι ἠρτυμένος.* So können wir uns auch nicht befriedigt erklären in dogmatischer Hinsicht. Der Vf. dürfte sich nämlich, trotz seinem Streben und seiner ausdrücklichen Erklärung, doch nicht ganz frei erhalten haben von dem Einflusse der alten symbolischen Lehre. Zu I, 11. S. 39 *ἐν πάσῃ δυνάμει δυναμούμενοι κατὰ τὸ κράτος τῆς δόξης αὐτοῦ*, wird bemerkt, „mit Recht schloſs man früherhin aus dieser Stelle, daſs der Mensch nicht durch eigene Kraft die Versuchungen überwinden und sich den Sieg verschaffen könne"; und dann folgen die Erklärungen von Augustin, Mel. und Erasm. Aber es liegt ja doch nichts in der Stelle, als daſs P. den Beistand Gottes nach dessen Gnade verheiſst, — daſs Gott es gewissermaſsen thun *müsse*, daſs der Mensch ohne denselben *nichts könne*, — davon liegt ja nichts vor. I, 23, *ἀπὸ τῆς ἐλπίδος τοῦ εὐαγγελίου*: „Auch hier nahmen die Alten mit Recht Anlaſs, zu behaupten, die Hoffnung des ewigen und seligen Lebens sey nicht *legalis*, d. h. *quae ex propriis meritis et perfecta legis observatione oritur*, sondern *spes evangelica, quae fundatur in dei promissionibus et paterna eius in Christo misericordia*" — *wie* das aus der Stelle folge, wird aber nicht erörtert, weder aus dem Zusammenhange, noch aus dem Lehrbegriffe des Apostels überhaupt. II, 12, *διὰ τῆς πίστεως τῆς ἐνεργείας*, wird erklärt: *fides, quam deus efficit vel operatur*, dazu viel über den Glauben gesprochen nach Augustin, Marheinecke, Luther u. a., aber worin nun das eigentliche Wesen des Paulinischen Glaubens bestehe, darüber findet sich kein Wort, — trotz den neueren so gediegenen Untersuchungen darüber! II, 13, zu *νεκροὺς ὄντας ἐν τοῖς παραπτώμασι*, „die groſse Grundhauptlehre des Evangeliums, daſs der Mensch durch die Sünde im geistlichen Tode sich befinde", — offenbar viel zu allgemein, und weder für diese Stelle, noch für den Paulin. Lehrbegriff überhaupt genau bestimmt. *ibid.* *χαρισάμενος ἡμῖν πάντα τὰ παραπτώματα*, „die Vergebung der Sünden (durch den Tod Christi) wird in der Schrift stets als das Mittel dargestellt, daſs wir können und sollen zu einem neuen Leben gelangen" — wir vermissen das tiefere Eindringen, wie P. sich das im Zusammenhange seines ganzen Systems gedacht, — wie die Erklärung gegeben, ist sie nur ein Satz der alten Dogmatik; mehr noch über *die Wiederkunft Christi*, III, 4; das göttliche Ebenbild, III, 10, etc. — Das beste Zeugniſs aber für die dogmatische Seite des Commentars dürfte die Erklärung von I, 15 ff. geben. Der Vf. schlieſst sich ganz denen an, die diese Stelle, sowie alles auf die gleiche Lehre Deutende mit der Lehre vom *λόγος* bei Johannes in die innigste Verbindung bringen, oder vielmehr bei beiden Aposteln nur das *eine groſse Dogma vom λόγος* sehen. Aber er thut es auch nur auf dieselbe unklare Weise, wie so viele in unserer Zeit dieſs Dogma gewendet haben, die weder kirchlich, noch biblisch, noch vernünftig ist. Eine frühere Zeit hatte die ganze Lehre in subtile scholastische Bestimmungen eingefügt, *de filio, secun-*

cunda persona trinitatis; das Dogma war unbegreiflich, sollte es aber auch seyn. Die Vernunft machte die Ansicht geltend, dafs sowohl Joh. als Paul., obwohl nicht auf dieselbe Weise, doch verwandte philosophische Speculationen auf Christum übertragen hätten. Man hatte klare Begriffe, man sah, dafs und wie hoch beide Apostel Christum stellten, wenn man auch anerkannte, dafs man die Form, unter welcher sie ihre Gedanken aussprachen, ablösen müsse. Was haben nun neuere wieder gethan? Man findet in dem ganzen Dogma „die Idee des sich offenbarenden Gottes" (vgl. den Vf. S. 55. 56. 57. 61. 63. 69. etc.); Christus (S. 63) „Offenbarer der Gottheit", S. 60. „πρωτότοκος πάσης τῆς κτίσεως — ganz soviel als εἰκὼν, oder λόγος, oder υἱὸς, oder σοφία τοῦ θεοῦ", S. 56 „der sich offenbarende Gott hiefs λόγος, דבר, *honover*, weil das Wort der sich kundgebende, offenbarende Gedanke, doch aber nicht der Gedanke selbst ist; σοφία חכמה, weil die Weisheit das sich kundgebende oder offenbarende, schaffende oder thätige Bewufstseyn ist; υἱός, weil *der Sohn ein aus dem Vater hervorgegangenes*, gleicher Natur theilhaftiges, dennoch aber vom Vater verschiedenes Wesen ist" u. s. w. Man glaubt, damit eine Stütze für die göttliche Natur Christi zu finden. Aber, wie sich die ganze Fassung nicht einmal mit der Bibel verträgt, so auch nicht mit der Vernunft. Durch das ἦν πρὸς τὸν θεόν Joh. I, 2 wird der λόγος von dem Wesen Gottes unterschieden, und wenn auch speculative Ideen über die Offenbarung Gottes durch seine Weisheit und deren Personification zu der Ausbildung der Lehre beigetragen haben — wie sie bei Johannes auftritt, ist augenscheinlich der λόγος ein Wesen aufser Gott (πρὸς τὸν θεόν). Dazu fragt es sich noch gar sehr, ob Paul. dieselbe Vorstellung gehabt. Wir glauben es nicht; — obwohl ähnliche speculative Philosophie ihn geleitet hat. Aber wie schon biblisch, so unterliegt hienach jene ganze Fassung wiederum den gröfsten Schwierigkeiten vor der Vernunft. Das Ganze soll nur die Idee des sich offenbarenden Gottes schildern, wobei nur ein Einwohnen der Gottheit in Christo bezeichnet würde, ohne etwas metaphysisch von Gott verschiedenes und für sich bestehendes Göttliche in Christo zu setzen, und dann wird doch wieder behauptet, „dafs der sich offenbarende Gott — υἱὸς sey, „*weil der Sohn ein aus dem Vater hervorgegangenes, gleicher Natur theilhaftiges, dennoch aber vom Vater verschiedenes Wesen ist.*" — Wie unklar und voller Widersprüche ist das Alles! Und wie beweist man dann die ganze Lehre? Man verweist auf ähnliche Ideen im A. T., — die man indessen gar nicht zu einer für die ganze Lehre, wie man sie aufstellt, beweisenden Evidenz bringen kann, — dann auf ähnliche speculative Ideen in griechischer, wie morgenländischer Philosophie. Liegt darin ein Beweis für die christliche Wahrheit? — Und doch sind es dieselben Theologen, die so sehr auf dem specifischen Unterschiede alles Christlichen von jeder anderen Offenbarung bestehen! Alles das trifft den Vf. auch. Wir erkennen die historische Gründlichkeit in Entwickelung und Aufzählung ähnlicher Ideen an, — aber er theilt den Vorwurf mit allen jenen Theologen, dafs er in der Entwickelung der Lehre nicht klar ist, gleich in der Darstellung die dogmatische Billigung einfliefsen läfst, und doch den Beweis der Nothwendigkeit und Wahrheit der Lehre im Zusammenhange aller christlichen Ideen schuldig bleibt.

So dürfte auch der Vf. im Aufsuchen der polemischen Tendenz zu weit gehen, und wir bitten ihn, was er in dieser Beziehung in folgenden Stellen gesagt hat, nochmals einer ruhigen Prüfung zu unterwerfen: I, 18. I, 24. I, 28. II, 2. II, 8., wo P. vor Speculation überhaupt warnt, — menschliche Weisheit entgegengesetzt der christlichen; II, 19. III, 2 etc. — Eben so dürfte er zuweilen zuviel auf historisch mögliche Beziehungen legen, z. B. S. 89 über κεφαλή, S. 85. I, 18; S. 98. I, 20 die Beziehung auf: *familia, quae est supra, et familia, quae est infra.* — Auch müssen wir öfter seine Polemik gegen die Rationalisten für sehr unwissenschaftlich und gehaltlos erklären, z. B. I, 14 zu τὴν ἄφεσιν τῶν ἁμαρτιῶν, — der Vf. tadelt, dafs man nur eine Erlösung durch die Lehre gelten lasse, — er zeige doch, wie Befreiung von der Sünde anders zu Stande komme, als durch bessere Einsicht; — um so wunderbarer, als der Vf. selbst I, 20 *sich selbst als einen Rationalisten zeigt*, und die durchaus biblische *satisfactio vicaria* verwirft, gerade die Lehre, durch welche er allein seine Ansicht rechtfertigen könnte. In der Kritik hat der Vf. auf Lachmann noch nicht Rücksicht nehmen können. Aber auch davon abgesehen scheint uns sein Verdienst nicht grofs. Wollen wir uns auch zufrieden erklären mit Stellen, wie I, 6 καὶ vor ἐστι — wo der Hauptgrund jedoch nicht erkannt ist, dafs das zweite καθὼς seqq. den Satz (καὶ) ἔστι καρπ. καὶ αὐξανομ. — als einen selbstständigen verlangt — ebenso I, 14. I, 27. II, 1. II, 2, so sind doch meistens nur die äufseren Gründe beachtet, nicht die inneren, und bezeichnen wir als Beweise mangelhafter Kritik, I, 23. III, 17. III, 23. IV, 3. IV, 8. Zwei Mal sind auch die kritischen Auctoritäten ganz falsch, d. h. für die andere Lesart referirt, III, 22, über ὀφθαλμοδουλεία, und III, 25, über δέ, wie mit Recht *Böhmer* bemerkt hat, in seinem Commentar, S. 350 und 359. Uebrigens stellen wir nicht in Abrede, dafs vorliegender Commentar ungeachtet der gerügten Mängel doch zu den besseren gehört und bei einer gründlichen Umarbeitung leicht Ausgezeichnetes leisten könnte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PARIS, b. d. Gebrüdern de Bure: التحفة السنية في علم العربية (Das erhabene Geschenk über die Wissenschaft der arabischen Sprache, welcher Titel dem تحفة سنية في الكلام vom Scheich Abdallah Aradsch nachgebildet ist.) *Grammaire arabe* à l'usage des élèves de l'école spéciale des langues orientales vivantes; avec figures. Par M. le Bon *Silvestre de Sacy*. *Seconde* édition, corrigée et augmentée, à la quelle on a joint un traité de la Prosodie et de la Métrique des Arabes. 1831. Tom. I. XXIX u. 608 S. Tom. II. XII u. 697 S. gr. 8.

Schon der Titel dieser *zweiten* Ausgabe der im J. 1810 zum ersten Male erschienenen arabischen Grammatik kündigt kurz die Verbesserungen und Erweiterungen aus dem seit zwanzig Jahren unausgesetzt bereicherten Sprachschatze des unermüdlichen Vfs. an. Sehen wir zunächst auf die Wirkungen zurück, welche dieses Meisterwerk seit seinem ersten Erscheinen auf dem Gebiete der arabischen Studien hervorrief, so ist es unverkennbar, dafs es der Schöpfer einer neuen Lebensperiode derselben nicht nur in Frankreich, sondern auch überall da ward, wo jene Studien überhaupt Anklang fanden. Es ward durch dasselbe zuerst sichtbar, mit welchem Fleifse und Scharfsinn einheimische Gelehrte die Regeln ihrer Sprache bis in das spitzfindigste Detail verfolgt hatten; es lehrte (besonders in Verbindung mit der *Chrestomathie grammaticale* und andern Abhandlungen des Vfs. in den *Notices et Extraits*) dieses System und die damit zusammenhängende schwierige, aber zum Verständnifs der Commentarien unentbehrliche Terminologie kennen; es wufste sich aber auch darüber zu erheben, und gab aus eigener höchst fleifsiger Beobachtung der Sprache eine Menge wichtige Bemerkungen und Zusammenstellungen, wiewohl der Vf. mit gewohnter Offenheit und mit Bedauern bei der ersten Ausgabe gesteht, den Plan eines solchen Werkes nicht früh genug gefafst und deshalb nicht früh genug gesammelt zu haben, in welchem Falle dasselbe weit reichhaltiger ausgefallen seyn würde. Aber auch schon so war es nicht allein ein trefflicher Führer für das gründliche Studium der arabischen Schriftsteller, sondern bot auch nebenbei (wenn auch der Vf. selbst darauf wenig Rücksicht genommen hatte) durch das dargebotene Material ziemlich reichen Stoff für die vergleichende semitische Sprachkunde, z. B. hebräische Grammatik und Lexicographie dar. Ist auch demselben, vorzüglich in neuerer Zeit, offen und versteckt der Vorwurf unlogischer Anordnung, nicht präciser Darstellung und bisweilen schwerfälliger oder ungleichartiger Behandlung einzelner Kapitel gemacht worden, so geben wir zwar zu, dafs die Idee einer arabischen Grammatik im Sinne des Occidents mit dem ersten mächtigen Schritte nicht auch sogleich erreicht werden konnte; allein *de Sacy's* Grammatik war dennoch die fruchtbare Mutter aller bisher erschienenen arabischen Grammatiken und wird es wohl noch lange bleiben. Der Stoff ist einmal niedergelegt, wenn auch die Verarbeitung ihn immer wissenschaftlicher gestalten wird, wie ja kein noch so treffliches Buch der Art für alle Zeiten auf Unverbesserlichkeit Ansprüche machen kann. Auch begiebt sich der ehrwürdige und bescheidene Vf. selbst aller solcher Ansprüche am Schlusse seines vier Seiten umfassenden Avertissement, wo er in folgenden Worten gleichsam ein literarisches Testament niedergelegt hat: *Mais c'est sans doute la dernière fois, qu'un semblable travail sortira de mes mains, et je lègue le soin de perfectionner celui-ci aux hommes qui parcourront après moi une carrière, dans laquelle mon unique desir a été de me rendre utile, et de contribuer au progrès des lettres et à l'honneur de ma patrie.*

Eine besondere Vorrede hat diese zweite Ausgabe nicht erhalten. Der Vf. zog vor, nur jenes Avertissement vorauszuschicken und nach ihm die Vorrede der ersten Ausgabe wörtlich abdrucken zu lassen. In jenem spricht er sich dahin aus, dafs er keine Gelegenheit weder bei seinen eigenen Studien noch bei dem mündlichen Unterrichte vorübergelassen habe, die in der ersten Ausgabe begangenen Fehler zu verbessern, dafs er auch in dieser vorzüglich bei Uebersetzung der bei den arabischen Grammatikern ohne allen Zusammenhang vorgefundenen und hier angezogenen Verse geirrt haben könne, dafs er lebhaft gewünscht, die Vorsehung möge ihn so lange erhalten, dafs es ihm möglich werde, die Mängel der ersten Arbeit in dieser zu ergänzen und die begangenen Fehler zu beseitigen, und dieser Wunsch sey ihm auch erhört worden. — Unter den hinzugekommenen Verbesserungen und Vermehrungen hebt er vorzüglich die Kapitel über den Gebrauch der Tempora und die verschiedenen Anwendungen der Partikeln heraus, deren Darstellung als eine ganz neue betrachtet werden könne. Auch die Syntax

tax sey durch wichtige Bemerkungen und weiter ausgeführte Entwickelungen bereichert worden. Den ganz neu hinzugekommenen *Traité élémentaire de la prosodie et de la métrique des Arabes* am Ende des *zweiten* Bandes, welcher 47 Seiten einnimmt, habe er so kurz als möglich gehalten, theils weil in dem *Freitag*'schen Werke alle Forderungen befriedigt wären, theils aber auch, um das metrische System unter der einfachsten Form darzustellen und die mehr scheinbaren als wirklichen Schwierigkeiten desselben verschwinden zu machen. Endlich habe er zu dem alphabetischen Verzeichnisse der in beiden Bänden vorkommenden technischen Ausdrücke der arabischen Grammatiker ein zweites und drittes der behandelten Gegenstände, französisch und arabisch, hinzugefügt.

Das wäre denn im Allgemeinen die vom Vf. selbst gegebene Rechtfertigung des Titels, in die genauer einzudringen die Aufgabe des Rec. seyn muſs. Vor Allem werde daher die Bemerkung vorausgeschickt, daſs die Eintheilung in Bücher, Kapitel und Paragraphen der Zahl wie der Anordnung nach durchaus dieselbe geblieben ist, dagegen zeigen schon die Seitenzahlen der ersten Ausgabe, in welcher der erste Band 419 und der zweite 469 Seiten hat, wie umfassende Ergänzungen dazu gekommen sind. Ganz neu sind Nr. 152 — 162 über die Pause (الوقف), 165 — 167 *de la valeur prosodique*, über die Formation der *Nomina* 693 — 694 u. s. w. Im Tom. II. sind ganz neu *Observation générale* 180 — 182, *la syntaxe des adverbes négatifs* لم, لن, لا, ما et لمّا 726 — 737, ferner *Construction des noms avec les adjectifs* etc. 780 — 789. Wir kommen auf diese Vermehrungen später zurück.

Bei Anführung der Benennungen des Alphabets unter Nr. 6 erfahren wir, daſs die Buchstaben desselben im Allgemeinen حروف الهجاء heiſsen, oder auch حروف المعاجم, wenn die den Arabern eigenthümliche Reihenfolge der Alphabets-Buchstaben angedeutet werden soll, die der Anordnung des Alphabets unter der Benennung *Abudsched* entgegen steht. Das Wort هجا nämlich geht von dem Begriff des Zerreiſsens, des Zertheilens (*lacerare*) aus, und wird deshalb von dem Durchhecheln des Satyrikers eben so gesagt, als vom Zerschneiden des Wortes in seine Buchstaben, تقطيع اللفظ بحروفها, also vom Buchstabiren zur Bildung von Sylben. Deshalb sagt man auch هجيت الحروف und تهجّيت, und الالفاظ التى يتهجّى بها اسماء heiſst: Die Wörter, deren man sich bei Hersagung des Alphabets bedient, sind *Nomina*. Ebenso liest man رتبت الكتاب على حروف الهجاء من الالف الى الياء, ich habe das Buch geordnet nach der Reihenfolge der Buchstaben des Alphabets; mithin wird hierunter das eigentliche arabische Alphabet in der gewöhnlichen Ordnung verstanden. In dem Ausdrucke حروف المُعْجَم ist das معاجم Infinitivform für إعجام, wie مدخل für ادخال, so daſs es also das Bezeichnen der Buchstaben mit ihren diacritischen Punkten ist, weil die mit Punkten bezeichneten Buchstaben, wie es jene sechs sind, معجمة heiſsen.

Wichtig für den Schriftcharakter im eigentlichen Arabien und vorzugsweise in Hedschás ist die mit Hilfe aufgefundener Papyrus gemachte Entdeckung, daſs das sogenannte *Neschi*, die jetzt allgemein herrschende arabische Schrift, nicht, wie die Araber selbst berichten, und wie man bisher nach ihrem Zeugnisse annehmen zu müssen glaubte, eine Erfindung des 4ten Jahrh. der Flucht (um 900 Chr.) ist, daſs sie vielmehr wenigstens in ganz ähnlichen Zügen schon im 1sten Jahrh. im Gebrauch war. — Auf der Tafel des Alphabets zu S. 8 ist in der zweiten Ausgabe bei Anführung des numerischen Werthes der Buchstaben die Berichtigung der Zahlen 70, 80 und 90 eingetreten. Nach dem *Abudsched*, welches der Bestimmung jenes Zahlwerthes auch in dem später vermehrten arabischen Alphabete zum Grunde liegt, ist ع 70, nicht 80, ق 80, nicht 90, und ص 90, nicht 70. Was aber das System anlangt, nach welchem man die arabischen Buchstaben durch europäische bisher ausdrückte, so herrscht darin noch immer die gröſste Verschiedenheit und Inconsequenz, so groſse Verkehrtheiten auch diese schon zur Folge gehabt haben mag. Da z. B. der Engländer und Franzose anders ausspricht als er schreibt, und aus den Schriften beider Völker viele Wörter in der ihnen eigenthümlichen Schreibweise in das Deutsche übergegangen sind, so sind ganz absurde Formen, die das Arabische gar nicht kennt, auch in unserm Vaterlande nichts Seltenes geworden. Um so mehr ist es zu beklagen, daſs selbst in neueren Werken noch immer eine Uebertragungsmethode befolgt wird, deren Anblick schon Schauder erregen muſs. Was soll man denken, wenn man das خ durch *rhh* ausgedrückt sieht, wie in dem so eben erschienenen *Traité des instrumens astronomiques des Arabes* par *J. J. Sedillot*, wo der Sohn *L. Am. Sedillot* seine Pietät gegen den Vater nicht so weit hätte treiben sollen, daſs er keinen Buchstaben an der von letzterem hinterlassenen Schrift änderte. Nach ihm wird aus رخّ *rarhhrhha*, aus رخاخ *rarhhárhh*, aus رخرخ *rarhhrarhh* und aus صحّح *sahhhhahha*. Aber auch die von *de Sacy* angegebene neueste Methode ist nicht durchgängig anwendbar. Abgesehen davon, daſs *Dh*, *S*, *Ç* zweimal erscheint, ist ق durch *K* und ك durch *C* (früher ebenfalls durch *K*) wiedergegeben. Was fängt man nun mit dem *C* vor *e* und

und i an? كيلانى ,كنانى ,كيا ,كسآئى würden *Cisáï*, *Cija*, *Cinani*, *Ciláni* zu schreiben und *Kisáï* u. s. w. zu sprechen seyn. Das *Q* dürfte für ق und *K* für ک den besten Ersatz gewähren. Rec. denkt sich die Sache so. Entweder schreibt der Orientalist arabische Wörter mit europäischen Buchstaben wiederum für Orientalisten, oder er schreibt sie für Nicht-Orientalisten. Die Pflicht der erstern ist, mit der einheimischen Schreibweise und Form der Wörter, so wie mit ihrer Reduction und dem feinen Unterschied der Aussprache der einzelnen lautverwandten Buchstaben bekannt zu seyn, die letztern aber bedürfen der feinen Nüancirung nicht, werden vielmehr oft gar nicht wissen, was sie mit den sonderbaren Gruppirungen und neuerfundenen Zeichen an Buchstaben, die wir nur in ihrer natürlichen Einfachheit kennen und aussprechen, anfangen sollen, um sie auszusprechen. Ja es muſs sogar alle Lust vergehen, sich mit Etwas zu beschäftigen, was auszusprechen kaum möglich und dem Auge und Ohr zuwider ist. Daher bedienen sich auch Nicht-Orientalisten dieser Erscheinung, um gegen die Abgeschmacktheiten des Orients zu Felde zu ziehen, wo schon das *A B C* eine Menge Unmöglichkeiten enthalte. Allein diese Vorwürfe beruhen einzig auf fremdartigen erkünstelten Zusammensetzungen, gegen deren Ungrund die gröſste Einfachheit das beste Mittel ist, wie schon *Jones* durch seine Vorschläge bewiesen hat, und in der neuesten Zeit *A. A. E. Schleiermacher* durch sein *Alphabet harmonique pour transcrire les langues Asiatiques en lettres Européennes* durchzuführen sucht. Die Sprachverschiedenheit der einzelnen Völker ist an und für sich schon ein schwer zu besiegendes Hinderniſs ihrer gegenseitigen Annäherung, diese Mauer aber mit Hilfe von Entstellungen ihrer einfachsten Sprach- und Schriftelemente noch unübersteiglicher zu machen, sollte am wenigsten die Aufgabe von Sachverständigen seyn. Daher waren auch die Bemühungen *Volney's*, auf jede Weise mit Aufwand von Kraft, Zeit und Geld durch seine alphabetische Methode die Erlernung der orientalischen Sprachen zu vereinfachen, nicht ein bloſses Hirngespinnst müſsiger Grübelei.

Zu Nr. 18 scheint die Bemerkung nicht überflüssig, daſs die Lexicographen, wenn sie unter einem Worte auf ein anderes verweisen, oder leicht zu verwechselnde oder wirklich versetzte Formen erwähnen wollen, z. B. nicht نفل schreiben, sondern نٓ،قٓ،ل, nicht ضاز sondern ضٓ،آ،ز. — Die Punkte über ف, ق und ن am Ende der Wörter (Nr. 20) wegzulassen, rührt wohl von Nachlässigkeit und dem Bemühen der Abschreiber her, sich ihre Arbeit so viel als möglich zu erleichtern. — Das ﺑ und ﻫ (23) wird nicht, wie daselbst bemerkt wird, in der afrikanischen Schriftweise blos im Anfange und in der Mitte ﺑ und ﻫ geschrieben, sondern auch am Ende ﺐ und ب statt ﻒ und ف, wie z. B. بالمعروب statt بالمعروف, und خلب statt خلف, wie Rec. in recht alten *Codd.* der Art zu bemerken Gelegenheit gehabt hat. — Die Andeutung (28), daſs nur in afrikanischen Handschriften sich Wörter so nach abendländischer Weise getheilt finden, daſs die erste, oder die ersten Sylben eines Werkes am Ende der einen und die folgenden am Anfange der andern Zeile sich finden, muſs dahin ausgedehnt werden, daſs auch nicht-afrikanische Manuscripte dieselbe Abtheilung zulassen, was die Ausgabe des Petersburger Coran beweist, und Rec. in mehren Handschriften nachzuweisen zu jeder Stunde bereit ist. Es ist nichts Seltenes z. B. يقو am Ende und لون am Anfange der folgenden Zeile zu finden. Nr. 41. Zur Bestätigung der Verwechslung der *S*-Laute ص und س, wie in سراط und صراط, in صدق und سدق, in صور und سور fügt Rec. noch folgende Beispiele hinzu: — تلص = طلس — بلهص = بلهس
= رسخ — دحس = دحص — خَرْبَسيس = خَرْبَصِيصة
= سخب — رصاغ = رَسَاغ — رصغ = رَسْغ — رصخ
سقع — اصدران = إسْداران — صخب und die davon
abgeleiteten *Nomina* = سَلَغ — صقل = سَقْل — صقع =
= شَوْص — صماخ = سماخ — صلق = سلق — صلغ
= مصغبة — سعوط = صُعُوط — سطر = صَطْر — شوس
= غَمُوص — عبقس = عَبْقَص — سنخ = صِنْخ — مسغبة
— فصيط = فسيط — فصفصة = فِسْفِسة — غموس
— مغس = مغص — مصط = مسط — قَسْطل = قَصْطل
— ودس = وَتَحَس — مصيطر = مسيطر — نبس = نبص
= سلفح — صاغ = ساغ — صاخ = ساخ — حرص = هرس
= فسخ — قرنص = قرنس — قصم = قسم — صلفح
= بوسير — وصخ = وسخ — دعص = دِعْس — فصخ
بوصير. Das ist aber nicht etwa die einzige Verwechslung arabischer Buchstaben unter einander, es läſst sich eine ganze Reihe anderer Vertauschungen aufbringen, woraus unstreitig, könnte man die Verschiedenheit der Schreibweise bis auf ihren Ursprung zurückführen, das Resultat für eine dialectische Grundlage oder wenigstens für eine von einzelnen Stämmen befolgte Aussprache und Schreibweise gefolgert werden könnte. So sind verwandte Buchstaben ص und ش z. B. رَبْصة und ربشة — صورة = شورة —
— شخر = مخر — اصيل = اشيل — شيص = شيش
, يصب = يشف , يشب — وبص = وبش — فقص = فقش
eben

eben so س und ش, ز und ذ, ر und ل, ذ und ن, ب und م, ه und خ, ه und ح, ص und ظ, ح und خ, ب und و, ض und ز, ش und ص, ت und ذ, ت und ط, ت und د, ا und ه, ت und ث (vgl. über die Aussprache dieser beiden Buchstaben auch *de Sacy*, der bemerkt, dafs die meisten arabisch redenden Völker gar keinen Unterschied zwischen ihnen machen und beide wie *t* aussprechen), ferner س und ز, ص und ز, د und ط, ت und س, ث und ش, ث und ص, ب und ف, غ und خ, ث und س, ف und م, ا und ع, ع und غ, د und ذ, ن und م, ح und ع, ص und ض, ق und خ, ظ und ط, م und ر, ذ und ث, ذ und ض, ك und ق, و und م, ط und ض, و und ا. Die Verfolgung solcher Beispiele bleibt nicht ohne Folgen für die Lexicologie und die Geschichte der Sprache, und auch das vergleichende Studium der Dialecte kann aus denselben fruchtbare Resultate entlehnen. Aehnliche Betrachtungen bieten die eingeschobenen und angehängten Buchstaben dar, von denen zu sprechen sich an einem andern Orte Gelegenheit darbieten wird. Zu den *unverträglichen Buchstaben* (Nr. 61) d. h. von denen der eine nicht auf den andern folgen kann, gehören wohl auch ع und ح, und س und ذ. — Neuere *MSS.* (71) setzen sehr oft nicht das perpendiculäre *Fetha* über den Buchstaben, nach welchem das sonst gewöhnliche *Elif prolongationis* ausgelassen ist, wie in الرحمن, vielmehr sieht man, dafs diese Formen sich so abgeschliffen haben, dafs man an ihre ursprüngliche Gestaltung kaum mehr denkt, also auch هكذا statt هكذا, und consequent durchgeführt würde das perpendiculäre ا noch in einer Menge anderer gewöhnlich nicht angedeuteter Wörter (man vgl. z. B. قيامة und قيمة) stehen müssen. (S. 79 und 194). In den afrikanischen *MSS.* werden ferner wenigstens in den meisten Fällen die *Elif* der Verlängerung durch ein roth in die Worte des schwarzen Textes gezeichnetes *Elif* angedeutet, also السموات, خالدون, شيطان, يقوم für يا قوم u. s. w. Auf diese Weise ward der Uebergang von der kufischen Schrift, die in einer bedeutenden Menge Fällen, wo das *Elif* jetzt geschrieben wird, kein *Elif* hat, zu der heute gewöhnlichen Schreibweise gebildet.

Die Lehre von der امالة (§. 81) oder der *Biegung des A Lautes zum I Laute*, so dafs mit Festhaltung des *E*-Lautes ein Diphthong entsteht, ist vollständiger abgehandelt als in der ersten Ausgabe, und eben so ist das, was (§. 82) über den mehr oder weniger hörbaren Grad der raschen Aussprache des *Dhamma* und *Kesre*, اشمام und روم genannt, nach dem Vorgange des *Camus* und *Dschewheri* gesagt ist, ein ganz neuer Zusatz. — Ueber die Schreibweise (95), nach welcher die Araber fremden mit einem Doppel-Consonanten anfangenden Wörtern ein *Elif* vorsetzen, wie in اقليم aus κλίμα u. s. w., ist zu bemerken, dafs nicht blos die Mauren in Spanien in spanischen mit einem Doppel-Consonanten anfangenden Wörtern durch Vocalisation des ersten der beiden Buchstaben (also *garan* statt *gran*) jenen in zwei besondere Silben auflösen, sondern auch bei andern Arabern findet sich dasselbe z. B. فرديق *Ann. Mosl.* IV, 348, wofür V, 146 richtiger فردريك *Fridericus*, *Claudius* قلوديوس, *Cleopatra* قلوبطرا *A. M.* I, 68, *Ptolemaeus* بطلميوس, *Plinius* بليناس, *Sphinx*, سفينكس, Franke فرنج, *Tripolis* طرابلس. Wie die Araber (128. 3°) in Formen wie مبرون, روس, seltner das و unterdrücken und öfter رووس und مبروون schreiben, eben so geschieht es gern in den Formen 4°. Derlei Bestimmungen sind willkürlich, da die Grammatiker keine feste Regel darüber geben und jeder Abschreiber seiner Manier oder der seines Originals, oder selbst dem augenblicklichen Einfall huldigt, mithin einmal so und einmal anders schreibt. —

Der Abschnitt von der Pause, الوقف (152 — 162), eigentlich das Stillstehen, das Anhalten im Lesen, ist, wie schon oben bemerkt ward, in der zweiten Ausgabe der Grammatik ganz neu, hat aber keine grammatische Wichtigkeit, sondern bezieht sich blos auf das richtige Lesen der letzten Sylbe des Wortes, das am Ende einer Periode, einer Redensart oder eines Satzes zu stehen kommt. Die Nunnation verschwindet hier eben so wie der einfache Vocal, mit Ausnahme der Accusativ-Endung ـًا, wo der Vocal *a* gesprochen, das *n* aber unterdrückt wird. Dasselbe geschieht mit den energischen Formen des Aorists und des Imperativs, und dem Worte إذن, was alsdann إذا lautet. Für die richtige Schreibweise der Formen auf ة, die durch europäische Alphabete ausgedrückt werden, scheint aus der Pause, die z. B. طلحة nicht *Telhat*, sondern *Telha* zu sprechen befiehlt, das Gesetz hervorzugehen, bei Wiedergebung dieser Formen das *t* überhaupt zu unterdrücken, und daher *Telhah*, *Emineh*, oder blos *Telha*, *Emine* zu schreiben und zu sprechen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Paris, b. d. Gebrüdern de Bure: التحفة السنية في علم العربية (Das erhabene Geschenk über die Wissenschaft der arab. Sprache *Grammaire arabe* — — Par M. le Bon *Silvestre de Sacy* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 213.*)

Zu den §. 170 angegebenen *Abkürzungen* in der Schreibweise, nach welcher mehre mit einander verbundene Buchstaben einen ganzen Satz, einzelne Buchstaben ein Wort andeuten, gehören vor allen noch ح für حينئذ, سؔ für *Sibaweih*, رح für رحمه الله, Gott erbarme sich seiner, نخ für نسخة اخرى, eine andere Abschrift, ferner in den Schriften der Traditionslehrer ح entweder für تحويل oder حال. Wenn nämlich ein Hadith mehre Auctoritäten (اسناد) hat, wird dieses ح bei dem Uebergange von der einen zur andern gesetzt. Ebenso ة statt الآية bei Citaten aus dem Coran, wo wir unser *etc.* setzen, خ für بخارى, م für مسلم, ط für موطا, ت für ترمدى, ن für نسائى, د für ابو داود, ق für ابن ماجه. Obwohl ق in dem Namen des letztern nicht vorkommt, so wählte man es doch statt ج aus Furcht, dasselbe mit خ (بخارى) zu verwechseln, weil die Vaterstadt des *Ibn Madshch Caswîn* (قزوين) war.

Ganz neu sind Nr. 187 bis 190 in der Lehre *von der Veränderung des Buchstaben Elif.* Doch scheint Nr. 187, wo gesagt wird, dafs das *Hamza* oder *Elif hamzatum*, wenn es in der Mitte eines Wortes quiescirt, in ein *Elif* (ohne *Hamza*), in و oder ein quiescirendes ى, gemäfs dem vorausgehenden Vocale, verwandelt werden kann, so dafs das *Hamza* in der Aussprache völlig unterdrückt wird, nach den besten vollständig vocalisirten Manuscripten des Coran nicht durchaus Anwendung zu finden. Zugestanden mufs werden, dafs die neuern Handschriften jene Regel bestätigen. Ueberhaupt aber ist die Praxis nicht immer mit der strengen Regel der Orthographie Hand in Hand gegangen, und die streng systematischen Lehrer haben vergeblich dem Gebrauch Fesseln anzulegen versucht. Mit Recht hat daher auch *de Sacy* gesagt: *Le Hamza peut être changé en* ا, *un* و *ou un* ى *quiescent.* Dieselbe freie Schreibweise herrscht auch in den folgenden (188 und 189) angegebenen Regeln. Das Wort نبىّ, welches die eigentliche Form desselben ist nach der Form فعيل, wird nie so geschrieben gefunden, sondern contrahirt in نبىّ, so dafs die beiden ى durch das *Teschdîd* in eines vereinigt werden; dagegen läfst man andere Wörter, die derselben Analogie unterworfen sind, auch wieder lieber in ihrer ursprünglichen Gestalt stehen ohne Contraction, wie خطيئة, statt خطيّة, سيّئة statt سيّة, und neben diesen Formen bestehen noch خطئة und سئة. Eben so ist auch die zulässige Unterdrückung des *Hamza* in مسلة st. مسئلة und مسألة durchaus weniger allgemein in der Anwendung, als die vollständige Form. Im Allgemeinen mufs man bemerken, dafs, je älter die *MSS.* sind, sie sich desto mehr an die ursprünglichen den andern analogen Formen halten, und dafs erst die spätere Zeit vom 12ten Jahrh. an durchgreifender den abgeschliffenern Schreibarten und Sprachweisen huldigte. — Wichtig ist ferner in jeder Beziehung Nr. 191, wo gelehrt wird, dafs das *Elif hamzatum* am Ende eines Wortes, wenn demselben ein *Fatha* vorausgeht, sich in و verwandeln kann, wenn es ein *Dhamma*, und in ى, wenn es ein *Kesrê* hat, also dafs man schreibt يستهزو st. يستهزأ, doch kommt beides in den besten Handschriften auf gleiche Weise vor; bei weitem seltner dagegen die Verwandlung in's ى mit *Kesre*, الكلى st. الكلاء. Zu bemerken aber ist, dafs يستهزأ und alle dieser analoge Formen auch يستهزآ geschrieben werden können, nur mit dem Unterschiede, dafs das *Medda* über ا nicht zulässig ist. Bei Verbalformen kommt man

man auch weniger in Verlegenheit, dasselbe zu setzen; es ist ihnen fremd am Ende, dagegen sind die Nominalformen verführerischer z. B. eig. مُبْتَدَأ, dafür مُبْتَدَءٌ, gewöhnlich aber findet man مُبْتَدَآءٌ, eben so النَّبَأُ, النباءُ und النَّبَـٰٓءُ. Weniger allgemein ist ferner die Nr. 192 angedeutete mögliche Schreibweise, الجَزْوُ st. الجُزْءُ, الجَزِى st. الجُزْءِ, الجَزَا st. الجُزْءَ. — Das Beispiel Nr. 196 يَبْنَؤمُ (nicht يَبْنَؤُمَ) für يَا أَبْنَ أُمَّ schreiben gute *Codd.* auch يَابْنَؤُمَّ. — Zu den Beispielen (197), in welchen der Fragpartikel أ ein zweites ء mit *Kesre* folgt, und nach der dort angegebenen Regel das zweite *Elif* in ى übergehen sollte, z. B. أَيِنَّ für أَإِنَّ, أَيِذَا für أَإِذَا, kommen doch noch andere, wo diese Regel nicht durchgreift. So schreiben fast durchgehends Sur. 19, 81 alle guten Handschriften statt أَاطَّلَعَ nicht أَيْطَّلَعَ, sondern mit Weglassung des ى blos أَطَّلَعَ. Verschieden von dieser Form ist 27, 61 und 62. أَإِلَهٌ, wofür die *Codd.* auch ءَإِلَهٌ haben, aber nicht أَيِلَهٌ, und andere Fälle mehr. *De Sacy* sagt daher richtig in der Note (1) p. 100: „*Au reste, il y a beaucoup de différences d'opinions à cet égard entre les lecteurs de l'Alcoran et les grammairiens.*"

Auch im §. III, wo von den *speciellen Gesetzen der Verwandlungen* des و die Rede ist, ist gleich der Anfang 202. 203 und 204, ein Zusatz zu der ersten Ausgabe. Nur ist zu Nr. 203 zu bemerken, daſs, wenn sich zu Anfange eines Wortes zwei و finden, von denen das erste *Dhamma* hat, und man nach der dort gegebenen Regel das erstere in *Hamza* verwandeln kann, z. B. أُورِىَ st. وُورِىَ (Sur. 7, 19), einzelne *Codd.* blos ein و setzen وُرِى, wie auch *Maracci* hat drucken lassen, während die ältesten Handschriften, unter ihnen die afrikanischen, das erste و schreiben, statt des zweiten aber ein ganz kleines *Waw* mit rother Tinte einzeichnen. — Wenn (204) gesagt wird, daſs statt يَسْتَوِيُونَ geschrieben wird يَسْتَوُونَ, so bleiben sich doch auch hierin die *Codd.*, die bessern nicht ausgenommen, nicht gleich. Sie schreiben يَسْتَوُنَ (s. auch die Petersb. Ausg. z. B. 16, 77), يَسْتَوُنَ (vgl. die Calcuttaer Concordanz), und die ältesten *Codd.* setzen يَسْتَوُنَ, schieben aber wie bei dem obigen وُرِى ein klein gezeichnetes و ein. — Nach Nr. 223 ist es also richtiger, نُحْيِيَا zu schreiben statt نُحْيِى, obwohl letztere Schreibweise in vielen Handschriften und auch in Druckwerken (vgl. z. B. *Maracci* S. 23, 39) festgehalten wird. — Eine nicht geringe Anzahl orthographischer Verschiedenheiten, die ihren Grund in der Verwechslung von ا, و, ى haben, bieten die Handschriften des Coran nach ihrem Alter und Vaterlande dar.

Nr. 263 und in den dazu gehörigen Anmerkungen wird von den *Verben* gesprochen, die *de Sacy quasi-quadrilitères* nennt, und die aus drei buchstabigen Wörtern entweder durch Verdoppelung des letzten Buchstaben wie شَمْلَلَ oder جَلْبَبَ aus شمل und جلب, oder durch Einschiebung eines و oder ى entstehen, wie حَوْقَلَ aus حقل, und بَيْطَرَ, جَرْيَلَ und شَلْقَى aus بطر, جزل und سلق. Dazu fügen einige Grammatiker die durch Einschiebung des ن und (nach der Anm. S. 126 fg.) des م, ل und ع entstandenen vierbuchstabigen *Verba* und *Nomina*, die sogar durch Hinzufügung von zwei Buchstaben nach beigebrachten Beispielen zu fünfsylbigen werden können. Obwohl, wie auch am Schlusse der Anm. angedeutet ist, diese Erscheinungen der Etymologie und Lexicologie angehören, so mögen doch zur Bestätigung und zur weitern Verfolgung dieser Untersuchungen, die überdieſs in der zweiten Ausgabe der Grammatik zuerst zur Sprache gekommen sind, noch einige andere Beispiele beigebracht werden, in denen auſser obigen Buchstaben das ر, das د, das ه eingeschoben oder angehängt erscheint, als بَظْرٌ und بَنْظَرٌ, بَهْتٌ und بَهْتَرٌ, دَرِبَ und دَرْنَبَ, مُدْرَقِعٌ und دَقِفَ, دَقْمَقَ, دَقْدَقَ, ذَوْمَلَ, ثَمَلَ und مُدْرَنْقِعٌ, سَوْحَقَ, سَوْجَرَ und سَجَرَ, نَعَطَ und نَعْمَطَ und سَوْدَقَ, سدر, سَمَادِيرُ und سحت, سَلْحُوتٌ und سحف und سَدَقَ, سَوْدَلَ und سدل, مُسْمَغِدٌ und سغل, سَمْهَجٌ, سَمْلَجٌ, سَلْقَفَ und سَمْلَقَ und سقر, مُسْمَقِرٌ und شعع, شَعْثَلَ, شَعْلَلَ, شحط und شَمْحُوطٌ, سمج und صعر, صَمْعَرٌ und صرح, صَمَارِحُ und شكل, شَوْكَلَ und ضيغم, اصلخد, صَلَخْدَمٌ und صلج, صَوْلَجٌ und عنسل, عصب und عَصْلَبِى, عترس, عَنْتَرِيسٌ und ضغم, ضَمْغَمٌ

und

und عسل, عُنْقر und عقر, عُكْلُدٌ und عكل, عَلْجَنْ, und معلهج und علج, غُطامط und غَتْنٌ, فِرْسِن und فرس, فسحم und فسح, فعمل und فعم, قنبض und قبض, قلحم und قلح, اقمهد und قمد, قلمس und قمس, اكلاز und كز, كسعوم und كسع, قصم und قصمل, تمغفر und غفر, اغرندى und غرد, غرنوق und غرق, قحز und قحزن, فيهر und فهر, بحرم und بحر, حباق mit ل *serv.*, رعبوب und رغب, جذعمة und دلامص, جذعة, جلعم und جلع, دخلل und دخل, دلمص und دلص, دقاع und دقعم, خلبن und خلب, هنبلة und هبل, هملع und همع, هزامج mit م *serv.*, هبقم und هيق, خرطم und خطم.

In Nr. 264 ist der letzte Theil der Regel: *Si l'on admet la quatorzième* (افعنلل) *et la quinzième* (افعنلى) *forme* (*des verbes derivés*), *qui supposent l'addition de quatre lettres, elles doivent constituer une quatrième classe* in der zweiten Ausgabe weggelassen worden, theils weil jene Formen aufserordentlich selten sind, theils weil man sie zu der dritten Form der vierbuchstabigen Verben (افعنلل) rechnen kann.

Die (268) neu hinzugekommenen Andeutungen, dafs viele jetzt intransitiv gebrauchte Verba ursprünglich transitive Bedeutung hatten, sind in der Analogie anderer Sprachen nur zu sehr begründet, als dafs diese Erscheinung nicht auch im Arabischen vorkommen sollte. Vielmehr verlangt die weitere Entwickelung derselben besondere Aufmerksamkeit, und wir müssen es dem Vf. Dank wissen, dafs er in der Syntax (Kap. IX) gewisse Hauptgesichtspunkte aufgestellt und mit Beispielen belegt hat. Doch ist damit nur erst ein ganz schwacher Anfang gemacht. Viele *Verba* werden transitiv im eigentlichen Sinne und intransitiv im tropischem gebraucht, und mit der Bedeutung hängt auch ihre Construction zusammen, auf die wir später in der Syntax zurückkommen werden.

In dem §. IV. *Des Modes*, wird (324) behauptet, die arabischen Grammatiker hätten nicht deutlich den Unterschied der Moden bestimmt, noch auch ihre Natur und ihre Bestimmung gefühlt. Sie theilten daher die Sätze nur in جملة اخبارية in *enunciative*, und in جملة انشائية *productive*, zu denen noch der Bedingungssatz (جملة شرطية) hinzukommt. Jene Eintheilung beruht auf den Ausdrücken انشاء, was auf das Verhältnifs des Imperativ's oder Optativ's hindeutet, und خبر als *énonciatif* d. h. ein wirklich zwischen Subject und Object existirendes Verhältnifs andeutend, und wenn hinzugefügt wird, „*chacune de ces deux divisions principales eût été susceptible de subdivisions, qu'ils n'ont point reduites en système*", so mufs bemerkt werden, dafs sie allerdings die Unterabtheilungen anführen, sich aber über die Zahl derselben nicht vereinigen. Die Rede (الكلام) wird von allen Rhetorikern und den scharfsinnigsten Grammatikern in zehn verschiedene Arten oder in Sätze, die auf einer zehnfachen Modification beruhen, eingetheilt, in solche die ein نداء Compellation, مسئلة Problem, امر Befehl, تشفع Vermittlung, تعجّب Verwunderung, قسم Schwur, شرط Bedingung, وضع ein wirkliches Factum, شكّ einen Zweifel, استفهام eine Frage vermittelst der Fragpartikel ausdrücken. Andere nehmen nur neun an, indem sie الاستفهام mit المسئلة verbinden, andere acht, indem sie jenen beiden auch noch التشفّع beifügen, andere sieben, so dafs الشكّ schon im خبر liegt. *Achfasch* zählt nur sechs, خبر, استخبار, امر, نهى, نداء, تمنّ (Wunsch), andere fünf خبر, نداء, طلب, تصريح und امر, andere vier طلب, استخبار, خبر, نداء, sehr viele nur drei انشاء, خبر وطلب, von denen die letzten beiden nur durch die Stellung der Worte, nicht durch den Sinn eine Verschiedenheit bilden, mithin leicht in Ein's verschmolzen werden. Endlich legen sie allen Sätzen doch nur zweierlei Sinn bei, dafs etwas ist und geglaubt (تصديق) oder geleugnet wird (تكذيب).

Bei weitem ausführlicher als in der ersten Ausgabe sind die *Bedeutungen der einzelnen Verbal-Formen* behandelt, und die aufgestellten Beispiele geben einen umfassenden Ueberblick über den Reichthum, den die arabische Sprache durch diese Variationen der Verba erhält. Wichtig für das Verständnifs von Stellen, wo das Verbum in dritter Form vorangeht, und dasselbe in der ersten vermittelst Versetzung der Partikel ف unmittelbar folgt, so dafs die letztere Form die Entscheidung des Ueberge-

gewichtes oder Sieges (مغالبة) über die erstere, die den wechselseitigen Kampf (مشاركة) ausdrückt, enthält, ist die (309) neu hinzugekommene Bemerkung, nach welcher Beispiele, wie كاتبنى فكتبته „er hat mit mir im Correspondiren gewetteifert, und ich habe ihn in der Correspondenz übertroffen“, ihre vollständige Erklärung finden, und Constructionen wie das hier dem كتبت angehängte ه, in der Bedeutung des Verbi begründet sind. Auch mufs (nach 351) die erste Form, die die Superiorität andeutet, allemal nach dem Paradigma فعل mit dem Aorist يفعل conjugirt seyn. — Die Schreibweise ثبت für ثبتت, welche durchgängig statt finden kann, wenn der letzte Radical eines Verbi ت mit dem Bildungsbuchstaben ت in mehren Personen des Präteriti zusammentrifft, ist zwar gewöhnlich, aber keineswegs ausschliefslich, wie die Einsicht von guten Abschriften des Corans jeden belehren kann. Ebenso schreiben die *Codd.* لبثت wie لبثت (z. B. 10, 17) und bei ص ist sogar das *Teschdid* ungewöhnlicher, so wie bei د, ذ, ط und ظ willkürlich.

Zu Nr. 353 ist in einer Anmerkung die Behauptung von Erpenius angeführt, dafs das charakteristische *Elif unionis* des Imperativs in den dreibuchstabigen regelmäfsigen Zeitwörtern bisweilen nach den Conjunctionen ف und و verschwindet, und auch Frähn hält diese Bemerkung für gegründet. *De Sacy* giebt zwar die Möglichkeit dieser Erscheinung zu, zumal da es auch unter andern (s. 131) Umständen unterdrückt wird, bekennt aber, weder selbst Beispiele aufgefunden, noch diesen Fall von andern Grammatikern, die arabischen Vorgängern gefolgt sind, bestätigt gesehen zu haben. Auch dem Rec. ist von dreibuchstabigen regelmäfsigen Zeitwörtern bis jetzt kein Beispiel vorgekommen; anders steht es dagegen mit den Verben, die mit einem *Hamza* anfangen. So findet sich فأتوا (Sur. 2, 21), وأتمروا, über welche Erscheinung sich auch *de Sacy* (S. 232. Anm. 1) ausgesprochen hat.

Sehr viel Veränderungen und Erweiterungen hat das Kapitel „*Observations sur l'usage des différens temps, et sur celui des Modes de l'Aoriste*“ erhalten. Während ihm in der ersten Ausgabe nur 18 Seiten gewidmet waren, zählt es in der zweiten siebzig. Auch verlangt gerade in Beziehung auf diesen Punkt die Theorie umfassendere Auseinandersetzungen im Arabischen, als in andern Sprachen. In diesen giebt gewöhnlich die vorhandene Conjugationsform der verschiedenen zum Ausdruck nöthigen Tempora allein die verlangte Zeitbestimmung an die Hand, in jener wird die Armuth an Formen für die einzelnen Tempora oder Beziehungen der verschiedenen Zeitverhältnisse als Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, der directen Rede sowohl als der indirecten, nur durch die Wortstellung überhaupt in Abhängigkeit von Zeit- und Verbindungs-Partikeln, durch Beifügung des Hilfszeitwortes كان in seinen zwei Temporibus und durch andere vorhandene Bestimmungen, die aufser der Conjugationsform liegen, und das nöthige Tempus andeuten, ersetzt. Doch ist es in diesem Kap. nicht allein die gröfsere Anzahl der gesetzlichen Bestimmungen für die Bedeutung der arab. Satz- und Zeitformen, die die zweite Ausgabe auszeichnet, sondern vorzüglich tritt hier auch eine bessere Wahl der Beispiele, als die frühern waren, hervor. Die erste Ausgabe liefs durchaus bedauern, dafs jene zum Theil aus Schriften genommen waren, die nicht einmal den Stempel des Rein-Arabischen an sich tragen, wie die Fabeln Lokman's, zum Theil selbst ohne jede einheimische Auctorität dastanden. Es wäre überhaupt zu wünschen, dafs irgend Jemand von umfassender Lectüre eine vollständige Beispielsammlung für die grammatischen Regeln der arabischen Sprache anlegte, um an praktischen Elementen mehr für die theoretische Ansicht zu gewinnen.

Zu dem Beispiel (466), wo gelehrt wird, dafs vermöge des mittlern Radicalen dreibuchstabiger Verben, die achte Conjugationsform durch Veränderung die Gestalt der zweiten annehmen kann, vgl. z. B. Sur. 36, 49 يخصمون, was für يختصمون steht. — Wenn zu 611 nach der Bemerkung, dafs unter den Buchstaben, die gebraucht werden, um abgeleitete Wörter zu bilden, das ة (ت) sich nur am Ende der Wörter befindet, die Note hinzugefügt wird, dafs bisweilen statt jenes ة am Ende ein ت steht, und diese Erscheinung im Coran einheimisch sey, wo in einzelnen *Codd.* einige Wörter, wie رحمت, نعمت, صلات gewöhnlich so geschrieben werden, in andern dagegen bald ة bald ت steht, so könnte doch über das angezogene غيابت (Sur. 12, 11) Streit erhoben werden, da die ältern Handschriften غيابات lesen, so, dafs das zweite *Elif productionis* wirklich darüber gezeichnet steht, mithin aus dem Plural leicht ein Singular werden konnte.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PARIS, b. d. Gebrüdern de Bure: التحفة السنية في علم العربية (Das erhabene Geschenk über die Wissenschaft der arab. Sprache) *Grammaire arabe* — — Par M. le Bon *Silvestre de Sacy* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 214.*)

Von 768 — 796 findet sich die Darstellung der *Bildung der Adjectifs relatifs*, bei der wir etwas längere Zeit verweilen wollen. Diese Adjectiva drücken bekanntlich einen Bezug auf das Land (بلد z. B. مصرى), Stadt (قرية z. B. قزوينى), Kunst (صناعة z. B. منجنيقى), Secte (مذهب z. B. شافعى), Glaubensbekenntniſs (عقيدة z. B. مُغيرى), Wissenschaft (علم z. B. نحوى), Stamm (قبيلة z. B. زُهرى), den Vater (والد z. B. خالدى) und jede Art der Clientel (z. B. منصورى, Sclave des *Mansur*) aus, und werden durch Ansetzung eines ىّ an den letzten primitiven Buchstaben der *Nomina* gebildet. Doch unterliegt diese einfache Bildung mannigfachen Anomalien, zu denen wir hier zu ergänzen suchen wollen, was, wenigstens den Beispielen nach, in der Grammatik nicht berührt seyn möchte. Zunächst also Einiges zu 789, wo mehre *adjectifs relatifs*, die den Bezug auf zusammengesetzte *Nomina propria* ausdrücken, aufgeführt sind. Abgesehen davon, daſs man عَبْدى von عبد الله, سَعْدى von سَعْد الدين, فضائلى von ابن الفضائل, لطيفى von عبد اللطيف und so in der Analogie fortbildet (wobei jedoch beiläufig zu bemerken, daſs statt علاء الدين und in andern ähnlichen Zusammensetzungen oft nur das erste Wort mit dem Artikel, also العلاء, für حسام الدين stets الحسام, nie حسامى gesetzt wird, mithin die Analogie nicht ganz durchgeführt werden kann) bildet man auch von noch zusammengesetztern aus drei Wörtern bestehenden *Nominibus* wie بن عماد الدين nur عمادى, was zu der Annahme verführen könnte, als ob عمادى *adj. rel.* von drei Formen wäre, von ابن عماد الدين, ابن عماد und عماد الدين, mithin eine groſse Willkür in diesen Bildungen statt fände. Dem ist aber nicht so. Ein ابن عماد existirt nicht, wohl aber ein ابن العماد, und diese Zusammensetzung steht für ابن عماد الدين, folglich tritt die Relation nicht aus der gewöhnlichen Bildung heraus. Ferner sagt man nach dem *Kamus* صاعدى als *adj. rel.* von صعدة بنات صعدة (وبنات صعدة حُمُر الوحش) (والنسبة اليها صاعدى), und nach *Golius* صَعادى vermuthlich nach einer andern ihm zur Hand gewesenen Quelle; doch ist die eine Form eben so anomal wie die andere; ferner تَيْمَلى als *adj. rel.* von تَيْم اللّات (s. über dieses *nom. pr.* den *Kamus* unter تيم), امرى von امرؤ القيس. Andere Grammatiker, wie الجرمى, erlauben die Bildung der *adj. rel.* von beiden Wörtern. — Zu 792 wird die Anmerkung nicht überflüssig seyn, welche *Safedi* irgendwo macht: واذا المنسوب اليه حرفين لا ثالث لهما ولم يكن الثانى حرف ليّن جاز لك التضعيف وعدمه فتقول كمّى وكمى بتخفيف الميم وتشديدها نسبة الى كم فان كان الثانى حرف ليّن وجب تضعيفه فتقول فيوى ولووى نسبة الى فى ولو d. h. „wenn das Wort, von dem ich ein *adj. rel.* bilden will, nur zwei Buchstaben mit Ausschluſs jedes dritten hat, und der zweite Buchstabe nicht و oder ى mit *Dzeschm* ist, so daſs diese beiden mit dem vorhergehenden Vocale wie Diphthonge auszusprechen sind, so kann man den zweiten Buchstaben verdoppeln oder nicht, also eben so gut كمى wie كمّى als Bezugsbeiwort von كَمْ schreiben; ist aber der zweite Buchstab ein حرف ليّن d. i. و oder ى, so ist die Verdoppelung unerläſslich, so daſs man von فى oder لو die *adj. rel.* فيوى und لووى oder لوّى bildet." Ist aber der zweite Buch-

Buchstabe ein *Elif*, wie in لا, so sagt man entweder لاءى, so dafs das *Elif* ursprünglich verdoppelt, das zweite aber durch *Hamza* substituirt wird, oder man kann auch das *Hamza* in و verwandeln und لاوى sagen. — Unter Nr. 784 ist als einzige Form des *adj. rel.* لُغَوِىّ von لُغَة angegeben, während *Safedi* eben so gut لُغِىّ zuläfst. — Zu den 775 angegebenen Beispielen kommt حبلى hinzu, von welchem Substantiv die *adj. rel.* حبلى, حبلوى und حبلاوى gebildet werden. Unter دُنْيَاوِىّ, دُنْيَوِىّ und دُنْيِى ist دُنْيَوِىّ die vorgezogene Form. Wichtig aber ist die Bemerkung bei *Reiske* (*Ann. Mosl. II*, 540), dafs vom Lande سِنْد das *adj. rel.* سِنْدِىّ ist, von سِنْدِيّة aber, einer Stadt am Canal *Isa* zwischen Bagdad und Anbar, das *adj.* سندوانىّ, zum Unterschied der beiden möglichen Beziehungen (ليحصل الفرق), wie hinzugefügt wird. — Von der Regel 772, dafs die Eigennamen, die die Formen der Diminutiven haben, فُعَيْل und فُعَيْلَة, die *adj. rel.* mit Verlust des ى bilden, also قُرَشِىّ st. قُرَيْشِىّ, weichen دُرَيْنِى von دُرَيْنَة und عُمَيرِى von عُمَيرَة ab, und bei Gelegenheit der Form درينى halte man auch fest, dafs von دارين, einem Orte in Bahrein, das *adj. rel.* nicht wie von نَصِيبِين ganz regelmäfsig نصيبينى, sondern دَارِىّ gebildet wird. — Bei 769 ist sehr richtig bemerkt, dafs von طبيعة z. B. طَبِيعِىّ geformt wird, allein dieselbe Femininform فعيلة behält auch ihr ة bisweilen bei, was nach dem eben gegebenen Beispiele ausfallen sollte. Man sagt nämlich درهم خَلِيفَتِىّ. — Zu 790, wo von den zusammengesetzten *Nominibus* (مُرَكَّب مَزْجِىّ *intimement combinés*) die Rede ist, die so genau verbunden sind, dafs sie im Grunde nur eins bilden, ist hinzuzufügen مَعْدِىّ als *adj. rel.* von مَعْدِى كَرِب, خَمْسِىّ von خمسة عشر, قَالِىّ von قَالِى قَلَا. — Nr. 785 wird die Regel gegeben, dafs, wenn ich ein *adj. rel.* von einem Plural bilden will, ich diesen auf den Singular zurückführen, also von فرآئض sagen mufs فَرَضِىّ, aber natürlich ist die Unmöglichkeit nicht ausgesprochen, aus einem *tantum plurale* oder aus einem Worte, das nur in pluraler Bedeutung vorkommt, ein *adj. rel.* bilden zu können, vielmehr sagt man نَفَرِىّ und رَهْطِىّ von نَفَر und رَهْط. Eigenthümlich sind auch noch die *adj.* مسمعى und مهلبىّ, welche *Chalil* von مسامعة und مهالبة ableiten zu müssen glaubt. Ferner, hat man *nomina appellativa* z. B. زيديين, so bildet man davon زيدى, ist es aber *nomen proprium*, alsdann زيدانىّ. Dasselbe gilt von den Dualen بحرين, نهرين, حصنين, wovon بحرانىّ, نهرانىّ, حصنانى, zum Unterschiede von بحر, نهر und حصن, die بحرى, نهرى und حصنى bilden. Vgl. auch *Reiske* zu *Ann. Mosl. II*, 378 *t.* — *ib. III*, 20 und 22 p. — Zu bemerken ist endlich noch سنين; betrachte ich es als Plural wie مسلمين, so ist das *adj. rel.* سنهىّ, سنوىّ, und سنى, betrachtet man aber das ن als حرف الاعراب, wie in نصيبين, so mufs ich سنينىّ sagen.

Zu dem كنت (791) hat man einen hübschen Vers:

ولسْتُ بكنتىّ ولست بعاجز ۰ وشرّ الرجال الكنتىّ وعاجز

d. h. „ich bin nicht abgelebt (eig. einer der von sich sagen kann: ich bin gewesen) und bin nicht Schwächling. Der erbärmlichste der Männer ist der Abgelebte und Schwächling. — Noch merke man فارقىّ als *adj. rel.* von ميافارقين, und النازى, das zu منازجهر gehört, wie z. B. der 437 (10 $\frac{4}{3}\frac{5}{6}$) gestorbene *Abu Nasr Ahmed Ben Jusuf* der Schreiber heifst (*A. M. III*, 124).

Abweichende Formationen sind noch folgende *Adj. rel.*, die sich auf Theile des Körpers beziehen, durch deren Gröfse und Stärke sich Jemand auszeichnet, wie رُؤَاسِىّ der einen grofsen Kopf hat, شُفَاهِىّ der grofse Lippen hat, أُيَارِىّ *magno veretro praeditus*, جُمَّانِىّ der langes herunterhängendes Haar hat, رَقَبَانِىّ der einen starken Nacken hat, لَحْيَانِى der einen langen dicht herabhängenden Bart hat, شَعْرَانِىّ der volles struppiges Haar hat. Andere Anomalien sind أُفُقِىّ von أُفُق der viele Länder gesehen hat, طِلَاحِىّ von طَلْح (denn die Form طِلَاح ist unsicher) was sich auf den Baum طَلْح bezieht, خُرَاسِىّ, خُرْسِىّ und خُرَسِىّ, welche For-

Formen neben der regelmäſsigen خُرَسَانِيّ als *adj. rel.* von *Chorásan* vorkommen; حِمْصِيّ von حمص einer aus *Emessa*, حَرَمِيّ von حَرَم مكة, رِبْعِيّ von رَبِيع was den Frühling angeht, خَرَفِيّ von خَرِيف was sich auf den Herbst bezieht, قَفِيّ von قَفًا was sich auf den Hinterkopf bezieht, شَآمٍ von شَامَة syrisch, für شامِيّ, was gewöhnlich steht, يَمَانٍ und يَمَانِيّ was das glückliche Arabien betrifft, تَهَامٍ von تِهَامَة, *einer der aus Tikáma ist*. — Auch ist (zu 787) hinzuzufügen, daſs, wenn von Menschen die Rede ist, zwar مَرْوَزِيّ gesagt wird „von *Merw*", alles andere auf *Merw* bezügliche ganz regelmäſsig مَرْوِيّ heiſst, und daſs sich auſser رَازِيّ, von *Rei*, nach derselben Analogie neben هَرَوِيّ von *Herat*, auch die Form هَرَوَزِيّ (*A. M. IV*, 252) findet. Ganz abweichend ist حَارِيّ als *adj. rel.* von حِيرَة *Hira* in Mesopotamien, und طَائِيّ von طَيّ (773), welche letztere Form nach *Sibaweih's* Meinung so gebildet worden ist, um den vielen sich häufenden ى zu entgehen, ferner عُلْوِيّ (s. *Meninski* und den *Kam.*) von der Provinz عالية d. i. *Hedschás*, wofür man auch عالِيّ sagt, بَدَوِيّ der Beduine von بادية, شَتْوِيّ von شِتَآء *hiemalis* (so geben es wenigstens die Grammatiker an, indem sie شتاء als *Sing.* betrachten), عُبَيْدِيّ von بنى عبيدة einer aus dem Stamme der *Benî Obeida*, جُذَمِيّ von جَذِيمَة, حُبْلِيّ von dem Stamme بنى حبلى من الانصار, دستواني von دستوا, بَهْرَانِي von بهرا, صنعاني von صنعآء, روحاني von روحاء, doch gebräuchlicher ist روحاوى, ferner حرورى von حروراء, طُهَوِيّ von طهية, اموى von امية, جلولى von جلولا, مُرَقَّسِيّ von امرؤ القيس, سقزنى von سوق مازن, سقشى von سوق العطش, سقلى von سوق الليل, درنجى von دار البطيخ, سقحى von سوق يحيى.

Diese Liste unregelmäſsiger Bildungen der *adj. rel.* von ihren Appellativen und Eigennamen beweist sattsam, wie groſs die Bildungsfähigkeit der arab. Sprache in dieser Beziehung ist. Auch sind jene Abweichungen nicht ein Erzeugniſs bloſser Willkür, vielmehr beruhen sie theils auf dem Bemühen Verwechslungen zu verhüten, theils auf dem Bestreben, ihnen rein arabische Formen zu geben, einzelne auch auf dialectischer Verschiedenheit und auf den Gesetzen des Wohlklangs. Einige mögen indeſs freilich nur Producte eigensinniger Grammatiker seyn.

Allein es sind nicht diese *adj. rel.* allein, die zugleich einen groſsen Theil der Eigennamen hergeben, unter denen uns ausgezeichnete Männer in dem Staatsleben und der gelehrten Welt bekannt geworden sind; es muſs hier um so mehr in diesem Bezuge auf eine anderweitige Erscheinung, die Bildung von Eigen- und Zunamen betreffend, aufmerksam gemacht werden, als der Gegenstand weder in vorliegender Grammatik noch anderwärts berührt worden ist. So wie nämlich die dritte Person des *Praeteritum* z. B. in تَأَبَّطَ شَرًّا von mehren Verben benutzt wird, um Personen-Namen zu gewinnen, eben so geschieht dasselbe mit der dritten Person des *Aorist*. Selbst das يَحْيَى, Johannes, so geschrieben zum Unterschied von يَحْيَا er lebt oder wird leben, scheint als Umbildung nichts als diese dritte Person zu seyn. Dieser und ähnliche Namen, die aus der heiligen Geschichte auf die Araber übergegangen sind, z. B. يُونُس, يُونِس oder يُونَس (*Jonas*) und ohne ء, haben gleichsam die Bahn gebrochen. Zum Beweise obiger Behauptung erinnern wir an folgende Benennungen: يَعْلَى er ist erhaben oder hoch, nach dem *Kamus* mit veränderter Aussprache sogar ein Frauenname, indem er sagt: ويعلى بكسر المثناة التحتية امرأة; ينعم *Jon'am* (der *Kamûs* unter نعم bemerkt وانعم بضم العين وتَنْعُم كتنصر اسمآء وينعم كيمنع حيّ ونعم بالضم امرأة واربعة مواضع d. h. *An'om* und *Tan'om* gleich der Form *Tansor* sind Namen, und *Jon'am* nach der Form *Jomna'* heiſst ein Stamm, und *No'm* ist Name einer Frau und vier verschiedener Oerter): يَعْمَر *Jamar* (*Kamus*: وعمر وعمارة ويعمر كيفعل اسمآء); يَغْنَم *Jagnam* nach der Form يمنع, Namen des ابن سالم; يزيد *Jezid*, davon *adj. rel.* يزيدى; تزيد (s. *Kamus* und nach ihm *Golius*. *Kamus* تزيد بن حلوان ابو قبيلة ومنه البرود التزيدية „*Tezid Ben Holwán* ist Name eines Stammvaters, von dem eine Art roth oder blutig gestreifter Kleider den Namen *Tezídíye* führten)"; يَزْدَاد dritte Person der 8ten Form von زاد; يَحْمَد *Jahmad*, und

und يحمد *Johmad*, das sogar den Plural يحامد *Jehámid* bildet, Name des Ahnherrn eines Stammes; يشكر *Jaschkor*, von dem das *adj. rel.* يشكرى oft vorkommt; يسع *Jasao*, unter dessen Wurzel der *Kamus* beifügt: ويسع كيضع اسم أعجمى ادخل عليه ال ولا تدخل على نظائر كيزيد d. h. *Jasao* (3te Pers. *Aor.* von وسع) nach der Form *Jadhao* ist ein persischer Name, dem der Artikel ال vorgesetzt werden kann, während ähnliche Formen wie يزيد den Artikel nicht dulden; يسوى *Jeswi*; يعيش *Jaisch*, ein häufig vorkommender Name, den z. B. der Scheich und Grammatiker *Ibn Ali* (st. 643) und *Abu Abdallah Jaisch Ben Ibrahim*, der Omayyade, ebenfalls als Schriftsteller bekannt, führten; يحرق *Jahroc* „er wird brennen", Beiname des *Mohammed Ben Omar*; يغفر *Jagfor*, z. B. der Dichter *Aswad Ben Jagfor* (الاسود بن يغفر). Ferner wird diese dritte Person zur Bildung von Ortsnamen angewandt z. B. يثرب oder أثرب *Jathrib* oder *Athrib* d. i. *Medina*, (selbst, wenn es das *Latrippa* des *Ptolemaeus* seyn sollte, liegt doch im Sinne des Arabers die Verbalform zu Grunde); يلملم, oder يرمرم *Jelamlamo* oder *Jeramramo*, Name eines Berges, zwei Tagereisen von Medina; يسوم, ein Berg, der mit dem Berg فرقد *Firqit* zusammenhängt. In der *Hamasa* heifst es pag. ٧.٥: ويسوم اسم جبل وهو مسمى بالفعل من سام يسوم.

Zu 839 mufs bemerkt werden, dafs von كرة der Plur. كرون und كرون allerdings existirt, dafür aber schon in ziemlich frühen Zeiten der Plur. أكر vom Sing. أكرة als die gewöhnliche Form gebraucht wurde; daher haben auch schon alle alten Uebersetzungen von mathematischen Werken, in denen die Kugel behandelt wird, diese Form, und sie findet sich selbst auf den Titeln von Werken. — Sehr vollständige Auskunft erhalten wir von Nr. 841 an von den 28 *Formen der unregelmäfsigen Plurale* von Substantiven und Adjectiven dreibuchstabiger Wurzeln mit Belegen durch passende Beispiele und mancher andern lehrreichen Bemerkung über jene Formen und ihre Eigenheiten. Keineswegs aber reicht hier die Grammatik aus, sie kann nur die Möglichkeit der Bildungen aufstellen und wirklich vorkommende Beispiele anführen, nicht aber auch nachweisen, welche Pluralformen von den Singularen der Sprachgebrauch wirklich zuläfst. Nicht jede Singularform kann alle Plurale bilden, deren sie nach der Analogie fähig wäre, vielmehr mufs man sich vorzüglich an das Wörterbuch und die Lectüre halten, ja manche verschiedene Pluralformen von einem und demselben Singular nehmen nach ihrer Verschiedenheit auch verschiedene Bedeutungen an, so عبيد und عباد, wo letzteres auch *die Menschen* im Allgemeinen bezeichnet, während ersteres nur *Sklaven* bedeuten kann. Andere Beispiele finden sich Nr. 871. Wichtig ist es, dafs die Pluralität in den bestimmten Formen أفعل, أفعلة, أفعال, فعلة, sobald der Singular mehre Pluralformen zuläfst, beschränkt ist, und nicht über die Zahl zehn der gezählten Dinge hinausgehen kann. Für die vier- und mehrbuchstabigen giebt es nur drei unregelmäfsige Pluralformen. Hier so wie anderwärts mufs die dialectische Verschiedenheit noch mehr beachtet werden. Unstreitig gingen mehre dieser Formen in ihrer Verschiedenheit von verschiedenen Stämmen aus, und es bleibt der aufmerksamen Lesung der Commentare, einheimischen Grammatiker und lexicographischen Werke, vorzüglich aber der über den Coran vorhandenen speciellen Schriften, die sich über diesen Gegenstand auslassen, eine reiche Ausbeute für interessante Bemerkungen übrig, die, so Gott will, ebenfalls ihren Sammler finden werden.

Der §. VIII von Nr. 894 — 922 enthält *die Lehre vom Casus*, die von den Arabern rücksichtlich der wirklich declinabeln Wörter in einer Menge besonderer sehr dickleibiger Werke unter der Benennung أعراب behandelt worden ist. Keineswegs aber blieb man bei den allgemeinen Regeln derselben stehen, sondern man schrieb über den أعراب vieler Werke so, dafs man entweder ihn den Commentaren einverleibte, oder auch zum besondern Gegenstande selbstständiger Tractate machte. Wie viele sind von beiden Klassen nicht allein über den Coran und die Sunna vorhanden; aber auch die Werke von Grammatikern, Dichtern und andern Schriftstellern wurden in dieser Beziehung einer speciellen Untersuchung und Kritik unterworfen. Jedes beugungsfähige Wort heifst nämlich bei den Arabern معرب, und so beschäftigt sich nun der أعراب mit den Endungen dieser Wörter, in sofern sie Subject, Prädicat, Apposition, regierende oder regierte sind, oder überhaupt, welche Rolle diese *Nomina* in der zusammenhängenden Rede zu vertreten haben.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Paris, b. d. Gebrüdern de Bure: التحفة السنية في علم العربية (Das erhabene Geschenk über die Wissenschaft der arab. Sprache) *Grammaire arabe* — — Par M. le Bon *Silvestre de Sacy* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 215.)

Sonderbar genug hat der Araber bei sonstigem Reichthum in der Wortbildung nur drei Casus, ja eine Menge Wörter und zwar alle, die keine Nunnation zulassen, haben gar nur zwei Endungen. Die Beziehungen des Dativs und Ablativs werden mit Hilfe von Präpositionen ausgedrückt, wodurch ebenfalls die schon oben berührte Construction der Verba an Bedeutung gewinnt. Dieser Unterschied nun, ob ein Wort die Nunnation d. h. drei Casus, oder nicht, also nur zwei Casus hat, begründet zugleich den Unterschied der Declinationen, deren es mithin im Arabischen nur zwei geben kann. Doch giebt es Fälle, wo ein und dasselbe Wort nach beiden Declinationen declinirt werden kann, dann nämlich, wenn *Nomina propria* — denn diese nur sind hier gemeint — nach der zweiten Declination unbestimmt gesetzt werden, wie ein *Cicero*, ein *Göthe*, ein *Schiller*, ein *Tasso*. Andere Ausnahmen bedingen noch die Buchstaben أوى am Ende der Nomina, die wegen ihrer Verwechslung mit einander und der ihnen eigenthümlichen durch die vorhergehenden Vocale bedingten Veränderlichkeit in einzelnen Formen alle drei Casus oder nur zwei Casus einerlei bilden, ja mehre Wörter gehen z. B. im Nom. und Gen. nach der ersten, und im Acc. nach der zweiten Declination. Ueber alle diese Erscheinungen ist die Grammatik für die einzelnen Fälle selbst nachzusehen.

§. X führt uns zu den *Zahlen*. Dafs der Vf. erst nach denselben die indeclinabeln *Nomina* folgen läfst, während er doch schon in dem Paragraph von den Casus die Nomina nach dem Vorgange der arabischen Grammatiker in declinable und indeclinable theilt, und von der ersten Klasse ausführlich spricht, die zweite aber einstweilen ganz übergeht, und den § über die Zahlen einschiebt, wird dadurch erklärlich, dafs die Zahlen ebenfalls zu den indeclinabeln *Nominibus* gehören. Der Vf. hat geglaubt, hierin ganz dem Vorgange der arabischen Grammatiker um so mehr folgen zu müssen, als die Pronomina, der Artikel, die Adverbien, die zusammengesetzten Nomina, die Verbal-Nomina d. h. solche, die die Stelle von Verben vertreten, und endlich die كنايات oder Wörter von unbestimmter Bedeutung, die man an die Stelle mehr bestimmter Ausdrücke setzt, ebenfalls zu den indeclinabeln *Nominibus* gezählt werden. Hier bilden also die Zahlwörter gleichsam den Uebergang, und die Lehre von den übrigen Indeclinabilien konnte sich am besten auf diese Weise an das Vorhergehende anschliefsen. Das wäre der innere Zusammenhang, der nach den Ueberschriften der §§ nicht recht klar vorliegt. Durch eine andere Anordnung dieser Sprachtheile wären jedoch manche gleichartige und zusammenhängende Erscheinungen nicht zerrissen worden, und es hätte sich die Nothwendigkeit nicht herausgestellt, auf mehre Gattungen dieser *Nomina* wiederholt zurückzukommen.

Vor Allem reicher ausgestattet, als in der ersten Ausgabe, ist, wie schon oben bemerkt ward, der Abschnitt über die im Allgemeinen *indeclinabeln Partikeln*, wie die neun Präfixen أبتس فكلو, wo das ل doppelt zu nehmen für لِ und لَ, die Präpositionen, die Adverbien, Conjunctionen, Interjectionen, dem zum Schlufs noch einige Bemerkungen über den Gebrauch der *Pronomina affixa* mit den Partikeln folgen. Alle diese verschiedenen Redetheile umfassen das *siebente* Kapitel, welches mehr als hundert Seiten füllt, während es in der ersten Ausgabe nur die Hälfte dieses Raumes einnahm. Gerade hierin zeigt sich, welche aufmerksame Studien der Vf. hat vorausschicken müssen, ehe er zu den hier niedergelegten Resultaten gelangte.

Doch halten wir uns bei dem *ersten* Theile nicht länger auf, um noch einige Bemerkungen über den *zweiten* Theil, oder das *dritte* und *vierte* Buch des ganzen Werkes beizubringen. Dieser handelt im *dritten* Buche auf 508 Seiten über die *Syntax*, während das *vierte* Buch die *Syntax* zwar ebenfalls zum Gegenstand hat, aber nur nach dem Systeme der arabischen Grammatiker. Der Vf. theilt die Syntax in zwei Theile, in die Syntax eigentlich genom-

nommen und in die Construction. Unter *jener* versteht er die Zusammenstellung der Regeln über den Gebrauch der verschiedenen Formen der Wörter, um die Rede zu verbinden, und die Beziehungen der verschiedenen Theile, aus denen jene besteht, anzuzeigen, unter *dieser* aber die Regeln über die Ordnung die man in der Aufstellung der verschiedenen Theile unter einander befolgen muſs. Vorausgeschickt sind allgemeine Grundregeln, die man hier nicht vermissen würde, da sie sich auf jede andere Sprache eben so gut, als auf die arabische beziehen. Die einzelnen Regeln beginnt der Vf. nicht, wie andere Grammatiker, mit dem *Nomen*, sondern mit dem *Verbum*, weil dieses die Hauptrolle in der Rede spiele, und die arabischen Grammatiker die Action im Verbum suchen. Doch würde, nimmt man den einfachsten Satz als nächsten syntactischen Gegenstand, die Lehre vom *Nomen* dem natürlichsten Gange gemäſs vorauszuschicken seyn. Dadurch daſs die Rection der *Tempora* und die Lehre von ihrer Abhängigkeit voransteht, kommt man sogleich in Sätze hinein, deren Verständniſs von mancherlei syntactischen Regeln einfacherer Art, die das *Nomen* betreffen, abhängt.

Mit Nr. 49 beginnt die Lehre von der Anwendung des *Aorist* im Subjunctiv, den *Erpenius* das *Futurum antitheticum*, und die arab. Grammatiker den *Modus nasbatus* nennen, nach أَنْ, أَنْلَا oder contr. أَلَّا und den Ausnahmen, nach لِكَيْ, كَيْ, لِكَيْلَا, كَيْلَا, nach لِ, حَتَّى, فِ in der Bedeutung um zu, so daſs, aus Furcht daſs, so daſs ف hier أَنْ, لِأَنْ, لِ und حَتَّى vertritt, nach و in der Bedeutung des ف, nach أَوْ in der Bedeutung um zu, bis daſs, wenn anders nicht, es sey denn daſs, nach لَنْ, das aus لَاأَنْ entstanden ist, nach إِذًا und إِذَنْ in der Bedeutung, in diesem Falle, wenn dem so ist; allein hier treten mehre Beschränkungen ein, die unter Nr. 63 nachzusehen sind. Trotz der scheinbaren Verschiedenheit, die in diesen Conjunctionen obwaltet, liegt ihnen doch allen in der Auflösung unser Begriff „daſs" in den mannigfachsten Modificationen zu Grunde. Die Menge und die Beschaffenheit der Beispiele, die Entwickelung der Umstände, von denen der Einfluſs jener Partikeln abhängt, erscheint auch hier in verbesserter und dem Geiste, der im ganzen Werke herrscht, angemessener Gestalt. Nur möchte bis auf weitern Beweis zu bezweifeln seyn, ob اذا und اذن wirklich aus اذ und ان zusammengesetzt sey, zumal wenn es feststeht, daſs das Wort *acc.* vom *Nomen* اذ ist. Eine Completirung des Satzes durch elliptische Wendung würde durchaus nöthig seyn, während eine einfachere Deutung der Partikel zu Anfange der Antwort jene nicht gerade bedingt. Ein stellvertretendes ف erklärt Alles. Um des speciellen Gebrauchs willen, der dem إِذَنْ eigen ist und darin besteht, daſs es zu Anfange einer Antwort steht, heiſst es auch حرف جواب وجزآء, Partikel der Antwort und der Vergeltung.

Kap. 9 handelt *des complémens objectifs tant immédiats que médiats des Verbes* oder *von der Construction des Verbi in Bezug auf sein näheres oder entfernteres Object*, entweder absolut oder durch Hilfe einer Präposition, worüber schon oben einige Bemerkungen. Die Anwendung der Präposition in der Construction mit dem *Verbo* ist im Arabischen um so wichtiger, als der Araber keine zusammengesetzten *Verba* hat, und dem in dieser Beziehung entstehenden Mangel nur durch die mit Verben verbundenen Präpositionen zu Hilfe kommen kann. Diese Ausdrucksweise räumt der Anwendung der Präposition ein weites Feld ein und bedingt bisweilen eine Kürze, der nicht immer andere Sprachen nachkommen können. Wiewohl nun eigentlich dieser Theil der Syntax in das lexicalische Gebiet überstreift, so muſs doch der Grammatiker auf ihn in seinem System Rücksicht nehmen, wie dieses auch von allen Grammatikern der neuern Zeit geschehn ist, wiewohl sie noch immer mancherlei zu thun übrig gelassen haben, um den ganzen Sprachschatz der *Verba* in ihren Constructionen unter einen allgemeinen Ueberblick zu bringen. Es wird hier nicht von den Präpositionen auszugehen seyn, es müssen vielmehr die verwandten in den verschiedenen *Verben* liegenden arab. Zahl und durch die Anwendung der Präpositionen gleichsam aus ihnen hervorgelockten Begriffe zusammengestellt werden, woraus sich dann ergeben muſs, welche Begriffe durch diese und welche durch eine andere Präposition generell angedeutet werden, wozu z. B. S. 120 unter 5.° ein Anfang gemacht ist. Am sichersten führt immer die Feststellung der sinnlichen Bedeutung durch Hilfe der relativen Präposition zu den metaphorischen, und eine genetische Zergliederung wird oft zeigen, daſs der Sprung von der transitiven zu der intransitiven nicht der weite ist, als die beiden kahl neben einander gestellten Bedeutungen voraussetzen zu lassen scheinen. Was *de Sacy* z. B. S. 119 von عدل mit الى sich nach einem Orte hinwenden, und عدل mit عن sich von einem Orte wegwenden, شغل mit ب mit etwas beschäftigt seyn, und شغل mit عن unachtsam auf etwas, gleichsam zerstreut, abgezogen von etwas seyn, sagt, daſs vermöge der Präposition beide *Verba* eine ganz entgegengesetzte Bedeutung annehmen, ist eben so bei uns und in jeder andern Sprache bei *Verben* der Fall, die im Allgemeinen

nen eine Richtung andeuten, und erst von ihrer Construction erwarten, ob diese Richtung zu etwas hin oder von etwas weg seyn soll.

Zu den Beispielen (S. 163 fl.), wo der Nominativ vor dem Genitiv der Materie gegen die allgemeinen Regeln der Annexion den Artikel hat, fügen wir, um die Zahl der neuern Schriftsteller zu vermehren, die diesen Gebrauch zulassen, noch folgende Stellen hinzu *Ann. Mosl. III*, 636: فمن ذلك الجبل الياقوت, was *Reiske* übersetzt: *Erat inter ea (donaria) hyacinthus ille tam grandis, ut monticulum specie referret*, und in الجبل الياقوتي verwandeln möchte, weil ihm jener Sprachgebrauch unbekannt war, und *Ibn Batuta* von *Lee Pag.* 6. بحجر الرجل الحمام *the stone of the pes columbinus*.

Ganz neu hinzugekommen ist §. V. über die *Syntax der negativen Partikeln* ما, لا, لن, لم und لمّا. Den Einfluſs, den diese auf die Verbalformen üben, ist zwar schon im *ersten* und *zweiten* Theile hinlänglich aus einander gesetzt worden, dieser § aber ist ausschlieſslich der Aufstellung der Regeln und Bedingungen bestimmt, unter welchen ما und لا auf den Casus der ihnen folgenden *Nomina* einwirken.

Mit Kap. XXXI beginnt der *zweite syntactische Theil*, oder der, welcher *die Construction* betrifft. — Wie der Accusativ (832) so absolut سمعًا وطاعةً gesetzt wird, eben so steht absolut der Nom. mit dem Art. السمْعُ والطاعةُ d. h. recht gern (will ich das z. B. *Chrest. ed. de Sacy I*, ٢). Eine andere oft vorkommende Ellipse ist عام oder سنة, Jahr, bei Angabe der Zahl der Jahre, so daſs jene allein hingesetzt wird.

Doch wir eilen zum Schluſs, und bemerken zu „*Livre quatrième de la syntaxe considérée suivant le système des grammairiens Arabes*", daſs wir dem Vf. für dieses Buch, das er selbst nur als Anhang betrachtet, mit dem gröſsten Danke verpflichtet sind. Es eröffnet dasselbe den schon weiter Vorgeschrittenen — denn nur für diese ist es geschrieben — die Thür zu dem Verständniſs der Terminologie der arabischen Grammatiker und Scholiasten um so mehr, als Rücksicht auf die verschiedenen technischen Ausdrücke für eine und dieselbe Sache bei den verschiedenen Grammatikern genommen worden ist. Manches ist allerdings schon im Vorhergehenden erwähnt, und Wiederholungen finden sich öfter; doch hatte der Vf. seinen guten Grund, um des *Ensemble* willen, wie er sich ausdrückte, sich hier zu Recapitulationen verstehen zu können. Die Grammatik selbst schlieſst mit einigen *Notes additionelles pour les deux parties de la Grammaire Arabe*, theils weitere Erläuterungen einzelner Fälle, theils aber auch neue Zusätze mit Beispielen enthaltend, denen mit S. 615 — 661 der „*Traité élémentaire de la prosodie et de l'art métrique des Arabes*" folgt. Erst in neuerer Zeit hat man den Werth der Metrik und Prosodie für die Kritik und das Verstehen der Verse auch in der arabischen Literatur geltend gemacht, daher, während seit *Samuel Leclerc* sich fast nur Andeutungen da und dort zerstreut finden, die letzten zehn Jahre diese Wissenschaft weiter gebracht haben, als vorher ein ganzes Jahrhundert. Die Arbeiten *Ewald's*, *Freytag's* und nun *de Sacy's* sind zugleich mit den Bemerkungen einzelner Editoren arabischer Dichter und Prosaiker, welche Verse in ihre Werke aufnahmen, die lautesten Zeugen hiervon. In wenig Numern (3 — 7) spricht der Vf. von dem prosodischen Werthe einzelner Sylben, der nicht nach der Schreibweise, sondern nach der Aussprache zu bestimmen ist, also von Ausnahmen und Licenzen, oder von der *syllaba anceps*, die man, um richtig zu scandiren (تقطيع), wissen muſs. Hierauf geht er auf den Versbau selbst über bis 67, von wo an die Lehre vom Reim (قافية) folgt, die mit 103 schlieſst.

Vollständig ist auch für die Erleichterung des Nachschlagens gesorgt. Jeder Theil hat ein alphabetisches Register der in ihm vorkommenden technischen Ausdrücke, alsdann eine *Table des matières* oder ein *Sachregister*, und endlich ein Verzeichniſs der Partikeln und anderer arabischen Wörter, die in jedem Theile erklärt worden sind, letztere beiden Verzeichnisse sind eine ganz neue Zugabe.

Von Druckfehlern, die nicht verzeichnet worden sind, sind noch folgende aufgefallen. S. 49 Anm. (1) statt Tom. VI l. IV, welches Citat auch in der ersten Ausg. falsch ist. S. 89. Z. 17 st. (1) l. (2) und S. 90. Z. 3 st. (2) l. (1) und Z. 7 st. (3) l. (2). S. 101. Z. 23 st. *vovelle* l. *voyelle*. S. 141. Z. 20 st. تغلبته l. تغلبته.

Mit der innigsten Achtung scheiden wir von dem Vf., dessen gediegener und ernster wissenschaftlicher Sinn der Schöpfer einer ganz neuen Zeit auf dem Felde der arabischen Studien ward, und welcher nun in seiner Grammatik den Schluſsstein zu einem Gebäude gelegt hat, dessen festem Aufbau in seinen vielfachen Verzweigungen er sein ganzes thätiges Leben durch Wort und Schrift widmete und noch lange widmen möge.

+—+

SCHÖ-

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Sämmtliche Werke* von *Johann Ladislaus Pyrker*. *Dritter* Band. Neue durchaus verb. und verm. Ausgabe. 1834. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Auch mit dem Titel:

Perlen der heiligen Vorzeit. Von *Johann Ladislaus Pyrker*. 1834. 282 S. 8.

Unbedingt erkennen wir diesem *dritten* Bande Dichtungen des hochwürdigen Dichters vor den beiden vorhergehenden weltlichen den Preis zu. Die Harfe der Sionitin erklingt harmonisch in seinen Händen; es ist wahres inneres Leben, das ihr entströmt. Es sind sechs Bilder aus dem alten Testamente, die eine Beziehung auf Christi Erscheinen und Wirken haben, welche hier mit frommem echtem Dichtergeiste in hoher Einfachheit ihrem Charakter gemäfs, Gemüth und Phantasie ansprechend, episch mit lyrischen Ausgängen voll Schwung ausgeführt sind, und die Form des gröfserntheils wohl gebildeten Hexameters ist der Wirkung keineswegs widerstrebend. Die sechs Dichtungen, deren jeder noch eine sich darin aussprechende besondere Beziehung gegeben ist, sind: *Abraham* — Verheifsung; *Moses*, 1. Ges. — Gott, 2. Ges. — Erlösung, 3. Ges. — Auferstehung; *Samuel* — Gericht; *Helias*, 1. Ges. — Glaube, 2. Ges. — Hoffnung, 3. Ges. — Liebe; *Elisa*, 1. Ges. — Tod, 2. Ges. — Unsterblichkeit; *Die Makkabäer* in vier Bildern: 1) *Matthatias* — Trost, 2) *Eleazer*, und 3) *die Mutter mit den sieben Söhnen* — Hingebung, 4) *Judas Makkabäus* — Sieg. Hier ist keine störende epische Maschinerie, die übersinnliche oder vielmehr überirdische Welt tritt hier als im Stoffe begründet ein; hier ist kein kaltes Allegorieenwesen und eben so wenig eine süfsliche Frömmelei. Der Dichter folgt den heiligen Sagen von ihrem Geiste durchdrungen, und Licht und Schatten sind mit Weisheit vertheilt, kein Nebenzug drängt sich zu störender Breite vor, Schilderungen und Vergleichungen sind lebendig und sinnig. Wir vermögen nicht eine dieser sehr gelungenen Dichtungen der andern vorzuziehen, nur dafs in den Makkabäern der hohe Heldengeist stärker anregt, als in den übrigen, die mehr den idyllischen Charakter haben. — Das Weihgedicht, in welchem der Dichter auf dichterisch - sinnige Weise die Helden seiner Dichtungen aufführt, ist ergreifend. In den erklärenden Anmerkungen erkennt man den hochgebildeten gelehrten Geistlichen. — Ein kleines Lächeln zwang uns aber eine der Anmerkungen des Hn. Erzbischofes zu *Samuel* ab, die lautet: „Gott selbst herrschte durch das mosaische Gesetz über das Volk Israel und schützte es, so lange es demselben treu blieb. Diese *Theokratie* war sein *Vorzug*, welchen es mit keinem andern theilte, dessen es sich aber nun *thöricht* begab."

Zürich, in d. Schulthefs. Buchh. (Fr. Schulthefs u. S. Höhr): *Das Schweizerland*. Gedicht von *W. C. Locher*. 1833. 118 S. 8. (15 gGr.)

Es ist Rec. immer das Zeichen eines schwachen Talents, wenn ein angehender Dichter die schildernde Poesie — nämlich Schilderung eines — physisch oder psychisch — gegebenen Gegenstandes sich erwählt. Von eigentlicher Dichtung, d. h. von Schaffung eines geschlossenen Bildes nach einer Idee, ist dabei nicht die Rede, sondern *höchstens* von poetischer Auffassung vorhandener Einzelnheiten und von dichterischem Ausdruck und Metrum. — In der vorliegenden Schilderung der Schweiz haben wir aber auch nur selten oder gar nicht eine poetische Auffassung gefunden, und eine dichterische Belebung derselben durch Erscheinungen der Menschenwelt, unentbehrlich, wenn die Schilderung nicht trocken und monoton werden soll, eben so wenig oder doch nur unbedeutend. Der Ausdruck erhebt sich selten über das Gewöhnliche und von neuen ergreifenden Bildern, bei solchen Schilderungen ein wesentliches Erfordernifs, ist gar nicht die Rede. Mit dem Metrum hat sich's der Vf. auch leicht gemacht: reimlose fünffüfsige Jamben. Wir können das Ganze für nichts weiter erklären, als für eine gutgemeinte Prosa, welcher ein Hauch von Vaterlandsliebe noch einige Wärme ertheilt. — Das Hauptvorbild des Vfs. *Matthisson* ist in vielen Stellen unverkennbar, besonders aber S. 23 — nur weit matter:

> Dort wo der Jura ob der Aare zieht,
> Bis wo die Rhone seinen Fufs bespült,
> Folgt hingerissen jeder Blick der Sicht
> In's Thal hinab, das diesen hohen Fels
> Vom Zug der Alpen trennt. Nicht das Geländ
> Am Arno, wo die Pinie blüht, und nicht
> Ligurien's Kranz, der in Thyrrhen'sches Meer
> Den Duft der *gelben Gold*citrone sendet,
> Nicht die Auson'schen — und nicht — und nicht u. s. w.

Von *Haller's* Geist ist selten ein Anklang. — Die Sprache ist ziemlich correct bis auf den steten Gebrauch von *wann* für *wenn*. S. 74 steht: wenn *nie kein* fremdes Glück er wünscht. — Was heifst S. 76: Wer *wibt* die Nebel? — Papier und Druck sind schön.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

Uebersicht
der
exegetischen Literatur des Briefs Pauli an die Römer
aus den Jahren 1830 — 1834.

Von 1783 an bis auf die letzten Jahre herab ist *Koppe's* bekannte, die Mitte zwischen einem Commentare und blofsen Scholien haltende, Erklärungsschrift des Briefs an die Römer, welche *von Ammon* zweimal (1806 und 1824) mit nicht sehr erheblichen Zusätzen wieder hat abdrucken lassen, bei dem Studium dieses Briefes vorzugsweise benutzt worden, und das mit Recht. Denn Koppe übte die grammatisch-historische Interpretation geistvoll und scharfsinnig, durch welche er aus Sprach- und Sachgründen den Sinn des Apostels zu eruiren suchte; das in eine wissenschaftliche Erklärung nicht gehörende, z. B. die Beziehung Paulinischer Aussprüche auf Verhältnisse des Lebens, schlofs er mit Recht aus. Mit unverkennbarer Gründlichkeit, welche freilich jeder Unparteiische nach dem Standpunkte der biblischen Philologie im J. 1783 messen wird, suchte er kritische und exegetische Schwierigkeiten zu beseitigen; auf dem so beschränkten Raume verarbeitete er immer ein gar nicht unbedeutendes Material, und zeigte hierbei richtiges Urtheil, festen exegetischen Takt und guten Geschmack. Seine Darstellung ist allerdings nicht elegant, aber doch in der Regel correct, einfach und fliesend, kurz so, dafs die *tiefen* Exegeten der Gegenwart, nach den stilistischen Musterstücken, mit welchen sie uns bis dato beschenkt haben, zu urtheilen, dem sel. *Koppe* das Latein schwerlich nachschreiben werden. Alle diese Vorzüge fand man bei den bessern unmittelbaren Vorgängern *Koppe's* nicht beisammen, wir meinen den Scholiographen *J. B. Carpzov*, den scharfsinnigen und gelehrten, aber auch zu rasch abschliefsenden und in der Darstellung schwerfälligen *J. S. Semler* und den gründlichen *Christ. Fr. Schmid*. Aber auch von denen, welche nach *Koppe* von 1784 bis 1830 diesen Brief behandelt haben, hat nach des Rec. Dafürhalten nur Einer das Gleiche geleistet, und zwar in einer ganz anders angelegten Schrift, wefshalb auch diese das *Koppe*'sche Buch nicht verdrängt hat. Die Arbeiten von *A. F. Fuchs* (Stendal 1789. kl. 8.), *J. F. Weingart* (Gotha 1816. kl. 8.) und ähnliche bringt Ref. gar nicht in Anschlag; auch nicht die von *E. G. A. Boeckel* (Greifsw. 1821. kl. 8.) da sie nur aus einer lateinischen Uebersetzung des Römerbriefs mit wenigen Bemerkungen über einige Stellen besteht. Aber des nicht eben Sprachgelehrten und mit der Geschichte der Erklärung des Briefes wenig vertrauten *J. A. Cramer's* Auslegung (Leipzig 1784. 4.) erreicht, so weitschweifig sie ist, doch bei weitem *Koppe's* Schärfe und Gründlichkeit nicht. Die *Praelectiones* von *S. F. N. Morus* (edidit *Holzapfel*, Lips. 1794. 8.) und die Vorlesungen von *J. F. v. Flatt* (herausgeg. von *Hoffmann*, Tübingen 1825. 8.) enthalten zwar manche schätzbare Bemerkung, leiden aber auch an allen Gebrechen, welche an Collegienheften und, was die *Flatt*'schen Vorlesungen anlangt, insonderheit an solchen, welche nach dem Tode der Vff. aus verschiedenen in verschiedenen Jahren nachgeschriebenen Exemplaren zusammengetragen wurden, haften. Blofs *Christ. Fr. Boehme's* Commentar (Leipzig 1806. 8.), in welchem sich der Vf. als scharfsinniger, selbstständiger und vieles Eigenthümliche darbietende Exeget bewährt, kann Ref. dem *Koppe*'schen in dem angegebenen Zeitraume an die Seite stellen. Allein da *Boehme* eine fortlaufende lat. Uebersetzung gab und überall nur die nöthigsten Erklärungen kurz gefafst in Parenthesen einschaltete, wobei es unmöglich war, die abweichenden Meinungen Anderer prüfend durchzugehn und die Paulinischen Ideen ausführlicher darzulegen, so sprach die Form weniger an und neben *Boehme's* verdienstlichem, von einigen der neuesten Commentatoren viel zu wenig benutztem Buche blieb *Koppe's* Commentar immer noch in Ehren. Aber seit mehrern Jahren ist es Ton geworden, *Koppe's* Arbeit herabzusetzen. Diefs ist eben so von wissenschaftlichen Exegeten, als von jenen Dunkelmännern geschehen, welche es sich seit 1817 so angelegen seyn lassen, Exegese und Theologie in die düstern Schatten des 16ten und 17ten Jahrh. zurück zu drängen. Wenn sich jene über Mangel an philologischer Schärfe bei *Koppe* beklagten, welcher die Spracherscheinungen in *Glassius* Geiste roh empirisch auffasse, anstatt rational zu verfahren und ihren Grund und ihr We-

Wesen aus den Gesetzen des Denkens zu deduciren, und außerdem gründliche historisch - dogmatische Entwickelungen der Paulinischen Lehren, dergleichen doch in einer sorgfältigen Erklärung des Briefs an die Römer unerläfslich sind, bei ihm vermifsten, so traf die erstere Rüge die Zeit, in welcher *Koppe* wirkte, nicht den Mann, die letztere die Anlage seines mehr zu Scholien, als zu einem Commentare bestimmten Buchs, für welche er nicht verantwortlich zu machen war, da zwischen dieser und jener Form hermeneutischer Mittheilung die Wahl von jeher jedem freigegeben worden ist, beide aber durften nur ganz befähigte Exegeten herausfordern, statt des theilweise veralteten Buchs ein genügenderes und zeitgemäfseres zu liefern. Wenn dagegen die Dunkler dem verstorbenen *Koppe* religiöse Flachheit vorwarfen, vermöge welcher er den Paulinischen Geist nicht begriffen und die tieferen Paulinisch - christlichen Lehren mifsverstanden, d. h. die Augustinische Theorie von der Erbsünde *cum consectariis* im Paulus nicht gefunden habe, und um jene Flachheit durch eigene Tiefe zu bannen bei gröblicher Unwissenheit in den semitischen und classischen Sprachen, so oft als möglich Nutzanwendungen, erbauliche Betrachtungen, bald eigene, welche gegen gesunde Logik und guten Geschmack vielfach vorstofsen, bald fremde, vorzüglich aus den Kirchvätern und Reformatoren, welche grofsentheils, weil sie falsch abgeschrieben wurden, nicht einmal richtig verstanden werden können, fromme Exclamationen und unziemliche Invectiven auf Andersdenkende, insonderheit auf die Rationalisten, in ihre sogenannte Exegese einstreueten, so sagt sich jeder Unbefangene, dafs durch solchen *Vertiefungsprocefs* die Exegese, welche eine rein philologische und historische Wissenschaft und Kunst ist und bleiben mufs, nicht nur nicht gefördert, sondern sogar auf einen Punkt früherer Unwissenschaftlichkeit zurückversetzt worden ist. Tritt doch so die Exegese wieder als *dogmatische Exegese* auf, welche ein hermeneutisches Unding ist, und wird doch die Exegese ihrer errungenen Selbstständigkeit beraubt und mit Paränese und Asketik von Neuem verschmolzen. Wir kommen nun zu den Commentaren. Von *A. Tholucks*

Auslegung des Briefs Pauli an die Römer, nebst fortlaufenden Auszügen aus den exeget. Schriften der Kirchenväter und Reformatoren,

gehört die dritte Aufl: (Berlin, b. Dümmler 1831. IV u. 520 S. 8.) in den Zeitraum, über welchen Ref. jetzt zu referiren hat. Dieser Commentar ist von Hn. Dr. *Fritzsche*, in Rostock, in der Schrift: über die Verdienste des Hn. C. R. Dr. *Tholuck* um die Schrifterklärung (Halle 1831. VI u. 150. 8.) sehr ausführlich beurtheilt worden, wogegen Hr. Dr. *Tholuck* in seinen Beiträgen zur Spracherklärung des N. T. (Halle 1832. VIII u. 158 S. 8.) eingekommen ist. Eine Antwort darauf enthalten Dr. *Fritzsche's* Präliminarien zur Abbitte und Ehrenerklärung, welche ich gern dem Hn. C. R. Dr. *Tholuck* gewähren möchte (Halle 1832. IV u. 75 S. 8.), worauf Dr. *Tholuck* in dem Schriftchen: Noch ein ernstes Wort an den Dr. *Fritzsche* (Halle 1832. 2 Bogen. 8.) einiges erwiedert hat. Unsere A. L. Z. hat sich über diesen merkwürdigen Streit noch nicht geäufsert, und hält diefs auch jetzt nicht für nöthig, da die Sache in andern Zeitschriften sehr ausführlich besprochen worden, auch in andern Schriften oft zur Sprache gekommen ist, und sich über das Recht und Unrecht in diesem Streite bereits ein festes Urtheil gebildet hat, was wohl so lange bleiben wird, als die Sprachwissenschaft in Ansehn bleibt. Wir verweisen auf die Beurtheilungen in den E. B. der Jenaer Lit. Zeit. Nr. 5. 6. 1832., in der Leipz. Lit. Zeit. Nr. 75. 1832., im theol. lit. Bl. zur allgem. Kirchenzeit. Nr. 41. 42. 1832., in der kritischen Pred. Bibl. Bd. XIII. I. 98 ff., im Journale für Prediger März und April 1832. Bd. LX. St. 2., im canonisch. Wächter Nr. 7. 1832., *in der* Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie, herausgeg. von *Achterfeldt*, *Braun*, *v. Droste* und *Vogelsang*, (Cöln 1832.) erstes Heft S. 173., in den Studien u. Kritiken, auf die Aufsätze in der allgem. Kirchenzeit. Nr. 8. 1832. u. Nr. 195. 196 u. 179. 1832. und übergehen mehrere in den genannten Zeitschriften und viele in andern Blättern befindliche, diesen Streit betreffende Anzeigen und Beurtheilungen.

Commentar über des Ap. Paulus Sendschreiben an die Römer. Von Dr. *Heinrich Klee*, ordentl. Professor der Theologie an der K. Preufs. Rhein-Universität zu Bonn. Mainz (b. Kupferberg) 1830. IV. u. 538 S. 8.

Wenn man diesen Commentar mit den exegetischen Producten anderer katholischer Theologen der neuesten Zeit, namentlich mit denen von *Kistemaker* und *Scholz*, vergleicht, so kann das nur zum Vortheile des Dr. *Klee* ausfallen. Ganz anders aber, wenn man an das vorliegende Buch den wissenschaftlichen Maafsstab anlegt, wo sich dann nicht verkennen läfst, dafs es weder dem Anfänger als brauchbares Hülfsmittel empfohlen werden darf, noch von dem Gelehrten als eine die Erklärung des Römerbriefs fördernde Schrift berücksichtigt zu werden verdient. Denn Kritik und Spracherklärung sind kläglich bestellt; von einer scharfen exeget. Deduction findet sich keine Spur; die abweichenden Ansichten Anderer werden meistens blofs referirt, nicht widerlegt, und was der Vf. billigt, wird nicht bewiesen, wenn nicht etwa Machtsprüche für Beweise gelten sollen; in der Dogmatik seiner Kirche ist der Vf. dermafsen befangen, dafs er ihr zu Liebe die bekanntesten Sprachgesetze verletzt; die frühern Erklärer sind unvollständig benutzt, der Vf. hält sich vorzugsweise an die griech. und lat. Kirchenväter, und läfst namentlich die protestantischen Erklärer der neuern Zeit unberücksichtigt, mit Ausnahme *Tholluk's*, wie ihn der Vf. schreibt, zu dem er sich brüderlich hingezogen fühlt, und dem er auch manchen Irrthum nachschreibt; von den Auszügen aus den Kirchenvätern, welche der Vf. in den Noten giebt, „*um die Auslegung mit der*

der Würde und Auctorität alter Ueberlieferung zu umgeben" (vgl Vorwort S. IV), sind die wenigsten gut angebracht, die meisten dagegen theils so nachlässig und fehlerhaft abgeschrieben, dafs sie kaum verstanden werden können, theils ungehörig und das Verständnifs des Briefs keineswegs befördernd; der Ton des Commentars ist weniger wissenschaftlich als asketisch und oft giebt der Vf. geradezu dergleichen Declamationen des *Chrysostomus* nach freier Uebersetzung zum besten; das Buch ist ungleichmäfsig gearbeitet, da der Commentar vom 10ten und noch mehr vom 12ten Cap. an unverhältnifsmäfsig mager wird; endlich ist der Stil des Vfs nichts weniger als correct und geschmackvoll. Nur einige Belege. Manche wichtige und vielbesprochene Variante hat der Vf. mit keiner Sylbe berührt, z. B. 5, 14. das in einigen Hdschr. fehlende μή, 6, 1. das von den ältesten MSC. dargebotene ἐπιμένωμεν, 7, 25. χάρις τῷ θεῷ statt εὐχαριστῶ τῷ θεῷ, 12, 2. συσχηματίζεσθαι und μεταμορφοῦσθαι (statt συσχηματίζεσθε und μεταμορφοῦσθε) u. A. m. Wo der Vf. aber Varianten bespricht, dringt er nicht in sie ein und läfst statthafte Entscheidungsgründe vermissen. Zu 5, 16. heifst es S. 221: „Einige lesen ἁμαρτήματος. Augustin liest aber ἁμαρτήσαντος. *Darum* ist also ἁμαρτήσαντος des Ap. Hand! Zu 6, 12. wird S. 247. gesagt: „die Lesart Griesbach's, der nach ὑπακούειν, mit Weglassung alles Weiteren [nämlich der Worte αὐτῇ ἐν ταῖς ἐπιθυμίαις αὐτοῦ] schliefst, ist *wohl* die richtige." Dieses „*wohl*" dürfte keinen denkenden Leser befriedigen, auch wenn er unbekannt mit den Verhandlungen der Kritiker zur Stelle wäre. Denn er würde den Beweis vermissen, dafs entweder βασιλεύειν εἰς τὸ ὑπακούειν *so herrschen dafs man gehorcht* kein Widerspruch sey, oder dafs αὐτῇ nach ὑπακούειν vom Paulus habe weggelassen werden dürfen, was aus v. 16. und 19. keineswegs folgt. Dagegen werden die mit der Kritik Vertrauten vom Vf. zu wissen begehren, warum *Griesbach's* Schreibung dem Vorschlage von Mill — εἰς τὸ ὑπακούειν αὐτῇ. oder der Lesart *Knapp's* — εἰς τὸ ὑπακούειν ταῖς ἐπιθυμίαις αὐτοῦ vorgezogen worden sey. Zu 7, 13. S. 291. schreibt der Vf.: „die Vulgata hat ἐργαζομένη [κατεργαζομένη], nicht mit „welche wirkte", sondern mit „wirkt" gegeben ἐστὶ supplirend." Und doch steht in der Vulgata: — *sed peccatum, ut appareat peccatum, per bonum operatum est mihi mortem, ut* etc! *Vielleicht* las der Uebersetzer κατεργασαμένη. S. 292. zu 7, 14. wiederholt der Vf. Hrn. *Tholluck's* Kritik: „Οἴδαμεν. Einige ziehen die *Lesart* [*Conjektur*] οἶδα μὲν vor, weil in *allen andern Stellen* [*sic.* Versen der vorliegenden Stelle v. 7 fgg.] ἐγώ steht. Der Grund ist unzureichend." Und weiter ist nichts gegen οἶδα μὲν zu erinnern? Zu 7, 18. S. 299. lieset man: „Für ευρισκα (*sic.* der Vf. setzt keine Accente: εὑρίσκω) entscheiden die äufsern Auctoritäten." Weiter nichts? In sprachlicher Hinsicht finden sich bei dem Vf. zahlreiche Fehler und Ungenauigkeiten. Röm. 7, 17. soll οὐκέτι *gar nicht* bedeuten und anzeigen, dafs „wie sehr es oberflächlich zu betrachten den Schein hat, es demungeachtet nicht also sey."! Natürlich heifst οὐκέτι auch hier *nicht mehr*. Nun aber, sagt P., verübe ich's *nicht mehr* (nämlich was noch der Fall seyn würde, wenn nicht die Behauptung v. 16. richtig wäre), sondern —. Röm. 11, 32. S. 475. wird συνέκλεισε *zweimal* von συγκλέειν abgeleitet!! Röm. 8, 8. soll δέ Schlufspartikel seyn und *also* bedeuten! Röm. 5, 2. heifst ἔχειν *erhalten*! Röm 3, 14. erklärt der Vf. nach *Tholuck* ἀρά *Fluch* durch *Meineid* und vergleicht demselben Führer folgend Röm. 9, 33. ὡς mit dem *Caph veritatis*! Röm. 3, 22. will der Vf. nach δικαιοσύνη δὲ θεοῦ suppliren ἐρχομένη ἐστί (warum nicht gleich lieber ἔρχεται?), so klar es auch ist, dafs v. 22. eine genauere Bestimmung von v. 21. enthält, folglich v. 22. πεφανέρωται aus v. 21 hinzugedacht werden mufs. Abweichende Meinungen Anderer referirt entweder der Vf. nur, ohne sich mit Bestimmtheit für etwas zu entscheiden (vgl. zu 3, 5.), oder wo er sich für eine gewisse Ansicht entscheidet, geschieht es durch Wendungen, wie: „das und das *dürfte wohl am ersten gefallen*" (vgl. zu 9, 4. und 6, 5. S. 238.), dergleichen doch keine Beweiskraft haben. Für die dogmatische Befangenheit des Vfs. liefert schon seine Auslegung von 5, 12. fgg. hinlängliche Belege. So soll v. 12 ἡ ἁμαρτία die Sünde *des Zustandes*, also das Beladenseyn mit Sünde, bedeuten; aber dem Vf. fällt es gar nicht ein, erst darzuthun, dafs das Wort diefs heifsen könne und denen zu begegnen, welche richtig behauptet haben, ἡ ἁμαρτία habe nur die zwei Bedeutungen; 1) *das (wirkliche) Ueberschreiten des göttlichen Gesetzes*, i. q. τὸ ἁμαρτάνειν. 2) *der (factische) Verstofs gegen dieses Gesetz* i. q. τὸ ἁμάρτημα, vgl. *peccatio* i. q. *peccatum*. Ebendas. wird ἐφ' ᾧ auf den Adam (εἰς ἄνθρωπος) bezogen und die hiergegen sprechenden sprachlichen Gründe, welche doch selbst mancher Freund der Augustinischen Erbsünde respectirt hat, bleiben ganz unberücksichtigt. Zugleich wird erinnert, dafs das Dogma von der Erbsünde auch dann stehen bleibe, wenn man ἐφ' ᾧ *darum weil* erkläre. Denn dann müsse man „*weil alle gesündigt haben*" der paulinischen Lehre gemäfs (?) so fassen: *weil Alle Sünder geworden sind, nämlich in Adam*. Aber wo bedeutet ἁμαρτάνειν *ein Sünder werden*? Warum stände ferner, wenn diese Bedeutung Statt finden *könnte*, nicht das erforderliche Präteritum ἡμαρτήκασιν? Woher hat überdiefs der Vf. seinen willkürlichen Zusatz: „*nämlich in Adam*" genommen? Aus Vorurtheil. Denn schon das logische Verhältnifs zwischen καὶ οὕτως εἰς πάντας ἀνθρώπους ὁ θάνατος διῆλθεν und ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον zeigt die Unstatthaftigkeit solcher Ergänzung. Röm. 9, 5. bezieht der Vf. ὁ ἐπὶ πάντων θεός als Apposition auf ὁ χριστός und meint, dafs Christus schon durch die beigefügte Doxologie *für den Jehovah* erklärt werde! Belächeln mufs man den Einwand, den sich der Vf. nach *Tholuck* in der Note selbst macht, θεός stehe hier freilich ohne Artikel (ὁ ἐπὶ πάντων θεός)! Nicht selten werden die KV. mifsverstanden. So findet *Chrysostomus* 7, 7. in τί οὖν ἐροῦμεν; nicht das Gleiche mit dem Vf., sondern er behauptet spitzfindig, dafs der Ap. durch den Pluralis ἐροῦμεν den Leser sich geneigt machen

und Anstofs vermeiden wolle, indem der Pluralis seinen Einwurf als aus der Sache und dem Eingestandenen abgeflossen erscheinen lasse. Freilich ist es sehr bekannt, dafs die Paulinische Formel τί οὖν ἐροῦμεν, weiter nichts heifst, als: was wollen wir *also* (d. h. nach dem bisher Gesagten) äufsern? was nach dem Vorstehenden folgern? (vgl. 6, 1. 9, 14. 30. 3, 5.) Noch häufiger aber hat man Ursache über die Leichtfertigkeit zu klagen, welche der Vf. bei seinen Citaten hervortreten läfst. Hin und wieder ist nicht einmal angegeben, *wem* die allegirten Worte angehören (vgl. z. B. das [*aus Chrysostomus*] S. 298. und 448. Beigebrachte) und *zahllose* Fehler entstellen die wörtlichen Anführungen, so dafs man auch hier an die Arbeit des von dem Vf. gepriesenen protestantischen Schrifterklärers erinnert wird. Z. B. S. 287. not 40. lies ἀνενέργητος, ἐνήργει (st. ἐνεργεῖ), καθεύδειν (st. καθέπτειν); οὐχ (st. οὖν), οἱ (st. αἱ) und ἔμαθον (st. ἔκαθον), S. 290. not. 43. ἔτεκε (st. ἔθεκε), καινὸν (st. κοινόν), τὴν (st. τῶν) u. s. w. Den Stil des Vfs. mag Rec. nicht correct und geschmackvoll nennen. Wenigstens kann er nicht Ausdrücke und Wendungen, wie S. 211. eine *unbefeindliche* (unbestreitbare) Wahrheit, S. 231. *nachdrucksam*, S. 284. *bewufstlich* (bekanntlich), S. 300. die *Völle* des Wollens, S. 303 — „mit dem Gesetze der Sünde, *dem* in den Gliedern *seienden*", S. 208. „Aus unserm ersten Stammvater Ungerechtigkeit *seiend*, sind wir durch unsern andern Gerechtigkeit geworden", S. 228. die *Versuchlichkeit* (Versuchung), S. 227. zum Herrn *aufschreien*, S. 288. sich in eitler Selbstgefälligkeit in seiner äufsern Gerechtigkeits - *Larve* bewundern u. dgl. mehr unmöglich correct oder in einem wissenschaftlichen Buche passend finden.

Der Brief Pauli an die Römer, erläutert von *Wilhelm Benecke*. Heidelberg, bei Winter. 1831. XLIV u. 316 S. 8.

Der Vf. wollte keineswegs einen Commentar liefern, sondern von seinem religiös-philosophischen Standpunkte aus dem Leser das geistige Verständnifs des Paulus eröffnen. Weil, bemerkt der Vf. in der Vorrede, die Bibel eine Sammlung von Schriften ist, welche Menschen verschiedener Bildung und Fassungskraft, verschiedener Länder und Zeiten über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit Belehrung ertheilen sollen, so bedürfen sie je nach dem geistigen Standpunkte und Bedürfnisse der Leser verschiedener Erklärungsweisen, und die Forderung einer allgemein verständlichen, allgemein gültigen und für alle Zeiten und Individuen genügenden Auslegung begreift etwas Unmögliches in sich. Die biblische Darstellung, die Einkleidung, gleichsam die Verkörperung des Gedankens in der heil. Schrift, ist Zeit- und Ortgemäfs und national. Es mufs daher der Leser oder Ausleger der bibl. Bücher durchaus die Sprache, Bilder und Begriffe der Zeit, aus welcher sie stammen, kennen, um ihren Sinn aufzufassen und somit ist die *grammatische und historische* Rücksicht die unerläfsliche erste Bedingung jeder richtigen Auslegung; aber doch immer nur die Vorbereitung. Denn die Hauptsache ist *die geistige Auffassung*. Das als göttliche Offenbarung Dargebotene ist nach dem Maafs der uns bereits gewordenen, in uns lebenden Wahrheit mit der Anerkennung, dafs dieses Maafs selbst nicht ein für immer und für Alle gültiges und genügendes seyn könne, sondern dafs es selbst wachsen müsse, so wie die Wahrheit in uns sich vermehrt, unbefangen zu prüfen. Dieses Maafs ist für jeden Einzelnen *das in ihm lebendig gewordene Bewufstseyn von Gott, als dem liebevollsten Wesen*. Jedem kann nur das Offenbarung im eigentlichen Sinne des Wortes, *Förderung der Wahrheit* in ihm seyn, was das in ihm zu wahrem Leben gelangte Bewufstseyn von Gott als dem mächtigsten, weisesten, liebevollsten Wesen noch erhöhen, erweitern und vervollständigen kann. Alles, was, wenn er es annehmen wollte, jenes Bewufstseyn trüben, herabstimmen, erniedrigen würde, kann für ihn nicht Offenbarung seyn, er mufs es verwerfen, sey es, dafs es ihm als menschliche Weisheit oder als vorgeblich göttliche Offenbarung entgegentritt. Was diesen seinen höchsten Ideen nicht widerspricht, jetzt aber noch nicht zur Erhöhung derselben damit in ihm sich verschmelzen will, darf er weder annehmen, noch verwerfen, sondern mufs die Entscheidung darüber einer künftigen Zeit, wo ein höheres Maafs ihm geworden seyn wird, vorbehalten. So können und müssen verschiedene subjective Auffassungen der Wahrheit zu gleicher Zeit Statt finden, die aber dennoch auf derselben Basis ruhen und also der Objectivität keineswegs ermangeln. Hiernach soll der jetzige Ausleger des Römerbriefs vor allen Dingen durch fleifsiges Forschen und *geistiges Erfassen* der sämmtlichen Schriften des Paulus sich mit dem Geiste desselben vertraut gemacht und durch Vergleichung mit den unmittelbaren Aussprüchen Christi sich lebendig überzeugt haben, dafs es der Geist der Wahrheit, der göttlichen Offenbarung ist, der in ihm wohnt, er soll die deutlich ausgesprochenen und keiner Mifsdeutung fähigen Grundwahrheiten zum Schlüssel der schwierigen Argumentationen brauchen; er soll den Standpunkt der damaligen Zeit berücksichtigen, um die Form der Darstellung und *das menschliche System* des Ap. zu erkennen. Weil aber nicht dieses, sondern *das geistige System* Hauptsache ist, so soll er vom Bilde zum Wesen, vom Besondern zum Allgemeinen und Absoluten sich zu erheben suchen, immer geleitet von der einen Grundwahrheit des Evangeliums: *dafs Gott die Liebe ist*; *er soll Paulus deuten, wie dieser die Schriften des A. T.*, immer festhaltend die äufsere Form, dennoch ganz sie erfassend nach ihrem innern, *geistigen* Sinne. Gelangt er so zu einer Weltansicht, *die mehr als jede andere des Gottes der Liebe*, den das Ev. uns kennen lehrt, *würdig ist*, so kann er gewifs seyn, sich dem Sinne des Ap. wenigstens genähert zu haben, was der Vf. von sich glaubt (S. XLI fgg.).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

Uebersicht der exegetischen Literatur des Briefs Pauli an die Römer aus den Jahren 1830 — 1834.

(*Fortsetzung von Nr. 217.*)

Augenscheinlich hat Hr. *Benecke* die Erklärung der h. Schrift, welche nichts als Reproduction der von den h. Schriftstellern ausgesprochenen Vorstellungen, und zwar in der Form, in welcher sie von jenen gedacht und dargestellt wurden, ist und seyn kann, mit der Beurtheilung derselben nach einer leitenden dogmatischen Idee, nämlich nach der angenommenen Grundwahrheit des Evangeliums: *Gott ist die Liebe*, um zu bestimmen, ob biblische Aussprüche der Idee des Christenthums conform seyen oder nicht, so wie mit der Beziehung biblischer Sätze auf das eigne religiöse Bedürfniſs, welches freilich bei Verschiedenen sehr verschieden ist, vermengt. Hieraus wird es sehr erklärlich, daſs der Vf. Paulinische Stellen, welche mit der Grundwahrheit des Evangeliums: Gott ist die Liebe, im Widerspruche zu stehen schienen, entweder falsch gedeutet, oder ihnen einen erwünschten, angeblich *tiefen* Sinn durch *allegorische* Interpretation, d. h. durch ein willkürliches Spiel der Phantasie, untergeschoben hat, wie denn immer diejenigen zuletzt in leidiges Allegorisiren sich verloren haben, welche ihre Religionstheorie durchaus in der Bibel, wenigstens andeutungsweise, finden wollten, wie jetzt einige Hegelianer. Da wird speculirt, wo das Räthsel durch gründliche historische Forschung gelöst werden sollte, da wird der unfügsame Text so lange gepreſst und gedreht, bis er die Lieblingsidee endlich hergiebt, und wo exegetische Zwangskünste nicht helfen wollen, wird endlich zur Allegorie die Zuflucht genommen, um hinter der Hülle der Worte den erwünschten angeblich *tiefen* oder *geistigen* Sinn zu finden. So verfährt auch der Vf. Zu Röm. I, 4. S. 4 fgg. setzt er auseinander, daſs Christus als ein Sohn Gottes dem Geiste nach, nicht ein selbst der Erlösung bedürftiger Menschengeist, allerdings durch die Auferstehung von den Todten kräftig erwiesen worden sey. Denn der als Erlöser der Menschheit herabgekommene Geist, der nicht wie ein gewönlicher Menschengeist in die Welt der Erscheinung eintreten gekonnt (Luc. 1, 35.), habe auch dieselbe nicht wie ein gewöhnlicher Menschengeist verlassen können. Ein Geist der höhern Ordnung habe nicht dem gewöhnlichen Scheidungsprocesse unterworfen seyn können, sondern habe nach höhern Naturgesetzen seinen Körper wieder verlassen müssen. Lazarus hätte wieder sterben müssen und sein Körper sey der Verwesung anheim gefallen; nicht so der Herr, der, obwohl er seinen irdischen Körper, dessen er sich nach seiner Auferstehung noch bediente, *bei Vollendung seines sichtbaren Aufenthalts auf der Erde zurück lassen muſste*, doch nicht von neuem starb, sondern ohne Tod und Verwesung die Hülle verlieſs. Diese tiefe Betrachtung, mit welcher man die sichtbare und körperliche Himmelfahrt Christi Act. 1, 9. 10. nicht leicht in Einklang bringen kann, ist den n. t. Schriftstellern fremd, welchen Christi Auferstehung von den Todten darum als sehr starker Beweis der Messianität Jesu galt, weil die Propheten, ihrer Ueberzeugung nach, vom Messias geweissagt hatten, Gott werde denselben nicht im Grabe lassen (vgl. Act. 2, 24 fgg. 13, 32 fgg. 17, 2. 3. 26, 22 fgg.). Uebrigens lieſse sich noch über die beliebte Wortverbindung mit dem Vf. rechten, da für die Fassung des Chrysostomus u. A., welche in den Worten *ἐν δυνάμει, κατὰ πνεῦμα ἁγιωσύνης, ἐξ ἀναστάσεως νεκρῶν drei* Momente für die anzuerkennende Messianität Jesu finden, die oratorische Fülle der ganzen Stelle, die Wortstellung und andere Gründe sprechen. Röm. 2, 1. erklärt der Vf. *τὰ γὰρ αὐτὰ πράσσεις ὁ κρίνων*. denn du begehst der du richtest *eben die Sünde*, gleichviel, ob dieselbe äuſsere Sünde, über die du das Urtheil sprichst, oder eine andere, kurz du thust *dasselbe*, *was du verdammst*; *denn indem du verdammst*, *sündigst du selbst*, und zeigst dich als einen, der fern ist vom Reiche Gottes, vom Göttlichen, *von der Liebe*. Diese Erklärung ist, so sehr sie auch dem Vf. nach seiner, an sich gewiſs richtigen, Grundansicht vom Christenthume zusagen mag, dennoch falsch. Denn *τὰ αὐτὰ πράσσεις* weiset auf die 1, 24 fgg. gerügten Sünden der Heiden zurück: du begehst die gleichen Sünden (mit den Heiden), du (jüdischer) Richter! Mit höchst unstatthaften Gründen bestreitet der Vf., welcher meint,

1, 18—31. schildere P. die Sündhaftigkeit des ganzen menschlichen Geschlechtes, und 2, 1. fgg. bekämpfe er überhaupt die verkehrte Neigung der Menschen zum Verdammen Anderer, die unumstöfsliche Ansicht derer, welche glauben, 1, 18 fgg. beschäftige sich P. mit den Heiden, dagegen 2, 1 fgg. mit den Juden. Er behauptet nämlich S. 32., so werde dem Worte Mensch 1, 18. willkürlich die Bedeutung *Heide*, und 2, 1. die Bedeutung *Jude* beigelegt, und aufserdem lasse man so den Ap. 2, 1. die Ungereimtheit sagen, dafs der Jude den Heiden *darum* nicht richten dürfe, *weil der Heide im höchsten Grade lasterhaft sey*! Nicht doch. Cap. 1, v. 18. ist der Satz an sich ganz allgemein (*Menschen* bleiben also *Menschen*); aber der Zusammenhang (v. 19 fgg.) lehrt, dafs der Ap. *die Heiden* im Sinne hatte. Cap. 2, v. 1. ist der Satz wieder allgemein; allein dafs der Jude gemeint sey, ist durch πᾶς ὁ κρίνων angedeutet: *o homo, quisquis iudex sedes* d. h. *etiam sisis Judaeus*. Uebrigens liegt in diesem Vs. nicht die bemerkte Ungereimtheit, sondern der sehr richtige Gedanke vor: der Jude sey darum nicht befugt den Heiden zu richten, weil sein Wandel nicht besser sey, als der des Heiden. S. 42. fgg. mifsbilligt der Vf. die Lehre von einem äufsern, am jüngsten Tage über die Menschheit abzuhaltenden Gerichte, in Folge dessen den Guten die *ewige* Seligkeit im Gottesreiche und im ewigen Leben, den Bösen dagegen *ewiges* unnennbares Elend in der Hölle zuerkannt werden soll, als eine aus engherziger, *den Gott der Liebe verkennender*, Buchstabendogmatik abgeflossene, unbiblische und unmenschliche Lehre, und hält den Röm. 2, 16. erwähnten Richterspruch Gottes für ein *Bild*, oder vielmehr für eine fafsliche Darstellung der Wahrheit: es komme dem Menschen hier oder dort der Augenblick, wo er, gemäfs der göttlichen Ordnung, sich selbst und sein Verhältnifs ohne Täuschung schaue, und das Gefühl seiner Seligkeit oder Unseligkeit eins werde mit seinem innern Werthe oder Unwerthe, und dieser Augenblick werde sehr passend mit einem Richterspruche Gottes verglichen. Diefs ist eine ganz willkürliche und aus der Luft gegriffene Deutung der biblischen Lehre vom Weltgericht. Denn nur Unbekanntschaft mit der Dogmatik der Juden zur Zeit Jesu oder Vourtheil mag in Abrede nehmen, dafs die n. t. Schriftsteller im vollen Ernste lehren: Gott wird am Tage der feierlichen Rückkehr des Messias vom Himmel durch denselben ein förmliches Gericht über alle Menschen, über die Lebenden so wie über die defshalb von dem Messias zu erweckenden Todten halten lassen, damit die Guten belohnt werden mit der Seligkeit des *ewigen* Lebens, und die Bösen ihre Sünden *ewig* büfsen in der Geenna des Feuers, Matth. 25, 31—46. Marc. 9, 43 fgg. Joh. 5, 28 fgg. Act. 17, 31. Zwischen dem ewigen Leben und der Hölle liegt nichts in der Mitte, so wenig als der zurechnungsfähige Mensch noch etwas anderes seyn kann, als entweder gut oder böse. Man wird also entweder als guter Mensch in's ewige Leben aufgenommen, oder als böser auf ewig in die Hölle verwiesen. — Weil der Vf. die im N. T. unverkennbar vorliegende Lehre von dem Tode Christi als einem Sünde tilgenden Opfertode (Joh. 1, 29. Gal. 2, 20. Eph. 5, 2. Hebr. 9, 26. u. s. w.) mit der Idee eines gerechten und liebevollen Gottes nicht zu vereinigen weifs, so soll Röm. 5. 7 fgg. unter dem Tode Christi, welcher uns mit Gott versöhnte, nicht sein *leiblicher* Tod, sondern *sein Eintreten in die Welt der Sünde* verstanden werden, da das Eintreten des reinsten aller Geister in die sinnliche Welt *in der Geistessprache* mit Recht *Tod* genannt werde! Es will aber der Vf. nicht an Christi Eintreten *in die Menschenwelt*, sondern an denjenigen Zeitpunkt gedacht wissen, wo Christus, welcher zuerst als innig eins mit dem Vater, der ganz Heiligkeit, Licht ist, selbst *ohne alle Kunde vom Bösen* war, sich dieser seiner Gottheit (der Heiligkeit) entäufserte, indem er *Kunde nahm vom Bösen und sich mit demselben befafste, um die Gefallenen zu erlösen*, so dafs der durch *Tod* angedeutete Zeitpunkt auch Christi Leben *vor seiner Menschwerdung* umfassen soll, in welchem Christus nach dem Vf. schon als Erlöser thätig gewesen ist (vgl. S. 103 fgg.). Diefs ist ein Traum. Wo lehrt doch die Bibel, dafs Christus schon vor seiner Menschwerdung für die Erlösung der Menschheit gewirkt habe? Nirgends. Vielmehr hat Christus die ihm von Gott gewordene Aufgabe, die Menschheit zu beseligen, *als Mensch* vollkommen gelöset, er, der eben defshalb als Mensch zu den Menschen von Gott gesendet worden war, Joh. 17, 3. Damit Röm. 5, 12. fgg. nichts vorgetragen werde, was der ewigen Liebe Gottes widerstreite, wird die Stelle vom Vf. S. 108 fgg. allegorisch so gedeutet: durch einen Menschen (den Adam) ist die Sünde in die Welt gekommen, und durch die Sünde der Tod, d. h. in einer, dem menschlichen Zustande vorangegangenen, *geistigen* Existenz haben Alle die göttliche Ordnung freiwillig übertreten und sind *durch eigene Schuld* Sterbliche geworden, und zwar durch denjenigen Geist, der nachher als Mensch Adam genannt, Urheber der Uebertretung oder Empörung war, dem alle Uebrigen sich freiwillig anschlossen. Dieser Adam heifst v. 14. τύπος τοῦ μέλλοντος d. i. Typus des ganzen künftig in die Welt der Erscheinung eintretenden Geschlechts, Bild jedes Einzelnen, da jeder in einem frühern Zustande, wie Adam, durch *freiwillige* Uebertretung der göttlichen Ordnung in den gegenwärtigen Zustand der Sündhaftigkeit gerathen ist. Nun nimmt aber Gott aus Gnade durch den einen Christus, den erlösenden Gott, die Folgen der Schuld von Allen hinweg. Bei dieser *geistigen* Auffassung bleibt auch der *historische* Adam unverändert; denn war der *geistige* Adam ungöttlich geworden, so konnte der *Mensch* Adam nicht anders, als seiner nunmehrigen unreinen Natur gemäfs sich entwickeln und handeln. Dafs wir uns in unserm gegenwärtigen Zustande an jenen frühern, wo wir uns gleichsam unter Adams Fahne gegen die göttliche Ordnung empörten, nicht erinnern können, schadet der Hypothese nicht. Denn der Zustand der aus der Ordnung in die Unordnung herabgesunkenen Geister ist nothwendig ein solcher, dafs mit der Möglichkeit zu den-

ken

ken, wie in jenem frühern Zustande, auch die deutliche Vorstellung desselben verschwinden mufste, auf ähnliche Weise wie ein Wahnsinniger, obgleich er derselbe Mensch bleibt, die Erinnerung an seinen frühern Zustand gänzlich verlieren kann. Dieses Traumgebilde der Phantasie sucht der Vf. in einer Beilage S. 129 fgg. noch dadurch zu empfehlen, dafs er zeigt, seine Darstellung lasse sich mit Gen. c. 1 bis 3. wohl vereinigen, indem unter dem Schleier der heiligen Sage *bei der vollkommenen Anerkennung ihrer historischen Bedeutung* noch ein *tieferer* Sinn und zwar gerade der, welchen er eben braucht, verborgen liege. Wenn nun gleich Rec. die bisher besprochene Verirrung des Vfs. entschieden misbilligen mufs, so giebt er doch gern zu, dafs der Vf. an Stellen, wo ihn das Vorurtheil nicht auf mystische oder allegorische Deutung hintrieb, manche treffende Bemerkung macht, und dafs sein echt christlicher, von allem Verketzern und Verdammen weit entfernter Sinn Achtung einflöfst. Die wenigen Sprachbemerkungen, welche der Vf. meist in kurzen, seiner Uebersetzung untergelegten, Noten mitgetheilt hat, sind von sehr ungleichem Werthe, und nur die Minderzahl derselben hält die Probe aus.

Des Apostels Paulus *Lehrbriefe* an die Galater- und Römer-Christen. Wortgetreu übersetzt mit erläuternden Zwischensätzen, einem Ueberblick des Lehrinhalts und Bemerkungen über schwerere Stellen von Dr. *H. E. G. Paulus*. Heidelberg (bei Winter), 1831. LVIII u. 368 S. gr. 8.

Der berühmte Vf. hat seine Sinnerklärung der Briefe an die Galater und Römer nur in der Absicht bekannt gemacht, damit diese beiden Briefe, welche sonst noch immer als die Quelle der beiden Lehr-Ueberlieferungen von einer durch stellvertretende büfsende Genugthuung möglich gewordenen blutigen Versöhnung und Gerechterklärung (*Rechtfertigung*) der Gläubigen, wodurch sie auch von den übeln Folgen vermeintlicher *Erbsündhaftigkeit* frei oder erlöst würden, gepriefsen oder getadelt zu werden pflegen, noch mehr *mit Unbefangenheit studirt* werden mögen. Wenn diefs geschehe, hofft der Vf. nichts sicherer als die Entscheidung, dafs, sobald nur ganz ohne Einflufs der dogmatischen Tradition exegesirt werde, auch in diesen Punkten das Urchristenthum mit der Religion des unverkünstelten Nachdenkens harmoniren und uns eben dadurch von jeder Lehrgeheimnifssucht wahrhaft erlösen werde (S. LVII). Gewifs wird diese Arbeit des geistreichen und gelehrten Vfs. eine unbefangene Schriftforschung bei Jünglingen und Männern, welche noch nicht für ein dogmatisches System parteiisch eingenommen sind, befördern, wird durch manche von ihm mitgetheilte, eigenthümliche Ansicht das Nachdenken anregen, und die lehrreichen Winke des Vfs. wird man eben so dankbar benutzen, als man seine gründlichen Forschungen, von welchen Rec. besonders die in die Isagogik einschlagenden hervorheben möchte, (S. 25 bis 36. und 323—368.), für verdienstlich halten wird. Ob aber unbefangene Beurtheiler die Bestimmung der dogmatischen Hauptbegriffe beider Briefe, welche der Vf. hier geltend zu machen sucht, als richtig anerkennen und hiernach die Auffassung des Hauptinhaltes der beiden Lehrbriefe als eine solche gelten lassen werden, welche das System des Apostels durchaus treu wiedergebe, diefs ist eine andere Frage. Ref. wenigstens, welcher sich auf keinem von den vom Vf. a. a. O. gerügten exegetischen Abwegen zu befinden glaubt, hat sich ungeachtet der grofsen Mühe, welche der Vf. S. I—LVIII auf die Beweisführung verwendet hat, bisher nicht überzeugen können, dafs ἡ πίστις bei dem Ap. die *Ueberzeugungstreue*, d. h. die Treue, mit welcher man an seiner Ueberzeugung von dem erkannten Wahren und Guten im Denken und Handeln festhalte (ἡ πίστις heifst wohl hier *die Treue*, und dort *die Ueberzeugung*, aber nirgends zusammengenommen die *Ueberzeugungstreue*), dafs Gal. 2, 16. πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ *die Ueberzeugungstreue, wie sie Jesus Christus hatte*, bedeute, dafs δικαιοῦν Röm. 3, 20. *rechtschaffen machen, so dafs man das Gute geistig wolle*, heifse, dafs Röm 1, 17. δικαιοσύνη θεοῦ *die Rechtschaffenheit Gottes*, d. i. *ein solches inniges Rechtwollen, wie Gott als heiliggeistig es selbst hat und von allen Geistern will*, sey, dafs sonach der apostolische Satz Gal, 2, 16. δικαιοῦται ἄνθρωπος διὰ πίστεως Ἰησοῦ Χριστοῦ folgenden Sinn habe: *der Mensch wird rechtschaffen dadurch, dafs er sich Jesu Ueberzeugungstreue aneignet*, dafs Röm. 5, 8. Χριστὸς ὑπὲρ ἡμῶν] ἀπέθανε heifse: *Christus ist uns zum Besten (uns durch seine Lehre von beharrlicher Geistesrechtschaffenheit und durch Selbsterfüllung seiner Lehre zu gleicher Entschlossenheit aufregend) gestorben* und dergl. mehr. Als der Berichtigung bedürftig bezeichnet Ref. u. a. Röm 1, 14. Der Vf. zieht die Worte Ἕλλησί τε καὶ βαρβάροις zu dem vorhergehenden Verse und betrachtet σοφοῖς τε καὶ ἀνοήτοις ὀφειλέτης εἰμί als einen selbstständigen Satz. Wie unstatthaft diese Wortverbindung sey, ergiebt sich daraus, dafs σοφοῖς τε καὶ ἀνοήτοις die Epexegese zu Ἕλλησί τε καὶ βαρβάροις enthält. Röm. 7, 4. bilden die Worte Ἵνα καρποφορήσωμεν τῷ Θεῷ nach dem Vf. eine selbstständige Exclamation: *Dafs wir doch ja fruchtbar werden für die Gottheit!* Diefs ist eine hier nicht zulässige Anwendung des Eph. 5, 33. vorkommenden Sprachgebrauchs. Eben so verfährt der Vf. Röm. 7, 13.. Ἰησοῦς Χριστός pflegt der Vf. (z. B. 5, 17. 21.) *Jesus, der Gottgesalbte* zu übersetzen, als stände da Ἰησοῦς, ὁ Χριστός. Aoristen, welche nur den Verbalbegriff als solchen darstellen ohne alle Rücksicht auf Zeitverhältnifs, fafst der Vf. in der Regel als *tempus praeteritum*, z. B. Röm 3, 15. schnellfüfsig sind sie um Blut *vergossen zu haben* (ἐκχέαι αἷμα), 1, 15. Also ist die Neigung bei mir, auch euch — *Heil verkündigt zu haben* (εὐαγγελίσασθαι). Καταγγέλλω (das verstärkte ἀγγέλλω verkündigen) wird Röm 1, 8. *wie von oben herab verkündigen*, καθορᾶν Röm. 1, 10. (*scharf sehen, genau erkennen*) *hienieden erschauen*, φάσκω (vorgeben) Röm. 1, 22. *gerne behaupten*, δοκιμάζειν mit folgendem Infinitiv (*consultum esse iudicare, operae pretium ducere*) Röm. 1, 28,

das Aechte prüfen, um — ἀγνοεῖν (*nescire*) Röm. 2, 4. 6, 3. *tief einsehen*, *eine Tiefkenntnifs haben*, γινώσκειν (*scire*) Röm. 6, 6. *tiefer* (ächtgnostisch) *einsehen* ὅταν *quando*, *weil*, *da*) *da wo* übersetzt, um Anderes der Art zu übergehen. Röm. 4, 16. 17. sollen die Worte: ὅς ἐστι πατὴρ πάντων ἡμῶν — κατέναντι οὗ ἐπίστευσε θεοῦ, τοῦ ζωοποιοῦντος τοὺς νεκροὺς καὶ καλοῦντος τὰ μὴ ὄντα ὡς ὄντα. bedeuten: dieser ist Vater von uns allen — *in Beziehung darauf*, *dafs* er überzeugungstreu war, *als* Gott die Erstorbenen (das an Zeugungskräften erstorbene Ehepaar Sarah und Abraham durch die Hoffnung selbst) belebte und *auch von dem*, was noch nicht war (von der zu hoffenden Nachkommenschaft), wie wenn diese Dinge da wären *sprach.*? Hier ist κατέναντι οὗ falsch gefafst, die Attraction κατέναντι οὗ ἐπίστευσε θεοῦ übersehen, der Artikel vor ζωοποιοῦντος und mehreres Andere nicht beachtet. Die Uebersetzung des Vfs. erscheint dadurch nicht selten steif und manierirt, dafs er ohne Noth selbstgeformte Wörter einfügt, und die oft allzulangen, erklärenden Zwischensätze stören mehr bei dem Lesen, als sie das Verständnifs erleichterten.

Commentar über den Brief Pauli an die Römer. Von *L. J. Rückert*. Leipzig, 1831. (Hartmann'sche Buchhandlung) XVI u. 701 S. 8. (3 Rthlr.)

Da dieser sehr ausführliche Commentar in einer gröfsern Rec. unsrer A. L. Z. Nr. 164—166. d. J. genauer charakterisirt ist, so beziehen wir uns hier auf jene, in welcher neben den beifallswerthen Eigenschaften des Commentars auch manche Mängel desselben mit Gründen nachgewiesen sind.

Die evangelische Belehrung über *die Erneuerung der Natur*, nebst einem Musterstück von Verteutschung, Erklärung und Auslegung des Römerbriefs im Gegensatze mit *Tholuck's* und Anderer Art und Kunst von *Joh. Schulthefs*, Dr. d. Theologie. Zürich (Schulthefs'sche Buchhandl.) 1833. 106 S. kl. 8.

Herr Licentiat *Schneckenburger* hatte in s. Beitrr. zur Einl. ins N. T. 1832 behauptet, dafs ἡ κτίσις Röm. 8, 19 fgg. nichts Anderes, als *die Natur bedeuten könne* und zugleich die Commentare von *Flatt* und *Tholuck* für die besten von den über den Römerbrief erschienenen erklärt. Hierdurch sah sich der ehrwürdige Vf., welcher mit vielen Auslegern unter ἡ κτίσις a. a. O. *die Menschheit* verstehen zu müssen glaubt, veranlafst, die erwähnte Stelle des Römerbriefs in einer eigenen Schrift und zwar so abzuhandeln, dafs die Bemerkungen von *Schneckenburger*, *Rückert* und *Tholuck* vorzugsweise berücksichtigt wurden. Dem Ersten wird nun grobe Unkenntnifs der Sprache, der Geschichte, der Bibelerklärung, der Archäologie u. s. w. und grofse Unklarheit des Geistes nachgewiesen (S. 2. 40—65.). Denselben Beweis führt Hr. *Sch.* gegen Hrn. Consist. Rath *Tholuck*, welchem in der Verdeutschung von zweimal 7 Versen 47 theils Ungenauigkeiten, theils Unrichtigkeiten, und unter diesen selbst mehrere Verstöfse gegen die *Muttersprache*, aufgezeigt werden (S. 66 bis 94.). Endlich wird auch dem Hrn. *Rückert*, „welcher dem Apostel den Brief weidlich corrigire (S. 26.)" Ungründlichkeit und Verworrenheit mit Recht vorgerückt und wiederholt gefragt, wo die von ihm Vorr. S. VI vom Ausleger geforderte *Logik* geblieben sey? (S. 22 fgg.). Schon dadurch ist Hrn *Sch's* Schrift verdienstlich, dafs in ihr jenen Herren *ihr Recht angethan worden ist* (S. 39.). Das Ungründliche und Unrechte mufs als das, was es ist, dargestellt werden. Aufserdem hat aber auch des Vfs. Schrift einen unverkennbaren *positiven* Werth. Er entwickelt in ihr, wie in den frühern Schriften, eine bedeutende historische, besonders patristische, Gelehrsamkeit, legt gute Sprachkenntnisse an den Tag und seine Deductionen sind nicht nur klar, sondern auch *scharfsinnig*. Darum sind seine Auseinandersetzungen selbst da anregend und belehrend, wo man sein Resultat nicht billigen kann. Niemand, der sich mit dem Briefe an die Römer exegetisch beschäftigt, lasse die lehrreiche Schrift des ehrwürdigen Veteranen ungelesen und unbenutzt!

Der Brief des Apostels Paulus an die Christen in Rom, übersetzt und erläutert für denkende Freunde des Christenthums v. *Joh. Friedr. Geifsler*, Pfarrer zu Bindlach bei Baireuth. Bd. I. XII u. 179 S. Bd. II. VI u. 164 S. gr. 8. Nürnberg 1833 (bei Stein).

Diese Schrift, welche eine nach den richtigen Grundsätzen mit Kenntnifs und Geist gearbeitete *populäre* Erläuterung des herrlichen Römerbriefs ist, und als solche *denkenden* und eine *vernünftige* Erbauung suchenden Freunden des Christenthums empfohlen zu werden verdient, ist nur in so fern hier zu erwähnen, als am Ende einige exegetische Anmerkungen beigefügt sind, durch welche der denkende Vf. seine von den gewöhnlichen Ansichten hie und da abweichende Meinung vor dem gelehrten Forscher rechtfertigen wollte. Allerdings findet sich in diesen Anmerkungen manches Unstatthafte und Fehlerhafte. So soll 1, 18. οὐρανός *das Weltgebäude* und ἀπ' οὐρανοῦ *von der Zeit der Weltschöpfung an*, *von jeher* bedeuten; 2, 27. soll γράμμα καὶ περιτομή per ἓν διὰ δυοῖν die *buchstäbliche* Beschneidung heifsen wegen v. 29.; 12, 16. μὴ γίνεσθε φρόνιμοι παρ' ἑαυτοῖς soll γίνεσθε der *Indicativ* seyn; 13, 11. will der Vf. ὅτε in ποτέ verändern (denn näher ist uns jetzt das Heil, als wir *sonst* glaubten). Man vgl. noch s. Noten zu 5, 14. 9, 22. 23. 32. 33. Aber der Vf. trägt auch manchen guten und beachtenswerthen Gedanken vor, so dafs es immer der Mühe werth ist, seine Anmerkungen nachzusehen. Röm. 7, 5. erklärt er εἶναι ἐν τῇ σαρκί unter Hinweisung auf v. 4. Phil. 1, 22. Gal. 2, 20. richtig von dem irdischen Leben i. q. εἶναι ἐν τῷ σώματι, 6, 19 will er παριστήσατε statt παραστήσατε lesen. Diefs ist freilich eine unnöthige und auch schon vorgetragene Conjectur, welche aber doch dem Vf. Ehre macht. Vgl. noch seine Bemerkung zu 7, 24. 25. (gegen *Keil*) 1, 17. (über die Worte εἰς πίστιν), 11, 12. u. A.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

Uebersicht
der
exegetischen Literatur des Briefs Pauli an die Römer
aus den Jahren 1830 — 1834.

(Fortsetzung von Nr. 218.)

Versuch einer pneumatisch-hermeneutischen Entwickelung des neunten Kapitels im Briefe an die Römer. Nebst einem Anhange. Von *J. T. Beck*, evang. Stadtpfarrer und Oberpräceptor zu Mergentheim. Stuttgart, b. *Hoffmann.* 1833. IV u. 165 S. 8.

Der Vf. will das Gespenst des Determinismus bannen, welches in dem von ihm behandelten Kapitel überall, wo nicht das Licht platt einfalle, auch denen so gerne spuke, welchen er gerade keine erwünschte Erscheinung sey (S. 97). Kap. 9—12 enthalten nach ihm eine Theodicee im Betreff der geschichtlichen Entwickelung der Heilsanstalt in ihrem namhaften Verhältnisse *zu den Juden* und das *βάθος πλούτου καὶ σοφίας καὶ γνώσεως* Rom. 11, 33 ist der Refrein der ganzen Rechtfertigung (S. 2.). Rom. 9, 6—21 wird der göttliche Wille nur in *seiner absoluten Erhabenheit* hervorgehoben (die an Israel geknüpfte Bevorzugung hat *vom Anfange an* einen eingeschränkten und ausscheidenden, folglich particulären Charakter gehabt v. 6 — 13. S. 28. Die göttliche Wahlfreiheit kann vom Standpunkte des Rechts nicht in Anspruch genommen werden; denn Gnade bleibt jeder einzelne Gnadenerweis, wem es nun gerade trifft; der Mensch hat keine Rechtsansprüche an Gott v. 14 — 18. S. 51. 57. Unstatthaft ist die apagogische Folgerung: der absolut freie Gottesplan hebt für den Menschen die Zurechnungsfähigkeit seines unbegnadigten Zustandes auf. Denn es wird bei ihr das allgemeine *metaphysische* Verhältniſs zwischen Mensch und Gott als *Geschöpf* und *Schöpfer* nicht beachtet. Das Geschöpf ist ursprünglich *Nihil* (v. 19 — 21. S. 81.), dagegen wird v. 22. 23 der *innere Charakter* des göttl. Willens in gedrängten, kräftigen Zügen entworfen und zwar *nach seinen beiden divergirenden Erscheinungsseiten* der begnadigenden Güte und der strafenden Strenge. Hierauf soll v. 24 — 29 die geschichtliche Zusammensetzung der begnadigten Gottesgemeinde, wie sie unmittelbar vorliege, in ihrer neuen messianischen Entwickelung aufgezeigt werden. Die christl. Gemeinde bestand aus einer ausgewählten Zahl von Juden und Heiden. Endlich soll v. 30 — 33 die specielle Schluſsfolge der bisherigen Induction enthalten und das Verhältniſs der ethnischen und jüdischen Welt zum Christenthume zusammenfassen in seinem *psychologischen* Grunde gegenüber dem theokratischen. Das Offenbarungsverhältniſs nämlich ist mit *wesentlicher* Ursprünglichkeit als *in sich selbst bestimmte göttl. Gnaden-Mittheilung* zu fassen, welche als teleologisches Entwickelungsprincip festhält die *Verklärung* Gottes in den Begnadigten und hinwiederum dieser in Gott. Die Juden nun verfehlten die Erwählungsbestimmung, weil sie für sich ein *verdienstliches Rechtsverhältniſs* zu der gegebenen Offenbarungsform voraussetzend in Widerstreit geriethen mit dem eignen Wesen der Gnaden-Erwählung und der daraus hervorgehenden Normal-Gesinnung, der anspruchslosen Selbstergebung an die freiwaltende Gnade, also Gott nicht in sich verklärten und verklären lieſsen (S. 131 fg.). Wem die Idee des Vfs. nach den vorstehenden, meist eignen Worten desselben noch unklar seyn sollte, müſste freilich, wenn er's für der Mühe werth halten sollte, die Schrift des Vfs. im Zusammenhange nachlesen. Ref. kann hier nur in der Kürze auf zweierlei hinweisen: 1) der Vf. hat bald *künsteln*, bald gegen die Sprachgesetze interpretiren müssen, um seine Ansicht durchzuführen. So sollen v. 15 ἐλεήσω ὃν ἂν ἐλεῶ καὶ οἰκτειρήσω ὃν ἂν οἰκτείρω· ἐλεῶ und οἰκτείρω *Indicativen* seyn: Gnade bleibt es, wem ich *etwa* Gnade erzeige, Erbarmen, weſs ich *etwa* mich erbarme (S. 55 fg.). Ein philologischer Beweis würde Ref. sehr überraschen. V. 18 muſs *σκληρύνειν hart behandeln* heiſsen, was nach des Ref. Dafürhalten das *Verbum* nicht bedeutet und in diesem Zusammenhange wegen v. 19 nicht einmal bedeuten könnte. V. 22 sollen σκεύη ὀργῆς κατηρτισμένα εἰς ἀπώλειαν die Gegenstände der eifernden Strenge Gottes, die *reif geworden* zum Verderben seyn und v. 23 werden σκεύη ἐλέους ἃ προητοίμασεν εἰς δόξαν erklärt durch die Gegenstände seiner Gnade, *für*

für deren Verherrlichung er die (nöthigen) *Voranstalten* traf. V. 28 wird λόγον γὰρ συντελῶν καὶ συντέμνων ἐν δικαιοσύνῃ so gedeutet: denn der den Spruch vollzieht, bestimmt ihn auch mit Gerechtigkeit (müfste heifsen: ὁ γὰρ λόγον συντελῶν καὶ συντέμνει [allenfalls συντέμνων] αὐτὸν ἐν δικαιοσύνῃ. Die Berufung auf Act. 24, 5. 2. Petr. 1, 17. ist unpassend. 2) Die Durchführung seiner Ansicht hat dem Vf. seine *pneumatische Schriftauslegung*, ein Product seiner Philosophie, erleichtert, so wie seine Ansicht über das fragliche Kapitel wieder durch seine pneumatische Auslegung bedingt ist. Diese *pneumatische* Auslegung ist nach dem Vf. nicht Verbal- und Real-Interpretation, welche aus dem nächsten geschichtlichen Standpunkt des Schriftstellers nach innen und aufsen den besondern Sinn jeder Stelle erhebt, „gleichsam ihre individuelle *Physiognomie*", sondern sie ist organische Auffassung der Schrift als eines göttlichen, in stufenmäfsiger aber innerlich cohärirender Entwickelung sich abschliefsenden Geistesganzen, welche in der individuellen Physiognomie der reinen Hermeneutik die bestimmten Züge des messianisch-theologischen Charakters aufsucht, aus dem speciellen Typus den generellen und aus diesem jenen in ihrer organischen Durchdringung evolvirt und läfst der grammatisch-historischen Erklärung ihr Gebiet unverkümmert (S. 159 fg.). Dabei wird eingestanden, dafs die jeweiligen Organe der alten Offenbarung den Standpunkt der Vollendungszeit nicht einnehmen *konnten* und sich ihrer Typen und Weissagungen, in sofern sie das Messianische bezeichneten, nicht völlig bewufst waren 2. Petr. 1, 20. Die Geistesidee erschlofs sich im Schoofse der geschichtlichen Entwickelungsepochen immer mehr aus der Hülle jüdischer Form (S. 159.). Die aus Jes. 1, 9, v. 29 angeführte Stelle steht in keinem *äufserlichen* messian. Zusammenhange und erhält ihre messianische Intensität im Munde des Ap. und im Nexus der göttl. Oekonomie (S. 107.). Zugleich wird angegeben, dafs der eine grammatisch-historische Sinn einer aus dem A. T. im N. T. citirten Stelle einer *mehrfachen* pneumatischen Entwicklung fähig seyn könne (S. 107.). Jedenfalls hat die *biblische Theologie* nachzuweisen, wie sich das Vollkommnere allmählig aus dem Unvollkommnen entwickelt hat, wie eine Lehrmeinung entstanden ist und sich fortgebildet hat u. s. w.; wenn man aber dieses Geschäft *der Exegese* überweiset, hierbei voraussetzt, dafs alle bibl. Schriften von der *Genesis* bis zur Apokalypse ein *organisches* Ganze bilden, dafs der heil. Geist im A. T. fort und fort seine Organe durch Weissagungen, Typen, fignificante Bilder und Wörter, welche von den Propheten unverstanden erst im Christenthume gehörig begriffen werden könnten, auf die mess. *Zeit* habe anspielen lassen, so führt man, um alles Andere zu übergehen, in die Exegese die Typik eines *Bengel* mit allen ihren tändelnden Spielereien und Absurditäten zurück, wobei die grammatisch-historische Erklärung nothwendig leiden mufs. So etymologisirt der Vf., um inhaltsreiche Begriffe, wie er sie sich gerade wünscht, zu erhalten auf unstatthafte und zuweilen sogar lächerliche Weise und bestimmt Bilder aus dem gleichen Grund, willkürlich. V. 20 soll nach S. 85 in ἀνταποκρίνεσθαί τινι (jemandem entgegen antworten d. h. jemandem durch Antwort Widerstand leisten, sich gegen ihn verantworten) eine *Beurtheilung* (κρίνειν) des göttl. βούλημα ausgedrückt werden, die *Opposition* (ἀντί) bildet gegen das göttl. Verfahren in einer sich selbst rechtfertigenden Manier (ἀπό), wie sie der Kurzsichtigkeit eigen ist!! V. 6. S. 31 wird nach ὅτι ἐκπέπτωκεν ὁ λόγος τοῦ θεοῦ supplirt ἑαυτοῦ, so dafs *vom Herausfallen des Gottesworts aus sich selbst seinem eignen Umrifs und Kreise* die Rede wäre, wodurch der Vf. wieder eine *recht bezeichnende* Anschauung erhält! Vgl. noch über θέλω, „*das verstärkte* ἔλω" und τρέχω, welches etymologisch auf *den äufsern Umlauf des innerlich Begonnenen* hindeuten soll S. 60, über μέμφω, das verstärkte ἔπω mit vorgeschlagenem μ, dessen Grundbegriff sey *stark anlassen* S. 83, über חָרַץ und συντέμνω S. 121, über δίκη, wovon δίκειν, διώκειν, wie aus *heischen, haschen* komme S. 133, über φθάνειν εἴς τι, was ein *Durchdrüngen bis zum Aufgenommenseyn in den Gegenstand* bedeute S. 136 fg. S. 150 wird gesagt: wenn die bibl. Wendung des Bildes (v. 32. λίθος προσκόμματος) zunächst auf das *architektische* Gebiet hinweise, so habe hinwiederum *das Tempelgebäude in Zion* als *theokratischer* Mittelpunkt einen sehr prägnanten Gebrauch des Bildes für die heilige Sprache *in ihrem geistigen Complexe* nahe gelegt. Die Grundidee des Bildes sey *die in dem theokratischen Mittelpunkt gegebene Grundlage der Gottesgemeinschaft* (S. 151) und hiernach wird v. 33 (S. 152) πιστεύειν *als das feste Stützen und Stehen auf dem dargebotenen Heilsgrunde* bestimmt. Dafs aufserdem bei dem Vf. noch manches vorkommt, was denjenigen frappiren mufs, dessen exeget. Behandlung und theologische Betrachtung noch in einer *zerbröckelten Polymathie* gebannt ist (S. 106. 153) ist sehr natürlich. Z. B. die πίστις besteht aus *drei* Stücken (1. dem Wahrnehmen der göttl. Offenbarung, 2. der Selbstergebung an die Wirksamkeit des göttl. Heil-Princips, 3. aus der neuen Lebensenergie, καινότης ζωῆς Rom. 6, 4), weil eine solche (Hegel'sche) *Trilogie* der Entwickelungs-Verhältnisse consequent auch in den objectiven Darstellungen der göttl. Offenbarung festgehalten wird, *Vater, Sohn und Geist*, (*Christi Zeugnifs, Versöhnung und neue Lebensbildung*), *des Menschen Berufung, Rechtfertigung* und *Verklärung* Rom. 8, 30 (S. 147). Die Gnade ist *der diametrische Gegensatz gegen die kreatürliche Selbst-Potenzirung* (S. 149). Aber bemerkt mufs noch werden, dafs abgesehen von dem philosophischen, oder vielmehr theosophischen, Gerede welches in der Exegese zur Zeit noch eine seltne Erscheinung ist, des Vfs. Schrift keine Aufmerksamkeit verdient. Es fehlt in ihr diejenige Gründlichkeit, welche man in einer Specialschrift mit Recht voraussetzt und man stöfst sogar mitunter auf Fehler,

ler, welche ein *Präceptor*, noch mehr aber ein *Oberpräceptor*, der von *rationaler Sprachbehandlung* redet (S. 57) doch vermeiden sollte. Vgl. das im passiven Sinne gesetzte *amplexus* S. 44, πρὸς τὸν Χριστόν als Schwurformel statt πρὸς τοῦ Χριστοῦ S. 6., S. 145 κισθῆναι (*sic*) u. s. w. Auch schreibt der Vf. das Griechische ohne Accente. Nach Durchlesung einer solchen Schrift fühlt man's recht deutlich was aus Exegese und Theologie werden müfste, wenn philologische Ungründlichkeit und Hegel'scher Aberwitz *Ernesti's* Gründlichkeit und *Kant's* Klarheit je aus ihr verbannen könnte.

Der Brief des Apostels Paulus an die Römer, erklärt von Dr. *Conrad Gloeckler*. Frankfurt a. M. (Verl. von Siegmund Schmerber.) 1834. X u. 382 S. gr. 8.

„Die vielen von den gewöhnlichen Erklärungen sehr abweichenden Ansichten, schreibt der Vf. Vorr. S. III, welche sich mir bei der Betrachtung einzelner Stellen der h. Schrift aufdrängten, haben mich *dazu veranlafst*, *dafs ich es unternahm*, mehrere Theile derselben im Zusammenhange *durchgehen* und, wenn es mir möglich wäre, *vollständig exegetisch bearbeiten zu wollen*." Zunächst liefert nun der Vf. eine exegetische Bearbeitung des Briefes an die Römer, welchen er, um dem Publicum gleich in der ersten Schrift recht augenfällig zu zeigen, wie viel er als Exeget vermöge, „*wegen seiner Wichtigkeit und wegen der Schwierigkeit der Aufgabe einer richtigen Erklärung desselben*" wählte. Er arbeitete nach folgenden Grundsätzen: 1) setzte er sich vor, so streng als möglich *grammatisch* auszulegen und glaubt die merkwürdige Entdeckung gemacht zu haben, dafs Paulus sich nirgends „*einer Gedankenlosigkeit, gewöhnlich Anakoluth genannt*" (!) und überhaupt keiner Nachlässigkeit schuldig gemacht habe (S. IV.); 2) bemühte er sich, streng *logisch* zu erklären und überall den Gedankenzusammenhang, die Richtigkeit der Schlufsfolgen u. s. w. nachzuweisen; 3) strebte er nach Unbefangenheit, welche er nicht darein setzt, dafs er bei der Auslegung von der Dogmatik überhaupt abstrahirt hätte, sondern dafs er, anstatt einem bestimmten Compendium der Dogmatik „*nachzuschwatzen*", als selbstständiger Mann *seine* christlich-dogmatische Erkenntnifs benutzte, welche er nicht *im Bücherschranke verschliefsen durfte*, *weil er sie nicht aus dem Bücherschranke hergeholt*, *sondern durch eigene selbstständige und gewissenhafte Forschung sich errungen hatte* (S. VI). Man wolle aber von einem Exegeten den Sinn der Worte nicht blofs erklärt, sondern auch *beurtheilt* und bewiesen oder widerlegt haben. (Diefs verlangt man vernünftigerweise von dem Dogmatiker, nicht von dem Exegeten); 4) bestrebte er sich, den Commentar nicht mit ungehörigen und unnöthigen Dingen anzufüllen und erwähnte darum die Ansichten Anderer gar nicht, sondern erklärte nur den (Knappschen?) Text und zwar *suo Marte*. Es schien ihm nämlich immer, als solle mit der Anhäufung fremder Erklärungen nur die für einen Erklärer „*freilich etwas arge Blöfse*, *nichts Eigenes sagen zu können*", bedeckt werden. In den ersten Kapp. fürchtet er Manches minder ausführlich und genau behandelt zu haben, hofft jedoch, man werde anerkennen, *dafs er den Leser bei jeder Stelle auf den rechten Weg geführt habe* (S. VIII u. IX.) Lange ist uns so grobe und anmafsende Unwissenheit nicht vorgekommen. Ein junger Mann, welcher nicht einmal die Elemente der griech. Sprache kennt, unternimmt es hier den schwierigsten Brief des N. T., welcher von vielen tüchtigen Exegeten commentirt worden ist, ohne Rücksicht auf seine Vorgänger zu behandeln, gleichsam als wäre das von diesen Beigebrachte eitler Tand. Hätte der Vf. die vorhandenen Commentare über den Brief an die Römer eher gelesen, als er den seinigen geschrieben (er hat, wie seine Arbeit zeigt, nur einige Commentare, wie die von *Tholuck* und *Rückert*, an *einzelnen* Stellen nachgesehen), so würde er gefunden haben, dafs so manches *Eigene*, was er beigebracht zu haben glaubt, längst widerlegter Irrthum ist, so würde er nicht an so vielen Stellen Urtheile gefällt haben, welche den gröfsten Mangel an Sachkenntnifs verrathen, und würde vielleicht wohl auch, zur Selbsterkenntnifs gelangt, sein Buch gar nicht geschrieben, wenigstens in demselben eine minder anmaafsende und unanständige Sprache geführt haben. Doch wir müssen die Leistungen des Vfs. näher bezeichnen. Rom. 1, 10 soll ἐπὶ τῶν προσευχῶν μου δεόμενος *zu meinen Fürbitten noch hinzu bittend* 1, 26 πάθη ἀτιμίας (nach dem Zusammenhange v. 26. 27 entehrende *Leidenschaften*) die *Leiden* der Verunehrung, sowohl Seelenleiden, als Krankheiten, ebendas. τέ — τέ *nicht nur — sondern auch*, 1, 28 ἀδόκιμος νοῦς ein *verachtender* Sinn, der die Prüfung zwischen schicklich und unschicklich gar nicht anstellen mag, 5, 13 ἐλλογεῖν in *Rede* bringen, der *Rede* werth machen, 7, 2 γάρ *quidem*, *at*, *jedoch*, *doch*, 12, 1 διὰ τῶν οἰκτιρμῶν *wegen* der Erbarmungen d. h. (wohl wegen des Pluralis?) wegen der *vielen* Regungen der Barmherzigkeit heifsen. Die W. διὰ τῶν οἰκτιρμῶν τ. ϑ. will der Vf. nicht mit παρακαλῶ, sondern mit παραστῆσαι etc. verbinden, weil die Barmherzigkeit Gottes nicht der Beweggrund zur Ermahnung, sondern zur Dahingabe unserer selbst sey. (Wenn nur διά *cum Genit. wegen* bedeutete!) Diejenigen, welche die Stelle richtig verstanden, fertigt der Vf. mit dem W. ab: „wer hier an eine Beschwörung denkt, *der denkt an andere Dinge*." Ebendas. erklärt er die auf den ganzen vorhergehenden Satz sich beziehende Apposition τὴν λογικὴν λατρείαν ὑμῶν *hinsichtlich* eures vernünftigen Gottesdienstes! 12, 8 ergänzt er μεταδίδοϑι nach ἐν ἁπλότητι und das soll heifsen: „so mufs *er* mittheilen (*sic.* μεταδιδότω) mit *Einfachheit*." 14, 5 soll ὃς μὲν — ὃς δέ *wer einerseits*, — *wer andererseits*, *sowohl wer* — *als auch wer* bedeuten. In der Doxologie 16, 25 ist nach dem

dem Vf. bei τῷ δὲ δυναμένῳ — — μόνῳ σοφῷ Θεῷ „*ich empfehle euch*" (also wohl Act. 20, 32 παρατίθεμαι ὑμᾶς) *per ellipsin* ausgelassen, was er aus dem Französischen *à dieu* beweiset. Zu 6, 3. S. 99 erinnert der Vf., wenn man aus dem W. βαπτίζειν „*keinen Klingklang*" mache, sondern ihm seine volle, eigentliche Bedeutung, *eintauchen*, *versenken* gebe, so könne εἰς Χριστὸν Ἰησοῦν nichts Anders heifsen, als *in Christus Jesus hinein*. Dieses Versenktwerden in Christus und wegen der Einheit des Vaters, Sohnes und heil. Geistes zugleich auch in den Vater und h. Geist und somit in die Dreieinigkeit, sey *das eigentliche Wesen* der Taufe. *Denn* wer so getauft werde, schöpfe *gleichsam* aus der Quelle des Lebens und empfange aus ihr ein neues, heiliges Leben. Eben so sollen die folgenden W. εἰς τὸν θάνατον αὐτοῦ ἐβαπτίσθημεν bedeuten: wir sind *in Seinen Opfertod hineingetauft*. Wir Alle müfsten nämlich mittelbar durch den Glauben an Christus diesen Tod *des Menschen der Sünde* sterben und in der Taufe in diesen Tod Christi versenkt werden, ehe wir wiedergeboren werden könnten. Würden wir also in Christus versenkt, so würden wir zugleich auch in seinen Tod versenkt, weil wir seinen Tod erst gestorben seyn müfsten, ehe wir das neue Leben empfangen könnten, oder mit andern Worten nach dem *kirchlichen* Sprachgebrauche: wenn wir in Christus getauft würden, so würden wir zugleich *in* seinen Tod getauft. Diese Exposition läfst auch auf die christlich-*dogmatische* Erkenntnifs und Klugheit des Vfs. schliefsen. Daraus, dafs im Griechischen ἔρχομαι λέξων *ich komme*, *erscheine als einer*, *welcher sagen wird*, zuweilen nur diefs ausdrückt: *ich werde alsbald sagen*, will der Vf. S. 125. zu 7, 9. schliefsen, dafs ἔρχεσθαι als Verbum in die Bedeutung von ἄρχεσθαι *anfangen*, *beginnen* übergegangen sey und sonach ἔρχεταί τι *es beginnt etwas* heifse. S. 63. hat sich der Vf. von *Rückert* einreden lassen, dafs 4, 17. κατέναντι οὗ ἐπίστευσε θεοῦ aus Sprachgründen nicht aufgelöst werden dürfe κατέναντι θεοῦ ᾧ ἐπίστευσε. Er nimmt daher eine unerhörte Ellipse von εἶναι an und resolvirt: κατέναντι θεοῦ, ὃν εἶναι ἐπίστευσε und das soll heifsen: *welchen er zu seyn* glaubte (wer redet so?), oder *wie* er glaubte, *dafs* er sey, nämlich ein Gott, der die Todten lebendig macht u. s. w. S. 295. 11, 31. verbindet der Vf. τῷ ὑμετέρῳ ἐλέει mit ἠπείθησαν und erklärt: eben so haben *auch jetzt diese* (auch diese jetzt) nicht gefolgt eurem Erbarmen, d. h. sie haben dieses Erbarmen von sich abgewiesen! Liefs der Vf. sich zu dieser Verbindung dadurch bestimmen, dafs ἠπειθήσατε v. 30. einen Zusatz hat (τῷ θεῷ), ἠπείθησαν dagegen v. 31. nach der gewöhnlichen Verbindung nicht, so übersah er, was auf der Hand liegt, dafs v. 31. zu ἠπείθησαν aus v. 30. τῷ θεῷ zu ergänzen ist. Ueberdiefs kann die Wortverbindung des Vfs nur billigen, wer die Gegensätze gar nicht begriffen hat. Einstmals waren *die Heiden Gott ungehorsam*; jetzt sind *es die Juden*; *der Ungehorsam der Juden* hat die Heiden der göttl. Gnade jetzt theilhaftig gemacht, weil nämlich aufserdem die Heilslehre den Heiden gar nicht verkündigt worden wäre; künftighin sollen die Juden *durch das den Heiden wiederfahrne Erbarmen* an der göttl. Gnade Theil erhalten, in wie fern nämlich die den Heiden gewordene Wohlthat die Juden bestimmen soll, dem löblichen Beispiele der Heiden nachzueifern.) Das Urtheil des Vfs., die Verbindung von τῷ ὑμετέρῳ ἐλέει mit dem folgenden ἵνα καὶ αὐτοὶ ἐλεηθῶσι gebe eine *sehr gezwungene und gezierte Construction* und *keinen Sinn*, beurkundet Mangel an Sprach- und Sachkenntnifs. Wegen des *Nachdrucks* ist τῷ ὑμετέρῳ ἐλέει dem ἵνα sehr richtig vorangestellt; vgl. 1 Cor. 9, 15. Cor. 2, 4. 8, 11. S. 150. sollen τὰ θνητὰ σώματα die *gestorbenen* Leiber seyn, nicht die *sterblichen* Leiber. „*Denn nur von den gestorbenen kann man sagen* ζωοποιήσει, *er wird sie lebendig machen*." Ebendas. werden die Worte διὰ τὸ ἐνοικοῦν αὐτοῦ πνεῦμα „*durch* (!) den in euch wohnenden Geist desselben" übersetzt und die aus guten Handschriften gezogene *lectio recepta* διὰ τοῦ ἐνοικοῦντος αὐτοῦ πνεύματος ist mit keiner Sylbe erwähnt. Nach S. 112. soll es willkürlich seyn, 7, 1. νόμον vom *jüdischen* Gesetze zu verstehen, weil der Artikel nicht dabei stehe! Als wenn nicht νόμος ohne Artikel in vielen Stellen vom *mos.* Gesetze bei P. gesetzt würde. Wenn der Vf. ebendas. οἱ νομοδιδάκτοι *die Gesetzkundigen* bedeuten läfst, so hat er falsch declinirt und οἱ νομοδιδάκται die *Gesetzlehrer* im Sinne gehabt. S. 185. 9, 4. wird οἵτινές εἰσιν Ἰσραηλῖται, *dergleichen* (wir leiblich verwandte Brüder) sind die Israeliten übersetzt, und also οἵτινες mit οἷοι und Ἰσραηλῖται mit οἱ Ἰσραηλῖται, verwechselt und ein verkehrter Sinn in die Stelle gebracht. Denn P. hatte *nur in den Israeliten* seine ihm leiblich verwandten Brüder. Noch ungereimter ist der Einfall, οἵτινές εἰσιν Ἰσραηλῖται, lasse sich auf ἀνάθεμα v. 3. beziehen: *von welcher Art* (nämlich ein Ausschlufs von Christus) die Israeliten sind und ὧν ἡ υἱοθεσία etc. durch: *obgleich* deren Eigenthümlichkeit die Kindschaft etc. ist, übersetzen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

Uebersicht der exegetischen Literatur des Briefs Pauli an die Römer aus den Jahren 1830 — 1834.

(Beschlufs von Nr. 219.)

Die Stelle 13, 7. *Ἀπόδοτε οὖν πᾶσι τὰς ὀφειλάς· τῷ τὸν φόρον* (scil. *ἀπαιτοῦντι*), *τὸν φόρον* (scil. *ἀπόδοτε*) ergänzt der Vf. so: *τῷ τὸν φόρον ὀφείλετε, ἀπόδοτε οὖν τούτῳ τὸν φόρον.* „*Dem* seyd ihr die Abgabe schuldig; entrichtet also diesem die Abgabe." Hier ist, um manches Andere zu übergehen, der Artikel mit dem Pronomen *demonstrativum* verwechselt und erklärt, als stände geschrieben: *τούτῳ μὲν τὸν φόρον ὀφείλετε, ἀπόδοτε οὖν αὐτῷ τὸν φόρον.* Grobe Unkenntnifs der Syntax legt der Vf. überall an den Tag, besonders aber wo er entweder wirkliche oder eingebildete Anacolutha beseitigen will. 1, 13 beginnt er einen neuen Satz mit *Καθώς* und betrachtet v. 15. *οὕτω* fgg. als Nachsatz, wodurch der Gedanke unzusammenhängend wird (denn wo steht doch v. 15.: ebenso bin ich auch euch Römern *verpflichtet* das Evangelium zu verkündigen?). Uebrigens ist bei diesem Vorschlage ein bekannter Gebrauch von *οὕτως* (so d. h. nach dem Gesagten; vgl. das lat. *ita*) übersehen. Um 1, 19—23 *zwei Anakolutha* zu beseitigen, von welchen freilich hier niemand eine Spur entdecken wird, der nur weifs, dafs *διότι* in der n. t. Gräcität alle Bedeutungen von *ὅτι* theilt, macht der Vf. S. 13. und v. 19—25. nur einen Satz und construirt *Διότι* (v. 19.) —, *διότι* (21.) — — *διὸ καὶ παρέδωκεν αὐτοὺς κ. τ. λ.* *Dieweil* das Erkennbare Gottes offenbar ist in ihnen — — *und* (wo steht diefs?) *dieweil* sie dennoch Gott nicht verehrten —; *defswegen* hat sie auch Gott hingegeben u. s. w. Man sollte meinen, es hätte den Vf. wenigstens die erzählende Form der Rede v. 22. 23. (*φάσκοντες εἶναι σοφοὶ ἐμωράνθησαν καὶ ἤλλαξαν κ. τ. λ.*) von seiner aus vielen Gründen verwerflichen Meinung zurückbringen sollen. 5, 12. „wo man bisher sehr willkürlich verfuhr und nach Belieben jedem Worte die Bedeutung gab, welche man in seinen *Kram* brauchen konnte S. 80." soll *καὶ οὕτως* dem *ὥσπερ* correspondiren (müfste bekanntlich heifsen *οὕτω καί*), *ἐφ' ᾧ* auf *ὁ θάνατος* bezogen und die ganze Stelle so übersetzt werden: Darum, *ganz wie* (! *ὥσπερ*) durch einen Menschen die Sünde in die Welt hineinkam und durch die Sünde der Tod, ist *auch eben so* zu allen Menschen der Tod hindurchgedrungen, *zu welchem hin* (*ἐφ' ᾧ*) sie alle gesündigt haben. Noch ärger hat der Vf. der Stelle 9, 22 fgg. mitgespielt, wo er v. 22—29. als Vordersatz, und v. 30 *τί οὖν ἐροῦμεν*, als den Nachsatz betrachtet, aber S. 223. selbst zugeben mufs, dafs der Ap. v. 27. *etwas aus seiner Construction gefallen sey*. Die vielen sprachlichen und logischen Sünden, welche der Vf. hier begangen hat, will Ref. nicht aufzählen. Wie es mit der *christlich-dogmatischen* Erkenntnifs des Vfs stehe, mag man aus Folgendem abnehmen. Nach S. 165 soll sich der Ap. 8, 27 *ganz pantheistisch* aussprechen, was Ref. in der That nicht finden kann; zugleich wird aber versichert, dafs der paulinische Pantheismus nicht der schlechte, eigentlich gottlose Pantheismus der Weltweisen, sondern der reinste, heiligste Pantheismus sey, welcher darein gesetzt wird, dafs Gott nicht in dem Gebiete des Reichs dieser Welt, sondern in *dem Gebiete seines Reichs Alles in Allem sey*. Wer hat denn aber je die religiöse Ansicht, nach welcher man mit dem Vf. annimmt, dafs Gott und sein Geist den Willen des Menschen auf das Gute lenke, seine Kraft bei Ausübung der Pflicht stärke und überhaupt auf das geistige Leben des Menschen so einwirke, dafs dessen Selbstbestimmung und Selbstthätigkeit nicht aufgehoben werde, *Pantheismus* genannt? Nach S. 168. zu 8, 29. 30. lehrt Paulus eine durch die Präscienz bedingte Prädestination, über welche sich der Vf. auf den nächsten Seiten sehr ungenügend ausspricht, z. B. S. 170.: „Der Mensch kann *sich wollen* (welches Deutsch!), wie er will, nach Freiheit oder Willkür oder Laune; Gott hat Alles vorausgewufst und vorausbestimmt. Wenn der Mensch *sich gut will*, so hat es Gott vorausgewufst und vorausbestimmt, und wenn der Mensch *sich böse will*, so hat es ebenfalls Gott vorausgewufst und vorausbestimmt!! Zu 12, 6. S. 305. fgg. wird kurzweg behauptet, dafs der christl. Prophet, welcher wegen der erfahrnen Wiedergeburt auf einem viel höhern Standpunkte, als der Prophet des alten Bundes stehe, sich dadurch von dem Apostel unterscheide, *dafs dieser zum Christenthume bekehre, jener im Christenthume befestige*, und dann weitläuftig erörtert, wie es komme, dafs unsern jetzigen Predigern, welche gröfsten Theils sowohl Apostel als auch Propheten seyen, die Gabe der Weissagung, welche die christl. Propheten ursprünglich ausgezeichnet, abgehe. Besonders merkwürdig aber

aber ist die zu 13, 4. S. 324 fgg. vom Vf. beigebrachte, in das Criminalrecht tief eingreifende, Diatribe, deren Hauptgedanken mitzutheilen sich Ref., durch den Raum beschränkt, ungern versagt. Den Stil des Vfs. charakterisiren schon die ausgehobenen Stellen, und die Anmafsung, in der er sich mit Verletzung alles Wohlstandes in oft pöbelhafter Rede vernehmen läfst, verdient die lauteste Mifsbilligung.

Ueber den gehaltreichen Commentar:

Versuch einer ausführlichen Erklärung des Briefs Pauli an die Römer mit historischen Einleitungen und exegetisch-dogmatischen Excursen von *J. G. Reiche*, Dr. u. Prof. d. Theol. zu Göttingen. 2 Thle. Göttingen 1833. u. 34. s. die Rec. in unserer A. L. Z. Nr. 221., sowie über den beachtenswerthen

Commentar zu dem Briefe des Ap. Pauli an die Römer. Von Dr. *Eduard Koellner*. Darmstadt 1834. gr. 8. die Rec. in unserer A. L. Z. Nr. 12.

Der Lehrgehalt des Römer-Briefs, *entwickelt* (?) von *C. F. Heinrich Jaeger*, Candidat der Theol. Tübingen, in Comm. bei Fues. 1834. (VIII u. 71 S. kl. 8.)

Häufig ist von denen, welche den Lehrbegriff des P. zu entwickeln versucht haben, dadurch gefehlt worden, dafs sie alle Aeufserungen, welche der Ap. je gethan, in strengen systematischen Zusammenhang bringen zu müssen glaubten (S. 52.), und hierbei nicht beachteten, dafs die Paul. Schriften *Briefe*, nicht dogmatische Systeme sind, dafs diese Briefe in verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gemüthsstimmungen geschrieben wurden, dafs didactische Rücksichten auf die speciellen Bedürfnisse der Leser manchen Satz herbeiführten oder doch wenigstens die Einkleidung desselben bedingten u. s. w. Auf diesen Fehler macht der Vf. aufmerksam, und sucht ihn dadurch zu verbessern, dafs er das zu Trennende auseinanderhält und trennt, begeht aber den entgegengesetzten Fehler, dafs er Widersprüche findet, wo es keine giebt. Wären aber auch die S. 69 fgg. dem P. zur Last gelegten Widersprüche nicht gröfstentheils eingebildet, so hätte doch der Vf. immer Ursache gehabt, von dem Apostel Paulus mit mehr Achtung zu sprechen, als S. 27. 51. 64. und 71 geschehen ist. Allerdings zeigt der Vf. in seinem Schriftchen eine gewisse Selbstständigkeit des Urtheils, und Kraft und Gewandtheit des Geistes, so dafs er in Zukunft noch Tüchtiges in der Wissenschaft leisten kann, aber das Schriftchen selbst ist ein sehr unreifes Product. Vorzüglich vermifst man in ihm gründliche exegetische Studien. Dafs Röm. 1, 18 fgg. nicht von den Heiden, sondern von den Juden (S. 1 fgg.), und 2, 12 fgg. nicht von den Heiden, sondern den Christen (S. 14.) die Rede sey, dafs δικαιοσύνη θεοῦ *überall* im Briefe an die Römer eine Eigenschaft in Gott bezeichne (S. 8. 18 fgg.), dafs *nirgends* in diesem Briefe der Tod Christi als das Mittel der Sündenvergebung vor Gott genannt werde (S. 47 fgg.), dafs die *Auferstehung* Christi das eigentliche Object der paulinischen πίστις sey (S. 65.), diefs und anderes wird ein gründlicher und vorurtheilsfreier Exeget auch nur *dicis causa* zu vertheidigen Mühe haben. Wir müssen daher dem Vf. rathen, die Fortsetzung seiner Arbeit (er beabsichtigt den Lehrgehalt aller Paulin. Briefe so darzustellen, wie der des Römerbriefs von ihm hier entwickelt worden sey) nicht zu beeilen, sondern ihr gründliche exegetische, historische und dogmatische Studien vorhergehenzu lassen.

Noch sind einige gelehrte Programme des ehrwürdigen Dr. *Winzer* zu erwähnen, in welchen derselbe seit 1830. Stellen des Briefs an die Römer mit gewohnter Gründlichkeit behandelt hat. Folgende sind uns zugekommen: *De vocabulis* δίκαιος, δικαιοσύνη et δικαιοῦν *in Paulli ad Romanos epistola*. Lips. 1831. XV S. 4. *Explanatur locus P. ad Rom. epistolae* c. VI, 1—6. Lips. 1831. XII S. 4. *Commentatio in locum P. ad Rom. epistolae* c. V, 1—8. Lips. 1832. XV S. 8. *Explanatur locus P. ad Rom. epistolae* c. VII, 7—12. Lips. 1832. XIV S. 4. *Explicatur lolus P. ad Rom. ep.* c. IX, 1—5. Lips. 1832. XI S. 8. Würdig schliefsen sich diese an die frühern Programme des verdienten Vfs. über unsern Brief an: *Illustratur locus P. ad Rom. epistolae* c. XI, 25. 26. Lips. 1828. XVI S. 4. *Explanatur l. P. ad Rom. ep.* c. VIII, 1—4. Lips. 1828. XVI S. 4. *Commentationis in l. P. ad Rom. ep.* c. III, 21—26. *particula prima*. Lips. 1829. XV S. 4. *particula altera*. Lips. 1829. XVI S. 4. Wer sich für die wissenschaftliche Auslegung des Briefs an die Römer lebhafter interessirt, wird die gründlichen Arbeiten des würdigen Vfs. nicht unbeachtet und unbenutzt lassen.

Es fragt sich nun, in wie weit durch die zahlreichen eben beurtheilten Schriften das Verständnifs des Briefs an die Römer gefördert worden sey. Hier mufs anerkannt werden, dafs über manche einzelne Stelle des Briefs mehr Licht verbreitet worden ist, indem man bald den hergebrachten Text hier richtig verbessert, dort mehr gegen mögliche Zweifel verwahrt hat, bald Erklärungen, welche sonst für sehr problematisch gehalten wurden, in ihrer ganzen Nichtigkeit erkannt hat, bald durch tieferes Eindringen in den Sprachgebrauch erwünschte Aufklärungen gegeben hat. Wichtiger aber ist, dafs man angefangen hat, den Brief an die Römer *gründlicher*, vielseitiger und umfassender zu behandeln, als vorher. *Koppe* und seine Nachfolger lieferten *Scholien*, welche am wenigsten bei diesem so schwierigen, wichtigen und vielfach commentirten Briefe befriedigen können. Neuerdings hat man gefühlt, dafs des Ap. Worte und Gedanken in Commentaren gründlich erwogen und entwickelt werden müssen, und dafs das Studium der frühern verdienten Ausleger ebenso belehrend sey (selbst aus Fehlern Anderer kann man lernen), als die Berücksichtigung derselben moralisch (*suum cuique*) und wissenschaftlich Niemandem erlassen werden dürfe, da nur derjenige die Wahrheit vollständig beweiset, welcher den von ihr abweichenden Irrthum als solchen darstellt. Wer möchte daran zweifeln, dafs diese grofsartigere, umfas-

besondere und gründlichere (wenn auch nicht eben dabei *breitere* oder, wie gewisse Leute lieber sagen, *tiefere*) Exegese die Forscher mit Pauli Wort und Geist immer vertrauter machen werde? Leider ist aber auch über den Brief an die Römer, selbst abgesehen von den exeget. Missgeburten pietistischer Theologen, in den letzten vier Jahren mehr geschrieben, als geforscht, mehr raisonnirt, als bewiesen worden. In keiner theologischen Disciplin hat sich die unselige Vielschreiberei und Büchermacherei, wozu der Geist dieser Zeit verleitet, welcher, weil er überall ohne zu säen ärnten möchte, die jungen Männer antreibt, da schon Bücher zu schreiben, wo sie noch Bücher nur lesen sollten, so entsetzlich hervorgethan, als in der n. t. Exegese, und nirgends hat es mit der gepriesenen Wissenschaftlichkeit unserer Zeit weniger auf sich, als in der bibl. Kritik und Exegese. Die meisten der fast zahllosen Commentare sind schlecht, viele höchst mittelmäſsig, die allerwenigsten gut. Es ist ein Fortschritt zum Bessern, dass man eingesehen hat, mit *Glassii Philologia sacra* komme man in der Bibelerklärung nicht mehr fort und man müsse jetzt neuere Hülfsmittel zur Hand nehmen, in welchen die Resultate der Forschungen unserer Philologen für das N. T. theilweise benutzt worden sind. Rationalisten und Supernaturalisten, Pietisten und Mystiker dringen jetzt (wenigstens in den Vorreden ihrer Commentare) auf *grammatische Schärfe*, und selbst junge Hegelianer, vor welchen von *Origenes* bis auf *Rueckert kein Ausleger* Gnade findet, wollen, obschon es ihnen die Hauptsache ist, die h. Schrift *theologisch zu begreifen*, doch sie *zunächst sprachlich erschliessen*. Ja, es ist das „*streng grammatisch erklären*", „*rationale Grammatik*" und dergl. zu einem Compafs geworden, mit welchem sich jetzt selbst die Unwissendsten, welche auf jeder Seite gegen die Grammatik sündigen, sammt ihrer losen Waare auf den grofsen Ocean des exeget. Büchermarkts wagen, so dafs man, weil ihre Vorreden gar zu sehr gegen ihre Commentare contrastiren, glauben möchte, sie hätten die grammatische Interpretation nur *verhöhnen* wollen. Sonst citirte man *Glassii Philologia s.* als infallible Auctorität; jetzt gilt die *Winer'sche Grammatik* sehr Vielen als untrüglich. Wenige prüfen die Behauptungen ihres Führers, noch wenigere offenbaren eine selbstständinge philol. Forschung oder nur eine solide philol. Bildung, wogegen der Trofs aus *Wetstein's* und Anderer Vorrathskammern gedankenlos ausschreibt, was er findet, passe es oder nicht, sey es richtig citirt oder falsch. Πολλοὶ μὲν ναρθηκοφόροι Βάκχοι δέ γε παῦροι. In dogmatischer Hinsicht fehlt es eben so wenig an unerfreulichen Erscheinungen. Auf der einen Seite sucht die stationäre, symbololatrische Theologie, nach dem sie mit Mysticismus und Pietismus sich freundlich verbunden, ihre Satzungen mit Zeloteneifer der h. Schrift aufzudringen, und führt, da sie die neuern Fortschritte der theol. Wissenschaften nicht in sich aufgenommen hat, bei ihrer wissenschaftlichen Ohnmacht ihre *gläubigen* Jünger auf tausend Irrwegen und durch tausend Missverständnisse in das Dunkel ihres Labyrinths, des wissenschaftlichen und religiösen Lebens Grab; auf der andern Seite will die *Hegel*'sche Philosophie, freilich durch junge und unerfahrne Emissäre, von welchen man den und jenen völlig entkleidet, wenn man ihm die *Hegel*'sche Terminologie abzieht, uns das N. T. theologisch begreifen lehren, hiermit aber eine schlecht genug verkappte eben so einseitige, als geist- und herzlose Allegorie in die bibl. Exegese durch die Hinterthür einführen. Es wird an der Zeit seyn, das Wesen der hoch einherfahrenden Exegese wissenschaftlich zu beleuchten, wenn sich dieselbe vollständiger, als bisher, ausgesprochen hat. Freue man sich also immer jedes Vorzugs unserer Zeit vor der frühern herzlich; nur verkenne man ihre grofsen und vielseitigen Mängel und Fehler nicht, und gebe namentlich zu, dafs in der bibl. Exegese jetzt Unklarheit und Verworrenheit, Halbwisserei und Charlatanerie, Anmafsung und Dünkel sich ungleich häufiger hervorthut, als vor dreifsig Jahren.

SCHÖNE LITERATUR.

Karlsruhe, b. Groos: *Das böse Haus.* Schauspiel in fünf Aufzügen. Von *Joseph Freihn. v. Auffenberg*. 1834. 132 S. 8. (18 gGr.)

Das böse Haus ist die Wohnung des Meisters Cornelius, Schatzmeisters Ludwig XI. Dieser Mann, Nachtwandler ohne eine Ahnung davon zu haben, bestiehlt sich von Zeit zu Zeit selber, besonders wenn er einen Lehrling bekommen hat. Diese Lehrlinge, worunter selbst ein Schwestersohn ist, hält er nun im wachen Zustande für die Diebe seiner (eigenen) Gelder, denn nur diese werden ihm gestohlen, er läfst sie foltern und bringt sie an den Galgen. Durch einen jungen Edelmann, der in Ludwigs uneheliche Tochter, welche an den Grafen St. Vallier vermält ist, sich verliebte und Erhörung fand, kommt diese seltsame Art von Diebstahl an den Tag, indem er, um zu seiner schönen Nachbarin zu gelangen, bei Cornelius Gehülfe geworden war. Indem er bei der Geliebten ist, bestiehlt sich Cornelius wieder, klagt dem Könige sein Unglück und zeigt seinen Verdacht gegen den Lehrling an, den er aus der verriegelten Kammer entflohen gefunden habe, und den der König inzwischen in einem Versteck bei seiner Tochter entdeckt hat. Der Liebhaber wird gefoltert, und giebt, um die Geliebte zu retten, sich für den Dieb aus, wird aber durch Maria bei dem Könige gerechtfertigt, welcher durch seine Tochter den Verdacht erhält, dafs die Schwester des Cornelius die Diebin seyn müsse. Diese unglückliche Frau stirbt am Schlagflufs, als der Bruder sie will schwören lassen, wo sie die Schätze habe. Der junge Edelmann, welcher unterdessen wieder in seine Kammer gebracht war, sieht hier in der Nacht den Dieb kommen, wie er neue Sum-

men seinen Schätzen hinzufügt und sich daran erfreut. Er benutzt die Gelegenheit den Meister einzuschliefsen, und dem Könige die Anzeige zu machen und für seine Entdeckung die Geliebte zu fodern. Der König bewilligt es endlich; die Entdeckung wird gemacht, der Schatz gehoben, den sich der König zueignet, worüber Cornelius in Verzweiflung sich das Leben nimmt, der junge Edelmann soll vom Könige mit einem Kästchen mit Brillanten, worauf *Maria* geschrieben steht, abgefunden werden, setzt sich aber in Positur den König mit Gewalt zu zwingen. Da kommt die Botschaft, soeben sey Olivier le Dain gestorben, und der abergläubische Monarch, welcher wirklich aus Furcht vor dem Tode starb, sein eigenes Ende in vierundzwanzig Stunden erwartend, segnet seine Kinder, denn den Grafen St. Vallier hat er vorher schon, empört über die an seiner Tochter verübten Mishandlungen, gezwungen, die Verbindung aufzugeben. — Da ist die ganze Geschichte; zum Lobe des Drama läfst sich wenig sagen. Walter Scott und Casimir Delavigne (in seinem Drama Louis XI.) haben es ganz anders verstanden, uns diesen König zu zeichnen. Ueber die historischen Richtig- und Unrichtigkeiten wollen wir übrigens nichts sagen; nur erinnert sich Rec. nicht, irgendwo gefunden zu haben, dafs Ludwigs Schicksal mit dem des Olivier le Dain verkettet war, auch sagt wenigstens der Pater Daniel, dafs Ludwig den Olivier seinem Nachfolger als einen treuen Diener empfohlen habe, *ergo* — —.

FRANKFURT a. Main, b. Sauerländer: *Novellen und bunte Blätter*. Vom *Freihn. v. Biederfeld*. 1836. Bd. I, 312 S. Bd. II, 312 S. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Jeder der zwei Bände enthält eine Novelle oder Erzählung: *Die Andalusierin*, eine Geschichte, woran Damen sich nicht sehr erbauen möchten; *die Weltkinder*, eine Geschichte in Briefen; sodann: *Bilder aus Karlsruhe*; *Bernard Palyssy*, *Hoftöpfer Karls IX*, Auszug aus einem französischen Aufsatze; *Skizzen über Weimar*; — *Träumereien über musikalische Kritik*; — *Erinnerungen aus Heidelberg*. Obschon nun Hr. v. Biederfeld Bd. I. S. 33 sagt: „Die Kritik ist entweder der höchste menschliche philosophische Genufs eines Kunstwerks, poetisch schaffend und bildend wie die Kunst selbst, oder sie ist Tagelöhnerarbeit am Secirtisch, ein mikroskopisches Vergnügen von Wesen, welchen die Natur Augen und Kopf, aber kein Herz und Phantasie verliehen hat, — oder sie ist die Sünde selbst, die dämonische Lust des Leugnens und Verneinens, das ekelhafte Fliegennaturell, steriles Abstractionsgewimmer für Zeitungspapier zu mancherlei Hausgebrauche" — so soll Rec. dies doch nicht abhalten, zu erklären, dafs an dieser freiherrlichen Schreiberei nicht viel ist. Die Erzählungen gehen an, aber wie steht es um den Stil und die Sprache Hr. Freiherr? Ist denn das jetzt die Sprache des Adels: *einen Zahn auf etwas haben*, oder: von Champagner *beduselt*? und das so oft vorkommende *Tölpel*, *Tölpelig*, *Tölpelei*. Weifs der Vf. den Unterschied nicht zwischen *anzüglich* und *anziehend*? Bd. II, S. 191 ist das erste für das zweite gebraucht. Das Verliebtseyn in das oft abgeschmackt gebrauchte *wohlig* und *morgig*, wie die Schreibung *Rythmus*, *Kathegorie* u. s. w. kann man Ihnen noch zu Gute halten, aber der ganze Stil hat eben so viel burschikose Gemeinheit als auf der andern Seite erstrebten Salencharakter. Höchst interessant wird aber unser Schriftsteller, wo er dem deutschen Bunde Gesetze zu Gunsten der *dramatischen Dichter* und wegen der *Duelle* proponirt.

Wer übrigens Hrn. v. Biederfeld's Lob lesen will, schlage O. L. B. Wolff's Encyklopädie deutscher Schriftsteller nach.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Kniesch: *Wir sind Botschafter an Christi Statt*. *Predigt* über 2. Cor. 5, 20., welche bei seiner Einführung als Hauptpastor zu St. Petri in Hamburg am 22. Sept. 1835 gehalten hat *Joh. Karl Wilh. Alt*, Dr. 1835. 24 S. 8.

Vorstehende uns zugekommene homiletische Leistung, mit welcher der Vf. sein neues Amt würdig angetreten hat, verfehlen wir nicht, wenigstens mit einigen Worten, zur Kenntnifs unsrer *Leser* zu bringen. Der Vf. handelt sein Thema in den drei Sätzen ab: wir sind theils Verkünder des Glaubens, den Christus offenbarte, theils Pfleger der Liebe, in der er lebte, theils Träger des Friedens, den er brachte, und sagt in Beziehung auf Ersteres S. 15. unter Andern: „Freilich wird als christlicher Glaube auch in unsern Tagen an manchen Stellen gelehrt und angenommen, was nicht aus dem Bereiche des Evangeliums entlehnt ist, was nur die Unkunde in der Schrift, nur die Verblendung der Leidenschaft, nur die Schwäche nicht prüfender Geister *evangelisch* heifst. Meinet ihr, dafs der Botschafter an Christi Statt dazu schweigen darf, wenn solcher Irrthum in seine Kreise eindringen will? Nein, 1. B., rede und schweige nicht! (Apst. 18, 9.), so ergeht das Gebot an uns. Auch ich habe in solchem Falle nie geschwiegen und Gott wird mir den Muth lassen, dafs ich nie schweige, sondern seine Wahrheit in Christo vertheidige, wo es noth ist, so lange ich reden kann." Mit solchen freimüthigen Aeufserungen wird sich Hr. Dr. *A.* sicher allen wackern Wahrheitsfreunden, wenn auch nicht den *evangelischen* Zeloten und Pietisten, in seiner Nähe empfohlen haben. Allein je mehr die neueste Zeit das unselige Treiben solcher Verirrten mit seinen verderblichen Früchten an das Licht bringt, desto mehr mufs man hoffen, dafs die Besseren unter ihnen sich dem Lichte echt christlicher Wahrheit nicht länger entziehen und gegen die Freunde desselben wenigstens aller unchristlichen Unduldsamkeit und Feindseligkeit entsagen werden. Hat doch der erhabene Stifter des Reichs der Wahrheit selbst nur daran seine Nachfolger erkennen lassen wollen, dafs sie Liebe unter einander haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

BIBLISCHE THEOLOGIE.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Versuch einer ausführlichen Erklärung des Briefes Pauli an die Römer mit historischen Einleitungen und exegetisch-dogmatischen Excursen* von J. G. Reiche, Dr. u. Prof. der Theologie zu Göttingen. *Erster* Theil. Einleitung und Erklärung bis zum siebenten Kapitel. 1833. XVI u. 508 S. *Zweiter* Theil. Vom achten Kapitel bis zum Ende. 1834. IV u. 532 S. 8.

Hr. *P. R.* eröffnet mit diesem Commentare eine Bearbeitung der sämmtlichen paulinischen Briefe, durch welche eine feste Grundlage für die Feststellung des Paulinischen Lehrbegriffs gewonnen werden soll. Immer fehlte der theol. Literatur noch ein gröſseres Werk, welches die Resultate der Auslegung der paul. Briefe mit Rücksicht auf das Interesse der bibl. Theologie und Dogmatik *vollständig*, gedrängt und gleichmäſsig darzulegen beabsichtigte und noch neuerdings hat man ausgesprochen, daſs die Idee eines *vollständigen* und gleichmäſsig durchgeführten *streng wissenschaftlichen* Commentars, in welchem das *gesammte* Material benutzt, verarbeitet und beurtheilt würde, noch nicht realisirt sey (Th. I. Vorr. S. V. VI.). Der Standpunkt des Vfs. ist der *rein wissenschaftliche*. Es war ihm nur um Erforschung des Sinnes des h. Schriftstellers vermittelst der allgemeinen und besondern Hülfsmittel zum Verständniſs einer fremden Rede überhaupt und der Paulinischen insbesondere zu thun. Er machte sich's zum Gesetze, überall bei dem gefundenen Sinne, wie er unter Berücksichtigung aller Umstände aus den Worten des Ap. hervorging, stehen zu bleiben, niemals aber *wissentlich* über das Wort hinauszugehn oder das Gesagte zu ignoriren, um ein gewünschtes Resultat zu bekommen. Ob eine Auslegung die alterthümliche und traditionelle, ob sie einem bestehenden kirchlichen System oder einer geltenden Zeitphilosophie gemäſs sey, ob sie einen *tiefern* oder stärkern religiös anregenden Sinn gebe, diesen *auſserhalb der Sache* liegenden Gründen räumte er kein entscheidendes Gewicht ein und er kennt weder einen Verpflichtungs- noch einen *Rechtfertigungsgrund* für ein solches Verfahren in wissenschaftlichen Forschungen (S. VII. VIII.). Da die göttl. Offenbarung des Christenthums den Menschen durch das Medium der menschl. Rede mitgetheilt worden ist, so kann ihr Sinn nur auf demselben Wege und nach denselben Gesetzen ausgemittelt werden, wie der Sinn jeder andern menschl. Rede. Die Worte der Männer, durch welche die Vorsehung die Offenbarung an die Menschen gelangen lieſs, können für uns keinen andern erkennbaren Sinn haben, als welchen der Hörer damit verbinden konnte und sollte. *Einen eigenen Standpunkt* der Erklärung ihrer Schriften, *wobei ganz besondere Regeln zur Anwendung kämen*, begründet *der göttliche Inhalt* nicht. Eben so wenig der Glaube *an die Inspiration des h. Schriftstellers*. Wenn ein Redner oder Schriftsteller eine übernatürliche Einwirkung erfährt, welche von dem allgemeinen Walten Gottes im Menschengeiste noch verschieden ist, so kann das von ihm in menschl. Rede Mitgetheilte doch nur den Gesetzen wie des physischen, so des geistigen Vernehmens gemäſs aufgefaſst und verstanden werden. Selbst wenn der Wortsinn mit anerkannten Wahrheiten streitend, oder den logischen Denkformen nicht gemäſs erscheinen sollte, so kann doch daraus *kein Grund* hergenommen werden, *den Worten einen Sinn unterzulegen, welchen sie nicht ausdrücken*. Der Ausleger, als *Beurtheiler* des gefundenen Sinnes, mag sich dann damit helfen, Inspirirtes und Nichtinspirirtes zu unterscheiden, oder eine Herablassung zu den Lesern anzunehmen, oder sein menschliches Wahrheitsgefühl der unfehlbaren Auctorität zu unterwerfen. *Aber als Erklärer der inspirirten Rede steht er auf keinem eigenthümlichen Standpunkte* (S. IX. X.). Der Zweck des Vfs. ist in der Hauptsache ein *rein-exegetischer*, Erforschung und Darlegung des wahren vollen Gedankens des h. Schriftstellers. Die Beurtheilung des exegetischen Ergebnisses in Rücksicht auf Wahrheit und Uebereinstimmung mit den Aussprüchen Christi und der Apostel, auf Richtigkeit der Gedankenverknüpfung, Angemessenheit des Ausdrucks, hat er sich eben so wenig zur Aufgabe gemacht, als die weitere Ausführung und praktische Anwendung der religiösen und sittlichen Aussprüche des Apostels. *Es ist noch eher zu rechtfertigen, daſs der Systematiker und Homilet zum Ausleger wird, wo ihm die exeget. Resultate Anderer nicht genügen, als daſs der Exeget in das Gebiet der Wissenschaften, von welchen er weder abhängig ist, noch Hülfe erwarten kann, hinüberschweift* (S. XI). Genau genommen gehört es allerdings nicht zur Aufgabe des Erklärers der paulin. Briefe, *das Methodische und Didactische* zu unterscheiden. Dem Exegeten, *als solchem*, kann es gleichgültig seyn, ob der Ap. in einer gewissen Stelle sein eignes innres religiöses Bewuſstseyn rein ausspricht, oder ob er von dem frühern Glauben der Leser, über welchen er selbst erhaben ist, Anwen-

dungen macht, subjective Ueberzeugungsgründe davon hernimmt, Ermahnungen darauf baut, wie es das Verhältnifs zu seinen Lesern häufig mit sich brachte und erforderte. Allein der Vf. glaubte doch, dafs die, vor der Aufnahme des exeget. Stoffs in die biblische und systematische Theologie unabweisbare, Frage *nirgends zweckmäfsiger* erörtert werde, als bei der Erklärung. Da nun der Fall, wo die Frage: ob eine Idee als allgemein gültige Wahrheit vom h. Schriftsteller aufgestellt, oder nur als Gerüst zu einer subjectiv - überzeugenden Argumentation aufgeführt worden sey? aufgeworfen werden möchte, nicht selten, und grade in wichtigern Stellen des Römerbriefs eintritt, so hat sich der Vf. die Erörterung derselben überall zur Pflicht gemacht (S. XIII). Die Ausführlichkeit, welche ein Commentar haben soll, setzt er darein, dafs der Sinn jeder Stelle, wenn er nicht völlig klar und zweifelsfrei unmittelbar aus den Worten hervorgeht, sachgemäfs erforscht, die Gründe, worauf das Urtheil beruht, vollständig angegeben, mögliche oder gemachte Einwendungen abgewiesen, und scheinbar irrige Erklärungen widerlegt, und Sinn und Zusammenhang deutlich und präcis dargelegt werden. Da in sehr vielen Stellen der Paul. Briefe verschiedene, oft sogar entgegengesetzte Erklärungen sehr scheinbare Gründe für sich anführen können, so kann man sich in vielen Fällen der wahren Erklärung nur dadurch völlig bemächtigen, dafs man jene scheinbar möglichen in ihrer Unhaltbarkeit erkennt: die Widerlegung derselben gehört oft nothwendig zur *negativen Begründung* der wahren. Die Angabe namhafter Vertheidiger einer Meinung gewährt den Nutzen, dafs die Nothwendigkeit einer Beurtheilung deutlicher erhellt und die Aufmerksamkeit darauf hingelenkt wird (S. XIV. XV.). Mit Vergnügen lieset man in einer Zeit, in welcher das N. T. von Vielen nach höchst verkehrten Grundsätzen, von Manchen nach gar keinem deutlich gedachten Principe, sondern auf's Gerathewohl und in's Blaue hinein, und nur von Wenigen nach den richtigen hermeneutischen Forderungen behandelt wird, die gesunden Erklärungsgrundsätze bei einem Manne, welcher ausgezeichnet durch Scharfsinn und gründliches Wissen die Paulinischen Briefe in einem ausführlichen Commentare zu erläutern beabsichtigt, und welcher in dem vorliegenden *ersten* Bande seinen Beruf zu solcher umfassenden Arbeit sattsam beweiset. Allerdings hat der Vf. die Idee, von welcher er bei Ausarbeitung seines Werks ausging, in Betreff des Briefs an die Römer nicht realisirt. Ein vollständiger und gleichmäfsig durchgeführter wissenschaftlicher Commentar über diesen Brief, in welchem das *gesammte*, wirklich *ungeheure*, Material benutzt, verarbeitet und beurtheilt wäre, würde bei der gedrängtesten Darstellung und dem compressesten Drucke immer dreimal stärker ausgefallen seyn, als das übrigens umfängliche Buch des Vfs., und eine solche, ein ganzes Decennium in Anspruch nehmende, Arbeit würde wohl mehr den Exegeten vom Fache willkommen, als Studirenden und Geistlichen zugänglich und nützlich seyn. Sodann hat offenbar der Vf. die Th. I. S. 95 fgg. mit ziemlicher Vollständigkeit mitgetheilte Literatur nur theilweise benutzt, und das wirklich Benützte nicht überall auf gleiche Weise berücksichtigt. Endlich müfste bei einem solchen vollständigen und echt kritischen Repertorium, wenn ihm nicht die feste Basis fehlen sollte, unbeschadet der historischen und dogmatischen Gründlichkeit, das philologische Element unbedingt vorherrschen, was in des Vfs. Werke nicht der Fall ist. Wenn nun aber auch des Vfs. Buche die *absolute* Vollständigkeit, welche aus dem angedeuteten Grunde nicht einmal erwartet werden durfte, abgeht, so läfst sich doch demselben eine gewisse *relative*, durch das Buch *gleichmäfsig* durchgeführte, Vollständigkeit gar nicht absprechen. Bei weitem mehrere Interpreten hat der Vf. benutzt, und aus ihnen in philologischer oder theologischer Hinsicht interessante Notizen ausgehoben und beurtheilt, als von seinen unmittelbaren Vorgängern in ihren wortreichen Commentaren geschehen ist. Namentlich hat er auch diejenigen zum Theil sehr schätzbaren, neuerdings zur Ungebühr vernachlässigten, ältern Dissertationen über einzelne Stellen, welche zu berücksichtigen ihm die auch an exegetischen Dissertationen aufserordentlich reiche Bibliothek in Göttingen möglich machte, eingesehen und sie gewöhnlich in untergelegten Noten näher bezeichnet. Hiernach läfst sich des Vfs. Schrift mindestens mit demselben Rechte als Repertorium betrachten, als die *Kühnöl*'schen Commentarien über die historischen Bücher des N. T. oft in der neuern Zeit als Repertorien empfohlen worden sind. Wenn Hr. *R.* zuweilen auf die Beurtheilung der *Einfälle* der Herren *Rückert*, *Tholuck*, *Marheinecke* u. A. einen unverhältnifsmäfsigen Raum verwendet, so hat er gewifs nicht, wie schon seine treffende Widerlegung zeigt, den wissenschaftlichen Gehalt jener Vorschläge verkannt, sondern sich von der sehr richtigen Reflexion leiten lassen, dafs die Verkehrtheiten des Tags um so ernster und nachdrücklicher zurückgewiesen werden müssen, je leichter sie als vermeintlich neue Entdeckungen bei Manchen Eingang finden. Ein stärkeres Gewicht indessen, als auf die verhältnifsmäfsig grofse Masse des verarbeiteten Stoffs, mufs Rec. auf die Art und Weise der Verarbeitung, welche von Geist und gründlicher Gelehrsamkeit zeugt, legen. Die wichtigen Varianten hat der Vf. durchgängig erwähnt, die Ansichten der tüchtigsten Kritiker über sie beigebracht und sein eigenes nicht selten treffendes Urtheil hinzugefügt (vgl. z. B. Th. I. S. 248. über 3, 22. und Th. II. S. 392 fgg. über 11, 21.). Wo man sein Resultat nicht billigen kann, bewährt er sich doch als scharfsinniger und selbstständiger Forscher (vgl. z. B. Th. I. S. 177 fgg. über 1, 32. S. 314. über 4, 19. Th. II. S. 478. über 14, 9.). In grammatischer und lexicalischer Hinsicht läfst sich Streben nach Gründlichkeit bei dem Vf. nicht verkennen. Gewissenhaft hat er die Forschungen der neuern Linguisten benutzt, ohne jedoch

doch je aufblofse Auctorität etwas anzunehmen (vgl. Th. I. S. 170. über θεοστυγής, Th. II. S. 278. über οὐχ οἷον ὅτι 9, 6., S. 284. über 9, 9.), und manche beachtenswerthe und treffende Bemerkung gemacht (z. B. über ὀργή I, 147. zu I, 17., über den Unterschied zwischen ἡ ἁμαρτία und τὸ ἁμάρτημα I, 359. und zwischen τὸ παράπτωμα und ἡ ἁμαρτία I, 408.). Die offenbaren Unrichtigkeiten, welche in dieser Beziehung hier und dort in dem Buche vorkommen, sind theils aus einer, wenn sie so selten, als bei dem Vf. erscheint, *verzeihlichen* Uebereilung (vgl. Th. I. S. 408. und 494. und Th. II. S. 353., wo Conjunctive der Aoristen verkannt werden), theils daraus hervorgegangen, dafs der Vf. nicht überall mit strenger Consequenz im Geiste der *rationalen* Sprachforschung arbeitete, sondern zuweilen noch Regeln der empirischen Grammatik des N. T. in Anwendung brachte. Die Kritik, welcher der Vf. die Erklärungsvorschläge Anderer unterwirft, ist scharfsinnig, in der Regel schlagend und durchgängig human. Vorzüglich ist dem Vf die Erklärung vieler für die Dogmatik wichtigen Stellen ausgezeichnet gut gelungen, namentlich von 5, 12—21. (vgl. die Erklärung Th. I. S. 354—409. und dazu den schönen Excurs S. 409—446.), 8, 19—23. Th. II. S. 184—224., 9, 5. S. 268—278., 9, 11—30. S. 293—298. und S. 320. fgg. 11, 25—27. S. 394—403. u. A. Wenn, wie es scheint, das Hauptaugenmerk des Vfs. darauf gerichtet gewesen ist, den wahren Gedanken solcher Stellen im Ganzen zu ermitteln, und falsche, besonders traditionelle, Erklärungen derselben zurückzuweisen, so läfst sich nicht leugnen, dafs er seinen Zweck oft erreicht hat. Er zeigt in dergleichen Stellen, wie auch sonst (vgl. z. B. Th. I. S. 156 fgg. und 252 fgg.), ein gesundes und gediegenes dogmatisches Urtheil, und bekundet gründliche theologische Gelehrsamkeit und genaue Bekanntschaft mit der neuesten Philosophie, so dafs es ihm bei seiner Geistesklarheit und seinem Scharfsinne nicht schwer werden konnte, die sogenannten *tiefen* Exegeten gut abzufertigen, welche speculativer Mysticismus oder Augustinischer Pietismus oder die Pseudophilosophie des Tags bethört hat. Während der Vf., welchem man übrigens bei den „mannigfachen Kränkungen und Kümmernissen, welche er in der letzten Zeit erduldete" (s. Vorr. I, S. XV) ein bittres Wort zu Gute halten würde, mit christlicher Liebe polemisirt, weiset er, beseelt von dem Geiste der Gerechtigkeit, lieblose Consequenzen, welche man sich gegen würdige Theologen erlaubt hat, und unverständiges Poltern der Verketzerer ernst und würdig zurück (vgl. Th. I. S. 321. Th. II. S. 118.). Seine Darstellung ist correct, einfach, edel, klar und körnig, nicht, wie in manchen neuern Commentaren, incorrect, verworren und asketisch, oder bei vielfach angebrachten modern - philosophischen Floskeln hohl und geistlos, oder affectirt und dabei widerlich süfslich und mattherzig. Rec. hat, nachdem er die Vorzüge des vorliegenden Buchs gebührend anerkannt hat, noch auf die etwanigen Mängel desselben aufmerksam zu machen. Zuerst kann er nicht billigen, dafs Hr. *R.* die Untersuchung darüber, ob ein biblischer Satz als allgemein gültige Wahrheit vom h. Schriftsteller aufgestellt worden sey, und somit in die christliche Dogmatik aufgenommen werden müsse, oder ob er nur als damals weit verbreitete Ansicht und Zeitmeinung zur Basis einer subjectiv - überzeugenden Argumentation vom Ap. mit Lehrweisheit benutzt worden, und also zur Aufnahme unter die christlichen Glaubenssätze nicht geeignet sey, in seinem exegetischen Commentare geführt hat. Schicklicher wird diese an die biblische Dogmatik verwiesen, als in die Exegese aufgenommen, wo man nicht nur dabei stehen bleiben *kann*, nachzuweisen was der h. Schriftsteller wirklich gesagt habe, und *historisch* darzuthun, worauf sich diese oder jene Behauptung desselben, welche für unser Zeitalter etwas Auffallendes zu haben scheint, gründe, sondern auch, insonderheit in der jetzigen Zeit, alle Ursache hat, solches zu thun. Immer wird bei des Vfs Verfahren in dem Exegeten, welcher sich als solcher gegen jedes dogmatische System völlig neutral verhalten soll, das dogmatische Interesse leicht rege, so dafs es auch dem Unparteiischen schwer fallen wird, der dogmatischen Lieblingsvorstellung jeden Einflufs auf die exeget. Beurtheilung überall abzuschneiden. Sollte nicht auch bei unserm sonst unparteiischen Vf. diefs zuweilen der Fall gewesen seyn, und seine Dogmatik nicht namentlich auf seine mehrmals wiederholte Ueberzeugung (I, 460.), die Vorstellung, dafs der Körper Quelle und Reiz der Sünde sey, sey unpaulinisch, und hierdurch auf die nach des Rec. Dafürhalten misslungene Auffassung von 7, 7—25. eingewirkt haben? Jetzt aber, wo die theologischen Parteien sich so leidenschaftlich bekämpfen, mufs man doppelt wünschen, dafs wenigstens das Gebiet der Exegese neutral sey, und die Unbefangenheit der Schrifterklärung durch das Parteigezänk nicht gefährdet werde. Sodann scheinen dem Rec. allgemeine Einleitungen in biblische Bücher von so grofsem Umfange, als die hier (Th. I. S. 1—106.) dargebotene, *in Commentaren* unzweckmäfsig. Da den einleitenden Untersuchungen in der bibl. Isagogik ein eigenes wissenschaftliches Gebiet angewiesen worden ist, so hat der Commentator wohl nur eine gedrängte Uebersicht von jenen unter Beziehung auf die Isagogik und mit den erforderlichen literarischen Nachweisungen zu geben, und blofs über solche Dinge sich ausführlicher zu verbreiten, über welche er eine eigenthümliche Ansicht hat, zumal wenn das Resultat seiner Forschung auf die Erklärung der commentirten Schrift einwirken sollte. Hiermit will indessen Rec. den wissenschaftlichen Werth der vom Vf. gelieferten Einleitung keineswegs antasten. Sie ist gründlich und geistreich, enthält eigenthümliche Ansichten, welche, wenn sie auch nicht durchgängig die Feuerprobe einer scharfen Kritik aushalten sollten, dennoch dem Scharfsinne des Vfs. Ehre machen und Untersuchungen veranlassen werden, durch welche

che die Wahrheit nur gewinnen kann (vgl. z. B. die Erörterung über die Doxologie Röm. 14 [16], 25—27. Th. I. S. 2 fgg., welche der Vf. für *unecht* erklärt), so wie schöne Bemerkungen und Abweisungen weit verbreiteter Meinungen (vgl. z. B. das über den Inhalt und Zweck des Römerbriefs Bemerkte Th. I. S. 64 fgg. 74 fgg.). Unter Anderem ist dem Rec. das über das Treiben so mancher Pseudoexegeten der Gegenwart Th. I. S. 105 Erinnerte ganz aus der Seele geschrieben: „bei dem Mangel fester hermeneutischer Principien, oder *doch ihrer mangelhaften willkürlichen Anwendung*, bei *dem Haschen nach Neuheit und Originalität*, bei *der Nachsicht gegen eigne und fremde ungeprüfte Einfälle*, bei *dem grofsen Zudrängen Unberufener zu der schwersten theologischen Wissenschaft*, führt der Reichthum der Hülfsmittel die gröfsere Fertigkeit ihres Gebrauchs und der gesteigerte exegetische und dialektische Scharfsinn dazu, eine unendliche Divergenz der Erklärer zu offenbaren, deren Einigung noch sehr fern zu liegen scheint." Ferner läfst sich wohl nicht verkennen, dafs der Vf. mitunter Erklärungen früherer Exegeten aufgeführt und beurtheilt hat, welche bei ihrer einleuchtenden Nichtigkeit einer solchen Auszeichnung unwerth waren. Indessen will Rec. diesen Punkt nicht sehr urgiren nicht nur darum, weil mancher Interpretationsvorschlag ungeachtet seiner dem Kenner in die Augen fallenden Ungereimtheit dennoch eine Zeit lang Epoche gemacht hat, sondern auch defshalb, weil es kaum anders seyn kann, als dafs ein Erklärer, welcher ein so grofses Material, wie unser Vf., verarbeitet, mitunter einmal auch nicht gerade die strengste und beste Auswahl trifft. Mehr Gewicht legt Rec. darauf, dafs der Vf. zuweilen in seinen kritischen und exeget. Expositionen in Subtilitäten sich verloren hat — ein Fehler, welcher freilich scharfsinnige Männer leicht beschleicht, den sie aber auch eben darum durch grofse Aufmerksamkeit auf sich und durch besonnene Ruhe bei ihrer Forschung zu vermeiden suchen müssen. Rec. mufs sich hier auf wenige Beispiele beschränken. Th. I. S. 130. sagt der Vf. zu Röm. 1, 13.: „Statt *καρπόν τινα* ist nach der Mehrheit der Krit. Auctt. *τινὰ καρπόν* zu lesen. Die Abschreiber wollten P. noch demüthiger sprechen lassen; denn *καρπόν τινα* läfst es ungewifs, ob seine Bemühung Frucht, Segen sey, *τινὰ καρπόν* nur, ob er dessen viel haben werde." Rec. weifs keinen andern Unterschied zwischen *καρπόν τινα* und *τινὰ καρπόν*, als dafs jenes die gewöhnlichere, dieses die seltnere Wortstellung ist, und dafs bei sonst gleichbleibendem Sinne nach jener mehr Nachdruck auf *καρπόν* (einigen *Gewinn*), nach dieser dagegen auf *τινά* ruht (*einigen* Gewinn), woraus folgt, dafs P. gerade durch *τινὰ καρπόν* demüthiger spricht, als er durch *καρπόν τινα* sprechen würde. Uebrigens lehrt die Weglassung von *τινά* in 42 Mt. d. u. A., dafs *ἵνα τινὰ καρπὸν σχῶ* von des Ap. Hand kommt, dafs *τινά* nach *ἵνα* aus einem leichten Versehen in manchen Urkunden wegblieb, und dafs das so weggebliebene *τινά* späterhin wieder aufgenommen, aber von Einigen an dem unrechten Orte der gewöhnlichen Wortstellung nach (*καρπόν τινα*) wieder eingesetzt wurde. Th. II. S. 282. schreibt Hr. *R.* zu 9, 8.: „Beachtung verdient die Weglassung des folg. *θεοῦ* F. G. 37. 67. *ex em.* 70. Mt. c. k, Chrys. Es liefse sich denken, dafs Abschreiber, der obigen emphatischen Bedeutung von *τέκνα* [v. 7.] uneingedenk, an dem scheinbaren Widerspruch, dafs die Kinder des Fleisches gar keine Kinder seyen, Anstofs genommen, und dem Worte eine Bestimmung hinzugefügt hätten, wonach nur *diese* Kindschaft verneint wird. Jedoch kann die *recepta* für sich anführen, dafs *das unerwartete und scheinbar aufserhalb der Argumentation liegende Prädicat* (?), wofür man eher *τ. τῆς κληρονομίας* oder *τῆς ἐπαγγελίας* erwartet hätte (?) 4, 12. Gal. 3, 16. zur Weglassung Anlafs gab, und defshalb folgen wir der überwiegenden Mehrzahl der Hdschr." Es würde der Mühe werth seyn, auf Prüfung dieses Raisonnements einzugehen, wenn wirklich die vom Vf. aufgeführten Urkunden *θεοῦ* tilgten. Allein sie löschen nur den Artikel *τοῦ* vor *θεοῦ*, behalten aber *θεοῦ* bei (*ταῦτα τέκνα θεοῦ*). Th. II. S. 328. heifst es zu 9, 31.: „Das zweite *δικαιοσύνης* fehlt A. B. D. — —; die Weglassung ist wohl durch das Oxymoron, dafs Israel das Gesetz verfolge (welches die KV. von Abwartung des Gesetzes verstehen), und doch nicht zu ihm gelange, entstanden." Das Oxymoron hat die KV. nicht im Mindesten incommodirt. Man darf aber die Abschreiber aus grammatischer oder dogmatischer Vernünftelei blofs dann den Text *willkürlich* corrigiren lassen, wenn die *unzweideutigsten* Anzeichen diefs verrathen, da sie sich ungleich öfter und schwerer durch Unachtsamkeit als durch Klügelei an dem n. t. Texte versündigt haben. Hier lehren 17, 61., welche *εἰς νόμον δικαιοσύνης* auslassen, dafs zunächst diese *drei* Worte durch Nachlässigkeit ausfielen (man verwechselte *δικαιοσύνης* an der ersten Stelle mit *δικαιοσύνης* an der zweiten). Da aber *οὐκ ἔφθασε* ohne Zusatz nicht wohl zu verstehen war, so stellte man später aus den Hdschr., welche *εἰς νόμον δικαιοσύνης* richtig gaben, die *unentbehrlichen* Worte *εἰς νόμον* wieder her, liefs aber *δικαιοσύνης* hinweg, weil man die kritische Wahrheit zur Hälfte in den Hdschr., welche *εἰς νόμον δικαιοσύνης* lasen, und wieder zur Hälfte in denjenigen, welche sie wegliefsen, suchte. Sehr schön sagt P. nach der Mehrzahl der Interpreten Röm 13, 8. *Μηδενὶ μηδὲν ὀφείλετε, εἰ μὴ τὸ ἀλλήλους ἀγαπᾶν. seyd Niemandem etwas schuldig, aufser die gegenseitige Liebe* (welche sich nämlich nie abtragen läfst, weil wir verpflichtet sind, uns nicht auf kürzere oder längere Fristen, sondern auf immer zu lieben).

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

BIBLISCHE THEOLOGIE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Versuch einer ausführlichen Erklärung des Briefes Pauli an die Römer mit historischen Einleitungen und exegetisch-dogmatischen Excursen* von *J. G. Reiche* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 221.*)

Gegen diese in der Hauptsache sicherlich richtige Auffassung der bereits angeführten Stelle Rom. 13, 8 kommt Hr. *R.* mit mehrern untreffenden und zum Theil spitzfindigen Gründen ein. Er behauptet 1) der Hauptgedanke, dafs die Schuld der Liebe *unendlich* und unabtragbar sey, werde rein supplirt, um die Absurdität der Exception *εἰ μὴ τὸ ἀλλήλους ἀγαπᾶν* zu verhüllen. Allein dieser Gedanke wird augenscheinlich von manchen der bestrittenen Ausleger nicht den Worten untergeschoben, sondern es wird von ihnen nur angenommen, dafs die apostolische Forderung *μ. μ. ὀφείλετε εἰ μὴ τὸ ἀλλήλους ἀγαπᾶν scil. ὀφείλετε* auf der *Voraussetzung*, die Schuld der Liebe sey unabtragbar, beruhe. Mit gutem Grunde könnten diese dem Vf. erwiedern, dafs *P.* eines Theils gar nicht nöthig gehabt habe, die Voraussetzung, welche jeder so leicht finde, wörtlich darzulegen und dafs er andern Theils diefs geflissentlich nicht gethan habe, um sein Schlagwort nicht kraftlos und matt zu machen. Da indessen die apostolische Meinung *τὸ ἀλλήλους ἀγαπᾶν ὀφείλετε ἀλλήλοις* unmittelbar durch den Satz: durch die Liebe, welche man dem Nächsten erweise, werde das ganze Gesetz, in wie weit es sich mit den Pflichten gegen Andere beschäftige, erfüllt (*ὁ γὰρ ἀγαπῶν τὸν ἕτερον νόμον πεπλήρωκε*) motivirt wird, so meint Rec., dafs jene Mahnung mit *ὁ γὰρ ἀγαπῶν τ. ε. ν. π.* in *unmittelbare* Verbindung gebracht, folglich die Ansicht, es gründe sich die paul. Forderung *τὸ ἀλλήλους ἀγαπᾶν ὀφείλετε ἀλλήλοις* auf die vorausgesetzte Unendlichkeit und Unabtragbarkeit der Liebe aufgegeben und die oben erwähnte Deutung dahin modificirt werden mufs; *fern sey von euch das Bewufstseyn jeder Schuld an jemand* (d. i. bezahlet jedem jegliche Schuld) *aufser das Bewufstseyn der Schuld der gegenseitigen Bruderliebe* (d. i. aber vergesset nie, dafs ihr zur gegenseitigen Liebe verpflichtet seyd). Denn bei der Nächstenliebe erfüllt man alle Vorschriften des Gesetzes gegen Andere (d. i. denn die Pflicht der Nächstenliebe ist die *wichtigste* Pflicht) v. 7 *ὁ γὰρ ἀγαπῶν* etc. — v. 10. Grundlos ferner und übersubtil ist der zweite Einwand des Vfs., ein Verbot, etwas anderes *als die Liebe* schuldig zu bleiben, sey *absurd*, weil es die Liebe aus der Reihe der Verpflichtungen herausnehme, oder doch ausdrücklich erlaube, in der Liebe Schuldner zu bleiben. Diefs läfst sich nur sagen, wenn man *ὀφείλετε*, wo es hinzuzudenken ist, *objective* versteht (*seyd* Schuldner, bezahlt also nicht), nicht, wie es zu fassen ist, *subjective* (seyd Schuldner *eurer Vorstellung nach* d. h. *betrachtet* euch als Schuldner). Möglich, dafs *ὀφείλετε* schon in den Worten *μηδὲν μηδενὶ ὀφείλετε subjective* genommen werden soll (vgl. oben) aber nicht nothwendig. Noch schlagender wird des Ap. Spruch und schliefst sich besser an v. 7 an, wenn man *dieses ὀφείλετε objective* fafst: seyd überhaupt niemanden etwas schuldig (bezahlet überhaupt *jedem* die ihm zu bezahlende Schuld), ausgenommen die gegenseitige Liebe seyd euch schuldig (nur erkennet die Verbindlichkeit euch zu lieben als Schuld an). Wenn man den unrichtigen Gesichtspunkt nimmt mufs freilich jedes *Paradoxon*, auch das schönste, zur Absurdität werden. Auch der dritte Einwand des Vfs. trifft nicht zum Ziele, die ganze folgende Ausführung sey didactisch, zeige, *wie* sich die Liebe zu den Nächstenpflichten *verhalte*, nicht wie weit sie ausgeübt werden solle oder könne v. 9. 10. Denn in diesen Vn. stützt der Ap. die Forderung, man solle nicht vergessen, dafs man sich gegenseitige Liebe schuldig sey, durch den Gedanken, dafs sich die Liebe zu den Nächstenpflichten wie der Inbegriff zu seinem Inhalte verhalte. Eben so wenig Gewicht hat der letzte Einwand: es sey nicht die Absicht des Ap., die Liebe den Verpflichtungen gegen die Nebenmenschen als ein Verschiedenes entgegenzusetzen, oder sie als Ausnahme darzustellen [diefs geschieht gar nicht, wenn nur das zu supplirende *ὀφείλετε* richtig aufgefafst wird], sondern sie selbst als Princip und Inbegriff *aller*, als das Eine in dem Mannigfaltigen derselben, vorzustellen [diefs beabsichtigt freilich der Ap. in der Stelle, betrachtet es aber nicht als Zweck, sondern als *Mittel* zum Zwecke, die Leser zu bewegen, dafs sie nicht vergessen, sie seyen dem Nächsten Liebe schuldig]. Hr. *R.* schliefst sich nun an diejenigen an, welche *ὀφείλετε* für den *Indicativus* halten: ihr seyd niemandem etwas schuldig, aufser die gegenseitige Liebe d. h. durch die Liebe bezahlt ihr dem Nächsten alle eure Schulden. Denn u. s. w. So müfste angenommen werden, dafs *μηδενὶ μηδὲν* sprachwidrig für *οὐδενὶ οὐδὲν* stehe, dergleichen Sprachfehler selbst bei den schlechtesten Scribenten nicht ohne Noth statuirt werden dürfen. Wenn der Vf. erklärt, dafs *μηδενὶ μηδὲν* defshalb dem Sinne nach hier richtiger, als *οὐδενὶ οὐδὲν* stehe, weil die ganze Ten-

Tendenz des Satzes gebietend und ermahnend sey, so trifft diese Bemerkung den Sprachgebrauch nicht nach welchem οὐδεὶς *objectiv*, μηδεὶς dagegen *subjectiv* verneint und sich auf blofs Vorgestelltes bezieht. Die aus *Wetstein* ausgezogenen Stellen bieten gar nichts Singuläres dar. *Diog. Laert.* 3, 43. ὀφείλω δ' οὐδενὶ οὐδέν. ich bin Niemandem etwas schuldig, habe keine Schulden contrahirt (objective Verneinung). Dagegen geht die Negation auf Ideelles und Vorgestelltes *Anthol.* 1, 15, 6. εὐδαίμων πρῶτον ὁ μηδενὶ μηδὲν ὀφείλων (*i. q.* εἴ τις μηδενὶ μηδὲν ὀφείλει). und *Lucian. pro lapsu in salutando c.* 6. (aus *Philemon*) αὐτῷ δ' ὑγείαν πρῶτον —|— εἶτ' ὀφείλειν μηδενί. Noch ist gegen des Vfs. Erklärung anzuführen, dafs sie einen abrupten Gedanken in die Stelle einführt. Man hätte wenigstens Ἀλλ' οὐδενὶ οὐδὲν ὀφείλετε erwarten sollen. Offenbar aber wiederholt *P.* das allgemeine *Gebot* v. 7 ἀπόδοτε οὖν πᾶσι τὰς ὀφειλάς, nachdem er es durch einige Beispiele erläutert hat (τῷ τὸν φόρον, τὸν φόρον u. s. w.) v. 8 in der Form eines *Alles* zusammenfassenden *Verbots*: leidet überhaupt keine Schulden, aufser das Bewufstseyn, dafs ihr euch Liebe schuldig seyd. Rom. 14, 4 soll nach II, S. 473 στήκειν vom Bestehn im göttl. Gericht Ps. 1, 5. Rom. 5, 2 [unpassende Citate] und πίπτειν vom Gegentheil zu nehmen seyn, weil der Ap. hier aus der *Competenz des göttlichen Richters* argumentire. Allein augenscheinlich beweiset *P.* die *Incompetenz* der Christen schwache Brüder als *fremde* Sclaven zu richten (σὺ — οἰκέτην) aus dem *Interesse*, welches nur Gott als, *ihr Eigenthümer*, an ihrem Thun und Treiben nothwendig nehme und aus dem Rechte, welches er an sie habe (τῷ ἰδίῳ κυρίῳ στήκει ἢ πίπτει). Wie unzusammenhängend aber ist der Gedanke: wirf dich nicht zum Richter eines *fremden* Sclaven, *um welchen du dich nicht zu bekümmern hast*, auf, *weil* es blofs seinen *Herrn* berührt, ob er *vor ihm als Richter* bestehe oder nicht! Denjenigen, welche στήκειν richtig vom Feststehn in Frömmigkeit und Tugend verstehen, wird der Fragsatz entgegengesetzt: „Wie kann aber *P.* dieses verbürgen, σταθήσεται, [*verbürgt* wird durch σταθήσεται δὲ nichts, sondern es wird nur die Hoffnung ausgesprochen, dafs der schwache Bruder nicht fallen wird: zum Stehen aber wird er kommen; denn um zu bewirken, dafs er stehe, hat Gott Kraft genug,] und wie kann er diesen Erfolg, den der Mensch selbstthätig erringen mufs, von der göttl. Allmacht abhängig machen?" Diese Bedenklichkeit beseitigt z. B. Phil. 2, 13. Zu Rom. 15, 18 sagt der Vf. II, 502 subtilisirend: „die ausdrückliche Verneinung, *P.* werde nichts von dem *erzählen* (?), was Christus nicht gethan habe, klingt sonderbar, weil, was gar nicht geschehen ist, kein Etwas (τὶ) ist und keine Theile hat", und bestimmt dann den Sinn der Stelle dahin: „ich werde mich nicht erkühnen, mir etwas fälschlich zuzuschreiben, was Christus durch mich gewirkt haben sollte; was aber in der That gar nicht oder durch Andere gewirkt worden ist." Hiermit hat nach unserm Dafürhalten der Vf. den Sinn der Stelle eben so, wie viele seiner Vorgänger verfehlt. Man erkläre: v. 17. Ich verdanke *also* (nämlich da ich *Diener Christi* an die Heiden bin, der ich Gottes Evangelium priesterlich verwalte v. 16.) *mein* Rühmen (richtig billigt der Vf. die Lesart τὴν καύχησιν) Christo Jesu was die Sache Gottes (die Angelegenheit der Religion) betrifft. *Christo* verdanke ich es. V. 18. Ich werde mich nämlich nicht erdreisten, etwas von dem in den Mund zu nehmen, was nicht *Christus*, um die Heiden zum Gehorsam zu bringen, durch mich gethan hat durch Wort und That, durch die Kraft von Zeichen und Wundern, durch die Kraft des heil. Geistes, so dafs u. s. w. Es versteht aber *P.* unter ἃ οὐ κατειργάσατο Χριστὸς δι' ἐμοῦ nicht, was entweder Christus überhaupt nicht gethan habe oder was er durch andere Apostel realisirt habe, sondern seine *äufsern* Vorzüge, welche mit seinem apostol. Berufe nichts *gemein* und keinen wahren Werth haben, sagt also: blofs dessen, was *Christus* durch ihn als Apostel gethan habe, wolle er sich rühmen, nicht sonstiger Vorzüge, der σάρξ vgl. Phil. 3, 3 fg. Im Einzelen giebt es bei dem Vf. ebenfalls Manches zu berichtigen. So sollen die Varianten τι εἰπεῖν, τι λέγειν und λαβεῖν τι dem λαλεῖν τι ein *eigentlicheres* und *bestimmteres* Wort substituiren. Allein λαβεῖν ist nur verschrieben statt λαλεῖν und εἰπεῖν und λέγειν sind Glosseme, welche andeuten, man solle λαλεῖν (welches dem Zusammenhange v. 17 nach in dem *Sinne* von καυχᾶσθαι steht 2. Cor. 11, 17) in der guten Bedeutung von λέγειν, nicht in der übeln und ursprünglichen von schwatzen nehmen. Weiter will der Vf. unter σημεῖα καὶ τέρατα, wie er sich ausdrückt, *innere* geistige Wunder, welche die Predigt des Ev. in den Herzen der Neubekehrten hervorgebracht habe, verstehen, welche weder je so bezeichnet worden sind (auch nicht 2. Cor. 12, 12) noch füglich so genannt werden konnten. Ferner ist (S. 505 oben) die Polemik gegen *Koppe*, welcher sehr Recht hat, verfehlt u. s. w. — Es würde Unrecht seyn, wenn Rec. das gründliche Werk des Vfs. „ein flüchtig und mühelos ausgearbeitetes Buch" (Vorr. Th. I. S. 6) nennen wollte. Aber verschwiegen darf nicht werden, dafs wenigstens an manchen Stellen Spuren von Flüchtigkeit sich finden. Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten in Citaten, selbst in biblischen, und in Relationen kommen häufiger vor, als Rec. erwartet hatte. Der Vf. wird wohlthun, wenn er in den nächsten Bänden in dieser Hinsicht gröfsere Sorgfalt anwendet, da öfter vorkommende Nachlässigkeiten jener Art in einem sonst guten Buche doppelt unangenehm sind und ihm nothwendig schaden. Auch ist zu wünschen, dafs der Vf. in den folgenden Bänden das Griechische durchgängig accentuire und das Hebräische vocalisire. Eben so deuten auf Flüchtigkeit einige Stellen, in welchen der Vf. unverkennbar zu rasch ist und zu schnell abschliefst. Die Variante διὰ τὸν ἀγαπήσαντα bezieht sich nicht auf τοῦ Χριστοῦ Rom. 8, 35, wie Hr. R. II, 248 fg. angiebt, sondern auf διὰ τοῦ ἀγαπήσαντος Rom. 8, 37. Th. I. S. 348 citirt der Vf. *Thomas Mag.* falsch nach *Wetstein* διαλλαγὴ δοκιμώτερον ἢ καταλλαγή (lies διηλ-

διηλλάγη δοκ. ἢ κατηλλάγη) und bald darauf καὶ εἰ (lies εἰ καὶ). Das über den Grund der Observation des Grammatikers Bemerkte ist unstatthaft. Rom. 5, 11 soll nach I, 352 so gefafst werden: οὐ μόνον δὲ (*scil.* κατηλλάγημεν καὶ σωθησόμεθα), ἀλλὰ καὶ καυχώμενοι (*scil.* ἐσμὲν i. q. καυχώμεθα) ἐν etc. Dafs aber nach οὐ μόνον δὲ nur σωθησόμεθα zu ergänzen ist, folgt daraus, dafs *P.* v. 10 einzig und allein die Gewifsheit der durch Christus dereinst zu erlangenden σωτηρία beweisen, also das σωθησόμεθα δι αὐτοῦ ἀπὸ τῆς ὀργῆς v. 9 stützen will, zu welchem Zwecke er allein die durch Christi Tod bewirkte καταλλαγή v. 10 erwähnt. Dafs das Particip καυχώμενοι *ex hebraismo pro verbo finito* καυχώμεθα gesetzt sey, ist ein falscher *Kanon* der empirischen Grammatik und man mufs sich wundern, diesen von dem Vf. auf Stellen gegründet zu sehen, in welchen Participien wegen des *Anakoluths* der regelmäfsigen Beziehung ermangeln. Indessen giebt das Präsens καυχώμεθα nicht einmal den erforderlichen Sinn. Ein *Futurum* müssen wir haben, wenn νῦν Beziehung und Sinn haben soll. Was Hr. *R.* gegen folgende Fassung: οὐ μόνον δὲ καταλλαγέντες σωθησόμεθα, ἀλλὰ καὶ καυχώμενοι — σωθησόμεθα erinnert ist mit Ausnahme der Bemerkung unter *b* ganz unerheblich. Aber auch sie ist nicht entscheidend, da immerhin καταλλαγέντες σωθησόμεθα in einer andern Beziehung zu einander, als in welcher es vorhergeht, zu οὐ μόνον δὲ syntaktisch hinzugedacht werden könnte. Man braucht aber die eben besprochene Erklärung nur ein wenig zu modificiren und es bleibt auch nicht der mindeste Anstofs zurück: οὐ μόνον δὲ σωθησόμεθα, ἀλλὰ καὶ καυχώμενοι — σωθησόμεθα, so dafs σώζεσθαι von καυχώμενοι - σώζεσθαι unterschieden wird: nicht nur aber wird uns das Heil *zu Theil werden*, sondern auch *so zu Theil werden*, dafs wir uns *dann* (des gnadenreichen) Gottes rühmen durch — Jesus Christus, durch welchen wir *jetzt* (hienieden vgl. v. 8 — 10) die Aussöhnung erlangt haben. Rom. 11, 17 soll es nach II, 389 gar nicht nöthig seyn ἀγριέλαιος als *Adjectivum* aufzufassen, wenn man nur σύ vom gläubigen Heiden *collective* verstehe. Denn diesen als *ganzen Baum* zu denken mache keine Schwierigkeit. Wohl kann der Inbegriff der gläubigen Heiden an und für sich als ganzer und selbstständiger Baum vorgestellt worden, nur aber nicht da, wo, wie hier, jene auf einen andern Baum eingepfropft werden sollen, weil einmal ein ganzer Baum mit Wurzeln, Stamm und Aesten nicht auf einen andern Baum eingepfropft wird. — Rom. 14, 11 wird II, 479 ἐξομολογεῖσθαι durch *bekennen* übersetzt: jede Zunge wird einst *Gotte*, dem Richter *die eignen Sünden bekennen*. Aber ἐξομολογεῖσθαι heifst nur bekennen, wo es mit dem *Accusativ* construirt wird, mit dem *Dativ*, wie hier, heifst es *loben*. Ganz willkürlich supplirt der Vf. τὰς ἁμαρτίας. Zu schnell behauptet er auch, dafs bei Annahme der Bedeutung *loben* das Citat nichts für den Satz v. 13 πάντες γὰρ etc. beweise. Denn *P.* deutete das Citat so: bei meinem Leben versichere ich, dafs jedes Knie sich vor mir, *dem Richter*, beugen und jede Zunge (den *als Richter in höchster Instanz* zu denkenden) Gott feiern (und so sich ihm unterwerfen) wird. Zu Rom. 15, 30 sagt der Vf. II, 512. „Die προσευχαί sind die Gebete des Ap. und die Lesart [ἐν ταῖς προσευχαῖς] ὑμῶν *D. E. F. G.* entstellt den Sinn gänzlich." Vielmehr mufs von den Gebeten *der Römer* die Rede seyn, weil diese aufgefordert werden, mit P. nicht etwa mit der Faust, sondern in ihren für sein Wohl an Gott zu richtenden Gebeten zu kämpfen. Ὑμῶν ist freilich glossematischer Zusatz, welcher aber den *richtigen* Sinn der Worte deutlicher herausstellt. Zu Rom. 16, 7 heifst es II, 518: „Eine merkwürdige *Var.* liest hier (statt οἳ καὶ πρὸ ἐμοῦ γεγόνασιν ἐν Χριστῷ) τοῖς πρὸ ἐμοῦ ἐν Χριστῷ *D. E. F. G.* Diefs wäre denn ein *Zusatz* der Bescheidenheit, indem es ruhmredig scheinen könnte, in dieser Verbindung sich den Ap. einzuschliessen." Nichts weiter ist diese Variante, als Glossem derer, welche, aber mit Unrecht, οἳ auf ἐν τοῖς ἀποστόλοις bezogen wissen wollten. Natürlich würde τοῖς πρὸ ἐμοῦ ἐν Χριστῷ *gerade so viel* sagen, als die Vulgate bei falsch bezogenem οἵ. Schon καί aber lehrt, dafs οἵ auf *Andronicus* und *Junias* gehen und dem οἵτινες correspondiren mufs. Bei dieser Verbindung schliefst sich *P.* in den Worten οἳ καὶ π. ἐ. γ. ἐ. Χ. gar nicht den ἀποστόλοις ein, sondern sagt, *Andronicus* und *Junias* hätten aufser dem schon erwähnten Vorzuge (οἵτινες εἰσιν ἐ. ἐ. τ. ἀ.) noch den, dafs sie früher, als er, Christen geworden seyen. Um nun noch auf eine solche Stelle einzugehen, wo der Vf. durchgängig etwas rasch verfahren zu seyn scheint, macht Rec. einige Bemerkungen über die Doxologie 14, [16,] 25 — 27, welche durchaus ein späterer Zusatz seyn soll und zwar eine theils erweiterte, theils abgekürzte Nachahmung des Schlusses des Briefs *Judae*, mit ungeschickter Einfügung mehrerer Paulinischer Phrasen (II, 532.). Soll über die Echtheit der *Doxologie* nach *äufsern* Gründen entschieden werden, so ist die Verwerfung derselben als eines spätern, liturgischen Zusatzes nach des Rec. Meinung einer *blofsen Conjectur* gleich zu achten. Denn dafs sie in einzelnen Urkunden (z. B. *F.*) fehlt, ist von keinem Gewichte, weil einzelne Abschreiber immer Sätze, über deren richtige Stelle gestritten würde, nach einer desultorischen Kritik als unecht weggelassen haben. Die innern Gründe aber, welche der Vf. beibringt, scheinen uns sämmtlich auf etwas oberflächlicher Betrachtung zu beruhen und haben uns nicht in unserm Glauben, *P.* habe mit der *Doxologie* seinen Brief geschlossen, stören können. Da es nicht möglich ist, hier dem Vf. in seiner Untersuchung Schritt vor Schritt zu folgen, so dürfen wir nur so viel ausheben, als zur Begründung unseres Vorwurfs nothwendig zu seyn scheint. Auffallend soll es seyn, dafs *P.* das Ev. hier *sein* Ev. nenne, da an einen Gegensatz gegen ein *anderes* Ev., wie Gal. 1, 6, gar nicht zu denken sey. Diefs liefse sich hören, wenn κατὰ τὸ ἐμὸν εὐαγγέλιον oder κατὰ τὸ εὐαγγέλιον τὸ εὐαγγελισθὲν ὑπ' ἐμοῦ Gal. 1, 11 geschrieben stände. Aber κατὰ τὸ εὐαγγέλιόν μου ist hier nicht auffallender, als 2, 16 und 2. Tim. 2, 18. καὶ τὸ κήρυγμα Ἰησοῦ. Nimmt man den Genitiv subjective, so ist die Zusammenstellung

meine

meine Botschaft und *Christi* Heroldsruf nach dem Vf. *unschicklich* und *ruhmredig*. Dann ist *P.* überall, wo er sagt, er predige das *echte* Evangelium Gal. 1, 6 fg. in den Fehler der Ruhmredigkeit verfallen. Die hier stehenden Worte besagen doch nur diess: nach meiner und Jesu Christi Lehre. Fasst man den Genitiv objective, so soll Ἰησοῦ dem μου sonderbar gegenüber stehen und der ganze Satz dann ganz identisch mit dem vorigen seyn. Allein nur etwas *wortreich* würde so des *P.* Rede seyn 1. Cor. 2, 4. Auf die *dritte* Möglichkeit ist gar keine Rücksicht genommen. Man kann auch construiren: τῷ δὲ δυναμένῳ ὑμᾶς στηρίξαι κ. τ. λ. μ. καὶ τῷ δυναμένῳ στηρίξαι τὸ κήρυγμα Ἰ. Χρ. Thut man diess, so lässt sich auch κατὰ ἀποκάλυψιν μυστηρίου *secundum patefactionem mysterii* exegetisch wohl fassen (Th. I. S. 6): demjenigen, welcher euch befestigen kann nach meiner Lehre und welcher der Predigt von Jesu Halt geben kann zu Folge der Enthüllung des Geheimnisses (d. h. nachdem kund geworden ist das Geheimniss, *der Predigt Object.*) Die Weglassung von τε in *D. C* u. *A.* und der Zusatz καὶ τῆς ἐπιφανείας τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ nach γραφῶν προφητικῶν bei *Orig.* sollen absichtlich geseyn, um den ungewöhnlichen Ausdruck, das Geheimniss sey durch die prophet. Schriften *geoffenbart*, zu entfernen. Diess glaubt Rec. nicht. Was *Orig.* giebt, ist ein völlig werthloser Zusatz aus der ähnlichen Stelle 2. Tim. 1, 10. Die Weglassung von τε aber hängt mit der *Var.* καὶ κατ' ἐπιταγὴν zusammen. War das aus κατ' entstandene καὶ in den Text eingedrungen (καὶ κατ' ἐπιταγὴν), so konnte man τε nicht mehr brauchen. Behält man aber τε bei, so ist weder gesagt, dass durch die proph. Schriften des A. T. das Geheimniss an's Licht gebracht worden sey, noch fehlt ein Bindewort, noch ist unklar, wohin κατ' ἐπιταγὴν etc. gehöre. Denn die Worte διά τε γρ. πρ.— γνωρισθέντος müssen einen Satz bilden: welches Geheimniss aber jetzt an's Tageslicht gekommen ist *und* durch die prophetischen Schriften des A. T. (auf welche die apostolische Predigt gegründet wurde Act. 28, 23) nach dem Auftrage des ewigen Gottes an alle Völker, um sie zum Glaubensgehorsam zu bringen, kund gemacht worden ist. Das Prädicat αἰωνίου ist weder *matte Anspielung* auf Tit. 1, 2. πρὸ χρόνων αἰωνίων (?), noch ungehörig. So wenig auch *P.* ursprünglich, als er die *Doxologie* anlegte, Gott als das *ewige* Wesen feiern wollte, so wurde er doch durch das über das Geheimniss Beigebrachte auf die Erwähnung der *Ewigkeit* Gottes hingeführt. Denn um über das Geheimniss Χρόνοις αἰωνίοις verfügen zu können, musste Gott *ewig* seyn. Dieselbe Bewandniss hat es mit dem Prädicate σοφῷ. Die Betrachtung, dass das Geheimniss in einer ganzen Ewigkeit verschwiegen gewesen und grade *jetzt* an's Licht gekommen ist, erinnert, da man sich nicht vorstellen kann, dass Gott irgend etwas ohne weise Absicht thue, an Gottes *Weisheit* Eph. 3, 9 fg. Tit. 1, 3. Befremden muss die Behauptung des Vfs., σοφῷ sey aus Jud. 25. vgl. 1. Tim. 1, 17 genommen. Denn da in beiden Stellen das *in der unsrigen von Niemand angefochtene* σοφῷ die besten Urkunden nicht anerkennen, so muss der Unbefangene σοφῷ in der vorliegenden Stelle für ursprünglich erklären und es Jud. 25. 1. Tim. 1, 17 als aus Rom. 16, 27 später hinzugesetzt verdammen. Die W. διὰ Ἰησοῦ Χρ., welche der Vf. richtig mit μόνῳ σοφῷ θεῷ verbindet, erklärt er für einen *ganz sinnlosen Zusatz*, welcher aus flüchtiger Reminiscenz aus Jud. 25 (er verweiset auf die *Varr.* daselbst) herrühre, wo dieselben Worte jedoch von dem hier *seltsamerweise ausgelassenen* σωτῆρι ἡμῶν (?) abhingen. *Sinnlos* würden jene W. nur dann seyn, wenn sie von dem *Wesen* Gottes verstanden werden müssten: dem Gotte, welcher dass er allein weise *ist*, Jesu Christo verdankt. Aber es ist in ihnen von der durch Christus vermittelten *Erkenntniss* Gottes die Rede: dem allein weisen Gotte durch Jesus Chr. d. h. dem Gotte, welcher durch Jesus Chr. *uns allein weise ist* (dafür gilt), welchen wir durch Christus als *den* allein weisen erkannt haben. Jud. 25 ist nach Ausweis der *Varr.* wohl aus unserer Stelle theilweise interpolirt worden, aber die unsere ist von Jud. 25 ganz unabhängig. Ueberdiess würde ein Stoppeler, welcher nach Jud. 25 gearbeitet hätte, διὰ Ἰησοῦ Χρ. τοῦ κυρίου ἡμῶν geschrieben haben. Das auf Gott gehende ᾧ ist an sich nicht befremdlicher, als αὐτῷ seyn würde. Durch dieses würde der Begriff Gottes kräftig wieder aufgenommen werden und sich in demselben das Bewusstseyn aussprechen, dass eine solche Wiederaufnahme nach mehrern Nebensätzen Noth thue Eph. 3, 21. Durch ᾧ wird die Rede anakoluthisch und indem dieses *P.* schreibt, verfährt er so, als sey Gott eben *in einem syntaktisch vollendeten Satze* von der Seite, auf welche es hier ankam, beschrieben worden Act. 24, 6 vgl. 2. Tim. 4, 18. Etwas schwülstig ist die *Doxologie*, aber nicht unpaulinisch. Sie hat gar nicht das Ansehn eines mühsam zusammengestoppelten Satzes (ein Stoppeler würde zwar schwülstig geschrieben, aber das Anakoluth sorgfältig vermieden haben), sondern ist aus einem Gusse und voll Lebendigkeit und Feuer. Nichts steht in ihr, was nicht *P.* entweder überhaupt oder namentlich in einem Briefe an die Römer hätte sagen können. Das über das μυστήριον Gesagte ist eine Lieblingsreflexion des Ap. Eph. 3, 9. Col. 1, 26. Tit. 1, 2 und der Gedanke, dass nun das Ev. nach Gottes Auftrage *allen Völkern*, um sie zum Glaubensgehorsam zu bringen, kund gemacht worden sey, wurde durch den Gedanken an *Rom*, die gläubig gewordene Hauptstadt der Welt, aus welcher sich das Christenthum in tausend Strömen unter die Völker des Alterthums ergiessen musste, hervorgerufen. Nach dem Allen beweiset das Vorkommen Paulinischer Worte und Formeln in der *Doxologie* ihre Echtheit, nicht *Unechtheit* (Th. I. S. 6 fg.) Bei dem Allen bleibt die Arbeit des Vfs. doch immer die gehaltreichste und gelungenste Erläuterungsschrift des Römerbriefs unter den bisher erschienenen. Die Mängel derselben haben wir in unserer kurzen Anzeige mit allem Fleisse stark hervorgehoben, um den von uns hochgeachteten Vf. zu dem *festina lente* zu bestimmen, fest überzeugt, er werde, wenn er nach diesem Grundsatze in sprachlicher, dogmenhistorischer und dialektischer Hinsicht durchaus verfahre, als Bibelerklärer sehr Gediegenes liefern, was wir denn auch in den folgenden Bänden von ihm erwarten. Wir wünschen, dass in diesen noch etwas mehr für Uebersichtlichkeit geschehe. Denn in dem besprochenen Bande verschwimmen mitunter die Resultate des Vfs. in dem breiten Strome der zurückgewiesenen Meinungen, so dass man sie sich, wo daran gelegen ist sie schnell zu übersehen, mit Zeitverlust heraussuchen muss.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1835.

RÖMISCHES RECHT.

Leipzig, bei Karl Focke: *Das Corpus Iuris Civilis*, in's Deutsche übersetzt von einem Vereine Rechtsgelehrter, und herausgegeben von Dr. *Karl Ed. Otto*, Dr. *Bruno Schilling* und Dr. *Karl Friedrich Ferdinand Sintenis*, als Redactoren. *Erster* Band. 1830. (XXVI u. 906 S. nebst einer Kupfertafel.) gr. 8. *Zweiter* Band. Ebendas. 1831. (1004 S.) *Dritter* Band. Ebendas. 1831. (1014 S. nebst einer Tafel über die Verwandschaftsgrade.) *Vierter* Bd. Ebendas. 1832. (VI u. 1286 S. nebst einer Kupfertafel.) *Fünfter* Band. Ebendas. 1832. (XIV u. 1104 S. nebst einer Kupfertafel.) *Sechster* Band. Ebendas. 1832. 1833. (852 S. nebst einem Titel-Register über Bd. I—VI.) *Siebenter* und letzter Band. Ebendas. 1834. (1134 S.) [Ladenpreis des ganzen Werks: 29 Rthlr. 6 gGr.]

Bei aller längstbegründeten Vorliebe unsrer deutschen Schriftsteller für die Beschäftigung mit Uebersetzungen aus fremden Sprachen, hatte doch bisher noch Niemand es unternommen, von dem für unsere deutsche Rechtsverfassung so wichtigen *Corpus iuris civilis* eine vollständige Verdeutschung zu liefern. Allerdings mochte zunächst die Schwierigkeit des Unternehmens und die Vorausahnung, dafs eine solche Arbeit namentlich für Einen Gelehrten allein zu umfassend und ermüdend seyn werde, davon abgeschreckt haben: indessen wirkte gewifs auch die Ueberzeugung dagegen, dafs der Nutzen davon für die Wissenschaft sowohl, als für das Leben selbst sich mit gutem Grunde bezweifeln lasse.

Gegenwärtig ist nun wirklich eine vollständige deutsche Uebersetzung der, in den gewöhnlichen Ausgaben des *Corpus iuris civilis* enthaltenen römischen Rechtsbücher und sonstigen Beilagen dem Gebrauche des Publicums in dem obigen Werke dargeboten: der Fleifs der Herausgeber und Uebersetzer hat das bedeutende Unternehmen in kurzer Zeit zu Ende gebracht; und es fragt sich jetzt nur, ob die Art und Weise, *wie* es durchgeführt ward, im Stande seyn werde, alle die Leser zum Schweigen zu bringen, welche sich bisher gedrungen fühlten, überhaupt an der Erspriefslichkeit eines solchen Unternehmens zu zweifeln. Der dritte unter den Herausgebern, Herr Dr. *Sintenis*, äufsert sich in den, von ihm allein unterzeichneten Vorreden zum *ersten*, *vierten* und *fünften* Bande hierüber so, als sey es nicht möglich, wider die Nützlichkeit einer Verdeutschung des *Corpus iuris civilis* irgend haltbare Gründe vorzubringen. Allein Rec. ist der Ansicht, dafs durch dieses Verfahren das ganze Unternehmen bei vorurtheilsfreien Lesern durchaus nicht habe empfohlen werden können; und glaubt, es werde sich nach den Gesichtspunkten, aus welchen Hr. Dr. *Sintenis* dort für diese Uebersetzung das Wort geführt, nichts Gründliches auf die treffenden Bemerkungen antworten lassen, welche neuerlich einer der ausgezeichnetsten deutschen Juristen in seiner „Uebersicht der civilistischen Literatur seit dem Jahre 1830." (in Nr. 140. dieser A. L. Z von 1834. S. 506 ff.) rücksichtlich der fraglichen Verdeutschung des *Corp. iur. civil.* ausgesprochen hat.

Läfst es sich denn wohl leugnen, dafs selbst Geübte, welche sich durch vieljährigen Gebrauch mit dem *Corp. iur. civil.* und dessen Inhalte wohl vertraut gemacht haben, eine Stelle in der Uebersetzung mehrmals lesen müssen, ehe sie ihnen verständlich wird, dieselbe Stelle aber in der Ursprache ohne alle Schwierigkeit verstehen? Ist nicht der wahre Grund dieser unbestreitbaren Thatsache schon von einem holländischen Juristen des vorigen Jahrhunderts, *Bavius Voorda*, richtig erkannt worden, wenn er in einem seiner Briefe an den ehemal. Prof. *Ch. G. Richter* in Leipzig vom Jahre 1788. (abgedr. in dem Anhange zu des letztern *animadvers. de veteribus legum latoribus*, Hamburg 1791. 8. S. 204 ff.) die Worte einfliessen läfst: *Themidi Romanae quicunque vestem latinam detrahere studet, id operam dare mihi videtur, ut non tam denudet eam, quam deglubat: nam et connata est ei lingua latina, et ita arcte ei devincta, ut absque vocibus, phrasibusque latinis, imo latinissimis res ipsae ne intelligi quidem possint?* Könnte indessen auch die Erspriefslichkeit des Unternehmens selbst durch haltbare Gründe nicht bestritten werden, immer bleibt dann noch die Frage übrig, ob wenigstens durch die Art und Weise, *wie* übersetzt wurde, eine richtige Beurtheilung der Ansprüche, welche an die Uebersetzungskunst theils überhaupt, theils in der besondern hier fraglichen Beziehung gestellt werden müssen, von den Theilnehmern beurkundet worden sey, oder nicht? Ehe Rec. zur speciellen Beantwortung dieser Frage übergeht, will er die Namen der einzelnen Mitarbei-

beiter sammt den, von jedem unter ihnen übersetzten Rechtsbüchern, aufführen, wobei die alphabetische Folge der Namen sich von selbst als natürliche Richtschnur darbietet. — Hr. *M. Friedr. Aug. Dorn* in Leipzig übersetzte von den Pandecten Buch 15. (unter der Redaction des Hn. Hofr. u. Prof. Dr. *Otto*), Hr. Dr. *C. Feust* in Fürth, von den Pandecten Buch 18. 39 u. 49. (unter der Redaction des Hn. Dr. *Sintenis*). — Hr. Assessor Dr. *Freiesleben* in Leipzig übersetzte folgende Novellen: 1. 2. 5. 8. 14—16. 19—21. 23—27. 31—39. 44—48. 54—59. 68—70.; — Hr. Dr. *Ernst Heimbach* in Leipzig übersetzte von den Pandecten Buch 2. (unter der Redaction des Hn. Hofr. u. Prof. Dr. *Otto*); Hr. Assessor Dr. *Höpfner* in Leipzig übersetzte folgende Novellen: 3. 4. 6. 7. 9—13. 17. 18. 22. 28—30. 40—43. 49—53. 60—67.; — Hr. Dr. *Karl Hunger* in Erlangen übersetzte von den Pandecten Buch 26. 28. u. 29. (unter der Redaction des Hn. Hofr. u. Prof Dr. *Otto*); — Hr. Ober-Landesgerichts-Rath *Jungmeister* in Naumburg übersetzte von den Pandecten Buch 33. u. 45. und vom Codex Buch 6. (unter der Redaction des Hn. Dr. *Sintenis*); — Hr. Ober-Landesgerichts-Rath *Martins* in Naumburg übersetzte vom Codex Buch 5. (unter der Redaction des Hn. Dr. *Sintenis*); — Hr. Hofr. u. Prof. Dr. *Otto* übersetzte von den Pandecten Buch 4.; — Hr. Assessor und Prof. Dr. *Bruno Schilling* übersetzte vom Codex Buch 1. und übrigens die sämmtlichen Bücher des Longobardischen Lehnrechts; — Hr. Dr. *Robert Schneider* in Leipzig übersetzte von den Pandecten Buch 3. 12. 13. 16. 21—25. 27. (unter der Redaction des Hn. Hofr. u. Prof. Dr. *Otto*); sodann Buch 32. u. 40. (unter der Redaction des Hn. Dr. *Sintenis*), Buch 46. (unter der Redaction des Hn. Hofr. u. Prof. Dr. *Otto*); ferner vom 50sten Buche Titel 16. u. 17., vom Codex aber Buch 2. 3. u. 12. und von den Novellen die 71ste bis 168ste sammt den dreizehn Edicten Justinians u. d. Const. Imp. I—III. — Hr. Dr. *Sintenis* übersetzte die vier Bücher der Institutionen; sodann von den Pandecten Buch 1. 5—11. 19. 20. 34—38. 41. 43. 44. 47. 48. und vom Codex Buch 7—11. — Hr. Assessor Dr. *Treitschke* in Leipzig übersetzte von den Pandecten Buch 14. 17. 30. 31. 42.; sodann vom 50sten Buche Tit. 1—15. und vom Codex Buch 4. — Rücksichtlich der, von den Assessoren, Hn. Dr. *Freiesleben* und Hn. Dr. *Höpfer* gelieferten Uebersetzung der 1sten bis 70sten Novelle stützen sich die obigen speciellen Angaben über ihren beiderseitigen Antheil auf eine unmittelbare Handschriftliche Notiz derselben, welche um so mehr beachtet zu werden verdient, da im Werke selbst blos Hr. Assessor Dr. *Freiesleben* als Uebersetzer genannt ist.

Die Absicht des Rec., aus den einzelnen Haupttheilen der von sämmtlichen Redactoren und Mitarbeitern gelieferten Uebersetzungen einige wesentliche Proben *cum epicrisi* vorzulegen, scheint jetzt jedenfalls noch eine Vorbemerkung über die Grundsätze nöthig zu machen, welche einer der Redactoren, Hr. Dr. *Sintenis*, in der Vorrede zum ersten Bande des ganzen Werkes als Richtschnur für die Art und Weise der Uebersetzung bezeichnet hat.

„Bei der Uebersetzung des C. I. (heifst es hier) muſs man zum Theil von ganz andern Grundsätzen ausgehen, als bei der eines jeden andern Werkes des klassischen Alterthums; denn die beiden, bei jeder Uebersetzung zu berücksichtigenden Hauptmomente, Uebereinstimmung der Gedanken zwischen der Uebersetzung und dem Original, und der Darstellung dieser selbst, können bei der Uebersetzung des C. I. allen an dieselbe zu machenden Ansprüchen darum nicht allein genügen, *weil es ein Gesetzbuch ist*, in einem Gesetze aber jedes einzelne Wort bei der Interpretation, welche eine Uebersetzung begreiflich nie ausschliefsen wird, und bei Anwendung desselben von Interesse seyn kann." Der Grundgedanke für die Argumentation des Uebers. liegt hier in den Worten: „Weil das C. I. ein Gesetzbuch ist, so muſs es auf ganz besondere Art übersetzt werden." — Rec. glaubt nun, daſs das Corp. iur. für die neuere Zeit überhaupt in Ansehung des wichtigsten Stückes desselben, der Pandecten, aber, daſs es selbst für die Römer die wahre Geltung eines Gesetzbuchs *niemals* gehabt hat. Sollte man diese Ansicht für eine Ketzerei erklären, so würde er hierauf erwiedern können, daſs schon längst von mehreren ehrenwerthen Juristen ziemlich dieselbe Meinung ausgesprochen, und mit guten Gründen vertheidigt worden sey: wie z. B. von *Hufeland*, im 1sten Bande seiner Abhandlungen über den eigenthümlichen Geist des römischen Rechts, Gieſsen 1815. 8. §. 145., von *Erhard* in s. Versuche einer Kritik des allgem. Gesetzbuchs für die preuſs. Staaten, Dresden u. Leipzig 1792. 8. S. 62 ff., und selbst schon von *J. H. Böhmer*, Kap. 1. §. 1. seiner Abhandlung *de iure ex pacto tertii quaesito* (Halle 1735. 4., und im 2ten Bande seiner *Exercitatt. ad Pand.*, S. 257 ff.). Und könnte man auch einzelne Erklärungen Justinians, wie z. B. §. 8. der *Const. de conceptione Digestorum ad Tribonianum*, so deuten, als habe der Kaiser bei der Compilation seiner Digesten die Herstellung eines wirklichen Gesetzbuches beabsichtigt, und diese Absicht für erreicht gehalten, — so wäre damit doch immer nur diese individuelle Absicht und Ueberzeugung erwiesen, keineswegs aber dargethan, daſs die Compilation selbst ihrer innern und äuſsern Gestalt nach ein wahres Gesetzbuch auch wirklich sey. Denn daſs bei weitem nicht Alles, was Justinian bei seinen Sammlungen beabsichtigte, von den Bearbeitern auch wirklich geleistet ward, darüber ist wohl jetzt unter den Juristen nur Eine Stimme. Indessen läſst sich selbst jener Ausdeutung von Justinians eigenen Erklärungen durch die Berufung auf anders lautende Stellen direkt begegnen. So geben z. B. die Worte des §. 1. der *Const. de Confirm. Dig. ad. Senatum*: „*Nomen libris imposuimus*

mus Digestorum seu Pandectarum, qui omnes disputationes et decisiones in se habent legitimas, et quod undique fuit collectum, hoc in sinus receperunt, — einen deutlichen Wink darüber, dafs Justinian nichts weiter, als ein mit gesetzlicher Kraft versehenes Repertorium der praktischen Jurisprudenz, und also keineswegs ein wirkliches Gesetzbuch im wahren Sinne des Wortes, beabsichtiget habe. Bei dieser Ueberzeugung kann Rec. denn weder das obige Prinzip des Hn. Dr. *S.* noch die daraus hergeleiteten Folgerungen unterschreiben. So wenn es heifst: „Im Bezug hierauf erfordert eine Uebers. des C. I. eine ganz besondere Treue in der Uebertragung eines jeden einzelnen Gedanken, in der Stellung der Worte gegen einander, und ein erschöpfendes Wiedergeben des Sinnes im Einzelnen wie im Ganzen. Hierzu kommt noch unerläfslich eine fortwährende Gleichheit im Ausdruck derselben Sachen und Gegenstände, die Nothwendigkeit der Auffassung des vorwaltenden Geistes in jeder Darstellung neben dem durchaus richtigen Verständnifs jedes einzelnen Satzes, ein Durchschauen des Verhältnisses und der Beziehungen der einzelnen Sätze zu einander, und der einzelnen Worte in denselben." Wie viel oder wenig von diesen Anforderungen der Hr. Dr. *Sintenis* selbst in den von ihm gelieferten Theilen der gegenwärtigen Uebersetzung des C. I. zu erfüllen vermocht habe, darüber werden die nachher anzuführenden Proben einige nähere Auskunft geben. — Unmittelbar nach jenen Worten heifst es weiter: „Die Uebersetzung des C. I. erfordert mithin eine Genauigkeit und Sorgfalt in der Uebertragung als wesentlich nothwendig, welche die Uebersetzung jedes andern Werkes der Alten nur als nützlich vorauszusetzen braucht, indem diese, wenn sie den Sinn, den im Werke selbst vorherrschenden Geist und den Stil wiedergiebt, allen Ansprüchen Genüge leisten wird; da hingegen von der Uebers. eines Rechtsbuches die treueste Uebertragung eines jeden einzelnen Gedanken und jedes Wortes, so wie der Stellung der, den Sinn enthaltenden Worte gefordert werden mufs."

„Es giebt eine zahlreiche Klasse von berühmten Uebersetzern (namentlich aus der *Vofs*'schen Schule), welche mit der Aeufserung des Hn. Dr. *S.*, ein Uebersetzer der alten Klassiker habe allen Ansprüchen Genüge geleistet, wenn er Sinn, Geist und Stil des Originals wiedergegeben, nicht völlig zufrieden seyn wird: Rec. indessen hat im Allgemeinen wider diesen Satz nichts einzuwenden, obwohl er seinerseits die wahre Hauptnorm für die Leistungen eines Uebersetzers darein setzen zu müssen glaubt, dafs dieser bei der Entscheidung über die Statthaftigkeit oder Unzulässigkeit der zu seiner Auswahl vorhandenen Ausdrücke und Wendungen sich stets die Frage vorhalte: *Wie würde mein Original-Schriftsteller hier geschrieben haben, wenn er mein Landsmann gewesen wäre, und sich meiner Muttersprache als der seinigen bedient hätte?* Widersprechen dagegen mufs Rec. dem Hn. Dr. *S.* in so fern, als letzterer das C. I. gerade deshalb anders übersetzt haben will, wie andere alte Klassiker, weil es ein Gesetzbuch sey. Weiter heifst es S. XIX der Vorrede: „Die Uebersetzung selbst wird eine wörtlich treue seyn, und es soll der Stil wie die Diction auf Kosten der Treue nicht vorzugsweise berücksichtigt werden, wiewohl möglichste Vollendung des erstern neben der letztern das höchste Ziel des Strebens seyn wird. Die Treue in der Uebersetzung wird die Verschiedenartigkeit des Stils der einzelnen Theile des C. I. unter einander, und der einzelnen Bruchstücke in diesen unterscheiden lassen. Es ist zuweilen unmöglich, Stellen und Gesetze ganz wörtlich zu übersetzen, ohne dem Versändnifs und der Deutlichkeit grofsen Abbruch zu thun. Wo daher der logische, der grammatische oder der syntactische Sinn einen Zusatz im Deutschen erfordert (was vorzüglich bei verdorbenen, dunkeln und schwer zu verstehenden Stellen nothwendig wird), den entweder der Text in der Eigenthümlichkeit der Construction oder in der Stellung und Bedeutung einzelner Worte enthält, was sich überhaupt weniger beschreiben, als bei einiger Vertrautheit mit dem Stil und dem Charakter der lateinischen Sprache fühlen läfst, ist der Zusatz in [—] eingeschlossen worden; oft erfordert auch die Bedeutung eines einzelnen Wortes in einem concreten Fall einen Zusatz." — Es werden weiter unten die besondern Beweise darüber vorkommen, dafs die versprochene wörtliche Treue in der Uebersetzung oft entweder gar nicht vorhanden, oder doch mit den übrigen Anforderungen an den Stil so sehr in Collision gerathen ist, dafs das erste Erfordernifs, die Deutlichkeit, dem Uebersetzer dabei aus den Augen gekommen.

Nach des Rec. Meinung macht jeder Uebersetzer sich verbindlich, dem Leser einen Inbegriff der Gedanken und Vorstellungen wieder zu geben, welche das in fremder Sprache geschriebene Werk enthält. Die Treue, welche von ihm gefordert wird, ist nicht darein zu setzen, dafs er für ein Wort das andere wiedergiebt, sondern in der Uebereinstimmung des Inhalts, welcher sich oft nicht anders wiedergeben läfst als dadurch, dafs der Uebersetzer die Ausdrucksweise des Originals und die Verknüpfungsart der Gedanken, wie er sie hier vorfindet, verläfst, um dem Leser die Vorstellungen, welche er aus dem Original in sich aufgenommen hat, in gröfserer Klarheit und besserem Zusammenhange erscheinen zu lassen, als dies bei wörtlicher Anschliefsung an die übersetzte Schrift möglich seyn würde. Der Uebersetzer suche so zu schreiben, wie der Originalschriftsteller würde gesschrieben haben, wenn er unser Landsmann gewesen wäre, und sich unsrer Muttersprache als der seinigen bedient hätte. Für die Uebertragung *altklassischer* Original-Schriftsteller hat der Uebersetzer allerdings nach manches Andere zu berücksichtigen; Hauptsache bleibt aber im-

immer das eben Bemerkte. Auch wenn er die äussere Form seiner Schriftsteller ganz verläfst, eine andere Wortstellung, Satzverbindung und dergleichen wählt, so mufs ihm doch das Anerkenntnifs zu Theil werden, er habe den wahren Geist und Gedanken seines Originals mit richtiger Einsicht wiedergegeben. — Freilich müssen, wenn man die Aufgabe *so* gelöst verlangt, gerade die Uebertragungen altklassischer Schriftsteller am schnellsten aufhören, Fabrikarbeit zu seyn: allein das wäre auch recht gut. Denn man kann nur wünschen, dafs Alle insgesammt, welche für schriftstellerisches Wirken noch etwas Sinn haben, recht zeitig von dem Irrthume zurückkommen möchten, als sey die Uebersetzungsarbeit denen ganz angemessen, die eben nicht Geist genug hätten, als Original-Schriftsteller aufzutreten. Gerade im Gegentheil sollten namentlich Uebersetzungen der alten Klassiker nur von Männern unternommen werden, die sich bereits durch wahre Verdienste als Original-Schriftsteller einen ehrenvollen Namen in der Gelehrten-Republik erworben haben. Der Ehrenkranz, der hier zu erwerben steht, kann eben solchen am wenigsten der Anstrengung unwerth erscheinen: obschon sie vielleicht nur selten und Wenig zu übersetzen, aus andern Gründen geneigt seyn werden. Verminderte sich auf diese Art überhaupt die Zahl der Uebersetzungen der Alten: so wäre das nach des Rec. Ueberzeugung auch wieder baarer Gewinn für die Geltung der Alterthumsstudien. Nur zu oft wird gerade dieser Geltung durch Uebersetzungen nicht genützt, sondern geschadet. Von den Wörtern und Redensarten der Muttersprache hat Jeder einen gewissermaafsen anschauenden Begriff: der Sinn der Rede stellt sich ihm in derselben durch eine Art von unmittelbarer Empfindung dar, und diese ist bei einem Leser ziemlich so, wie bei dem andern; und bei keinem ist sie mit einem grofsen Zusatze eigner Ideen verwebt. Dagegen lernen wir den Sinn der Rede in einer fremden, von der unsrigen weit abgehenden Sprache erst durch Nachdenken kennen; wir empfinden oft nicht die Kraft der Wörter und Wendungen, sondern wir bringen sie durch Schlüsse heraus. Da nun der Gesichtspunkte sehr viele sind, aus welchen man die Dinge betrachten kann, die uns durch kein unmittelbares Gefühl deutlich werden, so legt jeder Leser eines Alten bald mehr, bald weniger in die Ausdrücke desselben. Die Auslegung ist oft einer Hypothese in der Naturlehre ähnlich, die für wahr gehalten wird, wenn nach derselben alle Theile der zu erklärenden Sache wohl zusammenhängen. Die Hauptideen zwar lassen sich durch Erklärungen bestimmen; die feinern Schattirungen und Nebenzüge dagegen, in welchen die Annehmlichkeit einer Rede und oft auch der Grund ihres Zusammenhanges liegt, können niemals vollständig auf deutliche Begriffe zurückgeführt werden. Wo also hier nicht eine Empfindung an die Stelle tritt, bleibt immer Raum übrig, eigene Einbildungen oder Gedanken hinzuzusetzen, welche bei keinem Leser vollkommen dieselben seyn werden. Jeder hält aber nur *die* Uebersetzung für richtig und vollkommen, welche ihm diese seine gewohnten Nebenvorstellungen wieder vor die Seele bringt: wie wäre es also möglich, dafs Alle mit einer und derselben Uebertragung zufrieden seyn sollten? Die Leser der Alten gleichen in vieler Rücksicht Personen, die entfernte Gegenstände von einem Berge sehen. Jeder sieht etwas Anderes, aber Alle finden die Aussicht schön. Der Uebersetzer bringt ihnen eben diese Objecte ganz in die Nähe. Nun sehen Alle eben dasselbe, aber sie finden das, was sie sehen, nicht mehr so grofs, so reizend, und so reichhaltig, als es ihnen in jenen schwimmenden, ineinander laufenden Umrissen einer dunkeln Ferne erschien. (Vgl. *Garve* S. II. der Vorrede zu seiner Uebersetzung von Cicero's *Pflichtenlehre*.) Eben darum darf man wohl auch sagen, zu Folge der Uebersetzungswuth unsrer Zeit habe das Studium des klassischen Alterthums für viele unsrer Zeitgenossen an Reiz nicht gewonnen, sondern verloren.

Wenn nun alles eben Bemerkte wirklich auf Wahrheit beruht; wenn demnach bei Verdeutschung von Schriften des klassischen Alterthums eben so viel freie Bewegung, als Behutsamkeit und Einsicht nöthig ist; und wenn dessen ungeachtet eine eben so geschmackvoll und scharfsinnig als gründlich durchgeführte Uebertragung jener Schriften öfters dennoch dem lesenden Publikum nur einen zweifelhaften Vortheil gewährt: so mufs alles diefs auch auf eine Verdeutschung des *Corpus Iuris civilis* Anwendung leiden.

Doch, Rec. wendet sich nun zum Einzelnen. Hierbei findet er es zweckmäfsig, von den durch Hn. D. *Sintenis* selbst übersetzten Theilen des C. I. die Proben *zuerst* auszuheben, weil sich doch vermuthen läfst, dafs eben dieser am bestimmtesten dahin gestrebt habe, die von ihm selbst aufgestellten Bedingungen für die Verdeutschung überall festzuhalten: die Beispiele aber für die Leistungen der übrigen Theilnehmer mögen sodann nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen folgen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

RÖMISCHES RECHT.

Leipzig, b. Focke: *Das Corpus Iuris Civilis* — — Deutsch herausgeg. von Dr. *Karl Ed. Otto*, Dr. *Bruno Schilling* und Dr. *Karl Friedrich Ferdinand Sintenis* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 223.*)

Als Probe von der Art und Weise, wie Hr. D. S. die *Institutionen* verdeutscht hat, hebt Rec. hier die Uebertragung des Anfangs vom 28sten Titel des dritten Buchs aus. Sie lautet Bd. I. S. 149 folgenmaassen: „Acht und zwanzigster Titel. *Per quas personas nobis acquiritur* (durch welche Personen uns eine Verbindlichkeit erworben wird). — Nachdem Wir die Arten der Verbindlichkeiten, die aus einem Contract, oder gleichsam aus einem Contract entstehen, aus einander gesetzt haben, müssen Wir bemerken, dafs man nicht nur durch sich selbst [Verbindlichkeiten] erwerben könne, sondern auch durch diejenigen Personen, welche man in seiner Gewalt hat, wie durch Sclaven und Kinder, jedoch so, dafs was wir durch Sclaven erwerben, ganz unser wird, was aber durch Kinder, die wir in unsrer Gewalt haben, aus einer Verbindlichkeit erworben wird, *bildlich* in Eigenthum und Niefsbrauch, wie eine von Uns erlassene Constitution verordnet hat, getheilt wird, so dafs der Vater den Niefsbrauch davon hat, *was aus einer Klage als Vortheil entspringt*, das Eigenthum aber dem Sohn erhalten wird, indem der Vater nämlich, nach der Eintheilung in einer neuern von Uns erlassenen Constitution, Klage erhebt." Wie undeutsch in Construction und Ausdruck! Und wie wenig bezeichnend doch, bei aller Wörtlichkeit! Schon in der in Parenthesi angegebenen latein. Titel-Rubrik hätte entweder das Wort *obligatio* vor *nobis* hinzugefügt, oder dasselbe in der deutschen Uebersetzung gar nicht ausgedrückt werden sollen; dafs aber der Vf. hier und anderwärts *obligatio* durch *Verbindlichkeit* übersetzte, war ein noch weit gröfserer Fehler. Er hätte sich doch billig daran erinnern sollen, dafs bei den Römern *obligatio* regelmäfsig die *Wechselseitigkeit* des *nexus* bezeichnet, welcher zwischen den zwei oder mehreren, bei Rechtsgeschäften concurrirenden Personen stattfindet, und defshalb, weil er eben sowohl Forderungen, als Verpflichtungen umfafst, bei weitem mehr in sich enthält, als durch das deutsche Wort *Verbindlichkeit* ausgedrückt werden kann. Ferner sind die hier cursiv gedruckten Worte der Uebersetzung für Leser, welche mit dem röm. Rechte nicht genau bekannt sind, völlig unverständlich; und die hier bereit liegende Entgegnung, dafs aufserdem die lat. Worte nur durch eine Umschreibung hätten wiedergegeben werden können, mufs eben zu der Ueberzeugung führen, dafs eine *wörtliche* Verdeutschung der röm. Rechtsquellen theils unausführbar, theils ohne Nutzen sey. — Aus den Pandektenübersetzungen des Hn. D. S. heben wir Folgendes aus: Das *fr.* 41. *pr. D. de servitutibus praedd. urbb.* (8, 2.) wird so übersetzt: „*Scävola lib. I. Respons.* Jemand vermacht dem Olympicus *das Wohnen* und eine Scheuer, welche in dem Hause war, auf Lebenszeit; bei dem Hause war ein Garten und ein Speisesaal, der dem Olympicus nicht vermacht worden war; zu dem Garten aber und dem Speisesaal war durch das Haus, *woran das Wohnen* vermacht worden war, immer ein Durchgang gewesen; nun fragte es sich, ob Olympicus den Durchgang leiden müsse? Ich habe geantwortet, dafs zwar keine Dienstbarkeit vorhanden sey, der Erbe aber durch das Haus zu dem vorerwähnten [Garten und Speisesaal] gehen könne, wenn er nur dem Vermächtnifsinhaber keinen Schaden zufüge." Die cursiv gedr. Worte sind hier wieder für den gewöhnlichen Leser ganz unverständlich übersetzt; und doch war es nicht so schwer diefs zu vermeiden. Rec. würde diese Stelle ungefähr so übersetzt haben: „Es hatte jemand dem Olympicus das Bewohnungsrecht und eine Scheune, welche auch in seinem Hause war, auf Lebenszeit vermacht: bei dem Hause war ein Garten und ein Speisesaal, der dem Olympicus nicht vermacht worden; zu beiden aber war der Durchgang immer durch das Haus gegangen, in welchem er das Bewohnungsrecht vermacht erhalten hatte. Es fragte sich nun, ob Olympicus den Durchgang leiden müsse? Ich gab hierauf die Entscheidung, es sey zwar keine Dienstbarkeit anzunehmen, der Erbe dürfe jedoch durch das Haus zu dem vorerwähnten Garten und Speisesaal seinen Durchpafs haben, sobald er nur dem Legatarius keinen Schaden zufüge." Das *respondere*, *servitutem non esse*, und *transire per domum* sind hier *voces technicae*, welche um des Nachdrucks willen bezeichnender ausgedrückt werden mufsten, als Hr. D. S. in seiner Uebersetzung gethan. — Es darf übrigens nicht unbemerkt bleiben, dafs Hr. D. S. bei allem seinem Streben nach wörtlicher Treue in der Uebersetzung, doch oft gerade unpassende Bedeutungen der zu übersetzenden Worte aufgegriffen und festgehalten hat. Ein Beispiel dazu giebt unter andern die Verdeutschung von *fr.* 20. desselben Titels (8, 2.), wo das Wort *clivus* durch „Anberg"

berg" übersetzt ist, da es doch gerade umgekehrt eine niederwärts laufende Erd-Abdachung bezeichnet, wie sich aus den Worten: *domo mea altior area*, und aus dem *demoliar* am Schlusse deutlich ergiebt. Eben dieses *demoliri* hat der Vf. ganz unpassend durch „zerstören" übersetzt, da es hier ein Wegnehmen des Grundes und Bodens, um so die Erdabdachung zu bewirken, andeutet. Ein ähnlicher Verstofs findet sich in der Uebertragung des *fr.* 30. desselben Titels im Bezug auf die Worte *alioquin libere veniunt* (*scil. aedes*), welche der Vf. übersetzt hat: „sonst bleibt jenes Gebäude befreiet," da er doch durchaus so verdeutschen mufste: weil es aufserdem als frei davon (nämlich von der Servitut) zum Verkauf kommt. Dunkelheiten, an welchen unbedachtsames Streben nach Wörtlichkeit Schuld ist, finden sich fast überall; wie z. B. in der Uebersetzung des *fr.* 27. 28. und 29. desselben Titels; auch schreibt sich wohl eben daher die Sitte des Vfs., das Wort *aedes* fast überall durch: *die* Gebäude zu übersetzen. Schlechte Constructionen und Tautologieen sind nicht weniger eine ungeniefsbare Frucht jenes Strebens; wozu unter andern die Verdeutschung des *fr.* 5. *D. de nautico foenore* (22, 2.) einen deutlichen Beleg giebt.

Ueber die Verdeutschung des *Codex* durch Hrn. D. *Sintenis* mag nachstehende Uebersetzung der *const.* 6. *C. de accusationibus et inscriptionibus* (9, 2.) den Lesern Auskunft geben: „Der K. Gordian an Aridian. Dafs ein Abwesender wegen eines Kapitalverbrechens nicht angeklagt werden könne, sondern nur als ein öffentlich zu Ladender bezeichnet zu werden pflege, wenn er sich nicht stellt, *ist ein alter Rechtssatz*. Da du nun angiebst, du seyest abwesend und ohne Dein Wissen, da dir niemals Anzeige eines Verbrechens geschehen sey, vom Provinzialpräsidenten ungerechter Weise zu Bergwerksarbeit verurtheilt worden, so lafs dir, damit nunmehr, da du gegenwärtig bist, wie du versicherst, die Wahrheit um so mehr an's Licht gezogen werden könne, angelegen seyn, den Präfectus Prätorio anzugehen, der Alles, was er als neu und der Vorschrift der Constitutionen zuwider verhandelt befunden, nach seiner *Gerechtigkeit* abändern wird. Geg. d. 2. April u. d. C. d. C. Arrian u. Pagus (243)." Hier sind theils die cursiven Worte nicht ganz richtig übersetzt, da *vetus ius* so viel sagt, als altes gesetzliches Herkommen, und also mehr bedeutet, wie ein alter Rechtssatz, während wieder *iustitia* hier nicht sowohl die Gerechtigkeit, als die richterliche Einsicht bezeichnet; theils hätte sich der Vf. des Nachahmens der zerhackten, undeutlichen Wortstellung die im Deutschen weit mehr auffällt, als im Lateinischen, billig enthalten sollen.

Doch, Rec. mufs sich nunmehr zur Beurtheilung der Leistungen der übrigen Uebersetzer wenden. Ehe dies aber geschieht, mag noch bemerkt werden, dafs in der Vorrede zum siebenten Bande mit Recht gesagt wird, die ersteren Bände dieser Verdeutschung nähmen vorzugsweise die Nachsicht der Leser in Anspruch; wozu indessen Rec. noch hinzufügen möchte, es seyen vielleicht gerade deshalb die späteren Bände vorzüglicher gerathen, weil sich die meisten Mitarbeiter vermöge der ihnen wenigstens im Stillen zugekommenen Ueberzeugung von der Inconvenienz der durch Herrn D. *Sintenis* aufgestellten Uebersetzungsprincipien, allmählich immer mehr von diesen letztern entfernt, und deshalb um so freier auf ihrem Gebiete bewegt hätten; ja es habe vielleicht sogar Hr. D. *S.* selbst etwas Aehnliches an sich erfahren, und durch den Fortgang seiner Arbeit bewiesen.

Herr M. *Dorn*, zu dessen Verdeutschung vom 15ten Buche der Pandecten uns die alphabetische Namensordnung zunächst führt, hat seine Aufgabe im Ganzen sehr gut gelöst: nur hat freilich auch er durch die Unterordnung seiner Arbeit unter das Princip der Wörtlichkeit ihr selbst die ansprechende Form entzogen, welche sie gewifs erhalten haben würde, wenn sein unverkennbares Talent freien Spielraum gehabt hätte. Den Beweis dafür mag die Verdeutschung des *fr.* 51. *de peculio* geben. „*Scävola lib. II. Quaest.* — Klagt ein Sclav aus dem Sondergute auf das, was ihm unabhängige Personen schuldig sind, so ist der Herr nicht schlechterdings bis zur Gröfse der Schuld zu verurtheilen, da sowohl der Aufwand bei der Klagführung als auch der Erfolg der Beitreibung ungewifs seyn kann, und der Verzug der Zeit zu bedenken ist, welche richterlichen Erkenntnissen zugestanden wird, oder des Verkaufs der Güter, wenn dieses thunlicher wäre; also wenn er bereit ist die Klage führen zu lassen, so kann er losgesprochen werden. Denn was man sagt, dafs, wenn mit einem von [mehrern] Genossen rechtlich verfahren wird, das ganze Sondergut zusammen zu nehmen sey, weil die Klage gegen ein Gesellschaftsglied gerichtet sey, *das zeigt auf dasselbe zurück*, wenn er bereit ist, die Klageforderungen zu gewähren, und bei allen, welche wir deshalb verbindlich nennen, weil sie eine Klage haben, dürfte eine Anweisung für ordentliche Leistung gelten." Die hier cursiv gedruckten Worte sind, so wie sie da stehen, undeutlich, und drücken den wahren Sinn des Lateinischen: *in eodem redibit*, nicht aus: weit natürlicher hätte der Uebersetzer gesagt: das gilt eben auch dann.

Ueber die Art, wie der Hr. D. *C. Feust* in Fürth unter der Red. des Hrn. D. *Sintenis* die oben genannten drei Bücher der Pandecten übersetzt hat, möge die Verdeutschung des *fr.* 45. *pr.* und §. 1—3. *D. de iure fisci* (49, 14) Auskunft geben. Es heifst hier:

„*Paulus lib. V. Sentent.* Nicht nur diejenigen Gegenstände, welche durch Schenkung, sondern auch jene, die auf sonst irgend eine Art zur Uebervortheilung des Fiscus veräufsert worden sind, unterliegen dem Widerruf. Und dasselbe ist Rechtens, wenn auch [nur] eine Erwerbung ausgeschlagen wird; denn in allen [diesen Fällen] wird der Betrug gleichmäfsig bestraft. §. 1. Der Nachlafs Derjenigen, welche im Gefängnisse oder in Banden, oder in

in Fesseln gestorben sind, wird deren Erben nicht entzogen, sie mögen mit oder ohne Testament verstorben seyn. §. 2. Der Nachlafs dessen, welcher sich selbst entleibt hat, wird nicht eher zu Gunsten des Fiscus eingezogen, als bis *hergestellt* ist, welches Verbrechens wegen er Hand an sich gelegt habe. Der Nachlafs dessen, welcher sich um einer *verübten* Missethat willen entleibt und Hand an sich gelegt hat, fällt dem Fiscus anheim; hat derselbe aber [den Selbstmord] aus Lebensüberdrufs, aus Scham wegen Schulden, oder wegen einer unerträglichen Krankheit begangen, so wird sein Nachlafs nicht angetastet, sondern einem Nachfolger überlassen werden. §. 3. Man *war der Meinung*, dafs die von einem Schuldner des Fiscus zu dessen Uebervortheilung bewirkten Freilassungen wieder aufgehoben *werden*. Einen Sclaven selbst hingegen unter der Bedingung zu kaufen, um ihn freizulassen, ist ihm nicht untersagt; also wird er alsdann auch die Freiheit ertheilen können." Auch hier hat Rec. die Worte cursiv angegeben, deren Uebersetzung, so wie sie dasteht, ihm unpassend schien: und er wird bei den übrigen nachfolgenden Uebersetzungsproben dasselbe Verfahren beobachten: übrigens kann er nicht umhin, für Leser, welchen diefs nicht schon bekannt ist, zu bemerken, dafs die Einschliefsungszeichen [] von den einzelnen Uebersetzern zur Bezeichnung der Worte gebraucht wurden, deren Hinzufügung ihnen zur Deutlichkeit der Uebersetzung unentbehrlich schien; wobei denn aber, nach des Rec. Ansicht, öfters der Einwurf sich geltend macht, dafs Manches auf diese Art eingeschlossen worden, was allerdings im Originaltexte selbst lag, und demnach nicht als neu hinzugebrachter, zur Verdeutlichung dienender Beisatz der Uebersetzer bezeichnet werden durfte.

Rec. giebt jetzt eine Probe von der Novellen-Uebersetzung der Hn. Doctoren *Freiesleben* und *Höpfner*, welche mit vereinten Kräften gearbeitet haben und aus deren Zuschrift an den Rec. hier folgendes mitgetheilt werden mag: „Wir schliefsen mit der, vielleicht Manchem nicht unwillkommenen Notiz, dafs wir, aufser der *Beck*'schen, *Hombergk*'schen und andern Ausgaben, auch die bei *Biener* a. a. O. S. 419 unter No. 138 erwähnte: *Venetiis apud Iuntas* 1621. 4. (aus der Bibliothek der hiesigen Juristenfacultät), welcher allerdings wirklich, wie *Biener* dort vermuthet, der Brachylogus, und zwar unter dem Titel: *Corpus legum per modum Institutionum ab incerto auctore in compendium redactum, ex vetustissima Bibliotheca nuper emissum*, angehängt ist, gebraucht haben; ferner die von *Biener* ebendas. S. 410 unter No. 120 g. als vermuthlich vorhanden aufgeführte (*Lugduni, sumtibus Phil. Tinghi, Florentini* 1579) [aus der Privatbibliothek des Herrn Actuarius der hiesigen Juristenfacultät, *Weber*], und endlich die, nach *Biener* ebend. S. 339 unter No. 43 noch in der Klosterbibliothek zu Lüneburg befindliche dritte *Frondin*'sche Ausgabe vom 28. Nov. 1519 (die ich, der D. *H.*, besitze), benutzt haben."

Als Beispiel für die Uebersetzungsweise des Hrn. D. *Freiesleben* theilt Rec. die Uebertragung des *cap.* 2. der 44sten Nov. mit. Hier heifst es: „Wir fügen noch dieses dem gegenwärtigen Gesetze bei, dafs *nämlich* die *Tabellionen* auf kein anderes Papier die Urkunden zur Reinschrift bringen sollen, als auf dasjenige, welchem, wie es heifst, das *Protocoll* vorgesetzt ist, was den Namen Unseres jedesmaligen *Comitis sacrarum largitionum*, die Zeit, wo das Papier gefertiget worden, und Dasjenige, was übrigens darin bemerkt zu seyn pflegt, enthält. Auch sollen sie dieses *Protocoll* nicht abschneiden, sondern es *angefügt* lassen; denn Wir wissen, dafs sowohl früher als jetzt viele Verfälschungen aus dergleichen Papieren nachgewiesen worden sind. Wenn daher ein Papier vorliegt (denn auch dies *ist Uns bekannt*), was das *Protocoll* nicht auf diese Weise angemerkt enthält, sondern irgend eine andere *Schrift* hat, so sollen sie solches *gleichsam* als unecht und zur Aufnahme von Urkunden ungeeignet, ebenfalls nicht zulassen, sondern sie sollen blos auf solches Papier, wie Wir zuvor angegeben haben, die Urkunden verfassen. Was aber von der Beschaffenheit des Papiers, ingleichen vom Abschneiden der *Protocolle*, wie sie genannt werden, von Uns angeordnet worden ist, das, wollen Wir, soll blos für Unsere Residenz Gültigkeit haben, wo *viele Verträge geschlossen werden*, auch eine grofse Menge von Papier vorhanden ist. Auf diese Weise sollen rechtsbeständig Geschäfte eingegangen werden, und Niemanden soll Gelegenheit gegeben seyn, Fälschungen zu begehen, deren sich diejenigen schuldig machen, die dem entgegen zu handeln sich unterfangen." — Warum hat der Uebers. den Ausdruck *Tabellio* nicht durch Notar übersetzt, da doch dieser letztere Ausdruck für uns *vox technica* ist? Weshalb hat er bei dem Ausdrucke *protocollum* nicht auf seine eigene richtige Erklärung in der Note Rücksicht genommen, und die hier gültige ganz specielle Bedeutung davon durch irgend eine entsprechende Verdeutschung, wie z. B. „gesetzliche Bezeichnung" hervorgehoben? Warum hat er den Ausdruck: *Comes sacrarum largitionum* unübersetzt gelassen, ob dieser gleich, wie im Anhange zum siebenten Bande dieser Verdeutschung S. 1017 geschehen ist, sehr passend durch „Diöcesan-Rentbeamter" wiedergegeben werden konnte? *Insertum relinquere* — um noch diefs zu erwähnen — kann hier, wo es sich auf die gesetzliche Bezeichnung des Papiers bezieht, auch nicht bedeuten: angefügt lassen, sondern: darauf stehen lassen.

Des oben bemerkten Zusammenhanges wegen will Rec. hier gleich auch von dem, durch Hrn. D. *Höpfner* besorgten Theile der Novellen-Verdeutschung eine Probe beifügen. Er wählt dazu die Uebersetzung von *cap.* 15. §. 1. u. 2. der 22sten Novelle, welche also lautet: §. 1. „Wenn eine Frau nachweisen kann, dafs ihr Ehemann einen Ehebruch begangen, des Mords, der Giftmischerei, der Zauberei, des schwersten aller Verbrechen, nämlich des Majestätsverbrechens, des Betrugs, der Gräber-

ver-

verletzung, des Kirchendiebstahls, des Raubes sich schuldig gemacht, Räuber oder *Viehwegtreiber* bei sich aufgenommen, Menschenraub verübt, ein so liederliches Leben, dafs er in Gegenwart seiner Ehefrau eine Andere beschlafen hat, (was die verletzten Frauen, namentlich die keuschen, *vorzüglich beleidigt*), geführt, seiner Frau mit Gift, oder mit dem Schwerte, oder auf eine andere Weise (*denn die Wege der Verbrecher sind verschieden*) nach dem Leben getrachtet, oder sie mit einer Peitsche geschlagen habe, so erlaubt ihr das Gesetz des Theodosius, und zwar ohne Unterschied, ob sie mehrere jener Entscheidungsgründe bewiesen habe, oder nur einen, von ihrem Manne sich zu trennen, und ihre *dos* zurückzunehmen, auch die *donatio propter nuptias* zu behalten. §. 2. Dagegen gestattet auch das Gesetz dem Ehemann, von seiner Frau sich zu scheiden, wenn er darthut, dafs sie des Ehebruchs, der Giftmischerei, des Mords, der Gräberverletzung, des Kirchendiebstahls, des Raubes sich schuldig gemacht, Räuber versteckt, gegen das Wissen oder Verbot ihres Mannes Gastmählern fremder Männer oder den Pferderennspielen beigewohnt, oder in das Theater (und zwar in ein solches, wo Schauspiele und Thierkämpfe aufgeführt werden) sich begeben, oder des Nachts ohne gerechte Ursache aufser dem Hause sich aufgehalten, ihrem Manne mit Gift oder dem Schwerte oder auf eine andere Weise nach dem Leben getrachtet, ihn geschlagen, eines Betrugs sich schuldig gemacht habe, oder Mitwisserin einer Empörung sey. Beweist der Mann auch nur eine dieser Ursachen, so erlaubt ihm das Gesetz sich von seiner Frau zu scheiden, und deren *dos* an sich zu behalten, auch die *donatio propter nuptias* zurückzufordern." Hier sind zunächst die vom Rec. mit Cursivschr. angeführten Worte theils unzureichend, theils gar nicht übersetzt worden; aufserdem aber sind, wenn wir auch von dem griechischen Urtexte absehen wollten, was gleichwohl nach der eigenen, ganz richtigen Ansicht des Uebers. nicht geschehen darf, — die Worte der *vers. vulg.* nach *abigei*: *quibus est cura alienis insidiari animalibus aut iumentis, et ea transponere alibi*, eben so unberücksichtigt geblieben, wie das bald darauf folgende: *utpote circa cubile stimulatas exasperat*.

Als Probe aus dem, vom Hn. Dr. *Ernst Heimbach* übersetzten *zweiten* Buche der *Pandecten* wählt Rec. die Verdeutschung des *Fr.* 52 vom vierzehnten Titel. Hier heifst es: „*Ulp. lib. I. Opinion.* Ein Schreiben, worin ich jemand als meinen Miterben bezeichnet habe, wird kein Klagrecht gegen die Besitzer von Erbschaftssachen *hervorbringen*. §. 1. Wenn zwischen dem Schuldner und dem, welcher ein verpfändetes Grundstück vom Gläubiger, als ob er die Geschäfte des Schuldners führte, gekauft hat, dahin abgeschlossen worden, dafs das Grundstück dem Schuldner wieder zugestellt werde, nach Abzug der Früchte, und Bezahlung dessen, was noch als Rest von der Schuld da sey; so mufs auch der Erbe dem vom Erblasser geschlossenen Vertrage Folge leisten. §. 2. Gerecht und deshalb in Obacht zu nehmen ist der Vertrag, dafs der Gläubiger vom Schuldner das Geld wiedererhalte, was ersterer für Abgaben eines ihm verpfändeten Grundstücks gezahlt habe, und dafs der Schuldner die Abgaben desselben Grundstückes zahlen solle. §. 3. Es wollten Einige sich über das Testament ihres Vaters, als wäre es pflichtwidrig, beschweren: man hat nun dahin *abgeschlossen*, dafs diesen eine bestimmte Summe Geldes erlegt werde, so lange der Erbe lebe. Als man verlangte, dafs dieser Vertrag auf eine stets fortdauernde Leistung ausgedehnt werde, so wurde rescribirt, dies Verlangen *werde* weder durch Recht noch Billigkeit *unterstützt*." Hier wäre statt des Ausdrucks *hervorbringen* für *dare*, gewifs *gewähren* richtiger gewesen; und §. 3 hätte statt: *man hat abgeschlossen*, zweckmäfsiger gestanden: *man hat sich dahin vereinigt*; am Schlusse aber würde Rec. statt des: *werde unterstützt*, lieber gesagt haben: *sey zulässig*.

Von den durch Hn. Dr. *Hunger* übersetzten drei Büchern der Pandecten wählt Rec. *Fr.* 16 aus dem zweiten Titel des acht und zwanzigsten Buches. Es heifst hier: „*African.* lib. IV. *Quaest.* Wenn ein Sohn mit Uebergehung eines Embryo zum Erben eingesetzt, und dem Sohne sein eigener Sohn substituirt wurde, so wird, wenn inzwischen der Sohn stirbt, und der Embryo nicht zur Welt kam, der Enkel sowohl seines Vaters als Grofsvaters Eigenerbe (*suus heres*) werden. Wurde aber dem Sohne niemand substituirt, und er selbst allein zum Erben eingesetzt, dann soll, weil es zur Zeit seines Todes gewifs wird, dafs Niemand aus diesem Testament wird Erbe werden, der Sohn selbst [Enkel] seines Vaters (*intestato*) gesetzlicher Erbe seyn, wie diefs gewöhnlich der Fall ist, wenn der Sohn, der unter einer Bedingung, die zu erfüllen in seiner Gewalt ist, zum Erben eingesetzt wurde, und vor dem Eintritte derselben starb." Rec. hat hier einmal absichtlich ein schwieriges Fragment als Beispiel ausgehoben, weil ihm diefs Gelegenheit zu einer besondern Bemerkung giebt. Gewifs mit Recht ist vom Uebers. in der Anmerkung zu diesem Fragment ein Auszug aus der in den *Interprett.* des *Averanius* befindlichen Erklärung desselben mitgetheilt worden: gleichwohl aber wird jeder Leser leicht finden, dafs diese im Ganzen zweckmäfsige Erklärung zur Herstellung einer *verständlichen* Verdeutschung durchaus nicht sorgsam genug benutzt worden ist; denn die Stelle darin: „dann soll — der Sohn selbst u. s. w." ist so, wie sie dasteht, für jeden, der das Original nicht daneben liegen hat, undeutlich.

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

RÖMISCHES RECHT.

Leipzig, b. Focke: *Das Corpus Iuris Civilis* — — Deutsch herausg. von Dr. *Karl Ed. Otto*, Dr. *Bruno Schilling*, u. Dr. *Karl Friedrich Ferdinand Sintenis* u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 224.)

Aus den beiden, vom Hn. Ober-Landes-Gerichtsrath *Jungmeister* übersetzten Pandecten-Büchern mag die Verdeutschung des *Fr.* 34. *D. de stipulatione servor.* (45, 3.) hier Platz finden. Sie lautet also: „*Javolen. lib. II. ad Plaut.* — Hat ein, im Testamente freigelassener Sclave, weil er von seiner Freiheit nicht unterrichtet war, und *also in der Erbschaftsmasse blieb*, dem Erben Geld stipulirt, so wird dem Erben nichts geschuldet, so bald ihm nur die im Testamente erfolgte Freilassung desselben nicht unbekannt war; da man nicht annehmen kann, der habe ihnen in rechtmäfsiger Sclaverei gedient, von dessen Freiheit sie unterrichtet waren. Es ist dieser Fall von dem verschieden, wo ein freier Mensch gekauft, und im guten Glauben als Sclave besessen wird, weil *in ihm* sowohl seine, als des Käufers Meinung übereinstimmen. Uebrigens würde Der, welcher weifs, dafs jemand ein freier Mensch ist, wenn auch jener von seinem Stande nicht unterrichtet wäre, denselben gar nicht einmal besitzen können." Statt der zuerst Cursiv gedruckten Worte würde es zweckmäfsiger heifsen: „und also Gegenstand der Erbschaftsmasse blieb", weil dadurch die Qualität des *servus* als *res* besser hervorträte, auf die es gerade hier besonders ankömmt. Das später Cursiv gedruckte: „in ihm — übereinstimmen" klingt undeutsch; es würde also heifsen müssen: in Bezug auf ihn.

Von der durch denselben Uebers. besorgten Verdeutschung des sechsten Buchs vom *Codex* setzt Rec. die Uebertragung der *const.* 23. *Cod. de testamentis* (VI, 23) hierher: „*d. K. Justinus an Archelaus, Praef. Praetorio.* Wir bestätigen hierdurch die kaiserlichen Verordnungen, durch welche auf sehr überlegte Weise vorgeschrieben worden ist, dafs die Eröffnung der in dieser Residenz errichteten letztwilligen Verfügungen vor Niemand anders geschehen darf, als vor dem Vorsteher des Censualamtes, unter Hinzutritt von nach der Gerichtsordnung üblichen Verhandlungen, und dafs der Censualbeamte oder die Gerichtsdiener des Censualamtes sich nicht unterfangen sollen, bei einer Erbschaft, welche den Betrag von hundert Goldstücken nicht übersteigt, für die Bekanntmachung dieser Testamente irgend eine Belohnung oder Kosten zu fordern; und Wir warnen aufs Neue durch gegenwärtige Verordnung nicht allein die sämmtlichen Richter der Gerichtshöfe, sondern auch die Geistlichkeit, welche die schändlichste Art der Eröffnung sich erschlichen hatte, sich nicht ferner einem *Geschäfte zu unterziehen*, was nach der Vorschrift der kaiserlichen Verordnungen Niemand anders, als dem Vorsteher des Schatzungsamtes gebührt. Denn es ist abgeschmackt, wenn durch Vermengung der Verhandlungen die Ressortverhältnisse verwirrt werden, und die eine Behörde Das an sich reifst, was der andern anvertraut worden ist; besonders in Ansehung der Geistlichen, denen es zur Schande gereicht, gerichtlicher Streitigkeiten kundig seyn zu wollen. Diejenigen, welche dieser Verordnung freventlich entgegen handeln, sollen mit einer Geldstrafe von fünfhundert Goldstücken belegt werden. Auch kann es ferner nicht geduldet werden, dafs die ungehörig erfolgte Eröffnung der letzwilligen Verfügungen Verstorbener, indem sie freventlich von Unbefugten an sich gerissen werden, in irgend einer Art den Umsturz derselben herbeiführe. Gez. zu Constantinopel, am 19. Nov. 524 u. d. 2ten C. d. K. Justinus und Oxilio." Hier möchte wenigstens statt der oben cursivgedr. Worte zu setzen seyn: „sich nicht ferner eines Geschäftes anzumaafsen", denn es ist hier von einem pflicht*widrigen* Verfahren die Rede, nicht aber von einem pflicht*mäfsigen*, welcher letztere Begriff gleichwohl in dem vom Uebers. gebrauchten Wort: „sich unterziehen" deutlich enthalten ist.

Aus dem, durch den Hn. Ober-Landesgerichtsrath *Martin's* übersetzten *fünften* Buche des Codex theilt Rec. die Uebertragung der *const.* 12 des 27sten Titels mit: (*de natural. liberis*). Sie lautet, wie folgt: „*D. K. Justinian an Joannes, Praef. Praet.* Jemand, der einen ehelichen Sohn hatte, bekam einen natürlichen Enkel dazu. Es wurde gefragt, ob einem solchen Kinde der Name eines Enkels gesetzlich beizulegen wäre? Er wollte nämlich diesen von seinem schon verstorbenen Sohn erzeugten, natürlichen Enkel sein ganzes Vermögen hinterlassen, als wenn die kaiserlichen Constitutionen nur auf natürliche *Kinder* das Verbot, denselben die ganze Vermögensmasse oder einen beliebigen Antheil zu hinterlassen, erstreckten, und deren Antheile auf bestimmte Grenzen beschränkten. Dieser Zweifel ist aber auch noch bei Gelegenheit eines andern, zweifelhaften Falles erregt worden. Denn wie ist es zu halten, wenn ein Grofsvater von einem natürlichen Sohn einen Enkel hat, der ein eheliches oder natürliches Kind seines Vaters ist? In allen solchen zweifelhaften Fällen soll demnach (da bei dergleichen Personen keine Consequenz beobachtet wird, viel-

mehr durch die dazwischen eintretende Geburt eines natürlichen Kindes nicht das Recht eines ehelichen [mit der Wirkung] entstehen kann, dafs eine gesetzliche Nothwendigkeit vorhanden wäre, diesem etwas zu hinterlassen) jenen es erlaubt seyn, von ihrem Vermögen so viel, als sie wollen, auf diese zu übertragen, wenn nämlich keine ehelichen Kinder vorhanden sind. Denn die Constitutionen haben deshalb jenen verboten, so viel als sie wollen, ihren natürlichen Kindern zu hinterlassen, weil sie die Ausschweifung der Väter zu zügeln beabsichtigt haben. Bei Enkeln ist aber nicht dieselbe Rücksicht in den vorgedachten Fällen zu beobachten, wo eheliche Kinder kein Hindernifs bewirken. Denn sind diese vorhanden, so dehnen Wir den die natürlichen *Kinder* betreffenden Inhalt der alten Constitutionen auch auf die [natürlichen] *Enkel* aus. Aber diefs verordnen wir nur für die Fälle, in welchen dieselben letztwillig Etwas erlangt haben. Denn ein Intestat-Erbrecht auf den Nachlafs des Grofsvaters eröffnen wir durchaus keinem von ihnen. Und diefs soll ihnen nicht blos aus dem Vermögen ihres natürlichen väterlichen Grofsvaters, sondern auch ihres [natürlichen] Urgrofsvaters und dessen Verwandtschaft zukommen, in sofern man nämlich eine solche Benennung auf dergleichen entartete Menschen ausdehnen will. Geg. d. 1. Nov. 530. und d. C. d. Lampadius und Orestes."

In Bezug auf die Worte der Uebersetzung: „der ein eheliches *oder* natürliches Kind seines Vaters ist" — mufs Rec. bemerken, dafs er die Texteswort: *legitimum patri suo, vel naturalem* unmöglich für richtig halten kann, weil sie so, wie sie dastehen, einen offenbaren Widerspruch enthalten, und dafs er daher glaubt, es müsse heifsen: *nec naturalem*. Am Schlusse würde übrigens Rec. das *degeneres* nicht wörtlich durch *entartete* übersetzt, sondern lieber den Ausdruck: *aus einer unrechtmäfsigen Verbindung entsprossene* gebraucht haben: denn der moralische Nachdruck, den das Wort: entartet, jetzt bei uns hat, liegt wohl nicht im Sinne des Gesetzgebers.

Ueber die Art und Weise der, vom Hn. Hofrath und Prof. Dr. *Otto* besorgten Verdeutschung des *vierten* Buchs der Pandecten mag die Uebers. des *Fr.* 2. *pr.* u. §. 1 u. 2 vom fünften Titel (*de capite minutis*) einen Beleg geben: „*Ulp. lib. XII ad Ed.* — Es bezieht sich dieses Edict auf diejenigen Schmälerungen des bürgerlichen Zustandes, welche unbeschadet des Bürgerrechts eintreten; es mag übrigens die Schmälerung des bürgerlichen Zustandes in dem Verluste des Bürgerrechts oder in dem Verluste des Rechts der Freiheit sich äufsern, so wird dieses Edict nicht in Anwendung kommen, und es können [solche denen dies widerfahren] gar nicht belangt werden; es wird jedoch eine Klage gegen diejenigen, an welche das Vermögen derselben gekommen ist, gestattet werden. §. 1. Es sagt der Prätor: „„Wenn von männlichen oder weiblichen Personen, nachdem mit ihnen etwas verhandelt oder contrahirt worden ist, ausgesagt werden wird, dafs sie eine Schmälerung des bürgerlichen Zustandes erlitten haben, so werde ich gegen solche männliche und weibliche Personen eben so, als ob ihnen dies nicht widerfahren sey, eine Klage bewilligen."" Diejenigen, welche eine Schmälerung ihres bürgerlichen Zustandes erfahren, bleiben aus solchen Angelegenheiten, welche der Schmälerung des bürgerlichen Zustandes vorangingen, in natürlicher Verpflichtung (*obligati naturaliter*); übrigens wenn später [für Andere aus einem Contracte mit solchen Personen Nachtheil entstehen sollte] so wird sich Jeder selbst die Schuld davon zuschreiben müssen, dafs er contrahirt hat; was nämlich die Worte des Edicts anlangt. Allein bisweilen ist doch, wenn etwa mit ihnen nach eingetretener Schmälerung des bürgerlichen Zustandes contrahirt wird, eine Klage gegen sie zu bewilligen. Und zwar [wenn die Schmälerung] durch Adrogation entstanden ist, so findet gar kein Bedenken statt; denn [der Adrogirte] wird eben so verpflichtet bleiben, wie ein Haussohn. §. 2. Niemand wird, wenn er auch Schmälerung des bürgerlichen Zustandes erleidet, dadurch seiner Verbrechen entledigt." Rec. würde hier den röm. Ausdruck: *capitis deminutio* nicht durch: „Schmälerung des bürgerlichen Zustandes" übersetzt haben, sondern durch: „Schmälerung der bürgerlichen Rechtsfähigkeit", weil dieser letztere deutsche Ausdruck auf die *nota characteristica* des röm. *status* als solchen vorzugsweise hindeutet; auch würde er die lateinische Phrase: *quantum ad verba huius Edicti pertinet*, lieber übersetzt haben: „in soweit die Worte dieses Edicts darauf Anwendung leiden." Auch bezeichnen die Worte: *nullus labor*, noch mehr das Entferntseyn von Schwierigkeiten, als von Bedenklichkeiten.

Rec. wendet sich nun zu den, vom Hn. Prof. Dr. *Bruno Schilling* gelieferten Uebersetzungs-Antheile: wo zuerst dessen Verdeutschung vom *ersten* Buche des *Codex* zu berücksichtigen ist; eine Arbeit, welche nach Rec. Ansicht vorzugsweise wohlgelungen genannt werden mufs. Als Probe stehe hier die Uebers. der *const.* 5 des vierzehnten Titels (*de legibus et constitt. princ.*) „*D. K. Theodosius und Valentinianus an den Florentius, Praef. Praet.* Es unterliegt keinem Zweifel, dafs Derjenige gegen das Gesetz verstöfst, welcher sich an die Worte desselben hält, ohne jedoch auf die Absicht des Gesetzes einzugehen. Auch wird sich Derjenige den in den Gesetzen angedrohten Strafen nicht entziehen können, welcher gegen die Meinung eines Gesetzes unter dem nichtigen Vorwande der Worte, betrügerischer Weise, eine Ausflucht sucht. Denn Wir verordnen, dafs kein Vertrag, keine Uebereinkunft, kein Contract zwischen denen gültig seyn soll, welche denselben gegen das verbietende Gesetz eingegangen haben. Diefs soll auch für alle *Auslegung* der Gesetze, so wohl für die ältere, als für die neuere, im Allgemeinen gelten, so dafs es für den Gesetzgeber hinreicht, Dasjenige, was er nicht erlauben will, blos zu verbieten, das Uebrige aber, was in dem Gesetze nicht geradezu ausgesprochen ist,

ist, nach dem Zwecke desselben vorauszusetzen; dafs also Dasjenige, was in dem Gesetze verboten, und dennoch geschehen ist, nicht nur ohne Wirkung seyn, sondern auch als völlig ungeschehen betrachtet werden soll, wenn es auch der Gesetzgeber blos verboten hätte, ohne besonders zu bestimmen, dafs es, wenn es geschehen wäre, ungültig seyn solle. Aber auch Dasjenige erklären wir für nichtig und ungültig, was aus einer solchen, vom Gesetze verbotenen Handlung, oder bei Gelegenheit derselben, erfolgen sollte. §. 1. Nach vorstehender Regel, durch welche wir verordnet haben, dafs eine solche, dem Gesetze zuwiderlaufende Handlung nirgends aufrecht zu erhalten sey, ist es also gewifs, dafs weder eine Stipulation dieser Art, noch ein Auftragscontract verbindliche Kraft haben könne, noch auch der Eid zulässig sey. Geg. zu Constantinopel am 7. Apr. 439, unter dem 17ten Consulate des Kaisers Theodosius, und dem des Festus." Diese Uebersetzung würde wohl ganz tadelfrey zu nennen seyn, wenn es dem Uebers. gefallen hätte, die allzuhäufige, schwerfällige Wiederholung des: dafs — dafs — zu vermeiden.

Wie derselbe Uebers. bey der Verdeutschung der *longobardischen Lehnrechtsbücher* verfahren sey, darüber mag die Uebers. des Eingangs vom *fünften* Titel des *ersten* Buchs *quibus modis feudum amittatur* einen Beleg abgeben. Sie lautet, wie folgt: „Da oben gesagt worden ist, auf welche Arten ein Lehn erworben und besessen werde, so wollen Wir nun untersuchen, wie es verloren gehe. Wenn nämlich der Lehnsherr eine Feldschlacht liefert, und der Vasall ihn während des Treffens verlassen hat, ohne dafs der Lehnsherr todt oder zum Tode verwundet war, so soll er das Lehn verlieren. Gleichergestalt, wenn der Vasall *seinen Lehnsherrn geschröpft* hat [*cucurbitaverit*] d. h. mit dessen Ehefrau den Beyschlaf ausgeübt, oder doch denselben auszuüben versucht, oder mit ihr auf eine unanständige Weise getändelt hat, oder wenn er mit der Tochter des Lehnsherrn (oder mit der Enkelin, die vom Sohne des Lehnsherrn gezeugt ist, oder mit der Ehefrau des Sohnes) oder mit der Schwester des Lehnsherrn den Beyschlaf ausgeübt hat (das ist [aber nur] von dem Falle zu verstehen, wenn dieselbe in dem Hause des Lehnsherrn wohnt), so soll er nach rechtlicher Beurtheilung das Lehn verlieren." Hier ist dem Rec. namentlich die Uebersetzung des *cucurbitare* durch schröpfen, aufgefallen, weil sich für diese Art von Verdeutschung auch nicht der geringste Grund vorbringen läfst. Warum schrieb der Uebers. nicht ganz einfach: „der den Lehnsherrn zum Hahnrey gemacht hat"? Er mufste sich doch wohl erinnern, dafs *cucurbitare* genau zusammen hänge mit *cucurrire*, schreien wie ein Hahn, so dafs also das erstere eigentlich bedeutet, jemanden in die Klasse der Hähne versetzen. —

Die Namensfolge führt den Rec., da vom Hr. Dr. *Sintenis* schon oben die Rede war, jetzt auf die Leistungen des Hn. Dr. *Schneider*: und er darf wohl sagen, dafs diese nicht blos dem Umfange, sondern auch dem innern Gehalte nach Auszeichnung verdienen; wobei noch zu bemerken ist, dafs Hr. Dr. *Sch.* häufiger, als andere Mitarbeiter durch wohl angebrachte kritische und literarische Noten unter dem Texte seiner Uebertragung nachgeholfen, und dann öfters auch gute Parallel-Stellen hinzugefügt hat. Als Probe giebt Rec. im Bezug auf die Pandecten, die Uebersetzung des *Fr. 77. D. de regulis iuris.* Hier heifst es: „Die gesetzlichen Handlungen (*actus legitimi*), welche keine Zeitbestimmung oder Bedingung zulassen, z. B. die Mancipation, Acceptilation, der Erbschaftsantritt, die Option eines Sclaven, die Ernennung eines Vormunds werden durch Hinzufügung einer Zeitbestimmung oder Bedingung ganz und gar ungültig. Zuweilen lassen jedoch die obengenannten Handlungen Das stillschweigend zu, Was, wenn es offen ausgedrückt ist, eine Ungültigkeit herbeiführen würde. Denn wenn einem Solchen, welcher etwas unter einer Bedingung versprochen hat, dies durch Acceptilation erlassen werden sollte, so scheint die Acceptilation doch nur dann etwas ausgerichtet zu haben, wenn die Bedingung der Verbindlichkeit eingetreten ist; wenn diefs aber namentlich in den Worten der Acceptilation ausgedrückt werden sollte, so würde es die Handlung nichtig machen." Rec. würde hier zunächst *actus legitimi* nicht durch: „gesetzliche Handlungen" sondern durch: „gesetzliche Förmlichkeiten" verdeutscht haben, weil der letztere Ausdruck die Natur des röm. *actus forensis* besser bezeichnet; auch glaubt er, dafs die Ausdrücke Mancipation und Option wohl hätten verdeutscht werden sollen; obgleich das nur durch Umschreibung geschehen konnte. Kürzer hätte übrigens der Uebers. das: *quae aperte comprehensa vitium adferunt*, so übersetzt: „was, offen ausgedrückt, Ungültigkeit bewirken würde.

Ueber die Art und Weise, wie Hr. Dr. *Schneider* bei der Uebertragung des *Codex* verfahren ist, mag die Verdeutschung der *const. 5 de dolo malo* (II, 21) Auskunft geben. Hier heifst es: „*D. K. Diocletian und Maximian und die Cäsaren an Amphidrosa.* Wenn du bei Lebzeiten deines Vaters durch Entlassung aus der väterlichen Gewalt eignen Rechtes geworden bist, hierauf deine Mutter beerbt hast, und nachher, da dein Vermögen durch deinen gesetzlichen Vormund [nämlich] Deinen Vater und zugleich Freilasser [aus der Gewalt] verwaltet worden war, dich mit ihm in gutem Glauben verglichen hast, so siehst du ein, dafs, wenn [zwischen dir und ihm] nur ein Pactum geschlossen worden ist, deine Forderung durch eine Einrede zurückgewiesen wird; wenn aber eine Novation in der gesetzlichen Art und Weise Statt gefunden hat, und eine Acceptilation erfolgt ist, für dich keine Klage mehr vorhanden sey. Freilich, wenn du dadurch, dafs [deinem Vater von dir] auf gehörige Weise durch Novation und Acceptilation Befreiung ertheilt worden ist, unmäfsig verletzt worden bist, so ist dir zwar nicht die Klage wegen Betrugs — aus Rücksicht auf die dem Vater schuldige Ehrfurcht — sondern eine Klage auf das Geschehene zu ertheilen. Geg. den 13. Jun.. u. d. C. d. Cäsar." Den Ausdruck: *tui iuris fieri*, würde

Rec.

Rec. nicht, wie hier geschehen, durch: „eignen Rechtes werden" übersetzen, sondern durch: „rechtliche Selbstständigkeit erlangen." Auch hätten wohl die Ausdrücke *pactum* und *novatio* nicht beibehalten, sondern verdeutscht werden sollen. Am Schlusse sollte es statt: „*sondern* eine Klage" heifsen: „doch aber eine Klage"; auch kann Rec. die wörtliche Uebers. des Ausdrucks: *actio in factum*, durch: „Klage auf das Geschehene" nicht gut heifsen; weit eher würde er den Ausdruck brauchen: „Klage auf richterliches Ermessen."

Eine Probe von der Uebersetzungsweise des Hn. Dr. *Schneider* im Bezug auf die *Novellen* mag die Verdeutschung der Einleitung zu Nov. 101. (*de Decurionibus*) geben. Hier heifst es: „das Anliegen einiger Decurionen hat Uns Veranlassung zu einer guten Verordnung gegeben, und Wir erlassen dieses Gesetz nicht blos für einige Decurionen, sondern für alle Unterthanen, so viel deren gegen Osten sind, so viel die untergehende Sonne bescheint, und so viel nach beiden Seiten wohnen. Denn da die Decurionen und die Bestimmungen für die Curie Unseren Vorfahren ein Gegenstand der Fürsorge gewesen sind, und einige zu dem Geschick der Decurionen herangezogen, Andere aber davon befreit werden, so verordnen Wir, dafs die Decurionen die Erlaubnifs haben sollen, nicht blos Decurionen derselben Stadt zu Erben einzusetzen — das war auch schon bisher erlaubt —, sondern auch, wenn sie etwa Personen, welche von der Curie frei sind, zu Erben einsetzen wollen, dies zu thun, jedoch unter der Bedingung, dafs der Erbe oder die Erben sich durchaus für das Curialenloos des Verstorbenen, das heifst, bei der Curie, zu welcher er gehörte, bestimmen, den Curialenverpflichtungen sich unterziehen, und dann die Erbschaft, ohne dafs sie Jemand hindern soll, erhalten sollen. Denn Wir wissen, dafs diefs eine Verbesserung dieser Sache ist, weil nach den jetzt geltenden Grundsätzen die Curie auf dergleichen Arten zwar einen Vermögensvortheil erhält, nach der folgenden Verordnung aber sowohl ein Decurio als auch Vermögen hinzukommt, und die Curien durch mehr Mitglieder blühen, und das Vermögen derselben haben werden." Der Ausdruck: *Decurio* scheint dem Rec. durchaus einer Uebersetzung zu bedürfen; das Wort Municipalbeamter würde, seiner Allgemeinheit ungeachtet, doch etwas deutlicher gewesen seyn. Auch würde Rec. das: *sunt qui trahuntur ad curiam*, lieber übersetzt haben: einige sind im voraus zu der Function eines Municipalbeamten bestimmt." Ganz falsch aber ist der Satz: *quoniam — et curialis et substantia proficiet*, übersetzt durch: „weil so wohl ein Decurio, als Vermögen hinzukommt": denn es mufs ohne Zweifel heifsen: „weil — sowohl jeder Decurio für sich gewinnen, als auch die finanzielle Stellung derselben überhaupt verbessert werden wird." Für diese letztere Uebersetzung streitet nicht nur der Zusammenhang, sondern der griechische Text. Am Schlusse hätte auch der Ausdruck: „die Curien werden durch mehr Mitglieder blühen" — vermieden, und dafür gesetzt werden können: Die Curien werden sich mehrerer Mitglieder erfreuen.

Rec. hat nun noch etwas von den durch den Hn. Ass. Dr. *Treitschke* bearbeiteten Theilen dieser Uebersetzung zu sagen.

Zunächst wählt er dazu die Verdeutschung des *Fr. 37. D. ad municipalem* (50, 1). Sie lautet folgendermaafsen: „*Callistrat. lib. I. de cognition.* — Die Rechtsverhältnisse aller Einwohner, welche irgend eine Stadt als die ihrigen in Anspruch nimmt, sind von den Stadthaltern der Provinzen zu erörtern. Wenn aber jemand leugnet, Einwohner zu seyn, so mufs er seine Sache vor demjenigen Provinzstatthalter ausführen, welchem die Stadt, die ihn zu Diensten berufen will, untergeben ist; nicht da, woher er selbst gebürtig zu seyn behauptet. Dieses hat Kaiser Hadrian an eine Frau rescribirt, die an einem andern Orte, als woher sie gebürtig, verheirathet war. §. 1. Ich bin der Meinung, dafs die Freigelassenen an dem Orte Dienste übernehmen müssen, wo die Freilasserin her ist, und an dem, wo sie selbst ihren Wohnort haben. §. 2. Frauen, die eine nicht gesetzmäfsige Heirath eingegangen sind, dürfen, dies ist zu merken, nicht an den Orten zu Uebernahme von Diensten angehalten werden, wo ihre Männer her sind, sondern an denen, woher sie selbst gebürtig sind; dies haben die kaiserlichen Brüder rescribirt."

Rec. würde hier die Worte: *De iure incolarum — Praesidum provinciarum cognitio est*, lieber übersetzt haben: „über die Rechtsverhältnisse der Einwohner — gebührt den Stadthaltern der Provinzen die richterliche Entscheidung"; ohne dafs er gefürchtet hätte, hiermit an dieser Stelle dem *cognoscere* eine falsche Bedeutung untergelegt zu haben.

Von der, durch denselben Uebers. gelieferten Verdeutschung des *vierten* Buchs vom *Codex*, mag die Uebertragung der *const.* 8 des 44. Titels (*de rescindenda venditione*) eine Probe geben: *D. K. Dioclet. und Maximian. an Evodia.* Wenn dein Sohn dein Grundstück mit deinem Willen verkauft hat, so mufs, damit der Verkauf ungültig erklärt werden könne, ein Betrug durch Hinterlist und Ränke des Käufers nachgewiesen, oder dafs Furcht vor dem Tode oder körperlichen Martern dir bevorgestanden habe, an den Tag gebracht werden. Denn dieses, dafs nach deiner Angabe das Grundstück um einen etwas zu geringen Preis verkauft worden, vermag nicht allein den Verkauf wiederum aufzuheben. Wenn du nämlich das Wesen des Kauf- und Verkaufcontractes überlegt hättest, und dafs, so oft zu demselben geschritten wird, der Käufer wohlfeil zu kaufen, der Verkäufer theuer zu verkaufen wünscht, und beide erst nach vielem Wortwechsel, indem nach und nach der Verkäufer von dem, was er verlangt hat, nachläfst, der Käufer zu dem, was er geboten, zulegt, sich mit Mühe auf einen gewissen Preis vereinigen, so würdest du einsehen, dafs weder Treu und Glauben, in deren Schutz der Kauf- und Verkauf-Vertrag steht, noch irgend ein vernünftiger Grund dafür ist, deshalb einen Kauf entweder gleich, oder nach Erörterung der Höhe des Preises wieder aufzuheben; es müfste denn weniger, als die Hälfte des rechten Werthes, den die Sache zur Zeit des Verkaufs hatte, gezahlt worden seyn; wobei es bei der, dem Verkäufer schon zugestandenen Wahl gelassen werden soll. Geg. d. 1. Dec., u. d. C. d. K." Der Ausdruck: *metus imminens* möchte hier wohl am besten Furcht genannt werden, die angeregt worden sey; das Wort: bevorstehen ist hier durchaus zu schwach; übrigens hätte der Uebers. die, in der Verdeutschung unangenehm auffallende Durcheinanderflechtung der Sätze wohl vermeiden können. — Diese Probestellen, welche nicht gerade ängstlich gewählt sind, werden hinreichen, um dem Leser ein getreues Bild von dem Charakter und dem Geiste dieser Verdeutschung zu verschaffen.

III

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1835.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Hannover, b. Hahn: *Ausführliche Grammatik der Griechischen Sprache*, von *Raphael Kühner. Zweiter* Theil. 688 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Von dem thätigen Verfasser und seinen Leistungen für griechische Grammatik ist bereits in der Anzeige des ersten Theils (Allg. Lit. Z. Dec. 1834.) ein so ausführlicher Bericht gegeben worden, dafs es überflüssig scheint, seinen Standpunkt und was sonst mit der allgemeinen Beurtheilung des Werkes zusammenhängt, nochmals zur Sprache zu bringen. Ueberdies hat die griechische Syntax einen zu eigenthümlichen Spielraum, man mag nun den Stoff oder die Methodik oder die individuellen Mittel der Bearbeiter erwägen, als dafs nicht eine völlig unabhängige Betrachtung des syntaktischen Systems, mit welchem der vorliegende Theil sich beschäftigt, statthaft und sogar wünschenswerth wäre. Herr *Kühner* wollte, seiner Erklärung zufolge, den praktischen Zweck mit dem wissenschaftlichen verbinden; indem er aber sowohl Lehrern als gereiften Jünglingen ein Rüstzeug darbietet, zwangen ihn äufsere Rücksichten häufig, in der Formenlehre „den von der Wissenschaft vorgezeichneten Weg zu verlassen", während er in der Syntax absichtlich, um der helleren Anschauung willen, mehrere Punkte, die nach strenger Anordnung an verschiedenen Stellen erörtert werden mufsten, in das Bild *eines* grofsen Sprachidioms zusammenfassen durfte. Die gegenwärtige Darstellung kündigt sich mithin als überwiegend wissenschaftlich an, als ein ungestörtes und auf freieren Bahnen sich bewegendes Erforschen des sprachlichen Organismus: gewifs zum Gewinn der Sache, welche durch Freiheit einer unmittelbaren Forschung nur gedeihen kann; doch welchen Gesetzen folgt dieses wissenschaftliche Streben, welches Ziel ist ihm gesteckt, welche Kräfte stehen ihm zu Gebot, wenn anders Kunst und Empirie mit einander Hand in Hand vorrücken sollen? Hierüber belehrt uns ein kurzes Vorwort im ersten Theile (S. VII), welches wir als das einzige für den fraglichen Punkt schon wiederholen müssen. „Indem ich hier den historischen Weg, den ich in dem etymologischen Theile aus praktischen Rücksichten hatte verlassen müssen, betrat, suchte ich, von Homeros an beginnend, die Entwickelung der Sprache zu erklären, und die Verschiedenheit des Sprachgebrauchs in den verschiedenen Zeitaltern und Gattungen der Literatur entweder ausdrücklich zu bemerken, oder durch die zur Erläuterung beigegebenen Beispiele aus den griechischen Autoren anzudeuten. Uebrigens bin ich nur selten über das Zeitalter der Attischen Redner hinausgegangen, theils weil dieses meine Kräfte bei weitem würde überstiegen haben, theils aber auch, weil ich die Ueberzeugung gewonnen habe, dafs aus der meist gekünstelten und unnatürlichen oder auch verderbten Sprache der Späteren nur weniges zur tieferen Einsicht und Begründung der klassischen Sprache geschöpft werden kann". Soweit der Verfasser: worin er deutlich eine historisch entwickelte Syntax von Homer bis zu den letzten Attikern verheifst, mit Ausschliefsung aller Späteren; welches letztere (um es hier sogleich anzumerken) weder wohl gethan noch wohl begründet ist. Wir achten die Gesinnung eines Schriftstellers, der auf einem unermefslichen Gebiete diejenigen Massen, welche seinen Zwecken wie seinen Kräften fern liegen, ehrlich von sich abweist; wir fordern aber auch eine gleiche Ehrlichkeit in der wissenschaftlichen Erkenntnifs und Rechtfertigung, damit es nicht den Anschein habe (wie mancher allenfalls aus des Vfs Kapitel über die Dialekte folgern könnte), als ob ein Autor verschmähe und verdächtige, was ihm unbekannt geblieben sey. Unter den Späteren (wie weit reicht indessen die Begrenzung dieser zahllosen *Späteren*) giebt es freilich genug verkünstelte und noch weit mehr schlechte Skribenten, auch können sie nimmer entscheidende Gewährsmänner oder Wegweiser seyn; aber man müfste wenig mit ihnen Umgang gepflogen haben, wenn man verkennen wollte, dafs eine beträchtliche Zahl derselben, wie sich von den gegenwärtigen Zeugen und selbstthätigen Mitgliedern des hellenischen, unendlich regsamen und bildungsfähigen Idioms erwarten läfst, öfters einen früher begonnenen Gebrauch fortgeführt und fester bestimmt, eine Reihe gemeingültiger Normen in den mannichfaltigsten Anwendungen und Verzweigungen bereichert, und noch wesentlichere Thatsachen von individuellem Gepräge in Umlauf gesetzt habe; dafs mithin eine Kenntnifs dieses jüngeren Sprachgebrauchs kein verächtliches Hülfsmittel sey, um älteres in seiner wahren Bedeutung zu würdigen und angemessener zu erklären. Wenn z. B. der Genitiv bei Verben der Affekte (wie Κύκλωπος κεχόλωτο) jedem bekannt ist, so weifs man sich doch weniger über die Erklärungsweise, d. h. die Anschauung des Falles zu vereinigen, und während man früher Ellipsen herbeizog, liebt man jetzt (*Kühner* §. 532 ff.) eine eigene Spiel-

Spielart im *genitivus causativus* dafür aufzustellen, ohne dafs man entweder denselben Grad der Kausalität in den einzelnen Redetheilen begreifen (denn wie verschieden ist ἐλεεινὸς τῆς ἀπάτης von τοὺς πατέρας ἠλέει τῆς τῶν παίδων παιδείας) oder sich damit einen Genitiv zur Bezeichnung *gewisser Wechselbeziehungen* (ebendas. 538), die doch auf derselben Stufe stehen, ersparen könnte. Wie frostig und ungeniefsbar fällt aber diese Analyse aus, wenn man auch nur auffassen will *Sophocl. Oed. R.* 48. σωτῆρα κλῄζει τῆς πάρος προθυμίας: wie ungezwungen dagegen, wenn man aus Wendungen, wie τίνος ἀγαθοῦ (für welchen Nutzen) ὠνῇ ταῦτα bei Lucian, τιμᾶται ἐκπώματος bei Plutarch, ταλάντου oder Κύπρου πιστεύεσθαι und gar δόντων ἀργυρίου μὴ χείρονος Ἀττικοῦ (weiterhin mit ἀντὶ) τάλαντα Εὐβοϊκὰ bei Polybius und ähnlichen erkennt, dafs überall der Sinn eines Wechsels und gleichmäfsigen Umtausches nach Art des sinnlichen πρίασθαι oder ἀλλάξασθαι gedacht wurde. Einen anderen Beleg gebe die Periphrase der Präpositionen; aus sorgfältiger Beobachtung geht hervor, dafs eine wahrhafte Umschreibung mittelst der letzteren nicht, wie man oft annimmt, in klassischen Zeiten vorkam, sondern erst seit Alexander eintrat, und auf ägyptischen Papyren nicht minder als bei Polybius oder Autoren der christlichen Jahrhunderte ganz abstract (οἱ περὶ Ἀρίσταρχον auf gleicher Linie mit den Umschreibungen durch ἀπό, παρά, κατά u. s. w.) behandelt wird: wie nun diese Wahrnehmung uns einer Menge grundloser Distinctionen überhebt, in denen die Herausgeber der nicht klassischen Griechen sich gefallen, so gewinnt anderntheils die grammatische Betrachtung vieler streitiger Fälle bei den musterhaften Autoren an Bestimmtheit und Reichthum der Entwickelung. Indessen wenn die Späteren auch nur mittelmäfsigen Werth für den Syntaktiker hätten, so dürfte er sie schon aus dem Grunde nicht umgehen, weil nicht wenige und nicht die schlechtesten derselben bereits in Schulen gelesen werden: demnach wäre es kein so gar überflüssiges Werk, für die beträchtlichsten solcher Schulbücher, einen *Plutarch*, *Arrian*, *Lucian*, in Zugaben und Anhängen zur normalen Syntax zu sorgen. Wir wollen aber diesen Punkt nicht weiter verfolgen, und abgesehen von der quantitativen Beschränkung der vorliegenden Schrift fragen, was unser Verfasser unter einer *historischen* Darstellung des Gebrauchs von Homer bis auf die Redner herab verstehe. Denn niemand kann sich darüber täuschen, dafs er keine historische Syntax geliefert habe; wenn er aber mit dem Begriff derselben einen anderen Gehalt verbindet als die meisten Grammatiker, so war deren Ansicht vor allen Dingen zu erörtern und in einer überzeugenden Widerlegung zu beseitigen. Ohnehin denkt man nicht überall dasselbe von der historischen Entwickelung der griechischen Syntax. Refer. meint, sie bestehe in einem vollständigen Aufnehmen aller wesentlichen Idiome, welche sich aus dem individuellen Gepräge der geistigen Richtungen in Zeitaltern und Redegattungen hervorgearbeitet und den Stempel eines dauerhaften Sprachgutes empfangen haben; *die Vollständigkeit* erblickt er nicht im Besitzthum aller möglichen Stellen von Homer bis zum äufsersten Exempelchen bei Moschopulus oder Dukas (dergleichen aufzusammeln sich nur für den Registrator eines grammatischen Magazins schicken könnte), sondern in der ununterbrochenen Gewifsheit dessen, was die Klassiker und die Jahrhunderte von Alexander bis auf Justinian (denn der Kreis der Byzantiner ist kein Theil der gesammten Aufgabe, wohl aber ein erwünschtes Supplement) eigenthümliches mit Kunst und lebendigem Sprachsinn niederlegten; *die wesentlichen Idiome* ferner allein in den tüchtigen Gliedern, aus denen der Forscher einen stetigen Organismus herzustellen und bis zur bewufsten Anschauung sich selber anzueignen vermag; das Element endlich und das Gesetz der Beobachtung und Deutung soll ein *literarisches* seyn, indem grofse und kleine Thatsachen stets auf das psychologische Bild der Autoren und Gattungen zurückgeführt werden, und die letzten Resultate dieser grammatischen Erkenntnifs auch den einzig sicheren Schlüssel zum Verständnifs der griechischen Literatur gewähren. Eine sehr verschiedene Ansicht hat *Lobeck* gegenüber gestellt, der weniger von dem *stetigen Flufs* einer allgemeinen Beobachtung als von einer dogmatischen Ergründung einzeler Kapitel und Stücke erwartet. „Erst wenn diese Aufgabe durch monographische Ausführung einzeler Lehren gelöst und die Eigenthümlichkeit jeder Schreibart, jedes selbständigen Schriftstellers durch eine Masse gleichartiger Beispiele vor Augen gelegt ist, wird sich einigermafsen das Verhältnifs der Theile und der Mittelpunkt des Ganzen bestimmen lassen." Man kann zwar einwenden, dafs auch der beschränkteste Theil nicht ohne Voraussetzung eines Ganzen aufzufassen sey; dafs der Umrifs und das Bild einer im Kleinen ausgebildeten Syntax voraufgehen müsse, wenn man die besonderen Erscheinungen, welche durch organische Gesetze mit dem Ganzen verkettet sind, und dorther ihre Lebenskraft, ihre Wahrheit erhalten, sowohl auf dem rechten Fleck als in den wechselseitigen Bezügen verstehen wolle; dafs die Forschung in Monographieen, um nicht im Getümmel der Empirie fehl zu greifen, vom Bewufstseyn gewisser Principien abhängen solle, die durch tausende von Beispielen erläutert oder *bestätigt*, nicht erbaut und hervorgerufen werden möchten. Indessen erlaubt uns nicht der Raum, diesen und ähnlichen Bedenken nachzugehen; der einzige Versuch in jener *Lobeck*'schen Methode, *Syntaxeos anomalae Graecorum pars*, von *Wannowski* (Lips. 1835), entspricht in seinen Resultaten zu wenig dem Aufwand an Fleifs und Belesenheit. Doch was unsern Vf. betrifft — hat er den Gebrauch von Schriftstellern, Gattungen, Zeiträumen erforscht oder nach den Forschungen Anderer ergänzt, geschieden und in seinen geistigen Gliederungen verkettet, wie das Vorwort annehmen läfst? Wohin man blickt, wird sich

sich das Gegentheil ohne weiteres darbieten, und um es kurz zu sagen, Hr. *K.* hat eine Beispielsammlung aus Dichtern und Prosaikern nach dem Vorgange von *Matthiä* geliefert, übrigens sich bemüht, den Apparat der aus den Schriften anderer, seltener aus eigener Lesung gewonnenen Exempel in einer praktischen Auswahl vorzulegen. Die Massen sind also beim Alten geblieben; wir geben aber in Beziehung auf das Quellenstudium dem Verfahren von *Matthiä* den Vorzug. Jener hat der Reihe nach die Bemerkungen der Philologen, denen er selbst einen Theil seiner Stellen verdankt und auf die jeder im Laufe der grammatischen Untersuchungen zurückgehen mufs, namhaft gemacht; ein Verdienst, das noch rühmenswerther wäre, wenn diese Citationen, welche nach philologischem Brauch von Doubletten aller Art erfüllt sind, eine scharfe Sichtung erfahren hätten; hier dagegen stehen blofs die neueren Grammatiker, grofs und klein, nebst einem Schwarm specieller und nicht selten untergeordneter Büchlein, welche mehrmals nicht für empirische Beweise, sondern für Ansichten und Auffassungsweisen die Gewähr geben, *Richter*, *Hartung*, *Sommer*, *Wüllner*, *Eichhoff* und viele Programmatisten, sodann die mit Vorliebe citirten Bearbeiter der *Gothaer Bibliotheca Graeca* (namentlich *Stallbaum* und *Dissen*), überdies auch die Kommentatoren über lateinische Sprachidiome (worunter *Ramshorn* und *Herzog*), und zum Ueberflufs selbst französische und italienische Sprachmeister. Offenbar ist dem Lehrer wenig gedient, wenn er in mehreren solcher, vielleicht nicht immer vorräthiger Schriften unter anderen Worten dasselbe findet, was der Text seiner Grammatik bereits ausspricht; und noch weniger kann ein denkender Schriftsteller darin einen Ruhm suchen, dafs er mehr oder minder verbreitete Thatsachen, die sogar ihre populären Darstellungen (wir erinnern statt anderer an die häufig vom Vf. citirte *Rost*'sche Grammatik) erhalten haben, in einer blofs fafslichen und bequemen Sammlung auffrischen wollte.

Dieser Punkt führt endlich auch zur Betrachtung der *Methode*, welcher der Vf. gefolgt ist. Die wahrhafte Methode kann nichts anderes als Kunst, und methodisch nur der wissenschaftliche Forscher seyn, welcher die Reichthümer der Empirie mit wissenschaftlichem Bewufstseyn und Ueberblick zusammenfugt und richtig zu gliedern vermag. Eine solche Harmonie zwischen Gelehrsamkeit und Wissen vermifst man häufig in den neueren Arbeiten für Grammatik, deren ganzes Verdienst bisweilen auf den mechanischen Ordnungsgeist der Paragraphen hinausläuft. Seit einigen Jahren hat man sich an den seltsamen Anblick gewöhnt, wie auf üppig wucherndem Boden eine Formen- und Strukturlehre über die andere entstehen zu sehen; ihren Verfassern ist es in der strengen, von Leichtigkeit und Eleganz entfernten Zucht der Vorgänger eng und ungemüthlich geworden; manche, die kaum drei grofse Autoren in systematischen Studien erschöpften noch sich eine Aussicht auf das weitläuftige Sprachgebiet eröffneten, geschweige des Geistes von Jahrhunderten und Redeklassen inne wurden, eilten über den gleichsam vollendeten Stoff zu neuen Schematismen und philosophisch klingenden Principien fort; auch fehlt es nicht an Lobrednern, welche das in einer puren *ignava ratio* errichtete Gebäu mit seinen lichten Kammern und behaglichen Ruhesitzen als einen wohlthätigen Fortschritt begrüfsen. Hn. *Kühner* wird niemand zu den leichtfertigen Büchermachern zählen, denen die selbstgefertigte Waare fast unvermerkt zwischen zwei aufgeschlagenen Grammatiken entsteht. Seine Bemühung, aus den Vorarbeiten und den zerstreuten Nachträgen der Gegenwart ein möglichst reiches Material zu erwerben, zeugt eben so sehr als die Art seiner Auffassung von der Sorgfalt und Umsicht eines geübten Schulmannes; allein indem wir dieses Zeugnifs geben, dünkt uns doch, dafs er zu früh seine nicht völlig gereiften Vorstudien in ein normales System umgesetzt und gewisse jugendliche ideale Entwürfe in das Gewand einer Methode gekleidet habe, welche trotz alles Verdienstlichen im Einzelen den klaren Zweck des Ganzen aufheben mufs. Der Zweck des Verfassers ist wesentlich ein praktischer; sein Buch soll (Th. I. p. VI) ein Rüstzeug zur Erklärung der Griechen und zur helleren Einsicht in den sprachlichen Organismus für Lehrer und vorgerückte Jünglinge seyn: wie wenigen wird es nun gelingen, die doch der Mehrzahl nach an gänzlich verschiedenen Grammatiken ihr Griechisch gelernt haben und noch künftig lernen werden, durch ein Labyrinth von neu geschaffenen Fachwerken und Erklärungsweisen sich hindurch zu winden, wo keines der Glieder sich dem andern anpafst oder mit Nothwendigkeit aus ihm hervorgeht, wo nicht einmal ein Ueberblick des Planes und der Hauptstücke vorangeht, sondern alles im zweifachen Register für Sachen und Wörter zerstreut liegt. Nicht viele werden z. B. die Struktur nach dem Sinn, das alte *σχῆμα πρὸς τὸ σημαινόμενον*, bei der Ellipse des Substantivs (§. 414.) und der sogenannten *Kongruenz des Prädikats* (§. 418.) aufsuchen; und wer selbst das Homerische *ψυχὴ Τειρεσίαο-σκῆπτρον ἔχων* nach §. 420. geneigt wäre, der erzwungenen Formel des Kongruenten unterzuordnen, wird doch den Grund dieser Erscheinung nicht eher begreifen, als bis er in §. 479. von den dichterischen Periphrasen durch *βίη* u. s. w. vernommen hat. Noch öfter sind zu Gunsten der mechanischen Anordnung Fälle zersplittert und in entlegene Winkel vertheilt worden, welche nur im Zusammenhange sich beurtheilen und verstehen lassen, in ihrer gegenwärtigen Auflösung aber als zufällige Memorabilien erscheinen. Kaum erwartet man noch heute den *Accusativus absolutus* (§. 670—673.) als ein besonderes Kapitel im *Particip* zu finden; wie nun in der Natur des Particips kein innerer Grund für einen solchen Kasus enthalten ist, eben so wenig geht beim Accusativ eine Andeutung vorauf, wohin die verspätete Regel zurückzubeziehen wäre: denn niemand mag als einen vorläufigen Wink die

die Schlufsbetrachtung des Accusativs (unter der Ueberschrift: „Einige besondere Eigenthümlichkeiten im Gebrauche des A.") ansehen, welche die frühere Annahme von einem absoluten Accusativ als *Täuschung* verurtheilt. Prüft man aber die Thatsachen dieses unverhofften Gebrauchs, so erstaunt man, dafs der Vf. auf *eine* Linie rücken durfte, die elliptische Struktur mit ὡς (εὔχετο, ὡς τοὺς θεοὺς κάλλιστα εἰδότας), die Phrasen παρόν, δέον, προειρημένον (nebst der falschen Voraussetzung eines δῆλον oder ἀναγκαῖον ohne ὄν), die Wendungen δόξαντα δὲ ταῦτα und was ihnen ähnlich klingt, wovon die beiden letzteren Klassen von den Grammatikern längst als Nominative gefafst worden: Hr. *K.* hätte also wohl gethan, was er auch sonst zu erinnern vergifst, zu erklären, dafs seine Meinung im Gegensatz zur Lehre der Vorgänger stehe, und weshalb er zur antiquirten Vorstellung zurückgekehrt sey. Ein anderer Beleg sey der *Indicativus imperfecti* der Konditionalsätze: die schwachen Elemente dieser Struktur giebt der Umrifs vom Imperfect, §. 438., und von einem angeblichen *conditionalis*, §. 451.; lange nachher wo das Andenken an solcherlei Vorbegriffe fast ausgetilgt ist, folgt eine doppelte Darstellung (zugleich für den Aorist) beim Indikativ der historischen Zeitformen für ἵνα und ὡς (wo neben anderem als Exempel dient *Eurip. Phoen.* 206. ἔβαν — ἵν᾽ ὑπὸ δειράσι νιφοβόλοις Παρνασοῦ κατενάσθην, *ut habitarem*, da doch ἵνα blofses Adverbium ist), §. 778. und für εἰ, §. 821. Hätten aber auch alle solche Neuerungen und Umwälzungen einen festeren Grund, als sie besitzen, vermöchten auch diese Kombinationen eine wunderbar tiefe und lebendige Einsicht in den Geist des überreichen Idioms zu erwecken, so dafs jeder Hauptsatz gleich einer weithin schauenden Warte den sichersten Blick über ein ausgedehntes Gebiet in der Ebene gewährte: dennoch dürfte man verlangen, dafs die Abweichung von den bisherigen Methoden gelinder und nicht in gewaltsamer Schroffheit ausgeführt wurde. Die Vorgänger haben doch wohl nicht durchaus in der Dunkelheit getappt, vielmehr durch vereinte Kraft eine Bahn gebildet, auf der viele sicher und gemächlich wandeln; und wenn das Recht der Wissenschaft erfordert, dafs der später gekommene nicht ohne Noth von der Ueberlieferung abweiche, so gilt diese Billigkeit noch gewisser für den, welcher den einmal vorhandenen Stoff blofs in einleuchtendern Folgen und Fugen anzureihen sucht; ohnehin wäre die Zumuthung weit getrieben, wenn man beim Uebermaafs der heutigen Schriftstellerei, wo so vieles Bessere aus der Vergangenheit zu lesen und sogar zu verbreiten rückständig ist, jedes neue Supplement der grammatischen Studien mit einem Aufwand an Zeit durchwandern sollte, um in dem glücklichsten Falle ein paar Exempel, einige bisher übersehene Paragraphen, etliche nicht unbrauchbare Erklärungsweisen kennen zu lernen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

RIGA und DORPAT, b. Frantzen: *Rechenschaft von unserm Glauben.* Reihe von Predigten, theils in Wolmar in Livland, theils in Berlin gehalten von Dr. *J. E. Erdmann.* 1835. VI und 156 S. 8. (18 gGr.)

In eilf Vorträgen giebt Herr *E.* Rechenschaft — freilich nicht von dem, was die Blut- und Wundentheologie als den Kern und Stern des christlichen Glaubens preist, wohl aber von Wahrheiten, die auf das Innigste mit dem Wesen des Christenthums, als einer Heilsanstalt für die ganze Menschheit zusammenhängen. Die Predigten stehen unter einander in einem gewissen Zusammenhange. Sie haben sämmtlich apologetische Tendenz und fassen mit scharfem Blicke Einwendungen ins Auge, welche gegen den christlichen Glauben und die Anforderungen des Evangeliums gar häufig da gemacht werden, wo eine unreife Reflexion und eine ordinäre Weltansicht herrschend geworden ist. Sie bekämpfen aber auch eben so entschieden die Verirrungen, in welche die Buchstaben-Orthodoxie und eine weichliche Gefühls-Richtung verfällt. Frei von befangener Einseitigkeit und alle apodiktischen Machtsprüche verschmähend stellt sich der Vf. mit seinen Gegnern oft auf ihren eigenen Boden und schlägt sie mit ihren eigenen Waffen. Aber die Dialektik, welche er anwendet, wird nirgends zu leerer Sophisterei und seine Polemik artet nie in leidenschaftliche, herbe Bitterkeit aus. Auch fehlt nirgends die Beziehung auf das Leben, in welchem sich der Glaube bewährt. Dafs die Hauptsätze gröfstentheils allgemein sind, liegt in dem Zwecke der Sammlung, würde aber um so weniger einen Vorwurf begründen, da die Ausführung überall geistvoll und eigenthümlich ist und auf einer tief eindringenden Erfassung des Textes beruht. Gerade dann aber steigert sich ja die Theilnahme nur um so mehr. In der Disposition bewegt sich der Vf. mit jener Freiheit, die immer die Frucht ist von der gehörigen Herrschaft über den Stoff. Die Gliederung ist organisch und der Ueberblick über das Ganze wird weder durch unnütze Excursionen noch durch ein verwirrendes Zerspalten in zu viele Theile erschwert. Dafs ein so scharfer und besonnener Denker, wie Hr. *E.*, die Ueberladung mit Bildern und überhaupt jeden blofs schimmernden Schmuck der Rede verschmäht, dürfen wir nach dem Bisherigen kaum noch besonders bemerken. Möchte er den Theil des Publikums, der gern an starker Speise sich erbaut, bald mit einer gröfseren Gabe erfreuen. Auch die, welche dieselbe gern darbieten, werden es ihm danken. Sie können Alle gar Manches von ihm lernen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Hannover, b. Hahn: *Ausführliche Grammatik der Griechischen Sprache* von *Raphael Kühner* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 226.)

Zur vollständigen Beurtheilung sind wir unseren Lesern eine kurze Uebersicht dessen schuldig, was und in welcher Ordnung diese *Syntaxe* (wie Hr. *K.* zu schreiben liebt) umfasst. Und zwar sey um Weitläuftigkeiten zu vermeiden hier im voraus bemerkt, dafs der Vf. jedem Kapitel oder gröfseren Fachwerk allgemeine Principien (namentlich auf *Becker's Organism* begründet) voraufschickt, welche sonst in der philosophischen Grammatik stehen oder stehen sollten. Nun wird man zwar den guten Sinn, aus dem jenes Verfahren hervorgeht, gebührend anerkennen; allein die Darstellung eines besonderen Idioms, wofür solche, wahre oder halbwahre Abstraktionen längst abgethane Voraussetzungen sind, mufs jedes überflüssigen Gepränges in Formeln sich entschlagen, vielmehr in ihren eigenen Mitteln die Resultate einer gründlichen Sprachphilosophie enthalten. Bei den vorliegenden Sätzen ist aber der schlimmste Mangel eben der, dafs sie nur ein äufserliches bleiben und in keine organisirende Gestaltung der Empirie hinein gearbeitet sind. Es nützt uns zu wenig dafs wir z. B. beim Infinitiv vorn und gelegentlich im einzelnen die Thatsachen erfahren, die *W. v. Humboldt* und andere Forscher aus der vergleichenden Linguistik gezogen haben, so lange nicht diese Resultate den Bau des Griechischen Infinitivs in allen Besonderheiten durchdringen: wie stimmt aber der Anfang desselben, welcher mit dem Infinitiv als Subject anhebt, zu den später eingeräumten Verhältnissen der Abhängigkeit? S. 348: „Der Infinitiv hat ja seinen Namen von dem Mangel an Selbständigkeit erhalten: überall tritt er als ein regiertes Objekt auf." Aufserdem ist bei solchen Zugaben die Sparsamkeit und Selbstbeschränkung eine billige Pflicht; Hr. *K.* holt aber mitunter etwas zu weit aus. Im Beginn einer Syntax, der die Formenlehre vorangeht, mag ein Vorwort über die Stellung und den Bezug jener zu dieser einen schicklichen Platz einnehmen, zumal da hierüber nicht die richtigsten Vorstellungen stattfinden; unser Vf. beginnt, als liefse er den Trojanischen Krieg aus dem Ei der Leda keimen, mit der Sprache als Ausdruck der Gedanken; da nun letztere in Sätzen ruhen, so sey die Grammatik (vermuthlich die philosophische) eben nur Satzlehre, welche von der Urform des Satzes bis zur Periode fortspinne, demnach vom Verbum als der einfachsten Satzform fortschreitend und aus ihm die Redetheile (sogar die Pronomina und Zahlwörter! S. 4) ablösend sich in zwei Klassen bewege, in sogenannten Begriffswörtern und Formwörtern: worauf denn eine „genauere Bestimmung der Redetheile" eintritt, beiläufig durch ein aus *Fr. Schlegel* über Sprache und Weisheit der Indier unrichtig herausgegriffenes Theorem vom synthetischen und analytischen Charakter der Sprachen eingeleitet. *Haec annonam non reddunt viliorem*: wird mancher hierbei ausrufen, der übrigens jene Lehrsätze in ihrem Werth oder Unwerth auf sich beruhen läfst. Diese abstrakten Proömia wollen wir also, wie vorhin gesagt, ein für allemal beseitigt haben, und sofort den Aufrifs des Buches in seinen Hauptstücken darlegen. I. *Verbum*, *Substantivum*, *Adiectivum* als Begriffswörter S. 6 — 32 und zwar *genera verbi*, Begriff und Arten des Substantivs wie auch des Adjektivs; dann erst *eigentliche* Syntax, und in mehreren Kapiteln *die Syntax des einfachen Satzes*. II. *Hauptbestandtheile des einfachen Satzes* (S. 32 — 44), oder die Lehre von Subjekt und Prädikat, wo der vollständige oder elliptische Ausdruck derselben im einzelen und im Ganzen, die Struktur nach dem Sinn (die doch einen bei weitem freieren Spielraum hat), die Numeri des Verbum und ihre Relationen zum Subjekt (Dinge die man bisher bei den Numeris und Personen des Verbum mit Recht zu finden gewohnt war), Temporalbegriffe und Modi mit den Anwendungen der Partikel ἄν. III. *Attributives Satzverhältnifs* S. 114 — 147: ein Aggregat von Fällen, die mancherlei Umschreibungen enthalten, wie Γοργείη κεφαλή oder οἱ καθ' ἡμᾶς, ἄνδρες δικασταί und τόδε ἡλικίας, dann den Gebrauch des Artikels, abschliefsend mit dem attributiven Genitiv und den Appositionen; zu letzteren ist unter anderem die Epexegese der Accusative gerechnet. IV. *Objektives Satzverhältnifs* S. 147 bis 413. In diesem beträchtlichen Umfang ist von den Formen die Rede, welche die Beziehungen des Orts, der Zeit, der Kausalität, endlich der Art und Weise ausdrücken: also die Lehre von den Kasus (mit einem Anhang, Struktur des Komparativs und Superlativs), von den Präpositionen, von den Pronomina, dann vom Particip und Infinitiv (oder wie der Vf. beide kombinirt vom Participialobjektiv); zuletzt von den Adverbien. Hierauf die Lehre vom zusammengesetzten Satze oder von der Satzverbindung. V. Die Theorie der *Beiordnung* (Parataxis) und der *Unterordnung* (Hypotaxis, d. h. Fügung von Haupt- und

und Nebensatz) S. 413 — 599. Es wird einem nicht durchaus geübten kaum gelingen sich die verschlungenen Fäden dieses mit Terminologie und Distinktionen überladenen Abschnittes zum klaren Ganzen zu verketten und in den Besonderheiten gegenwärtig zu erhalten. Die Beiordnung erscheint zunächst in der unmittelbaren Anreihung durch die Partikeln τὲ und καί, dann in der Beschränkung durch Adversative und Restriktive wie μὲν — δέ, αὐτάρ, καίτοι, ἀλλά, sowie anderseits mit negativen Wortformen, ferner in der Disjunktion, in der (vermeinten) Beiordnung logisch untergeordneter Sätze, mittelst γάρ, ἄρα, οὖν u. s. w., in der asyndetischen Verbindung. Dagegen umfasst die Unterordnung das weitschichtige Spiel der Konjunktionen im Geleit der Modi, und zwar vertheilt durch Substantiv- Adjektiv- und Adverbialsätze; woran sich anschliessen die Fragesätze und die *oratio obliqua*. Was die Bedeutung jener Formeln anlangt, so verstehe man unter dem Substantivsatz solche Substantive oder Infinitive, die zu einem Satze ausgebildet worden, wie οἶδα γὰρ ὅττι κακοὶ μὲν ἀποίχονται πολέμοιο oder Finalsätze mit ὡς, ὅπως, ἵνα; unter dem Adjektivsatz die Verarbeitung von Adjektiven oder Participien, nämlich mittelst des Relativum; ebenso die gewagteste aller Vorstellungen, dafs ein Adverbium oder Gerundium gleichsam in einer vermehrten Auflage zum Adverbialsatz anwachse, also ὅτε ἡ νὺξ ἐγένετο entstanden aus νύκτωρ oder νυκτὸς γενομένης, wonach sich bequeme müssen ὡς ὅτε in den Homerischen Gleichnissen, οὐκ ἄπειμι, πρὶν ἄν σε ἔξω βάλω, Strukturen mit εἰ als parallel dem Gerundium; die Fragesätze habe man für blofs *mögliche Urtheile* zu halten. Die drei Schlufskapitel enthalten Parerga zur Abrundung der Satzlehre: VI. *Besondere Spracheigenthümlichkeiten in der Wort - und Satzfügung* (S. 599—619), bestehend in der Ellipse, der Brachylogie, Aposiopesis und in der (ganz unnützen) Zusammenziehung, die sogleich ebenso unstatthaft unter den Namen Verschränkung und Verschmelzung wiederkehrt, ferner Pleonasmus und Anakoluth. VII. *Betonung der Rede*; *Wort - und Satzstellung* (S. 620—630), letztere noch *Topik* benannt. Nach langem Warten tritt uns endlich wie aus einem Versteck (denn man dachte wohl, dafs davon bereits unter allerhand Namen recht ernstlich die Rede gewesen sey) entgegen *die Periode*, von welcher aber die Grammatik nach einer Besprechung auf drei Seiten raschen Abschied nimmt.

Indem wir auf diese mühselige Skizze zurückblicken, können wir nicht umhin, die Ausdauer und den seltenen Fleifs des Vfs. zu bewundern, dem man ein geeigneteres Feld und einen günstigeren Erfolg wünschen durfte. Seine Leistung, alles erwogen und zusammengefafst, ist aber nichts anderes als der erste Versuch, die philosophische Sprachlehre, welche man in unserer Zeit so eifrig bearbeitet und so häufig mit übermäfsigem Gepränge als ein Universalmittel angepriesen hat, auf das Gebiet der positiven Grammatik überzutragen und die historischen Thatsachen unter den nothwendigen Formen des Denkvermögens wieder zu erkennen. Das Resultat dieses Versuches liegt hier klar zu Tage. Nicht das individuelle Bild der Griechischen Sprache, worauf es doch dem Sprachforscher einzig ankam, sondern ein logisches Gerüst von Wortzeichen, Strukturen, Satzverbindungen hat sich ergeben, welche durch den Griechischen Gebrauch exemplifizirt werden, übrigens ebenso passend oder zufällig von jedem anderen gebildeten Idiom ihre Belege empfangen konnten. Weder die Eigenthümlichkeit der Analogie noch das, was die Griechen in anomaler Abweichung ausprägten, läfst sich auf diesem Wege der Abstraktion erkennen und klar vor Augen stellen; alles ordnet sich vielmehr unter den Mechanismus einer buchmäfsigen Theorie, welche so wenig sie aus dem freien Bewufstseyn und der Herrschaft über die Griechischen Sprachmassen hervorging, ebenso wenig den lernenden einen lebendigen Ueberblick und einen zuverlässigen Leitfaden gewähren mag, um das Gesetz sowohl im Besonderen wiederzufinden und im Problematischen zu beurtheilen als auch zur Erweiterung der bisherigen Sprachkenntnifs aufs fruchtbarste anzuwenden. Denn nur zu lange hat der Wahn gegolten dafs grammatische Werke eben Scheuern und Register des von allen Orten her aufgespeicherten Materials seyen; während man doch einsehen sollte dafs wie sonst in jedem menschlichen Unternehmen auch hier manches fertig und abgeschlossen, anderes im Werden, noch weit mehr in der Zukunft durch treuen Fleifs und glückliches Talent aufzufinden und neu zu gestalten sey; demnach ist es Pflicht und Ruhm des Sprachmeisters noch der künftigen Forschung Bahnen und Aussichten zu eröffnen. Hn. *K.* hingegen, dessen Sinn gleichsam in der chemischen Zersetzung des Sprachstoffes befangen war, fehlt es schon an der nöthigen Unbefangenheit: seine Schemata, Begriffe und Darstellungen des einzelen sind ihm gegeben und vorgezeichnet in den Fachwerken der allgemeinen Grammatik, nicht im anschaulichen Organismus einer konkreten Sprachentwickelung. Sonst liefse sich schwer begreifen, wie er (um einiges wenige hervorzuheben) das Particip, welches den Verbalsinn ergänzen soll, im objektiven Verhältnifs neben den Infinitiv stellen, das Relativpronomen in den Adjektivsatz, die Homerische Wendung ὡς ὅτε unter die Adverbialformen, den Fragesatz zwischen Hypotaxis und indirekte Rede reihen, den Ausdruck der Modalität nach allen Seiten zersplittern, oder die Periode, nachdem der Haupt - und Nebensatz, die Partikelfügung μὲν — δὲ — nebst Brachylogie und Anakoluth und anderen ihr eigenthümlichen Elementen verhandelt worden, zum Schlufs als Aufgabe der rhetorischen Betrachtung abweisen konnte. Dennoch wäre selbst bei diesen wesentlichen Verstöfsen immerhin ein praktischer Grund geblieben, um die wachsenden Satzschichten bequemer anzuordnen und wie in einem Repertorium zum Nutzen der grammatischen Observation zu klassifiziren, wenn nicht die Zerstückelung und Weitläuftigkeit des apriorischen Sy-

Systems einem stets gegenwärtigen Ueberblick des besondern im Wege stände.

Soviel dünkt uns hinreichend, um die Leser mit der Eigenthümlichkeit des Kühner'schen Buches bekannt zu machen. Eine umständliche Beurtheilung des einzelen, dergleichen man jetzt in Recensionen auch über sehr gewöhnliche Schulgrammatiken zu Gunsten des Papieres einzugehen pflegt, schien dem Ref. unstatthaft: es liegt wenig daran zu wissen, dafs was früher im dritten Kapitel gestanden, jetzt ins vierte gewandert, oder dafs dieser und jener Fall der Genitivstruktur unter die Lehre vom Particip gerückt sey; auch wird niemand der mit den Ansichten der neuesten philosophischen Grammatik und der vergleichenden Sprachwissenschaft vertraut geworden, eine Aufzählung der jedesmaligen Definitionen und Normalsätze begehren, die sich hier in der Hauptsache durchaus wiederholen. Dagegen kann es der Mühe werth scheinen, einige der erheblichsten Auffassungsweisen des Vfs. über seltene oder schwierige Idiome zu bezeichnen und mit Anmerkungen zu begleiten.

S. 12 ff. ist ein brauchbarer Auszug aus der Mehlhornischen Abhandlung über *das Medium*, mit wenigen Zugaben, ertheilt; diesen kleinlichen Unterabtheilungen mangelt aber zu sehr die Einfachheit und der vom Buch unabhängige Ueberblick. Es liegt etwas unnatürliches in folgender Windeltreppe: Medium von einer Thätigkeit, die zufällig auf das Subjekt bezogen wird (*τύπτομαι*), die das Subjekt an einem Objekte seiner Sphäre vollbringt (*τύπτομαι τὴν κεφαλήν*), wohin auch Verba des Streitens, Fragens u. a. gehören; ferner diejenige wodurch das Objekt in die Sphäre des Subjekts hineintritt (*παρασκευάζομαι, καταστρέφομαι*), und wo das Objekt aus jener Sphäre sich zurückzieht (*ἀμύνομαι*), wie dasselbe noch auf die Bedeutung *lassen* angewandt ist; hierauf folgen Bemerkungen (d. h. untergeordnete Zusätze) über den Reflexivsinn des Medium, woraus unter anderem die Folgerungen entspringen, dafs letzteres ehemals zur Bezeichnung der intransitiven Thätigkeit, namentlich aber mit Beziehung auf subjektive Selbstthätigkeit bestimmt war (wie *βλακεύομαι* neben *βλακεύω*). Wir wollen diese fein gesponnenen Termini nicht weiter verfolgen, und denken vielmehr dafs der Vf. besser gethan hätte die Deponentien *πυνθάνομαι, μάχομαι* u. a. (die weiterhin S. 23 als echte Medialformen ihren Platz erhalten) gänzlich auszusondern, den Gebrauch des Medium in zwei Theile zu zerlegen, den absoluten Medialsinn und die besonderen Relationen desselben in der Accusativstruktur (*τύπτομαι*, gegenüber *τύπτομαι Ἄδωνιν* oder *κεφαλήν, διδάσκομαι* neben *διδάσκομαι παῖδα*), dann aber den Medialsinn allein in die unmittelbare Affektion zu setzen, während das Passiv ein mittelbares Affizirtsein enthält. Homer der noch kein wahres Medium kennt (wie dies schon aus dem Mangel eines selbständigen Reflexivpronomens hervorgeht), hat doch ein Gefühl des Medium in *ἀκούετο, ἕζεσθαι, φιλήσεαι du sollst dich gut behaben, πεφυγμένον εἶναι sich gerettet haben* und ähnlichem verkündigt, dasselbe Gefühl haben die Sprachbildner sowohl in der Neigung zum Futurum Medii (dem mit Recht S. 19 passiver Begriff abgesprochen wird) als in der medialen (weiterhin deponentialen) Gestaltung einer Reihe von Verben der Gemüthsstimmung und Manier offenbart, in Formationen wie *ἀναιδεύομαι, γυναικίζομαι, μικρολογοῦμαι*. Und was die neue Lehre betrifft, dafs das Passiv einigermafsen jünger als das Medium, und der Passivbegriff eigentlich durch die jetzigen passiven und medialen Formen vervollständigt sey (oder wie es S. 20 heifst, dafs das Verbum *den passiven Begriff der Thätigkeit* durch die Reflexivform ausdrücke): so wird sie trotz gewisser Sprachanalogieen durch Homer widerlegt, bei dem die später ins Medium übergesetzte Endung *μην* (*ἔκτατο* so gut als *ξύμβλητο*, mifsverstanden §. 232) durchaus passive bedeutet.

S. 27 wird vom *Plural* in *Nomina propria* angenommen (vermuthlich auf Anlafs der komischen Titel von Dramen bei *Bernh. Synt.* S. 61) dafs sie meistentheils in der Sprache der Komiker sich finden. Nicht dort sind sie häufig, sondern in der Gräcität der eleganten Schriftsteller nach Chr. Geb. und bei den Byzantinern in einigen Formeln: s. einiges bei *Sturz, Hellanic.* p. 28. *Boisson. in Anecd. Gr.* T. II. p. 163 und sonst. Eben so wenig reicht die nächste Bemerkung über den Plural bei *Stoffnamen* aus, welche nicht über das Material der Vorgänger hinausgeht. Ein Blick mindestens auf Aristoteles und die Aerzte könnte darthun, dafs die Namen der physischen und zwar anorganischen (d. h. klumpenartigen) Massen vorzugsweise plural gefafst werden, *κρύσταλλοι* oder *ἔλαιοι* so gut als *σάρκες* und *ἐγκέφαλοι*. An dieser Stelle hätte noch was die Grammatiker über *ἀργύρια* sagen, erörtert zu werden verdient. Weiterhin ist vieles fleifsig über den Plural bei *Abstrakten* („*wenn* sie einen Gattungsbegriff bezeichnen" wann tritt dieses *wenn* nicht ein?) zusammengetragen; man könnte jedoch zwecklos und bis zur Ermüdung daran sammeln, sobald keine durchgreifende Norm in der Flut von Beispielen heraustritt. Ref. findet nach längerer Beobachtung dafs halb-konkrete Begriffe wie *θυμοί* und *θάνατοι* auszuscheiden (wie allenfalls an dem später aufgeführten *ἐλπίδες* oder gar an *πολιτεῖαι* zu sehen) und mit den darauf folgenden *πλοῦτοι Reichthümer, νύκτες nächtliche Stunden* u. s. w. zu verbinden seyen, wahrhafte Pluralien aber in Abstrakten, die mit dem Fortgange der verstandesmäfsigen Bildung immer flacher wurden, dem Singular gleichbedeutend, seit den Rednern gewöhnlich und ohne Unterschied trivial geworden sind, wie die Belege von *Polybius, Diodor, Plutarch* und einem Schwarme Byzantiner statt anderer erweisen dürften.

S. 40 ist in der Lehre von der Kopula *εἶναι* behauptet dafs *die Zusammenstellung derselben mit dem Particip* einen gröfseren Nachdruck bezwecke; Gewährsmann soll *Pflugk* zum Euripides seyn, der in vielen wichtigeren Fällen sogar die einzige Autorität abgiebt. Aus so vielen Citaten und Erinnerungen konn-

konnte doch die Gewissheit hervorgehen, dass εἰμὶ πάσχων einen reinen Ausdruck des *Verbum finitum* darstelle; während im Lateinischen allerdings diese Paraphrasen feierlich und gewichtvoll sind. Gar nicht gehört hieher ἐπιστάμενόν περ ἐόντα, da ἐπιστάμενος bei Homer Adjektiv ist, oder ἔχον ἐστί, das bei Plato und anderen Attikern im Sinne des wirklichen Verhaltens steht. Dagegen verdient noch beobachtet zu werden, ob die Umschreibung mit dem Plusquamperfekt (ἐγνωκότες — πεφευγότες ἦσαν, *cf. Wessel. in Diod.* II, 5) irgend etwas vor der organischen Form voraus hatte.

S. 49 fg. ist die Struktur der *Pluralia Neutra zum Singular der Verben* etwas abweichend von der gewöhnlichen Darstellung und wie es scheint ohne Kenntniss neuerer Versuche (z. B. von *Ellendt* zum Arrian *praef.* T. I. p. 21 sq.) behandelt worden. Erstlich wird der Grund des Idioms, den noch niemand überzeugend ermitteln konnte, aus einem tiefen und richtigen Sprachgefühl hergeleitet, weil nämlich die Mehrheit sachlicher Gegenstände nur als stoffartige Masse sich auffassen lasse. Gefühl hin, Gefühl her: sollten die Späteren, denen der Plural des Verbum bei Neutris überaus geläufig ist, sollten Xenophon und um andere zu übergehen, die älteren Dichter vom Sprachgefühl oder vielmehr von einer so naturgemässen Fähigkeit der Auffassung entblösst gewesen seyn? oder war es blosse Fahrlässigkeit, welche den sonst hierin strengen Thucydides bewog ein paar Male den Plural zu setzen? Schon die Klassifikation der Homerischen Stellen (*Nägelsbach* Anmerk. zur Ilias p. 339 fg.) zeigt wie man eher stufenweise zur Anwendung des Singulars im Verbum fortging. Sodann ist (nächst dem klaren Fall der individuellen Bezeichnung im *Neutr. pl.* wie bei μειράκια oder τέλη) als Ausnahme derjenige Ausdruck zugestanden, wo der Begriff der Einzelheit oder Mehrheit vorwiege; Mehrheit aber heisst in dieser undeutlichen Formel das aus mehreren Theilen Zusammengesetzte, was freilich auf Hunderte von Stellen, in denen gleichwohl das Verbum singularisch steht, anwendbar wäre. Belege sind namentlich *Xenoph. Cyr.* V, 1, 14. τὰ μοχθηρὰ ἀνθρώπια... ἀκρατῆ ἐστι, κἄπειτα ἔρωτα αἰτιῶνται: denn die Lesart ἀκρατεῖς εἰσι weist der Vf., was er selten thut, in motivirter Kritik ab, weil zuerst durch μοχθηρὰ ἀνθρώπια ein Ganzes durchweg zusammengefasst, dann die verschiedenen Individuen in αἰτιῶνται unter einander geschieden würden; eine an sich mögliche Erklärung, die jedoch gegen das schlichtere σχῆμα πρὸς τὸ σημαινόμενον zurücktritt. Ferner *Thuc.* I, 126. ἐπειδὴ ἐπῆλθον Ὀλύμπια, jetzt beseitigt, *Xen. Anab.* I, 2, 23. ἐνταῦθα ἦσαν τὰ βασίλεια, eine mehr als zweifelhafte Lesart, und statt anderer *Plat. Rep.* I. p. 353. *B.* ἆρ' ἄν ποτε ὄμματα — ἀπεργάσαιντο, die bedenkliche Vulgate, für deren etwanige Erklärung eher *Schneider* als *Stallbaum* erwähnt seyn sollte. Gewonnen ist mit dergleichen Analysen nichts, am wenigsten zur Kritik der minder klassischen Autoren. Während man für letztere noch immer geneigt ist grössere Willkür einzuräumen, lehrt doch eine sorgfältige Betrachtung der einigermassen gesicherten Texte, dass selbst Autoren die gegen Korrektheit gleichgültig waren, wie Polybius, Diodor, Dio Cassius, früher schon Theophrast äusserst selten von der Regel abgewichen sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altenburg, im Literatur-Comptoir: *Der Teufel ein Bibelerklärer?!* Oder Beitrag zur Entscheidung über das Zwingende einer vernunftmässigen Christenthums- und Bibelansicht, so wie das Staats- und Sittengefährliche des Gegentheils. Von *Erich Haurenski* zu Gard' Ebré. 1834. XVI u. 315 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Pastor *Sander* zu Wichlinghausen im Wupperthale sagt im 17ten Heft der Verhandlungen der Bergischen Bibelgesellschaft: „Der Teufel hat so viele Glossen und Marginalien in ihre (der denkenden Theologen) Bibeln geschrieben, dass sie nun etwas ganz Anderes herauslesen, als da geschrieben steht. Ganze Schaaren falscher Propheten sind in unserm Vaterlande ausgegangen, die von Kanzeln und Kathedern herab ihre Lügen und Lästerungen predigen, und denen ihr Pöbel zuläuft, wie Wasser." Der 17te Jahresbericht der Sächsischen Bibelgesellschaft nennt diesen Ausspruch „vorzüglich beherzigungswerth." Dies die Veranlassung zu dem wunderlichen Titel und zur Abfassung der ganzen Schrift, welche ohne systematische Ordnung und mit vielen Wiederholungen, in gereizter, oft leidenschaftlicher Stimmung eine unbeschränkte Glaubensfreiheit gegen die Dunkelmänner unsrer Zeit verficht; wobei der unterrichtete Freund der Wahrheit ihm nicht überall zu folgen vermag, z. B. wenn er in den biblischen Dogmen und Wundern meist Wiederholungen aus dem Inder - Perser - Buddha - Aegypter - Griechen- und Römerthum findet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Hannover, b. Hahn: *Ausführliche Grammatik der Griechischen Sprache* von *Raphael Kühner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 227.*)

In der Lehre von den *Zeitformen* S. 63 ff. wären noch manche Rückstände auszufüllen, manche Punkte auch auf andere Plätze zu rücken. Beim *Präsens* wird dem *Infinitiv* die Kraft eines historischen Präsens beigelegt, der gemäfs er die Stelle des Aorist sowohl in lebhaften Schilderungen der Vergangenheit als im Ausdruck einer Wiederholung einnehme. Die Stellen gehen jedoch gröfstentheils auf die Bedeutung des Imperfekt zurück, wie namentlich beim Herodot dieses Tempus im Verbum finitum für jedes besondere Moment der Handlung rechtmäfsig seyn würde; noch einfacher aber bei Plato von gleichzeitig währenden Ereignissen, σφᾶς μὲν δειπνεῖν, τὸν δὲ Σωκράτη οὐκ εἰσιέναι, d. h. αὐτοὶ μὲν ἐδείπνουν, ὁ δὲ Σωκράτης οὐκ εἰσῄει. Wir setzen hinzu, dafs auch die zahlreichen Stellen der Autoren nach Alexander ähnlich aufzulösen seyen: z. B. bei *Polyb.* IV, 17 δοκοῦσι διανοεῖσθαι, oder *Plut. Demetr.* 35. φασὶν αὐτὸν ἀναφθέγγεσθαι, d. h. dafs er damals ausrief. — Weiterhin ist bei der Lehre vom *Imperfect* wiederum des *Präsens* gedacht worden, dafs es wie jenes zur Bezeichnung des Vorhabens diene, wie beim Homer παῖδά τ' ἀποκτείνεις *interficere conaris*, und beim Euripides ἔριν λύουσα *componendi belli initium faciebat*. Dieses und ähnliches zum Theil minder passende (wie mehreres in S. 68) hätte schon bei der Darstellung des Präsens seine Stelle finden sollen, und zwar sowohl mit Nachweisung derjenigen Verba, denen diese Struktur wesentlich angehört (wie δίδωμι), als auch mit Belegen der Fälle, welche Präsens und Futurum nicht zufällig verbinden, wie *Plat. Rep.* I. p. 342. A. σκεψομένης τε καὶ ἐκποριζούσης. — Die sonst passende Lehre vom *Perfekt* schliefst S. 72. unerwartet mit der Bemerkung, dafs dieses auch zur Bezeichnung *des Zukünftigen* gebraucht werde, nämlich um energisch das rasche Eintreten einer Thätigkeit zugleich mit Rücksicht auf fortdauernde Folgen auszusprechen. Man wundert sich, hierüber Beweise angeführt zu sehen, wie *Il.* ό. 128. μαινόμενε, φρένας ἠλέ, διέφθορας: dieses Scheinfuturum möchte nur in den seltenen Beispielen vorkommen, worin das letzte und entschiedene Moment (unser *sofort*) zu verstehen wäre, wie bei *Arrian Diss. Epict.* I, 2, 26. αἰσθάνεται καὶ — προβέβληκεν. — Genügend ist §. 441. der Werth *des Aorist* dargestellt, doch konnte alles kürzer ausfallen, und es bedurfte keiner so umständlichen Nachweisung, wie jener noch neben Imperfekt und Perfekt seine echte Kraft bewahre. Für die Verbindung mit dem sogenannten historischen Präsens hätte etwas mehr geschehen sollen, als in der Bemerkung steckt, dafs letzteres dauernde Begebenheiten vor unsere Augen rücke, dort die momentanen gleichsam in die Vergangenheit zurückgeschoben würden: die citirten Stellen besitzen hiefür nur schwache Geltung, und einiges ist völlig fremd, wie *Xenoph. Cyrop.* 1, 3, 11. πολλάκις γάρ με ... ἐπιθυμοῦντα προσδραμεῖν οὗτος ἀποκωλύει. Wäre jene Ansicht die richtige, so müfste die gedachte so naturgemäfse Struktur älter seyn als sie wirklich ist; denn *Homer* kennt ein historisches Präsens nicht. Es bleibt aber immer noch die Verschiedenheit des Gebrauchs je nach der Stellung des Präsens zu untersuchen übrig, obgleich wohl *Klotz* (in *Luciani Gall.* p. 40.) mit Recht diesem Tempus den Hauptbegriff, dem Aorist die Nebenumstände zutheilt, und das Zufällige im Begriff desselben ziemlich klar aus Wendungen hervorgeht, wie *Aristot. de anim. motu* c. 7. p. 155, 9 *Sylb.* ποτέον μοι, ἡ ἐπιθυμία λέγει· τοδὶ δὲ ποτόν, ἡ αἴσθησις εἶπεν. Durchaus grundlos ist vollends der Sinn des Zukünftigen, wofür S. 78 selbst das Demosthenische ἀνεχαίτισε καὶ διέλυσε gelten soll; oder umgekehrt die Annahme S. 83, dafs das Futurum bisweilen ein Ausdruck der Gegenwart sey, wie βουλήσομαι (das nur heifst, *ich werde doch sollen*), τί λέξεις; (wofür gar *Pflugk* statt *Valckenaer* angeführt wird) sehr wörtlich, *wirst du noch etwas und was berichten?*

In der Lehre von *den Modi* (deren rationale Begründung in §. 449 wir anderen zur Erwägung überlassen) hat auch die Partikel ἄν ihren Platz mit Angabe des wesentlichen Gebrauchs erhalten. Die Darstellung aber des Materials, das aus *Hermann's* Buch gezogen ist, hätte nach Anleitung dieses Vorgängers bündiger und übersichtlicher, d. h. in drei Abtheilungen seyn sollen: die Partikel im Zusammenhange mit den Modi, dem Infinitiv und Particip, zweitens im Verein mit einzelen Wörtern und in der Gestaltung von Phrasen, endlich im Einflufs auf den Satzbau. Hierdurch wären nicht nur unstatthafte Klassifikationen vermieden, wie S. 95 Ἄν *ohne Verb* (d. h. in brachyloger Anordnung von Satzgliedern), sondern auch unklare Zusammenstellungen, wie wenn S. 92 ἄν beim Indikativ Futuri noch in den Attikern gerechtfertigt wird, selbst nach falschen Lesarten (*Eur. Bacch.* 639), während die einzig sichern Beweise sich auf einzele Formeln beschränken,

τί ποτ' ἂν (wie bei *Aeschines*, τί ποτ' ἂν ἐροῖ; *was kann er möglicher Weise sagen?*), oder dort ἂν zum Nebensatze gehört, bei *Plato* οὐδ' ὁπωστιοῦν ἂν σοι ἑκὼν εἶναι πείσεται, *wofern es auf ihn ankäme*. Nach derselben Norm ist der *coniunctivus deliberativus* zu beurtheilen, oder die S. 103 aus *Hartung*'s Partikelwerk, welchem der Vf. öfter als billig Gehör leiht, zusammengebrachten Stellen. Die einen derselben nöthigen das ἂν zu verschiedenen Wortmassen zu ziehen, wie *Plato Legg*. II. p. 655 (woraus hier blofs τί ποτ' ἂν οὖν λέγωμεν citirt ist, mit Uebergehung des folgenden τὸ πεπλανηκὸς ἡμᾶς εἶναι); einige andere, woran bereits Hermann p. 94 erinnert hatte, sind verdorben, und man müfste der Kritik sehr abgeneigt seyn, wollte man unbefangen aus Xenophon das längst berichtigte οὐχ ἕξουσιν ἐκεῖνοι ὅποι ἂν φύγωσιν, und aus Plato das unhaltbare οὐκ ἔχω ὅπως ἂν ἀπιστῶ für gesund ausgeben.

Bei den Theorieen vom *attributiven Satzverhältnifs* und *dem Artikel* wäre um so weniger zu verweilen, als der Thatbestand derselben durchgängig aus den neuesten Grammatiken mit der Mehrzahl von Citaten entnommen ist. In jenem Abschnitt wird am meisten die chaotische Mischung sehr entlegener Idiome auffallen, welche gewissermafsen als praktische Wissenswürdigkeiten wie in einer *Syntaxis ornata* zusammengeschichtet sind: denn wie sollten sich reimen ἐλεύθερον ἦμαρ (wo noch immer die irrige Uebersetzung *Tag* gebraucht ist) und etwas weiterhin ἄστρων εὐφρόνη, ἀνὴρ μάντις und die wieder aufgefrischte Prolepsis θερμὰ λοετρὰ θερμήνῃ und ähnliches mehr? Kein Wunder also, dafs zusammengehöriges in dieser Weise zerstückelt worden: wie S. 121 die Verschiebung des Adjektivs in der Genitivstruktur, ἐμὰ κήδεα θυμοῦ („mein Herzeleid" nicht hieher zu ziehen, so wenig als etwa ἄστρων εὐφρόνη) oder νεῖκος ἀνδρῶν ξύναιμον, welches alles doch nur aus den S. 116 angeführten Kombinationen, ἀριστόχειρ ἀγών, Θήρωνος Ὀλυμπιονίκαν ὕμνον, verstanden werden kann. Beim Artikel dagegen läfst der Mechanismus in der Aufzählung aller einzelen Gebrauchsweisen weder Befriedigung noch Einsicht in den individuellen Bau und Geist des Griechischen Artikels zu: es ist noch nicht hinlänglich zu wissen, wie man diesen und jenen Fall erklären dürfe, so lange die Bestimmung mangelt, wiefern die gegebene Thatsache sich auf das allgemeine logische Gesetz des Artikels oder auf die national - Hellenische Anschauung zurückbringen lasse; und es hilft z. B. S. 126 die Auslegung der berühmten Platonischen Stelle, ὃς τῷ Σεριφίῳ ἀπεκρίνατο, *von einem durch ältere Erzählungen bekannt gewordenen Manne*, nichts, da der Seriphier als so benannte Figur erst dem Plato sein Daseyn verdankt, mithin das τῷ von der dem Griechischen Artikel eigenen Rhetorik abhängt, vermöge der jedes beliebige Objekt in konkreter Sinnlichkeit individualisirt werden kann. Statt anderer diene aber zum Beleg jener mechanischen Anordnung ein Idiom, das fast auf der Grenze steht, der Artikel neben einem *Adverbium* als dem Attributiv des Nomen. Unser Vf. hat §. 491 mit grofser Gemüthsruhe die Adverbien des Orts, der Zeit, der Modalität und Qualität neben dem Artikel aufgezählt, und ihnen den Sinn von Adjektiven oder Substantiven beigelegt, ohne vorher die Fähigkeit des Adverb, in den Begriff zweier lebendiger Redetheile überzutreten, oder den inneren Zusammenhang der zwischen ihm und dem Namen stattfinde dargelegt zu haben. Indem er aber die, übrigens seltene, Auslassung eines solchen Artikels bei Epikern unter die Ausnahmen rechnet (wohin er unbegreiflicher Weise sogar zieht *Demosth. de Cor*. p. 245. ἐν τοιαύτῃ δὲ καταστάσει καὶ ἔτι ἀγνοίᾳ, gleichsam καὶ ἀγνοίᾳ δέ, und *F. Leg*. p. 385. εἶτα τῶν ἐχθρῶν Φωκέων ἄρδην ὄλεθρος, wo voraufgeht γέγονε), entzieht er sich selber den schlichten Weg der Erklärung; den ja längst die alten Grammatiker mittelst der dürren Ellipse ὤν betreten hatten, weil sie fühlten, dafs z. B. τῶν πώποτε προδοτῶν oder das Aristotelische ἐν τῇ ὅλως νυκτὶ an und für sich keine grammatische Gesammtheit bilden. Nun fällt der Anfang dieser Wendungen in die Zeit, als in der Komposition noch die παράθεσις galt (μέγ' ἄνακτε *Grofskönig* und μὰψ αὖραι *eitel Winde* bei Hesiodus), und da späterhin die organische Zusammensetzung mit Adjektiven oder Adverbien in grofser Mäfsigung betrieben wurde, gröfstentheils um Abarten und charakteristische *species* zu schildern (μικροπολίτης; ἀριστόμαντις, καλλίπαις πότμος u. a. bei *Lobeck Phrynich*. p. 600. 606, vom Vf. oben S. 117 nicht zweckmäfsig aufgefafst), so liefs man allerhand momentane Züge des Substanzbegriffes in lockeren Adverbien herlaufen, fafste sie aber durch den Artikel äufserlich zusammen; denn dafs letzterer dem Adverbium zu keinem Adjektivsinn verhilft, zeigt etwa τοὺς ἀληθῶς βασιλέας oder τῶν αὐτὸ τοῦτο σοφιστῶν und τοὺς πάλαι στρατιώτας *veteranos*, wie wir den Altmeister vom alten Meister unterscheiden. Dafs aber der Griechische Artikel häufig blofs formales Zeichen sey und der Exposition diene (wie beim Particip τοῖς παισὶν οὖσι *Lucian*.), geht namentlich aus dem sogenannten substantivirten Infinitiv (§. 651) hervor, wie schon *Humboldt* aufmerksam gemacht hat auf *Plat. Rep*. IV. p. 443 περὶ ἀρχῆς τε καὶ τοῦ ἄρχεσθαι. Eine weitere Entwickelung würde zu weit führen; es sey schliefslich bemerkt, dafs der Vf. S. 141 den Gebrauch des Artikels nach den Redegattungen allgemein aber unzureichend zu bestimmen versucht hat.

Einer der eigenthümlichsten Abschnitte *ist die Kasuslehre*; worin zwar keine neue Beobachtung oder Berichtigung des bisherigen Stoffes vorkommt (was doch für ein so weitläuftiges und man kann sagen unerschöpfliches Gebiet etwas auffallend scheint), aber das vorräthige Material mit der gröfsten Konsequenz umgestaltet worden. Schade dafs die Darstellung von den Theoremen Becker's und anderer Forscher über Sprachphilosophie in dem Mafse abhängig gemacht ist, dafs das Recht der Paragraphen und Fachordnung alle natürliche Betrachtung überwiegt, und den Ueberblick verwandter Gruppen mehr oder minder vereitelt. Beim Genitiv ist erstlich

lich ein Stück als *attributiver* Genitiv losgerissen und dem Artikel angehängt worden; den Anfang machen die räumlichen Bezüge, unter dem Titel eines *genitivus separativus* (was liegt aber separatistisches in δεῖ ἔργων und anderen Negationen des Besitzes?), mit dem Zeitverhältnifs als Anhang (welches mit Unrecht für selten ausgegeben wird, indem auch die Bedeutung *seit* ignorirt ist); die Mitte nimmt der *kausale* Genitiv ein, welcher sich zerdehnt in die Bezeichnungen des Thätigen (und zwar seltsam in einem *possessivus*, *partitivus* und *gen. materiae* sichtbar), dann in die der Ursache, drittens in die Formen der Wechselbezeichnung: und doch konnte nicht einmal durch diese ängstlichen Spaltungen das wichtigste wie sich gebührt untergebracht werden, wie τῆς ψυχῆς ἔθεμεν S. 169, ein wahrer Possessiv, nicht weniger als S. 174 die Verba des Erlangens oder S. 177 die Adverbia der Nähe dem Partitiv beigegeben sind, umgekehrt S. 188 ἐπαινῶ, ἄγαμαί τινος beim *genitivus materiae* stehen, und gar 189 ἔραμαι, ἱμείρω τινὸς einen *causativus* darstellen. Im einzelen sind nicht kleine Fehlgriffe untergelaufen, wie κινδυνεύω τινὸς S. 199 aus einer unrichtig konstruirten Wendung *Demosth. in Aphob.* I. extr. Um vieles einfacher und minder von kleinlichen Unterscheidungen gedrückt ist die Lehre vom *Accusativ*: doch haben mehrere der Abnormitäten, von denen dieser Kasus überladen scheint, keine Erledigung gefunden; der schlichte *Dativ* hingegen zerfällt in die nicht glücklich ersonnenen Massen eines bevorzugten Raum- und eines eigenthümlichen Personenkasus mit allerhand Ableitungen. Hierbei liegt eine von *Becker* aufgestellte Distinktion zwischen Raum- und Dimensionverhältnissen zum Grunde, der wir die von *Humboldt* über das Baskische S. 47 gegebene, in Wort und Gehalt entsprechendere Analyse vorziehen. *Die Präpositionen* sind indessen nicht, wie man wegen S. 263 erwarten sollte, nach den Abstufungen der Dimensionen geordnet und entwickelt, sondern in hergebrachter Weise nach den Strukturen mit einem und mehreren Kasus aufgeführt.

Auf die Darstellung des *Infinitivs* und *Particips* ist viel Fleifs verwendet, obgleich wir das Princip derselben weder billigen, noch anders als mechanisch durchgeführt sehen. Wenn es schon übertrieben klingt, dafs der Infinitiv, in welchem realer Gehalt und formale Bestimmtheit einander durchdringen, auf ein objektives Verhältnifs sich gründen soll: so fällt es im höherem Grade auf, wenn nach §. 644 der Infinitiv der im Sinne des Befehls und Wunsches und zwar elliptisch gebraucht sey, erst aus den Verben des Begehrungsvermögens abgeleitet wird; und doch könnte eine Nominativstruktur wie σύ μοι φράζειν oder die vermeinte Attraktion (S. 347), ἴστω τοίνυν ὁ Ζεύς, ἦ μὴν ὁπόσα ἂν λέγω, ἢ αὐτὸς εἰδὼς ἢ ἐκπυνθανόμενος ἐρεῖν, darthun dafs der absolute Ausdruck der Subjektivität ein Uebergewicht über die Vermittelungen des Verbum finitum habe. Bei weitem mehr wollten wir dem Vf. die sehr weitläuftige Aufzählung der *Adverbien* S. 383 ff. streitig machen. Die neueren Grammatiker haben, einzig durch das Bedürfnifs der Schulen veranlafst, eine Menge von Partikeln und Phrasen als Anhänge in ihre Lehrbücher gezogen, ohne doch Vollständigkeit zu erreichen oder zu beabsichtigen; ein sehr natürlicher Nachtheil dieses Uebergreifens ist aber die laue Behandlung der Partikellehre geworden, die als Beiwerk der Grammatik empirisch und wissenschaftlich alle unorganische Fasern und Knoten der *rhetorischen* Komposition umfassen soll, während die Syntax sich einzig mit den organischen und gleichsam flüssigen Bestandtheilen der grammatischen Darstellung beschäftigt. Hr. *Kühner* ist in jener Ueberfüllung, welche auf dem kürzesten Wege jedes für jeden aufzuspeichern unternimmt, wohl am weitesten gegangen: nicht nur das er in der Satzlehre τέ – καί, μὲν – δὲ und was sonst der Brauch der Sprachlehre geheiligt hat behandelt; auch ἤδη und δῆτα, μὴν und πὲρ und anderes der Struktur fremde trägt er umständlich vor, und zwar mehr am Faden und an dem wenn gleich lückenhaften Material des „ebenso geistreichen als gediegenen" Hartung'schen Buches, als im Eindruck einer lebendigen und selbstbewufsten Anschauung. Um nichts von den Massen zu erwähnen, die er mit seinem Vorgänger verschweigt, nehmen wir sogleich eine der klarsten und üblichsten Partikeln, nämlich (τί δαί;) δαί §. 695. Aufgestellt sind die Bezüge der Verwunderung, d. h. eines scharfen dialogischen Gegensatzes, daneben auch die Bezeichnung eines raschen Ueberganges, wie *Plat. Phaed.* p. 71. A. Andere noch weniger geeignete Stellen citirt Hartung; aber hier tritt das Recht für das fortsetzende und in derselben Gedankenreihe verknüpfende τί δέ; ausschliefslich ein. Das besonders merkwürdige γάρ ist §. 754 als Stütze logisch untergeordneter Sätze mit der zweifachen Kraft eines begründenden und erklärenden Wörtchens ausgestattet, und in sehr ungleichartigen Fällen belegt worden; der erklärende Sinn mag eher in ἄρα und ähnlichen heraustreten, hier ist aber, wie die Stellung der Partikel und ihre so mannichfaltigen Anwendungen im ältesten Gebrauch lehren, einzig die *kausale* und *syllogistische* Bedeutung (*da* und *während*) zum Grunde zu legen. Eine weitere Ausführung verbieten dem Ref. die gesteckten Grenzen; überdies würde sie vergeblich seyn, wenn nicht schon die gegebenen Proben zur Würdigung des Ganzen hinreichten.

B.

PÄDAGOGIK.

Hamburg, b. Perthes: *Ueber religiöse Erziehung.* Von *Theodor Schwarz*, Dr. d. Theol. u. Phil. u. Pastor zu Wiek auf d. Insel Rügen. 1834. IV u. 182 S. 8. (18 gGr.)

Eine interessante kleine Schrift, von einem würdigen Namens- und Geistes-Genossen des bekannten Heidelberger Gelehrten. Die Erziehung wird ihrem Wesen und ihren Zwecken nach zwar nicht mit der Schärfe des Begriffs, aber mit einer Gemüthswär-

wärme aufgefafst und dargestellt, wie gerade dieses Werk des Geistes sie vor allen bedarf. Der Zweck der Erziehung, sagt der Vf., ist *das Glück eines reinen Herzens*, wahrlich ein Eudämonismus edler und erhabener Art! Was könnte aber zu dem Glücke des reinen Herzens andres führen, als eben die religiöse Erziehung oder „die Anleitung der menschlichen Seele das Nothwendige in dem Zufälligen, das Ewige in dem Zeitlichen, das Göttliche in dem Menschlichen, das Heilige in dem Natürlichen erkennen und bewahren lernen?" Die Abhandlung vergleicht zunächst die religiöse Erziehung mit der dogmatischen und der ästhetischen, der moralischen und weltlichen, stellt sie in das Verhältnifs zur humanistischen Zeitbildung, und verfehlt nicht, die verderblichen Richtungen zu bezeichnen, auf welche der Zeitgeist geführt hat, und das Verkennen des Einen, was Noth ist. Als das oberste Gesetz der religiösen Erziehung wird demnach hier aufgestellt: „Versetze deinen Zögling in wirkliche lebendige Gemeinschaft mit Jesus Christus, und wecke in ihm durch Lehre und Gesinnung des Glaubens Licht und Kräfte, damit das Wort des Heils eine Stätte in ihm finde und eine warme Seele, wo es keimen könne und sein elementarisches Herz und Gemüth für die ewige Liebe bereite, dafs sie immermehr Gestalt gewinne!" Dann kommt der Vf. auf die Gestalt und den Umfang der religiösen Erziehung und giebt dabei treffliche Winke über die Benutzung der einzelnen Hauptstücke des Katechismus. Ueber die Bibel heifst es etwas unklar S. 87: „Ihre Worte sind nicht geschöpft aus dem Eimer, sondern aus dem Meere, und ihr Sinn ist nicht von diesseits, sondern von jenseits! Unbefangen sollst du die Bibel lesen, aber nicht wie ein weltlich Buch, sondern wie das Wort deines Lebens und wie das allgemeine Gewissen der Menschheit u. s. f." Die Polemik des Vfs. ist zuweilen etwas scharf und schneidend, wie die der Welt in den Mund gelegte Parodie der zehn Gebote S. 20 u. 21, und möchte hier die Sache wohl zu sehr auf die Spitze gestellt seyn. Seine Apologie Göthe's gegen den Dichter der Christoterpe hat uns aber sehr gefallen, und zeigt, dafs er wohl zu den Frommen, aber nicht zu den Frömmlern gehört.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Berlin, in d. Schlesinger. Buchh.: *Nikodemus*, die Entwickelung des Glaubens an Jesus Christus durch das lebendige Anschauen seiner Herrlichkeit. Ein Gemälde aus der Zeit des Herrn. Von *J. A. G. Teschendorf*, zweitem Prediger zu St. Johannis und Nicolai zu Stettin. 1835. 277 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Für den ascetischen Zweck, den der Vf. im Auge hatte, ist die Form, in welcher er die Würde des Erlösers und das Entstehen wie die Kraft des Glaubens an ihn schildert, recht gut gewählt. Der aus Joh. III bekannte Nikodemus schreibt in einer Reihe von Briefen an einen Freund Demetrius in Alexandrien, wie erst Joh. der Täufer, dann Jesus aufgetreten sey, jener, um auf das Reich Gottes vorzubereiten, dieser, um es zu stiften. In lebendiger, anregender Weise wird nun das Wesen und die Wirksamkeit J. dem Leser vorgeführt, wobei vorzüglich das vierte Evangelium leitet. Nikodemus theilt dem Freunde die Eindrücke mit, welche er theils durch eigene Anschauung, theils durch Hörensagen von Christus empfängt. Wir sehen ihn erst völlig mifstrauisch und ungläubig; bald fängt er an zu zweifeln; durch alle Vorurtheile und alle Menschenfurcht arbeitet sich endlich die feste Ueberzeugung hervor, Jesus von Nazareth sey der verheifsene Retter. Da wird sie durch seinen Tod am Kreuze noch ein Mal erschüttert, durch die Auferstehung aber nur um so entschiedener begründet. Nikodemus läfst sich von Petrus am Pfingstfeste taufen, lebt die zunächst darauf folgende Zeit noch in der jungen Gemeinde zu Jerusalem, wendet sich aber später nach Rom und stirbt den Märtyrer-Tod in der Verfolgung unter Nero. — Demetrius aber, von Alexandrien dahin gekommen, ist Zeuge von seinem Ende und berichtet dasselbe, so wie seine eigene dadurch herbeigeführte Bekehrung der Gemeinde zu Jerusalem in dem letzten der acht und zwanzig Briefe, in welche das Buch zerfällt.

Das Ganze ruht auf einer klaren, aus tüchtigem Bibelstudium hervorgegangener Anschauung der Verhältnisse, unter welchen J. lebte, wirkte und starb. Sein Bild ist nicht mosaikartig zusammengesetzt, sondern wächst frisch und voll aus der Schilderung seiner ganzen Thätigkeit hervor. Ueberall leuchtet seine Erhabenheit hindurch und spricht zum Gemüth. Auf geschickte Weise werden die wichtigsten Momente aus der Jugendgeschichte J. nachgeholt und eingeflochten. Wenn auch nicht mit sehr tiefem, so doch mit einem ziemlich gesunden psychologischen Blicke zeigt der Vf. an Nik. das Aufkeimen und Wachsen des christlichen Glaubens. Hie und da werden auch wohl Episoden eingewebt, die weniger zur Hauptsache gehören, dieselbe aber heben und für sie eine passende Folie bilden. Die Darstellung ist einfach, rasch fortschreitend und hier und da selbst vorzüglich gelungen. Wir zweifeln nicht, dafs das Buch in seinem Kreise vielfachen Eingang finden werde und wünschen ihm diese Verbreitung. Sollte es aber eine zweite Auflage erleben, so würde es gut seyn, wenn die, natürlich vielfach angezogenen, neutestamentl. Stellen namhaft gemacht würden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1835.

STATISTIK.

Berlin, b. Hirschwald: *Der Preufsische Staat in allen seinen Beziehungen. Eine umfassende Darstellung seiner Geschichte und Statistik, Geographie, Militärstaates, Topographie, mit besonderer Berücksichtigung der Administration.* In *zwölf* Lieferungen. Bearbeitet von einem *Vereine* von Gelehrten und Freunden der Vaterlandskunde, unter dem Vorstande des Freiherrn *L. von Zedlitz-Neukirch. Erste, zweite, dritte, vierte* und *fünfte* Lieferung. 1835. 604 S. 8.

So pomphaft auch der Titel des vorliegenden Buches klingt, so wenig möchte doch derjenige Leser, welcher eine gründliche Belehrung wünscht, durch dasselbe befriedigt werden. Das Folgende mag diesen Ausspruch rechtfertigen.

Ueber den Inhalt spricht sich ein der *ersten* Lieferung beigelegter Prospectus aus. „Die *erste Lieferung* stellt die *allgemeine Geschichte der Monarchie* und *ihrer Bestandtheile* dar; die *zweite*: die *allgemeine Statistik*, namentlich: den König und sein Haus, die Central-Administration, die Provinzial-Administration, die Justizpflege, die Militärangelegenheiten im Allgemeinen, die Staatseinnahmen und Ausgaben, die Staatsschulden u. s. w. Auch für sich bestehend unter dem Titel: *Neueste allgemeine Statistik des preufsischen Staates*; die *dritte*: die Geographie, oder Landesbeschreibung; A. das Land, die Grenzen, das Klima, die Gebirge, die Flüsse, die Seen, die *Produkte* nach den Naturreichen, die sie liefern, die Bäder und mineralischen Quellen, die Forsten, die Strafsen u. s. w. Auch unter dem Titel: *Allgemeine Geographie des preufsischen Staates*; die *vierte* Lieferung: B. das Volk, oder die Einwohner, ihre Abstammung, ihre Religion, ihre Sitten, Gebräuche und ihre Beschäftigungen, namentlich: den Landbau und die Viehzucht, die Künste, Gewerbe und Fabriken, den Handel, die Schiffahrt; allgemeine Volksverhältnisse; die Zahl der Bewohner, die Geburten, die Todesfälle und die Trauungen, das Erziehungswesen, die Schulen und Bildungsanstalten, die Wissenschaften überhaupt und ihre Hülfsinstitute, die Akademieen, gelehrten Gesellschaften und wissenschaftlichen Vereine u. s. w. Auch unter dem Titel: *Preufsische Volkskunde*. Die *Lieferungen 2 bis 4* bilden auch ein für sich bestehendes Werk: *Neueste allgemeine und specielle Statistik der Königl. Preufsischen Staaten*. Die *fünfte* Lieferung: *das Heer* in allen seinen Beziehungen; die *sechste*: die Topographie der *Provinz Brandenburg*; die *siebente*: die der P. *Pommern*; die *achte*: die der P. *Preufsen*; die *neunte*: die der Provinz *Schlesien*; die *zehnte*: die der Provinzen *Sachsen* und *Posen*; die *elfte*: die der P. *Westphalen*; die *zwölfte*: die der *Rheinprovinzen* und *Neufchatels*."

Aus dieser Uebersicht erhellt, dafs der Vf. von keinen festen Begriffen ausgegangen ist, indem er manches unter *Geographie* stellt, was zur *Statistik* gehört, z. B. *Künste*, *Gewerbe*, *Fabriken* und *Handel*, und dann doch wieder die Lieferungen *zwei* bis *vier* unter dem Namen „*neueste allgemeine und specielle Statistik der Königl. Preufsischen Staaten*" zusammen fafst. Doch Rec. will nicht mit dem Vf. über diese Eintheilung rechten, sondern lieber zur Sache selbst fort gehen.

Die *erste* Lieferung also soll die *allgemeine Geschichte* der *Monarchie* und ihrer *Bestandtheile* darstellen. Wenn sich der Leser bei dem Worte *Bestandtheile* etwa die Geschichte der *einzelnen Provinzen* denken sollte, aus welchen die preufsische Monarchie besteht, oder der Länder, welche nach und nach zum Stammlande der Mark Brandenburg hinzu gekommen sind und jetzt Bestandtheile der Monarchie ausmachen, so würde er sich irren: denn von dergleichen ist nicht die Rede. Ueberhaupt ist das Ganze eine blofse in Rücksicht auf Schreibart und Auswahl der Sachen sehr ungleichartige Skizze, durch welche der Unkundige wohl keine gehörige Uebersicht der Geschichte des preufsischen Staates erhalten möchte. Der Vf. holt etwas weit aus und fängt mit der *ältesten* Verfassung der deutschen Völker an, scheint aber nicht immer die richtigsten Vorstellungen davon gehabt zu haben. So sagt er S. 6: Aus der *Gaugrafen*, so wie aus der Reihe derjenigen Männer, die sich schon im Kampfe hervor gethan hatten, und Edle genannt wurden, wählte man zur Zeit des Krieges die *Führer*." Die *Gaugrafen* kommen nicht in den frühesten sondern erst in spätern Zeiten vor. S. 12 heifst es: „Der oben erwähnte Feldherr Ottos des Grofsen *Gero*, der *wegen seiner grofsen Macht im Lande hin und wieder* auch *Markgraf* genannt ward, ging, um seine Verbrechen in einsamer Zelle zu büfsen, im J. 965 in's Kloster." *Mark* bedeutete unter andern ehedem auch eine *Grenzprovinz* eines Reiches und *Markgraf* war derjenige Graf, der über eine *Grenzprovinz* gesetzt war. Nun aber wurde der erwähnte *Gero* von Otto dem Grofsen zum Markgrafen der *Ostmark* ernannt, wo die *Lusizi* und

und *Selpuli* wohnten (s. Dithmari Chronicon L. II. an. 963). Nicht also *wegen seiner grofsen Macht* wurde er im Lande *hin* und *wieder* Markgraf genannt, sondern weil er ein *wirklicher Markgraf* war.

Von S. 80 hebt die neuere Geschichte des Staates an von der Krönung Friedrichs I. bis auf unsere Zeiten. Rec. setzt den Anfang dieses Abschnittes hierher, damit der Leser dieser Blätter sowohl von der Schreibart, die wirklich bisweilen einem Zeitungsberichte ähnlich ist, als auch von den Sachen, welche ausgehoben werden, einen Begriff bekomme. „Im Monat December des J. 1700 begab sich der Churfürst mit seiner Familie und seinem ganzen Hoflager in einem glänzenden Zuge nach Königsberg. Friedrich selbst zog voran, begleitet von einem in 100 Wagen vertheiltem Gefolge und traf am 29. December in Königsberg ein. Am 15. Januar begannen die Feierlichkeiten der Krönung und die von 24 Trompetern begleiteten Herolde verkündigten unter dem Läuten aller Glocken und dem Donner von 100 Feuerschlünden die Annahme der Königskrone." Dafs in einer Skizze der preufsischen Geschichte die Krönungsfeierlichkeiten so umständlich beschrieben werden, dafs man sogar die *vier und zwanzig Trompeter* nicht weggelassen, andere wichtigere Begebenheiten aber nur mit Einer oder ein paar Zeilen angeführt hat, dies kann nicht gebilligt werden.

Die neueste Geschichte von Friedrich dem G. an bis auf die neuesten Zeiten ist von S. 90 bis 115, im Vergleiche mit den früheren Perioden, zu kurz abgehandelt worden. Aufserdem aber sind Rec. hier noch mehrere Unrichtigkeiten als in der älteren und mittleren Geschichte aufgestofsen, von welchen nur einige hier aufgeführt werden sollen. S. 86 heifst es: „Drei Bewerber zur Krone (von *Polen* nach *August II.* Tode) traten auf. Churfürst August III. von Sachsen war der Glückliche unter ihnen, während *Stanislaus Lesczinski*, den die Wahl der polnischen Nation auf den Thron berief und der Prinz *Emanuel von Portugal*, den Rufslands und Oesterreichs Einflufs zum Bewerber herbei gerufen hatten, abzutreten genöthigt waren. *Stanislaus Lesczinski* hatte schon früher in Polen regiert, und war der *Schwiegersohn* Ludwigs XV." — Dies ist gerade umgekehrt. *Ludwig der funfzehnte* war der *Schwiegersohn des Kgs. Stanislaus Lesczinski.* S. 99 steht bei Gelegenheit des Baierschen Erbfolgekrieges: „Als aber alle Unterhandlungen vergeblich waren, versuchte Er (Friedrich d. G.) seinen Vorstellungen durch die Gewalt der Waffen Gewicht zu geben. Er brach mit einem Heere von 80,000 Mann, *zu dem noch ein Corps Sachsen stiefs*, auf. Vierzig tausend Mann rückten unter dem Prinzen *Heinrich* in Böhmen ein und der König selbst bezog mit der andern Hälfte ein Lager bei Glatz, und *später folgte er auf dieser Seite seinem Bruder nach Böhmen.*" — Der Vf. ist hier in einem Irrthume. Nicht zu des Königs Heere stiefs ein *Corps Sachsen*, sondern zu dem Heere des *Prinzen Heinrich*, welches sich bei *Dresden* mit den sächsischen Truppen vereinigte. Ferner: der König folgte *nicht später* seinem Bruder nach Böhmen, sondern rückte eher als dieser daselbst ein. Der König nämlich brach mit der Avantgarde seines Heeres am 4. Juli 1778 in Böhmen ein und lagerte sich bei *Nachod*; Prinz *Heinrich* aber liefs am 19. Juli den General Möllendorf bis *Pafsberg* vorgehen, mufste aber, auf Befehl des Königs, den ersten Plan aufgeben und rückte vom 28. Jul. bis 2. August durch die Oberlausitz über Romburg in den Leutmeritzer Kreis ein (*Journal de l'armée Prussienne et Saxonne* 1778 *par Fallois*). — S. 105: „Mit der gröfsten Auszeichnung behandelte Er (*Friedrich Wilhelm* II.) den von Friedrich II. schon so hoch gestellten und hoch geschätzten Minister *von Herzberg*, welcher die Seele der *innern* Verwaltung blieb." Der Minister von Herzberg war Minister der *auswärtigen* Angelegenheiten und hatte mit der *innern* Verwaltung nichts zu thun. S. 112: „Zugleich fielen (durch die Verhandlungen auf dem Kongresse zu Wien) von den alten Besitzungen die *Altmark*, *Magdeburg* und der *Saalkreis*, *Neufchatel* und *Valangin* zurück." Hier ist nicht erwähnt, um nur gröfsere Landestheile zu nennen, *Cleve*, *Mark*, *Ravensberg*, *Halberstadt*, *Hohenstein*, das *Eichsfeld*, *Nordhausen*, *Mühlhausen*, *Erfurt*, *Paderborn* und ein Theil von *Münster*. Dergl. könnte mehr angeführt werden, wenn es nicht an diesen Beispielen genug wäre.

Noch mufs bemerkt werden, dafs der Vf. unter den Quellen, welche S. 144 aufgeführt worden sind, folgende wichtige Werke weggelassen hat: 1) *Gercken, Ph. V. codex diplomaticus Brandenburgensis*; 2) *Voigt, Joh.* Geschichte Preufsens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens; 3) Ueber die älteste Geschichte und Verfassung der Churmark Brandenburg. Zerbst 1830.

Die *zweite* Lieferung ist überschrieben: *Allgemeine Statistik.* Nach dieser Ueberschrift erwartet man noch in dieser Lieferung oder in der folgenden eine zweite Abtheilung überschrieben: *specielle Statistik*, aber diese kommt nicht. Die allgemeine Statistik nun umfafst, nach der Anordnung des Vfs.: I) Den König und sein Haus. Demnach sind unter diese Rubrik gebracht: 1) die vollständige *Genealogie* des königl. Hauses im J. 1835. 2) Der Titel des Monarchen; 3) Das Wappen; 4) Residenzen, Wohn-, Lust- und Jagdschlösser; 5) Ritterorden; 6) der Hofstaat mit seinen Unterabtheilungen; dann die Häuser der Königl. Prinzen und ihr Hofstaat.

Nach der Genealogie des Königl. Hauses kommt eine Ueberschrift: „Gleichzeitig mit unserm Könige *regierten im J.* 1835 in Europa: der Grofsherzog von Mecklenburg-Schwerin seit 1785 u. s. w." Und nun folgen alle selbstständige Fürsten von Europa. Aber diese gehören ja nicht in eine *preufsische Statistik.* Dadurch wird diese gegen den Begriff der Wissenschaft ausgedehnt, zumal wenn man noch solche Regenten in die Liste d. J. 1835 aufnimmt, welche, wie z. B. der *Kaiser Don Pedro*, schon den 24. Sept. 1834 gestorben waren.

Der

Der Abschnitt, welcher von den Ritterorden und Ehrenzeichen S. 159 bis 170 handelt, ist nicht vollständig. Hätte der Vf. „*Gelbke* von Ritterorden und Ehrenzeichen, Preufsen, Berlin 1834" nachgeschlagen, so würde er über diesen Gegenstand hinlängliche Auskunft erhalten haben. So fehlt unter den S. 167 erwähnten *Militärehrenzeichen*: die Denkmünze für die Jahre 1813, 14 und 15. Nach der Stiftungsurkunde v. 24. Dec. 1813 war sie für diejenigen bestimmt, welche im Felde oder vor einer Festung wirklich mit gefochten und sich keines Excesses schuldig gemacht hatten. Ferner ist ausgelassen: das *Dienstauszeichnungskreuz für Officiere* und die *Dienstauszeichnung für Unterofficiere*. Beide wurden durch die Urkunde v. 18. Jun. 1825 gestiftet. Das *erste* besteht aus einem goldenen Kreuze, auf welches jeder Officier nach fünf und zwanzigjährigen treuen Diensten Anspruch hat. Auch die *Neufchateller Medaille* gestiftet vom Könige 1832 ist nicht erwähnt. Desgleichen fehlt von der ersten Klasse: Verdienst um den Staat im Allgemeinen: das *Verdienstehrenzeichen für Rettung aus Gefahr*, welches am 1. Februar 1833 gestiftet wurde.

Der *zweite* Abschnitt der *zweiten* Lieferung ist überschrieben: die *Staatsverfassung* und *Centralverwaltung*. Unter diesen Abschnitt sind folgende Rubriken gebracht: der *Staatsrath*, das *Staatssekretariat*, das *Staatsministerium*, die *Ministerien*, das *Generalpostamt*, das *Departement der Haupt- und Landgestüte*, die Königl. *Hauptbank*, die *Hauptverwaltung der Staatsschulden*, das *Seehandlungsinstitut*, die *Verwaltung* des *Handels-Fabrik-* und *Bauwesens*, die *Oberrechnungskammer*, die *General-Ordens-Commission*, das *Obercensurcollegium*. Der *dritte* Abschnitt beschäftigt sich mit der *Provinzialadministration*; der *vierte* mit der *Justizadministration* oder *Rechtspflege*; der *fünfte* mit den *Militärangelegenheiten im Allgemeinen*; der *sechste* mit den *Staatseinnahmen*, *Staatsausgaben* und *Staatsschulden*.

Hier ist wieder vieles durch einander geworfen. Man könnte fragen, welche Rubriken zählt denn der Vf. zur *Staatsverfassung*, und welche zur *Centralverwaltung*? Zur *Staatsverfassung* gehören sie eigentlich alle. Denn sie sind Theile derselben; aber nicht alle gehören zur *Centralverwaltung*. So ist z. B. der *Staatsrath*, den der Vf. Beilage N. 3. an die Spitze der *Centraladministration* setzt, *keine verwaltende* Behörde, sondern, nach der Königl. Verordnung vom 20. März 1817 (Gesetzs. 1817, S. 67) die *höchste berathende* Behörde, namentlich für alle diejenigen Gegenstände, welche ihm durch königl. Kabinetsbefehle zur *Berathung* übertragen werden. — Die *Justizadministration* oder *Rechtspflege* ist S. 233 und 234 mit dreizehn Zeilen abgefertigt und daselbst gesagt: „die nähere Bestimmung des Jurisdictionsbezirks dieser verschiedenen Gerichtshöfe (vorher unter der Rubrik Justizministerium erwähnt), so wie die Verhältnisse ihres Präsidiums und ihres Kollegiums, eben so wie die Benennung der von ihnen abhängigen Inquisitoriate, Untergerichte u. s. w. gehören in den *topographischen Theil* (?) dieses Werkes und werden darin auch bezeichnet werden. Aber erstens ist es unpassend, die *Gerichte* und die damit zusammenhängende Institute und Personen von der erwähnten Rubrik *Justizadministration* zu trennen, da ja manches *Allgemeine* über dieselben gesagt werden mufs, was nicht zur *Topographie* gehört; *zweitens* warum hat denn der Vf. von S. 228 an, unter der Rubrik III: „die Provinzialadministration" von den Oberpräsidenten, dem Konsistorio und Provinzial-Schulkollegio, dem Medicinalkollegio, den Regierungen und sogar den *landräthlichen Kreisen* gehandelt, welche denn doch, wenn der Vf. hätte konsequent seyn wollen, auch in die *Topographie* gehört hätten. Aber man ersieht auch hieraus, dafs der Vf. sich für die Ausarbeitung seines Buches keinen festen Plan entworfen hatte.

Bei der Rubrik VI: die *Staatseinnahmen* und *Staatsausgaben* ist noch der Etat von 1829 aufgeführt, da wir doch unterdessen zwei *neuere* erhalten haben, den vom J. 1832 und den von 1835, von welchen jener zu 51,287,000 Rthlr. (Gesetzs. 1832 S. 65) und dieser zu 51,740,000 Rthlr. (s. Gesetzs. 1835 S. 61) angenommen wurde.

Die *dritte* Lieferung ist überschrieben: die *Geographie* oder *Erdbeschreibung im Allgemeinen*. Der Leser findet hier blos folgende Gegenstände abgehandelt: I. Das Land, 1) die Lage; 2) die Gröfse; 3) das Klima; 4) die Grenzen; 5) die Gestalt der Oberfläche, namentlich: der Boden, die Gebirge, die Ebenen, die Wälder, die Gewässer. II. Die Produkte nach den Naturreichen. III. Die Strafsen. Rec. durchlief besonders die *Produkte* nach den *Naturreichen*, besonders aus dem *Mineralreiche*, von welchem er sich genaue Nachrichten verschafft hätte. Der Vf. hat hier manche unrichtige Angaben. So heifst es S. 362: „Im Mannsfeldischen liefern die einer Privatgesellschaft gehörigen Kupferwerke jährlich im Durchschnitte 10,000 Mark Silber." Aber der Ertrag war in den Jahren 1816 bis 1832: 12,900 Mark und im Jahre 1833: 15,753 Mark. Vom *Kupfer* heifst es ebendaselbst: „Kupfer liefern die Mannsfeldischen Werke jährlich gegen 10,000 Centner; aber es wurden dort 1833 aus Kupferschiefern 11,819 Centner Garkupfer gewonnen. Unter den brennbaren Materialien zählt der Vf. mit Recht die *Steinkohlen* zu den wichtigsten Landesprodukten; aber er hat nur Nachrichten darüber bis zum J. 1831, ob er gleich neuere hätte mittheilen sollen, da sich die Produktion der Steinkohlen sehr vermehrt hat. Blos der Westphälische Hauptbergdistrikt lieferte im J. 1833: 3,840,768 Tonnen, die Tonne zu *vier* Scheffeln gerechnet. Die *Braunkohlen* sind S. 364 mit *vier* Zeilen abgefertigt, ob sie gleich, nächst den Steinkohlen und dem Torfe, das wichtigste unter den brennbaren Mineralien im Staate sind. Es hätte hier wohl einiger Angaben bedurft, denn allein im Saalkreise und Mannsfeldischen wurden im J. 1833 gewonnen: 467,413 Tonnen.

Die *vierte* Lieferung ist überschrieben: Das *Volk*. Hier wird abgehandelt: 1) die Abstammung, 2) die Religionsverschiedenheit; 3) die Beschäftigungen der Bewohner des Staates; 4) der Handel und die Schifffahrt.